This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 6105 027 845 010

LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Forschungen

zur

Deutschen Geschichte.

Dritter Band.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.

HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Göttingen,
Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.
1863.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
MAR 16 1967

DL3
F73
v.3

Druckfehler zu Forschungen Bd. III, Heft 2.

S.	291	Z.	1	v. o.	lies:	he statt h*a*.
—	—	—	4	v. u.	—	justic*iero* statt justic*ioso*.
—	293	—	4	v. o.	—	est*a* statt est*o*.
—	—	—	20	v. o.	—	l*o* statt l*e*.
—	—	—	5	v. u.	—	*j*usticia st. *y*usticia.
—	294	—	8	v. o.	—	pesa*r*a st. pesa*v*a.
—	—	—	11	v. o.	—	*u*visse st. *n*oisse.
—	—	—	24	v. o.	—	obedeçen st. obedere*n*.
—	296	—	6	v. o.	—	p*o*r st. p*e*r.
—	—	—	28	v. o.	—	dir*a* st. dir*e*.
—	—	—	32	v. o.	—	ventur*a* st. ventur*o*.
—	298	—	17	v. o.	—	loc*o*s st. lo*r*os.
—	—	—	19	v. o.	—	sig*u*ays st. sig*n*ays.
—	300	—	19	v. o.	—	l*a* st. l*o*.
—	—	—	24	v. o.	—	aventur*a* st. aventur*e*.
—	301	—	19	v. o.	—	ha*g*ora st. ha*y*ora.
—	—	—	32	v. o.	—	lu*e*go st. lu*g*o.
—	—	—	37	v. o.	—	aperce*v*yda st. aperce*r*yda.
—	—	—	38	v. o.	—	dyn*e*ro st. dyn*a*ro.
—	302	—	25	v. o.	—	l*o* st. l*e*.
—	304	—	18	v. o.	—	Par*a* st. Par*o*.
—	305	—	2	v. o.	—	l*o*s st. l*o*.
—	—	—	4	v. o.	—	Est*e* st. Est*o*.
—	306	—	16	v. o.	—	atra*v*esado st. atre*v*asado.
—	307	—	6	v. u.	—	deshar*y*a st. deshac*y*a.
—	308	—	1	v. o.	—	atre*v*en st. atre*c*en.
—	—	—	8	v. o.	—	l*o* st. l*a*.

Inhalt.

Zur Geschichte des schwäbischen Städtebundes. Von Dr. W. Vischer in Göttingen. . . . . S. 1
Die Schlacht bei Mühldorf, mit einem Anhang über den angeblichen Sieger Sifried der Schweppfermann. Von Dr. H. Pfannenschmid in Hannover. . . . . — 41
Richer über die Herzoge Giselbert von Lothringen und Heinrich von Sachsen. Von Dr. K. Wittich in Berlin. . . . . — 105
Kleine Beiträge zur fränkischen Geschichte. Von Prof. G. Waitz in Göttingen. . . . . — 143
Fragment einer Historia Francorum.
Ueber den Beinamen „der Hammer".
Ueber das Herkommen des Markgrafen Wido von Spoleto.
Ueber die angebliche Mark in Ostfranken.
Ulrich und Stilicho. Ein Beitrag zur Geschichte der germanischen Völkerwanderung. Von Dr. J. Rosenstein in Berlin . . . — 161
Knappen bei den Germanen in der Zeit der Völkerwanderung. Von Dr. R. Pallmann in Greifswald. . . . . — 229
Zur Geschichte des Jahres 1803. Von Hofrath Prof. L. Häusser in Heidelberg. . . . . — 237
Der böhmische Landtag des Jahres 1575. Von Prof. Ed. Reimann in Breslau. . . . . — 257
Zwei Schreiben Kaiser Carl des Fünften. Mitgetheilt von Dr. W. Maurenbrecher in Bonn. . . . . — 281
Geschichte Ludwigs des Kindes und Konrads I. Von Dr. K. Rintelen in Münster. . . . . — 311
Die Stellung der Landessprachen im Reiche der Karolinger. Von Dr. Ed. Jacobs in Cottbus. . . . . — 363
Ueber die Herzoge von Spoleto aus dem Hause der Guidonen. Von Assessor Dr. Th. Wüstenfeld in Göttingen. . . . . — 383
Studien über die Belagerung und Zerstörung Magdeburgs 1631. Von Dr. G. Droysen in Berlin. . . . . — 435
Nachtrag. . . . . — 607

Zur Geschichte des schwäbischen Städtebundes.

Von

Wilh. Vischer.

Dem Material zur Geschichte des schwäbischen Städtebundes, von dem ich im zweiten Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte eine Darstellung zu geben versucht habe, ist in neuester Zeit eine außerordentlich werthvolle Bereicherung zu Theil geworden durch das Erscheinen des ersten Bandes der Sammlung deutscher Städtechroniken, welche die historische Commission bei der königlich bairischen Academie der Wissenschaften unternommen hat, und deren Herausgabe Prof. Hegel besorgt [1]. Der Band enthält zunächst die s. g. Chronik des Ulman Stromer, Aufzeichnungen dieses Nürnberger Patriciers und Rathsherrn (geb. 1329, gest. 1407), worin er theils über seine eigenen Erlebnisse sowie auch über die Herkunft seiner Familie berichtet, theils eine Aufzählung solcher Begebenheiten liefert, die sich von 1349—1401 in und um Nürnberg zugetragen haben oder sonst mit der Nürnberger Geschichte im Zusammenhange stehen. Darunter findet sich nun auch eine Reihe von Notizen zur Geschichte des Städtebundes, namentlich aus der Zeit des Krieges von 1388 und 1389. Mit besonderer Ausführlichkeit werden natürlich die ruhmvollen Kriegszüge der Nürnberger beschrieben. Die Aufzeichnungen, in einfacher, durchaus anspruchsloser und aller Tendenz fremder Weise niedergeschrieben, haben einen vorzüglichen Werth deshalb, weil sie von einem Manne herrühren, der mitten in den Begebenheiten drin stand und als angesehener Beamter seiner Vaterstadt mit in dieselben einzugreifen berufen war; wir finden ihn z. B. unter den vier Abgeordneten, durch welche Nürnberg sich im Jahre 1384 auf einem Tage zu Nördlingen in den Bund aufnehmen ließ, er hilft die Unterhandlungen mit dem Burggrafen führen, welche der Eröffnung der Feindseligkeiten vorangehen, und im Kriege erscheint er unter den Hauptleuten seiner Stadt. Seine Berichterstattung ist mithin als eine der zuverlässigsten und glaubwürdigsten Quellen für die Geschichte des Städtebundes zu betrachten. Der Ausgabe von Hegel dient als Grundlage das Autograph Stromers selbst, daneben

[1] Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Se. Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der königl. Academie der Wissenschaften. Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. Erster Band. Leipzig 1862. 8. Ich werde diesen Band unter der Bezeichnung: „Chron. v. Nürnb." citieren.

sind einige spätere Handschriften benützt, welche eine, wie es scheint, gleichfalls noch von Stromer vorgenommene zweite Redaction seiner Aufzeichnungen, deren Urschrift nicht mehr vorhanden ist, reproducieren. Bis jetzt lag die Stromersche Chronik nur in sehr verstümmelter Gestalt im Drucke vor. Ich benützte sie in der Bearbeitung, welche das s. g. Chronicon Noribergense bei Oefele rer. boicar. scriptores I, 323 ff. giebt, in welcher die Nachrichten Stromers vielfach mit Zusätzen aus späterer Zeit vermischt und dadurch in ihrem ursprünglichen Werthe beeinträchtigt sind.

Wenn also schon die Herausgabe dieses Stromerbüchleins manches neue Licht auf die Verhältnisse des Städtebundes wirft, so wird der Werth der Ausgabe noch ganz besonders vermehrt durch die urkundlichen Belege, mit welchen der Herausgeber sie ausgestattet hat, und von denen ein großer Theil sich gerade auf die Zeit des Städtekrieges bezieht. Ich habe in der Vorrede zu meiner Abhandlung über den Städtebund es beklagt, daß uns nicht eine größere Anzahl von Stadtbüchern erhalten sei, wie Schmid in Nördlingen, Gemeiner in Regensburg solche benützt haben, und wie sich deren noch jetzt in Basel vorfinden. Gerade derartiges Material wird uns hier in reicher Fülle dargeboten. Mehrere der wichtigsten Nürnberger Stadtbücher, die man verloren geglaubt, sind in Folge der Bemühungen Hegels wieder aufgefunden worden, und die Actenstücke, die sie enthalten, gehören zum Allerinteressantesten, was wir über die Geschichte des Städtebundes besitzen. Von besonderem Interesse sind die vielen Abschriften von Briefen. Briefe waren bis dahin so gut wie gar keine bekannt, und doch ist gewiß keine Art von Material so sehr geeignet wie sie, uns in die innere Geschichte des Bundes einzuführen und Aufschluß über manche Puncte zu geben, über welche sowohl die Chroniken als auch die Vertragsurkunden uns im Dunkeln lassen. Da liegen Correspondenzen vor zwischen Nürnberg und den Bundesstädten, aus verschiedenen Zeiten, aus dem Jahre 1376 unmittelbar nach der Stiftung des Bundes, aus dem Jahre 1383, wo die schwäbischen Städte sich bemühten, Nürnberg zum Anschlusse zu bewegen; aus dem Jahre 1388 ist eine Anzahl von Briefen da, welche die Nürnberger an ihren Rathsfreund, den Berchtold Beheim schickten, der während des Krieges ihr Gesandter am Bundestage in Ulm war, sowie ein Briefwechsel zwischen dem Rathe und dem König Wenzel, aus derselben Zeit Verhandlungen mit dem Burggrafen, durch welche die Kriegserklärung der Stadt vorbereitet wurde. Den Briefen zur Seite treten Aufzeichnungen verschiedener Art: ein Verzeichniß all des Schadens, welchen die Nürnberger dem Burggrafen zugefügt haben, zum Behufe der Mittheilung an die verbündeten Städte aufgesetzt, ferner, was sehr belehrend ist, zwei Listen von Beschwerdeartikeln, welche die Nürnberger 1387 und 1388 gegen die Bundesstädte erhoben [1], desgleichen Verordnungen,

[1] Die erstere fällt ungefähr in den Oct. 1387, die zweite etwa in den Mai 1388.

des Kriegswesen betreffend und Stadtrechnungen aus der Zeit des großen Krieges. Manche dieser Documente, namentlich die letztern, sind gleich durch den Herausgeber in umfassender Weise verarbeitet worden in den interessanten Untersuchungen, welche er über das Kriegswesen der Städte, über die Münzverhältnisse und Preise, sowie über den Haushalt und die Finanzverwaltung der Stadt Nürnberg vorgenommen hat. Das, was sowohl in der Chronik als auch in dem beigegebenen Urkundenmaterial Neues zur Geschichte des Städtebundes enthalten ist, zusammenzustellen und damit einiges Andere zu verbinden, in der Weise, daß hiedurch eine Ergänzung zu meiner früheren Abhandlung geliefert wird, ist der Zweck der nachfolgenden Blätter.

Was beim Durchgehen jener Aufzeichnungen noch viel deutlicher als aus den früher bekannten Quellen in die Augen springt, ist der Widerspruch, in welchem sich die Neigungen der Nürnberger zu der Politik befinden, welche die Bestrebungen der schwäbischen Städte leitet. Durch die vielfachen Bündnisse, in welchen diese letzteren seit dem Anfang des Jahrhunderts vereinigt gewesen, hatten sie sich gewöhnt, sich als ein zusammengehöriges Ganzes anzusehen, und dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit mußte sich um so mehr in ihnen erhalten, als die meisten derselben an und für sich unbedeutend waren und nur in dem festen Zusammenhalten mit den übrigen die Möglichkeit sahen, ihre Unabhängigkeit zu behaupten. So entstand im Jahre 1376 bei der Königswahl Wenzels, welche Kaiser Karl durch eine Reihe städteseindlicher Verfügungen erkaufte und sicherte, auf Veranstaltung Ulms das Bündniß, welches zum Zwecke hatte, eine Selbsthilfe der Städte gegen alle unrechtmäßigen Uebergriffe des Reichsoberhauptes zu organisieren und die Anerkennung Wenzels so lange zu verweigern, bis ihnen in dieser Beziehung die gehörige Sicherheit gegeben sei. Es waren zunächst 14 Städte, welche das Bündniß schlossen, sie rechneten aber darauf, daß sich dasselbe rasch vergrößere, und thaten auch alle möglichen Schritte, ihre Nachbarn zum Anschlusse zu bewegen. Und zwar hatten sie es nicht bloß auf die schwäbischen Städte abgesehen, sondern sie giengen damit um, alle Reichsstädte und freien Gemeinden der umliegenden Landschaften zu einem großen Bunde zu vereinigen, durch welchen es möglich gemacht würde, denselben eine angemessene Stellung im Reichsorganismus zu verschaffen und ihre Interessen dem Kaiser, den Fürsten und dem Adel gegenüber auf eine energische Weise zu vertheidigen. Allein für diese in der That großartige Politik fanden sie außerhalb der Grenzen Schwabens wenig Sinn und Verständniß. Sie stießen dort überall auf Gemeinwesen oder auf landschaftliche Verbindungen, welche sich stark genug glaubten, ihre localen Interessen ohne fremde Hilfe zu wahren, und welche diese nicht gern aufs Spiel setzten, um jenem ferner liegenden Ziele nachzustreben. Wohin sie sich wenden, nach Franken an die Nürnberger, nach Baiern an Regensburg, an den rheinisch-wetterauischen Bund, an die schweizerische Eidgenossen-

schaft, nirgends finden sie ein freudiges Entgegenkommen. Ihren unablässigen Bemühungen, die durch den glücklichen Fortgang aller ihrer Unternehmungen in den ersten Jahren des Bundes unterstützt werden, gelingt es zwar nach und nach, fast alle diese erst widerstrebenden Elemente zum Anschluß zu bewegen, allein eine rechte, vollständige Einigung erfolgt doch nie, und leider hat es in der entscheidenden Stunde, wo es möglich gewesen wäre, durch treues Zusammenhalten in der Gefahr und durch eine mit gemeinsamer Anstrengung herbeizuführende Ueberwältigung der Feinde dieselbe zu Stande zu bringen oder wenigstens den ersten erfolgreichen Schritt zu ihrem Zustandekommen zu thun, den schwäbischen Städten an der nöthigen Kraft gefehlt; es zeigte sich, daß sie der hohen Aufgabe, der sie sich unterzogen hatten, in keiner Weise gewachsen waren.

Diese ganze Anschauung macht sich aufs Lebhafteste geltend, wenn wir an der Hand jener Actenstücke das gegenseitige Verhalten der Stadt Nürnberg und der schwäbischen Städte von der Gründung des Bundes an bis zu seinem Untergange verfolgen. Der Bund will sich nach jeder Richtung hin erweitern, sowohl durch Aufnahme neuer Mitglieder, zu welchem Behufe selbst demagogische Mittel in Bewegung gesetzt werden, als auch durch Ausdehnung seiner Befugnisse den Fürsten und dem Adel gegenüber, er ist sich des Gegensatzes gegen diese bewußt, er weiß, daß ein feindseliger Ausbruch desselben über kurz oder lang nicht zu vermeiden ist, und giebt sich deshalb nicht sonderlich Mühe, einen solchen zu verhüten, er ist vielmehr bemüht, ja nie zu viel nachzugeben, sondern sein gutes Recht im kleinsten Punkte zu handhaben, scheut sich auch nicht, gelegentlich allzu übermüthig und herausfordernd aufzutreten. Auf der andern Seite, wo eine reiche Kaufmannsstadt, von einem aus Großhändlern und Fabrikanten bestehenden Patriciat geleitet, in dem ungestörten Fortgang ihres Handels die Hauptbedingung ihrer Existenz sieht, erblicken wir vorsichtiges Zurückhalten; erst weist man die Aufforderungen zum Beitritt von sich, und auch, nachdem man endlich nachgegeben, fühlt man sich nicht recht wohl in der unruhigen Gesellschaft; gegenüber dem herausfordernden Auftreten der andern Städte sind die Nürnberger ängstlich bemüht, den Frieden mit den Herren zu wahren und ihm zu Liebe im Nothfall auch von wohlberechtigten Forderungen abzustehen.

Am 4. Juli 1376 war der Bund durch 14 Städte gegründet worden, denen sich schon in der nächsten Zeit als 15te Kaufbeuren scheint angeschlossen zu haben [2]. Noch im Laufe dieses Monats er-

[1] Ueber die Verfassung der Stadt s. Chron. v. Nürnb. XXIV ff.

[2] Es ist bereits unter den Städten aufgeführt, an welche der gleich zu erwähnende Ende Julis oder Anfang Augusts geschriebene Brief der Nürnberger gerichtet ist. Am 3. Septbr. ließ sich Weil aufnehmen (s. meine Geschichte des Städteb. 67 und Reg. 84), bald darauf muß Kempten gefolgt sein, denn Stromer zählt S. 35 diese Stadt unter den 17 auf, welche dem Könige nicht huldigen wollten; er giebt offenbar damit den Bestand des Bundes an aus der Zeit, in welcher der Reichskrieg gegen denselben begann (2. Oct.)

schien der neugewählte König Wenzel, nachdem er sich in Aachen hatte krönen lassen, in Süddeutschland; am 28. Juli empfing er in Nürnberg die Huldigung der dortigen Bürgerschaft. Wenn wir um diese Zeit zwei Bürger aus den beiden angesehensten Städten des Bundes, den Otto Rot von Ulm und den Conrad in der Peunt von Constanz, als Abgeordnete beim Rathe zu Nürnberg finden, so dürfen wir daraus wohl schließen, daß schon damals Anstrengungen gemacht wurden, diese wichtige Stadt zum Anschluß an die Politik des Bundes und zur Verweigerung der Huldigung zu bewegen. Allein die Nürnberger wiesen diese Anmuthung von sich, sie leisteten dem König ihre Huldigung und erließen gleich darauf an die Bundesstädte ein Schreiben mit der ernstlichen Ermahnung, ihrem Beispiele zu folgen, da sich der Kaiser bei Herren und Städten über jene Verweigerung schwer beklage [1]. Und als dieser einen Reichskrieg gegen Ulm ins Werk setzte, schickten die Nürnberger sowie auch Nördlingen und andere umliegende Städte ihren Zuzug zum Reichsheere. Sechzig Glefen hat damals nach dem Zeugniß von Stromer die Stadt gestellt [2]. Etwas Ernstliches wurde bekanntlich in diesem Kriege nicht ausgerichtet, der Kaiser söhnte sich im folgenden Jahre mit den Städten aus, welche jetzt dem Wenzel huldigten, und im Jahre 1378 mußte sich auch Graf Eberhard von Wirtemberg bequemen, einen nachtheiligen Frieden mit ihnen abzuschließen. Bald waren alle schwäbischen Städte dem Bunde beigetreten, und bereits reichte er auch nach Franken hinein, wo die Stadt Rotenburg sich ihm angeschlossen hatte. Hier stand an der Spitze des Gemeinwesens der Rathsherr und nachmalige Bürgermeister Heinrich Topler, ein Mann, der ganz dazu geeignet war, jene Grundsätze, welche wir als die für die Politik des Städtebundes maßgebenden bezeichnet haben, mit Energie zu vertreten und in seinem Kreise geltend zu machen. Unter seiner Leitung erwarb sich die Stadt Rotenburg durch Kauf nach und nach ein nicht unbeträchtliches Gebiet und stellte sich, auf den Schutz des Bundes vertrauend, den Fürsten, namentlich dem Bischof von Würzburg, mit welchem sie wegen des Landgerichtes stritt, und dem Adel mit trotzigem Selbstgefühl entgegen [3]. Topler nimmt auch in den Angelegenheiten des Bundes eine hervorragende Stellung ein. Wir finden ihn bald mit wichtigen Unterhandlungen betraut, bald als einen der Anführer der Bundestruppen im Felde [4].

Im Jahre 1381 trat Regensburg, welches erst auch wenig Lust zum Anschluß gezeigt und auf eine dahin bezügliche Aufforde-

[1] Chron. v. Nürnb. 130. 131.

[2] Ebendas. 35. Durch Stromer erfahren wir auch, daß der Feldzug gegen Ulm am 2. October begann.

[3] Beusen, Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg 219 ff. vgl. mit 192. S. auch desselben Abhandlung: Der Kaiserstuhl oder Heinrich Toppler, im zwölften Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken 1842. S. 33 ff.

[4] Chron. v. Nürnb. 135. Gesch. des Städteb. 80.

rung im Jahre 1379 ablehnend geantwortet hatte, dem Bunde bei. Nun richtete dieser sein Augenmerk auf die fränkischen Städte Windsheim, Weißenburg und Nürnberg. Bei der Erneuerung der Verbindung zwischen dem rheinischen und dem schwäbischen Bunde im October 1382 spricht der letztere von der baldigen Aufnahme dieser drei Städte als einer in nächster Zeit mit ziemlicher Sicherheit zu erwartenden Thatsache, indem er sich anheischig macht, wenn dieselbe eingetreten sei, den rheinischen Städten zweiundzwanzig Glefen mehr als bisher zu stellen [1]. Im Januar 1383 erfolgte dann in der That der Beitritt von Windsheim und Weißenburg, allein der Versuch, den man um dieselbe Zeit auf Nürnberg machte, scheiterte diesmal noch vollständig. Es wurden drei Abgeordnete nach Nürnberg geschickt, Otto Rot von Ulm, Albrecht Kudorffer von Nördlingen und Heinrich Topler von Rotenburg, mit dem Auftrage, ihre Botschaft dem großen Rathe vorzulegen [2]. Der kleine Rath wollte auf das Verlangen nicht eingehen, indem er behauptete, daß der Uebung gemäß die Sache durchaus zuerst vor ihn müsse gebracht werden. Ja, es wurden Stimmen gehört, welche sich über dieß Verlangen der Bundesstädte in schärfster Weise aussprachen und behaupteten, die Gesandten seien zu keinem andern Zweck gekommen, als um Aufruhr, Streit und Mord anzustiften. Schwer beleidigt verließen diese die Stadt, und der Bund schickte von Ulm aus ein Beschwerdeschreiben an den Rath von Nürnberg, in welchem er sich bitter über dieses Benehmen beklagte. In seiner Antwort setzte der Rath auseinander, daß er allerdings die Berufung des großen Rathes mit Umgehung seiner, des kleinen, abgelehnt, daß er sich selbst aber auf der Stelle vollzählig versammelt habe, um die Botschaft, wenn die Gesandten sie hätten ausrichten wollen, anzuhören und sie den folgenden Tag dem großen Rathe vorzulegen. Eine sofortige Berufung des großen Rathes würde übrigens zu keinem andern Ergebnisse geführt haben als die Versammlung des kleinen, da die Mitglieder jenes geschworen hätten, sich dem anzuschließen, was die Mehrheit von Schöffen und Rath verfügen werde. In Betreff der unziemlichen Reden, über welche die Gesandten sich beklagten, behauptet der Rath, daß sie nicht von ihm ausgegangen und daß es ihm leid thue, wenn solche wirklich von Jemanden sollten geführt worden sein. Nicht ohne einige Bissigkeit erklärt er, daß er sich ein Urtheil über die Absicht der Gesandten nicht gestatte, da ihm diese Absicht bis heut zu Tage noch des Gänzlichen verborgen geblieben. Dieses Antwortschreiben zeigt uns die große Vorsicht, mit welcher die Nürnbergische Regierung zu Werke gieng: der große Rath mußte im Voraus versprechen, sich dem zu fügen, was sie beschließen würde. Gerade deshalb aber mochten die Gesandten um so mehr darauf bestanden haben, daß gleich Anfangs der große Rath berufen werde.

[1] Gesch. d. Städteb. Reg. 185.
[2] Chron. v. Nürnb. 135 ff.

Denn hier konnten sie viel eher hoffen, einen Druck auch auf die Entschließung von Rath und Schöffen auszuüben; viel unbequemer für sie war es, wenn erst diese für sich die Botschaft in Erwägung zogen und dann einen bereits fertigen Beschluß vor die größere Versammlung brachten. Daß es sich bei dieser Botschaft um den Beitritt zum Bunde handelte, ist wohl außer Zweifel, und es wurde derselbe demnach noch auf einige Zeit hin aufgeschoben. Schon im folgenden Jahre indessen fanden es die Nürnberger ihrem Vortheile angemessen, sich von dem Bunde, dem jetzt fast alle süddeutschen Reichsstädte entweder unmittelbar oder, insofern sie im rheinischen Bunde standen, wenigstens mittelbar angehörten, nicht länger ausgeschlossen zu halten; eine Gesandtschaft von vier Rathsmitgliedern, unter denen sich auch Ulman Stromer, der Verfasser der Chronik, befand, wurde nach Nördlingen abgeordnet, um dort die Stadt in den Bund aufnehmen zu lassen. Doch geschah dieß nicht, ohne daß die Nürnberger einige vorsichtige Vorbehalte machten und sich Zugeständnisse einräumen ließen. Bei der Wichtigkeit ihrer Stadt war es natürlich, daß sie verlangten, auf den Städtetagen zwei Stimmen zu haben, wie die Städte Ulm, Augsburg, Constanz, Eßlingen und Regensburg; ebenso natürlich war es, daß sie nicht mehr als noch einmal so viel für den Bund leisten wollten als die bedeutendsten unter den andern Städten; das wäre aber der Fall gewesen, wenn man für die Leistungen der Stadt, wie es sonst gebräuchlich war, ihre Reichssteuer zu Grunde gelegt hätte. Diese betrug 2000 Pfund, während keine der übrigen Städte mehr als 800 entrichtete. Deßhalb bedang sie sich aus, daß auch sie nur so viel zu leisten habe, als wenn sie 800 Pfund an das Reich zahlte. Auffallender ist das Zugeständniß, welches sie sich geben ließ, daß sie nicht verpflichtet sei, dem Bunde länger anzugehören, als bis zu dem Zeitpunkte, auf welchen der gegenwärtige Bundbrief sich erstrecke, nämlich bis zum 23. April 1395, daß es ganz in ihrem Belieben stehe, einer weitern Verlängerung sich anzuschließen oder nicht, daß sie auch durch kein anderes Bündniß, welches die Städte etwa abschließen würden, länger als bis zu jenem Zeitpunkte sollte gebunden sein. Sie wollte sich nicht durch die Majorität der Städte die Möglichkeit benehmen lassen, nach Ablauf einer bestimmten Frist zurücktreten zu können [1]. Es ist das ein Vorbehalt, wie er unseres Wissens von keiner andern Stadt gemacht worden ist.

Als Nürnberg dem Bunde beitrat, war so eben durch die wenige Wochen zuvor erfolgte Aufnahme von Basel der Keim zu Streitigkeiten mit Herzog Leopold gelegt worden [2]. Da diese Streitigkeiten bald eine sehr ernsthafte Gestalt annahmen, ist es wohl der Mühe werth, ihren Veranlassungen nachzuspüren und dieselben etwas

[1] Gesch. d. Städteb. Reg. 213. 214. Chron. v. Nürnb. 38. 137.

[2] Schon bevor diese ausbrachen, wurden die Nürnberger im Laufe des Jahrs 1384 zu mehreren Unternehmungen in Anspruch genommen, von welchen uns ihre Rechnungsbücher Nachricht erhalten haben. Im September führten sie

ausführlicher darzustellen[1]. Im Jahre 1368 hatten die Herzoge Leopold und Albrecht mit kluger Benützung der erbitterten Feindschaft, welche zwischen der Stadt Freiburg und ihrem Grafen Egen herrschte, und der Niederlage, welche die erstere bei Endingen erlitten hatte, sich die Herrschaft über dieselbe zu erwerben gewußt; nichts mußte den Herzogen näher liegen, als der Wunsch, zur Abrundung ihres Gebietes auch die Bundesgenossinn Freiburgs, die Stadt Basel, in ihre Hand zu bekommen. Und die Umstände waren ganz dazu angethan, die Erfüllung dieses Wunsches als eine nicht allzu schwere Sache erscheinen zu lassen. Johann von Vienne, der seit 1365 dem Bisthum Basel vorstand, war gleich beim Antritt seiner Regierung der Bürgerschaft gegenüber auf eine Weise aufgetreten, welche nicht geeignet war, ein friedliches Vernehmen mit derselben zu erhalten, indem er beim Kaiser klagte, daß die Bürger sich eine Menge von ungebührlichen Freiheiten herausnähmen und dem Hochstift seine Rechte nicht hielten. Doch scheint der Friede wenigstens äußerlich noch einige Jahre fortgedauert zu haben, während welcher der Bischof sich in andere, für ihn unglückliche Unternehmungen, z. B. in eine Fehde mit den Bernern, einließ. Im Jahre 1374 aber finden wir ihn im offenen Kriege mit der Stadt Basel begriffen, und zwar steht auf seiner Seite Herzog Leopold, den Kampf zu seinem Vortheile ausbeutend. Die Stadt wurde genöthigt, im Friedensschluß 1375 Alles, was sie während der Dauer des Krieges dem Bischof widerrechtlich genommen hatte, zurückzugeben, von diesem aber verlangte Leopold als Ersatz der Kriegskosten, die er auf 30000 Fl. schätzte, die Verpfändung von Klein-Basel. Bei dem tief zerrütteten Stande der Finanzen des Hochstiftes war wenig Aussicht vorhanden, daß diese Pfandschaft wieder werde eingelöst werden. Und immer mehr suchte der Herzog auch die große Stadt, die an ihm jetzt den gefährlichsten Nachbar erhalten hatte, in sein Netz hereinzuziehen. Bereits im Jahre 1374 hatte er vom Kaiser den Judenschutz erworben, im Jahre 1376 übergab ihm dieser auch die Reichsvogtei, mit welcher sonst ein bischöflicher Dienstmann pflegte belehnt zu werden. Gelegenheit zu neuer Ausdehnung seiner Macht gab ihm die s. g. böse Fastnacht. Er feierte 1376

im Auftrag des Bundes einen Zug nach Windsheim aus: „Ez ist zu wissen, daz die raiz kost, do man gezogen wolt sein für Windsheim, unsern jungen gesellen, unsern reytenden und genden soldnern und den awz soldnern, mit den wegen, den pfeiffern, botenlon und mit allen sachen 764 pfd. hl. und 14 ß. hl". Und im November bis Dezember findet sich ein Posten „It. es kost die vart, die unser soldner zwelf mit glefen (die Hälfte des gewöhnlichen Ansatzes der Nürnberger) verzerten, für den grafen von Sulms den von Weppflar zu hilfe, do uns die reinischen stet manten, mit allen sachen 277 guld". Chron. v. Nürnberg 186.

[1] S. über diese Verhältnisse Ochs, Gesch. v. Basel II, 207, der viel urkundliches Material giebt, und die lichtvolle Darstellung bei Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel S. 271 ff., der jedoch die große Bedeutung, welche der Streit um die Bischofswahl für den Umschwung gehabt, der in der Stellung Basels eintrat, nicht berührt.

die Fastnacht in Klein-Basel und ritt eines Tages hinüber auf den Münsterplatz, um ein Turnier zu halten. Durch das Benehmen der Ritter wurde die Bürgerschaft gereizt, es entstand ein Auflauf, mehrere der anwesenden Herren wurden getödtet, Leopold und andere konnten über den Rhein entrinnen. Mit Mühe stillte der Oberstzunftmeister Peter von Laufen den Aufruhr und bewirkte, daß die übrigen Herren, deren man habhaft ward, in Gewahrsam behalten wurden. Später ließ man dieselben ledig. Gegen die Urheber des Aufruhrs schritt der Rath strenge ein, dreizehn wurden enthauptet und manche andere verwiesen. Allein damit war Leopold nicht zufrieden; er bewirkte, daß der Kaiser die Acht über die Stadt aussprach. Da schloß diese im Juli 1376 mit dem Herzog einen demüthigenden Vergleich ab. Sie mußte ihm und seinem Bruder Albrecht 10000 Fl. verschreiben und versprechen, ihnen zu dienen und zu warten gleich den andern Städten der Herzoge, außer allein mit Steuer und Gewerf, auch nicht gegen den Pabst, den Kaiser, den Bischof und das Stift, und die von Straßburg. Dafür versprach Leopold, beim Kaiser die Aufhebung der Acht zu erwirken. Die wegen des Auflaufs Verbannten sollten nicht ohne des Herzogs Willen zurückberufen werden. Und jetzt noch wurden unter dem Vorwand einer Betheiligung am Aufruhr angesehene Bürger der antiösterreichischen Partei verbannt und sogar mit Vermögenseinziehung gegen sie eingeschritten. Unter dem Eindruck dieser Begebenheiten kam dann im November 1377 eine Aussöhnung zwischen dem baslerischen Rathe und der dortigen Ritterschaft zu Stande. Die Ritter, Dienstmannen des Hochstifts, beanspruchten für sich eine ganz eigenthümliche Stellung. Einerseits wollten sie als ein Theil der Bürgerschaft angesehen sein, insofern es die Theilnahme am Regiment, an der Leitung des Gemeinwesens galt, anderestheils aber wollten sie sich als Gotteshausdienstleute den Steuern und Leistungen nicht unterziehen, welche die Bürger sich aufzuerlegen für gut fanden. Durch diese unnatürlichen, nicht mit einander vereinbaren Forderungen kamen sie mit den übrigen Ständen in einen ewigen Conflict, in welchem die s. g. Achtbürger und die Handwerker gemeinsame Sache gegen sie machten. Während des Krieges mit dem Bischof und dem Herzog hatte auch im Innern eine Erhebung gegen die Ritterschaft stattgefunden; dem Herkommen zuwider war statt eines Ritters ein Achtbürger zum Bürgermeister gewählt worden, und mehrere Ritter, welche in Folge davon den Bürgereid verweigerten, mußten die Stadt verlassen. Mit dem Frieden war dann aber eine Reaction eingetreten, die Verbannten wurden zurückberufen, und die böse Fastnacht gab Gelegenheit, sich für die erlittene Zurücksetzung zu rächen. Jener Achtbürger, welcher das Bürgermeisteramt bekleidet hatte, Hartmann Rot, wurde wegen angeblicher Mitschuld an dem Aufruhr verbannt, sein Vermögen eingezogen und auf Ansuchen Leopolds vom Kaiser die Acht über ihn ausgesprochen. Jetzt im November 1377 kam eine Uebereinkunft zu Stande, welche die Ritterschaft von jedem

Ungelde befreite, dessen Erhebung nicht der Bischof mit des Capitels und der Gotteshausdienstleute Rath gestattet haben würde, und die außerdem noch Maßregeln feststellte, welche die Aufnahme von Hörigen der Ritter ins Bürgerrecht erschwerten. So mußte sich die Stadt beugen vor dem Herzog und vor der Ritterschaft, welche durch die Lehen, die sie von ihm trug, ganz in sein Interesse gezogen war. Dieser gedrückte abhängige Zustand giebt sich auch in den Handlungen der Stadt aus den nächsten Jahren kund. Im Jahre 1378 schloß sie mit Leopold ein Bündniß gegen den Bischof, im Jahre 1380 trat sie dem städtefeindlichen Ritterbunde vom Löwen bei, im Jahre 1383 ließ sie sich durch den Herzog in den Nürnberger Landfrieden aufnehmen, welchem beizutreten die schwäbischen Städte sich aufs Entschiedenste geweigert hatten.

Allein, als dieß letztere geschah, hatte sich bereits ein Widerstand gegen den österreichischen Einfluß zu bilden angefangen. Die antiösterreichische Partei stärkte ihren Einfluß auf die Leitung des Gemeinwesens dadurch, daß das Collegium der Zunftmeister, das bis dahin vom Rath häufig zur Beschließung wichtiger Angelegenheiten war zugezogen worden, jetzt förmlich in denselben eintrat, so daß er nun zu mehr als zwei Dritteln aus Handwerkern bestand. Um dieselbe Zeit, in welcher dieß geschah, gab aber ein anderes Ereigniß Gelegenheit, sich zum Abwerfen des österreichischen Joches mit Nachdruck und mit Aussicht auf Erfolg zu erheben. Im September 1382 starb Bischof Johann von Vienne, und über der Wahl seines Nachfolgers entzweite sich das Domcapitel, indem eine Minderheit den Erzpriester Wernher Schaler wählte, eine größere Zahl von Stimmen dagegen sich auf den Immer von Ramstein vereinigte. Schaler scheint der Candidat Leopolds gewesen zu sein; wenigstens erklärte sich dieser sofort für ihn und empfahl ihn dem avinionesischen Papst Clemens VII. Immer dagegen erhielt die Bestätigung von Urban VI., dem von Wenzel und der Mehrzahl der Reichsfürsten anerkannten Oberhaupt der Kirche. Der König ertheilte ihm denn auch die Investitur der Regalien und erließ einen Brief an die Städte Straßburg, Basel, Bern, Zürich, Lucern, Solothurn, Colmar, Hagenau, Schlettstadt, Ehenheim, Mülhausen, Keysersberg, Dürckheim, Münster und Rosheim, in welchem er sie aufforderte, ihm gegen den Wernher Schaler beholfen zu sein [1]. Der Rath zu Basel hatte sich anfangs in dem Wahlstreit neutral verhalten und den beiden Prätendenten den Ehrenwein geschenkt; er mußte aber bald einsehen, daß jetzt oder nie die Zeit gekommen sei,

[1] Oct. 1383. Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle IV, 433. Zu gleicher Zeit ertheilte nach Ochs (II, 269) Wenzel dem Immer die Investitur, aber nur auf ein Jahr. „Das folgende Jahr bestätigte er zu Maynz dem Bischof von Ramstein alle Privilegien und Freyheiten des Bistums. Und im Jahre 1385 gab ihm der Kanzler des Königs einen Empfangschein von 60 Mark Silber, je eine Mark für 5 Fl. gerechnet, wegen bezahlten Taxen bey erlangten Reichsregalien".

dem Herzog sich entgegenzustellen. Er erkannte also den Imer an und ließ sich von ihm bei der nächsten Rathserneuerung, Donnerstag vor Johannis 1383, die herkömmliche Handveste ertheilen. Um aber gegen Leopold, den Beschützer des Schaler, einen Rückhalt zu gewinnen, traten Bischof Immer und die Stadt den 1. Juni 1384 in den Bund der schwäbischen Städte [1]. Es mag etwas auffallen, daß Basel sich eher diesem Bunde als dem rheinischen anschloß, an welchen es durch sein altes Verhältniß zu Straßburg sowie durch seine geographische Lage viel eher gewiesen schien. Wir dürfen wohl nach dem, was wir sonst über die Politik der schwäbischen Städte wissen, mit Sicherheit annehmen, daß der Anschluß Basels nicht ohne vorangegangene Bemühungen von Seiten derselben erfolgt sei, und daß sie Versprechungen bezüglich der von ihnen zu erwartenden Hilfe gegeben, welche die Stadt hoffen ließen, hier eine wirksamere Unterstützung zu finden, als bei den rheinischen Städten, denen es vielleicht nicht dienen mochte, gleich in Feindseligkeiten mit Oesterreich verwickelt zu werden. Dem schwäbischen Bunde aber galt der Hinzutritt einer Stadt wie Basel mehr als die Rücksicht auf die Freundschaft mit Leopold, die ohnedieß in der letzten Zeit keine besonders feste mehr war. Es stimmt die Aufnahme Basels unter den Umständen, welche sie begleiteten, ganz mit der Politik des Bundes zusammen, wie wir sie oben zu characterisieren gesucht haben, als eine rastlos vorwärts drängende, auf Machterweiterung bedacht, unbekümmert, ob daraus Verwicklungen mit den Fürsten entstehen oder nicht. Und diese Aufnahme Basels ist für den Bund von bedeutsamen Folgen gewesen, sie bildet den Ausgangspunkt einer Reihe höchst wichtiger Begebenheiten, die noch immer nicht recht in ihrem Zusammenhange dargestellt sind. Ganz genau läßt sich derselbe im Einzelnen bei der Lückenhaftigkeit der uns erhaltenen Nachrichten leider auch nicht nachweisen. Leopold, erzürnt darüber, daß die Stadt, die er schon als sichere Beute in Händen zu haben glaubte, sich seiner Abhängigkeit entzog, unterstützte den Schaler fortwährend in seinen Ansprüchen auf das Bisthum [2], denen sich der Rath aus allen Kräften widersetzte. Während des Jahres 1384 scheinen die Feindseligkeiten nicht zum offenen Ausbruche gekommen zu sein; doch

[1] Gesch. d. Städteb. Reg. 211. Einige Wochen vorher, den 29. März, hatte der Bischof versprochen, „ohne der Stadt Basel Willen das Bistum nicht zu entfremden, versetzen, aufgeben, noch um ein anderes zu vertauschen, sondern dabei zu bleiben sein Lebenlang". Ochs II, 275. Ochs vermuthet, „daß ein für die Basler gefährlicher Herr sich um das Bistum beworben hatte". Zunächst ist ganz einfach an den Schaler zu denken, der, wie wir sehen werden, seine Ansprüche noch nicht aufgegeben hat.

[2] Wurstisen, Basler Chronik S. 210 (in der Ausgabe von 1765) sagt: „Es fügte sich aber, daß aufs letste Herr Wernher Rachtungsweise das Bistum fallen ließ, dargegen das Schloß Istein mit seiner Herrlichkeit um 3000 Gulden Pfandsweis empfienge. Dasselbige übergab er hernach um seinen Pfandschilling Hertzog Lupolten von Oesterreich" u. s. w. Damit stimmt Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg IV. Reg. 1850: „1384. 21. März. Rheinfelden. Wer-

fand eine bedenkliche Spannung statt, mehrere angesehene Edelleute wurden bald nach dem Eintritt Basels in den Bund als Anhänger Schalers aus der Stadt verwiesen, Leopold seinerseits ließ sich vom König Hilfe gegen diese versprechen, wenn ihm eine Aussöhnung nicht gelinge. Unter diesen Umständen war es, daß die Reichsstädte am 21. Februar 1385 in Constanz ein Bündniß mit den Schweizerstädten abschlossen, welches Leopold vergebens zu hintertreiben suchte [1]. Kurz vorher scheint er mit den Baslern wegen des Schalers einen Vergleich getroffen zu haben [2], ohne daß jedoch damit eine vollständige Versöhnung konnte angebahnt werden. Um sich nach außen freie Hand zu verschaffen, machten die Basler eine Veränderung in ihrer Verfassung, indem sie den beiden Häuptern der Stadt, dem Bürgermeister und dem Oberstzunftmeister, als drittes den Ammeister an die Seite stellten, ohne dessen Beisein jene beiden nichts Wichtiges vornehmen durften. Durch die Bestimmung, daß Niemand an diese Stelle dürfe gewählt werden, der eines Herrn Mann sei oder Lehen trage, wurde dem Einflusse entgegengetreten, welchen Oesterreich durch seine Lehnsträger in Mitten der obersten Behörden ausüben konnte. Bald darauf wurde auch festgestellt, daß, so lange der Bund währe, keiner aus den Räthen Geschenke von irgend Jemandem annehmen dürfe. Die Errichtung des Ammeisterthums und die ganze Art und Weise, wie der Rath auftrat, mußte dem Bischof, der darin Eingriffe in seine Rechte erblickte, im höchsten Grade zuwider sein; allein Immer sah ein, daß er bei den gegenwär-

ner der Schaler, erwählter Bischof von Basel, verpfändet die ihm vormals vom Hochstift Basel verpfändete Feste Istein dem Herzog Leupold für 3000 Gulden. K. K. g. A." Ich vermuthe, daß die Richtung kurz vor dem eben angegebenen Zeitpunkte stattfand und dem Kriegszustande, welchen noch Wenzels im October 1383 an die Städte gerichtete Aufforderung voraussetzt, ein Ende machte, ohne daß es gelang, die Ansprüche Werners, der sich fortwährend erwählten Bischof von Basel nennt, zum Schweigen zu bringen. Vgl. Ochs II, 277, die Anm. 2 zu erwähnende Urkunde bei Schreiber und die von uns mitgetheilten Beilagen, ferner Heusler a. a. O. 340.

[1] Was Tschudi über die Verbindungen der Eidgenossen mit den schwäbischen Städten berichtet, stammt aus den Aufzeichnungen eines Zeitgenossen in der neuerdings viel besprochenen Zürcher (s. g. Klingenberger) Chronik, s. Henne, Klingenberger Chronik 111 ff., namentlich auch die in die Anmerkungen verwiesenen Stellen.

[2] Am 26. Januar 1385 schreibt Leopold an Bürgermeister und Rath zu Freiburg im Breisgau, da morgen über 8 Tage „der erwirdig herr Wernher Schaler erwelter Bischof zu Basel, mit den von Basel einen Tag leistend wirdt zu minren Basel", so sollten sie zwei aus ihrem Rathe abordnen, ihm dort beizustehen (Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br. II, 1, 40). In einem spätern Vertrage vom 7. Juli desselben Jahres wird ausgemacht, zwischen dem von Ramstein, der Stadt Basel und Wernher dem Schaler solle Friede sein „in aller der maße als sie vormals mit einander friden gehalten hand" (Beilage I). Das scheint auf die hier berührte Vereinbarung zu gehen, die hinwiederum auf der S. 13 Anm. 2 erwähnten Richtung fußen mochte. Mit jener Vereinbarung im Zusammenhang steht vielleicht, was Lichnowsky IV. Reg. 1928 giebt: „1385. 2. Juni. Basel. Herz. Leup. beurkundet von der Stadt Basel 2000 Gl. erhalten zu haben. Archiv für Geschichte X, 524".

en Umständen nur in einem festen Zusammenhalten mit dem Rath n Heil finden könne; er hielt seinen Unwillen auf kluge Weise rück[1] und erwies sich der Bürgerschaft in jeder Beziehung gefäl-g. Der Herzog dagegen gab den Baslern seinen Unmuth dadurch fühlen, daß er die Zinsen von den Capitalien, welche Basler ürger auf den seit dem April 1385 in seinem Pfandbesitz befind-hen Schlössern und Städten Bipp, Erlisburg, Wietlisbach und rubechburg und den dazu gehörigen Gütern stehen hatten, zurück-ckt[2]. Im Laufe des Sommers kam es so weit, daß auf die ahnung von Basel hin[3] der Städtebund sich zum Kriege gegen n Herzog rüstete und auch die schweizerischen Eidgenossen um Hülfe ngieng[4]. Der Jacobstag, der 25. Juli, war zur Versammlung r Truppen bestimmt, allein ehe die Sache so weit kam, wurde zu nfang jenes Monats ein vorläufiger Vergleich abgeschlossen, der s zum 14. September dauern sollte[5]. Nichts desto weniger fan-n sich die Städte veranlaßt, noch vor Ablauf desselben, im Au-ft, wie es scheint, ihre Mannschaft aufzubieten[6]. Eben damals hm König Wenzel dem Herzog die schwäbischen Landvogteien ab, d am 1. September[7] belobte er die Städte für die Thätigkeit, it welcher sie der Anerkennung des Gegenpabstes Clemens sich wi-rsetzt, indem er ihnen die Vollmacht gab, in Gemeinschaft mit dem uen Landvogt die Anhänger desselben unter des Reichs Panier an-greifen[8]. Man versteht diese Form, unter welcher Wenzel die tädte gegen Leopold aufhetzte, um so besser, wenn man weiß, daß r Streit, der die beiden Theile so eben unter die Waffen gerufen,

[1] „Swig, liebe Katherina", sagte er zur Frau des Hermann von Ramstein, che über den Uebermuth der Bürgerschaft klagte, „wir söllent swigen und gute ort geben, das wöllent wir auch tun untz uf die Zit, daß wir das abgetun ngent, wannd das ist eine Sach, die nut gestan mag, noch beliben". Ochs II, 294.

[2] Gesch. des Städteb. Reg. 260. 261. Beilage III.

[3] S. die in der Anm. 6 citierte Stelle aus dem Nürnb. Rechnungsbuch.

[4] „In den ziten hattend des richs stett och etwas stöff mit dem vorgenan-hertzog Lüpolt von Oe., so verr das si uns darum mantand, und beschach das t sant Johans tag ze sungicht. Des rettand wir mit den stetten, das si uns manung do ze mal erliessent, won es in der ernde was und das wir be-rstend das unser inziehen". St. Galler Cod. 657, bei Henne 112.

[5] Beilage I.

[6] Ein Nürnberger Rechnungsbuch hat im September 1385 folgenden Po-t: „It. ez kost die vart, die unser soldner teten mit vier und zweintzig mit essen, do uns die von Basel und gemain stete manten uff den hertzogen zu kerreich, und do sie drey wochen awz woren, mit allen sachen 279 guld" u. s. w.

[7] 1385, nicht 1386, wie bei Stälin III, 341 in Folge eines Druck- oder Schreib-lers steht, der dann in die Anm. 3 auf S. 161 der Chron. von Nürnberg rgegangen ist.

[8] Gesch. des Städteb. Reg. 252. 253. — Im Laufe des Sommers hatte nig Wenzel mit den Städten ein Abkommen der Juden wegen getroffen. sch. des Städteb. 90. Reg. 240 ff. Der Sinn dieses Abkommens, das jetzt, ron. u. Nürnb. 115 sich vollständig abgedruckt findet, und durch einige weitere t mitgetheilte Aktenstücke verständlicher gemacht wird, läßt sich, glaube ich, am en in folgende drei Sätze zusammenfassen: 1) Die Städte zahlen dem Könige zum 2. Februar 1388 die Summe von 40000 Gulden. 2) Die sämmtli-

auf Engste mit der Parteinahme für die beiden Gegenpäbste zusammenhängt. Trotz diesen kriegerischen Aussichten scheint aber jener Stillstand zwischen den Städten und dem Herzog, bevor er zu Ende gieng, bis zum 6. Januar 1386 verlängert worden zu sein [1]. Ein besonders freundschaftliches Verhältniß trat übrigens in keinem Falle ein. Die Basler entsetzten und verbannten wieder einige verdächtige Rathsglieder, der Herzog hinwiederum bemühte sich nicht, ihre Beschwerden abzustellen, und als der Bischof ihnen erlaubte, die Stadt Olten, welche jener im Pfandbesitz hatte, auszulösen, wollte er nicht darauf eintreten [2]. — Da brachen zu Ende des Jahres auf unerchen Judenschulden werden herabgesetzt und das, was übrig bleibt, den betreffenden Städten für ihre Juden durch feste Pfänder versichert. 3) Es steht den Städten vollkommen frei, bis zum Jahre 1388 von ihren Juden zu erpressen, was sie für gut finden, ohne daß sie dem Könige eine andere Entschädigung als jene 40000 Gulden zu geben haben; von jenem Zeitpunkte an müssen sie ihm aber die Hälfte dessen, was sie von den Juden beziehen, entrichten. — Es war durch den zweiten Satz nicht festgestellt, daß die Judenschulden nun alle von selbst in die Hände der Städte übergehen sollten, aber durch den dritten erhielten die Städte die Befugniß, sich so viel von denselben und überhaupt von dem Vermögen der Juden anzueignen, als sie wollten. Daher fand auch gleich darauf in allen Städten ein Angriff auf die Juden statt, und in Nürnberg z. B. wurden tüchtige Summen von ihnen erpreßt. Chron. von Nürnb. 122. 25. Daß der Anstoß zu der ganzen Sache nicht vom Könige, sondern von den Städten ausging, wie Hegel meint, scheint mir doch etwas zweifelhaft. Aus dem Briefe, welchen die schwäbischen Städte am 28. October 1383 den rheinischen schickten (Gesch. d. Städteb. Reg. 204) geht hervor, daß Wenzel schon lange mit solchen Planen sich trug, und es dann eben nur darauf ankam, daß die Städte bei der Ausführung derselben sich ihren Vortheil gehörig zu sichern wußten. Allerdings konnten die Städte gerade damals, als sie mit Zustimmung König Wenzels gegen den mächtigen Herzog Leopold in die Waffen traten, das Geld wohl brauchen.

In dem Abkommen über die Juden ist auch eine Uebereinkunft erwähnt, welche die Städte mit dem Bevollmächtigten des Königs, Landgraf Hans zum Leuchtenberg, über die Münze getroffen, und eines dahin bezüglichen Briefes, den ihnen jener zu ertheilen habe. Dieser Brief (d. d. Burglitz, 16. Juli) ist gleichfalls abgedruckt Chron. von Nürnb. 240.

[1] Jene oben erwähnte Stelle des St. Galler Cod. 657 fährt fort: „Das belaib do also untz nach dem wimnat, do schicktend aber des richs stett ir bottschaft zuo uns nnd sprachend, si möchtend nit lassen varn die sach, so si zuo der herrschaft von Oe. zesprechen hettind, und das wir uns darnach richtind; wurdent sie aller stössen nit uff gericht gentzlich uf den zwölften tag, der schierost ze wienachten in dem lxxxvj jar kam, so wöltend si nit lenger baiten, und die herrschaft dar um fürderlich an griffen, und mantand uns och daruff aber, so si jemer ernstlichost kundent, und rettand mit uns und mit andren unsren aidgenossen botten, die do hie ze Zürich warend, das wir uns dornach richtind, das wir inen beholfen wärind. Die red entsassent wir übel, und sich jetliche statt gern besorgat hette". — Mit der Verlängerung des Waffenstillstandes hängt das in Beilage II enthaltene kurz vor Ablauf des Termins, auf welchen derselbe zuerst erstreckt worden war, gegebene Versprechen der österreichischen Landvögte zusammen.

[2] Ochs II, 295. Gesch. des Städteb. Reg. 260. Von dem unfreundlichen Verhältnisse, in welchem der Herzog und die Basler zu einander standen, zeugt auch Lichnowsky IV, Reg. 1953: „1385. 2. Dec. o. O. Urfehde Heinrichs von Peffurt (Belfort) „der von grozzen Pasel Lewffel" auf Herz. Leup. wegen erlittner Gefängniß zu Parischgrecz mit Meidung aller herzogl. Städte unter dem anh. Siegel der Stadt Parischgrecz. K. K. g. A."

wartete Weise die Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und den Schweizern aus. Zürich mahnte, wie es im Constanzer Bündnisse verabredet war, die Basler, und diese brachten die Mahnung vor die übrigen Städte; ein Bundestag wurde in Ulm abgehalten und beschloß, den Eidgenossen Hilfe zu schicken, zum großen Aerger der Nürnberger, welche behaupteten, Herzog Leopold sei durch die Heidelberger Einung ein älterer Verbündeter von ihnen als die Eidgenossen; diese hätten also in keinem Falle jetzt ihre Hilfe anzusprechen, um so weniger, als sie nicht verpflichtet seien, irgend jemandem in einem unrechtmäßig angefangenen Kriege beizuspringen [1]. Zum Glück für Leopold war gerade damals die Kriegslust weder bei den Städten noch bei den Eidgenossen besonders groß, und so vermittelten die Ersteren einen Waffenstillstand zwischen ihren Verbündeten und dem Herzog, während dessen Dauer es diesem gelang, die schwäbischen Städte durch kluge Nachgiebigkeit von den Eidgenossen zu trennen, um diese in ihrer Vereinzelung zu überwältigen. Im Sommer 1386 brach der Sempacher Krieg aus, der aber nicht, wie Leopold gehofft, mit der Niederlage seiner Feinde, sondern mit seinem eigenen Untergang endete [2].

Die Streitigkeiten der Städte mit ihren andern Feinden, welche wohl hauptsächlich dazu beigetragen, sie zur Aussöhnung mit dem Herzog zu bewegen, hatten inzwischen, und zwar nach den Behauptungen der Nürnberger hauptsächlich in Folge des Uebermuthes der Städte, eine solche Gestalt angenommen, daß man sich bereits in Waffen gegenüberstand. Auf dem Tage zu Mergentheim, den 3. August 1386, kam es noch einmal zu einem Vergleiche, allein, wenn wir den Aussagen der Nürnberger glauben, und wir haben keinen Grund es hier nicht zu thun, so fanden die schiedsrichterlichen Entscheidungen von Seiten mehrerer Städte wenig Nachachtung. Die Reutlinger kehrten sich nicht an den Ausspruch, der ihre Streitigkeiten mit dem Grafen von Wirtemberg schlichten wollte, die Rotenburger, die trotz oft wiederholten Ermahnungen der Städte die Bestimmungen nicht beobachteten, welche das Verhältniß ihres Landgerichtes zu dem Burggrafen von Nürnberg und zum Bischof von Würzburg regelten, trafen zuletzt, ohne auf jenen Schiedsspruch und

[1] Chron. v. Nürnb. 162.

[2] Der Tod Leopolds brachte der Stadt Basel eine vollständige Befreiung von den Gefahren, die ihr von dieser Seite gedroht hatten. Die Vogtei, welche der Herzog inne gehabt hatte, wurde schon am 1. August 1386 vom Könige pfandweise dem Rathe übergeben, der bereits im Jahre 1385 das Schultheißenamt auf gleiche Weise vom Bischof erworben hatte. Am 13. October 1386 traten ihm die Söhne Leopolds auch die Pfandschaft Klein Basel ab, so daß jetzt die Unabhängigkeit der Stadt fest genug stand, um durch den unglücklichen Ausgang des Städtekriegs nicht wieder erschüttert zu werden. Einen Rückschlag übte derselbe allerdings in so fern aus, als das Ammeisterthum im Jahre 1390 aufgehoben wurde, wozu sich die Bürgerschaft gewiß nicht aus freiwilligem Antriebe, sondern nur unter dem Drange der Umstände entschloß, ähnlich wie es 1417 mit dem zweiten Ammeisterthume geschah.

auf die gemeinen Städte Rücksicht zu nehmen, von sich aus mit jenen beiden Herren eine Verständigung, deren Ausgang den Städten nicht einmal bekannt gemacht wurde [1].

Wenn uns diese Beispiele einen Blick in den innern Zustand des Bundes öffnen, der nicht eben erfreulich ist, so lassen es die Beschwerdeschriften der Nürnberger an einer weiteren Vermehrung derselben nicht fehlen, welche zeigen, wie wenig die Städte geneigt waren, zum Besten des Ganzen ihre eigene Willkür zu beschränken, ein Umstand, der nicht dazu beitrug, eine dauernde Festigkeit des Bundes zu verbürgen. So wird geklagt [2], daß Städte, die mit einander Streit hatten, sich häufig trotz allen Ermahnungen nicht dazu verstehen wollten, wie es doch im Bundbriefe bestimmt war, ihre Streitigkeiten vor gemeine Städte zu bringen, und daß oft, wenn der Bund irgend etwas entschied, das vor ihn gebracht wurde, die Boten der Städte, denen diese Entscheidung mißfiel, sich aus den Versammlungen zurückzogen, nach Hause ritten und ihren Muthwillen trieben. Als im Jahre 1384 in Nördlingen die Juden umgebracht wurden, kam eine Botschaft der Stadt vor die Bundesversammlung zu Ulm, sich wegen des Vorgefallenen zu entschuldigen und ihr Bedauern darüber auszusprechen. Die Bundesversammlung bestrafte die Rädelsführer des Mordes mit Verbannung und bat die Stadt, sie möge alle Pfänder und Briefe, die sich bei den Juden gefunden, in Ulm hinterlegen, damit durch Vermittlung der gemeinen Städte eine billige Uebereinkunft mit denen könne getroffen werden, welche die Sache berührte. Allein obgleich die Nördlinger wiederholt bei ihrem Eide gemahnt wurden, wollten sie die Angelegenheit dem Bunde nicht zur Schlichtung überlassen, sondern berichtigten sie durch einen Vergleich, den sie ohne Wissen der Städte mit dem König abschlossen. Noch bedenklicher war es, daß oft einzelne Städte die Streitigkeiten, die sie mit Fürsten, Herren und Edelleuten hatten, gar nicht vor dem Bunde zum Austrage bringen wollten, auch wenn die Gegner sich diesem Wege der Vermittlung zu fügen bereit waren. Und wie es dann wohl gieng, wenn sie sich nothgedrungen zuletzt doch hiezu verstehen mußten, zeigt das oben angeführte Beispiel der Reutlinger und Rotenburger. Die Streitigkeiten mit den Fürsten u. s. w. wurden vermehrt durch die Aufnahme von adlichen Ausbürgern ins Bürgerrecht der Städte, das sie oft aus keinem andern Grunde suchten, als um mit Hilfe desselben ihre vermeinten Ansprüche jenen gegenüber durchzusetzen. Deshalb, und um überhaupt zu wissen, mit wem sie eigentlich verbunden seien, beschlossen die Städte im Som-

[1] Chron. v. Nürnb. 162. 163. Die Fehde zwischen Markgraf Rudolf von Baden und Rotweil scheint auch nicht sofort beigelegt worden zu sein. Aus dem October 1386 hat ein Nürnberger Rechnungsbuch folgende Angabe: „Ez kosten die 24 mit Spiessen (der gewöhnliche Anschlag der Nürnberger), die wir gen Rotwil [santen] und die vier wochen on zwen tag awzzen waren — 442 pfund 2 ß. 3 hl.“ Ebendort 186.

[2] Chron. v. Nürnb. 160 ff.

r 1384 zu Heidelberg, keine Stadt dürfe irgend einen Fürsten, rrn oder Prälaten, auch keinen Ritter oder Knecht, der Städte er Besten habe, zum Bürger annehmen, es werde ihr denn zuvor n gemeinen Städten erlaubt [1]. Allein während die Städte noch Heidelberg tagten, nahmen die Constanzer ihren Bischof, der eben st um eine Verbindung mit gemeinen Städten nachgesucht hatte, von nen aber, wir wissen nicht aus was für einem Grunde, war abgeiesen worden, ins Bürgerrecht. So war er also doch gegen den llen der Städte ihr Verbündeter geworden, und zwar, ohne daß einen Zuwachs von Streitkräften dadurch gewonnen hätten. Hätte sich mit dem Bunde als solchem verbündet, so würde er ihm e Anzahl von Spießen gestellt haben; jetzt stellte er dieselbe Anhl der Stadt Constanz, und diese hatte in Folge davon um so el weniger aus ihren eigenen Mitteln aufzubringen. So war mit n Beschlusse der Städte recht eigentlich Hohn getrieben worden.

Auch in Kriegszeiten zeigten sich manche Städte oft säumig, re Pflicht zu erfüllen, indem sie, wenn in Folge dringender Umnde ein Bundesbeschluß Vermehrung der Spieße anordnete, sich igerten, demselben nachzukommen.

Wir haben in der Abhandlung über den Städtebund es als ein erkmal der Unordnung, die im Reiche herrschte, bezeichnet, daß ein irst, wie Herzog Leopold, Jahre lang einen andern Papst anerinnen konnte als der König und die Mehrzahl der andern Reichsieder. Wie müssen wir nun staunen, wenn wir finden, daß dieie Erscheinung innerhalb des Städtebundes sich wiederholt, indem ndau aus Anlaß irgend einer Streitigkeit sich von Urban weg zu ienens wendet und allen Ermahnungen der Städte gegenüber sich ab zeigt! Ein bestimmteres Merkmal dafür, daß der Bund schon ährend seiner Blüthezeit den Keim der Auflösung in sich getragen, st sich gewiß nicht aufweisen.

Die unordentliche, tumultuarische Weise, in welcher oft bei wichen Angelegenheiten verfahren wurde, zeigte sich auch in den Verhandlungen, welche im Jahre 1387 mit dem Grafen von Wirtemrg stattfanden, und über die uns eine der Beschwerdelisten der irnberger in Verbindung mit vereinzelten Notizen, die uns sonst halten sind, einigen Aufschluß giebt. Nach Königshoven hat die ermüthige Weise, in welcher die Städte dem Grafen von Wirtemrg gegenüber auf der Eintreibung ihrer Schulden bestanden, viel n Wiederausbruch des Krieges beigetragen. „Nach der Schlacht i Reutlingen, sagt er, giengen die Städte auf an Gewalt und an bermuth, und die Herrschaft von Wirtemberg ab an Reichthum, d versetzten viel Land und Leute und verkauften große Gülten und nse, die sie den Bürgern in den Städten jährlich geben mußten. f dieselben Gülten und Zinse gieng großer Schade von Leisten und ständen und Angreifen; deswegen, wie etliche schätzen, nahmen sich

[1] Vgl. Gesch. d. Städteb. 86. 87. Reg. 278.

die Herren von Wirtemberg wieder des Krieges an, daß sie des Leistens und der Zinse überhoben wären, und sprachen, die schwäbischen Städte hielten den Frieden nicht so, wie er beredet wäre, und trieben ungewöhnliche Kosten auf die Herren mit Leisten und Pfänden, mehr von Muthwillen als vom Rechten" [1]. Diese Darstellung wird durch die Nürnberger Berichte bestätigt. Nach denselben mußte der Graf etlichen seiner Gläubiger 20 Gulden vom Hundert, etlichen mehr und etlichen minder zu Wucher geben. Darüber kam es zu Zerwürfnissen, und es wurde im Sommer 1387 ein Städtetag nach Eßlingen angesagt, auf welchen auch der Graf seine Botschaft schicken sollte. Da fuhren die Städte unter der Alb zu und schrieben allen andern Städten, der von Wirtemberg habe fremdes Volk erhalten, und sie besorgten, er möchte sie angreifen; deßhalb mahnten sie die Städte um ihre Spieße, was doch nicht hätte sein sollen, bevor gemeine Städte darüber einen Beschluß gefaßt. So kam eine beträchtliche Mannschaft, die ganze Zahl der Spieße, welche der gewöhnliche Anschlag betrug [2], nach Eßlingen und lag nach der Ansicht der Nürnberger unnöthigerweise mit großen Kosten längere Zeit daselbst. Auf den Berathungen des Städtetages, wo sich die Boten des Grafen eingefunden hatten, gieng es auch nicht regelrecht zu. Die Städte, welche die Sachen angiengen, sollten bei den betreffenden Beschlußnahmen der Bundesversammlung von Rechtswegen abtreten, sie wollten sich aber hiezu nicht verstehen. Was bei den Verhandlungen herauskam, wissen wir nicht. Der Graf scheint nachgegeben zu haben, um bei günstiger Gelegenheit, die dann auch nicht mehr lange auf sich warten ließ, sich für diese Nachgiebigkeit zu entschädigen. Die Nürnberger aber ärgerten sich über die ganze Sache; nirgends, so meinten sie, stehe in dem Bundbriefe, daß die Städte um Wucher helfen oder kriegen sollten.

Ueber den großen Krieg von 1388 und 1389 erhalten wir auch manche interessante Belehrungen. Was zunächst die Gefangennahme des Erzbischofs von Salzburg anlangt, so hatte das Chron. Norib. die Angabe, sie sei durch Herzog Ruprecht den Jüngsten ausgeführt worden, der Urtext von Stromer dagegen berichtet übereinstimmend mit der Augsburger Chronik, daß Herzog Friedrich den Erzbischof während einer Zusammenkunft, die dieser mit Herzog Stephan hielt, überfiel [3]. So fällt jene mit Allem, was wir sonst über das Benehmen der drei Pfalzgrafen wissen, durchaus im Widerspruch stehende Notiz dahin. Wie die Pfalzgrafen sich bemühten, den Frieden zu erhalten, das springt aus den Nürnberger Berichten wieder recht

[1] „Also", fährt er fort, „gieng der vorgenante krieg wider uf, das aber Swobenlant zu beden siten vaste verherget wart". Bei Schilter 345 ff. vgl. mit Code hist. I, 167. Damit sind aber nicht die Kämpfe zwischen der Sühne von Rotenburg 1377 und dem Frieden von Nürnberg 1378 gemeint, sondern die des späteren Städtekrieges, und somit ist der letzte Satz der Anm. 2 zu S. 28 der Gesch. d. Städteb. zu streichen.

[2] Chron. v. Nürnb. 163. Anm. 3. Vgl. Gesch. d. Städteb. Reg. 279.

[3] S. 39.

ich in die Augen. Gerade von Ruprecht dem Jüngsten wird lt, daß er in Gemeinschaft mit dem Burggrafen von Nürnberg Boten der Städte bis nach Günzburg nachgeritten, um sie zur öhnlichkeit zu ermahnen. Dieß muß im Dezember 1387 oder Januar 1388 geschehen sein [1], und jene Boten kehrten ohne fel von einer Gesandtschaft an die Baiernherzoge wieder nach zurück, um den dort versammelten Städten [2] über das Mißn ihrer Sendung zu berichten. Der Burggraf und der Pfalzversprachen, ihr Möglichstes zu thun, daß sie die geraubten ren, die bis dahin noch unversehrt wären, zurückerhielten und die Angelegenheit mit dem Erzbischof von Salzburg ihre Erung finde. Allein die Städte wollten sich auf keine weitern rhandlungen einlassen, und der Krieg brach aus. Als er eben men, langte den 24. Januar ein königliches Schreiben in Nürnan, in welchem Wenzel, dem berichtet worden war, der Erzbisei ohne Entgelt seines Gefängnisses ledig geworden, die Nürnr aufforderte, falls dieß wahr sei und sie auch die geraubten ren wieder erhalten hätten, von jeder Feindseligkeit gegen Herfriedrich abzustehen und seine Vermittlung abzuwarten [3]. Es wohl Herzog Friedrich, indem er seine Geneigtheit, sich der nittlung des Königs zu unterwerfen, durch dessen Pfleger in bach, Worsiwoy von Swinar, ihm zukommen ließ, absichtlich r gesorgt, daß ihm die Thatsachen in so ganz irriger Weise bet wurden, um ein Einschreiten desselben gegen sich wenigstens zu verschieben. Die Nürnberger schrieben zurück, der Krieg bereits mit Angriffen, die von den Herzogen ausgegangen, been; am 21. Januar (der Brief ist vom 25. datiert) hätten sich städtischen Truppen in Augsburg gesammelt, um ins bairische et einzufallen. Sie baten den König, seine ferneren Botschafnach Ulm an den Städtetag zu schicken, in dessen Händen jetzt Entscheidung liege, und dem sie auch seinen letzten Brief übert hätten. — Die Städte, deren Abgeordnete vom 20. Januar während der Dauer des ganzen Krieges in Ulm versammelt wa', mögen den König über die wahre Sachlage aufgeklärt haben, wenige Tage darauf erfolgte seine Feindschaftserklärung an Herzog drich.

Die erste Unternehmung des Bundes war ein Zug nach Reburg; später scheinen die Städte nach Eichstädt gezogen zu sein [5], n Bischof ihr Verbündeter war. Die Nürnberger hätten gern Spieße von dort zurückgezogen, da sechs bairische Heerhaufen ;rer Umgegend lagen und sie mit fortwährenden Angriffen be-

[1] Nicht im Merz nach dem Tage von Neumarkt, wie Hegel vermuthet. gen spricht der ganze Zusammenhang.

[2] Nürnberg war durch Paulus Mendel und Bechtold Beheim vertreten. Chron. ürnb. 141 Anm. 1.

[3] Chron. v. Nürnb. 141 ff.

[4] Gesch. d. Städteb. 95.

[5] Chron. v. Nürnb. 164.

lästigten. Allein die Bundesstädte wollten es nicht zugeben [1]. Nachdem der Krieg eine Zeitlang gedauert hatte, zeigten sich die beiden Parteien zu einer Verständigung geneigt. Die Städte sandten vier Bevollmächtigte (wohl einen aus jedem Städteviertel) nach Nürnberg, die Herren fanden sich in Neumarkt ein, die Abgesandten der rheinischen Städte ritten zwischen beiden hin und her [2]. Die Nürnberger waren ungehalten darüber, daß die ganze Unterhandlung in die Hände von vier Männern gelegt wurde, um so mehr, als keiner dieser vier aus ihrer Mitte genommen war, und die Vorschläge, die sie etwa zu machen sich erlaubten, nicht angehört wurden [3]. Daß man bei diesen Verhandlungen die Nürnberger bei Seite schob, war in der That eine große Rücksichtslosigkeit, nicht nur waren sie bei dem Schaden, den die Herzoge den Kaufleuten der Städte zugefügt hatten und um dessen Ersatz es sich hier auch handelte, am stärksten betheiligt, sondern ihre Stadt war in einer sehr ausgesetzten Lage, besonders wenn, wie zu erwarten war, im Falle der Krieg fortdauerte, die fränkischen Herren sich auch auf die Seite der Baiernherzoge schlugen. Die Bundesstädte mochten wohl gerade, weil sie die Friedensliebe der Nürnberger kannten, diesen keinen vorwiegenden Einfluß auf die Verhandlungen gestatten; aber sobald man einmal eine Stadt wie Nürnberg im Bunde hatte, war es unbillig, statt ihren Wünschen Rechnung zu tragen, sie durch die Majorität der kleinen Städte zum Schweigen zu bringen.

Während der Verhandlungen hatten die Bischöfe von Würzburg und von Bamberg sowie der Burggraf von Nürnberg Truppen zusammengezogen, und die Nürnberger meinten, sichere Kunde zu haben, daß, sobald die Unterhandlungen abgebrochen würden, diese den Krieg gegen ihre Stadt zu eröffnen gedächten. Nach dem späteren Benehmen des Burggrafen und des Bischofs von Bamberg scheint das nicht gerade wahrscheinlich; eher mochten sie gegen eine andere Stadt etwas im Schilde führen. Die Nürnberger baten nun die vier Gesandten, zu bewirken, daß ihnen Hilfstruppen geschickt und ihre eigenen Truppen aus dem Bundesheere entlassen würden; als die Vier sich dazu nicht bevollmächtigt erklärten, schrieben sie an die Bundesversammlung, die aber ihrer Bitte keine Rechnung trug [4]. Daß die Städte ihnen nicht erlauben wollten, ihr Contingent zurückzuziehen, ist sehr begreiflich; sobald einmal eine einheitliche Kriegsführung stattfand, durfte dieß nicht zugegeben werden; wenn man es Einer Stadt erlaubte, so konnten andere dasselbe fordern und dadurch zuletzt eine Auflösung des ganzen Heeres eintreten; allein dafür mußte die Bundesversammlung sorgen, daß keine der Städte im

[1] Chron. v. Nürnb. 164.
[2] Chron. v. Nürnb. 40 (Stromer). 164. 271, 19.
[3] Chron. v. Nürnb. 164.
[4] Ebendort 165. Während man im Jahre 1387 den Befürchtungen der Eßlinger wegen eines Ueberfalls von Seiten des Grafen von Wirtemberg sogleich Rechnung getragen hatte, blieben jetzt diejenigen der Nürnberger unberücksichtigt.

Stiche gelassen, sondern jede vom Hauptquartier aus mit dem nöthigen Nachdruck unterstützt werde, und in dieser Beziehung scheint sie ihrer Pflicht nicht immer nachgekommen zu sein.

Die Verhandlungen in Nürnberg und Neumarkt führten bekanntlich zu dem für die Städte günstigen Schiedsspruche Ruprechts des Aeltern, dem aber die Baiernherzoge keine Folge leisteten. Bei dem darauf folgenden Tage in Heidelberg, wo die Städte auch wieder durch vier Bevollmächtigte vertreten waren, wiederholte Ruprecht seinen Ausspruch und erbot sich, von sich aus sogleich den Städten einen Theil des Schadenersatzes auszuzahlen. Wir erfahren nun, woran die Verständigung scheiterte: die Städte wollten sich auf jenes Anerbieten nicht einlassen, wenn sie nicht auch Sicherheit erhielten für die Zurückerstattung dessen, was dem Erzbischof von Salzburg und den Seinigen in Raitenhaslach abgenommen worden. Mit Bedauern sahen die Nürnberger zum zweitenmale die Hoffnung auf Wiedergewinnung ihrer neun Spezereiwagen schwinden, und mit ihnen waren, wie es scheint, auch die Regensburger und Augsburger über den Ausgang der Verhandlungen unzufrieden [1]. Königshoven wirft gleichfalls den schwäbischen Städten Uebermuth vor. Wir können uns dieser nur verurtheilenden Auffassung nicht anschließen. Die Herzoge von Baiern hatten den Städten in der letzten Zeit zu viel Beweise ihrer feindseligen Gesinnung gegeben, als daß diese sich mit einer bloß halben Entschädigung begnügen konnten und nicht vielmehr darauf dringen mußten, daß ihnen ihr ganzes, volles Recht werde. Es ließ sich allerdings fragen, ob die Städte klug gehandelt, als sie sich mit dem Erzbischof von Salzburg verbündeten; ich habe [2] die Vermuthung ausgesprochen, daß sie es thaten, um in dem, wie sie meinten, nicht mehr zu vermeidenden Kriege mit Baiern einen Bundesgenossen zu gewinnen; in jedem Fall aber durften sie, nachdem sie einmal das Bündniß abgeschlossen, der Gefangennahme des Erzbischofs, welche die Antwort der Herzoge auf diesen Schritt war, nicht gleichgültiger zuschauen als der Beraubung ihrer Kaufleute, ohne ein bedenkliches Zeichen ihrer Schwäche abzulegen. Es mußte eine vollständige Genugthuung für alle die friedensbrecherischen Handlungen, mit denen zusammen der Krieg gegen die Städte eröffnet worden war, erlangt werden. Eine solche zu geben, lag aber durchaus nicht im Sinne der Herzoge, und es läßt sich fragen, ob auch nur der Schadenersatz für die genommenen Güter, wenn sich die Städte mit diesem hätten begnügen wollen, von ihnen vollständig entrichtet worden wäre.

So entbrannte der Krieg aufs Neue, und er nahm bald einen größern Umfang an, indem immer mehr Fürsten und Herren sich gegen die Städte erhoben, zunächst im Herzen von Schwaben die Grafen von Wirtemberg, im Ries die Grafen von Oettingen, in Franken die Bischöfe von Bamberg und von Würzburg sowie der

[1] Chron. v. Nürnb. 165.
[2] Gesch. d. Städteb. 65.

Burggraf von Nürnberg [1]. Als ein Ausbruch der Feindseligkeiten mit den Letztern nahe bevorzustehen schien, trafen die Nürnberger mit dem Burggrafen und dem Bischof von Bamberg, mit welchen sie bis dahin noch immer in gutem Einvernehmen standen, am 12. Juli die Verabredung, daß sie nichts gegen einander unternehmen wollten, sie hätten einander denn acht Tage zuvor die Freundschaft aufgesagt [2]. Wenige Wochen darauf ließen jene drei Fürsten sammt vielen fränkischen Grafen, Herren, Rittern und Knechten ihre Absagebriefe an die Stadt Windsheim ergehen, welche hierauf Nürnberg und die benachbarten Städte um Hilfe mahnte [3]. Den Nürnbergern war ein Bruch mit diesen Herren, welcher den Krieg unmittelbar vor ihre Thore zog, im höchsten Grade zuwider; sie fürchteten übrigens, daß, sobald er eingetreten, auch die Pfalzgrafen und die Markgrafen von Meißen losschlagen würden [4]. Gleichwohl schickten sie sofort einen Boten an den Burggrafen und den Bischof von Bamberg ins Lager vor Windsheim und kündigten ihnen jene Verabredung auf, da es ihnen nicht gezieme, eine solche mit denen zu halten, welche ihre Eidgenossen bekriegten [5]. Diese Aufkündigung war aber so gefaßt, daß sie noch keine eigentliche Feindschaftserklärung enthielt. Zugleich schickten sie am 5. August einen dringenden Mahnbrief an die Bundesstädte nach Ulm [6], in welchem sie ihnen die bedrohte Lage der fränkischen und bairischen Städte vor Augen führten und sie um schleunigen Zuzug baten, der um so leichter auszuführen sei, als die Städte in Schwaben noch mit keinen andern Feinden zu schaffen hätten als mit den Herren von Baiern, von Wirtemberg und von Oettingen. In diesem Briefe erwähnen die Nürnberger auch eines schreckenden Gerüchtes, das meldete, der König werde demnächst mit 1000 Spießen aus Böhmen anrücken, von denen man sich in keinem Falle vieles Guten dürfte zu versehen haben. Wahrscheinlich war das Gerücht in der Absicht, die umwohnenden Herren dadurch zu Kriegserklärungen an die Städte zu ermuthigen, von jenem Worsiwoy von Swinar ausgestreut worden, dem Pfleger des Königs zu Auerbach in der Oberpfalz, den wir schon zu Anfang des Krieges in einer ziemlich zweideutigen Rolle gefunden haben, als er seinen Herrn dem Herzog Friedrich zu gefallen mit lügenhaften Berichten versah, und der offenbar von diesem Herzog auf irgend eine Weise gewonnen worden war. Er selbst sagte den Nürnbergern ab und betheiligte sich an den Unternehmungen der Baiernherzoge gegen dieselben. Als sie sich aber beim Könige darüber beschwerten (12. August), drückte dieser dem eigenmächtigen Beamten seinen Unwillen über ein solches Benehmen aus und befahl ihm, in

[1] Chron. v. Nürnb. 144. 145.
[2] Ebendort 151.
[3] Ebendort 145 nnd bei Stromer 44.
[4] Ebendort 145, 4.
[5] Ebendort 152.
[6] Ebendort 144.

Zukunft stille zu sitzen[1]. Inzwischen hatte jene Aufkündigung, welche die Nürnberger an den Burggrafen und an den Bischof von Bamberg erlassen, eine Correspondenz zwischen dem Ersteren und der Stadt hervorgerufen, aus welcher hervorgeht, wie ungern beide Theile mit einander in Krieg geriethen[2]. Der Burggraf fragte, wie er es eigentlich mit der Aufkündigung zu halten habe, ob eine Absage darin enthalten sei, und die Nürnberger ihn nach Ablauf der acht Tage als Feind behandeln wollten. Er habe dem Bischof jenes Schreiben noch nicht mittheilen wollen, bevor er über die eigentliche Bedeutung desselben unterrichtet gewesen. Es wurden nun noch mehrere Briefe über diese Sache gewechselt, und man kam überein, dem Beginne der Feindseligkeiten eine förmliche Absage drei oder vier Tage vorausgehen zu lassen. Der Burggraf versicherte dabei, daß der Bischof und er von allen Städten am wenigsten gern mit den Nürnbergern in Krieg verwickelt würden. Während diese Correspondenz geführt wurde, setzten die Nürnberger ihre Mahnungen an den Bundestag zu Ulm fort. Sie meldeten (den 8. August)[3], daß die Belagerung von Windsheim mit der Verwüstung des Gebietes der Stadt ihren Anfang genommen, und daß die Herren sich bereits auch anschickten, ihr Belagerungszeug vor den Mauern aufzurichten. Deshalb hätten die Bürger daselbst sie gemahnt, mit ganzer Macht ihnen zu Hilfe zu kommen, sowie auch die Städte in ihrem Namen zu mahnen, daß sie ihnen ihren ganzen Haufen zuschickten. Sie, die Nürnberger, welche an Spießen und Schützen das Dreifache ihres gewöhnlichen Anschlags nach Schwaben geschickt, überdies denen von Windsheim, von Weißenburg und von Schweinfurt auf den Befehl der Städte Truppen geliehen hätten, dazu gegenwärtig von Worfiwoy befehdet würden, seien nicht im Stande, denen von Windsheim so rasche und so kräftige Hilfe zu schicken, als sie gerne thäten. Daher mahnten sie in ihrem, sowie in deren von Rotenburg, von Weißenburg und von Schweinfurt Namen die Städte, daß sie ihnen mit dem Haufen und mit Macht zu Hilfe kämen. Geschähe das nicht, würden sie von ihren Bundesgenossen im Stiche gelassen, so müßten sie für sich Wege suchen, aus dieser bedrängten Stellung herauszukommen. — Die Lage von Windsheim war eine bedenkliche. Vom Bundesheere kam keine Hilfe, und die benachbarten Nürnberger wollten sich, trotzdem daß es die Rettung einer schwer bedrängten Bundesstadt galt, nicht in den Krieg mit den fränkischen Fürsten einlassen, bevor sie der Unterstützung durch eben jenes versichert waren. Es wurde dasselbe gerade jetzt zu einem, wie es den Nürnbergern vorkam, höchst überflüssigen Zug gegen den Grafen von Wirtemberg, der doch kein Volk und keine Macht um sich habe, auch keine Stadt bedränge[4], verwendet. Hier zeigte es sich wieder, was

[1] Chron. v. Nürnb. 143. 144. vgl. 146, 6. 147, 32. 149, 30.
[2] Ebendort 152. 153.
[3] Ebendort 145.
[4] Ebendort 147, 19. — Geschichte des Städtrb. 100 hatte ich erzählt.

für ein Nachtheil es für den Bund war, daß er so verschiedenartige Elemente umfaßte, sich über so weite Landschaften hin erstreckte, von denen jede andere Bedürfnisse hatte. Sobald der alte Haupt- und Erbfeind der schwäbischen Städte, Graf Eberhard, sich erhob, war es natürlich, daß sich alle ihre Gedanken auf die sofortige Demüthigung dieses so listigen als tapferen Gegners richteten, und darüber versäumten sie, den fränkischen Städten die in diesem Augenblicke nöthige Hilfe zu schicken. Man hoffte, in kurzer Zeit mit der „streichenden Reise", die hauptsächlich, wie es scheint, den Zweck hatte, das wirtembergische Land gründlich zu verwüsten, zu Ende zu sein; dann wollte man nach Franken ziehen. Die Nürnberger waren mit dieser Vertröstung, die sie durch ihren Gesandten in Ulm, Berchtold Beheim [1], erhielten, nicht zufrieden und trauten ihr auch nicht recht, sie forderten (14. August) Beheim auf [2], alle Tage in die Städte zu dringen, daß sie den Haufen zu ihnen herabschicken sollten. Windsheim war noch immer in Noth, den Nürnbergern selbst hatte noch keiner der fränkischen Herren abgesagt, und sie ihrerseits wollten sich zu einer solchen Absage nur unter der Bedingung verstehen, daß ihnen das Bundesheer zu Hilfe komme; geschehe dieß, so wollten sie nichts sparen und ihr Verderben geringe wägen; geschehe es aber nicht, so hätten sie keine Lust, sich in jenen schweren Krieg zu stürzen, dessen Last dann allein auf ihnen und auf ihren Nachbarn liegen würde. Daß sie, wie die Städte wünschten, 50 Spieße nach Regensburg senden könnten, davon sei gar keine Rede [3]; beim besten Willen sei es ihnen nicht möglich, die hinlängliche Zahl von Spießen aufzutreiben, da alle Ritter und Knechte in dem Lande sich den Herren schon verschrieben hätten.

Die Bundesstädte waren unzufrieden darüber, daß die Nürnberger den Belagerern von Windsheim noch immer nicht abgesagt

Eßlingen und Reutlingen seien vom Grafen hart bedrängt worden. Ich hatte es, etwas voreilig, daraus geschlossen, daß nach der dort angeführten Mainzer Chronik bei Schaab, der Zug nach Weil und Döffingen von Eßlingen aus unternommen wurde, zu dessen Schutz mir das Heer deshalb zunächst abgesandt schien, ferner aus den Gefechten, welche nach Königshoven die Eßlinger und Reutlinger nach der Schlacht bei Döffingen zu bestehen hatten, die aber auch mehr auf Raubzügen in Feindesland als bei der Vertheidigung der Städte vorfielen, und endlich aus der Analogie des Krieges von 1377. — Allein wenn auch die Behauptungen der Nürnberger nicht gerade maßgebend sind, indem sie die eigene Gefahr immer zu sehr hervorheben und dafür die fremde wohl etwas herabsetzen, so zeigt die Aussage der schwäbischen Städte selbst: „die streichende Reise auf den von Wirtemberg werde in 10—12 Tagen vorüber sein", daß der Zug mehr im Allgemeinen die Schwächung des Feindes, als die Rettung „hart" bedrängter Bundesgenossen zum Zwecke hatte.

[1] Beheim hatte im April 1388 von der Stadt 60 Gulden erhalten, „dorumb er den burgern gelobt hat, ein jar in der stat dinste zu reiten, wenn man sein bedarf, und sol dieselben zeit zwey pferd haben uff sein selbs kost und schaden, und wenn er in der stat dinst auffen ist, so sol man im zerung und auch liebung geben, als man im vormals geben hat". Chron. v. Nürnb. 287.

[2] Chron. von Nürnb. 147 ff.

[3] Vgl. Gesch. d. Städteb. Reg. 307.

hatten, man beschuldigte sie sogar, sie thäten es in Folge geheimer Verabredungen mit den Fürsten; es wurde ein Mahnbrief in dieser Sache an sie gesandt, und zugleich ergieng von Bundeswegen eine Absage an die beiden Bischöfe und den Burggrafen. Die Stadt trug (17. August)[1] ihrem Boten auf, jene Beschuldigung zurückzuweisen und sie wegen ihres Zögerns zu verantworten, das einzig und allein eine Folge davon sei, daß der Bundestag ihre und der Windsheimer Mahnungen unberücksichtigt lasse; sobald sie den Herren absagten, würden sich dieselben, die jetzt 1000 Spieße stark vor Windsheim lägen, auf sie werfen, da sie mehr zu verlieren hätten, und man ihnen mehr Schaden zufügen könne als irgend einer andern Stadt. Darum erneuerte Aufforderungen, das Bundesheer nach Franken zu schicken. Zugleich wird gemeldet, die Herzoge von Baiern hätten sich jetzt gegen Eichstädt gewendet. Als wichtige Neuigkeit theilen sie am Schlusse des Briefes mit, daß ein junger Nürnberger, der in Prag studiere, so eben die Kunde gebracht, König Wenzel sei auf seinem Schlosse Burglitz plötzlich schwer erkrankt, so daß alle Aerzte und Pfaffen aus Prag zu ihm berufen worden seien.

Der Kriegszug gegen den Grafen von Wirtemberg nahm bekanntlich ein schmähliches Ende. Kurfürst Ruprecht schlug sich auf die Seite der Herren; er und Markgraf Rudolf von Baden halfen dem Grafen Eberhard die Städte bei Döffingen überfallen und schlagen. Was den Kampf bei Döffingen betrifft, so geht auch aus der Erzählung Stromers, wie aus derjenigen Königshovens hervor, daß es die persönlichen Anstrengungen Eberhards waren, die denselben entschieden. Und zwar hat er nach Stromer nicht nur durch ermuthigenden Zuruf, sondern auf handgreiflichere Weise die Seinen zum Kampfe angefeuert: „da war Graf Eberhard von Wirtemberg zu Roß und hinten an dem Haufen, und schlug und trieb das Volk, daß sich das wehren mußte, also daß die Städte den Streit verloren“[2]. — Das war das Verderben der Städte in all diesen Schlachten, daß ihre Heere zum größten Theile aus Söldnern bestanden. Und zwar waren diese Söldner noch nicht jene Schweizertruppen und Landsknechte der späteren Zeit, die um die Fahne irgend eines berühmten Führers geschaart, durch einen sich mächtig fühlbar machenden Corpsgeist zusammengehalten, ihrem Ruf Ehre zu machen suchten, für welche Sache sie auch immer kämpfen mochten, sondern es waren bunt zusammengewürfelte Schaaren, denen jede Einheit abgieng. Man suche sich einmal einen Begriff von jenen städtischen Heeren zu machen. Das des schwäbischen Bundes bestand, noch abgesehen von dem Zuzug des rheinischen, aus den Contingenten von vierzig Städten, von diesen einzelnen Contingenten waren wenigstens die der größeren Städte wieder aus verschiedenen und verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt; ein kleiner Theil wurde durch

[1] Chron. v. Nürnb. 149 ff.
[2] Ebendort 42.

Bürger gebildet, dazu kamen dann vielleicht sieben Spieße, welche dieser Ritter, fünf, die ein anderer, zehn, die ein dritter stellte u. s. f. Alle zusammen standen unter dem Befehl eines Hauptmanns, der bald aus den Bürgern, bald aus jenen Rittern genommen war; in beiden Fällen mochte es ihm wohl schwer werden, die rechte Autorität über seine Untergebenen zu behaupten, die sich einbildeten, sie verstünden nicht weniger als er. Ueber diesen Hauptleuten standen dann diejenigen der Viertheile, und da ärgerten sich wieder die Nürnberger, daß der Hauptmann ihres Viertels ein Rotenburger sei, u. s. f. Der Oberanführer mit den vierzig Städteboten zur Seite [1], ohne deren Rath er nichts Wichtiges unternehmen durfte, hatte fürwahr keinen sehr leichten Stand. Wie ganz anders sah es da bei den Truppen der Feinde aus. Auch diese bestanden zwar großentheils aus angeworbenen Söldnern, znm Theil aber auch aus Vasallen und Unterthanen, und selbst die Söldner mußten hier zuverlässiger sein, da diese Ritter sich in dem Lager der Herren viel mehr an ihrem Platze befanden als in demjenigen der Städte. Die Hauptsache ist aber die, daß die ganze Leitung eine viel einheitlichere war, und der Herr, welcher die Mannschaft zusammengebracht hatte, eine ganz andere Autorität über dieselbe ausübte als die Hauptleute der städtischen Heere. Und wenn auch mehrere Fürsten und Herren zusammentraten, so war der Oberbefehl noch immer kein so zersplitterter wie dort. Daher kommt es, daß in den offenen Feldschlachten die Städter regelmäßig geschlagen werden, ganz im Gegensatz zu den schweizerischen Eidgenossen, welche immer siegen. Diese standen eben mit ihrem eigenen Leibe ein und erzwangen durch ihre ganz bewundernswerthe Tapferkeit, durch den festen Willen, entweder zu siegen oder zu sterben, einen glücklichen Ausgang. Zudem sind die meisten der großen Schweizerschlachten, wenigstens des 14. Jahrhunderts, solche, in denen es sich bei den Eidgenossen um ihre Existenz handelt. Bei Döffingen fand gerade das Umgekehrte Statt. Hier war es Graf Eberhard, dessen ganze Zukunft auf dem Spiele stand, der wußte, daß es sich jetzt entscheide, ob er den Uebermuth der Städter noch fernerhin und zwar in erhöhtem Maaße werde zu tragen haben, oder ob sein altes Ansehen wieder solle hergestellt werden. Deshalb setzte er seine ganze Kraft ein, und auch seine Bauern, welche die Verwüstungen der Städter erblickten, mögen mit besonderer Erbitterung gekämpft haben. Es läßt sich eine interessante Parallele ziehen zwischen den beiden der Zeit nach nicht weit auseinanderliegenden Schlachten von Sempach und von Döffingen. Dort erscheint der Adel, hier das städtische Heer verwüstend vor einem festen Platze. Unvermuthet kommt diesem ein Entsatz, der aber vom Feinde tapfer empfangen und mit Verlust zum Weichen gebracht wird. Doch nicht lange, so ermannen sich die zurückgedrängten Schaaren, die in dieser Schlacht für Alles kämpfen, was ihnen theuer ist,

[1] Gesch. d. Städteb. 80.

und erringen zuletzt den Sieg. — Was den angeblichen Verrath des Grafen von Henneberg betrifft, von welchem einige Spätere berichten, so weist Hegel nach, daß damals jener Graf schon längst nicht mehr Hauptmann der Nürnberger war [1].

Die Schlacht bei Döffingen scheint die Anstrengungen der schwäbischen Städte bedeutend gelähmt zu haben; doch ließen sie sich von einer Fortsetzung des Kampfes nicht abschrecken; sie suchten sich denselben zu erleichtern, indem sie ihm eine weitere Ausdehnung gaben; auf ihre Bitten sagten die rheinischen Städte ihren Nachbarn ab, und mit Nürnberg wurde wegen des Losschlagens gegen die fränkischen Herren aufs Neue verhandelt. Die Stadt erklärte sich dazu bereit, wenn der Bund einen neuen Haufen aufbringe und nach Franken schicke. Sie bat, in diesem Falle sie der Stellung ihres Contingentes zu entheben, da sie sonst schon genug zu thun gewinnen würde. Zugleich rieth sie aber auch dringend zum Frieden; man solle die Streitigkeiten mit den Fürsten nach den Bestimmungen der Mergentheimer Einung durch Schiedsgerichte zum Austrag bringen; wolle man fortfahren, immer alle Streitfragen gleich durchs Schwert entscheiden zu lassen, so müßte ihre Stadt darüber verderben. Berchtold Beheim soll bei den Bundesstädten hervorheben, daß keine Stadt so viele Kaufleute habe wie sie; so oft ein Krieg mit den Fürsten ausbreche, fänden diese aller Orten in ihren Landen Nürnberger Habe, die sie rauben könnten; würde das übermüthige Benehmen der Städte fortdauern, so sei es der Stadt rein unmöglich, noch die sechs Jahre in dem Bunde zu bleiben, zu welchen sie sich verpflichtet [2]. Wir wissen nicht, was für Zusicherungen darauf hin die Städte den Nürnbergern ertheilt; wenige Tage, nachdem diese (1. September) den erwähnten Brief an Beheim abgeschickt, ließen sie, als bereits die Stadt Schweinfurt sich am 2. September zu einem Waffenstillstand mit dem Bischof von Würzburg hatte verstehen müssen, ihre Absage an den Burggrafen und seine Söhne ergehen (6. September) und warfen sich mit einer Energie auf den

[1] Chron. v. Nürnb. 187, 16. — Die Augsb. Chronik sagt, die Söldner vom Rheine und die Nürnberger hätten zuerst die Flucht ergriffen. Es ist möglich; gerade sie mochten mit nicht sehr großer Freudigkeit an dem ganzen Kampfe theilgenommen haben. Ein wenig verdächtig bleibt aber diese Behauptung doch, in welcher der schwäbische Berichterstatter die Schande der Flucht möglichst von den Schwaben abzuwälzen sucht. Die Beschuldigung gegen die Nürnberger bringt auch die Constanzer Fortsetzung des Königshoven, bei Mone Quellensammlung I, 302: „die flucht nament die von Nurenberg, won hettent si das nit getan, den steten were wol gelungen. Si brachent", so fährt sie gleich fort, „ouch den bunde zum ersten und swurent den landfride wider den bunde". Man sieht aus jener in Schwaben, wie es scheint, ziemlich verbreiteten Beschuldigung, mag sie Grund haben oder nicht, auch wieder das nicht besonders freundschaftliche Verhältniß der Nürnberger und der schwäbischen Städte zu einander. — Die späteren Berichterstatter schieben dann die Schuld statt auf die Nürnberger im Allgemeinen, auf ihren Hauptmann, aber schon der Umstand, daß sie als solchen den Henneberger nennen, deutet auf die späte Entstehung dieser Nachricht.

[2] Chron. v. Nürnb. 154 ff.

Krieg, welche gegenüber der lahmen Art, mit welcher ihn der Bund im Ganzen betrieb, wahrhaft beschämend ist [1]. Am 25. September hoben die Fürsten nach einem mißlungenen Sturm die Belagerung von Windsheim auf, welche sieben Wochen und vier Tage gedauert hatte [2]. Allein auch jetzt noch versäumte man es, von Bundeswegen in Franken kräftig aufzutreten, während man den dortigen Städten zumuthete, ihre Spieße zur Unterstützung des schwer bedrängten Regensburg wegzuschicken. Nürnberg, das sich über die Sendung dieser Spieße mit den übrigen Städten seines Viertels zu verständigen gesucht, aber noch keine Antwort erhalten hatte, berichtete am 11. November durch seinen Abgeordneten an die Städte über die Unternehmungen, die es ausgeführt, und forderte sie auf, den Krieg kräftiger an die Hand zu nehmen. Sie sollten in drei bis vier Wochen dem Viertel, zu welchem die fränkischen Städte gehörten, die dreifache Anzahl der Spieße und der Schützen schicken und diese nach Windsheim, Rotenburg und Schweinfurt legen. Die Bundesstädte sollten nicht glauben, daß sie fortwährend ihren Krieg allein durch die fränkischen könnten führen lassen; sie, die Nürnberger, würden Wege finden, daß die Sache anders gestaltet werde; denn sie hätten die Macht, den Rath und die Hilfe jener jetzt und in dem vordern Krieg wohl versucht und empfunden, wie sie ihnen geholfen. Beheim solle die Städte ermahnen, daß, wenn Friedensanträge an sie kämen, sie sich glimpflicher zeigten; denn um noch länger mit Ehren den Krieg fortzuführen, müßten sie sich ganz anders anstrengen, als sie es bisher gethan. — Wir erfahren aus diesem Briefe, daß Wenzel einen Abgeordneten ins Reich geschickt, den Wuschik von Wistritz, der davon sprach, einen Tag zur Vermittlung des Streites anzusetzen; er war von Nürnberg an den Rhein geritten, kehrte aber von dort über Bamberg nach Böhmen zurück, ohne den Städten etwas Weiteres zu berichten. Der Erzbischof von Salzburg hatte sich endlich zu einem Angriffe auf Baiern entschlossen, man scheint aber seinem Eifer nicht recht getraut zu haben; die Nürnberger lassen die Bundesstädte bitten, die beiden Städteboten, die sich in Salzburg befinden, doch ja dort zu lassen, damit ihnen der Bischof nicht etwa, wie es in der That auch bald darauf [3] geschah, „abgestrickt" werde [4].

Endlich ermannten sich die Städte zu einem Zuge nach Franken; es scheint, daß sie denselben schon vor dem Eintreffen dieser letzten dringenden Mahnungen angeordnet; wenigstens giebt Ulman

[1] Gesch. d. Städteb. 101. S. bes. Chron. v. Nürnb. 156 und bei Stromer 42 ff., auch Königshoven.

[2] Stromer 44. Am 1. Aug. waren die Herren gegen die Stadt ausgezogen. In der Gesch. d. Städteb. habe ich irrthümlicher Weise die Belagerung von Windsheim viel zu spät angesetzt; nicht vor, sondern während derselben legte sich der Bischof von Würzburg eine Zeit lang vor Schweinfurt.

[3] Gesch. d. Städteb. 104.

[4] Chron. v. Nürnb. 159 f.

Stromer an, sie hätten ihr Volk am St. Martinstag zusammenberufen, also an demselben Tag, an welchem jener Brief geschrieben wurde. Bei Windsheim auf dem Felde sammelte sich das Heer; die Nürnberger hatten 400 Spieße und viele Schützen zu Roß dahin geschickt, so daß ihr Auszug mehr als 1000 Pferde und mehr als 1500 Gewaffnete zu Fuß zählte, mehr als alle anderen Städte zusammen aufgebracht hatten [1]. Deßhalb mußten diese ihre Panner wegthun, und man rückte unter dem Panner der Stadt Nürnberg aus. „Doch ward an derselben Fahrt nicht viel Gutes geschickt", sagt Stromer.

Mit dem Beginn des Jahrs 1389 fangen die Vermittlungsversuche des Königs an, eine bestimmtere Gestalt zu gewinnen, aber nur um zuletzt auf dem Tage zu Eger mit dem Machtspruch der Auflösung des Bundes zu enden. Sobald dieselbe zugleich mit der Errichtung des neuen Landfriedens verkündet worden war, erklärten die Gesandtschaften der beiden Städte Regensburg und Nürnberg, die schon längst mit ihren Bundesgenossen unzufrieden waren [2], die beide auch schon mit ihren Hauptgegnern Waffenstillstände abgeschlossen hatten [3], sowie die von Weißenburg, ihre Zustimmung und beschworen den Landfrieden. Die Boten der übrigen waren hiezu nicht bevollmächtigt. Allein im Verlauf der nächsten Wochen entschlossen sich, mit Ausnahme der Bodenseestädte, doch alle übrigen zum Nachgeben. Nach dem theilweise übermüthigen Gebahren der schwäbischen Städte macht es in der That keinen sehr erhebenden Eindruck, zu sehen, wie rasch sie, durch den Abfall einiger bedeutender, allein doch für den Bestand des Bundes, wie es scheint, weniger nothwendiger Glieder entmuthigt, ihre lange Jahre hindurch behauptete Stellung aufgeben. Man möchte wünschen, daß alle schwäbischen Städte dem Beispiel der Städte um den See gefolgt wären und sich gegen jedes Zertheilen gewehrt hätten; allein man muß bedenken, daß diese auf ihr engeres Bündniß, das einen ganz localen Charakter trug, zurückgiengen, die Prinzipien des großen Bundes aber, welcher eine Vereinigung möglichst vieler Städte zur Herstellung eines angemessenen Einflusses auf die Reichsangelegenheiten bezweckte, durch den Ausgang des Krieges und durch den Zurücktritt gerade mehrerer der grösten Städte, so schwere Niederlagen erlitten hatten, daß er,

[1] Stromer 45. Das Chron. Norib. 326 spricht unsinniger Weise statt von einem Zuge nach Franken von einem solchen nach Frankfurt, was mir die ganze Sache verdächtig machte. S. Gesch. d. Städteb. 103 Anm. — Die Zahl der 1000 Reiter, die mir übertrieben vorkam, wird durch den Text Stromers bestätigt, der auch unmittelbar vorher erklärt, auf was für eine Weise die Nürnberger dieselbe zusammenbringen konnten.

[2] Vgl. Gesch. d. Städteb. 106.

[3] Regensburg mit den Herzogen von Baiern am 1. Merz. Gesch. d. Städteb. 105. Nürnberg mit dem Burggrafen am 24. desselben Monats. Chron. v. Nürnb. 165, 39. Das Letztere war mehr als ein Waffenstillstand, da man sich den Frieden auch für den Fall zusicherte, daß die erwartete allgemeine Richtung zu Walpurgis nicht angehen würde.

sobald dieß eingetreten war, eigentlich als gesprengt erscheinen konnte. Das gerade war gewiß eine der Hauptursachen des Mißlingens seiner Anstrengungen, daß er ein zu großartiges Gebäude aufführen wollte, für welches ihm die gehörig breite und feste Grundlage fehlte.

Und doch war es gut, daß die schwäbischen Städte immer wieder auf diese Pläne zurückkamen und sich immer wieder zu einem Mittelpunkte für die Vereinigung der sämmtlichen Reichsstädte aufwarfen; denn schwerlich wären diese sonst dazu gekommen, sich doch zuletzt in ihrer Gesammtheit eine, wenn auch ziemlich bescheidene Stellung im Organismus des Reichskörpers zu erringen.

Beilagen.

I.

Vergleich zwischen dem von Ramstein, Bischof zu Basel, und der Stadt Basel einestheils, den österreichischen Landvögten in den vordern Landen anderestheils. Sommer 1385 [1].

a.

Entwurf zur Ausgleichung verschiedener streitiger Punkte.

(Papierblatt im Basler Staatsarchiv. St. Laden 114 Bisthum Basel Nr. 16)

Es ist ze wissende, das beret ist zwischent dem von Ramstein byschoff ze Basel und der stat ze Basel von einem teil, und hern Johans herren zu° Ochsenstein tu°mprobst ze Strasburg lantvogt in Sundgo°w und in obren Elsass, hern Johans dem trugsessen von Waltpurg lantvogt ze Swaben ze Ergo°w ze Turgo°w und uff dem Swartzwalt, und herr Reinhart von Windegk lantvogt in Brisgo°w von dem andern teil, das da zwischent beden partyen beret ist, das von der stossen wegen, so her Wernher Schaler ertzpriester ze Basel, der ouch meynet zu° dem bystum ze Basel recht ze hande [2], das da bede teil der von Ramstein byschoff ze Basel und der ertzpriester

[1] Die Abschriften von Nr. I[a. b] und II. verdanke ich der Gefälligkeit meines Freundes Dr. Andr. Heusler in Basel. Der erste Abschnitt von I[a] enthält das Concept zu I[b], wie die angebrachten Correcturen zeigen. Das vorhandene Exemplar von I[b] ist gleichfalls Concept oder Copie, die Originalien wurden, wie der Inhalt der Urkunde zeigt, von den beiderseitigen Bürgen aufbewahrt.

[2] Dieses Anakoluth findet sich geradeso in I[b].

die geistlichen gerichte so·llent lassen ligen in unsers herren von Oesterrich landen und gebieten[1] gegen phaffen und gegen leyen[2], doch also das der egen. von Ramstein sol beliben bi allen nútzen, rechten, zinsen, gúlten, korngelt, wingelt und zehenden, iederman unschedlich zu sinem rechten, bis uf des heiligen crútzes tag ze herbste der nechst komet und den tag allen. Och ist me beret, das man werben sol an hern Wernher Schaler den ertzpriester, das er einen friden geben und halten sol gegen dem egen. dem von Ramstein und den von Basel untz zu des egeschriben des heilgen crútzes tag in aller der masse als si vormales friden mit enander gehalten hant. Were aber sache das er des nút tu·n wo·lt, so hant die obgen. drú lantvo·gte versprochen, das si den egen. hern Wernher den Schaler noch keinen sinen diener und helffer geistlichen noch weltlichen husen, hofen noch hanthaben so·llent in dem egen. zil in keiner des egen. unsers hern von O·sterrich stetten, vestinen noch slossen noch gerichten ane alle geverde. Och ist me beret, was in des egen. unsers hern von O·sterrich landen und stetten beheft ist und verbotten, das sol alles lidig und loss sin, und das súllent die egen. lantvo·gt entslachen und volgen lassen dem egen. von Ramstein und der stat ze Basel und iren burgern.

Item von der von Brisach wegen ist ouch ein frid beret uff des egen. des heilgen crútzes tag, also das die von Basel und die iren da zwischent zolles fry mit irem personen und gut bi denen von Brysach durch ir brugg darunder und in der stat und durch ire thor varen so·llent, desselben glich die egen. von Brisach ze Basel, und das ouch dieselben von Brisach umb holtz verschriben so·llent den von Basel und ouch die von Basel si des eren so·llent.

Item und sol ouch der zog und die helff, so von gemeinen stetten uff disen nechsten sant Jacobs tag dem egen. hern Ymer byschof ze Basel und der stat Basel beschehen und vollegan sol, bestan und beliben untz uff des egen. heilgen crútzes tag, also ob die sache da zwischent nút úbertragen wurde frúntlichen oder verricht, das denne der selb zog und helff uff den egen. des heilgen crútzes tag von gemeinen stetten volgan und beschehen sol ze glicher wise und in aller masse als er uff disen nechsten sant Jacobs tag vollegangen und beschehen solt sin und ane alle manung und anruffung.

[1] gebieten unterstrichen und darüber geschrieben: stetten.

[2] gegen phaffen und gegen leyen unterstrichen und dafür an den Rand geschrieben: gegen allen den phaffen die dem egen. von Ramstein dahar ungehorsam gewesen sint und an den babst von Avion mit unserm herren von Oesterrich glo·bent und haltent. Die Worte und an den babst — haltent sind jedoch wieder durchgestrichen.

b.

Vertrag, das Verhältniß des Bischofs und der Stadt zum Erzpriester Wernher Schaler, der auf das Bisthum Anspruch macht, betreffend. 7. Juli 1385.

(Papierblatt im Basler Staatsarchiv. St. Laden 114. Bisthum Basel Nr. 245).

Es ist ze wissend, das berett ist zwúschent dem von Ramstein byschof ze Basel und der stat von Basel von einem teile, und hern Johans herren zu Ochsenstein tumprobst ze Strassburg lantvogt in Suntgo"w und in obern Elsass, hern Johansen dem trugsessen von Waltpurg lantvogt zu Swaben ze Ergow ze Turgow und uf dem Swartzwald und her Reinhart von Windegg lantvogt in Brisgo"w von dem andren teile, das da zwúschent beiden partyen berett ist, das von der sto"ss wegen, so her Wernher der Schaler ertzpriester ze Basel, der och meynet zu dem bystum ze Basel recht ze hand, das da beide teile, der von Ramstein byschof ze Basel und der ertzpriester, die geistlichen gericht so"llent lassen ligen in unsers herren von Oesterrich landen und stetten gegen allen den phaffen die dem egen. von Ramstein dahar ungehorsam gewesen sint, doch also das der obgen. von Ramstein sol beliben bi allen andern nútzen, rechten, zinsen, gúlten, korngelt, wingelt und zehenden, iederman unschedelichen zu sinen rechten, bis uf des heilgen crútzes tage ze herbst der nechst komet und den tag allen. Och ist ein fride berett zwúschent dem egen. von Ramstein, der stat ze Basel und hern Wernher dem Schaler in aller der masse, als si vormales mit enander friden gehalten hand, und ist der frid uff disen húttigen tage angegangen und sol och weren uf des vorgeschribens heilgen crútzes tage und den tage allen also; were das útzit in den friden úbergriffen wurde, das sol man mit der namen widerkeren. Und sol ouch der fride weren und sta"t sin zwúschent den egen. dem von Ramstein und der stat Basel und allen iren dienern und helfern und zwúschent dem egen. hern Wernher Schaler und allen sinen dienern und helfern ane alle geverde. Fúr denselben friden hand gesprochen von des von Ramstein und der statt ze Basel wegen Cunrat Hagko von Rotwilr, Ulrich Habch amman ze Costentz und Cunrat Besserer von Ulme, so hett gesprochen von hern Wernher des Schalers wegen fúr den friden der obgen. Johans her ze Ochsenstein. Och ist me berett, was in des obgen. unsers herren von Oesterrich landen und stetten beheft und verboten ist, das sol alles lidig und lose sin, und das so"llent die egen. lantvogt entslahen und volgen lassen dem egen. von Ramstein und der stat Basel und iren burgern. Und sint diser notel zwo verzeichnet glicher wise eine als die ander, und sol ein nottel beliben hinder den

vergen. Cunrat dem Hagken, Ulrich Habch und Cunrat dem Bemerer, und die ander nottel bi dem obgen. hern Johansen von Ochsenstein dem lantvogt. Dis beschach und ist geschriben uf den nechsten fritag nach sant Ulrichs tag des heilgen byschofes do man zalt von Cristus geburt m ccc achtzig und fünf jare.

II.

Versprechen der österreichischen Landvögte an die Stadt Basel, die Freilassung des Hans Wernher Fröweler und des Ottmann Billung betreffend. Klein-Basel, 11. September 1385.

(Copie im großen weißen Buche des Basler Staatsarchives fol. xlivb).

Wir Johans herre ze Ochssenstein lantvogt in obern Elsass in Suntgo^w etc. und Johans Truchsess ze Waltpurg etc. lantvogt tu^n kunt mit disem brief, als von der gevengnusse wegen so Go^tschins súne von Eptingen genant die Bratteler in dez obgen. unsers herren von O^sterrichs landen getan hant an Hansen Wernher Fro^weler und Otteman Billung burger ze Basel, were da daz wir dieselben gevangenen mit bette, mit teding oder mit tro^wen nút gelidigen múgen, da versprechen und globen wir, daz wir von dez obgen. unsers herren von O^sterrichs wegen alle unser vermúgen darzu^ tu^n wellent, wie si lidig werdent ze glicher wise und in aller der masse als ob ez dez egen. unsers herren von O^sterrich sach selber were und in angieng, und so^llen ouch daz tu^n und werben alle die wile wir dez obgen. unsers herren von O^sterrichs in den vorgeschriben sinen landen sin lantvo^gt sint. Datum in minren Basel an mentag vor dez heiligen crútz tag ze herbst anno etc. lxxx^mo quinto.

III.

Artikel, die Beschwerden der Stadt Basel berührend, aus dem Vergleich der österreichischen Bevollmächtigten mit den Boten der Bundesstädte, getroffen den 15. Mai 1386 zu Baden [im Aargau].

Von diesem Vertrag besitzt das Stuttgarter Staatsarchiv 1° ein Concept auf Papier in der Schmidt'schen Sammlung, Fascikel II, Nr. 1., 2° eine in aller Form ausgestellte und versiegelte Pergamenturkunde unter der Rubrik: Reichsstädte insgemein. Urkunden, die Städtebündnisse unter sich und mit den Fürsten betreffend.

1338—1399. Die beiden Texte stimmen wörtlich überein und enthalten nur orthographische Abweichungen. Ich gebe hier denjenigen der Pergamenturkunde.

Ich Hans Truchsezz ze Walpurg, des hochgebornen fúrsten hertzog Lúpoltz von O°sterich etc. mines genedigen herren lantvogt ze Ergo°w ze Thurgo°w und uf dem Schwartzwald, graf Ru°dolf von Sultz, Heinrich von Randeg vogt ze Schafhusen, Henman von Bu°bendorf und Wernher Schenk von Bremgarten tu°n kunt und verjechent offenlich mit disem brief, das wir von heissens und enpfolhens wegen des obgen. unsers herren von O°sterich, als o°ch wir des von im vollen und gantzen gewalt und macht gehebt hant, mit den erbern und wisen Josen Detzlin von Nu°erenberg, Petern Gotzman von Eslingen, Josen Tu°etenheimer burgermeister ze Memmingen und Clausz Bessrer burgermeister ze Uberlingen, des heiligen richs stetten botten so den bund ze Swaben mit einander haltend, einer frúntlichen tegding und richtung úber ein komen sint umb dis nachgeschriben sach und stuk, als hie nach begriffen und verschriben stat.

Des ersten, als sich die von Basel der meren stat von ir burger wegen clagent, wie sich der obgen. unser herre von O°sterich der vestin Bippe, Wietlispach, Erlispurg und Núwen Bechburg und ander gu°eter so darzu° geho°rent underzogen habe, die selben vestin und gu°eter ir burger underpfant syent, als daz ir brief wol wisent so si darúber habent, die selben sto°zz wir aber beredt unde betegdingot habent, daz der egen. unser herre von Oesterich von sinen wegen darzu° genomen hat die vesten Heimrichen von Randegg vogt ze Schafhusen und Henman von Bu°bendorf, so haben die von Basel von ir burger wegen dar zu° genomen den fromen vesten Ru°dolfen [1] von Halwil ritter, Petern von Lo°ffen und Jacob Zúbo°llen burger da selbs ze Basel, also daz die vorgen. fúnf oder der merteil under inen vollen gewalt habent dis sach ze berichten und uszesprechenn mit den rechten als hie nach geschriben stat. Were aber daz ietweder teil der vorgen. vier einen oder mer zu° den spruch nút setzet, so mag ietweder teil einen andern oder zwen ander [an] sinen stat [2] wol setzen, doch so sol von beiden teilen der egen. von Halwil nút verkert werden, won er der fúnfer einer ist. Item daz der von Basel burger mit iren brieffen fúr die obgen. fúnf komen so°llent, und was sich da nach ir brief sag findet, daz man inen da bi schuldig si. Wil da unser herre von O°sterich der egen. von Basel burger[n] [3] die selben schuld nach

[1] Das Concept hat die alterthümliche Form Hru°dolfen.
[2] Das Concept hat an ir statt.
[3] Das Concept hat burgern.

ir brief lut und sag versichren und vertro°sten, es si ir ei-
nen oder mer, als sich die fúnf oder der merteil under inen
rkennent, das mag er tu°n ob er wil; wo°lt er aber des nit
n, so sol er dien oder dem er es nút versichert hat die
lben pfant, als sin brief wisent, ingeben die in iren ho°bt-
riefen verschriben stant, und sol er noch die sinen den oder
e fúrbasser nút bekúmbern noch hindern denn als vere,
enn der obgen. unser herre von O°sterich oder sin erben
nen mit als vil gu°tz als denn iecklichem sin stuk stu°en-
, des sol man im gehorsam sin geben ze lo°senn. Were
ch ob ir dekeiner anderswo hin gewist were oder an der
huld útz geben were und sich daz erfúnde vor den fúnfen
ler dem merteil under inen, dabi sol es beliben als vor be-
iffen ist [1].

Item als die von Basel clagt hant, wie her Wernher der
haler bischof ze Basel iren burgern daz ir genomen und
rbotten habe, da aber beredt si daz man daz den iren wi-
rkeren so°lle [2], des aber wir von des obgen. unsers herren
gen nút andenkig sint, dar umb ist beredt, daz der obgen.
ser herre von O°sterich die sinen, so der sach tegdinger
wesen sint, und o°ch die von Basel, die so von iren wegen
gdinger gewesen sint, ze tagen bringen so°llent, und wie die
lben da beredent, wie es betegdinget si, da bi sol es beli-
n und volfu°ert werden.

Item als o°ch die von Basel sprechen [3], wie inen der
gen. unser herre von O°sterich Ólten die stat ze lo°senn
ben so°lle, und sprechent o°ch, daz si des gu°t brief habent,
s si es wol lo°sen múgent, da ist beredt, daz si die selben
ief fúr den obgen. unsern herren von O°sterich und sin
°t bringen so°llent gen Baden uff den nechsten sunnentag
r dem heiligen pfingstag [4], und wenn denn da die brief
rho°rt, werdent so sol inen der obgen. unser herre von
sterich darumb antwurt geben.

Item och ist beredt, das der obgen. unser herre von
sterich sin vermugent tu°n sol, ob er Otman Billung bur-
r ze Basel ledig mug gemachen hie zwischent dem nech-
n heiligen pfingstag uff dem ritenn, als er da hin in tu°t
n Burgunne, und ist daz er inn also lidig machet, habent
nn die von Eptingen, so den selben Pillung gevangen hant,
° im oder den von Basel útz ze sprechen, dar umb so°l-
nt si einen gemeinen man nemen usser den ra°ten des bon-
s ze Swaben, und sol denne ietweder teil zwen darzu° se-
en, hetten aber der selb Otman Billung oder die von Ba-

[1] Vgl. Gesch. d. Städteb. Reg. 261.
[2] S. Beilage I[a. b].
[3] Das Wort sprechen fehlt in der Pergamenturk., steht aber im Concept.
[4] Pfingsten fiel auf den 10. Juni.

sel zu° den selben von Eptingen útz ze sprechen, dar umb so°llent si ein gemeinen man nemen usser des egen. unsers herren von O°sterich rat und o°ch ietweder teil zwen darzu° setzen, und waz ze beiden teiln die fúnf oder der merteil under inen dar umb sprechent, da by sol es beliben. [1]

— — — — — — — — — — — — —

O°ch ist beredt, daz die von Basel um die vorgeschribnen ir stuk und clag ze tagen komen so°llent gen Baden uf den

[1] Es folgt die Erledigung der Beschwerden der übrigen Städte:

Margarethe Ungelterin von Ulm hat geklagt um 1 Pfund Eisen, 18 Schienen und 3 Pfund 15 ß. Haller, die sie in dem Salzhaus zu Schaffhausen verloren hat: der Herzog soll schaffen, daß es ihr wieder erstattet wird.

Cunrad Kitzinger, Bürger von Augsburg, der sein Gewand an der Etsch verloren hat, wird vom Herzog mit 20 Fl. entschädigt.

Die von Rotweil haben geklagt, daß ihr Mitbürger Cunrad Dietrich zum Wyer durch Hennmann Schnewli den jüngern von Landegg aus seinem Antheil an der Veste Landegg verdrängt worden: die von Freiburg sollen von des Herzogs wegen mit Schnewli reden, daß er dem Cunrad Dietrich ein gemein Recht zu gelegenen Tagen widerfahren lasse nach des Landes Gewohnheit; will er das nicht, so sollen weder der Herzog noch die von Freiburg sich seiner darum annehmen.

Die von Ueberlingen klagen, daß derselbe Hennmann Schnewli die Kinder des Herrn Hans von Rischach sel., ihre Mitbürger, nicht „sicher sagen wolle auf Recht". Die Freiburger sollen dafür sorgen, daß dieß geschieht, will er es nicht thun, so sollen weder der Herzog noch die von Freiburg sich seiner darum annehmen.

Die von Reutlingen klagen, ihrem Bürger Wilhelm Walkers sei eine Wiese zu Ehingen genommen und ihm der Ertrag derselben „etwieviel Jahre entwert" worden. Der Herzog soll sich in dieser Angelegenheit dem Ausspruche „des gemeinen Bundes aus des Reichs Städten so den Bund zu Schwaben mit einander halten", unterwerfen.

Die von Rotweil und die von Regensburg klagen, daß der Herzog des Stubers sel. Kindern 120 Pfund Heller Geldes nehme, die er ihnen aus seinen Nutzen zu Rüdlingen versetzt habe. Bei acht Jahren habe er ihnen diese Nutzungen inne gehabt: er soll ihnen jetzt baar 120 Pfund Heller und auf künftigen Michelstag 160 Pfund Heller bezahlen, welch letztere er ihnen bis Sonntag vor Pfingsten zu versichern hat, und ihnen einen Brief geben, daß sie ihm hinnenthin fürbaß bleiben bei den vorgeschriebenen 120 Pfund Geldes, so jährlich auf St. Georgentag zu Rüdlingen fallen, so lang bis er sie bezahlt hat nach Laut ihrer Briefe.

Die von Ulm klagen, daß der Herzog ihren Mitbürger Salmon den Juden von Mengen um 5000 Fl. habe beschätzen lassen ungeachtet eines mit seinem Siegel versehenen Geleitsbriefes, und daß dann die von Mengen dem Juden seine sämmtliche Habe genommen. In Betreff der 5000 Fl. wird die Sache dem Rechtsspruche eines Schiedsgerichts unterworfen, wozu die Ulmer als gemeinen Mann den Grafen Rudolf von Sulz genommen, und der Herzog und sie je zwei Schiedsleute stellen. Der Spruch soll bis Pfingsten gefällt sein, weshalb die Ulmer den Sonntag vor diesem Feste nach Baden auf den gemeinen Mann zu Tage kommen. — Die von Mengen haben das Geraubte wieder zu erstatten, und wenn der Jude behauptet, es sei nicht Alles, so müssen Ammann und Bürgermeister schwören, daß sie Alles gegeben, davon sie wüßten. Ist etwas von der Habe verkauft, so geben sie ihm die Summe, die sie daraus gelöst. Wenn sie etwas an den Juden zu sprechen haben, so sollen sie nach Ulm fahren, wo man ihnen ein gemein und unverzogen Recht wird widerfahren lassen. Nachdem diese Sache beigelegt ist, sollen die von Mengen und die von Ulm wieder gute Freunde sein.

sechsten sunnentag vor dem heiligen pfingstag ze nacht da ze sind [1]. — — — — — — — — — — —

Und des ze warem urkund so habent wir die obgen. Johans truchsezz ze Walpurg lantvogt, graf Ru°dolf von Sultz, Heinrich von Randegg, Henman von Bu°bendorf und Wernher Schenk, des obgen. unsers herren von O°sterich ra°t, gemeinen stetten des bundes so den bund mit einander in Swaben habent und o°ch besunder den und iecklicher stat den oder die die vorgen. sach und teding anru°ert oder antrift, von enpfolhens und heissens wegen unsers vorgen. herren von O°sterich an siner stat in disen brief versigelt mit unser vorgen. fúnfer anhangenden insigeln, uns und unsern erben unschedlich, won unser egen. herre von O°sterich da ze mal sin insigel nút by im hat, wan o°ch der egen. unser her diz vorgen. teding alle und eigenlich verho°rt hat von wort ze wort, und sûllen o°ch alle vorgen. stuk und artikel gentzlich beliben und usgetegdingot werden als vorgeschriben stat ane geverde; were aber ob unser egen. herre von O°sterich den vorgen. stetten allen und den iren und ir iecklicher besunder nicht volendet und usricht alle vorgeschriben sach und artiggel in aller wis als vorgeschriben statt hie zwischent und dem heiligen pfingstag nu schierest, so so°llent dis vorgen. teding und o°ch die teding die si uns verschriben und verbrieft haben gentzlich tod und ab sin und so°llent uf beiden teiln ein iecklicher beliben by allen sinen vordern zu° sprúchen und rechten als vor. Diser brief ist geben ze Baden an den fúnftzehenden tag des manotz in dem Meyen do man zalt von Cristus geburt drúzehenhundert und achtzig jar darnach in dem sechsten jare.

[1] Es folgt die Erledigung einiger weiterer Beschwerden:

Den Biberachern wird der Herzog seine Schuld von 250 Pfund Hlr. ausrichten bis Sonntag vor Pfingsten.

Ein Bürger von Rotenburg a. d. T. hat einen Sohn gehabt 'zů der niuwen statt', dessen hinterlassenes Vermögen der Herzog und der Wachinger von seinetwegen dem Vater und den Brüdern, denen jener es vermacht gehabt, entzogen. Der Herzog soll bis Sonntag vor Pfingsten eine ganze Antwort geben, und ist das nicht möglich, so mag man noch fürbaß von der Sache reden.

Dem H. Niclaus Setellin von Constanz soll man auch an jenem Sonntage eine ganze Antwort geben von der Kirche zu Waldshut wegen.

Die Schlacht bei Mühldorf,

mit einem Anhang über den angeblichen Sieger

Sifrid der Schwepffermann.

Von

H. Pfannenschmid.

Die älteren Schilderungen der Schlacht bei Mühldorf [1] seit dem nde des fünfzehnten Jahrhunderts [2] geben nur mit Sage versetzte eschichte und sind deshalb in diesem farbenreichen Gewande in den wöhnlichen Geschichtsbüchern bis heute die herrschenden geblieben. ie neuesten Beschreibungen derselben [3] liefern eine trockene, kraft- nd saftlose Nebeneinanderstellung von Notizen aus den gleichzeiti- n Chroniken. Besaßen die Verfasser jener im Allgemeinen die un- streitbaren Vorzüge, neben der Kunst und der Kraft der Darstel- ng auch des Reizes nicht zu entbehren — Vorzüge, die sie freilich gutem Glauben auf Kosten der treuen historischen Wahrheit er- icht hatten —; so gaben die neuesten Forscher, gestützt auf die uctorität des Buchstabens, mit jenen Fehlern auch zugleich jene ortheile freiwillig auf, kamen so allerdings der Wahrheit um vie- s näher, zeichneten aber anstatt des Wesens nur Schatten, anstatt nes lebendigen Gemäldes nur eine dürre, kaum verständliche Skizze. atte die Fehler beider einander entgegengesetzten Richtungen schon ndreas Buchner [4], bei freilich nicht immer sicherer Kritik, vermieden d dennoch eine warme und ansprechende Beschreibung der genann- n Schlacht geliefert, so kann man bei einer neuen eingehenden Schil- rung dieser denkwürdigen, die Geschicke Deutschlands auf eine lange eihe von Jahren bestimmenden Schlacht nur in dieser Bahn fol- n. Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß bei der Dürftigkeit r Quellen gar manches dunkel bleibt; allein es läßt sich doch ein nigermaßen deutliches Bild der Schlacht gewinnen, wenn nur das rhandene Material genau und vorurtheilsfrei durchgearbeitet und chtig verwerthet wird. Dazu kommt, daß eine seit Jahren be- nnte, aber bis heute noch nicht benutzte Quelle in mehrfacher Hin- ht neue Züge bot, die zugleich zur Berichtigung einiger in der nesten selbständigen Darstellung der Mühldorfer Schlacht enthal- nen Irrthümer Veranlassung gaben. — Die Aufgabe der nachfol-

[1] Buchner, Geschichte von Bayern, V, 319, u. A. nennen diese Schlacht ch dem etwa zwei Stunden von der Stadt Mühldorf entfernten Dorfe Am- ng, wo allerdings die Entscheidung des Treffens stattfand. Allein König Lud- g nennt in allen Urkunden, wo er seiner siegreichen Schlacht gedenkt, nur Mühldorf". S. Böhmer, Reg. König Ludwigs Nr. 474 und viele andere.

[2] Von Veit Arnpeck bis auf Franz Kurz (Friedrich der Schöne, 1818).

[3] Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg III, 132 ff.; Kopp, Gesch. der gen. Bünde IV, 2, 438 ff.; Dominicus, Erzbischof Baldewin, S. 190 ff.

[4] Gesch. von Bayern (1831) V, 319 ff.

genden Beschreibung wird nun darin zu bestehen haben, ein sorgfältiges, auf Grund der Quellen ruhendes, anschauliches Schlachtbild zu entwerfen, daneben vielfach Irrthümliches zu berichtigen, anderes besser zu begründen. Damit ist dann zugleich alles, was in das Gebiet der Sage gehört, ausgeschieden, das sich in üppiger Fülle an diese Schlacht ansetzt. Dieses ist aber nicht in vornehmer und bequemer Weise zu ignoriren, sondern verdient Berücksichtigung. Einmal weil Sagen und Sagenhaftes hier auf historischer Unterlage ruhen; sodann weil sich in dies glänzende Kleid oft Thatsachen verflüchtigt haben, die unter Zuhülfenahme einiger anderer Daten nicht selten sich auf ihren wahren Gehalt zurückführen lassen, oder doch wenigstens darauf hindeuten; endlich weil man an concreten Beispielen am besten sehen kann, in welcher Weise die historische Sagenbildung im vierzehnten und den nachfolgenden Jahrhunderten vor sich geht. Historiker wie Sagenforscher haben gleiches Interesse wie gleiche Rechte an solche Aufgaben. Darin mag auch Entschuldigung wie Rechtfertigung liegen, daß in nachfolgendem Aufsatze die Sagenbildungen, welche sich an einzelne Vorkommnisse der Schlacht bei Mühldorf anhängen, besonders als solche bezeichnet und auf ihren muthmaßlichen Ursprung zurückgeführt sind, und daß auf die berühmteste derselben ausführlicher eingegangen ist.

Beinahe acht Jahre lang hatte schon der Kampf um den Alleinbesitz der römischen Königskrone zwischen den beiden in Zwietracht erwählten deutschen Fürsten, Herzog Ludwig von Oberbaiern und Herzog Friedrich dem Schönen von Oesterreich, gewährt, ohne daß außer Verheerungen und Raubzügen wie einigen unbedeutenden Gefechten eine Entscheidung herbeigeführt worden wäre. Hatte sich auch der Norden Deutschlands, in andere Fehden verwickelt, bisher wenig oder gar nicht um den Kampf der beiden Gegenkönige gekümmert, so hatten dagegen die südlichen Länder, Baiern, Franken, Schwaben, das Elsaß und die Rheingegenden, desto mehr von der Last des Krieges und seiner Noth gelitten. Des langen Haders müde sehnten sich Fürsten [1] wie Völker nach einer ihr Schicksal bestimmenden Schlacht. Von beiden Seiten rüstete man, alles aufbietend, um durch die größere Wucht der Waffen des Siegesglückes theilhaftig zu werden.

Seit König Friedrich aus den österreichischen Vorlanden, wo er sich in den Monaten April, Mai und Juni aufgehalten hatte, nach Wien zurückgekehrt war (7. August 1322), betrieb er eifrig die Vorbereitungen zum Feldzuge gegen seinen Vetter König Ludwig den Baiern. Freilich waren die Mannschaften, die er in seinen

[1] Cont. Zwetl. tertia, ap. Pertz SS. IX, 666, sagt von König Friedrich: volens idem Fridericus finem huic liti ... imponere ...; Joh. Victoriensis, ap. Böhmer, Fontes I, 393: ... Fridericus exercitum congregans ... finem necessitati volens imponere, et cum Ludewico per prelium negotium expediri. Cf. auch Chron. de gest. Principum, ap. Böhmer, Fontes I, 59.

Herzogthümern, Oesterreich und Steiermark, aufbot, nicht sehr zahlreich; die besten Landherren blieben zurück [1]; er warb sie nicht, um Sold zu sparen [2]. Auch seinen Bruder Herzog Heinrich, der mit tausend Helmen den Welfen in Italien zu Hülfe gezogen war, hatte er zurückgerufen [3]. Dagegen vertraute König Friedrich desto mehr auf die Hülfstruppen, die ihm sein Oheim König Karl von Ungarn, der Herzog Heinrich von Kärnthen, der Erzbischof Friedrich von Salzburg und die Bischöfe Albrecht von Passau und Dietrich von Lavant (in Kärnthen) verheißen hatten [4]. Mit seinen eigenen und

[1] Der Streit zu Mühldorf, im Archiv für Kunde öster. Geschichtsquellen IX, 363: ... und auch der chunig (Friedrich) hinder im die pesten lantherren lassen het in Osterreich und in Steyr.

Dieser von Dr. Zeibig besorgte leider nicht sehr correcte Abdruck „des Streites von Mühldorf", aus einer Handschrift des Klosterneuburger Archivs, ist ausführlicher und vollständiger als die Ausgabe bei H. Pez, Rer. Austr. SS. I, 1000 ff. Rauch, Script. rer. Austr. II, 309 ff. und bei Böhmer, Fontes I, 161 ff. S. auch dessen Einleitung zu den Fontes I, p. XVIII. — Kopp hat die Zeibigsche Ausgabe ganz übersehen. — Durch Wattenbach (Iter Austriacum, im Archiv für K. öster. Geschtsq. XIV, 10) sind einige Stellen aus dem Wiener Codex Salisb. 422 verbessert. — Die auch im Vatican in Cod. Pal. 971 (Archiv für ältere deutsche Geschq. V, 202) aufbewahrte Handschrift „des Streites zu Mühldorf" stimmt im Anfang und Ende bis auf die Orthographie mit dem Zeibigschen Texte überein. — Raynald, Annales eccl. XV, ad an. 1322. Nr. 14, p. 232, beruft sich auch auf ein MS., worin eine Beschreibung der Schlacht bei Mühldorf enthalten ist, das er als 'M. S., bibl. Vat. sign. Nr. 3769' bezeichnet. — Ob in dem Briefe König Ludwigs d. d. Regensburg 3. October 1322, in welchem er Herzog, Rath und Gemeine von Venedig seinen Sieg bei Mühldorf anzeigt, auch Notizen über diese Schlacht enthalten sind, vermag ich nicht zu sagen, da meines Wissens diese Urkunde nur durch den Extract im Archiv für ältere deutsche Geschichtsk. IV, 199 Nr. 30 bekannt ist. Vgl. auch Böhmer, Fontes I, XXIII. S. dessen Reg. Nr. 471.

[2] Cont. Zwetl. tertia, ap. Pertz SS. IX, 666: ... Fridericus ... congregato non valido exercitu de Austria et Styria, parcens stipendiis aliquos barones de nobilioribus Austrie non conduxit ...

[3] Herzog Heinrich von Oesterreich rückte am 4. April 1322 in Brescia ein und verließ es schon am 18. Mai wieder. Kopp, Gesch. der eidgen. Bünde IV, 2, 431 Anm. 4 u. S. 432 Anm. 1 u. 2.

[4] Die Aufforderung an den Herzog Heinrich von Kärnthen zu erscheinen, erhellt aus Joh. Victoriensis, ap. Böhmer, Fontes I, 393: Et mittit (König Friedrich) Emichonem de Alzeya ad Hainricum ducem Karinthie, monens, quatenus sibi sicut promiserat subveniat et assistat. — Seine Anwesenheit in der Schlacht bei Mühldorf dürfte hervorgehen aus einem freilich ohne Nachweis gegebenen Urkundenauszuge bei Hormayr, Die goldene Chronik von Hohenschwangau S. 104, dem zufolge der Herzog Heinrich von Kärnthen ao. 1327 dem Hermann von Schwangau die Pflege zu St. Petersburg überträgt „zw ainer ergentzunge seines Schadens, den er genomben hat mit uns in dem Streit zu Mülldorf". — Die Anwesenheit der Bischöfe bei Mühldorf erhellt aus Ann. S. Rudb. Salisburg., SS. XI, 822: Dominus Fridericus electus de Austria et dominus Hainricus, frater ipsius, ac reverendi patres dominus venerabilis archiepiscopus Salzburgensis, et dominus Albertus dux Saxoniae episcopus Pataviensis, et dominus Dietricus episcopus Laventinus, cum exercitu valido diversarum nationum, Babariam hostiliter intraverunt ... — Einen Bischof von Freising, den jüngere Chronisten und Schriftsteller ebenfalls an der Mühldorfer Schlacht Theil nehmen lassen, gab es in der

den Truppen dieser ihm verbündeten Fürsten wollte König Friedrich von Osten her in Baiern einfallen, während sein Bruder, der kriegskundige und tapfere Herzog Leopold, der in den österreichischen Vorlanden ein nicht unbeträchtliches Heer gesammelt hatte, von Westen her an zu verabredender Stelle zu ihm stoßen sollte [1].

Im Spätsommer des Jahres 1322 — es mochte zu Anfang des Septembers sein [2] — rückten die verbündeten Truppen Königs Friedrich gegen Baiern vor. Während die viertausend Ungarn und heidnischen Kumanen, größtentheils Reiter und Bogenschützen, am linken Donauufer [3] hinaufzogen, marschirten am rechten die Oesterreicher, in Ausübung haarsträubender Gräuel mit jenen wetteifernd. Die Wildheit der Ungarn war den Deutschen nicht unbekannt. In der großen Böhmenschlacht auf dem Lechfelde wie in der Zweikönigsschlacht bei Göllheim hatten sie unter Habsburgs Banner mit glänzendem Muth, weniger rühmlich in der Schlacht bei Gammelsdorf (1313) unter Friedrich dem Schönen gegen den Herzog Ludwig von Oberbaiern gefochten [4]. Die äußere fremdartige Erscheinung, das rohe, viehische Wesen, wie insbesondere das Heidenthum der damals noch nicht bekehrten Kumanen, war den Deutschen ein Gegenstand der Furcht und des Schreckens. Der damalige Abt aus Kloster Fürstenveld bei München berichtet uns freilich nur, daß sie außer anderen häßlichen Gewohnheiten auch die gehabt hätten, gebratene Katzen und Hunde mit großem Appetit zu verschlingen, indem er weit Aergeres der Feder nicht anvertrauen will [5]; desto ausführlicher entrollen uns aber die Jahrbücher von Klosterneuburg [6] in ungeschminkten Farben ein trübes Bild über die Gräuel, welche nicht nur jene fremdländischen Ungarn, sondern die eigenen Truppen im heimischen Lande verübten. „Als die österreichischen Soldaten", heißt es daselbst, „zum Kriege gegen Baiern auszogen, plünderten sie ihr

Zeit vom 12. April 1322 bis 20. Februar 1324 nicht. S. Meichelbeck, Hist. Frising. II, 137 und Mooyer, Onomasticon p. 39.

[1] S. unten. — Cont. Zwetl. tertia l. c. p. 666, wo es heißt: (im Anschluß an S. 45 Anm. 2): sperans in multitudine Ungarorum et paganorum, quos sibi ad .. milia Karolus rex Ungariae, avunculus suus (König Karl Roberts Mutter war Clementia, Tochter König Rudolfs von Habsburg) in adjutorium misit, necnon in fratre suo duce Leupoldo a partibus Alsatiae sibi cum magno exercitu occursuro. . . .

[2] Cf. S. 48 Anm. 2.

[3] Cf. nachher Anm. 6.

[4] Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg I, 247. 248; II, 139. — Chron. de gestis Principum, ap. Böhmer, Fontes I, 37.

[6] Chron. de gest. Princ. l. c. p. 59: Inter quos venit etiam eis (den öster. Herzogen) in adjutorium quidam rex Tartarorum cum exercitu suo, qui in ascensu multas abhominationes et scelera commiserunt, que melius est silentio preterire quam scribere; que etiam Deus postea in ducibus Austrie, ut estimo, vindicavit. Nam preter alias abusiones quas fecerant cattos et canes assatos voracissime comederunt.

[6] Cont. Zwetl. tertia l. c. p. 667. Die deutsche Uebersetzung von Franz Kurz, Oesterreich unter K. Friedrich dem Schönen S. 220. 221. Cf. auch Annal. Matseenses S. 47. Anm. 1.

eigenes Land Oesterreich, und betrugen sich gegen dasselbe noch feindseliger als die heidnischen Kumanen. Aus ihrer Handlungsweise schien die Ueberzeugung hervorzuleuchten, daß sie nimmermehr nach Hause zurückkehren würden. Keiner verschonte den andern; ein jeder plünderte, soviel es ihm möglich war, die Güter, Bürger und Adelichen. Die Bauern wurden allenthalten zusammen gefangen, mochten sie als Unterthanen wem immer gehören. Kaufte man sie mit Geld nicht los, so wurden sie bei einem Feuer gebraten oder auf irgend eine andere Weise gemartert. Geschirre, Fässer und Hausgeräthe wurden zerschlagen oder verbrannt; und was noch das Uebelste war: die Lebensmittel und den Wein, welchen sie nicht fortschleppen konnten, warfen sie entweder in den Straßenkoth oder in ein vorbeifließendes Wasser, wenn ihnen diese Dinge nicht abgekauft wurden. Ja sogar die Schlösser des minder mächtigen Adels wurden feindlich angefallen, was bisher etwas ganz Unerhörtes war, und mit Pfeilen nnd Flammen geängstiget, wenn sich die Besitzer derselben nicht mit Geld abfanden. Auf ähnliche Weise hauseten die Ungarn und Heiden auf dem linken Donauufer. Sie zündeten die Dörfer an, schändeten Matronen, Wittwen und Jungfrauen, erbrachen und plünderten die Kirchen, warfen die Reliquien der Heiligen und die geweihten Hostien auf die Erde, und verübten noch viel anderes Böses. Solche Gräuelthaten haben sowohl die Heiden als auch die Oesterreicher, die sich doch Christen nannten, verübt, nachdem sie einmal alle Gottesfurcht abgelegt hatten. Kein Alter, kein Geschlecht, kein Klostermann, kein Geistlicher, Niemand wurde geschont, mochte er für was immer zu einem Stande gehören. Deswegen hat sie auch Gottes gerechtes Strafgericht ereilet. Sie wurden gefangen, mußten viel Ungemach und Schimpf erdulden, und wurden rein ausgeplündert: alles zur Vergeltung ihrer begangenen Sünden".

König Friedrich selbst zog mit den Steiermärkern über Admont und Salzburg gegen den Inn [1]. In der steyerischen Benediktiner-Abtei Admont, am rechten Ufer der Enns gelegen, vernahm König Friedrich aus dem Munde zweier Männer „Unglück weissagende Worte". Der gelehrte Abt des Klosters, Engelbert, mahnte ihn, abzustehen von seinem Unternehmen; Magister Bartholomäus aus Verona, berühmt als Astrolog und Naturkundiger, verkündete ihm, er sähe

[1] Der Beweis im Folgenden. — Hormayr, Taschenb. Jahrg. 1830. S. 462, meint, König Friedrich sei über den Sömmering nach der Steiermark gegangen, habe das Hospital im Cerwald, dann den St. Blasius Münster der Benediktiner in Admont besucht, wo er auch Heerschau gehalten. — Wenn aber die Annal. Matseenses, ap. Pertz, SS. IX, 828, berichten: (Fridericus) ... venit in civitatem Pataviensem, et gloriose pertransivit. Dein cis Enum fluvium procedens, denudacionem ecclesiarum, incendium edificiorum immane faciens, more tyrannorum et barbarorum immiserabiliter nulli quidquam parcens, divertit prope civitatem Muldorf..., so ist zu bemerken, daß das hier Gesagte wohl auf die österreichischen Truppen zu beziehen ist; Friedrich selbst aber kam nicht durch das Passauische. Der Abt Johann von Victring mußte das besser wissen. S. die folgende Anm.

ihn stets im Schwanz des Löwen, und das bedeute nichts Gutes. Aber König Friedrich verachtete solcherlei Dinge, zog in festem Gottesvertrauen weiter und überschritt alsbald mit seinem Bruder Herzog Heinrich und dem Erzbischof Friedrich von Salzburg die baierische Grenze [1].

Gegen den 20. September [2] vereinigten sich, trotz der langsamen Fahrt der raubenden österreichischen Landherren [3], die drei Heereshaufen bei dem in dem Herzogthum Niederbaiern enclavirten [4] salzburgischen Städtchen Mühldorf am linken Ufer des Inn. König Friedrich setzte über den Fluß und schlug auf seinem linken Ufer, zwischen Mühldorf und Oettingen, ein Lager [5]. Durch die feindlichen Bewegungen gezwungen änderte er indeß die Stellung seines Heeres in der Richtung von Mühldorf nach dem kaum eine Meile nordöstlich von da am Flüßchen Isen gelegenen Schloß Dornberg zu [6], um hier die Ankunft seines Bruders Leopold, der aus Schwaben heranzog, zu erwarten. Ringsum ließ Friedrich Raub und Brand ausüben [7].

König Ludwig der Baier war inzwischen nicht müßig geblieben. Von Regensburg aus, wo er vom 25. August bis zum 7. September [8] verweilte, unterhielt er die Verbindung mit seinen Anhängern und Freunden. Durch Eilboten ließ er seine Getreuen aus Fran-

[1] Joh. Victoriensis, ap. Böhmer, Fontes I, 393: Fecit autem (Fridericus) transitum per monasterium Admontense. Cui abbas loci Engelbertus, vir magne litterature, est locutus, quod regi Friderico expeditio non esset utilis et in prosperum nullatenus proveniret. Magister etiam Bartholomeus, Veronensis civitatis indigena, in curiis principum assuefactus, vir in astronomicis et naturalibus expeditus, quod rex Fridericus in cauda Leonis semper videretur, et quod non proficeret, asserebat.

Fridericus fata contempnens, omnia Deo committens, Bawariam ingreditur cum Heinrico fratre et Friderico presule Salczpurgensi.

[2] Ann. S. Rudberti Salisb., SS. IX, 822: Circa festum beati Matthei ... dominus Fridericus ... et dominus Hainricus, frater ipsius, ... inter Oettingam et Muldorf castra metati sunt apud fluvium, qui Ysen vulgariter nuncupatur.

[3] Der Streit zu Mülldorf, Archiv ꝛc. IX, S. 363: ... daz die bruder (König Friedrich und Herzog Leopold) zueinander nicht (kommen) mochten, davon, daß sich die lantherren von Osterreich so langsampten durch raubes willen, das sy nicht entzeit zu dem chunig komen....

[4] Cont. Zwetl., SS. IX, 666: in districtu Salczburgensis episcopi; Chron. Aulae Regiae, ap. Dobner, Mon. Hist. Boemiae V, 385.

[5] S. Anm. 2.

[6] Cont. Zwetl. l. c.: (Fridericus) inter civitatem Muldorf et castrum ... Dornberch ... castra metatus est. — Ein Blick auf die Karte beweiset die Richtigkeit des im Text Gesagten; denn in dieser Stellung der österreichischen Truppen nahm das Treffen seinen Anfang. Darüber sagen Ann. S. Rudberti l. c.: apud dictum fluvium (Ysen) sub monte Dornberg bellum pariter inierunt (König Ludwig und König Friedrich), und Chron. Aulae Regiae l. c. p. 385: ... prope castrum Dorenberk et juxta fluvium Ysen pariter convenerunt....

[7] Joh. Victoriens. l. c. p. 393: Leupoldi fratris adventum prestolans, aliquantulum moram traxit (Fridericus), rapinas et incendia exercuit circumquaque.

[8] Böhmer, Reg. Kaiser Ludwigs des Baiern Nr. 465—468.

lm, vom Rhein, aus dem Nordgau und ganz Baiern zu sich entbietem [1]. Als nun das Gerücht von König Friedrichs Heereszuge erscholl, rückte er nach dem Süden vor, dem Feinde entgegen. Schon mochten die Scharen des Königs von Böhmen und des Herzogs Bernhard von Schlesien wie die des Herzogs Heinrich von Niederbaiern [2] zu des Königs Ludwig Kriegshaufen gestoßen sein [3]; immer war dieser noch zu schwach, etwas Erfolgreiches zu unternehmen. Hatte er doch nicht einmal der Oesterreicher Uebergang über den Inn bei Mühldorf hindern können! Aber wie gering auch seine Kriegskasse — sagte man doch, er habe damals nur elf Pfund Heller besessen [4] —, wie gering auch seine Truppenzahl war; Ludwig vertraute seiner Sache und der verheißenen Hülfe, die freilich säumig genug erschien. Und wenn bei solchen Umständen dem König Johann von Böhmen der Muth zu sinken begann, wenn dieser ritterliche Fürst es dem Baiern nicht verhehlen mochte, was sie mit ihrer kleinen Schar der kampfgerüsteten Uebermacht der Oesterreicher gegenüber, die alle Augenblick durch Herzog Leopolds Truppen noch verstärkt werden konnten, ausrichten sollten; da konnte Ludwig dem Böhmen antworten: „Seid nur gutes Muthes; morgen werden wir ausrücken, und des Herrn Hülfe wird mit uns sein"! Und so geschah es [5]; es war die höchste Zeit. Waren auch in den letzten drei Tagen, am Freitag, Sonnabend und Sonntag, viele Zuzüge wohl bewaffneter Krieger unter Ludwigs Banner geeilt [6], so strömten am Montage, den 27. September, von früh Morgens bis tief in die Nacht hinein so viel Mannschaften, Ritter und Fußvolk, in Ludwigs Lager zusammen, daß man schon am Abend die Reihen der

[1] Chron. de gest. Princ. l. c. p. 60:... Rex (Ludwicus)... nuncios celeres misit ad omnes, quos prius sibi asciverat, et qui servire sibi antea promiserunt, hos vocat. Primo Francos monet, quosdam de Rheno, plures vero de provinciis Noricorum et per totam Bawariam.

[2] Chron. Aulae Regiae p. 385:... Ludwicus Johannem regem Bohemie, Henricum ducem Bawarie, hujus regis generum, ac Bernardum ducem Slesie in sua parte secum habuit. — Chron. Benessii de Weitmil, ap. Pelzel und Dobrowsky II, 247.

[3] Chron. de gest. Princ. p. 60: Verum serenissimus rex Bohemie et Heinricus illustris dux Bawarie incunctanter veniunt ad pugnandum cum suis expediti.

[4] Chron. de gest. Princ. p. 60: Mox recepit (Ludwicus) se in campis, habens tenuem bursam in camera sua, vix 11 librarum Hallensium, sicut fertur.

[5] Chron. de gest. Princ. p. 60: Et cum rex Bohemie didicisset, Australes munitissimos esse ad pugnandum in duobus magnis exercitibus, et regem esse tenuem, et suos segnius advenire, ex magna parte spes ab eo recessit, et super eo regi loquebatur dicens: 'O bone rex, cum adhuc simus pauci quid contra tam magnam multitudinem faciemus'? Cui rex respondit, dicens: 'Equo animo estote, cras enim egrediemur et auxilium Domini videbimus super nos'. Quod et factum est.

[6] Der Streit zu Mühldorf, Archiv IX, 363. Hier heißt es von König Ludwigs Truppen: da chom da ze einander chawm in vier tagen.... — Im Text ist von drei Tagen die Rede, weil von dem vierten noch besonders gesprochen wird.

Zelte, vor denen Fackeln oder lustige Feuer flackerten, nicht mehr übersehen konnte [1]. Auch Erzbischof Baldwin von Trier [2], der schon vor Jahren in Ludwigs Lager bei Eßlingen in kostbarer Kriegsrüstung geglänzt hatte [3], mochte um diese Zeit mit seinen kriegskundigen Truppen, der treuen Städter zurückgebliebenes, waffengeübtes Fußvolk mochte an diesem Tage eingetroffen sein. Da galt kein Säumen mehr. Man konnte jetzt den Feind mit Uebermacht angreifen, ja man mußte dies thun, ehe er sich mit Herzog Leopolds Truppen zu verbinden im Stande war.

Dieser hatte am Rhein und am Bodensee, im Elsaß und in Schwaben ein stattliches Heer gesammelt [4], und war mit „achthundert bis tausend Behelmten" [5] vom Bodensee aus gegen den Lech aufgebrochen, hatte sich aber inzwischen „durch Verwüstung der Ländereien des Grafen Wilhelm von Montfort, der vor Kurzem von König Friedrich zu König Ludwig übergetreten war und hierfür gezüchtigt werden sollte", allzu lange aufgehalten [6]. Von da war er gegen den Lech gerückt; nur noch achtzehn Meilen trennten ihn von

[1] Chron. de gest. Princ. p. 60: Crastina enim die (am 27. Sept.) proxima ante pugnam a mane usque ad noctem tanta multitudo equitum et peditum divina cooperante gratia passim confluebat, quod pre multitudine non poterant numerari, et cum ventum esset ad noctem, quando lumina accendi solent ante papilionem, tanta longitudo erat tentoriorum, quod a prima parte castrorum ardentibus facibus seu luminibus finis non poterat speculari.

[2] Chron. Alberti Argentinensis (Matthias Neoburg.), ap. Urstisium, Hist. (2. Ausg.) II, 121:... Cui (Ludovico) aderant Joannes rex Bohemiae et Balduinus archiepiscopus Treverensis cum exercitu suo... Cf. Kopp l. c. IV, 2, 440 Anm. 2, und Al. Dominicus, Baldewin von Lützelburg, S. 192 Anm. 1.

[3] Gesta Trevirorum cap. 241 (bei Stälin, Wirtemb. Gesch. III, 148 Anm. 2): Propriis manibus pretiosissime armatus, gloriosus praeliabatur.

[4] Chron. de gest. Princ. p. 59: Interim dux Leupoldus non vacat otio apud Renum, sed toto posse laborat, ut etiam convocet multitudinem armatorum, et quos habere potuit de Reno, de Lemanno, de Elsatia, de Swevia congregavit, ut possit fratribus suis ad pugnandum in Bawaria obviare. Et cum collegisset magnum exercitum electorum virorum, profecti sunt versus Bawariam. Quo cum venissent, et antequam eandem terram intrarent, fixere tentoria apud Licum, expectantes ibi nuntios de exercitu Australium, quando ad eos debeant proficisci, ut, sicut pisces capiuntur, sic duobus catervis congredientibus rex Ludwicus eorum in medio concludatur.

[5] Albertus Argent. p. 121 nennt 800 Behelmte (Lupoldus ... cum 800 galeatis electis); Annal. Odorici (eigentlich Memoriale di Odorico, ap. Bianchi, Documenti per la Storia del Friuli) p. 39:... Dux Lyopoldus ... qui veniebat cum mille elmis .... — Chron. Aulae Regiae p. 385 hat 1200 Behelmte und viel Fußvolk; Villani, ap. Muratori XIII, 524, sogar 1500 cavalieri; eine Geschichtsquelle (im Archiv für Kunde österr. Geschichtsq. XIV, 16) nur 400 Behelmte. — Cf. Stälin III, 159.

[6] Cf. Stälin III, 159 Anm. 4. — Albertus Argentinens. p. 121 sagt: Tardante autem se Lupoldo in vastatione terrae Wilhelmi comitis de Monteforti, qui tunc Ludovico adhaesit.... — Was Stälin a. a. O. aus Joh. Vitoduranus (ohne Zeitangabe) S. 26 (Ausg. von Wyß S. 75) anführt,

seines Bruders Heere. Hier machte er Halt, schlug ein Lager und erwartete Botschaft von seinem königlichen Bruder, wann er marschieren sollte, um Ludwig gleichwie in einem Fischnetz zu fangen [1]. Und in der That waren Boten von Friedrichs Heere unterwegs; sie sollten Herzog Leopold Tag und Stunde melden, wann sie zusammentreffen wollten [2]. Aber auch Herzog Leopold sandte in seiner Ungeduld einen Boten ab, der die Lage des Bruders und die Zeit des Kampfes erkunden und ihm über alles Bericht erstatten sollte, während er selbst bis Kloster Fürstenfeld, vier Stunden westlich von München gelegen, vorgehen und daselbst die Rückkunft seines Boten erwarten wollte [3]. Da geschah es durch Zufall, daß beide in der Nähe jenes Klosters von einem Anhänger Ludwigs ergriffen, ins Kloster geführt und dort ihrer Pferde wie ihrer Briefe beraubt wurden. Sofort gaben die Mönche von Fürstenfeld ihrem Könige hierüber Nachricht [4]; eine verhängnisvollere konnten sie ihm

bezieht man wohl richtiger wegen der längeren Dauer einer Belagerung auf die Zeit nach der Schlacht bei Mühldorf. Es heißt daselbst: Quodam tempore dux Lupoldus comitem Wilhelmum de Muntfort se contemnentem et vilificantem humiliavit. Nam oppidum suum Tetnang obsedit in virtute magna, ubi quicquid per circuitum arborum, segetum, frumentorum, hortorum, lignorum vel aliorum terrae nascentium invenit, abscidit, conculcavit et destruxit. Et absque expugnatione ac desolatione castelli seu oppidi non recessit, si concors domini Wilhelmi ipsum fletibus et supplicissimis obsecrationibus de castello exiens non placasset. — Anderer Meinung ist Kopp IV, 2, 442 Anm. 4 und V, 1, 37 Anm. 8, der jene beiden Stellen auf die Zeit nach der Schlacht bei Mühldorf bezieht, und das dort Gesagte „für Züchtigung Wilhelms wegen seines nunmehr erfolgten Uebertrittes zu Ludwig" hält. Aber ein urkundliches Datum dieses Uebertrittes haben wir nicht.

[1] S. S. 50 Anm. 4.

[2] Chron. de gest. Princ. p. 61: Ceterum inter duos exercitus (nämlich der Oesterreicher) occupantur nuntii diem et horam, quando convenire debebant nunciantes. Sed ambo casu accidente non procul a claustro nostro de Fürstenvelt privati suis equis, in executione sui negotii, volente Domino, negliguntur, quia ablatis equis destinatas litteras apto tempore non poterant presentare.

[3] Joh. Victoriens. p. 394: Dux Leupoldus ut fructuosius fratri succurreret, moram fecit; nuntium tamen direxit, qui fratris statum et belli tempus perquireret et omnia sibi renuntiaret, ipse vero circa monasterium, quod Campus-Principis dicitur, reditum nuntii prestolatur. Qui in via a quodam partium Ludewici capitur, et Leupoldus ab exspectatione sua frustratur.

[4] S. Anm. 2 und 3. Nach Chron. de gest. Princ. p. 62 sagen die Boten selbst: se spoliatos in claustro et prope claustrum. — Daß die Mönche Ludwig hierüber Nachricht gaben, geht hervor aus den Worten des Chron. de gest. Princ. p. 61 (im Anschluß an Anm. 2): Quod non parum profuit regi Ludwico, quia, si hii duo exercitus Australium convenissent, dubium non est quin pugnando in certamine triumphassent. Ideo etiam ante adventum ducis Leupoldi rex Bohemie strenue agens prelium maturavit, ut ipso absente fratres suos de Austria facilius superaret. — König Ludwig belohnte das ihm ergebene Kloster noch am Abend der Schlacht, am 28. Sept. im Lager vor Oettingen, mit dem Boden des Schlosses Wildenrod mit allem Zubehör. — Dies ist die erste bekannte Urkunde, die Ludwig nach der Schlacht

nicht bringen: an ihr hingen die Geschicke seiner Krone. Und Ludwig wußte ihren Werth zu schätzen. Denn kaum war sie unter seinen Feldherren bekannt geworden, als Ludwig, des Böhmenkönigs Rathe folgend [1], die Schlacht auf den andern Tag beschloß. Noch am selbigen Tage schickte er einen Ritter in König Friedrichs Lager, um nach herkömmlicher Sitte diesem auf den kommenden Tag die Schlacht anbieten zu lassen. Mit sicherem Geleit vor den König geführt, richtete der Ritter seinen Auftrag aus [2] und erhielt zusagende Antwort [3]. So war die Schlacht auf Dienstag den 28sten September des Jahres 1322 angesagt und angenommen.

ausstellte. Böhmer, Reg. Nr. 469. — Kopp (IV, 2, 439 Anm. 9) nimmt nach einer Mittheilung des Dr. Wittmann, der sich dabei auf das Staatsarchiv München beruft, ein anderes Datum, nämlich den 23. September an. Dr. Fr. v. Weech, Kaiser Ludwig der Baier S. 18 Anm. 58, bemerkt hierüber, daß die fragliche Urkunde nach sorgfältigen Nachforschungen im königl. Staatsarchiv zu München nicht vorhanden sei.

[1] S. die vorige Anm. — Chron. Aul. Reg. p. 386: Ipsum Ludwicum Regem Rex iste (Bohemiae) incitat ad prelium, universumque exercitum jubet in crastino esse paratum.

[2] Dies berichtet freilich kein Chronist; aber die Annahme rechtfertigt sich aus der Sitte der Zeit, wie aus dem Folgenden. — Uebrigens ist das im Texte Gesagte genau dem ganz ähnlichen Vorfall entnommen, welchen Albert. Argent. p. 120 erzählt, als Ludwig im Septbr. 1320 an der Breusch bei Straßburg König Friedrich gegenüberstand und einen Ritter (miles) mit der Aufforderung zum Kampfe in dessen Lager sandte. Cf. Kopp IV, 2, 337. u 338 Anm. 1. 2. 3.

[3] Joh. Victoriens. p. 394: Interea bellum indicitur et ratificatur.

Die Darstellung bei Kopp IV, 2, 440 Anm. 7, wonach der Kampf auf den Tag nach St. Michaelis (30. Sept.) anberaumt und angenommen wird, wie die weitere Annahme, daß König Ludwig (l. c. S. 441 Anm. 5) die Oesterreicher vor dem angesetzten Tage, also gegen gegebenes Wort, mithin hinterlistiger Weise, am 28. Sept. angegriffen habe, ist durchaus grundlos. Sie beruht auf einer Stelle des nicht immer zuverlässigen Chron. Sampetrinum, ap. Mencken Scriptt. III, 327 b (in gleicher Fassung auch von hier übergegangen in Annal. Reinhardsbrunnenses ed. Wegele p. 303). Hier heißt es: Eodem anno, ingravescente discordia inter ducem Bavariae et ducem Austriae (man beachte den Ausdruck: 'dux') propter discordem electionem regis, tandem certus dies proelii indicitur ab utrisque in crastinum S. Michaelis. Ludwig beginnt dann 'anticipato praefixo termino' den Kampf. Sodann beruft sich Kopp noch auf Annal. Odorici p. 39, die den 1. October (prima die Octobris die Veneris) als angesetzten Kampftag nennen, während sie S. 48 (was Kopp freilich nicht wissen konnte, da er nur das Excerpt bei Böhmer Reg. 2. Ergänzungsheft S. 318 vor sich hatte) den 29. Sept. (die Jovis de mense Septembris in festo Michaelis, dux Austrie fuit conflictus per dominum ducem Bawarie et captus, nomine Federicus...) angeben. — Abgesehen nun von diesem letzteren Widerspruch, sind die Gründe für meine Auffassung folgende. Erstlich negativ das Schweigen aller übrigen, insbesondere der österreichischen und österreichisch gesinnten Chroniken (wie z. B. die Klingenberger Chron. ed. Henne p. 49), die den vom Chron. Sampetrinum behaupteten Umstand sicher hervorgehoben haben würden, um dadurch den Verlust der Schlacht zu motivieren, was sie auf andere Weise thun. Zweitens positiv durch das unverwerfliche Zeugnis einer österreichisch gesinnten Chronik (der Streit zu Mühldorf, im Archiv ꝛc. IX, 363, s. u.), wonach König Friedrich mit seinem Marschall Dietrich von Pilichtorff Nachts vor der Schlacht von Zelt zu Zelt reitet und die Seinigen zur morgenden Schlacht ermahnt. Wie konnte Friedrich das thun,

In beiden Lagern bereitete man sich nun auf den an dem fol-
nden Tage Statt findenden Kampf vor. Oesterreichischer Seits nahm
an noch am Abend vor der Schlacht eine allgemeine Recognoscie-
ng der feindlichen Positionen vor. Es ergab sich, daß die Streit-
acht Ludwig des Baiern bei Ampfing gelagert war und das linke
fer des Isen besetzt hielt, außerdem an Stärke dem österreichischen
eere weit überlegen war [1]. Heimkehrend von diesem so nöthigen
ie wichtigen Geschäft eilten die österreichischen Feldherren in den
m König Friedrich anberaumten Kriegsrath, zu dem sie den Erz-
ischof Friedrich von Salzburg abholten. Außer diesem geistlichen
errn waren als hervorragende Führer der Marschall Dietrich von
ülichtorff und die Gebrüder Ulrich und Heinrich von Walsee an-
esend. Sie riethen ihrem Herrn und König dringend von der
Schlacht ab [2], indem sie es für höchst bedenklich hielten, vor der
Vereinigung mit Herzog Leopolds Truppen mit einem an Zahl weit
berlegenen Heere sich in einen Entscheidungskampf einzulassen. Al-
in wie weise auch diese Rathschläge waren, König Friedrich war an-
erer Meinung. Sein persönlicher Muth wie sein weiches Gemüth,
elches all die herben Leiden und die bittere Noth, die der lange,
is jetzt unentschiedene Kampf um den Besitz der römischen Königs-
one verursacht hatte, welches all die Gräuel, die der Krieg mit sich
ihrt, in nackter Wirklichkeit und Gegenwart ihm vor Augen stellen
ochte, bestimmten ihn, der bereits angenommenen Schlacht nicht
ehr auszuweichen. Und konnte er nicht mit Stolz darauf hinwei-
n, daß hier auf diesem selben Boden beinahe gerade vor drei Jah-
n König Ludwig ihm mit Heeresmacht gegenübergestanden, daß er
ber plötzlich vor ihm gewichen und ihm ganz Niederbaiern Preis
egeben habe [3]? Konnte er nicht daran erinnern, daß, als König
udwig ihm zuletzt vor nunmehr zwei Jahren an der Breusch bei
Straßburg gegenüber lag, und einen Ritter sandte ihm die Schlacht
nzubieten, der Baier nicht Wort gehalten, sondern wiederum abge-
gen sei? Hatte er Ludwigs Boten damals geantwortet: „Saget
einem Oheime, ich stehe hier bereit zum Kampfe, und es sei Zeit,

nn er überrumpelt wurde? — Hiemit erledigt sich auch was Kopp (der übri-
ns die angezogene Stelle aus dem Archiv ꝛc. nicht gekannt hat) l. c. S. 440
nm. 7 sonst noch hinzufügt.

[1] Der Streit von Mühldorf, Archiv IX, 363: ... Do man dazu zusach des
chtes, do man des morgens vechten solt ... und des was ein grozz her (das baieri-
e) und (König Ludwig) hies das zeainzigen likund (zu verbessern in: und het
z allez ze Ampfingen ligunde, nach Böhmer, Font. I, 165) ... do sy sich da
ch einander zu dem wasser gelaiden, das die her an einander wohl gesehen
chten, pruften das die weisen herrn von Osterreich, das sy uberladen wern
t herezchrafft, ... — Kopp IV, 2, 443 Anm. 2. 3 verlegt diesen Hergang
f den Morgen des Schlachttages. S. dagegen auch die folgenden Anm.

[2] Ibid. (im Anschluß an das Vorhergehende): Die giengen do zu dem pi-
olf Friderich von Salczpurch und namen den mit in und gaben chunig Fridrich
nichen weisen rat. Dietrich der marschalch von Pylichdorff, Ulreich und Hain-
ch pruder von Walse, den wolt er nicht folgen, und wolt nur streiten....

[3] Kopp IV, 2, 326.

daß wir für des Reichs Getreue unserm Kriege ein Ende machen“ [1], so konnte heute König Friedrich in seinem frommen Sinne seinen Feldherren sagen, „er hätte so viel Wittwen und Waisen gemacht, daß er der Christenheit des ein Ende machen wollte, es möge ihm ergehen wie es wolle“ [2]. So ward noch einmal der verhängnisvolle Entschluß gefaßt, am morgenden Tage das eigene Geschick dem ehernen Walten des Gottes der Schlachten anheimzustellen. Und noch in derselben Nacht reitet König Friedrich in Begleitung seines Marschalls, Dietrichs von Pilichtorff, durch sein Lager von Hütte zu Hütte, zu allen seinen Herren, und mahnt sie an ihre Treue und an ihr Wort. „Ich trau euch wohl, ihr Herren“, so spricht er zu ihnen, „daß jedermann morgen mit den Seinen ein Biedermann sei, wie ich und mein Bruder Herzog Heinrich uns dessen getrauen, und ihr uns des gebunden seid“. Und alle antworteten, sie wollten es gerne thun [3].

An demselben Abende herrschte im baierischen Lager ein außerordentlich reges und buntes Treiben, wie das bei Truppen, die so vielen und verschiedenen Fürsten, Grafen, Herren und Städten angehörten, nicht anders sein konnte. Die große Masse der von nah und fern herbeigeeilten Krieger, unter denen sich auch solche befanden, welche die Lust an Abenteuern und der Ruhm mit Heiden zu kämpfen, herbeigelockt hatte [4], mochte nicht wenig dazu beitragen, Muth wie Kampfbegier zu heben und Siegeszuversicht einzuflößen. Diese Stimmung suchte König Ludwig zu erhalten. Er sandte an diesem Abende, wie der Verfasser der Fürstenfelder Chronik in seiner Weise meldet, durch sein Lager die endlos langen Zeltreihen hinab einen Herold, der mit lauter Stimme die Worte ausrief: „Vom Himmel hast du uns, o Gott, Hülfe gesandt, dein Name sei gelobt in Ewigkeit“; worauf alle mit „Amen“ antworteten [5].

Es ist schon vorhin angemerkt worden, daß in dem baierischen Kriegsrath der König Johann von Böhmen mit allem Nachdruck auf die Schlacht gedrungen hatte. König Ludwig, Herzog Heinrich von Niederbaiern, der Herzog Bernhard von Schlesien, Erzbischof Baldwin von Trier, der Burggraf von Nürnberg, die beiden Brüder Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, Graf Wilhelm

[1] Kopp IV, 2, 336 ff.

[2] Der Streit zu Mühldorf, Archiv S. 363:... Und jach (König Friedrich), er het so vil witiben und waisen gemacht, das er der kristenhait des ein endt wolt machen, wie es im ergienge.

[3] Ibid.: Desselben nachts rait kunig Friderich und Ditreich von Pilichdorff unter sein her von hutten zu hutten zu allen seinen herrn, und mont se an ir trew und jach: „ihr herren, ich traw euch wohl, daz jederman margen mit den seinen ein piderman sey, als ich und mein pruder herezog Hainrich des getrawn, und ir uns des gepunden seit“; dy iahen alle, sy wolten es alle gern tuen, des laider nicht geschach.

[4] Ibid.:... Und auch die durch ewentewr und der haiden willen dar chomen warn...

[5] Chron. de gest. Princ. p. 61.

von Montfort [1], Herr Conrad von Schlüsselberg und viele andere tapfere und kriegskundige Grafen, Herren und Ritter, die um Ludwig waren, stimmten seinen Gründen um so eher zu, weil sie in der That nach menschlicher Berechnung den sichersten Vortheil in nahe Aussicht stellten. König Johann hatte auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die ihnen unfehlbar aus der Vereinigung der Truppen des Herzogs Leopold mit denen des Königs Friedrich drohte [2]; er hatte auf die große Anzahl tapferer Streiter hingewiesen, die muthentbrannt der entscheidenden Stunde harrten; hatte gewiß geltend gemacht, daß sie am kommenden Tage unter dem Schutz und Schirm des heiligen Wenzel, des Schutzpatrones seiner Böhmen [3], kämpfen könnten, und von sich selbst gerühmt, er brenne vor Begier, für die ihn vom König Friedrich angethane Beleidigung, sein bei Ludwigs Kur ausgeübtes Wahlrecht so sehr gemisachtet zu haben, Vergeltung und Rache zu nehmen [4]. König Ludwig ernannte nun seinen ritterlichen und tapferen Mitstreiter und Verbündeten, den König Johann von Böhmen und dessen achtzehnjährigen Schwiegersohn, seinen eignen Vetter, den Herzog Heinrich II. von Niederbaiern, mit dem Zunamen des Aelteren, zu Anführern seines Heeres, wies anderen Führern einem jeden seinen Posten an [5], behielt sich selbst aber einen Theil des Commandos vor [6]. Die Oberleitung des Ganzen lag zugleich in der Hand des Königs Johann, der auch der gesammten Armee noch heute den Befehl verkünden

[1] Albert. Argent. p. 121: Aderant etiam sibi (bei König Ludwig) burggravius de Nurnberg, duo de Oettingen, Wilhelmus de Monteforti, multique comites et barones. — Ueber den Grafen Wilhelm von Montfort cf. S. 50 Anm. 6. Kopp IV, 2, 442 Anm. 4 bestreitet dessen Anwesenheit.

[2] Chron. de gest. Princ. p. 61: Ideo etiam ante adventum ducis Leupoldi rex Bohemie strenue agens prelium maturavit, ut ipso absente fratres suos de Austria facilius superaret.

[3] Chron. Aulae Regiae p. 386.

[4] Chron. Aul. Reg. p. 385: Cum itaque exercitus iste duplex contra se (Ludovicum) moveret, irruit spiritus fortitudinis in Johannem regem Bohemie..., qui coram omnibus suis, qui aderant, nobilibus hujuscemodi protulit sermonem: 'Ecce adest ille Fridericus, dux Austrie, qui me in electione mea, quam in personam domini Ludwici regis Romanorum jam presentis legitime transfudi, conatus est hactenus impedire, in prejudicium regni mei. Imperium per tyrannidem hucusque laboravit sibi subdere, de hac violentia, aut de mea vita opportet nunc utique finem esse'.

[5] Joh. Vict. p. 394: Ludewicus vero Bohemorum regem exercitum curantem cum Heinrico duce Bawarie genero suo pro principalibus deputavit, aliis utrobique in suis ordinibus collocatis.

[6] Kopp IV, 2, 442 Anmerk. 7 läßt Ludwig gar keinen Antheil an der Schlacht nehmen. Er stützt sich dabei hauptsächlich auf eine unten anzuführende Stelle aus dem „Streit zu Mühldorf", die indes nichts weiter besagt, als daß König Ludwig sich nicht mit den Waffen in der Hand in das Kampfgewühl gestürzt, dagegen vorsichtig zur Seite „auf einem lauffer" gehalten habe. — Es deuten aber die Stellen bei Albert. Argent. (Kopp IV, 2, 441 Anm. 7 und 442 Anm. 1 u. 2) auf Ludwigs active Theilnahme an der Leitung der Schlacht; ausdrücklich aber Joh. Vict. p. 394: Sed Ludewicus... prelium est in-

ließ, sich auf morgen zur Schlacht zu rüsten [1]. — So waren die Vorbereitungen in beiden Lagern auf die nahe Schlacht [2]. Eine bange Nacht schirmte noch einmal die Ruhe der Krieger; sie barg die Loose des dunklen Schicksals im unerforschlichen Schoße.

Da, wo der Inn fast östlichen Laufes in großem Bogen durch Baiern eilt, breitet sich in der Gegend der Stadt Mühldorf zwischen jenem Flusse und dem weit kleineren mit ihm hier fast parallel laufenden Isen eine nicht unbeträchtliche Ebene aus [3]. An der Straße, die von München kommt und weiterhin über Mühldorf ins Oesterreichische führt, erblickt man den Weiler Wimpassing und in dessen unmittelbarer Nähe, an der Landstraße nach dem kaum eine halbe Stunde entfernten Kirchdorfe Ampfing, eine kleine Kapelle. Ampfing selbst tritt bis hart an das rechte Ufer des Isen; weiter östlich erblickt man an derselben Seite dieses Flüßchens die Oerter Neufahrn, Mettenheim, Mößling und Erharting. Auf der linken Seite begleiten den Isen nicht unbeträchtliche Höhenzüge; nördlich von Ampfing ist nasser, schwer zu begehender Wiesengrund, das Ampfinger Moos genannt, am Bergabhang das Schloß Zangberg; dann, weiter nach Osten zu, zwischen jenen Höhen und dem Isen, breiten sich herrliche Wiesen aus; nördlich von Erharting, auf be-

gressus; die Geschichtsquelle im Archiv für K. österreich. Geschq. XIV, 16: Statim Ludwicus item bellum contra Fridericum est ingressus; endlich Chron. de gest. Princ. p. 61: Anno igitur 1322 ... Ludwicus rex R., rex Bohemie et Heinricus dux Bavarie et alii multi nobiles, summo mane ducem Austrie cum exercitu suo cingunt ...

[1] Chron. Aulae Regiae p. 386: (Rex Bohemie) universumque exercitum jubet in crastino esse paratum.

[2] Ob ein Ritterschlag, „Sand Yörgen Segen" (Stälin III, 145 Anm. 5) am Vorabend der Schlacht in beiden Lagern nach herkömmlichem Brauch vorgenommen wurde, wage ich, was König Ludwig anbetrifft, nur zu vermuthen, indem ich dabei an den Tag des sonderbaren Reitergefechts bei Eßlingen (19. Sept. 1316) erinnere, an welchem in dem Lager beider Gegenkönige Ritter geschlagen wurden. S. Stälin III, 149. — Uebrigens findet sich unter denen, welche König Ludwig nach der Schlacht bei Mühldorf belohnt, in einem Urkundenauszuge bei Hormayr, Taschenb. 1830. S. 477 die Angabe, er habe Konrad den Nothhaft „zum Ritter gemacht". Es fehlt freilich jede nähere Bestimmung; vielleicht könnte das am Abend vor der Schlacht geschehen sein. — In König Friedrichs Lager wurde indes, wie es scheint, der Ritterschlag vorgenommen. Es schweigen nun allerdings hierüber die Quellen; allein ein Verzeichnis von 93 Namen bei Aventin 393, dem Fugger, Ehrenspiegel 287, und Burgundus, Hist. Bavarica p. 50 u. 51, folgen; dann bei Dückher, Salzb. Chronika (ed. Salzb. 1666) S. 183—185, der acht Namen weniger als Aventin gibt, was auf eine andere Quelle hinweiset; und bei Mezger, Hist. Salisb. 465, u. A. möchte dies wahrscheinlich machen. Uebrigens gehören diese Namen der salzburgischen Ritterschaft an (cf. Dückher l. c.), und nicht König Friedrich ist es, der den Ritterschlag ertheilt, sondern der Erzbischof Friedrich von Salzburg.

[3] S. die beigegebene Karte, welche von dem Guiden beim hiesigen Generalstabe, Herrn Lemke, nach dem im Jahre 1818 vom Königl. Baier. General-Quartiermeister-Stabe herausgegebenen Topographischen Atlas vom Königreich Baiern (1 : 50000) gezeichnet und auf 1 : 75000 reduciert ist. Der eingetragene Schlachtplan folgt Spruner, Hist.-geogr. Handatlas Nr. 17 (Deutschland Nr. 7).

waldeter Anhöhe, lag das ehemalige Schloß Dornberg. Auf der Südseite begrenzt diese Ebene im Westen am stark gebogenen Lauf des mächtigen Inn die Waldung der Mühldorfer Hart; zwischen ihr und dem Inn der Weiler Ecksberg, weiterhin an den steilen, den Inn nach Osten zu begleitenden Anhöhen das Dorf Altmühldorf, dann die Stadt Mühldorf selbst, in deren Nähe sich von den Ufern des Inn nach Norden zu in der Richtung auf Maxing ein Gehölz erstreckt. Das so bezeichnete Terrain zwischen Isen und Inn ist eben [1]. Zwischen Wimpassing, Ampfing, Neufahrn und dem nordwestlichen Theile der Mühldorfer Hart lag die Ampfinger Wiese, wo die Gefangennahme Friedrich des Schönen erfolgte. Sie hieß die Gikelvehen Wiese, oder schlechtweg die Vehenwiese, die Vechwis [2]; was man nach der Schlacht als „Fechtwiese" deutete. Der Breite nach dehnt sich diese Ebene zwischen Isen und Inn in einer Entfernung von einer Stunde, der Länge nach, von Wimpassing oder Ampfing bis Mühldorf, an anderthalb Meilen aus. — Dies war das Terrain, wo die Schlacht geschlagen werden sollte.

Andern Tages, beim ersten Morgengrauen, ward in beiden Lagern die Messe celebriert. Heilige Andacht mußte die todesmuthigen Scharen auf die hohe Wichtigkeit des Tages vorbereiten. Vor König Friedrich standen außerdem noch Reliquien aus. Sie selbst, die Fürsten, stärkten sich noch durch den Genuß des heiligen Abendmahles [3]. Dann rückte das verbündete Heer der Baiern vor, um zu-

[1] In den Quellen ist mehrfach von einem „Berge", „Hügel", 'monticulus' die Rede. Es kann dies nur eine wellenförmige Erhebung des Bodens sein, indem die Karte keinen Hügel aufweiset. — Auf eine briefliche Anfrage an Ort und Stelle blieb ich ohne Antwort. — Uebrigens muß dieser monticulus in der Nähe und zwar rechts von Mettenheim in der Richtung auf Ecksberg zu liegen oder gelegen haben.

[2] Streit zu Mühldorf, Archiv S. 363, „Gikelunhen wiz", in der Ausgabe bei Böhmer S. 161 „kykelvehen wyse". Chron. de ducibus Bav., ap. Böhmer, Font. I, 141: in campo, qui dicitur auf der Vehen wisen... Nach der Schlacht heißt es bei Arnpeck (Chron. Bavariae, ap. Pez III, P. 3, 323), die Wiese werde gewöhnlich „die Vehwis" genannt, dessen Chron. Austr., ap. Pez I, 1239 schreibt „Vehenwißen"; die deutsche Chronik desselben (bei Freyberg, Sammlung histor. Schriften und Urk. 1, 99) hat „vechenwiß"; Andreae Ratisb. et J. Krafti Chron. (Eccard 1, 2096): „Vechwis". Baumann, Vol. Imp. Cons. p. 65 sagt, nach der Schlacht sei sie „die Fechwis" genannt. Buchner V, 326: sie heißt heut zu Tage noch die Fechtwiesen. — Bei Ertl, Churbayr. Atlas (Nürnb. 1687) sub voce Ampfing ist der Schlachtplatz „auf der sogenannten Viehwiesen". Die Bezeichnung „Antling auff der Früchtenwis" im Breve Chron. Augustanum (ap. Oefele I, 615) ist ein Schreibfehler oder sonst verlesen. — Außerdem heißt dieser Platz, wo die Entscheidung der Schlacht Statt hatte: In pratis Aemphingen prope Müldorf (Joh. Vict. 395); in pratis Emphing prope Myldorff (Anonymi Chron. Bavaricum, ap. Oefele I, 389b).

[3] Chron Aulae Reg. p. 386: Mane facto rex Bohemie, missa audita munitusque prius sacrosancte eucharistie sacramento, bellum cum suis viriliter inchoat... Joh. Vict. p. 394: Missa coram Friderico summo diaculo celebratur. Et positis ibi reliquiis... Die allgemeinere Fassung im Text rechtfertigt sich aus der Sitte der Zeit.

nächst die den einzelnen Heerestheilen angewiesenen Stellungen einzunehmen. Die bairische Gesammtarmee hielt nämlich das linke Ufer des Isen wie die Gegend um Ampfing besetzt [1]. Vor Tagesanbruch scheinen auch die feindlichen Positionen von Osten her durch baierische Truppen umgangen zu sein, um so den Oesterreichern den Rückzug über den Inn abzuschneiden und sie dadurch zum Kampfe zu zwingen. Denn gelang es ihnen, wieder über diesen Fluß zurückzugehen, so konnten sie da in Ruhe Herzog Leopolds Ankunft abwarten, und der Entscheidungskampf wurde aufs Ungewisse hinausgeschoben [2]. Das Corps, welches bei Ampfing stand [3], und den Zweck hatte, König Friedrich am Vorrücken zu hindern [4], verharrte einstweilen in dieser Position, während die übrigen Truppen, bei denen sich die Könige Ludwig und Johann wie der Herzog von Niederbaiern befanden, den Uebergang über den Isen, der beide feindlichen Heere von einander trennte [5], zu bewerkstelligen suchten. König Ludwig mit seinen Baiern mußte freilich von seinem ersten Versuche, den Flußübergang zu erzwingen, durch die speer- und pfeilbewaffneten ungarischen Bogenschützen zurückgetrieben, abstehen und bis zu seinem in der Nähe liegenden Schlosse Zangberg zurückgehen, gelangte aber dennoch frühzeitig mittels einer Brücke, die er auf Rath des Böhmenkönigs hatte schlagen aber auch gleich wieder hinter sich abbrechen lassen [6], wie auch durch eine Furt [7] hinüber [8],

[1] Die Beweise in dem Folgenden. — Das Hauptquartier der beiden Könige, Ludwigs und Johanns, war aber nicht wie Buchner V, 323 sagt, zu Ampfing, sondern jenseit des Isen. S. Anm. 8.

[2] Chron. de gest. Princ. p. 61: ... Ludwicus rex Romanorum, rex Bohemie et Heinricus dux Bawarie et alii multi nobiles, summo mane ducem Austrie cum exercitu suo cingunt, ne in alteram partem (Oeni, so richtig Buchner V, 324 Anm. i) declinet, ubi possit fratris adventum tutius prestolari et conflictum diutius prorogare. Mit welchem Erfolge dies geschah, ersieht man nicht. Daß die Oesterreicher Mühldorf besetzt gehalten haben, folgt aus einer unten mitzutheilenden Stelle der Ann. S. Rudberti Salisb. — Cf. Buchner l. c. — Kopp IV, 2, 443 Anm. 3 entscheidet sich nicht über das Umgehen des österreichischen Heeres. Was er sonst noch im Text zu der Anm. 3 vorbringt, darüber s. S. 52 Anm. 3.

[3] S. S. 53 Anm. 1.

[4] Joh. Vict. p. 394: Ludewicus ... hostem arcere cogitat, ne procedat.

[5] Annales Odorici p. 39:... et solum flumen (der Isen) erat in medio eorum (der beiden feindlichen Heere)... S. S. 53 Anm. 1 u. die Anm. 8.

[6] Chron. S. Petri seu Sampetrinum, ap. Mencken Script. Rer. Ger. III, 327: Convenientes in proelium e diverso manu valida in vigilia S. Michaelis duces memorati (d. i. König Ludwig und König Friedrich), ex consilio regis Boemiae dux Bawariae suo exercitu, ponte facto, flumen in occursum partis adversae transiit, ... ponte dejecto, pugnam inchoavit.

[7] S. S. 59 Anm. 2.

[8] Albert. Argent. p. 122: Cumque venissent (die Baiern) ad flumen parvum (d. i. der Isen), quod eorum exercitus dividebat, sagittarii Australes ipsum (König Ludwig) adeo infestabant, quod ad castrum suum vicinum, situm super ipso flumine, scilicet Wasserburg, declinavit, mane transeuntes ibidem. So faßt die Stelle auch Kopp IV, 2, 441 Anm. 7 und 442 Anm. 2; irrthümlich Buchner V, 326 Anm. m. — Wasserburg, das sie-

ereinigte sich mit dem Ampfinger Corps und war bereit mit seinen mpfbegierigen Scharen das Treffen zu beginnen [1]. Inzwischen ar es auch den weiter nach Osten zu stehenden Truppen unter Onig Johann von Böhmen gelungen, durch eine Furt, die man affand [2], ihren Flußübergang auszuführen. Nachdem so sämmtliche truppen des Baiern auf dem rechten Ufer des Isen angelangt wa-n, ordnete sich das Heer zur Schlacht. Auf dem linken Flügel and König Johann mit seinen Böhmen, die er zum Angriff auf-ellt [3]. Im Centrum commandierte Herzog Heinrich von Nieder-iern; der rechte Flügel, vermuthlich aus den nordgauischen, frän-schen und baierischen Rittern, Städtern und Reichstruppen beste-nd, war unter König Ludwigs eigner Leitung. Jenseit des Isen, der Nähe von Schloß Zangberg, lag in einer Waldschlucht ver-rgen der Reiterhaufen des Burggrafen Friedrich von Nürnberg im interhalt, um im geeigneten Augenblicke loszubrechen [4].

König Ludwig hatte sich mit elf anderen Rittern verkleidet. lle zwölf trugen blaue, mit weißen Kreuzen besetzte Wappenröcke [5].

n Stunden vom Schlachtfelde entfernt liegt, verbessert Buchner V, 326 mit cht in „Zamberg". Kopp IV, 2, 441 Anm. 7 zweifelt mit Unrecht, da hier n anderes Schloß als das genannte liegt. — Villani, ap. Muratori XIII, 24 C:... Quello di Baviera sentendo sua venuta (Leopolds), affrettò savia-ente la battaglia, e passò la riviera. Die Bemerkungen Kopps IV, 2, 41 Anm. 6 erledigen sich durch das S. 52 Anm. 3 Gesagte. — Wenn übrigens opp S. 442 Anm. 2 aus der eben angeführten Stelle des Albert von Straß-rg folgert, daß „diesem nach König Ludwig von Oettingen herauf am linken fer des Flüßchens Isen vorgerückt" sei, so ist das eben eine Vermuthung, die cht aus den angezogenen Worten, wohl aber aus den Verhältnissen erklärt wer-n kann; nur darf man dann nicht übersehen, daß dieser Vorgang bestimmt indestens auf den Tag vor der Schlacht zu setzen ist.

[1] Odorici Ann. p. 39:... Dux Bawarie (König Ludwig) procuravit, quod milia sua inceperit habere rixam cum adversariis, et sic inceptum fuit ellum ...

[2] Geschichtsquelle in Wattenbachs Iter. Austr., Archiv für K. österreich. eschichtsq. XIV, 16: Johannes vero bellicosus flumen (Isen) perlustrans, ada propter transitum exercitus in brevi temporis spacio demonstrabat, ; omnis milicia Ludwici et Johannis vadum inventum pertransivit.

[3] Geschichtsquelle l. c.: Johannes autem rex bellicosus ... aciem sibi ruxit.

[4] Wie über so vieles andere, so lassen auch die Quellen über manche Ein-lnheiten bei der Truppenaufstellung völlig im Dunkeln; so z. B. über den stand der Trierschen Truppen. — Die im Texte gegebenen Angaben über die ufstellung der Armee König Ludwigs stützen sich auf die über die Stellung r ihnen gegenüberstehenden österreichischen Scharen, mit denen sie zusammenstoßen ıd über die wir etwas genauer unterrichtet sind. — Die Position der burggräfli-en Reiter ist dem Terrain gemäß auf der Karte gewählt; eine Angabe in den uellen findet sich nicht. Daß sie auf der linken Seite des Isen lagen, ist quel-ngemäß. Darüber s. unten.

[5] Der Streit zu Mühldorf, Archiv IX, 363:... Wann der von Payr (K. dwig) in den streit nyn kom, er hielt da pey auf einen lauffer in einem plo-n waffenroch... Albert. Argent. p. 121: Ipse autem met Ludovicus duo-ecimus in armis blaveis, cum albis crucibus, ne cognosceretur, absque

Es war dies eine gewöhnliche Vorsichtsmaßregel. In der Schlacht bei Tagliacozzo hatte der Marschall von Cousance, der dem König Karl von Anjou sehr ähnlich war, Abzeichen und Waffen seines Königs angelegt, um die Feinde zu täuschen. Conradins Truppen jubelten, als sie den vermeinten König fallen sahen; aber ob der sorglosen Freude, der sie sich überließen, verloren sie die Schlacht [1]. So focht Rudolf von Habsburg auf dem Marchfelde in gemeiner Tracht mit unscheinbarem Panzer und Helm; denn man hatte ihn wegen der vielen gegen ihn Ausgesandten vor jedem auszeichnenden Anzug gewarnt [2]. Ebenso vorsichtig zog Herzog Albrecht in die Göllheimer Schlacht; in fremder, unscheinbarer Rüstung focht er, während mehrere Ritter seines Gefolges den gelben königlichen Wappenrock mit Adlern angethan hatten [3]; ja er kämpfte sogar unter fremdem Banner; das seinige hatte er mehreren Anderen anvertraut [4]. Die gleiche Vorsicht gebrauchte König Ludwig. Er mochte vermuthen, daß man es auf ihn ganz besonders abgesehen hatte [5]. Deshalb stürzte er sich auch nicht persönlich in das Kampfgewühl, sondern hielt zur Seite auf einem leichten Pferde hinter der Schlachtlinie [6]. Seine Anwesenheit kündigte aber des Reichs Sturmfahne mit dem Adler als Reichsbanner an [7]. Mit großen Ehren trug sie an diesem Tage der Franke Herr Conrad von Schlüsselberg [8].

signis regiis apparebat. Non enim dubitavit, se, si vinceretur, occidi. — Joh. Vict. p. 394: Sed Ludewicus habitum plurificans, prelium est ingressus.

[1] Stälin II, 222.

[2] Lichnowsky I, 248.

[3] Lichnowsky II, 142. (Vgl. über die Zweifelhaftigkeit dieses Berichts Droysen, Albrechts Bemühungen um das Reich S. 95. G. W.).

[4] Chron. Colmariense, ap. Böhmer, Font. II, 90.

[5] Cf. Albert. Argent. unter S. 59 Anm. 5, und den Ausspruch König Friedrichs, als er gefangen vor König Ludwig geführt werden soll, worüber unten. — Unter König Ludwig scheint auch eine Schar tapferer Ritter gestanden zu haben, welche die Aufgabe hatte, dem König Friedrich während der Schlacht unaufhörlich zuzusetzen. Dieser „fliegende Haufen" stand nach Aventin unter dem Ritter Albrecht Rindsmaul. Das dürfte vielleicht der historische Kern der weiter unten mitzutheilenden Angaben jüngerer Chronisten über Albrechts Rindsmaul Thaten sein.

[6] S. S. 59 Anm. 5.

[7] Joh. Victor. p. 394: Utrique (beiden Königen, Ludwig und Friedrich) otiam signa imperialia aquilifera preferuntur.

[8] Ibid. p. 395: Cujus (König Ludwigs) agmini vexillum vir cordatus gentis Franconie de Slüzzelberch strenue preferebat. Albert. Argent. p. 121: (Ludovicus)... vexillum conflictus committens comiti de Schlüsselberg. Cf. Kopp IV, 2, 442 Anm. 5, der darauf aufmerksam macht, daß Albert. Argent. den Herrn von Schlüsselberg unrichtig Graf nenne. — In einer Urk. vom 3. Oct. 1322 (ap. Steinhofer, Neue Wirtemb. Chron. II, 243) sagt König Ludwig von Conrad von Schlüsselberg: Quod tu vexillifer in magnifico triumpho belli nostri (Schlacht bei Mühldorf) strenuus fuisti. — Schon bei Eßlingen, wo es am 19. Sept. 1316 zum Gefecht gekommen war, führten beide Gegenkönige die „sturmvanen" als „dez riches zaichen", Fortsetzung der s. g. Repkauischen Chronik, bei Stälin, III, 149 Anmerk. 4. — Hier in der Schlacht bei Mühldorf waren nun diese Sturmfahnen oder Vexilla

Auch auf österreichischer Seite hatte man seine Positionen gewählt. Anfangs war den baierischen Truppen der Uebergang über den Isen streitig gemacht worden. Als ihn aber die österreichischen Feldherren nicht mehr hindern konnten, als sie sahen, wie sich vor ihren Augen das beträchtliche baierische Heer in weitem Halbkreise ausdehnte, da erhoben sich neue Bedenken. Sie hielten noch einmal Rath und meinten, es sei das Beste, wenn König Friedrich allmählich in der Richtung hin marschierte, woher das Heer Herzog Leopolds erwartet würde. Allein in zu stolzem Vertrauen auf seinen eigenen persönlichen Muth beschloß der König dennoch die Schlacht[1], wozu ihn auch die baierischen Dispositionen zwangen, ordnete sein Heer und stellte es in vier Schlachthaufen auf. Den ersten, der aus Steiermärkern bestand und das Banner von Steier führte, befehligten die Brüder Ulrich und Heinrich von Walsee; den zweiten bildeten die Oesterreicher, deren Banner der Marschall von Pilichtorff trug, unter dem Commando des Herzogs Heinrich, König Friedrichs Bruder[2]. Aus diesen beiden Schlachthaufen bestand der rechte Flügel der österreichischen Armee. Auf dem linken Flügel befehligte König Friedrich. Unter ihm, der in voller königlicher Rüstung glänzte, standen vielleicht Reichstruppen, denen ein elsässischer Ritter, ein Herr von Geroldseck, die Reichsfahne vorantrug[3], sowie die Salzburger mit dem salzburgischen Heereszeichen. Die Truppen des Herzogs von Kärn-

conflictus zugleich die Reichsbanner. Sie waren mit Adlern versehen (aquilifera). Ueber König Ludwigs Sturmfahne und ihr Aussehen cf. Stälin III, 206. — Ob Conrad von Schlüsselberg auch nach der Schlacht bei Mühldorf des Reichs Sturmfahnträger war, darüber an einem andern Orte.

[1] Albert. Argent. p. 122: Intellecto autem quod Bavari transivissent, et consulentibus pluribus, quod Fridericus paulatim discederet versus iter Lupoldi declinando: ipse Fridericus animosus nimis, omnino se disposuit ad conflictum in armis regiis contra suorum consilium procedendo... Chron. de gest. Princ. p. 61:... Quibus pugnantibus (Bavaris), Fridericus dux Austrie vellet nollet inire prelium perurgetur. Et videns cum suis, aliter esse non posse, confidens in multitudine virtutis sue, non segnes ad pugnam ceperunt durius rebellare.... Cf. Kopp IV, 2, 443, wo Irrthümliches (Anm. 3) und der Zeit nach nicht Zusammengehöriges (Anm. 1. 4 und 5) zusammengestellt werden.

[2] Der Streit zu Mühldorf, Archiv l. c. S. 363:... Des morgens fru an sand Michels abent machten sy sich auf gen dem von Payern und warn berait mit vier roten, die erst rot Ulreich und Hainreich die bruder von Walse under dem pannyr von Steyr, die ander kunig Fridereich under des reiches panyr, die dritte herczog Hainreich von Osterreich sein pruder under der panyr von Osterreich, die der marschalch von Pilichtorff furt, dy vierd under der panyr von Salczpurch des werden pischolff (Böhmer l. c. S. 162 u. 165: „erzpischolfs" und „erzebischoves") Fridereich. — Die im Text gegebene Aufstellung motiviert sich durch die Angabe der Geschichtsquelle, Archiv XIV, 16, wonach Oesterreicher und Steiermärker unter Herzog Heinrich von Oesterreich gegen den Böhmenkönig kämpfen: Cui (regi Boh.) Hainricus dux Austrie cum Stiriensibus audacter obviavit; ebenso durch die nachfolgende Darstellung. — Daß König Friedrich im königlichen Waffenschmuck in den Kampf zog, darüber s. Anm. 1.

[3] Joh. Vict. p. 395: Sed non minoris audacie spiritu induvinatus no-

then und der Bischöfe von Passau und Lavant mochten unter beide Heereshaufen vertheilt sein. Die Ungarn und Kumanen lagen unter dem „Werder von Osterreich" an einem Berge abseit [1].

Ueber die Anzahl der Truppen, die so auf beiden Seiten im Begriff waren den Kampf zu beginnen, läßt sich nichts Gewisses aussagen. Indes darf man vermuthen, daß König Ludwigs Truppen gegen 30000 Mann, die des Königs Friedrich mehrere Tausend Mann weniger betragen haben [2].

bilis vir de Geroltzek, Alsatie militie, Friderici acies vexilli sui pregestatione alacri roboravit.

[1] Der Streit zu Mühldorf, Archiv l. c. S. 363:... Do het sich der werder von Osterreich mit den Ungern und mit den haiden an einen perch besunder gelait... — Wer der „werder von Osterreich" ist, konnte nicht ermittelt werden; vielleicht liegt hier ein Schreibfehler vor. — Die Stellung der Ungarn ist allerdings nicht ganz sicher anzugeben (cf. Kopp IV, 2, 443 Anm. 6); an den äußersten Flügeln des österreichischen Heeres, wie jüngere Schriftsteller meinen, haben sie nicht gestanden. Vielmehr scheinen sie in der Mitte des österreichischen Heeres, und zwar in etwas vorgeschobener Stellung, gekämpft zu haben. Dies dürfte aus dem weiteren Verlauf der Schlachtschilderung erhellen. Wenn es aber in Chron. Aul. Reg. p. 385 heißt: Exercitus istius Friderici in colle tutissime se locaverat (Worte, die sich auch bei Fugger, Ehrenspiegel, Augsb. 1668. S. 286, wiederfinden), und denen Palacky (Gesch. von Böhmen II, 2, 2. Abdr. S. 138) folgt, so bezeichnet das keineswegs die ursprüngliche Stellung der Oesterreicher, sondern nur den Moment der Schlacht, als nach zweimaligen Siegen der Oesterreicher die Ungarn auf einem Hügel Posto gefaßt hatten, von dem sie dann durch einen ungestümen Angriff der Böhmen vertrieben werden. S. unten. Und das scheint mir auch mit den angeführten Worten des Streits zu Mühldorf gesagt zu sein. Cf. S. 57 Anm. 1.

Nach Albert. Argent. 122 bildet Friedrichs Heer eine dreifache Schlachtordnung. Voran stehen 500 Behelmte, hinter ihnen ein zweites Treffen von 800 Behelmten mit dem Reichsbanner (cum vexillo); das dritte von ebenfalls 800 Helmen führt König Friedrich. — Kopp IV, 2, 443 Anm. 7 sucht die Darstellung des „Streits zu Mühldorf" mit der des Albert von Straßburg zu vereinigen. Allein dies ist unmöglich, wie sich aus dem im Text Gesagten schon ergibt. Und ohne Zweifel verdient der unbekannte Verfasser des „Streites zu Mühldorf", in dem Böhmer einen Salzburger vermuthet (Einl. zu Fontes I, XVIII), doch größeren Glauben als der entferntere rheinische Chronist. Aber das ist richtig, daß die österreichischen Heerhaufen nicht räumlich, sondern zeitlich nach einander in den Kampf rücken.

[2] Chron. Aul. Reg. p. 385 gibt auf Ludwigs Seite 1800 Dextrarii und 4000 Fußgänger und Bogenschützen an. Albert. Argent. p. 121 sagt, die Armee König Johanns und Erzbischof Baldwins von Trier habe aus 1500 Behelmten und 30000 Fußgängern bestanden. Wie jenes wohl nur die Macht der Böhmen oder wahrscheinlicher die Macht König Ludwigs und König Johanns, ehe der starke Zuzug erfolgt war, bezeichnet (computabatur in parte Ludwici), so ist die letztere Angabe gewiß auf König Ludwigs vereinigte Streitmacht zu beziehen. So auch Buchner V, 321 Anm. c.

König Friedrichs Macht beträgt nach Chron. Aul. Reg. p. 385, 1500 Behelmte und etwa 5000 Ungarn, außerdem sehr viele Fußgänger. Albert. Argent. p. 121 hat 2000 Behelmte, 4000 Ungarische Bogenschützen. Annal. Odor. p. 39: 10,000 Bewaffnete, unter denen 4000 Ungarn. — In König Ludwigs Heere war neben dem Adel stark das städtische Element vertreten. Landshut, Straubing, Ingolstadt, München, Regensburg (cf. Buchner V, 320) und andere Städte mochten ein nicht unbeträchtliches Contingent gestellt haben; in-

Der Schlachtplan der angreifenden Baiern wie der den Kampf erwartenden Oesterreicher ergibt sich im Allgemeinen aus der Aufstellung der beiderseitigen Truppen, aus der Beschaffenheit des Terrains, wie aus dem Verlaufe der Schlacht selbst. Hiernach hatten die Baiern folgenden Plan entworfen. Wenn sämmtliche Truppen auf dem rechten Ufer des Isen in Schlachtordnung aufgestellt sein würden, sollte der linke Flügel und das Centrum die ihnen gegenüberstehenden Ungarn, Steiermärker und Oesterreicher zurückdrängen, so daß die Verbindung dieses rechten österreichischen Flügels mit dem linken unterbrochen, mindestens verschoben würde. In die so entstandene Lücke sollte, während der linke österreichische Flügel von König Ludwigs Haus- und Reichstruppen wacker angegriffen würde, alsdann im geeigneten Moment der Burggraf von Nürnberg mit seiner frischen im Hinterhalt gelegenen Cavallerie dem linken österreichischen Flügel unter Friedrich dem Schönen in die blosgestellte Flanke fallen und so die Schlacht zur Entscheidung bringen. — Dagegen wollten die Oesterreicher mit ihrem rechten Flügel das Centrum und den linken Flügel der baierischen Armee zu beschäftigen, womöglich zurückzudrängen suchen, während der linke Flügel unter König Friedrich den Hauptangriff auf die Truppen unter König Ludwig ausführen sollte. Hier wollte man durchdringen, um sich so den Weg zu bahnen, den Truppen des Herzogs Leopold, der in dieser Richtung herkommen mußte, die Hand zu reichen.

Nach diesen Vorbereitungen entspann sich alsbald ein mörderischer Kampf. Zunächst rückten die Böhmen unter Kriegsgeschrei und Trompetengeschmetter zum Angriff vor. Mit Ungestüm stürzte sich König Johann auf die Oesterreicher und Steiermärker, die indes unter Anführung der Gebrüder von Walsee und des Herzogs Heinrich von Oesterreich den Angriff tapfer zurückschlugen [1]. Ein

des ist es nicht einmal gelungen, auch nur die Namen der hülfeleistenden Städte festzustellen.

[1] Joh. Vict. p. 395: Vociferatione autem et tubarum concrepatione personante, prime acies commiscentur, ubi signa Bohemica subprimuntur ad tempus. — Von einem geistlichen Liede, das als Kriegsgesang vor und während der Schlacht noch auf dem Marchfelde (1278), von den Kreuzfahrern vor der Schlacht bei Acca (1291) und in der Schlacht bei Göllheim (1308) angestimmt worden war, berichten unsere Quellen nichts. Dort hatte man gesungen:

Sant Mari müter unde meit,
unser nôt si dir gekleit.

(Hoffmann von Fallersleben, Gesch. des deutsch. Kirchenliedes, 2. Ausg. S. 68f.; Lichnowsky I, 249 und II, 140). Dagegen meldet Chron. de gest. Princ. p. 37 über den Kriegsgesang, der am 9. Nov. 1313 in dem Treffen bei Gammelsdorf zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich dem Schönen ertönte: Invocato nomine Domini, instruunt aciem, conserunt pugnam, incipientes cantum suum consuetum ante pugnam. Das wird kein anderer als der eben angegebene gewesen sein. Auch in der Schlacht bei Mühldorf mag man ebenso gesungen haben. — Nicht minder schweigen die Quellen über die sonst übliche Losung und das Feldgeschrei. Auf dem Marchfelde war die Losung „Christus", das Feldgeschrei „hie Rome und romisch Reich alle Tag" (Lich-

zweiter Anfall, der von dem baierischen Centrum unterstützt wurde, lief für die Böhmen noch ärger aus. König Johann kam dabei selbst in die größte Lebensgefahr, indem er unter die Hufen des Rosses des Marschalls von Pilichtorff gerieth. Und hätte ihm nicht verrätherischer Weise ein österreichischer Ritter, der Ebersdorfer genannt, wieder auf sein Pferd geholfen, er würde ebensogewiß in österreichische Gefangenschaft gerathen sein wie fünfhundert seiner besten Ritter. Diese mußten ihr Wort geben, an dem Kampfe fernerhin sich nicht zu betheiligen [1].

Während so von den Böhmen und dem baierischen Centrum gestritten wurde, jene vermuthlich über den Isen zurückgehen mußten [2], diese nicht unerheblich zurückgewichen waren, gieng es nicht minder lebhaft auf dem rechten Flügel unter König Ludwig zu. Ihm stand König Friedrich, von den Salzburgern auf der äußersten linken Seite unterstützt, gegenüber. Bei dem siegreichen Vorwärtsdringen seines rechten Flügels war auch er zum Angriff geschritten. Zuerst hatte er seinem Bruder, dem Herzog Heinrich, der von dem baierischen Centrum hart bedrängt worden war, Beistand geleistet, die Niederbaiern geworfen und sich dann mit ihm vereint gegen Ludwigs Truppen gewandt [3]. Auf und nieder wogte hier der lange zweifelhafte Sieg, und zu wiederholten Malen erneuerte sich der hie und da unterbrochene Kampf [4]. Mit alles vor sich niederwer-

nowsky I, 248. 249), der Oesterreicher Kriegsgeschrei bei Göllheim „Osteriche" gewesen (Hirzelin, ap. Böhmer, Font. II, 481).

[1] Der Streit zu Mühldorf S. 364:... Do behabt chunig Fridreich den streit aller dinge uncz auff essenszeit, das sy wol funf hundert der pesten auff die erde seczten, die alle gesichert hetten, und was auch kunigk Johan von Peham auff die erde pracht, das er lag des marschalchs ros von Pilichdorf under den fuessen, dem wart aufgeholffen von ainem namlosen herrn in Osterreich, den man doch wol erkennet, wo man in nennet, davon der streit verlorn wart. — Hier mochte es sein, wo der König Johann verwundet wurde, worüber das gleichzeitige Chron. Wilhelmi monachi et procur. Egmond. (ap. Matthaeus, Veteris aevi Analecta ed. 2. II, 593) mit den Worten berichtet:... audacissimo Boemorum rege eodem bello vulnerato.... — Ueber den Ritter, der dem Böhmenkönige solch hülfreiche Hand leistete, dessen Namen aber der Verfasser des „Streites zu Mühldorf" absichtlich verschwieg, sagt W. Wattenbach (Iter. Austr. im Archiv für K. österreich. Gesch. XIV, 10) „daß der namenlose Herr aus Oesterreich, der König Johann wieder aufhalf, im Cod. Rec. 3101, der Eberstorfer genannt werde". Er verweiset dabei auf dasselbe Archiv X, 539.

[2] Diese Annahme ergibt sich aus folgender Combination. Da bei dem nachher erfolgten dritten Angriffe der Kampf auf der Ampfinger Wiese allgemein wird, so muß man annehmen, daß die Oesterreicher etwa in der auf der Karte angegebenen Weise vorgerückt waren. Daraus würde folgen, daß die Böhmen auf dem nunmehr sehr beengtem Terrain keinen Platz mehr finden konnten, mithin über den Isen zurückweichen mußten. S. Buchner V, 326 Anm. 6. Ihm folgt, wie es scheint, auch v. Spruner bei seiner Karte.

[3] Joh. Vict. p. 395: Fridericus autem, in fratris succursum et suorum ingressus prelium, quasi fulgetra que precedit tonitruum acies dividebat, et ambo adeo fortiter dimicabant, ut notarentur aquilis fuisse velociores, leonibus fortiores.

[4] Chron. de gest. Princ l. c.: Stetit igitur anceps victoria per longam

jendem Ungestüm drang allen voran König Friedrich selbst an der Spitze seiner Scharen in den Feind, mit eigner Hand manch tapferen Gegner bestehend [1]. „Er kämpfte so ritterlich, daß man ihm gab den Preis, daß in alle dem Streit nie besser Ritter gewesen wäre“ [2]. So währte der Kampf bis auf Essenszeit [3]. Zwei Angriffe der Baiern auf der ganzen Linie waren siegreich zurückgeschlagen [4]. Und so unwiderstehlich war König Friedrich auf Ludwigs Truppen eingedrungen, daß er selbst mit eigener Hand das baierische Banner zerriß [5]. Nach solch glänzenden Erfolgen der rühmlichsten Tapferkeit und des wüthendsten Ungestüms schien der Tag den Oesterreichern zu gehören [6]. In Siegeszuversicht plündern Friedrichs Krieger die auf dem Schlachtfelde liegenden verwundeten oder getödteten Feinde [7].

Allein wie sehr auch die baierisch-böhmischen Truppen gelitten hatten, der Muth war ihnen nicht geschwunden. Noch hatten sie frische Kräfte zu verwenden, und die niederbaierische Reiterei im Centrum war bis jetzt ungeschwächt [8]. Ein dritter und letzter allgemeiner Angriff soll noch gewagt werden. König Johann ordnet von Neuem seine Böhmen, Herzog Friedrich von Niederbaiern seine Scharen. Das geflohene Fußvolk war von seiner tapfern Reiterei aufgehalten worden, so daß es sich hatte wieder sammeln können. Seine Ritter stiegen von ihren Pferden, um sie nicht von den ungarischen Bogenschützen niederschießen oder niederstechen zu lassen, wie es ih-

horam.... Villani l. c. p. 524:... E combattcano a riprese a modo di torniamento....

[1] Albert. Argent. 122:... Et praesertim Friderico (certante) manu sua, qui valentior in pugna reputatus est inter omnes....

[2] Der Streit zu Mühldorf S. 363. Unmittelbar auf diese Worte folgt dann eine Bemerkung über einen österreichischen Ritter Hans von Chunring „und Hanss von Chunringe pei rin“ (vermuthlich „pei in“ zu lesen, da man an den Rhein nicht denken kann, was der Chronist „rein“ schreibt, die Chunringe aber in der Gegend von Kloster Zwettl ansässig waren; cf. Annal. Clara-Vallens. ap. Link I, p. 672).

[3] S. S. 64 Anm. 1.

[4] Annal. Odorici 39:... Et bis dux Austrie obtinuit campum contra ducem Bavarie....

[5] Albert. Argent. 122: ... fractoque vexillo Bavari... Geschichtsquelle, im Archiv l. c. p. 16: Sed Fridericus quasi solus pugnans ad primipulum Ludwici venit furendo et in partes panirium laniavit.

[6] Albert. Argent. ib.:... cedenteque acie Bavarorum, ita quod Australis vicisse credebatur omnino....

[7] Annal. Odorici (im Anschluß an Anm. 4): et dum credebat illum conflictum (Ludwig den Baiern), sui inceperant spoliare campum.

[8] Albert. Argent. 122:... ecce equites Bavari revocantes pedestres qui cesserant, ac se terrae committentes, cum illis reversi sunt ad conflictum. Chron. de gest. Princ. 61: Stetit igitur anceps victoria per longam horam, sed tandem multi pedites ducis Heinrici optime preparati ad bellum supervenerunt, cum impetu in prelium irruentes, Australes debilitaverunt, equos eorum secantes et perfodientes, ut assessoribus ruentibus super terram necessario eos succumbere oporteret.

nen und den Böhmen zuvor ergangen war[1]; sie wollten jetzt Gleiches mit Gleichem vergelten. Von diesen den linken Flügel und das Centrum bildenden Truppen sollte der Angriff auf den zu weit vorgerückten und in hohem Grade ungedeckten rechten Flügel der Oesterreicher erfolgen, während König Ludwig mit dem rechten Flügel erst dann vorgehen und sich am Kampfe betheiligen sollte, wenn der österreichische rechte Flügel zurückgedrängt sein würde.

So begann am Nachmittage von dem König Johann und Herzog Heinrich von Niederbaiern der letzte Angriff auf den rechten Flügel der Oesterreicher. Die Böhmen drangen, gleichsam um ihre frühere Niederlage zu rächen, tief in den Feind und gewannen eine Anhöhe, die von den Ungarn besetzt gehalten und vertheidigt worden war, so daß ihnen nun die Sonne im Rücken stand, die den Feinden dagegen durch ihre glänzenden Strahlen die Augen blendete[2]. Ebenso siegreich folgten ihnen zur Seite die Truppen des baierischen Centrums. Die Pferde der österreichischen Ritter wurden niedergestochen, und die österreichischen Reihen wichen zurück[3]. Der ganze österreichische rechte Flügel war somit zurückgeschoben, der Flügel König Friedrichs in bedrohlicher Weise feindlichem Angriffe preisgegeben[4]. In diesen verhängnisvollen Augenblicken erschien der Burggraf Friedrich von Nürnberg mit frischen, ausgeruhten Truppen auf dem Kampfplatz. Mit seinen fünfhundert[5] unerschrockenen Rittern kam er über den Isen dahergezogen. Auf einige Augenblicke verbreitete sich unter den österreichischen Truppen die Meinung, Herzog Leopold, der sehnlichst erwartete, komme mit seiner Armee

[1] Das folgt wohl aus den Worten des Alb. von Straßb. (S. 65 Anm. 8), wonach die niederbaierischen Ritter von ihren Pferden stiegen. Die vorhin gemachten Erfahrungen hatten sie ohne Zweifel gewitzigt. Chron. Wilhelmi monachi l. c. p. 594: Duce vero Ungarorum sagittariis habundante, et illo magis adversarios impugnante, sagittis quasi omne regum (K. Ludwigs und Johanns) pecus occiditur.

[2] Joh. Victor. 395: Deinde ad quendam divertunt (die Böhmen) monticulum, et dorso solis resplendentiam excipiunt, at adversariorum oculis ignicomos radios solis immittunt eorumque visum restringunt. Sic Hannibal cum Romanis olim prelians, ubi comperit Aufidum amnem ingentes auras mane perflare, que arenas et pulveres agerent, aciem sic direxit, ut tota vis a tergo suis, Romanis in ora et in oculos incideret, eaque de causa stravit exercitum Romanorum. — Diesen Hügel hatten die Ungarn und Kumanen besetzt, wie „Der Streit von Mühldorf", Archiv l. c. p. 364, bezeugt... die Ungern und die haiden alle, die chunig Friderich pracht het auf den pergk.... — Aus den Worten des Johann von Victring ergibt sich, daß die Böhmen nun die österreichische Schlachtlinie vor sich haben. Die Oesterreicher stehen östlich, die Böhmen westlich in schräger Linie. — Ueber die Einwirkung der Sonnenstrahlen auf geharnischte Ritter s. die Beschreibung der Schlacht bei Göllheim bei Lichnowsky II, 140. 141; Kopp III, 1, 270.

[3] S. S. 65 Anm. 8.

[4] Dies ergibt der weitere Verlauf der Schlacht.

[5] Annal. Odorici 40 hat 500 Helme; die nicht gleichzeitige Klingenberger Chronik S. 49: 400 Helme und viel Fußgänger. „Der Streit zu Mühldorf" S. 364 hält sich allgemein, s. die folg. Anm.

auf dem Schlachtfelde an [1]. Allein schrecklich war die Täuschung. Mit lautem Kriegsgeschrei in wildem Angriff [2] alles daniederreitend, stürmte er Friedrichs Truppen in die wehrlose Seite, dessen Krieger noch mit Plündern beschäftigt hier und dort zerstreut waren [3]. Zugleich benutzten die fünfhundert gefangenen Böhmen diese unerwartete Wendung, brachen ihr Wort [4] und hieben mit jenen auf den überraschten nnd verwirrten Feind ein. Die Ungarn und Kumanen, die schon vor dem Angriffe der Böhmen und Niederbaiern gewichen waren, vermochten nun nicht länger zu widerstehen. Nachdem einer ihrer Oberanführer gefallen [5], ermordeten sie ihren eignen Führer und suchten in unaufhaltsamer Flucht ihre Rettung, viele andere mit sich fortreißend [6]. König Johann und Herzog Heinrich von Niederbaiern verfolgten die Steiermärker und Oesterreicher. Im dichten Kampfgewühl wurde Herzog Heinrich von Oesterreich von den Böhmen gefangen und vor König Johann gebracht [7]. Und als das österreichische Banner niedergeworfen war, da flohen die Meisten; die Tapfersten, die noch um ihr Leben kämpften, geriethen in Gefangenschaft [8]. Noch schlimmer ergieng es dem linken Flügel der Oesterreicher. Er war zwischen zwei angreifende Heerhaufen gerathen; in seinem Rücken standen die Burggräflichen, in seiner Front die Scharen König Ludwigs. Hier war an Flucht wenig zu denken; hier galt es sein Leben wenigstens theuer zu verkaufen. König Friedrich hatte sich indes schnell gefaßt gegen die gefährlichste

[1] „Der Streit zu Mühldorf" S. 364: do daz alles ergie, do kam der purgraff von Nurnberch mit einem grozzen her guter ritterschaft geraster leut uber daz wazzer gezogt, das man want, es wer herczog Leupold von Swaben, und ritten die das her an, und alle die gesichert heten, die prachen alle gleich. do fluhen u. s. w.

[2] Albert. Argent. 122: Post haec burggravius de Nurenberg cum acie equitum, cum clamore....

[3] Annal. Odorici p. 39. 40: Ipso medio supervenit caute quidam nobilis cum 500 elmis, qui veniebat in auxilium ducis Bavarie; inveniens adversarios dispersos, invasit eos et obtinuit campum. S. auch S. 65 Anm. 7.

[4] S. Anm. 1.

[5] Chron. Wilhelmi monachi 594: Rex quoque quidam gentilium, qui ducis parti aderat,... mortis gremio sociatur.

[6] Cont. Zwetl., Mon. Script. IX, 667: Ungaris primo terga vertentibus... Albert. Argent. 122: et fugientibus sagitariis Australibus, multisque cum illis.... Chron. Sampetrinum 327: Quod videntes Ungari et pagani, (quos) dux Austriae vocatos sibi in auxilium adduxerat, terga vertentes fugam arripiunt, huncque, qui eos adduxerat, armis miserabiliter occiderunt. „Der Streit zu Mühldorf" S. 364 (im Anschluß an Anm. 1): do fluhen die Ungern und die haiden alle... und wart der streit auch domit verloren....

[7] Joh. Vict. 395:... per fugam labentibus Ungaris et Cumanis, Heinricus dux in sortem regis Bohemie captivatur. — Irrthümlich meldet Chron. de gest. Princ. 62, der Burggraf von Nürnberg habe Herzog Heinrich von Oesterreich gefangen genommen.

[8] Albert. Argent. 122: ...captoque Heinrico Australi, ac dejecto Australium vexillo, eisque pro majori parte terga vertentibus, et valentioribus captis....

Stelle des Angriffs gewandt; er wollte um jeden Preis die Reiter des Burggrafen zurückzuwerfen suchen [1], um so möglicher Weise noch die Anhöhen am Inn, dann Mühldorf mit seiner rettenden Brücke erreichen zu können. Allein es war zu spät; die größte Tapferkeit vermochte gegen den immer stürmischer andrängenden Feind nichts mehr auszurichten. Um König Friedrich war alles gewichen, gefallen oder gefangen. Nur der Marschall von Pilichtorff focht noch neben ihm [2]. Von allen verlassen kämpft der König nicht mehr um Sieg und Rettung, nur um seine ritterliche Ehre. An fünfzig Feinde soll er an diesem Tage mit eigner Hand daniedergestreckt haben [3]. Auch der Ehre war genug gethan. Da ward sein Pferd von feindlicher Lanze durchbohrt, es stürzte und mit ihm auch König Friedrich zur Erde nieder. Ein Edelknecht aus Franken, Eberhard von Mosbach [4], wollte ihn gefangen nehmen, kannte ihn aber nicht. Da fragte ihn der König, wes Diener er sei. „Des Burggrafen" lautete die Antwort; worauf König Friedrich diesen herbei-

[1] Dies erhellt daraus, daß König Friedrich von den Burggräflichen gefangen genommen wird.

[2] „Der Streit zu Mühldorf", bei Böhmer, Fontes I, 166: ...und wurden die herren alle gefangen genommen von Osterriche und künic Friderich und der marschalk an dem lesten.

[3] Cont. Zwetl. a. a. O.: Fridericus cum strennuissime pugnasest, et sicut dicitur, ad quinquaginta homines manu sua peremisset....

[4] Chron. de gest. Princ. 61 und 62: Purkravius vero de Nürmberch qui dicitur ibi strenue dimicasse, habens unum clientem nobilem et magne probitatis, virum bellicosum. Hic cepit Fridericum ducem Austrie et (s. S. 67 Anm. 7) fratrem ejus Heinricum in proelio, ignorans qui essent. Cum autem eos postea cognovisset, assignat eos domino suo Purkgravio, ille autem regi Ludwico cum reverentia presentavit. Albert. Argent. p. 122:... tandem armiger Fridericum.... capere volens.... Daran halten sich Lichnowsky III, 135 und Kopp IV, 2, 445 Anm. 11. Allein das gleichzeitige Chron. Sampetrinum p. 327 nennt den Franken Eberhard von Mosbach, Dienstmann des Burggrafen. Ebenso das Chron. Ursperg. p. 353 (bei Lichnowsky III, 325 Anm. 95): Eberhard von Mospach. Ferner heißt er so in dem „Ankunftsbuche" der Markgrafen von Brandenburg, in C. Höflers Fränkischen Studien (Archiv für Kunde österr. Geschichtsq. IV, 618; über den Werth dieses allerdings nicht gleichzeitigen Chron. das. S. 610): ... Und einer des obgenannten burggraven diener mit namen Albrecht von Maspach hat herzog Fridrichen von Osterreich gefangen genomen. — Tschudi, Chron. I, 298 [b] hat Eberhart von Moszbach. Fugger S. 289: ein Reisiger aus Franken Eberhard von Moßbach (meldet aber gleich, die wahrhaftere Historie nenne Albrecht Rindsmaul). Gerard de Roo, Annal. Austr. lib. II, 89: Eberhard von Mosbach. — Albrecht Rindsmaul nennen Olenschlager, Staatsgesch. 113; Kurz 231; C. A. Menzel, Gesch. der Deutsch. V, 166; Buchner V, 328. Riedel, Gesch. des preuß. Königshauses I, 204 Anm. 2, ist zweifelhaft. — Veit Arnpeck in seiner deutschen Bayrischen Chronik (ap. Freyberg, Sammlung hist. Schriften u. Urk. I, 100) ist der erste, der „den Bairischen Edelmann, genannt Rindsmaul" als denjenigen nennt, der König Friedrich gefangen nimmt. — Daß diese bisher einem Ungekannten zugeschriebene Chronik (s. Freyberg l. c. S. 3 und 4) die deutsche Chronik des Veit Arnpeck sei, darauf bin ich noch kurz vor dem Drucke durch eine Bemerkung Dr. A. Kluckhohns in den Forschungen II, 609 Anm. 1 aufmerksam geworden.

rufen ließ. Er überreichte ihm sein Schwert und empfahl sich seiner Gunst. Der Zoller versicherte den hohen Gefangenen seines Lebens, und kündigte ihm an, er würde ihn vor König Ludwig führen [1]. Darob verwunderte sich König Friedrich, daß sein Vetter noch lebe; denn er hatte gemeint, ihn im Treffen getödtet zu haben [2].

Es war um die Vesperzeit, als König Ludwig unter einem Baume haltend seinen gefangenen Gegner mit den Worten empfieng: „Herr Oheim, ich sah Euch nie so gern". Friedrich antwortete: „Und ich Euch nie so ungern" [3]. Allein wie besorgt auch König Friedrich um sein Geschick sein mochte, Ludwig sicherte ihm in edler Weise Leben und Gut zu [4], und hat sein Wort treulich gehalten.

Das war der Ausgang einer der denkwürdigsten Schlachten des Mittelalters, der letzten, die ohne Anwendung der Feuerwaffen in alter Weise geschlagen wurde. Mochte die Tapferkeit in beiden Heeren sich die Wage halten, so lag doch das größere und entscheidende Uebergewicht auf Seiten der Baiern, nicht sowohl herbeigeführt durch ihre etwas größere Truppenzahl, oder durch die zu frühzeitige, sorglose Siegesgewißheit, der sich die unter König Friedrichs Commando stehenden Truppen überließen, als vielmehr durch die strategische Ueberlegenheit, die aus der Anordnung und Ausführung des ganzen Schlachtplans hervorspringt, und die sich namentlich in der geschickten Benutzung der Fehler der Feinde zeigt. — Spätere Schriftsteller, denen es verborgen blieb, daß dem König Johann, nicht minder

[1] Albert. Argent. 122:... Tandem armiger quidam Fridericum desolatum a suis, equo etiam ejus perforato, eoque se demittente ad terram, capere volens, nec eum cognoscens, quaesitus fuit ab illo, cujus esset servitor. Quo respondente, quod burggravii: Fridericus fecit burggravium advocari, cui gladium porrexit, et ejus gratiae se commisit, qui eum certificatus de vita, Bavaro praesentavit. Cf. Anm. 4.

[2] Joh. Victor. 395: Fridericus postea repertus Friderico burchgravio, deinde Ludewico presentatur. Quem tamen Fridericus estimavit se in prelio occidisse, admirans quod superesset.

[3] „Der Streit zu Mühldorf", Archiv S. 364 (im Anschluß an S. 67 Anm. 6): also das chunig Friderich gevangen wart und die herrn von Osterreich all, und daz wert uncz auf die vesperzeit, do furt man den kunig Fridrichen zu dem von Payern under ainen pawm, do empfie er in und sprach: herr oham, ich sach uber euch nye so ungern.... — Diese unverständliche Stelle über die Zusammenkunft der beiden Könige verbessert Wattenbach (Iter. Austr. im Archiv für K. österreich. Geschq. XIV, 10) nach dem Wiener Codex Salisburg. 422, wo sie lautet: do enphie er in und sprach: Herr oham, ich sach euch nie so gern. Do sprach der kunig Fridrich: Ich sach euch aber nye als ungern. — Anders erzählt den Hergang Albert. Argent. 122: Salutante autem eum Bavaro, et dicente: Avuncule, libenter videbimus vos. Illo autem consternatus animo, non respondit. So Buchner V, 327; Kopp IV, 2, 446; Dominicus S. 192 Anm. 1. — Ueber die Stellen im Chron. de gest. Princ. 62 und Chron. Wilhelmi monachi 594 s. unten.

[4] „Der Streit zu Mühldorf" 364:.. Doch het in der von Payrn gesichert von dem streit, do er gefangen wart, er solt leibs und guts aller dinge sicher sein. — Chron. de gest. Princ. 62: Rex vero erga eos (König Friedrich und Herzog Heinrich) regia clementia utebatur, quia clementia decet regem....

vielleicht dem Burggrafen von Nürnberg [1], ein großer Antheil an dem Erfolge des Tages zuzuschreiben war, konnten daher leicht auf den Gedanken gerathen, daß, ähnlich wie Rudolf von Habsburg in der Marchfeldschlacht gegen Ottokar dem Rathe des in den Siegen der Lombarden erfahrenen Ritters Hugo von Tauffer gefolgt war [2], sich auch König Ludwig des Rathes und der Erfahrung eines unter den Waffen ergrauten Ritters bedient habe, deren damals noch manche von einem Ende Europas bis zum andern zogen, um so an allen Händeln, Fehden und Kriegen, die sich darboten, thätigen Antheil zu nehmen. Einen ähnlichen alten Helden, Sifrid den Schweppfermann, soll nun auch König Ludwig zum obersten Feldhauptmann gemacht und nach dem siegreichen Ausgang der Schlacht ihm unter den Worten „Jedem ein Ei, dem frommen Schweppermann zwei" seinen Dank habe ausdrücken wollen. Doch ist es noch eine Reihe anderer Ursachen, welche auf die Entstehung und Ausbildung dieser Sage eingewirkt haben, wie wir weiter unten näher ins Auge fassen werden.

Baiern wie Oesterreicher hatten in diesem harten Kampfe, der vom Morgen bis zum Abend gewährt [3], viele Tausende tapferer Krieger verloren, und es wird die Angabe im Allgemeinen ihre Richtigkeit haben, wonach mehr als 4000 Ritter gefallen waren, und mehr als 6000 getödtete Pferde die Wahlstatt bedeckten [4]. Hatten doch die Baiern und ihre Verbündeten, wie Abt Peter von Königssaal berichtet, an 1100 Mann und 3000 Pferde verloren [5]. Außerdem beklagten die Böhmen den Tod zweier ihrer tapfersten Kämpen,

[1] „König Ludwig erklärt selbst, in mehreren späteren Urkunden, den Burggrafen Friedrich für den eigentlichen Sieger bei Mühldorf, indem er ihm die Ehre des Tages zuerkennt und ihm in dieser Beziehung den Ehrentitel eines „Retters des Reiches" (salvator imperii) beilegt". Riedel, Geschichte des preußischen Königshauses I, 209, unter Berufung auf Mon. Zollerana von Stillfried und Märker II, Nr. 575. 637. 643.

[2] Lichnowsky I, 247.

[3] Annal. Matseenses, Mon. Scriptt. IX, 828: (prelium) induratum ab hora prima usque ad horam nonam. Wörtlich so übergegangen in das Chron. generale Joannis Staindelii (geht bis 1508), ap. Oefele, Rer. boic. Script. I, 516, welche Stelle Konrad Mannert als Quelle citiert (Kaiser Ludwig IV. S. 160 Anm. n.), aber richtig hinzufügt, „also von Morgens 6 Uhr bis 3 Uhr Nachmittags; denn man zählte die Stunden, wie wir es noch in alten Reichsstädten erlebt haben, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, und gegen das Ende des Septembers ist der Tag 12 Stunden lang". — „Der Streit zu Mühldorf" S. 363: (die Schlacht dauert) uncz auf die vesperzeit. Chron. de gest. Princ. 61: Ideo non multo post cessatum est a prelio, et sole ruente post meridiem regi Ludwico victoria acclamatur. — Villani l. c. 524 C:... la quale battaglia durò dal sole levante infino al tramontare. — Chron. Aul. Reg. 386:... in hoc bello durissimo quod fere uno die duravit integro.

[4] Villani 524 C:... più di 4 mila huomini combattitori a cavallo vi furono morti tra dall' una parte e dall' altra. E più di 6 mila cavalli morti.

[5] Chron. Aul. Reg. 386: 1100, ut dicitur, occisi viri, in loco prelii mortui sunt inventi, inter quos inventus est Plichta Bohemus strenuus et famosus, equorum tria millia sunt occisa. Cf. Buchner V, 328 Anm. 9; Kurz 233 Anm. **.

des Hermann von Milicin und des weitberühmten Herrn Plichta von Zirotin [1]. Die gesammten Oesterreicher zählten über 1500 Mann [2], die Ungarn allein 2000 Mann an Todten [3]. Etwa 1400 Mann edler Gefangenen verloren die Oesterreicher [4]; der Salzburger Erzbischof allein nahe an hundert vom Adel [5]. Alle Theile des gesammten österreichischen Heeres waren dabei betheiligt, so vollständig war die Niederlage gewesen. Oesterreicher, Steierer, Kärnthener, Bischöfler aus Salzburg, Passau und Lavant, und viele andere vom Adel theilten das herbe Geschick der Gefangenschaft [6]. Nur dem Herzog von Kärnthen und den Bischöfen war es geglückt sich zu retten. Die letzteren, der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Passau und Lavant, hatten sich nämlich beim Beginn des Kampfes auf König Friedrichs Rath nach Mühldorf zurückgezogen; hier verweilten sie während der Schlacht, machten sich aber frühzeitig aus dem Staube und zogen so unbelästigt ihrer Heimat zu [7].

Herzog Leopold war unterdes mit seinem Bruder Herzog Albrecht [8], unkundig der Dinge, die sich zugetragen hatten, in Eilmärschen über die baierische Grenze auf der Fürstenfelder Straße vorgerückt [9]. Bei Alling, südlich von Fürstenfeld, schlug er in der er-

[1] S. die vorige Anm. — Chron. Benessii de Weitmil, ap. Pelzel und Dobrowsky Script. rer. Bohem. II, 248. — Palacky, Gesch. von Böhmen (2. Abdr.) II, 2, 139 Anm. 167: „Herrn Plichtas Leiche wurde in dem von ihm gestifteten Jungfraukloster zu (Jungfern-)Teinitz in Böhmen feierlich beigesetzt". — Hermann von Milicin nennt Palacky das. S. 139.

[2] Chron. Vitodurani p. 1791:... Quo (proelio) ad mille viros et quingentos et multi Ungari ex parte Friderici occisi fuerant cum pluribus aliis.

[3] Villani p. 524 C:... e quasi tutta la gente del re Federigo rimasero tra morti e presi, infrá quali rimasero più di 2 mila cavalieri Ungari....

[4] Chron. Aul. Reg. 386: De exercitu Friderici Australis preter interfectos in prelio mille quadringenti viri nobiles capti sunt, reliqui fugierunt. — Annal. Matseenses p. 828: Ceterique nobiles (Oesterreicher) numero 1400, in captivitatem hii pariter omnes ducti, ad loca videlicet tutissima.... Chron. Elwacense, Mon. Scriptt. X, 40 und Chron. de ducibus Bav., ap. Böhmer, Fontes I, 141, geben 1300 Mann. Annal. S. Rudb. Salisb., Mon. Script. IX, 823, nur 1160 Mann.

[5] Hansiz, Germania sacra II, 448, bei Buchner V, 328 Anm. r.

[6] Annal. S. Rudb. Salisb., Mon. Script. IX, p. 822: domino Friderico et domino Hainrico fratre ipsius ducibus predictis cum omnibus suis nec non omnibus ministerialibus, militaribus et aliis nobilibus Salzburgensis, Pataviensis et Laventinensis ecclesiarum captis....

[7] Von dem Herzog von Kärnthen schweigen allerdings die Quellen. Da er aber wahrscheinlich bei der Schlacht in Person zugegen war (s. S. 45 Anm. 3), so würden wir über seine Gefangennahme, von der Hormayr spricht (Taschenb. 1830. S. 470), doch sicher anderweit unterrichtet sein. — Von den Bischöfen heißt es Annal. S. Rudb. l. c. p. 822: In eadem vero hora congressionis et conflictus reverendi patres et domini... Fridericus archiepiscopus Salzburgensis,... Albertus Pataviensis,... Dietrichus Lavantinus, de consilio domini Friderici electi de Austria in Mûldorf se receperunt, et ibidem per aliquod tempus pausantes, tandem ad propria commode redierunt.

[8] Urk. ap. Steyerer, Comment. pro hist. Alberti II. in addit. p. 23. S. Kurz 237.

[9] Dies und das Folgende getreu nach Chron. de gest. Princ. 62 u. 63.

sten Nacht auf baierischem Boden ein Lager an dem Ufer eines Flüßchens auf. Von hier war er bis zum Schlachtfeld noch an zwölf Meilen, im günstigsten Falle also mehr als zwei Tagemärsche, entfernt. Da erinnerten ihn die Boten, die man in dem nahen Kloster angehalten und ihrer Pferde wie ihrer Papiere beraubt hatte, an die Uebelthat der Mönche. Im Zorn hierüber ließ Herzog Leopold seinem Marschall den Befehl zugehen, das Kloster in Brand zu stecken und zu verwüsten. Der aber gab zur Antwort: es sei nicht seines Amtes, Klöster der Fürsten zu zerstören, worin so viele Gebeine der Heiligen ruhen. — Kaum hatte sich indes Herzog Leopold nach der anderen Seite seines Lagers gewandt, als plötzlich die Unglückskunde über König Ludwigs Sieg und seiner Brüder Gefangenschaft in seinem Heere erscholl. Da der Herzog diesem Gerüchte keinen Glauben schenken mochte, so sandte er zwei Ritter auf schnellen Rossen in der Richtung nach München ab, um die Wahrheit zu erkunden. Allein alsbald begegneten diesen Abgesandten Leute auf der Landstraße, welche aussagten, sie hätten in München von Herolden einen großen Sieg des Königs Ludwig ausrufen hören. Sofort sprengten die Kundschafter zurück und meldeten, was sie vernommen. Ueber solche Nachricht und den unglücklichen Ausgang des Feldzuges erschreckt, und darüber verwundert, daß der gefangene König Friedrich nicht getödtet sei, ließ Herzog Leopold betrübt seine Truppen noch mitten in der Nacht aufbrechen und ihren Rückmarsch nach Schwaben antreten [2]. In ihrer Wuth zündeten die Soldaten die Dörfer, welche an dem Wege lagen, an, damit ihr Feuer ihnen auf dem Marsche leuchte [3].

König Ludwig, obwohl Herr der Wahlstatt, hielt es doch nicht

[1] Leopolds Entfernung vom Feinde giebt Villani p. 524 auf 15 miglia all' hoste an. Closener, Straßb. Chronik (Bibl. des lit. Vereins I, 53) sagt in dieser Hinsicht: unde kum eine tageweide von im (König Friedrich) was. — Die Angabe im Text ist die geographische Entfernung.

[2] Albert. Argent. 122: Lupoldus... dolenter recessit, miratus, quod rex Romanorum in discordia captus, non esset occisus. — Sicher übertrieben ist es wohl, wenn Chron. Sampetrinum 327 folgendes berichtet: Interea ex altera parte fluminis Lupoldus dux Autriae,... collecto magno exercitu, in auxilium fratris advenerat, sed interceptus a flumine, cum fratri subvenire non posset, eumque suo cum exercitu hostibus succumbere cerneret, exitum rei lugubriter expectabat. Nimio enim dolore compulsus, tanta amentia capitur, ut, nisi a suis prohiberetur militibus, ad se ultro interficiendum nudato gladio insanire suo admoto gutturi videretur. Doch vgl. Kopp V, 1, 36 Anm. 6 und S. 37 Anm. 1.

[3] Der Verfasser der Chron. de gest. Princ. (p. 63), der in dieser Nacht in Puoch, einer nahen Besitzung des Klosters Fürstenfeld, war, um daselbst eine Scheune zu bewachen, erzählt dies, und wie er deshalb selbst zu leiden hatte, in folgender Weise: Sed ego cum essem tunc temporis et eadem nocte in Puoch proxima villa et ibi laboriose grangiam custodirem, multi quasi furiosi transibant incendentes villas, ut ignis luceret eis per noctem, duo ceperunt me, tertius lancea me plagavit, et illa nocte quasi unus de scurris fui duabus vicibus denudatus. Que tamen omnia parvi pendi, cum viderem illos versos in fugam et regem nostrum nobiliter triumphasse.

für gerathen, der Sitte der Zeit gemäß, drei Tage lang zum Zeichen des Sieges das Schlachtfeld besetzt zu halten. Aus Furcht vor der möglichen Ankunft Herzog Leopolds, und nicht minder wahrscheinlich aus Mangel an Lebensmitteln zog er noch am selbigen Tage bis nach Oettingen, wo er ein Lager schlug [1]. König Friedrich und der Marschall von Pilichtorff waren noch am Abend des Schlachttages nach der Feste Dornberg am Isen, wo der Goldecker damals saß, gebracht worden. Am andern Morgen führte man sie ebenfalls nach Oettingen [2]. Es war am Tage Michaelis, am Mittwoch; heute vor fünfzig Jahren war König Ludwigs und Friedrichs Großvater, Rudolf von Habsburg, ans Reich erwählt worden [3].

Hier wurde nun und in Regensburg, wo man am folgenden Tage eintraf, über das Los und die Austheilung der Gefangenen Rath gehalten [4]. Das war ein ebenso wichtiges wie schwieriges Geschäft. König Ludwig hatte alle Kriegskosten zu bezahlen. Seine Verbündeten stellten ihm ihre Rechnung auf über die ihnen durch den Krieg erwachsenen Unkosten und Verluste [5]. Aber der Reichs-

[1] Chron. de gest. Princ. 62: Et non longe post timentes, ne dux Leupoldus post bellum irruat super eos, recesserunt de loco abductis captivis. Propter cautionem receperunt se in Oettinga proxima civitate contra morem bellantium, victores enim debuerant ibi per triduum expectasse. — Albert. Argent. 122: Licet autem multi consuluerint, quod in signum victoriae per noctem in campo manerent: Ludovicus tamen timens aciem Lupoldi, recessit. — Ueber den Mangel an Lebensmitteln s. unten.

[2] „Der Streit zu Mühldorf" 364:... Domit enpheten sy in und furten in und den marschalch von Pilichtorff auf die vest gen Dornberg („da der Goldecker uf saz ze den ziten", hat die Redaction bei Böhmer I, 166), des morgens gen ottingen. Joh. Victor. 395: Mox Fridericus in castrum Dornberch... (abducitur). — Näheres über Dornberg in: Bayer. Annalen, 1833. S. 1096.

[3] Albert. Argent. 122: Et factus est conflictus in die sancti Michaelis, quo quinquaginta anni fuerant, quod avus amborum, Rudolphus de Habspurg, in regem electus est Romanorum, et postea Australes in potentia decreverunt. — Hinsichtlich des falschen Datums 'in die s. Michaelis' hat Kopp IV, 2, 442 Anm. 3 bereits das Richtige bemerkt. Die Schlacht fand Statt 'in vigilia Mychaelis' oder 'in die b. Wenceslai martyris', also am 28. Sept. So Chron. de gest. Princ. 61, Chr. Aul. Reg. 385. u. Annal. S. Rudb. l. c. p. 822.

[4] „Der Streit zu Mühldorf" S. 364 (im Anschluß an Anm. 2): do wart der von Payern ze rat mit seinen herrn, das er in furt durch Regenspurch auff die vest gen Trausenicht, die da leyt auf dem wasser, haisset die Nab... Chron. de gest. Princ. 62:... deinde profecti sunt Ratisbonam. — Ludwig urkundet am 1. October zu Regensburg, Kopp V, 1, 1 Anm. 7.

[5] Beispielsweise mögen hier zwei Angaben stehen. Des Königs Johann von Böhmen Geldforderung an König Ludwig betrug 30,000 Mark Silber und 120,000 Pfund Haller (von Weech, Kaiser Ludwig der Bayer S. 18 Anm. 60 hat sinnstörend 120,000 Pfund Gold), s. Buchner V, 333. — Da 3 Pfund Heller = 1 Mark (Mannert, Kaiser Ludwig IV, 170 Anm. e), so betragen jene beiden Summen überhaupt 70,000 Mark Silber. Berechnet man annäherungsweise 1 Mark zu nur 30 Thaler heutigen Geldes (cf. Grote, Münzstud. I, 216), so gäbe das die enorme Summe von mehr als 2 Mill. Thlr. heutigen Geldwerthes. Die Herzöge von Niederbaiern, Heinrich, Otto und Heinrich, rechneten dem Könige Ludwig später auf „20,000 Mark silber Regensburger Gewicht (mindestens

säckel war leer, und es blieb dem Römischen Könige kein anderer Ausweg, als seine getreuen Helfer durch Anweisung auf Reichszölle, Steuern der Städte und Juden, Verpfändungen von Reichsgut aller Art, Verleihungen von Privilegien, und — wie heute, durch Zutheilung der Gefangenen zu befriedigen. Sie wurden je nach ihrem Range und ihrem Vermögen geschätzt, und danach ihr zu zahlendes Lösegeld festgesetzt, das denen, welchen sie zu Theil wurden, gleichsam als Abschlagszahlung auf ihre Forderung angerechnet wurde. Wenig ist es indes, was uns die Quellen hierüber berichten. König Ludwig behielt seinen Gegner Friedrich den Schönen sammt den Marschall von Pilichtorff für sich. Jenen sandte er nach Trausnicht in der Oberpfalz [1], wo er in milder Haft bis zu seiner definitiven Befreiung (13. März 1325) verblieb [2]. Sein Bruder, Herzog Heinrich von Oesterreich, ward nebst vielen andern Oesterreichern dem Könige Johann von Böhmen überwiesen. Der gefangene Herzog ward über Prag nach der Feste Bürglitz in Böhmen gebracht [3]. Herzog Heinrich von Niederbaiern erhielt unter anderen einen Herrn von Walsee [4]. In ähnlicher Weise mochte auch der Burggraf von Nürnberg bedacht werden [5]. — Die Barone und die dem niederen Adel Angehörigen wurden nun zeitweilig auf ihr Wort entlassen, unter der Bedinguug, sich zur bestimmten Zeit wieder in ihre Haft zu stellen, falls sie sich nicht gleich lösen könnten. Der Sitte gemäß wurden sie unter Fußfesseln in scharfem Gewahrsam gehalten [6]. Uebrigens wird kein Fall berichtet, daß sich ein Gefangener nicht wieder freiwillig, dem gegebenen Worte getreu, in sein Gefängnis gestellt hätte. Entkam er dennoch aus seiner Haft, wie man dies von einem Herrn von Walsee sagte, der sehr hart gehalten wurde

= 600,000 Thaler heutigen Geldes) um ihren Dienst in dem Streit bei Mühldorf und den dort genommenen schaden". Böhmer, Reg. Nr. 1093.

[1] S. S. 73 Anm. 2 und 4.

[2] Mehr hierüber bei anderer Gelegenheit.

[3] Chron. Aul. Reg. 386. Cf. die Geschichtsquelle Archiv für K. ö. G. XIV, 16.

[4] Chron. de gest. Princ. 62: Ubi (zu Regensburg) rex (Ludwicus) Heinrico duci Bawarie quosdam de melioribus ministerialibus Austrie dedit pro servitio, a quibus fide accepta dedit eis diem cum termino redeundi, sed cum a quodam dicto de Walse nimiam exegisset pecuniam, violata fide sine ejus licentia clam dicitur recessisse.

[5] Daß ihm Gefangene zu Theil wurden, sagen die Quellen nicht ausdrücklich; aber da er deren eine große Zahl gemacht hatte, so werden ihm davon viele belassen sein. Auch die Tradition weiset darauf hin (s. unten). — Ueber die ihm sonst von König Ludwig gemachten Belohnungen gibt Kopp V, 1, 18 Anm. 7—15 genaue Auskunft. Bei Riedel, Gesch. des preuß. Königshauses I, 221 ff., vermißt man solche Notizen. Er hat Buchner und Kopp gar nicht, dagegen Mannert mit seinen Irrthümern, wie nicht gleichzeitige Chronisten häufig als Quelle citiert, die Ausgabe mancher bei Böhmer, Fontes I, sich findenden Chroniken nicht benutzt.

[6] Cont. Zwetl. 667: Barones vero cum ceteris minus nobilibus sub fide pro tempore ad propria dimissi, constitutis terminis se denuo suis captivatoribus presentabant, qui et ipsi ferro et aliis generibus diversis compediti sub arctiori custodia tenebantur. Cf. Anm. 4.

und ein für seine Verhältnisse übermäßig hohes Lösegeld erlegen sollte [1], so scheint man auch das als Wortbruch angesehen zu haben [2].

Die Dauer der Gefangenschaft wie die Höhe des Lösegeldes waren sehr verschieden. Herzog Heinrich von Oesterreich ward erst am 18. September 1323 frei. Er hatte für sich und seine Mitgefangenen dem Böhmenkönig 9000 Mark Silber zu zahlen und Burg und Stadt Znaim herauszugeben [3]. Der Marschall von Pilichtorff, der zugleich mit König Friedrich frei wurde, mußte 5560 Pfund Haller [4], der Graf Otto von Ortenburg 1200 Schock großer Prager Pfennige erlegen [5]. Sehr hart war der Erzbischof von Salzburg mitgenommen worden. Er hatte fast seinen ganzen Adel verloren. Indes ersetzten ihm die österreichischen Herzoge nach Kräften seine empfindlichen Einbußen und Verluste [6].

Zum Andenken an die Schlacht und an den mit Hülfe der Böhmen erfochtenen entscheidenden Sieg wurde alsbald zu Ehren des heiligen Wenceslaus bei dem jetzigen Kirchweiler Wimpassing eine kleine Kapelle erbaut [7]. Man nannte sie später auch die Schweppermanns-Kapelle. Im Jahre 1722 wurde sie abgebrochen und wieder neu erbaut. In der Kuppel sah man die Mühldorfer Schlacht, die auf einem kaum hundert Jahre alten Bilde mit den sonderbarsten Verstößen wider Geschichte und Kostüm dargestellt war. Eine andere Abbildung der Schlacht befindet sich in dem „Fürstensal" des nahen Schlosses Zangberg [8].

Mit der so gegebenen, auf die glaubwürdigen Berichte der Chronisten gestützten Schilderung der Schlacht bei Mühldorf ist zugleich

[1] Albert. Argent.: ... multique Australium, praesertim de Walse, dure tenti in magnis sunt pecuniis talliati.

[2] S. S. 74 Anm. 4.

[3] Kopp, V, 1, 94, wo Genaueres.

[4] Kopp, V, 1, 18 Anm. 15.

[5] Hormayr, Taschenbuch 1830. S. 474 (ohne Quelle).

[6] Die Quellen geben nichts Genaueres. — Nach Fugger 291 hatte der Erzbischof mehr als 1000 vom Adel verloren. Die Gefangenen mußte er mit schwerem Gelde lösen. Joseph Mezger, Histor. Salisburg. 465. — Seine beträchtlichen Kosten ersetzten ihm die Herzoge von Oesterreich, indem sie ihm die vier Lehensherrschaften und Schlösser Arnfels und Neumarkt bei Freisach in Steiermark und Löschenthal und Lavamund (Lavamund) in Kärnthen verpfändeten, die Kaiser Friedrich III. erst 1458 wieder einlösete. Chmel, Reg. Kaiser Friedr. III., Urk. vom 26. Sept. und 26. u. 30. Oct. 1458. — Fugger 291 nennt die Namen der Schlösser: Altenhofen, Lessenthal, Lavant und Neumarkt in Kärnthen. Mezger l. c. hat das Jahr 1459 als das der Wiedereinlösung.

[7] Chron. Benessii de Weitmil p. 248:... In cujus (des heil. Wenzel) honore facta est ecclesia in loco dicti belli. — Es ist möglich, daß auf diesem Platze irgend ein wichtiges Ereigniß Statt gefunden hatte. Vielleicht weiset die Sage, die sich an den Namen Wimpassing lehnt (worüber unten mehr gesagt wird) auf das Richtige: König Ludwig hätte dieser nach sich hier bei Eröffnung der Schlacht aufgehalten.

[8] Ertl, Chur-Bayr. Atlas s. v. Ampfing S. 44. Hormayr, Taschenb. 1830. S. 473. Ausführlicheres geben die Bayr. Ann. Jahrg. 1833. S. 1095 u. 1096.

alles das ausgeschieden, was nicht vollen historischen Glauben verdient, sondern den verschiedensten Stufen der Sagenbildung angehört und sich bis zur Anecdote verflüchtigt. Es dürfte deshalb hier wohl am Orte sein, noch einiges darüber hinzuzufügen. Wir werden sehen, daß die an die Schlacht bei Mühldorf sich anlehnende Sagenbildung einestheils hervorgerufen wird durch den in der damaligen Zeit herrschenden Aberglauben, oder durch die Ausschmückung, Uebertreibung oder Erfindung jüngerer Schriftsteller; und daß sie sich anderntheils hängt an bekannte ritterliche, durch ihre Hingebung und Tapferkeit bekannte Personen, an deren Schild oder Wappen, oder endlich an den Namen von Oertlichkeiten.

Die Familie der Habsburger besaß einen merkwürdigen Ring. Man meinte, es sei derselbe, welchen die drei Magier dem Herrn dargebracht hätten. Den Vorfahren Friedrichs hatte er stets durch sein wunderbares Glänzen den glücklichen Erfolg ihrer Unternehmungen angezeigt. Aber in der Zeit vor der Schlacht bei Mühldorf hatte er seinen Glanz auffallender Weise verloren. Und als er mit anderen Reliquien am Morgen der Schlacht während der Messe ausgestellt war, wurde er unbegreiflicher Weise gestohlen und gelangte erst nach Jahren wieder in den Besitz des Herzogs Albert von Oesterreich. Ein österreichischer Priester hatte ihn entwandt; bei seinem Tode fand man ihn und stellte denselben dem erfreuten Herzoge zurück. Der Abt Johannes von Victring, der diese Geschichte erzählt, erinnert dabei an den berühmten Sardonix, der nach Josephus Bericht auf der rechten Schulter des Hohenpriesters am großen Versöhnungstage so hell geglänzt habe, daß seine Strahlen auch in ziemlicher Entfernung hätten gesehen werden können. So habe auch der Stein den Juden, wenn sie ins Feld gerückt und Gott mit ihnen gewesen wäre, hell geleuchtet. Aber seit zweihundert Jahren sollte der Stein in Folge der häufigen Gesetzesüberschreitungen der Juden seinen Glanz verloren haben [1].

Friedrich der Schöne kehrte sich aber ebenso wenig an diesen wunderbaren Ring, den er, wie Hormayr noch weiß, am Finger getragen haben soll [2], wie an die weissagenden Worte des Admonter Astrologen, sondern gieng im Vertrauen auf seine Macht in den Kampf. Hatte er sich doch nicht gescheut auch heidnische Kumanen mit sich zu nehmen. Aber der Aberglaube der Zeit wußte es besser. Die Grausamkeit, welche diese unchristlichen Völker verübt, mußte den Verlust der Schlacht herbeiführen [3]; wie andererseits der heilige Wenzel, der Schutzpatron der Böhmen, an dessen Festtage die Schlacht Statt fand, diesen den Sieg verlieh [4].

Wie der Aberglaube der Zeit, so befördern auch die Schriftsteller durch ihre den Hergang der Schlacht dem Leser genehm ma-

[1] Joh. Victor. 394.
[2] Taschenbuch 1830. S. 464.
[3] Joh. Vict. 395. 396.
[4] Chron. Aulae Reg. 386. Chron. Benessii de Weitmil 248.

chende Weise die Sagenbildung. So gehen der lebhaften Darstellung des Kampfes bei dem sog. Fugger in zierlich ausschmückender, die Alten nachahmender Weise, zwei lange Reden voraus, welche die beiden Gegenkönige an ihre Truppen richten, deren Inhalt nicht ohne Geschick aus den vorausgehenden Thatsachen entnommen ist [1]. — Der Umstand, daß bei dem plötzlichen und unerwarteten Herannahen der Reiterei des Burggrafen von Nürnberg die Oesterreicher glauben, das sei die längst ersehnte Hülfe des Herzogs Leopold, gab dem Aventin Veranlassung, den Burggrafen nun auch österreichische Fähnlein führen zu lassen [2]. — Nicht mehr in den Grenzen der Ausschmückung hält es sich, wenn der Verfasser der Fürstenfelder Chronik übertreibend von König Friedrichs und seines Bruders Gefangennahme erzählt, sie hätten sich, von dem Burggrafen von Zollern vor Ludwig geführt, vor diesem weinend und klagend mit auf die Erde gebeugtem Antlitz niedergeworfen [3], oder wenn ein anderer gleichzeitiger Mönch uns folgendes berichtet: Als der gefangene König Friedrich in Gegenwart des Königs von Böhmen seiner Waffenrüstung entkleidet ward, sollte er seine eigene Kleidung nicht wieder anziehen. König Johann ließ sich bessere Kleidung bringen und sie dem Gefangenen überreichen, wobei dieser dem Böhmen antwortete: „Es ziemt sich nicht, daß ich armer Gefangener mich so schmücke; es genügt, nur meine Blößen zu decken. Fern sei es, mich jetzt anders zu kleiden oder königlichen Schmuck zu begehren". Inzwischen war Friedrich der Schöne über Ludwigs Benehmen sehr verwirrt geworden; Todesfurcht ängstigte ihn, und wie fragend das Antlitz des frommen Königs Johann anblickend, erwartete er von ihm darüber eine beruhigende Antwort. Er gab sie ihm und sprach: „Ich werde keinen Antheil nehmen an dem Rathe, Euch zu tödten; und wenn das, wie ich vernehme, von einigen geschehen sein soll, so werde ich mich mit allen den Meinigen widersetzen" [4]. — Ebenso beruht es auf der lebhaften Phantasie eines neueren Schriftstellers, wenn er meint, König Friedrich sei nach der Schlacht bei Mühldorf dem Herrn Konrad von Schlüsselberg, dem Bannerträger in der Schlacht, und Walther dem Jüngern von Landsberg anvertraut [5]. — Geradezu erfunden ist es aber, wenn uns erzählt wird, die Münchener Sauerbäcker, die in der Schlacht bei Mühldorf allerdings mitgefochten hatten, sollten sich mit Reisigen und Edlen um die Ehre an König Ludwigs

[1] Fugger S. 287.
[2] S. 393 a.; Fugger 287; Burgundus p. 53 u. a.
[3] Chron. de gest. Princ. 62.
[4] Chron. Wilhelmi monachi 594. — Ueber das Ausziehen der Rüstung weiß Fugger 290 folgendes: Nachdem man ihm (König Friedrich) seinen Harnisch und Gezierd ausgezogen, ward er mit den beiden Waldsee nach Dornberg gebracht u. s. w.
[5] Hormayr, Goldene Chronik S. 104. Beide sind sehr hervoragende Kämpen der Schlacht. „Walter der junge von Landesperch" ist unter den Ersten, die Ludwig nach der Schlacht belohnt. S. Böhmer, Reg. Nr. 470. Darum, so scheint es, theilt ihnen Hormayr das wichtige Amt nach der Schlacht zu.

Zelte vor der Schlacht Wache zu halten, gestritten haben [1], oder die Fürstenfelder Mönche hätten Friedrichs Boten an Herzog Leopold trunken gemacht und so ihre Briefe gelesen [2]; oder endlich, die zollerischen Besitzungen in Oesterreich (die Grafschaft Raabs und andere Stammgüter) rührten von den nicht wieder eingelösten Pfandschaften der in der Gewalt des Burggrafen Friedrich gewesenen Gefangenen her, die er in der Schlacht bei Mühldorf gemacht habe [3].

Die Sagenbildung setzt sich aber auch an die Namen bekannter ritterlicher Helden an, sei es, daß sie sich durch ihre Treue gegen ihren Fürsten oder sonstwie durch ihre Tapferkeit auszeichnen.

So berichtet uns Aventin ein Beispiel über Lehnstreue von Conrad Baibrun (Baigersbrun oberhalb München). Dieser Ritter war am Hofe König Friedrichs und mit diesem ins Feld gegen König Ludwig gerückt. Als er aber diesen als seinen Lehnsherrn im feindlichen Lager erblickte, sagte er zu König Friedrich, er wollte sich mit seinem Herrn nicht schlagen. Dieser erlaubte ihm auch sein Heer zu verlassen, indem er sprach: „So zeug denn hin zu deinem Herrn und thue gleichwohl das Böse". In Ludwigs Heere soll er dann mit Albrecht Rindsmaul einen fliegenden Haufen commandiert [4], nach andern Herzog Heinrich von Niederbaiern in der Schlacht mit seinem Rath unterstützt haben [5]. — Veit Arnpeck erzählt uns ferner von der Heldenthat des Albrecht Rindsmaul, Pflegers zu Neustadt an der Donau [6]. Sein Wappen, das auf seinem

[1] Hormayr, Taschenb. 1830. S. 460.

[2] Dr. Wilhelm Zimmermann, in einem Aufsatze „Seyfried Schweppermann" (Illustr. Welt 1863, 1. Hft. S. 12; die Fortsetzung im 2. Hft. S. 90 f.). Dieser Aufsatz ist die vortrefflichste Karrikatur heutiger Geschichtswissenschaft und kann nicht mit seiner durchaus populären Tendenz (denn auch diese soll wahr und treu sein), sondern nur mit der völligsten Unbekanntschaft der Literatur entschuldigt werden!

[3] Die Sache, welche ehemals zu vielen Controversen Veranlassung gab (cf. Olenschlager, Staatsgesch. 114 Anm. 8), ist jetzt erledigt. S. Riedel, Geschichte des preuß. Königshauses I, 87 ff. Höfler, Fränkische Studien, im Archiv f. Kunde österr. Geschq. IV, 618. Wenn aber letzterer die im Text gegebene Erzählung ein Märchen Aventins nennt, so ist das irrig. Schon Mannert l. c. S. 172 Anm. i gab richtig Veit Arnpeck als Quelle. In Arnpecks deutscher Chronik l. c. S. 102 heißt es darüber: Darzu muesten alle edele, die gefangen waren auß Oesterreich, ihre güeter zue lehen empfangen allweg vonn dem eltisten fürsten von Baiern, Alß sie dann noch haben u. s. w. Der könig gab auch derselbigen lehen vil dem burggrafen vonn Nüruberg, die sie auch noch leihen. S. S. 74 Anm. 5.

[4] Aventin S. 393[a].

[5] Burgundus p. 52.

[6] Buchner V, 328 Anm. p macht ihn zum Pfleger zu Neustadt an der Aisch, einem zum Burggrafenthum Nürnberg gehörigen Städtchen, mithin zu einem Dienstmann des Burggrafen, nimmt aber diese Angabe in den Bayerischen Annalen, Jahrg. 1833. S. 126, zurück. Nach daselbst mitgetheilten Urkunden aus dem Jahre 1323 erscheint „Albrecht der Ryngstmaul" oder „Rindsmaul" als Pfleger und Richter zu Neustadt an der Donau. Cf. auch Bayerische Annalen, Jahrg. 1834. I, 1005. — Ein freilich sehr mangelhaftes „Stammregister der edlen Ritter von Rindsmaul" findet sich bei: Lange und Blondeau, Auserlesene hist.-bayer. alt- und neue Nachrichten (1751), I, 304. 305.

Schilde zu sehen war, bestand in einem Büffelskopf mit einem Ring durch die Nase. Daran knüpft sich nun die bekannte reizende Erzählung des Chronisten. Nach der Schlacht bei Mühldorf, berichtet er, entstand Streit in König Ludwigs Heere über die Gefangennahme des König Friedrich. Ritter und Knechte aus Baiern, Böhmen und Franken stritten um die Ehre, den freudigen König, Herzog Friedrich zu Oesterreich gefangen zu haben. Es entstand eine solche Unruhe, daß der gefangene König, um den Zwist zu lösen und ihnen rechten Bescheid zu geben, einen jeden seinen Wappenrock und die Kleinod, die er auf seinem Haupte geführt, fürtragen hieß. Als solches geschehen, da klopfte er auf ein Kühmaul und sprach: „Das khüemaul khondt ich heutt weder mitt stechen noch schlagen von mir bringen, dem hab ich gelobt". Das war ein baierischer Edelmann genannt „Rindsmaulh"[1].

Eine andere Erzählung, die sich ebenfalls an ein Wappen anlehnt, theilt Hormayr mit. Gottfried Griessenbeck habe auf der Wiese unter dem heutigen Deroy'schen Schlosse Zangberg sechs österreichische Banner erobert und ihre Führer erschlagen. Wie der Griessenbeck nun vor König Ludwig getreten sei, ganz voll Blut und mit so vielen Feindesfahnen, habe der sieghafte Kaiser den grauen Greifen seines Wappen in einen blutrothen Greifen verwandelt und ihn auf ewig in der Griessenbecke Herzschild zu setzen geheißen[2].

Hierher gehört auch die Sage von der angeblichen Heldenthat der Münchener Sauerbäcker, die sich nicht nur an den von König Ludwig ihrem Panier verliehenen Reichsadler bindet, sondern sich auch an ein ihnen von demselben geschenktes Haus, in dem später „eine Versorgungsstätte für alte Zunftglieder entstand"[3], und an die Bestätigung der Bäckerbrüderschaft knüpft, was ebenfalls beides Ludwig dem Baier zugeschrieben wird. Die drei hierüber uns aufbewahrten Lobsprüche erzählen nun: in alten Briefen läse man, daß es fünf der Bäckerknechte gewesen seien, welche die Bäckerbrüderschaft zur Ehre der heiligen Jungfrau errichtet haben, die sich später bis auf dreihundert Städte und Märkte erstreckte. Nach der Bestätigung durch König Ludwig habe sie derselbe mit noch andern Zeichen seiner Huld begnadigt. Die Münchener Bäckerknechte hätten

[1] Veit Arnpeck, deutsche Chron. l. c. S. 100. — Nach Aventin S. 393[a] lauten die letzten Worte: „Vor dem Kühmaul hab ich mich heut nicht hüten können, das hat mich gefangen, dem hab ich mich ergeben". Fugger S. 289 berichtet noch anders: Nachdem sich König Friedrich die Schilde hatte weisen lassen, und unter diesen den schwarzen Büffelskopf mit dem Ring in der Nase im gelben Feld ersah, rief er: „Vor diesem Kühmaul hab ich mich heut nicht erwehren können". Aehnlich Burgundus p. 54. Das Originelle dieser Erzählung scheint die Annahme zu gestatten, daß Albrecht Rindsmaul einen s. g. fliegenden Haufen commandirt hatte, um König Friedrich damit, wo sich Gelegenheit bot, zuzusetzen; Friedrich mag dann die Worte gesagt haben, wie sie Fugger hat. S. oben S. 60 Anm. 6.

[2] Hormayr, Goldene Chronik S. 105.

[3] Barthold, Gesch. der deutschen Städte III, 236 (ohne Nachweis).

nämlich in der Schlacht bei Mühldorf den König Ludwig, als er von Feinden hart umgeben war, aus großer Gefahr errettet. Dafür zum Dank habe ihnen Ludwig zu München ein Haus bauen lassen, welches daselbst „in dem Thal“ liege, neben der „Hochbruchmill“, da wo sie früher unter einer Linde ihre Versammlungen hielten, und habe ihnen in ihr Panier des Reiches Adler, den sonst kein Handwerk führen dürfe, setzen lassen [1].

Von den böhmischen Helden glänzt obenan der in Volkssagen viel gefeierte Herr Plichta von Zirotin. Aus bloßer Kriegslust hatte er von Jugend auf allen Schlachten seiner Zeit in Europa bis nach England hin, beigewohnt [2]. In seiner künstlichen Rüstung soll er am Abend vor der Schlacht, am St. Wenzels-Abend, Wunderwerke der Tapferkeit vollführt haben. Hoch zu Roß erschien dieser „Rit-

[1] Meichelbeck theilt in seiner 1729 gedruckten Hist. Frisingens. II, 163. 164 unter der Ueberschrift 'Instrumentum sub Joanne I. episcopo Frisingensi' (er war vom Pabst ernannt und starb 1323 nach kurzer Regierung, das. I, 139, wonach Mooyer, Onomasticon p. 39 zu berichtigen) Nr. CCLIII mit: „Ein Lobspruch der Bekher-Knecht in der Churfürstlichen Haupt- und Residenz Statt München“, mit den Worten beginnend „Kaiser Ludwig der threue höldt“ ꝛc. Am Ende steht: „Geschehen nach der Geburth Christi 1323“. Meichelbeck läßt noch zwei andere Lobsprüche folgen, und fügt dann unter „Nota“ die Bemerkung bei: Haec nobiscum communicarunt RR. PP. Augustiniani Monacenses. Weshalb diese, ersieht man aus einer Bemerkung desselben Verfassers l. c. I, 140, wo es heißt: In ecclesia RR. PP. Augustinianorum Monachii jam eo tempore (unter Bischof Johann I. von Freising) florebat pia Sodalitas pistorum, sub invocatione Deiparae et s. Corbiniani I. episcopi Frisingensis erecta et gratiis Pontificiis decorata, cui e trecentis tum urbibus tum oppidis pistores nomen suum dederant. Ei sodalitati anno 1323. Ludovicus Bavarus gratias singulares addit, quas Lector intelliget ex antiquis rhythmis, quos in parte II (Nr. 253) hujus tomi adducimus. Wie Meichelbeck, so nehmen die historische Glaubwürdigkeit des im Text Erzählten an: Ertl, Relatt. cur. Bav. II, 289; Buchner V, 332 Anm. e; Neues Tageblatt für München und Bayern, 1838. S. 479; Hormayr, Goldene Chronik S. 104 und anderwärts; Barthold l. c. 236 (der die Ueberlieferung „eine wohlbezeugte“ nennt). Dagegen verweisen jene Erzählung unter die Sagen Schöppner, Sagenbuch I, Nr. 72 (cf. Nachträge III, S. 359), und Konrad Maurer in der Bavaria I, 1, 299. — Ohne auf Specielleres einzugehen, mag nur noch im Allgemeinen bemerkt werden, daß die Verse in ihrer Fassung und Schreibweise bei Meichelbeck unzweifelhaft einer jüngeren Zeit angehören, wie sich denn auch der erste Lobspruch ausdrücklich auf „alte Briefe“ beruft. Da sich aber die Sage hier an die verschiedenen Thatsachen, die Bestätigung der Bäckerbrüderschaft, die Erbauung des Hauses in dem Thal, und das Führen des Reichsadlers in dem Panier* bindet, und alles dies Ludwig dem Baier zuschreibt, so scheint es, als ob diese bei der jüngeren Generation noch bestehenden Thatsachen sowohl geschichtliche Reminiscenzen bergen, als auch Veranlassung gegeben haben, daß das eine oder das andere Factum das Substrat zu einer erst nach rückwärts erwachsenen Sagenbildung bot. Nur ist das Wieviel und Wiewenig nicht zu ermitteln, da andere Anhaltspunkte fehlen. — Bei Mühldorf mögen immerhin die Münchener Bäcker mitgefochten haben: errettet aber haben sie König Ludwig aus keiner Gefahr; denn von dieser hätten gewiß die gleichzeitigen baierischen und anderen Chroniken berichtet. [2] Palacky II, 2, 139.

*) Barthold l. c. läßt auch „die heiligen Altargefäße der Bäckerbrüderschaft in der Augustinerkirche“ mit dem kaiserlichen Adler geschmückt sein.

ter mit dem schwarzen Löwen" vor seinem König mit den Worten: „Schau auf mein König", dann spornstreichs in das feindliche Lager sprengend, durchritt er es, alles zu Boden schlagend, was sich ihm entgegenstellte, jagte mit Windeseile zurück und stellte sich lächelnd wieder vor seinen König, seinen mächtigen Hengst verschnaufen lassend. Noch einmal wiederholte er das frevele Reiterspiel; aber zum dritten Male stürzte sein ermüdetes Roß an den Ketten und Gruben der österreichischen Wagenburg, und er selbst wurde von der Menge der erbitterten Feinde mit Streithämmern erschlagen. König Friedrich kam zu spät ihn zu retten, sendete aber die Leiche in ritterlicher Begleitung zurück [1].

Auch von österreichischen Helden weiß die Sage zu rühmen. Als die Schlacht schon verloren war, und sich nur noch wenige vom österreichischen Adel ritterlich vertheidigten, habe auch Heilwig von Wurmbrand, von der Menge erdrückt, halb begraben unter seinem getödteten Pferde, wie rasend um sich geschlagen und gestochen, weil er noch den einen Arm habe regen können. Alles habe des Edlen schonen wollen und ihm zugeschrien, sich zu ergeben, da der Streit so gut wie aus sei, er aber für Ehre und Ritterpflicht genug gethan habe. „Ich mein's", soll er darauf geantwortet und einstimmiger Zuruf ihm Anerkennung zugejauchzt haben. Die Worte aber „Ich mein's" habe der stolze Recke fortan auf sein Schild geschrieben, und noch heute führen die Wurmbrand diese Worte zum ewigen Andenken auf Siegel, Ring und Kleinod [2]. — Am Rühmlichsten sollen sich aber die Trautmannsdorfer in der Schlacht gehalten haben. Schon auf dem Marchfelde hatten gegen Ottokar vierzehn dieses Geschlechts den Heldentod gefunden. Jetzt, vierundvierzig Jahre später, hatten sich in Admont, wo König Friedrich Heerschau über die Kärnthener hielt, dreiundzwanzig Trautmannsdorfer eingefunden, an ihrer Spitze der silberbärtige achtzigjährige Stuchs, der schon auf dem Marchfelde mitgefochten, um mit Friedrichs Truppen gen Baiern zu ziehen. In der Schlacht bei Mühldorf sind alle bis auf drei den Heldentod gestorben. Unter den drei Lebenden befand sich auch Hektor von Trautmannsdorf; verwundet lag er unter den Todten. Das Getümmel der Schlacht war vorüber, als die scharfe Kälte des Herbstabends ihm die Besinnung wiedergab. Mühsam raffte er sich empor, suchte den Burggrafen von Nürnberg auf und überreichte ihm sein Schwert mit der Bitte, das Loos seines gefangenen Königs theilen zu dürfen. Die Bitte ward gewährt. So wurde er dem König Friedrich ein liebevoller Gefährte in seiner Kerkernacht, und gewann sich dadurch die Gunst Ludwigs des Baiern so sehr, daß dieser ihn nach König Friedrichs Tode zu seinem Oberstkämmerer ernannte [3].

[1] Nach Palacky l. c. und Hormayr, Goldene Chronik S. 104, und dessen Taschenb. 1830. S. 464.

[2] Hormayr, das. S. 470; Goldene Chron. S. 105.

[3] Hormayr, Taschenb. 1822. S. 104 und 106 ff.; Jahrg. 1826. S. 404; Jahrg. 1830. S. 462 und 470; Goldene Chron. S. 105.

Endlich hat der Name Wimpassing, etwa acht Minuten von Ampfing gelegen, wo die oben erwähnte Kapelle gebaut wurde, zu folgender Sage Anlaß gegeben. Als nämlich am frühen Morgen die Schlacht begann, fielen Ludwig und die ihn zunächst umgebenden Ritter auf die Knie und thaten ihr Gebet, gelobten auch eine Kirche auf dem Wahlplatz, wenn sie siegten: „Wenn wir siegen" riefen alle. Im Laufe der Zeit entstand in der rauhen Mundart des Volkes Wimmassing daraus [1]. — Noch spät aber gieng im Munde des Volkes die Rede, man sähe auf dem Schlachtfeld die Geister der Erschlagenen als Irrlichter umgehen, weshalb in der Nacht hier nicht gut zu reisen sei [2].

Die bei weitem berühmteste aller an die Schlacht bei Mühldorf sich anlehnenden Sagen ist aber die von Sifrid dem Schwepffermann.

[1] Schöppner, Sagenbuch III, Nr. 1245 nach Hormayr, Taschenb. 1830. S. 473; Goldene Chron. S. 106. Konrad Maurer in der Bavaria, I, 1, 299 und 333. — Die Capelle soll zur Ehre Johannes des Täufers (Hormayr l. c.) oder der heil. Jungfrau Maria erbaut sein. Söltl, Die frommen und milden Stiftungen der Wittelsbacher (ohne Quelle). — Schon der Umstand, daß es viele Orte des Namens „Wimassing", „Wimpersing", „Wimpesing" giebt, weiset das rein Sagenhafte obiger Erzählung nach (cf. Hahn, Geogr. Lexicon v. Deutschland).

[2] Ertl, Chur-Bayr. Atlas (Nürb. 1687.) s. v. Ampfing S. 44. 45.

Anhang.

Sifrid der Schweppfermann,

der angebliche Sieger in der Schlacht bei Mühldorf.

Die ersten Zweifel an der Theilnahme Sifrid des Schweppfermanns an der Schlacht bei Mühldorf sprach Andreas Buchner [1] im Jahre 1831 aus. Lichnowsky [2], Böhmer [3], Palacky [4], Karl Hagen [5], dem Kopp [6] beistimmt, Dominikus [7] erkennen ebenfalls die Erzählung von den Feldherrnthaten Sifrids als spätere Sage an, während Olenschlager [8], C. A. Menzel [9], Kurz [10] und Popp [11], dem Hormayr [12] und viele andere [13] unbedenklich folgen, die bekannte Erzählung für volle Wahrheit nehmen.

Da bis jetzt aber ein genauer Nachweis über die Entstehung dieser merkwürdigen Sage noch nicht genügend gegeben ist, so dürfte es nicht ohne Interesse sein, an der Hand des gesammten vorliegenden Materials die streitige Frage von Neuem zu prüfen und wo möglich zum Abschluß zu bringen.

[1] Buchner, Geschichte von Bayern V, 325 Anm. 1.
[2] Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg III, 325 Nr. 95.
[3] Böhmer, Regesten, Einleitung S. X Anm.
[4] Palacky, Gesch. v. Böhmen (1. Aufl. 2. Abdr.) II, 2, 138 Anm. 166.
[5] Karl Hagen, Deutsche Geschichte I, 95 Anm. *.
[6] Kopp, Geschichte der eidgen. Bünde IV, 2, 445 Anm. 11.
[7] Baldewin v. Lützelburg, Coblenz 1862. S. 192.
[8] Olenschlager, Staatsgeschichte S. 114 Anm. 11.
[9] C. A. Menzel, Die Geschichte der Deutschen V, 166.
[10] Kurz, Friedrich der Schöne S. 225 f.
[11] David Popp, Domkapitular in Eichstädt, Seyfrid Schweppermann. Denkschrift zur fünfhundertjährigen Säcularfeier des 28. Septembers 1322. Mit 4 lith. Tafeln. Sulzbach 1822. 8. S. 112.
[12] Hormayr, Taschenbuch, Jahrg. 1830. S. 480—483.
[13] So z. B. bei F. W. Barthold, Geschichte der Kriegsverfassung und des Kriegswesens der Deutschen II, 39 u. 43 f. Riedel, Geschichte des preußischen Königshauses I, 202, nennt ebenfalls Schweppermann als Oberbefehlshaber Ludwigs in der Schlacht bei Mühldorf; modificiert aber selbst S. 209 diese Annahme durch die Bemerkung, daß König Ludwig in unseren späteren Urkunden den Burggrafen Friedrich von Hohenzollern für den eigentlichen Sieger bei Mühldorf angesehen und in dieser Beziehung 'salvator imperii' genannt habe.

Sämmtliche gleichzeitige Chronisten, die bald mehr bald weniger ausführlich die Schlacht bei Mühldorf beschreiben [1], erwähnen der angeblichen Theilnahme Sifrid des Schwepffermanns an derselben mit keinem Worte; sie wissen weder von seiner ruhmreichen Oberleitung während der Schlacht noch von der dem alten Helden durch König Ludwig widerfahrenen Auszeichnung nach dem glücklichen Ausgange derselben zu berichten. Selbst da, wo sich die ungesuchteste Gelegenheit bot, lobpreisend des Ritters Sifrid und seiner um Ludwig des Baiern Königskrone so hochverdienten Thaten zu gedenken, begegnet das auffallendste Schweigen. Das Geschlecht der Schwepffermanne und namentlich Ritter Sifrid stand in der mannichfaltigsten Beziehung zu dem Kloster Castel in der Oberpfalz, in dessen Nähe seine Güter lagen. Der Abt Hermann dieses Klosters, Sifrids Zeitgenoß und ohne Zweifel mit ihm persönlich bekannt, verfaßte ein Zinsbuch seines Klosters (liber testamentorum), dem eine Chronik vom Jahre 1322—1356 beigefügt ist, in welcher sich auch eine Stelle über die Mühldorfer Schlacht findet. Trotzdem daß dasselbe Kloster der Begräbnißort Sifrids ist, erwähnt Abt Hermann daselbst ebensowenig der Thaten noch des Namens des angeblichen Siegers von Mühldorf [2].

Wie nun kein einziger quellenmäßiger Bericht existiert, der die später auftauchenden verherrlichenden Großthaten Sifrids überlieferte, so ist uns keine Urkunde aufbewahrt, die auf eine Theilnahme des alten Helden an jener berühmten Schlacht schließen ließe. Es ist bekannt, wie Ludwig der Baier alle seine Anhänger nach der Schlacht bei Mühldorf mit freigebigen Händen belohnte und überallhin reiche Gnaden an Fürsten, Grafen, Herren und Ritter, wie an Städte und Klöster austheilte. So hatten sich unter andern seiner besonderen, auszeichnenden Gunst der König Johann von Böhmen, die Herzoge von Niederbaiern, der Burggraf von Nürnberg zu erfreuen. Außerdem werden uns urkundlich eine große Anzahl von Rittern und Herren genannt [3], die oft für theilweis nur geringen Dienst von

[1] Die Belegstellen s. oben in der Schilderung der Schlacht von Mühldorf.

[2] Popp l. c. S. 33.

[3] Ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, möge hier folgende Liste stehen. Walter, der junge von Landesperch; Her Konrad von Schlüsselberg, der des Reiches Sturmfahne in der Schlacht getragen; Gebhard Reicher, Bürger zu Amberg; Rüdger von Kadelstorf; Bertold von Sevelt; Gebhard von Chamer; Eberhard Schenk in Awa; Albrecht der Muracher von Guteneck; Rüdger der Kemnater von Amberg; Heinrich der Lengenvelder (Böhmer Reg. Nr. 470. 472; 1. Ergänzungsheft Nr. 2657 und Nr. 2667; Nr. 631. 634. 635; 1. Ergänzungsheft Nr. 2679. 2684 und 2685. — Die folgenden Namen sind Urkundenauszüge, von Hormayr, Taschenb. 1830. S. 475—480, und von Freyberg, in den Bayer. Annal. Jahrg. 1825. S. 36. 51. 87 u. 89 ff., entnommen: Heinrich Paulstorfer von Tännesperg; Jordan von Guteneck; Wichnant von Trawsnicht; Chuno der Zanger; Konrad der Kalnperger; Albrecht von dem Glapfenberg; Ernst Zeller; Wolf von Nabburg; Ulrich der Köhlhund; Wernelin der Schlickenrewter; Wölfel der Zenger; Rudolf der Alte; Jordan von Murrache; Heinrich und Otto Zenger von Schwarzeneck; Grafen Johann und

Ludwig für den Schaden, den sie in der Schlacht von Mühldorf erlitten, reichlich entschädigt und belohnt wurden [1]. Aber es ist keine Urkunde aufgefunden worden, welche ähnliches über Sifrid, den angeblichen Oberbefehlshaber in jener Schlacht meldete, über Sifrid, dem Ludwig Sieg, Ruhm und Ehre, ja seine Krone zu verdanken gehabt hätte [2]!

Wohl aber giebt eine Urkunde über Sifrid des Schwepffermanns Theilnahme an einer andern Schlacht nicht unwichtigen Aufschluß. Zu „Gamolstorf", nach jetziger Schreibweise „Gammelsdorf", einem kleinen Pfarrdorfe in dem jetzigen oberbaierischen Landgericht Moosburg, fand am 9. November 1313 das bekannte Treffen in der niederbaierischen Vormundschaftssache zwischen Herzog Ludwig von Oberbaiern, dem nachmaligen römischen Könige, und Herzog Friedrich dem Schönen von Oesterreich statt, in welchem ersterer einen entscheidenden Sieg erfocht. Als besonders verdient werden uns ein Herr von Schlüsselberg und der Ritter Rüdiger Pinzinger genannt. Der Erstere spielte mit den Seinen bei Gammelsdorf eine ähnliche entscheidende Rolle [3], wie neun Jahre später zu Mühldorf der Burggraf von Nürnberg. Dem Letzteren verschrieben die Herzoge Rudolf und Ludwig von Oberbaiern 40 Pfund Pfennige für den Dienst bei Gamolstorf und noch 100 Pfund Pfennige dafür, daß er daselbst der Feinde Panier niederbrach und den Udemir fieng [4]. Ohne nun irgend einer besonderen Auszeichnung zu gedenken, berichtet eine Urkunde Ludwigs des Baiern, datiert München den 28. April 1315, über „Sifrid des Schwepffermanns" Theilnahme an jenem Treffen. Für den Schaden, den er an dem „Gerit" [5] zu Gamolstorf erlitten, erhielt er nach derselben Urkunde pfandweise die Burg Grunsberg mit Leuten und Gütern [6]. Daß aber sein Antheil bei dem Gammelsdorfer Reitertreffen in keiner Weise bemerkenswerth hat sein müssen, geht daraus hervor, daß sämmtliche gleichzeitige Chronisten [7],

Heinrich von Helfenstein; Graf Heinrich von Werdenberg; Albrecht von Hohenrechberg; Rudolf Haller von Welstein; Graf Hugo von Montfort; Gebhard der Panschar; Sighard von Eglofsheim; Friedrich der Vogt von Rosenberg und seine Vettern Ulrich und Konrad von Rosenberg; Jordan der Pünzinger. — Man sieht, es sind fast lauter nordgauische und fränkische Ritternamen.

[1] „Für den Verlust von einem Roß und zwei Pferden", heißt es in einigen Urkunden. S. die unter der vorigen Anm. angezogenen Regesten.

[2] Was Popp S. 26 und ihm folgend die Bayer. Annal., Jahrg. 1833. S. 129, und Jahrg. 1834. II, 957, für Belohnungen Sifrids nach der Schlacht bei Mühldorf ansehen, beruht nur auf Vermuthung.

[3] Chron. de gest. Princ., ap. Böhmer, Font. I, 37.

[4] Nach Urkunden aus dem Amberger Archiv. Urkunden in M. B. XXVI, 76; VI, 374; V, 271, bei Buchner V, 261 Anm. m.

[5] „Gerit" (d. i. Geritt von reiten) auch „Gerenn" bezeichnet das Ansprengen oder das Zusammentreffen des „geraißigen Zeug", der Reiterei, mit vorgestrecktem Speere; sonst jedes Reitergefecht. S. Verhandlungen des historischen Vereins v. Oberpfalz und Regensb. Neue Folge 2. Bd. S. 367.

[6] Popp l. c. S. 83 ausführlich; nach ihm Hormayr l. c. S. 481; Böhmer Reg. Nr. 91.

[7] Das Treffen bei Gammelsdorf berichten Heinrich Rebdorf, ap. Freher I,

die sich über jene Affaire auslassen, mit keiner Sylbe des nordgauischen Ritters Erwähnung thun.

Wie zweifellos nun Sifrid des Schwepffermanns Theilnahme an Ludwigs Gammelsdorfer Siege feststeht, so mislich verhält es sich mit dessen vielgepriesener und ruhmreicher Oberleitung in der Schlacht bei Mühldorf, von der die Tradition so vieles zu sagen weiß. Dem tiefen Schweigen der Urkunden und Quellen tritt die lebendige und nicht des Reizes entbehrende Erzählung jüngerer Chronisten gegenüber. Es fragt sich, was von ihr zu halten ist.

Unter den nicht mehr zu den Quellen dieser Zeit gehörenden Chronisten reichen die Berichte des Veit Arnpeck, Ebran von Wildenberg und Sigismund Meisterlein am Weitesten hinauf.

Veit Arnpeck wurde im Jahre 1440 zu Landshut geboren, ward Weltpriester, Canonicus und Capellan des Fürstbischofs von Freising, Sixt von Tannberg [1]. Seine in lateinischer Sprache geschriebene baierische Chronik, in welcher sich der bisher bekannte älteste Bericht über den alten Helden Sifrid vorfindet, schließt mit dem Jahre 1495 [2]. Veit Arnpeck erzählt den Hergang der Schlacht bei Mühldorf, die Gefangennahme Friedrichs des Schönen und seines Bruders Heinrich, des Herzog Leopolds Verzug und Kummer über seiner Brüder beklagenswerthes Misgeschick und endlich Friedrichs Freilassung aus seinem Gefängniß zu Trausnitz. Nun wird gleichsam anhangsweise und nachträglich nach folgendes von dem Helden Sifrid dem Schwepffermann berichtet

In hoc bello (in der Schlacht bei Mühldorf) capitaneus summus Sifridus Schwepfermann erat Ludovici regis, quem cum rex diu expectasset, et tandem superveniens adversariorum exercitum sollicite conspexisset, movebantur pedes in strepis, ita ut calcaria sonarent. Quod videntes quidam juvenes mi-

611. Ann. S. Rudb., Mon. Scriptt. IX, 821. Chron. Aul. Reg. p. 338. Joh. Victoriens. I, 378. Vita Ludovici IV. imp., ap. Böhmer I, 149. 150 Chron. de ducibus Bavariae, ib. I, 140. Chron. de gest. Princ. p. 34—39. Ein Bruchstück aus einer, der Mitte des 14. Jahrh. angehörenden Chronik bei Böhmer, Fontes I, XXXIX; und eine Schilderung aus einem MS. aus den 16. Jahrh. in Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg Neue Folge 2. Bd. S. 364. 365. — Das Treffen heißt auch die Schlacht bei Moosburg, so Annales et notae Undersdorfenses, Mon. Scriptt. XVII 332. — An Ort und Stelle findet sich keine Erinnerung mehr an den einstigen Kampf. Darüber berichtet A. Schöppner, Sagenbuch III, 246 (nach den bayerischen Blättern für Geschichte, Statistik und Kunst 1832. S. 55): „Von Siegesmalen, Gedächtnißsteinen, Sagen oder Liedern findet sich in Gamelsdorf Isareck oder Moosburg nichts mehr. Noch vor drei Jahrzehnten soll aber eine Tafel in der Kirche das Gedächtniß der Schlacht und der Mitstreiter erhalten haben". Nur „das Feld gleich außerhalb Gammelsdorf auf der Straße nach Moosburg heißt heute noch das Streitfeld". Bayer. Annal., Jahrg. 1830. S. 1096

[1] Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde III, 30. Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensb. Neue Folge 6. Bd. S. 296.

[2] Bernh. Pez, Thesaurus anecdotorum noviss. III, 2, 314. Das Todesjahr des Veit Arnpeck ist daher nach 1495 zu setzen.

lites, ironice ajebant: Tamdiu rex hunc militem expectavit: putatisne ducibus Autriae damna infert? Nihilominus industria et strenuitate hujus militis exigente rex triumphavit [1].

Nachdem also Veit Arnpeck die Schlacht bei Mühldorf ohne Schwepffermanns Theilnahme noch Oberkommando geschlagen sein läßt, fügt er nach Mittheilung verschiedener anderer Dinge noch diese Erzählung hinzu. An solcher Stelle nimmt sie sich auf den ersten Blick höchst seltsam aus. Wie Arnpeck in einer andern Chronik [2] bei ausführlicher Beschreibung der Schlacht bei Mühldorf des alten Helden Sifrid mit keiner Sylbe gedenkt, so auch zuerst in der später geschriebenen Chronik, der obige Mittheilung über Schwepffermann entnommen ist; aber er bringt eine ihm bis dahin noch unbekannte Erzählung in Erfahrung, die er beim Niederschreiben seiner österreichischen Chronik noch nicht kannte, und trägt sie hier bei dem Schlachtbericht über Mühldorf nach. Dieses Anhängsel charakterisiert sich mithin seinem Platze nach schon als eine Art Anecdote; nicht minder, wenn man den Bericht selbst genauer ansieht.

Arnpeck sagt uns nicht näher, wer Schwepffermann ist; er nennt ihn ganz allgemein 'capitaneus summus'. Das soll ohne Zweifel Oberbefehlshaber bedeuten. Solches war nun freilich Schwepffermann nicht. Die Oberleitung der Schlacht hatte König Ludwig dem König Johann von Böhmen anvertraut [3]. Aber 'capitaneus' bezeichnet „in lateinischen Urkunden vom Schluß des 13. Jahrhunderts" den Bürgermeister, dem „nebenbei auch der Befehl über die bewaffnete Macht anvertraut war" [4]. Da nun, wie wir später sehen werden, Sifrid der Schwepffermann, freilich mit Unrecht, auch ein Nürnberger genannt wird, so scheint die Bezeichnung 'capitaneus' leise darauf hinzudeuten, daß die schon verdunkelte Tradition in ihm den Nürnberger Bürgermeister erblickte. — Weiter meldet Arnpeck, der König Ludwig habe Schwepffermann lange erwartet; und als derselbe eingetroffen, habe er das feindliche Heer aufmerksam recognosciert, wobei ihm die Füße in den Steigbügeln gezittert hätten, so daß man das Klirren der Sporen vernommen habe, was einigen Junkern Veranlassung zu einer spöttelnden Bemerkung geworden sei. Diese für einen Feldherrn wenig schmeichelhafte Schilderung ist höchst charakteristisch. Indes läßt sich vermuthen, daß der erwartete Held nicht mehr in jungen Jahren gestanden sei; und in der That soll Sifrid der Schwepffermann ums Jahr 1260 geboren, mithin zur Zeit der Mühldorfer Schlacht ein Sechziger gewesen sein [5], was im Allgemeinen seine Richtigkeit haben mag. Die Tradition lehnt sich also auch in dieser Hinsicht an eine historische Unterlage an. —

[1] Viti Arenpeckii Chron. Bavariae, a. a. O.

[2] Viti Arenpeckii Chron. Austriacum, ap. Pez, Rer. Austr. Scriptt. I, 1239 und 1240. Diese Chronik geht nur bis zum Jahr 1488.

[3] S. vorher S. 55 Anm. 5 und S. 66 Anm. 1.

[4] Stälin III, 728 Anm. 3. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgesch. 5. Aufl. II, 378 Anm. h.

[5] Hormayr, Taschenb. 1830. S. 481.

Endlich bemerkt Arnpeck noch in seinem Bericht, daß Ludwig durch Sifrids Umsicht gesiegt habe. Eine Angabe, wie das geschehen sei, welche Anordnung der alte Held getroffen, und durch welche Mittel er seinen Sieg bewirkt habe, davon weiß unser Chronist noch nichts zu sagen.

Ganz ähnlich, wie die eben besprochene Erzählung des Veit Arnpeck, lautet die des Ebran von Wildenberg. Dieser war baierischer Ritter und lebte zu Ende des 15ten Jahrhunderts. Geboren war er etwa um 1437, ward später Schloßpfleger zu Burghausen und Rechtsbeistand der Herzogin Hedwig, Witwe des Herzogs Georg [1]. Derselbe berichtet nun in seiner deutsch geschriebenen Chronik über den alten Helden Sifrid folgendes:

„Des grossen streits auf kunig Ludwigs taile was ain obrister hauptmann, der frumb ritter Seyfried Schweppermann; auf den ritter wartet der kunig etlich tag, das er nit wolt streiten, und da der ritter kam und die veindt vom erst beschaut, da wurden ihm die fueß zittern in dem stegraifen, des im die sporen glungen: da ward von vil jungen rittern und knechten gar spöttlich darzu geredt: hat dan der kunig als lang auf den man gewart, Er würdt den herzogen von Osterreich nu vil schaden damit thonn. Kunig Ludwig fing den streit an nach rat und unterweisung des frummen ritters“ [2].

Dieser Bericht enthält im Wesentlichen nichts neues; er nimmt sich fast wie eine Uebersetzung des Veit Arnpeck aus. Und in Wirklichkeit ist es auch dieser Chronist, der hier redet; denn Ebran von Wildenbergs Erzählung ist nichts weiter als eine kaum in ein paar Ausdrücken veränderte Copie von Veit Arnpecks Bericht, wie ihn dessen deutsche baierische Chronik enthält [3]. Wir haben mithin keine neue Quelle vor uns.

Manches neue über Schwepffermann weiß Sigismund Meisterlein mitzutheilen. In der Mitte des 15ten Jahrhunderts treffen wir Meisterlein zuerst als Benediktinermönch zu St. Ulrich und Afra in Augsburg. Dann gieng er 1456 nach Franken, wo er Pfarrer zu Lauterbach im Würzburgischen, darauf Pfarrer in Würzburg selbst ward. In gleicher Eigenschaft kam er an die Sebalduskirche in Nürnberg und danach endlich an die Pfarre zu Grünlach, wo er

[1] Verhandlungen des hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. Jahrg. 1850. S. 312.

[2] Ebran von Wildenberg, ap. Oefele, Scriptt. rer. boic. I, 1, 306.

[3] S. die betreffende Stelle bei Freyberg, Sammlung hist. Schriften I, 102. Bei dieser Gelegenheit möge an die längst verheißene Ausgabe von Veit Arnpecks Chron. Bojoariae erinnert werden, worüber Hr. Hofrath Hoheneicher aus Partenkirchen im Jahre 1821 schon berichtete (Archiv für ältere deutsche Geschichtsk. III, 28), und die Prof. von Hellersberg zu Landshut 1814 bereits angekündigt hatte, die leider aber nicht erschienen ist. Potthast, Wegweiser S. 149. — Eine kritische Ausgabe sämmtlicher Chroniken des Arnpeck wäre aber um so wünschenswerther, weil man sehr häufig bei ihm Nachrichten findet, die ihm allein eigenthümlich sind, von denen man indes nicht zu sagen weiß, woher sie stammen, und welcher Werth ihnen beizulegen ist. Dies gilt namentlich für die Zeit, wo er noch nicht gleichzeitige Quelle ist.

h 1484 starb [1]. Unter den verschiedenen Werken, die er schrieb, ert uns seine Historia rerum Noribergensium [2] interessante sbeute. Daselbst heißt es:

Porro quidam concivis hujus civitatis (Nürnbergs) Schwepfmann dictus constituitur a Ludovico aquilifer in proelio, i eandem (wahrscheinlich aquilam) et manu una fortiter ges- et altera ense non minus pugnabat viriliter, donec hostis rga daret. Cum vero post victoriam caesar Ludovicus exitui coenam praeciperet dare et cibus praeter ova gallicea deesset, dixit Bavaricus caesar: Ja botz laus, ainem i ey, dem trewen keken Schwepfermann zwei. Praepotens fuit e civis, curiam ultra Pegnitium habens et possessiones in rico; sepultus apud monasterium Castellense....

Auf den ersten Blick sieht man, daß hier eine neue, von den eits mitgetheilten Berichten völlig unabhängige Quelle fließt. hwepffermann wird hier als Nürnberger, und zwar als 'concivis', iter unten als 'civis' derselben Stadt bezeichnet, der als Bannerger in der einen Hand das Heereszeichen, in der anderen den De-, persönlich tapfer bis zum glücklichen Ausgang der Schlacht kämpft. er finden wir die erste Angabe über die Lage der Besitzungen ifrid Schwepffermanns und dessen Begräbnisort; hier tritt uns ersten Male die weitberühmte Erzählung von König Ludwigs eraustheilung entgegen. Prüfen wir diese einzelnen Daten an der und urkundlicher oder anderer zuverlässiger Angaben näher.

Zunächst wird Sifrid in der vorliegenden Relation Meisterleins Nürnberger genannt, wobei es ungewiß bleibt, ob er nur 'conris' dieser Stadt war, also ohne in Nürnberg selbst zu wohnen ch Bürgerrecht daselbst hatte, oder ob er wirklich als 'civis' anzuen ist. Die erste Auffassung scheint durch die Angabe der Lage r Schwepffermannschen Güter nicht unerheblich gestützt zu werden. ier Schwepffermann war ebensowenig das Eine wie das Andere, ch überhaupt ein Nürnberger.

Die Besitzungen der Schwepffermanne lagen nicht im Nürnrger Gebiet, noch in der Burggrafschaft Nürnberg; alle bisher kundlich bekannten Güter lagen „in dem jetzigen Landgerichte Alrf, die meisten in den jetzigen Landgerichten Pfaffenhofen (oder ıftel) und Neumarkt", also im baierischen Nordgau oder der Oberalz [3]. Mithin gehörte Sifrid zu der nordgauischen Ritterschaft. ie bisherige Annahme, Schwepffermann sei ein Nürnberger Bürger wesen, beruht lediglich auf dem Zeugnisse Meisterleins, das später

[1] Gräße, Lehrbuch der allgemeinen Literärgeschichte II, 3. Abth. 2. Hälfte. 1156. 1157.

[2] Meisterlini Historia rer. Noribergensium p. 79, ap. Jo. Petr. de ıdewig, Reliquiae Manuscriptorum etc. Lips. 1727. 8. T. VIII. Die ronik beginnt um 1360 und ward 1488 vollendet. Vgl. Hegel in der Einung zu den Chroniken der deutschen Städte. Nürnberg I, S. XXXIII.

[3] Popp l. c. p. 9. 10. 29. cf. p. 77. 78.

durch den sog. Fugger in seinem Ehrenspiegel[1] in Cours gesetzt ward. Vielleicht mag hierbei auch der Umstand mitgewirkt haben, daß sich Sifrid der Schwepffermann schon früh in dem Gefolge des Burggrafen von Nürnberg zeigt[2]. Vergebens wird der Name Schwepffermann in den Chroniken und Urkunden, die über den Nürnbergischen Adel und die rathsfähigen Geschlechter berichten, gesucht[3]. Dagegen ist es gewiß, daß in Nürnberg mehrere des Geschlechtes der Schwepffermanne gelebt haben, wie auch der Name Schweffermann häufig in einer Nürnberger Chronik[4] begegnet. Bei den Barfüßern daselbst liegen urkundlich vier Schwepffermanne begraben, Heinrich um 1309, Hartung 1319, Werner 1350, ein anderer Hartung 1371, und um 1402 wird uns Anna Eberhard Schwepffermann, Bürgerin zu Nürnberg genannt[5]. Es mögen sogar noch andere Schwepffermanne Bürger in Nürnberg gewesen sein[6]. Diese einer späteren Zeit angehörenden Glieder der Familie Schwepffermann sind nun ohne Zweifel dem Meisterlein, der zuerst näheres Detail über Sifrid berichtet, wozu er in seiner Stellung an der Kirche des h. Sebaldus in Nürnberg mancherlei Gelegenheit, Anregung und Aufforderung haben mochte, Veranlassung geworden, Sifrid den Schwepffermann für einen Nürnberger Bürger zu halten.

Wie aber hierin, so irrt Meisterlein auch in der Angabe, der alte Held Sifrid sei von König Ludwig in der Schlacht bei Mühldorf als 'aquilifer' bestellt, und habe in dieser Eigenschaft mit persönlichem Muth und männlicher Tapferkeit bis zum siegreichen Aus-

[1] Ausgabe von Birken 1668. S. 290.

[2] So im Jahre 1313. S. Freyberg, Reg. Boica V, 264; Mon. Zollerana (von Stillfried und Märker) II, Nr. 568, bei Riedel, Gesch. des preuß. Königshauses I, 203 Anm. 1.

[3] Cf. Michaelis Praun, Beschreibung der adelichen und ehrbaren Geschlechter in den vornehmsten Reichsstätten. Kempten 1667. 4. Cap. X handelt über den nürnbergischen Adel und die rathsfähigen Geschlechter alter und neuerer Zeit, die mit Namen aufgezählt, deren Besitzungen angegeben, und deren Eintritt in den Rath ꝛc. vermerkt werden. Nach dem Namen Schwepffermann forscht man vergebens. — Siehe auch Bayer. Annal. 1834. II, 957.

[4] MS. drei Foliobände, geschrieben zu Ende des 16. Jahrhunderts. Popp, l. c. S. 12; cf. S. 78.

[5] Urkundenauszüge bei Popp S. 12 und 110.

[6] Ein Beispiel bietet die unter Anm. 4 angezogene Nürnberger Chronik; MS., nach der im Jahre 1440 Fritz Schweppermann Bürger zu Nürnberg geworden ist. Es muß aber dies, wenn, abgesehen von der unrichtigen Zeitangabe, das Factum sonst richtig ist, auf einer Verwechslung beruhen; denn das Geschlecht der Schwepffermann starb mit Kaspar Schwepffermanns Söhnen, Seiz (Siegfried) und Ulrich, aus. Kaspar lebt noch 1399; U. Stromer, Hegel I, S. 76. Ulrich stirbt zwischen 1425 und 1433, Popp S. 11. Ueber diesen Ulrich vgl. auch Popp S. 19 Anm. 15, wonach er Heinrich heißen soll. — Hormayr l. c. S. 481 sagt, daß die Schwepffermanne in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. nicht mit Seyfrid und Ulrich, Ureukeln des Vorfechters von Ampfing und Mühldorf erloschen seien, sondern mit Kaspar Schweppermann von Grünsberg, Kaiser Ruprechts Schultheißen zu Neumarkt und mit Heinrich Schweppermann, Probst in Engelthal. Cf. auch Oesterreicher in den Bayer. Annalen. 1834. S. 128.

gang derselben gefochten. Es darf auffallen, daß Meisterlein Sifrid nicht zum Oberanführer der Schlacht macht, und ihm nur die bescheidenere Rolle des Bannerträgers zutheilt. Durch den Beisatz 'in proelio' charakterisiert sich der 'aquilifer' freilich als der Träger der Reichssturmfahne. Allein wir wissen aus einer gleichzeitigen Quelle und Ludwigs des Baiern eigner Urkunde, daß dieses Amt in jener Schlacht der Franke Herr Kunrad von Schlüsselberg verwaltete [1].

Dieser doppelten Unrichtigkeit stellt sich indes eine doppelte Wahrheit zur Seite. Die richtig angegebene Lage der Schwepffermannschen Güter ward schon erwähnt; ebenso richtig verhält es sich mit des alten Sifrid Begräbnißort, der hier zuerst genannt wird.

Ueber diese letztere Angabe wie über das Geschichtchen der uns von Meisterlein zuerst mitgetheilten Eieraustheilung wird weiter unten ausführlicher gesprochen werden. Verfolgen wir hier zunächst, in welcher Weise sich die bereits bekannten Relationen über Sifrid erweitern und sagenhaft ausbilden.

Die Berichte dieser drei zuerst von Schwepffermanns Theilnahme an der Schlacht bei Mühldorf zeugenden Chronisten gehören, wie bereits angegeben wurde, der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts an. Desto auffallender ist es, daß ein nicht viel jüngerer Chronist, zum Theil noch Zeitgenoß jener, Johannes Nauclerus aus Justingen († 1510) kein Wort hat von Schwepffermann und seinen angeblichen Thaten in der Beschreibung der Mühldorfer Schlacht, noch überhaupt seines Namens erwähnt [2]. Weit ausführlichere Mittheilungen dagegen wissen über ihn Johann Aventinus, das dem Fugger beigelegte Werk, Nicolaus Burgundus und Johann Adlzreiter zu machen.

Die Erzählung des Aventinus († 1534) lautet nach dessen baierischer Chronik mit Auslassung des nicht streng Hierhergehörigen in heutiger Sprache wesentlich wie folgt:

„Seyfried Swephermann, ein großer alter Kriegsmann", theilet nun als oberster Feldhauptmann alles Volk in drei Haufen. Vorn an die Spitze und im Angriff ordnete er den König Johann von Böhmen und dessen Eidam, den Herzog Heinrich aus Niederbaiern. In den mittlern Haufen der Baiern stellte er Ludwig, der seinen Anzug verändert hatte, zu dem Adler, und gesellte ihm zwei gute Kriegsmänner zu, Conrad von Baibrunn und Albrecht Rindmaul, mit dem Befehl, sie sollten auf den „freudigen" König Friedrich achten. In die Hinterhut legte Swephermann „weiter innerhalb der Isen" den Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit vierhundert Pferden, und gab ihm die Weisung auf ein gegebenes Zeichen „hinten in die Feinde" einzufallen. Die Schlacht beginnt und währt vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang, bei zehn Stunden. Unentschieden schwankt der Sieg. Da werden die Böhmen, die im Vordertreffen

[1] S. S. 60 Anm. 8.
[2] Joannis Naucleri... generationes p. 249 a (Tubingae 1516. fol.).

stehen, geworfen. Swephermann kommt ihnen mit dem baierischen Haufen zu Hülfe und hält die Feinde in ihrem Siegeslaufe auf. Die Böhmen gewinnen eine Anhöhe, und Swephermann stellt von Neuem die Schlachtordnung her, wobei er, wie Hannibal wider die Römer, eine besondere List anwendet. Es war nämlich ein schöner, heißer Tag, die Sonne schien klar, und es war windig. Swephermann führte nun durch seine Truppen eine solche Schwenkung aus, daß der Wind den Feinden den Staub in die Augen trieb, und der Glanz der Sonne, die auf die Harnische der Ritter fiel und zurückstrahlte, die Oesterreicher blendete, so daß sie vermeinten, der Himmel brenne. Zu gleicher Zeit brach auf des Feldherrn Geheiß der Burggraf von Nürnberg aus seinem Hinterhalt. Er führte österreichische Fähnlein, um zu täuschen, zog über die Isen dem Feinde in den Rücken, der an dem österreichischen Banner Herzog Leupolds Truppen zu seiner Hülfe herankommen wähnte. So von zwei Seiten angegriffen, begaben sich die österreichischen Truppen nach tapferer Gegenwehr auf die Flucht. Herzog Heinrich und König Friedrich wurden gefangen vor König Ludwig gebracht und wohl „verhütet". — Da nun König Ludwig solch großen Sieg erlanget, sein Volk (das den ganzen Tag gestritten, sich abgezabelt hatte) schleimig, hungerig und hellig war, schuf er, daß man das Volk auf der Wahlstatt mit Essen und Trinken labet. Der Küchenmeister sagt, er hätte nichts denn Eier. Antwort König Ludwig: Jedermann ein Ey, dem frommen Swephermann zwei, „das noch heut ein Sprichwort ist [1].

Sieht man ab von der aus der Verbindung des Sagenhaften mit den Berichten gleichzeitiger Chronisten erwachsenen erweiterten Schilderung, so springt auf den ersten Blick in die Augen, was bei Aventin als neue Ausschmückung und neue Zuthat erscheint. War der alte Kriegsheld bei Arnpeck und Wildenberg nur der oberste Feldherr schlechtweg, so erweitert sich dieser Begriff naturgemäß leicht, und dem Aventin zufolge ordnet er nun das Heer in drei Schlachthaufen, stellt den Burggrafen in den Hinterhalt und gewinnt nachher den Feinden die Sonne ab, so daß ihnen Wind und Staub ins Gesicht treiben. Dies alles hat im Wesentlichen seine volle Richtigkeit; nur geht die Anordnung nicht von Sifrid dem Schwepffermann aus. Sogar die Schilderung von der den Böhmen in dem Rücken stehenden Sonne ist quellengemäß, wie der Vergleich mit Hannibals Kriegslist [2]. Neu ist in dieser von Meisterlein abweichenden Fassung die Erzählung von den Eiern, und der Zusatz, das angeführte Dictum „sei noch heute ein Sprichwort". Dies ich wichtig genug; denn beides deutet darauf, daß Aventin nicht aus Meisterlein geschöpft hat. Ebenso hat er die Relation des Arnpeck und

[1] Aventinus, Bayerische Chronica, deutsche Uebersetzung v. A. Eisner 1580. fol. (Das lateinische Original erschien zuerst zu Leipzig 1530, danach 1627 zu Frankfurt a. M.) S. 393 a und b.

[2] S. oben S. 66 Anm. 2.

Wildenberg nicht benutzt. Nur das Allgemeine meldet ihm seine Quelle, daß Schwepffermann Oberbefehlshaber zu Mühldorf gewesen war. Sonach war diese seine Quelle gewiß keine andere als die Tradition.

Aus dem was bei Joh. Jacob Fugger, der seinen Spiegel der Ehren 1555 schrieb, nach Birkens Bearbeitung, berichtet wird, ist als wesentlich zu bemerken, daß das eben angeführte „Gebt jedem ein Ey, dem frommen Schweppermann zwei" hernach ein Sprichwort in Baiern worden sei, und daß man die Worte auch seiner Grabschrift einverleibt habe [1]. — Hier ist also in Bezug auf die Erzählung von den Eiern zweierlei, was Aventin noch nicht weiß, erzählt, einmal daß sie in Baiern im Munde des Volks als Sprichwort umgehe, und sodann, daß sie seiner Grabschrift zugefügt sei. Das Erstere konnte der Auctor möglicher Weise aus obiger Mittheilung des Aventin schließen; das Zweite stammt, wie wir später sehen werden, aus anderer Quelle.

In ihrer ausgebildetsten [2] Gestalt erscheint die Erzählung von Sifrid dem Schwepffermann bei Nicolaus Burgundus. Hier ist jeder einzelne Umstand in ausmalender und oft gefällig erklärender Weise mitgetheilt [3].

Als die beiden feindlichen Heere in der Nähe Mühldorfs einander kampfgerüstet gegenüber lagen, da fehlte noch — so heißt es bei Burgundus — der tapfere und kluge Nürnberger Schweppermann, der trefflichste Feldherr seiner Zeit, dem König Ludwig den Oberbefehl über seine Truppen anvertraut hatte. Bald jedoch traf er zur großen Freude des Königs und seiner Feldhauptleute, denen er durch langen Waffendienst bekannt war, auf dem Schlachtfelde ein. Aber den jungen Rittern gefiel seine äußere Erscheinung, die durchaus seinem Rufe nicht entsprach, ganz und gar nicht; wie denn der große Haufe ja meint, daß große Thaten nur von körperlich großen Gestalten vollbracht werden könnten. Schweppermanns erste Anordnung ist nun, daß er das baierische Lager weiter nach dem Flüßchen Isen zu verlegen läßt. Dann durchreitet er das weite zwischen beiden Lagern sich in großer Ebene ausbreitende Feld, recognosciert das feindliche Lager und die zum Kampf bestimmte Oertlichkeit, und erwägt, wo etwa der Feind oder er selbst einen dem äußern Anblick verborgenenen Hinterhalt hinlegen könnte. Darauf

[1] Ehrenspiegel (1668.) S. 290.

[2] Ganz kurz erwähnen des Schwepffermanns, jedoch ohne das Geschichtchen von den Eiern und seine Grabinschrift zu geben, Wolfgang Lasius (†1565) in Commentariorum in Genealogiam Austriacam libri duo (Ausg. Basileae 1564.) p. 212, und in seiner Historia Friderici Pulchri (Citat bei Hahn, Vollständ. Einleitung zur Reichshist. V, 273). — Ebenso nennt ihn Gerard de Roo in seinen Annales etc. (Ausg. Oenoponti 1592.) p. 91 schlechtweg nur 'Sifridus Sueppermannus clarus militari scientia vir'.

[3] Nicolai Burgundi Historia bavarica sive Ludevicus IV. imperator (Ausg. Iuxta exemplar impressum Ingolstadii ao. 1636.) p. 48—55.

trug er seine Beobachtungen einem Kriegsrath vor. Er saß dabei zu Pferde, und die nicht fern Stehenden bemerkten, daß er am ganzen Leibe zitterte, und seine zitternden Füße die Sporen klirren machten. Dieser Umstand beunruhigte jene, und sie murmelten unter sich, wie der wohl den Seinen in der Schlacht Muth einflößen könnte, dem vorher schon Kraft und Seele ausgegangen sei. Einen Löwen haben sie zum Anführer erwartet, einen Hirsch haben sie dafür erhalten. — Burgundus erzählt nun ferner, in welcher Weise die beiden feindlichen Heere aufgestellt waren. Die Schlachtordnung in König Ludwig Heere wird genauer als bei Aventin angegeben; der Burggraf von Nürnberg mit österreichischen Fähnlein in einen Hinterhalt gelegt. Schweppermann hält dann das wankende Treffen aufrecht, wendet die Kriegslist Hannibals an und entscheidet unter persönlicher Theilnahme am Kampf den Ausgang des Tages. Nach Friedrich des Schönen und dessen Bruders Herzog Heinrichs Gefangenschaft, sorgt König Ludwig nach solchem Tagewerk für leibliche Stärkung. Aber die Proviantmeister melden, es sei weiter nichts an Kost als wenige Eier vorhanden. Ludwig läßt deshalb einem jeden seiner Anführer ein Ei, dem frommen Schweppermann aber zwei zutheilen, indem er hinzufügt: dieses Helden Verdienst sei es zu danken, daß man heute im eigenen Lager Mahlzeit halten könne. Gewiß, fügt Burgundus hinzu, gereichte das dem Schweppermann zu hoher Ehre, und lange nachher sei dieser Vorfall noch besungen worden [1].

Man bemerkt, daß Burgundus wesentlich nichts mehr berichtet, als was die früheren Erzähler schon hatten; nur ist er vollständiger und ausführlicher als irgend einer seiner Vorgänger. Das Einzige, was besonderer Erwähnung werth ist, enthält die letzte Bemerkung, daß Ludwigs Eieraustheilung später noch besungen sei. Das bezieht sich aber nicht auf besondere Lieder, welche diesen Vorfall besingen; solcher sind durchaus keine bekannt geworden; sondern auf den Vers

Jedem ein Ei
dem treuen Schweppermann zwei.

So nannte auch in der Mitte des 17. Jahrhunderts der baierische Kanzler Johann Adlzreiter [2] diese Worte ein Lied. Der-

[1] Burgundi Hist. p. 55: Captivis igitur in custodiam traditis caesar curaturus corpus, praecipuos suorum coenae adhibuit. Referentibus oeconomis, praeter ova, quae apposuerant admodum pauca, nihil praeterea adesse obsonii, singulis convivis ovum unum, Schweppermanno duo distribui jussit, subjiciens, industria ejus factum, quod in suis hodie coenarent castris. Id sane magno honori Schweppermanno fuit, et longa posterorum memoria decantatum.

[2] Joh. Adlzreiter, Boicae gentis Annalium Part. II. lib. I. §. 39. p. 18 (Ausgabe Monachii 1662.): Ludovico coenaturo, cum praeter ova paucula nullum esset obsonium, quô recrearet convivas, singulis singula, Schweppermanno vero bina dari jussit, liberalitate ad augendam famam, quam

selbe beschreibt, ohne neue Züge zu bieten, die Schlacht bei Mühldorf wie Schwepffermanns Heldenwerk ganz datailliert; er beruft sich in Betreff des Letzteren auf Veit Arnpeck und bezüglich der Geschichte von den Eiern auf Aventin.

Es ist nicht weiter nöthig, noch jüngere Chronisten über Schwepffermann zu hören; in ihrer ausgebildetsten Gestalt erscheint die Erzählung bei Aventin und Burgundus; alle Späteren berufen sich ausdrücklich auf diese beiden, oder auch auf die früher genannten Chronisten. Die so ausgebildete Sage läßt sich in diesem Gewande durch das ganze 18te Jahrhundert bis auf unsere Tage herab verfolgen, und sie hat solch gläubigen Boden gefunden, daß selbst bei der siebenhundertjährigen Jubelfeier der Gründung Münchens (27. September 1858) das 14te Jahrhundert nicht besser repräsentiert werden konnte als durch Ludwig den Baier, „umgeben von den ritterlichen Helden der Ampfinger Schlacht, Schweppermann, Rindsmaul, Burggraf von Nürnberg“ [1] u. a.

Auch einer wohlgelungenen bildlichen Darstellung aus dem Jahre 1791 von A. W. Küffner in Nürnberg liegt die herkömmliche Erzählung von dem Helden Sifrid zu Grunde. Auf diesem Kupferstich gewahrt man im Vordergrunde mitten in einem Zelte den König Ludwig, der zum Zeichen seiner Dankbarkeit und Erkenntlichkeit dem Ritter Sifrid unter den bekannten Worten zwei Eier reichen läßt, während von den übrigen Feldherren nur jeder eins erhält. „Der alte Schweppermann steht unter demüthiger Verbittung dieser großen Gnade vor dem Kaiser. Ein Edelknabe reicht auf Befehl des Kaisers die Eier hin. Hinter dem Kaiser steht der gefangene Herzog, und der König Johann von Böhmen. Zur Rechten des Kaisers steht der Burggraf Friedrich von Nürnberg in völliger Rüstung, und zur Linken, nahe bei Schweppermann, Conrad von Rindsmaul, auf seinen Schild gestützt, worauf man sein Wappen sieht, der Nämliche, welcher Herzog Friedrich gefangen nahm. Man sieht im übrigen Zirkel ohne die genannten noch einundzwanzig andere Heldengesichter, theils im Vorder- theils im Hintergrunde, und ganz im Kriegscostum jener Zeiten. Ein Blatt mit einer schönen Vignette, welche Schweppermanns Grabmal vorstellt, erzählt diese Geschichte“ [2].

Aus dem Vorstehenden ergibt sich nun, daß kein gleichzeitiger Chronist noch irgend eine Urkunde Sifrid den Schwepffermann weder als Sieger noch als Theilnehmer der Schlacht bei Mühldorf kennt, und daß ferner die ältesten Zeugnisse, die ihn in jener Eigenschaft

ad minuendam famem opportuniore. Diu nihil celebratius fuit, illo extemporali Ludovici ad numerum Germanicum carmine:

Singulis ova singula;
Probo Schweppermanno bina.

[1] Robert Prutz, Deutsches Museum 1858. Nr. 42, S. 603. 604.

[2] Hirsching, Historisch-geograph.-topograph. Stifts- und Closter-Lexicon. Leipzig 1792. S. 678.

der genannten Schlacht beiwohnen lassen, erst anderthalb Säcula nach dem Stattfinden derselben auftauchen. Sie haben mithin nicht auf historische Beweiskraft Anspruch zu machen; sie weisen nur auf ein Factum hin, das bereits durch die Tradition, die eine von einander unabhängige Quelle verräth, sagenhaft ausgeschmückt ist. Wir sind aber im Stande, mit Hülfe einiger anderen Daten dieser historischen Sage noch näher auf den Grund zu kommen.

Sifrid der Schwepffermann [1] stammte aus einer nordgauischen Familie, die am Frühesten unter dem Namen „Hülloch" [2] vorkommt. Der Schwepffermannsche Name taucht urkundlich zuerst zwischen 1270—1280 in den Brüdern Heinrich und Seyfried und in dem Abt zu Plankstetten, Heinrich Schwepffermann, auf. Beide Namen kommen in dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts noch neben einander vor [3]. „Als Wappen führen sie in ein Querkreuz angebrachte Hufeisen, die manchmal auch Eisenhüttlein ähnlich sind". Ein Brief Seyfried Schweppermanns von 1295 weiset ein Einhorn im Insiegel [4]. Sifrid mochte um 1260 geboren sein [5]. Urkundlich tritt er mehrere Male hervor. Er vermählte sich mit Katharine von Rindsmaul [6], der Schwester Albrechts von Rindsmaul; nach deren Tode mit einer gewissen Petrissa (Frau Peters) [7]. Eine Schwester Sifrids war an König Ludwigs Hofmeister Heinrich Raidenbuch verheirathet [8]. In dem niederbaierischen Vormundschaftsstreit focht Sifrid mit Ludwigs Heere gegen den Herzog Friedrich den Schönen von Oesterreich bei Gammelsdorf, wofür ihn Ludwig belohnte. Daß Schwepffermann an einer anderen Action sich persönlich betheiligt habe, wird nicht gemeldet [9]. Im Jahre 1333 und 1335 begegnet sein Name noch in Urkunden [10]. Er starb laut dem Zeugniß auf seinem Leichensteine im Jahre 1337, und wie ein neuerer Schriftsteller zu wissen meint „eines sanften Todes in den Armen seines

[1] Ueber den muthmaßlichen Ursprung des Namens Schwepffermann s. Popp S. 8.

[2] Cf. Popp l. c. und Hormayr, Taschenb. 1830. S. 480.

[3] Ibid.

[4] Hormayr S. 481 (nach Popp).

[5] Ibid. S. 481.

[6] Laut Urk. König Ludwigs, München 28. April 1315, bei Popp S. 83. Hormayr S. 481.

[7] Urkundlich nach Oesterreicher, in den Bayer. Annal., 1833. S. 128.

[8] Hormayr S. 481.

[9] Es wäre möglich, daß am 29. Sept. 1319 unter König Ludwigs Truppen, die bei Mühldorf dem Heere Friedrich des Schönen gegenüberstanden und eine Schlacht erwarteten, wozu es aber nicht kam, auch Sifrid der Schwepffermann gewesen wäre. Ein Anhalt zu einer solchen Vermuthung hat sich indes nicht entdecken lassen. Cf. Chron. de gest. Princ. p. 55. Ann. S. Rudb. Salisb. p. 822. Cont. Zwetl. p. 666. Chron. Reg. Aulae p. 374. — Bei Mühldorf mochte es zu unbedeutenden Thätlichkeiten gekommen sein (Oberbayer. Archiv IV, 311 Anm. 32, bei Kopp IV, 2, 327 Anm. 1); keineswegs aber zu einer irgend welchen bedeutenden Action.

[10] Hormayr S. 482.

Sohnes Hartung Schweppermann auf dem Schlosse Deinschwang (zwischen Altorf und Lauterhofen)" [1]. Sein Geschlecht erlosch, wie schon bemerkt, in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts.

Für uns ist sein Begräbnißort von Wichtigkeit. Meisterlein nennt uns als solchen das Kloster Kastel [2]. Hier treten uns zwei bis auf den heutigen Tag erhaltene Denkmäler entgegen, ein alter nur mit einer Jahreszahl bezeichneter Grabstein, und eine „gemalte Tafel" mit einer längeren Inschrift.

Der Grabstein ist nach Popp ein mit roher Kunst bearbeiteter, großer, weißer Kalkstein, sieben Schuh lang, gegen drei breit. In der Mitte befinden sich die Hufeisen, das Schwepffermannsche Wappen; oben und an der Seite herab stehen die Worte: ANNO DNI MCCCXXXVII. Von ehemaliger jetzt verwitterter Schrift ist gar keine Spur. Ganz ähnlich wird uns aus neuerer Zeit berichtet, daß auf dem Grabsteine Schwepffermanns „zwar sein Wappen und Todesjahr eingegraben, aber nicht einmal sein Name angegeben sei" [3]. Ist dies nun Sifrids, des angeblichen Siegers von Mühldorf, Leichenstein? Wer bezeugt dies vollgültig und glaubhaft? Niemand bezeugt es, wenigstens kein gleichzeitiger Chronist, noch irgend eine Urkunde. Nur an der Hand der Vermuthungen gelangen wir zu diesem Schlusse. Die eine ist, daß die Schwepffermanne mit dem Kloster Kastel in mancherlei Beziehungen standen [4], die andere, daß Meisterlein berichtet, Sifrid liege hier begraben. Im günstigsten Falle können wir also nur mit Sicherheit behaupten, daß nach dem Wappen, welches auf dem Leichensteine steht, hier einer des Schwepffermannschen Geschlechts begraben sei. Ob dies unser Sifrid ist, bleibt dahingestellt.

Dieser Leichenstein hat mit den mannigfaltigsten Veränderungen, welche mit dem Kloster Kastel vorgenommen wurden [5], auch oft seinen Platz gewechselt. An seiner ursprünglichen Stelle steht er längst nicht mehr. „Die eigentliche Grabstelle Schweppermanns liegt heute unter den Brettern einer Schreibstube in dem ehemaligen Kloster Kastl, dem jetzigen Rentamts-Lokale, wo sie kaum zu finden ist" [6]. Den Grabstein hat man vor den Chor in der Stiftskirche hinverlegt [7].

Das zweite Denkmal aus alter Zeit, welches über Schwepffermann Zeugniß ablegen soll, ist die sogenannte gemalte Tafel [8].

[1] Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Neue Folge II, 367, ohne Quellenangabe.

[2] Bruschius, Chronologia Monasteriorum p. 120, sagt über Kastel (Castelium, Castellum), es liege an der Lauter und sei ein Benediktiner Kloster in der Oberpfalz.

[3] Ludwig Zenker, in den Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensb. 1846. Neue Folge II, 367.

[4] Die betreffenden Urkundenauszüge bei Popp.

[5] Popp S. 52—55 und S. 38.

[6] Ludwig Zenker l. c.

[7] Ibid.

[8] Ueber den Namen „gemalte Tafel" dürfte Fugger im Ehrenspiegel S. 291

Der Leichenstein, von dem eben geredet, stand ohne Zweifel in aufrechter Stellung in der Nähe des angeblichen Grabes Sifrids. Zur Erläuterung und gleichsam als Commentar desselben scheint nun diese Tafel, die unzweifelhaft aus späterer Zeit stammt als der Leichenstein, neben diesem aufgestellt zu sein. Die erste Erwähnung dieser Tafel sammt der darauf befindlichen Inschrift findet sich bei Caspar Bruschius in seiner 1551 zu Ingolstadt gedruckten Chronologia Monasteriorum p. 124 [1]. Sie lautet nun wie folgt.

Hie leit begraben Herr Seyfrid Schweppermann
Alles Thuns uns Wandels an
Ein Ritter keck und vest,
Der zu Gundersdorff im Streit that das Best.
Er ist nun todt,
Dem Gott genod. Obiit anno 1337.
Jedem ein Ey,
Dem frommen Schweppermann zwei.

Als besonders näher zu besprechende Punkte mögen hier gleich bezeichnet werden, das „an" in der zweiten Zeile; der Name des Treffens „Gundersdorff", das 'obiit anno 1337', und endlich der Schlußreim.

Ueber die ersten beiden Punkte ergeben sich bei den verschiedenen Mittheilern der von uns nach Bruschius gegebenen Inschrift abweichende Ansichten. Außer Bruschius kommen hier nun in Betracht Fugger [2], Georg Braun [3], Friedrich Sagittarius [4], die Altorfer Dissertation [5], Lerchenfeld [6], Will [7], Falkenstein [8], Hirsching [9] und Popp [10].

In Betreff des „an" bei Bruschius, das bei Fugger „ohn" lautet, und von Will und Popp „wohl gethan" gelesen, von letzte-

Auskunft geben. Es heißt daselbst: „Er (nämlich Sifrid der Schwepffermann) ist aber gestorben a. 1337, und im Kloster Kastel, zwo Meilen von Amberg, begraben, auch allda ihme ein Epitaphium mit der Bildniß eines Reisigen im ganzen Küriß zu Roß, welcher einen bayrischen Fahnen führt, sammt nachfolgender einfältiger Grabschrift aufgezeichnet worden".

[1] Bruschius † 1559. Ich benutzte die zu Sulzbach herausgekommene Ausgabe von 1682. — Die Inschrift auf der gemalten Tafel lautet indes in beiden Ausgaben gleich. Cf. Popp, der nach der älteren Ausgabe citirt.

[2] Ehrenspiegel S. 291.

[3] Georg Braun in dessen Sulzbachischer Chronik, zu Popps Zeit noch MS., aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.

[4] Friedr. Sagittarius, kurfürstl. pfälzischer Lehen-Renovator im einem MS. über das Kloster Kastel, vom Jahre 1612, bei Popp S. 54.

[5] J. J. Votus dictum teutonicum „dem Mann ein Ey" ꝛc. in argumentum disputandi propositum praeside Joh. Georgio Fichtnero.. Respondente Gott. Hen. Maiero.. Altorfii 1729. 4°.

[6] Lerchenfeld, Effigies historiae Bavariae, Ingolstadi 1731. f. Status primus I, 66, Anm.

[7] Will, im Museum Noricum (1759.) S. 15 (bei Popp).

[8] Joh. Heinr. v. Falkenstein, Geschichte Baierns (1763.) III, 242.

[9] Hirsching l. c. (Leipz. 1792.) S. 678.

[10] Popp S. 59.

wenn aber in „lobesam“ verwandelt wird, läßt sich leicht ins Reine kommen. Es kann nach bekanntem Sprachgebrauch nichts weiter heißen als unser „ohne“. So übersetzt z. B. Luther (Gen. 6, 9): Noah war ein frommer Mann und ohne Wandel, und führte ein göttliches Leben zu seinen Zeiten; oder Ebräer 9, 14, wo das „ohne Wandel“ so viel ist als tadellos, makellos, fleckenlos. Der Sinn der Worte „Alles Thuns und Wandels an“ kann demnach kein anderer sein als: Schwepffermann war ohne böses Thun und bösen Wandel, er war ein guter, frommer, tadelloser Mann.

Der Name des Treffens, in dem Schwepffermann im Streit das Beste gethan haben soll, lautet sehr abweichend. Bruschius, Kirchenfeld, Falkenstein und Hirsching haben „Gunderstorff“ (neben Gundersdorff und Gunderstorff); Fugger, Braun und Sagittarius lesen „Mühldorf und Oettingen“; der Verfasser der Altorfer Dissertation versichert „Gnadersdorf“ herausgebracht zu haben. Dem Domherrn Popp präsentierte sich der fragliche Name als „Sünderstorff“; er stellte aber verbessernd daraus her „Gamelsdorf und Ampfingen“.

Aus dieser verschiedenen Bezeichnung des Ortsnamens ersieht man leicht, daß derselbe im Laufe der Zeit unleserlich geworden war, und, wie es scheint, mehrfach verändert wurde. An ein „Sünderstorff“ [1] zu denken liegt ebensowenig ein Grund vor wie an ein „Gnadersdorf“ [2]. „Mühldorf und Oettingen“ ist ohne Frage ein Irrthum [3]. Es bleibt also außer der patriotischen aber unkritischen Verbesserung Popps noch das ursprüngliche „Gundersdorf“ des Bruschius übrig. Ein Weiler dieses Namens liegt im niederbaierischen Landgericht Vilsbiburg an der Vils, bei Helsbrunn [4], etwa 5—6 Meilen von Gammelsdorf entfernt, von dem aber nichts historisch merkwürdiges zu berichten ist. Bruschius nahm diesen Ort geradezu für Mühldorf [5], oder er muß sich gedacht haben, daß er in der unmittelbaren Nähe Mühldorfs gelegen habe. Aber wie kommt Bruschius zu diesem „Gundersdorff“?

Nimmt man an, daß der Leichenstein den Begräbnißort Sifrid des Schwepffermanns bezeichne, und daß die „gemalte Tafel“ zu ihm gehöre, so darf man zu folgenden Schlüssen weiter aufsteigen. Einmal könnte das historisch unrichtige „Guntersdorff“ eine Verwechslung mit dem historisch richtigen „Gamolstorf“ sein. Zur Zeit des Bruschius mußte etwa noch G . . . s . orff gestanden haben.

[1] Sündersdorf liegt in der Oberpfalz, im Landgericht Hilpoltstein, südlich von Nürnberg. Huhn, Topogr.-stat.-hist. Lex. von Deutschland.

[2] Ein Gnadersdorf gibt es nicht, wohl aber ein Gnadendorf im niederb. Landgericht Mitterfels, zwischen Straubing und dem baier. Wald. S. Huhn l. c.

[3] Das heutige „Ötting“ am rechten Ufer des Inn ohnfern Mühldorfs, hieß in älteren Zeiten „Ötingen“ Cf. Kopp IV, 439 Anm. 9.

[4] Ein anderes Gundersdorf oder Guntersdorff existiert nicht. S. Huhn l. c.

[5] Bruschius p. 121: . . . Eodem anno (1322.) Ludovicus Bavarus, duce Sifrido Schweppermanno Fridericum Austriacum, imperii competitorem, ingenti praelio prope Gundersdorffum, vicit ac cepit in ipsa d. Michaelis vigilia, d. i. am 28. Sept., dem Tage der Mühldorfer Schlacht.

Hie leit begraben her Sifrid Schwepffermann,
Alles tuns und wandels ân,
ein ritter kec und vest,
der zu Gamolstorf im strit tat das best.
der ist nu tôt
dem got genâd.

Bis auf die kleine, aber verzeihliche Uebertreibung „der zu Gamolstorf im strit tat das best", steht diese Fassung mit Nichts im Widerspruch. Nur was Bruschius außerdem noch mittheilt, ist späterer Zusatz. Und das führt uns auf die beiden letzten noch zu besprechenden Punkte.

In Betreff des ersteren, des 'obiit anno 1337', was Bruschius der letzten Verszeile unmittelbar folgen läßt, hat Popp (S. 52) bereits das Richtige angemerkt, indem er meint, daß es wohl auf der Tafel selbst nicht angezeigt war, da es ohnehin schon auf dem Leichensteine stand. Fugger habe es also ganz weggelassen, Bruschius es nur der Deutlichkeit halber hinzugesetzt, in seiner lateinischen Uebersetzung [1] wenigstens nichts davon gesagt. Darum stünden auch in Lucä Grafensaal diese Worte eingeklammert und außen am Rande, als nicht zum Text gehörig.

Was nun endlich den Reim anlangt, so verräth er sich schon aus seiner Stellung nach dem 'obiit anno 1337' als Anhängsel und späteren Nachtrag, der einer noch jüngeren Zeit angehört als die voranstehende Inschrift. Es führt, wie schon gesagt, nichts darauf, daß Arnpeck, Wildenberg oder Meisterlein die Inschrift auf der gemalten Tafel gekannt hätten. Meisterlein, der den Reim nun zuerst mittheilt, muß deshalb aus einer anderen Quelle, nämlich aus der Tradition, geschöpft haben. Die Möglichkeit hiezu kann in dem Umstande erblickt werden, daß er bei seinem Aufenthalte in Nürnberg manches aus den Ueberlieferungen der Schwepffermanne, die sich, wie bereits angegeben, noch bis zu Anfang des 15ten Jahrhunderts in Nürnberg verfolgen lassen, in Erfahrung gebracht haben mochte. Jedenfalls muß diese selbst schon sehr verdunkelt gewesen sein. Denn wie hätte sonst wohl eine Verwechslung der Gammelsdorfer Schlacht mit der bei Mühldorf stattfinden und die Theilnahme Schwepffermanns an ersterer auf diese übertragen werden können, auf die ja ausdrücklich nach Meisterleins Bericht Ludwigs Eierauftheilung zu beziehen ist? Zu einer solchen Verwechslung der beiden Schlachten dürfte sich vielleicht in der ähnlichen Schilderung derselben bei einem Chronisten ein Anhaltspunkt finden lassen. Schon Kopp [2] macht darauf aufmerksam, ob nicht in dem Berichte der Fürstenfelder Annalen [3] die Farben der Schlacht bei Gammelsdorf hauptsächlich aus dem Gemälde der Mühldorfer Schlacht [4] vorweg und

[1] Bruschius S. 124.
[2] Kopp IV, 2, 16 Anm. 4.
[3] Chron. de gest. Princ. p. 36.
[4] Ibid. p. 61.

herübergenommen seien. Man kann sich kaum dieses Eindrucks wehren. Wie leicht konnte dies zu einer Verwechslung in Bez auf die angebliche That Sifrids führen, der ja allerdings zu Ga melsdorf mitgefochten hatte. Nimmt man hierzu, daß ebensowe Veit Arnpeck, Ebran von Wildenberg, Meisterlein wie Naucler und andere jüngere Chronisten die Schlacht bei Gammelsdorf k nen, so möchte die Sache noch erklärlicher werden. Dazu kom noch der schon früher erwähnte Umstand, daß die jüngeren Chro sten in ihrem Forschen nach dem obersten Feldhauptmann der baie scher Seits nach klugem Plane entworfenen und ausgeführten Mü dorfer Schlacht auf den Gedanken geführt wurden, daß die hier schehene glänzende Waffenthat nur einem kriegskundigen Kopfe danken sei. Was lag da näher als an einen unter langem Waff dienst ergrauten Ritter, unsern Sifrid, zu denken, der in ei Schlacht unter Ludwig ja das Beste gethan hatte? Und da m von einer Theilnahme Sifrids an der Gammelsdorfer Schlacht nic mehr wußte, der wichtige Mühldorfer Sieg aber im Vordergru der Ereignisse stand, so war es nur noch ein Schritt, auch Schwe fermann hier die beste That verrichten zu lassen. Diese feste G stalt erhielt nun die Tradition durch Arnpeck und Wildenberg, Sifrid wirklich zu dem Haupthelden der Mühldorfer Schlacht ma ten, und durch Meisterlein, indem er die Erzählung von den Ei hinzufügte, die so erst auf die gemalte Tafel gelangte. Bruschi theilt jenes Dictum nun zuerst in Verbindung mit der Inschrift n der gemalten Tafel mit; es stand mithin vor dem Jahre 1550 derselben. Meisterlein erzählt dasselbe, beruft sich aber nicht jene gemalte Tafel. Hiernach müßte das Geschichtchen von den Ei zwischen 1500 und 1550 auf der Tafel nachgetragen sein. Nunm wurde es ein Sprichwort, wie es bei dem sog. Fugger im Spiegel Ehren heißt: Dieses (nämlich „Gebt jedem ein Ey" ꝛc.) ist hernach Sprüchwort in Bayern worden, und hat man die Worte a seiner Grabschrift einverleibt. Auch Aventin bezeugt d selbe, indem er den Worten „Jedem ein Ey" ꝛc. hinzufügt „d noch heut ein Sprüchwort ist". Aventin, der die Grabinschrift a nicht mittheilt, starb im Jahre 1534; mithin ist seine Notiz ü die Eier älter als die des Fugger und Bruschius und steht d Meisterlein am nächsten. Hätte er bei seinem Sammlerfleiß j Inschrift gekannt, so würde er sie sicher mitgetheilt haben. U dies führt darauf, daß erst nach Aventins Tode die An dote von den Eiern auf die gemalte Tafel kam, al etwa gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts.

Dürfte nun mit dieser Zeitbestimmung zugleich der anekdot hafte Charakter jenes Reimes ziemlich feststehen, so fragt sich no was möglicher Weise Veranlassung oder Ursache zur Entstehung d selben hat sein können.

Der Sinn des Dictums selbst dürfte hiezu einen richtigen F gerzeig geben. Es besagt, daß, während andere ein Ei erhielt

dem Schwepfermann dagegen allein zwei Eier zugetheilt wurden, er hierdurch besonders geehrt und ausgezeichnet werden sollte [1]. Das setzt voraus, daß Mangel an Lebensmitteln da sein mußte, und daß Sifrid durch irgend eine That oder auch durch sein in Folge von physischer Anstrengung erschöpftes Aussehen jene Auszeichnung oder Aufmerksamkeit sich zuzog. Man kann hiebei nicht an die Schlacht bei Gammelsdorf denken, indem uns nicht berichtet und auch durch nichts indiciert wird, daß dort Mangel an Lebensmitteln stattgefunden habe; auch nicht an irgend einen anderen Vorfall aus dem Leben des Schwepffermann, der sich durch die Tradition sagen- oder anekdotenhaft gestaltet habe. Durch die Tradition selbst sind wir an die Schlacht bei Mühldorf gewiesen, deren Held er ihr einmal war. Entscheidend dürfte aber der Umstand sein, daß König Ludwig nach Beendigung der Schlacht bei Mühldorf gegen die herkömmliche Sitte, wonach der Sieger drei Tage die Wahlstatt behaupten mußte [2], noch an demselben Abend aus Furcht vor Herzog Leupold auf Oetting gieng. Konnte Ludwig nun nicht, um seinen Truppen den wahren Grund seines eiligen Abzuges zu verbergen, Mangel an Lebensmitteln, der wirklich vorhanden war [3], vorschützen? Konnte sich König Ludwig und seine Umgebung nach der Schlacht nicht mit einem schmalen Imbiß, der möglicher Weise nur in Eiern bestehen mochte, haben begnügen müssen? Wir lesen dies nicht ausdrücklich in den gleichzeitigen Chronisten; aber dies möchte sehr wahrscheinlich der eigentliche historische Kern der Tradition [4] sein, die sich anekdotenhaft in unser Dictum verflüchtigt hat. Nimmt man dies an, so erklärt sich alles auf ungezwungene Weise. Nachdem die Tradition Schwepffermann unter Verwechslung der Gammelsdorfer und Mühldorfer Schlacht einmal zum Helden der letzteren gemacht hatte, so lag es nahe, ihn auch für sein Verdienst zu belohnen. Der Mangel an Lebensmitteln nach der Schlacht bot die beste Veranlassung hiezu. Von einer andern und bessern Belohnung konnte man ja nichts wissen, weil eine solche nicht vorgekommen war. Sei es nun, daß die Tradition

[1] Dasselbe meint auch die sonst nicht im Geringsten Aufschluß gebende Altorfer Dissertation, in der es §. 4, S. 8 heißt, das Dictum bezeichne nichts anderes als 'quod praemia, honores et munera, pro personarum meritis sint distribuenda et dispensanda' ... — Bruschius l. c. S. 124 sagt in Bezug auf den Schlußreim: Haec postrema vox rhythmica dicitur fuisse acclamatio militum, in gratiam ducis, cum exercitus ingravescente annonae difficultate adeo premeretur, ut, praeter paucula ova, nihil esset in castris Ludovici reliquum.

[2] S. S. 73 Anm. 1.

[3] Ueber den Mangel an Lebensmitteln unmittelbar vor der Schlacht bei Mühldorf berichtet Chron. Aulae Reg. p. 385: Commeatus Bavaris deficere incipiunt ....

[4] So faßt die Anekdote auch Buchner V, 328, indem er, auf sie gestützt, im Text bemerkt: „Das Heer, welches den ganzen Tag über gekämpft hatte, war in einem Zustande großer Ermattung, und die Lebensmittel so rein aufgezehrt, daß selbst im königlichen Zelte beim Abendmahl außer Brod und Eiern nichts mehr aufgetischt werden konnte".

dies Geschäft des Belohnens bereits vorgenommen und den Reim schon gebildet hatte, oder sei es, daß Meisterlein diesen Schritt im Geiste derselben vollzog: erst durch Meisterlein wurde unser Reim von den Eiern schriftlich fixiert, und kam so wahrscheinlich mittelbar durch ihn auf die gemalte Tafel[1].

[1] Die besprochene Sage von Sifrid dem Schwepffermann hat in späteren Zeiten noch einige andere Schößlinge getrieben. Da diese durchweg eine leicht erkennbare historische Unterlage haben, welche bisher noch nicht nachgewiesen wurde, so mag im Folgenden kurz an sie erinnert werden.

Auf seinem Zuge aus Franken an den Inn sah Schwepffermann in Oberdietfurt (bei Eggenfelden an der Rott) die Verwüstungen der heidnischen Hülfsvölker des Königs Friedrich. Auch der beiden Kirchlein hatte man nicht geschont. Er gelobte neue zu bauen, wenn Gott Sieg verleihe, und löfete später sein Wort. Der Stiftsbrief gieng gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts durch den unglücklichen Wahnsinn des damaligen Pfarrers verloren. Die Sage wird noch immer am Kirchweihfest von der Kanzel verkündigt (Schöppner, Sagenbuch III, Nr. 1279. nach Hormayr, Taschenb. 1837. S. 171. S. auch dessen Goldene Chron. S. 106). Man sieht auf den ersten Blick, daß dieser Sage die Erinnerung an die Gewaltthaten der heidnischen Kumanen zu Grunde liegt. Schwepffermanns muthmaßlicher Zug durch diesen Ort mußte dazu dienen, den frommen Sinn des Ritters zur Gründung einer Votivkirche zu bestimmen.

An Schwepffermanns geglaubte persönliche Theilnahme bei der Mühldorfer Schlacht und seine Sorge um König Ludwigs Leben lehnt sich, was der sog. Fugger (Ehrenspiegel S. 286) erzählt, Sifrid habe König Ludwigs Rüstung während der Schlacht getragen. Gewiß sollte er dadurch der Feinde Aufmerksamkeit von König Ludwig abziehen und auf sich selbst hinlenken. Von seiner persönlichen Tapferkeit weiß Ertl (Chur-bayr. Atlas S. 45), daß er mit eigner Hand achtzehn Feinde erlegt habe. — Seine vielfachen Beziehungen zum Kloster Kastel mußten den Vorwand zu dem Glauben geben, Sifrid sei, als König Ludwig am 8. Januar, umgeben von vielen seiner Getreuen zu Kastel ein Dankfest wegen des Mühldorfer Sieges gefeiert habe, auch anwesend gewesen (Schöppner III, Nr. 580. — Ueber das falsche Datum siehe Böhmer Reg. Nr. 525 und 1. Ergänzungsheft Nr. 2657). — Eine andere Sage beruht auf Sifrids bekannter List und einem Erklärungsversuch seines Wappens. Einst von Feinden verfolgt, schlug Sifrid bei einem Schmiede seinem Pferde die Hufeisen verkehrt auf. Das täuschte die Verfolger. Vorher hatte Sifrid ein Einhorn im Schilde geführt; jetzt sah man in seinem Wappen die nach verschiedenen Richtungen laufenden Hufeisen (Schöppner, nach mündl. Mittheil. III, Nr. 1114). — Die letzte noch mitzutheilende Sage enthält ein mythologisches Element. Der Mühldorfer Kriegsmann wird zum unglückweissagenden schlafenden Helden. Da schläft er nämlich, wie noch heute das Volk weiß, in seiner ehemaligen Burg Kunstein (Popp S. 9 nennt „Cunstein" mit unter den Besitzungen der Schwepffermanne), die Schwepffermannsburg genannt, die man um Mitternacht schon öfters erleuchtet gesehen habe. Unter Waffengeklirr, Tumult und Kriegslärm schreite dann Schwepffermann geharnischt aus einer jetzt zugemauerten Thür hervor und ziehe zum gebrochenen Burgthore hinaus. So oft nun dieses geschehen, stehe dem Lande Krieg bevor. Noch erinnere mächtiges Quadergemäuer an das Dasein einer ehemaligen Burg; aber seit den letzten Franzosenkriegen habe man nichts mehr gesehen und gehört (Schöppner, mündlich, III, Nr. 1165).

Richer
über die Herzoge Giselbert von Lothringen und Heinrich von Sachsen.

Von

Karl Wittich.

Die westfränkischen Karolinger haben den Verlust Lothringens, der Heimath ihres Stammes wie ihres Geschlechtes, niemals verschmerzen können. Otto dem Ersten wie seinem Sohn und Enkel gegenüber machten sie, wo immer sich günstige Gelegenheit zu bieten schien, ihre Ansprüche darauf geltend. Indes alle wiederholten Einfälle, alle Versuche, die sie anstellten es wiederzugewinnen, wurden siegreich zurückgeschlagen; — im eigenen Lande viel zu schwach, in beinah' ununterbrochenem Kampf mit ihren großen Vassallen, hielten sie sich überhaupt nur nothdürftig aufrecht. Später als die Geschlechtsgenossen anderwärts erlagen sie, und erst damit endeten jene Gelüste; als statt des letzten Karolingers ein neues Geschlecht hier den Thron bestieg, blieb Lothringen, wie es einmal deutsch war, für geraume Zeit wenigstens vor jedem Angriff Frankreichs in Ruhe.

Niemals hat aber dies seine vermeintlichen Rechte auf das Zwischenland ganz aufgegeben. Richer, der Reimser Mönch, der in den ersten Jahren der Kapetinger schrieb [1], mag freilich mehr als andere davon noch erfüllt gewesen sein. Seine bleibende Vorliebe für das hingesunkene Karolingerthum, die er wohl schon als Geistlicher, vielleicht auch aus mehr privaten Gründen hegt [2], läßt ihn für dieses in merkwürdiger Weise Partei ergreifen, gibt gegen alle Geschichte den Enkeln Karls mit der Macht ein Recht auf Lothringen und darüber hinaus selbst; kurz alle Vorstellungen, die sie von ihrer weitreichenden Bedeutung bis zuletzt bewahrt hatten, hegt er beharrlich auch für sich, ihr Hochmuth ist der seine. Allerdings dazu kommt ein ganz entschieden ausgesprochenes Nationalgefühl; für Richer überwiegen die allgemein kirchlichen Tendenzen nicht; wie damals bei einem großen Theile des französischen Klerus mehr das Interesse des eigenen Landes rege war [3], so ist er durch und durch Franzose. Von weiteren Schwächen, die er eben nur als solcher zeigt, rede ich

[1] Richeri Historiarum libri IV, in Monumenta Germaniae historica SS. III, S. 561 ff. — Siehe im Allgem. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen S. 204—206.

[2] Richers Vater, Rudolf, war Ludwigs IV. Vassall und Rathgeber, s. II, c. 87: Miles, consiliis commodus...., c. 88 ff. — Vgl. in Geschichtschr. der deutschen Vorzeit die Einleitung von Wattenbach (S. X) zur Uebersetzung des Richer.

[3] Wilmans in den Jahrbüchern des Deutschen Reichs, II, 2, S. 67 ff.

hier nicht näher; jedes Blatt bekundet seinen Leichtsinn, seine Eitelkeit, daneben eine wunderbare Sucht zu pragmatisieren, den Inhalt seiner trockenen, oft abgerissenen oder dunkelen Quellen [1] in eigener Weise auszuschmücken, dann wieder ein beinahe lächerliches Gefallen an der äußeren, in vielem den Alten nachgeahmten Form [2]. Wie dieser zu Liebe die Wahrheit absichtlich geradezu geopfert wird, wie er, statt das Geschehene — obwohl nach seiner Auffassung — zu erzählen, selbst durch häufige Erfindungen spannen und interessieren will: so dürfen wir sein Werk freilich bloß als eine Art Geschichtsroman betrachten. Dennoch, so wenig es der Wissenschaft genügt, bedeutsam bleibt es auch in dieser Weise für uns. Eben das scharf Ausgeprägte in Inhalt und Darstellung, die lebhafte Parteilichkeit, die er allen anderen, doch gleichfalls häufig einseitigen und interessierten Berichten entgegensetzt, gestattet eine weitere, gewissermaßen unmittelbare Einsicht in seine Zeit. Und wenn ihm Lothringen oder, wie er es nennt, das (äußere) Belgien [3] wider den Willen des Volkes durch Otto — auf den der Vorwurf von dem Vater übergeht — angemaßt erscheint; ja wenn Heinrich bloß in Sachsen wegen der Unmündigkeit des Königs Karl von Frankreich gleichsam zu dessen Stellvertreter eingesetzt sein [4], wenn viel später erst durch König Ludwigs ausdrückliche Verleihung Otto Lothringen erhalten haben soll [5]: — so reicht das hin zur Kenntniß jener bestimmt vorhandenen Anschauungen. Uebrigens, wie sehr sie dem Thatsächlichen widersprechen, Richer selber hat dieses ohne Zweifel besser als andere wissen können. Außer Flodoard, der ihm über die Wechselbeziehun-

[1] Von den uns bekannten sind es besonders Flodoards Annalen und Gerberts Briefe.

[2] Dies zeigt sich namentlich gleich in den ersten Kapiteln des Werkes, durchgehend aber im Gebrauch bestimmter, damals veralteter Ausdrücke. So heißen die Lothringer stets Belgier (s. unten), die westlichen Franken Gallier oder Kelten, die Normannen werden zu Dahern (so IV, c. 12), Grafen oder Herzoge zu Konsuln (I, c. 34. c. 35), Heerestruppen zu Kohorten oder Legionen (II, c. 8) u. s. w.

[3] Bald wird hier 'Belgica' im antiken, umfassenderen Sinne als Land zwischen Rhein und Marne (so gleich anfangs I, c. 2. c. 14) bald wieder — und das ist allerdings das häufigere — als Land zwischen Rhein und Maas (so im ursprünglichen Text in dem nämlichen c. 14 und ebenso c. 21. 34 ff.) genommen. Doch wird dann wohl auch ausdrücklich dies Letztere (Lothringen) näher bezeichnet, — II, c. 17: Belgicos exteriores, III, c. 81 eben nur als Belgicae pars.

[4] II, c. 17: Ottonem velle in suum jus Belgicam transfundere..., c. 18: Eo quod ex collatione paterna princeps fieri Belgicis dedignantibus contenderet, cum ejus pater Saxoniae solum propter Sclavorum improbitatem rex creatus sit, eo quod Karolus, cui rerum summa debebatur, adhuc in cunis vagiebat. Vgl. dagegen Flodoard 939.

[5] Nachdem Otto B. II in dem seltsamen und für Richers Anschauungsweise sehr charakteristischen c. 30 lediglich als 'Saxoniae rex', c. 49 als 'Transrhenensium rex' aufgeführt ist, heißt es plötzlich III, c. 1: Adveniunt itaque ab Ottone rege omnes ex Belgica duce Brunone principes... und ausdrücklich erst, gleichsam zur nachträglichen Erklärung III, c. 67: Cum ab Ottone (II) Belgica teneretur — Nam et Ludovici patris Lotharii fuit, et ejus post dono hujus Ottonis pater Otto obtinuit.

gen zwischen Frankreich und Deutschland getreuen Aufschluß gab, scheint er andere wichtige, uns heute verborgene Ueberlieferungen — vielleicht lothringische — benutzt zu haben [1]. Wie weit sie reichten, ob hinab bis zu ihm, bleibt unklar. Für uns tritt nur ein kurzes Bruchstück aus längst Vergangenem deutlich hervor: aus der Zeit, wo in der That dies streitige Land noch zu Frankreich gehörte, wo indes der erste Abfall, der folgenschwere Uebergang zu Deutschland gleichsam vorbereitet wurde.

Neben anderen Eigenthümlichkeiten verdienen auch in ihrer abgeleiteten Form diese nirgend ursprünglich erhaltenen Nachrichten unsere Aufmerksamkeit.

Richer erzählt Buch I, Kap. 34—40, an vorhergehende, hier gleichgiltige Ereignisse des Jahres 921 schlecht anknüpfend:

In [2] dieser Zeit starb Ragener, ein Mann von konsularischer Stellung und vornehmer Abkunft, Langhals beigenannt, in der Pfalz zu Mersen. Sein Tod sollte für Belgien viel Unheil bringen. König Karl, der trauernd der Beerdigungsfeier beigewohnt haben soll [3], belieh danach in Gegenwart der herbeigekommenen Fürsten aufs Gnädigste den jugendlichen Sohn desselben, Giselbert, mit der väterlichen Würde.

Allein [4] da dieser von einem sehr bedeutenden Geschlechte stammte, da er zugleich durch die Ehe mit Gerberga, der Tochter Heinrichs des Sachsenherzogs, hoch beglückt war, so machte Ueberhebung ihn allzu verwegen: im Kampfe war er tollkühn, so daß er auch auf unerreichbares den Angriff zu richten wagte; sein Körper war mittlerer Größe und gedrungen, seine Glieder hart wie Eisen, sein Nacken unbeugsam, sein Blick unsicher, unstät und so wild, daß niemand die Farbe der Augen erkennen konnte; der Fuß hatte keine Ruhe; leicht war sein Sinn, die Rede dunkel, abgerissen, die Frage irreführend, die Antwort zweideutig; er vergeudete schnell das Eigene, wie er nach fremdem heftiges Verlangen trug; gegen Höhere und ihm Gleichgestellte freundlich, sobald sie zugegen waren, sann er doch hinterrücks auf ihren Schaden; am Meisten aber freute er sich da, wo es Verwirrungen, Streit und gegenseitige Verfolgungen gab.

[1] Dieselben könnten sehr wohl durch eine der nachfolgenden Kirchenverheerungen oder sonstwie verloren sein. — Aber auch die Vermuthung scheint erlaubt, daß Richer hier eine private Quelle benutzte. Er selbst erzählt später (III, c. 6—10), wie sein Vater in einer Angelegenheit der Königin Gerberga, der Wittwe des hier zumeist genannten Herzog Giselbert, mit den lothringischen Verhältnissen, mit Ragener, Giselberts Bruder, in nähere Berührung kam. Da mochte denn Rudolf seinem Sohne Richer, wie auch sonst wohl, über frühere Angelegenheiten in Lothringen einiges nähere mitgetheilt haben. — Uebrigens vgl. Pertz in der Einleitung zu Richer, Mon. SS. III, p. 564.

[2] C. 34.

[3] Cujus exequiis Karolus rex interfuisse dicitur, ac oculos lacrimis suffusus dixisse: 'O, inquiens, ex alto humilem, ex amplo artissimum'; altero personam, altero monumentum significans.

[4] C. 35.

Daher [1] nun war er seinem König durchaus abgeneigt; er sann auf Abfall von demselben, er berieth deshalb sich eifrig mit den Großen Belgiens, zwar nicht um Rotbert, vielmehr um sich selbst die Krone zu verschaffen; fast all das Seine vertheilte er an die Fürsten. Den Vornehmen schenkte er Güter und Gebäude, die Niederen aber lockte er durch Gold und Silber an sich. So erwarb er sich in Belgien viele Anhänger; dennoch mit wenig Vorsicht und Bedacht. Er vergaß, die er durch reiche Verleihungen gewonnen, durch einen Eid für seine Pläne zu verpflichten. Leicht waren sie gewonnen, leicht sollten sie sich wieder trennen.

Denn [2] als Karl auf diese Kunde aus Keltenland mit seinem Heer zurückkehrte, als er die Belgier mit Krieg bedrohte: da leisteten sie nicht mit Giselbert im offenen Felde Widerstand, sondern in Städte und Burgen schlossen sie sich ein. Der König aber sandte an die einzelnen von ihm Abgefallenen: durch königliche und feierliche Schenkung wolle er ihnen alles gewähren, was sie an Gütern und Gebäuden durch Giselbert erhalten hätten; er wolle auch, wenn dieser von seinen Verleihungen etwas zurückfordere, für sie gegen ihn kämpfen. Sie waren gewonnen; schnell führte sie ein Eidschwur ihrem König zurück; und indem dieser ihnen sein Versprechen hielt, blieben sie jetzt demselben standhaft treu [3]; mit ihm zogen sie gegen Giselbert aus.

Mit [4] nur wenigen hatte sich Giselbert in die von Natur schon feste, von Maas und Geul umflossene Harburg zurückgezogen [5]. Dennoch bestand er die starke und andauernde Belagerung durch den König nicht: er flüchtete. Die Einwohner wurden gefangen und dem König unterworfen; Giselbert aber, nur mit zwei Anhängern, beraubt des väterlichen Erbes, gieng über den Rhein — in die Verbannung. Da weilte der Getäuschte nun einige Jahre bei seinem Schwiegervater Heinrich. Endlich, nach Verlauf dieser Zeit, verwendete Heinrich sich beim Könige für Giselberts Rückkehr, für dessen Wiederaufnahme in seine Gnade: freilich unter der Bedingung, daß unbeschadet der königlichen Verfügungen Giselbert von seiner Huld nur die Güter wieder empfangen sollte, deren Besitzer in der langen Zeit der Verbannung schon gestorben waren.

Und [6] so ward er zurückgerufen, Heinrich die Gunst des Königs verdankend; so empfieng er das Erledigte wieder [7]; schon war

[1] C. 36. [2] C. 37.

[3] Quo capti, mox jure sacramenti ad regem redeunt, habitisque rationibus quicquid beneficiorum ab Gisleberto eis collatum fuit, regali largitate firmissime unicuique donatur. Unde et a Giselberto recedentes...

[4] C. 38.

[5] In oppido Harburc, quod hinc Mosa et inde Gullo fluviis vallatur, a fronte vero immani hiatu multoque horrore veprium defensum est. S. dazu die Note von Pertz.

[6] C. 39.

[7] In Betreff des Uebrigen wird gesagt: Ut a beneficiis, quae insolenter diduxerat, quandiu possessores viverent careat.

dies der größte Theil seiner früheren Besitzungen: Mastricht, Jupille, Mersen, Litta, Chevremont. Indes als Karl wiederum ins Keltenland zum Angriff gegen die Normannen gieng, die die gallischen Seeküsten beunruhigten, als auch Heinrich über den Rhein wider die Sarmaten zog, da plagte und belästigte Giselbert mit den Seinigen unmenschlich die, welche noch seine, vom König ihnen verliehenen Güter in Besitz hatten, bis er durch jähen Ueberfall und unaufhörliche Angriffe sie vertrieben und sich all des Seinigen bemächtigt. Gegen den König aber führte er seitdem nur noch schlimmeres im Schilde. Er wandte sich daher an seinen Schwiegervater, er suchte ihn dem König abwendig zu machen, er erklärte, diesem könne Keltika allein genügen, Belgien aber und Germanien hätten durchaus einen anderen König nöthig.

So räth er ihm wiederholt, daß er sich selbst als König krönen lassen solle. Heinrich jedoch widersteht der frevelhaften Ueberredung und mahnt ihn eifrig von unerlaubtem ab.

Als [1] aber Giselbert bei seinem Schwiegervater nichts erreichte, gieng er jetzt über Keltenland nach Neustrien, unterhandelte mit Rotbert über das Gleiche und rieth ihm die Krone anzunehmen und Karl abzusetzen. Der Usurpator stimmte freudig und ohne Verzug dem Usurpator zu [2]. Sie hielten Rath und bestärkten einander für dieses Vorhaben durch einen Eid der Treue [3].

Soweit also. Die folgenden Kapitel stützen sich, wie bereits die meisten der unserem Bericht vorhergehenden, auf Flodoard; ja indem sie an jene fast unmittelbar anknüpfen, den verlorenen Faden hier gleichsam wieder aufnehmen [4], zeigt sich deutlich, wie dieser mittlere Abschnitt ein Ganzes völlig für sich bildet. Zwar läßt Richer, um den Zusammenhang zu wahren, in Kap. 41 mit Rotbert und den anderen Großen auch Giselbert fernerhin gemeinsam auftreten [5]. In Soissons, auf ihrer aller Beschluß, in ihrer Gegenwart wird Rotbert zum Könige gewählt [6].

[1] C. 40.

[2] Suadens ei de regni susceptione. Exultat tirannus, et tiranno absque mora favet.

[3] Hieran reihte sich ursprünglich noch eine längere Ausführung in Betreff der Vorbereitung der Beiden, namentlich Giselberts und Rotberts, zum Aufruhr gegen ihren König. Doch sind da eigentlich nur Wiederholungen des vorher Berichteten mit kurzen Abweichungen durchaus in freier, willkürlicher Weise gegeben. Richer hat dieses Stück bei der Durchsicht gestrichen.

[4] Vorher, c. 22 ff., sehen wir König Karl hauptsächlich in „Belgien" thätig; hier, Anfang c. 41, heißt es: Tempore vero constituto, cum rex Tungros redisset.... Früher schon soll namentlich Herzog Rotbert mit seinem Anhange sich in Soissons gegen den König aufgelehnt haben, s. c. 16. c. 21; — c. 41 heißt es nun: Urbem Suessonicam Rotbertus ingreditur. Apud quem ex tota Celtica primates collecti, qua ratione regem abiciant, constantissime consultant. — Vgl. Flodoard 920. 922.

[5] Nec defuit Gislebertus ab Belgica.

[6] Communi ergo omnium qui aderant decreto Rotbertus eligitur; — in basilica sancti Remigii rex creatur.

Wenn aber bei dem Vergleich mit Flodoard allein schon diese kurze Stelle Richers volle Willkür verrathen müßte, wenn wir aus ersterem von einer Mitwirkung oder Anwesenheit des Lothringers bei Rotberts Erhebung nicht das Mindeste erfahren[1]: so wird uns damit um so mehr die vorsichtige Prüfung des Berichteten zur Pflicht. Da zeigen sich denn die vollen inneren Widersprüche; trotz jener Angabe von mehreren Jahren müßte es, wie es hier eingeschaltet ist, in den kurzen Zwischenraum von 921 und Juni 922 fallen[2]. Allein, Richer pflegt überall das Ungehörigste, der Zeit nach völlig auseinander Liegende unmittelbar unter sich zu verbinden, er selbst läßt wohl absichtlich alle Jahreszahlen weg; so konnte er den flüchtigen, mehr Unterhaltung als Belehrung suchenden Leser täuschen[3]. Für den Forscher ist dort, wo die Annalen vorliegen, die Kontrole leicht; hier müssen wir andere Nachrichten, verschiedene und vereinzelte, zu Hülfe nehmen.

Ragenar oder Reginar Longikollus, der ohne Zweifel mehr als bloßer Graf, der wenigstens unter Karl dem Einfältigen Herzog von Lothringen war[4], wird, wie auch an einer anderen Stelle ein Großer, von Richer als Konsul bezeichnet[5]; freilich behauptete sich dieser seltene Titel[6] gerade hier nicht wirklich, vielmehr gehört er eben auch nur zu den ganz willkürlich gebrauchten antiken Ausdrücken[7]. Das Todesjahr Reginars, dessen edele Abkunft wohl sicher scheint[8], ist leider in keiner Quelle verzeichnet. Aus Ekkehard von Aura, der Richers Erzählung mit aller Vorsicht wiedergab, hat der sächsische Annalist ausgeschrieben; dieser bringt zuerst nähere Zeitbestimmungen;

[1] Flodoard sagt nur: Rotbertus itaque rex Remis apud s. Remigium ab episcopis et primatibus regni constituitur.

[2] C. 28—33 ist eine nachweisbare weitere Ausschmückung der Erzählung Flodoards 921 (vgl. histor. Remens. IV, 14); an c. 33 knüpft, wie gesagt, c. 34 bestimmt an: Hac etiam tempestate.... Ebenfalls nach Flodoard muß aber Rotberts Krönung schon am 29. Juni 922 Statt gefunden haben; s. außer Annal. und Hist. Rem. IV, c. 17 auch Annal. S. Columbae Senonensis. — Vgl. Böhmer, Regesta Karolorum p. 187.

[3] Man beachte Richers eigene Worte im Eingang: Ex quodam Flodoardi presbyteri Remensis libello me aliqua sumpsisse non abnuo, at non verba quidem eadem, sed alia pro aliis longe diverso orationis scemate disposuisse, res ipsa evidentissime demonstrat. Satisque lectori fieri arbitror, si probabiliter atque dilucide breviterque omnia digesserim.

[4] Vgl. die Inaugural-Dissertation des Verfassers, Die Entstehung des Herzogthums Lothringen S. 64. 83. 84.

[5] C. 34: Ragenerus, vir consularis et nobilis cognomento Collo-longus..., ähnlich c. 45: Virum consularem nomine Fulbertum...

[6] Ganz vereinzelt kommt er hie und da vor; s. unter Anderem Annal. Xantenses 834: Mahtfridum atque Landbertum, principes Lotharii consules... Waitz, V. G. IV, S. 325 n. Bekannt ist der Titel später in Anjou; vgl. die Gesta consulum Andegavensium.

[7] S. oben S. 108 Anm. 2. — Reginar erscheint urkundlich als comes, dux, missus dominicus, marchio und abbas; vgl. Die Entstehung des Herzogthums Lothringen S. 36. 64. 73. 84.

[8] S. ebendaselbst S. 33.

so willkürlich aber Richer sie überhaupt hat fallen lassen, so eigenmächtig wendet der Annalist sie an. Lange ist man ihm gefolgt, und hat nach ihm das Jahr 916 als jene Zeit angenommen. Aus einer Urkunde zu schließen starb Reginar jedenfalls schon vor dem 19. Januar 916, vermuthlich im Laufe des Jahrs 915 [1]. Für die Pfalz Mersen als seine Todesstätte könnte aber sehr wohl die Lage derselben in seiner eigenen Grafschaft Maasgau und überdies vielleicht ein späteres Diplom der Gerberga sprechen, wo sie zum Seelenheil ihres verstorbenen Gatten wie zu dem seiner Eltern, Reginars und Albradens, mit anderen Gütern gerade Mersen an die Kirche schenkt [2]. — Daß nun damals (915—916) der König Karl in dieser Pfalz zugegen war, ist ebenfalls leicht möglich; nicht nur seine vorzugsweise häufige Anwesenheit in Lothringen [3], auch seine Zuneigung zu Reginar, der, vermuthlich unter den Ersten von Ludwig dem Kinde abgefallen, ihm gehuldigt hatte, die Gunst, die er ihm bis zuletzt bezeugte [4], lassen Richers Mittheilungen nicht unglaublich erscheinen.

Kein Zweifel ferner, daß Giselbert, der Sohn Reginars, Würden und Lehen als rechtmäßiges Erbe des Vaters unbestritten, zumal von diesem Könige unbedingt und mit allen Gnadenbezeugungen erhielt [5]: obgleich er noch nicht völlig erwachsen war [6]. Und seine Jugend wird geradezu durch Sigehard, den zuverlässigen Klosterchronisten, bestätigt: nach ihm scheint sogar Giselberts Mutter für einige Zeit das Herzogthum verwaltet zu haben [7].

Wie dann Richer den jungen Mann seinem Charakter, seiner Persönlichkeit nach beschreibt, mag er auch hier der gerügten Weise getreu ausgemalt haben [8]. Aber die inneren Züge stimmen doch vollkommen zur Geschichte. Kühnheit, ja Verwegenheit, Uebermuth und Leichtsinn, die unruhige Art, die Freude an den Wirren zeigt Giselbert überall [9]. Dabei sucht er für sich zu gewinnen; Eigennutz und

[1] S. ebendaselbst S. 89 Anm. 6.

[2] Bouquet, Recueil des historiens IX, S. 666: Tradimus S. Remigio — Marsnam in comitatu Masaugo — pro salute videlicet nostra et remedio senioris nostri, piae memoriae Gisleberti, suique parentum, — Rageneri et Albradae...

[3] Böhmer, Regesta Karolorum S. 182—186.

[4] Die Entsteh. des Herzogth. Lothringen S. 77. 83—86.

[5] S. ebendaselbst S. 90 Anm. 1.

[6] Richers Worte c. 34: Peractisque exsequiis, Gisleberto ejus filio jam facto juveni, paternum honorem, coram principibus qui confluxerant liberalissime accommodat.

[7] Sigehard de Mir. s. Maximini c. 11: Cum Gisilbertus admodum juvenis dux regno praeficeretur; über Giselberts Mutter c. 16.

[8] C. 35: In nimiam prae insolentia temeritatem praeceps ferebatur; in disciplina militari ex audatia nimius, — pedibus omnino inpatientibus; mente levi. Oratio ejus ambigua ratione consistens, interrogatio fallens, responsio anceps; — suis adeo profusus, aliena enormiter sitiens; majoribus ac sibi aequalibus coram favens, occulte vero invidens etc.

[9] Flodoard, Sigehard, Widukind, Liudprand, Folcuin.

Habsucht kennzeichnen ihn wie seinen Vater, wie überhaupt die lothringischen Großen [1]. Sigehard hebt es hervor, wie Giselbert gleich Anfangs mit dem ererbten Besitz der reichen St. Maximins-Abtei unzufrieden, nach der Art seines Alters mehr den weltlichen Vergnügungen und Lüsten hingegeben als für den Nutzen der Untergebenen Sorge tragend, auch das an sich zu reißen strebte, was bisher den Mönchen zum Unterhalt übrig geblieben war, wie er sie heftig bedrückte, wie er das Ihrige an seine eigene Vassallen austheilte [2]. Diesen gegenüber mochte er denn allerdings freigebig, verschwenderisch scheinen.

Doch ist auch in diesem Theile unserm Autor ein schlimmer Anachronismus begegnet; nämlich, daß er den Lothringer durch die Ehe mit der Tochter des Sachsenherzogs Heinrich beglückt sein läßt [3]. Die Annalen von St. Maximin geben als Jahr, wo Giselbert mit der Gerberga sich vermählte, 929 an [4]; Richer mochte es nicht kennen, aber gleichviel, ob er hier aus der nämlichen, vermutheten Quelle, oder ob er aus Flodoard schöpfte [5]: er scheint durchaus in eigener Weise diese Ehe in eine weit frühere Zeit zu setzen, wie als wollte er durch die verwandtschaftliche Beziehung von vorn herein schon das Verhältnis Giselberts zu Heinrich erklären [6]. Gerberga war damals kaum geboren [7].

Eher wäre zu glauben, was von den schnellen und lebhaften Anschlägen gegen König Karl gesagt wird [8]. In scheinbarer Treue hatte bis zuletzt Reginar zu ihm gehalten, hatte vieles dadurch erreicht, thatsächlich eine sehr selbständige Macht ausgeübt. In Giselberts Art lag das nicht. Flodoard zeigt später, wie er offen von Karl abgefallen war, kaum wiedergewonnen aufs Neue abfiel [9]; er wollte selber dem Namen nach nicht sich ihm unterordnen. Er

[1] Folcuini Gesta abbatum Lobiensium c. 19; noch z. J. 954 heißt es bei Flodoard: Mutuis inter se depraedationibus lacerantur.

[2] Sigehard c. 11: Ut illa se actas habet, secularibus oblectamentis et pompis ac voluptatum illecebris primo sui principatus tempore — se potius dedens, quam commoditatibus subditorum prospiciens, monachos hujus monasterii etiam vehementer afflixit, ea scilicet, quae in usus eorum cesserant, adimens suisque satellitibus disperciens. — Vgl. Vita Gerardi Broniensis c. 23: Praedia — quae non pauca expenderat beneficii gratia militibus...

[3] C. 35: Heinrici Saxoniae ducis filiae Gerbergae conjugio nimium felix....

[4] Ann. S. Maxim. Trevir. 929: Gisalbertus dux Gerbirge duxit uxorem. — Doch s. Waitz in den Jahrbüchern des Deutschen Reichs I, 1, S. 90.

[5] Flodoard sagt freilich nur ganz kurz z. J. 939: Relictam Gisleberti Gerbergam...

[6] So verbindet er eben ausdrücklich: Hic cum esset clarissimo genere inclitus et — conjugio nimium felix, in nimiam — temeritatem praeceps ferebatur....

[7] Vgl. Waitz, Jahrb. I, 1, S. 15. 84.

[8] Talis itaque in regem nimia animositate ferebatur. Meditabatur quoque regis objectionem admodum etc.

[9] Flodoard 920. 922.

mochte auch bereits in jüngeren Jahren kühne Pläne gefaßt haben; — daß er das Königreich Lothringen herstellen, sich selbst zum Könige machen wollte: deutet Richer an [1]; — erst nachher scheint Giselbert wirklich einmal, von der Mehrzahl seines Volks zum Princeps erhoben, für kurze Zeit die volle Unabhängigkeit erlangt zu haben [2]. Geschenke, Bestechungen haben für solche Fälle stets eine wichtige Rolle gespielt [3]. Und warum sollte er nicht auch Anfangs schon sich dadurch Anhänger und Freunde zu gewinnen suchen? Jenes Beispiel, wo er Kirchengut verlieh, blieb schwerlich das einzige.

Was er nun aber auch bezweckte, wie er im Einzelnen verfuhr, was er erreichte oder vielmehr nicht erreichte: gewiß ist, daß Karl noch für geraume Zeit sich Giselbert gegenüber zu halten wußte. So volksthümlich war überhaupt die Stellung des Letzteren an sich keineswegs, daß im Konflikt zwischen beiden, König und Herzog, gleichsam ein ganzer Stamm diesen gegen jenen unterstützte. Es ist hier nicht wie bei anderen, den ursprünglichen, den reindeutschen Stämmen, wo vielleicht nur die Geistlichkeit, dem Könige unbedingt ergeben, sich im natürlichen Gegensatz zum Herzog befindet. In Lothringen sind die weltlichen Großen, wie ihr Herzog selbst, wetterwendisch, schwankend, die eingegangene Verbindung lösend, sobald der eigene Vortheil für eine neue entscheidet [4]. So mag es in dem erwähnten Fall gewesen sein. Die vornehmsten Erfolge verdankte Karl seinen fortgesetzten Gunstbezeugungen; ein anderer König hätte die Abtrünnigen wahrscheinlich gezüchtigt [5]; er, dazu viel zu schwach, weiß sich anders nicht zu helfen, er belohnt sie noch; — um also sie wiederzugewinnen, hatte er Giselberts Verleihungen bestätigt; dieser fiel in Ungnade, unterlag; sie selbst dienten Karl wider ihn [6]. Aehnliches geschah später wiederholt [7].

Alles das freilich, nicht positiv und sicher erweisbar, hat nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich; weiter hilft vielleicht die Betrachtung der Urkunden.

Nach ihnen war Karl gerade in der zweiten Hälfte des Jahres

[1] Richer c. 36: Sibi regnum affectans...

[2] Flodoard 920. — Vgl. Die Entst. des Herzogth. Lothringen S. 96—99.

[3] Vgl. u. a. den Brief Karls des Einfältigen in Mon. Germ. Legg. I, S. 567 c. 2. 4. 5.

[4] S. die treffende Schilderung der Lothringer bei Widukind, Res gestae Saxonicae I, c. 30. — Dazu paßt denn in der That sehr gut Richer I, c. 36: Leviter ergo attracti, leviter post dissociati fuere.

[5] Vgl. wenigstens über Heinrich I. Flodoard 923, — über Otto I. Flod., Contin. Reginonis 939 etc.

[6] Regi constantissime resociantur, ac cum eo in Gislebertum feruntur.

[7] S. besonders Flod. 922: Karolus — cum nonnullis qui ad se venerunt Lothariensibus..... Gisleberti castrum, — quod Karolus premebat, obsessum... 923: Karolus cum suis Lothariensibus etc.; vgl. Annal. Lobienses 923. Aber der erste Verlust macht die Lothringer zum Theil schon umkehren, Flod. 922.

915 im niederen Lothringen anwesend [1]; Anfang 916 treffen wir ihn in Heristal; ein in mancher Beziehung interessantes Diplom läßt ihn hier, in Gegenwart der Bischöfe, der Grafen und Großen, aller Vornehmen und aller Getreuen dieser Provinz, das Kloster Süstern der Abtei Prüm restituieren. Beachtung mag verdienen, daß er heftiger als je schon hier über das rechtswidrige Vorgehen, über Gewaltthätigkeit und Raubgier der Mächtigeren klagt, durch welche dieser Abtei das Kloster entrissen worden wäre. Allein namentlich ist doch keiner beschuldigt, während die versammelten Getreuen einzeln aufgezählt werden, darunter auch noch Giselbert selbst, sowie Graf Reiner, wohl sein jüngerer Bruder [2].

Wenn vor allem die Reichstage häufig einen plötzlichen Umschwung, eine Wendung in dem Verhältnis von König und Unterthanen verursachten [3], so ist hier allerdings nichts derartiges zu erkennen. Auch ein Hagano wird aufgeführt; von Flodoard hören wir zum Jahr 920, daß wegen dieses allen anderen vorgezogenen Günstlings zu Soissons ein Aufstand, ein Abfall der Grafen Franciens erfolgte [4]. Sollte Hagano auch vorher schon in Lothringen Neid und Unzufriedenheit der Großen erregt haben? Jedenfalls behauptete sich Karl; wir finden ihn nach dem Heristaler Reichstag ebendaselbst noch drei Monate später gegenwärtig [5]. Wir dürfen weiter fragen, ob er diese Zeit über ununterbrochen hier geblieben, was ihn in diesen Gegenden zurückhalten konnte. Nach Richer soll Giselbert, in seinen Plänen getäuscht und verrathen, in die Feste Harburg geflüchtet, diese aber vom Könige andauernd belagert sein [6]. Harburg und Heristal liegen beide im Maasland, einander benachbart. Es ließe sich immerhin vermuthen, daß ein längeres Verweilen gerade hier und zu dieser Zeit sich auf die Be-

[1] Böhmer, Regesta Karolorum p. 183.

[2] Ebendas. 1949, bei Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch Nr. 159, Diplom Karls vom 19. Januar 916: Precepta hanc abbatiam ad Prumiam cenobium firmantia. Sed inter hec — potentiorum injusto violentoque conamine ei ablata est, unde post multas et pene innumeras reclamationes sine effectu nos cupientes eandem definire rationem. Habito generali placito apud Haristallium in conventu totius regni tam episcoporum quam comitum et procerum et judicum diversarum potestatum omniumque conventu nobilium cunctorum fidelium nostrorum, quorum nomina hec sunt (Bischöfe, Grafen; mitten unter letzteren: Gislebertus — Reinherus comes — Hagano).

[3] S. u. A. wieder Flod. 920: pene omnes Franciae comites regem suum Karolum apud urbem Suessonicam — reliquerunt. Vgl. auch bei Richer selber I, c. 16, 21....

[4] S. Anm. 2 und 3. Flodoard.: quia Haganonem consiliarium suum, quem de mediocribus potentem fecerat, dimittere nolebat, reliquerunt. Hist. Rem. IV, c. 15: — super omnes principes audiebat et honorabat....

[5] Böhmer Nr. 1950, Diplom Karls aus Heristal vom 9. April 916. Zwischen 1949 und 1950 finden wir keine Angabe über sein Verweilen.

[6] C. 38: Huc rex cum exercitu properat, locatque obsidionem ... In cujus expugnatione cum persisteret...

lagerung beziehen könnte. Leider hören wir nirgends von Giselberts damaligem Aufenthalt: 915[1], noch Anfang 916 ist er urkundlich erschienen[2], dann tritt er erst wieder im Jahre 920[3], 921 und darauf in allen folgenden in Lothringen mit Gewißheit auf[4]; auch die verhältnismäßig zahlreichen Diplome des Klosters Stablo, dessen (Laien-)Abt er war, geben für die Zwischenzeit keinen Aufschluß. Sonach wäre seine Flucht außer Landes, seine längere Verbannung eine, zwar nur unerwiesene, aber nicht entschieden zu widerlegende Annahme[5].

Sein Name verschwindet inzwischen wenigstens nicht ganz. Nachdem wir Karl nur einmal im Jahre 917 in Lothringen auftreten sehen[6], im nächsten Jahre gar nicht, bezeugen erst mehrere Diplome von 919 wieder eine längere Anwesenheit des Königs daselbst: aufs Neue ist er am 13., auch am 24. Juni in der Pfalz Heristal, am 9. Juli in Thionville[7]. Von diesen drei Urkunden sind die des ersten und des letzten Datums gleichen Inhalts, — sie enthalten die Herstellung der St. Servatius-Abtei zu Mastricht für den Erzbischof von Trier. Einst hatte Giselberts Vater dieselbe sich angemaßt, dann aber, wie nicht minder urkundlich feststeht, war sie von König Zuentebulch ihrem rechtmäßigen Besitzer, dem nämlich König Arnulf sie geschenkt[8], restituiert worden[9]. Hier nun erfahren wir von Karl, daß trotzdem nach dem Tode Zuentebulchs Reginar sie durch wiederholte Gewalt an sich gebracht, daß nach ihm Giselbert sie in gleicher rechtswidriger Weise inne hatte; deshalb nach dem Ausspruche der Palastschöffen, unter Zustimmung aller Getreuen, der Bischöfe, Grafen, anderen Großen, jetzt die erneute Rückgabe von Seiten Karls an das Erzstift: im niederen wie im oberen Lothringen, in zwei Pfalzen verkündet er sie feierlich[10]. Eins ist

[1] Ritz, Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins Nr. 12, Diplom vom 14. April 915: Signum Gisleberti abbatis....

[2] S. 116 Anm. 2.

[3] Flodoard Ann. 920.

[4] Ritz Nr. 10. 15. 16. Flodoard.

[5] Ich weiß nicht, woher die Nachricht einer späteren Chronik (in der Collection de chroniques belges inédites T. I) kommt, 916: Karolus rex Francorum Brabantiam et Lotharingiam, amoto Gisberto, recepit septem annis, ob ihr vielleicht noch eine andere Quelle als Richer oder vielmehr Ekkehard oder Ann. Saxo zu Grunde liegt.

[6] Böhmer Nr. 1950 u. 1956: zwei Diplome Karls aus Aachen v. 26. Juli 917.

[7] Böhmer Nr. 1962. 1963. 1964; das erste Diplom ist bei Beyer Nr. 160. das letzte Nr. 161.

[8] Böhmer Nr. 1058.

[9] Ebendaselbst Nr. 1168.

[10] Nr. 1964: Verum Zuindebaldo perempto, iterum a Ragnero pervasa est, ac post illum ab ejus filio Gisleberto per violentiam hactenus inieretur (?) reddere — consensu episcoporum nostrorum et judicio comitum seu aliorum fidelium supradictam abbatiam — in conspectu nostro et presentia principum nostrorum ipsimet prelibato archiepiscopo reddere imperavimus.... Nr. 1962: Ergo ad causas nostras ejus proclamationem mittentes, judicio scabinorum palatii nostri et attestatione omnium fide-

klar hier ausgesprochen: der Bruch mit Giselbert, der Fall desselben. Jener ungerechte Besitz war aber an sich schwerlich schon ein Grund dazu, hatte doch Reginar, der Freund des Königs, sich ungestört dessen erfreuen dürfen. Wird er jetzt, lange erst nach seinem Tode, des Kirchenraubes angeklagt, so geschieht es eben mit seinem Sohn zugleich, Giselberts wegen [1]. Giselbert muß wohl in anderer Weise, sich persönlich gegen den König vergangen haben, daß dieser so verfuhr. Es mag sein, daß mit Mastricht Karl auch weiteres ihm absprach.

So scheint uns ein Anhaltspunkt gegeben; nur erhellt damit die Dauer jener Ungnade noch nicht. Wäre sie wirklich erst damals (919) eingetreten, wäre ihr die Herstellung von Mastricht oder auch bloß die Bestätigung der Herstellung unmittelbar gefolgt, dann freilich würde Richers Nachricht von der jahrelangen Verbannung Giselberts [2] durchaus falsch sein. Zugleich auch könnte dieser kaum mehr zu Heinrich dem Sachsenherzog geflüchtet sein, — seit dem April des Jahrs 919 war Heinrich deutscher König [3]. Und dann, wenn wir nicht überhaupt alles läugnen wollten, wäre natürlich auch die Belagerung von Harburg später zu setzen — in das gleiche Jahr 919, in welchem ebenfalls, und wieder vielleicht längere Zeit, der König Karl in der Pfalz Heristal zubrachte [4].

Wie dem sei, im Allgemeinen wenigstens finden wir den Wechsel der Beziehungen zwischen Karl und Giselbert, wie Richer ihn meldet, bestätigt. Wie aber verhielt sich Heinrich zu den beiden?

Da ist nun nirgends ein sicheres Zeugnis von einer Einmischung desselben in ihre Angelegenheiten. Die äußere Wahrscheinlichkeit ist zwar auch hier nicht ausgeschlossen. Der Sachse war und hieß „ein Schirmherr der Bedrängten“ [5]; als solcher, als sicherer Beistand zeigt er in späteren Jahren sich namentlich den überrheinischen Großen zu wiederholten Malen; nach Widukind flüchtete der Graf Heribert, von König Rudolf (dem Nachfolger Karls) bekämpft, zu König Heinrich; und er, „welcher seinen Freunden nichts verweigerte“, gieng selbst nach Frankreich, um bei Rudolf persönlich sich für Heribert zu verwenden [6]. Weit näher scheint für uns ein ande-

lium nostrorum ipsam abbatiam — presuli reddidimus.... Unter den vielen Anwesenden, deren Namen genannt sind, erscheint denn natürlich Giselbert hier nicht mehr.

[1] Nr. 1962: Sed violentia Rageneri comitis et filii ejus Gisleberti....

[2] Nr. 38: Per annos aliquot — exulat. Evoluto autem aliquot annorum tempore — per tot sui exilii tempora....

[3] Waitz, Jahrb. I, 1, S. 41.

[4] Böhmer Nr. 1962. 1963.

[5] Vita Mahthildis antiquior c. 4: Patrocinabatur et obpressis; posterior c. 4: Inopum — apparuit promptissimus consulator.

[6] Widukind I, c. 39: Et aliorum regnorum proceres eum adierunt, gratiamque in conspectu ejus invenire quaerentes, fidem talis ac tanti viri probatam habentes dilexerunt. Inter quos Hiriberhtus gener Hugonis, cum ei adversaretur Rodulfus — ut ei apud dominum suum pro praesidio esset supplicavit. Ipse enim rex talis erat, qui nichil ne-

res Beispiel aus dem Jahre 920 zu liegen. Hilduin, der ungetreue Bischof von Lüttich, den, da er noch ungeweiht, Karl absetzte, nimmt ebenfalls zu dem Deutschen über den Rhein seine Zuflucht; mit König Heinrichs Unterstützung behauptet er dann eine Zeit lang das Bisthum. Karl selbst berichtet bitter grollend in einem Sendschreiben an die französischen Bischöfe, wie Heinrich, der von Hilduin sogar bestochen sei, mit Gewalt die Weihe desselben durchsetzte [1]. Ich lasse es dahin gestellt, und es kommt hier weiter nicht in Betracht, ob des Karolingers schwere Klagen ganz gerechtfertigt sind [2]. Nur eben diese Leidenschaftlichkeit, der Haß gegen Heinrich, den er ausdrücklich seinen Feind nennt, den er noch gar nicht als König von Deutschland anerkannt hatte [3], ist von Bedeutung. Mit Hilduin aber war, wie aus anderen Quellen, aus Flodoard selber hervorgeht, auch der damals (920) neuen Einfluß gewinnende Giselbert aufs Engste verbunden, ja auch dieser hat an Hilduins Bischofsweihe — ebenso wie Heinrich — seinen entschiedenen Antheil [4].

Sollte danach nicht jenes karolingische Sendschreiben auch für weiteres als bloß für Hilduins Angelegenheit uns einige Aufklärung oder Andeutung geben? Ohne Zweifel lag die Erwähnung Giselberts nahe. Allein er wird nicht erwähnt — und Flodoard gibt hierfür die Erklärung, auf welche Waitz und Borgnet mit Scharfsinn aufmerksam gemacht haben: zur Zeit der Abfassung des Schreibens war Giselbert zu Karl eben zurückgekehrt und schnell mit ihm ausgesöhnt [5]. In einem, jenem etwas vorhergehenden, an den Papst gerichteten, uns leider nicht erhaltenen Briefe hatte Karl, wie aus der direkten Antwort des Papstes zu schließen ist, gerade in Bezug auf den Lütticher Fall, die Schuld beider lothringischen Großen, des Bischofs und des Herzogs, gleichmäßig hervorgehoben [6]. Indes, wird

garet amicis. Perrexit igitur Galliam rex, regem alloquitur, et perfecto negotio, reversus est in Saxoniam.

[1] Karoli III. Capitula de Tungrensi episcopatu, in Mon. Germ. Legg. I, S. 565, c. 1: Hilduinum — quique ultra Rhenum ad inimicos nostros proficiscens, minimeque reminiscens sacramentorum suorum nobis promissorum, eaque retro dorsum abiciens, ab Heinrico inimico nostro episcopium Tungrensis ecclesiae expetiit, suaque damnatione — usurpavit...; c. 2: Datis Heinrico suisque proceribus complurimis auri argentique ponderibus, non solum cum eis scienter participavit, sed etiam ex thesauris ecclesiae Tungrensis, quos instinctu diabolico rapuerat vel furatus fuerat, quibusdam minis ac terroribus egit, ut Herimannus Agrippinae civitatis archiepiscopus per violentiam Heinrici suorumque fidelium illum in pontificem consecraret.

[2] Vogel, Ratherius von Verona Bd. I, S. 10.

[3] Die Entsteh. des Herzogth. Lothringen S. 104 Anm. 4.

[4] Flodoard 920: Eligente clero ac populo favente, necnon Gisleberto ... Folcuin c. 19: Favente sibi ad hoc Gisleberto Lothariensi duci. — Quo jubente, immo extorquente potius et urgente, consecratus Hilduinus episcopus ab Herimanno....

[5] Flod. 920: Karolus vero, reversis ad se Lothariensibus et ipso Gisleberto; vgl. Waitz Anm 6. zu S. 45; Borgnet, Charles-le-Simple p. 37.

[6] S. Bouquet, Recueil IX, S. 215. 216 (Johannis X. epistolae:

nun in dem Rundschreiben an die hohe Geistlichkeit der Letztere auch nicht mehr ausdrücklich namhaft gemacht, ist von seiner frevelhaften Verbindung mit dem ungetreuen Bischof durchaus keine Rede mehr: so scheint hier, selbst nachträglich noch, auf sein früheres — von Richer erzähltes — Vergehen, dem Hilduins so ähnlich, hingedeutet, in gewisser Weise darauf angespielt. Beachten wir gleich den Eingang: „So wie euch von vielen bekannt ist, versuchten vordem gewisse unserer Unterthanen, von der uns schuldigen Treue abweichend, Leben und Reich uns zu nehmen; zu unseren Feinden übergehend und ihnen in vertraulicher Weise anhängend, suchten sie Güter und Bisthümer unseres Reiches von diesen zu erlangen. Um daher von vielen zu schweigen, nur einen — wollen wir Eurer Heiligkeit nennen, Hilduin nämlich“ [1].

Nach Widukind gewann Heinrich den Giselbert wirklich lieb, von Natur war letzterer strebsam und thätig, er wurde sein Freund [2]. Sollte nicht etwa in jenen Tagen schon der erste Grund zur späteren Freundschaft gelegt sein?

Offenbar, wie innerhalb Lothringens im Maaslande der Herzog und der Bischof sich eng berührten, so vermochten sie beide auch mit dem Sachsen leicht in Beziehung zu treten. Freilich, welches nun die Art seiner Verwendung war, sehen wir in keinem Falle, dort weder aus Karls Brief noch hier aus Richer, deutlich. Ein Unterschied müßte gewesen sein; Giselberts wegen wäre Heinrich endlich in Person über den Rhein gegangen, hätte vermittelnd und somit doch noch auf friedlichem Wege seine Rückkehr unter Bedingungen und Einschränkungen — durchgesetzt [3]; dagegen für den bedrängten Hilduin nahm er ja wider den Verfolger bestimmt Partei, half ihm durch gewaltsame Mittel, war also Karls Feind. Und während Hilduin jedenfalls erst an den König Heinrich sich wandte, mußten wir die Frage offen lassen [4], ob Giselbert nach Richers hier namentlich unzuverlässiger und leicht absichtlich entstellter Mitthei-

Praecipit Herimanno archiepiscopo Coloniensi —, Carolo regi significat — Gislebertus hoc, quod illi concessum non est, agere non metuit — Gislebertus vester infidelis Hilduinum illic consecrare praecipiendo non formidavit. Und hier heißt es von Giselbert sogar: Qui auctor iniquitatis contra vestra sceptra gessit...

[1] Mon. Germ. Legg. I, S. 566, c. 1: Sicut vobis de multis notum est, cum olim quidam nostri fideles, a nostra debita fidelitate exorbitantes, vitam et regnum nobis auferre moliti sunt, euntes post inimicos nostros, eisque familiariter inhaerentes, res et episcopia nostri regni ab ipsis dari sibi concupierunt. Ut ergo de multis taceamus, unum ... Es ließe sich hier freilich auch eine Hindeutung auf den Abfall der französischen Großen zu Anfang des Jahrs (Flod. 920) denken. Aber wer sind die Feinde, zu welchen diese übergegangen wären?

[2] Widukind I, c. 30: Videns adolescentem valde industrium — liberaliter eum coepit habere.

[3] Richer c. 38: Heinricus apud regem suasorie egit, ut Gislebertus revocaretur ac in regis gratiam resumeretur, ea vero rerum conditione....

[4] S. oben S. 118.

ng [1] zu Heinrich dem Sachsenherzog, oder ob er nicht auch erst zu
m als deutschem König flüchtete. Wie Heinrich bereits als Herzog
nd, in einer gerecht scheinenden Sache der Sieger über seinen eigenen
ünig Konrad, so konnte er immerhin dem mit König Karl in Kampf
rathenen abtrünnigen Lothringerherzog als sichere Zuflucht erschei-
n; bei ihm müßte sodann bis nach seiner Thronbesteigung Gi-
lbert geweilt haben [2]. Und da ist kein Zweifel, Heinrich hat als
ünig von vorn herein schon seinen Einfluß auf Lothringen geltend
machen gewußt, nicht schnell zugreifend, nicht willkürlich. Hätte
auf einmal seine Aufgabe, dieses Land dem deutschen Reiche wie-
rzugewinnen, erfüllt, erfüllen können: dann würde über sein Ver-
ältnis vermuthlich weniger Unklarheit herrschen; so indes, da er
berall mit Vorsicht, nur gleichsam prüfend und vorbereitend, mehr
s der leise Vermittler und Helfer sich einzumischen, die Zuneigung
r lothringischen Großen zu erwerben bestrebt ist, geben die Quel-
n uns nirgends sicheren Aufschluß [3]. In den Beziehungen zwischen
st- und Westfranken ist es gerade dies mittlere Land, auf das
fortwährend ankommt. Frankreich wie Lothringen gegenüber befolgt
m der Deutsche eine geheimnisvolle, gewiß aber konsequente Poli-
, bis er dieser, seiner Einsicht und zugleich auch seinem Glücke,
r plötzlichen Gährung, den Verwicklungen und Wirren im Inne-
n Frankreichs selbst, die Erreichung des Zieles, nämlich den Wie-
rerwerb Lothringens, verdankte [4]. Dies Letztere ist evident; die
zu führenden Umstände, namentlich die Vermittlung für Giselbert,
ssen sich im Einzelnen nicht verfolgen. Spräche die ganze heftige
ssung jenes karolingischen Sendschreibens eher gegen eine schon da-
als stattgehabte friedliche Begegnung Heinrichs und Karls, gegen
e persönliche Verwendung jenes bei diesem: so möchte dennoch an
r Wiederherstellung Giselberts im Wege des Vergleichs, unter be-
mmten Bedingungen in der That etwas wahres sein. Auf das
etail kommt es bei Entscheidung dieser Frage an.

Der Zeit nach müßte die Rückkehr gegen Ende 919 oder doch
ährend des Jahrs 920 stattgefunden haben. Noch stand bis da-
n König Karl in seinem ganzen Reiche ziemlich sicher, wenn
ch ohne weitere Macht da. Jetzt erst, nach dem Ausbruch der
nruhen des Jahrs 919 [5], gewiß im Anfang von 920, erfolgte auf

[1] Wie er geflissentlich Heinrich nicht als mit Karl gleichberechtigten Fürsten, elmehr als seinen Untergebenen darzustellen suchte, darüber s. weiter unten.

[2] Da ja eben die Urkunde, aus der wir Karls Ungnade gegen Giselbert er-hen, und wo dieser selbst abwesend erschien, erst etwas nach König Heinrichs egierungsantritt ausgestellt ist.

[3] Vgl. Widukind I, c. 30.

[4] Waitz S. 67.

[5] Vgl. mit Flod. Annal. 919: Hungari Italiam partemque Franciae, gnum scilicet Lotharii, depraedantur, Hist. Remens. IV, c. 14: Un-ris denique regnum Lothariense depraedantibus, dum Karolus pro-res Francorum in auxilium sibi contra gentem ipsam convocaret, solus c praesul ex omnibus regni hujus primatibus cum suis tantum in de-

dem Tage zu Soissons jener allgemeine Abfall [1]. Von allen blieb nur Heriveus, der Reimser Erzbischof, dem Könige treu; er führte ihn mit sich, sieben Monate lang; dann endlich gelang es ihm, die Fürsten mit Karl zu versöhnen. In Lothringen aber war eben um diese Zeit der langwierige Bisthumsstreit von Lüttich entflammt. Hilduin trug anfänglich den Sieg davon; hinter ihm stand, ihn begünstigte beinahe das ganze Volk, selbst viele und hohe Geistliche und — beachten wir Flodoards eigene Worte — „Giselbert, den die Mehrzahl der Lothringer, nachdem sie Karl verlassen, zu ihrem Fürsten erhoben hatte“ [2]. Wie nun? Des Herzogs Rückkehr konnte vielleicht mit dieser ausnahmsweise und schnell vorübergehend so allgemeinen Volkserhebung zusammentreffen; die Lothringer konnten ihn mit Heinrichs kräftiger Unterstützung aus freien Stücken, wider den Willen des Königs herbeigeholt, er mochte von selbst, da er jetzt Karl, seinen Gegner, schwach und unschädlich sah, sein Herzogthum aufs Neue eigenmächtig in Besitz genommen haben. Freilich, dann würden Richers Einzelangaben, die ganze Nachricht von der Rückkunft Giselberts irrig und geradezu erfunden sein. Aber so läßt sich ohne weiteres nicht kombinieren [3]. Mir scheint vielmehr, als hätte Giselbert vor dieser lothringischen Revolution in seinem Lande schon wieder sicheren Fuß gefaßt, als hätte wirklich der König Karl selbst, mehr oder minder gern, vielleicht doch den drohender werdenden Umständen nachgebend, ihm zugleich mit der gestatteten Heimkehr einen großen Theil seiner Lehen zurückgegeben. Schon die ausdrückliche Aufzählung derselben spricht hierfür; daß Richer sie nicht völlig aus der Luft gegriffen, bezeugt der erste Blick auf ihre Lage in einem gewissen abgegrenzten Raum, der ungefähr wenigstens mit dem Umkreis der uns bekannten herzoglichen Stammgüter zusammenfällt. Prüfen wir sie im Einzelnen: Mastricht, Juppila, Heristal, Mersen, Litta, Chevremont [4].

Eines wird von vorn herein auch hier als willkürliche Erfindung des Autors anzusehen sein: Giselbert soll diese Güter, nur als sie durch den Tod der statt seiner eingesetzten Besitzer erledigt waren, zurückerhalten haben [5]. Gleich das erste Beispiel, überhaupt das wichtigste, widerlegt dies. Der Erzbischof Rotger von Trier lebte lange noch nach diesem König [6], und ist

sensionem regi occubuit.... Den Ungarn kam innere Zwietracht der Länder freilich immer gelegen.

[1] S. oben S. 116 Anm. 3.

[2] Flodoard 920.

[3] Daß überdies 'princeps' hier bei Flodoard weit mehr bedeutet als 'dux', geht aus dem Vergleich mit Folcuin c. 19 und Annal. Lobienses 920 bestimmt hervor.

[4] C. 39: Maximam suarum rerum partem, Trajectum, Juppilam, Harstalium, Marsnam, Littam, Capraemontem....

[5] Ebendas.: Recipit itaque quae a defunctis quidem derelicta vacabant...

[6] Annal. S. Maxim. Trevir. 931: Ordinatio Ruodperti episcopi (Rotbert war der Nachfolger Rotgers).

es nun auch nicht vollkommen sicher, wann Giselbert in den viel bestrittenen Besitz von Mastricht zurückkehrte: jedenfalls geschah es zu Rotgers Lebzeiten, wie wir deutlich aus einer wenige Jahre späteren Urkunde ersehen [1]. Belehnte demnach Karl bereits, von seiner Noth gedrängt, den Laien aufs Neue mit der reichen Abtei? Mußte der Trierer Metropolitan, wie vorher, sich fügen? So viel steht fest, unter Karls glücklicherem und fähigerem Nachfolger in Lothringen, dem deutschen Heinrich, haben endlich Herzog und Bischof sich in Güte auseinandergesetzt, fortan sich vertragen. Der Erstere behielt Zeit seines Lebens die Mastrichter Abtei unangefochten [2].

Aber auch das Kastell Chevremont in der Gegend von Lüttich finden wir bald ausdrücklich im Besitze Giselberts [3]. Karl selbst hat ihn später hier aufgesucht und belagert [4]; es sollte für manche Jahre dem Herzog und den Seinen eine sichere Zuflucht bieten, ein Ort der Bedrängnis dagegen für die Umwohnenden, namentlich für die Geistlichen werden, bis nach einigen Jahrzehnten die von den Burgmauern umschlossene Marienkirche mit all ihren Besitzthümern durch Otto I. dem Marienstifte zu Aachen geschenkt [5], bald nachher das Kastell selbst durch den Lütticher Bischof von Grund aus zerstört wurde [6].

Von den vier übrigen sehen wir drei Orte, Mersen, Heristal, Juppila, gleichfalls und des öfteren in einer Reihe neben vielen anderen als königliche Villen aufgeführt, schon sehr früh in Verbindung mit dem nämlichen Aachener Stifte, — doch nur die Nonen ihrer Jahreseinkünfte waren und wurden demselben wiederholt geschenkt [7]. Was hindert, daß diese Ortschaften im Uebrigen dennoch an den Lothringerherzog verliehen waren, dem Heimkehrenden

[1] Beyer Nr. 169 (Precarie Herzog Giselberts mit dem h. Petrus in Trier über die St. Servatius-Abtei in Mastricht) vom Jahr 928: Gysalbertus gratia Dei dux rectorqne s. Trajectensis ecclesie — qualiter per consilium nostrorum fidelium clericorum atque laicorum abbatiam s. Servatii per consensum Rutgeri Trewerice sedis archiepiscopi acquisivimus.

[2] Ebendas.: Ego (Gysalb.) autem in hujus largitionis recompensationem dedi legali ac firmissima traditione ad altare b. Petri quandam villam — eo nimirum tenore, ut utrumque, abbatiam scilicet et eandem villam, usufructuario teneam omnibus diebus vite mee — Hec convenientia et hujus rei pactum coram domno nostro Henrico glorioso rege....

[3] Flodoard 922: Capraemontem, Gisleberti castrum...; vgl. Widukind II, c. 22.

[4] Ebendas.: Quod Karolus premebat obsessum.

[5] Lacomblet, Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins Bd. I, Nr. 113.

[6] Anselmi Gesta episcoporum Leodiensium c. 25: De Nokero episcopo. — Miseros Leodicenses liberare studuit a munitissimo et factiosis hominibus semper secundo Montis caprarum castello.

[7] Böhmer Nr. 1042 (Diplom K. Arnulfs vom 13. Juni 888), dann wieder — nicht bei Böhmer verzeichnet — Lacomblet Nr. 89 (Bestätigungsurkunde K. Heinrichs I. vom 7. Juli 930): none partes cunctarum rerum que laborari atque singulis annis exigi videntur in locis — Marsna — Haristallio, Jopilla....

restituiert wurden? Möglich, daß auch schon Reginar in seiner Eigenschaft als Missus [1] mit der Befugnis oberster Kontrole und Leitung zugleich gewisse Rechte oder Ansprüche zur Einmischung in diese Krongüter erhalten hatte, die nach seinem Tode ebenfalls auf den Sohn übergiengen. Später geschieht es urkundlich gerade auf Giselberts Bitten, wenn König Heinrich jene Nonen der Aachener Kirche bestätigt [2].

Legte ich oben bereits auf das Mersen betreffende Diplom Gerbergas Gewicht: so hier weit mehr. Mersen gilt durchaus als ihr Eigen; mit den dazu gehörigen Gütern, Kluma und Lita, vergabt sie es an das Stift des heil. Remigius, noch anderes fügt sie hinzu, — „was alles aus Fiskalgut längst schon in Hausgut verwandelt war" (d. i. 968 geschrieben). Das Andenken ihres verstorbenen Gemahls soll bei den Beschenkten stets bewahrt bleiben [3]. — Ohne Zweifel hatten die hier genannten Besitzthümer einen Theil ihrer Morgengabe gebildet, die sie den Anmaßungen Ragenars, ihres Schwagers, gegenüber behauptete [4].

So aber sehen wir alle diese einzelnen Orte, die Richer aufführt, in der That in Giselberts Besitz, ihn wenigstens zu allen in mehr oder minder direkter Beziehung.

Daß er nun, bei den zunehmenden Wirren, sich damit nicht begnügte, daß er sein gesammtes früheres Besitzthum zurückerhalten wollte, entspräche — äußerlich betrachtet — nur wieder seinem Charakter, der Art, wie überhaupt er damals auftrat. Kaum begnadigt, macht er schon neue Anschläge gegen seinen König [5]. An dieser Stelle gibt eben die ganze Lütticher Episode davon Zeugnis.

Freilich, Richer läßt dann noch einmal unseren Herzog sich zu Heinrich begeben [6], nicht mehr als Hülfe suchenden, sondern um, vielleicht aus Dank, ihm die Krone anzubieten. Eigenthümliche

[1] Die Entstehung des Herzogth. Lothringen S. 73.

[2] Lacomblet Nr. 89: qualiter quidam fideles nostri — Eberhardus et Gisalbertus egregii comites — nostrum petierunt clementiam.....

[3] Die S. 113 Anm. 2 angeführte Urkunde: quoddam juris nostri praedium — Marsnam, in comitatu Masaugo, cum omnibus ad ipsum praedium pertinentibus, i. e. Clumam et Litam cum appenditiis, superadditis etiam rebus aliis, quaecumque ex ipso fisco in jus dominicum jam olim devenerant... ut idem locus — in perpetuum possideat, quatenus memoriam nostri ac praefati viri senioris nostri Gisleberti apud se jugiter fixam idem locus habeat — ejusdem memoriam piisime recolat.

[4] Flodoard 956; vgl. Sigeb. Gemblac. Chronic. 959 u. Richer III, c. 6.

[5] Richer I, c. 39: Quibus habitis, Karolus rex in Celticam redit, Nortmannis, qui extremos Galliarum fines locis maritimis infestabant, copias inferre parans. Heinrico vero trans Rhenum contra Sarmatas profecto (diese Züge beider Fürsten muß ich hier dahingestellt sein lassen), Gislebertus per suos immaniter vexabat et atterebat eos, qui ab rege sua data obtinebant. ..

[6] Während für diese Zeit doch nur Hilduins Uebergang zu Heinrich feststeht.

Worte: Belgien und Germanien bedürfen durchaus eines anderen Königs [1]. Unbedingt sind sie wie alle die Reden erfunden, jedoch auch hier ist ein Beleg für jene subjektive Anschauung, welcher nicht Lothringen allein, sondern sogar Deutschland noch als ein Theil des Karolingerreiches galt. Wie also, wenn Heinrich den frevelhaften Antrag von sich weist [2]? Richer meint wohl: weil Heinrich selbst Karl — seinem Könige treu blieb. Dieser Schluß mag rein erfunden oder mit späterem, da wirklich Giselbert den deutschen König herbeirief [3], nach seiner Willkür vermischt, verdreht sein. Richtig bleibt jedenfalls, daß Giselberts schnell geschlossene Verbindungen mit Heinrich noch ohne jeden Bestand, ohne dauernden Werth waren [4]; daß er in seinem steten Schwanken zwischen Ost und West sich nachher auch einmal mit Rotbert einließ, erzählt Flodoard selber, nur nicht in Richers Manier [5].

Also wie wir auch zweifeln, wie viel wir unentschieden lassen müssen: der vorliegende Abschnitt entbehrt nicht völlig der Wahrheit, bestimmte Thatsachen liegen ihm zu Grunde, trotz den Entstellungen, dem Hinzuerfundenen, läßt die Grundlage einer mit den lothringischen Verhältnissen wenigstens vertrauten Quelle sich nicht läugnen. Und fast sieht es so aus, als bildete der eben beginnende Flodoard, vielleicht rein zufällig, davon die Fortsetzung. Es findet das dort Berichtete in seinen Folgen hier gleichsam die Bestätigung.

Schlechthin ist zwar nie den Nachrichten Richers aller Werth abgesprochen [6]; oft im Gegentheil folgte man ihnen ohne nähere und eingehende Untersuchung, wenn auch sie kürzer zusammenziehend: so namentlich bei dem vorliegenden Abschnitt. Aber gerade hier ließ man sich täuschen; was von Heinrich als dem Anwalt Giselberts erzählt wird, bezog man ganz und vollkommen auf den Sachsenherzog, unter anderen Borgnet [7], Giesebrecht [8], Vogel [9], Steininger [10]. — Ich wiederhole: zum Herzog mag Giselbert immerhin geflüchtet sein, — erst der König Heinrich konnte, wann und wie es gleich geschah, seine Wiederaufnahme in Lothringen durchsetzen.

---

[1] Socerum itaque adit, eique ab rege dissuadet, Celticam solam regi posse sufficere asserens, Belgicam vero atque Germaniam rege alio plurimum indigere. Unde et, ut ipse in regnum coronari non abnueret, multis suasionibus permovebat.

[2] Heinricus vero cum nefanda eum suadere adverteret, dictis suadentis admodum restitit, et ut quiesceret ab illicitis, multis amplificationibus agitabat.

[3] Flodoard 920. — Waitz S. 59.

[4] Die Entsteh. des Herzogth. Lothringen S. 100, vgl. S. 113.

[5] Flodoard 922.

[6] Vgl. Reimann, De Richeri vita et scriptis.

[7] Borgnet, Charles-le-Simple S. 32.

[8] Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit S. 212.

[9] Vogel, Ratherius von Verona S. 8.

[10] Steininger, Gesch. der Trevirer unter den Franken S. 136 ff., wo er freilich ziemlich kritiklos der ganzen Erzählung Richers folgt.

Eine zweite und oft besprochene Frage scheint mir hier unmittelbar sich anzureihen. Richer läßt noch in ganz anderer Weise Giselbert und Heinrich oder vielmehr höchst äußerlich ihre Namen in eine seltsame Berührung mit einander kommen. Beachten wir die früheren Kapitel, etwa vom 14ten an; da war wie von Heinrich auch von Giselbert lange schon die Rede; aber überall ist in der Handschrift „Giselbert" weggestrichen und fast überall „Heinrich" dafür gesetzt worden. Auch darauf muß ich näher eingehen.

Vor diesen Aenderungen hieß es: „Nachdem Karl dem Rotbert Gallia Keltika übertragen, zog er fort nach Belgien, dessen Städte, Königspfalzen, Burgen, er besuchte und behauptete, ohne Widerstand zu finden. Die Sarmaten hatte er ohne Kampf zu Untergebenen. Auch die Angeln und die anderen überseeischen Völker machte er sich durch bewundernswerthe Huld unterthan"[1]. Darauf folgt in bunter Reihe: Karls Freundschaftsverhältnis mit Hagano[2], die eben deshalb entstandene Entrüstung der Großen, namentlich Rotberts, welcher auf dem Reichstag zu Soissons den Abfall vorbereitet[3]; Rotberts Abzug von Soissons[4], die durch ihn oder die Seinen vollführte Ermordung des Reimser Erzbischofs Fulko[5], eine That, die ganz außerhalb dieser Zeit liegt, statt 920 ins Jahr 900 fällt[6]; die Erhebung des Heriveus zum Erzbischof[7]; dessen unbedingte Treue, dessen Freundschaft mit dem König, sein Bruch aber mit dem Grafen Erlebald, der einige Güter der Reimser Diöcese gewaltthätig in Besitz genommen hatte[8]. Sodann, da Karl nach dem Wormser Gau gezogen war, „um mit dem überrheinischen Heinrich sich zu unterreden", Erlebalds Ankunft in Worms, der mittlerweile von dem Erzbischof zurückgedrängt und in den Bann gethan, bei seinem König Klage führen wollte. Da nun sei gerade zwischen Karls und Heinrichs Leuten ein plötzlicher, mehr zufälliger Streit ausgebrochen; der hinzukommende Erlebald, der ihn schlichten wollte, sei im Tumult erschlagen worden, Heinrich selber jedoch mit Karl in Konflikt gerathen. Ersterer „wird von des Königs Gefolge genöthigt über den Rhein zurückzugehen.... Und von Stund an war er Karls Feind"[9]. Hier von Heinrich, dort von Rotbert

[1] I, c. 14: Et sic Rotberto Galla Celtica collata, in Belgicam secedit; cujus urbes sedesque regias lustrans cum oppidis, nullo renitente obtinuit. Sarmatas absque proelio subditos habuit. Anglorum quoque ac reliquos transmarinarum populos mira benevolentia (militare) sibi adegit.

[2] C. 15.

[3] C. 16.

[4] Ebendas.: Quod nimium Rotbertus indignatus, cum optimatibus plerisque injustus Neustriam petit.

[5] C. 17. Daran schließt sich c. 18.

[6] Annales Vedastini 900.

[7] Richer I, c. 19.

[8] Ebendas.: Adepto quoque Heriveus pontificatu, multa fide regem sequebatur, desertoribus adeo infestus. Erlebaldum Castricensium comitem, qui res sui episcopii pervaserat — anathemate damnat....

[9] C. 20, s. weiter unten.

wurde Karl bedrängt[1]; wiederum in Soissons verlangten die Großen von ihm die Wegweisung Haganos — mit Absicht nicht sehr nachdrücklich[2]. Natürlich geht der König darauf nicht ein. Sie aber meinen jetzt einen gerechten Grund zum Unwillen gegen ihn zu haben. So machen sie mit ihrem Parteiführer Rotbert, der selber nach der Krone trachtet, den sie dabei begünstigen, Anschläge gegen Karl, sie nehmen ihn gefangen[3]. Allein Heriveus kommt ihm sofort zu Hilfe und befreit ihn, beide zusammen begeben sich ins Innere Belgiens, nach Tongern. Dort setzt nun Karl jenen Hilduin zum Bischof, nachdem der vorige Bischof gestorben war; aber Hilduin verbündet sich schnell mit den Fürsten Belgiens, Rotberts Genossen, wider Karl[4].

Noch ist bis dahin Giselbert nicht genannt. Erst hier wird er eingeführt: Karl läßt auf den guten Rath der Seinen durch Erzbischof Heriveus den Herzog der Belgier, Giselbert, vor sich laden. „Denn dieser war, von Heinrich überredet, mit den Anderen vom Könige abgefallen“[5]. Es folgt ein Versuch, ihn wiederzugewinnen; einer längeren Rede des Erzbischofs gelingt das endlich[6]; mit großen Ehren nimmt der König den Lothringerherzog auf, und beide schließen Freundschaft[7], — Hilduin jedoch wird verfolgt, abgesetzt, statt seiner Richer (Richar), der Abt von Prüm, vom Könige zum Bischof von Tongern oder Lüttich ernannt. Der Papst bestätigt die Ernennung, er selbst weiht den Richer zum Bischof, den Hilduin thut er in den Bann[8].

Bei dieser, ursprünglich also niedergeschriebenen und dem oben besprochenen Berichte vorangehenden Erzählung ist es nun vollends deutlich, daß ihr wirkliche Thatsachen zu Grunde liegen; aber keine andere Quelle als Flodoard läßt sich erkennen, und mit Ausnahme jener Einschaltung vom Tode Fulkos, den Richer aus Flodoards Bisthumsgeschichte von Reims entnahm[9], ist er hier — wie in dem zunächst Erzählten[10] — lediglich seinen Annalen zu den Jahren 920,

[1] C. 21: Hinc itaque Heinrico, inde Rotberto duce Karolus urgebatur.

[2] Ebendas.: Non ut id fieri velint, sed ut regnandi occasio Rotberto paretur. Abjectionem itaque Haganonis leviter suadent.

[3] Ebendas.: Levi objurgatione rex ammonitus, coeptis insistere non formidet etc.

[4] C. 22: Mox episcopus ordinatus, iis Belgicae principibus qui Rotberto duci in Regis abjectione favebant, mox haesit et favit, plurimum cum eis contra regem machinans.

[5] Ebendas.: At rex bono suorum usus consilio, per Heriveum metropolitanum ducem Gislebertum, qui in Belgica omnibus praeerat, accersit. Hic enim, ab Heinrico persuasus, cum aliis ab rege discesserat. — Doch vgl. S. 576 n.

[6] C. 23.

[7] C. 24: Persuasus itaque per metropolitanum, regi deducitur, multoque ambitionis honore ante admittitur, ac ambo in amicitiam federantur.

[8] C. 25.

[9] Historia Remensis IV, 10.

[10] C. 26—33.

921, theilweise selbst 922 gefolgt. Freilich alles ist umgeändert, absichtlich entstellt [1]. Ueber Heinrich erfahren wir aus Flodoard nur so viel, daß Karl wirklich nach dem Wormser Gau gegangen, aber, statt in der Absicht sich mit ihm zu besprechen, von vorn herein in feindlicher Weise gegen ihn (und wie es scheint in seiner Abwesenheit) einen Angriff, einen jähen Ueberfall wagte [2] — ohne Zweifel um alles linksrheinische Gebiet an sich zu reißen, namentlich um zu Lothringen wieder das Elsaß hinzuzugewinnen [3]. Was Giselbert betrifft, ist es das schon Erwähnte, das wir Flodoard verdanken, die revolutionäre von der Masse der Lothringer unterstützte Erhebung [4], darauf die plötzliche Umkehr zu Karl: sogleich fiel Hilduin, und Richer siegte [5]. Heinrich, Giselbert, aber ebenso Rotbert erscheinen bei Flodoard überall noch völlig von einander getrennt [6]; von Heriveus, der allerdings die französischen Großen seinem Könige wiedergewann, hören wir doch nirgends, daß er gerade an Giselbert sich persönlich gewandt, gerade ihn überredet hätte [7].

[1] Namentlich Ereignisse von 920 und 922 sind durch einander geworfen. Aber da Flodoard ja vorliegt, wäre hier ein mehr ins Einzelne gehender Nachweis überflüssig.

[2] Um nur ein deutliches Bild davon, wie Richer Flodoard benutzte, zu geben, stelle ich hier die Berichte beider neben einander,

Flodoard 920:	Richer I, c. 20:
Qui Erlebaldus profectus ad regem, qui tunc morabatur in pago Warmacensi, sedens contra Heinricum principem Transrhenensem, ibi ab hostibus regis sibi supervenientibus interfectus est.	Rex in pagum Warmacensem, locuturus Heinrico Transrhenensi, concesserat. Huc quoque Erlebaldus comes advenit — Heinricus apud regem de amicicia inter se habenda plurimum satagebat. Cui rei cum uterque admodum intenderet, Germanorum Gallorumque juvenes linguarum idiomate offensi, ut eorum mos est, cum multa animositate maledictis sese impetere coeperunt. Consertique gladios exerunt, ac se adorsi, loetaliter sauciant. In quo tumultu, cum ad litem sedandam Erlebaldus comes accederet, a furentibus occisus est. Rex proditionem ratus, ocius surgit, suisque stipatur. Heinricus vero rerum nescius dolum arbitrans, classem repetit, atque a regiis stipatoribus Rhenum transire cogitur — Existimabant enim hi qui regi assistebant, eum in dolo venisse. A quo etiam tempore Heinricus Karolo infestus ferebatur. — Vgl. den Cont. Regin., nach dem vielmehr Karl vor Heinrichs Leuten bei Worms schimpfliche Flucht ergreift.

[3] Der Continuator Reginonis sagt dies ausdrücklich, fälschlich freilich erst zum Jahr 923.

[4] S. oben S. 122 Anm. 2.

[5] Vgl. S. 119 Anm. 5.: Karolus — Richario abbati, non Hilduino episcopo, ipsum episcopatum consentiebat.

[6] Ueber Heinrich s. namentlich auch das Jahr 921. Heinrich tritt bei Flodoard erst 923 mit Rotbert und mit Giselbert in Berührung, diese beiden unter sich — ob überhaupt persönlich? — doch wohl erst gegen Ende 922.

[7] Flodoard sagt nur (922): — usque quo illi suos principes, eumque suo restitueret regno, — ähnlich in der Hist. Rem. IV, 15.

Nicht genug dieser Willkürlichkeiten Richers; die volle Korrupm sollte erst kommen, nachdem ein großer Theil seines Werkes reits niedergeschrieben, dieses erste Buch wenigstens lange vollendet er [1]. Wird jetzt auf einmal aus Giselbert Heinrich selber, so m entsprechend aus dem Belgier der Germane, und statt nach elgien zieht Karl nach Sachsen, besucht und behauptet jetzt dessen ädte, Pfalzen und Burgen; in Sachsen — wie ausdrücklich, leichsam zur Erläuterung des Weiteren, hinzugefügt wird — macht „Heinrich, den von königlichem Geschlechte Stammenden, zum Herg über alle" [2]. Wo Heinrich im Laufe der Erzählung früher schon ftrat, blieb es dabei; nur mußte diesem Zusatz jetzt mehr entsprogen werden: um ein Freundschaftsbündnis zu schließen, waren früer Karl und Heinrich zusammengekommen; jetzt bezeichnet Richer s Ursache ihrer Begegnung blos die allgemein staatlichen Angeleenheiten; aufs Getreueste verhandelt Heinrich beim Könige darüber [3]. ach dem Bruch zwischen beiden kommt es jetzt zu einem Bündnis wischen Heinrich und Rotbert [4]; dann aber wo Giselbert, das Haupt er Belgier, zum ersten Male genannt war, als Abtrünniger auf einrichs Rath, konnte in diesem Falle die einfache Namensändeung („Heinrich" statt „Giselbert") nicht genügen; sie ist eine doppelte, — Heinrich das Haupt der Sachsen fällt ab auf Rotterts Zureden [5]. Heinrich wird dann von Heriveus überredet nd kehrt in Treue zu König Karl zurück. Hier muß allerings bemerkt werden, daß in der That schon bei der ursprüngchen Abfassung, nach der Ueberschrift seiner Rede, der Erzbischof ch an Heinrich und nicht an Giselbert wandte [6]. Daß trotzdem der etztere ursprünglich gemeint war, bezeugt nicht allein die Bezeichung des Angeredeten als Belgier [7], die Erwähnung Belgiens, über

[1] S. die Vorrede zu Richer, M. G. SS. III, S. 563 oben.

[2] Richer I, c. 14: in Saxoniam secedit; cujus urbes sedesque reias lustrans cum oppidis, nullo renitente obtinuit. Ubi etiam Heincum regio genere inclitum ac inde oriundum ducem omnibus praeficit.

[3] C. 20: Heinricus apud regem de rerum dispositionibus fidelisme satagebat.

[4] Dasselbe könnte, wenn auch nur kurz, möglicherweise schon das erste Mal wähnt worden sein; doch wurden gerade in diesem Kapitel (21) mehrere Zeia — die es enthalten haben müßten — wegradiert und dann von zweiter Hand, ie es uns jetzt vorliegt, das Verhältnis Rotberts zu Heinrich wie zu den übrin Fürsten, ihre Anschläge gegen Karl, dessen Gefangennahme in längerer Aushrung niedergeschrieben. Rotbertus dux — Heinrico Transrhenensi per gatos de regis ejectione suadet. Compererat enim, eum a regiis stiparibus in fugam coactum; unde et de se fidem continuo facit. Cujus nsensu tirannus mox laetus, etc.

[5] C. 22: Rex — per Heriveum metropolitanum ducem Heinricum, ui in Saxonia omnibus praeerat, accersit. Hic enim, a Rotberto persasus, cum aliis ab rege discesserat.

[6] Conquestio Herivei Remensium metropolitani apud Heinricum pro arolo rege: zu c. 23.

[7] C. 23: Tu quoque Belgicorum optime...

dessen sämmtliche Bewohner ihn der König zu erheben gedächte [1], sondern mehr als das Ueberschrift und Inhalt der Gegenrede, der „Antwort Giselberts an den Erzbischof Heriveus in Betreff Karls“ [2]. Man mag hier eine seltene Unbedachtsamkeit finden [3]; aber bedenken wir, wie eben schon beim ersten Niederschreiben Giselbert und Heinrich in dem beiden Reden kurz vorhergehenden Satze gemeinsam genannt wurden [4], so konnte in jener Ueberschrift die Nennung Heinrichs doch wohl ein rein zufälliges und erklärliches Verschreiben, ein leichter Irrthum Richers sein [5]. Der Inhalt der Reden, die ja erfunden sind, würde weiter kaum in Betracht kommen; unser Autor, der hauptsächlich in derartigen Partien seine Meisterschaft kund thut, wußte wohl, daß Heriveus Mahnworte in keinem Falle bloße Drohungen enthalten dürften, sie mochten leise Vorwürfe machen, sonst jedoch mußten sie verzeihen, sie mußten geradezu schmeicheln, Großes verheißen: so wirkten sie denn; und in entsprechender Weise, sich selbst vor allem des Abfalls wegen entschuldigend, seine eigenen — sehr unbestimmten — Verdienste noch hervorhebend, dabei nicht ohne eine gewisse Starrheit, antwortet der Wiedergewonnene [6]. Es mag zwar nach der äußeren Wahrscheinlichkeit alles das auf den „wetterwendischen“ Lothringer schlecht passen; gleichwohl gehört die ausdrückliche Beziehung auf den „mächtigen und klugen“ Heinrich [7] erst zu Richers Korrekturen [8].

[1] Nam te idem praestare cupit iis omnibus, qui Belgicam inhabitare noscuntur. Darunter war vielleicht ganz Belgien, in dem weiteren Sinne, verstanden.

[2] Responsio Gisleberti ad metropolitanum Heriveum de Karolo: zu c. 24.

[3] S. Löher, König Konrad und Herzog Heinrich S. 573.

[4] Schlußsatz von c. 22: Hic enim ab Heinrico persuasus..., s. oben S. 129 Anm. 5.

[5] Auch würde die Beziehung auf Heinrich an dieser Stelle außer allem Zusammenhang stehen.

[6] C. 23: Hactenus, vir nobilissime, tua prudentia, tua liberalitate, pax principum, concordia omnium utiliter floruere. At postquam malivolorum invidia animum remisisti .... Ante hac enim non mediocriter ob tua merita dilectissimus fuisti. Tua egregia fides ei recognita, in magnis periculis multam sibi fidutiam parat. Dann: Tu quoque Belgicorum optime nimium a recto secessisse videris. Neque id mirum... ut tu habeas regem tibi adprime commodum, et rex habeat te virum sese dignissimum. Nam te idem praestare cupit iis omnibus... Ob hoc igitur animum ad meliora revoca. Dominum tuum abjectum recipe, ut et tu ab eo extollendus excipiaris. C. 24: Ad haec Gislebertus: Multa, inquit, me ab his dehortantur, nisi tua, pater, egregia virtus, ad idem quodammodo pertrahat. Scio enim, quam difficile et arduum sit, ei consilium dare... Non est incognitum mihi, quantum pro eo domi militiaeque pridem certaverim, etc. Auch Borguet meint, S. 36 Anm. 5: Une conversation — où nous ne voyons que de la faconde de rhéteur.

[7] Vgl. Löher S. 573.

[8] Da heißt es nun freilich: Tu quoque Germanorum optime — omnibus qui Germaniam inhabitare noscuntur. — Responsio Heinrici.... Und wo es früher in Heriveus Rede, auf Heinrich als den Verführer bezüglich

Dieselben, jetzt in der trefflichen Ausgabe seines Entdeckers leicht zu überblicken, sind vordem gänzlich unbekannt gewesen. Schon Ekkehard von Aura, da er Richer benutzte, wußte schwerlich von ihnen; ihm lag, wie Waitz wohl sicher dargethan[1], eine weite Handschrift vor, welche die Korrekturen vermuthlich bereits richtig in sich aufgenommen, überdies durch neue Zusätze noch mehr der Wahrheit entstellt hatte; uns ist dieses Exemplar bis heute verborgen. Da aber wird, wie aus Ekkehards Wortlaut selber zu schließen, bei der strengen Gewissenhaftigkeit, mit der er seine Quelle wiedergibt, von vorn herein überall Heinrich genannt sein[2]. Noch auffälligeres erfahren wir: König Karl geht, nachdem er sich der Städte und Burgen Frankreichs bestens versichert, zu Ostern in die Pfalz Aachen. Und dorthin, wo aus seinem ganzen Lande ihm Vornehme und Geringere zuströmen, kommen auch die Herzoge, aus Sachsen Heinrich, aus Gallien Rotbert. Karl aber läßt sie nicht vor; Tag für Tag müssen sie vor seiner Thüre harren, kein Bescheid kommt ihnen zu, — bis endlich Heinrich im höchsten Grade erzürnt in die Worte ausgebrochen sein soll: entweder werde Hagano mit Karl zugleich regieren, oder Karl werde mit Hagano zugleich erniedrigt werden. Unwillig, ohne Bescheid verließ er den Hof. Jetzt erst ward der König unruhig, er suchte den Sachsen zur Rückkehr zu bewegen und sandte ihm deshalb den Erzbischof Heriveus entgegen. Heriveus treffenden und freundlichen Worten gelingt die Ueberredung Herzog Heinrichs, der zum Könige zurückgekehrt, sehr ehrenvoll aufgenommen wird, bei ihm fortan in vorzüglicher Gunst steht[3].

Mit Ausschluß von Rede und Gegenrede reiht sich unmittelbar an diese kurze Angabe bei Ekkehard jener Abschnitt lothringischer

S. 130 Anm. 6), hieß: Nam dux — incautum te suasibus illexit: wird jetzt erst 'Rotbertus' zu dem 'dux' ausdrücklich hinzugefügt.

[1] In der Einleitung zu Ekkehardi Uraug. Chron., Mon. Germ. SS. VI, S. 6 u. 64.

[2] Mon. Germ. SS. VI, S. 181: Est autem alius quidam historiographus, tempora Karoli hujus, cujus memoriam pre manibus habemus, eorumque successorum digerens, qui scribit — ipsumque Heinricum a Karolo ducatum Saxoniae accepisse, et eum ac Ruotpertum, qui postea ex factus est, inter principes, qui a rege propter Haganonem, ut predictum est, defecerant, primos fuisse. Sic enim dicit: Gallia Celtica Ruotberto collata etc. Ekkehard hätten jedenfalls die Korrekturen als solche auffallen müssen.

[3] Et post pauca: Interea Galliarum urbibus ac oppidis firmiter obsitis, cum paschalis solemnitas immineret, Aquisgrani palatio rex sese recepit. Huc ex omni Gallia principes confluunt; huc etiam mediocres multo favore conveniunt; assunt et duces, ex Saxonia quidem Heinricus, ex Gallia Ruotpertus. Cottidie secus fores regii cubiculi manent; cottidie egressum regis a penetralibus aulae prestolantur. Cum vero nullum eis ab rege responsum per dies quatuor daretur, Heinricus id molestissime ferens, dixisse fertur, aut Haganonem quandoque cum Karolo renaturum, aut Karolum cum Haganone ad rerum mediocritatem devenurum; indignansque rege inconsulto discessit. Quod rex moleste ferens etc.

Geschichte vom Tode Reginars, der Erhebung Giselberts u. s. f.[1] Im Uebrigen sind kleinere Abweichungen nicht selten; überall scheinen sie die Absicht zu verrathen, gerade Heinrich als in vollständigster Abhängigkeit von dem Karolinger darzustellen: nicht mehr zum König, sondern nur noch zum Herzog von Sachsen wegen der Anfeindung der Slaven wird er ernannt[2].

Und nun, da alle Späteren allein auf diese abgeleiteten Mittheilungen Ekkehards angewiesen waren, denke man, welche Zweifel, welche Verwirrungen sie hervorrufen mußten. Nach dem sächsischen Annalisten, dessen unkritische Weise ihn nicht näher hier auf eingehen ließ[3], versuchte schon Otto von Freising ein wenngleich mehr aus der Auffassung als aus der Kritik hergenommene Erklärung der seltsamen Nachrichten[4]; — eine umständliche Untersuchung konnte er nicht geben. Erst Leibniz unternahm es tiefer einzudringen; leider blieb, obwohl er mit aller Schärfe und Gewissenhaftigkeit Licht in das Dunkel des früheren Mittelalters zu bringen suchte, Richer dennoch seinen Bemühungen verborgen. Es scheint es freilich, daß er kaum weiß was er daraus machen soll. Er vermuthet in ihm einen späteren Schriftsteller oder — einen Schwätzer. Hinterher aber gesteht er die Möglichkeit seiner Nachrichten ein: während des Krieges mit dem eigenen König Konrad habe Herzog Heinrich bei Karl vielleicht Hülfe gesucht[5]. Ein Ausweg den nach ihm — und ohne übrigens auf ihn Bezug zu nehmen — noch mehrere eingeschlagen haben: so, während Hahn die Richtigkeit der Angaben nicht zu behaupten wagt[6], aufs Bestimmtest

[1] Hac tempestate Ragenerus vir nobilis, partium Karoli fidissimus tutor... dies Letztere ist Zusatz. — Nach Mittheilung der lothringischen Episode bemerkt Ekkehard, auf Richers Quelle bezüglich: Haec sunt verba illius Gallici hystoriographi, quae si in aliquo a praecedentibus Saxonicis scriptoris (i. e. Widukindi) dictis dissentiant, lectoris diligentia perpendat.

[2] Ekkehard S. 186: Cum ejus pater propter Sclavorum infestationem Saxoniae tantum, quae est pars Germaniae, dux constitutus sit, et quod Karolus, Luduvici pater, cui rerum summa debebatur, tunc adhuc in cunis vagiret.

[3] Mon. Germ. SS. VI, S. 593 — ad a. 915 (?) —: Circa haec tempora secundum quendam Gallicum scriptorem...; aber er folgt doch ganz und allein dem Bericht Ekkehards.

[4] Otto Frising. lib. VI, c. 18: Ut dum, translato ad Francos imperio, cum imperiali gloria crescere simul coepissent et ingenia, diviso que regno divisi fuissent animi hominum, tantam quique suam rempublicam perfecerunt, quantam eam praeclaris ingeniis extollere potuerunt. Nos vero medium in his limitem servantes....

[5] Annales imperii occidentis II, S. 276: Sed Gallum illum, quis quis fuerit, posteriorem rebus scriptorem aut nugatorem aut aliter accipiendum puto; S. 291: Quamquam enim fatear, fieri potuisse, ut auxilia contra Conradum quaesierit.

[6] Hahn, Einleitung zu der Teutschen Staats- Reichs- und Kayser-Historie II, S. 19: „Ich kan nicht sagen, ob es nach allen Umständen wahr sey was einige vorgeben, daß nemlich Henricus in der damaligen Bedrängniß an den Französischen König Carl den einfältigen sich gewendet und von demselben viel Hochachtung genossen“.

ckhart[1], und nicht viel anders dann auch Maskov[2] und Struve[3].

Roesler war der Erste, der nicht blos jede vermittelnde Annahme verwarf, sondern, was Leibniz nicht gethan, den gallischen Schriftsteller völlig zurückwies, die Verbindung Heinrichs des Herzogs mit König Karl unter die einfältigsten Fabeln rechnete[4]. Allein noch Luden vertheidigte die Ansicht der Früheren, führte sie sogar weiter aus[5].

Eine ganze Literatur drehte sich bereits um diese Streitfrage[6]. Hätte Pertz durch seinen glücklichen Fund sie entschieden[7], so wäre nicht mehr darauf einzugehen. Indes, wie bestimmt er auch selbst, sogar im Aeußerlichen[8], die Darstellung des Verhältnisses Heinrichs zu Karl als von zweiter Hand herrührend erwies, wie er sie lediglich auf Rechnung vaterländischer Parteilichkeit, leerer Ruhmsucht setzte[9], — wie auch wenig früher schon Waitz bei vorläufiger Einsicht in Richers Handschrift, in einem kürzeren Nachtrage zum „König Heinrich" ähnliches behauptete, die Zusätze zweiter Hand als „offenbare Entstellung der Geschichte, als Entstellung des eigenen Werkes" bezeichnete: dennoch, Waitz selber gestand es am Ersten zu, alle Zweifel waren damit keineswegs gehoben[10].

Und eigenthümlich, schnell genug ist von gewisser Seite wiederholt das gerade Gegentheil aufgestellt worden. Erst fand Gfrörer in jenen Korrekturen den Kern einer bestimmten Wahrheit, er suchte aufs Neue Heinrichs Abhängigkeit von Karl festzustellen und zu erklären: zwar wie immer mit höchst zweifelhaften Gründen[11]. Dar-

[1] Eckhart, Commentarii de rebus Franciae orientalis II, S. 843: Ex his elicio, Heinricum a Conrado rege insigniter laesum, sibique pessima quaeque ab illo metuentem, cum Karolo rege, suo propter matrem cognato (?), pactum iniisse, ambosque simul bellum regi inimico intulisse.

[2] Mascovii Commentarii de rebus imperii Romano-Germanici I, S. 5: Videturque adeo Caroli Neustriae regis opem sollicitasse.

[3] Struve, Corpus hist. German. I, S. 252: Potius videtur, ipsum Caroli Gallorum regis auxilio usum fuisse.

[4] Roesler, Chronica medii aevi I, S. 58: Fateor me nec illum scriptorem Gallicum — nosse nec ullum alium coaevum, qui idem testatus sit, meritoque ista in putidissimis fabulis numerari.

[5] Luden, Geschichte des teutschen Volks Bd. VI, S. 328: — „Die teutschen Schriftsteller, besonders die sächsischen, gingen begreiflicher Weise gern über eine Sache hinweg, die dem Herzoge Heinrich nicht zur Ehre gereichte, ja, die manche wohl als schmachvoll ansehen mochte".

[6] Auf Vollständigkeit an dieser Stelle konnte es mir natürlich nicht ankommen.

[7] Pertz in der Vorrede Mon. Germ. SS. III, S. 566.

[8] Ebendas.: In quaternione primo, cujus atramenti pallor ab atramento nigriori auctoris opus suum recognoscentis valde distat, fol. 4. 5. 6. 7. 8, ubi etiam vocabulo Gisleberti — nomen Heinrici substituit.

[9] S. 564: Talibus Richerum patriae ultra quam fieri potest studiosum et vanae gloriae, quae vel in Napoleonis nuntiis indignationem posterorum incurrit, deditum.

[10] Waitz, Jahrbücher des Deutschen Reichs, König Heinrich I., s. Nachträge S. 198—200.

[11] Gfrörer, Kirchengeschichte III, 3, S. 1183 ff. und Karolinger Bd. II,

auf aber hat Löher eine umfangreichere Untersuchung angestellt; ihr Resultat ist: Heinrich verbündete sich mit dem westfränkischen Könige, — huldigte ihm, als dem Erben Karls des Großen: was dann freilich nur der Form wegen geschehen sein soll [1].

Jedoch wie ich gleich im Eingange an einigen Beispielen hervorgehoben, Richers eigene Auffassung, so sehr sie ohne Frage der Vorstellung des Karolingerthums entsprach, diese vielleicht noch an Kühnheit und Hochmuth überragte — Richers Auffassung stimmt nirgends zu den bekannten Thatsachen der Geschichte. Löher sucht zwar für unsern Fall nach äußeren wie nach inneren Belegen. Einerseits wird behauptet, auch andere als Richer hätten von einer Verbindung Heinrichs mit dem französischen Könige gewußt. Schon auf die Zusätze bei Ekkehard wird Gewicht gelegt; besonders merkwürdig sei da die nicht in unserer Handschrift enthaltene Stelle, wo „Heinrich wegen der Feindseligkeit der Slaven nur zum Herzog von Sachsen bestellt sei, weil damals Karl — dem die Herrschaft gebührte — noch in der Wiege gelegen" [2]. Löher hätte sich nicht schlimmer täuschen können; die geringe Aenderung des Titels bei Ekkehard abgerechnet, habe ich aus Richer selbst dies schon, als ihm ursprünglich eigenthümlich, hervorgehoben [3]; s. bei Richer B. II, Kap. 18.

Wenn ferner [4] Otto von Freising auch wirklich von „einigen keltischen Schriftstellern" spricht, die die Unterwerfung Heinrichs unter den König Karl behaupteten, so wird man, den näheren Zusammenhang betrachtet, doch aus diesem rein stilistischen Ausdruck gar nichts weiter schließen können. Und was wußte er auch? Seine Quelle war eben Ekkehard [5].

S. 476 ff. Er wiederholt hier seine dort gegebene Ansicht: „Sie sind Nachbarn und können daher einander helfen, sie haben einen und denselben Feind an Conrad. — Noch mehr, Karl ist ganz der Mann für die Zwecke, die man dem Sachsen unterlegen muß: er war ein König und doch keiner, d. h. er war ein königlicher Strohmann, den die lothringischen Großen mit dem Purpur bekleidet hatten, um unter dem Schirme seines Namens vollends die Krongüter an sich zu reißen. Wenn daher der Sachse, dem schönen Beispiel des Lothringers folgend, den Einfältigen gleichsam als seinen Lehnsherrn anerkannte, brauchte er von der Macht eines solchen Gebieters nichts zu fürchten, und konnte doch die etwaigen Geld- und Streitkräfte desselben zum eigenen Vortheil ausbeuten". Und was dergleichen mehr. Der Angabe bei Ekkehard, den Aachener Reichstag betreffend, findet er ohne jeden Nachweis S. 477 „das Siegel der Wahrheit auf die Stirn gedrückt".

[1] Löher, König Konrad und Herzog Heinrich. Kap. VII: Heinrichs Verbindung mit dem westfränkischen Könige. — S. hier besonders S. 577.

[2] S. 575.

[3] Oben S. 108 Anm. 4. Und Ekkehards Worte s. S. 132 Anm. 2. Auch bemerkt derselbe zu dieser Stelle ausdrücklich: Gallicus ille scriptor, cujus superius mentionem feci, aliter narrat, ita dicens....

[4] Löher S. 573 u. 576.

[5] Beide, Ekkehard wie Otto von Freising, setzen in Betreff Herzog Heinrichs den deutschen und französischen Bericht einander gegenüber. Aber während Ersterer für den einen als Quelle den Mönch von Corvei (Widukind), für den anderen den französischen Historiographen (Richer) citiert: Et hoc juxta de-

Andererseits wird besonders jene Rede des Heriveus betont, e schon in der ersten Redaktion der Originalhandschrift an Hein- ch gerichtet, auf ihn auch (seinem Charakter und seiner Stellung ach) besser passen soll als auf Giselbert[1]: ich sprach bereits oben ngegen[2].

Wenn Karl allerdings von vorn herein ohne Kampf die Sar- aten zu Untergebenen hat, so kann Löher doch unmöglich dieser achricht Richers damit einen Sinn beilegen, daß der König „mit n Sachsen auch jene Slaven zu seinem Reiche zählte, welche sie langwierigen Kämpfen unterworfen hatten“[3]. Gleich der Neben- ch, wo ja Richer ihn auch die Angeln und anderen überseeischen ölker durch bewundernswerthes Wohlwollen gewinnen ließ, bezeugt e Leerheit der Phrasen[4].

Ich meine nun aber: gerade schon Richers ursprüngliche, beim rsten Niederschreiben gegebene Darstellung muß als Beweis gelten, ß er an eine Huldigung erst und allein von Seiten Heinrichs des achsenherzogs durchaus nicht einmal dachte[5]. Beachtung verdient denn eilich der Satz, der Karl, auch dem unmündigen, dem noch in der Wiege egenden, als von Rechtswegen die höchste Staatengewalt zuerkennt; en daß Heinrich — ob als König oder als Herzog — nur des- alb in Sachsen eingesetzt war, sagt genug. Giselberts Worte nd Rathschläge an Heinrich, Belgien und Germanien bedürften ei-

riptionem cujusdam monachi Corbejensis de origine Saxonum regum horum gestis scribentis; est autem alius quidam hystorio- raphus, tempora Karoli hujus — suorumque successorum digerens —: lt Otto mehr allgemein, und freilich auch ungenau, den französischen Histori- n überhaupt die deutschen entgegen, ohne da auf Widukind oder einen ande- n besonders Rücksicht zu nehmen; s. VI, c. 18: Quidam Celtici scri- tores asserunt, eum primo ducem tantum Saxonum Caroloque subje- um fuisse, postque consilio generi sui Gisleberti — a regno ejus dis- sisse ac regium nomen assumpsisse (schon dieser Zusatz läßt eben ledig- ch auf Richer schließen). Alii dicunt, eum post mortem Conradi, ab ientalibus Francis per electionem principum in regnum subrogatum isse, nec unquam aliquid de manu Caroli suscepisse. — Quam scripto- m varietatem — divisoque regno.... Außer Otto von Freising beruft h Löher noch auf eine auch von Leibniz angezogene Stelle der Akten des h. ervatius (S. 576); indes s. hierzu die treffende Erklärung von Köpke, der ese Akten aufs neue herausgegeben; Jocundi translatio S. Servatii, in Mon. erm. SS. XII, S. 98 ff.

[1] Löher S. 573.

[2] S. oben S. 129 und 130.

[3] Löher S. 573.

[4] Höchstens ließen sich unter den Angeln die Normannen verstehen, ren Belehnung mit der nach ihnen benannten „Normandie“ durch Karl den infältigen allgemein bekannt ist. Als würdiges Gegenstück zu Richer, vom ormannischen Standpunkt aus geschrieben, s. Dudo, Historia Normannorum b. II, bei Duchesne, Historiae Normannorum S. 92.

[5] Wie Löher S. 573 — ähnlich wie schon Gfrörer, Kirchengesch. III, 3, . 1184 — aus c. 20, wo Richer die Mittheilung Flodoards über Karls Zug ach Worms so ganz verdrehte, für seine Ansicht einen Beweis hernehmen kann, greife ich nicht.

nes anderen Königs, kommen hier in Betracht. Weiteres ließe sich, gleichfalls aus der ersten Abfassung, hinzufügen; als Urgroßvater, richtiger wäre als der Großvater, Karls wird Karl der Kahle genannt: „der treffliche Kaiser der Germanen und Gallier“ [1]. Zur Erhebung unseres Karl (des Einfältigen) zum Könige kommen aus Belgien die Erzbischöfe von Köln, von Trier, sogar von Mainz mit den Bischöfen ihrer Sprengel herbei [2]. Dehnte der unwissende Mönch hier nur Lothringen, das damals unter Arnulfs Regierung noch zu Deutschland gehörte, so weithin aus? Oder hat er nicht vielmehr all das Erwähnte rein erfunden? Löher fragt, warum Richer nicht gleich Anfangs log, wenn ihm das Lügen so wenig Beschwerde machte; bedurfte es wirklich nach Löhers Meinung noch eines etwa erst nachträglich hinzugekommenen bestimmten Grundes schriftlicher Ueberlieferung für jene noch weiter gehenden Aenderungen, welche mit so „ungemeiner Sorgfalt“ durchgeführt wären? [3] Gewiß, die Zähigkeit und Konsequenz hierbei ist nicht zu läugnen; — doch sollte, blos oberflächlich betrachtet, wo vorher Giselbert und Belgien stand, jetzt immer und überall Heinrich und Sachsen passen?

Neuerdings hat Maurenbrecher, zwar nur andeutungsweise, diese Korrekturen aus rein politischer Tendenz herzuleiten versucht. Aber nicht eigentlich den Mönch, vielmehr seinen Vorgesetzten und vermuthlichen Lehrer Gerbert, den Erzbischof von Reims, macht er dafür verantwortlich [4]. Der Aufforderung Gerberts — Richer selbst sagt es in der Einleitung mit klaren Worten — verdankte das ganze Werk die Entstehung [5]. Allein, so sehr auch Gerbert persönlich eine Zeitlang zu jenen Nationalfranzosen, der dem Kaiser- wie dem Papstthum feindlichgesinnten Partei gehörte, so viel Zweideutiges namentlich sein politischer Charakter an sich trägt, dies scheint mir doch allzuweit gegangen [6]. Man vergleiche den Schüler

[1] Richer I, c. 4: Hic (Karolus) — habuit — abavum autem Karolum Calvum, Germanorum atque Gallorum imperatorem egregium. Freilich auch hier ist eine gewisse Uebereinstimmung der Ansicht Richers mit der dieses Karolingers; vgl. u. A. die Annal. Fuldenses 869: Nachdem Karl der Kahle in Lothringen eingefallen, se imperatorem et augustum, quasi duo regna possessurus, appellari praecepit; vgl. auch 876: se imperatorem et augustum omnium regum cis mare consistentium appellare praecepit.

[2] Richer I, c. 12: Ei erga omnes Belgicae principes et aliquot Celticae summopere favebant. Horum quoque consensu, sub Remensi metropolitano, sacramenti jure firmatur. Ac tempore statuto conveniunt, ex Belgica quidem Coloniensis, Trevericus atque Maguntinus metropolitani, cum suis diocesaneis episcopis aut eorum probabilibus legatis.

[3] S. Löher S. 571.

[4] Maurenbrecher sagt wenigstens (De historicis decimi seculi scriptoribus S. 73): Id quidem atque cur Richerus in priore libro tam multa correxerit, ex sola Gerberti conditione declarari posse, nobis quidem persuasum est.

[5] Gallorum congressibus in volumine regerendis, imperii tui, pater sanctissime Gerberte, auctoritas seminarium dedit.

[6] Vgl. Wilmans, in den Jahrbüchern des Deutschen Reichs II, 2, S. 57.

mit dem Meister, wie er dessen Briefe benutzt, und es ist stets die nämliche Willkür, die Vernachlässigung, die Verdrehung des Inhalts, der Form zu Gefallen [1]. Wenigstens in seinen Schriften zeigt Richer sich nirgends als ein Werkzeug seines Vorgesetzten. Oder sollten leichtfertige, im Grunde eben reine Namens- und Titel-Korrekturen, da sie den Vorfahren des deutschen Kaisergeschlechts der Ottonen zu einem karolingischen Vassallen machten, ein Mittel zur Bekämpfung oder Herabsetzung ihrer selbst, zur Erhöhung der französischen Nationalehre sein? sollten damit „Mahnungen" und „Drohungen" ausgesprochen werden? [2] Sicher, für eine so alberne Tendenzlüge war Gerbert auf der einen Seite zu klug, auf der andern wirklich zu streng wissenschaftlich. Immerhin mochte er gerade die Geschichte von seinem Parteistandpunkte aus geschrieben wünschen [3], — der dazu erlesene Autor, der wohl äußerlich nicht ungeschickt [4], interessant, bei vielfacher Unwissenheit wieder gelehrt erschien, konnte seinen Absichten doch am Wenigsten genügen [5].

So wie aber auch ich die politische Seite, die eigenthümliche Auffassung, wenn man will, die Tendenz nirgends läugne: so, glaube ich, muß hier zu gleicher Zeit jenes andere Moment, das rein formelle der Darstellung hervorgehoben werden [6]. Es ist mir in der That auffallend, daß Richer Giselberts Namen nicht allein in den bisher angegebenen Fällen ausstrich, wo er dann Heinrich dafür einschal-

— Ueberall zeigt sich Gerbert höchst vorsichtig. Wilmans: „Die Briefe der zweiten Sammlung schildern zu wiederholten Malen den inneren Kampf, den er zu bestehen vorgab, als er die von ihm mit so vielem Glücke und so lange verfochtene Partei der Deutschen aufgab" ꝛc. Vgl. auch Giesebrecht S. 653: „Der Zwiespalt mit demselben (dem deutschen Hof) wurde nicht geläugnet, aber jedes reizende Wort absichtlich vermieden, das den Riß zu erweitern drohte".

[1] Wilmans über Richer S. 175: „Unter diesen Umständen ist es auffallend, daß neben dem vielen Neuen und Schönen doch Vorfälle, die diesen (Gerbert) entweder persönlich betrafen, oder bei denen er wenigstens in vielfacher Beziehung interessiert war, von Richer in einer Weise erzählt werden, die Gerberts eigenen Angaben entweder vollkommen widerspricht, oder mit ihnen doch schwer vereinigt werden kann". S. auch Wattenbach in der Einleitung zur deutschen Uebersetzung des Richer S. XII und XIII. — Gewisse Rücksichten wird Richer immerhin auf Gerbert genommen haben.

[2] Maurenbrecher S. 73: Num igitur tanto viro objiciemus, quod — simul nationis honorem justo magis protulerit? Quo enim in pontificis gratiam rediit, eodem tempore Ottonibus ipsorum majores Gallis subditos fuisse monstravit, qua ratione et minas et monita exprimi putarim.

[3] Vgl. im Allgemeinen Büdinger, Ueber Gerberts wissenschaftliche und politische Stellung. — Da Richers Handschrift, die Ekkehard vorlag, später sein muß, als die von Pertz herausgegebene, da bei Abfassung jener Gerbert jedenfalls wieder in dauernder Freundschaft zu Otto zurückgekehrt war: so könnte man übrigens fragen, ob auch noch hier, wo Heinrich mehr als früher von Karl abhängig erscheint, 'ex sola Gerberti conditione' dies zu erklären sei.

[4] In dieser Beziehung spendet auch Pertz ihm Lob, S. 565.

[5] Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen S. 204 und 205.

[6] Ebendas.: „Nicht die Thatsachen, nicht die Wahrheit sind ihm das Wesentliche, sondern mehr noch die Form der Darstellung".

tete, sondern auch später noch in Kapp. 28 und 30[1], — durchweg aber bis zu einem bestimmten Abschnitt, der überhaupt erst den Lothringerherzog zum Gegenstand, zum eigentlichen Mittelpunkt der Erzählung macht[2], d. i. das besagte lothringische Stück. Und darauf stütze ich mich: er hat zwei von einander unabhängige Quellen benutzt, dort Flodoard, hier eine andere; indem er beide nicht unter sich zu verbinden verstand, vielmehr sie abgesondert auf einander folgen läßt, nur freilich aller Chronologie entgegen den früheres Berichtenden später, so rächte sich trotz des Wegfalls der Jahreszahlen dies unwissenschaftliche Verfahren an sich selber. Auch eine oberflächliche Durchsicht mußte es ihm zeigen: Anfangs erzählt er des Langen und Breiten von Herzog Giselbert, von seiner Untreue, Empörung, Wiederversöhnung mit dem König, dann hinterher erst, wie Giselbert überhaupt nach dem Tode des Vaters mit dessen Würde belehnt, also als Herzog in Lothringen eingesetzt wird, dann erst, was für ein Mann seinen Beziehungen, seinem Charakter nach er eigentlich ist. Ein wirklich gewissenhafter Autor hätte, um das Versäumte, so nachträglich Gebrachte an besserer Stelle einzureihen, das ganze Werk umändern müssen, nicht aber Richer, der einmal blos äußerlich seinen Lesern keinen Anstoß erregen wollte[3]: — daher, wie ich meine, das beharrliche Ausstreichen des unbequemen Namens „Giselbert". Einige Male, wo derselbe nur kurz und nebenbei, als Zusatz gleichsam erwähnt wurde, an den zuletzt bemerkten Stellen[4] gieng es ganz gut, hier tilgte er ihn ohne Weiteres; — dort aber, wo Giselbert, allerdings Flodoard gar nicht entsprechend, schärfer in den Vordergrund trat, hätten mit ihm und seinetwegen ganze Sätze und Abschnitte wegfallen müssen, wodurch empfindliche Lücken entstanden wären. Also half Richer sich auch hier; er suchte nach einem passend scheinenden Ersatzmann für den Lothringer, und wenn er diesen in Heinrich fand, kann das bei seiner ganzen Vorstellung die er von vorn herein hatte, dazu bei dem, was er von Heinrich in der That wußte, befremdend erscheinen? Fassen wir es zusammen: der Sachse des Lothringers Nachbar — ihre Grenze lag für Richer jenseits des Rheines —, demnächst sein enger Verbündeter, sein Freund, und was gerade nach Richer schon in jener früheren Zeit der Fall gewesen wäre, sein naher Verwandter! Heinrich, den König Karl anfänglich als seines Gleichen gar nicht aner-

[1] C. 28, bei Beschreibung einer von Rotbert gegen die Normannen aufgestellten Schlachtordnung, hieß es ursprünglich: Dein Belgas duce Gisleberto ordinat, dann nach der Durchsicht aber bloß: Dein Belgas ordinat; c. 30 ursprünglich: Mox quoque et Gislebertus cum Belgis inprovisus prosequitur, nach der Durchsicht: Mox quoque et Belgae inprovisi prosequuntur.

[2] Bis zu c. 34. — S. c. 22, c. 23, c. 24; c. 28 und c. 30. — Vgl. in der deutschen Uebersetzung des Richer S. 29 die Anm. 1.

[3] Vgl. jene Worte im Eingang: Satisque lectori fieri arbitror, si probabiliter atque dilucide breviterque omnia digesserim.

[4] Oben Anm. 1.

kannte, den der übrigens gewissenhafte Franzose Flodoard auch nachher lediglich als 'princeps' oder 'princeps transrhenensis' bezeichnet[1]: ward von vorn herein und konsequent von Richer überhaupt nur als eine Art Herzog angesehen, mit den übrigen französischen Großen, Karls wirklichen Unterthanen, völlig in eine Reihe gesetzt[2]. Heinrich, wie ihn Richer schildert, wäre von dem eigenen deutschen König Konrad schwerlich zu seinem Nachfolger gewünscht worden[3].

Allein bestätigten es nicht auf der anderen Seite gewisse Beispiele, daß dieser Schriftsteller überall die offenliegenden Mängel, die Folgen seiner Willkür, mit merkwürdigem Geschicke auszugleichen, darüber sich hinwegzuhelfen — zu korrigieren verstand[4]: so müßte eine Annahme, die eben das Formelle so hervorhebt, immer bedenklich bleiben, bei jedem anderen Autor wäre sie vielleicht unmöglich, sie würde allzu äußerlich erscheinen. Aber ich meine, man kann daneben, ohne erst aus bestimmten, um vieles später liegenden Zeitumständen den Grund leichtsinniger Korrekturen herzuleiten, hier doch auch zugeben: es ist, wenn nun an die Stelle des minder Bedeutenden der Wichtigere und Berühmtere trat, die Absicht dabei unläugbar, den Karolinger höher noch zu erheben, das gesammte Verhältnis bei der Durchsicht nur schärfer und kühner hervortreten zu lassen; deutlicher als die andern zeigen es die Zusätze der zweiten Handschrift, welche Ekkehard vorlag. Jedoch nur um so sicherer scheint es demnach, wie zu König Karl Heinrich und Giselbert als in gleichem Verhältnis befindlich — wie der eine mit dem anderen schnell vertauscht, als dessen Stellvertreter eingesetzt werden konnte. Leichtsinn und Prahlerei, sie gaben im nämlichen Maß hier die Motive; mit der geglätteten Form zugleich empfieng aufs Neue dies Machwerk größere Spannung, höheres Interesse. Jenen, welche die inneren Gründe der Korrekturen in historischen Thatsachen sehen, habe ich bestritten, daß solche aus Richer selbst mit irgend zwingen-

[1] S. die Entsteh. des Herzogthums Lothringen S. 104 Anm. 4.

[2] Das bezeugen c. 21 und c. 22. — Interessant ist zu sehen, wie Richer sich in verschiedenen Wendungen wiederholt. Vgl. c. 21: Hinc itaque Heinrico, inde Rotberto duce Karolus urgebatur, mit dem nachher wieder gestrichenen, aber auch der ursprünglichen Fassung angehörenden Satz c. 40: Cum a Rotberto hinc in Celtica, ab Gisleberto vero inde in Belgica urgeretur.

[3] Und doch soll nach Widukind I, c. 25 der sterbende Konrad gesagt haben: Fortuna — cum nobilissimis moribus Heinrico cedit, rerum publicarum secus Saxones summa est; vgl. Liudprand II, c. 20, Thietmar I, c. 5. Aber mögen auch von diesen Späteren ihm erst Worte in den Mund gelegt sein, die That der Berufung Heinrichs durch Konrad bleibt unbestritten. Und da spricht sich denn auch Leibniz entschieden aus, S. 291: Heinricus si cum Carolo regni hoste consilia contulisset, Conradum et Germanos omnes, credo, in se irritasset, et sibi aditum ad regiam dignitatem praeclusisset.

[4] Schon daß er die Jahreszahlen ganz fallen läßt, verdient Beachtung. — Vgl. I, c. 44 mit c. 46 ꝛc.

der Gewißheit hervorgehen; aber mochte ihm nicht dennoch etwas Thatsächliches vorliegen, wenigstens seine Vorstellungen unterstützen? Vielleicht lassen gerade die Zusätze (so bereits in unserer Handschrift der anfängliche von Kap. 14 [1]), obwohl ohne Beweiskraft und trotz ihrer Entstellung, für Vermuthungen Raum.

Dem Autor war die Einsicht in die lothringischen Verhältnisse gestattet. Konnte Heinrich, der als deutscher Fürst dem Franzosen in keiner Weise huldigte, nicht etwa als Inhaber lothringischer Güter, vielleicht als lothringischer Graf, wenn nicht von ihm abhängig, so doch äußerlich ihm untergeben sein? Man hat als Schwiegervater König Zuentebulchs und nach ihm des Lothringergrafen Gerard fast allgemein den Vater Heinrichs, Otto den Erlauchten angesehen. An einem anderen Orte handelte ich darüber, es ist unerweisbar, jedoch keineswegs unmöglich [2]. Dann aber hindert in der That auch nichts, nach Urkunden denselben Otto mit Leibniz als ebenfalls in Lothringen begütert [3], als lothringischen Grafen, vielleicht noch bestimmter als Grafen im Duisburger Gau anzunehmen [4]. Die bloße Wahrscheinlichkeit dafür ist offenbar vorhanden; und selbst als kurz vor Herzog Ottos Tode Lothringen von Deutschland getrennt, zu Frankreich abgefallen war, konnte doch wohl auf dieser Seite des Rheins, Sachsen berührend, der ludolfinische Länderbesitz erhalten bleiben und ungeschmälert auf Heinrich übergehen. Gegen der Sachsen starkes Fürstengeschlecht schien nicht wie gegen die südlicheren Nachbarn, die fränkischen Konradiner, der Haß eines ganzen Volkes gerichtet. Ausdrücklich aber finden wir Karl später auch in der genannten Gegend, in Duisburg selber als den rechtmäßigen König anwesend [5]. Und so ist es gut möglich, daß, wie früher und nachher verschiedene Große wegen ihres Länderbesitzes in beiden Reichen dem ost- und dem westfränkischen Könige zugleich huldigten, daß auch unser Heinrich, dort als Herzog, hier als Graf, der Unterthan beider war. Seine Stellung zu Giselbert, dem er in dieser Weise noch näher gerückt wäre, mehr noch seine Stellung zu Karl würde sich auf einmal in völlig anderem Lichte zeigen [6]. Der Zug des Letzteren nach Sachsen könnte sich auf die

[1] Ubi etiam Heinricum etc. s. oben S. 129 Anm. 2.

[2] Die Entsteh. des Herzogthums Lothringen S. 54. 55.

[3] S. Lacomblet I, Nr. 80 und 81; — vgl. Leibniz II, S. 178 und Scheid, Origines Guelficae IV, S. 389.

[4] S. Lacomblet Nr. 83.

[5] Diplom Karls vom 4. März 922, bei Böhmer, Regesta Karolorum Nr. 1974: Cum pro diversis regni nostri negotiis ad locum qui vocatur Disborch devenissemus.... Ausgestellt ist das Diplom 'in villa Embrecha, supra Rheni fluenta'.

[6] Und in dieser Annahme würde man sich einer — sonst gesucht erscheinenden — Vermuthung von Leutsch, Markgraf Gero S. 1 Anm. 1, nähern: „Es frägt sich, ob dies nicht so auszulegen sei, als habe Karl der Einfältige den Heinrich nur mit dem auf der Ostseite des Rheins belegenen Ripuarien, namentlich mit alle dem beliehen, was zwischen Sachsen und dem Rhein lag und unter dem Erzstift Köln stand".

rechtmäßige Besitzergreifung der — für ihn — überrheinisch-lothringischen Gegenden zurückführen lassen[1]. Heinrich dem Könige aber müßte der Wiedererwerb von ganz Lothringen in Wahrheit schließlich nur erleichtert worden sein[2].

Allein wie ich hier eine reine Hypothese gebe, so will ich auch am Wenigsten daraus Folgerungen ziehen. In einem so dunkelen Gebiete, wo alles in Erwägung kommen muß, genüge es, mit Vorsicht auf bisher unberührte Punkte aufmerksam gemacht zu haben. Ob überhaupt die heute vorliegenden Quellen zu sicheren Resultaten führen werden? Die deutschen, an und für sich dürftig, boten uns fast gar keinen festen Anhalt. Richer, der Franzose, da er alles fälschte, übertrifft sie in gewisser Weise dennoch, mit der Parteilichkeit und dem Leichtsinn konnte er seine Unkenntnis nicht verbergen.

[1] Da man gewöhnlich Lothringen schlechthin als das Land zwischen Maas und Rhein bezeichnete (so auch Widukind I, c. 28), da überdies gerade Richer noch nach antiker Weise den Rhein als Grenze zwischen Gallien (natürlich mit Einschluß Belgiens) und Germanien gelten läßt, B. I, c. 2: so mochte auch wohl nach seiner Ansicht das rechte Ufer des Niederrheins bereits zu Sachsen gehören.

[2] Freilich um so lächerlicher würden die weiteren, oben S. 108 Anm. 3—5 erwähnten Angaben Richers sein.

Kleine Beiträge zur Fränkischen Geschichte.

Von

G. Waitz.

Fragment einer Historia Francorum.

In einer Bamberger Handschrift, angegeben als IV. 6 [1], fol. 149[b], findet sich der Anfang einer kurzen Historia Francorum, von der mir Herr Professor Giesebrecht in München eine für ihn angefertigte Abschrift zur Bekanntmachung in unseren Forschungen mitgetheilt hat. Sie erregt Interesse namentlich dadurch, daß sie sich als Quelle für Nachrichten erweist, welche Ekkehardus Uraugiensis seiner sonst großentheils anderswher entlehnten Historia Francorum eingefügt hat und welche als auf keinen anderen bekannten Autor zurückzuführen in der Ausgabe (SS. VI, S. 116) gesperrt gedruckt sind. Wie schon die auf diesem Wege bekannt gewordenen Stellen, so trägt auch sonst das Fragment einen eigenthümlichen Charakter an sich. Auf der Grundlage der Gesta Francorum wie fast alle späteren Geschichten der Franken entstanden, ist diese in der Form und in manchen Einzelheiten doch so abweichend, daß sie auf einen Verfasser hinweist, der wenigstens mit größerer Freiheit mit seinem Stoff verfuhr und nach seiner Kenntnis der späteren Verhältnisse sich die Dinge zurecht zu legen suchte. Manches in der Ausdrucksweise und Auffassung erinnert an Richer, dessen einzige Handschrift bekanntlich auch in Bamberg erhalten ist. Auf ihn paßt es auch, daß unter den von den Franken in Gallien eroberten Städten Reims allen anderen voran steht. Man könnte annehmen, er habe später eine andere Arbeit unternommen, in der er auf die früher ganz bei Seite gelassene ältere Geschichte der Franken eingegangen sei: dieser könnten dann möglicher Weise auch die Stellen angehören, welche Ekkehard sonst offenbar aus Richer entnommen hat und die sich doch in der Originalhandschrift seines Werkes nicht finden. Doch ist das freilich eine Vermuthung, der auch manches entgegensteht und die sich jedenfalls nicht einmal zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit wird erheben lassen. Es kann auch scheinen, als wenn Ekkehard selbst nicht mehr als das jetzt vorliegende Fragment vor

[1] Wahrscheinlich fehlt noch etwas zur genaueren Bezeichnung; in Jäcks Verzeichnis ist der Codex so nicht nachzuweisen.

sich gehabt hat: wenigstens läßt sich in der weiteren Geschichte der Franken eine solche zweite Quelle nicht mehr erkennen.

Im Druck habe ich die eigenthümlichen Zusätze dieser Bearbeitung hervorheben lassen.

(N)OBILISSIMA gens Francorum de antiquissima Trojanorum processit prosapia. Unde adhuc secundum ingenitam sibi libertatem omnes Franci plurima efferuntur audacia, honestatis cupidissimi, calumniarum impatientes, prudentia et eloquentia clari, in disponendis rebus insignes, robore atque audacia nullis omnino inferiores. Maximas quasque res magis ingenio quam viribus appetunt, et si ingenio cassantur, viribus audacter utuntur, rebus seditiosis apti, ad pericula providi. Hi post excidium Trojae navibus profugi, circa Meotidas paludes applicuerunt, indeque usque in Pannoniam terminos suos dilataverunt. Primo quidem a civitate Sicambria, quam condiderunt, Sicambri nuncupati sunt; deinde Valentinianus imperator Attica lingua Francos, id est feroces, nomen ab ipsa re eis indidit. Nam idem Franci, ut supra diximus, calumniarum inpatientes, cum importunitatem Romanorum, qua eos vectigales sibi fieri compellebant, ferre non possent, libertatem sepissime armis defendebant, tandemque frequenti eorum infestatione compulsi, ad Germanos confugerunt, gentem videlicet Romani nominis infestissimam. Itaque paucos annos in Turinthia[1] commorati sunt; deinde Renum transgressi, Romanos, qui tunc temporis per suos magistratus Galliae imperabant, bello adorsi sunt, et usque in Carbonariam silvam fugant, fundunt, occidunt; sicque illatam sibi a Romanis injuriam bello, rapina, cede acriter vindicant. Ingressi autem Tornacum et Cameracum civitates Galliae, primo universa maritima, que inter Scaldum et Summam fluvios jacent, violenter obtinent, sicque paulatim progredientes et regredientes[2], Remos, Suesonas, Aurelianim, Agrippinam, Treverim et postremo universam Galliam sive Germaniam, ab Equitania usque Bawariam, sibi subjugant. Et hi quidem qui Teutonicis commixti sunt proprio vocabulo Franci, qui autem per conubia a Gallis sunt progeniti Francigenae sunt vocati. Primus rex Francorum dictus est Faremundus; sub cujus tempore Franci primum ceperunt leges habere,

[1] So der Codex.
[2] redientes corr. regredientes der Codex.

et lex Salica inventa ab inventore suo Salegast nuncupata est. Mortuo Faremundo, Clodius, filius ejus, crinitus successit; a quo Francorum reges criniti appellati sunt. Clodius annos 20 regnavit; cui successit Meroveus; unde reges Francorum Merovingi nominati sunt. Post hunc Hildericus, filius ejus, suscepit regnum, atque tam morum probitate quam bellorum asperitate Francorum gloriam dilatavit, Aurelanensem civitatem regno suo adjecit; completisque 24 annis in regno, Clodoveum filium suum tam virtutis quam regni sui heredem reliquit. Hic Siagrium quendam, a Romanis Galliae praefectum, bello adorsus est; tantumque Francorum virtus in illo bello enituit, ut, partim in acie partim in fuga interemptis hostibus, nulla hodie in Francia Romanorum appareant vestigia. Post hanc victoriam Franci Thuringos[1] invadunt, gentem opulentam, saltibus et montium fraude grassantem atque a cladibus ipsis animosiorem. Hi sepissime rupto foedere rebellantes, Francis tamen victoribus, tributarii tandem facti sunt. Nondum hoc bello exempto, sequitur Alemannicum, quod ex sinistro principio felicissimos habuit eventus. Nam, sicut ait apostolus, sanctificatur vir infidelis in muliere fidele: erat Clodoveo regi Francorum uxor christiana.

Ueber den Beinamen „der Hammer".

Die Nachrichten über den Beinamen, welchen Karl, Sohn des mittleren Pippin, bei den Historikern des Mittelalters führt, hat zuletzt Burckhardt, Quaestiones aliquot Caroli Martelli historiam illustrantes (Basileae 1843.) S. 28 ff. zusammenzustellen unternommen, früher besonders Ducange (ed. Henschel IV, S. 305) mancherlei gesammelt. Doch ist einiges nachzutragen und das Ganze in eine bessere Ordnung und Uebersicht zu bringen.

Nach dem Mon. Sang. II, 14, S. 757, gebrauchten die Normannen den Namen Martellus von Karl dem Großen.

Auf den Großvater wäre er schon früher bezogen, wenn es richtig ist, daß der Codex 2 (Remensis) der Ann. Laurissenses minores, den Pertz ins 9te Jahrhundert setzt, ihn kannte, wie nach SS. I, S. 114 angenommen werden muß. Doch habe ich einige Zweifel, ob dies nicht auf ungenauer Collation beruht.

[1] thurigos corr. thuringos Codex.

Die Ann. S. Germani Par. (SS. III, S. 167) die Burchhardt als ältestes Zeugniß anführt, sind nicht aus dem 9ten, sondern dem 11ten Jahrhundert.

Doch hat Martin, Histoire de France IV, S. 206 n., Unrecht, wenn er meint, daß er sich überhaupt nicht früher finde.

Adrevaldus, Mir. S. Benedicti, der gegen das Ende des 9ten Jahrhunderts (853—877) schrieb, sagt, Bouquet III, S. 672: cum adversantibus nullatenus cedere sciret nullique parcere, diu (durum?) a posteris Tudites, ab ictu rerum scilicet, agnomen indeptus est. Tudites enim mallei dicuntur fabrorum, quorum ictibus cuncta atteritur durities.

Wohl etwas jünger ist die Vita Rigoberti, Bouquet III, S. 657: qui propter feros animos et quia ab ineunte aetate fuerit vir bellicosus et robore fortissimus, postmodum Martellus est cognominatus.

Davon eigenthümlich abweichend der Liber de diversis casibus Dervensis monasterii (angeführt bei Ducange ed. Henschel IV, S. 307): Qui ob nimiam et christianis temporibus antea invisam inquietudinem Martellus vocitatus est.

Bertharius, Chron. Vird. c. 11, SS. IV, S. 43, hat einfach den Beinamen Martellus.

Hieran schließen sich spätere Quellen an.

Odorannus gibt auch nur den Beinamen; die Gesta epp. Cam. II, 31, SS. VII, S. 462, schreiben: Karlomartellus in einer Stelle, die aus der Vita Salvii entlehnt ist.

Aus Adrevaldus stammt das Chron. Centulense, Bouquet III, S. 352, SS. X, S. 453 n.; etwas abweichend Chron. S. Benigni, Bouq. III, S. 318 und Hugo Flor., SS. IX, S. 358, aus denen wieder andere schöpfen.

Sigebertus Gemblac. Vita Sigeberti regis, Bouq. II, S. 600: Carolum: qui Tudetes, id est Martellus, est adnominatus. — Miracula S. Genulfi (wohl saec. XI oder XII) c. 2, Acta SS. Jan. II, S. 98: Qui Tudis, id est Martulus, agnominatus est ob plurimam scilicet bellorum virtutem.

Will. Malmesb. I, 68, SS. X, S. 453: Karolus Tudites, quem illi Martellum dicunt, quod tyrannos per totam Franciam emergentes contuderit.

Keine dieser Stellen bringt den Namen mit der Schlacht gegen die Saracenen in Verbindung [1]. So nur Ademar I, 52, SS. IV, S. 114: et extunc (nach Erzählung der Kämpfe gegen die Araber) omnes coeperunt eum cognominare Martellum, quia, sicut martellus cunctum ferrum subigit, sic ipse Deo adjuvante cuncta proelia frangebat.

Dagegen giebt Aegidius Parisiensis (Ende des 12ten Jahrhunderts) eine ganz andere Erklärung, die mit den kirchlichen Nach-

[1] Dies hebt als etwas Besonderes von der Vita Rigoberti hervor Dorr, De bellis Francorum cum Arabibus gestis (Regimonti 1861.) S. 4 n. 5.

richten über Karl zusammenhängt, aber auch einen mehr subjectiven spielenden Charakter an sich trägt (Ducange ed. Henschel IV, S. 387):

Et quia contusor tantus, contusus et ipse
Deinde fuit, qui cum Christi contunderet hostes,
Ecclesiam tutudit, nunc carcere tunditur idem
Poenali merito: a 'tundi' seu 'tundere' verbo
Nota magis laico sermone vocabula sumpsit.
Dictus Tudites vulgari Malleus ore
Ille, sui simul et contusi malleus orbis etc.

Neuere haben andere noch minder begründete Erklärungen. Gaillard, Histoire de Charlemagne I, S. 331, sagt: Pourquoi ce nom donné au plus martial de tous les Français, ne viendrait-il pas plutôt de Mars? Michelet, Histoire de France I, S. 222, hat an den Hammer des Thor erinnert und dabei vor der Vermuthung nicht zurückgescheut, der Name möge andeuten, daß Karl ein Heide gewesen. Andere haben dagegen von einer Kirche St. Martin gesprochen.

Beispiele sowohl von dem Vorkommen des Beinamens Martellus wie von dem Gebrauch des Wortes Hammer (malleus u. s. w.) für glückliche Krieger oder kräftige Streiter giebt Ducange. Einmal erhält auch der deutsche König Heinrich I. den Namen Martellus, wahrscheinlich doch des Sieges über die Ungarn willen, s. die geneal. Tafel aus dem Steinfelder Codex des Widukind, SS. III, S. 215.

Aeltere Quellen nennen Karl fortissimus, was wohl dasselbe bezeichnen soll. Geneal. SS. II, S. 314: Karolus cognomento fortissimus; Alcuin V. S. Willibrordi c. 23.

Ueber das Herkommen des Markgrafen Wido von Spoleto.

Ueber die Herkunft des Grafen Wido von Spoleto, der nach der Beseitigung Karl des Dicken sich als Prätendent um die Herrschaft im westfränkischen Reich dem Grafen Odo von Paris entgegenstellte und auch einen gewissen Anhang fand, sind wir bisher im Dunkeln gewesen. Ich verweise auf Fatteschi, Memorie istorico-diplomatiche riguardanti la serie di duchi ... di Spoleto (Camerino 1801.) S. 67, der nichts über die Herkunft des Geschlechts anzugeben weiß, und Muratori, Annali d'Italia (1744.) V, S. 182, der ausdrücklich sagt, daß wir wohl seine fränkische Abstammung wissen und, wie er meint, Grund haben, an eine Verwandtschaft mit dem karolingischen Hause zu glauben, 'ma senza sapersi la precisa catena di tal parentela'.

Schon das Auftreten Widos in Gallien machte es wahrscheinlich, daß er vornehmen fränkischen Geschlechtes war; und so wird es auch von seinem Vorfahren, dem gleichnamigen Markgrafen von Spoleto anderwärts gesagt; Erchempert Hist. Lang. c. 17, SS. III,

S. 247: Guido dux Spolitensium... pro cupiditate... pecuniarium, quibus maxime Francorum subicitur genus. Den jüngeren Wido aber nennt der Panegyricus Berengarii II, v. 13, SS. IV, S. 196: Gallicus heros, und Liutprand I, 17, S. 281, sagt: traxerat sane et a Francis quandam affinitatis lineam, Worte, welche freilich zeigen, daß der Autor nur eine sehr unsichere Kunde noch hatte. Dem entspricht es, wenn nach dem Zeugnis des Flodoard der Erzbischof Fulco von Reims ihn als Verwandten (affinis) bezeichnet haben soll; hist. Rem. IV, 1 [1]. Näheres war aber nicht bekannt.

Selbst über das genealogische Verhältnis der beiden Markgrafen Wido ist man nicht ganz im Klaren. Eckhart (Francia orient. II, S. 671) gab folgendes Schema, mit dem im wesentlichen Muratori S. 146 und Fatteschi S. 68 übereinstimmen.

N

Wido senior — Lambertus

Lambertus † 870 — Wido der spätere Kaiser

Wido † 882.

Allein damit stehen die Zeugnisse der Ann. Fuld. cont. 5 und Reginos zum Jahre 888 (SS. I, S. 405. 598) in Widerspruch, die beide jenen Wido, den späteren Kaiser, als Sohn des Lantbert bezeichnen; und wenn Leo von Ostia I, 61 (SS. VII, S. 623) statt dessen ihn Sohn Guidonis comitis nennt, so scheint mir dies spätere Zeugnis jene gleichzeitigen Schriftsteller [2] nicht entkräften zu können [3]. Es ruht wahrscheinlich auf einer Stelle des Erchempert c. 79 (SS. III, S. 263), die gewöhnlich so verstanden ist, (auch von mir im Register zu Vol. III der Scriptores) und auf die sich auch die genannten Autoren berufen. Defuncto autem Lamberto, heißt es, filio Guidonis senioris, filio suo Spoletium reliquit; quo etiam decedente, Guido junior Spoletium et Camerinum suscipiens. Dieser Guido junior kann nicht der Bruder des Lantbert, der c. 39 (S. 253) genannt wird [4], sein, sondern ein jüngerer Sohn [5], während der ältere, dessen Name Erchempert nicht an-

[1] Ebenso ist wohl IV, 5 zu fassen, wo einige gemeint haben, Wido werde als affinis des jungen Karolingers Karl bezeichnet; s. Eckhart, Francia orient. II, S. 698.

[2] Muratori a. a. O. S. 182 meint sie durch das Zeugnis des Erchempert zu widerlegen, was aber nicht der Fall ist.

[3] Sigonius, De regno Italiae lib. 5. ed. 1591. S. 133, der Karl den Kahlen den Wido, Lamberts Sohn, herstellen läßt, scheint auch den späteren Kaiser zu meinen. Aber 878 war noch Lantbert Herzog, s. Annal. Fuld. S. 392, was die italienischen Historiker, die dem Sigonius Glauben schenkten, vielfach verwirrte. Fatteschi S. 76 meint, daß der von Erchempert nicht genannte Sohn der Wido des Sigonius sei.

[4] So Muratori S. 146, Fatteschi S. 78.

[5] Beide nennt Papst Johann VIII. in dem von Fatteschi S. 78 angeführ

giebt, wahrscheinlich wie der Vater hieß [1]. Der Stammbaum würde also sein:

Wido senior

Lantbertus dux — Wido

Sohn (Lantbertus?) — Wido der spätere Kaiser.

Der ältere Wido erscheint in historischen Quellen zuerst um das Jahr 843; Erchempert c. 17 (S. 247).

Um ein Jahr früher wird er uns jetzt in einer Urkunde Kaiser Lothars für Prüm genannt, 29. August 842 (Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch S. 77 [2]): er restituiert der Trierer Kirche das Kloster Medlach, welches er früher verliehen cuidam ex proceribus nostris Witoni Spolitanorum duci, cujus origo ad prefatam ecclesiam propter Dei amorem memoratum contulit monasterium. Schon diese Urkunde würde die Herkunft Widos aus der Moselgegend wahrscheinlich machen. Ueber eben dieses Medlach giebt es aber noch eine zweite, auch in anderer Beziehung sehr merkwürdige Urkunde aus der Zeit Karl des Großen, die ich vor Jahren aus dem Copialbuch Balduins von Trier in Coblenz [3] für die Monumenta abgeschrieben habe, die jetzt ebenfalls bei Beyer, aber nicht ganz richtig, abgedruckt ist, und die ich deshalb nach meiner, mir von Pertz gefälligst zur Disposition gestellten Abschrift mit den nöthigen Verbesserungen [4] hier mittheile.

Karolus gratia Dei rex Francorum et Longobardorum ac patricius Romanorum. Cum nos in nomine Domini Theodonevilla palatio nostro una cum optimatibus et fidelibus nostris ad universorum causas audiendas vel recta judicia terminandas resederemus, ibique veniens Wicbertus missus noster una cum scabinis et testibus Moslinses, qui detulerunt nobis, eo quod res proprietatis nostre, id est [5] monasterium quod dicitur Medolago, quod avus noster Karolus quondam majorum domus Miloni beneficiavit, et postea domnus et genitor noster Pippinus quondam rex ipsius Miloni benefecisset [6], et post [7] discessum Miloni Harthamo episcopo, et adseruerunt [8], ut Leodo-

ten Brief, uterque marchio Wido, diesen, Lamberts Sohn, in einem andern Brief. Nach der Annahme, die den späteren König in dem Oheim sieht, soll dieser jüngere um das Jahr 883 gestorben sein.

[1] Was Fatteschi S. 77 gegen Muratori und andere ausgeführt, daß nicht zwei Lamberte anzunehmen, hat hiermit nichts zu thun.

[2] Ohne ausreichenden Grund läßt Beyer das Jahr zwischen 842 und 844 ungewiß.

[3] Sie steht auch in dem zweiten Berliner Exemplar.

[4] Sie gehört zu den im Copialbuch sogenannten litterae putrefactae, un ist deshalb nicht immer richtig von dem Schreiber gelesen.

[5] idem *cod.* [6] benefuisset *c.* [7] pre *c.* [8] ad seruerū *c.*

nius quondam episcopus, genitor Miloni et Widoni, partibus ecclesie sancti Petri, que est constructa infra muros Treverice urbis, per sua strumenta delegasset, et dixerunt, qualiter Milo, qui fuit successor ipsius Leodoni episcopi et eo tempore episcopio sancti Petri Treverice urbis regebat, abbates in ipso monasterio de ipsa civitate misisset, id est [1] Ebreo et post Ebreo Ratbertum episcopum et post Ratbertum Harthamum, qui et post discessum Miloni exinde vestitus fuit per beneficium Pippini regis, et tales testes vel scabini ibidem in presentia adfuerunt, qui per sacramenta hoc adfirmaverunt, ut vidissent et certissime cognovissent, justiciam esse Sancti Petri ad episcopium Treverice urbis, et ibidem de hac re contentio [2] fuit inter Wicberto misso et filios Lantberti Widoni et Hrodoldo vel Warnario — : nam agentes Sancti Petri vel scabinis dicebant, ut Lambertus genitor eorum per forcia potestate Pippini regis malo ordine ipsum monasterium invasisset [3] et Harthamum [4] episcopum exinde expoliasset; et taliter judicaverunt, ut per legem et justiciam illa vestitura partibus nostris atque Sancti Petri adesse debuisset, pro eo quod Milo et Harthamus [5] ipsum monasterium per beneficium Karoli majoris domus et domni Pippini regis semper habuissent; sed Wido atque germani sui Hrodoldus et Warnarus contra dixerunt, ut eorum fuisset vestitura, quia genitor eorum Lantbertus in legitima alode eos vestitos dimisisset, et pro hac causa magna ibidem fuit contentio [2]. Inde nos una cum fidelibus nostris totos scabinos de ducatu Moslinse conjunximus [6], qui unaniniter judicaverunt, ut Wido et germani sui tales auctoritates non habuissent, qualiter genitor eorum contra Pippinum regem ipsum monasterium [7] evindicasset [8], nostra legitima ad partes Sancti Petri esse deberet vestitura [9]. Sed dum Wido et germani sui de vestitura legitima nec testes neque scabinos habere potuerunt, tunc eis judicatum fuit, ut in presentia nostra jam fato [10] monasterio partibus nostris in causa Sancti Petri Treverensis cum fide facta reddere deberent; quod ita et [11] fecerunt, et per missum eorum vestitura a partibus Sancti Petri Trever. [12], ubi Weomadus archiepiscopus pontifex esse videtur, presentialiter fecerunt, sicuti eis a nobis vel fidelibus nostris judicatum fuit, id sunt Angalramno, Petro et Bornoni episcopis, Erhardo, Walarano, Ernust, Warnario, Huncelino, Warlando, Waltario, Rimigando [13], Hainrico, Gaeroni [14] et Hieronimo comitibus, necnon et a reliquis fidelibus nostris scabinos [15] Theutfrido, Walta-

[1] idem *c.* [2] intentio *c.* [3] evasisset *c* [4] Hartbamum *c.* Hartbanium *Beyer.* [5] Hartbamus *c.* Hartbanius *B.* [6] cum uiximus *c.* [7] monere *B.* [8] eiudicasset *c.* [9] uestitur *B.* [10] facto *c.* [11] etiam *B.* [12] Treueri *B.* [13] Remigaudo *cod. Ber.* [14] Gaerone *B.* [15] n. scabinos nostros *B.*

rio, Hildrado, Theutario, Ebreardo, Baldoino, Gerhac, Gundacro, Gisleberto, Buou, Teodo, Fulcoino, Hadegario, Alpcario, Guniario [1], Aldmanno, Folrado, Bolso, Gundolando, Odilhario, Ricfrido, Teutberto, Helengario, Ravangario, Odilberto, Unifrido, Ebrehelmo [2], Herardo, Audo, Borigaudo [3], Warmado, Hereberto, Rotfrido, Beregrimo [4], Adalingo, Regulo, Obbon, Thietdingo, Trutberto, Walanco, Ricgaulo, item Guniario, Gunilaigo et Walachario, seu comiti palati nostri Woradi vel ceteris quam plures fidelibus qui ibidem aderant, visi sumus judicasse, ut supra scriptus Weomadus archiepiscopus tale preceptum vel judicium evindicatum de jam dicto monasterio Medolaco una cum rebus et hominibus suis ad se pertinentibus vel aspicientes partibus sui Treverensium accipere deberent; quod ita et feci, ut ipse et successores sui, qui fuerint rectores ipsius episcopati, supra scripto monasterio omni tempore habeant elidiatum [5] atque evindicatum, et sit in (?) possidendum ex hac re inter ipsos subiat (?) ac definita causa.

Die Urkunde gehört jedenfalls in die spätere Zeit Karl des Großen; Weomadus hat bis gegen das Jahr 790 gelebt; warum Beyer das Jahr $^{775}/_{776}$ annimmt, vermag ich nicht zu sagen, bestimmte Gründe dagegen wüßte ich aber auch nicht zu nennen.

Die Urkunde ergiebt nun folgendes Verwandtschaftsverhältnis:

Leodonius episcopus

Milo episcopus — Wido

Lantbertus

Wido — Hrodoldus — Warnarius.

Den jüngeren Wido, der vor 790 diesen Beweis führte, wird man kaum für denselben halten können, der die Abtei in den 40er Jahren des 9ten Jahrhunderts von Lothar sich übertragen ließ und damals die Markgrafschaft Spoleto verwaltete. Wahrscheinlich ist zwischen beiden noch ein Glied einzuschieben.

Aber das Geschlecht dieser Markgrafen, von denen einer sammt seinem Sohn Lantbert zur kaiserlichen Würde gelangte, wird hier hinaufgeführt bis an das Ende des 7ten, den Anfang des 8ten Jahrhunderts. Die Gesta Treviroum bezeichnen den Liutwinus, wie sie statt Leodonius schreiben, als früher Galliae Belgicae dux und Neffen seines Vorgängers Basinus. Er stammte also aus einer auch damals schon sehr vornehmen Familie, die eine Zeitlang das Bisthum Trier fast erblich an sich gebracht hatte: wie ihm denn

[1] Gunihario *cod. Ber.* [2] Elireh. *B.* [3] Barig. *cod. Ber.* [4] Beregrino *B.* [5] *elidiacum B.*

sein Sohn Milo folgte, der sich durch seinen weltlichen Wandel ein ungünstiges Andenken bereitet hat. Wie der Vater mit Trier die Bisthümer Reims und Laon verband, hatte auch er Trier und Reims unter sich. Die Gesta Trevirorum, die dies berichten, erwähnen auch der Stiftung von Medlach, c. 34 (SS. VIII, S. 161). Beide Bischöfe haben übrigens im 11ten Jahrhundert, noch vor der Abfassung der Gesta, eigene Lebensbeschreibungen erhalten, von denen die des Liutwinus ungedruckt, die des Basinus Acta SS. Mart. I, S. 315 publiciert ist. Diese bezeichnet ihren Helden selbst auch als dux ex ducibus Austrasiae superioris, und sagt: sicut illi parentes fuere generositate ac potentia magni. So ergiebt sich aus allem, daß wir es hier mit einer der ältesten und angesehensten fränkischen Familien zu thun haben, die wohl mit den Nachkommen Arnulfs in die Schranken treten mochte.

Ueber die angebliche Mark in Ostfranken.

Die Bezeichnung des Heinrich, der unter Karl d. D. im Jahr 886 in Frankreich gegen die Normannen fiel, als marchensis Francorum in der Continuatio 5 (der bairischen) der Annales Fuldenses (SS. I, S. 403) hat seit lange die Forscher beschäftigt und zu sehr verschiedenen Ansichten über die Markverhältnisse im deutschen Reich am Ausgang des 9ten Jahrhunderts den Anlaß gegeben: das ganz besonders deshalb, weil die Frage nach der Stellung des Heinrich häufig in Verbindung gebracht ist mit der viel behandelten Untersuchung nach dem Umfang des Nordgaus, der Bedeutung einer Mark auf oder an dem Nordgau.

Während Leibniz in den Annales imperii noch nichts von einer markgräflichen Stellung Heinrichs und seines Sohnes Adalbert in Ostfranken weiß, bezeichnet Eckhart in den Commentarii de rebus Franciae orientalis den Adalbert ausdrücklich als Franciae orientalis marchio (II, S. 804), wogegen der Vater Heinrich im Register freilich ebenso, im Text aber als marchio Lotharingiae et dux Francorum (S. 687), ein andermal als der, cujus tutelae Francia Rhenensis commissa erat, aufgeführt wird (S. 672). — Falkenstein (Antiquitates Nordgaviae 1735. fol. II, S. 273) bezeichnet wohl den Heinrich als Markgraf und Herzog in Ostfranken, weiß aber nichts von einer Markgrafschaft seiner Söhne, die er nur als Grafen von Babenberg nennt, oder einer besonderen Markgrafschaft, sei es in Ostfranken, sei es auf dem Nordgau. — Schöpf dagegen (Nordgau-Ost-Fränckische Staats-Geschichte der gewesenen Marggrafen auf dem Nordgau 1753. 8), obschon mit Eckhart in Beziehung auf die Stellung Heinrichs übereinstimmend (S. 31), hält doch den Sohn Adalbert sammt seinen Brüdern für Markgrafen auf dem Nordgau (S. 75 ff.), eine Bezeichnung, die er besonders

in Umlauf gesetzt zu haben scheint, und nimmt an (II, S. 14), daß sie die Mark unter Arnulf nach dem Tode der jüngeren Engilscalch und Wilhelm (Annal. Fuld. 893) erhielten. — Pfeffel, in seiner Geschichte der Markgrafen auf dem Nordgau (Abh. der bair. Akad. der Wiss. I. 1763. S. 173 ff.), steht im wesentlichen auf demselben Standpunkt: während von ihm auf Heinrich, Adalbert u. s. w. in der Geschichte selbst keine Rücksicht genommen wird, führt er sie doch in dem Stammbaum der späteren Markgrafen als solche mit auf [1]. — Auch Kremer (Geschichte des Rheinischen Franciens 1778. S. 185) bemerkt, daß die alten Grafen des Bambergischen Geschlechts, und er nennt besonders den Adalbert, den Nordgau regiert, ohne dabei freilich der markgräflichen Würde ausdrücklich zu gedenken.

Inzwischen ist aber die sorabische Mark mit ins Spiel gezogen. Die Origines Boicae (von Du Buat, 1764.) entdeckten, daß Adalbert und Poppo Söhne des Markgrafen Ratold in der sorbischen Mark seien, dieser baierischer Herkunft (S. 119 ff.); und dies benutzten die bairischen Historiker, bei dem damals vorherrschenden Streben zur Ausdehnung und Verherrlichung der bairischen Macht, um darauf weiter fortzubauen. — Pfeffel in einer zweiten Abhandlung (Abh. II. 1764.), bezeichnet den limes Sorabicus als ostfränkische Mark, erkennt an, daß zwischen demselben und dem Nordgau kein Zusammenhang bestehe, hält sich aber für berechtigt „eine allgemeine Verbindung zwischen der ostfränkischen Mark selbsten und dem allgemeinen baierischen Staatskörper zu vermuthen, so lange die vortrefflichen Hypothesen des Herrn Ritters von Buat bestehen werden". — Desing (Reichshistorie 1768. I, S. 734, angeführt von Zirngiebl) bringt die Mark gegen die sorabischen Wenden und im Nordgau zusammen, unterscheidet aber von jener das thüringische Herzogthum: dieses habe Poppo, jenes sein Bruder Heinrich und die Söhne desselben erhalten. Und darin ist ihm Zirngiebl gefolgt, Von der Lage der Mark- und Grafschaften des karolingischen Baierns (Neue hist. Abh. der baier. Akademie II. 1781. S. 28 ff.); und auch v. Lori (Chronologischer Auszug der Geschichte von Baiern I, S. 149) bezeichnet die Mark Thaculfs als nordbaierische gegen die Sorben, die nach seinem Tode Ruodold, wie er schreibt, mit der gegen die Böhmen vereinigt habe, und dem dann Poppo nachgefolgt sei (S. 173); dagegen weiß er nichts von einer Mark Heinrichs und Adalberts.

Wenck (Hess. Landesgeschichte II, S. 609), der sich auf Buat und Lori beruft, aber in wesentlichen Punkten abweicht, nimmt ebenfalls zwei Markgrafschaften an, die er als ostfränkische bezeichnet, die eine gegen die Sorben (sonst zu Thüringen gerechnet), die andere gegen die Böhmen, und versteht unter dieser, wie die Anfüh-

[1] Er nennt freilich das Jahr 892. Das Ganze hat gar keinen Sinn, da die genannten Grafen mit dem Nordgau gar nichts zu thun hatten; Dümmler Arnulf S. 91.

rung der beiden Ernst als Markgrafen zeigt, die baierische. Ratold habe beide verbunden und nach ihm sei Adalbert zu dieser Stellung gelangt. Er giebt dieser Mark mit Kremer einen Umfang, daß sie „außer der Oberpfalz und einigen nach der Donau zu gelegenen Stücken von Baiern noch weiter das Bisthum Aichstädt, das Nürnbergische Gebiet, den Theil des Bisthums Bamberg auf der rechten Seite der Rednitz und der linken der Itzsch und die Markgrafschaft Baireuth" umfaßt habe.

Hiervon abweichend unterscheidet Schultes (Ueber die Grenzen des Baierischen Nordgaus, Hist. Schriften I, S. 14) zwei Markgrafschaften auf dem Nordgau, eine baierische gegen die Avaren, die mit der Ostmark zusammenfällt, und eine gegen die Böhmen, deren Verwaltung den ostfränkischen Grafen übertragen sei: das Gebiet bezeichnet er als den Landstrich auf beiden Seiten der Nab, also das, welches östlich vom Nordgau lag.

Wieder anders hat Genssler die Sache gefaßt (Grabfeld II, S. 110). Heinrich, sagt er, hatte die militärische Statthalterschaft oder das Präsidat von Frankonien; seine Gewalt in Franken war gedoppelt; er war Graf im Folcfeld und verknüpfte damit die militärische Gewalt des ganzen Frankoniens, ja wohl des ganzen diesseitigen Franziens, soweit die missatische Provinz von Mainz reichte, zugleich besaß er als marchensis Franciae denjenigen Theil der sorbischen Mark, welcher sich durch Frankonien über die Oberpfalz und den Nordgau bis an die Donau und Altmühl erstreckte: und das erläutert er nachher (S. 119) so, daß ein Theil der alten sorbischen Mark um 877 mit der des Nordgaus verbunden an Heinrich gekommen sei. Jenen, meint er dann, habe nach Heinrichs Tod sein Bruder Poppo erhalten, nach dessen Absetzung der Sohn Adalbert in die Hand genommen (S. 122), während der nördliche Theil an Konrad und später an Burchard überging; in Adalberts Mark läßt er dann nach seinem Sturz Liutpold von Baiern succedieren (S. 134).

Theilweise stimmt hiermit Stenzel überein (De ducum origine S. 25; kürzer De marchionum origine S. 11): der alte limes Sorabicus sei unter die Brüder Poppo und Heinrich getheilt [1] und dadurch die ostfränkische Mark begründet, in der diesem Adalbert nachgefolgt. Dagegen läßt er den Nordgau und die bairische Mark gegen Böhmen ganz aus dem Spiel.

Dagegen kehrt Lang (Baierns Gaue S. 30. 125), im Zusammenhang, mit seiner Ansicht die den ganzen Nordgau zu Franken rechnet, wieder zu der Ansicht von Wenck zurück: die beiden ostfränkischen Markgrafschaften gegen Sorben und Böhmen seien 873 ver-

[1] An der zweiten Stelle läßt er wohl nur durch Verwechselung die Theilung erst nach Heinrichs Tod eintreten; wogegen sich Eichhorn §. 135 n. dd und Dümmler, De Boh. cond. S. 28, besonders erklären, ohne auf die frühere Schrift Rücksicht zu nehmen.

einigt; die letzte bezeichnet er aber als die Markgrafschaft des Nordgaus und legt sie dem Heinrich und Adalbert bei [1].

Anders hat Eichhorn die Sache gefaßt (D. St. u. R. G. §. 135): während nach dem Capitulare Theodon. Karls von 805 c. 7 (Leges I, S. 133) derselbe Graf zu Regensburg und Forcheim die Grenzaufsicht hatte, sei wahrscheinlich bei der Theilung unter Ludwig d. D. Söhnen, die Baiern und Ostfranken trennte, hier ein neuer markgräflicher Sprengel errichtet, den die Babenberger empfangen. — Ihm schließt sich im wesentlichen Phillips an (Beiträge zur Geschichte Deutschlands v. 887 bis 936, Abhandl. der Bair. Akad. der Wissensch. III, 2, S. 42).

Wenn dann noch einmal Giesebrecht (Jahrbücher II, 1, S. 133) von der fränkischen Markgrafschaft gegen die Sorben als Grundlage der Macht des babenbergischen Hauses gesprochen, so hat er sich später (Kaisergeschichte I, 3. Aufl. S. 180) auch für die Markgrafschaft gegen die Böhmen ausgesprochen, ohne sich näher über ihre Entstehung zu äußern. — Contzen (Geschichte Bayerns I, S. 248) tritt im wesentlichen der Ansicht Eichhorns bei [2], nennt aber die Mark der Babenberger, die nach ihm von der baierischen Nordmark getrennt ward, eine Markgrafschaft auf dem Nordgau. — Dümmler dagegen (De Bohemiae conditione S. 28) kehrt zu der Vermuthung zurück, die thüringisch-sorbische Mark sei getheilt worden. — Zuletzt hat Hirsch (Jahrb. d. d. R. unter Heinrich II. I, S. 15) angenommen, daß aus dem nordwestlichen Theil der böhmischen und aus der Südhalbe der sorbischen die fränkische Mark gebildet sei, die den Babenbergern zugestanden.

Ueber die Schicksale der dergestalt den Babenbergern beigelegten Mark nach ihrem Tode gehen dann wieder die Ansichten aus einander.

Alle dem gegenüber, glaube ich wird eine genauere Prüfung der uns überlieferten Nachrichten und der Verhältnisse, wie sie in diesen entgegentreten, zu dem Resultate führen, daß es gar keine solche ostfränkische Markgrafschaft gegeben hat, jener Adalbert, Heinrichs Sohn, von dem man vorzugsweise spricht, niemals Markgraf gewesen, sein Vater Heinrich seine markgräfliche Würde ganz wo anders gehabt hat.

Nach dem Vorgange von Wenck (II, S. 609 n.) berufen sich die angeführten Forscher (Lang S. 125. Eichhorn §. 135 n. dd. Contzen S. 249 n. *. Hirsch S. 15 n. 2) für Heinrichs Söhne alle auf eine Urkunde Ludwig d. K. für Würzburg, in der über die Besitzungen der im Kampf gefallenen Heinrich und Adalbert verfügt wird und in der diese marchiones genannt sein sollen: was man dann um so mehr auch auf den älteren Bruder Adalbert beziehen zu dürfen

[1] Ganz verkehrt bezeichnet Buchner, Bair. Gesch. I, S. 149, Doc. III, S. 2, die sorbische Mark als bisher zu Baiern gehörig, 876 davon abgerissen und zu Ostfranken geschlagen.

[2] Seine Angabe S. 249 n. *, daß Eichhorn dem Adalbert, ebenso wie Wenck und Lang, die baierische Nordmark beilege, ist ungenau.

glaubt. Allerdings nun enthält der frühere Abdruck bei Eckhart (Francia orientalis II, S. 697) die angeführte Bezeichnung: memorati marchiones; und die älteren Autoren hatten allen Grund sich darauf zu berufen. Allein, wie schon Kopp (Palaeographia critica I, 1, S. 413) bemerkte, daß der Abdruck vielfach ungenau sei, so hat dies die neue Ausgabe aus dem Original, Monumenta Boica XXVIII, 1, S. 29, nur zu sehr bestätigt: nicht 'memorati marchiones', sondern einfach 'memorati viri' wird gelesen. Daß dies seit dem Jahre 1829 allen zugänglich vorliegt und so wenig Beachtung gefunden hat (nur bei Dümmler, De Bohemiae conditione S. 28 n., habe ich später es schon bemerkt gesehen), ist freilich ein Beweis, wie gern sich unsere Historiker bei dem beruhigen, was andere vor ihnen gesehen und gesagt haben.

Es giebt kein anderes Zeugniß für eine markgräfliche Würde Adalberts. In keiner Stelle, weder bei den Annalisten [1] noch in Urkunden, wird er marchio, oder, was in dieser Zeit wohl manchmal von Markgrafen gesagt wird, dux genannt; Regino, der sehr geneigt ist, überall, wo eine solche höhere militärische Gewalt sich findet, von dux und ducatus zu reden [2], hat, so ausführlich er auch von Adalberts Kämpfen und seinem tragischen Untergang redet, nichts der Art, sagt überhaupt kein Wort, welches auf eine andere als gräfliche Stellung hinwiese. Auch die Späteren, Liudprand, dem Adalbert 'magnus ille heros' ist (II, 6, SS. III, S. 289), und Widukind haben keine andere Bezeichnung (S. 286. 417). Wenn Ekkehard von Sangallen, ein Autor des 11ten Jahrhunderts, ihm die Stellung eines camerae nuntius in Franken beilegt (SS. II, S. 83), so weiß er doch nichts von markgräflicher Gewalt und Würde.

Auch bei Adalberts Tod ist nur von der Vertheilung seiner facultates et possessiones die Rede (Regino 906 S. 612). Daß damals der Baier Liutpold die markgräfliche Gewalt hier wieder erhalten, ist eine bloße Vermuthung. Daß sie auf das Konradinische Haus übergegangen, läßt sich ebenso wenig darthun. Allerdings wird der Bruder Konrad I. Eberhard einmal in einer Urkunde marchio genannt (Böhmer Acta S. 26 vom J. 914 für Lorsch; daraus dann das Chron. Laurish. in der Ausgabe des Codex dipl. von der Acad. palat. I, S. 109); allein daß sich dies auf Ostfranken bezog, wie einige angenommen (Eckhart Fr. orient. II, 806; Schöpf I, S. 77 ff., der ihn aber eigen genug von dem späteren Herzog unterscheiden will, Rommel, Hessische Geschichte I, 78; Giesebrecht, Jahrb. II, 1, S. 134), erscheint sehr zwei-

[1] Auch die Hersfelder Annalen in ihren verschiedenen Ableitungen, die Liutpold und Burchard zu 907 und 908 als dux bezeichnen, nennen Adalbert nur comes, SS. III, S. 52. 53.

[2] Ich will hier nur 818, S. 567, von Balduin von Flandern, 892, S. 605, von Poppo in der sorbischen Mark, 898, S. 608, von Eberhard und Meginhard, bei den Friesen, anführen.

felhaft [1] (vgl. Wenck S. 627. Jahrb. I, 1, S. 128. Hirsch a. a. O. S. 15) [2]. Am wenigsten wird aus einer solchen Bezeichnung das Vorhandensein einer sonst nicht nachweisbaren ostfränkischen Markgrafschaft geschlossen werden dürfen.

Es bleibt die Stelle, wo Adalberts Vater Heinrich marchensis Francorum genannt wird, oder wie sie genauer lautet (Ann. Fuld. cont. 5. 886, SS. II, S. 403): Occiso ibi Heinrico marchensi Francorum, qui in id tempus Niustriam tenuit [3]. Gerade auch die letzten Worte hat man in Anschlag gebracht. Niustria soll hier, und in einer zweiten Stelle, der Divisio Karl d. Gr. 806 c. 2 (Leges I, S. 141), in der Bedeutung Neufranken das erst später fränkisch gewordene, ursprünglich thüringische Land am Main bezeichnen (Kremer S. 36. Wenck II, S. 184 n. Genssler, Grabfeld II, S. 17 ff. Stenzel, De ducum origine S. 25). Allein offenbar ist in der angeführten Stelle nur von dem unter dem Namen Niustria, Neustria, allgemein bekannten westfränkischen Lande die Rede, wo Heinrich den Oberbefehl führte und seinen Tod fand (so Eckhart [4] II, S. 685. Schöpf I, S. 31. Lang S. 31. Phillips D. G. II, S. 167 n.), und eben diese Bedeutung hat das Wort entschieden auch an der anderen Stelle (Phillips a. a. O. D. Verf. Gesch. III, S. 301). Dann werden wir aber auch vollkommen befugt sein, die markgräfliche Würde des Heinrich auf seine Stellung hier gegen die Normannen zu beziehen. Wenigstens schon seit dem J. 883 war ihm diese Befehlshaberschaft übertragen (Ann. Fuld. z. d. J. S. 397). Nennen ihn andere westfränkische Annalen (Ann. Vedast. 886, SS. II, S. 202) dux Austrasiorum, so kann sich das nur darauf beziehen, daß er die Krieger des ostfränkischen Reichs hier gegen die Normannen ins Westreich führte, wie ihn dieser Bericht aus Germanien an die Seine zur Hülfe rufen läßt [5]. Mit einer Markgrafschaft gegen die Sorben und Böhmen würde sich eine solche Aufgabe schlecht vertragen, wie er denn auch bei den Kämpfen seines Bruders Poppo, des Vorstehers der Sorbenmark, mit dem Grafen Egino nicht betheiligt erscheint. Dagegen mochte er immer wie

[1] Löher, K. Konrad I. S. 32, macht ihn ohne weiteres zum Herzog von Ostfranken nach Adalberts Sturz, indem er die Worte des Chron. Laur. mit falscher Interpunction (die schon Crollius und Wenck S. 641 gerügt) liest: Cunradus, frater Eberhardi marchionis orientalis, regni partem circa Rhenum tenuit; orientalis regni ist zu verbinden und so hat die Ausgabe; dagegen soll denn die Urkunde sich darauf beziehen, daß Eberhard Markgraf in Thüringen geworden, S. 37. — Nach Pfeffel, Abhandl. II, S. 206, soll er gar österreichischer Markgraf an der Enns gewesen sein.

[2] Lang, Gaue S. 33, läßt ihn die Markgrafschaft 938 empfangen und den Titel eines Markgrafen von Schweinfurt annehmen.

[3] Herim. Aug. 886, SS. V, S. 109: hat verstanden: Heinrichus marchio Neustriae.

[4] In der Hist. gen. Praef. S. XIII wollte er Austriae statt Neustriae lesen.

[5] Abbo, de bello Paris. II, c. 3, SS. II, S. 791, läßt ihn zunächst aus Sachsen kommen.

die Erbgüter im östlichen Franken auch die Grafschaft im Grabfeld bewahrt haben, die von seinem Vater oder Großvater auf ihn übergegangen erscheint (Eccard Hist. gen. S. 239. Fr. orient. S. 687) [1].

Ich will endlich noch bemerken, daß der Ausdruck Mark auf dem Nordgau oder des Nordgaus in dieser Zeit überall keine Begründung hat. In einer Urkunde K. Arnulfs, auf die man sich wohl beruft (Wenck S. 610 n. v.), bei Falkenstein, Antiq. Nordg. Cod. dipl. S. 14, bezeichnet der Ausdruck communem marcam Nordgaviensium, in der Grenzbeschreibung eines Forstes, nicht die Mark in diesem Sinn, sondern die gemeine Mark, das ungetheilte Gebiet des Nordgaues. Eine Markgrafschaft am Nordgau (Eichhorn §. 135 n. z) mag man die baierische Mark gegen Böhmen (die sogenannte Nordmark) insofern nennen, als ihre Vorsteher zugleich die Grafschaft im Nordgau hatten. Nachdem auf Grund dieser das Herzogthum Liutpolds und Arnulfs in Baiern erwachsen, ist eine solche erst unter den späteren Ottonen wiederhergestellt worden (Giesebrecht, Jahrb. II, 1, S. 135).

[1] Die Urkunde, in der Heinrich als Graf im Grabfeld genannt wird, Trad. Fuld. Nr. 625 S. 284, ist datiert a. d. i. 887. ind. 13, was nicht zusammenstimmt; das erste muß unrichtig sein, wenn dieser Heinrich gemeint ist, wie allerdings sehr wahrscheinlich. Seine Söhne sind Grafen im Folcfeld, wo die Burg Bamberg lag, Urk. Arnulfs, Mon. B. XXVIII, 1, S. 86: in pagis Folcfeld et in Iffigewe, in comitatibus filiorum Heinrici et Eginonis; denn auf den letzten wird doch der Iffigau zu beziehen sein; ebenso in pago Puohunna, Dronke Nr. 629 S. 682, dessen Lage ich nicht kenne.

Alarich und Stilicho.

Ein Beitrag zur Geschichte der germanischen Völkerwanderung.

Von

J. Rosenstein.

Die beiden Männer, mit deren Geschichte sich unsere Forschung
'chäftigen soll, tragen in bedeutungsvoller Weise den eigenthümli-
n Zug, der die begabteren Naturen unter den Deutschen der Völ-
wanderungszeit auszeichnet. Beide arbeiten darauf hin, für das
rhältniß zwischen Römern und Barbaren eine ausreichende und
te Form zu finden; der eine mit Rücksicht auf sein Volk, das er
r so zu einer nationalen und selbständigen Existenz führen zu kön-
n glaubt; der andere in Hinblick auf die ganze römische Welt,
er durch eine richtige Auseinandersetzung mit den Barbaren zu
alten und zu kräftigen sucht. Beiden lag der Gedanke fern, daß
: eine Factor ihrer Berechnung, Rom, noch in demselben Jahr-
ndert zertrümmert werden würde. Da sie sich in ihrem Streben
egnen, so wird die historische Untersuchung, die sich mit dem ei-
n beschäftigt, nie das aus dem Auge lassen dürfen, was über
n anderen überliefert ist.

Der Gegenstand ist in den letzteren Jahren öfters behandelt
rden, meist in kleineren Arbeiten. Ich nenne Simonis, Ver-
h einer Geschichte Alarichs. Inaugural-Dissertation. Göttingen.
58. Volz, De Vesegotharum cum Romanis conflictionibus
st mortem Fl. Theodosii I. exortis. Inaugural-Dissertation.
reifswald 1861. Ferner hat Am. Thierry in einer Reihe von
ffätzen diese Zeit berührt: Trois ministres de l'empire Ro-
in. Revue des deux-mondes 1860—62; endlich ist in neue-
r Zeit ein Buch erschienen von Reinold Pallmann: Die
lkerwanderung von der Gothenbekehrung bis zu Alarichs Tod.
tha 1862, in welchem ziemlich ausführlich auf diese Verhältnisse
gegangen wird. Außerdem hat Köpke in seinem trefflichen
ch über das Königthum der Gothen viele und werthvolle Bemer-
gen über die von uns zu betrachtenden Thatsachen gegeben. —
den beiden zuerst genannten Arbeiten ist das ganze Quellenma-
al sorgfältig geprüft und verarbeitet worden; sie umfassen aber
: die ersten Jahre Alarichs und schließen gerade die Zeit aus,
che die wichtigsten Ereignisse enthält. Thierrys Arbeiten sind
hr belletristischer als wissenschaftlicher Art; sie fassen die ganze
erlieferung ziemlich unkritisch zusammen; wo etwas Neues be-
rkt wird, da ist es, so weit ich beurtheilen kann, unverbürgte Ver-
thung, ohne weiteren Nachweis. Pallmanns Buch zieht aller-

dings die auch von uns gestellte Aufgabe in ausführliche Erwägung, indessen keineswegs so abschließend, daß nicht noch eine andere Prüfung des Materials sehr wohl daneben bestehen könnte. Gerade in Veranlassung dieses Buches habe ich es für angemessen gehalten, meine Untersuchungenen über diesen Gegenstand zu veröffentlichen. Ich gebe sie ziemlich so, wie sie bereits seit zwei Jahren abgeschlossen sind, nur mit Rücksicht auf die Darstellung von Pallmann hier und da umgestaltet [1]. Einen Theil der hier einschlagenden Quellenkritik habe ich bereits vor einiger Zeit in dem ersten Bande dieser Zeitschrift bekannt gemacht.

Daß neben diesen neueren Bearbeitungen auch die ältere Literatur: Aschbach, Gibbon, Mascov, Buat, Tillemont, Pagi u. s. w. benutzt sind, bedarf keiner Erwähnung. Diese Arbeiten, namentlich die letzteren, bleiben immer Grund legend.

I. Alarichs Erhebung zum König der Westgothen, sein Abfall von den Römern.

Der Tod des Kaisers Theodosius, der im Monat Januar 395 zu Mailand erfolgte, gab den fremden Völkermassen gothischen Stammes, die seit zwei Jahrzehnten die römische Grenze überschritten hatten, das Zeichen zu neuer Bewegung. Die Erhebung des Alarich zum König der Westgothen war die nächste Folge hiervon. Wir besitzen über diesen bedeutungsvollen Vorgang nur das eine Zeugnis des Jordanis, wenn auch die unmittelbar damit zusammenhängenden Ereignisse in anderen Quellen etwas ausführlicher geschildert sind. Es heißt bei demselben cap. 29 [2]: „Nach Theodosius Tode

[1] Ueber die noch später erschienene Arbeit von Bessell s. den Anhang.

[2] Jordanis cap. 29: — coeperunt ejus (Theodosii) filii utramque rempublicam luxuriose viventes annihilare, auxiliariisque suis, i. e. Gothis, consulta dona subtrahere. Mox Gothis fastidium eorum increvit, verentesque, ne longa pace eorum se solveret fortitudo, ordinant super se regem Alaricum, cui erat post Amalos secunda nobilitas Balthorumque ex genere origo mirifica, qui dudum ob audaciam virtutis Balth, i. e. audax, nomen inter suos acceperat. — Es liegt nicht in meiner Absicht, die ganze Reihe von Deutungen, welche diese vielbesprochene Stelle gefunden hat, hier wiederzugeben. Ich will nur hervorheben, daß man sich darüber wohl jetzt geeinigt hat, Alarich nicht als den Begründer des Balthengeschlechts anzusehen, sondern das Geschlecht als alten Adel der Westgothen zu betrachten. Dabei ist mehrfach vorgeschlagen (zuerst von Löbell, Gregor, S. 523 N. 4) das 'qui' in 'quod' zu ändern, neuerdings auch von Cloß in seiner Ausgabe des Jordanis (ad h. l.) für 'acceperat' 'acceperant' zu setzen. Der Sinn ist bei beiden Aenderungen der gleiche. Vgl. Zeuß S. 417. Waitz, Verfgesch. I, S. 75 N. Dahn, Könige II, S. 85. Die entgegenstehende Ansicht bei Luden II, S. 569, Aschbach, Gesch. der Westgothen S. 66. Eine neue glückliche Auffassung giebt Köpke, Königthum S. 121: „Um sich zu einer politischen Rolle zu erheben, benutzte er seine Stellung, den Einfluß auf seine Landsleute, den ruhmvollen Beinamen, um sich die 'origo mirifica' der glorreichen Balthen anzueignen. — Mochte es eine That politischer Schlauheit oder wirklichen Glaubens sein, es war ein volksthümlicher

entzogen die Söhne desselben den Gothen die gewohnten Geschenke. Im Zorn darüber und aus Furcht durch den langen Frieden zu verweichlichen, beriefen sie Alarich, aus dem Geschlechte der Balthen, zu ihrem Könige". — Daß diese äußerlichen Veranlassungen nicht ausreichen zur Motivierung eines Ereignisses von so weit reichender Bedeutung, liegt auf der Hand. Wir müssen, um hier den richtigen Zusammenhang zu finden, etwas weiter zurückgehen. Bereits seit Begründung des Foederatenverhältnisses vom Jahre 382 [1] hatte ein tiefgehender Zwiespalt das Volk der Westgothen in zwei Parteien getheilt, je nachdem man nämlich dem Bunde mit den Römern geneigt war oder nicht. Ennapius und nach ihm Zosimus berichten uns [2], wie groß die Erbitterung war, die mit Rücksicht hierauf das Volk schied. Vor den Augen des Kaisers hatten die Führer beider Parteien nach den Schwertern gegriffen und eine blutige Entscheidung ihres Streites nicht gescheut. Für uns bezeugt diese Entzweiung das Vorhandensein einer nationalen Partei unter den Gothen, die eine so viel als möglich abgegrenzte Existenz dem zersplitternden Leben mitten unter den Römern vorzog. Eriulf, das Haupt dieser Partei, war von der Hand des andern Führers Fravitta im Palaste des Kaisers gefallen. Aber der Gegensatz pflanzte sich fort. Er fand seinen Austrag durch die Erhebung Alarichs.

Ueber die Geschichte Alarichs vor seinem Auftreten als König haben wir nur wenige Andeutungen. Er ist auf der Donauinsel Peuce geboren. Dann hat er im Jahre 379 gegen Theodosius am Hebrus gekämpft [3]. 382 ist er mit dem ganzen Volke in das Bundesverhältniß zu den Römern übergetreten. Schließlich finden wir ihn im Jahre 394 als Anführer gothischer Kriegsvölker im Heere des Theodosius bei der Schlacht von Aquileja gegen den Usurpator Eugenius. Mit Rücksicht hierauf nennt ihn Socrates (VII, 10): *ἐπόσπονδος τοῖς Ῥωμαίοις καὶ τῷ βασιλεῖ Θεοδοσίῳ.* Gleich nach seiner Rückkehr von jenem Kriege wird er zum König gewählt. Um ihn sammeln sich die Westgothen, so weit sie nicht dem Bündnisse mit den Römern getreu bleiben, daneben eine Anzahl kriegerischer

let, als er sich mit dem Glanze göttlicher Ahnen umgab und dadurch die uralten Erinnerungen des Volkes wieder belebte".

[1] Ich kann nicht umhin, hier ein auffälliges Versehen Pallmanns zu rügen. Er schreibt nämlich S. 174 die höchst wichtige Notiz von dem Uebertritt der Gothen in den römischen Dienst (Idat. fast. ad a. 382) dem Isidor zu. Man könnte versucht sein, hier einen Druckfehler anzunehmen. Da aber Herr P. den Isidor wiederholt nennt und gar Folgerungen daraus zieht, so ist es wohl mehr als das. Noch verschiedene solche Versehen sind Herrn P. begegnet. So nennt er S. 129 zum Jahre 377 eine Schlacht von Straßburg, die Gratian gegen die Alamannen geschlagen haben soll. Es scheint beinahe, als ob Herr P. den Namen 'Argentaria', der als Ort jener Schlacht in den Quellen genannt wird, mit 'Argentoratum' verwechselt hat. Vgl. Stälin, Wirtemberg. Gesch. I, S. 137, auch Huschberg, Gesch. der Alamannen und Franken. Abschn. 11.

[2] Eunapius (hist. Byz.) p. 53. Zosimus IV, 56. Dazu Köpke S. 118 ff.

[3] Claudian. de VI. consul. Honor. v. 105. 106.

Männer aus anderen Völkern. Es ist nicht mehr zu ermitteln, wie das numerische Verhältniß der Schaaren Alarichs zu den bei den Römern verharrenden Gothen sich stellt. Was aber von den Westgothen dem Alarich damals sich nicht anschloß, ist der Geschichte jenes Volkes fremd geworden und taucht nur in einzelnen Persönlichkeiten aus der Vergessenheit empor [1]. Unter diesen ist namentlich Fravitta zu bemerken. Seine Laufbahn ist durchaus bezeichnend für die Zukunft, die den Gothen und ihren Fürsten bevorstand, im Fall das 'foedus' unverrückt festgehalten wäre. Fravitta, alle Zeit dem Kaiser anhängend und ganz dem Römerthum zugethan, erreichte schließlich in Constantinopel die Würde des Consulats [2]. In derselben Weise hatten vor ihm viele vornehme Männer deutschen Stammes hohe Würden im römischen Staate bekleidet. Das Loos des gemeinen Mannes wird sich nicht sonderlich von dem des römischen Kriegers unterschieden haben. Und selbst die Differenzen, die etwa rechtlich noch bestanden, werden bei dem berückenden Einfluß der römischen Welt der Nationalität nur wenig zu gute gekommen sein. — Die Gothen, die den Alarich erhoben, hatten dadurch wieder den gewichtigsten Ausdruck ihrer Zusammengehörigkeit gefunden. Alarich aber setzte seine ganze Thatkraft daran, für sein Volk zuvörderst den Boden einer nationalen Existenz zu gewinnen und zwar im eigentlichen Sinne, Grund und Boden, eine 'quieta patria', wie es Jordanis nennt. Auch konnte das bisherige Pflichtigkeitsverhältniß in Thracien insofern nun nicht mehr maßgebend sein, als hier die Spaltung des Volkes den Einfluß des Römerthums um vieles bedenklicher gemacht hatte.

Unmittelbar zusammenhängend mit Alarichs Erhebung und nur schwer in der Aufeinanderfolge zu scheiden ist sein Abfall von den Römern, in deren Diensten wir ihn noch eben stehen sahen. Ueber die Beweggründe dieses Abfalls sind die Nachrichten verschieden. Eine fanden wir oben bei Jordanis. Weiteres giebt Zosimus (V, 1 ff.) „Zwischen Rufin und Stilicho bereitet sich nach dem Tode des Theodosius ein heftiger Kampf vor. Jener geht mit dem Gedanken um, sich die Mitherrschaft neben Arcadius zu erringen. Stilicho ist in diesem Bestreben sein erbittertster Feind und zugleich in einer der seinigen überlegenen Stellung. Denn er ist als Gemahl einer Nichte des großen Theodosius mit dem Kaiser Honorius verwandt. Auch stand das eben gegen Honorius verwendete Heer noch unter seinem Befehl. Die Erlesensten unter diesen Truppen reihte er in das Heer des Westens ein; die Schwächlinge, die den Rest ausmachten, behielt er dem Osten vor. Stilicho will es nicht dulden, daß Rufin eine so bedeutende Machtstellung im Ostreich einnehme. Er sucht vielmehr auch die Verwaltung dieser Reichshälfte für sich zu gewinnen, indem er behauptet, daß Theodosius ihn mit der Vormundschaft über beide Fürsten betraut habe. Deshalb ge-

[1] Köpke S. 123. [2] Zosimus V, 20. 21. 22.

ukt er nach Constantinopel zu gehen. Rufin sucht diese Reise Stilichos auf jede Weise zu hintertreiben und zu gleicher Zeit die Truppen des Arcadius zu schwächen. Durch nichtswürdige Menschen wußte er dies in höherem Grade zu erreichen, als er selbst ursprünglich wollte. Dabei verfuhr er auf diese Weise: um den Barbaren den Einfall in Griechenland zu erleichtern, sandte er den Antiochus als Proconsul dorthin. Gerontius erhielt das Commando über die Thermopylenpässe. Beide waren Rufins Geschöpfe. Darauf wendet sich dieser an Alarich, welchen er wegen vermeintlicher Zurücksetzung im Kriegsdienst bereits im Aufstande begriffen sah. Ihn veranlaßt er, mit seinen Volksgenossen und anderen Schaaren sich allends zu erheben und verheißt ihm glückliche Erfolge. Daraufhin fällt Alarich in Griechenland ein". — Der Kern dieses Berichtes ist demnach: Rufin hegt das Streben, sich die Herrschaft im Osten zu sichern. Er arbeitet deshalb in höchster Erbitterung und gleichgültig gegen die Art der hierbei anzuwendenden Mittel den ebenfalls dahin zielenden Plänen Stilichos entgegen. Zu diesem Zwecke erregt er Unruhen im Reich, indem er den Alarich unter allerhand Verheißungen zu einem Einfall in Griechenland veranlaßt.

Ueber eben diese Ereignisse berichtet auch Claudian (in Rufinum lib. II, v. 1 ff.). „Zur Zeit, da Stilicho durch den alleinigen Oberbefehl über die Heere beider Reiche die höchste Stelle in Rom einnimmt, beginnt Rufin, der hieraus für sich Verderben erwachsen sieht, aller Orten neue Kriege zu erregen. An der Donau, am caspischen Meere, in Kleinasien und Armenien regen sich die Völker. In Europa, zwischen Adria und Pontus, in Thessalien, Thracien, Pannonien, streifen die Gothen und wüthen in unaufhaltsamer Zerstörung. Bis Constantinopel dringen sie vor und bedrohen die Stadt in unmittelbarster Nähe. Während alles daselbst mit Zagen dem weiteren Verlauf der Dinge entgegensieht, begiebt sich Rufin, mit gothischem Gewande angethan, keck in das Lager der Feinde, mit denen er verhandelt". Das Nähere hierüber, und wo überhaupt die Gothen nun bleiben, erfahren wir an dieser Stelle nicht. Claudian wendet sich alsdann zu Stilicho, den er durch die Bitten des mißhandelten Volks gerufen werden läßt. „Im Beginn des Frühjahrs 395 hat sich Stilicho über die Alpen durch Dalmatien und Pannonien nach dem Osten aufgemacht, um die Barbaren zu bekriegen. Er zieht an der Spitze eines sehr zahlreichen Heeres. Auf die Kunde hiervon sammelt sich sofort das in Plünderungszügen zerstreute Gothenheer und verschanzt sich in einer Wagenburg. Stilicho stellt seine Truppen zum Kampf auf. Aber es kommt nicht dazu. Denn auf Rufins dringendes Bitten befiehlt Arcadius dem Feldherrn des Westens heimzukehren und von seinem Heere nur die im Osten gehörigen Truppen nach Constantinopel zu entsenden. Stilicho, der bereits in Thessalien angelangt ist[1], folgt dem Befehle

[1] Claudian. l. c. v. 179: Implet Thessaliam ferri nitor.

des Kaisers und weicht, nachdem er einen Augenblick geschwankt hat, ob er eher dem Wohle des Vaterlandes als dem Kaiser dienen soll. In wildem Grimm gegen Rufin scheidet das Heer des Orients von seinem bisherigen Führer. Damals reift in der Stille bei den Soldaten der Plan, diese Demüthigung ihres Feldherrn an Rufin zu rächen. So ziehen sie nach Constantinopel. Dort empfängt sie mit dem Kaiser Rufin, noch außerhalb der Stadt. Während er unter schmeichelnder Rede zwischen den Reihen der Truppen umhergeht, um sich als Theilhaber der Herrschaft verkündigen zu lassen, umringen ihn die Soldaten. Ein erster Schlag gegen ihn wird geführt, zahlreiche andere folgen, und an der Seite des Kaisers stirbt Rufin eines grausamen Todes".

Die Hauptnachrichten, die wir dieser Erzählung entnehmen, sind folgende: die Feindschaft zwischen Rufin und Stilicho, die Aufwiegelung der Barbarenvölker, besonders der Gothen, von Seiten Rufins, um eben hierdurch seine politische Existenz zu fristen; dann der Zug der Gothen vor Constantinopel und Rufins Verhandlungen mit ihnen; ferner der Anmarsch des Heeres unter Stilicho, von dem dieser auf Arcadius Geheiß sich trennen muß, nachdem er es getheilt hat; endlich der Zug der Truppen nach Constantinopel und Rufins Fall. — Wir werden bei den Erzählungen des Dichters vor Allem darauf bedacht sein müssen, aus der Fülle poetischen Zierraths den thatsächlichen Inhalt zu gewinnen. Eine ganz besondere Handhabe hierfür ist der Umstand, daß Claudian namentlich bei seiner Motivirung der Ereignisse sich durchgehends von einer grenzenlosen Verehrung Stilichos leiten läßt. Demgemäß ist sein Bericht gefärbt; deshalb beschuldigt er in maßloser Weise alles, was dem Stilicho feindselig gesinnt ist; nach dieser Rücksicht werden oft Thatsachen übergangen und abgeschwächt und andere minder bedeutende herausgestrichen. Wo wir also seine Angaben nicht durch Hinzunahme anderer Quellen oder durch innere Gründe auf das richtige Maß zurückführen können, werden wir ihn mit großer Vorsicht gebrauchen müssen. Schwerlich aber wird man dem Dichter nachsagen können, daß er Thatsachen geradezu erfunden habe. Zudem hat sein Zeugniß noch dadurch eine besondere Bedeutung, daß es mitten aus den betreffenden Ereignissen heraus geschrieben ist [1]. — Hier nun stellt sich die Sache so. Die Feindschaft zwischen Rufin und Stilicho haben wir bereits im Zosimus bezeugt gefunden. Es ist das ein Verhältniß, daß sich bei zwei starken, ehrgeizigen Männern, die an so hoher Stellung neben unmündigen Fürsten stehen, ganz von selbst ergeben muß. Jeder ist darauf aus, die höchste Fülle der Gewalt

[1] Pallmann S. 148 urtheilt etwas zu scharf über Claudian. Wenn ich auch in manchen Punkten ihm Recht gebe, so meine ich doch, daß ein Zeugniß, welches unter dem Einfluß der Ereignisse entstanden, mehr als secundären Werth hat, namentlich in Zeiten, wo es fast das einzige ist. Auch sind uns ja die Momente bekannt, die für die Gewinnung der Wahrheit in Abzug zu bringen sind.

uneingeschränkt ausüben zu können; jeder ist dabei dem andern naturgemäß das größte Hinderniß. — Nicht so selbstverständlich und klar finde ich das, was Claudian über die Aufwiegelung der fremden Völker durch Rufin uns mittheilt; wenigstens lassen sich die Aufstände nicht so sicher als nur zur Befestigung von Rufins Stellung denken. Beide Autoren stimmen allerdings auch hier in gewisser Weise überein, wenn auch Zosimus nur von den Gothen und Alarich redet, während Claudian die ganze Völkerwelt des Ostens in Bewegung setzt. Hierzu kommt noch das Zeugniß Marcellins in der Chronik, dem zufolge Rufin den Alarich durch heimliche Bestechung zum Einfall in Griechenland vermochte, um hierdurch den Arcadius zu verdrängen [1]. Auch Socrates [2] berichtet uns, daß Rufin in dem Verdacht stand, die Hunnen in das Land gerufen zu haben. Endlich gehört hierher noch eine allgemeiner gehaltene Bemerkung des Orosius [3]. — Wir werden bei den Bewegungen der Barbaren die wahren inneren Gründe von der möglicher Weise zuletzt eingetretenen nächsten Veranlassung zu trennen haben. Es liegt doch nahe genug, daß allein schon durch den Tod des Kaisers die fremden Völker einen überaus günstigen Zeitpunkt zum Losschlagen gekommen sahen, gleichviel ob es sich dabei für sie nur ums Plündern handelte, oder um tiefer liegende Absichten, wie das bei den Gothen der Fall zu sein schien. Rufins Mitwirkung bei diesen Ereignissen steht wohl erst in zweiter Linie, und war ohne Zweifel darauf gerichtet, aus den Erhebungen der fremden Völker für sich Nutzen zu ziehen. Ganz entsprechend haben in ähnlicher Lage vorher und nachher gar oft hochstehende Männer des römischen Staates gehandelt. Wie leicht man aber zu der Motivirung kommen konnte, welche die Geschichtschreiber jenen Ereignissen geben, das zeigt insbesondere auch die Geschichte von Stilichos Fall. — Die Begebenheiten vor Constantinopel berichtet Claudian allein. Das macht die Nachricht bedenklich, denn die Gothen im ernsten Kampfe vor der einen Hauptstadt des Reichs, das wäre ein Ereigniß, über das die Chroniken wohl schwerlich ganz hätten hinweggehen können. Wir werden es also hier wohl nur mit der ungebürlichen Betonung einer mehr unbedeutenden Thatsache zu thun haben: vielleicht ein rasch vorübergehender Streifzug, dessen weitere Ausdehnung Rufin durch seine persönliche Dazwischenkunft abwandte. — Stilichos Marsch nach dem Osten mit den dazu gehörigen Ereignissen gibt dem Dichter willkommene

[1] Marcellin. chron. ad a. 395: Rufinus clam Arcadio principi insidias tendens, Alaricum Gothorum regem missis ei clam pecuniis infestum reipublicae fecit et in Graeciam misit. Diese und noch eine später zu erwähnende Meldung Marcellins zeigen, daß ihm eine, uns nur aus Zosimus bekannte Ueberlieferung vorlag.

[2] Socrates Hist. eccl. VI, 1.

[3] Orosius VII, 37: Quid uterque (Ruffinus et Stilicho) egerit... exitus utriusque docuit, cum alius (Rufinus) sibi... affectans regale fastigium, ut rebus repente turbatis necessitas reipublicae scelus ambitus tegeret, gentes barbaras ille (Rufinus) immisit, hic fovit....

Veranlassung seinen Helden zu preisen. Der ganze Bericht hat eine überaus panegyrische Färbung. Anderweitig bezeugt ist von den hier einschlagenden Thatsachen einmal die Theilung des Heeres bei Zosimus, und auf diese kommt auch Claudian an einer anderen Stelle zurück [1]; ferner der Rückmarsch des östlichen Heeres mit der unmittelbar darauf folgenden Ermordung Rufins durch die Soldaten [2]. Es ist außerdem bei Zosimus darauf hingewiesen, daß Stilicho eine Reise nach dem Osten beabsichtigt habe, ein Beginnen, dem sich Rufin aus allen Kräften widersetzte. Daß Stilicho aber selbst nach dem Orient aufgebrochen sei und den Gothen eine Schlacht angeboten habe, daß seine damalige Rückberufung die Veranlassung der nachherigen Verwüstung Griechenlands gewesen sei, davon finden wir sonst nirgends eine Spur. Wie weit Claudian hier die eigentlichen Thatsachen gefärbt hat, läßt sich nicht ermitteln. Vermuthungen würden auch durchaus unsicher sein. Nur das halte ich für gewagt, unsern Dichter geradezu der Erfindung von Thatsachen zu beschuldigen. — Claudians Meldung von der Ermordung Rufins verschweigt sehr charakteristisch, daß Stilicho hier namentlich der Urheber gewesen ist. Das ist aber bezeugt. Gainas, einer der Anführer der heimkehrenden Truppen, hatte von Stilicho seine bestimmten Weisungen hierüber empfangen. So berichtet Zosimus, freilich an falscher Stelle, wie wir sehen werden. — Ich komme jetzt nochmals auf den Bericht des Zosimus zurück. Einiges davon ist bereits bei der Besprechung Claudians erledigt. Dort wie hier war darauf hinzuweisen, daß Alarichs Erhebung und sein Vorgehen an der Spitze der Gothen — Claudian nennt Alarich hier noch gar nicht — ohne Zweifel eine tiefere Veranlassung hat als Rufins Aufwiegelungen, obgleich dieser dem Gothenkönig verrätherisch in die Hände arbeitet. Es ist ebenfalls schon hervorgehoben, daß die Zwietracht zwischen Rufin und Stilicho, die wir in beiden Quellen bezeugt fanden, ein in der Natur der Dinge liegendes Verhältniß war. Darin aber geht der Bericht des Zosimus weiter, daß er dem Stilicho die bestimmte Absicht unterlegt, die oberste Gewalt auch im Orient an sich zu reißen, darauf gestützt, daß ihm von Theodosius die Vormundschaft über beide Kaiser zugesprochen sei. Claudian, der dies Letztere an einer anderen Stelle ebenfalls hervorhebt [3], verschweigt es hier aus guten Gründen. Selbsüchtige Motive in Stilichos Handlungsweise darf der Dichter im Panegyricus nicht zulassen. Ich finde übrigens nichts, was gegen jene Nachricht des Zosimus spräche. Sie findet sich auch im Olympiodor [4] und ist uns von großer Wichtigkeit, ein Schlüssel für viele spätere Handlungen Stilichos.

Wir fassen das Resultat dieser Untersuchung nunmehr zusammen. — Nachdem durch Alarichs Erhebung das Volk der Westgo-

[1] Claudian. de laud. Stil. II, v. 88.
[2] Socrates l. c.
[3] Claudian. de VI. cons. Hon. v. 142ff.
[4] Olympiodor (hist. Byz.) p. 448.

then wiederum einen Mittelpunkt gefunden hatte, trennte es sich mit seinem Könige sofort von dem römischen 'foedus', um größere Selbständigkeit zu gewinnen. Die hieraus folgenden Ereignisse konnten zunächst nur kriegerischer Natur sein. Sie mußten bei der Feindseligkeit zwischen den beiden leitenden Persönlichkeiten des römischen Reichs noch eine besondere Bedeutung gewinnen, eben dadurch eine besondere Förderung erhalten. Alarich brach in der ersten Hälfte des Jahres 395 von seinen bisherigen Wohnsitzen in Thracien auf und zog gegen Süden. Er berührte die Umgebungen Constantinopels und wandte sich dann gegen Südwesten. Bis nach Thessalien haben wir ihn vordringen sehen. Hier ist ihm Stilicho entgegengetreten, hat sich aber auf des Arcadius Geheiß unverrichteter Dinge wieder zurückziehen müssen, gelähmt durch die Feindschaft Rufins. Wir haben die Quelle dieses Zerwürfnisses in dem überaus natürlichen Ehrgeiz beider Männer gefunden. Nur darin liegt bei den beiderseitigen Bestrebungen ein Unterschied, daß Rufin um die Behauptung seiner Stellung ringt und demgemäß die Rücksichtslosigkeit eines im höchsten Grade gefährdeten Menschen zur Schau trägt. Deshalb ist auch anzunehmen, daß er dem Vorgehen und den weiteren Bewegungen der Gothen nicht fremd ist. Stilicho dagegen im vollen Besitz der Macht und sich auf Verfügungen des Theodosius berufend, ist der angreifende Theil. Sein Ziel ist die Gewinnung der obersten Gewalt auch im Osten. Er vermeidet dabei den Weg der offenen Gewalt, dessen Beschreitung zur damaligen Zeit, wie sich Stilicho gewiß nicht verhehlte, unermeßliche Gefahren für das römische Reich mit sich führte. Auch ging sein Streben weiter als nur auf die Befriedigung eines rein persönlichen Ehrgeizes. Wir werden darüber noch ausführlicher zu reden haben. Rufin erliegt alsbald einer Militärverschwörung, die unter Stilichos Beeinflussung entstanden ist. — Alle diese Ereignisse fallen in den Lauf des Jahrs 395 [1]. Das Nähere über die Aufeinanderfolge der Thatsachen gehört in die folgende Untersuchung.

Im Ganzen befinde ich mich bei dem vorstehenden Abschnitt mit Pallmann in Uebereinstimmung [2]. Auch ihm sind für die Motivirung der Ereignisse die von Köpke gegebenen Nachweise über die sowohl politische als religiöse Spaltung der Westgothen der Ausgangspunkt der Betrachtung gewesen. Er hat dabei im Einzelnen manches noch näher ausgeführt. Durch die besondere Betonung

[1] Isidor. chron. Goth. nimmt fälschlich das Jahr 382 an. Köpke S. 124 N. 1 hat bereits darauf hingewiesen, daß Isidor sich hierbei von dem Streben leiten ließ, die Königsreihe der Westgothen fortlaufend zu geben. Deshalb läßt er unmittelbar auf den 382 gestorbenen Athanarich den Alarich folgen. Isidors Nachrichten für diese Zeit haben nicht den geringsten selbständigen Werth; es sind größtentheils Entstellungen des Orosius.

[2] Pallmann S. 203—214. Ich muß nur noch bemerken, daß Herr P. an einzelnen Orten die Arbeit von Simonis sehr stark und beinahe wörtlich benutzt hat, ohne sie auch nur ein einzigesmal zu nennen. Vgl. Pallmann S. 209. Simonis S. 13.

des Foederatenverhältnisses in den vorangehenden Abschnitten des Buches ist der einzig richtige Standpunkt für die Würdigung der folgenden Ereignisse gewonnen. Dagegen mangelt es der Darstellung dieser Dinge durchaus an der nöthige Schärfe [1]. Auch die Auffassung des Verhältnisses zwischen Rufin und Stilicho scheint mir nicht ganz klar. Rufin war ohne Zweifel das Haupthinderniß von Stilichos Plänen, denn er nahm eine Stellung ein, aus der ihn Stilicho verdrängen wollte, um sie alsdann selbst zu behaupten. Grund genug für Stilicho den Rufin aus dem Wege zu räumen, auch wenn wir das Streben nach Rache für persönliche Kränkung außer Acht lassen. Daß die Tendenzen am oströmischen Hofe trotzdem dieselben blieben, konnte für Stilicho kein Grund sein, den damaligen Träger der ganzen ihm höchst gefährlichen Politik zu schonen [2]. Ich kann außerdem dem Zuge Alarichs vor Constantinopel nicht die Bedeutung beilegen, die Herr Pallmann für denselben in Anspruch nimmt.

II. Alarichs Feldzug in Griechenland.

Die hierher gehörigen Ereignisse giebt nur Zosimus, unmittelbar da anknüpfend, wo wir ihn im vorigen Abschnitte verlassen haben. Ihm ist die Ausdehnung unbekannt, die nach Claudian Alarichs Züge genommen haben, und so wirft sich nach seinem Bericht Alarich, unmittelbar nachdem er aus Thracien aufgebrochen, auf Macedonien und Thessalien. Hier fanden wir ihn auch bei Claudian, der außerdem noch besonders bezeugt, daß die Gothen, welche eben noch vor Constantinopel gestanden haben, die nachherigen Zerstörer von Griechenland sind [3]. Es heißt bei Zosimus (V, 5): „Nachdem Alarich dem Antiochus und Gerontius — jene beiden Creaturen Rufins, die dem Alarich insgeheim Vorschub leisten sollten — sein Herannahen gemeldet hatte, gab ihm der verrätherische Abzug des Ersteren von den Thermophylenpässen die reichen Fluren des eigentlichen Griechenlands ohne Schwertstreich preis. Offen wie ein Stadium lag das Land vor ihm [4]. Ohne Schonung, plündernd und verheerend drang Alarich nach allen Seiten vor. Reiche Beute und große Haufen von Sklaven folgten überall seinem Zuge. Noch lange nachher haben jene Gegenden Zeugniß von den damals aus-

[1] Jedenfalls wären Herrn Pallmann zwei Arbeiten von Sybel, Deutsche Unterthanen des römischen Reichs, in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande (1844), und Böcking, zur notitia dignitatum S. 1045 *, die er nicht benutzt hat, von großer Wichtigkeit gewesen.

[2] Ueber das Verhältniß zwischen Rufin und Stilicho vgl. den Anhang am Ende.

[3] Claudian. in Rufinum II, v. 186:

Si tunc his animis acies collata fuisset,
Prodita non tantas vidisset Graecia clades.

[4] Eunapius vita Maximi ed. Boissonnade p. 52.

geübten Gräueln gegeben. Die Mauern Thebens leisteten den ersten Widerstand. Alarich wollte durch die Belagerung der festen Stadt keine Zeit verlieren. Er hielt sich nicht lange in Böotien auf, sondern wandte sich Attika zu, um durch die Einnahme Athens sich zu entschädigen. Die Landschaft ward rasch durchzogen und die Belagerung der Stadt durch die Besetzung des Piräus begonnen. So ward die Stadt jeder Zufuhr beraubt und einer Hungersnoth preisgegeben. Ein ganz absonderlicher Wunderfall aber soll Athen für diesmal gerettet haben. Als nämlich Alarich mit seinen Truppen zum Sturm anrückt, da erblickt er die Athene *πρόμαχος*, wie sie um die Mauer wandelt, in voller Rüstung; vor den Mauern aber stehend den Achilleus, ganz so angethan, wie ihn Homer schildert, da er zur Rache um den Patroklos gegen die Troer sich erhebt. Ergriffen von diesem Gesicht hebt Alarich die Belagerung auf und sucht hinfort friedlich mit den Bürgern zu verhandeln. Nachdem genügende eidliche Sicherheit geleistet, darf er mit wenigen Auserlesenen seines Volkes die Stadt betreten. Ein Bad wird ihm bereitet; mit Schmaus und Geschenken feiert man seine Anwesenheit. Alsdann verschwindet er aus der Stadt und verläßt Attika, ohne das Land noch ferner zu schädigen. Der Zug der Gothen wälzt sich dann weiter nach Megaris. Die Stadt fällt beim ersten Sturm, und die Peloponnes steht den Gothen ohne jeden Widerstand offen. Gerontius, getreu den Weisungen Rufins, hatte der Ueberschreitung des Isthmus nicht das leiseste Hinderniß in den Weg gelegt. Die hervorragendsten Plätze der Peloponnes, Korinth, Argos, Sparta und viele andere Orte fallen rasch nach einander. Verlassen und verrathen von den Römern, werden sie ohne Widerstand in der Feinde Hand gegeben. Als auf diese Weise Alarich fast ganz Griechenland mühelos durchzogen hat, und Rufin — der nach Zosimus Ansicht noch lebt — daran die Hoffnung knüpft, es werde nun seinem Beginnen bald kein Hinderniß mehr im Wege stehen, da erscheint plötzlich Stilicho in der Peloponnes. Er hat das jonische Meer durchschifft und stellt sich nun der völligen Verwüstung Griechenlands entgegen. Es gelingt ihm, die Gothen in ein Bergthal, Pholoe genannt, an der Westgrenze Arkadiens nach Elis hin sich erstreckend, einzuschließen. Da sind sie durch die Verhinderung jeder Zufuhr in der allerbedenklichsten Lage und nahe daran sich zu ergeben. Nun aber giebt Stilicho plötzlich sich Vergnügungen der allergewöhnlichsten Art hin. Er verkehrt mit Possenreißern und unzüchtigen Weibern. Die Mannszucht seiner Truppen setzt er gänzlich aus den Augen, so daß diese rauben, was die Barbaren übriggelassen und den Bewohnern Griechenlands noch größeres Leid zufügen als Alarich. Dieser aber findet nun Gelegenheit, mit seinem Heere und aller seiner Beute zu entkommen. Er setzt über das Meer und wirft sich nach Epirus, wo er seine Plünderungen noch weiter fortsetzt". Jetzt erst kommt Zosimus mit der Erzählung von Rufins Fall. Scheinbar, um dem Nothstande im Orient abzuhelfen, sendet er Truppen

unter Anführung des Gothen Gainas nach Constantinopel. Dieser erhält zugleich die Anweisung, den Rufin aus dem Wege zu räumen. Der weitere Verlauf der Ereignisse entspricht alsdann völlig der Erzählung Claudians. — Der ganze vorstehende Bericht des Zosimus ist aus dem Werke des Zeitgenossen Eunapius entnommen, welches wir, so weit es diese Ereignisse betrifft, nicht mehr besitzen. Dagegen berührt Eunapius einzelne Thatsachen in seinen „Lebensbeschreibungen". Auf die Thätigkeit Stilichos in der Peloponnes kommt ferner auch Claudian an mehreren Stellen. Es trägt wesentlich zur Beglaubigung der Nachrichten des Zosimus bei, daß wir in den beiläufigen Erwähnungen jener anderen Autoren, zu denen noch einige hinzukommen, abgesehen von einem einzigen Fall, fast gar keine Abweichungen finden. Aus dem Eunapius haben wir zunächst hinzuzufügen, daß bei dem Zuge der Gothen durch die Thermopylen ihnen eine Schaar von Männern in dunkeln Gewändern — ohne Zweifel christliche Mönche — den Weg gewiesen habe und zugleich mit eingedrungen sei. Eben durch diese mag Alarichs feindlicher Einfall so verhängnißvoll für die Ueberreste des alten Cultus in Griechenland gewesen sein. Das Aufhören der eleusinischen Mysterien um diese Zeit ist uns ausdrücklich bezeugt [1]. — Zosimus Erzählung von der wunderbaren Rettung Athens ist zunächst als ein Argument seiner heidnisch-apologetischen Tendenz zu betrachten: die alten Gottheiten sollen verherrlicht werden. Das Ereigniß selbst ist für uns unerklärlich [2]. Uebrigens zeigt sich hier noch eine besondere Pragmatik. Achill und Athene haben vor nicht langer Zeit Athen vor dem Erdbeben geschützt, weil ein Priester, durch einen Traum gewarnt, sich ihre Pflege besonders hatte angelegen sein lassen [3]. Alarichs drohende Stellung vor der Stadt war wiederum eine gute Veranlassung für die Göttin und den Heroen, sich weiterhin dankbar zu bezeigen. Was der eigentlich für uns wichtige Kern der Erzählung ist, wird sich durch weitere Prüfung des Zosimus und durch Hinzunahme anderer Quellen feststellen lassen. In der Erzählung des Zosimus bleibt als Factum übrig: eine Verwüstung des attischen Gebietes von der böotischen Grenze bis nach Athen, die ohne Zweifel vorangegangen sein muß, dann eine Belagerung der Stadt, Verhandlungen zwischen Alarich und den Bürgern, seine Aufnahme mit wenigen Auserwählten und endlich Abzug nach Megaris unter Schonung des attischen Gebietes. Ist nun dies der wahre Sachverhalt oder bereits eine Milderung desselben, wie sie Zosimus um der guten Sache willen hat eintreten lassen? Aus den andern zeitgenössischen Berichten über diesen Gegenstand ergiebt sich Folgendes. Philostorgius in dem Excerpt des Photius [4] meldet, daß Alarich Thracien

[1] Eunapius p. 45 und p. 52 mit den Noten von Boissonade.

[2] Pallmann S. 215 N. 1 nimmt an, daß die Pallasstatue auf der Akropolis der Erscheinung, die Alarich gehabt, entspreche.

[3] Zosimus IV, 18.

[4] Philostorgius ed. Gothofred XII, 2.

verwüstet, Griechenland angegriffen und Athen genommen habe; darauf sei er durch Macedonien und Illyrien nach Italien gezogen. Der Autor berührt also in einer Zusammenfassung von Alarichs Thaten innerhalb mehrerer Jahre die Eroberung Athens nur ganz obenhin. Hieronymus stellt in einem Briefe, in welchem er sich über die trüben Ereignisse der Zeit ausspricht, Athen, Korinth, Lakedämon, Arkadien als von den Barbaren unterworfen auf eine Stufe [1]. — Claudian erwähnt endlich bei der Ausmalung des Elends, das Rufin urch Stilichos Zurückweisung verschuldet habe, „kekropische Matronen, die Fesseln getragen haben" [2]. Daß Alarich die Stadt betreten hat, geht aus diesen drei Meldungen übereinstimmend mit Zosimus hervor. Daß aber Athen mit stürmender Hand genommen und geplündert ward, dafür finde ich bei der Ungenauigkeit jener Notizen keinen zwingenden Grund. Es ist sogar ausdrücklich erwähnt, daß Athen einen gewissen Schutz gegen die Gräuel der Barbaren bot. Denn wir hören, daß angesehene Männer, die auf böotischen Boden von den Gothen getödtet wurden, diesem Schicksal entgangen wären, wenn sie in Athen sich aufgehalten hätten [3]. Sonach gewinnt für uns die Sache folgende Gestalt: Alarich sah sich außer Stande, es auf eine längere Belagerung der Stadt ankommen zu lassen. Zudem trieb es ihn rasch vorwärts, und er wollte das vielleicht noch ziemlich fern liegende Resultat einer Aushungerung nicht abwarten. Deshalb bot er den Athenern unter nicht allzu harten Bedingungen eine Capitulation an, auf die man einging. Schwerlich aber hat sich Alarich mit einem Bad und einem Schmaus begnügt. Auch andere Leistungen an Menschen und Geld werden in Betracht gekommen sein. Daneben wird man ausbedungen haben, daß der Stadt die sonst unausbleibliche Plünderung erspart bleibe, daß vielleicht auch das übrige attische Gebiet sich einer gewissen Schonung erfreuen dürfe. — Aus den kurzen Andeutungen Claudians über den griechischen Feldzug entnehmen wir Folgendes [4]. Nachdem an der Rheingrenze die Ruhe wieder hergestellt ist, befiehlt Honorius dem Stilicho, Griechenland zu Hülfe zu kommen. In Eile geht er über das jonische Meer. Die Gothen kommen bald in die bedenklichste Lage. Krankheit und Schwert wüthen unter ihnen. Kaum reichen die Wälder Arkadiens aus, um Holz zum Verbrennen der Erschlagenen zu liefern. Das gequälte Griechenland aber athmet von Neuem auf. Das wilde Volk, dem der Erdkreis zu eng war, ist jetzt durch Stilichos Kriegskunst in einem Bergthal eng umschlossen.

[1] Hieronymus ed. Vallarsius epist. 60 (geschr. 396): Horret animus temporum nostrorum ruinas persequi... Quid putas nunc animi habere Corinthios, Athenienses, Lacedaemonios, Arcadas cunctamque Graeciam, quibus imperant barbari.

[2] Claudian. in Ruf. II, v. 191.

[3] Eunapius (vita Prisci) p. 63. Vgl. Simonis S. 19.

[4] Claudian. de IV. consul. Honor. v. 459—483. de laud. Stil. I, v. 180 ff. Bell. Get. v. 628. ff.

Es leidet Mangel an dem Nothwendigsten, denn selbst das Trinkwasser hat Stilicho durch das Ableiten eines Flusses ihm abgeschnitten. Weiter erfahren wir in diesem Zusammenhange nichts über Alarich und die Gothen. Der Dichter knüpft seine weiteren Mittheilungen durch die gewöhnlichen Lobeserhebungen Stilichos an [1]. Aus dem Bericht läßt sich nichts gegen das entnehmen, was wir bei Zosimus fanden. Nur in Bezug auf die schließliche Entwickelung der Ereignisse sind wir durchaus im Unklaren. Zosimus läßt den Alarich durch die schimpfliche Nachlässigkeit Stilichos entkommen. Claudian schweigt hier, wo man nothwendig eine Andeutung erwarten sollte, ganz und gar. Indessen finden wir in einem anderen Gedichte Claudians, das erst um 403 geschrieben ist, Notizen, deren Beziehung auf diese Ereignisse ziemlich klar ist. Hiernach sind es Unterhandlungen gewesen, angeknüpft zwischen Alarich und dem östlichen Hof, durch welche jener aus seiner damaligen verzweifelten Lage gerettet ward. Man muß ein Abkommen getroffen haben, dem zufolge Alarich freien Abzug erhielt und Stilicho gezwungen ward ihn zu entlassen: ein Seitenstück zu Stilichos erstem unterbrochenen Zuge nach dem Osten [2]. Aber weshalb erwähnt Claudian dies nicht in dem Zusammenhange, wo man es durchaus erwarten sollte, nämlich bei der Schilderung des griechischen Krieges? Weshalb hat er hier kein preisendes Wort für Stilichos neue Selbstverleugnung, der sich auf Befehl des Kaisers im Osten einen rettungslos in seine Hand gegebenen Feind entgehen lassen muß? Bei Stilichos Umkehr aus Thessalien preist der Dichter in den lebhaftesten Zügen die Seelengröße seines Helden, der unweigerlich der kaiserlichen Botschaft folgt, obwohl in ihm alles dagegen spricht. Dieses Schweigen Claudians legt eine Art von Zeugniß ab. Es zeigt, daß er in dem obigen Zusammenhange nichts sagen konnte und wollte, weil dadurch ein Schatten auf seinen vergötterten Helden gefallen wäre.

[1] Claudian. de IV. consul. Honor. v. 478 ff.:

Et, quorum turbae spatium vix praebuit orbis,
Uno colle latent. Sitiens inclusaque vallo
Ereptas quaesivit aquas, quas hostibus ante
Contiguas alio Stilicho deflexerat actu,
Mirantemque novas ignota per avia valles
Jusserat averso fluvium migrare meatu.

Jetzt erwartet man die Schilderung des endlichen Verlaufs; statt dessen aber heißt es:

Obvia quid mirum vinci, cum barbarus ultro
Jam cupiat servire tibi?

[2] Claudian. bell. Geticum v. 511 ff.:

Si temnis Olympum,
A magno Stilichone cave, qui semper iniquos
Fortuna famulante premit. Scis ipse, perosis
Arcadiae quam densa jugis cumulaverit ossa,
Sanguine quam largo Grajos calefecerit amnes.
Exstinctusque fores, ni te sub nomine legum
Proditio regnique favor texisset Eoi.

Deshalb umgeht er den eigentlichen Grund von Stilichos Entkommen und hebt später statt dessen etwas anderes hervor, das in Verbindung damit stehend seinen Helden entschuldigte und Veranlassung gab einen Stein auf den östlichen Hof zu schleudern. Jene Verträge also stellen wir nicht in Abrede, aber der Zusammenhang scheint ein anderer zu sein. — Indeß die Meldungen des Zosimus lassen sich so, wie sie dastehen, auch nicht verwenden. Es ist schwer zu glauben, daß Stilicho sich in der Weise erniedrigt haben sollte, wie Zosimus berichtet. Entkleiden wir die betreffende Nachricht jener Zuthat, so bleibt als Factum übrig, daß Stilicho den Alarich hat entkommen lassen. Und darin scheint allerdings die Wahrheit zu bestehen. Welches Interesse konnte Stilicho haben, den oströmischen Kaiser, der ganz unter den Einflüssen Rufins und nachher Eutrops, erbitterter Feinde Stilichos, stand, von Alarich gänzlich zu befreien? Ein Mann wie dieser war ganz darnach angethan, Ostrom schließlich zu dem Grade der Machtlosigkeit zu bringen, um sich dem Occident, d. h. dem Stilicho, ganz in die Arme zu werfen. Zur Unterstützung dieser Meinung läßt sich noch anführen, daß Orosius den Alarich als einen Mann bezeichnet, den Stilicho geradezu begünstigt habe, der oft von ihm besiegt, der oft dem Untergange nahe gewesen wäre, den Stilicho aber stets habe entkommen lassen [1]. Ferner spricht für uns, daß man im Orient Stilicho alsbald öffentlich für einen Feind des Reiches erklärte und ihn aller seiner dortigen Besitzungen beraubte [2]. Stilicho hat also aus freiem Entschlusse den Alarich entkommen lassen, da er sich dieses Mannes gegen den Orient noch öfter zu bedienen gedachte. Wir kommen hierbei auf die Frage, aus welchen Gründen überhaupt Stilicho nach Griechenland gezogen sei und nicht lieber das Ostreich von vorn herein seinem Schicksale überlassen habe. Man hat gemeint, daß Stilicho darauf ausgewesen sei, Griechenland zu erobern. Dem aber steht entgegen, daß er es nicht gethan hat, obwohl er die volle Macht dazu in Händen hatte. Da ihn sonst Motive der Selbstsucht — wenigstens anfänglich — nicht leiteten, so kann er nur im Bewußtsein seiner Pflicht und für die Integrität des Reichs gehandelt haben. Vermuthungen nach einer andern Seite können nur sehr unsicherer Art sein. An einen Befehl von Seiten des zwölfjährigen Honorius ist nicht zu denken. Requisitionen des Ostens konnten nur Erfolg haben, wenn sie mit Stilichos sonstigen Absichten zusammentrafen. — Schließlich überwogen allerdings Erwägungen anderer Art. Am Hofe des Arcadius durfte man nicht zu Athem kommen, wenn Stilicho gegen feindselige Machinationen von dort her geschützt sein wollte. Damals stand man in Constantinopel so gut wie waffenlos dem Alarich gegenüber. Jetzt war es Zeit zu Verträgen. Damit werden wir an die Nachrichten Claudians gewiesen. Dieser benutzt die Ver-

[1] Orosius VII, 37: Taceo de Alarico rege cum Gothis suis saepe victo, saepe concluso, semperque dimisso.

[2] Zosimus V, 11. Claudian. de laud. Stil. I, v. 291 ff.

handlungen zwischen dem oströmischen Hof und Alarich als Handhabe gegen jenen. Es steht nach seinen Mittheilungen zweifellos fest, daß zu der Zeit, wo Eutrop am östlichen Hof die höchste Stellung einnahm, Alarich, nachdem er noch eben Epirus verwüstet, einen hohen Posten im orientalischen Illyricum bekleidete[1]. Im Ganzen stimmt hiermit, wie wir sahen, auch Zosimus, nach dessen Mittheilung Alarich aus der Peloponnes nach Epirus entkommt, also eben nach dem östlichen Illyricum. Damit schließt das ab, was Zosimus über diesen Theil der Geschichte Alarichs weiß.

Wir haben jetzt noch ein Wort über die Chronologie zu sagen. Als feste Anhaltspunkte hierfür besitzen wir einmal eine Notiz in der Chronik Marcellins, nach der die Aufwiegelung Alarichs durch Rufin und sein Einbruch in Griechenland in das Jahr 395 gesetzt werden. Ferner ist der Todestag Rufins durch Socrates bezeugt: es war der 27. November 395[2]. Wenn wir dies Datum für sicher halten — und dagegen spricht nichts —, so ist nach Zosimus bereits vor jenem Tage in Griechenland alles vorübergewesen: Alarich nach Epirus entkommen, Stilicho nach Italien heimgekehrt. Denn wir erinnern uns, daß Zosimus erst nach der griechischen Expedition die Ermordung Rufins erfolgen läßt. Hiergegen spricht Verschiedenes: die Truppen, durch welche Rufin fällt, sind dieselben, welche von der Besiegung des Eugenius heimkehren. Das berichtet Socrates, und auch aus Claudian konnte man es entnehmen. Die Truppen werden also nicht, wie Zosimus annimmt, von Stilicho entsandt, um im Orient zu helfen. Auch sonst läßt sich Claudian nicht mit Zosimus vereinigen. Wir haben aus dem Bericht des Ersteren zwei Züge Stilichos nach dem Osten angenommen. Der erste derselben erfolgte im Frühjahr 395; es ist eben derselbe, bei dem Stilicho das Heer verlassen muß. In diese Zeit noch, d. i. die erste Hälfte des Jahrs 395, gehören ohne Zweifel die Erhebung Alarichs und darauf seine Verhandlungen mit Rufin, sein Erscheinen bei Constantinopel, die Plünderungen in den nördlich von Griechenland gelegenen Ländern. Hieran schließt sich der griechische Feldzug selbst, in dem Alarich das ganze Land von Thessalien bis nach Lakonien durchzieht und viele befestigte Plätze mit stürmender Hand einnimmt. Als Alarich in der Peloponnes bereits eine Zeit lang verweilt hat, intervenirt Stilicho und bringt die Sache ziemlich rasch zu Ende. Man wird schwerlich annehmen dürfen, daß Stilicho noch bei Rufins Lebzeiten nach Griechenland gegangen sei, nachdem er bereits einmal von diesem auf demüthigende Weise vom Heere entfernt war. So gewinnen wir also etwa den Anfang des Jahrs 396 als die Zeit, in der Stilicho über das jonische Meer ging. Unmittelbar vorangegangen war seine Thätigkeit in Gallien. Noch in dem Lauf ebendesselben und allenfalls des folgenden Jah-

[1] Claudian. in Eutrop. II. v. 212 ff. s. u. S. 180 N. 2.
[2] Socrates l. c.

res (396, 397) fällt dann höchst wahrscheinlich alles, was sonst noch mit dem griechischen Feldzuge zusammenhängt: der Uebergang nach Akarnanien und Epirus, die Plünderung daselbst und die Einsetzung Alarichs in Illyricum. Sonach sehen wir uns genöthigt, des Zosimus Bericht, der die Reihenfolge der Thatsachen unrichtig überlieferte, in Betreff der Chronologie als unmöglich zurückzuweisen.

Die Resultate dieser Untersuchungen sind in gleicher Weise bereits von Simonis und nach diesem von Pallmann festgestellt worden. Nur kann ich dem Letzteren nicht beistimmen, wenn er die verrätherische Betheiligung Rufins und das daraus hervorgehende Verfahren der beiden obersten Beamten in Griechenland, ohne schlagende Gründe, in Abrede stellt. Außerdem aber erscheint mir bei Simonis wie bei Pallmann die Stellung Alarichs in Illyricum insofern unrichtig aufgefaßt zu sein, als beide ihn bereits damals in eine Beziehung zu Westrom treten lassen. Die dabei herangezogene Stelle des Olympiodor ist auf eine spätere Zeit zu deuten, wie unten weiter ausgeführt werden soll.

III. Alarich in Illyricum.

Für unsere Untersuchung erscheint es nothwendig, das Verhältniß Illyricums zum römischen Reiche kurz zu berühren[1]. Bei der Einrichtung der vier großen Präfecturen durch Constantin war auch eine Präfectur Illyricum geschaffen worden. Zu dieser gehörten: Pannonien, Savien, Dalmatien, Noricum, ferner Achaja, Macedonien, Creta, Thessalien, Epirus, Dacien, das erste Mösien, Dardanien und die Prävalitana. Dieser ganze Complex war nach dem Tode Constantins dem Occident zugerechnet worden. Erst in der Notitia dignitatum finden wir eine Scheidung Illyricums in ein östliches und ein westliches, dergestalt daß die Provinzen Pannonien, Savien, Dalmatien und Noricum eine besondere Diöcese Illyricum ausmachten, die der Präfectur Italien und somit dem Westreich zugetheilt wurde, während die anderen Provinzen, unter die beiden Diöcesen Dacien und Macedonien fallend, eine besondere Präfectur Illyricum bildeten, die nach der Notitia zum Ostreich gehörte. So enthielt jeder Theil des Reichs zwei Präfecturen, der Occident zerfiel in Italien und Gallien, der Orient in Illyricum und Oriens. Es ist darüber gestritten, wann diese Theilung stattgefunden habe. Einige setzen sie in die letzte Zeit des Theodosius oder in den Anfang der Regierung des Arcadius; andere lassen sie, auf das Zeugniß des Sozomenus gestützt[2], bereits durch Gratian eintreten, zur Zeit, da er

[1] Zu vergleichen ist hier Zosimus II, 33; ferner in der Notitia dignit. ed. Böcking die epist. Panciroli ad Rhenanum, die Anmerkungen des Pagius zu Baronius, Annal. eccles. a. 365 XI u. XII. a. 380 IV. Tillemont art. 9 und not. 14 sur Gratien.

[2] Sozomenus, Hist. eccles. VII, 4.

den Theodosius als Mitherrscher berief. Diese letztere Ansicht scheint meines Erachtens die richtigere zu sein. An einen gemeinsamen Besitz des ganzen Illyricum, wie Gibbon und nach ihm Simonis annehmen, ist nicht zu denken. Wohl aber mußte sich, als nach dem Tode des Theodosius wiederum eine strenge Trennung des Reichs in Orient und Occident eintrat, auf beiden Seiten das Bestreben geltend machen, den ursprünglichen Umfang von Illyricum durch Gewinnung der seit kurzem abgetrennten Theile wiederherzustellen. Es war dies, wie sich im Verfolg unserer Darstellung zeigen wird, ein Lieblingsplan Stilichos, um so mehr, da früher ganz Illyricum zum Occident gehört hatte. -- Bei der Regierung des Ostens dürfen wir ohne Zweifel ein gleiches Streben annehmen. Es handelte sich hier nur um einige wenige Provinzen, die an der früheren Ausdehnung der Präfectur noch fehlten. Hier setzte man es denn auch schließlich durch: im Jahre 437 ging das westliche Illyricum bei der Vermählung der Pulcheria mit Theodosius II. an den Orient über [1].

Für die Pläne, die man auf beiden Seiten zur Wiedergewinnung Illyricums hegte, scheint Alarich zum Werkzeug ausersehen zu sein. Seine Stellung an der Grenze beider Reiche war dazu die günstigste. In welchem rechtlichen Verhältniß zum Reiche er dabei gestanden, ist schwer zu sagen. Es kommen hierfür die Stellen Claudians in Betracht, die uns Vermuthungen darüber gestatten. Bei demselben heißt es, in Eutrop. II, v. 213—218: „Wer die Verträge bricht, der wird bereichert; wer sie hält, der darbt; der Verräther Griechenlands, der noch vor kurzem ungestraft Epirus plünderte, nimmt eine hohe Stellung in Illyricum ein; als Freund zieht er in die Mauern ein, die er als Feind belagerte, um denen Machtsprüche zu ertheilen, deren Weiber und Kinder er hinwegführte und tödtete“ [2]. Die Beziehung auf Alarich ist hier vollkommen klar. Außerdem ist heranzuziehen bell. Getic. v. 496, 497: „Oft habe ich dich vergeblich ermahnt (so redet ein alter Mann aus dem Volke der Gothen zu Alarich), daß du treu dem Bündniß auf Emathiens Fluren verweilen möchtest“ [3]. Endlich ibid. v. 535—539. Alarich redet: „Als mir die rechtliche Gewalt über Illyricum gegeben wurde und sie mich zu ihrem Führer (ducem) machten, da habe ich Sorge getragen, daß mir die Thraker Geschosse, Schwerter und Helme in angestrengter Thätigkeit verfertigten. Mit rechtmä-

[1] Socrat. VII, 44. Tillemont art. 22 sur Theodose II.

[2] Claudian. l. c.: At nunc qui foedera rumpit,
Ditatur; qui servat, eget. Vastator Achivae
Gentis et Epirum nuper populatus inultam,
Praesidet Illyrico. Jam quos obsedit amicus
Ingreditur muros, illis responsa daturus,
Quorum conjugibus potitur natosque peremit.

[3] Claudian. l. c.:
Saepe quidem frustra monui, servator ut icti
Foederis Emathia tutus tellure maneres.

iger Gewalt zwang ich die römischen Städte, ihre Abgabe an Eisen u meinem Nutzen zu leisten" [1]. — Das geht wohl übereinstimmend us allen drei Stellen hervor, daß Alarich in Folge eines Abkommens wieder in den römischen Dienst getreten war. Fraglich ist s, welche Stellung er da eingenommen. An die 'praefectura praeorii' ist nicht zu denken, denn aus dem Codex Theodosianus äßt sich nachweisen, daß gerade um diese Zeit, in den Jahren 397, 98, 399, Anatolius praefectus praetorii Illyrici war [2]. Eher möchte ich die Bezeichnung 'dux', die Claudian dem Alarich giebt, in jrer eigentlichsten und engsten Bedeutung nehmen. Ich finde nämch, daß das Wort im allgemeinen Sinn genommen sich nicht recht erstehen läßt. Claudian kann nicht wohl von Alarich sagen, man ätte ihn zum Anführer gemacht, denn dann fehlt die nöthige Eränzung; dagegen paßt die technische Bedeutung von dux in damaiger Zeit recht gut. Den 'duces' war außer dem Oberbefehl über Truppenabtheilungen namentlich die Aufsicht über Grenzgebiete und eren Vertheidigung übertragen. Im Rang folgten sie auf die comites', denen mitunter gleiche Obliegenheiten zukamen [3]. Es lasen sich auch aus derselben Zeit verschiedene Analogien anführen. So inden wir den Alamannenfürsten Vadamarius, der lange gegen die Römer gekämpft hat, späterhin, da er sich ihnen ergeben hat, als dux' in Phönicien [4]. Ein Volksgenosse Alarichs, der Thervinge Rundorich, der mit Athanarich die römische Grenze überschritten at, ist nachmals 'dux limitis Arabiae' [5]. Charietto, ein Franke, iel, als römischer 'comes' mit der Grenzbewachung Galliens betraut, n Kampf gegen seine Landsleute [6]. So mag in entsprechender Weise Alarich als verpflichtet zur Abwehr gegen die von Norden erdringenden Völker gedacht werden, eine Aufgabe, der er sich in einem eigenen Vortheil sehr wohl unterziehen konnte. Es kann im Widerspruch zu den Plänen erscheinen, die wir ursprünglich dem Alarich beigelegt haben, wenn wir ihn jetzt wieder im Dienste der Römer sehen, nachdem er erst kurz vorher sich gewaltsam losgerissen hatte. Wir werden bald finden, daß er trotzdem sein Ziel nicht us den Augen verliert, und es ist ein gewichtiges Zeugniß für Alaichs Einsicht, daß er sich eine solche Uebergangszeit, wie der Aufenthalt in Illyrien war, gefallen ließ und dieselbe in so gründlicher

[1] Claudian. l. c.:
At nunc Illyrici postquam mihi tradita jura,
Meque suum fecere d u c e m, tot tela, tot enses,
Tot galeas multo Thracum sudore paravi,
Inque meos usus vectigal vertere ferri
Oppida l e g i t i m o j u s s u Romana coegi.

[2] Cod. Theod. XVI, 8, 12; XI, 14, 3; VI, 28, 6.

[3] Cf. Gothofred. paratitlon ad Cod. Theod. lib. VII, und Cod. Theod. VI, 4, 38; auch den Artikel 'Dux' in Paulys Realencyclopädie.

[4] Ammian. 21. 3, 5.

[5] Ibid. 31. 3, 5.

[6] Ibid. 27, 1, 1. Gregor. Tur. II, 9.

Weise nutzte. Claudian deutet an, in welcher Weise dies geschah. Alarich waffnete und organisirte sein Volk in römischer Weise zu den bevorstehenden Kämpfen. Er machte Illyricum zum Waffenplatz seiner weiteren Unternehmungen. Das römische Beamtenthum wird neben solchen Bestrebungen nicht viel Platz mehr gefunden haben. Aber eine willkommene Basis seines ganzen Thuns war es gewiß. — Einer anderen Stelle Claudians entnehmen wir, daß Alarich die Zwietracht beider Höfe benutzte, um dadurch Sicherheit für sich zu gewinnen, während er den Verträgen, die ihn binden sollten, so gut wie gar kein Gewicht beilegte [1]. Es scheint dies darauf hinzudeuten, daß man auch vom westlichen Hof aus Versuche machte, mit ihm anzuknüpfen. Der Osten wollte ihn gegen den Westen verwenden und umgekehrt. Das konnte die Stellung Alarichs nur stärken. Er war für jeden von beiden eine Drohung, jedem scheinbar dienstwillig, und handelte schließlich nur zu Gunsten seiner eigenen Pläne. — Als Ort seines Aufenthalts nennt Zosimus insbesondere Epirus, das Land der Molosser, Thesprotier, Taulantier, bis nach Epidamnus [2]. — Dies ist alles, was wir über den ersten Aufenthalt Alarichs in Illyricum wissen.

IV. Alarichs erster italischer Feldzug.

Im Jahre 400 brach Alarich nach Italien auf. Wir werden auf den Zweck dieses Zuges unten noch ausführlicher zu reden kommen. Für jetzt erinnere ich nur daran, daß es bei Alarich um die Ausführung der ursprünglich gehegten Pläne sich handelte. Daß er sich gerade nach dem Westen wandte, lag in den Umständen. Das östliche Reich war bereits von anderen barbarischen Völkern überfluthet, die Alarichs Streben ebenso hinderlich waren wie die Römer. Auch waren die Provinzen zu sehr ausgesogen, um ihm einen erwünschten Aufenthalt bieten zu können. So mußte er für seine weiteren Pläne mit dem westlichen Reich anknüpfen.

Vermuthlich gegen Ausgang des Jahres 400, unter dem Consulat des Stilicho und Aurelianus, verließ Alarich seine bisherigen Wohnsitze [3]. Er wandte sich nach Norden, zog durch die Provinzen des westlichen Illyricum, stieg über die Ostalpen und rückte dann gegen Venetien vor. Der Weg führte durch verödete und menschenleere Gegenden; nirgends fand man Widerstand. Das ist der Beginn des ersten italischen Feldzuges.

Unsere Hauptquelle für die folgenden Begebenheiten ist Claudian in den beiden Gedichten de bello Getico und de VI. consulatu

[1] Claudian. bell. Getic. v. 565 ff.:
Quem (Alaricum) discors odiisque anceps civilibus orbis
Non sua vis tutata diu, dum foedera fallax
Ludit et alternae perjuria venditat aulae.

[2] Zosimus V, 26.

[3] S. den chronologischen Nachweis am Ende des Abschnittes.

Honorii. In diesen gibt aber der Dichter keine zusammenhängende Erzählung der Thatsachen. Wir finden nur eine Fülle von Andeutungen, die Bezug auf die Ereignisse des Krieges haben. Die historische Folge ist dabei nicht in Betracht gezogen, nur nach dichterischen Motiven ist das Material gruppirt. Das einzige Kriterium für die Folge der Thatsachen ist allenfalls die Lage der Orte, an denen die gemeldeten Begebenheiten sich ereignen. Für Claudian ist hier wie fast überall Stilicho der Mittelpunkt der Darstellung. Was dessen Thätigkeit irgendwie verherrlichen kann und in ein rühmliches Licht stellt, ist gebührend betont. Dadurch bleiben der eigentliche Zug des Gothenkönigs, sein rasches Vordringen, seine Erfolge und Pläne für uns durchaus im Unklaren. — Sonst finden sich noch gelegentliche Bemerkungen in den Berichten einiger Kirchenschriftsteller, die bei ihrer eigenthümlichen Auffassung die Wahrheit, wenn auch gerade nicht entstellen, so doch verdunkeln. Auf den Bericht des Jordanis über diesen Feldzug muß ich eigens zurückkommen. — Ich lege in der folgenden Darstellung den Claudian zu Grunde. Dabei empfiehlt es sich, die einschlagenden Notizen anderer Quellen an den betreffenden Orten mit in die Besprechung hineinziehen.

Alarich hatte die Zeit zum Angriff Italiens in kluger Berechnung gewählt. In den Ländern nördlich von Italien, in Rätien und Noricum, war es unruhig geworden. Dort waren die sonst in Italien stehenden Truppen beschäftigt [1]. Es handelte sich hier höchst wahrscheinlich um die Einfälle benachbarter deutscher Völker alamannischen Stammes, und namentlich der Juthungen, die sich bereits in Rätien Sitze erkämpft und im Laufe des 4ten Jahrhunderts oft genug die römischen Grenzlande beunruhigt hatten [2]. Außerdem stand zu befürchten, daß bei der in Italien eintretenden Verwirrung die Unruhen im Norden von neuem beginnen würden, wie es auch in der That eintraf. — Venetien war der Schauplatz der ersten Kämpfe. Wir finden in unseren Quellen die beiläufige Erwähnung von einer Belagerung Aquilejas [3], von einer für die Römer ungünstigen Schlacht am Timavus [4], von Verwüstungen, die das ganze Land der Veneter erfuhr. Es sind dies lauter Thatsachen, deren Wahrheit genügend verbürgt erscheint, und die nur auf diese Zeit bezogen werden können. Die Belagerung Aquilejas und die Schlacht am Timavus stehen jedenfalls in engster Verbindung, denn Aquileja liegt noch am Ausfluß des Timavus. Das sind die einzigen Hindernisse, die, so weit wir berichtet sind, Alarich bei seinem Eintritt in Italien

[1] Claudian. b. G. v. 278 ff.

[2] Ammian. 27, 6. Ambros. ep. 27. Wersebe, Völkerbündnisse S. 146 N. 162. S. auch den Abschnitt über Radagais.

[3] Hieron. in Rufin. III, 21. Er tadelt das Wegbleiben des Rufin aus Aquileja von einer Synode in Rom 401: Et tantum Romanae urbis judicium fugis, ut magis obsidionem barbaricam quam paratae urbis velis sententiam sustinere. — Cf. auch Rufin, Prolegomena ad Eusebii hist. eccles.

[4] Claudian. b. G. v. 562 ff.; dazu Simonis S. 29 N. 64.

fand. Wir hören wenigstens erst wieder von Kämpfen, als der Gothenkönig bereits tief in das Land eingedrungen ist. Die Kämpfe in Venetien sowie die Verwüstungen dieses Landstrichs müssen die Gothen so lange aufgehalten haben, daß den Römern genügende Frist blieb, um eine Truppenmacht zu sammeln. Und doch hat es erst noch eine Zeitlang gedauert, bis man sich so weit gefaßt, daß man auch nur beschloß, dem Alarich in Italien Stand zu halten. Furcht und Verzweiflung ging bei Alarichs Annäherung durch ganz Italien. Zeichen und Wunder, die man auf einen schlimmen Ausgang deutete, vermehrten das Entsetzen. Aller Orten dachte man an Flucht. Man sah die Gothen bereits vor Rom und setzte die Stadt in Vertheidigungszustand, indem man die Mauern wiederherstellte[1]. Der Kaiser und sein Hof, damals in Mailand, faßten den Entschluß, nach Gallien zu ziehen und dort in Sicherheit den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten. Da war Stilicho der Einzige, der den Muth nicht verloren. Er veranlaßte den Kaiser zu bleiben, bis er von den benachbarten Völkern theils Hülfstruppen theils die dort stehenden Legionen herbeigeholt habe. Deshalb begab sich Stilicho im Winter von 401 zu 402 nach Rätien. Hier und in den angrenzenden Landschaften, in Noricum und Vindelicien, begann es bei dem Nahen der Gothen wieder unruhig zu werden. Stilicho aber wußte durch einen vorübergehenden Aufenthalt den Frieden zu sichern. Er veranstaltete eine Aushebung bei den dortigen Völkern und kehrte alsdann nach Italien zurück. Inzwischen waren auch die Truppen aus Gallien und Germanien, ja sogar aus Britannien herbeigezogen. Dazu kamen noch die Legionen, die erst vor kurzem noch in Rätien gekämpft. Nun glaubte man Truppen genug beisammen zu haben, um es auf eine Entscheidung gegen Alarich ankommen zu lassen.

Alarichs Zug läßt sich, wie bereits erwähnt, nicht genauer verfolgen. Nur das darf man vielleicht annehmen, daß die Kämpfe in Venetien ihn zwangen, den größten Theil des Jahres 401 in dieser Landschaft zu verweilen. Wir schließen dies daraus, daß Honorius Ende September von Mailand nach Altinum gegangen ist und sich eine Zeitlang dort aufhielt[2]. Das kann schwerlich zu einer Zeit gewesen sein, wo die Gothen den Theil des Landes, in dem Altinum lag, schon berührt oder wohl gar schon überschritten hatten. Demnach fällt der Angriff auf die Gallia cisalpina in die letzten Monate des Jahres 401. Von Widerstand hören wir vorläufig nichts. Mühelos durchzog Alarich das Land am linken Ufer des Po. Aller Orten öffneten die Städte ihre Thore; selbst solche, deren Befestigungen man sonst für uneinnehmbar gehalten hatte[3]. An der Adduа kam es zu einer ersten Entscheidung. Alarich hatte bei

[1] Claudian. b. G. 205—437. Ueber die Mauern Roms s. auch Maskou S. 338 N. 6, wo auch die betreffende Inschrift verzeichnet ist; s. auch Claudian. de VI. consul. Honor. v. 538 ff.

[2] Cod. Theod. XVII, 1, 15.

[3] Claudian. l. c. v. 213—217.

diesem Fluß, wahrscheinlich am rechten Ufer desselben, eine feste Stellung inne, von der aus er den Kaiser in einer Stadt belagerte [1]. Man hat mit ziemlicher Gewißheit angenommen, daß diese Stadt Mailand gewesen sei. Die Lage stimmt einigermaßen; außerdem ist durch die Daten der Gesetze im Codex Theodosianus für das Jahr 401 bezeugt, daß sich der Kaiser den größten Theil dieses Jahres in Mailand aufgehalten hat. Hier ward er also von Alarich belagert und hart bedrängt. Da erschien Stilicho dem Kaiser zu sehr gelegener Zeit. Er kehrte damals, im Winter von 401 auf 402, aus Rätien mit einem Heer von Hülfstruppen zurück. Zur Nachtzeit ging er über die Adduа, angesichts der vom Feinde besetzten Brücke, griff mit seinen wenigen Leuten die Gothen an und entsetzte den Kaiser [1]. Jetzt nahm der Feldzug eine andere Wendung. Mit derselben Schnelligkeit, mit welcher Alarich die eine Hälfte der Po-Ebene siegend durchzogen hatte, mußte er jetzt die andere, vor Stilicho weichend, zurücklegen. In Ligurien gelangte er an das rechte Ufer des Stromes. Hier ward er genöthigt Stand zu halten. — Es werden uns in Ligurien drei Orte genannt, bei denen geschlagen ist: die Stadt Asta, der Fluß Urbs oder Urbis, und endlich Pollentia, heute Chierasko am Tanaro [2]. Alle drei Orte liegen nahe bei einander, nnd man hat deshalb gemeint, daß mit diesen verschiedenen Benennungen nur ein einziges Ereigniß bezeichnet sei, welches auch sonst das bekannteste des ganzen Krieges und allgemein verbürgt ist, nämlich die Schlacht von Pollentia. Ich bin nicht dieser Ansicht. Denn nach Claudians Worten läßt sich die Begebenheit von Asta keineswegs mit der Schlacht von Pollentia identificiren. Claudian behauptet nämlich von der etwas später vorgefallenen Schlacht bei Verona, daß sie für Ausonien von nicht geringerem Nutzen gewesen sei als die von Pollentia oder die Mauern des rächenden Asta. Darin liegt wohl ohne Zweifel die Bezeichnung zweier vollkommen getrennter Ereignisse. Was unter den Mauern des rächenden Asta vorgefallen ist, läßt sich aber nicht ermitteln. Von Bedeutung kann es nicht gewesen sein, sonst würde es Claudian weiter ausführen. Die Bezeichnung „die Mauern des rächenden Asta" läßt im Allgemeinen auf eine den römischen Waffen günstige Entscheidung schließen, die sich entweder durch

[1] Claudian. de VI. consul. Hon. v. 453 ff. Simonis S. 33.

[2] Claudian. de VI. consul. Honor. v. 202 ff.:

nec plus Pollentia rebus
Contulit Ausoniis aut moenia vindicis Astae.

Bell. Get. v. 546. Eine innere Stimme ruft Alarich zu:

Rumpe omnes, Alarice, moras, hoc impiger anno
Alpibus Italiae ruptis penetrabis ad Urbem.

'Urbem' faßt der Gothenkönig natürlich als Rom, aber er hat sich getäuscht; denn v. 554 heißt es weiter:

Ligurum regione suprema
Pervenit ad fluvium miri cognominis Urbem,
Atque illic domitus vix tandem interprete casu
Agnovit dubiis illusa vocabula fatis.

einen Ausfall der Besatzung oder durch einen Kampf unmittelbar unter den Mauern von Asta vollzogen hat. Jedenfalls ist dieser Kampf noch vor der Pollentiner Schlacht; das ergiebt sich aus der Lage der Oerter. — Eher bin ich geneigt, die Schlacht am Flusse Urbis für identisch mit der von Pollentia zu halten. Denn bei der Erzählung von jenem Ereigniß kam es dem Dichter namentlich darauf an, eine Art von Wortspiel zur Lösung zu bringen. Außerdem bildet die Erwähnung des Urbisflusses den Anfang der Schilderung des Kampfes bei Pollentia, ohne daß die Ereignisse irgendwie geschieden wären.

Die Schlacht von Pollentia ist ziemlich in allen Quellen der Zeit erwähnt; am weitläufigsten — nächst Claudian [1] — bei Orosius [2]; außerdem bei Prudentius [3], in den Chroniken von Prosper und Cassiodor [4], endlich bei Jordanis. Nach diesen Berichten, die sich zum Theil ganz gut vereinigen lassen, war der Verlauf folgender. Am Ostertage des Jahres 402, also am 6. April, griffen die dem römischen Heere zugetheilten Alanen unter Anführung des Saul, die nichts ahnenden und mit der Festesfeier beschäftigten Gothen an. Saul, den man mit Unrecht einer verrätherischen Zuneigung zu den Gothen beschuldigte, fiel gleich zu Anfang der Schlacht. Die Gothen erst überrascht, dann schnell sich sammelnd, hielten wacker Stand, so daß der Erfolg der römischen Waffen zweifelhaft ward. Da eilte Stilicho mit den Legionartruppen den wankenden Bundesgenossen zu Hülfe und brachte die Schlacht wieder ins Gleiche. Wie sie

[1] Claudian. b. G. v. 565 — fin.

[2] Orosius VII, 37: Taceo de infelicibus bellis apud Pollentiam gestis, quum barbaro pagano duci, hoc est Sauli, belli summa commissa est: cujus improbitate reverendissimi dies et sanctum pascha violatum est cedentique hosti propter religionem, ut pugnaret, extortum est; cum quidem ostendente in brevi judicio Dei, et quid favor ejus posset, et quid ultio exigeret, pugnantes vicimus, victores victi sumus.

[3] Prudent. in Symmachum v. 714 ff.:

Illic (Pollentiae) ter denis gens exitiabilis annis
Pannoniae poenas tandem deleta pependit.

Der Bericht des Prudentius ist tendenziös und ungenau. Er ist gegen die gerichtet (v. 685):

qui vobis bella exprobrare sinistra
Non dubitent, postquam templorum sprevimus aras.

Wenn es dann heißt v. 699:

Jamque ruens Venetos turmis protriverat agros
Et Ligurum vastarat opes, et amoena profundi
Rura Padi, Tuscumque solum victo amne premebat.

Es kann das Letztere, das Betreten Tusciens nur auf die Zeit nach Pollentia bezogen werden. Denn an eine Ueberschreitung des Po ist vor der Schlacht an der Addua mit Wahrscheinlichkeit nicht zu denken. Dann aber kommt erst die Schlacht von Pollentia, ehe sich Alarich nach den Apenninen wendet. Cf. Claud. de VI. consul. Honor. v. 284. Und nur bei dieser Gelegenheit kann er den Boden Tusciens vorübergehend betreten haben.

[4] Prosper chron. Arcadio et Honorio a. 402: Pollentiae adversum Gothos vehementer utriusque partis clade pugnatum est.

Cassiodor. chron. eod. anno: His coss. Pollentiae Stiliconem cum exercitu Romano victum acie fugaverunt. — Ueber Jordanis s. unten.

geendet, darüber sind die Nachrichten nach drei Seiten verschieden. Claudian und Prudentius reden von einem glänzenden Siege der Römer. Orosius spricht sich etwas dunkel über die Sache aus. Er sagt, die Römer seien trotz ihres Sieges besiegt worden. Wahrscheinlich will er einen Sieg, der am Osterfeste von Heiden, Saul und den Alanen, über ein christliches Volk erfochten ist, nicht als solchen gelten lassen. Bei dieser kurzen und dunkeln Erwähnung tritt Stilicho, von dem Orosius überhaupt nicht mit Vorliebe spricht, ganz zurück. Seine Theilnahme steht aber sonst aus allen Quellen fest. Cassiodor und Jordanis berichten von einem entschiedenen Siege der Gothen. In der Chronik des Prosper endlich wird die Schlacht unentschieden genannt und beiden Theilen großer Verlust zugeschrieben. Dies kommt wohl der Wahrheit am nächsten. Ich glaube nicht, daß die Gothen bei Pollentia entscheidend geschlagen worden sind. Denn aus Claudian, der doch wahrlich keine Sympathien für dieselben zeigt, steht hinreichend fest, daß Alarich nach der Schlacht noch so ausreichend mit Truppen und namentlich mit Reiterei versehen war, daß er den Plan fassen konnte, den Apennin entlang zu ziehen und so bis Rom vorzudringen [1]. Er hat diesen Plan nicht ausgeführt, sondern sich in den nordwestlichen Theil des Gebirges zurückgezogen. Sein Lager mit vieler Beute und zahlreichen Gefangenen fiel den Römern in die Hände. Auch seine Gattin und Kinder sollen von den Feinden hinweggeführt sein [2].

Die nächste Folge der Schlacht von Pollentia waren Verhandlungen zwischen Alarich und Stilicho, deren Inhalt uns nicht weiter bekannt ist. Unter allen Umständen aber muß dem Alarich die Verpflichtung auferlegt worden sein, Italien schleunigst zu verlassen [3]. Freilich erschien es zweifelhaft, wohin er sich von hier aus

[1] Claudian. de VI. consul. Honor. v. 281 ff. Alarich redet nach der Schlacht von Verona:

Non me Pollentia tantum
Nec captae cruciastis opes. Hoc aspera fati
Sors tulerit, Martisque vices. Non funditus armis
Concideram: stipatus adhuc, equitumque catervis
Integer, ad montes reliquo cum robore cessi,
Quos Apenninum perhibent. — Vgl. auch v. 290.

[2] Claudian. b. G. v. 604—630.

[3] Claudian. de VI. consul. Honor. v. 204 ff. Alarich vor der Schlacht bei Verona

Hic rursus, dum pacta movet, damnisque coactus
Extremo mutare parat praesentia casu,
Nil sibi perjurum sensit prodesse furorem.

ibid. v 210:

Oblatum Stilicho violato foedere Martem
Omnibus arripuit votis.

ibid. v. 303: Proh foedera saevo
Deteriora jugo! Tunc vis extincta Getarum.

wenden sollte. Stilicho scheute sich den Gothen auf dem Abzuge noch Hindernisse in den Weg zu legen. Denn es war nicht unmöglich, daß Alarich bei einer glücklichen Entscheidung noch die Straße nach Rom gewinnen konnte. — Alarich hat jenen Vertrag nicht gehalten. Wir hören bald wieder von Kämpfen, deren Schauplatz das linke Ufer des Po und die Etsch ist. Alarich scheint sich neue Feindseligkeiten erlaubt zu haben. Stilicho griff ihn jetzt ohne Bedenken an, da die Aussicht, die Straße von Rom zu gewinnen, nun wiederum den Gothen in größere Ferne gerückt war. Er lieferte bei Verona eine große Schlacht, die zum Nachtheil der Gothen ausfiel. Alarich selbst gerieth dabei in unmittelbare Lebensgefahr. Nur die unüberlegte Hitze der Alanen, die sein Entkommen begünstigte, rettete ihn. — Jetzt dachte Alarich daran, den Weg nach Rätien oder Gallien sich zu erzwingen. Indessen Stilicho, der von diesen Plänen Kunde hatte, verhinderte es. Er umschloß die Gothen wiederum so enge, wie vor sechs Jahren in Arkadien. Alarichs Lage scheint jetzt im höchsten Grade bedenklich gewesen zu sein. Sollen wir dem Claudian glauben, der allerdings in sehr lebhaften Zügen malt, so wankte Zucht und Ordnung im Heere des Gothenkönigs. Der Mangel an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen veranlaßte viele Gothen zum Ueberlaufen. Die Schaaren schmolzen immer mehr zusammen, wurden von Tag zu Tag muthloser. Ungestraft durfte der römische Soldat den Gothen verhöhnen. Alarich soll mit dem Reste seines Heeres bereits in offenem Hader gewesen sein, soll damals daran gedacht haben, seinem Leben ein Ende zu machen. Kurz, ohne Rettung scheint er in die Gewalt der Römer gegeben. Da verschwindet er auf dieselbe geheimnißvolle Weise aus Italien, wie ehedem aus Griechenland. Claudian, unsere einzige Quelle über die Ereignisse nach der Schlacht von Pollentia, verläßt uns. Er hat eben noch die gefahrvolle Lage des Gothenkönigs weitläufig geschildert und diesen selbst in überschwänglicher Weise und jedenfalls mehr, als er, der Dichter, wissen konnte, darüber reden lassen. So floh Alarich, gedrängt von Stilicho, scheuend die bekannten Adler, in seiner Begleitung Entsetzen, Trauer, Mangel und Krankheit [1]. Ebenso kurz, aber allem Anscheine nach aufrichtiger, redet er an einem anderen Orte über den Abzug der Gothen. Dort sagt er, daß die Sorge um Rom den Stilicho veranlaßt habe, Alarich entkommen zu lassen; denn man habe es vermieden, die Barbaren zu einem Verzweiflungskampf zu zwingen [2]. Also war es

ibid. v. 127 ff.:

Jam Pollentini tenuatus funere campi
Concessaque sibi (rerum sic admonet usus)
Luce, tot amissis sociis, atque omnibus una
Direptis opibus, Latio discedere jussus
Hostis etc.

[1] Claudian. l. c. v. 201—323.

[2] Claudian. b. G. v. 95 ff.:

Sed magis ex aliis fluxit clementia caussis,

auch diesmal wieder die ausdrückliche Bewilligung des römischen Feldherrn, die den Abzug des Gothen zuließ. Dafür sprechen auch die schon oben herangezogenen Worte des Orosius. — Welches Interesse Stilicho daran hatte, den Alarich zu erhalten, wird uns weiterhin noch klarer werden.

Dies ist die römische Ueberlieferung von der ersten Expedition Alarichs nach Italien. Es läßt sich nicht verhehlen, daß sie in jeder Beziehung lückenhaft und unzureichend ist. Namentlich gilt dies von den ersten Vorgängen des Krieges bis zur Schlacht an der Addua; ebenso auch von dem Verlauf der Dinge nach der Schlacht von Pollentia. Ganz besonders aber vermissen wir eine Andeutung über das, was eigentlich Alarichs Absicht gewesen ist. Was Claudian darüber sagt, kommt schließlich nur auf eine müßige Spielerei mit Worten hinaus und hat keinen Anspruch auf weitere Beachtnng.

Es existiren noch Reste einer einheimischen Ueberlieferung über diesen Zug, die, so verworren sie auch auf den ersten Blick scheinen, uns doch eine Vermuthung nach der angedeuteten Seite hin gestatten. Wir entnehmen den einschlagenden Bericht aus dem Jordanis und der Historia miscella. Es wird bei jenem erzählt[1], daß Alarich, als er Italien erreicht, drei Millien von Ravenna sich niedergelassen habe. Nachdem der Autor eine weitläufige geographische Auseinandersetzung über Bevölkerung und Lage dieser Stadt gegeben hat, berichtet er weiter, daß Alarich sich an Honorius, der damals in Ravenna weilte, mit der Forderung gewandt habe, den Gothen in Italien einen friedlichen Aufenthalt neben den Römern zu gestatten, dergestalt, daß beide nur ein Volk auszumachen schienen. Im Fall der Kaiser dies weigerte, sollten die Waffen entscheiden und der Sieger das Feld behaupten. Der Kaiser, dem diese Vorschläge nicht zusagen, entbietet den Gothen, nach vorangegangener Berathung mit dem Senat, daß Gallien und Spanien ihnen als Wohnsitze dienen sollten; vorher aber müßten sie diese Länder dem Geiserich und seinen Vandalen abgewinnen. Diese Abtretung wird durch einen heiligen Act bestätigt. Die Gothen gehen darauf ein und brechen zum Zuge nach Gallien auf. Aber während sie bei Pollentia, einem Ort in den kottischen Alpen lagern, greift sie Stilicho unvermuthet an und beschwört dadurch Verderben über ganz Italien hinauf. Denn die Gothen, durch den ungeahnten Angriff zwar zuerst in Schrecken gesetzt, sammeln sich bald wieder und bringen dem Stilicho eine entscheidende Niederlage bei. Dann ziehen sie, empört über diesen Treubruch, und ihren ursprünglichen Marsch ändernd, nach Ligurien zurück, und werfen sich von da in wilder Verheerung durch die Aemilia

Consulitur dum, Roma, tibi. Tua cura coegit
Inclusis aperire fugam, ne pejor in arcto
Saeviret rabies venturae conscia mortis.
Nec tanti nomen stirpemque abolere Getarum,
Ut propius peterere, fuit.

[1] Jordanis cap. 30. Historia miscella, bei Muratori I, p. 90.

Picenum, Tuscien auf die Stadt Rom, die sie zerstören. — So Jordanis. Ganz entsprechend, nur noch etwas mehr an des Orosius Erzählung anklingend, berichtet die Historia miscella. Hier ist außerdem noch hinzugefügt, daß Alarich auf dem Marsch nach Gallien — Spanien wird nicht genannt — sich in Pollentia aufgehalten habe, um Zugvieh für die weiteren Unternehmungen zu bekommen[1]. Es scheint, daß der Verfasser der Historia miscella diese beiden Zusätze aus einer etwas besseren Kenntniß der Thatsachen entnommen hat. Wenigstens ist die Weglassung Spaniens mit den Vandalen und Geiserich entschieden eine Verbesserung gegen Jordanis. Der Grund des Aufenthalts bei Pollentia scheint gleichfalls hinzugefügt zu sein, um den Zusammenhang der Dinge durchsichtiger zu machen. Schwerlich aber hat dem Verfasser eine der wichtigeren Quellen der Zeit vorgelegen; denn der Bericht lehnt sich mit seinen groben Verstößen gegen die Zeitfolge zu sehr an den Jordanis an. Diese Verstöße sind sämmtlich hervorgegangen aus einer Vermischung und Verwechslung der Ereignisse von 400—402 mit denen von 408—410. Für uns brauchbar ist nur die Erwähnung von Alarichs Aufbruch im Jahre 400 und die Schilderung der Schlacht von Pollentia, wenn wir diese aus dem übrigen Zusammenhang herauslösen. — Von den anderen Theilen des Berichts ist uns bereits bekannt, daß der weitläufige geographische Excurs durchaus dem Cassiodor entnommen ist, in dessen Varia wir noch zwei entsprechende Meldungen finden[2]. In der weiteren Erzählung aber ist dem Jordanis eine auch nur einigermaßen genaue Erinnerung an das, was er in seiner Quelle fand, verloren gegangen. Denn wie es hier steht, kann es unmöglich im Cassiodor gestanden haben. Bis vor Ravenna ist bekanntlich Alarich bei seinem ersten Zuge nach Italien nicht gekommen. Von einer Befreiung Galliens und Spaniens aus den Händen der Vandalen kann jetzt noch keine Rede sein, denn erst 406 setzt sich dies Volk gegen den Rhein in Bewegung. — Wir nehmen an, wie schon oben bemerkt, daß Jordanis, getäuscht durch seine auf nur flüchtiger Kenntnißnahme beruhenden Erinnerungen, die Thatsachen verschiedener Zeiten, bei denen sich ein irgendwie ähnliches und die Verwechslung beförderndes Moment befand, durch einander geworfen hat. Dieses nach beiden Seiten hin ähnliche Moment, oder, wenn ich so sagen darf, das Tertium comparationis liegt in den Verhandlungen und in Alarichs Tendenz nach Gallien. Daß im Jahre 402 zwischen Alarich und Stilicho verhandelt wurde, haben wir so eben aus Claudian gesehen. Wir waren über den Inhalt dieser Verhandlungen im Unklaren. Erinnern wir uns aber, daß Cassiodors gothische Geschichte, die dem Jordanis zu Grunde liegt, diesen Punkt so gut wie alle folgenden Verhält-

[1] Hist. misc. l. c.: Qui (Alaricus) dum ad Gallias pergens ob recuperationem jumentorum apud Pollentiam resedisset.

[2] Köpke S. 69.

nisse ausführlicher berührte. — Daß im Jahre 402 Alarich an einen Zug nach Gallien gedacht, und daß dies jedenfalls bei seinen Unterhandlungen mit Stilicho zur Sprache kam, scheint mir außer allem Zweifel. Ganz abgesehen von dem vereitelten Versuch, die Straße nach Rätien und Gallien zu gewinnen [1], ist es ziemlich räthselhaft, weshalb Alarich überhaupt so weit nach Westen zog, wenn er den Feldzug nur Italiens oder Roms wegen führte. Ich wage freilich nicht zu behaupten, daß Alarichs Streben von vorn herein nach Gallien ging; wohl aber scheint diese Absicht späterhin bei ihm aufgetaucht zu sein. — So steht es vielleicht mit dem, was dieser Bericht von den Thatsachen im Jahre 402 enthält. Wir wenden uns jetzt zu den Nachrichten für die spätere Zeit nach 408. Verhandlungen vor Ravenna mit dem Kaiser Honorius haben vor Anfang des Jahres 410 stattgefunden. Wir erfahren einiges hierüber aus der Olympiodorischen Ueberlieferung, die uns Sozomenus aufbewahrt hat [2]. Der Zusammenhang ist da folgender. Alarich hat sich überzeugt, daß die Stellung des von ihm erhobenen Kaisers Attalus unhaltbar und nutzlos sei. Er hält es deshalb für wünschenswerth, sich wiederum dem Honorius zu nähern. Nach der Absetzung des Attalus zieht er vor Ravenna und beginnt seine Unterhandlungen mit dem Kaiser. Dem Sozomenus zufolge ist er hierbei 60 Stadien von Ravenna entfernt; Jordanis nennt 3 Millien. Es ist auffallend, daß die Entfernung auf beiden Seiten angegeben wird. Die begonnenen Friedensunterhandlungen werden durch die Feindseligkeiten des Sarus gestört. Was Alarich damals begehrt und was Honorius zu bewilligen bereit war, darüber erfahren wir nichts; denn der Olympiodor geht hier in beiden Ueberlieferungen, im Sozomenus sowohl wie im Zosimus, kurz zu Ende. Wir haben oben bereits gesehen, was Jordanis als den Inhalt der Unterhandlungen giebt. — Ich halte es für nichts Unwahrscheinliches, wenn Alarich Wohnsitze in Italien verlangt und ihm Honorius statt dessen eine Anweisung auf Gallien und Spanien ertheilt, nebst der Verpflichtung die Vandalen auszutreiben. Die eigenthümliche Färbung, welche Jordanis dem Begehren des Zusammenwohnens von Römern und Gothen giebt, ist, wie Köpke nachgewiesen [3], eine tendenziöse Anspielung auf die späteren ostgothischen Verhältnisse in Italien. Jordanis will schon jetzt die Vereinigung von Gothen und Römern andeuten, wie sie nachmals stattfand. — Um über die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ansinnens, wie Alarich es stellte, zu urtheilen, müssen wir uns erinnern, daß er Aehnliches schon einmal und gar nicht lange vorher gefordert hatte. Bei seinen Verhandlungen zu Ariminum, nach der ersten Eroberung Roms war

[1] Claudian. de VI. consul. Honor. v. 231.
[2] Sozomenus IX, 9.
[3] Köpke S. 128, der ebenfalls hier eine Verwechslung verschiedener Zeiten annimmt, wie schon früher Buat, Histoire ancienne des peuples. Tom. VII, p. 202.

eine, nachher freilich nicht bewilligte Abtretung von Venetien und Noricum ausbedungen gewesen [1]. Jetzt, da Alarich neue Beweise seiner Unwiderstehlichkeit gegeben hatte, durfte er seine Ansprüche schon erhöhen. Die Entscheidung des Kaisers, welche Gallien und Spanien bewilligt, ist ebenfalls durchaus glaublich. Im Jahre 408, noch bei Stilichos Lebzeiten, hatte der Kaiser auf dessen Anrathen beschlossen, den Alarich nach Gallien zu entsenden, um ihn den Usurpator Constantin bekämpfen zu lassen [2]. Die Stürme, die damals Gallien beunruhigt, waren jetzt noch keineswegs beschwichtigt; auch war Spanien nunmehr nachdrücklich in die allgemeine Verwirrung hineingezogen. Hätte sich jetzt der Kaiser mit Alarich geeinigt, so würde dieser, etwa sechs oder sieben Jahre früher, wahrscheinlich das vollbracht haben, was nachher dem Wallia zu thun übrig blieb und den ersten Grund zur Ansiedlung der Westgothen in Gallien legte. Der Abbruch der Verhandlungen vor Ravenna treibt Alarich das dritte Mal vor Rom. Ganz entsprechend hat auch Jordanis die Sache dargestellt; nur wirft er die Thatsachen durch einander. Eigenthümlich genug entspricht der unerwartete Angriff des Stilicho bei Pollentia, dessen Folge nach Jordanis Roms Fall gewesen sein soll, jenem heimlichen Angriff des Sarus vor Ravenna, zu einer Zeit, wo die Ausgleichung mit dem Kaiser nahe bevorstand. Und auch hier ist die nächste Folge dieselbe.

In dieser Weise versuche ich die verworrenen Angaben des Jordanis zu deuten und durch den Bericht unserer besten Quelle zu controlliren. Allerdings ist ein solcher Versuch bei einem Autor wie Jordanis durchaus mißlich, und ein genügender Grund für unsere Annahmen fehlt. Eben deshalb wäre es gewagt, diese Vermuthung bei der Darstellung der Geschichte jener Zeit zu verwenden. Aber das müssen wir festhalten, daß die Angaben des Jordanis nicht erfunden, sondern eben nur aus ihrem Zusammenhang gerissen und an falscher Stelle untergebracht sind.

Ich wende mich zur näheren Darlegung der Chronologie. Der Aufbruch Alarichs um das Jahr 400 steht hinreichend fest: zunächst aus dem Jordanis [3], der ausdrücklich die Consuln nennt; ferner setzt die Chronik des Prosper den Einbruch Alarichs in Italien in eben dieses Jahr. Daß hier neben Alarich noch Radagais genannt wird, ist ein Versehen, das ich unten noch weitläufiger besprechen werde [4]. Die Ankunft der Gothen erfolgt also in dem Winter von 400 zu 401. Die Reihenfolge der Thatsachen scheint mir dann, wie ich nochmals zusammenfassend bemerke, die folgende zu sein. Die Kämpfe in Venetien setze ich bis in den Spätherbst 401. In eben diese Zeit fällt auch Stilichos Thätigkeit zur Herbeiziehung außer-

[1] Zosimus V, 48.
[2] Zosimus VI, 31. Dazu s. unten.
[3] Jordanis cap. 29.
[4] Prosper chron.: Stilicone et Aureliano. Gothi Italiam Alarico et Radagaiso ducibus ingressi.

lischer Truppen sowie seine Abwesenheit bei den Rätiern. — Im vember 401 betritt Alarich die Gallia transpadana; so ergiebt) aus dem Ravennatischen Chronographen[1]. Dieser setzt aller- ıgs den Eintritt Alarichs in Italien überhaupt in diese Zeit. Es aber schwerlich anzunehmen, daß Alarich vom Ausgang des Jahrs O bis zum November 401 gebraucht habe, um nach Italien zu langen, wenn wir nicht zu der Vermuthung greifen wollen, daß n Marsch bis nach Italien noch besondere Hindernisse, vielleicht in ı Kämpfen der germanischen Völker, gefunden habe. Hiergegen jedoch Jordanis. Für die Wahrscheinlichkeit des von dem ronographen gegebenen Datums spricht außerdem, daß Honorius ch im September 401 sich in Venetien, in Altinum, aufhält. Die rige Zeit des Jahres 401 verbringt Honorius hinter den Mauern ailands[2]. Zu Ende des Jahres 401, vielleicht schon im An- ıg 402, ist das Heer der Gothen in der Nähe von Mailand und : Addua, wo Stilicho den Kaiser durch seine plötzliche Ankunft s Rätien entsetzt. Die ersten drei Monate des Jahres 402 werden rch den Zug der Gothen nach Ligurien ausgefüllt. Damals muß auch Ueberschreitung des Po und der Kampf bei Asta stattgefunden ben. Asta liegt am Tänarus, nördlich von Pollentia, also bereits ı rechten Ufer des Po. Am 6. April dieses Jahres, am Oster- ıe, war dann die Schlacht bei Pollentia. Den Tag giebt Oro- s, das Jahr die beiden Chroniken von Prosper und Cassiodor. h finde keinen stichhaltigen Grund, der uns in dieser Annahme wankend machen könnte. Seltsam ist es nur, daß die allermeisten arbeiter dieser Zeit, trotz des klaren und unwidersprechlichen Zeugses der Chroniken, sich für das Jahr 403 entschieden haben. Erst monis hat die frühere, richtige Ansicht, wie sie Sigonius und Pa- ıs vertraten, wieder vertheidigt[3]. Wir schließen uns durchaus seinen ründen an. Man hat sich für das Jahr 403 auf Stellen im audian und Prudentius gestützt[4]. Claudian meldet: „Dreißig al sei der Winter wiedergekehrt, seit die Gothen den Ister über-

[1] Chronograph. Ravenn. ed. Mommsen, Abhandl. der sächs. Gesellschaft Wissensch. I, S. 665: Vincentio et Fravitta coss. 401. His coss. nast Theodosius Id. April. et intravit Alaricus in Italiam 14. Kal. Dec. ıu Sigonius, De occidentali imperio I, p. 368 (Opp. omnia). Demnach Pallmanns Angabe S. 235 N. zu berichtigen, der der Ausgabe Cuspinians ıt (ed. Roncallius p. 123 n., wo September statt December steht).

[2] Simonis S. 33 N. 79.

[3] (Ich darf bemerken, daß ich diese Ansicht in einer 1834 geschriebenen Abıdlung zuerst wieder dargelegt habe. Das Richtige hat auch Muratori, An- . III, S. 6 ff. Die Neueren folgen fast alle Tillemont. Dagegen ist namentlich h geltend zu machen, daß nach Claudian Honorius sich während des Kriegs ı vor der Schlacht in Mailand aufhielt (s. oben), am Anfang des Jahrs 403 r eine Reihe von Gesetzen im Cod. Theodosianus den Kaiser in Ravenna vesend zeigt, VII, 6, 29 vom 15. Febr.; IX, 21, 11 vom 24. Febr.; XIV, 21 vom 8. März; VIII, 5, 64 und XII, 1, 19 vom 26. März. G. W.).

[4] Claudian. b. G. 166. 418. v. 633. Prudent. l. c. vgl. S. 186 N. 3.

schritten hätten". An einem anderen Orte redet er von dem dreißigsten Winter, in dem man jetzt gerade stände, seit die Gothen über die Donau gegangen. Endlich bezeichnet er den Tag von Pollentia als den, durch welchen die Verluste der letzten dreißig Jahre wieder gut gemacht seien. Dem entsprechend nennt Prudentius die Schlacht von Pollentia die Sühne, welche die Gothen für die Unbill geleistet, die sie dreißig Jahre lang Pannonischem Lande zugefügt. Nimmt man nach Ammianus Marcellinus (30, 5) die Plünderungen der Gothen in Thracien für das Jahr 373 oder vielmehr 374 an, so kommt man durch obige Stellen auf das Jahr 403 als das dreißigste seitdem. Wie dem nun aber auch sein mag, schwerlich haben die beiden Dichter hier etwas anderes geben wollen, als eine runde Zahl, gleichviel ob es bereits dreißig waren oder ob noch ein Jahr daran fehlte. Selbst wenn wir die Angabe der Chroniken nicht hätten, so würde ich es nach den Stellen der beiden Dichter nicht für vollständig klar halten, in welches Jahr die Schlacht von Pollentia zu setzen sei. Ebenso wenig hat es mit der Meldung Claudians in der Praefatio zum bellum Geticum auf sich, wo der Dichter sagt, daß seine Muse seit langer Zeit geschwiegen habe. Das ist nun an und für sich schon eine sehr unbestimmte Bemerkung. Wenn Claudians letztes Gedicht vor dem bellum Geticum in das Jahr 400 oder 401 gesetzt wird und dieses selbst 402 oder 403, so konnte das Schweigen der Muse ohne Bedenken wohl für lange dauernd erklärt werden. Endlich hat man ein Argument für das Jahr 403 darin finden wollen, daß Claudian in dem Gedicht über das sechste Consulat des Honorius, also für das Jahr 404, den Kaiser über die Ereignisse des gothischen Krieges wie von etwas Neuem reden läßt [1]. Indessen wenn auch die Schlacht bei Pollentia schon 402 war, so konnte das Anfang 404 immerhin noch ein Ereigniß sein, das im frischesten Andenken stand. Außerdem läßt sich sehr wohl in Claudians Angabe eine Fiction erblicken, zu Gunsten des Kaisers, der sich damals in Rom nach längerer Abwesenheit wieder zeigte. Und so viel man auch an den Angaben des Dichters herumdeutet, ein entscheidendes Zeugniß für 403 legen sie nirgends ab, geschweige, daß wir durch sie ermächtigt wären, die bestimmte Angabe des in chronologischer Beziehung tadellosen Prosper zu berichtigen [2]. — Das Jahr 402 geht noch größtentheils unter den Wirren des gothischen Krieges zu Ende. Denn in dies Jahr vom Winter bis zum Sommer drängen sich die größeren Entscheidungen zu-

[1] Claudian. de VI. consul. Hon. v. 427 ff.

[2] Ich gestehe, erst durch Pallmann S. 150 darauf aufmerksam gemacht zu sein, daß das Zeugniß des Paulinus von Nola (carm. 25, natalit. VIII bei Muratori) für die Chronologie nicht in erster Linie steht, da nach Muratoris Untersuchungen die Reihenfolge der natalitia erst durch die anderen Quellen der Zeit mit bestimmt wird. — Vgl. auch Buse, Paulin von Nola und seine Zeit. Regensburg 1857. Theil II. S. 61 ff.

mmen [1]. Im Sommer 402 ist die Schlacht von Verona [2]. Daran iht sich unmittelbar die Einschließung der Gothen und ihr Abzug. s ist fraglich, ob auch bereits 403 wieder vollkommene Ruhe eintreten war. Zahlreiche Gesetze gegen desertores, die in jenem ahre erschienen [3], zeigen noch die Nachwirkungen des Krieges. Damit könnte allenfalls die Nachricht Claudians in Verbindung stehen, ß Alarich die Treue der römischen Soldaten durch Gold versucht be. Es ist indeß sehr unsicher, dergleichen Beziehungen festzustelen. — Auch anderes läßt darauf schließen, daß die Hauptzeit des rieges 401 und 402 fiel; so die Inschrift über die Wiederherellung der römischen Mauern, welche ins Jahr 401 zu setzen ist; rner der Umstand, daß nach dem Codex Theodosianus von Ende eptember 401 bis December 402 kein einziges Gesetz erlassen ist: ohl ein Beweis für die bedrängte Lage des Kaisers und seine ahrscheinlich unfreiwillige Theilnahme am Kriege. In späteren eiten, als der Zustand Italiens viel erschütterter war, der Kaiser er hinter den Mauern Ravennas nichts zu fürchten hatte, innerlb der Jahre 408—410, sind zwischen 60 und 70 Gesetze erhienen. — Im Ganzen folgen die Ereignisse so auf einanr, daß wir die Jahre 401 und 402 wohl damit ausfüllen können, ne unsere Zuflucht zu der unbegründeten Ansicht von einem Abge Alarichs aus Venetien und einem bald darauf erneuten Angriff hmen zu müssen. Dunkel bleiben freilich die Verhältnisse zu Anfang s Krieges, namentlich der lange Aufenthalt Alarichs in Venetien.

Pallmanns Darstellung von diesen Ereignissen beginnt mit eir sehr gewagten Vermuthung über die Gleichzeitigkeit dieses Einlls des Gothenkönigs mit dem des Radagais. Für den gothihen Feldzug in Italien wird dadurch weiter keine Aufklärung geonnen, ausgenommen, daß auf diese Weise der Zug Stilichos nach ätien motivirt werden soll. Wie weit Herr Pallmann zu einer solen Vermuthung auf Grund der Quellen berechtigt war, wird sich i der Untersuchung über Radagais zeigen. — Ich kann mich aurdem nicht überreden, daß Alarichs Plan so bewußt auf eine freie roberung Italiens und dessen freien Besitz gerichtet war, wie Herr allmann ihn auffaßt. Das halte ich für ganz zweifellos, daß Alarich ben aller Selbständigkeit, die er für sich und sein Volk in Anruch nahm, sich nie über ein gewisses Pflichtverhältniß zum Kairreich hinwegsetzen wollte und keineswegs daran dachte, alle Beziemgen zum Kaiser kurzer Hand zu zerreißen, sich demselben wie ein Gleichen gegenüber zu stellen. Weshalb hätte Alarich sonst über-

[1] Claudian. b. G. v. 151 ff.:
Hic (Stilicho) celer effecit, bruma ne longior una
Esset hiems rerum, primis sed messibus aestas
Temperiem caelo pariter belloque referret.

[2] Claudian. de VI. consul. Honor. v. 215:
Sustinet accensos aestivo pulvere soles (Stil.)

[3] Cod. Theod. VII, 17, 11. 12. 13. 14.

haupt unterhandelt, namentlich in späterer Zeit, wo er im vollen Besitz der Macht dem waffenlosen Kaiser gegenüber stand? Daß übrigens Grund vorhanden ist, ein Streben Alarichs nach Gallien anzunehmen, haben wir oben gesehen. — Die Parallele, die Herr Pallmann zwischen Alarich und Athaulf zu ziehen versucht, halte ich für durchaus verfehlt. Die berühmten Worte des Orosius passen genau auf Athaulf, und ich weiß keinen Grund, der gegen sie spräche; denn die Politik Athaulfs, da er König geworden, ist durchgehends den Römern günstig: er setzt alles daran, um zum Kaiser in freundschaftliche Beziehungen zu kommen, daher er auch bald Widerstand unter seinem eigenen Volke begegnet [1]. Alarichs Streben dagegen hat eine viel gesundere und mehr nationale Grundlage; es ist vor allem der Niederlassung seines Volks zugewandt. Das Verhältniß zu Rom soll ihm nur eine formelle Basis geben. Und da das nicht gelingen will, so geht er eben auf eigene Faust weiter, um nach Africa zu gelangen. — In den Einzelheiten befinde ich mich mit Simonis sowie mit Pallmann in Uebereinstimmung bis auf zwei Punkte. Ich nehme nicht mit Pallmann an, daß der Kaiser in Asta belagert gewesen sei. Claudians Worte scheinen mir durchaus dagegen zu sprechen, um so mehr, da sie dies Mal nur eine einzige unwidersprechliche Deutung zulassen. Wenn Claudian den Kaiser als Augenzeugen eine detaillirte Mittheilung von der Schlacht an der Addua geben läßt [2], und dabei sogar die Scenerie mit hinein zieht, so kann man doch unmöglich annehmen, daß Stilicho und Alarich an der Addua kämpfen und der Kaiser zu gleicher Zeit in ziemlicher Entfernung am anderen Ufer des Po zu Asta verweilt. Der Kaiser sieht die Wachtfeuer der Gothen, die, zwischen ihm und dem eben anlangenden Stilicho stehend, die Adduabrücke besetzt haben. Stilicho durchschreitet den Strom und befreit den Kaiser. Hier kann von einer poetischen Fiction nicht die Rede sein. In Claudians Worten liegt nicht mehr und nicht weniger als die Entsetzung des Kaisers durch die Ueberschreitung der Addua. Wir kommen also nothwendig auf eine Stadt in der Nähe des Flusses, und zwar auf Mailand. Die 'moenia vindicis Astae' brauchen durchaus nicht auf diesen Vorgang bezogen zu werden; sie bezeichnen vielmehr eine Thatsache für sich. — Es erscheint mir ferner ungerechtfertigt, wenn Herr Pallmann die Schlacht von Verona in das Jahr 403 setzt. Eine Stelle Claudians weist darauf hin, daß innerhalb des Zeitraums vom Winter bis zum Sommer die ganze Reihe der Ereignisse sich abspielt. Es läßt sich auch nicht recht einsehen, daß Stilicho den Alarich nach der Schlacht von Pollentia noch so lange in Italien geduldet haben sollte. Dagegen spricht allerdings, daß die Schlacht von Verona nicht mehr im bellum Geti-

[1] Vgl. meine Inauguraldissertation: Das Westgothenreich in Gallien. (Göttingen 1859).

[2] Claudian. de VI. consul. Honor. v. 453 ff.

cum von Claudian berührt wird, sondern erst in dem Gedicht de VI. consulatu Honorii. Da läßt sich aber wieder einwenden, daß mit der Schlacht von Pollentia das bellum Geticum insofern beendigt war, als Alarich nun zum sofortigen Rückzuge gezwungen ward, und die Schlacht von Verona nur noch als eine nachträgliche Episode aus dem sonst weiter kein bedeutendes Ereigniß darbietendem Rückzuge Alarichs anzusehen ist. Auch mag erwähnt werden, daß das ganze Stück im VI. consul. Honorii, welches noch von Alarich handelt, mit viel Wahrscheinlichkeit für das Bruchstück eines ganz besonderen Claudianischen Gedichtes, etwa eines zweiten Buches de bell. Getico, erklärt worden ist [1].

V. Einfall des Radagais in Italien.

Bereits zum Jahre 400 wird Radagais in dem Chronicon consulare des Prosper genannt. Damals soll er zusammen mit Alarich die Gothen führend Italien angegriffen haben. Man hat aus dieser Nachricht bisher nichts machen können, da alle weiteren Anknüpfungen in anderen Quellen fehlten oder wenigstens nicht zu entdecken waren. Herr Pallmann hat es meines Wissens zuerst versucht [2], im Claudian Beziehungen auf jene Notiz des Prosper nachzuweisen. Er kommt zu dem Resultat, daß Radagais es gewesen, der den Stilicho in Rätien beschäftigte, während Alarich Oberitalien durchzog. Die Stelle im Claudian, auf die er sich vornehmlich stützt, ist folgende. Stilicho, der den gesunkenen Muth der Römer aufrichten will, sagt [3]: „Deshalb ist noch nicht alle Hoffnung verloren, weil die Gothen durch Verrath eine günstige Zeit zum Angriff gewinnend, dann eindringen, wenn Rätien unsere Kraft in Anspruch nimmt und unter anderer Kriegslast unsere Schaaren sich abmühen. Wunderbar könnte es mir nur erscheinen, wenn durch einen

[1] Paul, Quaestionum Claudianearum particula. Programm des Gymnasiums von Glogau 1857.

[2] Erwähnt aber nicht näher untersucht ward diese Expedition durch Büdinger, Oesterr. Gesch. I, S. 40. (Eine ähnliche Combination wie Pallmann versuchten Tillemont, Honor. art. 16, S. 524, und Luden I, S. 527 N. 18. G. W.).

[3] Claudian. b. G. v. 278 ff.:

Non, si perfidia nacti penetrabile tempus
Irrupere Getae, nostras dum Rhaetia vires
Occupat, atque alio desudant Marte cohortes,
Idcirco spes omnis abit. Mirabile posset
Esse mihi, si fraude nova vel calle reperto
Barbarus ignotas invaderet inscius Alpes.
Nunc vero geminis clades repetita tyrannis
Famosum vulgavit iter. Nec nota fefellit
Semita praestructum bellis civilibus hostem.
Per solitas venere vias, aditusque sequendos
Barbarico Romana dedit discordia bello.

ganz ungeahnten Betrug oder auf einem neu gefundenen Pfade der Barbar die ihm unbekannten Alpen betreten hätte. Nun aber hat die Niederlage, die über beide Tyrannen wiederholt davongetragen ist, den Weg bekannt gemacht. Auch hat der bekannte Pfad unserem Feind, der durch unsere inneren Zerwürfnisse geschützt wird, keine Irrung bereitet. Auf gewohnten Wegen sind sie gekommen, die Zwietracht der Römer eröffnet dem Kriege der Barbaren die Zugänge, welche sie zu verfolgen haben". — Aus diesen Worten geht zunächst hervor, daß der Krieg in Rätien und Alarichs Einbruch in der Zeitfolge sich so zu einander verhalten, daß jenes Ereigniß dem anderen gleichsam zu Hülfe kommt, d. h. Alarichs Einbruch in Italien ist deshalb um so bedenklicher, weil die römischen Truppen zu der Zeit in Rätien kämpfen, da Alarich an der Grenze Italiens erscheint. Davon ist also wenigstens nach Claudian nicht zu reden, daß die Gothen unter Anführung des Alarich und Radagais nach Italien gekommen sind. Vielmehr müßte dieser, wenn Herr Pallmann im Ganzen Recht hat, bei weitem früher angelangt sein. Es ist aber gar nichts Wunderbares, so interpretire ich weiter, daß Alarich den Weg über die Alpen gefunden hat, denn er ist bekannt genug, da er zu der wiederholten Niederlage der beiden Tyrannen zwei Mal beschritten ward. In diesen Worten liegt die Schwierigkeit. Herr Pallmann deutet 'geminis tyrannis' auf Radagais und Alarich und macht es abhängig von 'vulgavit iter'. Ich nehme es so, wie es im Claudian stets zu verstehen ist [1], indem ich es auf die Tyrannen Maximus und Eugenius beziehe, zu deren Bekämpfung Theodosius zwei Mal aus dem Orient nach den Alpen ziehen mußte. Grammatisch verbinde ich 'clades geminis tyrannis repetita'. Außerdem konnte Claudian nicht von den beiden Tyrannen reden, ohne sie besonders zu nennen, wenn er damit einen anderen Sinn verband, wie er gewöhnlich that und bei seinen Lesern voraussetzen durfte. Der Name Radagais kommt aber im ganzen Claudian nicht vor. Ferner ist aus der Schilderung Claudians von den Ereignissen in Rätien mit Sicherheit nur äußerst wenig zu entnehmen. Und ist es denkbar, daß Claudian über die Sache hinweggegangen wäre, wenn es sich um ein Zusammentreffen zwischen Radagais und Stilicho gehandelt hätte? Bedeutendere Vorgänge scheinen in Rätien überhaupt nicht angenommen werden zu dürfen. Ich halte das Ganze, wie ich schon andeutete, für Beunruhigungen, die von benachbarten süddeutschen Völkerschaften ausgingen. — Die übrigen Stellen, die Herr Pallmann noch aus Claudian anführt, übergehe ich ganz, da sie nicht die geringste Bedeutung für unsere Frage haben, nachdem die Hauptstelle zurückgewiesen ist.

[1] So ist es auch bisher von allen Herausgebern gefaßt; cf. Claudian. in Olybr. et Probin. v. 108: 'geminisque fidem mentita tyrannis'; — de VI. consul. Hon. v. 72: 'per varium gemini scelus erupere tyranni'; — de laud. Stil. I, v. 140; in Eutrop. v. 313. Stets sind hier unter den Tyrannen Maximus und Eugenius zu verstehen.

Es bleibt uns also nur noch die Notiz im Prosper übrig, die wir jetzt wiederum aller Beziehung entkleidet sehen. Ich bin der Ansicht, daß wir aus dieser Stelle nicht auf eine Theilnahme des Radagais an dem ersten Feldzuge Alarichs in Italien schließen dürfen. Die Worte Prospers sind, wie Volz angedeutet[1] und ich weiter auszuführen versuche, hervorgegangen aus einem falschen Verständniß des Orosius, der dem Prosper als Quelle vorlag. Orosius parallelisirt den Zug des Alarich vom Jahre 401 und 402 und den um 405 erfolgten Einfall des Radagais. Bei Alarichs Erwähnung blickt allerdings schon eine Anspielung auf seine späteren Erfolge durch. Aus dieser Zusammenstellung soll eine Nutzanwendung entnommen werden. Orosius will nämlich nachweisen, daß der Ausgang jener Züge durch besondere göttliche Fügung bestimmt worden sei. Bei dem Herannahen des heidnischen Radagais hatten die Anhänger des alten Cultus, die noch ziemlich zahlreich vorhanden waren, sich wieder stark geregt und Hoffnung auf die Wiederherstellung ihrer Altäre geäußert. Hätte er gesiegt, so wäre das eine starke Erschütterung des christlichen Glaubens und zugleich ein Triumph des Heidenthums gewesen. Radagais durfte also nicht siegen. Aber die Frevel der Römer mußten gestraft werden. Deshalb sendet Gott den Alarich, der, selbst ein Christ, durch seinen Sieg dem Heidenthum wenigstens keine Ermuthigung gab. Das ist in Kurzem der Gedankengang und die Intention unseres Autors. Darnach werden die Thatsachen, die mehr nebensächlich und bekannt erscheinen, geschildert. In der Darstellung heißt es u. A.[2]: „So hat es durch Gottes unerforschlichen Rathschluß geschehen, daß zwei Gothenvölker mit zwei mächtigen Königen an der Spitze durch die römischen Provinzen zogen, von denen der eine (Alarich) christlichen Glaubens, dem römischen Wesen näher, Gott fürchtete und mild in der Schlacht war, der andere, ein Heide, ein Barbar und in Wahrheit ein Scythe, nicht sowohl Ruhm und Beute, als in unersättlicher Grausamkeit den Mord um des Mordes willen liebte". — Hier tritt, wie schon gesagt, das Thatsächliche als bekannt zurück. Dem Zeitgenossen mußte es auch so klar sein. Der Chronist aber, dem diese Worte 50 Jahre später vorlagen, konnte gar leicht auf den Gedanken kommen, daß es sich hier um einen gleichzeitigen Zug des Alarich und Radagais handelte. Die nähere Erinnerung an die verschiedenen Thatsachen waren in dem allgemeinen Elend der Zeit untergegangen. — Daß ein solcher Irrthum nahe lag, zeigen uns

[1] Volz S. 27 N. 4.

[2] Orosius VII, 37: Itaque ineffabili judicio Dei factum est, uti ... duo Gothorum populi cum duobus potentissimis regibus suis per Romanas provincias baccharentur, quorum unus christianus propiorque Romano .. et timore Dei mitis in caede, alius paganus, barbarus et vere scytha, qui non tantum gloriam aut praedam, quantum inexsaturabili crudelitate ipsam caedem amaret in caede ...

auch die Meldungen des Isidor, der, ebenfalls auf Orosius sich stützend, die Sache noch viel schlimmer entstellt hat [1].

Radagais tritt also erst durch den jetzt näher darzustellenden Feldzug in die Geschichte ein. — Die ausführlichsten Berichte über die hierher zu ziehenden Ereignisse geben uns Orosius und Augustus [2]. Die Mittheilungen beider sind indeß für die Thatsachen äußerst dürftig und vorwiegend tendenziös, von dem Standpunkt aus, den wir bei Orosius bereits kurz gekennzeichnet haben. Es soll eben namentlich gezeigt werden, wie sündlich und verkehrt die Ansicht derjenigen ist, welche in der Vernachlässigung der früheren Götter den Hauptgrund des über Italien hereinbrechenden Unglücks sehen und deshalb zu den alten Altären zurückkehren wollen. Die Niederlage des heidnischen Radagais hatte hiervon einen starken Beweis gegeben, der um so schwerer wog, je weniger er durch Menschenhände, vielmehr durch Gottes unmittelbare Einwirkung erfochten zu sein schien. Es ist klar, daß durch solche Anschauungen superstitiöse Uebertreibungen nahe gelegt waren. — Andere Quellen liefern uns einen sehr dürftigen Beitrag. Es sind das theils die Chroniken, theils Zosimus. Die ersteren geben die Hauptsache in unverdächtiger Fassung. Mit dem Bericht des Letzteren läßt sich nicht viel mehr machen. Er ist meiner Ansicht nach unheilbar verworren. Eine Ansicht über den Grund dieser Verwirrung habe ich an einem anderen Orte bereits gegeben [3]. Einzelne Momente, gegen die sich

[1] Isidor. Chron. Goth. era 437 a. 399: Gothi in Alarico et Rhadagaiso divisi, dum semel ipsos in duabus partibus regni variis caedibus lacerarent, ob excidium Romanorum concordes effecti, consilium constituunt, parique intentione ad tentandas quasque regiones Italiae ab invicem dividuntur. — Dem Isidor schwebte außer der oben gegebenen Stelle des Orosius noch eine andere, dieser unmittelbar vorangehende vor. Da heißt es, Oros. l. c.: Taceo de ipsorum inter se crebris dilacerationibus, cum se invicem Gothorum cunei duo, deinde Alani atque Hunni variis caedibus populabantur. Rhadagaisus omnium antiquorum praesentiumque hostium longe immanissimus repentino impetu totam inundavit Italiam. Bald darauf schließt sich die oben gegebene Stelle des Orosius an. Isidor hat beide nach seinem Verständniß in einander gearbeitet. — Die zweite Stelle des Orosius rechne ich zu denjenigen, die sich in die Reihenfolge der Ereignisse mit Bestimmtheit nicht einfügen lassen. Tillemont (art. 19 sur Honoré) und Buat (p. 69) beziehen diese Thatsachen auf den Rückzug Alarichs aus Italien. Sie stützen sich dabei auf die auch von Claudian bezeugte Gährung des Gothenheeres um diese Zeit; auch sehen sie die Reihenfolge, in der Orosius diese Vorgänge anführt, als bestimmend für diese Zeit an. Das ist indeß für Orosius kein Kriterium. — Pallmann (S. 262) nimmt an, daß sich die Meldung auf die Truppen des Westgothen Sarus beziehe, die ja ihren Volksgenossen gegenüber standen, da sie für die Römer kämpften. — Ich verstehe die Worte ganz allgemein von den Kämpfen der Barbaren im römischen Solde gegen ihre noch selbständigen Stammesgenossen. Orosius weist auch sonst gern darauf hin, wie sich die Barbaren gegenseitig zum Heile der Römer vernichten.

[2] Orosius l. c. Augustin. Civit. Dei V, 23. Sermones 105. 10.

[3] Forschungen I, S. 181. — Zosimus V, 26.

ein Zweifel erhebt, lassen sich indeß für unsere Darstellung verwenden.

Ueber die Persönlichkeit des Radagais, so wie über die Beweggründe seines Zuges haben wir so gut wie gar keine Nachricht. Es scheint außer allem Zweifel, daß Radagais Gothe und sein Heer größtentheils aus Kriegern dieses Stammes zusammengesetzt war. Die Benennung, die Orosius und alle von ihm abhängigen Quellen (Marcellin, Jordanis, Isidor) dem Radagais geben, deutet darauf hin. — Wir schließen uns hier der Ansicht an, die von Zeuß zuerst aufgestellt und dann von Köpke weiter ausgeführt ist [1]. Hiernach wären Radagais und der größte Theil seiner Schaaren Ostgothen gewesen, untermischt mit anderen Volkstheilen vom linken Donauufer und aus dem pannonischen Lande. Köpke nimmt ferner an, daß der Zug des Radagais eine Nachwirkung innerer Bewegungen gewesen sei, wie sie sich bei den von den Hunnen abhängigen Ostgothen von Zeit zu Zeit erhoben, veranlaßt durch Prätendenten, die sich gegen den Einfluß des fremden Volks sträubten. Ein Beispiel dieser Art ist uns in den Kämpfen zwischen Winithar und Hunimund erhalten. Die Voraussetzung hat mancherlei für sich. Jedenfalls sind die Verhältnisse jenseits der Donau zwischen Hunnen und Ostgothen ein Hintergrund, in dem manches Motiv für die großen Bewegungen der Zeit verborgen liegt. Dabei ist wohl darauf hinzudeuten, daß Pannonien und die anderen Länder des westlichen Illyricums so viele verschiedene Völkerelemente enthielten, daß feindliche Gegensätze mit ihren Nachwirkungen nicht ausbleiben konnten. Hier saßen seit längerer Zeit bereits die Vandalen; ferner Alanen und Ostgothen, die zur Zeit des westgothischen Donauübergangs unter Alatheus und Saphrax eingewandert waren; hier nehme ich auch den Aufenthalt Alarichs nach der italischen Expedition an. Die ganze Gegend führte damals den Namen γῆ βαρβάρου [2]. Streitbare und noch ununterworfene deutsche Völker, Sueben und Gepiden, waren die nächsten Nachbarn. Weiterer Zuzug vom andern Ufer der Donau kann nicht gefehlt haben. Aus diesem Wogen und Drängen wird der Zug des Radagais hervorgegangen sein.

Radagais warf sich mit seinen Schaaren nach Westen, gegen Italien. Vermuthlich schlug er denselben Weg ein, den einige Jahr zuvor Alarich gegangen war. Er überstieg die Ostalpen, und seine Schaaren ergossen sich, die Etsch und den Po überschreitend, nach Mittel-Italien. Groß war das Entsetzen, daß überall sich der Einwohner bemächtigte. Das Heer des Radagais wird auf 200000—400000 Mann angegeben. Entsetzliche Gerüchte gingen um von Menschenopfern, die er seinen Heidengöttern zu bringen gelobt hatte. Man zweifelte an der göttlichen Hülfe, als man Heiden mit solchem Erfolge vordringen sah. Der christliche Glaube wankte. So Oro-

[1] Zeuß S. 417. Köpke S. 139.

[2] Sozomenus IX, 4.

sius und Augustin. Es wird sich, kaum zweifeln lassen, daß diese Meldungen unserer Quellen einen historischen Rückhalt haben. Bei der ersten Belagerung Roms durch Alarich sehen wir noch einmal einen solchen Conflict zwischen Heidenthum und Christenthum losbrechen. — Wir vermögen dem Zuge des Radagais im Einzelnen nicht zu folgen. Nur das ist bekannt, daß es in Toscana zur Entscheidung kam. Darauf weisen alle Quellen, die überhaupt einen Ort nennen, mit Ausnahme des Zosimus, hin. Aus diesem läßt sich hier vielleicht die Nachricht verwenden, daß Stilicho in Ticinum ein Heer zusammengezogen hat, welches er dem Radagais entgegen stellen wollte. Es scheint sich hieraus zu ergeben, daß Stilicho dem Radagais im Rücken blieb, bis Oertlichkeit und die übrigen Verhältnisse ihm zu einem Zusammentreffen geeignet erschienen. Das Heer des römischen Feldherrn bestand größtentheils aus barbarischen Hülfsvölkern. Hunnen unter Uldin, Gothen unter Sarus werden genannt; auch Alanen, denen wir bereits im Kriege gegen Alarich als treuen Bundesgenossen der Römer begegnet sind. Diese fremden Völker waren so sehr in der Ueberzahl, daß Orosius und die auf ihn sich stützenden Quellen nur sie und ihre Anführer als thätig nennen. Nach der Angabe der Chroniken leidet es aber keinen Zweifel, daß Stilicho persönlich den Oberbefehl über das ganze Heer führte und nur ihm die Erfolge zu danken sind. Orosius übergeht ihn aus Motiven, die wir bereits bei Gelegenheit der Schlacht von Pollentia andeuteten. — Wir wissen von einer Belagerung der Stadt Florenz durch Radagais [1]. Die Einwohner waren bereits auf das Aeußerste gebracht, als Stilicho erschien und die Stadt rettete. In den waldigen und hügelreichen Gegenden nördlich von Florenz bei Fäsulä kam es zur letzten Entscheidung. Orosius giebt von den nun folgenden Vorfällen eine ganz nach seinen Tendenzen gefärbte Darstellung. 200000 Menschen sind in den Bergen eingeschlossen, rathlos, verzagend, hungernd. Ohne Kampf und Blut, während die Römer schmausen und trinken, werden sie vernichtet. Diese ganze Schilderung bedarf weiter keiner Kritik. Wir können aus ihr nichts weiter entnehmen als allenfalls den Ort, wo gekämpft wurde. Hierfür tritt auch das Zeugniß des Prosper ein [2]. Augustin [3] redet davon, daß der Feind sich bereits in der Nachbarschaft Roms befunden habe. Indessen läßt sich dies sehr wol auf Tuscien deuten. Denn wann war seit langer Zeit ein Feind so in der Nähe der Stadt gewesen? — Uebrigens ist uns mehrfach bezeugt, daß in der That gekämpft wurde; wenn wir daneben auch annehmen dürfen, daß Stilicho durch geschickte Bewegungen den Feind vorher umging und einschloß, ihn durch Entbehrungen und Hunger zu beu-

[1] Paulinus Vita S. Ambrosii cap. 50: Tempore quo Rhadagaisus supradictam civitatem Florentinam obsidebat.

[2] Prosper. chron. ad a. 405: Rhadagaisus in Tuscia, multis Gothorum milibus caesis, ducente exercitum Stilichone, superatus et captus est.

[3] Augustin. Civit. Dei V, 23.

gen suchte. Am ausführlichsten berichtet verhältnißmäßig die Chronik des sogenannten Tiro Prosper [1]. Hier wird erzählt, daß das Heer des Radagais in drei Theile zerfiel, die unter besonderen Führern standen. Eine von diesen Abtheilungen ward durch die hunnischen Hülfstruppen umgangen und unter Stilichos Befehl völlig vernichtet. Was aus den anderen Theilen geworden sein mag, wissen wir nicht. Sie mögen wiederum zurückgekehrt sein und sich den Schaaren angeschlossen haben, die um eben diese Zeit gegen den Westen, dem Rhein zu sich in Bewegung setzten. Diese Dreitheilung erscheint übrigens insofern bedenklich, als sie beinahe wie ein Rückschluß aussieht, den der Chronist von dem Zuge der drei Völker, Vandalen, Alanen und Sueben, auf die Schaaren des Radagais gemacht hat.

Die Niederlage bei Fäsulä war jedenfalls gewaltig und entscheidend für das Ende des Krieges. Diese an das Wunderbare grenzende Rettung aus drohender Gefahr veranlaßte die Kirchenhistoriker, sie in jeder Beziehung als ein Wunder darzustellen. Radagais selbst mit seinem Sohn entfloh und gerieth in die Hände der Römer. Er mußte den Tod erleiden. So groß soll die Anzahl der Gefangenen gewesen sein, daß man sie wie das Vieh in Heerden um ein Goldstück verkaufte, massenweise aber starben sie und bereiteten durch ihr Begräbniß den Besitzern größere Ausgabe, als durch ihren Erwerb [2]. Ein Theil des fremden Heeres — 12000 werden genannt und als *ὀπτίματοι* bezeichnet — schlossen sich dem Stilicho an und nahmen Dienste im Heere des Kaisers [3].

Die Chronologie bestimmt sich ziemlich einfach durch die Angaben der beiden Prosperschen Chroniken. Tiro setzt den Einbruch des Radagais in das Jahr 404, die Schlacht — Fäsulä nennt der Chronist nicht — in das Jahr 405. Dasselbe Zeugniß in Bezug auf das letztere Ereigniß geben der andere Prosper und Isidor. Hiergegen kann die Angabe des Marcellin für das Jahr 406 nicht in Betracht kommen. Man hat dieselbe dadurch stützen wollen, daß man sich auf zwei Gesetze im Codex Theod. [4] berief, die, im April 406 erschienen, die Provincialen zu den Waffen rufen. Sie weisen auf feindliche Angriffe und die Noth des Vaterlandes hin: Belohnungen an Geld werden den Freien, die Freiheit den Sclaven verheißen, welche die Waffen ergreifen wollen. Es liegt hierin aber durchaus kein zwingender Grund für die Annahme des

[1] Prosper Tiro a. 404: Saeva Italiae barbarici motus tempestas incubuit. Siquidem Rhadagajus rex Gothorum Italiae limitem vastaturus transgreditur; und a. 405: Multis ante vastatis urbibus, Rhadagajus occubuit; cujus in tres partes per diversos principes divisus exercitus aliquam repugnandi Romanis aperuit facultatem. Insigni triumpho exercitum tertiae partis hostium, circumactis Hunnorum auxiliaribus, Stilico usque ad internecionem delevit. Vgl. auch Paulinus Nolan. natalit. XIII bei Muratori.

[2] Orosius l. c.

[3] Olympiodor. p. 450 u. S. 204 N. 1; vgl. Forschungen l. c.

[4] Cod. Theod. VII, 13. 15. 16.

Jahres 406. Der Kaiser Honorius hatte nicht allein durch den Einfall des Radagais Veranlassung, die Provincialen zu den Waffen zu rufen; denn um dieselbe Zeit waren auch jene drei Völker gegen den Rhein aufgebrochen.

Die Dürftigkeit des Quellenmaterials hat bedeutendere Controversen über die eben geschilderten Ereignisse nicht aufkommen lassen. Auch Herr Pallmann schließt sich in seiner Darstellung der früheren Auffassung im Ganzen an. Ich muß mich nur gegen die Deutung erklären, die er einer Stelle im Olympiodor giebt. Er redet von einem Bündniß, das Radagais mit Stilicho geschlossen habe. Und da dies Bündniß nicht am Ende des Krieges geschlossen sein kann, so nimmt er an, daß Olympiodor weitläufigere Mittheilungen über diesen Zug gemacht habe, aus denen jene Notiz leider das einzige Fragment sei. Ich kann im Olympiodor nichts Derartiges finden. Der Irrthum rührt wol aus einer falsch verstandenen Stelle des Olympiodorischen Excerpts her [1].

VI. Stilicho. — Alarich nach dem italischen Feldzuge.

Wir sahen Alarich im Jahre 402 aus Italien weichen, ohne daß uns etwas Näheres über sein Entkommen und seinen nachherigen Aufenthalt gemeldet wird. Daß es sich hier wiederum um eine Begünstigung von Seiten Stilichos handelt, habe ich schon angedeutet. So war Alarich zum zweiten Male von demselben Mann gerettet und erhalten, in dessen Hand er noch eben ohne Rettung gegeben zu sein schien. Um uns Stilichos Verhalten bei diesen Vorgängen erklären zu können, ist es nothwendig, einen Blick auf die ganze Persönlichkeit dieses bedeutenden Mannes zu werfen.

Stilicho war seiner Abstammung nach ein Vandale [2]. Es ist indessen nicht wahrscheinlich, daß er in der Mitte seiner Volksgenossen und in den heimischen Sitzen derselben lange gelebt hat, denn sein Vater bereits stand im Dienste der Römer. Er hatte während der Regierung des Kaisers Valens eine Befehlshaberstelle bei den fremden Hülfstruppen des römischen Heeres [3]. Stilicho selbst muß schon früh in den römischen Dienst eingetreten sein, denn als er

[1] Die Stelle lautet Olympiodor p. 450: *Ὅτι τῶν μετὰ Ῥοδόγαισον Γότθων οἱ κεφαλαιῶται ὀπτίματοι ἐκαλοῦντο, εἰς δώδεκα συντείνοντες χιλιάδας, οὓς καταπολεμήσας Στελίχων Ῥοδόγαισον προσηταιρίσατο.* In der neueren Ausgabe ist dies übersetzt: Gothorum, qui cum Radagaiso, erant primarios viros optimates appellatos ait, duodecim fere millium numero, quibuscum Stilichonem Radagaiso debellato societatem iniisse. — Pallmann (S. 253) versteht, wie man auch bei Mascou S. 346 findet: quibus omnibus debellatis, Stelichonem cum Rodogaiso societatem iniisse. Wir sehen aus Zosimus V, 26, daß die erste Uebersetzung die richtige ist.

[2] Orosius VII, 38.

[3] Claudian. de laud. Stil. I, v. 37.

starb, hatte er 23 Jahre an der Spitze römischer Truppen gestanden. Aus einer Stelle Claudians scheint hervorzugehen, daß er erlauchter oder wol gar königlicher Abstammung war [1]. Er ist bald ein erklärter Liebling des großen Theodosius gewesen, der seine Nichte Serena mit ihm vermählte. Eine Inschrift nennt Stilicho den Begleiter des Kaisers bei allen Kämpfen und Siegen desselben [2]. Bei der Rückkehr vom Zuge gegen Eugenius ernannte ihn Theodosius zum Befehlshaber der Legionen um Rom und zum ἐπίτροπος des damals kaum zehn Jahr alten Honorius. In ähnlicher Weise hatte der Kaiser, da er gegen den Usurpator aufbrach, in Constantinopel den Gallier Rufinus seinem älteren Sohn Arcadius an die Seite gegeben [3]. Theodosius starb sehr bald nach diesen Maßregeln, und es ist sehr zweifelhaft, ob er dieselben auch für die Zeit nach seinem Tode gerade so innegehalten wissen wollte. Wir haben bezeugt gefunden, daß Stilicho gleich nach dem Ableben des Kaisers mit der Forderung hervortrat, die vormundschaftliche Gewalt in beiden Reichen auszuüben. Dabei berief er sich auf letztwillige Verfügungen des Theodosius. Ich trage kein Bedenken, diese Ansprüche Stilichos als in der That berechtigt anzunehmen. — Hieraus entwickelte sich das tief gehende Zerwürfniß zwischen den Regierungen beider Reiche, dessen Folgen wir bereits mehrfach wahrgenommen haben. Rufin war bald unschädlich gemacht, aber die Feindseligkeiten des Eutropius erweiterten die Kluft noch um vieles. Gegen Stilicho verfuhr dieser offen und im Geheimen mit der größten Rücksichtslosigkeit. Es genügte ihm nicht, Stilicho nach dem griechischen Feldzuge für einen Feind des Vaterlands erklärt zu haben und ihn seiner Besitzungen im Orient zu berauben. Er versuchte auch, ihn meuchlerisch aus dem Wege zu räumen [4]. Der Ausbruch des Gildonischen Krieges, der für Italien sehr gefährlich war, kommt ebenfalls wohl auf die Rechnung des Eutropius. Nach dem Tode dieses Mannes war der Bruch zwischen beiden Reichen keineswegs ausgeglichen, indessen treten für den Westen die Folgen weniger bedenklich auf. Als eine Gegenmaßregel, die Stilicho in Folge der beständigen Anfeindungen aus dem Osten ergriff, fasse ich die von ihm gegen den Orient angeordnete Sperrung der Grenzen und Häfen [5]. Es war dies von

[1] Claudian. de VI. cons. Hon. heißt es v. 552 von Eucherus, Stilichos Sohn: cui regius undique sanguis.

[2] Gesner, Prolegomena ad Claudian p. XLV: Flavio Stilichoni, inlustrissimo viro, magistro equitum peditumque, comiti domesticorum, tribuno praetoriano et ab ineunte aetate per gradus clarissimae militiae ad columen gloriae sempiternae et regiae adfinitatis erecto, progenero divi Theodosi Augusti et ab eo in adfinitatem regiam cooptato, itemque socero D. N. Honori Augusti, Africa consiliis .ejus et provisione liberata. Ex S. C.

[3] Zosimus IV, 57. 59.

[4] Claudian. de laud. Stil. I, v. 291. II, v. 302.

[5] Cod. Theod. VII, 16, 1. Sie wurde unmittelbar nach Stilichos Tod aufgehoben.

nicht geringer Bedeutung, wenn man bedenkt, wie sehr die schwer heimgesuchten europäischen Provinzen des Ostens mit vielen Lebensbedürfnissen auf das damals noch weniger berührte Westreich angewiesen waren.

Es ist oben schon bemerkt worden, daß Stilichos Streben nach der Vollgewalt über beide Reiche keineswegs seinen alleinigen Grund in persönlichem Ehrgeiz hatte. Ein scharfblickender Mann mußte einsehen, daß in damaliger Zeit Ruhe, Wohlfahrt, Fortdauer des Reiches nur dann möglich seien, wenn es gelang, sich mit den fremden Völkern in befriedigender Weise auseinanderzusetzen. Als gegebene Form hierfür war das bereits durch Constantin, namentlich aber durch Theodosius begründete Föderatenverhältniß anzusehen. Es galt jetzt eine großartige Ausbildung desselben. Es galt, die Barbaren nicht blos zur Ruhe zu bringen, sondern sie dem Reiche auch derartig zu verbinden, daß eine Stütze desselben in ihnen erwuchs und sie selbst die Bedingungen ihrer eigenen Existenz dabei fanden. Es konnte Stilicho nicht verborgen sein, daß man durch offene Gewalt jetzt schwerlich zu einem endgültigen Austrag mit ihnen kommen konnte. Mittel versöhnlicher und milderer Art durften nicht fehlen. Nimmermehr aber gedachte er sich so in ihre Hand zu geben, daß er von ihnen abhängig gewesen wäre. Deshalb mußten sie seine Ueberlegenheit jedes Mal nachdrücklich empfinden, ehe er ihnen seine Gunst wieder zuwandte. So bei dem griechischen, so bei dem italischen Feldzuge Alarichs. — Orosius — wenn wir seinen Haß gegen Stilicho in Abzug bringen — hat meiner Ansicht nach am bezeichnendsten über diese Dinge gesprochen [1]: „Stilicho begünstigte im Geheimen Alarich und das Volk der Gothen, das ihn bescheidentlich um Frieden und Wohnsitze bat; öffentlich zeigte er sich aber weder dem Kriege noch dem Frieden recht geneigt; er bewahrte sich vielmehr ihre Kräfte, um durch sie die Römer jederzeit in Schrecken und Furcht zu erhalten". Das ist die Auffassung eines Zeitgenossen, der unter den Eindrücken der Verwüstung schrieb, welche fremde Völker über seine Heimath gebracht hatten. Ihm erscheint es als Verrath am Reich, daß mit den Fremden überhaupt verhandelt wurde. Dennoch führte dieser Weg zu Erfolgen. Das Verhalten der westgermanischen Völker innerhalb des Jahrzehnts von 395 bis zum Einfall der Vandalen, Alanen und Sueben ist in dieser Hinsicht sehr bezeichnend. Im Westen waren die Beziehungen zwischen Römern und Deutschen älter und eindringlicher gewesen. Hier fiel auch die drängende äußere Veranlassung weg, durch welche die östlichen Völker über die Donau getrieben waren. Hier hatte man noch ganz vor Kurzem sich der siegenden Gewalt der römischen Waffen beugen müssen. Hier waren Zeit und Verhältnisse ganz

[1] Orosius VII, 38: Quam ob rem Alaricum cunctamque Gothorum gentem pro pace optima et quibuscunque sedibus suppliciter orantem occulto foedere fovens, publice autem et belli et pacis copia denegata, ad terendam terrendamque rempublicam reservavit.

besonders zur Entfaltung einer vermittelnden Thätigkeit im Sinne Stilichos angethan. Ich kann das einschlagende Quellenmaterial, einige Stellen im Claudian, hier nicht in nähere Betrachtung ziehen [1], muß aber das Resultat in kurzen Zügen berühren. Stilicho ging im Jahre 395 von Oberitalien durch Rätien den Rhein entlang nach Germanien. Auf diesem Zuge haben Verhandlungen mit den Häuptern der fränkischen und alamanischen Völker stattgefunden. Das sind dieselben Unterhandlungen, durch welche Gallien auf ein Decennium eine ungewohnte Ruhe gesichert wurde. Es bildet sich damals ein friedlicher Verkehr zwischen den römischen und deutschen Anwohnern des Rheins, der fortdauert bis zu dem Augenblick, wo der Einbruch der drei Barbarenvölker die germanischen Stämme den Rhein entlang unter die Waffen brachte und zum Theil mit sich nach Gallien fortriß. Zu keiner Zeit aber zeigten sich die Resultate, die Stilicho bei den deutschen Völkern erzielt hatte, glänzender und eindringlicher als in den Jahren zu Anfang des 5ten Jahrhunderts. Es war dies die Zeit, wo Alarich in Oberitalien eingebrochen war. Um ihm begegnen zu können, hatte Stilicho die Legionen von der gallisch-germanischen Grenze abberufen müssen. So stand um diese Zeit nicht das Geringste einem Aufruhr oder Freibeuterzuge der fränkischen Völker entgegen. Und dennoch blieben sie ruhig. Um dieses zu erreichen, können Verträge althergebrachter Art nicht ausgereicht haben. Stilicho hat die Beziehungen zwischen Römern und Deutschen nicht blos rechtlich umgrenzen wollen; er muß sie auch so gestaltet haben, daß sie den Deutschen erwünscht waren. Es weist dies auf ein kluges und versöhnliches Entgegenkommen hin, durch welches alles sorgfältig vermieden wurde, was den Frieden irgendwie stören konnte. Daß es hierbei ohne eine wesentliche Concession von Seiten der Römer nicht abging, versteht sich von selbst. Ich glaube, daß damals ein bedeutender Landstrich am linken Rheinufer den Deutschen eingeräumt ist. In der Notitia dignitatum, die aus dem Anfang des 5ten Jahrhunderts stammt, finden wir von Andernach bis Tongern keine römische Besatzung mehr, während noch ganz am Ende des 4ten Jahrhunderts, zu Arbogasts Zeit, Cöln ein Hauptwaffenplatz der Römer war. Durch Stilicho also muß dieser Landstrich den Deutschen geöffnet sein [2]. Schwerlich ist indeß eine schimpfliche Abtretung darunter zu verstehen. Claudian hätte selbst bei einem Uebermaß von Fiction und Gesinnungslosigkeit einen derartigen demüthigenden Vorgang nicht leicht zu einer so reichen Verherrlichung Stilichos ausbeuten können. Ich nehme deshalb an, daß Stilicho bei der Uebergabe jener Landstriche an die Germanen

[1] Claudian. de IV. consul. Hon. v. 439 ff.; de laud. Stil. I, v. 187 ff.; in Eutrop. I, v. 371 ff. Die Kritik dieser Berichte wird namentlich die vielfältigen Uebertreibungen des Dichters auf das richtige Maß zurückzuführen haben. Die für uns in Betracht kommenden Hauptmomente, nämlich die Verhandlungen Stilichos und die alsdann eintretende Ruhe, sind unbestreitbar.

[2] Huschberg, Gesch. der Alamannen und Franken S. 395.

für dieselben immer noch eine, freilich sehr illusorische und bald vergessene Zugehörigkeit zum Reiche ausbedungen hat. Von einer wirklichen Abtretung römischen Landes an Barbaren, so daß das Land dem Reiche gesetzlich entfremdet wurde, ist ja auch späterhin noch keine Rede. — Die friedlichen Zustände, welche Stilicho 395 in Gallien und Germanien begründete, erlitten bald darauf durch den Aufruhr der Frankenfürsten Markomer und Sunno eine erste Störung. Beide waren schon von Alters her Feinde der Römer und mehrfach in heftigem Kampf mit ihnen. Jetzt trieb sie ohne Zweifel, wie auch der Dichter richtig bemerkt, wohl die Unlust an der Thatenlosigkeit des Friedens, der ihnen entschiedener denn je die Verpflichtung der Ruhe ihren alten Feinden gegenüber auferlegte. Aber die eigenen Volksgenossen folgten dem Rufe der Fürsten nicht mehr, gaben diese vielmehr den Römern Preis, um nur selbst Ruhe zu behalten. Auch ließen sie sich bei der Einsetzung neuer Fürsten den römischen Einfluß gefallen. Alles dieses bezieht sich nur auf einen Theil der rheinischen Franken. Aehnliche, wohl noch schärfer ausgeprägte Verhältnisse dürfen wir bei den salischen Franken voraussetzen, die bereits seit Julian den Römern dienstbar waren. — In der zweiten Hälfte des Jahres 398 finden wir Abgesandte deutscher Völker am Hoflager des Kaisers. Auch hier scheinen wieder fränkische Völker vorwiegend vertreten. Der Grund ihrer Anwesenheit ist durchaus friedlich. Es handelt sich um 'leges' und 'jura', die sie empfangen, also Ausbildung oder Anwendung der 395 angebahnten Beziehungen. — In eben diese Zeit, d. h. von 395 an, fällt der immer häufiger werdende Uebertritt von Deutschen in den unmittelbar römischen Dienst der Laeten. Wir finden, daß zu Beginn des Jahres 399 der Kaiser durch ein eigenes Gesetz einschreiten mußte [1], um Unordnungen und Mißbräuchen zu begegnen, welche die Uebergänge der in Gallien nach laetischen Aeckern verlangenden Barbaren mit sich brachten. Ich finde ein solches Gesetz um diese Zeit gegeben sehr bedeutungsvoll. Es ist ein Zeichen des sich immer friedlicher gestaltenden Verkehrs beider Völker, eine Folge der entgegenkommenden und ausgleichenden Thätigkeit, durch welche Stilicho es verstand diesen Theil des Reichs zu sichern und zu kräftigen. — Es handelt sich hier wohl nur um fränkische Völker, denn sie sind es, für welche die römische Grenze zurückgezogen oder vielmehr geöffnet wird. Gegen die Alamannen dagegen sehen wir nach wie vor die römischen Stationen von Basel bis nach Mainz und Coblenz. Man hielt sie scharf in ihren Grenzen und wies sogar den Beistand, den sie damals zu leisten verhießen, entschieden zurück [2].

Da so im Westen die Ruhe nicht gestört ward, konnte Stilicho seine ganze Kraft der Organisation der Länder und Völker östlich von Italien zuwenden. Hier konnte er nicht allein vermitteln: er mußte auch kämpfen, und zwar nach zwei Seiten hin: gegen

[1] Cod. Theod. XIII, 11, 9.
[2] Claudian. de laud. Stil. I, v. 263 ff.

die Barbaren und gegen eine Partei in Rom, die wir bald hervortreten sehen. Es waren dies Männer, die von blindem und fanatischem Haß gegen die Barbaren erfüllt, Stilichos Verfahren gegen sie verabscheuten. Dazu kamen noch Vertreter einer streng kirchlichen Richtung, denen Stilicho in seiner Parteinahme für das Christenthum und gegen die Heiden zu lau erschien. Stilichos Sohn Eucherius stand in dem Ruf, das Heidenthum energisch zu begünstigen [1]. Indessen getraute sich diese Partei erst später offen hervorzutreten.

In den Jahren nach dem ersten Feldzug Alarichs in Italien stand Stilicho unangreifbar da. Nach beiden Seiten hin hatte er sich den entscheidenden Einfluß gesichert. Für die Römer war er offenbar der einzige Hort gegen das hereinbrechende Barbarenthum. Diesem gegenüber hatte er gezeigt, daß er dem Ungestüm seiner Angriffe gewachsen sei, daß ein befriedigender Austrag dessen, was die Fremden forderten, zumeist von seinem Wohlwollen abhänge. Damals gebot er, wie Sozomenus sagt, gleichmäßig über Römer und Barbaren [2]. Dies war der Gipfelpunkt seiner Macht. Aus dieser Zeit stammen auch die letzten Gedichte Claudians, die Stilicho in großartigster Weise feiern. —

Es war nach dem Abzuge Alarichs aus Italien dort wieder ruhig geworden, und auch in den übrigen Theilen des Westreichs ist in diesen Zeiten meines Wissens der Friede nicht gestört worden. Stilicho hatte dadurch Zeit und Gelegenheit, seine Pläne gegen das Ostreich wieder aufzunehmen. Sie hängen eng mit seinen übrigen Absichten zusammen. Denn von den Grenzen des Orients kam der drängende Anstoß für die Bewegungen der Barbaren. Der Beginn der offenen Feindseligkeiten gegen den Osten sollte durch die Besetzung der Praefectur Illyrien, auf die das Westreich Ansprüche zu haben vermeinte, gemacht werden. Unsere Quellen bezeichnen als Motiv des Stilicho geradezu den Haß, welchen er gegen die leitenden Persönlichkeiten am östlichen Hof empfunden habe [3]. Hierbei wünschte Stilicho die Unterstützung Alarichs in Anspruch zu nehmen, mit dem er seit der Schlacht von Verona höchst wahrscheinlich ein Einvernehmen aufrecht erhalten hatte.

Hiermit kommen wir auf die Frage, wo denn eigentlich Alarich nach jener Schlacht sich aufgehalten hat. Für die nächsten Jahre nach der italischen Expedition finden wir ihn in keiner Quelle erwähnt, so daß wir über sein Verbleiben nach jener Zeit völlig im Unklaren sind. Erst kurz vor dem Zuge des Radagais wird er wieder genannt, und zwar von Sozomenus und Zosimus [4]. Diese beiden Autoren geben aber den Aufenthalt Alarichs verschieden an. Nach Zosimus stand er im Gebiete des östlichen Illyrien, und zwar in

[1] Orosius l. c.

[2] Sozomenus IX, 4, auch VIII, 25.

[3] Zosimus V, 26. Sozom. IX, 4.

[4] Sozomenus und Zosimus ll. cc.

Epirus. Sozomenus dagegen nennt die Gegend neben Pannonien und Dalmatien und bezeichnet diese noch besonders als Barbarenland. Das wäre also etwa das linke Donauufer an dem südlichen Knie des Stromes bis zur Theiß, vielleicht noch ein Theil der Provinzen Savia und Moesia. Es ist das eben die Gegend, aus der Athaulf einige Jahre später dem Alarich Hülfstruppen nach Italien zuführt [1]. Ich halte, wie bereits an einem anderen Orte nachgewiesen [2], die Meldung des Sozomenus für die richtigere. Demnach hat Alarich im Jahre 402 Italien auf demselben Wege verlassen, auf dem er es betreten. Er ging über die Alpen in südöstlicher Richtung nach den oben genannten Gegenden, die zur Diöcese des westlichen Illyricums gehören. Alarichs Verhältniß zu dem Ostreich war gelöst. Eine neue Anknüpfung konnte keinen Zweck haben. Sehr wahrscheinlich, daß der Wille Stilichos auf die Wahl der neuen Niederlassung der Gothen von entscheidendem Einfluß war. Bei dem völligen Mangel aller Quellen für diese Zeit der westgothischen Geschichte müssen wir uns jeder Vermuthung enthalten. Nur darauf hindeuten möchte ich, daß die gewaltigen Erschütterungen, die in den Jahren 405 und 406 von Pannonien ausgingen, den Gedanken nahe legen, als sei Alarich mit seinem Volke jenen Bewegungen nicht fremd gewesen. Den Zusammenhang der Thatsachen vermögen wir nicht zu durchdringen.

VII. Alarich auf Seiten des Westreichs. — Stilichos Fall.

Wir haben für diese Verhältnisse und deren weitere Entwicklung in den nächsten Jahren nur eine, aber sehr ausführliche und zuverlässige Quelle in den Mittheilungen des Olympiodor, die uns allerdings nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, aber mehr oder weniger genau ausgeschrieben in den Berichten des Sozomenus und Zosimus sowie in einem Excerpt des Photius überliefert sind. Diese Autoren geben meist auf Grund der gemeinsamen Quelle dasselbe, ergänzen aber auch zuweilen einander auf willkommene Weise, so daß es kaum eine Zeit in der Völkerwanderung giebt, über welche die Quellen so reichlich fließen wie gerade über die Jahre von 407—410. Die lateinische Ueberlieferung für die Geschichte dieses Zeitraums ist wenig bedeutend. Unserer Darstellung legen wir unbedenklich den Bericht des Olympiodor zu Grunde [3].

Alarich hatte den Anweisungen Stilichos folgend das Barbarenland verlassen und war nach Epirus gezogen. Es ist fraglich, wann dies geschehen sei. Nach Zosimus, dessen Bericht sich hier noch nicht geklärt hat [4], geschieht es bereits vor dem Zuge des Ra-

[1] Forschungen I, S. 182.
[2] Zosimus V, 37.
[3] Sozomenus IX, 4 ff. Zosimus V, 26 ff.
[4] Forschungen I, S. 182.

dagais: das wäre also etwa um 404. Sozomenus giebt uns darüber keinen Nachweis. Da er aber sagt, daß Alarich sich lange in Illyrien aufgehalten habe, und wir andererseits wissen, daß Alarich gegen Ende des Jahres 407 wieder nach der italischen Grenze zurückgeht, so wird die obige Annahme aus Zosimus etwa zutreffend sein. — Alarich war jetzt mit seinen Gothen gewissermaßen in den Dienst des weströmischen Kaisers getreten [1]. Er sollte die Vorhut für den alsbald folgenden Heereszug Stilichos bilden. Denn dieser verhieß, so bald als möglich mit seinen Truppen den Gothenkönig bei der Eroberung Illyriens zu unterstützen. Vorläufig gab er ihm einen höheren Beamten, Jovius mit Namen, an die Seite, dem die Praefectur Illyriens zugedacht war. Welche Erfolge Alarich in Epirus errungen, ist uns unbekannt. Jedenfalls kehrte er um 407 unverrichteter Dinge nach Pannonien zurück [2]. Ein Zeugniß seines Aufenthalts läßt sich vielleicht in den zahlreichen Auswanderungen der Bewohner des Landes finden. Sie kamen schaarenweise nach Italien, und geriethen dort bald in eine so hülflose Lage, daß viele von ihnen zu Sclaven gemacht wurden. Es bedurfte eines eigenen Gesetzes, um sie zu schützen [3]. Auch zu Anfang des Jahres 408 wird von Constantinopel aus energisch befohlen, den Vertheidigungszustand Illyricums zu erhöhen [4]. Es war damals nicht mehr nöthig, denn die illyrische Expedition war vollkommen gescheitert oder bestenfalls in weite Ferne gerückt. Denn Stilichos Betheiligung war für den Augenblick durchaus unmöglich gemacht [5]. Wie ihn vorher die Bekämpfung des Radagais zurückgehalten hatte, so traten jetzt andere nicht minder gewichtige Hindernisse dazwischen: zuerst

[1] Sozomenus VIII, 25: *Καὶ στρατηγοῦ Ῥωμαίων ἀξίωμα παρὰ Ὀνωρίου προξενήσας Ἀλαρίχῳ τῷ ἡγουμένῳ τῶν Γότθων Ἰλλυρίοις ἐπανέστησαν.* Ganz ähnlich IX, 4. Ich habe, Forschungen I, S. 186, die Bezeichnung *στρατηγὸς Ῥωμαίων* ganz allgemein gefaßt und sie dahin verstanden, daß Alarich eben als im Dienste des Kaisers kämpfend zu denken sei. Gegen diese Ansicht spricht aber, daß bereits Cassiodor. Hist. eccl. X, 24, wo er den Sozomenus übersetzt, jene Stelle also wiedergiebt: Tunc ergo agens cum Honorio, Alarichum regem Gothorum fecit ordinari magistrum militum. Hiernach hatte also Alarich bereits damals eine förmliche Dienststellung im Reich. Wenn er nachher wiederum fordert *στρατηγὸς δυνάμεως ἑκατέρας* zu werden (Zos. V, 48. Soz. IX, 7), so handelt es sich um dieselbe Stellung. Nur ist dann anzunehmen, daß er dieselbe nach Stilichos Fall verloren hatte.

[2] Vielleicht sind die bei Socrates VII, 10 genannten Schlachten Alarichs in Thessalien, beim Peneus und bei Nicopolis, hierher zu ziehen. Wenn sie in die Zeit von 395—400 fielen, so hätte man wohl von Zosimus eine Andeutung erwarten dürfen. Den ganzen Bericht des Socrates können wir an dieser Stelle noch nicht betrachten. Cf. Tillemont art. 18 sur Honoré.

[3] Cod. Theod. X, 10, 25: Cum per Illyrici partes barbaricus speraretur incursus, numerosa incolarum manus sedes quaesivit externas etc.

[4] Cod. Theod. IX, 17, 4: Constructioni murorum et comparationi transvectionique specierum universi sine ullo privilegio coartentur ad necessitates Illyricianas.

[5] Ich folge jetzt genau dem Bericht des Zosimus VI, 27—34 u. Sozom. IX, 4.

ein Gerücht von Alarichs Tod, dann aber ernstliche Unruhen in Gallien, veranlaßt durch den im Jahre 407 aus Britannien herübergekommenen Usurpator Constantin, der sich ohne sonderliche Hindernisse der ganzen gallischen Praefectur bemächtigte. Der Kaiser, der Stilicho brieflich von diesen Vorgängen benachrichtigte, wünschte mit Hinweis darauf Stilichos Verbleiben in Italien. Stilicho war gezwungen nach Rom zu eilen, um die Lage des Staates in ernste Erwägung zu ziehen. Zwar erwies sich die Nachricht von Alarichs Tod als falsch, aber die Ereignisse in Gallien ließen es nicht zu, das Westreich um diese Zeit in ein anderes, unsicheres Unternehmen zu verwickeln. — Nach Gallien entsandte man den Sarus, einen Anführer gothischer Truppen in römischem Solde, der nach einem erfolglosen und schimpflich endenden Feldzug nach Italien zurückging [1].

Alle diese Umstände wurden dem Stilicho verhängnißvoll. Seine Katastrophe bricht jetzt mit Riesenschritten herein. Es ist fast, als ob die Vereitelung eines Unternehmens, das die Verwirklichung lang gehegten Strebens beginnen sollte, seine Thatkraft gelähmt, die Klarheit des Blicks getrübt hätte. Die Ankunft Alarichs an der Grenze Italiens machte die Lage noch verwickelter. Dieser hatte wahrscheinlich noch im Jahre 407 Epirus verlassen und sich von da wiederum nach Westen gewandt. Bei Emona, einer Stadt unmittelbar an der Ostgrenze Venetiens, auf pannonischem Boden, machte er Halt. Nach kurzem Verweilen ging er von da über das Gebirge nach Noricum. Ungehindert ließ man ihn ziehen, obwohl es leicht gewesen wäre, ihm die Gebirgspässe zu sperren. Von Noricum aus sendet Alarich an Stilicho und begehrt eine Geldentschädigung für seinen langen Aufenthalt in Epirus und den Marsch von da zurück. Stilicho, die Gesandschaft in Ravenna zurücklassend, brachte dies Verlangen bei dem römischen Senate vor. Er unterstützte es, und konnte nicht anders, denn auf sein Betreiben hatte Alarich den Zug nach dem Osten unternommen und war auf diese Weise im Dienste des Kaisers thätig gewesen. Da man ihn nicht so abfinden konnte, wie vielleicht ursprünglich bei der Voraussetzung glücklichen Erfolges, d. h. im Fall der Eroberung Illyriens, festgesetzt war, so durfte Alarich mit vollem Rechte eine Entschädigung fordern. Der Senat beschloß mit großer Majorität, die Anmuthung des Barbaren zurückzuweisen und schlimmsten Falls einen Krieg nicht zu scheuen. Stilicho mit einem geringen Anhange erklärte sich hiergegen und setzte der Versammlung auseinander, daß Alarich sich in Epirus aufgehalten habe, um Illyricum dem Occident zu gewinnen, also zum Vortheil des Reiches; sein Verweilen dort sei nur deshalb schließlich ohne Erfolg geblieben, weil die von Rom aus verheißene Unterstützung bei der Ungunst der Verhältnisse ausgeblieben und Alarich in Erwartung derselben seinen Aufenthalt verlängert

[1] Zosimus VI, 2.

habe. Stilicho belegte seine Aussagen urkundlich, indem er die betreffenden Briefe des Kaisers vorwies. Auch sei Serena — Stilichos Gemahlin und beiden Kaisern nahe verwandt — hierbei nicht ohne Schuld, denn sie habe die Eintracht der beiden kaiserlichen Brüder um jeden Preis erhalten wollen. Durch diese Mittheilungen ward die Ansicht des Senates umgestimmt. Es ist nur bezeichnend für die ganze Lage der Dinge, daß das Unternehmen gegen Illyricum erst jetzt aufgeklärt wird und daß Stilicho jetzt erst den Senat zuzieht. Es scheint, daß er dadurch die Verantwortlichkeit seines Handelns geringer machen wollte. Es war hauptsächlich nur die Furcht vor Stilicho, wodurch der Senat sich zu einer Bewilligung jener Forderungen bestimmen ließ. 4000 Pfund Gold wurden dem Gothenkönig um des Friedens willen zugesichert. Nur ein Senator wagte es, dieses Abkommen „nicht als einen Friedensschluß, sondern als einen Vertrag der Knechtschaft" zu bezeichnen. Die Scheu vor Stilicho ließ ihn wegen dieser Aeußerung alsbald das Asyl einer Kirche suchen. So war der Friede mit Alarich wieder gesichert; aber er blieb es nur während der kurzen Zeit, in der Stilicho noch an der Spitze des Westens stand.

Ueber die Katastrophe dieses Mannes hat uns Zosimus aus Olympiodor einen weitläufigen, aber nicht ganz klaren Bericht gegeben. Wir werden deshalb manchmal den Zusammenhang vermissen und ihn durch Combinationen nur unzureichend wiederherstellen können. Es begannen damals Zerwürfnisse zwischen Stilicho und dem Kaiser einzutreten. Stilicho mußte es jetzt zuerst erleben, daß der junge Kaiser — er war 23 Jahr alt — sich hartnäckig sträubte einem ihm gegebenen Rathe zu folgen. Honorius hatte erklärt von Rom nach Ravenna gehen zu wollen, um dort die Truppen zu besichtigen und anzureden; denn trotz des eben geschlossenen Friedens fühlte man sich nicht sicher. Es war der Einfluß der Serena, der ihn zu diesem Schritt veranlaßte. Stilichos Gemahlin wollte in dieser gefahrvollen Zeit vor allem den Kaiser sicher stellen, weil sie darauf vertraute, daß bei Lebzeiten des Kaisers, ihres Vetters und Schwiegersohns, die Stellung ihres Gemahls und die Sicherheit ihrer Familie ungefährdet bleiben werde [1]. Der klägliche Verlauf, den die Dinge innerhalb weniger Monate nahmen, zeigte, wie ungegründet ihre Berechnung war. Honorius befand sich damals bereits als willenloses Werkzeug in den Händen einer Partei, die sich den Sturz des Ministers als Endziel vorgesteckt hatte. Die bei solchen Intriguen unvermeidlichen persönlichen Motive sind uns nicht überliefert. Auch können alle Vermuthungen nach dieser Seite hin nur unsicher sein.

Stilicho war nicht geneigt, den Kaiser von Rom nach Ravenna ziehen zu lassen. Es ist nicht klar, welche Befürchtungen er an

[1] Ich habe es für unnöthig gehalten, die Verhältnisse des Kaisers zur Maria und Thermantia in diese Darstellung zu ziehen.

diese Reise knüpfte. Wahrscheinlich war es ihm mehr um seine Feinde in der Umgebung des Kaisers zu thun als um diesen selbst. Von ihnen besorgte er Aufwiegelungen der Truppen, die im Norden Italiens und namentlich in Ticinum standen. Auch schickte er damals sich selbst zur Abreise an, vermuthlich nach Gallien, wo seine Anwesenheit dringend nothwendig war. — Der Kaiser ließ nicht von seiner ursprünglichen Absicht, selbst da nicht, als Sarus auf Stilichos Befehl einen Soldatenaufstand in Ravenna anstiftete, um dem Kaiser vor den Aufenthalt dort bange zu machen. Stilicho und seine Freunde hatten sich vergeblich abgemühet, den Entschluß des Honorius zu ändern: er ging nach Ravenna. Aus dieser unerhörten Opposition des Kaisers gegen den Willen des bisher allmächtigen Ministers ersah dessen Anhang, daß es mit ihm zu Ende ging. Man zog sich von ihm zurück, um seinem bevorstehenden Sturz fern zu bleiben. — Honorius ging in der That von Ravenna aus weiter nach Norden, wie Stilicho gefürchtet hatte. Er gelangte nach Bononia. Auf seiner Reise dahin muß er noch einzelne Nachwirkungen des ravennatischen Soldatenaufstandes empfunden haben; denn er ließ Stilicho befehlen, die Zucht unter den Truppen wiederherzustellen. Stilicho erreichte das schnell. Seine Drohung, daß der zehnte Mann unter den Empörern dem Tode verfallen sei, machte die Soldaten vollends gefügig. Sie baten um Gnade, die Stilicho ihnen beim Kaiser auswirkte.

Die Verwicklung mehrte sich, da in Italien die Nachricht vom Tode des Kaisers Arcadius eintraf. Der Erbe des Ostreichs war der siebenjährige Theodosius. Dies Verhältniß war so erwünscht wie möglich, um Stilicho zur Wiederaufnahme seiner ursprünglichen Pläne auf den Orient zu veranlassen. Eben dadurch aber war seinen Feinden Gelegenheit gegeben, gegen ihn den Verdacht ehrgeiziger und hochverrätherischer Absichten rege zu machen. Der Gegensatz schärfte sich noch, da Stilicho und der Kaiser sich in dem Verlangen begegneten, die Angelegenheiten in Constantinopel persönlich zu ordnen. Dies Mal gelang es dem Stilicho noch, Honorius von diesem Gedanken abzubringen, indem er auf die großen Kosten der Reise, auf die bedrohliche Nähe Alarichs und Constantins hinwies, wodurch die persönliche Anwesenheit des Kaisers in Constantinopel gebieterisch gefordert wurde. Zugleich gab er den jedenfalls höchst verständigen Rath, Alarich, der gewissermaßen noch im römischen Dienst stand, zum Kriege gegen den Usurpator in Gallien zu verwenden, indem man seinen Schaaren noch einige römische Legionen hinzufügte. Alarichs Verhältniß zu Rom wäre dadurch um nichts geändert worden. Inzwischen wollte Stilicho selbst die Verhältnisse im Orient ordnen, wie es der Kaiser befehlen würde. Der Kaiser gab zu allem seine Einwilligung, Stilicho erhielt Vollmacht zur Reise nach dem Orient. Mit vier Legionen war er alsbald bereit zum Abmarsch. Aber er kommt nicht hierzu, sondern verbleibt, unerklärlich genug, ruhig in Italien, ohne auch im Uebrigen etwas von dem zu

thun, wozu er selbst gerathen. Sogar die Soldaten in Ticinum ließ er ruhig an Ort und Stelle. Er versah sich von ihnen — es ist unbekannt weshalb — sehr feindseliger Gesinnungen und fürchtete, daß die Truppen im Fall einer Dislocation leicht mit dem Kaiser zusammentreffen und diesen zu Unternehmungen gegen ihn fortreißen könnten. — Es ist möglich, daß Stilicho durch sein Bleiben auch einen Verdacht zu entkräften suchte, der damals überall und namentlich beim Kaiser gegen ihn rege gemacht wurde. In der nächsten Umgebung des Honorius nämlich befand sich ein Mann mit Namen Olympius. Er stammte aus einem Pontuslande. In der Palastwache des Kaisers bekleidete er eine hohe Stellung, zu der ihm Stilicho verholfen hatte. Unter dem Schein christlicher Frömmigkeit verbarg er, wie unsere Quelle sagt, große Bosheit. Bei seinem nahen Verkehr mit dem Kaiser ließ er „manche Worte des Verderbens" gegen Stilicho einfließen [1]. Er war das Haupt der ganzen Stilicho feindseligen Partei, die unser Autor durch die Charakterisirung des Olympius passend gekennzeichnet hat. Von ihm ging das Gerücht aus, Stilicho betreibe nur deshalb die Reise nach dem Orient, um den jungen Theodosius aus dem Wege zu räumen und das Reich seinem Sohne Eucherius zu sichern. — Inzwischen gelangte der Kaiser nach Ticinum. Hier fand der erste Ausbruch gegen Stilichos Anhang statt. Die Truppen in Ticinum, die zur Erneuerung des Feldzuges in Gallien bestimmt waren, zeigten sich schon vorher schwierig und mißgestimmt gegen Stilicho, aber sie dachten noch nicht an Erhebung. Jetzt fachte Olympius, indem er die Gemüther der Soldaten durch jene Gerüchte noch mehr reizte, die Unzufriedenheit zur Empörung an. Eine große Anzahl der obersten Würdenträger, sowohl im Staatsdienst wie in der Armee, vermuthlich Anhänger Stilichos und seiner Politik, wurde von den Aufrührern schmählich ermordet. Der Kaiser suchte den Aufruhr zu stillen, aber vor seinen Augen erschlug man auch die, welche seine Knie umklammernd um Gnade baten. Er entwich in den Palast, da er zuletzt für sich selbst fürchtete. Stilicho vernahm diese Ereignisse mit lebhafter Bestürzung. Er hielt sich um diese Zeit in Bononia auf. Alsbald sammelte er die Anführer der föderirten Barbarentruppen um sich und beschloß in Uebereinstimmung mit ihnen, die Barbaren anzugreifen. Sei der Kaiser erschlagen — man war über das Nähere der Vorgänge noch nicht unterrichtet —, so sollte schonungslos gegen alle verfahren werden: andernfalls wollte man sich nur an die Urheber des Aufstandes halten. Daß der Kaiser unversehrt sei, erfuhr man bald. Aber Stilicho unterließ es, die Beschlüsse, die man für diesen Fall gefaßt hatte, zur Ausführung zu bringen: er ging zurück nach Ravenna. Das Vertrauen des Kaisers schien ihm doch verloren, und er hielt es für gefährlich und ehrlos, mit seinen Barbaren gegen Römer zu ziehen. Durch diese Unsicherheit des

[1]) Zosimus V, 32.

Benehmens machte Stilicho auch die Gemüther der Barbaren an sich irre. Da sie ihn nicht zur Ausführung der ursprünglichen Pläne bringen konnten, so beschlossen sie abzuwarten, was der Kaiser über Stilicho verhängen würde. Sarus stelle sich gleich jetzt dem Stilicho feindlich entgegen; er tödtete die aus Hunnen bestehende Leibwache desselben und drang alsdann in sein Zelt. Sarus eigentliche Absicht bei diesen Vorgängen ist nicht zu durchdringen. Stilicho aber brütete rathlos über dem, was die Zukunft bringen würde. Er verfolgte die Straße nach Ravenna. In einer Kirche daselbst suchte er ein Asyl; um ihn herum die Schaaren der fremden Krieger. Hier ereilte ihn ein Befehl des Olympius, der den Truppen die Verhaftung Stilichos aufgab. Als man die Schonung seines Lebens auf Grund jenes kaiserlichen Briefes zugesagt, verließ Stilicho das Gotteshaus. Unmittelbar darauf wurde eine neue Botschaft des Kaisers vorgewiesen, die gleichzeitig mit dem ersten Befehl eingelaufen war. Sie enthielt das Todesurtheil Stilichos. Am 23. August 408 erlitt er den Tod, nachdem er vorher noch einen Versuch der zahlreich herbeigeströmten Barbaren, ihn zu befreien, entschieden zurückgewiesen hatte. — 23 Jahre hatte er an der Spitze römischer Heere gestanden, allezeit uneigennützig für das Wohl der Truppen bemüht und maßvoller in seinem Thun und Wollen, als irgend ein Anderer bei so einflußreicher Stellung jemals gewesen war. — So berichtet uns Zosimus aus Olympiodor über die letzten Tage des Stilicho [1]. Man ist nach diesem Berichte zweifelhaft, wie man das Gebahren Stilichos, des allezeit klugen und kraftvollen Mannes, beim Ausgang seiner Laufbahn bezeichnen soll: ob als unrühmliche, sich selbst aufgebende Schwäche, oder als großherzige Selbstverläugnung, welche die Rettung aus Gefahr und die Fristung des eigenen Lebens nicht mit den Verderben anderer erkaufen will. — Man sieht leicht, daß der Bericht in Bezug auf Klarheit und Zusammenhang sehr vieles zu wünschen übrig läßt. Wir fanden eine Fülle von Mittheilungen, die alle Bezug auf Stilichos Fall hatten. Aber nirgends eine Andeutung, die uns über den Grund des so rapiden und tragischen Verlaufs unterrichtet. Das ganze Intriguenspiel, das von Stilichos Gegenpartei ins Werk gesetzt wurde, ist in seinen Einzelheiten undurchdringlich. Auch glaube ich nicht, daß wir aus einer besseren Darlegung dieser Verhältnisse großen Gewinn für unsern Zweck ziehen würden. Wir dürfen uns begnügen festzustellen, daß die gegen Stilicho gerichteten Bestrebungen ihren Grund in einem verblendeten Haß gegen die Barbaren und in religiösem Fanatismus hatten. Die Handlungsweise des Olympius noch in eben diesem Jahre bezeugt dies ganz unzweifelhaft [2].

[1] Zosimus V, 34.

[2] Für die religiöse Seite dieser Bestrebungen ist auf die Angelegenheit des Generid (Zos. V, 46) zu verweisen; vgl. auch Cod. Theod. XVI, 10, 19.

Wir haben jetzt noch einen Blick auf die lateinische Ueberlieferung und den Philostorgius zu werfen. Dieselbe steht in schroffem Widerspruch zu den Meldungen des Olympiodor. Hier ist nicht blos die Rede von Stilichos Absicht, den Thron im Orient für sein Haus zu gewinnen, es wird ihm auch vorgeworfen, die Barbaren, namentlich die drei Völker, ins Land gerufen zu haben; für sich selbst und seinen Sohn Eucherius, dessen Vorliebe für das Heidenthum bekannt war, strebt er nach der Herrschaft des ganzen Reichs. Das giebt Orosius nicht wie Olympiodor als ein böswilliges Gerücht, sondern als die allgemeine Ansicht der Zeitgenossen über Stilicho [1]. Dasselbe, wohl nur auf Grund des Orosius, meldet Marcellin in der Chronik [2]. Die anderen Quellen geben die Sache in etwas mehr verwischter und allgemein gehaltener Färbung. So Rutilius Namatianus [3], Hieronymus [4], Tiro Prosper [5]. Mehrere Gesetze des Cod. Theod. verdammen Stilicho als einen Feind des Vaterlandes, als Räuber, als Begünstiger der Barbaren, die er mit Schätzen bedächte und zu Unruhen reizte [6]. Ein anderer Zeitgenosse, der den Ereignissen aber örtlich sehr fern stand, Philostorgius aus Cappadocien [7] giebt schon mehrere Versionen über die Katastrophe Stilichos. Er kennt die Thatsachen einmal in der von Olympiodor gegebenen Weise; aber außerdem weiß er noch mancherlei über Stilichos Bestrebungen und seinen Ausgang. Er erzählt, daß Stilicho den Kaiser habe vergiften wollen, daß er des glücklichen

[1] Orosius VII, 38: Interea comes Stilico — parvipendens, quod sub imperatore imperabat, Eucherium filium suum, sicut a plerisque traditur, jam inde christianorum persecutionem a puero privatoque meditantem, in imperio quoque modo substituere nitebatur etc.

[2] Marcellin. chron. a. 408: Stilico comes, cujus duae filiae Maria et Thermantia singulae uxores Honorii principis fuere, utraque tamen virgo defuncta, spreto Honorii regno, regnum ejus inhians, Alanorum, Suevorum, Wandalorumque gentes donis pecuniisque allectas contra regnum Honorii excitavit. Eucherium filium suum paganum et adversus christianos insidias molientem cupiens caesarem ordinare, cum eodem Eucherio, dolo suo detecto, occisus est. — Der erste Theil dieses Berichtes entspricht wieder einzig und allein der griechischen Ueberlieferung.

[3] Rutil. Namat. de reditu II, 41:

Quo magis est facinus diri Stilichonis acerbum

— — — — — — — — —

Immisit Latiae barbara tela neci ff.

[4] Hieron. ep. 123: Quod (die Zerstörungen der Barbaren) ..... scelere semibarbari accidit proditoris, qui nostris contra nos opibus armavit inimicos.

[5] Tiron. Prosp. chron. 407 et 408: Inter alia multum reipublicae Stiliconis morte consultum est, qui saluti imperatoris tendebat insidias.

[6] Cod. Theod. IX, 42, 21. 22: Qui suas opes praedoni publico vel ejus filio caeterisque satellitibus dederunt vel jure vel corpore, quibus ille usus est, ad omnem ditandam inquietandamque barbariem, his omnem repetendi viam jubemus exclusam.

[7] Philostorg. XII, 1. 2.

Erfolges seines Unternehmens so sicher gewesen sei, daß er bereits Münzen habe schlagen lassen, denen nur sein Bild gefehlt. Stilicho soll schließlich von Olympius angesichts des Kaisers niedergestoßen sein. Dabei versteht es sich von selbst, daß Philostorgius die Beziehungen zwischen Alarich und Stilicho vollkommen unter dem Gesichtspunkte eines an Rom geübten Verraths ansieht. Wir entnehmen aus allem diesem, daß sich die Ueberlieferung des thatsächlichen Zusammenhangs und Verlaufs schon früh verdunkelte, wenn sie überhaupt je klar vorlag. Jene Mittheilungen der lateinischen Quellen aber lassen sich erklären und haben eine gewisse Berechtigung, wenn man bedenkt, daß Stilicho es war, der den Alarich so nah an die Grenzen Italiens herankommen ließ und dann durch Gold den Frieden von ihm erkaufte, wenn man ferner erwägt, daß unmittelbar nach dem Tode Stilichos die Zerstörungszüge der Gothen begannen, unter deren unmittelbarstem Eindruck Hieronymus, Rutilius, Orosius schrieben. Darüber vergaßen sie, daß Stilicho Italien einst vor der Zerstörung durch die Barbaren gerettet, daß er Alarich und Radagais auf das Entschiedenste zurückgewiesen hatte, daß Alarich nach 402 dem Westreiche nie wieder angriffsweise gegenübergetreten war. Auch in Betreff des Einbruchs der Alanen, Vandalen und Sueben vom Jahre 406 läßt es sich erklären, wenn dieser Theil der Ueberlieferung darin Stilichos Machinationen erblickt. Mir scheint, daß jene Autoren eben durch das ziemlich offen liegende Verhältniß zwischen Alarich und Stilicho, in dem sie eine verrätherische Begünstigung der Barbaren erblickten, darauf geführt wurden, Gleiches ohne Weiteres auch in Betreff der übrigen Barbaren anzunehmen. Die eigentliche Ursache ihres Aufbruchs ist an und für sich dunkel. Außerdem vergessen wir nicht, daß Stilicho allerdings jenen Barbaren den Weg über den Rhein insofern geöffnet hatte, als auf seine Anordnung im Jahre 401 bei Alarichs Einbruch der ganze Limes von Truppen entblößt ward [1].

So viel ist wohl aus allen Quellenangaben zu entnehmen, daß der ostensible Grund von Stilichos Fall in den ziemlich übereinstimmend gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen lag. Das zeigen namentlich die einschlagenden Gesetze des Codex. Wägen wir die entgegenstehenden Quellen unter einander ab, so bin ich allerdings der Ansicht, daß das leidenschaftliche Zeugniß des Orosius gegen die nüchternen, rein thatsächlichen Meldungen des Olympiodor nicht in Betracht kommen kann. Ich glaube nicht, daß Stilichos Absichten auf das Regiment im Reich je die Gestalt angenommen haben, die wir in den lateinischen Quellen finden. Seine Pläne in Bezug auf den Osten haben wir allerdings mehrfach hervortreten sehen, aber es ist, namentlich bei der ausdrücklichen Verneinung im Olympiodor, nicht anzunehmen, daß Stilicho usurpatorisch zu Werke gehen wollte. Eine solche Idee hatte ihm wahrlich im Occident näh-

[1] Vgl. auch Papencordt, Geschichte der Vandalen S. 339.

end des Honorius Minderjährigkeit in viel mehr verführerischer
Gestalt nahe gelegen. Stilicho begnügte sich vollkommen mit der
hatsächlichen Gewalt, die er auszuüben hatte, und ein Mehreres
at er wohl auch schwerlich bei der von ihm erstrebten Vormund-
chaft im Osten vorläufig vor Augen gehabt. Die Wiederherstel-
ung einer einheitlichen Reichsgewalt schien ihm für seine übrigen
Pläne durchaus nothwendig. Diese aber gingen, wie ich jetzt wie-
erholt andeute, auf eine Versöhnung des Barbarenthums mit Rom,
Einfügung der fremden Völker in den Organismus des Reichs, den
r durch sie zu stützen gedachte. Und zwar hätte dies damals noch
n einer für Rom ehrenvollen Weise geschehen können. Es wäre
ahrscheinlich allmählich mit einem Kaiser ein ähnlicher Zustand in
Rom eingetreten, wie nachmals zu Odovachars Zeit ohne Kaiser. —
Stilichos Gedanke hatte übrigens seine Berechtigung. Als nach Ver-
auf von mehreren Jahren, innerhalb deren Vernichtung und Elend
immer höher im Reiche stieg, wiederum ein Mann, Constantius, das
Ruder des Staates in die Hand nahm, da kam dieser schließlich
uf dieselbe Consequenz. Etwa ein Decennium nach Stilichos Tod
iedelte Constantius die Westgothen unter ihrem Könige im südwest-
ichen Gallien an und verpflichtete sie durch die Festsetzung eines
oedus. Was um diese Zeit ein dringender Nothfall als unabweislich
rscheinen ließ, das wollte Stilicho in einsichtiger Berechnung mil-
ern. Sein Fall und der damit zusammenhängende Ausbruch gegen
ie Barbaren ist die letzte Regung des Römerthums, wie es da-
mals noch war.

Die nächste Folge der Katastrophe war ein allgemeines Wüthen
egen die, welche mit Stilicho in Verbindung gestanden hatten. Seine
Familie, seine Freunde wurden auf das Erbarmungsloseste verfolgt.
Vor allem kehrte sich die Wuth der römischen Soldaten gegen die
Angehörigen der Barbarentruppen. Olympius, der zu allem diesem
as Signal gab, schien vergessen zu haben, daß hart an der Grenze
Italiens noch ein gefährlicher Feind stand, gegen welchen man ei-
nes Tages gar sehr der fremden Truppen bedürfen würde, die man
ich jetzt in rasender Verblendung entfremdete. 30000 dieser Sol-
aten verließen damals die römischen Fahnen, empört über einen so
lutigen Vertragsbruch. Unter wilden Verheerungen durchzogen sie
Oberitalien und schlossen sich dem Alarich an. Dieser verhielt sich
orläufig ruhig. Er hatte durch Stilichos Fall die Sicherheit sei-
nes Verhältnisses Rom gegenüber verloren. Er beschloß zu sondi-
ren und wo möglich mit dem Kaiser den Frieden aufrecht zu erhal-
ten. Man wies seine höchst bescheidenen Forderungen — eine Geld-
entschädigung, Geißeln von beiden Seiten, dafür Rückzug nach Pan-
onien — in unkluger Hast zurück. Und nun war ein gewaltsamer
Verlauf unausbleiblich, der eine dreimalige Eroberung Roms in sich
schloß. Aber auch noch innerhalb dieser Zeit ergriff Alarich mit
Begier jede Stimmung am Hofe zu Ravenna, um zu einer gütli-
chen Auseinandersetzung zu kommen. — Ich weise am Schluß die-

ser Darstellung noch einmal darauf hin: Alarich verlor das Ziel seines Strebens, eine Ansiedelung seines Volks auf nationaler Grundlage nie aus dem Auge; aber er dachte sich dabei schließlich nicht im feindlichen Gegensatz zu Rom; er wußte, daß er in Beziehungen zum Reich bleiben würde, die ihm stets gewisse Verpflichtungen auferlegen mußten. Die specielle Form, in der wir uns ein solches Verhältniß Alarichs zu denken haben, läßt sich vielleicht aus der Stellung seiner Nachfolger in Gallien bestimmen. Diese Frage kann indeß hier noch nicht zur Lösung kommen; nur auf die Continuität dieser Verhältnisse möchte ich hindeuten.

Ich habe jetzt noch über die in sehr vielen Punkten von der meinigen abweichende Auffassungsweise des jüngsten Bearbeiters dieser Zeit ein Wort zu sagen — Herr Pallmann wendet sich nach der Darlegung des Zuges von 405 zu den pannonischen Völkern in Gallien. In diesem Theile seines Buches ist die Prüfung und Verarbeitung des Quellenmaterials nicht mehr so erschöpfend wie in den früheren Theilen [1]. Die letzten Partien über Stilichos Ende und sein Verhältniß zu Alarich, erscheinen mir besonders mangelhaft. — Gleich die Zusammenstellung der Quellen am Anfang des 7ten Abschnitts verräth eine unrichtige Auffassung. Wir haben es nie mit Zosimus allein zu thun, sondern überhaupt mit der Olympiodorischen Ueberlieferung bei ihm und Sozomenus. — Das Urtheil über Zosimus ist schwankend und ungleichmäßig. Es giebt nur ein Mittel, um die Glaubwürdigkeit von Autoren zu prüfen, die so evident wie Zosimus aus anderen Quellen geschöpft haben: das ist die Zersetzung des ganzen Textes und seine Zurückführung auf die ursprünglichen Quellen. Es wäre das z. B. für das Verhältniß zwischen Eunapius und Zosimus noch sehr wohl möglich. Hierdurch gelangt man zu dem Ursprung der Irrthümer oder zur größeren Gewährleistung der Wahrheit. Alle anderen Gesichtspunkte, nach denen man das Material sonst noch gruppiren mag, stehen erst in zweiter Linie und können nur aphoristische Be-

[1] In einem Buche über „die Völkerwanderung bis zum Tode Alarichs" ist es doch in der That nothwendig geboten, jenen so wichtigen und folgenreichen Zug der drei Völker eingehend zu behandeln. Wir hätten gern Näheres über einzelne Punkte erfahren, so z. B. was für ein Volk die damals aufbrechenden Sueben eigentlich gewesen sind, ob Semnonen, wie Zeuß annimmt, oder Omden, oder gar Bewohner des südlichen Deutschlands, wie ebenfalls behauptet ist. Auch hätte uns der Autor besser über die Vandalen unterrichten müssen. Er nimmt eine Trennung in astingische oder pannonische und silingische oder westliche an. Die Stellen, auf die er sich stützt, bedürfen einer genaueren Kritik, denn sie sind sämmtlich unsicher. Auch der Bericht des Frigerid im Gregor von Tours hat seine Schwierigkeiten, deren Darlegung zu fordern war. — Unter der Leitung des Olympiodor giebt Herr Pallmann ein Bild der Verhältnisse in Gallien nach 407. Eine Anknüpfung an die frühere Lage dieser Provinzen in ihren Beziehungen zu den Deutschen war hier geboten. Das Verhältniß der gleichzeitig in Gallien plündernden Barbaren zu Constantin ist nicht beachtet. Es sind Verträge geschlossen worden, die dadurch formale Wichtigkeit erhalten, daß Constantin in diesem Theile des Reichs als Kaiser verfuhr und angesehen wurde.

erkungen ergeben, die den Kern der Sache nicht treffen. Auch die uffassung, die Herr Pallmann von Orosius hat, ist einseitig [1]. — Die Erzählung von Stilichos Fall und Alarichs Verhalten unmittelbar vorher ist in Folge dieser Quellenauffassung völlig entstellt. Herr Pallmann stellt die illyrische Expedition Alarichs, die auf Stilichos Betreiben erfolgt, ganz in Abrede. Eine Hauptveranlassung azu liegt in der falschen Beziehung einer Stelle des Olympiodor ei Photius. Herr Pallmann behauptet, wie schon oben erwähnt, aß bereits nach dem griechischen Feldzuge Alarich von Stilicho ach im westlichen Illyricum untergebracht sei (S. 220). Die betreffende Stelle des Olympiodor lautet: „Alarich, der Anführer der Gothen, den Stilicho aufgerufen hatte, um Illyricum für Honorius u besetzen, brach auf u. s. w." [2]. Diese Stelle ist nichts weiter ls eine Erwähnung jenes illyrischen Zuges, den wir im Zosimus nd Sozomenus weiter angedeutet fanden; aber auf die Zeit nach em griechischen Feldzuge wird sie sich schwerlich beziehen lassen, zumal Olympiodors Geschichte erst mit 407 anfängt. Allerdings wollte, wie Herr Pallmann annimmt, Stilicho den Alarich gegen en Osten verwenden, aber diese Absicht tritt nachweisbar erst nach em ersten italischen Feldzuge auf, da Stilichos Stellung zu solchen Unternehmungen stark genug erschien. Daß eine solche Verwendung es Alarich durchaus nicht zum Nachtheil des Reiches beabsichtigt urde, glaube ich oben gezeigt zu haben. Und daß die Sache überaupt unwahrscheinlich ist, wie Herr Pallmann behauptet, wäre erst och nachzuweisen. Man könnte dies gegen eine so bedeutende Quelle ie Olympiodor doch erst dann annehmen, wenn jene Thatsachen em Zusammenhang widersprächen. Das ist aber nicht der Fall. Wir scheinen sich gerade diese Verhältnisse sehr wohl in einander zu ügen, viel besser als bei dem weiteren Verlauf des Berichts von Stilichos Fall. Die Gegengründe im Einzelnen sind nur dann haltar, wenn man von vornherein jedes Einvernehmen zwischen Alarich nd Stilicho für unmöglich hält. Da ist es denn allerdings nicht rklärlich, wie Alarich nach der Rückkehr aus Epirus dazu kommt, on Emona an Stilicho zu senden und eine Entschädigung zu begehren. Ueberhaupt tritt Alarich nicht feindselig gegen Stilicho auf, a er von Epirus nach dem Westen zurückgeht. Er sucht in einer llerdings starken Stellung neue vertragsmäßige Anknüpfungen mit

[1] Pallmann liebt diese Manier überhaupt; so zieht er an einer anderen Stelle Wallensteins Schicksal herbei. Eben dahin gehört auch die Wiedergabe römischer Chargen durch die ihnen allenfalls heute in Preußen entsprechenden Benennungen. Es ist doch wohl eines streng wissenschaftlichen Buches nicht würdig, in der Zeit der Völkerwanderung von Oberpräsidenten, Feldmarschällen, Cabinetssecretären a. D. ꝛc. zu reden. — Die ganze Tonart scheint eine unglückliche Nachahmung von dem Styl in Mommsens römischer Geschichte zu sein.

[2] Olympiodor S. 448: *Ὅτι Ἀλάριχος, ὁ τῶν Γότθων φύλαρχος, ὃν Στιλίχων μετεκαλέσατο ἐπὶ τὸ φυλάξαι τῷ Ὀνωρίῳ τὸ Ἰλλυρικόν· (τῇ γὰρ ἀνοῦ ἦν παρὰ Θεοδοσίου τοῦ πατρὸς ἐκνενεμημένον βασιλείᾳ).* Die Parenthese erscheint als eine werthlose Glosse des Photius.

Rom und begehrt eine gerechte Entschädigung, wie Stilicho im Senate selbst anerkennt. — Daß Stilicho nach dem Tode des Arcadius den Kampf gegen den Osten aufgiebt, erklärt sich ohne jeglichen Widerspruch aus der veränderten Lage der Dinge. Stilicho glaubt jetzt durch Gewinnung der Vormundschaft über Theodosius auf friedlichem Wege zu seinem Ziel zu kommen. Herr Pallmann stellt aber auch Stilichos Absicht zur Reise nach Constantinopel und was damit zusammenhängt, in Abrede. Ich wiederhole, mit solchen Vermuthungen ist dieser Ueberlieferung nicht beizukommen. Die unparteische Würdigung Stilichos, die sie giebt, bürgt für die Wahrheit. Und daß sie in der That sehr werthvoll sei, giebt auch Herr Pallmann zu, indem er ihr nachher ohne Bedenken fast überall folgt. — Die Veranlassung von Stilichos Fall findet Herr Pallmann mit Recht in den Machinationen einer Partei, die er etwas modern als „die rettende, christlich-römische Hofpartei" bezeichnet. Ich halte es für erwiesen, daß Stilicho gegen den Osten aggressiv vorgehen wollte, und daß er sich deshalb mit Alarich verband. Wenn man das damals Hochverrath nannte, so habe ich nichts dagegen, aber ich finde nicht, daß die Bedeutung und Größe des Mannes darunter leidet [1].

Anhang.

Ueber das Verhältniß Stilichos und Alarichs zum Osten ist ganz neuerdings eine durchaus abweichende Ansicht aufgestellt worden durch Bessel unter dem Artikel „Gothen" in der eben erschienenen Lieferung der Encyclopädie von Ersch und Gruber (Sect. I. LXXV, S. 189 ff.). Da mir diese sehr gründliche Arbeit, auf die ich durch Herrn Professor Waitz aufmerksam gemacht wurde, erst mehrere Wochen nach Abschluß des vorstehenden Aufsatzes zuging, in einer Zeit, wo der Druck unmittelbar bevorstand, so erschien es mir nicht mehr thunlich, den Text meiner Arbeit mit Rücksicht auf Bessel umzugestalten. Ich trage deshalb das Nöthige in diesem Anhang nach.

[1] Hier muß ich noch bemerken, daß ich einen Irrthum, den Herr Pallmann mir (S. 152) vorwirft, nicht finden kann, um so weniger, da Herr P. das von mir gegebene Resultat ohne weiteres annimmt (S. 155). Es handelt sich um eine Stelle im Zosimus, für die ich nachgewiesen habe, daß sie wegen ihrer Lückenhaftigkeit nicht mit dem Olympiodor stimme. Wenn mir Herr P. außerdem vorwirft, daß mein Commentar zu jener Stelle überflüssig sei (S. 306), so muß ich bemerken, daß bei der Prüfung eines Quellenverhältnisses, wenn es sich um Kritik des Textes und nicht um historische Darstellung handelt, wohl jede Meldung eines Autors ausführliche Berücksichtigung finden muß.

Bessel stellt in Abrede, daß Stilicho je die Absicht gehabt habe, die vormundschaftliche Gewalt im Orient auszuüben, einmal, weil diese Stelle bereits von Theodosius in der Person des Rufin besetzt gewesen sei, ferner weil Stilicho nie etwas darauf Abzielendes unternommen habe, außerdem meint er, würde Stilicho es selbst für thöricht gehalten haben, die Lenkung der beiden ränkevollen und räumlich getrennten Höfe zu übernehmen. Theodosius soll dem Stilicho nur ans Herz gelegt haben, bei der Regierung des Occidents das Wohl des Orients nie aus den Augen zu verlieren, und also hätte Stilicho auch allezeit die Aussprüche des sterbenden Kaisers verstanden. Meine entgegengesetzte Ansicht ist oben bereits entwickelt worden. Dennoch muß ich bei den von Bessel angeführten Gründen einen Augenblick verweilen. — Die hierher gehörige Stelle Claudians, der man poetische Fiction vorwerfen könnte, will ich dabei nicht weiter berücksichtigen. Es bleiben dann noch drei Meldungen zu betrachten übrig: eine bei Olympiodor (S. 448), zwei bei Zosimus (V, 4 und V, 34). Nur die erste Stelle des Zosimus hat Bessel berücksichtigt. Dort heißt es: *ἔλεγε γὰρ (Στελίχων), ἐπιτετράφθαι παρὰ Θεοδοσίου τελευτᾷν μέλλοντος τὰ κατ' ἄμφω τοὺς βασιλέας ἔχειν ἐν πάσῃ φροντίδι.* Aus diesen allerdings nicht ganz unzweideutigen Worten entnimmt Bessel seine oben angeführte Ansicht. Dagegen heißt es bei Olympiodor von Stilicho: *κατασιὰς ἐπίτροπος τῶν παίδων Ἀρκαδίου καὶ Ὀνωρίου ὑπ' ἀυτοῦ τοῦ πατρὸς ἀυτῶν Θεοδοσίου τοῦ μεγάλου.* Im Zusammenhang hiermit stehen jedenfalls die Worte des Zosimus V, 34: *Θεοδοσίου .... ἀμφοῖν αὐτοῦ παίδοιν τὰς βασιλείας ἐπιτραπείς.* Die Stellen sind deutlich genug und beweisen zum Mindesten, daß Stilicho wohl Veranlassung nehmen durfte, Ansprüche auf die Verwaltung im Orient zu erheben. — Die Zusammenstellung jener beiden Meldungen des Zosimus hat insofern noch besonderes Interesse, als, meiner Ansicht nach, in der ersten die Ueberlieferung des Eunapius, in der zweiten die des Olympiodor festgehalten ist. Man kommt um so eher zu dieser Meinung, da gerade in der Beurtheilung des Stilicho Zosimus ebenfalls beide Traditionen giebt: V, 1, wo er mit großer Mißachtung von Stilicho redet, und V, 34, wo jenes bekannte gemäßigte und verständige Urtheil erfolgt. Wir können also Bessels obigen Gründen keine Bedeutung einräumen. Der erste Grund, daß Theodosius, weil er Rufin ernannt, den Stilicho später nicht mehr habe ernennen können, ist an und für sich durchaus unbedeutend. Der zweite Einwand, daß Stilicho nie etwas auf die Vormundschaft Hinzielendes unternommen habe, ist schon deshalb nicht von Belang, weil von einer wirklichen Vormundschaft bei dem Alter des Arcadius sehr bald keine Rede mehr sein konnte, sondern nur von einer den Kaiser und somit den ganzen Orient beherrschenden Gewalt. Daß aber Stilicho darnach strebte, und in welchem Verhältniß das Streben zu seinem übrigen Beginnen stand, darüber verweise ich auf meine oben gegebenen Ausfüh-

rungen. Der dritte Grund, Stilicho müsse es für thöricht gehalten haben, eine solche Gesammtherrschaft auszuüben, bedarf ebenfalls keines Commentars, man müßte denn darüber streiten wollen, ob ein einsichtiger und energischer Mann damaliger Zeit es für so ganz undenkbar halten konnte, eine maßgebende Gewalt über den ganzen Reichscomplex zu beanspruchen und auszuüben, wie es ja zeitweise noch unter Theodosius vorgekommen war. Wenn wir also bei der oben ausgesprochenen Ansicht bleiben müssen, daß der Conflict zwischen beiden Reichen durch die von Stilicho beanspruchte Anwartschaft auf eine Machtstellung im Osten offen und schroff auf beiden Seiten, namentlich aber in Constantinopel dalag, so findet sich auch kein Grund, Rufin von verzweifelten Plänen freizusprechen, die er zur Sicherung seiner Stellung ersann. Es kommt die frühere Spannung zwischen beiden Ministern hinzu, die ich, von Bessel daran erinnert, als bedeutsam anführe. — Wenn Rufin durch Vermählung seiner Tochter mit Arcadius sich zu sichern suchte, weshalb konnte er dies nicht noch in höherem Maße erreichen wollen, dadurch, daß er die Würde eines Cäsar erstrebte [1]. Andererseits aber hatte Stilicho

[1] In ganz ähnlicher Weise wie wir faßt dies Verhältniß bereits H. Richter, de Stilichone et Rufino. Dissert. inaug. Halis. S. 21. 24 ff., eine Arbeit, auf die mich Bessels Citate aufmerksam machten. Richter weist sehr ausführlich nach, daß Rufin keineswegs die Empörung der fremden Völker veranlaßt haben könnte: wie ja auch wir zugeben. Aber das Positive dieser Verhältnisse scheint er mir nicht richtig darzustellen. Er vergißt, daß, als Rufin den Ereignissen gegenüber stand, jedenfalls nicht er die Person war, welche die Fäden in der Hand hatte, und daß man Alarichs Thaten auch aus dessen eigenem freien Entschluß deuten muß. Rufin wird, um Alarich zu gewinnen, keine Concession für zu groß gehalten haben. Ich finde ferner, daß Richter für die Erhebung Alarichs nur die Berichte des Jordanis und des Zosimus combinirt. Die 'dona subtracta' bei Jordanis und Alarichs Unzufriedenheit über Zurücksetzung im Avancement, von der Zosimus erzählt, werden einfach auf eine Linie gestellt, jener Umstand sogar dem Rufin direct zugeschrieben, der überhaupt darauf ausgewesen sein soll, die föderirten Barbaren zu Unterworfenen herabzudrücken. Die Vermuthung ist nicht unmöglich, aber sie entbehrt der quellenmäßigen Begründung. — Ebenso steht es mit der Annahme, daß Rufin den Alarich von Constantinopel fort nach dem westlichen Illyricum gesandt habe', um dies zu verheeren und so den Stilicho zu beschäftigen. Möglich wäre auch dies, aber es läßt sich nicht aus den Quellen nachweisen. Unsere Hauptüberlieferung, die des Zosimus, hat überhaupt nichts davon, und in den von Richter angenommenen Zusammenhang bringt es außer Socrates keine Quelle. Claudian (in Rufin v. 38) spricht mit leicht ersichtlicher Uebertreibung von der Verwüstung alles Landes zwischen Adria und Pontus durch die Gothen; Hieronymus (ad Heliodorum ep.) nennt unter den verwüsteten Provinzen jener Zeit auch Dalmatien und Pannonien; er führt aber als zerstörende Völker außer den Gothen noch Sarmaten, Quaden und Alanen an, die sich bekanntlich sämmtlich theils in, theils hart bei dem westlichen Illyricum aufhielten. Philostorgius XII, 2 erwähnt kurz zusammenfassend die Plünderung von Griechenland, Macedonien, Dalmatien und dann Alarichs Zug gegen Rom. Hieraus läßt sich also kein Schluß auf die Reihenfolge der Ereignisse machen. — Aehnlich resumirend ist der Bericht des Socrates VII, 10, der von allen genannten Autoren am schlechtesten über Alarich unterrichtet ist. Ich glaube, wie ich schon oben S. 211 Note 2 anführte, daß Socrates Meldungen auf die Zeit von 407 zu beziehen

einen Grund, seinen Feind zu schonen, und man braucht es durchaus nicht für undenkbar zu halten, daß er an der Beseitigung Rufins sich betheiligt habe. Diese Spannung zwischen den beiden Höfen ist von Bedeutung für die Motivirung späterer Thatsachen, so namentlich für die Erklärung von Stilichos Verhalten bei der illyrischen Expedition vom Jahre 403. Bessel, der jenes Moment zurückweist, kann sich deshalb auch nicht in den Zusammenhang der Thatsachen finden und erklärt Stilichos Pläne für überraschend.

Was Rufins Verhältniß zu Alarich angeht, so stimme ich mit Bessel darin überein, daß dessen ursprüngliche Erhebung ein selbständiger Act gewesen, daß aber ein Einvernehmen mit Rufin dadurch keineswegs ausgeschlossen ist. Bessel geht hierin gewissermaßen noch weiter, indem er bereits 395 officiell einen Vertrag geschlossen sein läßt, durch den Alarich eine Stellung im römischen Dienst als Befehlshaber von Epirus erhält. Unter diesem Titel soll er dann auch nach Griechenland gezogen sein. Damit zusammenhängend wird der eigenthümliche Aufenthalt Alarichs in Athen gedeutet. Rufin hat also jedenfalls die Absicht gehabt, an Alarich eine Stütze zu gewinnen oder ihn mindestens für sich unschädlich zu machen. Das gebe ich zu, vermag aber nicht einzusehen, weshalb dabei ein wirklicher Vertrag zu Grunde gelegt werden soll, von dem sonst gar nichts bekannt ist. Mit welcher Begier würde Claudian dies aufgegriffen haben. Der aber redet erst in der Zeit nach dem griechischen Feldzuge, und ohne Rufin dabei zu nennen, von Verträgen. — Aus der von Bessel herangezogenen Stelle des Zosimus, wo er sich darauf stützt, daß der Autor nicht ausdrücklich gesagt habe, Griechenland sei dem Alarich von Rufin überliefert, kann ich weiter nichts entnehmen, als daß Rufin dem Gothenkönig, um ihn sich zu verpflichten, freie Hand gelassen und ihm Vorschub geleistet hat. Auch die Erklärung der Eroberung Athens bedarf des von Bessel gegebenen Gesichtspunktes nicht. Die Ausbeutung der Wundererscheinung genügt bei Zosimus bekannten Anschauungen vollständig, um das außerordentlich milde Verhalten bei der Einnahme Athens in der Schilderung unsers Autors erklärlich zu finden. — Ich kann hier die Bemerkung nicht unterlassen, daß die außerordentlich scharfe Manier, in der Bessel die Quellen zersetzt, mir mitunter über das Maß der Kritik hinauszugehen scheint. Namentlich bei Claudian geht er sehr haarspaltend zu Werke. Die Intentionen und Erwägungen des Dichters in solcher Weise zu constatiren, grenzt an Divination. Es kann nie in Abrede gestellt werden, und auch von uns ist es zugegeben, daß Claudian mit äußerster Vorsicht zu benutzen, daß stets ein gut Theil wegzuschneiden ist, ehe man den Kern findet. Aber dennoch halte ich es für unstatthaft, eine positive und nur auf eine einzige Weise zu deutende Meldung des Dichters für unwahr auszugeben. So steht es mit

sind. Eine Prüfung der ganzen ziemlich werthlosen Stelle scheint mir nur im Zusammenhang, bei Besprechung der Belagerung Roms, zulässig.

Stilichos Zug nach Thessalien. Da ist allerdings eine Masse v panegyrischem Beiwerk, das wir auf den ersten Blick ohne Besch men bei Seite schieben. Aber daß Claudian Stilichos Anwesenh hierbei erfunden haben soll, dafür finde ich keinen Grund, auch ni in den chronologischen Verhältnissen. Bessel meint, Claudian h die Situation von 396, wo nach seiner Ansicht Stilicho gezwungen Weise den Alarich entkommen läßt, auf diesen Zug nach Thessali und Stilichos Abberufung angewendet. Ich kann mich nicht recht die Gründe hineinfinden, die Bessel dafür angiebt. Er meint, d Claudians Schilderung zu sehr auf poetischen Effect berechnet s um historisch wahr zu sein [1]. Darüber läßt sich nicht streiten, mals Bessels Combinationen aus Zosimus, in denen er die histo sche Wahrheit zu finden meint, mir nicht begründet erscheinen. We man alles nur in dem Zusammenhang zu deuten versucht, in dem sich findet, so gewinnt man in mehr ungezwungener Weise eine g erträgliche Combination, die freilich auf ein entgegengesetztes Resu tat hinausläuft.

Dadurch berühren wir die Frage von dem Entkommen A riches aus der Peloponnes. Bessel meint, Stilicho sei mit dem A zuge der Gothen aus der Peloponnes einverstanden gewesen, aber habe es nicht gethan, um Feindseliges gegen den oströmischen H auszuführen, sondern eben auf die Entscheidung dieses Hofes h Ich habe dagegen behauptet, daß Stilicho in voller Absichtlichkeit A Alarich habe entfliehen lassen. Indem ich auf meine Ausführung darüber verweise, will ich nur Bessels Einwände gegen die mei Ansicht unterstützenden Quellen rufen. Die Worte des Tra von dem Alarico saepe concluso, semperque dimisso sind Be sei einfach bei Seite, weil sie zu reimmirend seien. Wenn auch di kurze Bemerkung nicht in die erste Linie zu stellen ist, so kann i doch, wenn es sonst der Zusammenhang erlaubt, eine ganz ähnliche Bestätigung ausmachen. Eine andere Stelle, auf die m sich beruft, war die Achtserklärung Stilichos durch Eutrop. von Zosimus V. 11 redet. Dort heißt es: „Als Eutrop in Gunst kommend auf dem Gipfel seiner Macht stand und Stilicho bei sei war, auf den er nun einiger Beleidigung blickte, so beschloß er d ein für allemal der Confusionsrath sein zu halten. Er erklärte also den Kaiser, Stilicho zu hassen. Darauf machte er gemeinsam

[1] Die Richtigkeit der poetischen Effecte vorausgesetzt, Bessel aber in einer Stelle eine Anspielung Claudians wahrnehmen. Alarich kommt im Jahre 402 nach Rätien und Gallien zu entkommen, ist vor Claudian nur richtig sein, weil es seiner poetischen Aufführung dienlich erschien. Bessel noch hinzu, daß Claudian eine bestimmte Absicht nicht gehabt haben kann, Alarich wird es ihm doch nicht genug haben. Ich meine, jener Zweifel ist nicht zu begründen. Der Zusammenhang ist vielmehr ein ersterer, als er sich aber zu verschiedenen Effecten eine zu verhältnißmäßig [illegible] [illegible] Gedichtes. Daß der Zusammenhang aber [illegible] [illegible] von der Seite zu stehen [illegible] [illegible] [illegible] Rom [illegible] nur Seitens Constantins. Alarich war durch den [illegible]

Sache mit Gildo, um dem Honorius Africa zu entreißen. Seitdem enthüllte sich die Feindseligkeit zwischen Eutrop und Stilicho vollends und war in aller Munde". — An dieser letzten Bemerkung nimmt Bessel großen Anstoß, und meint, sie sei albern, wenn Stilicho schon vor dem Gildonischen Kriege von Eutropius geächtet sei. Zosimus soll hier den Eunapius schlecht wiedergegeben haben; der Zusammenhang sei ursprünglich: Eutrop erklärt den Stilicho zum Reichsfeind; es geschah in Folge des Gildonischen Krieges. Ich finde diese Anknüpfung des Zosimus um nichts ungeschickter als viele andere. Unlogisch ist sie keineswegs. Denn nach zwei so tief einschneidenden Feindseligkeiten, wie die Achtserklärung Stilichos und die Aufwiegelung Gildos, konnte man sehr gut sagen, daß dies Verhältniß der beiden Minister in aller Munde sei, wenn auch nicht ausgeschlossen ist, daß bereits nach einer der beiden Thatsachen das Verhältniß hinreichend besprochen wurde. Der Zusammenhang aber, den Bessel statuirt, ist entschieden unglücklich. Die Achtserklärung und der Gildonische Krieg sind beides Folgen der bereits vorhandenen feindseligen Gesinnungen, die bei Eutrop aus der Furcht vor Stilichos Plänen auf den Osten hervorgehen. Alarichs Entkommen hängt jedenfalls mit diesen Plänen zusammen. — Sonst aber stehen die Achtserklärung und der Krieg in Afrika schwerlich in Causalverbindung. Der umgekehrte Fall, die Proscribirung Eutrops durch Stilicho, wäre bei der ganzen Sachlage viel natürlicher. Außerdem ist noch zu bemerken, daß Claudian, der die Versündigungen Eutrops an Stilicho sehr genau registrirt und über den Gildonischen Krieg ein eigenes Gedicht geschrieben hat, von einem solchen Zusammenhang nichts weiß. Wir können also dieser Stelle ihre bisherige Beweiskraft ungeschmälert lassen. Die Meldung des Zosimus V, 26, die Bessel zurückweist, indem er das darin zwischen Alarich und Stilicho erwähnte Abkommen auf spätere Zeit bezieht, gehört allerdings nicht hierher; sie ist aber auch kaum auf die Zeit von 396 bezogen. Mit dem, was Bessel sonst noch über das betreffende Kapitel des Zosimus sagt, bin ich um so eher einverstanden, da ich eine ganz entsprechende Ansicht darüber bereits ausgesprochen habe [1]. — Schließlich will ich noch einmal hervorheben, daß die Verträge

[1] Forschungen I, S. 181. 182. Hier war bereits nachgewiesen, daß bei Zosimus V, 26 der Aufenthalt Alarichs in Epirus von 396 und von 407 durch einander geworfen ist; außerdem, daß die Notizen über Radagais wahrscheinlich durch die kurzen und mißverstandenen Andeutungen des Olympiodor ihr unglückliches Gepräge erhalten haben. Das noch erhaltene Fragment des Olympiodor über die 12000 ὀπτίματοι im Heere des Radagais veranlaßt Bessel zu der Vermuthung, daß jenes Wort, weil es sich um ganz fremde Barbaren handle, nicht in dem gleichlautenden römischen Ausdruck zu erklären sei, sondern eine von Zosimus veranlaßte Entstellung aus ὀπτίμανοι = Hauptmänner sei. So wird

zwischen dem östlichen Hof und Alarich bei Claudian erst in Gedichten aus den Jahren 400 und 403 erwähnt werden, was ohne Zweifel wohl gegen die Annahme eines bereits 395 oder 396 gegen Stilicho geschlossenen Abkommens spricht. — Was Bessels Ansicht von der Erhebung Alarichs betrifft, so finde ich, daß er die Beziehungen zum Römerthum zu sehr betont. Hätte Alarich nur nach Eingebungen persönlichen Ehrgeizes gehandelt, so würde er nicht in so enger, untrennbarer Verbindung mit seinem Volke zu bleiben nöthig gehabt haben. Es konnte ihm nicht schwerer werden, als es Fravitta und Gainas gewesen war, dem Römerthum sich ganz in die Arme werfend, im Orient eine bedeutende Rolle zu spielen. Daß er aber stets und überall in der Mitte seiner Volksgenossen bleibt, zeigt, daß die Sorge um diese und der Gedanke, nur so für sich selbst Sicherung und Selbständigkeit zu finden, bei ihm vorwaltend war, während bei jenen die Volksgenossen nur als gelegentlicher Rückhalt in Betracht kamen. — Ueber die Natur von Alarichs Königthum will ich hier nur bemerken, daß außer der heimischen von Jordanis [1] gegebenen höchst wichtigen Ueberlieferung besonders die Rücksicht auf die dem Alarich folgende Reihe von unzweifelhaften Königen maßgebend sein muß. Zumeist nur im Anschluß hieran werden wir zu einer Würdigung von Alarichs Königthum kommen können. Die Rücksicht auf die früheren Entwicklungen giebt nur den ursprünglichen Rahmen ab von der Stellung des Volkes zu Alarich, überhaupt von dem ethischen Verhältniß der Königsherrschaft. Aus Alarichs Thaten läßt sich nichts dem germanischen Königthum besonders Charakteristisches abstrahiren; er erscheint durchweg in der Qualität eines Häuptlings kriegerischer Gothenstämme. Anders haben ihn auch unsere bedeutenden Quellen, namentlich Olympiodor, nicht gefaßt. Ich zweifle freilich keinen Augenblick, daß wir es mit einem völligen Heerkönigthum zu thun haben, aber davon ist hier nicht zu handeln.

eine Deutung aus dem Deutschen versucht. Die Persönlichkeit des Radagais identificirt Bessel mit dem Rüdiger der Heldensage. Ich vermag eine eingehende Würdigung dieser Conjecturen jetzt nicht zu geben.

[1] Die Worte des Jordanis cap. 29 über das Balthenthum Alarichs veranlaßt Bessel zu einer neuen Emendation, indem er annimmt, daß die Worte: cui erat post Amalos etc. bei Cassiodor nicht in diesem Zusammenhang gestanden haben. Er vermuthet, daß sie mit entsprechender Aenderung entweder cap. 5 zu setzen seien, wo von den Balthen insbesondere die Rede sei, oder cap. 22 bei Erwähnung des Geberich; 'cui' wird dabei in 'quibus' geändert. Im Uebrigen schließt er sich der Auffassung Köpkes an. Bessel S. 154.

Knappen bei den Germanen
in der Zeit der Völkerwanderung.

Von

R. Pallmann.

Die Bemerkung, daß die Römer einige germanische Institute gar nicht verstanden, wird vielleicht unterstützt, wenn wir mehrere Stellen, die auf das Knappenwesen [1]) hinzudeuten scheinen, neben einander stellen.

Als die Hauptstelle ist eine Mittheilung des Ammianus Marcellinus (lib. 31, c. 9, §. 5.) zu betrachten:

Hanc Taifalorum gentem turpem ac obscoenae vitae flagitiis ita accepimus mersam, ut apud eos nefandi concubitus foedere copulentur maribus puberes; aetatis viriditatem in eorum pollutis usibus consumpturi. Porro si qui jam adultus aprum exceperit solus vel interemerit ursum immanem, colluvione liberatur incesti. — Wörtlich aufgefaßt ist diese Nachricht von vornherein nicht recht glaublich. Die römische Anschauung (und diese scheint nach dem vorsichtigen 'ita accepimus' die Quelle Ammians zu sein) konnte auch durch das ihr anders unverständliche germanische Institut des Knappenwesens, welches ein enges Zusammenleben von Männern mit Knaben (Jünglingen) bedingt, leicht verleitet werden, an das unter den Römern so verbreitete Laster der Knabenliebe zu denken [2]. Außerdem sind aber in der Angabe Ammians Züge enthalten, welche direct zu einer Vergleichung mit dem Institute des Knappenwesens auffordern. Der junge Krieger muß, um von dem Zusammenleben und von der Abhängigkeit befreit zu werden, eine ausgezeichnete That leisten. Zwar nicht auf dem Schlachtfelde; aber bei Ammian scheint schon der Friedenszustand die Mittel geboten zu haben, in die Stellung des vollberechtigten Kriegers einzurücken (resp. aus dem Verhältnisse zu dem vorgesetzten Krieger herauszukommen): das deutet das Erlegen des Bä-

[1] Müllenhoff, in Haupts Zeitschrift Band X (1856), S. 551, ist meines Wissens der erste und einzige gewesen, welcher das Knappenwesen des Mittelalters in seinen Anfängen schon in der Zeit der Völkerwanderung gesucht hat, und zwar in den zwischen den Reitern kämpfenden Fußgängern. — Es scheint das Institut selber aber für die Zeit der Völkerwanderung nachweisbar zu sein.

[2] Die allgemeinen Gesichtspunkte, nnter welche Ammians Irrthum fällt, s. in des Verfassers Geschichte der Völkerwanderung S. 16 ff., wo eine weitere Ausführung über diesen Punkt in Aussicht gestellt ist. — Die Angabe Ammians ist meist wörtlich aufgefaßt oder bezweifelt worden; Zeuß S. 435 findet in der Angabe zwar eine unerhörte Unsittlichkeit, führt aber als Parallelstelle eine ähnliche Mittheilung des Procop über die Heruler, die wir sogleich kennen lernen werden, an.

ren oder Ebers an, um so mehr, als man nicht begreift, wie ein (nach Ammian) unsittliches Verhältniß gerade durch eine solche That gelöst werden sollte. Daß es aber überhaupt auf eine Heldenthat auch hier ankommt, zeigt mindestens das 'solus'. Zudem liegt grade in dem Umstande, daß es puberes[1] sind, die in das Verhältniß eintreten und es als adulti verlassen, ein Grund, welcher den Gedanken an das Laster (und zumal bei einem ganzen Volke) geradezu verbietet und zusammen mit 'solus' aufgefaßt, für unsere Auslegung ein wichtiger Theil der Stelle wird.

Dieses Knappenwesen, das, wenn wir den Ammian richtig verstanden haben, schon in ihm allein ziemlich zu Tage tritt, liegt, in seinen Anfängen zwar wohl nicht, aber doch in analogen Erscheinungen vielleicht schon in der Germania[2] cap. 31 vor:

Et aliis Germanorum populis usurpatum raro et privata cujusque audentia apud Chattos in consensum vertit, ut primum adoleverint, crinem barbamque submittere[3] nec nisi hoste caeso exuere votivum obligatumque virtuti oris habitum. Auch hier wird von einer Heldenthat (und zwar im Kriegszustande, durch Erlegen eines Feindes) die Befreiung von einer immerhin drückenden „Unfreiheit" (um so die Folgen des Gelübdes zu bezeichnen) abhängig gemacht, und zwar merkwürdiger Weise, ut primum adoleverint, tritt diese Unfreiheit ein, also den puberes des Ammian entsprechend. — Die Stelle heißt dann weiter: Super sanguinem et spolia revelant frontem, seque tum demum pretia nascendi rettulisse dignosque patria ac parentibus ferunt. Ignavis et imbellibus manet squalor. Fortissimus quisque ferreum insuper anulum, ignominiosum id genti, velut vinculum gestat, donec se caede hostis absolvat. Darnach war die Sitte, sich auf irgendwelche Weise zur Erlegung eines Feindes zu verpflichten, allgemeiner und gerade bei den Tapfersten, also bei älteren Kriegern, auch zu finden. Das thut aber dem ersten Theile der Angabe des Tacitus hinsichtlich der Jünglinge keinen Abbruch. Tacitus ergänzt die Angabe des Ammian (die schon ausgebildetere Verhältnisse in dieser Beziehung voraussetzt) gewissermaßen, wenn er nur die (ursprüngliche) Art und Weise, wie der Jüngling zu vollem Krieger wird, andeutet. Ammian, der die Erhebung aus dem Knappenverhältnisse zum freien Krieger nur für den

[1] Diesen puberes dürfte der uralte deutsche Name mhd. vende, ahd. fandio (ndd. fant), unterzulegen sein, vgl. Müllenhoff a. a. O.

[2] Ob in Germ. c. 6 die jugendlichen Fußgänger, welche zwischen den Reitern kämpfen, als die Knappen der Reiter oder als etwas dem Aehnliches anzusehen sind, wie Müllenhoff meint, wage ich nicht zu entscheiden.

[3] Die Angabe ist auffallend, denn die Länge des Haares war bei den alten Deutschen keine Schande. Das Uebermäßige in der Länge der Haare und des Bartes, die man ja noch im Mittelalter bei vielen Gelübden so lange wachsen ließ, bis die Bedingung des Gelübdes erfüllt war, ist vielleicht die zutreffende Erklärung dieser Stelle des Tacitus. — Die Deutung, welche Gerlach (S. 180 ff.) versucht, scheint mir ungenügend zu sein.

Friedenszustand kennt, scheint über diesen gerade deshalb Kunde zu haben, weil der Ritterschlag in Folge der Erlegung eines Bären oder Ebers auffallender war, als der auf dem Schlachtfelde nach Tödtung eines Feindes, welcher sich leicht der Beobachtung entziehen konnte.

Als Beleg zu Ammian kommt nun noch ein anderer Bericht. Procop, de bello Gothico II, 14, erzählt von den Herulern: *καὶ ἀξίωσις οὐχ ὁσίας τελοῦσιν* (des Zusatzes *ἄλλας τε καὶ ἄνδρων καὶ ὄνων* ganz zu geschweigen, denn Procop ist gerade kein Freund der Heruler). Diese Stelle erinnert lebhaft an Ammian.

Dazu kommt aber bei demselben Procop, de bello Persico I, 25, Folgendes:

Οὔτε γὰρ κράνος, οὔτε θώρακα οὔτε ἄλλο τι φυλακτήριον Ἐρουλοι ἔχουσιν, ὅτι μὴ ἀσπίδα καὶ τριβώνιον ἀδρὸν, ὃ δὴ διεζωσμένοι ἐς τὸν ἀγῶνα καθίστανται· δοῦλοι μέντοι Ἐρουλοι καὶ ἀσπίδος χωρὶς ἐς μάχην χωροῦσιν, ἐπειδὰν δὲ ἄνδρες ἐν πολέμῳ ἀγαθοὶ γένωνται, οὕτω δὴ ἀσπίδος αὐτοῖς ἐφιᾶσιν οἱ δεσπόται προβάλλεσθαι ἐν ταῖς ξυμβολαῖς.

An Sclaven ist hier schon aus dem Grunde nicht zu denken, weil diese weder zur Kriegs- noch zur Volksgemeinde gehören. Die Sclaven verrichten höchstens Handleistung, Dienste im Troß u. s. w.; sie in der Schlacht mitkämpfen zu lassen, verbot die germanische Kriegsehre. Aus diesem Grunde scheint auch nicht an Freigelassene zu denken zu sein: der Begriff der Sclaven und der Freigelassenen würde meiner Ansicht nach bei den Germanen aufhören, wenn gewissermaßen systematisch jeder Sclave und Freigelassene auf so ehrenvollem Wege die Möglichkeit gehabt hätte, *ἀνὴρ ἀγαθός* zu werden [1]. — Die Stelle des Procop ist aber auch deshalb von Bedeutung, weil, wie bei Tacitus das Erlegen eines Feindes und bei Ammian das Erlegen eines Ebers oder Bären ohne Hilfe eines Andern, so hier das Werden zu einem guten Manne etwas gewährt, was eine verhältnißmäßige Beschränkung der Freiheit resp. die unvollkommene Bewaffnung aufhören läßt und dem Betreffenden die volle Freiheit resp. die volle kriegerische Rüstung (bei Tacitus das Beschneiden des übermäßig lang gewordenen Haares und Bartes, bei Ammian die Befreiung von dem Zusammenleben mit den Uebrigen, bei Procop das Tragen des Schildes) zugesteht. Dadurch ergänzen sich die drei Berichte gewissermaßen gegenseitig. Jedenfalls ist bei Procop der Gegensatz von *δοῦλοι* zu *ἄνδρες ἀγαθοὶ* und damit das Erlangen der vollen Bewaffnung von Wichtigkeit [2]. Daß Procop das Knappenverhältniß als ein sclavenartiges ansah und darnach auch bezeichnete, scheint mir auch bei ihm (der doch

[1] Agathias nennt übrigens an einer Stelle (lib. II, 7), wo er von wirklichen Sclaven der Heruler spricht, diese deutlicher *οἰκεῖοι θεράποντες* (servi domestici), gleich darauf freilich auch *δοῦλοι*.

[2] Auch der Umstand dürfte hervorzuheben sein, daß es der Herr ist, welcher gewissermaßen zum Ritter schlägt.

die Heruler selber sah) erklärlich zu sein: die Römer kannten eben ein ähnliches Verhältniß nicht und die Vergleichung mit ihren Sclaven lag ihnen sehr nahe.

Vielleicht ist noch eine andere Angabe des Procop, de bello Vandal. I, 2, wo er von der angeblichen List des Alarich bei der Einnahme Roms im Jahre 410 spricht, nicht ohne Bedeutung:

Ἐπειδὴ χρόνος τε οἱ πολὺς ἐν τῇ προσεδρείᾳ διέτριβεν καὶ οὔτε βίᾳ οὔτε τινὶ μηχανῇ ἄλλῃ ἴσχυσε τὸ χωρίον ἑλεῖν, ἔπραξε τάδε· τῶν ἐν τῷ στρατῷ νεανιῶν οὔπω γενειασκόντων, ἀλλ' ἄρτι ἡβηκότων τριακοσίους ἀπολεξάμενος, οὕσπερ εὖ τε γεγονέναι καὶ ὑπὲρ τὴν ἡλικίαν ἀρετῆς μεταποιεῖσθαι ἠπίστατο, ἔφασκε μὲν αὐτοῖς etc. — —· *ταῦτα ἐπαγγείλας Ἀλαρίχος τοῖς νεανίαις, πρέσβεις αὐτίκα πρὸς τοὺς ἐκ βουλῆς ἔπεμψε, δηλῶν ὅτι ἀγασθείη μὲν αὐτοὺς τῆς ἐς τὸ σφῶν εὐνοίας, οὐκέτι δὲ τὸ λοιπὸν ἐνοχλήσει τῆς τε ἀρετῆς καὶ πίστεως ἕνεκα, ἧς ἐς ἄγαν μεταποιεῖσθαί εἰσιν ἔνδηλοι, ὅπως τε αὐτοῦ μνημεῖα παρ' ἀνδράσι καλοῖς τε καὶ ἀγαθοῖς σώζοιτο, οἰκέταις τισὶ δωρεῖσθαι βούλοιτο αὐτῶν ἕκαστον.*

Daß Alarich diese dreißig Jünglinge aus den edelsten auswählt, ist hervorzuheben. Auffallend ist die Bestimmung des Alters ähnlich wie bei Ammian, *οἱ ἐν τῷ στρατῷ νεανίαι οὔπω γενειασκόντα*, und im weiteren Verlaufe der Erzählung der Umstand, daß diese dreißig Jünglinge, obgleich sie Krieger im Heere sind, den Römern als *οἰκέται* angeboten werden dürfen. Zwar sind sie deshalb nicht *οἰκέται*; aber kann man hier nicht fragen, ob die Römer jene Jünglinge nicht eben deshalb ohne alles Bedenken annahmen, weil sie noch nicht volle Krieger waren und weil ihre Stellung im Heere wie sclavenartig, die Annahme des Geschenkes deshalb ungefährlich erschien? Volle, freie Krieger hätten sie als Geschenk von Alarich gewiß nicht angenommen.

So reichen sich die äußerlich unvermittelten Angaben des Ammian und Procop (puberes und *δοῦλοι*) vielleicht in dieser Stelle (*οἱ ἐν τῷ στρατῷ νεανίαι* und *οἰκέται*) die Hand.

Von Gewicht ist schließlich noch ein Actenstück, das Aushebungsedict vom April 406, in Ravenna erlassen, welches die Sclaven zu den Fahnen ruft, im Cod. Theod. lib. VII, tit. 13 de tironibus, lex 16:

(Provincialibus). Contra hostiles impetus non solas jubemus personas considerari, sed vires; et licet ingenuos amore patriae credamus incitari, servos etiam hujus auctoritate edicti exhortamur, ut cum primum se bellicis sudoribus offerant, praemium libertatis, si apti ad militiam arma susceperint, pulveratici etiam nomine binos solidos accepturi: praecipue sane eorum servos, quos militia armata detentat, foederatorum nihilominus et dediticiorum: quoniam ipsos quoque una cum dominis constat bella tractare. Dat. 13. Cal. Maj. Rav. (406).

Wir werden zu diesem Gesetze einige Anmerkungen hinzufügen müssen, weil die des gelehrten Gothofred nicht erschöpfend sind.

Als Veranlassung zu dem Gesetze wird durchweg der Krieg mit Ratiger angenommen. Wie ich aus Prosper nachzuweisen gesucht habe, fiel die Schlacht bei Fäsulä in das Jahr 405. Wäre dies aber auch nicht der Fall, so ist der Krieg doch schon im Jahre 405 begonnen; und dann scheint mir das zwei Tage nach diesem erlassenen Gesetz (Nr. 17 desselben Titels) nicht darauf zu passen [1]; zudem ist es an die Provinzialen gerichtet. Die Provinzen waren also wohl bedroht. — Es sind daher die Rüstungen gegen die Donauvölker gemeint, welche um diese Zeit sich aus ihren Sitzen erhoben und am Ende des Jahres 406 am Rhein erschienen.

Eine schwer zu beantwortende Frage bieten die foederati und dediticii. Im Allgemeinen verweise ich auf meine Ausführungen (a. a. O. S. 176 ff.). — Die Dediticii sind hier nicht als Kriegsgefangene oder gar als coloni zu betrachten, sondern staatsrechtlich als frei, sei es nun, daß sie im Heere stehen oder ohne active Dienste zu leisten, wohl an den Grenzen, angesiedelt sind. Welches sind nun die hier gemeinten Dediticii und Föderati? Die im Heere stehenden Abtheilungen der Föderatvölker oder im Heere stehende Föderati und Dedicitii können überhaupt nicht gemeint sein, weil dann der Aufruf an die Sclaven (die mit ihren Herren kämpfen) insofern überflüssig, ja ein Unsinn wäre, als sie dann so wie so mitzukämpfen hatten [2]. Das Gesetz kann nur solche Föderati und Dedicitii meinen, die nicht im activen Heere stehen; also die an den Grenzen und in den Provinzen angesiedelten. Dies sind nun wie es scheint durchweg Germanen. Im römischen Heere stehen auch andere Völker, Theile der Hunnen unter Uldin und Alanen.

Als Föderatvölker der Römer kommen für das Gesetz nur die Westgothen Alarichs in Betracht; die zahlreichen germanischen Föderaten sind aus dem römischen Staatsverbande ausgeschieden. Es mögen nun andere Föderaten (aber dann nur kleinere Völkertheile) in Gallien zumal angesiedelt gewesen sein. Denn daß die Aufnahme von Föderaten damals häufig war, beweist das gleichzeitige Zeugniß des Olympiodor, der zugleich andeutet, daß der Name Föderaten nicht mehr dasselbe wie früher war. Olympiodor (Müller, Fragm. III S. 59 No. 7): *ὡς γ' αὔτως καὶ τὸ φοιδεράτων κατὰ διαφόρου καὶ συμμιγοῦς ἐφέρετο πλήθους* [3]. Freilich steht dem Olympiodor das Gesetz entgegen, welches bestimmt Föderaten und Dediticii unterscheidet. Der Unterschied mag aber in dieser

[1] Tit. 13, lex 17: Provincialibus pro imminentibus necessitatibus omnes invitamus etc.

[2] An diesem Gesichtspunkte scheitern Gothofreds Ausführungen, ganz abgesehen von der Verwechselung der dedicitii und laeti (gentiles).

[3] Daß später der Name Föderaten auf alle möglichen Arten der Aufgenommenen ausgedehnt wurde, bezeugt Procop (de bello Vand. I, 11) auf das Bestimmteste.

Zeit nur noch ein rein äußerlicher gewesen sein, und als
sehe ich solche Barbaren an, die unter drückenderen Verh
fliehend zu den Römern kamen, während Föderati von den
aufgefordert oder in freier Abenteurerweise übertraten: beide
gleiches Recht gehabt zu haben. Positiv Dediticii nach
möchte nur für einen Fall aus dem Jahre 405 möglich s
Olympiodors Angabe (a. a. O. Fragm. No. 9): Ὅτι
Ῥοδογάισον οἱ κεφαλαιῶται ὀπτίματοι ἐκαλοῦντο, εἰς
συντείνοντες χιλιάδας, οὓς καταπολεμήσας Στιλίχων Ῥοδο
προσηταιρίσατο. Es ist nicht nöthig anzunehmen, daß diese
in das Heer gesteckt wurden; sie können auch angesiedelt
sein. Jedenfalls sind dies thatsächlich Dediticii; sie wurden
Colonen.

Es bleibt hiernach das Resultat, daß wir schließlich nicht
sen, wo die Föderati und Dediticii, die das Gesetz meint,
In der Sache selber thut es aber der oben ausgesprochenen
keinen Eintrag, daß die Föderaten und Dediticii, welche im
gemeint sind, nicht die Kriegscontingente der Föderat
Dedicitii sein können, sondern die nicht zum activen Dienst
pflichteten Theile sein müssen.

Daß unter der servi der Föderaten und Dediticii wir
servi gemeint sind, ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil
servi solche sind, die una cum dominis pugnant. Zudem
nicht wahrscheinlich, daß die Römer in so bedrängten Zeiten, wie
Jahre 406, durch eine Aufforderung an die servi (wenn wir
Sclaven gemeint wären) sich die Herren (in deren Rechte sie
diesem Falle eingriffen) hätten zu Feinden machen wollen. Es
zieht sich hiernach das Gesetz vielleicht auf die Knappen der
raten und Dediticii, die man aus ihren Wohnsitzen zum acti
Dienste ruft.

Schließlich dürfte die eben erwähnte Stelle des Olympio
nicht ohne Wichtigkeit sein (Fragm. 9). Optimaten in einer
großen Zahl (12000 Mann) sind schwerlich als der Rest e
besiegten Volkes denkbar. Sollten unter diesen 12000 Optima
auch Knappen stecken, wenn wir an die dreißig edlen Jünglin
die Alarich an die römischen Senatoren verschenkt, denken?

Ich mache aus dem Vorliegenden keine weiteren Folgerung
glaube aber, daß, wenn noch schlagendere Stellen sich finden lie
nicht bloß die Kriegsordnung, sondern überhaupt die Verfassun
verhältnisse der altgermanischen Zeit vielfach Licht und Bestimmt
erhalten würden.

Zur Geschichte des Jahres 1803.

Von

L. Häusser.

Die Besetzung Hannovers im Jahre 1803 hat einen Krieg eröffnet, der erst mit dem Sturz des napoleonischen Reiches beendet worden ist. Sie hat zuerst in die bis dahin unberührten Gebiete Norddeutschlands den Druck fremdherrlicher Invasion hineingetragen und zugleich die trügerische Sicherheit zerstört, in welche die Neutralität von 1795—96 den deutschen Norden eingewiegt hatte. Für die Stellung Preußens und das Maß von Furcht und Achtung, das seine Politik zwischen dem Basler Frieden und der Katastrophe von 1806 sich erwarb, ist der hannoversche Einbruch entscheidend gewesen. Die Bedeutung jener Episode beruht darum nicht etwa nur in einem flüchtigen Interesse momentaner oder localer Natur; es ist ein Ereigniß, das mit den großen Begebenheiten jener Zeit in engem Zusammenhang steht und in mehr als einer Rücksicht einen Wendepunkt derselben bildet.

Es hat sich denn auch eine stattliche Literatur um diesen Stoff gesammelt; schon von den Zeitgenossen ist kaum eine Episode so eifrig für und wider verhandelt worden, wie das Ereigniß von 1803. Jedes folgende Jahrzehnt hat weitere Beiträge gebracht, bis zum jüngsten, der Schrift des Herrn von Ompteda, die es unternimmt, die hannoversche Regierung von 1803 gegen alle die Vorwürfe zu rechtfertigen, die seit sechszig Jahren in reicher Fülle gegen sie erhoben worden sind.

Es ist nicht der Zweck dieses Aufsatzes, dagegen polemisch aufzutreten; meine abweichende Ansicht habe ich schon anderwärts ausgesprochen und begründet. Vielmehr möchte ich aus den urkundlichen Materialien, die vor mir liegen, vor allem diejenige Seite des hannoverschen Ereignisses genauer beleuchten, die für das allgemeine historische Interesse stets die bedeutendste bleiben wird: die Thätigkeit der preußischen Politik. Daß im Jahre 1803 ein folgenschwerer Misgriff begangen worden ist, hat bekanntlich Napoleon in einer verhängnißvollen Stunde dem Grafen Haugwitz höhnend angedeutet, und im Manifest von 1806 hat Preußen selbst das gleiche Geständniß abgelegt. Aber wie sich die einzelnen Vorgänge mit einander verknüpft haben, darüber sind wir doch nur unvollkommen unterrichtet gewesen.

In der jüngst erschienenen dritten Auflage meiner „Deutschen Geschichte seit 1786“ habe ich das wesentliche Ergebniß der archi-

valischen Forschungen, die ich darüber anstellte, bereits mitgetheilt, allerdings nur so gedrängt, wie es durch die Anlage und den Umfang des Buches geboten war. Ich ergreife darum gern die Gelegenheit, in einem eignen Aufsatz den Gang der preußischen Politik eingehender zu verfolgen, indem ich auf das Bekannte nur kurz hinweise, dagegen den Urkunden selbst einen größeren Raum gestatte, als dies im Zusammenhang einer umfangreichen Darstellung möglich war.

Es war in der ersten Hälfte März 1803, als Lucchesini, der damals Preußen in Paris vertrat, zuerst genauere Eröffnungen erhielt, welche den nahen Ausbruch des Kriegs mit England als sicher erwarten ließen. „Der Minister des Auswärtigen, berichtet er am 12. März nach einer längeren Conferenz mit Talleyrand, hat mir aufgetragen, E. Maj. durch einen außerordentlichen Bericht die Versicherung zu geben, daß General Bonaparte keine seiner politischen oder militärischen Entschließungen vor Ihnen geheim halten werde, und daß er zu dem Zweck sich beeile, E. M. in Kenntniß zu setzen, daß, wenn die Engländer ihre Streitkräfte vermehrten, er seinerseits Truppen zwischen Calais und Boulogne und an den England gegenüberliegenden Küsten sammeln, auch weitere 20000 Mann nach Holland vorschieben und in Friesland ein Beobachtungslager gegen Hannover bilden werde". In demselben Bericht kündigte der Gesandte zugleich die Abreise Durocs an, der allem Anschein nach beauftragt sei, dem König noch dringendere Eröffnungen (des ouvertures plus pressantes) für den Fall eines Bruches mit England zu machen.

Der Gedanke einer hannoverschen Occupation war hier nur angedeutet und in Aeußerungen von einschläfernder Freundlichkeit eingehüllt. Allein es sollte sehr bald jede Täuschung schwinden. Am 20. März kam Duroc in Berlin an, wenige Minuten nachdem Lucchesinis Depesche auf ihn vorbereitet. Er brachte einen Brief des ersten Consuls mit, welcher den Ausbruch des Krieges als nahe bevorstehend und zugleich den Entschluß Bonapartes verkündigte: den König von England allenthalben anzugreifen, wo er ihn erreichen könne. Um sich darüber mit dem König von Preußen auszusprechen, sei Duroc nach Berlin gesendet. In der That gab Duroc die mündliche Erläuterung, daß es die Absicht Bonapartes sei, Hannover durch französische Truppen besetzen zu lassen[1].

Aus dem Eindruck, den diese Mittheilung erweckte, spricht zunächst die richtige Empfindung, daß hier etwas drohe, was Preußen durchaus verhindern sollte; die Schwierigkeit war nur, den Weg zu finden. Vielleicht, daß eine entschlossene Erklärung, man werde das niemals zugeben und nöthigenfalls mit den Waffen verhindern, den rechten Erfolg gehabt hätte; Bonaparte würde wohl verdrießlich ge-

[1] Le général a expliqué verbalement cette phrase, en donnant à connoître, qu'elle portoit sur l'idée d'une invasion du pays de Hanovre par les troupes françaises. (Aus einer min. Depesche an Lucchesini vom 25. März).

worden sein, aber schwerlich dem Kriege mit England einen Bruch mit Preußen hinzugefügt haben. Indessen es kam nicht zur Versuchung solch eines Schrittes; getreu der seit einem Jahrzehnt festgehaltenen Tradition versuchte man zunächst zwischen den beiden entzweiten Parteien das Amt des Vermittlers zu üben. In Paris wie in London wollte man die Folgen vorstellen, die ein erneuerter Bruch nach sich ziehen müsse. Preußen, so sollte die Eröffnung an Frankreich lauten, habe immer den Grundsatz der Freiheit der Meere verfochten und seine Flagge biete darum das natürliche Mittel, mit den Küsten der Nord- und Ostsee den Verkehr Frankreichs zu vermitteln. Eine Besetzung Hannovers würde das unmöglich machen, die Elbe und Weser würden dann wahrscheinlich blokirt, die Hansestädte dadurch schwer getroffen und die Neutralität, die ihnen der Reichsdeputationsschluß verhieß, illusorisch gemacht werden. Aber auch Frankreich werde damit empfindlicher Schaden zugefügt und seinem Handel ein wichtiger Weg verschlossen. Aehnliche Eröffnungen sollten in London gemacht nnd die Nachtheile hervorgehoben werden, die England, zumal bei einer Besetzung Hannovers, zu gewärtigen habe. Ja man schien es für nicht ganz erfolglos zu halten, wenn man, wo möglich im Einverständniß mit Rußland, dem britischen Cabinet den Vorschlag machte, durch die Räumung Maltas einen wesentlichen Stein des Anstoßes zu beseitigen und so durch ein mäßiges Opfer den Frieden zu erkaufen[1]. Vom Gesichtspunct des commerciellen Interesses sollten also die beiden Gegner zunächst auf friedlichere Gedanken gebracht werden. Aber es blieben doch auch die politischen Consequenzen nicht unberührt, die den ersten Consul von einer Besetzung Hannovers zurückhalten mußten. Es werde dadurch, so lautete der preußische Rath nach Paris, nur Unruhe und Verdacht erweckt, die Dauer eines friedlichen Zustandes erschwert. Schon seien die Gegner Bonapartes argwöhnisch über seine Macht in Italien, Holland und der Schweiz; ein Einmarsch in Hannover werde diesem Mistrauen neue Nahrung geben und Deutschland allen feindseligen Insinuationen nur zugänglicher machen. Die Folgen für den Handel Norddeutschlands, insbesondere auch Preußens, seien unberechenbar. Ob man wohl in Paris den Eindruck erwogen habe, den es machen müsse, wenn gerade Preußen, von allen europäischen Mächten der Person des ersten Consuls wie dem Gedeihen Frankreichs am aufrichtigsten zugethan, mehr als andere gestraft würde durch die verhängnißvollen Wirkungen einer Besetzung Hannovers? Bis jetzt habe die Verwaltung des ersten Consuls reiche Segnungen des Friedens über Frankreich verbreitet und sich den Dank dieser ackerbauenden, gewerbtreibenden und handelnden Nation verdient; ob es nicht der Mühe sich lohne, diese Wohlthaten auch während des Krieges sich zu sichern und Preußen die Möglichkeit zu lassen, unter

[1] Aus einer Note vom 25. März.

neutraler Flagge den Verkehr Frankreichs mit den nördlichen Ländern zu vermitteln?

Auf alle diese Gründe gestützt sollte Lucchesini den Franzosen mit Nachdruck zeigen, daß der Nachtheil für sie nicht minder groß sei als für Preußen[1].

Die Aufnahme, welche diese Rathschläge in Paris fanden, bezeichnete Lucchesini als „freundlich"; Erfolg haben sie natürlich keinen gehabt. Vielmehr mochte sich Bonaparte aus diesen Erörterungen den Schluß gezogen haben: daß Preußen den Einmarsch in Hannover zwar sehr ungern sehen, aber mit Gewalt nicht hindern werde. Darauf war seine Taktik fortan berechnet; er bereitete im Stillen Alles zur Ausführung vor, um dann mit der vollendeten Thatsache jede Einsprache von Berlin aus dem Felde zu schlagen. Während er vorher durch Talleyrand hatte erklären lassen, er werde keinen Schritt thun, ohne Preußen davon in Kenntniß zu setzen, war man jetzt in Paris überaus schweigsam, und Lucchesini bemühte sich vergebens irgend etwas Genaueres über die Lage und über die Absichten der französischen Regierung zu erfahren. C'est en vain, schreibt er am 22. April, qu' avant la fin de la crise je demande quelques eclaircissements sur les vues ultérieures du premier consul à l'égard de l'Electorat de Hanovre.

Indessen hatte Preußen auch mit seinen Bemühungen in London begonnen. Wenige Tage bevor Haugwitz die verdrießliche und verlegene Unterredung mit dem hannoverschen Gesandten hatte, von welcher Herr von Ompteda (S. 257) erzählt, waren unter dem Eindruck von Durocs Botschaft die ersten Weisungen an den Gesandten in London abgegangen (28. März).

Zunächst griff man in Berlin die Frage auf, die sich als der ostensible Grund des drohenden Bruches zwischen Frankreich und England darbot: das Verhältniß von Malta. Der erste Consul, hieß es in der Weisung an Baron Jakobi, beklage den Ausbruch eines neuen Krieges und wünsche darum, daß der betreffende Artikel des Friedens von Amiens vollzogen werde. Er sei darum auch mit den Bemühungen Preußens in dieser Richtung einverstanden. Preußen selbst aber billige die von Rußland über diesen Artikel des Friedens ausgesprochenen Ansichten vollkommen und wisse auch, daß der erste Consul sie acceptiren würde. Zur Erläuterung dieses Punktes erinnern wir nur daran, daß der zehnte Artikel des Frie-

[1] In einem vertraulichen Schreiben vom 25. März, das der oben erwähnten ostensibeln Mittheilung vom gleichen Tage beigelegt war, hieß es: Vous sentirez sans peine, que les motifs que j'ai allegués, pour détourner le premier consul de l'occupation du pays de Hannovre, à cause de la ruine du commerce du Nord, qu'elle entraineroit immanquablement, ne sont pas moins importans ou le sont même davantage pour la France et ses alliés, que pour la Prusse, et je ne puis trop vous recommander de les développer et d'y insister avec force envers le ministre Talleyrand.

dens von Amiens in dreizehn einzelnen Sätzen die Bedingungen und Modalitäten aufstellte, unter denen die Rückgabe Maltas an den Johanniterorden erfolgen solle, und daß die Unabhängigkeit der Insel unter die Bürgschaft der fünf Großmächte und Spaniens gestellt war. Als sich dann um die Vollziehung dieses Artikels der Hader entspann, und an ihm die Entscheidung über Krieg und Frieden zu hängen schien, war Rußland zu einer Auskunft bereit, welche die Insel ihm einstweilen als Pfand übergab und ihre Unabhängigkeit unter die Garantie der Mächte stellte. Aus den französischen Berichten wissen wir, daß in Paris dieser Vorschlag Zustimmung fand und in den letzten Verhandlungen, die Talleyrand mit Lord Withworth pflog, zur Erörterung gekommen war. Preußen erklärte sich nun bereit, dieser Auskunft beizutreten. Je declare être prêt, sagt die Depesche an Jakobi, à me charger de la co-garantie, à laquelle le traité d'Amiens m'appelle pour les affaires de Malthe de concert avec la cour de Russie et sous les modifications nouvellement proposées par elle, telles que le premier consul m'a temoigné les avoir acceptées.

Indessen konnte man sich in Berlin kaum darüber täuschen, daß Malta nur der greifbarste Anlaß des Conflictes sei, und daß es darum zweckmäßig sein möchte, sich nicht allein auf den Versuch einer Lösung dieser Frage zu beschränken, zumal wenn das britische Cabinet die vorgeschlagene Auskunft ablehnte. Es wurde daher für diesen Fall Jakobi angewiesen, den Engländern nicht zu verhehlen, daß die Franzosen Hannover besetzen würden. „Nun weiß England, daß Preußen während des langen Kampfes zwischen Frankreich und der Coalition ein doppeltes Ziel verfolgt hat: einmal den Norden Deutschlands und insbesondere Hannover vor dem Krieg zu bewahren, dann die Grundsätze der Neutralität zur Anerkennung zu bringen, die schon 1781 ausgesprochen wurden, und die Preußen in jedem Kriegsfalle geltend machen wird. Gesetzt also, der Bruch zwischen Großbritannien und Frankreich ist unvermeidlich und die Anerbietungen, die Sie in Betreff Maltas zu machen beauftragt sind, werden in einer Art abgelehnt, die auf Erhaltung des Friedens nicht mehr hoffen läßt, dann schreiten Sie zu einer zweiten kategorischen Eröffnung, die darauf zielt, England unser Recht darzulegen und auf die stricte und volle Beobachtung der Grundsätze maritimer Neutralität zu dringen, wie sie 1781 zu Gunsten freien Handels und freier Schifffahrt verkündet worden und seitdem weder aufgegeben noch modificirt worden sind. Es wäre auch zu bemerken, daß das deutsche Reich, wenn es neutral ist, und die Städte Hamburg und Bremen, denen der §. 27 des Reichsdeputationsrecesses ähnlich wie den übrigen Reichsstädten die volle Neutralität im Kriegsfalle einräumt, sich mit Preußen auf gleicher Linie befinden, und ihre Sache darum mit der unsern eng verbunden ist. Ist England bereit, diese Grundsätze anzuerkennen, so kann es auf Preußens Neutralität zählen. In der Voraussetzung eines günstigen Bescheides von London habe ich dem

ersten Consul die Nachtheile und Gefahren einer Invasion in Hannover dargelegt, und ich gebe die Hoffnung nicht auf, ihn davon zurückzubringen, namentlich wenn England die Anerkennung des Rechts der Neutralen ausspricht. Sollte England Bedenken tragen, dies zu thun, so bliebe mir kein anderer Weg übrig, als zuerst Hannover zu besetzen und darin, in Ermangelung eines anderen Ersatzes, eine entsprechende Bürgschaft für die Sicherheit des Handels meiner Unterthanen zu suchen [1]. Nur mit Bedauern würde ich zu einer so strengen Maßregel schreiten, aber sie würde unerläßlich sein, und Sie können es darum nicht unterlassen, sie dem britischen Ministerium als unvermeidlich anzukündigen, natürlich in den höflichen Formen, die den ersten Eindruck mildern können. Wir wissen wohl, wie sehr es den Engländern widerstrebt, die Anerkennung der Grundsätze von 1781 auszusprechen, aber man muß ihnen vorstellen, daß es das einzige Mittel ist, Hannover zu retten, und daß es doch immer ein wesentlicher Vortheil sei, wenn das hannoversche Gebiet von preußischen statt von französischen Truppen besetzt würde".

Der preußische Gesandte in London hatte schon beim Empfang dieser Instructionen wenig Vertrauen auf ihren Erfolg. Die Abneigung Englands gegen das Seerecht der Neutralen und die scharfe Trennung britischer und hannoverscher Interessen, das waren zwei Punkte, welche die englischen Staatsmänner jeder Zeit consequent festgehalten — und gerade gegen diese zwei Puncte waren die preußischen Vorschläge gerichtet. Jakobi erklärte darum gleich, als er die Depeschen gelesen (8. April), er sei auf eine ablehnende Antwort des Ministeriums gefaßt; seine Hoffnung war nur, daß es vielleicht gelingen würde, Baron Lenthe dafür zu interessiren und durch diesen Vertreter der specifisch hannoverschen Angelegenheiten auf die Entschließung des Königs zu wirken. Wir wissen jetzt, daß auch diese Hoffnung eine Illusion war. Die deutsche Kanzlei in London hegte das tiefste Mistrauen gegen Preußen, und ihre eigenen Aeußerungen, wie sie in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen [2] abgedruckt sind, lassen keinen Zweifel darüber, daß man dort eine preußische Besetzung für mindestens ebenso bedenklich ansah, wie eine französische.

In der Antwort des britischen Cabinets hatte sich Jakobi nicht getäuscht [3]. Lord Hawkesbury nahm die Mittheilung in Betreff Maltas zunächst ad referendum, bemerkte jedoch gesprächsweise, daß die Darstellung Bonapartes der Wahrheit nicht entspreche; vor Allem habe Frankreich den Frieden von Amiens noch nicht erfüllt, vielmehr enthalte seine ganze Politik nichts als eine Kette von Verletzungen. Der

[1] Si l'Angleterre hésitait de l'agréer, je n'aurais d'autre parti à prendre moi-même que d'être le premier à occuper le pays d'Hannovre et d'y chercher, à défaut d'autre objet de compensation, une garantie convenable pour la sûreté du commerce de mes sujets.

[2] Jahrgang 1856. II, S. 169. 173. 175.

[3] Bericht Jakobis vom 12. April.

preußische Diplomat ahnte richtig, daß Malta ohne genügende Garantien Frankreichs gegen jeden weiteren Uebergriff nicht geräumt werden würde. Was Hannover anging, so meinte der britische Minister: das sei eine Angelegenheit der Mächte welche die Neutralität des Reiches garantirt hätten. Ob von ihnen wohl diese neue Verletzung der Verträge ruhig hingenommen würde, ob Rußland und Preußen die Ueberziehung Norddeutschlands ruhig zusehen wollten? Jakobi wies darauf hin, daß die Franzosen Hannover wie einen integrirenden Theil des britischen Reichs betrachteten, und betonte die Nachtheile, die für den Handel aller Theile aus einer Occupation erwachsen müßten; vielleicht gebe es ein Mittel, dem zu begegnen. Auf die Frage Hawkesburys, was das sei, trat der preußische Diplomat mit seinem weiteren Auftrag hervor. Preußens Schifffahrt und Handel, sagte er, hätten im letzten Kriege so gelitten, daß es dringend wünschen müsse, England möchte ihm einige Begünstigungen zu Theil werden lassen; eine solche Nachgiebigkeit würde gewiß die preußische Regierung bestimmen, für die volle Freiheit des Handels in Norddeutschland wirksam einzustehen. Hawkesbury lehnte das nicht ab, wie aber der preußische Gesandte an den Vertrag von 1781 erinnerte, bezeichnete er das als eine absolute Unmöglichkeit. Da hielt denn auch Jakobi nicht länger zurück und meinte: Preußen könne sich dann wohl genöthigt sehen, um irgend eine Bürgschaft für den freien Verkehr seiner Unterthanen zu haben, Hannover zu besetzen. Die Aeußerung machte auf den britischen Minister sichtlich Eindruck; er schwieg betroffen und zuckte die Achseln. Als dann Jakobi wie beschwichtigend hinzufügte, der König würde nur mit Bedauern und gewiß nur unter dringender Nöthigung dazu schreiten, da antwortete ihm Hawkesbury wörtlich: Hannover wäre im Falle einer Invasion höchlich zu beklagen, aber England kann dabei nichts thun; Hannover ist nicht England, und das britische Ministerium wird sich davon bei Ergreifung seiner politischen Maßregeln niemals bestimmen lassen.

Die officielle Antwort des britischen Ministeriums wiederholte nur bestimmter die persönlichen Aeußerungen Hawkesburys. Das Ansinnen in Betreff der Neutralität war mit den Worten abgelehnt: daß kein Vortheil der Welt, wie groß er auch scheinen möge, England bestimmen werde, irgend einer Macht gegenüber über die Grundsätze hinauszugehen, welche der zu Petersburg abgeschlossenen Uebereinkunft vom 17. Juni 1802 zu Grunde lagen; das sei das nec plus ultra britischer Concessionen. Eine wiederholte Hindeutung auf Hannover hatte nichts zur Folge als den flüchtigen Eindruck des Bedauerns, und als Jakobi nochmals darauf zurückkam, fand er nach seinen eigenen Worten nur „taube Ohren“ [1]. Gespräche mit Baron Lenthe brachten die Sache nicht weiter; in der hannoverschen Kanzlei schien man zu hoffen, daß Rußland das Vorgehen Bonapar-

[1] Berichte Jakobis vom 19. und 29. April.

tes nicht dulden und durch seinen Widerspruch vielleicht auch Preußen mit fortreißen werde[1]. Nur den einen tröstlichen Eindruck hatte Jakobi empfangen, daß, wie auf die mögliche Besetzung Hannovers die Rede kam, Lenthe doch die preußische Occupation für das kleinere der beiden Uebel anzusehen schien. Auch dies war ein Irrthum. Aus Lenthes eigener Darstellung wissen wir, wie lebhaft sein Mistrauen gegen jedes preußische Vorgehen war, und wie er es rückhaltlos ausspricht, daß eine preußische Occupation noch gefährlicher als eine französische sei, denn bei der letzteren sei doch wenigstens an die Absicht, das Land zu behalten, nicht zu denken[2].

So war also der Rundgang preußischer Vermittlung allerwärts fruchtlos gewesen. In Paris hielt man mit artigen Worten Lucchesini und Haugwitz so lange hin, bis die Armee marschfertig war zum Einbruch in Hannover; in London lehnte das britische Cabinet schroff die Berliner Anträge ab, während die deutsche Kanzlei sich höchstens bemühte, ihr tiefes Mistrauen gegen alles, was von Preußen kam, hinter höflichen aber ausweichenden Worten zu verstecken. Mit Rußland war die preußische Politik nicht glücklicher. Man sah dort das einseitige Vorgehen in London nicht gern, ja es erregte eine gewisse Verstimmung, weil man es so deutete, als wolle Preußen nur eben die Gelegenheit rasch benutzen, um sich einige besondere Vorrechte von England auszuwirken. Daß die hannoversche Vertretung am russischen Hof dieser Stimmung nicht entgegengewirkt hat, ist bekannt; schrieb doch Graf Münster noch voll Freude, man werde gegen „eine preußische Invasion geschützt sein" — als die hannoversche Landesverwaltung in ihrer äußersten Bedrängniß diese „Invasion" selbst angerufen hatte!

Die damaligen Leiter der preußischen Politik waren indessen von einem unverwüstlichen Optimismus erfüllt; sie verzweifelten darum auch nach allen diesen Erfahrungen noch nicht, durch Verhandlungen etwas zu erreichen. Einmal zählten sie noch auf den

[1] Il semble placer, schreibt Jakobi am 12. April, une grande confiance dans l'intérêt, que le comte de Woronzow lui avait dit, que l'Empereur son maître prendroit à ce que l'Electeur de Hannovre restât intacte en cas de guerre. Und am 15.: Le baron de Lenthe a eu beaucoup de peine à se persuader, que les états de Hannovre de S. M. Brit. pourroient être laissés à la merci du premier consul d'un commun accord de V. M. et de la Russie. Dann: Lui ayant fait entrevoir la possibilité qu'en cas de rupture V. M. pourroit se trouver forcée à occuper le pays de Hannovre, je n'ai pas eu de peine à m'appercevoir qu' entre deux alternatives inévitables il préféreroit l'occupation par les troupes de V. M.

[2] Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1856. S. 175. Vgl. 169. 170. 173. Der Inhalt der Unterredungen mit Jakobi erscheint bei Lenthe (S. 174) anders gefärbt, als in den Berichten des Gesandten. Namentlich ist in den letzteren nichts davon gesagt, daß Preußen für seine Handelseinbußen sich in Hannover erholen wolle, daß das zwar gewaltsam scheinen möge, indessen in den jetzigen Zeiten auf Recht nicht so sehr gesehen werden könne. Möglich daß wir auch hier mehr Lenthes Stimmung und Argwohn als den wirklichen Inhalt der Gespräche vor uns haben.

Erfolg der mit Rußland gemeinsam angebotenen Vermittlung, die freilich unter den sich drängenden Ereignissen rasch begraben worden ist, dann gaben sie die Hoffnung noch nicht auf, Bonaparte werde sein Wort halten und keinen Schritt thun, ohne Preußen in Kenntniß zu setzen [1].

In der letzten Richtung sind denn die Verhandlungen, die zwischen Durocs Mission und dem Einmarsch in Hannover stattfanden, für beide Theile — die bonapartesche wie die preußische Politik jener Tage — charakteristisch genug. Natürlich wünschte man in Berlin klar zu sehen über die Entschlüsse, die der erste Consul namentlich in Bezug auf Hannover gefaßt; das erschien als die wichtigste Seite der ganzen Verwicklung [2]. Da ist es denn interessant zu sehen, wie die französische Politik jeder Erörterung darüber auszuweichen weiß. Luchesini klopft in den letzten Tagen April leise an und erhält von Talleyrand eine nichtssagende Antwort, vom ersten Consul den vieldeutigen Bescheid: es ständen neue Eröffnungen an den preußischen Monarchen nahe bevor. Inzwischen hört der preußische Gesandte von der hannoverschen Expedition wie von einer ausgemachten Sache reden; er richtet also (3. Mai) eine förmliche Interpellation an Talleyrand. Der giebt ihm aber nur zu verstehen, daß gegen die preußische Auffassung mancherlei widersprechende Meinungen aufgetaucht seien. Der erste Consul suche immer noch den Frieden; sei der Krieg einmal entschieden, dann werde er ihn allerdings auf die furchtbarste Weise führen. Erst dann freilich werde er einen Entschluß fassen über die Frage, die Preußen so sehr beschäftige [3]. Als Luchesini von Neuem drängt, erhält er nur die Antwort, für jetzt seien präcisere Erklärungen nicht möglich — so daß er mit der Ueberzeugung von Talleyrand schied, es seien wirklich noch keine definitiven Entschließungen gefaßt.

Dazwischen taucht wohl die Vermuthung auf, Frankreich hoffe durch Aussichten auf große Vortheile und Gebietserwerbung Preußen eng an sich zu knüpfen und es aus seiner Neutralität herauszureißen [4]; aber ein Anerbieten der Art ist damals noch nicht gemacht

[1] Le ministre m'a chargé, de vous assurer, Sire, hatte Luchesini am 12. März geschrieben, par un rapport extraordinaire, que le général Bonaparte ne vous laisserait jamais ignorer aucune de ses déterminations politiques ou militaires.

[2] C'est là toujours le grand objet de l'intérêt direct que se prend à la crise actuelle, schrieb das Ministerium am 9. Mai an Luchesini.

[3] Que le premier consul, ne cherchant nullement à provoquer les hostilités, saisira avec le plus vif empressement tous les moyens honorables d'éviter la guerre; que si elle devenait inévitable, son principe est, de la faire partout de la manière la plus terrible, et que ce ne seroit probablement qu' alors que le général Bonaparte se croiroit en état, de prendre un parti décisif sur l'objet de mes sollicitudes. Dann: qu' avant les avis de Londres sur l'effet des déclarations du baron de Jacobi et les reponses de Petersbourg je m'attendrais en vain à des explications plus précises. (Aus einem Berichte Luchesinis von 13. Mai).

[4] Aus einem Berichte Luchesinis vom 20. Mai.

worden. In Berlin erweckte diese Art der Verhandlung doch einige Unruhe; man fing an, die Möglichkeit zu erwägen, von den Franzosen hingehalten zu werden. Von Neuem ward (23. Mai) Lucchesini eingeschärft, wachsam zu sein. „In allen Fällen hoffe ich mit Bestimmtheit darauf, daß sich General Bonaparte mit mir verständigt, bevor er sich über diesen wichtigen Gegenstand entscheidet, und namentlich ehe er irgend eine wirkliche Maßregel gegen das Land ergreift“ [1]. Inzwischen mehrten sich die Gerüchte von kriegerischen Vorbereitungen; schon nannte man die Zahl der Truppen und den Namen des Befehlshabers, aber Lucchesini bemühte sich vergebens um eine klare Auskunft [2].

In Berlin wuchs die Unruhe, da in den nämlichen Tagen von der hannoverschen Landesregierung das förmliche Ersuchen um preußische Intervention gestellt ward. Es war die Sendung des Major v. d. Decken erfolgt, von welcher die Schrift des Herrn von Ompteda ausführlichen Bericht gegeben und die auch zu einem vorläufigen Abkommen geführt hat [3]. Das Ergebniß dieser Verabredung ward Lucchesini durch Courier gemeldet. „Wir hegen, lautete die Botschaft [4], noch immer die Zuversicht, daß der erste Consul keine entscheidende Maßregel gegen dies Land ergreifen wird, ohne sich mit uns verabredet und verständigt zu haben. Indessen mehren sich die Nachrichten über kriegerische Vorbereitungen. Es kann also dazu kommen, daß wir bald Krieg an unsern Grenzen und zwischen unsern Gebieten haben, ja vielleicht auf preußischem Boden selbst, falls die hannoverschen Truppen dort ein Asyl suchen sollten. Es wäre gefährlich und würde den freundschaftlichen Beziehungen, worin ich zum ersten Consul stehe, nicht entsprechen, wenn ich mit unsrer Auffassung dieser leidigen Lage der Dinge zurückhalten wollte. Ich darf vielmehr Frankreichs eignem Vortheil die Beantwortung der Frage überlassen, ob es, ich will nicht allein sagen, meine Würde und mein Ansehen in Europa, sondern namentlich meine Pflichten als Souverain gestatten, gleichgültiger Zuschauer zu sein bei solchen Ereignissen und nicht Maßregeln zu nehmen zur Deckung und Si-

[1] Dans tous les cas je crois pouvoir compter avec certitude sur un concert préalable du général Bonaparte avec moi, avant de rien décider sur cet important sujet, et surtout avant de se porter à aucune mesure effective contre le dit pays.

[2] Es wurde in jenen Tagen die Ernennung Laforests zum Gesandten angekündigt; Lucchesini sprach die Hoffnung gegen Talleyrand aus, der werde auch deutliche Erklärungen über Hannover geben. Talleyrand erwiderte: que, le premier consul ne voulant devorcer par des plans guerriers une declaration de guerre, qu'il fait son possible pour éviter, les premières instructions du Sr. Laforest ne le mettaient point dans le cas de dire rien de positif sur les dispositions futurs du gouvernement français. (Bericht vom 20. Mai).

[3] S. die angeführte Schrift S. 116 ff., auf deren Mittheilungen ich verweise, ohne in das Einzelne einzugehen.

[4] Depesche vom 25. Mai, die aber erst am 28. Mai aus Körbelitz expedirt ward.

cherstellung meiner Grenzen. Es kann indessen bei einer Besetzung Hannovers die Absicht Frankreichs nur sein, seine Hülfsquellen zu vermehren; das ist zu erreichen, ohne daß die Gefahr kriegerischer Erschütterungen für Deutschland heraufbeschworen wird. Der Weg dazu wäre: durch meine Vermittlung die Geldmittel aufzubringen, ohne daß der Frieden des Reichs gestört wird. Es würde sich demnach darum handeln, sofort ein Uebereinkommen zwischen Preußen und der französischen Regierung zu treffen, durch welches ersteres sich verpflichtete, die hannoverschen Lande zu einem näher zu bestimmenden Beitrag anzuhalten. Gegen diese Contribution würde dann Norddeutschland von jedem französischen Einmarsch verschont bleiben.

Der gleiche Plan wurde von dem Berliner Cabinet mit Laforest besprochen und dabei, freilich schon nicht ohne lebhafte Sorge, wiederholt die Zuversicht ausgesprochen, daß Frankreich nichts gegen Hannover unternehme, ohne daß vorher eine Verständigung stattgefunden [1].

Erst am 27. Mai, zu einer Zeit also, wo Mortier bereits die Grenzen überschritten, übergab Talleyrand dem preußischen Gesandten eine Note, worin die Besetzung Hannovers als beschlossene Sache angekündigt war. Comme la guerre entreprise par la Cour de Londres, so lautete der Eingang, avait pour motif evident de ressaissir sur le continent tous les élements d'une influence perturbatrice, c'est sur le continent qu'il a été jugé utile de frapper d'abord un ennemi aussi acharné. Man habe damit nur ein Mittel des Tausches und Ersatzes herstellen wollen und im Uebrigen nichts unterlassen, was Preußen jeden berechtigten Grund des Misvergnügens benehmen konnte. Il y a plus, war hinzugefügt, le premier consul, qui connoît le degré d'intérêt, que la Prusse doit donner aux possessions anglaises dans la Basse Allemagne, sera toujours empressé de s'entendre avec elle sur l'emploi des mesures qui devroient être prises par rapport aux dites possessions, si leur occupation devait se prolonger longtems par suite de prolongation des hostilités, et il se sentirait porté à entrer d'ailleurs dans tous les arrangemens et à former tous les liens qui dans des circonstances aussi décisives pourroient être jugées utiles aux intérêts reciproques de la France et de la Prusse en même temps que favorables au retablissement d'une paix universelle et solide en Europe.

Wie wenn man gefühlt hätte, daß diese Umhüllung doch nicht süß genug war, um die bittere Pille der Occupation so rasch vergessen zu machen, wurde in den nämlichen Tagen noch ein anderes Beruhigungsmittel angewandt. Es war eine seit acht Jahren sehr oft, namentlich von Talleyrand gern geübte Taktik, den preußischen

[1] Sans s'en entendre préalablement avec moi, schreibt das Ministerium noch am 3. Juni, am Tage der Capitulation von Suhlingen.

Staatsmännern von Bemühungen Oesterreichs um eine französische Allianz zu erzählen, um damit den Eifer der preußischen Bewerbung herauszufordern. Das ist auch damals geschehen, und zwar mit dem ausdrücklichen Wunsche nach einem preußischen Bündniß. La republique française, lautete die Eröffnung Talleyrands, a besoin de se former un système d'alliance, qui lui présente une garantie pour la conservation de la paix sur le continent même dans le cas d'une guerre maritime. Le premier consul a déjà fait son choix: il est le resultat de sa conviction que l'union de la France avec la Prusse commanderoit la paix et le repos du continent, ou que si l'imprudence et la faiblesse, dont on ne saurait calculer les effets, s'avisaient d'y susciter une nouvelle guerre, en parlant le même langage, sans effecter de prescrire les conditions de la paix, la Prusse et la France les regleroient à leur gré. Le moment de s'en occuper est là. Le premier consul ne sauroit demeurer plus longtems dans l'incertitude sur ce point... Tant que les choses sont dans un état d'incertitude, toutes les fois, que la Cour de Vienne lui fait des avances, il ne sauroit les repousser, il se borne à ne plus mettre d'entraves à la possibilité de leur réussite. Il offre à votre Cour ce qu'il ne refuse pas entièrement à l'autre, puisqu'il desire votre alliance et veut pouvoir se passer de celle de la Cour de Vienne. Songez donc, Monsieur, à preparer les esprits de votre cabinet à recevoir les ouvertures qu'on va lui faire à ce sujet. La Russie, cette montagne de neige, ne saurait vous intimider, des qu'il s'agit d'une liaison, qui n'a aucun but hostile et qui servira au contraire à cimenter et conserver la paix du continent. D'ailleurs appuyée par la France votre Cour n'a rien à craindre de qui que ce soit. Oder wie es ein paar Tage später hieß: es sei ausdrücklicher Wille des ersten Consuls, Preußen nicht etwa mit England zu überwerfen, sondern es gelte lediglich eine Verbindung zu schließen, die den Frieden auf dem Festlande sicher stelle [1]. Talleyrand bestand darauf, daß Lucchesini dies sogleich nach Berlin berichte, und es ward wenigstens verblümt angedeutet, was sich Frankreich als Preis dieser Allianz denke. Einer der Collegen Bonapartes, Lebrun, sagte am Tage nach der Eröffnung Talleyrands zum preußischen Gesandten: Nous allons nous emparer des états d'Hannovre, mais c'est pour S. M. Prussienne que nous en ferons la conquête.

In Berlin überwog vorerst die Empfindung des Misbehagens, wie es durch die letzten Erfahrungen geweckt war. Man fühlte doch, wenn auch lange nicht so lebhaft, wie es hätte der Fall sein müssen, daß Preußen compromittirt war. In London trocken abgewiesen, in Petersburg mit Kälte behandelt, war es von Bonaparte

[1] Bericht Lucchesinis vom 30. Mai.

erst vertröstet und hingehalten, dann düpirt worden; in dem Augenblicke, wo man im Einverständniß mit der hannoverschen Landesverwaltung ein diplomatisches Auskunftsmittel vorbrachte, schlug der erste Consul mit der vollendeten Thatsache des Einmarsches jede Auskunft zu Boden. Aus Wien meldete Finkenstein, daß Champagne dort die Ansicht ausspräche, für Oesterreich müsse es doch immerhin erträglicher sein, die Franzosen als die Preußen zwischen Weser und Elbe zu sehen, und daß in der That die Schadenfreude über Preußens Demüthigung vorerst in Wien noch sichtbarer hervortrete, als das Gefühl eigener Bedrohung [1].

In den letzten Tagen Mai hatten die Entschlüsse Preußens noch einmal geschwankt; selbst Haugwitz scheint damals irgend einem thätigen Eingreifen nicht abgeneigt gewesen zu sein. Wenigstens fielen Andeutungen, daß nicht er die Verantwortlichkeit trage, sondern der König und seine Cabinetsräthe. Friedrich Wilhelm III. war durch die ablehnenden Bescheide in Petersburg und London sichtbar verstimmt; der verblümte Verdacht, daß die Idee Hannover selbst zu besetzen aus ehrgeizigen Hintergedanken entsprungen sei, hatte den König persönlich gekränkt. Die angeborene Abneigung gegen thatkräftiges Vorgehn und der Einfluß der Rathgeber im Cabinet mögen dann das Uebrige gethan haben [2].

„Es hat nicht an mir gelegen, dies Unglück abzuwenden", mit diesen Worten wurde der Gesandte in Wien (11. Juni) von der vollendeten Thatsache in Kenntniß gesetzt; schon sah man mit nicht unbegründeter Sorge die Hansestädte von einem ähnlichen Schicksal bedroht wie Hannover und den eignen Handel natürlich durch schwere Rückwirkungen heimgesucht. Aber auch aus dem Verdruß nnd aus der Sorge sprach der Mangel an Nerv und raschem Entschluß, der sich in den vorausgegangenen Handlungen ausgeprägt. Es läßt sich darnach denken, wie man Talleyrands lockende jüngste Eröffnungen aufnahm; hatte man sich nicht entschließen können, durch einen unerschrockenen Act den Franzosen Hannover zu verschließen, so war man ebenso wenig geneigt, mit ihnen ein engeres Bündniß einzugehen. Die Botschaft Lucchesinis erreichte den König auf einer Reise in Franken; dieser Umstand ward benutzt, um jede bestimmte Entschließung vorerst abzulehnen. Lucchesini sollte zögern, die ausgesprochenen Gedanken nicht ermuthigen, überhaupt einer bestimmten Erklärung aus-

[1] Am 1. Juni berichtet Finkenstein als Aeußerung des französischen Gesanten, que l'Autriche devoit voir avec moins de jalousie ce pays dans les mains des Français, que s'il était occupé par les Prussiens. Am 18. Juni: La nouvelle de l'entrée des Français dans le pays d'Hannovre n'avait fait au commencement, par une suite de l'envie et de la haine nationale, dont on ne saurait se défaire contre la Prusse, d'autre sensation, que celle d'une joie secrète et mal cachée, de voir cette puissance comme ils le disent humiliée et son existence politique en danger par le voisinage d'une armée française.

[2] S. die hannoverschen Berichte bei Ompteda S. 137 ff. 168 f. 347 f.

weichen [1]. Einstweilen sehe man zunächst einer Antwort auf die letzten Anerbietungen, deren wesentliche Grundlage — Entschädigung mit Geld — auch nach dem Einmarsch der Franzosen noch aufrecht zu erhalten schien. Zur Zeit der Entschädigungen von 1801—2, meinte Haugwitz [2], hätten die Franzosen gegen die Abtretung des ganzen Gebiets von Münster an Preußen den „Contact der Grenzen" geltend gemacht. Wie sei es denn jetzt, wo nicht etwa nur eine Berührung zwischen zwei Provinzen stattfinde, sondern französische Heere sich in Mitten der preußischen Gebiete befänden? Drum erscheine immer noch als das Dringendste eine Uebereinkunft über die Räumung Hannovers und die Sicherheit Norddeutschlands. Während so gegen die französischen Vorschläge eine abwehrende Haltung eingenommen ward, die nicht frei von Mistrauen war [3], kamen zugleich von Rußland Eröffnungen durch Alopeus, die auf ein actives Einschreiten hinzielten [4]. So näherte sich die Möglichkeit einer Alternative, entweder mit Frankreich oder mit Rußland thätig auftreten zu müssen — und eben das war es, was man bisher um jeden Preis hatte verhüten wollen.

Eine vertrauliche Aeußerung des Königs, die am 9. Juni zu Ansbach niedergeschrieben ward, prägt treu die Stimmung aus, in welche sich die scheue Vorsicht des Monarchen durch alle diese Möglichkeiten versetzt sah. Es war darin das Misbehagen darüber nicht verhehlt, daß man sich von den Ereignissen hatte überraschen lassen. Nachdem einmal die Dinge so weit gekommen waren, schien es aber doch das Räthlichste, zu den Waffen erst dann zu greifen, wenn Frankreich wirkliche Feindseligkeiten gegen Preußen übe; dann müsse man sie so gebrauchen, wie sie der Macht und Stellung des Staates entsprächen. Vorerst gebe es gegen die einzelnen Usurpationen immer noch keine andere Waffen als diplomatische. Es erscheine das freilich als ein Uebermaß von Mäßigung (excès de modération), aber was würde es helfen, wenn man Truppen concentrirte? Müsse man sich schlagen, so solle es mit ganzer Macht geschehen, nicht mit mittelmäßigen Kräften und Demonstrationen. Die fortdauernde

[1] Depesche aus Fürth d. d. 6. Juni: Gardez vous, en attendant, de rien dire, qui serve à encourager les idées, dont on vous occupe, et si vous le pouvez, sans avoir l'air de préjuger la chose même, tâchez du moins, qu'on ne la réproduise pas avant mon retour à Berlin.

[2] Schreiben an Lucchesini vom 8. Juni.

[3] In einem Bericht von Haugwitz an den König d. d. 8. Juni ist auf die kriegerische Haltung hingewiesen, die vielleicht Rußland verlangen werde und dann über die französischen Vorschläge gesagt: propositions, dont l'acceptation, si ce gouvernement pouvait inspirer de la confiance, conduiroit au même but par des relations plus intimes avec lui.

[4] On commence, berichtet Haugwitz a. a. O., à ouvrir les yeux à Petersbourg sur le danger, duquel se trouve menacé tout le Nord de l'Europe par l'invasion des Français dans le pays de Hannovre. Le langage du ministre de Russie est tel, que je ne serais pas étonné, que V. M. reçut incessamment de Petersbourg l'invitation d'adopter une attitude guerrière.

Freundschaft Kaiser Alexanders sei in so schwierigen Umständen eine tröstliche Sache, und nichts sei dem Könige erwünschter, als eine innige Verständigung mit ihm. „Mein Character ist ja bekannt; niemals wird eine listige Politik mich die ersten Pflichten und die ersten Interessen vergessen lassen für trügerische Versprechungen oder selbst reelle Vortheile. Mit peinlichsten Empfindungen sehe ich Norddeutschland besetzt; um es davor zu bewahren, habe ich es selber besetzen wollen, aber eine unbegreifliche Verblendung hat die Hannoveraner selbst gegen meine Absichten aufgeregt und sie um die Früchte einer noch sehr frischen Erfahrung gebracht. Nachdem das Uebel einmal geschehen war, mußten wir Vorsicht gegen die Franzosen üben, um nicht einen größeren Brand anzufachen, in einem Augenblick wo wir isolirt und jeder russischen Hülfe fern standen. So habe ich mich zunächst auf dringende Vorstellungen wegen Hamburg beschränkt. Aber ich nehme mit lebhaftem Danke das Anerbieten von Alopeus an, die russischen Vorstellungen mit den meinigen zu verbinden. Doch muß auch hier streng auf den Ton geachtet werden, damit nicht Erklärungen erfolgen, von denen man wieder zurückweichen muß. Das würde nur den Franzosen zu gut kommen, insofern sie sich dann von jeder Rücksicht entbunden erachten würden". Als leitender Gedanke ward Haugwitz vorgezeichnet: so viel Nutzen als möglich aus der russischen Einmischung zu ziehen, ohne doch die strenge Neutralität zu compromittiren, die in allen Fällen, wo nicht Preußens unmittelbare Sicherheit bedroht ist, aufrecht erhalten bleiben soll.

Es war klar, daß sich auf diesem Wege kaum eine Veränderung in dem, was geschehen war, herbeiführen ließ; die erfolgte Occupation war ohnedies schwerer zurückzunehmen, als die beabsichtigte zu hindern. Den leisen Vorwürfen setzten die Franzosen geschmeidige oder einschläfernde Ausreden entgegen. Wenn Lucchesini an die Vorschläge einer Ablösungssumme erinnerte, so lehnte Talleyrand den Gedanken nicht ab, sondern fügte höchstens bei, es handle sich für Frankreich allerdings bei der Besetzung von Hannover nicht allein um pecuniäre Hülfsquellen. Wenn der preußische Gesandte den Vorwurf erhob, daß man seit Wochen beharrlich geschwiegen und jede Auskunft über die fest beschlossene Invasion verweigert, so wußte der französische Diplomat das als einen besonderen Beweis zarter Rücksicht gegen Preußen zu deuten. 'Lorsque la guerre a paru inévitable, le chef du gouvernement français a cru devoir épargner à la Prusse l'inconvénient des collisions entre les deux puissances belligérantes'. Die Neutralität sei ja für Preußen so werthvoll, daß man gern jeden Anlaß vermieden hätte, sie zu compromittiren[1]! Ja die französische Regierung schien, nach einzelnen hingeworfenen Aeußerungen, ganz bereit, bestimmte Verpflichtungen einzugehen, welche wenigstens weitere

[1] Aus einem Berichte Lucchesinis vom 9. Juni.

Uebergriffe in Norddeutschland abwehrten; aber sobald man auf preußischer Seite zugreifen wollte, da fand sich irgend eine Ausflucht, und im Uebrigen widersprachen die täglichen Thaten, namentlich die Besetzung von Cuxhaven und Ritzebüttel, den glatten Versicherungen der Franzosen.

Dies Spiel dauerte einige Wochen lang fort, bis zuletzt Ungeduld und Sorge Friedrich Wilhelm III. bestimmten, einen directen Schritt zu thun. Es war die Sendung Lombards, über deren Verlauf ich jüngst aus dessen eignen Aufzeichnungen so genauen Bericht gegeben habe [1], daß ich hier darauf verweisen darf. Hier bleibt mir nur noch übrig, den Schluß dieser ganzen Episode preußisch-deutscher Politik in den Hauptmomenten zusammenzufassen.

Als Lombard von Brüssel zurückgekehrt war, gab man sich zunächst dem Eindruck hin, dem er in seinen Berichten einen so lebhaften Ausdruck gegeben hatte; man war vorerst beruhigt, wiewohl man sich nicht verhehlen konnte, daß in allen den tröstlichen Aeußerungen, die der erste Consul mündlich gethan, eine Garantie für die Zukunft nicht lag. Es wurde daher nach einer Auskunft getrachtet, welche die Bedrohung des deutschen Nordens wenigstens mindere und zugleich einen engern Anschluß an Frankreich vermeide. Man dachte sich eine Uebereinkunft, an der auch Rußland Theil nähme. Beide Mächte würden die Bürgschaft übernehmen, daß Frankreich während dieses Krieges von keiner andern Macht angegriffen würde. Dagegen verspräche dann Frankreich: 1) die Verminderung der Occupationsarmee auf sechszehn-, höchstens zwanzigtausend Mann; 2) das Vermeiden jeder militärischen Rüstung oder Truppensammlung an den deutschen Grenzen, das Besorgniß erwecken könnte; 3) das Unterlassen jeder Rüstung an der Elbe und Weser, zum Zwecke eines directen Angriffs gegen England; 4) die Beseitigung aller Maßregeln, welche die Wirkung hätten, die völlige Freiheit des Handels und der Schifffahrt auf Weser und Elbe zu beschränken [2].

Die Antwort der Franzosen lautete einfach ablehnend, wiewohl die Verneinung in artige Formen eingekleidet war. Mit Preußen würde man sich gern verständigen und auch keinen Anstoß an der Mehrzahl der vorgeschlagenen Bedingungen nehmen; aber die Theilnahme Rußlands würde nur störend einwirken. Entweder würde von dieser Seite die Erfüllung des Vertrages fortwährend durchkreuzt, oder Preußen wider seinen Willen sich zu Schritten fortgerissen sehen, welche die freundliche Verbindung mit Frankreich, an deren Befestigung jedem Theil liege, erschüttern könnten.

Lucchesini rieth nun dem Berliner Cabinet, alle weiteren Versuche zu unterlassen, da Erfolg nicht zu erwarten sei. Bonaparte wolle einen Alliirten auf dem Festland, während der vorgeschlagene Vertrag gegen seine unbegrenzte Macht einen Damm aufrichten,

[1] S. deutsche Geschichte seit dem Tode Friedrichs des Großen. 3. Aufl. S. 470—474.

[2] Depesche des Minist. vom 15. August. Die Erfindung der Franzosen in einem Berichte Lucchesinis vom 10. September.

ie Neutralen vor seiner Rache sicher stellen, dem britischen Handel reien Spielraum geben würde. Lucchesini hatte im Laufe dieser Verhandlung wiederholt sein Mistrauen ausgesprochen, wenn man in Berlin auf loyales Nachgeben Napoleons zählte; darum schrieb er etzt mit sichtlicher Befriedigung: Sa reponse à la lettre que V. M. lui écrivit ne satisfaisant à aucune des demandes, qui lui avaient été adressées, aura détruit le prestige de la franchise et de l'abandon, qui caracterisent ses entretiens, comme l'illusion de ses promesses tranquillisantes sur la diminution des troupes dans Electorat d'Hannovre se dissipe devant les déterminations contraires.

Wie Bonaparte, so war auch Rußland nicht geneigt, eine Uebereinkunft einzugehen, die es zur Abwehr jedes continentalen Angriffs auf Frankreich verpflichten konnte; die Verhältnisse zwischen Petersburg und Paris sind schon damals so getrübt gewesen, daß in Bruch näher lag als eine Verständigung. So entschloß sich enn das Berliner Cabinet (11. November) einen Schritt weiter u gehen und mit Frankreich allein ein Uebereinkommen zu versuchen, auch jetzt natürlich keine Allianz, sondern wie der Ausdruck autete, 'un arrangement temporaire'. Man dachte sich, Preußen könne die Neutralität des deutschen Reiches in dem begonnenen Kriege verbürgen, wogegen der erste Consul diese Neutralität respectiren und den Norden Deutschlands, einschließlich Hannovers, räumen würde. In Berlin glaubte man damit so weit gegangen u sein, als es irgend zulässig war, und die ersten Meldungen Lucchesinis, daß auch damit nichts erreicht werde, scheinen trotz aller früheren Erfahrungen noch einmal überrascht zu haben. Sehr bald chwand freilich jeder Zweifel; die Franzosen erklärten wenig verblümt, daß solch ein Abkommen ihnen nur Opfer auferlege, ohne ine entsprechende Gegenleistung. Daß dies Aequivalent nur in einer activen Allianz Preußens liege, kam von Neuem zur Sprache. Bonaparte und Talleyrand erklärten Lucchesini ausdrücklich: eine Räumung sei nicht denkbar, 'tant que la Prusse ne prend pas un parti positif dans les circonstances actuelles'; Bonaparte verlangte 'des liasons moins vagues', und stellte in einer mehrstündigen Unterredung alle Vortheile einer französisch-preußischen Allianz ins Licht. Aber eben diese Unterredung gab dem preußischen Gesandten die Gewißheit, daß man Hannover nicht räumen und etwa während des Krieges es durch Preußen besetzen lassen werde. 'On y tient, schrieb er am 30. November, de toutes les manières, et on persiste à croire, que les plaintes des Hanovriens près le Roi d'Angleterre peuvent devenir des mediateurs puissants pour la paix. Si alors le cabinet britannique se refusait à l'envisager comme un objet d'échange, on le garderoit comme dédommagement des pertes faites; enfin le jour, où les Français y sont entrés, Bonaparte s'était de-

cedé à ne les en retirer de gré que par un article du traité de paix'.

Die Erörterungen über eine Uebereinkunft waren freilich damit nicht abgebrochen, aber sie standen zum Theil schon unter dem Einfluß neuer politischer Conjuncturen, die mit der hannoverschen Occupation nicht mehr zusammenhingen. Die Erfahrungen des Jahres 1803 waren indessen für die Franzosen nicht verloren; die diplomatische Geschichte jenes Jahres war der Maßstab für die Geschicklichkeit und die Energie der Leiter des Berliner Cabinets. In den Ereignissen, welche der Katastrophe von 1805—6 vorangingen, läßt sich denn das auch deutlich erkennen, auch wenn Napoleon nicht nachher dem Grafen Haugwitz fast im Ton des Vorwurfs zugerufen hätte: „Wenn Ihr Euch mit den Waffen in der Hand der Occupation widersetztet, so wart Ihr im Rechte".

›er böhmische Landtag des Jahres 1575.

Von

Ed. Reimann.

Ueber den böhmischen Landtag von 1575 hat uns bekanntlich Gindely zum ersten Mal eine der Wichtigkeit desselben entsprechende ausführliche und dankenswerthe Darstellung im zweiten Theile seiner Geschichte der böhmischen Brüder gegeben, hauptsächlich nach einem umfangreichen Manuscripte des böhmischen Museums. In den neueren Jahrhunderten kann es aber leicht kommen, daß eine und die andere Quelle sich dem Auge des Forschers entzieht, und so ist es Gindely bei dieser Gelegenheit ergangen. Indem ich nämlich, die deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation studierend, die Annales ecclesiastici von Theiner durchnahm, fand ich darin (II, 452 ff.) die Depeschen des päpstlichen Nuntius über diesen Landtag. Ich verglich sie wiederholt mit der obengenannten Erzählung, und sie schienen mir sowohl viel Berichtigendes und Ergänzendes zu enthalten als besonders einen nicht unerheblichen Beitrag zur Feststellung des Charakters Maximilians II. zu liefern. Ich versuchte daher eine neue Darstellung und übergebe nun meine Arbeit der Prüfung der Forscher, zufrieden, wenn es mir gelungen ist, die Kenntniß dieser wenig gekannten Vorgänge weiter gefördert zu haben.

Aus der großen hussitischen Bewegung war in Böhmen eine Art von Landeskirche hervorgegangen, welche zwar nur in wenigen Punkten von der katholischen abwich, aber doch ein besonderes Dasein führte, die utraquistische genannt. Aus ihr schieden sich noch im Laufe des 15ten Jahrhunderts die böhmischen Brüder, deren Streben hauptsächlich dahin gerichtet war, das Leben der ersten Christengemeinden zu erneuern. Nach dem Auftreten Luthers machte der Protestantismus auch unter den andern Utraquisten reißende Fortschritte.

Diesem Eindringen der neuen Meinungen widersetzte sich Ferdinand I., so viel es ihm die Zeitverhältnisse gestatteten. Er erneuerte zu dem Ende die Strafgesetze König Wladislaws gegen die böhmischen Brüder; er führte die Jesuiten nach Prag und gründete dort für sie ein Kollegium; er stellte den erzbischöflichen Stuhl eben daselbst wieder her; er entriß den utraquistischen Ständen die Besetzung des Konsistoriums; und wenn er vom Tridentiner Konzil und vom Papste mit einer Hartnäckigkeit, die sich nicht abweisen

ließ, die Gewährung des Laienkelches für die Katholiken forderte, so bewogen ihn dazu nicht am wenigsten die religiösen Zustände Böhmens. Kurz vor seinem Tode sah er auch diesen Wunsch erfüllt; sogar die Jesuiten mußten sich in den Erblanden des Kaisers bequemen, das Abendmahl denen, die es verlangten, unter beiden Gestalten zu reichen. Ferdinand mochte sich nun der Hoffnung hingeben, daß hierdurch die Kluft zwischen den Religionsgesellschaften, die allein in Böhmen gesetzliche Geltung hatten, nämlich zwischen den Katholiken und Utraquisten, sich allmählich ausfüllen würde, während es zugleich in seiner Hand lag, die Protestanten von dem Konsistorium fern zu halten.

Aber diese Hoffnung verwirklichte sich nicht, sondern die Zahl der Evangelischen wuchs immer mehr. Den Umschwung, welcher sich im Laufe von vierzig Jahren in den religiösen Anschauungen der Utraquisten vollzogen hatte, bezeichnet nichts deutlicher als ihr Verhältniß zu den Kompaktaten; 1526 verlangten sie von Ferdinand, die Anerkennung derselben vom Papste zu erwirken, 1567 sahen sie in ihnen nur eine hemmende Fessel, und baten deshalb Maximilian auf dem ersten Landtage, welchen er hielt, bei der Bestätigung der Landesprivilegien die Kompaktaten wegzulassen. Dieser Wunsch ward ihnen auch gewährt; aber die so wichtige Besetzung des Konsistoriums gab der Kaiser den utraquistischen Ständen nicht zurück, sondern er verschob die Entscheidung über diese Frage [1].

Nachdem er hierauf dem östreichischen Adel die Augsburger Konfession freigestellt, erwarteten die Anhänger derselben in Böhmen die nämliche Erlaubniß zu empfangen, und sie baten auf dem Landtage von 1571 darum; auch in Bezug auf das Konsistorium sprachen sie von neuem ihren Wunsch aus. Der altutraquistisch gesinnte Oberstkämmerer Johann von Waldstein stimmte nur dem letzteren bei; das Konsistorium und der Erzbischof mit dem Domkapitel dagegen mahnten auch von diesem Zugeständniß ab, und der Kaiser, in dessen Politik damals schon der bekannte Wendepunkt eingetreten war, ließ alles beim Alten; er könne, sprach er, mit Rücksicht auf seinen Krönungseid und die Gesetze des Landes ohne die Zustimmung aller drei Stände nichts bewilligen. Ein neues Gesuch der Evangelischen hatte keinen bessern Erfolg [2].

[1] Gindely, Gesch. der böhmischen Brüder II, 41. Bei der Berathung der Katholiken vom 8. März 1575 bemerkte der oberste Kanzler Pernstein nach dem Berichte des Nuntius (Theiner, Ann. eccles. II, 455): Wenn die Evangelischen an das alte Verhältniß nicht mehr gebunden sein wollten, weil die Kompaktaten in der Bestätigung der Landesprivilegien übergangen worden, so nütze das ihnen nichts; denn es sei die Klausel an die Stelle getreten: religio ejusmodi, qualis antiquitus fuit sub utraque, in nullo ab Ecclesia Romana discrepans praeterquam in usu calicis. Ob das richtig, kann ich nicht sagen; ich will nur die Aufmerksamkeit der böhmischen Forscher darauf lenken.

[2] Ueber diesen Landtag handelt Gindely II, 56 und die Schrift, welche die katholischen Stände dem Kaiser im Juni 1575 überreichten, bei Theiner II, 17-19. Aus der letzteren ergiebt sich, daß die Evangelischen auch wieder um

Dagegen bemühte sich Maximilian den Alt-Utraquisten zu helfen. Diese hatten gehofft, daß der neue Erzbischof ihnen ihre Priester weihen würde; 1566 war es auch einmal geschehen, aber Pius V. untersagte es ihm dann, und er that es nicht mehr, obwohl er selbst von den katholischen Baronen und dem Kaiser darum angegangen wurde. Da wandte sich das Konsistorium an letzteren. Maximilian bat nun sowohl Pius V. als Gregor XIII. jenes Verbot zurückzunehmen; er machte geltend, daß größeren Bewegungen nur dann vorgebeugt werden könnte, wenn man dieses Verlangen der Utraquisten befriedigte; ja es möchte sonst um die Ueberreste des Katholizismus in Böhmen in kurzer Zeit geschehen sein [1]. Aber die Zeit der Nachgiebigkeit war in Rom vorbei; man ging hier im Gegentheil zu herzhafter Vertheidigung, ja zum Angriff über.

Auf der anderen Seite ließen die Evangelischen ihre Pläne nicht fallen, vielmehr wollten sie dem Kaiser, wenn er wieder die Stände berriefe, von neuem ihre Wünsche vorbringen. Als er die Leitung des Landtages 1573 seinen Söhnen übertrug, wurde nicht einmal die Hälfte der verlangten Summen bewilligt [2], und wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, daß man den Kaiser dadurch zwingen wollte, selber nach Prag zu kommen. Im folgenden Jahr erwiesen sich allerdings die Stände freigebiger, aber es war ihnen auch die Ankunft des Kaisers in nahe Aussicht gestellt worden [3]. Maximilian hatte die Absicht, spätestens im September nach Prag zu gehen, theils wegen der Krönung seines Sohnes, theils um die Beiträge dieses Landes besser zu regeln und auch das jährliche Geschenk von 15000 Gulden, welches die Böhmen seiner Gemahlin ausgesetzt

die Erneuerung des Konsistoriums baten. Obgleich Gindely II, 59 sagt, der Wortlaut der Bittschrift Waldsteins lasse keinen Zweifel übrig, daß er die Erneuerung im katholischen Sinne gemeint habe, so erscheint mir das doch sehr unwahrscheinlich; wenn der Oberstkämmerer das wollte, so mußte die Besetzung in den Händen des Kaisers bleiben; ferner steht der Ansicht Gindelys die Schrift entgegen, welche Waldstein am 4. Juni 1575 dem Kaiser überreicht hat, und sein ganzes Verhalten auf dem Landtage von 1575. Was das zweite Gesuch der Evangelischen betrifft, so sagen die katholischen Stände, jene hätten ihre Forderung wiederholt; Gindely dagegen meldet, sie hätten gebeten, daß ihre Pfarreien und Priester vom Konsistorium unabhängig sein sollten. Vielleicht ist die letztere Angabe genauer, als die der katholischen Stände, denen es bei dieser Gelegenheit hauptsächlich darauf ankam, dem Kaiser seine früheren Antworten ins Gedächtniß zurückzurufen. Seite 109 sagt Gindely, Maximilian habe die Bitte der Stände um Freigebung des Augsburger Bekenntnisses nicht in vollem Maße erfüllt, was ich mit seiner früheren Darstellung nicht vereinigen kann; es muß einfach heißen: nicht erfüllt.

[1] Der Erzbischof an den Nuntius und an Commendone bei Gindely II, 163. Maximilian an den Papst 10. März 1573. Das Konsistorium an den Kaiser 4. Juni 1575 unter Nr. 3. Der Erzbischof an den Nuntius 20. Januar 1574, bei Theiner I, 125. 205. II, 13.

[2] Der Erzbischof an den Nuntius bei Theiner I, 205, wo ohne Zweifel 'totam rem' statt 'totam cum' und vielleicht 'nondum' statt 'nedum' (dimidiam earum partem) gelesen werden muß.

[3] Gindely II, 109.

hatten, aber ihr damals vorenthielten, weil sie nicht im Lande wohnte, wieder in Empfang zu nehmen [1]. Die Ausführung dieses Beschlusses verzog sich jedoch noch bis in das nächste Jahr; erst am 20. Februar erschien der Kaiser in Prag und eröffnete drei Tage später den Landtag.

Die religiöse Frage wurde von ihm nicht berührt; aber man wußte, daß die utraquistischen Stände sie vorbringen würden, und der Papst hatte daher Gegenmaßregeln getroffen. Schon für den vorhergehenden Landtag waren an Maximilian, den Erzbischof, den Oberstburggrafen von Rosenberg, das Haupt der katholischen Barone, Breven von Rom gekommen, welche zum Widerstande gegen die Ketzer aufforderten [2]; jetzt überreichte der Nuntius dem Kaiser abermals ein päpstliches Schreiben und ermahnte denselben lebhaft, keine Neuerungen zum Nachtheil der katholischen Religion zu gestatten, indem er ihm vorstellte, daß es leicht sein würde Bitten dieser Art abzuschlagen; der Kaiser dürfe sich ja nur auf den bei seiner Krönung geleisteten Eid und auf die Landesverfassung berufen. Maximilian entgegnete: wenn er früher nach Prag gekommen, sei er sogleich mit großem Geschrei um die Augsburger Konfession angegangen worden, bis jetzt aber habe man hierüber gegen ihn nichts verlauten lassen; sollte die Forderung aber gleichwohl geschehen, so werde er Mittel und Wege finden, die Sache wie vormals in die Länge zu ziehen und schließlich nichts zu bewilligen. Der Kaiser befürwortete dann die Weihe der altutraquistischen Priester durch den Erzbischof, da sonst lutherische und kalvinistische Geistlichen an ihre Stelle treten möchten. Aber auch hiervon wollte der Nuntius nichts wissen, wenn die Hussiten sich nicht aufrichtig und ohne Hinterhalt mit der alten Kirche vereinigten, und es schien ihm, als ob seine Gründe den Kaiser befriedigten; doch erwiederte derselbe nur, daß er auch in dieser Beziehung nichts Ungehöriges thun würde [3].

Maximilian hatte wohl weder vorher noch hier sein Herz ganz geöffnet, und er that es vielleicht auch nicht bei einem dritten Punkt, auf welchen der päpstliche Gesandte nun das Gespräch lenkte. Von den königlichen Vorschlägen betraf ein Artikel die Prager Hochschule [4], welche sich damals in einem Zustande des Verfalles befand, indem sie nur sehr wenige und unbedeutende Lehrkräfte besaß. Nun wußte der Nuntius wohl, daß der Kaiser, um ihr wieder aufzuhelfen, nicht würde Katholiken anstellen können; denn sie gehörte den Utraquisten.

[1] Torcello bei Theiner I, 545. Uebrigens war schon 1573 die Rede davon, s. Porzia ebendas. 525.

[2] Theiner I, 205. 206.

[3] Di queste e simili ragioni restando S. M. assai satisfatta d'esse (ohne Zweifel disse), che anco in questa parte si vederebbe di non fare cosa, che non si convenisse, perchè u. s. w. (ohne Zweifel convenisse. Perchè). Theiner II, 453.

[4] Gindely sagt S. 115, daß dies nicht geschehen. S. 143 wird allerdings auch der Reformation der Universität gedacht. Wir erfahren nun, daß dieselbe sich unter den königlichen Vorschlägen befand.

Von einem Aufschwunge der Universität aber durch Berufung anders gesinnter Männer befürchtete der Vertreter des Papstes das vollkommene Verderben der alten Kirche; daher hätte er es lieber gesehen, wenn diese Angelegenheit ganz übergangen worden wäre. Maximilian antwortete: er habe den Bitten der Prager hierin nachgegeben; doch werde die Ausführung so schwierig sein, daß ein Nachtheil nicht zu besorgen stehe.

So getröstet ging der Nuntius hinweg, um auch anderwärts den Widerstand anzufachen oder zu verstärken, und er freute sich so viel Eifer bei dem Erzbischof sowohl als bei dem Herrenstande zu finden, von dem ein großer Theil zur katholischen Kirche sich bekannte. Besonders rühmte er die gute Gesinnung des Oberstburggrafen Wilhelm von Rosenberg. Auch den Söhnen des Kaisers, Rudolf und Ernst, empfahl er die Religionsangelegenheit. „Wir müssen nun auf der Hut sein, schrieb er an den päpstlichen Staatssekretär, und auf das merken, was in den Versammlungen der Stände verhandelt werden wird, und wie sie sich bewegen, so werden wir unsere Gegenminen anlegen“.

Die Evangelischen ließen nicht lange warten. Am 7. März eröffnete der Oberstlandrichter Bohuslaw Felix von Hassenstein-Lobkowitz, das Haupt der Anhänger des Augsburger Bekenntnisses, die Reihe der Verhandlungen, welche den Landtag von 1575 für alle Zeiten denkwürdig machen, indem er im Namen der utraquistischen Herren, Ritter und Bürger die anderen Stände freuundschaftlich ersuchte, sie sowohl selbst für wahre Utraquisten zu halten, als auch mitzuwirken, daß sie als solche vom Kaiser anerkannt würden. Der Feldzugsplan der Evangelischen war also diesmal anders als 1571; denn sie wandten sich nicht zuerst an den Herrscher, sondern an die übrigen Stände, von deren Einwilligung Maximilian die eigene vor vier Jahren abhängig gemacht hatte; sie vermieden es ferner, unumwunden den eigentlichen Gegenstand ihrer Wünsche zu nennen. Wie aber, wird man fragen, konnten sie sich für Utraquisten ausgeben? Sie stellten die Reformation, welche von Luther ausgegangen, als eine Fortsetzung der hussitischen Bewegungen dar; von Böhmen habe sich das erneuerte Urchristenthum nach Deutschland verpflanzt und seinen richtigen Ausdruck in der Konfession empfangen, welche 1530 zu Augsburg Karl V. in Gegenwart König Ferdinands übergeben worden ist. Wie dort im Reich auf dieser Grundlage durch die einhellige Einwilligung der Stände und die Erlaubniß des Kaisers Eintracht und Liebe eingeführt und der Friede festgestellt worden wäre: so sollten die katholischen Mitglieder des Landtages den evangelischen behilflich sein, daß ein gleiches Ziel in Böhmen erreicht würde [1]. Wenn die letzteren den Namen Utraquisten aufgaben, so standen sie gleichsam außerhalb des Gesetzes; darum hielten sie an dieser Bezeichnung fest.

[1] Siehe die Schrift vom 17. Mai, welche die Evangelischen dem Kaiser überreichten, bei Theiner II, 9.

Wie nun aber, wenn ein Vertreter des alten Utraquismus sich erhob, wie es in der That geschah? Der Oberstkämmerer Johann von Waldstein schien sich zwar jenen anzuschließen; allein es war das mehr eine Form der Höflichkeit und eine Folge der Unbestimmtheit, mit welcher die Evangelischen ihren Wünschen Ausdruck gegeben hatten. Uebrigens kannte man seine Parteistellung. Er hatte seine Forderungen zu Papier gebracht. Wenn er sich im Anfange der Schrift über das friedliche Verhalten der Katholiken gegen die Utraquisten beifällig äußerte: so schien das Folgende dem eben gespendeten Lobe zu widersprechen; denn er verlangte dann, die Katholiken sollten sie als wahre Utraquisten betrachten, sie weder verfluchen noch aus ihrer Gemeinschaft ausschließen, sich nicht in ihre religiösen Angelegenheiten mischen, wie bisher, und keine Ueberläufer von ihnen annehmen. Doch kann das Lob den katholischen Ständen, der Geistlichkeit der Tadel gegolten haben. Die übrigen Wünsche des Oberstkämmerers beschränkten sich auf die Weihe der utraquistischen Priester durch den Erzbischof von Prag und die Herstellung des alten ständischen Konsistoriums.

Der Oberstburggraf von Rosenberg, welcher nun für die Katholiken das Wort ergriff, suchte die Gegner zu trennen. Er bedauerte, daß diese Streitfrage zu einer Zeit vorgebracht würde, wo so viele andere wichtige Geschäfte der Erledigung harrten, und beschwerte sich darauf über die Schrift Waldsteins, die anfangs die Katholiken lobe, durch ihre Forderungen aber dieselben beleidige und auch den kaiserlichen Rechten Eintrag thue. Zuletzt fragte Rosenberg, ob sie die Meinung aller Utraquisten ausdrücke. Nachdem die Evangelischen zum großen Aerger des Oberstkämmerers höflich dies abgelehnt und sich auf ihr mündliches Gesuch bezogen hatten: verlangte Rosenberg, daß sich die katholischen Stände, die als Laien über Religionssachen nicht verhandeln dürften, mit dem Erzbischof als dem ihnen von Gott gegebenen und vom apostolischen Stuhle bestätigten Haupte besprechen könnten.

Die Erlaubniß wurde gegeben, und am folgenden Tage fand die Berathung im erzbischöflichen Palaste statt. Es nahmen daran Theil das Domkapitel, drei Aebte, zwei Jesuiten, die Doktoren des Appellationsgerichtes, die in Prag anwesenden Mitglieder des Herren- und Ritterstandes, mehr als fünfzig, und die Abgeordneten von Pilsen, das allein von den katholischen Städten Vertreter auf den Landtag gesendet hatte. Die Versammlung war im Allgemeinen darüber einverstanden, daß sie jeder Veränderung entgegentreten wollte. Der Erzbischof warnte zugleich vor allem Streit über die Religion, der doch endlos sein würde. Der Oberstburggraf rieth außerdem, ohne Wissen des Kaisers, den er als das Haupt der Katholiken bezeichnete, keine Antwort zu geben und denselben zu bitten, daß er, gleichwie sie als getreue Unterthanen ohne seinen Rath und Willen nichts hätten beschließen wollen, ebenso ohne ihre Zustimmung nichts zu ihrem und seinem Nachtheil bewillige; 1547 sei

das Land nur durch die Katholiken dem Hause Habsburg erhalten worden, und wenn der Kaiser die Ruhe des Königreichs liebe, so dürfe keine neue Religion darin zugelassen werden, er müsse vielmehr den Versprechungen, die er den Katholiken und Altutraquisten gethan, treu bleiben und die Gesetze gegen Andersgläubige streng ausführen; nur weil dies nicht geschehen, sei die ganze Tragödie entstanden.

In diesem Geiste sprachen auch die Uebrigen. Als die Berathung geschlossen war, begab sich einer der Herren nach der nahen Burg und bat um eine Audienz für die Versammlung oder einen Ausschuß derselben. Maximilian erklärte sich zum Empfange bereit, und alle gingen nun, da ihnen dies freigestellt worden, zum Kaiser, welchem dann der Oberstburggraf die Ansicht der Katholiken mittheilte. Viermal wußte der Sprecher im Verlauf seiner langen Rede den Eid vorzubringen, welchen Maximilian bei seiner Krönung geschworen. Der Kaiser vermied es aber Partei zu nehmen oder schon jetzt einen Entschluß kund zu thun. Er bezeigte sein großes Mißfallen über diesen Zwiespalt unter den Ständen, da er wünschte, daß sie einmüthigen Sinnes wären; über die Sache selbst verschob er seine Antwort, denn sie sei von Wichtigkeit, und er müsse darauf sehen, daß aus diesem Zwiespalt kein Unglück entstehe.

Mit der gegebenen Antwort war ein Theil der Versammlung nicht sehr zufrieden. Da der Kaiser seit Monaten, ja seit Jahren gewußt, daß eine solche Forderung gestellt werden würde, so müßte er bereit sein und ihnen seiner Pflicht gemäß — so meinten sie — alsbald seinen Schutz anbieten. Weil aber Maximilian sich gegen die Katholiken noch nicht ausgesprochen, so gaben dieselben auch am folgenden Tage keine Antwort in der Ständeversammlung, vielmehr verlangte Rosenberg noch einen Aufschub von einem oder zwei Tagen unter dem Vorwande, daß es ihnen in so kurzer Frist unmöglich gewesen wäre zu einem Beschlusse zu kommen, während die Andern Muße genug vorher gehabt hätten, ihre Gesuche zu erwägen; mittlerweile könnte man ja, um keine Zeit zu verlieren, die Propositionen des Kaisers und des Königreiches berathen. Aber hierauf gingen die Uebrigen nicht ein. Hassenstein entgegnete, nachdem er sich mit seinen Anhängern besprochen: durch solche Verzögerungen wären sie schon manchmal getäuscht worden, und sie hätten daraus auf ihre Kosten gelernt, nicht mehr nachzugeben; wenn sie nun auch in den verlangten Aufschub willigten, so würden sie doch über nichts anderes vor Erledigung der Religionsfrage verhandeln. Und bei diesem Entschlusse, dem auch der Oberstkämmerer beitrat, blieben sie trotz aller Gegenreden stehen.

An demselben Mittwoch erkrankte der Kaiser, in der Nacht ging ihm ein ziemlich großer Stein ab, und er mußte deswegen auch noch den folgenden Donnerstag im Bette zubringen. Daher konnte der Nuntius ihn nicht, wie er gern gethan hätte, sprechen; aber er schickte wenigstens den spanischen Gesandten hin, welcher bei der

engen Freundschaft beider Höfe leichter Zutritt hatte. Nach dem Bericht des Nuntius waren auch die Katholiken mehrmals bei ihm; welchen Bescheid sie empfingen, sagt er leider nicht, er erzählt nur, daß sie dann mit Rath Sr. Majestät in der Ständeversammlung die kurze Antwort gaben: wenn jene der alten wahren utraquistischen Religion angehörten, brauchten keine neuen Verträge zwischen den Ständen geschlossen zu werden; die Katholiken würden sie dann wie bisher als ihre Freunde und Brüder betrachten.

Die Evangelischen sahen sich nun genöthigt, mit der Sprache deutlicher herauszukommen. Sie hätten, sagten sie, ausdrücklich erklärt, daß sie der Religion angehörten, deren Glaubensbekenntniß 1530 zu Augsburg überreicht worden wäre, und bäten, daß dieselbe auch in Böhmen ungehindert ausgeübt werden dürfte.

Die Katholiken verlangten nun abermals einen Aufschub, um sich mit dem Erzbischof zu besprechen. Von dem Verlaufe dieser Berathung ist uns leider nichts bekannt, da der Bericht, welchen der Nuntius hierüber nach Rom sandte, nicht mit veröffentlicht worden ist; aber aus seinem späteren Schreiben erfahren wir die Antwort, welche die Katholiken Montag den 14. März ertheilten. Sie schlugen es ab, eine Fürbitte bei dem Kaiser einzulegen; da dieser sehr gütig sei, könnten jene selbst mit ihm verhandeln, was sie wollten.

So wieder auf sich allein angewiesen, gingen die evangelischen Stände insgesammt, ungefähr 150 Personen, am folgenden Tage zum Kaiser und baten ihn um die Erlaubniß, für sich über die Religionsangelegenheit berathen zu dürfen. Am Mittwoch ward ihnen auch die gewünschte Antwort zu Theil unter der Bedingung, daß sie dazwischen die Verhandlung über die königlichen Propositionen begännen, worauf sie einen Religionsausschuß von achtzehn Mitgliedern, sechs aus jedem Stande, wählten.

Dem Nuntius kam dieses den Evangelischen gemachte Zugeständniß sehr ungelegen. Als er dem Kaiser davon abgerathen, hatte dieser geantwortet, er könne sich nicht weigern die Bitten eines jeden anzuhören. Doch setzte Maximilian wieder tröstend hinzu, er wisse, daß sich die Evangelischen unter einander nicht vergleichen werden, und wenn es doch geschehe, so werde er nichts gegen die Religion gewähren. Der Kaiser spielte hier auf den Unterschied an, welcher zwischen den Anhängern der Augsburger Konfession und den böhmischen Brüdern bestand. Auch dem Nuntius schien eine Einigung beider unmöglich; „aber der Teufel, schreibt er nach Rom, ist so schlau und listig, daß er bei solchen Gelegenheiten manchmal leicht macht, was für sehr schwierig gehalten wird; und daher müssen wir nicht nachlassen für die Vertheidigung der katholischen Kirche zu Gott zu beten und die Dienste der Menschen anzurufen". Wenn er dann erzählt, daß der Kaiser auch seiner Gemahlin, dem spanischen Gesandten, dem Erzbischof und endlich allen katholischen Herren und Rittern dasselbe Versprechen wie ihm selber gegeben, so sind das ohne Zweifel die Menschen, deren gute Dienste der Nun-

tius angerufen hat[1]. Uebrigens schloß sich der Oberstkämmerer diesen Bemühungen insoweit an, als er den Kaiser drängte, den Evangelischen nichts zu bewilligen; denn jetzt, nachdem die andern Utraquisten offen sich zur Augsburger Konfession bekannt, war für ihn ein Zusammengehen mit denselben nicht mehr möglich. Auch das Konsistorium wollte gegen sie Schritte thun; aber Maximilian verhinderte das, um dieselben nicht zu sehr zu reizen.

II.

Mit der Entscheidung, welche der Kaiser getroffen, verschwand die religiöse Frage für längere Zeit aus dem Landtage, der überdies am 24. März vertagt und erst am 2. Mai wieder eröffnet wurde. Nun folgten längere Berathungen der Evangelischen über das in der Zwischenzeit vorbereitete Glaubensbekenntniß und die Kirchenordnung. Besondere Schwierigkeit veranlaßte die Feststellung des Verhältnisses der Lutheraner zu den Brüdern, da diese von ihrer besonderen Konfession nicht lassen wollten und jenen das Gesuch um Freistellung beider Bekenntnisse gefährlich schien. Doch erfolgte zuletzt eine Einigung unter den beiden evangelischen Parteien. In dem das Ganze eröffnenden Bittgesuch hieß es: Weil Eurer Majestät von uns solche Kunde gegeben worden ist, als ob wir in diesem Glauben[2] nicht alle übereinstimmten, und besonders nicht unsere Herren und Freunde, welche sich die Brüder nennen: darum zeigen wir Eurer Majestät unterthänigst Folgendes an. Wie jene vor einigen Jahren ihr Bekenntniß Eurer Majestät überreicht haben mit der demüthigen Bitte, sie dabei zu lassen, so wollen wir sie, da sie doch in allen Hauptartikeln mit dieser unserer Konfession übereinstimmen, in ihrer Religion nicht hindern noch belästigen, und wir bitten insgesammt und einmüthig, daß Eure Majestät die gnädige und schützende Hand über uns allen halten und uns vergönnen möge frei und ungehindert nach unserem christlichen Glauben Gott zu dienen".

Am 18. Mai überreichte man das glücklich zu Stande gebrachte Werk dem Kaiser, der es nach einigen Tagen den anderen Parteien

[1] Der Papst unterstützte die Bestrebungen seines Nuntius durch neue Breven vom 9. April an Maximilian, den Erzbischof, Rosenberg, und auch den Herzog von Baiern bat er dringend, den Kaiser und den Herrn von Rosenberg zur Festigkeit zu ermahnen. Der Herzog antwortete, in Böhmen seien ihm wenige bekannt, praesertim cum regnum sit illud a communibus Imperii Romani negotiis plane remotum. An Rosenberg, bei welchem sein Rath vielleicht angebracht sein werde, habe er geschrieben, und er hoffe vom Kaiser, daß sich dieser nichts abdringen lassen werde. Theiner II, 8 und 9.

[2] Bei Theiner II, 11 steht 'in hac fide'; 'in fide' übersetzt Spanowski bei Niemeyer, Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum S. 825, wo auch das sogenannte böhmische Glaubensbekenntniß von 1575 steht. Die Uebersetzung bei Theiner scheint wörtlicher zu sein.

zugehen ließ, um ihre Meinung darüber zu vernehmen. Es war dies natürlich mehr eine Sache der Form; denn was das Konsistorium, der Oberstkämmerer und die Katholiken antworten würden, das war ihm bekannt. Am Donnerstag nach dem Pfingstfeste, den 26. Mai, berief er außerdem die vornehmsten Herren des Königreiches zu sich und bat sie dafür Sorge zu tragen, daß der Landtag, während er selbst die Religionsangelegenheit in Erwägung ziehe, seine Vorlagen erledige. Wie aber die Worte des Kaisers dem Landtage mitgetheilt worden waren, entstand sogleich ein großer Lärm, und eine Menge Stimmen ließen sich hören, sie wären entschlossen nicht eher über die kaiserlichen Forderungen zu verhandeln, als bis er in der Religionssache sich entschieden. Und in der That, sie hätten ihre beste Waffe, wenn sie anders gehandelt, aus den Händen gegeben. Da sprachen sie denn in den beiden folgenden Tagen von den Prager Juden und von der Universität; der Vorschlag wurde gemacht, die Güter der verlassenen Klöster zu diesem Zwecke zu verwenden. Denn hier wie anderwärts gab es damals eine Menge solcher Schöpfungen mittelalterlicher Frömmigkeit, in denen nur ein, zwei oder drei Mönche lebten, um die Einkünfte einzutreiben, von denen dann der größere Theil in die Hände des Kaisers floß.

Von weiteren Verhandlungen der Stände haben wir keine Kunde. Was aber die Religionssache betrifft, so gaben das Konsistorium einerseits und der Oberstkämmerer mit seinem kleinen Anhang andererseits am 4. Juni ihre Gutachten ab, welche sich dann die Katholiken für ihre Arbeit auch noch vom Kaiser erbaten.

Das Konsistorium verwarf, wie sich denken läßt, ebensowohl die neue Konfession als die neue Kirchenordnung und eiferte gegen die Pikarden, wie die böhmischen Brüder von den Gegnern genannt wurden; diese Sekte sei gesetzlich verboten, und doch wage sie im Vertrauen auf den Schutz der Andern nicht allein in den Häusern, sondern auch in den Kirchen ihren Gottesdienst zu halten; ja, am Pfingstfeste habe sie das Versammlungshaus in Jung-Bunzlau, das vormals auf Befehl Kaiser Ferdinands geschlossen worden, unter großem Zulauf des Volkes und des Adels wieder eröffnet. Der Kaiser wurde dann im Namen Gottes gebeten, keine neue Religion einzuführen, das gegenwärtige Konsistorium zu erhalten und für Beseitigung der wiederholt genannten Hindernisse zu sorgen.

Die letzten Worte deuteten augenscheinlich besonders auf das Verbot, welches der Papst dem Erzbischof gegeben, die Priester der Alt-Utraquisten zu weihen. Gerade in dieser Abhängigkeit von Rom lag aber die große Schwäche derselben. Sie mußten sich entweder mit der alten Kirche vereinigen und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nach den vom Papste gestellten Bedingungen genießen, oder sich dem Protestantismus zuwenden, um ein selbständiges Dasein zu gewinnen. Gleichwohl bat auch der Oberstkämmerer in seinem Gutachten abermals den Kaiser, dahin mitzuwirken, daß der Widerstand

Roms in dieser Hinsicht beseitigt würde. Was das Glaubensbekenntniß der Lutheraner betrifft, so fand er natürlich darin Lehren, denen er nicht beistimmen könnte; desto zufriedener war er mit ihrer Kirchenordnung, und er erwartete von der Herstellung des ständischen Konsistoriums einen neuen Aufschwung des Alt-Utraquismus und das Aufhören aller Sekten.

Die Katholiken überreichten ihre Antwort, wie es scheint, erst am letzten Juni [1]. An diesem Tage gingen sie insgesammt vor den Kaiser, und Rosenberg, der in ihrer aller Namen sprach, stellte demselben vor, daß ihm die Verfassung und die Gesetze des Landes so wie die Eide, die er geschworen — abermals rief ihm der Oberstburggraf die letzteren wiederholt ins Gedächtniß, — nicht nur nicht gestatteten die Bitte der Lutheraner zu gewähren, sondern ihn verpflichteten, sie und alle anderen Nichtkatholiken außer den Alt-Utraquisten aus dem Lande zu jagen. Er forderte dann den Kaiser dringend auf, die den Katholiken entrissenen Pfarreien diesen zurückstellen zu lassen. Wenn endlich die Ketzer drohten, daß sie den Fortgang des Landtags hindern müßten, sobald ihnen ihre Forderungen nicht bewilligt würden: so könnten die Katholiken das nämliche mit mehr Recht erklären, und sie thäten es hiermit, wenn ihnen der Kaiser durch Zulassung einer neuen Sekte so großen Schaden zufügen wollte.

So drohten die Evangelischen und die Katholiken: worauf die letzteren ihr größeres Recht gründeten und inwiefern ihnen ein Schaden zugefügt wurde, wenn jene Gott nach ihrer Erkenntniß und Weise dienen durften, darüber schweigt der Nuntius, welcher uns über die Ansprache des Oberstburggrafen unterrichtet.

Indessen war die Zeit der Ernte gekommen, und der Adel wünschte daher auf seine Güter zu gehen. Der Geschäfte waren aber noch viele; denn zu den alten Fragen sollte noch eine neue treten. Maximilian wollte diesem Landtag, wie wir wissen, auch die Wahl seines Sohnes Rudolf zum böhmischen Könige vorschlagen und ihn dann krönen lassen. Darum entließ er die Stände zum zweiten Mal auf einige Wochen, ohne sich in der Religionsangelegenheit zu entscheiden. Nur so viel schien er anzudeuten, daß er wie in Oesterreich verfahren und nur dem Adel die Religion freigeben wolle [2].

[1] Die drei Gutachten stehen bei Theiner II, 9 ff.

[2] Languet an Crato, Prag den 15. Juli 1575: Imperator permisit Bohemis, ut messis causa se ad sua praedia conferrent, ita tamen ut promiserint, se intra decimum quintum diem proximi mensis huc reversuros. Das Folgende hat schon Gillet in seinem Buch über Crato von Craftheim II, 30 aus dem MS. der Rhedingerschen Bibliothek in Breslau bekannt gemacht. Bei Gindely II, 180 drückt sich Maximilian bestimmter aus. Wenn übrigens der Kaiser bei dieser Gelegenheit von drei Parteien geredet hat, so sind darunter die Katholiken, die Alt-Utraquisten und die Protestanten mit oder, wie ich mehr glaube, ohne Einschluß der Brüder gemeint, nicht aber Katholiken, Utraquisten und Brüder.

III.

Als die Stände sich in der Mitte des August zum dritten
versammelt hatten, erschien Maximilian unter ihnen und redete
herzlich an, wie die Fürsten zu thun pflegen, wenn sie ein An
an ihre Völker haben. Dann ward eine lange Schrift ver
worin die Verwüstungen der Türken in Ungarn weitläufig ause
dergesetzt und mit Rücksicht darauf die Stände gebeten wurden
verlangten Geldbeiträge zu bewilligen; um so mehr, als der K
in kurzer Zeit nach Regensburg gehen müßte, wohin ihn die A
genheiten des Reiches riefen. Am Schluß forderte Maximilian
er schon alt und von Leibesschwachheit so sehr befallen wäre,
Landtag auf, den Nachfolger zu ernennen, damit derselbe nod
seiner Abreise gekrönt werde; das Beispiel benachbarter Reiche
angerufen, um auf die Verwirrung und Gefahr aufmerksam zu
chen, welche dort hereinzubrechen pflegt, wo der Fürst stirbt,
daß man weiß, auf wen die Herrschaft übergehen werde.
Worte, die auf Polen hindeuteten, schienen in sich zu schließen,
bei dieser Handlung den Ständen volle Freiheit gelassen wäre;
waren sie, wie der Nuntius erfuhr, so gesetzt, daß sie weder
Wahl der Böhmen, noch der Erbfolge, welche der Kaiser in
spruch nahm, Eintrag thaten.

In dieser Schrift hatte Maximilian auch versprochen, in ei
zwei Tagen die Religionsfrage zu entscheiden. Als nun auf
Aufforderung am 22. August einige Häupter der Evangelischen,
aus dem Herren- und drei aus dem Ritterstande, vor ihm er
nen, erklärte er: die ihm überreichte Konfession sei nach den
achten, die er erhalten, etwas durchweg Neues, sie widerspreche
alten Glauben der Utraquisten und weiche selbst von dem Auge
ger Bekenntniß ab. Es sei ihm ferner nicht unbekannt, daß
den Ständen selbst Zwiespalt herrsche, indem die Herren der
derunität ihm schriftlich und mündlich gesagt hätten, daß sie
den überreichten Artikeln nicht übereinstimmten. Uebrigens sei
Sekte gesetzlich in Böhmen verboten und dürfe daher unter k
Bedingung sich andern beigesellen. Ferner griffen die Stände
Machtvollkommenheit dadurch an, daß sie die Besetzung des K
storiums in ihre Hände nehmen wollten, welches Recht er doch
seinem Vater geerbt hätte. Dann gab er ihnen zu bedenken, ob
Dinge nicht in Böhmen durch seine Nachgiebigkeit so weit kon
könnten, wie in Frankreich und den Niederlanden. Auch sei die
desverfassung, die er beschworen, gegen die verlangten Bewilligun
Da er aber bisher in Religionssachen noch niemand zu nahe g
ten sei, so wolle er es auch jetzt nicht thun. Die Stände mö
also die Mittel und Wege selbst ausfindig machen, wie sie in
den ohne Streitigkeiten mit einander leben könnten, und dafür
nes Dankes gewiß sein.

Mit dieser Antwort waren die Evangelischen, wie sich denken läßt, sehr unzufrieden; man müsse sich insgesammt, hieß es, zum Kaiser begeben. Maximilian wollte dagegen nur mit einem Ausschuß verhandeln, und durch einen solchen erfuhr er die Gegenvorstellungen der evangelischen Stände. Diese sahen in der Landesverfassung kein Hinderniß ihrer Wünsche, da sie sich als die wahren Utraquisten betrachteten; wenn sie eine neue Ordnung unter sich errichteten, so würde dadurch niemand beeinträchtigt. Sie leugneten ferner jeden Zwiespalt mit den böhmischen Brüdern. Das alte Konsistorium endlich gaben sie auf, aber sie baten ein eigenes bilden zu dürfen. Wahrscheinlich drängte der Ausschuß den Kaiser wiederum, die evangelischen Stände insgesammt zu empfangen; er that dies am 25. August und ertheilte die zweite Antwort. Offenbar hatte er drei Tage vorher nicht sein letztes Wort gesprochen, sondern nur die Hoffnungen der Evangelischen herabstimmen und den Katholiken eine gewisse Genugthuung geben wollen; erfolgte dann von jener Seite weiteres Drängen, so konnte sich Maximilian diesen gegenüber mit der Nothwendigkeit einigermaßen entschuldigen. Und er machte jetzt in der That Zugeständnisse. Wenn er die Gutachten der Katholiken und Alt-Utraquisten so wie seinen Eid wieder anführte, so geschah es diesmal nur, um zu zeigen, daß die Sache nicht so schnell geordnet werden könnte; dann verhieß er, sie weder selber zu bedrücken noch von anderen bedrücken zu lassen, und auch dafür zu sorgen, daß sein Sohn und Nachfolger ein gleiches Versprechen leistete. Dadurch würden sie so lange gesichert sein, als es zu keiner Einigung unter den Ständen käme, oder so lange er nicht nach Böhmen zurückgekehrt wäre; d. h. er wollte die bestehenden Zustände lassen und künftig diesen Streit unter den Ständen ordnen. Das Konsistorium gab er ihnen nicht; er bewilligte nur die Wahl einiger Personen, zu denen ihre Priester Zuflucht nehmen könnten, wenn ihnen jemand zu nahe träte.

Keineswegs entsprachen diese Zusagen den ursprünglichen Absichten der Evangelischen; gleichwohl beschlossen sie nur, zu bitten, daß dieselben in den Landtagsabschied oder in die Landtafel eingetragen würden, und außerdem noch einmal um ein eigenes Konsistorium anzuhalten. Wann sie diese Wünsche dem Kaiser mitgetheilt, hören wir nicht.

Maximilian verhandelte, wie man sieht, nicht öffentlich im Landtage mit den Evangelischen; es geschah sogar mit einer gewissen Heimlichkeit, denn der Nuntius konnte die Wahrheit nicht erfahren. Wenn wir seinen Bericht über die erste Antwort des Kaisers mit dem vergleichen, welcher sich bei Gindely findet, so bemerken wir allerdings eine gewisse Uebereinstimmung; aber dort nimmt Maximilian entschieden für das Alte, Bestehende Partei, er identificirt sich so zu sagen mit den abgegebenen Gutachten, während er hier diese nur als das Hinderniß anführt, den Evangelischen ihre Forderungen zu bewilligen; auch fehlt dort die Schlußwendung, welche, so we-

nig sie bedeutet, doch einen durch die Lage der Dinge gebotenen versöhnlichen und gewinnenden Ton anschlägt. Von der zweiten Antwort bemerkt der Nuntius nur, daß sie der ersten entsprochen; um aber den Evangelischen doch ein Zugeständniß zu machen, habe der Kaiser ihnen erlaubt, zwölf Personen ihm vorzuschlagen, die er nach seinem Gutbefinden bestätigen würde oder nicht; die Bestätigten sollten ein Beirath des bestehenden Konsistoriums sein und verhindern, daß dasselbe gegen den Willen des Kaisers und zum Nachtheil für die Utraquisten, d. h. die Evangelischen, handele. Wiewohl damit nicht zufrieden, hätten letztere doch gewählt. Auch diese Mittheilung verdient weniger Glauben als die, welche sich bei Gindely findet [1].

So ungenau unterrichtet, begab sich der Nuntius am 28. August zum Kaiser, dankte demselben für die Antwort, die er den Evangelischen gegeben, und fügte daran die dringende Mahnung, von einem so heiligen Entschlusse nicht abzugehen. Maximilian erwiederte darauf, er habe dem Nuntius schon früher bemerkt und bestätige es ihm von neuem, daß die Dinge gut ablaufen würden; aber man müßte Geduld haben und sachte gehen, sonst könnte man bei diesem Volke nichts ausrichten.

Diese beruhigende Antwort verscheuchte jedoch nicht alle Besorgniß in dem Vertreter des Papstes, da die Krönung noch nicht beschlossen war, und einige fürchteten, wie er schreibt, daß Maximilian den Evangelischen noch ein Zugeständniß machen würde, besonders um die verlangten Geldbeiträge zu erhalten. Das Steuerbewilligungsrecht bildet, wie alle Geschichte lehrt, die stärkste Schutzwehr der Völker, wenn diese sich nicht ermüden lassen.

Wie nun der Nuntius weiter berichtet, drängten jetzt die Evangelischen den Kaiser, er möchte wenigstens versprechen, daß ihre Priester bis zu einem neuen Landtage, wo die Religionsfrage mit mehr Bequemlichkeit verhandelt werden könnte, nicht belästigt werden sollten, und diesen Bescheid in die Landtafel eintragen lassen. Wir sehen, der erste Theil stimmt ungefähr mit dem Zugeständniß überein, welches der Kaiser nach den Nachrichten bei Gindely den Evangelischen bereits gemacht, und nur der zweite giebt einen neuen Wunsch derselben wieder. So kann sich also die Sache nicht verhalten haben. Ist hier der Nuntius abermals im Irrthum? Ja und nein. Der Kaiser, erzählt er weiter, theilte dies sowohl den Katholiken als auch den Hussiten, aber zu verschiedener Zeit, mit. Hieran, scheint mir, können wir nicht zweifeln [2], und es bleibt daher wohl nur die Annahme übrig, daß Maximilian aus Politik sein früheres Zugeständniß als neue Forderung der Evangelischen hinstellte, daß er zweitens vielleicht auch bereit war, den letzteren noch einen Wunsch zu befriedigen, nämlich die Aufnahme der getroffenen Entscheidung in

[1] Siehe darüber die kritische Schlußanmerkung.

[2] Und zwar um so weniger, als der Kaiser in seiner letzten Antwort selber dieser Verhandlungen mit den beiden alten Religionsparteien gedenkt.

die Landtafel. Aber weder die Katholiken noch der Oberstkämmerer wollten in etwas nachgeben, und ebenso wenig der Administrator, welcher mit etwa sechszig Männern, theils Priestern, theils Laien, ebenfalls vor dem Kaiser erschien und seinen abmahnenden Worten die Drohung hinzufügte, sie würden sonst nicht umhin können, eine für das Land so verderbliche, für den Kaiser so schimpfliche Handlung in ihren Predigten vor dem Volke zu tadeln. Allen Dreien versprach dann Maximilian wiederum, nichts zu ihrem Nachtheil bewilligen zu wollen.

Indem nun die Evangelischen noch auf einen besseren Bescheid vom Kaiser warteten und sich weigerten in die Berathungen seiner Propositionen einzugehen: entstand eine höchst gereizte Stimmung im Landtag. Zwischen dem Oberstlandrichter und Johann von Waldstein kam es darüber zu einem sehr heftigen Wortwechsel, der zu Thätlichkeiten zu führen schien, so daß Rosenberg sich einmischte mit der Aufforderung, nun die Religionsfrage bei Seite zu lassen, nachdem der Kaiser darüber entschieden, und die Geschäfte zu erledigen, um deren willen sie eigentlich zusammen berufen wären; er würde sonst den Kaiser um Erlaubniß bitten, abreisen zu dürfen, um nicht hier länger in unwürdiger Muße zu bleiben; in sechs Monaten sei auch nicht das Geringste beschlossen worden. Der Kaiser könne nur noch kurze Zeit in Prag verweilen, man solle sie darum nicht mit eitlen Streitigkeiten verschwenden. Dem stimmte der Oberstkämmerer bei. Die Evangelischen aber beschwerten sich über letzteren bei Maximilian und baten zugleich um eine neue Antwort in Bezug auf ihre Forderungen. Diese bekamen sie am 2. September, doch abermals nicht im Landtag, und auch nicht insgesammt, sondern es waren zehn Männer aus den beiden oberen Ständen — ohne Zweifel auf besondere Anordnung des Kaisers — erschienen; kein Mitglied der böhmischen Brüder befand sich darunter.

Der Kaiser beruhigte die Anwesenden erstlich über die Angriffe des Oberstkämmerers; dann ging er auf die Religionsangelegenheit über. „Was aber den anderen Artikel betrifft, sprach er, so könnten Ihre Majestät den Ständen mit Wahrheit vermelden, Sie hätten äußerster Möglichkeit nach mit den Ständen sub Una sowohl als mit den andern verhandelt, auf daß der Stände Begehren nach der Versicherung ihrer Religionsartikel entweder in den Landtagsabschied oder in die Landtafel eingebracht werden möchte, bei ihnen aber nichts erhalten können".

Nachdem so die Schuld der Ablehnung glücklich andern aufgeladen war, suchte der Kaiser die Anwesenden zu überzeugen, daß er von den wohlwollendsten Gesinnungen gegen die Stände beseelt wäre; sie sollten daher doch seinen wiederholten Zusagen gänzlich vertrauen, zumal da er es auf gut Deutsch und Böhmisch aufrichtig und herzlich mit ihnen meine. Er wollte den Ständen in ihrer Religion nicht allein für seine Person keine Verhindernng zufügen, sondern auch solches unter keinerlei Gestalt andern zu thun gestatten. Was er

ihnen verspreche, sei er gesonnen fest und unwandelbar zu halten, worauf sie sich verlassen sollten. Denn sie wüßten ja, daß er für seine Person ihnen niemals eine Verhinderung gethan, und wenn etwas vorgekommen, so sei es doch mit seinem Willen nicht geschehen.

Mit gleichem Wortreichthum verhieß er ihnen dann Schutz gegen den Erzbischof und gegen das Konsistorium, und im Falle, daß zwischen einem und dem andern Theil hierin Zank und Streitigkeit vorfiele, sollte man es an seine eigene Person gelangen lassen, er werde darauf bedacht sein, daß niemand in etwas beschwert würde; denn er werde wissen, wohl darein zu treffen und sie dermaßen im Zaume zu halten, daß sie sich in diesem allen der Gebühr nach verhalten müßten.

Ferner bewilligte der Kaiser seiner früheren Zusage gemäß den Ständen zum Schutz ihrer Religion die Wahl etlicher Personen, die, wenn jemand, er sei wer er wolle, sie beeinträchtige, Vorsorge thun und dann an ihn berichten sollten.

Wieder kam er nun auf die Sicherheit, welche seine Zusage ihnen gebe, zu reden. Er sehe nicht, sprach er, wie die Stände, wenn sie seinen Worten nicht trauen und glauben wollten, sich auf Brief und Handschrift von ihm mehr verlassen könnten. Die Schwäche dieser Beweisführung zu verdecken ging er dann zu den stärksten Betheuerungen über. Wenn er anders dächte und thäte, denn er zu ihnen gesprochen, so müßte er sich immer dessen schämen und die Nachrede von sich hören, daß er seine Zusage nicht hielte, ja sich selbst als einen leichtfertigen und nichtswürdigen Mann verurtheilen und für einen solchen ansehen, der Treu und Glauben nicht verdiene, wovor ihn der liebe Gott gnädiglich behüten möge. Der Kaiser erklärte, daß es seine Hauptsorge gewesen, in gutem Frieden Land und Leute bis an sein Ende zu bewahren; er nehme sich ein Beispiel an den Obrigkeiten fremder Völker, die ihre Verheißungen nicht erfüllt, Treu und Glauben gebrochen und deswegen von Gott schrecklich gestraft worden wären, und er wolle lieber des Todes sein als seine Zusage nicht halten oder verändern.

Solches möchten die Anwesenden den übrigen Ständen mittheilen und sie dahin bringen, daß sie nun zu seinen Propositionen übergingen. Bei seinem Sohn Rudolf aber versprach er auch jetzt Vorsorge zu thun, daß dieser den Ständen verbunden bliebe, wie der Kaiser selbst. Seine Söhne wären zwar in jetziger Zeit katholisch, aber ihm doch in allem so gehorsam, daß er versichert wäre, sie würden wider seinen Willen und seine Anordnungen nichts thun.

Zuletzt wies der Kaiser noch darauf hin, daß dermaleinst eine bequemere Zeit kommen möchte, wo die Stände von ihm eine größere Bestätigung erlangen könnten.

Die Anwesenden berichteten dann, was sie gehört, den übrigen Ständen. Man war gutmüthig genug von einer schriftlichen Ver-

cherung abzusehen, und am folgenden Tage[1] begaben sich Luthera-
er und Brüder zum Kaiser, um ihm für seine Bewilligungen zu
nken. Maximilian verhieß noch einmal, daß er sowohl selber
ine Zusage halten, als auch seinen Sohn dahin bringen wolle,
sselbe zu versprechen; er drückte die Hoffnung aus, daß sie nun
ine Propositionen zu Ende bringen würden.

Freundlichen Worten der Fürsten vertrauen die Völker leicht.
Die Evangelischen glaubten ihr Ziel erreicht zu haben, und das Ge-
hrei ging durch die ganze Stadt, daß ihnen ihr Bekenntniß freige-
ellt worden wäre. Was sie aber erhalten hatten, war doch nur
ie Fortdauer der bestehenden Verhältnisse mit der Hoffnung einer
nftigen Regelung. Eben dieser Kern findet sich auch in der Er-
ählung des Nuntius; daneben freilich berichtet dieser manches,
as wenigstens am 2. September nicht gesprochen worden war, ob-
leich er behauptet, daß ihm der Kaiser den Vorgang, wie er ihn
m päpstlichen Staatssekretär beschrieben, selbst bestätigt habe. Doch
ir dürfen uns hierüber nicht wundern. Maximilian führte gegen
n Nuntius eine andere Sprache. Der Flitter liebreicher Redens-
rten und starker Versicherungen, mit denen er seine geringfügigen
ugeständnisse vorher ausgeputzt, blieb nun weg, als er den Vertre-
r des Papstes vor sich hatte. Von neuem versprach er vielmehr,
chts in der Religion zu ändern; er bezeichnete den Weg, den er
ngeschlagen, als den nützlichsten und zweckmäßigsten, nämlich die
Dinge, wie sein Vater gethan, sich entwickeln und recht reifen zu
ssen, um dann zur gehörigen Zeit einen passenden Entschluß zu
ssen. Er drückte die Hoffnung aus, daß der künftige Aufenthalt
ines Sohnes Rudolf in Prag viele, die vom Hofe leben, gewin-
n und jene, die sich dem Katholizismus günstig zeigen, noch mehr
rin bestärken werde. Der Nuntius dankte natürlich für diesen
ommen und heiligen Vorsatz, bedauerte aber zugleich, daß der Kai-
r dessenungeachtet nicht suchte der Anmaßung der Ketzer einen Zaum
zulegen, die über seine Absichten das Gegentheil durch die Stadt
rbreiteten, um das arme Volk zu verführen; es sei dringend noth-
endig, daß die, welche schon betrogen wären oder es noch werden
nnten, durch eine Schrift des Kaisers über seine Absichten in ge-
me Kenntniß gesetzt und enttäuscht würden. Die Gesandten der
äpste waren gewöhnlich kluge Staatsmänner. Der Nuntius gab
s Hauptgrund für die Nothwendigkeit einer solchen Schrift den
limmen Einfluß an, den jene von den Evangelischen ausgesprengten
Nachrichten auf die polnische Königswahl ausüben könnten. Nach
r Flucht Heinrichs von Valois warb nämlich Maximilian von neuem
r seinen Sohn Ernst um die verlassene Krone, und er wünschte dafür,
tz der früheren bitteren Erfahrungen, abermals den päpstlichen Bei-
nd. Der Zumuthung des Nuntius begegnete er mit den Worten:
ir bald werde jeder die Wahrheit erfahren; man müsse jene Leute

[1] Das ist den 3. September; wenn der Nuntius die letzte Antwort auf
sen Tag verlegt, so veranlaßt ihn ohne Zweifel die Dankprozession dazu.

wenigstens in Worten ihre Wuth ausströmen lassen, aber er werde denselben in kurzem Stillschweigen auflegen; ruhig würden die Dinge zur Zufriedenheit der Katholiken verlaufen.

Der Nuntius war mit diesem Entschluß allerdings nicht einverstanden; er hatte stets dahin gewirkt, daß alle Sekten aus dem Lande gejagt, alle kirchlichen Zusammenkünfte derselben verboten würden und ihre Priester überall vom Erzbischof bestraft werden könnten. Aber wenn er die Beschaffenheit der Zeiten, die sehr wichtigen Dinge, die noch zu erledigen waren, und die trotzige Natur der Böhmen bedachte: so erschien ihm der Verlauf, und wir müssen hinzufügen mit Recht, als ein Gewinn. Der spanische Gesandte, der Erzbischof, Rosenberg, der Oberstkanzler von Pernstein und andere Katholiken bestärkten ihn in dieser Meinung. Der Kaiser, sagten sie, hätte keinen Entschluß fassen können, welcher den Zeitumständen angemessener und für die katholische Religion weniger nachtheilig wäre und zugleich den Ketzern eine gewisse Genugthuung gäbe; wenn man diese, die sehr stark und mächtig wären, zur Verzweiflung brächte, liefe man Gefahr, auch das zu verlieren, was man noch erhalten.

So hatte der Kaiser, woran ihm so viel gelegen war, die Billigung des Nuntius erreicht. Um ihn noch mehr zu befriedigen, stellte er gerade damals einige von den Evangelischen in Besitz genommene Pfarreien den Katholiken zurück und gab über die, welche noch fehlten, schöne Versprechungen.

Wie der Erzbischof über die getroffene Entscheidung urtheilte, darüber besitzen wir von ihm selbst ein Zeugniß. Zwei Wochen später, nachdem man also schon nüchterner und ruhiger hatte den ganzen Verlauf überlegen können, äußerte sich derselbe so günstig wie der Nuntius über das Verfahren des Kaisers. In Rom wurde damals ein Jubelablaß ausgetheilt, an dessen Segnungen er auch abwesend Theil zu nehmen wünschte, da der Kampf in Böhmen seiner Frömmigkeit nicht gestattete nach der Hauptstadt des Katholizismus zu gehen; „denn stärker als jemals vorher, schrieb er am 19. September an den Papst, haben sich die grauenvollen Ungeheuer und die ganze Schaar des unterirdischen Gewürms und der Höllenschlund selbst mit ihren Giftpfeilen und mit der überaus schändlichen Konfession oder vielmehr Konfusion zur gänzlichen und vollständigen Vertilgung, Vernichtung und Ausrottung der Ueberreste der katholischen Religion erhoben, und ich möchte glauben, daß alle Teufel in zahlreicher Begleitung der verstorbenen Ketzer die Hölle leer gelassen und in einigen böhmischen Großen Platz genommen haben". Er beschreibt hierauf, in welcher Gefahr die Katholiken geschwebt und wie sie der allmächtige Gott von allem Uebel väterlich befreit habe; „denn Eure Heiligkeit wisse, fährt er fort, daß außer dem, was längst in diesem Königreiche gegolten, nichts Neues durch die Gnade des Höchsten eingeführt worden ist" [1].

[1] Theiner II, 20. Das Wortspiel zwischen Konfession und Konfusion ge-

Als die Religionsangelegenheit erledigt war, folgten die Verhandlungen über die Wahl Rudolfs und über die Höhe der zu bewilligenden Geldbeiträge. Den 22. September war die Krönung des neuen Königs. Die Protestanten in Polen hatten kurze Zeit vorher darauf bestanden, daß der Krönungseid den neuen Religionsverhältnissen gemäß abgeändert würde. Besaßen die Böhmen mehr Vertrauen, oder waren ihre Bemühungen vergeblich? Ich weiß es nicht; genug, Rudolf leistete den alten Eid und rief auch, obwohl sein Vater bei derselben Gelegenheit vor dreizehn Jahren das nicht gethan, die Jungfrau Maria und die Heiligen wieder an. Zur größten Genugthuung der Katholiken empfing er öffentlich das Abendmahl. Die Hoffnung der päpstlich Gesinnten ruhte damals auf ihm, daß aber auch der Kaiser bei der Erhebung des Hochwürdigsten so fromm niederkniete, machte den Nuntius glücklich.

Erst nach der Krönung, wie es scheint, lud Maximilian die lutherischen Stände zu sich, um die Versprechungen, die er ihnen gethan, auch von Rudolf bestätigen zu lassen. Wir hören, daß niemand vom Brüderadel hierbei zugegen war; leider wird uns nicht gesagt, ob auch der Bürgerstand fehlte, wie ich vermuthe.

Nach geschlossenem Landtag begaben sich Vater und Sohn auf den Kurfürstentag nach Regensburg. Von dorther kam dann die Aufklärung, welche Maximilian dem Nuntius versprochen hatte, nach Prag. Nachdem er am 18. September gegen Hassenstein den Wunsch geäußert, daß man die Konfession, welche die Evangelischen am 18. Mai überreicht hatten, vor seiner Abreise aus Böhmen nicht veröffentlichen möge, verbot er jetzt — mit Erröthen schreib' ich es nieder — den Druck derselben ganz und gar. Dann wurden die Statthalter angewiesen, gegen alle kirchlichen Versammlungen der Brüder nach den alten Strafgesetzen einzuschreiten. Den königlichen Städten endlich untersagte der Kaiser Neuerungen bei sich einzuführen. Der letzteren nahmen sich die Defensoren an[1]; aber ihre Klagen verhallten so wirkungslos, wie unzählige andere, die im Zeitalter der Gegenreformation an den Stufen der Throne niedergelegt worden sind. Das also war der Sinn, welchen Maximilian seinen Worten gab, als er bei den Böhmen sein Ziel erreicht und die Grenzen dieses Landes verlassen. Er hatte freilich einmal angedeutet, daß er die Bürger von dem Genusse der Religionsfreiheit ausschließen würde, er hatte den Brüdern einmal seine Meinung gesagt. Dann aber war davon nicht mehr die Rede gewesen, weder am 25. August, wo er alle evangelischen Stände — gewiß wider seinen Willen — empfing, noch am 3. September, wo er nicht hindern konnte, daß die Brüder mit den Lutheranern ihm zu danken kamen. Wer erinnert sich hierbei nicht an das Verfahren, welches Karl V.

hört übrigens nicht dem Erzbischof an, sondern ist damals bei den Katholiken sehr gebräuchlich gewesen.

[1] Die Beschwerde steht in der andern Apologie Nr. 13.

gegen Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg in den Verhandlungen über den Landgrafen von Hessen beobachtet hat? Der böhmische Landtag von 1575 ist das Vorspiel des unmittelbar darauf folgenden Regensburger Kürfürstentages.

Kritische Schlußanmerkung.

In meiner Erzählung bin ich anfänglich ganz den Berichten des Nuntius gefolgt, welche nicht nur über die Stellung der Katholiken zu den Forderungen der Protestanten die erste sichere Kunde bringen, sondern auch den Gang der öffentlichen Verhandlungen im Landtage genauer darlegen. Bei Gindely erklärt z. B. Hassenstein (S. 117), er und seine Freunde wollten um Freigebung der Augsburger Konfession bitten. Daß dies aber nicht so offen herausgesagt worden ist, dafür haben wir zwei unverwerfliche Zeugnisse, das der Evangelischen selbst in der an den Kaiser gerichteten Vorrede zu ihrer Konfession, und das Gutachten des Oberstkämmerers, welcher von den Lutheranern ausdrücklich sagt: qui se praeteritis temporibus — nämlich 1571 — Confessionis Augustanae esse profitebantur. Doch ist es möglich, daß Gindely, während er in der Sache Recht hat, die Form, welche doch hier nicht gleichgültig ist, außer Acht gelassen; wenigstens stimmt, was er kurz vorher über die Rede des Oberstlandrichters bei der Sonderberathung der Evangelischen anführt, mit dem Berichte des Nuntius ganz gut überein.

Je mehr Werth ich aber auf die Angaben des Letzteren gelegt habe, desto mehr bin ich verpflichtet die Gründe zu nennen, welche mich dann bewogen haben, theilweise von seiner Darstellung abzugehen. Es sind folgende. Indem der Nuntius die dritte Antwort des Kaisers vom 2. September mittheilt, erzählt er ausdrücklich, daß Maximilian die schon gegebene Erlaubniß zur Wahl von Defensoren wieder zurückgenommen habe. Wir besitzen nun aber ein Aktenstück, welches das Dasein solcher Männer bald nach dem Landtage beweist, in der anderen Apologie Nr. 13. Zweitens. Ebenhierselbst findet sich unter Nr. 11 auch die Rede des Kaisers vom 2. September, einige Uebersetzungsverschiedenheiten abgerechnet, gerade so wie bei Gindely. Diese Rede hat dadurch eine Art von offizieller Bestätigung erhalten. Ist sie aber, wie wir wohl glauben müssen, die echte, so ist auch, wie aus ihr selbst hervorgeht, der Inhalt der kaiserlichen Antwort vom 25. August bei Gindely richtiger angegeben als von dem Nuntius. Nachdem ich so festen Boden unter den Füßen gewonnen, konnte ich wohl nicht anders als die erste Antwort derselben Quelle entnehmen.

Wenn ich mich nun auch in der Hoffnung wiege, gestützt auf die so viel ich weiß noch unbenutzten Depeschen des Bischofs von Torcello von den Vorgängen auf diesem Landtag eine richtigere Zeichnung entworfen zu haben: so bin ich doch weit entfernt von dem Glauben, daß die Forschung abgeschlossen sei, selbst wenn aus dem Dunkel der Archive keine neuen Papiere gezogen werden sollten. Denn über den Werth des Manuscriptes des böhmischen Museums im Einzelnen wird sich ein festbegründetes Urtheil erst gewinnen lassen, wenn dasselbe gedruckt vorliegt. Ich wage gleichwohl schon jetzt einige Bedenken mitzutheilen.

Gindely erzählt nach dieser Quelle (S. 205—206): Wenzel Wrzesowetz habe während der Vorbereitungen zur Krönung einen Entwurf zu einer Kirchenordnung gemacht und darin vorgeschlagen, nur vier Defensoren aufzustellen, zwei aus dem Herren- und zwei aus dem Ritterstande, später sei aber die Zahl auf fünfzehn, je fünf aus den drei Ständen, erweitert worden. Nun werden aber in dem bereits angeführten Aktenstück der anderen Apologie Nr. 13 aus dem Ende des Jahrs 1575 nur vier Defensoren genannt, zwei aus dem Herren- und zwei aus dem Ritterstande, nämlich Hassenstein und Heinrich von Waldstein (welcher nicht mit dem Obersstkämmerer zu verwechseln ist), Michael Spanowsky und Wenzel Wrzesowetz. Die ersten drei Namen finden sich auch in dem Verzeichniß der Fünfzehn bey Gindely, nicht aber der letzte. Wollten wir nun auch annehmen, daß aus unbekannten Ursachen die anderen Defensoren der ersten beiden Stände fehlten, die des Bürgerstandes in Folge der neuen Befehle des Kaisers nicht zu erscheinen wagten, so bleibt doch immer unerklärt, wie Wenzel Wrzesowetz in jenem Aktenstück als Defensor aufgeführt werden kann. Das Manuscript des böhmischen Museums enthält auch diese Zuschrift der Defensoren an Maximilian, doch, wie es scheint, ohne die Namen derselben. Wenn nun etwa Wenzel Wrzesowetz seinen ursprünglichen Plan noch durchgesetzt haben sollte, so würde sich jenes Manuscript wenigstens einer Unterlassungssünde schuldig gemacht haben.

Ich berühre noch einen anderen Fall. Gindely erzählt (S. 186), daß der Kaiser am 24. August den Oberstlandrichter vertraulich auffordern ließ, ihn nicht zu einer öffentlichen Antwort im Landtage zu drängen aus bestimmten namentlich angeführten Gründen. Er wolle den (evangelischen) Ständen nicht nur alle ihre Forderungen bewilligen, sondern auch dies alles in einem eigenen Majestätsbrief bekräftigen; das bestehende Konsistorium dürfe er ihnen des Papstes wegen nicht überlassen, aber sie könnten sich ja ein eigenes errichten.

Ich will nun nicht alle meine Bedenken aufzählen, ich beschränke mich auf zwei. Nach S. 185 baten die Evangelischen selber den Kaiser schon vorher um die Erlaubniß, ein eigenes Konsistorium bilden zu dürfen; hier aber spricht Maximilian davon wie von einem neuen Vorschlage, den er ihnen macht, und was das Auffallendste

ist, nachher gewährt er ihnen nicht einmal diesen ihren Wunsch, welchen sie ihm nach seiner zweiten Antwort wiederholt haben.

Zweitens. Der Kaiser erbietet sich von freien Stücken, ohne noch darum gebeten zu sein, durch einen Majestätsbrief ihnen eine schriftliche Versicherung zu geben. Sieben Tage später, als es sich ernstlich darum handelt, eine solche zu erlangen, führt Hassenstein (S. 113) in einer Sonderberathung der Evangelischen drei Arten an: Aufnahme der Religionsartikel sammt der Vorrede in den Landtagsabschied, oder der kaiserlichen Entscheidung in die Landtafel, oder endlich Ausstellung eines Majestätsbriefes [1]. Es wird nun nicht erwähnt, daß Hassenstein hierbei, was so nahe lag, sich auf jenes Versprechen Maximilians bezogen habe. Die Versammlung entscheidet sich für die beiden ersten Arten. Als ihnen aber diese nicht gewährt werden, sollten sie da nicht den Versuch machen, wenigstens die dritte Art, die ihnen der Kaiser selbst angeboten, noch zu erlangen? Wir hören aber davon nichts. Und weshalb soll sich Maximilian zu einem Majestätsbriefe verstanden haben? Damit die Wünsche der Evangelischen ohne Auffehen im Ausland erfüllt würden (S. 187)! Später (S. 190) urtheilt Gindely selbst, und gewiß richtiger: „wenn sich der Kaiser weigerte, seine Erklärung von dem Landtage abzugeben, weil sie im Auslande dann bekannt würde und er den Interessen seiner Familie nahe treten würde, so konnte er einen Majestätsbrief um so weniger unterzeichnen, weil dieser noch weniger dem Auslande unbekannt bleiben konnte“.

Doch, wie gesagt, über den Werth der einzelnen Nachrichten jenes Manuscripts wird sich besser urtheilen lassen, wenn es durch den Druck allgemein zugänglich geworden ist, und dieses Verdienst wird Gindely, wie ich weiß, seinen übrigen anreihen. Ich sprech zum Schluß gegen ihn noch den Wunsch aus, daß auch die vier deutschen Briefe Maximilians an Hassenstein, deren er S. 50 Anm. 59 Erwähnung thut, bei dieser Gelegenheit veröffentlicht werden mögen.

[1] Daß von einem solchen auf dem Landtage die Rede war, berichtet auch der Nuntius, aber bei Gelegenheit der letzten Antwort vom 2. September.

Zwei Schreiben Kaiser Carl des Fünften.

Mitgetheilt von

W. Maurenbrecher.

In Madrid mit Forschungen zur Geschichte der Zeit Philipp II. beschäftigt, wollte ich es nicht unterlassen, auch in dem Archiv des Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (ministerio de estado) nachzusehen, ob dort noch einzelne Documente von Werth für die Geschichte jener Epoche vorhanden seien. Man gestattete mir bereitwillig die Nachforschung daselbst. Freilich was ich suchte, fand sich dort nicht, wohl aber stieß ich in einem Band vermischten Inhaltes auf Papiere, in denen ich sofort die wohlbekannten Schriftzüge Kaiser Carl des Fünften erkannte. Es waren dies zwei eigenhändige Briefe desselben von sehr bedeutendem Umfange, an seinen Sohn, den Prinzen Philipp gerichtet, den er als seinen Stellvertreter in Spanien zurückließ im Frühjahr 1543. Ihr Inhalt schien mir einer genauern Beachtung werth und die Mühe nicht übel angewendet zu sein, sie sorgfältig mit allen ihren Sprach- und Schreibfehlern, mit allen ihren Correcturen und Zusätzen zu copiren[1].

Das erste dieser beiden Schreiben vom 4. Mai 1543 ist eine Art von Instruction für Philipps persönliches Verhalten sowohl in den laufenden Geschäften der Regierung, als besonders in seinem Privatleben: der letztere Theil ist grade in mehrfacher Hinsicht von hohem Interesse. Das zweite vom 6. Mai, dessen tiefste Geheimhaltung mehrmals und nachdrücklich eingeschärft wird, enthält verschiedene Mittheilungen politischen Inhaltes, namentlich für den Fall von Karls frühem Tode; sein Werth besteht in der scharfen und unerbittlichen Kritik der bedeutendsten Staatsmänner, denen Karl die Leitung Spaniens und des Reiches anzuvertrauen pflegte. Welche Bedeutung derartige kritische Skizzen aus solcher Feder haben, liegt auf der Hand. — Von dem ersten Schreiben habe ich nur eine kurze Notiz bei Raumer[2] gefunden, nach welcher eine Copie in Paris zu sein scheint; soviel mir bekannt, ist aber nichts weiter darüber bekannt geworden. Das zweite ist nach irgend einer Abschrift schon im vergangenen Jahrhundert in Spanien publicirt worden[3], und

[1] Obschon diese Briefe sich zunächst auf spanische Verhältnisse beziehen, so hat die Redaction doch, bei der Bedeutung welche alles was die Person und das Leben Karl V. betrifft für Deutschland hat, kein Bedenken getragen, sie hier aufzunehmen. G. W.

[2] Raumer, Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts I, S. 82. Die Copie wäre demnach auf der Bibl. royale.

[3] In dem Semanario erudito des Don Antonio Valladares, im 14. Bd.

auch Prescott[1] hat davon Notiz gehabt. Dieser Druck ist aber ein solcher, wie man ihn sich kaum fehlerhafter denken kann, kaum ein Satz ist richtig wiedergegeben. War es doch einstens löbliche Sitte, jeden originellen Text in modernere Sprache umzuschreiben, Härten und Fehler des Ausdrucks zu tilgen; hier kommt nun noch hinzu, daß man die wichtigsten Abschnitte auch dem Inhalte nach ganz entstellt, beliebige Auslassungen und willkürliche Zusätze nicht gespart, oft die charakteristischen Bemerkungen des Kaisers in seichtes und einfältiges Geschwätz verkehrt hat. Und deshalb glaube ich wird es nicht ohne Interesse sein, wenn ich hier den Text der beiden Schreiben nach einer genau und sorgfältig von mir selbst angefertigten Copie mittheile. Einige einleitende Bemerkungen mögen hier zur Erläuterung vorangehen.

Im Anfang Mai des Jahres 1543 verließ Kaiser Carl V. Spanien, um selbst mit aller Macht den Krieg gegen Frankreich zu leiten, den entscheidenden Krieg, der ihm seines Hauses Macht fest begründen, der ihm die Entscheidung über seine Stellung und Bedeutung in Europa bringen sollte. Es ist dies die Anschauung des Kaisers selbst, daß es sich ihm bei diesem Zuge um die Existenz seiner Herrschaft handelt: von dieser Idee aus ordnet er alle Vorbereitungen an, von diesem Geist sind alle seine Bestimmungen erfüllt. Indem er so den spanischen Boden, auf dem doch eigentlich seine Macht beruhte, für lange Zeit verlassen will, übergiebt er die Regierung dieses Landes dem Sohne und Erben seines Hauses, dem Prinzen Philipp. Derselbe zählte damals beinahe sechszehn Jahr, ein fast zu jugendliches Alter, sollte es scheinen, um die Regierung eines Königreiches zu leiten. Karl hat sich dies nicht verhehlt und dem dadurch zu begegnen gesucht, daß er ihm erfahrene und geübte Staatsmänner zur Seite stellt, denen er oft schon die wichtigsten Geschäfte überlassen, die mit dem Geist seiner Regierung vertraut waren. Sowohl durch ihren Rath als durch den ununterbrochenen Briefwechsel mit dem abwesenden Vater sollte sich der junge Prinz früh die Gewohnheit des Regierens erwerben, seinen Geist in den Geschäften selbst üben und so sein Urtheil zur einstigen selbständigen Leitung des Reiches heranbilden.

Wir dürfen, glaube ich, diese so frühe und so ununterbrochene Sorgfalt des Kaisers in der Erziehung eines tauglichen Nachfolgers durchaus nicht zu gering anschlagen; wir sehen, wie es schon früh

S. 156—170. Nach welcher Copie es geschehen, ist nicht angegeben; mehr oder wenig fehlerhafte sind deren übrigens nicht gar selten auf der Biblioteca Nacional in Madrid und sonst.

[1] Vgl. Prescott History of the reign of Philippe the second. (Leipziger Ausgabe I, 15 und 18). Derselbe scheint eine Abschrift des Druckes im Sem. erud. besessen zu haben.

n seine umfassenden Pläne eintritt, den Nachfolger in seinen Ideen zu bilden. Auf der anderen Seite erhalten wir eine keineswegs geringe Vorstellung von den Fähigkeiten des Sechszehnjährigen, dem nicht nur der Einblick in den Gang der Regierung eröffnet, nein, dem auch das Verständniß der großen politischen Fragen zugetraut, dem selbst ein Urtheil in denselben und eine bestimmte Thätigkeit für dieselben zugewiesen wird.

Die militärischen und politischen Maßregeln Carls sind bekannt, ich erörtere sie hier nicht; ich mache nur auf das Eine aufmerksam, das durch diese Briefe uns klar vorgestellt wird. Es spricht aus denselben das Gefühl einer gewissen Entschiedenheit und ernsten Resignation: es sind die Dinge jetzt so weit gekommen, daß zur Behauptung der bisherigen Stellung, „der Erbschaft seiner Väter", es nicht mehr zu umgehen ist, einen großen Schlag zu führen, etwas Außerordentliches zu versuchen: mit aller Macht, von allen Seiten muß der Krieg gegen Frankreich aufgenommen werden, einerlei ob König Franz schon angegriffen hat, oder ob Carl selbst erst angreifen muß. Carl sieht es, er zieht jetzt in einen Kampf auf Leben und Tod; er, der schon schwer von Krankheiten heimgesucht, der früh gealtert ist, er verschließt sich nicht dem Gedanken, daß ihn hier vielleicht Untergang und Tod erwartet. Und in diesem Gefühl nimmt der Kaiser von dem Prinzen, der Vater von dem Sohne Abschied: eindringliche väterliche Ermahnungen zu einem geregelten männlichen Leben, detaillirte Anweisungen für die Leitung der Geschäfte, offene und rückhaltlose Mittheilungen seiner Erfahrungen und Beobachtungen: das ist es, was er ihm zum Abschied zu sagen hatte. Und als er ihn nun verlassen und ihm durch seinen Vertrauten, Cobos, von Barcellona aus die Vollmachten, Instructionen und sonstigen Regierungspapiere[1] schickt, da läßt er sich die Mühe nicht verdrießen, am 4. Mai in einem langen vertraulichen Schreiben Philipp alles mündlich Gesagte zu wiederholen, und endlich am 6. Mai vertraut er einem zweiten, sorgfältig versiegeltem Papiere die geheimsten Beobachtungen und vertraulichsten Mittheilungen an, die dem jungen Regenten sowohl augenblicklich von Nutzen sein können als ganz besonders nach dem Tod des Vaters ihm die Wahl seiner Minister und Rathgeber erleichtern sollen.

Fassen wir kurz den Inhalt dieser Schreiben zusammen[2].

Brief vom 4. Mai 1543. Carl übergiebt seinem Sohne trotz seines jugendlichen Alters die Regierung Spaniens; darin soll er einen Antrieb sehen, alle seine Bemühungen darauf zu richten, daß er den Anforderungen der Stellung trotz der Jugend genüge. Gottesfurcht und Empfänglichkeit für guten Rath können ihm dabei viel Kraft und Stärkung verleihen: auch Carl thut das Seinige

[1] Datirt alle vom 1. und 2. Mai 1543.

[2] Dieser Auszug umfaßt keineswegs den gesammten Inhalt der Briefe; er hebt nur die Hauptpunkte heraus, und soll mehr zur Erläuterung als zur Wiedergabe derselben dienen.

dazu, wenn er ihm Anweisungen und Rathschläge nach bestem Wissen und Können ertheilt. Gottesfurcht und Schutz der Kirche ist die erste Pflicht des Regenten, Reinhaltung Spaniens von aller Ketzerei, Handhabung und Schutz der Inquisition sind damit schon geboten. Strenger Gerechtigkeitssinn ist dem Regenten nothwendig, ohne Rücksicht auf Privatpersonen, Privatgefühle und Privatinteressen. Milde und Barmherzigkeit soll sich damit verbinden, doch so daß beide sich nicht etwa aufheben oder ausschließen: beides mit Maaß und zu seiner Zeit!

Es ertheilt Carl eine Reihe detaillirter Anweisungen, wie sich Philipp zu den verschiedenen Behörden des Reichs verhalten solle: ich hebe daraus nur das Eine hervor, das von allgemeinerem Interesse sein wird: er schärft nämlich ein, daß die jüngst erlassenen Ordonanzen [1] gegen die von Rom begünstigten Mißbräuche in der spanischen Kirche, vornämlich über Residenz der Bischöfe, genau befolgt würden. Als Richtschnur stellt er dabei die Maximen auf, die wir so recht als den Ausdruck der kirchlichen Politik Spaniens gegenüber dem Papstthum betrachten können: der spanische Herrscher soll dem apostolischen Stuhl stets alle Ehrfurcht und Achtung bezeigen, so weit es thunlich ist ohne seine Mißbräuche zu dulden und ohne den besondern Gesetzen des Königreichs entgegen zu handeln; und zu dieser Achtung ist er um so mehr in der jetzigen Lage verpflichtet, in der von so vielen das Papstthum verachtet und vernachlässigt wird.

Außer allen diesen und ähnlichen Anweisungen für den Regenten wiederholt Carl seinem Sohne noch die mündlich ertheilten Ermahnungen, die sich auf sein Privatleben beziehen. Zuerst ergeht da die Aufforderung, jetzt das Knabenalter als beendet anzusehen und ein Mann zu werden. Nicht nur körperliches Wachsthum und die Anzahl der Jahre machen den Mann aus, sondern vor allen Dingen die Reife des Geistes, die Energie des Willens, verständig und weise zu handeln. Damit ist nicht gesagt, daß jetzt die Zeit des Lernens beendet sei, nein, seine Studien sind noch weit davon entfernt, vollendete oder befriedigende Resultate ergeben zu haben. Er muß noch Vieles lernen: ganz besonders muß er sich noch die Herrschaft über die Sprache anzueignen suchen, er muß klar und deutlich seinen Untergebenen seine Gedanken auszudrücken vermögen. Von jetzt ab hat er sich nur in Gesellschaft von Erwachsenen zu bewegen; nicht als ob ihm Spiel und Erholung ganz versagt sein solle, aber seine Hauptaufgabe sind jetzt die Geschäfte der Regierung: denen hat er obzuliegen. Den Umgang mit Spaßmachern und Gecken [2], an denen er Gefallen zeigt, soll er vermeiden: ein ernstes, würdiges und männliches Betragen geziemt ihm.

[1] Vgl. Sandoval II, 431.

[2] Die locos (oder sonst auch galanes), von denen Carl einigemal redet, sind wohl die dandies, die lions jener Zeit.

Aus der weiteren Zurede Carls ersehen wir, daß auch Philipp on damals für weibliche Reize nicht unempfänglich gewesen, eine :obachtung, die allerdings durch sein späteres Leben nicht Lügen traft wird. Carl will seinem Worte glauben, daß er bis jetzt ch sich fern von jedem Weibe gehalten, — er wiederholt dies hrmals, er kommt in dem andern Brief auf Aehnliches zurück; eint es da nicht, als ob Carl im Grunde dem Worte des Sohs doch nicht recht geglaubt? — Er läßt sich das Versprechen ge-1, auch bis zur Heirath noch enthaltsam zu sein, aber auch dann ch macht er ihm im Interesse seiner Gesundheit die größte Mäjung zur Pflicht, ja es geht seine Vorsicht so weit, daß er ganz timmte Verhaltungsregeln vorschreibt, und dem früheren Erzieher s Prinzen, Don Juan de Zuniga, es aufträgt, darüber zu wan, daß Philipp denselben Folge leiste. Er schließt dann mit ei-r kräftigen Ermahnung, daß Philipp nach der Ehe sich nicht durch ne Umgebung in die Netze anderer Weiber und damit in fremde hängigkeit führen lasse. Obwohl jetzt das Erzieheramt Zunigas sgehört, so wird demselben doch noch eine gewisse Art von Aufjt über Philipp eingeräumt, jedenfalls ist er es, an dessen Rath ilipp für alle Dinge gewiesen wird. Für die Geschäfte ist es daen auch Cobos, den Philipp zu Rathe ziehen soll.

Dieses Schreiben hat Philipp sowohl Zuniga als dem Beichter und Hofkapellan, dem Bischof von Kartagena, mitzutheilen, damit wissen, wann sie einzuschreiten haben mit Rath und Ermahnung.

In dem Schreiben vom 6. Mai spricht es Karl zunächst t allem Nachdruck aus, daß ihn nur die Nothwendigkeit zu diesem ien Zuge zwinge: wenn er für Philipp den bestehenden ererbten fitz erhalten, wenn er der bedrängten Lage des Reiches aufhelfen l, muß er einen großen und kühnen Streich wagen: es fordert h seine Ehre, daß er jetzt Alles, Gut und Blut aufs Spiel setze. ht er dabei unter, so bleibt ihm das Bewußtsein, recht gehandelt haben, hat er Erfolg, so wird er denselben bis zum Ende vergen, um dauernde wirkliche Besserung zu schaffen. Er rechnet bei auf Philipps Mitwirkung. — Hat er einigen Erfolg, so soll : Angriff auf Frankreich von allen Seiten zugleich eindringen; von panien sind dazu Heer und Geld nothwendig, und dazu muß Phip dann die Unterstützung der Cortes angehen. Da hat nun Carl bst den Eid geleistet, niemals mehr die sisa, d. h. eine Verbrauchsuer auf Getränke, zu fordern; er weiß aber, und auch Philipp rd dies einsehen, daß es gar keine für ihn vortheilhaftere Abgabe bt als diese, einerlei unter welcher Benennung. Philipp wird o Gelegenheit haben, einmal in der That zu zeigen, was er werth ; er muß es — einerlei wie und wodurch — erreichen, daß man selbe gewähre, ohne daß Carl sie geradezu fordere. So empfängt ilipp eine Lektion in der kaiserlichen Politik, in der Anwendung f einen ganz bestimmten Fall! —

Zur Regierung Spaniens hatte Carl einen Rath gebildet[1] aus dem Cardinal-Erzbischof von Toledo, Don Juan de Tavera, dem Präsidenten des Rathes von Kastilien und Bischof von Siguenza Don Fernando de Valdés und dem Staatssekretair und Vertrauten Don Francisco de los Cobos; dem letztern sind noch ganz besonders die Finanzen zugewiesen. Als persönlich vertrauter Rathgeber steht Philipp auch jetzt noch der frühere Erzieher (ayo) zur Seite, Don Juan de Zuniga; und Zuniga und Cobos sind es besonders, an deren Rath Philipp gewiesen wird. Außerdem sind in seiner Umgebung am Hofe noch manche einflußreiche Personen; unter ihnen der Generalkapitän von Kastilien und Aragon, der berühmte Herzog von Alba; der Vertraute der kaiserlichen Politik, der Cardinal-Erzbischof von Sevilla, Don Garcia de Loayza; zuletzt der Lehrer des Prinzen, jetzt sein Hofkapellan, der Bischof von Kartagena, Matheo Siliceo. Von den Intriguen und Kämpfen unter diesen Männern, die theils eine ruhmvolle Vergangenheit genossen, theils noch der glänzenderen Zukunft entgegensahen, entwirft der Kaiser in wenig scharfen Strichen ein Bild voll Leben und Wahrheit, das uns von seiner Beobachtungsgabe und Menschenkenntniß, zugleich aber von seinem Mißtrauen auch gegen seine vertrautesten Rathgeber deutliches Zeugniß ablegt. Diejenigen, die ihn zu beherrschen glauben, von deren Macht über den Kaiser Mit- und Nachwelt geredet hat und wohl trotz alledem auch nicht ohne Grund reden darf, wie hat er sie alle durchschaut, wie kennt er ihre Schwächen und Fehler, wie zeigt er sich ihnen überlegen! Und grade die Gegner hat er hier vereint, die persönlichen und politischen Feinde zusammengestellt, damit der Sohn nicht in die Hände eines Einzigen gerathe. Die Herrschaft eines Günstlings über den jungen Fürsten, das ist die Gefahr, die zu vermeiden ist: sie unmöglich zu machen, deckt er ihm die Schwächen der Einzelnen auf. Er sieht es wohl voraus, daß Manche sich Mühe geben werden, den Prinzen sich, sei es auf welchem Wege immer, zu gewinnen, von Cobos und Alba nimmt er es an, daß sie sich auch dazu der Weiber bedienen werden — aber daß jeder der Großen diesem Ziele nachgeht, das ist ihm eine Bürgschaft, daß inmitten der streitenden Parteien Philipp die Möglichkeit hat selbständig zu bleiben. Ist das hier die Grundlage des später an Philipp so gepriesenen Systemes, in seinem Rathe gern entgegengesetzte Meinungen zu vereinigen?

An der Spitze der einen Partei steht Don Juan de Tavera, der Primas der spanischen Kirche, ein Mann von großem Ansehen im Reich, dem nach dem Tod der Kaiserin schon einmal fast die ganze Verwaltung obgelegen; er ist von demüthigen und heiligen Ma-

[1] In allen alten und neuen Darstellungen dieser Dinge hat man diesen Regierungsrath nicht genau gekannt; man nennt da theils Tavera, Cobos und Alba, theils Tavera und Cobos, theils auch Cobos und Alba als die bestellten Räthe des Prinzen. Erst im Original des Briefes habe ich dies richtige Sachverhältniß entdecken können.

nieren, sein Rath ist zuverlässig und gewissenhaft, dennoch soll Philipp sich hüten, ihm allein zu folgen. Ihm folgt, wie er ein Gegner von Cobos, der schon erwähnte Don Juan de Zuniga; er ist allerdings kein Schmeichler, wie so viele andere, er meint es gut und hat sich mit der Erziehung des Prinzen alle Mühe gegeben; auch seine anscheinende Rauheit und Härte kann ihn nur empfehlen. Dennoch verschweigt Carl seine Schwächen nicht, vor allem die Feindschaft mit Cobos und mit Alba, und das übermäßige Streben seine zahlreiche Familie zu bereichern. Sonst ist sein Rath zuverlässig und erprobt.

Die andere Partei wird geführt durch Francisco de los Cobos, den bekannten Sekretair des Kaisers, der wohl eine Zeit lang sein vertrautester Rathgeber, der Genosse aller seiner politischen Pläne und Entwürfe gewesen. Bis jetzt war wenig an ihm auszusetzen; neuerdings aber scheint es, als nähme seine Arbeitslust ab, als gäbe er sich Intriguen und Ränken hin, als liebe er zu sehr das Geld: er ist nicht geradezu bestechlich zu nennen, aber doch unvorsichtig: wenn nur seine Frau Geschenke annimmt, so geräth ja auch er sofort in den Ruf der Käuflichkeit! Er ist stets ein großer Verehrer des schönen Geschlechts gewesen, und wird sich dessen auch jetzt zu seinen Zwecken zu bedienen suchen. Sonst aber giebt es Niemanden, der die Geschäfte so kennt wie er, Niemanden, der besseren Rath zu geben verstände. — Er hat einen großen Anhang, so z. B. in der Regierung von Aragon.

Einer der eifrigsten Anhänger von Cobos ist der Präsident des Raths von Kastilien, der Bischof von Siguenza, Don Fernando de Valdés. Ihn, den späteren Erzbischof von Sevilla und Großinquisitor von Spanien, der in den Anfängen Philipps eine nur zu bekannte Rolle spielt, ihn hat Carl trefflich erkannt. Er ist ein ganz guter Mann, allerdings einem so hohen Posten, wie er ihn jetzt bekleidet, doch nicht ganz gewachsen, ein Parteigänger von Cobos, und war so blind für ihn, daß er auch Verbotenes nicht scheuen wird, und so leidenschaftlich, daß er eher Cobos Streit mit Tavera anhüren als beilegen wird.

In den Rath des Reiches hatte auch Alba einzutreten gewünscht. Es ist aber durchaus nicht gut, daß an der Regierung des Landes diese Granden Theil nehmen, dazu ist auch Alba ein Mann von hohem Ehrgeiz und weitreichenden Absichten, wie wahr es auch sein mag, daß seine Talente als Feldherr und Staatsmann kaum zu hoch anzuschlagen sind. Scheint es nicht, als ob Carl in ihm schon den leitenden Minister Philipps vorausgesehen?

Außer diesen ist am Hof noch Don Garcia de Loaysa, Cardinal von Sevilla, der alte Beichtvater des Kaisers, dessen Rath in Staat und Kirche ihm viel gegolten. Jetzt aber ist derselbe alt, gebrechlich, mit Tavera gespannt; kurz Carl meint, das Beste sei, ihn mit guter Manier in seine Diöcese zu schicken. Auch den Beichtvater des Prinzen, seinen früheren Studienlehrer, Matheo Si-

liceo, den Bischof von Kartagena, wünscht Carl gerade nicht viel in Geschäften zu sehen. Wie hoch auch die spanische Kirche seine priesterliche und theologische Bedeutung stellen mag — er ist der viel gerühmte Nachfolger Taveras im Primat der spanischen Kirche —, Carl will zwar an seinem guten Willen nicht zweifeln, scheint aber von seinen Fähigkeiten nicht gerade eine sehr hohe Meinung zu haben.

Philipp ist der Erbe der Monarchie Carls; er wird ihm in Allem folgen; was die Niederlande und Mailand betrifft, so bleibt ihm selbst darüber noch ein Beschluß vorbehalten. Für die Leitung des Ganzen, für die Beziehungen der Länder unter einander und mit dem Auslande weiß Karl keinen besseren Rathgeber zu nennen als seinen Kanzler Granvella. Auch der ist zwar nicht vollkommen, er sucht seine Söhne übermäßig gut mit Glücksgütern auszustatten, aber sein Urtheil und seine Erfahrung sind unentbehrlich. Es ist interessant zu sehen, welche Verwendung für ihn Carl vorschlägt: entweder in der Umgebung des Fürsten zur Unterweisung über die Lage der Geschäfte — und das besonders im Anfang seiner Regierung — oder Verwendung in der Regierung von Flandern. Wir wissen, daß Philipp diesem Rath des Vaters folgend bei dem jüngern Granvella, in dem Carl trotz der Jugend schon große Talente erkennt, dies zur Ausführung gebracht.

Dies sind in kurzen Worten die Mittheilungen Carls für seinen Nachfolger. Giebt es wohl noch einen zweiten Fürsten, der von solchem Vater so unausgesetzte und so eingehende Unterweisung in der schweren Kunst der Staatslenkung erhalten? Wie dem auch sei, das steht uns fest, daß Carl V. eine ganz außergewöhnliche Sorgfalt auf die politische Bildung seines Nachfolgers verwendet und ihn von früh ab zur Fortsetzung seiner Pläne erzogen hat.

Was den folgenden Abdruck des Textes betrifft, so will ich bemerken, daß derselbe getreu das Original wiedergiebt; nur in zweierlei bin ich davon abgewichen. Zur Erleichterung des Verständnisses, das ohnehin nicht ganz leicht ist, habe ich doch einige wenige Interpunktion hinzuzusetzen für nützlich angesehen, und dann habe ich große Anfangsbuchstaben den Eigennamen gegeben, auch wo sie im Original nicht stehen; dort steht z. B. dalva, das ich stets in de Alva geändert u. s. w. In allem Uebrigen ist der Abdruck genau.

I.

Hijo pues ya my partida destos reynos se va allegando y cada dya veo quan forçosa es y que solo este remedyo tengo para prover, que tal le podre dar en los cargos que dyos me ha dado y para que, pues tanto contra my volun-

tad y forcosamente ha empeñado y empobrecydo la hazienda que os tengo de dexar, que por my culpa y por dexar de hazer lo que devya y podya, no os dexasse menos herencia que de mis padres herede: he determynado de executarlo, como en Madrid os lo dixe y a los de my consejo, y de dexaros, como es razon, durante my ausencya en my lugar para que governeys estos reynos, y no embargante que vuestra edad es poca para tan gran cargo, todavya se han visto algunos que de no mayor edad que por su anymo virtud y buena determynacion se an mostrado tales que sus obras an sobrepujado su poca edad y experiencia; y asy hijo es necesaryo que os esforceys y os encomendeys a dyos para quel os favoresce de manera que le podeys servyr en ello y juntamente ganar honra y fama perpetua y a my vejes me deys tal reposo y contentamyento que yo tenga muy mucha causa de dar gracias a dyos de haver me hecho padre de tal hijo.

Para este efecto antes todas cosas aveys menester determynaros en dos cosas, la una y principal tener siempre a dyos delante de vuestros ojos y ofrecerle todos los trabajos y cuydados que aveys de passar y sacrificaros y estar muy pronto a ellos; y lo otro creer y ser sujetto a todo buen consejo. Con estos dos proposiciones suplireys la falta de vuestra poca edad y esperiencia y lo tomareys tal con el tiempo que de aquy a poco sereys bastante y capaz para governarlos bien y cuerdamente.

Y para que por my parte no dexe de daros la informacion que yo supiere y entendyere de como en esta governacion os aveys de guyar, os escrivo hijo esta carta, la qual podieys tomar por acuerdo y instruxion de lo que aveys de hazer en ella; y aunque no siento en my sufficiencia para daros las reglas que convyene, todavya confio en dyos que el me trayra la pendula de arte que os dire lo necessaryo y cosa que sy lo haryeys el se tiene por servydo de vos, y asy plega a el de endereçaros a este efecto.

Como dicho esta, le aveys de tener siempre delante delos ojos, nunca os descuydeys de servirle, seed devoto y temeroso de ofenderle y amalde sobre todas cosas, seed favorecedor y sustendad su fe y nunca permyteys que heregias entren en vuestros reynos, favoreçed la santa inquisiçion y tened cuydado de mandar a los officiales della que usen bien y rectamente de sus oficios y adminystren buena justicia, y en fin por cosa del mondo no hageys cosa ny por cosa que os pueda acontecer que sea en su ofensa.

Hijo aveys de ser muy justicioso y mandad siempre a todos los oficiales della que la hagan recta y que no se mueven ny por aficion ny por paçion ny sean corruptibiles por dadivas y por ninguna otra cosa, ny permiteys que en nin-

guna manera del mondo ellos tomen nada, y el que otra cosa hiziere mandalde castigar, y nunca conoscan los ministros della que por amor aficion henojo o pascion os moveys ny mandeys cosa que sea contra ella, y, sy sentis algun enojo o aficion en vos, nunca con ese mandeys executar justicia principalmente que fuesse crimynal; y aunque esta virtud de justicia es la que nos sostiene a todos, imytando a nuestro señor que de tanta miserycordya usa con nos otros, usad della y mesclad estas dos virtudes de arte que la una no borre la otra, pues de qualquiera dellas de que se usase demasiadamente serya hazerla vicio y no virtud.

Aveys de ser hijo en todo muy tenplado y moderado; guardeos de ser furyoso, y con la furya nunca executeys nada; seed afable y humilde; guardeos de seguir consejos de moços y[1] de creer los malos de los viejos; apartad de vos todo genero de gente desta arte y lisonjeros y huyd dellos como del fuego, porque son mas peligrosos y entran por muchas maneras, y por esto aveys de ser muy cauto en coneçerlos, promto y diligente en apartarlos de vos; aveys de servyros de buenos, allegarlos y favorecerlos para que cada uno conosca que quereys a los buenos y aboresceys los malos.

Y para que mejor lo podeys hazer todo lo se ha dicho, yo os he dexado acompañado de todos los consejos que alla tengo y demas de las ordenancas que cada uno dellos tienen. Hagora con Covos les enbyo sus instruxiones, donde les ordeno la manera que han de tener en aconsejaros y servyros durante esa my ausencia. Tambien os traye Covos las instruxiones de como con cada uno dellos os haveys de aver; y en esto hijo aveys de ser muy dado a tomar los buenos consejos que os daran y seguyr las instruxiones que para eso os enbyo, donde esta bien declarado muy particularmente todo lo que en ello convyene y se ofrece y asy os ruego y encargo que las sigueys y guardeys y mandeys a todos ellos que las siguen y guarden.

Al consejo real encargareys conforme a lo que en ellas esta contenydo que administren buena justicia y miren mucho por todo lo que tocara a la buena governacion del reyno y que las leyes y ordenancas hechas sean muy bien guardadas y conplidas y que no ynovan ny permiteys ser ynovado las que a my partida mande hazer para evytar los interdichos y cessaciones a dyvynis sin grande y urgente causa y excusar los abusos en que en estas y semejantes cosas usan por parte de la sede apostolica, todavya tenyendo le siempre todo el respecto y acatamiento que sin permityr los dichos abusos ny contradezir a las leyes del reyno convyene y es

[1] Zusatz am Rande.

justo que se le tenga y más en estos tienpos que tan desfavorecyda esta de muchos.

Las cosas que de las consultas que hizieren resultaran ya en las instruxiones esto declarado como les aveys de myrar con el cardenal de Toledo presidente y Covos, y en esso lo executareys asy tratando a cada uno dellos segun la calidad y autorydad de sus personas y confianca que haya dellos, encargandoles que con mucha conformydad os aconsejan lo que convyene sin ningun respecto, pasion ny confusion.

Lo del estado, lo communycareys y tratareys como y con las personas contenydas en vuestra instruxion y hareys con ellos y les encargareys lo mismo y que siempre entre todos ellos aya mucha conformydad.

En las cosas dela guerra usareys como dicho es en ellas y porque e hecho al duque de Alva capitan general le favoresceys honorareys y creereys, porque soy cierto que entiende y usara bien deste cargo.

Del consejo de las Indyas hareys lo mismo y mandareys que las ordenancas que postreramente hize sean bien guardadas, y exercitad dellas ordenes le mismo.

Del de la inquisicion ya esta dicho, a los alcaldes mandareys que tengan cuydado de la justicia y es necesaryo que les deys sienpre todo favor.

A todos ellos mandareys guardar mucho la libertad entre todos, para que sus votos sean libros, y estad sobre avyso que los consejeros no se obligen por amistad en otras cosas que no convyniesse ny en hazerse parciales y apacionados.

A la Camara, le mandareys que usan conforme a sus instruxiones sin que las estienden en nada.

En lo de la hazienda he mandado hazer una instruxion de lo que ay y debo, que convyene gastar. Cobos la lleva, mandareys que no se toce en ella; y porque esto dela hazienda es hagora el principal y mas importante negocio que yo tengo y de donde se puede recevir gran daño o provecho a mys negocyos, vos los favorecereys y mandareys en todas partes donde fueren menester que los favorescan y buscen y entiendan en todos los medyos por donde ella podria ser aprovechado y mis negocios socorridos.

Delo demas que a essos consejos y otros tribunales ay que dezir remytome a las instruxiones que os enbyo porque son mas largas, y terneys special cuydado de mandarles tener cuenta y saber como la hazen y mandareys siempre a las chancyleryas que administren buena y breve yusticia.

Aveys de tener muy gran cuydado en mirar que se nombren muy buenos corregidores y pues los aveys de nombrar con parecer del cardenal presidente y Covos, les encargareys que lo tengan especial de aconsejaros bien en ello; y

al presidente y consejo real ordenareys que se desuelan en tomar bien las residencias y en este caso tambien tomeys gran cuydado que lo que yo digo en vuestras instruxiones sea muy bien cumplido y executado.

Tambien por ellas doy la orden que aveys de tener en el firmar, que es: que las cartas y provysiones ordynaryas vayan senaladas cada una del consejo donde dependyere; no me pesava que el cardenal de Toledo estuvyera presente quando firmaredes, pareciole con solo estar presente que no podya dar buena cuenta dello, no me parecio cosa justa que pues vos firmavades que noisse otra señal general que la vuestra. Por eso de las otras cartas missyvas y de otras que se podran ofreçer he mandado a Covos que tenga cuydado de verlas antes que os las traygan a firmar y que el os avyse de las dificuldades que uvyere: usareys dello en esta conformydad y encargarleeys que tenga gran cuydado que no os trayga ny passe cosa que no convyniesse y sy en algunas de las que os truxiesse huvyessedes algun escrupulo os podieres informar de don Joan y de otros que os parecyere para que os digan lo que convynyere. Guardeos mucho de no firmar cartas particulares en las chancyleryas ny otros tribunales de justicia en recomendacion de las partes, porque sabed que para hazer mal muchas vezes toman el ruego del rey por mando y para hazer bien no todos obederen sus mandamientos. Tanbien os guardareys de no escrivyr ny encomendar de palabra a nadye cosa particular syno querreys despuez pagar lo con las setenas. Tanbien guardeos mucho de no dar ny de palabra ny por escrito promesa de cosa de porvenyr ny espectationes, pues ordynaryamente no ha siempre buen successo de anticipar el tienpo en las cosas semejantes.

He ordenado aquy al consejo de Aragon y tambien se os haran instruxiones sobre la governacion de los reynos desta corona y sobre la manera de firmar, a loqual me remyto y usareys conforme a lo contenydo en ella y a lo susodicho. Salvo os avyso que es necessaryo que en ello sereys muy sobre avyso, porque mas presto podryades herrar en esta governacion que en la de Castilla asy por ser los fueros y constituciones tales como porque sus paciones no son menores que las de otros y osan mas mostrar y tienen mas disculpas y menos maneras de poderlos averyguar y castigar.

A los obispos mandareys resyden en sus yglesias el mas[1] tiempo que ser pudyere y a los que tienen cargos inexcusables el que los esta senalado por la ordenanca que dello tengo hecha.

[1] Statt el mas hatte Carl anfangs todo geschrieben.

Bien se que no es necessaryo encomendaros que tengays cuydado del servycio y buen tratamyento de la reyna my senora; la razon os obliga a ello y tambien estoy cierto que los que la sirven lo ternan, todavya os lo acuerdo que lo tengays y encomendeys a los que menester fuere que lo tengan. Otro tanto digo en lo de vuestras hermanas mis hijas, porque veo quanto les quereys y con razon, y por eso digo demas que porque me huelgo que sean criadas con el recogimiento que estan que con desseo de verlas y ellas a vos y a vuestra mujer, que estas visitaciones sean moderadas y que quando ally fueredes no os trateys con ellas syno como ombre y con las maneras onestas que convyene, y que quando vos o vuestra mujer os juntaredes con ellas no aya mas soltura ny entrada de galanes que hasta aquy y que en todo aya la reformacion que convyene, y para ello no es muy necessaryo enbyar muchas vezes locos en embaxadas ny visitas [1].

De las fronteras y cosas de guerra aveys de mandar que se tenga gran cuydado y vos le terneys en que se conserven las capytanyas que vacaren y se metan en las otras.

Dareys hijo las audyencias necessaryas y sereys blando en vuestras respuestas y paciente en el oyr y tambien aveys de tener oras para ser entre la gente visto y platicado.

Estas cosas son hijo las que quanto al govyerno destos reynos se me ofrece deciros, y aunque ay algunas de las que tocan al govyerno de vuestra persona, todavya faltan otras que aquy abaxo dire y que os ruego y encargo mucho que tengays todo cuydado de executarlas; porque soy cierto que sy asy lo hazeys que os hallareys muy buen dello. La primera es que aveys ya de pensar que os hazeys ombre y con casaros tan presto y dexaros yo en el govyerno que os dexo, antiçipays mucho el tienpo de serlo, antes que por ventura vuestra corpulencia y edad lo requieren; plega a dyos que el entendymiento, pues os lo ha dado, tal os aprovecheys y ayudeys de arte que con el hagays tales obras que suplen vuesta poca edad.

Como os dixe en Madrid no aveys de pensar que el estudyo os hara alargar la niñez antes os hara crecer en honra y reputaçion tal que aunque la edad fuesse menor os ternyan antes por ombre, porque el ser ombre temprano no esta en pensar ny quererlo ser ny en ser grande de cuerpo, syno solo en tener juyzio y saber con que se hagan las obras de ombre y de ombre sabyo cuerdo y bueno y honrado; y para esto es muy necessaryo a todos el estudyo y buenos exemplos y platicas, y sy a todos es necessaryo, piensad

[1] Dieser ganze Satz über das Betragen gegen die Schwestern ist am Rande hinzugefügt.

hijo que a vos mas que a nadye, porque ver quantas tierras aveys de señorear en quantas partes y quan distantes estan las unas de las otras y quan differentes de lugares, por la qual sy las aveys y quereys de gozar es forçoso ser dellos entendydo y entenderlos y para esto no ay cosa mas necessarya ny general que la lengua: per lo qual yo os ruego mucho que trabajeys de tomarla de arte que despues de corrido no os atreveys de hablarla. No serya malo tambien saber algo de la françesa mas no querria que por tomar la una las dexassedes entrambas.

Tambien hijo aveys de mudar de vida y la communicacion de las personas: hasta hagora todo vuestro acompañamiento han sydo niños, vuestros plazeres los que entre tales se toman; daqui adelante no aveys de allegarlos a vos syno para mandarlos en lo que han de servyr: vuestro acompañamiento principal ha de ser de ombres viejos y otros de edad razonable que tengan virtudes y buenas platicas y exemplos, y los plazeres que tomareys sean con tales y moderados pues mas os ha hecho dyos para governar que no para holgar. Todavya segun vuestra edad es justo que los tomays a ratos y moderadamente, sin todavya dexar por ellos de entender en los negocios y asy quando los quereys tomar sera muy bien que siempre tomeys consejo y deys parte a las personas que cabo vos estuvyeron para que conforme al tiempo y sazon y los negocios permityrian los tomays y holgays: y en esto como en todo lo demas estoy bien cierto que, usando del de don Joan de Çuniga, no os los quitara quando sea tiempo, ny os dire que os empleys en ellos quando no lo fuere; como por ventura otros muchos que para lisonjearos y traeros a sus voluntades nunca entenderan syno en divertiros en plazeres, asy en festas torneos, juegos de cañas, caças como en otros y cosas que por venturo sean peores de que aveys de estar muy recatado y guardaros dello en todo caso y en quanto no hareys tanto caso de locos, como mostrays tener condicion a ello, ny permytireys que no traygan a vos tantos como traygan, no sera syno muy bien hecho.

Hijo plegando a dyos presto os casareys y plega a el que os favoresca para que vengays en este estado como convyene por vuestra salvaçion y que os de los hijos que el sabe seran menester; mas porque tengo por muy cierto que me aveys dicho verdad de lo pasado y que avreys cumplido la palabra hasta el tienpo que os casaredes, no poniendo duda en ello, no quiero hablar syno en la exortaçion que os tengo de dar para despues de casado: y es hijo que por quanto vos soys de poca y tierna edad y tengo no otro hijo

sy vos[1] ny quiero aver otros, convyene mucho que os guardeys y que no os efforçeys a estos principios de manera que recybyessedes daño en vuestra persona; porque demas que esto suele ser dañoso asy para el crecer del cuerpo como para darle fuerças suele muchas vezes poner en tanta flaqueza que estorva lo hazer hijos y quita la vida, como lo hizo al principe don Joan por donde vyne a heredar estos reynos. Cierto es que no os caso con estos fynes, syno para todo lo contrary o; y myrad que inconvenyente serya sy vuestras hermanas o sus marydos os uviessen de heredar y quanto canso para my vejez: por eso os aveys mucho de guardar quando estuvyeredes cabo vuestra mujer; y porque eso es algo dificultoso, el remedyo es apartaros della lo mas que fuere possible, y asy os ruego y encargo mucho que luego que avreys consumydo el matrimonyo con qualquier achaque os aparteys y que no torneys tan presto ny tan amenudo a verla y quando torneredes sea por poco tienpo. Y porque en eso no aya falta, aunque ya de aquy adelante no aveys menester ayo, quiero que en este caso solo lo sea don Joan, y, conforme a lo que os dixe en su presencia, no hagays en ello syno lo que el os dixere; y por esta le mando que en aquello aunque os enojasse no dexe de dezir y hazer todo lo que en el fuere para que asy lo hagays, y os ruego hijo que no os enojeys con el ny tomeys a mal lo que el hiziere y para no venyr en esto os ruego que con sola su admonestacion y consejo lo hageys de manera que yo quede contento y satisfecho dello[2]. Y asy tengo ordenado al duque y duquesa de Gandya que hagan lo mismo con la princesa my hija, quando estuvyeren con ella y la tengan apartada de vos, syno a los tienpos y ratos que para vuestra vida y salud se podra sufrir. Y asy os ruego y encargo mucho que en quanto me quereys dar todo contentamyento que lo hagays asy y por cosa que os digan no hagays otra cosa; mas porque estoy cierto que muchos por sus intereçes y por contentaros y complazeros os diran sobre ello mil neçedades, unos para inçitaros que esteys con ella, y otros por ventura estando ausente para meteros en otras cosas que seryan muy malas, yo os ruego hijo que se os acuerde que puez no avereys, como estoy cierto que sera, tocado a otra mujer que la vuestra, que no os meteys en otras vellaqueryas despues de casado, porque serya el mal y pecado muy mayor para con dyos y con el mondo, y demas de los desasosiegos y malos que entre vos y ella se podrian seguyr dello serya

[1] Im Original ist hier die Wortstellung y tengo otro hijo sy vos no ny; wir haben uns die Umstellung des besseren Verständnisses halber erlaubt.

[2] Dieser letzte Satz von 'y por esta le mundo' ab ist ein Zusatz Carls am Rande des Briefes.

mucho contra el efecto porque os apartays della; y por esto tened constancia y fermeza para resistir y perseverar en esa buena intencion, que soy cierto teneys; hechad desdel principio todo genero de platica y personas que a esso os podrian incitar y mover, y con aver hechado dos sobre my que no tornara el tercero.

Aveys hijo de encargar mucho a vuestros ofizyales y a los de vuestra mujer que aya gran conformydad entrellos y en gran manera deveys de mandar que lo que vos y ellos por vuestro mando ordenaren en lo que el marydo ha de mandar a la mujer y a los suyos seays y ellos obedecydos. En lo que tocara al servycio buena orden y ençeramiento de la casa aveys de dar todo favor y calor a sus oficiales, para que lo hagan todo lo que para ello fuere necessaryo y en esso tener mucho la mano y mandarles que no hagan otra cosa, y para este efecto no convyene dar mucho credyto ny entrada ny mensajerias a loros.

Y generalmente hijo os ruego y encargo mucho que con todo lo susodicho hagays y signays la orden que en ello os doy y porque se que faltan muchas otras cosas que dezir y que es inposible acordarse de todo y que tambien como se dize ay tambien mas casos que leyes convyene que asy en los demas y que nuevamente se podryan ofreçer y en el entendymiento destos dichos lo hagays siempre a la mejor parte y como vuestra virtud y buen juicio[1]; endereceys y acrecenteys siempre todas cosas en virtud y bondad y que no seays negligente en las cosas que avreys de hazer, y porque aun los viejos han menester quien les despierte y acuerde muchas vezes lo que convyene, y en caso proprio no ay quien no ha menester consejo, os ruego hijo que en todo lo susodicho y en lo demas que se podrya ofrecer teneys a don Joan de Çuniga por vuestro relox y despertador y que seays muy pronto a oyrle y tambien en creerle; y asy hijo en las cosas que el viere convenyr avisaros lo mando por esta que lo haga y sy algunas vezes por descuydo vuestro fuesse menester que el hiziesse instancia sobre esto, tambien se lo mando, porque quando el sueño es pesado algunas vezes es menester que quien despierta sea con pesadumbre, mas esobien se que no le terneys pues tener estos despertadores es lo que emos mas menester todos. En las cosas de todo genero de negocios donde principalmente estuvyeredes confuso y irresoluto os podeys aconsejar del y encargarle que el lo haga con la fe y amor que soy cierto el hara y no os hallareys mal de su consejo. En todas las otras cosas doy a

[1] Augenscheinlich fehlt hier etwas (etwa os diga) oder es ist como ein Schreibfehler für con.

cada uno su orden, y porque veys la confiança que yo hago de Covos y la esperyencia que el tiene de mis negocios y que esta mas informado y tiene mas platica dellos que nadye, tambien en ellos y en las cosas que os pareciere tomar su informacion y consejo lo tomeys. Tambien teneys el obispo de Cartajena que es de la virtud y buena intincion que todos saben, al qual encargareys que haga lo mismo, principalmente en las cosas que fueren de su profession, y asy podreys leer esta carta o instruxion sy asy os parecyere tambien delante del obispo para que cada uno dellos en su calidad y oficio os acuerden y suplicen todo lo que vieren convenyr al buen efecto della y a my contentamyento y a vuestra honra bien y servicio. Y os de dyos hijo entendymiento voluntad y fuercas para emplearos en ellas de arte y hazer tales obras que el sea servydo y vos meresceys despues de largos dyas su parayzo, el qual le suplico que os de con la prosperidad que os desea vuestro buen padre

Hecha en Palamos a quatro de Mayo 1543. Yo el rey.

Auf dem Umschlag steht folgende Aufschrift:

hijo esta carta o instruxion que os escrivo es lo que toca a la buena governacion de vuestra persona *y de lo*[1] que avays de *tener en*[1] el govyerno destos reynos y como aveys de usar de las generales y particulares que os enbyo, la qual os presentara don Joan de Çuniga y leerlaeys en su presencia para que el tenga cuydado de acordaros las cosas en ellas contenydas todas las vezes que el vyere que fuere menester.

II.

Ademas de la otra carta y instruccion que os enbyo de la manera que asy en el govyerno de vuestra persona como en el de los negocios en general os aveys de guyar y governar, os escrivo y enbyo esta secreta que sera para vos solo, y asy la terneys secreta y debaxo de vuestra llave sin que vuestra mujer ny otra persona la vea. Lo primero que en ella os dire sera hijo el pesar que tengo de haver puesto los reynos y senoryos que os tengo de dexar en tan estrema necessytad, que sola ella, y por no dexaros menos de la herencia que herede, me fuerca a hacer este viaje, y aunque no ha sydo por my voluntad mas bien forcosamente y con-

[1] Sowohl dies 'y de lo' als das 'tener en' sind Ergänzungen, da diese Stellen wegen der durch die Siegel verursachten Risse im Papier nicht mehr zu lesen sind.

tra ella, todavya lo siento en extremo y me pesa dello; porque sy nuestros vasallos no nos sirven mucho, no se como podremos sostentar la carga. Todas las cosas estan en las manos de dyos, en el es remedyarlo todo: y con esta confianza y para ver, sy por su bondad no por mis meritos me quisiesse favorecer de arte y permytir que se hiciesse cosa tal y tan grande que fuese medyo por donde nuestros negocios se pudiessen remedyar, me meto y hago este viaje, el qual es el mas peligroso para my honra y reputacion, para my vida y para my hacienda que puede ser, plega a el que no lo sea para el alma, como confio que no sera, pues lo hago con buena intencion para prover los medyos que pudyere para remedyar lo que me tiene dado y no dexaros hijo pobre y desautoryziado, por donde despues ternereys gran razon de quejaros de my aunque creo que siempre terneys consideracion de pensar que lo que he hecho a sydo forcosamente para guardar my honra, puez sin ella menos me pudyera sostener y menos os dexara el peligro que en el paso. Por lo honra y reputacion es que voy a cosa tan incierta que no se que fruto se seguyra del; porque el tiempo esta muy adelante y el dynero poco y el enemigo avysado y apercibydo. Desto se sigue el de la vida y por conciguiente el de la hacienda, pues por estar las cosas en este peligro se aventure lo uno y lo otro. En lo de la vyda dyos lo ordenara como el fuere servydo; a my me quedara el contentamyento de averla perdydo por hacer lo que devya y por remedyaros; y no soy obligado a mas. Lo de la hacienda quedara tal que pasareys gran trabajo, porque vereys quan corta y cargada queda por hagora, pues como quedara havyendo gastado mas y perdydo la reputacion y autorydad? Lo del alma, dyos por su bondad terna myserycordya della. Para en este caso hijo o sy fuesse preso o detenydo en este viaje, os escrivo esta carta grande, la qual por hagora ny en ningun tiempo no haveys de abryr ni permytyr que la abra nadie syno hasta que dyos huviesse permitydo una de estos dos casos en mi, y en estos en las primeras Cortes que tuvyeredes (que entonces sera necesaryo tenerlas) mandareys abrirla y leerla publicamente, porque en ella van las disculpas que doy de my en los negocios que he tratado y tambien lo que a vos y a vuestros reynos y senoryos convyene, sy quereys ser rey y senor dellos y ellos reynos y vasallos vuestros; y en estos casos usareys desta carta como esta dicho. Y por quanto todos somos mortales, sy por caso dyos en este tiempo os llevasse para sy (que por su bondad no permita), ordenad y poned desde luego un escrito de vuestra mano con ella mandando que sea guardada y no abyerta hasta que otra cosa ordenasse. Mas por quanto yo confio que

dyos por quien el es no hara tanto mal ny a vos ny a my, antes nos favorescera, tambien os quiero decir lo que en este caso convyene que hagays: y para que mejor lo entendeys, es necesaryo que os informe de lo que ya tenia pensado de hazer, lo qual dexe por no poder, de donde podria resultar harto inconvenyente: y es, que en este my pasaje y viaje tengo fin, sy el Rey de Francia me tiene anticipado y tomado la mano, de defenderme del, y porque no puedo mucho sostener el gasto podria ser que fuesse forcado a pelear con el y aventurarle todo; o si ya hallo que no me tiene offendydo ofendere por las partes de Flandes o Alamania, la qual offencion a de ser con presupuesto de pelear con el, sy el quiere y la necesydad le fuerca a ello; y para dymynuyr sus fuercas pensava hacer entrar al duque de Alva por el Languedoc con los Alamanes y Españoles que ay en Perpiñan y con la gente de grandes y prelados y cyudades, y par la mar con las galeras trabajar la Provincia y con la gente de guerra que tengo en Ytalya el Definado y Piamonte.

Por hayora esto no se puede hazer, asy por no haver las vituallas necessaryas como por falta de dyneros y poco aparejo y arta floxedad que havrya en sacar esta gente del reyno y tambien porque hasta saber que hara del Turco no tengo mis galeras libres. He dicho todo esto hijo para que sy dyos fuesse servydo de favorecerme en uno destos dos casos arryva dichos de defencion y ofencion y de darme victorya, serya menester proseguyrla y saber usar y gozar bien della; lo qual no se podrya hazer sin ser muy servydo y socorrydo de nuestros reynos senorios y vasallos: para lo qual dela parte de halla donde me hallasse serya todo lo que en my fuesse, dela [parte] de aca por la vuestra serya menester que hiciesedes todo lo possible para hazer algun buen efecto. Y lugo convernya princypalmente sy el armada del Turco dyesse libertad a la mya, hacer esta entrada y offencion asy dela parte de aca como por mar y por Ytalya, para lo qual no faltaryan las vituallas, pues la cosecha estara hecha. La gente serya menester que fuesse la que esta dicha y aperceryda poniendo en execucion el llamamyento que tengo hecho. En lo del dynaro serya menester juntar cortes o por otra manera que mejor pareciesse para aver lo que convyniesse. Yo no quiero hablar en lo de la sisa porque tengo jurado de nunca pedyrla: bien se que vos ny yo no ternemos otra mejor forma quessa para remedyo de nuestras necesydades o sea por este efecto o por remedyarnos y sostenernos en tyempo de paz y sosiego y fuesse dandole el nombre que quisyessen [1]. Digo esto,

[1] Ursprünglich hieß es noch weiter: contento que se fuesse el efecto, doch ist dies von Carl selbst ausgestrichen.

porque en tal caso os escrivyre luego en general lo que convernya y de my mano una palabra, diziendo os que entonces es el tiempo a que aveys de mostrar quanto valeys asy por lo que deveys ayudar a vuestro padre como por lo que os convyene para sacaros de necesydad; y sobre esto podryades poner pies en pared y hablar asy en particular como en general a todos amonestandoles que sirvan, y porque no se hallara otro medyo bastante que la sisa, que aunque yo no propongo esta ni otro, que quereys que sea esta, y que no han de contradezir nadye de los que quisieren ser tenydos por buenos vasallos y cryados nuestros: con esto por aca y con lo de las Indias, sy vyene, con que me socorran; porque ella y lo que los de alla haran podya ser medyo con que metiessemos tan baxo nuestros enemygos, que despues nos diesen lugar a rehacernos y a quitarnos de los gastos en que cada dya nos ponen.

Y esto es hijo lo que en estos casos sabiya dezir. En lo que me queda que acordaros de lo que os dixe en Madryd demas delo questa contenydo en my otra carta y que convyene que sea para vos solo y lo tengays muy secreto es lo dicho y lo siguente.

Ya se os acordara de lo que os dixe de las pasiones parcialydades y casy vandos que se hazian o estan hechos entre mis criados, lo qual es mucho desasosiego para ellos y mucho deservycio vuestro: por le qual es muy necesaryo que á todos deys a entender que no quereys ny os teneys por servydo dello y que el que usara dellos no se le permytireys. Y porque en publico se haran myl regalos y amores y en secreto lo contraryo, es menester que sereys muy sobre avyso de como lo hicieren. Por esta causa he nombrado al cardenal de Toledo presidente y Covos [1] para que os aconsejeys dellos en las cosas del govyerno. Y aunque ellos son las cabecas del vando, todavya los quize juntar porque no quedassedes solo en manos del uno dellos: cada uno a de trabajar de averos en manos y de necessytaros a servyros dellos. El cardenal de Toledo entrara con humildad y santidad; honralde, creelde en cosas de virtud, que el os aconsejara bien en ellas; encargalde que os aconseja bien y sin pasion en los negocios que tratare con vos y en escoger buenas personas desapasionadas en los cargos; y en lo demas no os pongays en sus manos solas ny hagora ny en ningun tiempo ni de ningun otro, antes tratad

[1] Die oben erwähnte Unrichtigkeit aller bisherigen Annahmen, daß Philipp nur an den Rath des Cardinales von Toledo und von Cobos gewiesen sei, findet sich auch in dem Druck dieses Briefes im Sem. er. p. 160, wo es heißt: he nombrado al cardenal de Toledo Don Juan Jaura por presidente y a Cobos.

los negocios con muchos y no os ateys ny obligeys a uno solo, porque aunque es mas descansado no conviene, principalmente a estos vuestros principios, porque luego diryan que soys gobernado y por ventura que serya verdad, y que el a quien tal credyto cayesse en las manos se ensoberbeceria y se levantaria de arte que despues harya mil hiero; y en fin todos los otros quedaryan quejosos.

El duque de Alva quisiera entrar con ellos, y creo no fuera de vando syno del que le convynyera y por ser cosa del govyerno del reyno donde no es bien que entren grandes no lo quise admityr, de que no quedo poco agravyado. Yo he conocido en el despues que le he allegado a my que el pretende grandes cosas y crecer todo lo que el pudyere, aunque entro santiguandose muy humilde y recogido. Myrad hijo que hara cabo vos que soys mas mozo. De ponerle a el ni a otros grandes muy adentro en la governacion os habeys de guardar, porque por todas vias que el y ellos pudyeren os ganaran la voluntad que despues os costara caro, y aunque sea por via de mujeres creo que no lo dexara de tentar; de lo qual os ruego guardaros mucho. En lo demas que le enpleo en lo destado y de la guerra; servyos del y honralde y favorecelde pues que es en el mejor que hagora tenemos en estos reynos.

A Covos tengo por fiel; hasta hagora ha tenydo poca pacion; hagora pareceme que no le falta, no es tan gran trabajador como solya, la edad y dolencia lo cansan; bien creo que la mujer le fatiga y arta causa de meter en los paciones y aun no dexe de darle mala fama quanto al tomar aunque creo que no toma el cosa de inportancia basta que unos presentes pequeños que hacen a su mujer le infamen. Yo le he avysado dello, creo se remedyara. El tiene experiencia de todos mis negocios y es muy informado dellos, bien se que no hallareys persona que de lo que a ellos toca os podays mejor servir que del, y creo que el lo hara bien y linpiamente: plege a dyos que las paciones o las causas que con ellas le daran no le hagan salir de madre. Bien sera que os sirvays del como yo lo hago, no a solo ni dandole mas autorydad que la que por las instrucciones esta contenydo, mas seguyendo aquellas; favorecelde, pues me ha servydo y creo que artos querrian lo contraryo, lo qual no merece ni convyene. Bien creo que trabajara de granjearos como todos lo haran, y como ha sydo amygo de mujeres, sy vyesse voluntad en vos de andar con ellas, por ventura antes ayudarya que estorvarya: guardaos dello pues no os convyene [1]. Yo le he hecho muchas mercedes y toda-

[1] Der oben erwähnte Druck dieses Briefes im Sem. erud. setzt hier im

vya querria algunas vezes mas, hechalo a la honra como los otros y dice que la dexo de hazer porque murmuran del. Una grande y demasyada tiene que es la fondacion delas Indyas (tienela para el y para su hijo) tengole avysado que su hijo no lo ha de gozar. El saco unas bulas del papa sobre el adelantamiento de Cazorla y ha dado cedula que tiene Granvela que executandolas y gozando su hijo dello le podrya quitar la fondacion; Granvela tiene la cedula, si yo me muero podeyssela pedyr y usar della en esta conformidad. Tambien [1] tiene merced de las salinas de las Indyas: hagora es poca cosa, podryalo ser con el tiempo muy grande, bien hareys si yo muero de sacarselo y tambien a otros que podryan la tener en cosa semejante o lunbreras [2] y cosas que fuessen de regalya, mas sacandoselas haveys de guardarlas para vos y no darlas a otros que se que lo pidiryan y serya peor que dexarles gozar delas mercedes que les tengo hechas.

Paro lo de la hazienda es gran oficial y sy a algunos parece que el es que la disypa y pierde, no es suya la culpa ny aun mya, como tengo dicho, mas es la causa los negocios; quando ellos lo permitiessen creo que tan buen reformador serya como otro qualquier. La contadurya no la tiene syno durante my ausencia, ya que volvy se la podya quitar mas no le quise hazer este disfavor; sy me muryesse bien hareys de confirmarsela y servyros del. En esto dela hazienda no convyene que sea solo como lo tengo, y por eso me parece que no podryades darla a otro ny a quien mas os convyniesse que a don Joan de Çuñiga, y sy yo ubyesse de proveer la otra contadurya se la darya luego, aunque el duque de Alva y otros la pidan que quedaryan bien agravyados, mas no convyene que la tengan; y creo que de los dos sera una buena mezcla; y asy por tener mas disculpas con otros, me parece que quando quisieredes lugar es que nombreys por vuestro contador don Joan, para que despues pueda con mas razon quedar en el officio, y sy entrambos o qualquier dellos os lo pidyessen para sus hijos, no lo deveys de hazer, porque son mocos y en tales oficios convyene que lo sean personas que por sus personas y por sus sufficiencias los

ermahnenden Ton noch hinzu: no convyene para el alma ni para el cuerpo y que Dios os castigara sino lo hareis. Davon hat das Original kein Wort. Aehnliche Ermahnungen hatte man dort schon an verschiedenen Stellen, die anzuführen zu weitläufig wäre, hinzugesetzt.

[1] Dieser Satz (bis zum Ende des Abschnittes) ist ein Zusatz am Rande, jedoch auch vollständig von Carls Hand geschrieben.

[1] Was bedeutet lunbreras? ich denke es wird ein Regal sein, etwa auf Feuerstellen oder Kohlen: jedoch bin ich dessen durchaus nicht gewiß.

puedan servir. Y asy debeys tener el mismo respecto en la provysion de todos lo officios y cargos que habreys de proveer, porque os va mucho que sean las personas quales convyene y syendo tales os sera un gran descanso. Esto casamiento que Covos ha hecho en Aragon de su hijo y dexar yo al virey que queda [1], que es la parte de su nuera, por no tener otro natural mejor que el y que en la verdad el que menos malo para ello, dara mucho que hablar en la gente; y como el consejo de Aragon nunca es tan perfecto que no aya arto que corrigir en el, creo que aura artas quexas, aunque tambien creo que por esso no dexaran de hazer lo que deben, y como tambien se dice que el vicecancylyer depende del y que con su floxedad no haze syno lo que el quiere, todo esto se añadira a ello. Cierto yo quisiera que el vicecancelyer quedara en su casa por su dolencia pereza y floxedad; temo que no lo podre acabar con el; por eso trabajo de poner..... [2] por regente que es buen ombre, diligente y buen juez, y mandandole que el haga su oficio limpiamente sin pacion ny respecto ninguno y que os avyse de las cosas necesaryas, estoy cierto que lo hara bien, y asy sera bien que le favorezcays y le deys todo calor y hagays tanto caso del como sy el fuesse vicecancylyer. Esto he puesto en esta carta secreta por lo que toca a Covos.

En lo de don Juan aura poco que dezir, porque le conoceys; y aunque el se os figura algo aspero, no se lo deveys de tener a mal, antes deveys de tener por muy cierto que el amor que os tiene, deseo y cuydado de que seays tal qual es necesaryo, le haze aposianarse en ello y tener esta reziera, y por eso no deveys de dexar de quererle mucho y honrarle y favorecerle y mostrar todo contentamiento del; y de la manera os mostrareys agradecido al trabajo que ha tomado en criaros y endereçaros, que hasta aquy, de que doy gracias a dyos, no se ve cosa en vos que notar notablemente, no que no aya bien que encomendar, y a que conviene hijo que lo hagays y que seays tan perfecto que no aya que repreender y notar en vos, y asy os lo ruego: y aveys de myrar que segun todos los que aveys tenydo y terneys cabe vos son blandos y os desean contentar, hace por ventura parecer a don Joan aspero, y sy el uvyere sydo como los otros, todo huvyera ydo a vuestra voluntad, y no es esto lo que convyene a nadye, ni aun a los viejos, quanto

[1] Vicekönig von Aragon war damals der Conde de Morata.

[2] .... Ein Name, den zu lesen mir unmöglich gewesen; auch den Beamten des Ministeriums, die ich zu Rathe gezogen, ist es nicht gelungen, diese Züge zu entziffern.

mas a los moços que no pueden tener el conocimiento ny freno que la esperiencya y edad da a los otros; y porque estoy cierto que asy lo hareys no me alargare en ello.

En don Joan ay dos cosas a mi parecer: la una que es algo apaçionado y con Covos principalmente y aun con el duque de Alva; tiene mucho de la parte del cardenal de Toledo, y el conde de Osorno es mucho su amygo; pienso que la pacion la tiene principalmente de no aver avydo tantas mercedes como el quisiera y parescer que Covos no le ha ayudado y se les ha acortado y ver las que he hecho a Covos y sobresto con pesar las desygualdades de linajes y medyr el tiempo de los servicios: y esto es la una cosa que tiene que es un poco de codycia; bien creo que los muchos hijos y la mujer le cansan arto y como se mezcla o quiere mezclar y hazer dello caso de honra, esto es todo el fondamiento dello; y a se atrevasado el cardenal por medyo y platicas del conde de Osorno que creo hazen arto al caso. Hare yo con esto y tengo por muy cierto que por ninguna destas cosas dexara de servyros y aconsejaros muy limpiamente; bien creo que en lo que tocare a su proposito no dexara de enderezar con todos buenos medyos y razonables lo que le convynyere. Deveys le hijo de encargar que con la lealtad y conciencia que tiene os aconseje y dize lo que el uvyesse que os conviene. En fin no embargante estas paciones, que tambien creo tiene Covos su parte dellas, no podeys recivir mas personas mejores y mas a my contentamiento aconsejaros que dellos dos, digo en todo genero de cosas y negocios y mandarles a entrambos que para esso aya mucha conformydad verdad y linpiezza y asy en lo que tocare a los cardenales duque de Alva y otros grandes como presydente y otras cosas y casos que en el reyno y en vuestra casa y servycio se os ofrecerere y fuera y demas de los contenydos en vuestras instruxiones.

En lo que toca a virtud y en el govyerno de vuestra persona sobre my sea que no lo podreys tener mejor ny mas fiel consejero que don Joan; y asy hijo os ruego que le creays y deys favor y calor que el os avyse y dyga siempre lo que en ello el viere convenyr, y esto no por ayo, syno por fiel y verdadero servydor vuestro y myo, y que dello no os importarieys ny enojeys, porque es no le hazerlo assy la mayor señal de vuestra virtud que podreys dar della.

En el obispo de Cartagena, conoceysle y todos le conocemos por muy buen ombre; cierto que no ha sydo ny es el que mas os convyene para vuestro estudyo; ha deseado contentaros demasyadamente: plegue a dyos que no aya sydo con algunos respectos particulares. El es vuestro capellan

mayor, vos os confesays con el; no serya bien que en lo de la conciencia os desease tanto contentar como ha hecho en el estudyo. Hasta aquy no ha avydo inconvenyente, de aquy adelante lo podrya aver y muy grande: myrad lo que os va en ello, porque no es mas que el alma, y va mucho que a los principios dela edad de ombre la tenga muy grande de encommencar a tenerla buena y reformada; y asy hijo os lo ruego y que en ello hagays durante las ausencias de vuestra mujer lo que os amonesta: y para este efecto creo que serya buen que pues el obispo es vuestro capellan major tomassedes un buen frayle por confesor. Desta otra carta y instruxion que os enbyo sera bien que la vee el obispo, y el es tan bueno que estoy cierto que el terna mano y os acordara asy dello como delo demas que le pareciere; y el alcançara que usays de toda virtud y verdad y en ello le podreys creer y tambien tomar sus consejos en las cosas que os pareciere que sera bastante para ello; cierto estoy que su voluntad es buena la sufficiencia y bastanca vos la sabeys.

No hablo en lo del cardenal de Sevilla, porque el esta ya tal, que estarya mejor en su yglesia que en la corte; el solya ser muy excelente para cosas destado y aun lo es en lo sustancial, aunque no tanto por sus dolencias; en lo particular tambien me solya aconsejar del en elecciones de personas y otras particularydades en que en verdad el me aconsejaba bien. No se sy las paciones asy de su cuerpo como de su espiritu y que tiene con el de Toledo le cegaryan algo, hagora podeysle provar en lo que os pareçiere y le devya: estad sobre avyso porque a my parecer ya no anda syno tras otros. Quando el se quisiesse yr en su yglesia con buenos medyos y sin desfavorecerle no hareydes mal en endereçarle a ello.

El presidente es buen ombre; no es a lo que yo alcanço tanta cosa como serya menester para un tal consejo, mas tampoco hallo ny se otro que le hiziesse mucha ventaja: mejor era por una chancilerya que por el consejo y mas despues que estas paciones andan, sin las quales a my ver no anda, y aunque le encomende mucho la conformydad con Covos, pareceme que le es muy sujeto y que antes quedarya por Covos que por el en hacer que no fuese muy licyta por complazerle y que antes el le encenderya en las paciones que no se las deshacya, mas todavya creo que no usara de su oficio syno bien. Convyene que en quanto asy lo hiziere que le favorescays y tambien al consejo y mucho a los alcaldes, porque todos querran dar en estos tres generos de personas: mandaldes que hayan buena justicia y entiendan en la buena governacion del reyno; no permitays que los del consejo se

le atrecen y principalmente con favor de otros ny a el que los sujetta.

Digo de los otros consejos lo que ay que dezir. En esta no anadire syno que dicen que el conde de Osorno tiene muy sujeto al consejo de los ordenes. Tened mano que tengan libertad: el conde es mañoso y no tan claro en sus tratos como convenya, el tiene mucha habilidad, es tan corto en su hablar que mal se da a entender, no se sy la haze por no querer ser entendydo o por no descontentar a nadye.

No os doy hijo consejo de lo que devryades de hazer en la succession que os tengo de dexar, porque no tengo de tener gran irresolucion en deciros lo que en ello se devrya de hazer por lo mejor, asy en lo de las tierras de Flandres como en la investidura que tengo hecha en vos del estado de Mylan: el tiempo los negocios, vuestro anymo y condicion seran los que os han de aconsejar; por my testamento y por unos codyçilyos y consejos que tengo hechos y os doy y podrya hazer y daros durante este viaje, entendereys lo que sobre ello yo alcanço. Yo os dexo my heredero, vos disporneys en ello a vuestra voluntad. Dyos os dexe bien escojer.

Para los negocios destado y informacion de los tocantes a la reynos dela Corona, Ytalya, Flandres, Alemaña, pues Francia y Inglaterra y otros reyes y potentades y govyernos dellos yo estoy cierto que no ay persona que mejor los entiende ny mas generalmente y particularmente los aya tratado que Granvela y el me ha muy bien servydo y sirve en ellos; el tiene sus pacionçillas, principalmente en lo de Borgoña y gran gana de dexar sus hijos ricos; y aunque le he hecho mercedes el gasta y algunas vezes sobre ello le toman unas coleras y reciuras; el es fiel y no pienso engañarme. Bien hareys y creo que os es necesaryo serviros del en una de dos cosas, que es tenerle cabo vos, y creo que por los principios principalmente convyene mas y es mas forçoso y para que os informa mas particularmente de todas cosas, o emplearle y meterle con otros en el govyerno y consejo de las tierras de Flandres, y quando esto fuesse avrya de ser despues de averos informado del de todo. Y para en su ausencia no se ombre de mas edad y suficiencya ny mas instructo de los negocios que su cuñado que fue my embajador en Francia, monsieur de San Vincent, el qual tiene las mismas paciones que Granvela, y tengole por no tan asentado y no esta muy sano. Bien se que Granvela instruye bien su hijo el obispo de Arras y creo que a efecto que se sirven del; el es moço tiene buenos principios creo que sera

para servyr asy que podreys escojer en esto o en lo demas como mejor os pareciere.

Bien se hijo que otras muchas cosas os podrya y devrya dezir. Delas que podrya, no hazen por hagora al caso porque las mas sustanciales son las dichas y cada dya segun la necesydad lo requyere se diran; las que devrya estan tan oscuras y dudosas que no se como dezirlas ny que os devo de aconsejar sobre ellas porque estan llenas de confusiones y contradiciones o por los negocios o por la conciencia. En estas dudas siempre os atened a lo mas seguro que es a dyos y no cureys de lo otro. Yo voy este viaje; sy el permyte que yo buelva, pues una de las principales causas que me lleve es aclararme mas de lo que podremos y devremos hazer, entonces os dyre lo que yo havre alcançado; y sy acabo en el, tomad buen consejo para que con el os sepays bien resolver, porque yo estoy tan inresoluto y confuso en lo que tengo de hazer que quien de tal arte se halla, mal puede dezir a otro en el mismo caso lo que le convyene. Y pues la necesytad en que estoy es la que me pone en esta confusion, no tengo mejor remedyo que trabajando de hazer lo que devo ponerme en las manos de dyos para que el lo ordene todo como mas su servicio fuere, y con lo que el hiziere y ordenare me contentare. Y vos hijo encommendaos a el y meteos y todas vuestras cosas en sus manos y por ninguna deste mondo le ofendeys, y con esto el os ayudara guyara y favoreçera en el, y en el otro os dara su glorya, la qual plega a el de daros despues de averos empleado en su servycio el tiempo que el lo querra ser y que lo desea vuestro padre.

De Palamos a 6. de Mayo 1543.

Yo el rey.

Ya veeys hijo quanto convyene que esta carta sea secreta y no vista de otro que de vos por lo que va en ella y digo de mis criados por vuestra informacion. Por eso os encomiendo mucho que en esto vea yo vuestra cordura y secreto, y que de ninguno sea visto ny aun de vuestra mujer. Y porque todos somos mortales, sy dyos os llevasse para sy, no os descuydeys de ponerla en tal recaudo que ella me sea buelta cerrada o quemada en vuestra presencia.

Auf dem Umschlag des Briefes steht folgende Aufschrift:

hijo esta es una carta y instruxion que os enbyo[1] para

[1] Dies Wort ist nicht deutlich zu lesen wegen der Risse im Papier: ohne Zweifel steht aber da enbyo oder escryvo oder ein Ausdruck ähnlicher Bedeutung.

informaros en cosas que tocan a vuestro bien y servycio y de que os podeys aprovechar mucho durante esta muy ausencia y principalmente sy dyos dispusiesse de my en este viaje. Tenelda muy secreta y no la vea ny la fieys de otro que de vos solo.

Geschichte Ludwigs des Kindes und Konrads I.

Von

K. Rinteln.

Zu[1] einer Zeit, wo unserm deutschen Vaterlande die kräftige Hand eines tüchtigen Mannes mehr als je noth gethan hätte, starb zum großen Nachtheile des Reichs, unerwartet und zu früh, Kaiser Arnolf, noch in rüstigem Alter, gegen das Ende des Jahres 899, ohne einen Erben zu hinterlassen, der fähig gewesen wäre des Vaters Werk fortzusetzen. Wohl war sein unehelicher Sohn Zventebulch ein kraftvoller Herrscher, der mit großer Entschiedenheit und Eigenmächtigkeit die übermüthigen Großen Lothringens, zu dessen Könige er von seinem Vater gesetzt war, niederzuhalten strebte. Freilich hatten die deutschen Fürsten ihn als Nachfolger anzuerkennen eingewilligt, aber nur für den Fall, daß dem Kaiser kein rechtmäßiger Sohn mehr geschenkt würde. Da gebar 893 Oda, Arnolfs Gattin, einen Sohn, der nach dem Namen seines Großvaters Ludwig genannt wurde. Erzbischof Hatto von Mainz und Bischof Adalbert von Augsburg, des Vaters Vertraute und Rathgeber, hoben ihn aus der Taufe, und ihnen wurde seine Erziehung anvertraut; vorzüglich Adalbert scheint des jungen Ludwig Lehrer und Pflegevater gewesen zu sein[2], da Hatto zu viel in des Kaisers Heerlager weilte.

Gleich nach Arnolfs Tode versammelten sich zu Forchheim die deutschen Fürsten, welche jenen als ihren Herrn anerkannt hatten, zur Wahl eines neuen Oberherrn. Wen man wählen wollte, wußte man noch nicht; jeder der Fürsten wäre vielleicht selbst gar gerne König und Kaiser geworden; aber keiner wollte sich beherrschen lassen von dem, der früher ihm gleich gewesen war. Vorzüglich auf Antrieb der geistlichen Herren, welche um die Einheit des Reiches besorgt waren, scheint die Wahl endlich sich geeinigt zu haben auf den unmündigen Sohn Arnolfs, auf Ludwig. Dann auch wollte man nicht von der Sitte der Vordern abgehen, sondern wie es stets

[1] (Der Verfasser dieser Arbeit bemerkt, daß er eine ausführlichere Darstellung der Geschichte König Ludwigs und Konrads beabsichtigt, diese aber aufgegeben habe, da eine solche in dem zweiten Bande von Dümmlers Geschichte des ostfränkischen Reichs zu erwarten sei. Er habe deshalb nur kurz die Ergebnisse seiner Forschnngen zusammengestellt und an einzelnen Punkten sie weiter ausgeführt. Der Unterzeichnete, der sich eben aufs neue eingehender auch mit dieser Zeit beschäftigt hat, glaubt hier nur bemerken zu sollen, daß er, wenn mit manchem gegen abweichende Darstellungen neuerer Zeit einverstanden, in anderem den Ausführungen des Verfassers nicht beipflichten kann, was im einzelnen hier anzumerken aber nicht am Platze war. G. W.).

[2] Neugart, Cod. dipl. Al. I, Nr. 668. 669.

bei der Franken beliebt gewesen, sich den Herrscher aus derselben Familie, aus der des großen Karl, wählen[1]. Viele von den Fürsten hofften auch, bei der Jugend des Kindes den unabhängigen Herrn im eigenen Lande spielen zu können.

Die Mächtigsten in den deutschen Landen waren damals: Otto in Sachsen, ein kraftvoller und weiser Fürst, der seine Macht in steten Kriegen gegen seine heidnischen Nachbarn, Dänen und Slaven erprobt hatte, die von Norden und Osten her sein Land beunruhigten; eine Stütze war ihm sein junger Sohn Heinrich, der in jenen Kämpfen schon früh seine Tüchtigkeit bewährte. Seine Tochter war vielleicht jene Oda, um die Arnolf für seinen Sohn Zwentebald geworben hatte[2].

In Baiern waren besonders die Markgrafen Luitpold und Arbo mächtig und angesehen[3].

In Franken waren gleichfalls zwei Familien zu bedeutender Macht gelangt, die Babenberger, so genannt nach ihrer Stammburg, im südlichen Theile, und die Konradiner, genannt nach dem Namen mehrerer hervorragender Glieder der Familie, im nördlichen und westlichen Franken. Daß diese beiden Familien gar bald gegenseitig eifersüchtig das Wachsen ihrer Macht überwachten, ist leicht erklärlich. Die ersten Babenberger, die in der Geschichte hervortreten, sind zwei Brüder, Heinrich und Poppo. Der erstere, vielleicht der ältere, hatte die eigentlich Babenbergischen Besitzungen inne; schon seine Macht und sein Ansehen waren nicht gering. Am 28. August 886 war er vor Paris im Kampfe gegen die Normannen ritterlich kämpfend gefallen. Er hinterließ drei Söhne, Adalhart, Heinrich und Adalbert, die ihres Vaters Güter, wie es scheint, gemeinschaftlich behielten und stets mit vereinten Kräften gegen die nördlichen Nachbarn kämpften. Poppo war Markgraf von Thüringen. — Von den Konradinern treten gegen 886 vier Brüder auf, Grafen in verschiedenen Gauen Frankens; Konrad, der älteste, im Oberlahngau; Eberhard, der zweite, im Niederlahngau; Gebhard, der dritte, in der Wetterau; Rudolf, der letzte, war dem geistlichen Stande bestimmt. Wer ihre Vorfahren gewesen, ist nicht bekannt, und die genealogischen Forschungen, oder vielmehr Annahmen von Wenck, Kremer u. A. haben nicht vermocht, dieses Dunkel aufzuhellen. Durch Treue und Anhänglichkeit wußten die Konradiner sich

[1] Regino a. 900. Der Brief Hattos von Mainz an Papst Johann IX. (bei Ludewig, Scriptores rerum Bambergensium II, 363, aus der Historia Oetingensis coenobii in Boioaria, cum diplomatibus, cura Joannis Aventini, Noribergae 1518, und wieder bei Boczek, Cod. dipl. Moraviae, I, p. 64) ist von Dümmler (Archiv für österr. Geschichtsquellen X, S. 78) angezweifelt und von Büdinger (Oesterr. Gesch. I, S. 279) entschieden für unecht erklärt, so daß Giesebrecht (3. Aufl. I, S. 804) sich nicht mehr auf ihn für die Vorgänge bei der Wahl Ludwigs berufen mag. Durchschlagende Gründe für die Unechtheit liegen nicht vor.

[2] Wittich, Entstehung des Herzogth. Lothringen S. 53 Anm. 4.

[3] Annal. Fuldens. a. 895. 898.

sehr bei Arnolf in Gunst zu setzen; eine Gelegenheit, ihre Ergebenheit zu belohnen, fand sich bald, und zwar wurden sie durch den Kaiser auf Kosten der Babenberger gehoben. Der Markgraf Poppo von Thüringen war mit einem sächsischen Grafen Egino in eine Fehde verwickelt gewesen wegen einiger Güter, welche dieser in der thüringischen Mark besaß; dabei hatte Arnolf auf Seite des Sachsen gegen den Markgrafen gestanden. Als nun dazu Poppo 892 bei einem Zuge gegen die Soraben Unglück erlitt, maß Arnolf ihm selbst den unglücklichen Ausgang des Unternehmens bei, nahm ihm seine Mark und übergab sie dem Grafen Konrad. Doch legte dieser sie schon bald freiwillig, wie gesagt wird, nieder, und jetzt übertrug Arnolf sie einem gewissen Grafen Burkhard, der dieselbe bis 908, wo er gegen die Ungarn fiel, in Besitz behielt. Zu jenem Zuge gegen die Soraben hatte Poppo auch den Bischof Arnt von Würzburg aufgefordert. Während dieser Messe las, wurde er von den Heiden vor dem Altare erschlagen. Auf den erledigten Sitz von Würzburg wurde jetzt der jüngste jener vier Brüder erhoben, nicht seiner Tüchtigkeit wegen, sondern, obgleich er für beschränkten Geistes gehalten wurde, aus Rücksicht auf die Macht seiner Brüder [1]. Daß die Babenberger ihrem neuen Nachbarn nicht sehr freundlich gesinnt waren, dürfen wir wohl glauben; bald schon brach zwischen den Babenbergern und ihm, dem gleich seine Brüder zur Seite standen, der Zwist offen aus, der mit Vernichtung der Babenberger endete. „Große Zwietracht und Streit und unversöhnlicher Haß und Feindschaft entstand zwischen ihnen, unbedeutender, geringfügiger Dinge willen, und wie aus einem anfänglich kleinen Fünkchen sich ein großer Brand erheben kann, so wuchs und dehnte sich in endlosem Kampfe ihre Fehde“ [2].

Im Jahre 891 war, nach dem Tode des Erzbischofs Sunderold von Mainz, der bisherige Abt von Reichenau Hatto, ein Freund und Vertrauter Arnolfs, auf den erledigten Stuhl erhoben. Als Freund des Königs und der Konradiner, dann auch als Nachbar, der selbst gern sein Gebiet erweitert hätte, war Hatto ein hartnäckiger Feind der Babenberger. Hatto wird geschildert als ein Mann von großem Verstand und Ehrgeiz, der aber in Wahl der Mittel zur Erreichung seiner Zwecke wenig bedenklich war. Schon als Abt von Reichenau war er oft in der Nähe Arnolfs und nicht ohne großen Einfluß auf ihn [3]. Als Erzbischof hatte er noch mehr Gelegenheit sich um die Regierung des Reiches zu kümmern und seinen Einfluß gegen die übermüthigen weltlichen Großen geltend zu machen, gegen welche den König uud die geistlichen Fürsten das eigene Interesse eng verband. 893 hatte er Arnolfs spät geborenen Sohn

[1] Regino a. 892.

[2] Regino a. 897.

[3] Neugart, Cod. dipl. Al. I, Nr. 576. 592. Annal. Fuld. a. 891. Ekkehart, cas. S. Galli. M. SS. II, 83.

aus der Taufe gehoben; 894 machte er den Zug Arnolfs nach Italien mit, und der gefangene Bischof Adalbert von Bergamo wurde seiner Hut anvertraut [1]; 895 leitete er die Verhandlungen der Synode zu Tribur, auf der Bremen zu einem Suffraganſitze des Kölner Erzbisthums erklärt wurde [2]; 899 war er nebst den Brüdern Konrad und Gebhard der Gesandte Arnolfs bei einer Zusammenkunft zwischen Zventebulch und den Gesandten Karls des Einfältigen zu St. Goar [3]. Ein energischer Mann, der einen so großen Einfluß besaß, konnte ein sehr gefährlicher Feind werden. Das Ansehen Arnolfs, der schon mehr als einen trotzigen Grafen gestraft hatte, vermochte noch für eine Zeitlang die feindseligen Parteien in Franken ruhig zu erhalten; die Babenberger wußten wohl, daß der Kaiser ihren Feinden, den Konradinern und Hatto, beistehen würde.

In Schwaben waren besonders zwei Brüder, Erchanger und Bertold, mächtig; bald werden sie Grafen genannt, bald Kammerboten des Königs. Für Erchanger sowohl als Bertold ist die Bezeichnung „Grafen" die gewöhnliche. Nur in einer Stelle des Ekkehard [4] findet sich der Name nuntii camerae, den man „Kammerboten" zu übersetzen pflegt. Man möchte fast versucht sein, der Notiz des Ekkehard, der doch eben nicht der zuverlässigste Gewährsmann ist, keinen Glauben zu schenken, und die Brüder eben sowohl für Grafen zu halten, als Burkhard und Adalbert die Grafen in Thurgau, wenn nicht sein Ausdruck zu bestimmt wäre. Daß Schwaben dazumal noch kein eigentliches Herzogthum war, hat Ekkehard richtig erkannt. Nun erscheint 889 Perehtod, der wohl für identisch zu halten ist mit unserm Bertold, als palacii comes [5], und ebenso 912 Erchangarius als comes palatii [6]. So pflegen Grafen sonst nicht genannt zu werden. In späterer Zeit, unter Heinrich I. finden wir neben dem Herzoge noch zuweilen einen Pfalzgrafen. Daß Eberhard von Franken eine solche Stellung in Lothringen eingenommen, hat Waitz [7] erwiesen. Für Baiern und Schwaben finden sich aus dieser Zeit auch Pfalzgrafen. Möglich ist es nun immerhin, daß neben die mächtigen einheimischen Grafen von Arnolf die Brüder Erchanger und Bertold als Pfalzgrafen gesetzt waren; eine Art königlicher Beamten waren sie jedenfalls [8], und Stälin hat nicht

[1] Annal. Fuld. a. 894.

[2] Annal. Fuld. a. 894. Mon. G. Legg. I. 559. Adam. Brem. I, 41.

[3] Regino a. 899.

[4] Mon. SS. II, 83: Nondum adhuc illo tempore Suevia in ducatum erat redacta, sed fisco regio peculiariter parebat, sicut hodie et Francia; procurabant ambas camerae, quos sic vocabant, nuntii, Franciam Adalpert cum Werinhero, Sueviam autem Pertold et Erchinger fratres.

[5] Neugart, Cod. dipl. Al. I, Nr. 585.

[6] Eichhorn, Episc. Cur. cod. prob. p. 21.

[7] Ranke, Jahrb. I, 1. S. 80. (S. dagegen Usinger, bei Hirsch, Heinrich II, I. S. 448, dessen Bemerkungen mir beachtenswerth erscheinen. G. W.).

[8] Bei Ekkehard (II, 85) redet König Konrad I. sie an: 'judices mei'.

Unrecht[1], wenn er ihren Ursprung dem der Sendboten gleich setzt. Will man ihre Stellung als vom Könige eingesetzte Beamte kennzeichnen, so scheint „Pfalzgrafen" wohl ein richtigerer Name zu sein als „Kammerboten". — Im Thurgau in Schwaben war hochangesehen der Graf Adalbert, wie Otto von Sachsen „der Erlauchte" genannt, und nach seinem Tode seine Söhne Burkhard, dem er schon früher einen Theil seiner Besitzungen abgetreten hatte, und Adalbert. Wie in Franken der Erzbischof Hatto, so war in Schwaben der Bischof Salomon III., welcher seit 890 auf dem bischöflichen Stuhle von Konstanz saß, ein eifriger Gegner der weltlichen Herren. Aus einem alten und reich begüterten Geschlechte, dem der Ramschwaiger, aus der Nähe von St. Gallen, entsprossen, verwandt mit den beiden Bischöfen seines Namens, die nach einander zu Konstanz regiert hatten, war ihm im Kloster St. Gallen, wo damals tüchtige Lehrer wirkten, eine für jene Zeit ausgezeichnete Erziehung zu Theil geworden[2]. Schon als junger Mann war er, wohl durch Vermittelung seines Oheims, an den Hof Karls des Dicken gekommen, wo er und sein Bruder Waldo mehrere Hofämter bekleideten: unter anderm waren beide Kanzler; 885 wurde Waldo zum Bischof von Freising ernannt; jetzt scheint sich Salomon auf eine kurze Zeit in das Kloster St. Gallen, dem er früher nur als Laienbruder angehörte, zurückgezogen zu haben. Dort empfing er die geistlichen Weihen und wurde Mönch. Allein schon bald rief der König ihn wieder an den Hof, und gab ihm seine früheren Aemter zurück. Auch bei Arnolf stand er in großer Gunst; mit Hatto, dem Abte von Reichenau, dem vorzüglichen Vertrauten Arnolfs, knüpfte er ein inniges Freundschaftsband, das bis zu Hattos Tode anhielt. 890 wurde er Abt von St. Gallen, und nicht gar bald nachher, als sein Oheim starb, auch Bischof von Konstanz. Eine seiner ersten Handlungen als Bischof war gegen die Eingriffe übermüthiger weltlicher Großen gerichtet. Ende August 890 berief er eine große Versammlung der Edlen des Linzgaues, Thurgaues und Churrhätiens dorthin, wo der Rhein in den Bodensee mündet. Es sollte dort öffentlich Gericht gehalten werden über die Ansprüche, welche Graf Ulrich

[1] Wirtemb. Gesch. Bd. I, S. 339.

[2] Die Quelle für Salomons Lebensgeschichte ist fast einzig Ekkehard; freilich finden sich dort einige Unrichtigkeiten und Unmöglichkeiten, aber seine Hauptangaben mögen richtig sein. Dümmler (Formelbuch des Bischof Salomon S. 103) hat aus einigen Briefen, die als Musterbriefe zu einer Sammlung vereinigt sind, manche historische Notizen entnommen, aus denen er im Widersprnch zu Ekkehard einige Momente für die Geschichte Salomons folgert. Daß zuweilen bestimmte Personen, wie Salomon und sein Bruder Waldo, erkennbar sind, läßt sich nicht läugnen; allein es läßt sich nicht erweisen, daß diese Briefe wirklich alle geschrieben sind, vielmehr scheinen sie später verfertigt; und die in denselben erwähnten Verhältnisse und Begebenheiten an Personen aus dem Kreise der Bekannten des Schreibers angeschlossen zu sein. Insbesondere möchte Dümmlers Annahme über das Geburtsjahr Salomons und seine Lehrer im Kloster und bei Hofe wohl nicht erweislich sein.

vom Linzgaue an einige Besitzungen des Klosters zu haben vorgab. Ulrich mußte sich dem Spruche, der zu Gunsten des Bischofs ausfiel, fügen [1]. Dann ließ Salomon sich von Arnolf für sein Kloster Freiheiten schenken und bestätigen, und stellte es unter den besonderen Schutz des Kaisers gegen Adalbert, Bertold, Burkhard und Ulrich [2]. 891 wurde Hatto, der Abt von Reichenau, auf den erledigten erzbischöflichen Stuhl von Mainz gehoben, und seitdem waren Hatto und Salomon die mächtigsten Herren in allen deutschen Landen nächst dem Könige.

Das lotharingische Reich war selbständig unter seinem Zventebulch, dem unehelichen Sohne Arnolfs. Dieser, ein eigenmächtiger, kräftiger Herr, war in steter Fehde begriffen mit seinen Vasallen. Zwei Brüder, Gerard und Matfrid, gehörten zu den mächtigsten Großen in Lotharingien. Mit Gewalt hatten sie 892 durchgesetzt, daß ihr Bruder Richar, an Stelle des bereits gewählten Regino, Abt des Klosters Prüm wurde [3]. 897 wurden auch sie dem Könige zu mächtig; alle ihre Lehen und Güter zog er ein; ebenso verfuhr er gegen zwei andere Grafen, Stefan und Odakar. Doch noch in demselben Jahre wurde auf einer Versammlung zu Worms, wo Arnolf mit seinem Sohne Zventebulch zusammentraf, durch Vermittlung des Kaisers der Zwist ausgeglichen, und die vorher bestraften Grafen erhielten ihre Güter zurück, welche Zventebulch bereits unter die Seinigen vertheilt hatte; für sich selbst hatte er die Abteien der h. Maria zu Oeren und des h. Petrus zu Metz genommen, und diese behielt er auch jetzt [4]. Mit jener Versöhnung waren aber die stolzen Grafen nicht befriedigt; die ihnen von Zventebulch zugefügte Beleidigung war nicht so bald vergessen. Sie wurden jetzt die gefährlichsten und thätigsten Gegner des Königs, zu denen bald alle Großen des Landes gehörten, welche sich gekränkt fühlten durch die Zurücksetzung, mit der sie vom Könige behandelt wurden, welcher bei der Verwaltung des Reichs mehr auf Weiber und Günstlinge niedern Standes hörte, als auf sie, die Großen des Landes. Graf Reginar, der mächtigste aller lotharingischen Grafen, hatte mehrere Jahre hindurch treu auf der Seite des Königs gestanden. Wegen Besitzstreitigkeiten trat 898 Erzbischof Radbod von Trier vor dem Könige als Kläger gegen Reginar auf, der zur Herausgabe der streitigen Abtei verurtheilt und dazu aller seiner Güter beraubt wurde; außerdem erhielt er den Befehl binnen vierzehn Tagen das Land zu verlassen. Reginar ging nicht; in Verbindung mit jenem Grafen Odakar verschanzte er sich in seiner Feste Doveren (Dursos), und leistete hier dem Könige, der mit Heeresmacht heranrückte, ihn zu belagern, erfolgreichen Widerstand; Reginar rief Karl den

[1] Neugart I, Nr. 596.

[2] Neugart I, Nr. 602. 603. 609. 613. 619. 622. 629.

[3] Regino a. 892.

[4] Regino a. 897. K. Wittich, die Entsteh. des Herzogth. Lothringen S. 30.

nfältigen herbei, und Zventebulch mußte unverrichteter Sache wie- : abziehen. Mit Karl kam im folgenden Jahre durch Vermitt- ng Arnolfs zu St. Goar eine Zusammenkunft und Einigung zu tande; die Feinde im eigenen Lande mehrten sich. In demselben ıhre noch starb Arnolf zu Zventebulchs Unglück; sein jüngerer Halb- ıder wurde König in Deutschland. Immer vereinsamter stand ɜt Zventebulch; die Geistlichkeit weigerte sich, seinem Wunsche ge- iß den Bann über Reginar und seine Genossen auszusprechen, und ɜ er in wildem Zorn den Erzbischof Radbod, der stets noch treu ihm gehalten hatte, durch einen Schlag aufs Haupt empfindlich leidigte, fiel der gesammte Klerus von ihm ab.

Kaum war zu Forchheim der junge Ludwig zum König gewählt, ɜ auch die Lotharingier, die sich insgesammt gegen Zventebulch erho- ı hatten, und vor Allen Radbod, sich Ludwig unterwarfen und ihm März 900 zu Diedenhofen huldigten [1]. Gleich hier bestätigte dwig zum Danke dem Trierer Domkapitel alle seine Privilegien. ventebulch versammelte, sobald Ludwig über den Rhein zog, den ringen Anhang, der ihm geblieben war, und brach sengend und ırdend in die Besitzungen der Abgefallenen ein, indem er glaubte, rch Gewalt sie zu Treue und Gehorsam zurückführen zu können. dwig selbst mußte freilich wieder nach Deutschland zurückkehren, er die lotharingischen Großen vereinigten sich mit Heeresmacht ge- n Zventebulch; an ihrer Spitze standen wieder seine alten Feinde erard, Matfrid und Stefan; in einer blutigen Schlacht an der laas, am 13. August 900, erlitt Zventebulch eine völlige Nieder- ɜe und fiel selbst [2]. Noch einmal zog jetzt Ludwig nach Lotharin- n, um mit Hülfe seiner Rathgeber, unter denen wir jetzt den Gra- ı Konrad als den vornehmsten finden, die dortigen Verhältnisse zu ɔnen [3]. Radbod, der Erzbischof von Trier, wurde zum Erzkanzler : Lotharingien eingesetzt, indeß der König für Deutschland einen an- :n Erzkanzler hatte, Theotmar von Salzburg. Neben Radbod ırde aber durch den Sturz Zventebulchs und die Einmischung Lud- gs in die lotharingischen Verhältnisse noch eine andere Gewalt ein- ichtet. Ludwig das Kind handelte nicht selbständig, und als seine :trautesten Rathgeber finden wir neben dem Erzbischofe Hatto beiden schon mehr genannten Brüder Konrad und Gebhard. :e haben den jungen König auch ohne Zweifel auf dem Zuge ch Lotharingien begleitet. An dem rechten Rheinufer hatten sie) schon eine bedeutende Macht erworben; vielleicht hatte ihre milie auch schon in Lotharingien selbst festen Fuß gefaßt. Der :af des Duisburggaues und des Keldagaues scheint zu der Fami-

[1] Wittich S. 48 Anm. 3.

[2] Regino a. 900.

[3] Kremer, Orig. Nassov. II, p. 28. Es steht urkundlich fest, daß Ludwig ın vor dem August in Lotharingien gewesen ist; in der Zwischenzeit finden wir in Deutschland; im August ist er abermals dort. Vgl. Wittich a. a. O.

lie der Konradiner gehört zu haben [1]. Jetzt suchten die fränkischen Grafen auch am linken Rheinufer, im Mosellande, sich festzusetzen. Die Abteien des h. Maximin zu Trier und der h. Maria zu Oeren, welche früher Zventebulch für sich selbst zurückbehalten hatte, finden wir etliche Jahre später im Besitze der beiden Brüder Konrad und Gebhard, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß sie jetzt gleich in den Besitz derselben gelangten. Den Gebhard machte Ludwig zum Herzoge Lotharingiens: als solcher erscheint er 903 auf einer Versammlung zu Forchheim, wo zu Gunsten der Konradiner über die Babenberger Gericht gehalten wurde [2]; diese neue Würde hatte er ihm wohl zugleich mit Verleihuug jener beiden Abteien übertragen. Von Deutschland aus konnte der schwache Ludwig nicht zugleich Lotharingien mitregieren, zumal die Lotharingier nicht sehr geneigt waren, sich als ein den Deutschen untergeordnetes Volk zu betrachten. Dieses Streben nach eigener Selbständigkeit neben Deutschland tritt deutlich in der Geschichte dieser Zeit zu Tage. Im Verein mit Radbod, dem Erzkanzler, der sich nicht an die Grafen Stefan, Gerard und Matfrid, sondern an die Konradiner eng angeschlossen hatte, scheint Gebhard eine Art oberer Stellung in Lotharingien eingenommen zu haben. Damit stimmt, daß er nirgend als Besitzer einer bestimmten Grafschaft oder eines Gaues in Lotharingien genannt wird, sondern daß er nur ganz allgemein der Herzog des lotharingischen Reiches heißt, und daß nur die zwei oft genannten Abteien, welche früher Zventebulch besessen hatte, als ihm eigen gehöriger Besitz nachgewiesen werden können. Jedoch muß man sich hüten, das Herzogthum, die Art der herzoglichen Gewalt vielmehr, welche hier auf Grund des bestimmten urkundlichen Zeugnisses für Gebhard in Anspruch genommen wird, ohne Weiteres für einerlei zu erachten mit den gerade unter Ludwig dem Kinde sich wieder neu bildenden nationalen Herzogsgewalten. — Ueber die Entstehung der deutschen Herzogthümer ist vieles schon geschrieben worden; man hat dieselbe auf die verschiedenste Weise zu erklären versucht. Es würde ganz und gar überflüssig sein, noch einmal diese Sache zu besprechen, wenn nicht hier eben das Herzogthum Gebhards für Lotharingien sich uns in so ganz eigenthümlicher Weise zeigte. Mit größtem Recht hat Waitz [3], im Gegensatz zu den früheren Versuchen von Leibnitz, Stenzel und Leo, die Entstehung der Herzogthümer zu erklären, darauf hingewiesen, die einzelnen Stämme Deutschlands seien scharf zu unterscheiden. Dönniges und Giesebrecht sind den Andeutungen gefolgt, welche Waitz gemacht hatte, und haben dieselben weiter ausgeführt. Bei der großen Mangelhaftigkeit der Quellen und der verwickelten Lage der Verhältnisse ist es unmöglich, jemals eine vollständige Klarheit zu erzielen; soweit thunlich, sind die meisten einschlagenden Fragen ziemlich klar dargelegt.

[1] Wittich S. 61.
[2] Neugart I, Nr. 640.
[3] Ranke, Jahrb. I, 1, S. 125.

In Lotharingien erscheint um eben diese Zeit der früher oft genannte Reginar in Urkunden als Herzog. Wittich meint nun[1]: „Aber auch jetzt erscheint Reginar seinem Könige durchaus ergeben; wenigstens nicht wider seinen Willen, durch bloße Anmaßung erlangte er die Würde. Man hat nun wohl diese beiden Herzogthümer, die doch den ungenauen Chronisten gegenüber eine gewisse reale Bedeutung haben müssen, wie den friesischen Dukat mehr in lokaler Weise bestimmen wollen, vielleicht nicht ganz grundlos. Nur muß man dann dem Reginar das niedere, Gebhard, der selber dort nirgends als in festem Besitz genannt ist, das obere Lothringen zuertheilen". Gegen diese Auffassung und strenge Scheidung scheint besonders der Einwand erhoben werden zu müssen, daß durchaus nicht feststeht, Reginar sei um diese Zeit schon wirklich Herzog in der später diesem Worte zukommenden Bedeutung gewesen. Die Quellenschriftsteller sowohl als die Urkunden in dieser Zeit pflegen keine genaue Grenze zu ziehen zwischen den Ausdrücken 'dux' und 'comes': bald erscheint ein Mann als 'comes', der kurz vorher noch 'dux' genannt ist. Der Graf, welcher als der mächtigste im Gebiete seines Stammes auftritt, pflegt Herzog zu heißen. Bei keinem einzigen Stamme war dieses nationale Herzogthum mit einem Schlage fertig: besonders in Schwaben und Baiern hat es viele Kämpfe gekostet, ehe einer der Grafen eine selbständige Stellung dem Könige gegenüber und eine hervorragende den übrigen Grafen gegenüber einnahm. Wo immer sich ein Graf in dieser Zeit Hoheitsrechte anmaßt, und dadurch in eine eigenmächtigere Stellung tritt, erscheint er als Feind des Königs und der königlichen Gewalt. Eine eigentliche herzogliche Würde kann somit Reginar ohne Anmaßung, mit Willen des Königs, nicht erhalten haben. Wenn er in Urkunden sich selbst schon einen Herzog nennt, so beweist das nur, daß er selbst sich eine hervorragende Stellung anmaßte, und die ganze Geschichte dieses Mannes steht damit in vollster Uebereinstimmung. Gebhard dagegen, von Geburt kein Lotharingier, sondern ein Franke, kann keineswegs angesehen werden als Begründer einer nationalen Herzogsgewalt in Lotharingien. Er, der Fremde, war erst durch den König mit Besitz beschenkt, und der Titel „Herzog" war ihm vom Könige verliehen, wenn ihm, wie wir nicht zweifeln dürfen, derselbe wirklich zukam. Gebhard wird vom Könige eingesetzt sein im Gegensatze zu Reginar, um diesem selbst und der nationalen Partei in Lotharingien das Gegengewicht zu halten. Denn alle Lotharingier waren nicht sehr erfreut über die Einigung mit Deutschland, die man nur eingegangen war, um sich des verhaßten Zventebulch zu entledigen, nach dessen Beseitigung das Band zwischen Deutschland und Lotharingien wieder aufzulösen versucht wurde. Wirklich riß es sich wieder los, aber die Einigung wurde durch Heinrich I. abermals bewerkstelligt. Jetzt finden wir hier ein durchaus ähnliches Verhältniß: die Familie Reginars hatte das Ue-

[1] a. a. O. S. 65.

bergewicht in Lotharingien erhalten; sein Sohn Gisilbrecht war wirklicher Stammesherzog, und als solcher ohne Widerspruch 915 seinem Vater gefolgt. Allein neben Gisilbrecht finden wir, und zwar eingesetzt von Heinrich selbst, den Herzog Eberhard von Franken, den Neffen unseres Gebhard, als Pfalzgrafen in Lotharingien, der dort jedenfalls eine der herzoglichen nebengeordnete Gewalt bekleidete[1]. Durchaus ähnlich wird das Verhältniß Gebhards gedacht werden müssen, wenngleich wir über seine Befugnisse im Einzelnen nicht unterrichtet sind, und von seiner Regierungsthätigkeit in Lotharingien sich keine Nachrichten mehr erhalten haben. Leibnitz hat dieses Verhältniß im Allgemeinen schon richtig erkannt[2]. Durchaus wahrscheinlich ist es auch, daß Gebhard die Wittwe des erschlagenen Zventebulch, Oda, zur Frau nahm. Zwar erzählt Regino[3], sie habe den Grafen Gerard geheirathet, der eben erst ihren Gatten erschlagen und Jahre lang mit ihm in offener Fehde gelebt hatte: allein abgesehen von der Widernatürlichkeit einer solchen Verbindung mit einem der Mörder ihres Mannes, die Regino doch kaum verfehlt haben würde zu erwähnen, ist es weit eher wahrscheinlich, daß sie dem Günstling ihres Schwiegervaters, dem angesehenen Gebhard, die Hand gereicht habe, von dem sie Rache gegen die Mörder ihres Gemahls erwarten konnte. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir Gebhard jetzt im Besitze der Abtei Oeren sehen, welche früher Zventebulch inne gehabt hatte, und zugleich ihn als Nachfolger Zventebulchs, wenngleich mit beschränkter Befugniß und geringerer Selbständigkeit dem Könige gegenüber, erblicken. Damit würde dann auch wieder stimmen, daß Gebhard, als er 910 gegen die Ungarn fiel, nur zwei Söhne hinterließ, die beide noch unmündige Kinder waren[4]. Kremer, welcher diese Vermuthung zuerst aufgestellt hat[5], macht darauf aufmerksam, daß bei der großen Aehnlichkeit der Namensformen diese Verwechslung ungemein leicht habe entstehen können.

Noch einmal finden wir Ludwig in Lotharingien, 902, vielleicht auf einer Rundreise durch das Reich; von bestimmten Regierungshandlungen wissen wir nichts; sein dortiger Aufenthalt ist nur bekannt durch Urkunden[6].

Was eigentlich den jungen König im Frühjahr 900 veranlaßt habe, nach Deutschland zurückzukehren, ohne daß er vorher in Lotharingien festen Fuß faßte, oder selbst bei Besiegung Zventebulchs mitwirkte, wissen wir nicht. Möglicherweise erheischten die Angriffe der Ungern, welche um diese Zeit die deutschen Lande weit und breit mit Schrecken erfüllten, Anordnungen zur Vertheidigung. Vielleicht

[1] Waitz, bei Ranke, Jahrb. I, 1, S. 80.
[2] Annales Imperii II, p. 211.
[3] Regino a. 900.
[4] Cont. Regin. a. 910.
[5] Orig. Nassov. I, S. 92.
[6] Böhmer, Regesta Karolorum Nr. 1186—1188.

auch bedurfte es seiner und Konrads und Hattos Anwesenheit, um die mit Mühe erreichte Einheit aufrecht zu erhalten.

Der furchtbarste Feind des deutschen Namens waren gegen Anfang des zehnten Jahrhunders die Ungern, die man sich dachte als Nachkommen der einst so gefürchteten Hunnen. Als bei ihnen der Tod des kräftigen Arnolf bekannt wurde, vor dessen Schwerte sie sich mit Recht gefürchtet hatten, rüsteten sie gleich zu einem neuen Streifzuge nach Deutschland, da sie jetzt von Niemandem mehr dort einen entschiedenen und kräftigen Widerstand erwarteten. Denn die Schwäche des Kindes und der lose Zusammenhang der Großen unter einander war auch den Ungern bekannnt genug. Auch die Mähren hatte jede Gelegenheit ergriffen, ihre Grenznachbarn mit Räubereien heimzusuchen; schon Arnolf hatte sich veranlaßt gesehen, die Grafen Liutpold und Arbo als Markgrafen zum Schutz der Grenzgebiete gegen die Mähren nach Baiern zu schicken [1]. Ihre Sendung war nicht erfolglos: denn 900 verbanden sich die Baiern mit den Böhmen und drangen gemeinsam durch Böhmen in Mähren ein, wo sie drei Wochen lang plündernd und verwüstend umherstreiften; dann kehrten sie glücklich nach Hause zurück [2]. So hatten die Deutschen durch einen Angriffszug sich für die wiederholten Einfälle der Mähren gerächt.

Zu derselben Zeit wagten die Ungern, ihre Raubzüge bis nach Italien auszudehnen [3]. Ganz Norditalien verwüsteten die wilden Schaaren in gewohnter Weise; an der Brenta erst machten sie Halt. Dort, so erzählt Liutprand, hörten sie von ihren vorausgeschickten Kundschaftern, das Land sei eine reiche, fruchtbare Ebene, und die Bevölkerung zwar feig, aber sehr zahlreich. Da beschlossen denn die Ungern umzukehren, den Winter in der Heimath zuzubringen, und zum bevorstehenden Feldzuge sich zu rüsten, damit das üppige Land, dessen Besitz sie lockte, ihnen desto sicherer zur Beute würde. Auf dem Rückwege verwüsteten sie Mähren und die angrenzenden Gegenden und schickten sogar Abgesandte in das Baierland, die, unter dem Vorgeben Verträge zu schließen, des Landes Stärke und Kriegstüchtigkeit auskundschaften sollten [4]. Die Berichte fielen nicht ungünstig aus, und plötzlich brachen die Ungern mit einem großen Heere über die Ens in Baiern ein, und verwüsteten in einzelnen Horden weit und breit das ganze Land mit Feuer und Schwert. Als aber die Baiern sich sammelten, ihnen mit gewaffneter Hand entgegen zu ziehen, kehrten sie schleunigst mit der zusammengerafften Beute heim. Nur ein Theil des Heeres, der von Norden her in die Donaugegenden eingebrochen war, blieb zurück. Graf Liutpold

[1] Annal. Fuldens. a. 898.

[2] Annal. Fuldens. a. 900.

[3] Annal. Fuldens. a. 900. Annal. Alam. a. 899 a. 901. Liutprand, Antapod. I, 7—15, der ihren Einfall in Italien später setzt.

[4] Annal. Fuldens. a. 900. So lassen sich wohl am besten die chronologisch verwickelten Angaben über die einzelnen Züge vereinigen.

erhielt davon Kunde; eiligst sammelte er deßhalb die baierischen Ritter mit ihren Mannen — von den Bischöfen schloß sich nur ein einziger dem Zuge an —, und setzte über die Donau den Ungern nach; sobald er sie antraf, ließ er sich in eine Schlacht ein, brennend vor Begierde, die Feinde für die angerichtete Verheerung und die rohen Metzeleien zu züchtigen. Nach heißem Kampfe hatte das Heer der Christen glorreich gesiegt; 1200 Heiden fand man erschlagen auf dem Schlachtfelde; Viele hatten in den Fluthen der Donau ihren Tod gefunden; von den Christen waren nur Wenige gefallen. Auf dem Schlachtfelde sagten sie dem Herrn Dank für die Gnade, die er ihnen erwiesen, daß er Wenigen den Sieg über Viele verliehen habe. Jetzt zogen sie zurück, sorgten für Befestigung der Stadt Ens an der Ens, und gingen dann aus einander [1]. Die Rüstungen der Ungern hatten unterdeß während des Winters ungestört ihren Fortgang genommen, und gleich beim Beginne der guten Jahrszeit brachen sie von Neuem auf gegen Italien. Bis an den Tessin waren sie schon gekommen, ohne auf einen Feind zu stoßen; da rückte ihnen Berengar entgegen mit einem dreimal so starken Heere. Vor der Uebermacht zogen sich die Ungern eiligst zurück bis an die Adda; von Friedensunterhandlungen, die sie jetzt anzuknüpfen versuchten, wollten die Christen nicht hören. Da flohen die Ungern weiter, bis sie in den weiten Ebenen von Verona der Vortrab der Christen einholte; zwar wurde dieser besiegt, allein bei dem Herannahen des Hauptheeres hielten die Heiden nicht Stand. Erst an der Brenta hörte die Flucht auf, da jetzt die ermüdeten Rosse den Dienst versagten; durch den Fluß geschieden standen sich beide Heere gegenüber. Alles versprachen jetzt die Ungern zurückzugeben; nur möge man ihnen das Leben lassen und jedem ein Pferd zur Heimkehr. Als Unterpfand, daß sie nimmer wieder nach Italien kämen, erboten sie sich, Geiseln zu stellen. Jetzt glaubten die Christen, der Feind könne ihnen nicht mehr entrinnen, und verschmähten in allzu gewissem Siegesübermuthe das Anerbieten. Den Ungern blieb als einziges Mittel zur Erhaltung des Lebens nur noch der Kampf, und mit dem Muthe der Verzweiflung beschlossen sie, wenngleich ermattet durch die lange Flucht, eine Schlacht zu wagen. Da schien denn ein Angriff ihnen mehr Ehre und Vortheil zu bringen, als wenn sie im eigenen Lager das Heranrücken des Christenheeres erwarteten. Mit raschem Ungestüm drangen sie über den Fluß in das Lager der Christen ein, und so unerwartet kam ihr Angriff, daß diese kaum Zeit fanden, sich zum Widerstande zu besinnen; die Meisten wurden erschlagen, ohne sich zu wehren. Dazu kam, daß zwischen den Führern des christlichen Heeres Uneinigkeit und Eifersucht ausgebrochen waren, wodurch den Ungern der Sieg nicht wenig erleichtert wurde.

[1] Annal. Fuldens. a. 900. Annal. Alam. a. 900 (Codd. Turic. Sirmond.).

Jetzt dehnten sie ihre Raubzüge ungestraft über ganz Norditalien und Deutschland aus [1].

König Ludwig war unterdessen von Lotharingien aus nach dem Süden Deutschlands gezogen; in Schwaben finden wir ihn zu Neujahr in der Pfalz am Bodensee [2]. Von dort zog er noch im Beginn des Jahres 901 nach Regensburg, wo er, von seinen Rathgebern und Vertrauten umgeben, eine große Versammlung abhielt. Dort erschienen Gesandte der Mähren, welche im Jahre vorher von Liutpold arg gedemüthigt waren und baten um Frieden, den man ihnen gern gewährte und von beiden Seiten mit feierlichem Eidschwur bekräftigte. Bischof Richar und Graf Ulrich wurden von Regensburg aus nach Mähren geschickt, die den Herzog und die Vornehmen des Landes auf dieselben Bedingungen hin, die auf der Versammlung zu Regensburg festgestellt waren, durch einen Eid zur Haltung des Friedens verpflichten sollten. Von Regensburg zog Ludwig durch Schwaben nach Franken, um dort das Osterfest zu feiern; wohin er kam, schlichtete er Streitigkeiten und suchte so sein königliches Ansehen zu befestigen [3].

Zwar hatte der tapfere Liutpold 900 den Ungern an den Ufern der Donau eine Niederlage beigebracht, aber empfindlich gedemüthigt waren sie nicht. Wiederum fielen ihre räuberischen Horden in die deutschen Grenzgebiete ein. Sie überschwemmten ganz Mähren und zerstörten Burgen und Kirchen, sengten und mordeten mit solcher Grausamkeit, daß man sich mit Schaudern einander erzählte, wie sie das Blut der Erschlagenen tränken und deren Herzen verzehrten. Auch im folgenden Jahre erschienen die Ungern wieder in Baiern, und, zu noch größerem Unglück für Deutschland, fielen die Wenden zu gleicher Zeit in Sachsen ein [4]. Jetzt wurde ein allgemeines Aufgebot erlassen gegen die Ungern; die Säumigen wurden mit Todesstrafe bedroht, Die gewaltige Noth wirkte so einigend, daß bald ein bedeutendes Heer versammelt war, dem sich der junge König selbst anschloß, um dem Unternehmen größeren Nachdruck zu verleihen. Das Heer war schon bis in die Gegend von Augsburg gekommen, als von den vorausgesendeten Kundschaftern berichtet wurde, die Ungern seien nicht mehr fern. Schon am Tage darauf, nachdem diese Nachricht beim Heere eingetroffen war, begegneten sich die Deutschen und die Ungern am Lechflusse. Beide Theile waren kampfbereit; aber ihrer Sitte gemäß griffen die Ungern noch vor Sonnenaufgang die säumigen Christen in ihrem Lager an. Die Ueberraschung war gelungen; die meisten Krieger schliefen noch; ihrer viele wurden wehrlos in den Zelten erschlagen. Aber bald entbrannte ein heißer Kampf; die Christen sammelten sich und verthei-

[1] Liutprand, Antapod. II, 9—15. Annal. Alam. a. 901 (Codd. Modoet. Veron.).
[2] Neugart I, Nr. 633.
[3] Annal. Fuldens. a. 901.
[4] Annal. Hildesh. a. 902.

digten ihr Leben mit heldenmüthiger Tapferkeit. Bis gegen die siebente Stunde hatte der Kampf, hin und her schwankend, gewüthet; die Deutschen hatten sich wacker gehalten, und schon schien der Sieg sich auf ihre Seite neigen zu wollen. Da stellten plötzlich die Ungern eine Scheinflucht an; von den allzu eifrig nachsetzenden Deutschen fiel eine große Zahl durch die Pfeile der Ungern. Durch diese verstellte Flucht hatten sie sich zudem in einen Hinterhalt locken lassen, wo das Schwert der Ungern ein fürchterliches Blutbad unter ihnen anrichtete. Verwundert sahen die Deutschen, die sich schon des Sieges gewiß geglaubt hatten, wie ihnen jetzt die Früchte der langen Blutarbeit entrissen wurden, und sie, anstatt Sieger zu sein, die Besiegten waren [1]. Nichts konnte jetzt mehr der Wuth der Ungern und ihrem Ungestüm Einhalt thun. Alljährlich brachen sie mordend und plündernd in Baiern, Schwaben, Franken und Sachsen ein, und bereicherten sich mit der Beute, die ihnen Niemand streitig machte. Jahre hindurch wagte kein Heer ihnen Widerstand zu leisten; die Grenzen Deutschlands lagen unvertheidigt ihren steten Einfällen preisgegeben, und wie sie das arme Land geplündert und gebrandschatzt, ist ersichtlich an dem Schrecken, den schon der bloße Name der Ungern einzujagen vermochte.

Eine kräftige Oberleitung in Deutschland hätte vielleicht mit Erfolg den Ungern Widerstand geleistet, da es an tapferen Männern nicht gebrach. Allein die Züge, welche Ludwig in den ersten Jahren seiner Regierung durch ganz Deutschland gemacht hatte, fruchteten nicht, die innere Einheit des Reiches zu wahren. Nur das hatte er erreicht, daß man dem Namen nach ihn als König anerkannte. Gerade zu der Zeit, wo die verheerenden Schwärme der Reichsfeinde einbrachen, begann in Deutschland selbst die blutige Fehde, die schon lange im Stillen geglommen hatte. Vor dem starken Arme Arnolfs hatten sich die Babenberger und Konradiner gefürchtet. Ludwig vermochte nicht durch sein Ansehen die feindlichen Parteien in Schranken zu halten. Im Jahre 902 zog Adalbert mit seinen Brüdern Adalhart und Heinrich, nachdem er ein bedeutendes Heer zusammengebracht hatte, von seiner Burg Babenberg aus in die Länder seiner Feinde; zunächst drang er verwüstend ein in das Gebiet seiner unmittelbaren Grenznachbarn, des Würzburger Bischofs Rudolf und der Grafen Gebhard und Eberhard. Ganz unvorbereitet fand er seine Gegner nicht. Es kam zur Schlacht; mannhaft hielten die Konradiner den Angriff der Babenberger aus, und gar bald brachen sie sich mit dem Schwerte Bahn mitten durch die Schlachtreihen der Feinde; wer nicht auswich, wurde niedergehauen. Nicht eher ließen die Sieger ab von dem Morden, als bis sie die Babenberger völlig in die Flucht geschlagen hatten. Von den Babenberger Brüdern wurde der eine, Heinrich, in der Schlacht ge-

[1] Liutprand, Antapod. II, 3—6. Annal. Alam. a. 902 (Codd. Mocdoet. Veron.).

tödtet, der zweite, Adalhart, gefangen genommen. Doch auch die Konradiner erlitten einen schweren Verlust: Graf Eberhard war, von Wunden erschöpft, im Schlachtgetümmel gestürzt. Die Seinigen fanden ihn unter den Leichen und nahmen ihn mit sich; doch wenige Tage darauf verschied er. So groß war die gegenseitige Erbitterung, daß man zur Sühne für den gestorbenen Führer den gefangenen Adalhart enthauptete. Adalbert allein war übrig geblieben, um seines Geschlechtes Sache gegen die siegreichen Gegner zu verfechten und seiner Brüder Tod zu rächen; bis an sein Ende hat er tapfer gestritten, und nicht mit zu leichter Mühe hat die Ueberzahl seiner Gegner endlich den Sieg davon getragen. Gleich rüstete er zu neuen Angriffen; im folgenden Jahre fiel er verwüstend in die Güter des Würzburger Bischofs ein und zwang die Wittwe Eberhards mit ihren Söhnen mitten im Winter aus ihren Gütern zu weichen und jenseits des Speßhart bei ihren Schwägern Zuflucht zu suchen [1]. Doch dieser Frevel blieb nicht ungerächt. Die Konradiner hatten sich an den König gewendet um Beistand gegen ihren Erbfeind, damit sie unter dem Schutze des königlichen Ansehens eine desto empfindlichere Rache an Adalbert nehmen könnten. Ludwig war selbst im Frühjahr nach Franken gekommen und hatte auf den 24. Juni eine allgemeine Reichsversammlung nach Forchheim berufen; aus allen Theilen des Reiches hatten sich Bischöfe und Grafen zahlreich eingefunden. Es waren zugegen von Bischöfen: Hatto von Mainz, Waldo von Freising, Adalbero von Augsburg, Erchanbold von Eichstädt, Theodolf von Chur, Tuto von Regensburg, Einhard von Speier; von weltlichen Herren: Konrad und Gebhard, Burkhard von Thüringen, Adalbert und Burkhart aus Schwaben, Liutpold von Baiern. Die Stämme der Franken, Baiern, Schwaben, Thüringen und Sachsen saßen zu Gericht über die Babenberger, und die Güter der gefallenen Brüder Heinrich und Adalhart wurden nicht dem überlebenden Bruder Adalbert gegeben, sondern „wegen der Größe ihrer Schlechtigkeit" dem Fiskus des Königs zugesprochen. Um den Konradinern desto größere Gunst zu erweisen, schenkte Ludwig am 7. Juli schon, wo er auf Adalberts Burg Theres verweilte, die Güter Prozzoltesheim und Frichinhusa, im Gau Cozfelda in Konrads Grafschaft gelegen, die vorher den Babenbergern gehört hatten, auf Bitten „seines ehrwürdigen und geliebten Bischofs Rudolf" der arg geschädigten Kirche von Würzburg als immerwährendes Eigenthum „zum Heile seiner und seiner Eltern Seele" [2]. Von Franken zog der König wieder nach Baiern, das von den Ungern abermals stark verwüstet ward [3]. In Baiern vorzüglich und dem südlichen Franken scheint sich jetzt Ludwig vielfach aufgehalten zu haben. Um dieselbe Zeit mag es auch gewesen sein, daß ein Schwarm der Un-

[1] Regino a. 902. a. 903. Annal. Alam. a. 900 (Codd. Modoet. Veron.). Annal. Hildesh. a. 903.

[2] Neugart I, Nr. 640. Kremer, Origg. Nass. II, p. 31.

[3] Monum. Boic. XXVIII, 1, 94. 95.

gern in Baiern sich aufhielt und die Anführer verrätherischer Weise bei einem Gastmahle ermordet wurden [1]. Die verwüstenden Züge der Ungern wiederholten sich gleichwohl noch alle Jahre.

Wenige Jahre hindurch vernehmen wir nichts von inneren Unruhen; die Familie der Konradiner war bei weitem die mächtigste im Reiche; in Franken sowohl wie in Lotharingien war ihre Macht sehr groß. Allein völlig befestigt war ihre Herrschaft nicht; in Lotharingien brach zuerst der Kampf aus, der ein entscheidender wurde und aus dem die Familie der Konradiner endlich siegreich hervorging. Jene alten Unruhstifter, die Grafen Gerard und Matfrid, hatten zwar ihren Feind Zventebulch erschlagen, allein die Freiheit, nach der sie strebten, nicht erlangt; an Stelle Zventebulchs waren die Konradiner ins Land gekommen, und die Kirchengüter, nach denen die Grafen trachteten, hatten jene erhalten. Besonders wegen des Besitzes der Abtei Oeren waren die Grafen erbittert, da dieselbe früher ihnen gehört hatte und von Zventebulch gegen sein Versprechen nicht wieder herausgegeben war; nach dessen Tode waren die Konradiner in ihren Besitz gelangt. Auch andere Gründe mögen sie bewogen haben, angreifend gegen die Konradiner vorzugehen; die Eifersucht gegen die Fremden vorzüglich, welche im Verein mit den Bischöfen Lotharingiens die aufstrebenden, einheimischen Großen niederzuhalten bestrebt waren. In Lotharingien selbst hatten sich zwei Parteien gebildet, von denen die eine, ohne Zweifel eben die Geistlichkeit und ihr Anhang, auf Seiten der Konradiner stand. Im Winter 906, vielleicht schon gegen Ende des Jahres 905, zu einer Zeit, wo keiner der Konradiner sich in Lotharingien aufgehalten zu haben scheint, drangen jene Grafen mit ihren Dienstmannen und ihrem Anhange in die Besitzungen der Konradiner ein und bemächtigten sich der Abteien St. Maximin und Oeren; da sendete Konrad seinen Sohn, den jüngern Konrad, mit einer starken Abtheilung Schwerbewaffneter gegen die Uebermüthigen; seinem Heerhaufen schloß sich eine Schaar lotharingischer Krieger an. Besonders im Blesgau, wo jene beiden Grafen angesessen waren, verwüstete er ihre und ihrer Mannen Besitzungen so arg, daß sie sich auf ihre befestigte Burg zurückzogen und von dort eine Gesandtschaft an Konrad, der bis Blieskastel vorgedrungen war, schickten und um Frieden bitten ließen. Gern gestand ihnen den Konrad zu, um sobald als möglich wieder in Franken sein zu können, wo bei seinem Abzuge gerüstet wurde gegen einen neuen Einfall Adalberts. Gegenseitig verpflichtete man sich den Frieden zu halten bis nach Ablauf der Osterwoche; dann kehrte Konrad mit seinem Heere zurück. Leider kam er zu spät, um den ersten Kampf zu Gunsten seiner Verwandten zu entscheiden. Auf einen neuen Einbruch Adalberts war man in Franken wohl schon gefaßt gewesen, als Konrad nach Lotharingien aufbrach. Kon-

[1] Annal. Alam. a. 902 (Codd. Tur. Sirm.). a. 904 (Codd. Mod. Ver.). Ihr Anführer wird Chussal genannt.

rad selbst hatte in Hessen, Gebhard in der Wetterau alle Vorbereitungen getroffen, um den Kampf mit dem erbitterten Feinde aufzunehmen. Adalbert wußte, daß die Macht der Konradiner in drei Heerhaufen getheilt war; einen führte Gebhard, einen der ältere Konrad; mit dem dritten war der jüngere Konrad nach Lotharingien aufgebrochen. Jetzt hielt er den geeignetsten Zeitpunkt für gekommen, wo er endlich hervorbrechen und Rache nehmen müsse. Zunächst richtete er seinen Zug mit allen Mannen, die er aufbringen konnte, gegen Gebhard; aber plötzlich wendete er sich nach Norden und brach gegen Konrad los, der mit seinem Heere noch bei Fritzlar stand und sich eines solchen Ueberfalles nicht versehen hatte; zu spät bemerkte er die Nähe des Feindes. Schleunigst ordnete er seine Schaaren; in drei Treffen sollten sie den Feind erwarten. Seine Reisigen bildeten das erste, die Fußgänger und die Bundesgenossen, welche ihm aus Thüringen zugezogen waren [1], das zweite und dritte. Bald aber wendeten sich diese zu feiger Flucht; Konrads Ermahnungen und Beispiel konnten sie nicht ermuthigen. Da versuchte er mit seinen eigenen Genossen allein die Reihen der Babenberger zu durchbrechen. Aber aller Heldenmuth war vergeblich; er selbst sank, von vielen Wunden zu Tode getroffen. Am 26. Februar war die blutige Schlacht geschlagen; der Babenberger hatte zum letzten Male gesiegt [2]. Die Fliehenden verfolgte Adalbert, und besonders von den Fußgängern wurden noch viele niedergemacht; drei Tage lang durchzog er plündernd und verwüstend das hessische Land; dann kehrte er mit seinem beutebeladenen Heere nach Babenberg zurück. Konrad wurde von seiner Gattin Glismoda und seinen Söhnen zu Weilburg bestattet.

Ob wirklich, wie früher fast allgemein behauptet ist, Adalbert mit den lotharingischen Grafen im Bunde stand, um gemeinsam die Konradiner zu stürzen, ist zwar sehr möglich, da beide gleiches Interesse an dem Sturze derselben hatten, und beide auf ihre Kosten die eigene Macht zu vergrößern hofften; allein sicher erweislich ist es nicht, und Wittich hat völlig Recht, wenn er behauptet, aus dem Wortlaute bei Regino [3] nur folgern zu können: „daß Adalbert dann erst den Kampf begonnen, als er die Gegner zerstreut, den einen abwesend in Lothringen wußte“.

Die Konradiner rüsteten, die erlittene Niederlage zu rächen; die Rache endete mit der Vernichtung Adalberts. Der König nahm sich

[1] 'Turma Saxonum' steht bei Regino, der diese Geschichte ganz ausführlich erzählt.

[2] Die Zeit steht fest durch Regino a. 906, welches Jahr Pertz in der Ausgabe desselben nach den meisten Handschriften angenommen hat. Andere Angaben legen diese Ereignisse schon früher, jedoch mit Unrecht, wie Wittich S. 66 Anm. 2 nachgewiesen hat.

[3] Regino a. 906: siquidem Adalbertus vires adversariorum extenuatas esse sentiens, eo quod in tribus partibus essent divisi, opportunum et diu exoptatum tempus advenisse gaudens... mox arma corripit. Wittich S. 69.

selbst der Sache ernstlich an. Adalbert wurde vorgeladen, auf einem Reichstage zu Tribur zu erscheinen, der im Juli gehalten werden sollte, um sich in Gegenwart der Großen des Reichs zu rechtfertigen. Adalbert erschien nicht, da er nach den Vorgängen zu Forchheim ahnen mochte, was ihm bevorstand. Da erkannte der König, daß der schlimme Mann sich nicht bessern wolle, nicht von Mord, Raub und Brand ablassen werde; sein Herz sei verstockt in des begonnenen Aufruhrs Bosheit. Es wurde ein Heer, vorzüglich von Franken und Schwaben [1] zusammengezogen; der junge König selbst stellte sich an die Spitze, und Adalbert wurde in seiner Burg Theres bei Schweinfurt, wohin er sich von Babenberg zurückgezogen hatte, belagert. Nur durch schnöden Verrath vermochte man endlich den tapfern Mann zu überwinden. Sein Raubgenosse, der Sachse Egino, ging von ihm zum Könige über. Da erkannte der Graf, daß er mit Gewalt gegen die Ueberzahl der Gegner, welche seine Burg umlagert hielten, wenig ausrichten könne, und er beschloß mit einer List das Heer zu entfernen. Er ließ das Schloßthor öffnen und erschien selbst, in demüthigem Aufzuge, von nur wenigen Begleitern umgeben, und ließ sich zum Könige führen. In falscher Reue gestand er seine Vergehungen ein, bat um Verzeihung und versprach für das begangene Unrecht volle Genugthuung zu geben. Allein unter den Seinigen, die er für treu gehalten hatte, fand sich ein Verräther, der Adalberts Plan entdeckte. Man ließ ihn nicht wieder ziehen, sondern bemächtigte sich seiner Person, machte ihm den Prozeß, veurtheilte ihn zum Tode durch Henkershand; ohne Gnade ward er nach der Sitte jener rohen Zeiten am 9. September 906 enthauptet. Seine Lehen und Besitzungen wurden für verfallen erklärt, und der König vertheilte sie durch einen Machtspruch unter die edelsten Herren seines Gefolges; weder Konrad noch Erzbischof Hatto, die steten Begleiter Ludwigs, werden leer ausgegangen sein. Das einst so stolze babenbergische Geschlecht war vollständig gedemüthigt worden.

Das Andenken an den schmählichen Untergang des unglücklichen Helden blieb lange im Munde des Volkes gefeiert, und an die einfache Geschichte hat sich vielfach die Sage angelehnt. Daß Adalbert nicht mit Gewalt gefangen genommen wurde, bezeugen die meisten Jahrbücher jener Zeit. Der hohen Geistlichkeit [2], deren Einfluß zugleich mit dem der Konradiner bei dem unmündigen Kinde überwiegend war, und ganz besonders dem mächtigen Erzbischofe Hatto von Mainz [3] wurde der Treubruch gegen dem Babenberger Schuld gegeben, und Hattos Andenken ist ob dieser ihm zugeschobenen That lange verhaßt gewesen. Wie Regino den Vorfall erzählt, ist oben

[1] Annal. Alam. a. 905. 906.

[2] Annal. Laubac. a. 909: Adalbertus, filius Heinrichi, ficta fide episcoporum deceptus capite decollatur.

[3] Annal. Wirziburg. a. 908: perfidia Hattonis. Liutprand, Antapod. II, 6. Widuk. I, 22 (cod. Steinveld.).

berichtet worden, und wenn auch seiner Angabe zufolge Adalbert zuerst seine Zuflucht zu hinterlistigen Anschlägen nahm, so ist doch das widerrechtliche Verfahren seiner Gegner nicht zu entschuldigen, wenngleich zu erklären. Unter seinen hervorragendsten Gegnern aber finden wir die hohe Geistlichkeit, und an ihrer Spitze Hatto von Mainz; sie vorzüglich wurden bereichert durch Adalberts Güter, und so war es ziemlich natürlich, sie als die Urheber des Mordes anzusehen. Wie bei dieser Gelegenheit, finden wir bei jeder ähnlichen, daß das eigentliche Volk und ein großer Theil der niedern Geistlichkeit auf der Seite des mächtigen Stammesgrafen steht in seinem Kampfe gegen die königliche Gewalt um Selbständigkeit. Diese Theilnahme ist deutlich erkennbar in allen Berichten über die verschiedenen Erhebungsversuche der Herzoge gegen den König, auf dessen Seite sich dagegen die höhere Geistlichkeit hält. Daher sind wir völlig berechtigt, von einem wirklich nationalen Stammesherzogthum zu sprechen, das sich im Beginne des zehnten Jahrhunderts im Gegensatz zu dem fränkischen Königthum überall zu erheben versucht. Ein Kampf um die Oberhoheit war jedenfalls die Fehde der Babenberger und Konradiner in Franken, die dadurch, daß sich die Konradiner eng an das Königthum anschlossen, ein Kampf Adalberts gegen den König wurde, der mit der gänzlichen Unterdrückung des Babenbergers seinen endlichen Austrag fand.

Mit dem Falle Adalberts war der Krieg in Franken selbst zu Gunsten der Konradiner beendet; aber noch standen die lotharingischen Grafen im Felde, mit denen der jüngere Konrad nur einen Waffenstillstand auf wenige Wochen geschlossen hatte. Von einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nach Ablauf der Osterwoche verlautet gar nichts; ebenso wenig haben wir irgend welche Nachricht über den Verlauf der Dinge in Lotharingien während des Sommers 906. Auch hier machte der König den Streit seiner Günstlinge zu seinem eigenen. Am 20. August 906 finden wir Ludwig in Metz [1], wo er in öffentlicher Versammlung über Gerard und Matfrid die Acht aussprach. Ihre Güter wurden, wie die Adalberts, eingezogen und an die Getreuen des Königs vertheilt; auch in Lotharingien erhielt die Geistlichkeit einen nicht unbedeutenden Theil derselben [2]; ganz gewiß sind auch die Konradiner nicht leer ausgegangen bei dieser Theilung, da doch zu ihren Gunsten eigentlich der Krieg unternommen war; jedenfalls gewann ihre Macht und ihr Ansehen in Lotharingien neue Befestigung. Wie sich das Verhältniß des Grafen oder Herzogs Reginar zu den Konradinern gestaltet habe, vermögen wir nicht zu ersehen. Nur einmal erscheinen Gebhard und Reginar neben einander in einer zu Aachen den 28. Januar 908 ausgestellten Urkunde [3] in Gemeinschaft mit dem Erzbischof Hermann von Köln als Fürbitter für den Bischof Stefan von Lüttich. Sonst verlautet von den

[1] Bouquet IX, p. 371. Böhmer 1211.
[2] Böhmer 1214. 1218.
[3] Böhmer 1218.

lotharingischen Verhältnissen nichts. Der König selbst scheint sich dort nach jenem Zuge gegen die Grafen Gerard und Matfrid nicht wieder aufgehalten zu haben bis zum Anfang des Jahrs 908, wo wir ihn in Aachen anwesend finden.

Von Metz zog Ludwig nach Toul und Straßburg, wo er eine Fehde zwischen dem Bischofe und der Stadt beilegte, und von dort ging er über den Rhein nach Schwaben [1], wo wir ihn dann auch in Urkunden aus diesem und dem folgenden Jahre erblicken.

Mit dem Erliegen der Babenberger und der lotharingischen Grafen war die innere Ruhe für einige Zeit gesichert; von Außen drängten die Ungern desto gewaltiger heran, so daß eine Einigung der Kräfte dringend noth that, um ihnen irgend erfolgreichen Widerstand leisten zu können.

Die Daleminzier hatten die Ungern gegen ihre Nachbarn, die Sachsen, zu Hülfe gerufen: sie kamen und drangen verwüstend in den bisher noch von ihnen verschonten Norden Deutschlands ein. Im folgenden Jahre verheerten sie Baiern. Der tapfere Markgraf Liutpold, der schon einmal einen Sieg über die Heiden davon getragen hatte, zog ihnen mit einem Heere entgegen, dem sich die vornehmsten Herren und Bischöfe angeschlossen hatten. Es kam zu einer furchtbaren Schlacht am 6. Juli 907, in der die Deutschen eine entscheidende Niederlage erlitten. Eine Menge der edelsten Herren fanden den Tod auf dem Schlachtfelde; Liutpold selbst war an der Spitze seines Heeres gefallen, mit ihm der Erzkanzler des Reiches, Erzbischof Theotmar von Salzburg [2], die Bischöfe Udo von Freising und Zacharias von Seben; außerdem war eine Anzahl adlicher Herren und geistlicher Würdenträger von den Ungern erschlagen. Ganz Baiern war jetzt ohne Schutz den Raubzügen der Ungern preisgegeben, die das Land auf die grausamste Weise verwüsteten. Des gefallenen Liutpold Sohn, Arnolf, an den ohne Weiteres die Herrschaft in Baiern überging, vermochte nur dadurch sein Land vor dem gänzlichen Verderben zu schützen, daß er die Ungern mit einem Tribute abkaufte [3]. Der junge König kümmerte sich nicht um Baiern; Regensburg, wo er sich bis dahin meist aufgehalten hatte, verließ er, um den Grenzen der Ungern, welche sich in Mähren und den deutschen Ländern bis zur Ens festgesetzt hatten, desto ferner zu sein; an eine kräftige Leitung eines gemeinsamen Widerstandes war nicht zu denken. Im folgenden Jahre kamen die Ungern abermals nach Baiern und zerstörten Regensburg [4]. Auch gegen die nördlichen Marken des Reiches richteten sie jetzt ihre Züge. Der Markgraf

[1] Regino a. 906.

[2] Seine Stellung als Erzkanzler für Deutschland ging auf Pilgrim, seinen Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle, über.

[3] Annal. Salisb. a. 907. Annal. Alam. a. 907. Annal. Hildesh. a. 908. Annal. Ratispon. (M. SS. XVII, p. 583) a. 907. Auctar. Garstens. (M. SS. IX, p. 565) a. 906. Quellen und Erörterungen zur baierischen und deutschen Geschichte Bd. VII, S. 451. 454. 480. 481.

[4] Annal. Ratispon. a. 908. Annal. S. Emmerammi a. 906.

Burkhard von Thüringen stellte sich ihnen hier entgegen; allein er erlitt dasselbe Geschick wie Graf Liutpold; mit ihm fiel der jüngste der Konradinischen Brüder, der Bischof Rudolf von Würzburg, und der Sachsengraf Egino, der ehemalige Raubgenosse des Babenberger Adalbert; weit und breit verwüsteten sie nun die Nordmarken [1].

Ein Markgraf oder Herzog scheint über ganz Thüringen nicht wieder gesetzt zu sein: zwei Grafen, Burkhard und Bardo, die Brüder genannt werden, ohne Zweifel Söhne des von den Ungern erschlagenen Burkhard, mit den Konradinern verschwägert, finden wir etwas später in dem südlichen Theile von Thüringen angesessen, während der Herzog Otto von Sachsen und nach ihm sein Sohn Heinrich in Nordthüringen besonders angesehen waren; jedoch hatten sie auch Güter im Süden inne [2].

Im folgenden Jahre wurde Schwaben von den Ungern arg heimgesucht; von einem Widerstande der schwäbischen Grafen gegen die Feinde wissen wir nichts; mit unermeßlicher Beute und einer großen Anzahl Gefangener kehrten sie heim durch Baiern. Hier erlag die Stadt Freising ihrem Angriffe und ward furchtbar verwüstet; allein gleich darauf, am 11. August 909, erlitten sie doch eine Niederlage an der Rott durch den tapfern Arnolf, des gefallenen Liutpold Sohn [3]. Demohnerachtet zogen die Ungern im folgenden Jahre wieder gegen Schwaben, wo man auf ihren Einfall nicht vorbereitet war; Graf Gozbert versuchte Widerstand zu leisten, allein er selbst fiel in der Schlacht und mit ihm eine Menge der Seinigen. Wie vor mehreren Jahren, so stellte sich Ludwig selbst auch jetzt noch einmal an die Spitze eines großen Heeres, das er aus Franken, Baiern und Schwaben zusammengezogen hatte: es kam zur Schlacht, aber wiederum erlagen die Deutschen dem stürmischen Angriffe der Ungern. Die Blüthe des deutschen Adels bedeckte das Schlachtfeld; vor allen Herzog Gebhard, der letzte der Konradinischen Brüder, die alle vier ihren Tod in der Schlacht gefunden hatten. Neben Gebhard fiel der Graf Liutfred und viele andere vornehme Herren. Die Baiern allein erfochten einen Sieg über die rückkehrenden Ungern. Allein neuen Einfällen war damit in keiner Weise vorgebeugt; im folgenden Jahre verheerten die Ungern auf die grausamste Weise Thüringen und Franken, wohin sie sich jetzt gewandt hatten [4].

[1] Annal. Alam. a. 908. Annal. Hildesh. a. 909.

[2] Waitz, bei Ranke, Jahrb. I, 1, S. 136. Excurs 4.

[3] Quellen und Erörterungen, a. a. O.

[4] Die Jahrbücher dieser Zeit erwähnen die Einfälle der Ungern zu jedem Jahre, so daß mitunter die einzelnen Züge nicht ganz bestimmt aus einander gehalten zu sein scheinen. Vielleicht ist die Nachricht von der Niederlage der Ungern durch die Baiern in etlichen Jahrbüchern (Annal. Alam. a. 910. Annal. Laubac. a. 910) identisch mit der jüngst erst aus einem alten Freisinger Martyrologium bekannt gewordenen Nachricht von dem Siege Arnolfs über die Ungern an der Rott, der dort in das Jahr 909 verlegt wird. Vielleicht hat auch

Die Stürme von außen her hatten wohl für eine kurze Zeit vermocht, den Fehden im Innern des schwerbedrängten Reiches Stillstand zu gebieten, zumal in Franken und Lotharingien mit dem Siege der Konradiner die Gegner völlig gedemüthigt waren. Hier vernehmen wir auch von weiteren Kämpfen nichts. In Schwaben dagegen hatten sich ähnliche Verhältnisse entwickelt, wie sie früher in Franken bestanden hatten, und sie führten zu einem ähnlichen Ende. Dort hatten die beiden Pfalzgrafen Erchanger und Bertold eine hervorragende Stellung eingenommen; sie scheinen stets in bestem Einvernehmen mit dem jungen Könige gewaltet zu haben, wenngleich sie oft mit dem mächtigen und klugen Bischofe Salomon III. von Konstanz in Streit lagen. Burkhard, der Graf des Thurgaues, aus einem alten und berühmten Geschlechte, hatte hier in Schwaben, ähnlich wie die Babenberger in Franken, versucht, im Gegensatze zu den Pfalzgrafen und zu dem Bischof Salomon, der gleich wie Hatto von Mainz einer der Lieblinge und vertrauten Rathgeber Ludwigs war, sich eine größere Machtstellung zu verschaffen; er wollte sich zum Fürsten von Schwaben machen. Allein Salomon und seine Partei wußten sich seiner zu entledigen; auf einem allgemeinen Landtage wurde von einem gewissen Anselm eine falsche Anklage gegen ihn erhoben und bei einem entstandenen Getümmel er selbst erschlagen. Seine Güter und Lehen wurden seiner Wittwe genommen und den Anhängern des Bischofs vertheilt; die Wittwe selbst mit ihren beiden Söhnen Burkhard und Ulrich sah sich gezwungen außer Landes zu flüchten; der Bruder Burkhards, der „erlauchte und gerechte“ Graf Adalbert wurde auf Anstiften des Bischofs Salomon und seiner Parteigenossen ermordet. Die ganze Familie und ihr Anhang im Schwabenlande sollte gestürzt werden. Die Schwiegermutter des jungen Burkhard sogar, Gisela, welche zu der Zeit, als Burkhard und Adalbert erschlagen wurden, auf einer Wallfahrt zum Grabe des heiligen Petrus begriffen war, um dort Verzeihung für ihre Sünden zu erflehen, hatte man all ihres Eigenthums beraubt und dasselbe nach Gutdünken vertheilt. Als sie zurückkehrte, besaßen ihre Gegner sogar die Schlechtigkeit, mit falschen Zeugnissen ihre Berechtigung zu einem solchen Vorgehen zu erhärten und lügnerischer Weise die Frau als mitschuldig an den Plänen ihrer Verwandten in Betreff der Anmaßung der Herzogsgewalt zu erklären [1]. In Schwaben war also der Versuch der Grafen des Thurgaues, sich zu Herzogen emporzuschwingen, völlig gescheitert. — Seit 908, wo wir Ludwig in Aachen fanden, hatten sich die Verhältnisse in Lotharingien bedeutend geändert. Zwar hören wir nicht mehr von den Grafen Stefan, Gerard und Matfrid, die einst mit den Konradinern dort in Fehde gelegen hatten. Der Herzog Gebhard hatte

Liutprand (Antapod. II, 3 sqq.) irrthümlicher Weise die Schlacht, in der Gebhard fiel, in den Anfang der Regierung König Ludwigs verlegt.

[1] Annal. Alam. a. 911. Herm. Contr. a. 911.

ırch die Achtserklärung, welche über jene ausgesprochen war, sein nsehen und seine Macht gekräftigt. Da fiel er in jenem unglücklichen Kampfe gegen die Ungern in der Fülle seiner Jahre: mit inem Tode scheint ein Umschwung der Verhältnisse in Lotharingien ngetreten zu sein. Die Güter des gefallenen Gebhard blieben jenfalls in der Familie der Konradiner; ob die Würde, welche er ·fessen, an einen Andern aus seiner Familie überging, ist zweifelıft; man würde dann jedenfalls an den jüngeren Konrad, Gebırds Neffen, zu denken haben. Der Graf Reginar tritt jetzt wier einmal bedeutender hervor: in einer Urkunde vom 1. Juni 911 nnt er sich selbst: Reginarius comes ac missus dominicus [1]. ıiesen Titel konnte er sich selbst nicht beilegen, wenn er nicht daırch seine Unterordnung unter den König und zwar den König ıdwig anerkennen wollte [2]. Zu demselben Jahre aber noch melden e schwäbischen Jahrbücher: „die Großen der Lotharingier fielen ab ın König Ludwig". Es war somit eine Veränderung in den Verıltnissen Lotharingiens vor sich gegangen, die von der größten Beutung war. Ob Reginar selbst, der sich noch kurz vorher einen niglichen Sendboten genannt hatte, bei diesem Abfall thätig gewen, ist nirgend überliefert; allein es ist kaum einem gegründeten weifel unterworfen, wenn man in Betracht zieht, daß die Lotharinıer nicht ihrer politischen Selbständigkeit wegen sich von dem Reichsırbande mit den deutschen Ländern jenseits des Rheins lossagten, ndern daß sie Karl den Einfältigen, den König des westfränkischen eichs, herbeiriefen und sich ihm unterwarfen. Mit Karl aber hatte eginar sich schon damals in Verbindung gesetzt und ihn schon einal in das Land gerufen, als er sich gegen Zventebulch erhoben ıtte. Später auch finden wir Reginar unter den vertrautesten reunden und Rathgebern Karls: wenn er den Abfall nicht gewollt ıtte, würde er niemals eine so einflußreiche Stellung zu Karl einnommen haben. Aber auch die Partei, welche vor zehn Jahren ıdwig das Kind nach Lotharingien geholt und ihm dort zuerst geıldigt hatte, die hohe Geistlichkeit, sehen wir auf der Seite Karls hen. Früher hatten die Bischöfe es mit den Konradinern gehaln: wenigstens die Krieger, welche zu der Mannschaft des jungen onrad stießen auf dessen Zuge gegen die aufrührerischen Grafen erard und Matfrid, waren zweifelsohne Mannen der Geistlichkeit, e dafür später mit den Gütern bereichert wurde, welche man jenen rafen abgenommen hatte; jetzt sehen wir den Erzbischof Radbod, ıs Haupt der lotharingischen Geistlichkeit, welcher früher für Luddig Erzkanzler in Lotharingien gewesen, in derselben Stellung bei

[1] Martene II, 33.

[2] Wittich S. 74 Anm. 1: „Schwerlich aber ist die Erklärung Gfrörers arolinger II, 444) und Leos (Vorlesungen, S. 588) richtig, die erst nach dem ode Herzog Gebhards und gleichsam zum Ersatze für den Getödteten Reginar s Sendbotenamt erhalten lassen. Was hier jetzt zufällig vor uns erscheint, nn längst bestanden haben".

Karl. Wenn er also nicht selbst mitwirkte bei dem Abfalle von Deutschland: widerstrebt hat er sicherlich nicht. Die Gründe, wegen deren die lotharingischen Großen die westfränkische Oberhoheit der ostfränkischen vorzogen, sind nirgend auch nur im entferntesten angedeutet; wir vermögen uns darüber nur in Muthmaßungen zu ergehen. Vielleicht war die allgemeine Stimmung im Volke den westlichen Nachbarn geneigter, als den östlichen, da sich in den Gegenden an Mosel und Maas und am linken Rheinufer ein Stammescharakter ausgebildet hatte ganz verschieden von dem der Bewohner der östlichen Rheinseite. Vielleicht ist es dem Einflusse Reginars zuzuschreiben, der schon einmal den König von Frankreich herbeigerufen hatte und der hoffte, unter dessen Oberhoheit allein die höchste Gewalt in Lotharingien zu erhalten, während er sie mit den Konradinern theilen mußte, so lange Ludwig König im Lande war oder genannt wurde. Zur Abschüttelung des Joches war die geeignete Zeit gekommen, als Herzog Gebhard im Kampfe gegen die Ungern gefallen war. Vielleicht auch wurde Karl erst gehuldigt nach dem Tode des jungen Ludwig, so daß die Lotharingier nicht einen Herrscher aus fremdem Stamme, sondern einen Franken aus dem alten Geschlechte des großen Karl sich zum Könige setzen und so das Recht der freien Königswahl für sich hätten beanspruchen wollen. Ganz Lotharingien hatte sich aber nicht von dem Reichsverbande mit Deutschland losgesagt: nur der Theil, der unter Reginars Einfluß stand, der mittlere Theil, wo zugleich die Stammesverschiedenheit am deutlichsten ausgeprägt war, fiel von Deutschland ab: das Elsaß und Friesland finden wir später noch unter deutscher Oberhoheit [1].

Vor einem Jahre erst war die Blüthe des deutschen Adels in der gewaltigen Ungernschlacht gefallen; jetzt fiel eine der schönsten Provinzen von Deutschland ab: es war das letzte Unglück, was der junge König erlebte; nach einem kurzen Leben ohne Ruhm und Freude, aber voller Sorge und Unglück, starb er, als er eben in die Jahre trat, wo er mit frischer, männlicher Kraft unter günstigen Verhältnissen Etwas hätte leisten können. Am 24. September 911 starb Ludwig das Kind; sein Leichnam wurde neben dem seines Vaters in der Kirche des heil. Emmeram zu Regensburg beigesetzt [2]. Der Tod Kaiser Arnolfs war der Anfangspunkt unsäglicher Leiden für das deutsche Reich gewesen, die während der zwölf Jahre, die sein unmündiger Sohn auf dem Throne saß, das Reich verwüsteten. Keine der geringsten Plagen waren die steten Einbrüche der Ungarn gewesen; aber nicht minderes Unheil hatten die Fehden der einheimischen Großen über das Land gebracht. „Die kaiserlose, die schreckliche Zeit“ hat selten größeres Unglück im Gefolge gehabt als damals, und mit vollem Recht konnte Bischof Salomon III. von Konstanz ausrufen: „Wehe dir Land, deß König ein Kind ist“!

[1] Böhmer 1235. 1247. 1255.

[2] Giesebrecht I, S. 806 (3. Aufl.) nach dem Necrol. Augiense. — Arnoldus de S. Emmerammo, Mon. SS. IV, 551.

Nach dem Tode des jungen Ludwig, des letzten der Karolinger im ostfränkischen Reiche, schien das Band zerrissen, welches die deutschen Stämme nothdürftig geeinigt hatte. Die schwache Regierung Ludwigs selbst hatte dazu beigetragen, die einzelnen Stämme einander zu entfremden und die nationalen Gewalten dort erstarken zu lassen. Franken war jedenfalls der wichtigste Theil des Reiches; dort übte die Familie der Konradiner, nach Ueberwindung der Babenberger die einzig mächtige, die unumschränkteste Gewalt. Die Konradiner waren die einflußreichsten Rathgeber des jungen Ludwig gewesen, und somit hatten sie auch in anderen Gegenden des Reichs nicht unbedeutenden Einfluß erlangt. In Baiern hatte nach dem Tode des Markgrafen Liutpold sein Sohn Arnolf sich ohne Weiteres in den Besitz der gräflichen oder herzoglichen Macht gesetzt und verwaltete sein Land mit großer Unabhängigkeit. In Schwaben war zwar die Familie des Grafen Burkhard erlegen bei dem Versuch, sich die Herzogsgewalt anzumaßen; hier waren die Brüder Erchanger und Bertold jetzt vor Allen mächtig. Am wenigsten hatte sich um die Wirrsale des Reichs unter der schwachen Regierung Ludwigs der Sachsengraf Otto gekümmert; er hatte genugsam Arbeit in den Kämpfen gegen seine heidnischen Grenznachbarn, die Wenden und Dänen. Unbestritten war seine Familie die erste im Sachsenlande, und keine andere hat es versucht, ihr den Vorrang streitig zu machen. So war sein Reich, dessen Zusammenhang mit dem Frankenreiche unter Ludwigs Regierung nicht ersichtlich ist, groß und mächtig geworden. Von einer Einmischung Ottos in die Reichsregierung findet sich nirgend eine Spur [1]. Gerade in Sachsen hat sich somit die nationale Herzogsgewalt am ruhigsten und am ersten entwickelt.

Es schien, als ob jetzt das Reich in vier nach den Stämmen geschiedene Herzogthümer auseinander fallen müßte: die Lotharingier hatten sich schon von dem Verbande mit dem ostfränkischen Reiche losgesagt. Allein es kam anders, als man hätte erwarten sollen. Die deutschen Stämme fühlten ihre Zusammengehörigkeit: sie wollten sich auch jetzt wieder einen König setzen, wie es die Sitte der Altvordern gewesen war. Vielleicht war es auch jetzt wieder die Geistlichkeit, und an ihrer Spitze Erzbischof Hatto, welche, wie es schon einmal nach dem Tode Arnolfs geschehen war, eine Einigung des Reichs herbeizuführen bestrebt war. Trafen doch ihre Interessen mit denen des Königthums zusammen, während die Geistlichkeit mit den Landesherzogen in steten Kämpfen begriffen war.

Zu Forchheim in Franken versammelten sich im Anfang November 911 die deutschen Stämme, um dort einen der Großen zum Könige zu erheben. Franken, Sachsen, Schwaben und Baiern hat-

[1] Daß Otto in Gemeinschaft mit Hatto die vormundschaftliche Regierung für den minderjährigen Ludwig geführt habe, berichtet Thurmayr (Annal. Boic. IV, 21), und ihm folgt u. a. Waitz (bei Ranke, Jahrb. I, 1, S. 8). Diese Annahme ist durchaus nicht zu belegen.

ten sich auf der Versammlung zu Forchheim eingefunden [1]. Auf eines der Stammeshäupter mußte die Wahl fallen. Vor allen ragten der Sachse Otto und der Franke Konrad an Macht und Ansehen bedeutend hervor; durch Reichthum und Länderbesitz sowohl als durch persönliche Eigenschaften empfahlen sich beide. Nur zwischen ihnen konnte die Wahl schwanken. Auf Otto von Sachsen, den mächtigern und einsichtigern, fiel die Wahl; ihn, der seine Tapferkeit in häufigen Kriegen gegen die Heiden genugsam erprobt, der sich aber stets fern vom Reiche gehalten hatte, wollte man zum Könige haben. Ob man nach der Herrschaft eines unmündigen Kindes einen Mann auf den Thron erheben wollte, der mit Weisheit und Kraft das Reich lenkte, oder ob die übermüthigen Großen dachten, der Sachse würde sich nur um sein Sachsenland kümmern und sie ungehindert nach Belieben schalten und walten lassen, vermag man nicht zu ergründen. Schwerlich wünschten sie eine kraftvolle Regierung: wenigstens haben sie später gezeigt, daß ihnen mit einer solchen nicht gedient sei. Allein Otto nahm die angebotene Krone nicht an; er mochte erkennen, daß es schwer sei, mit Ehren das Amt eines Nachfolgers Karls des Großen zu verwalten; auch fühlte er, daß seine Kräfte am Abnehmen seien; schon stand er am Abend eines thatenreichen Lebens, und nach dem Kinde durfte nicht ein Greis auf dem Throne sitzen. Otto selbst besaß Entsagung genug, nicht seinen Sohn Heinrich, einen tapfern Krieger, der in der Blüthe des Mannesalters stand, den deutschen Stämmen an seiner Statt zum Könige vorzuschlagen, sondern er empfahl den Frankenherzog Konrad zum Herrscher. Seine Empfehlung und Unterstützung sowohl als die eigene Macht und das Ansehen, worin Konrad bei den andern Stämmen stand, bewirkten, daß er einstimmig gewählt wurde. Otto selbst mit seinen Verwandten und seinem ganzen Stamme ordnete sich dem neugewählten Könige willig unter [2]. Am 8. November 911 war Konrad, der erste eigentliche Wahlkönig, von den deutschen Stämmen gewählt [3] und wurde der alten Sitte gemäß, ohne Zweifel von Erzbischof Hatto von Mainz, gekrönt und gesalbt.

So berichten die Quellen den Hergang der Wahl; ihnen dürfen wir den Glauben nicht versagen, zumal in diesen einfachen Berichten nichts enthalten ist, was der Geschichte oder der Wahrscheinlichkeit widerspricht. Dennoch sind gegen die übereinstimmenden Quellennachrichten Zweifel erhoben worden. Heinrich Luden vor allen glaubt ganz absehen zu dürfen von dieser Erzählung über die Wahl Konrads zum Könige, und hält namentlich die Entsagung Ottos für zu wenig wahrscheinlich, für ein schönes Mährchen, das aus dem Munde des Volkes in die Berichte der Geschichtschreiber über-

[1] Annal. Alam. a. 912 (Codd. Modoet. Veron.).
[2] Widuk. I, 16 extr. Thietm. Chron. I, 4 init.
[3] Lamey, Acta Palat. VII, 100. Boehmer, Reg. Karol. S. 118 Nr. 1233.

gegangen sei. Er stellt sich selbst die Geschichte so her [1]: schon lange habe man sich nicht mehr an den schwachen Ludwig gekehrt; nach seinem Tode sei an eine Vereinigung der Großen zu gemeinsamer Wahl gar nicht zu denken gewesen; am wenigsten habe Otto in Betracht kommen können, der sich selbst so wenig um das Reich gekümmert habe. Konrad habe sich schon vor Ludwigs Tode die Krone aufgesetzt; denn da Ludwig den 16. Juni 911 sich zu Frankfurt aufhielt [2] und die erste Urkunde Konrads im November zu Forchheim ausgestellt ist [3], so findet er es ohne weiteren Grund unwahrscheinlich, daß dieselbe eine der ersten aus Konrads Regierungszeit gewesen sei. Für ganz gewiß hält Luden dann aber, daß Konrad, auf die erste Nachricht von Ludwigs Tode, das Beispiel Arnolfs von Kärnthen im Gedächtnisse, vielleicht auch beeinflußt von seinem Freunde Hatto von Mainz, gleich gewagt habe, den königlichen Titel anzunehmen. Einen Beweis dafür glaubt er zu finden in der Lorscher Chronik: Cunradus vero frater Eberhardi, marchionis orientalis, regni partem circa Rhenum tenuit. Doch ist diese späte Nachricht wohl auf Konrads Kämpfe während seiner Regierung zu beschränken, wo er ja wirklich fast nur in den Rheingegenden Anerkennung fand. Auch die dunkle Nachricht des Adam von Bremen [4] zieht er hierher: Luthewicus puer depositus est, et Conradus, Francorum dux, in regem levatus, so daß es fast scheint, als verdächtige er Konrad einer Gewaltthat gegen Ludwig. Daß gerade Luden zu dergleichen Verdächtigungen kommen konnte, fällt besonders auf, da er doch Klodwig und die entsetzliche Fredegunde von so manchen Anschuldigungen zu reinigen sucht. — Aehnlich ist die Ansicht von Leutsch [5]; auch bei ihm liegt der Gedanke an ein eingenmächtiges Auftreten Konrads zu Grunde, und die Wahl Ottos beanstandet er ganz. Eine noch andere Ansicht stellt Phillips auf [6]: er meint, die Franken hätten ihren Konrad, die Sachsen ihren Otto zum Könige ausgerufen: „dieser aber, sei es wegen seines vorgerückten Alters, sei es aus anderen Gründen, einigte sich mit Konrad dahin, daß er ihm den königlichen Titel zugestand, wogegen dieser versprach, ihn, Otto, in seinem Herzogthume Sachsen ohne königlichen Titel ungehindert schalten und walten zu lassen. Eine eigentliche deutsche Königswahl hat also bei dem Tode Ludwigs des Kindes gar nicht stattgefunden, sondern nur die Franken wählten sich einen König, der aber außer Franken niemandem etwas zu gebieten hatte". Es läßt sich jedoch die Anwesenheit der Baiern und Schwaben bei der Wahl nicht läugnen. Auch hat Konrad anfangs

[1] Teutsche Geschichte VI, S. 316. Ihm folgt Müller, Geschichte der deutschen Volksstämme und ihre Fürsten III, S. 294.
[2] Böhmer 1232, bei Kremer, Orig. Nass. II, 43.
[3] a. a. O. 1233, bei Eccard, Comm. de orientali Francia p. 899.
[4] Hist. eccl. Hammab. I, 44.
[5] Markgraf Gero S. VII. VIII.
[6] Vermischte Schriften Bd. I, S. 212. S. 278.

bei den südlichen Stämmen Anerkennung gefunden. Wenigstens fallen seine Züge gegen Arnolf und Erchanger erst in das Jahr 913; vorher war Friede zwischen Konrad und Erchanger gewesen[1]. Erchanger und Bertold befanden sich ja im Gefolge des Königs bei seinem Besuche zu St. Gallen; auch in den Urkunden erscheinen sie oft als Fürbitter. Bei der Geistlichkeit Baierns und Schwabens fand Konrad gleich Anerkennung; so ist es ganz unzweifelhaft, daß auch die Baiern und Schwaben sich an der Wahl Ottos und demnächst Konrads betheiligten.

Gleich nach seinem Regierungsantritte zog Konrad in den Süden des Reichs und stattete seinem Freunde, dem Bischof Salomon von Konstanz, einen Besuch ab. Durch sein persönliches Erscheinen gedachte er sich in Baiern und Schwaben größere Achtung zu verschaffen und dort, wo vor noch nicht langer Zeit Graf Burkhard erschlagen war, selbst Ruhe und Ordnung herzustellen. Dann mochte ihn auch Salomon eingeladen haben, um durch das königliche Ansehen gegen Erchanger und Bertold sicher zu sein, mit denen der Bischof sonst nicht im besten Einvernehmen stand. Ueber den Aufenthalt Konrads bei Salomon hat uns der Mönch Ekkehard in seinen Aufzeichnungen der Denkwürdigkeiten des Klosters St. Gallen hinreichende Nachrichten hinterlassen[2]; manches allerdings mag von der Tradition ausgeschmückt sein, aber der Kern seiner Erzählung ist sicherlich wahr.

Das Weinachtsfest hatte Konrad in Konstanz gefeiert, wo ihn der Bischof Salomon empfangen und festlich bewirthet hatte; in seinem Gefolge befanden sich auch die beiden Kammerboten Erchanger und Bertold. Bei den Plaudereien nach Tische lobte der Bischof die Pracht und Schönheit der Abendprozessionen zu St. Gallen, die dort an den Feiertagen gehalten würden. Der König äußerte den Wunsch: „O wären wir doch dort; aber morgen früh, mein Lieber, wollen wir hingehen". Gleich traf man die Vorbereitungen zur Abreise. Am andern Morgen früh brach der König mit dem Bischofe, den Kammerboten und seinen übrigen Begleitern von Konstanz auf und kam gegen Mittag in St. Gallen an. Während seines ganzen Aufenthalts zeigte er sich äußerst leutselig und liebenswürdig gegen die Mönche und besonders gegen die Klosterschüler. Bei der Prozession ließ er schöne Aepfel auf den Estrich legen und erfreute sich an der meisterhaften Zucht der Kinder, als auch nicht die Kleinsten sich nach den Aepfeln bückten, oder auch nur einen Blick darauf warfen. Am Tage der unschuldigen Kinder kam der König zufällig zur Mittagszeit in den Speisesaal und setzte sich mit den Mönchen zu Tische; der Bischof und sein Gefolge mußten an der eigens für sie bereiteten Tafel allein speisen. „Heute müßt ihr, mögt ihr wollen oder nicht, mit mir theilen", sprach er, und als

[1] Annal. Alam. a. 913: Discordia coepta est inter regem atque Erchangerum.

[2] Mon. SS. II, p. 83 sqq.

man bedauerte, daß er nicht an einem anderen Tage gekommen wäre, wo man frisches Brod und gute Bohnen haben würde, sagte er: „Das macht keinen Unterschied; Gott erbarmt sich eurer heute wie morgen". Die Klosterschüler, welche während der Mahlzeit vorgelesen hatten, ließ er von ihrer Bank hinunterkommen, hob sie zu sich in die Höhe und steckte jedem ein Goldstück in den Mund. Als einer der kleinsten Schüler darüber schrie und es ausspuckte, sagte der König: „Der wird, wenn er am Leben bleibt, später noch ein tüchtiger Mönch werden". Nach der Mahlzeit kehrte der König zu Salomon zurück und versicherte, noch niemals fröhlicher gespeist zu haben. Zum Andenken an den Besuch des freundlichen Königs erhielten die Knaben drei freie Tage. Beim Abschiede ließ der König sich als weltliches Mitglied in die Brüderschaft aufnehmen. Jedem der Mönche schenkte er ein Pfund Silber, von dem sie sich kleiden sollten. Auch das Kloster ließ er nicht leer ausgehen. Die Steuerfreiheit des Klosters, zu der schon der Abt Grimoald den Grund gelegt hatte, die aber noch nicht bestätigt war, befestigte er jetzt mit Brief und Siegel auf ewig. Dann ging der König in die Kapelle des heil. Otmar, beweinte vor dem Altare seine Sünden und machte reiche Geschenke an Gold, Silber und köstlichen Gewändern. Bei dem Flecken Stammheim, der schon früher dem Kloster geschenkt war, lagen noch einige Güter, welche unter des Königs eigener Botmäßigkeit standen; diese schenkte er jetzt dem Heiligen zu Händen eines Stellvertreters und bekräftigte die Schenkung durch sein Siegel. Zu Salomon gewendet sagte er: „Für das Mahl, das ich gestern mit meinen Brüdern hielt, sollen sie hiervon in der schon von Karl reich bestifteten Woche, wo unser Herr geboren ist, zum Andenken an meinen Aufenthalt besser schmausen dürfen"; und lächelnd setzte er hinzu: „ich bin ja jetzt auch Laienbruder und muß mit meinen Brüdern speisen; deßhalb will ich denn schon unsere Bohnen von dem Meinigen würzen". Da feierte man noch rasch eine heil. Messe vor eben diesem Altare für den König, dessen Andenken sich lange bei den Mönchen von St. Gallen erhalten hat. — Noch eines anderen Vorfalles, der sich bei dem Besuche des Königs im Kloster zugetragen hatte, gedenkt Ekkehard. Die Pfalzgrafen Erchanger und Bertold hatten früher, als Kaiser Arnolf einige Rechte an Salomon übertrug, von denen sie behaupteten, daß sie ihnen zuständen, den Bischof bekriegt; Friedensvorschläge, die er machte, wiesen sie ab. Der Bischof hielt sich jetzt im Kloster verborgen; als er erkundete, daß die Brüder ihn dort über Nacht aufheben wollten, floh er in das wüste Turbenthal[1]; als die Grafen kamen, fanden sie den Bischof nicht mehr im Kloster: dieser hielt sich so gut versteckt, daß selbst die Meisten der Seinigen seinen Aufenthalt nicht kannten; doch schickte er vertraute Boten nach Hofe. Arnolf beschied die Pfalzgrafen vor sich nach Mainz; dort wurde ihnen der

[1] Im Kanton Zürich.

Prozeß gemacht, sie des Hochverraths schuldig befunden und zu Ingelheim in Haft gehalten, bis sie entweder verbannt oder mit dem Tode bestraft wären. Salomon selbst aber und Hatto verwendeten sich für sie; man ließ sie frei und gab ihnen ihre Güter zurück, nachdem sie hatten schwören müssen, sie würden sich nimmermehr am Bischofe vergreifen. Später lud der Bischof die Brüder zu einem Gastmahle nach Konstanz ein. Als während des Trinkgelages die Herren die Pracht der goldenen und silbernen und krystallenen Gefäße bewunderten, pries der ruhmredige Bischof ihnen alle die herrlichen Schätze des Klosters. Ja, er vermaß sich so weit, zu behaupten, vor den Hirten des Klosters würden selbst sie ganz gewiß die Hüte ziehen und grüßen. Das, glaubten die Markgrafen, könnte niemals geschehen. Als nun die beiden Brüder zugleich mit König Konrad in St. Gallen anwesend waren, wollte der Bischof das, was er einst im Scherze gesagt hatte, wahr machen. Zwei Hirten, stattlichen Leuten mit langen Bärten, gab er den Befehl, sie sollten eifrig jagen; der eine brachte einen Bären heim, der andere einen Hirsch. Unter der Mahlzeit traten sie mit ihren Leuten ein und legten dieselbe den beiden Brüdern zu Füßen, denen gesagt wurde, es seien freie Leute aus der Umgegend. Die Pfalzgrafen erhoben sich vor den Jägern, zogen die Hüte und machten eine höfliche Verbeugung, so daß der Bischof sich des Lachens nicht enthalten konnte; die Brüder merkten den Spott und wurden sehr aufgebracht darüber. Als nun der König nach dem Mahle, das er mit den Mönchen eingenommen hatte, wieder zu seinem Gefolge kam, fand er Erchanger und Bertold mürrisch und übelgelaunt. Konrad aber wandte den ganzen Vorfall zur Heiterkeit, indem er sagte: „Zu Scherz und Lust sind wir hieher gekommen, und daher steht es mir zu, alle harmlosen Späße zu vertheidigen und Zank, der daraus entstehen könnte, durch königliches Machtgebot zu hindern. Seid deshalb heiter und guten Muthes, meine Getreuen, und versöhnet euch mit dem Bischofe". So stellte der König das gute Einvernehmen zwischen ihnen wieder her.

Drei Nächte hatte sich der König in St. Gallen aufgehalten; am vierten Tage brach er auf und kam gegen Abend nach Arbona [1]. Auch für später verhieß der König den Brüdern seinen Schutz und seine Gnade, die er bald darauf schon dadurch bethätigte, daß er am 11. Januar des folgenden Jahres dem Kloster St. Gallen sein Gut Munichinga im Kletgau schenkte [2].

Das königliche Ansehen, welches durch die schwache Regierung des unmündigen Ludwig fast zu einem leeren Schatten geworden war, mußte Konrad wieder zu befestigen suchen, wenn er mit Ehren die Herrschaft führen wollte. Die deutschen Stämme, die ihn gewählt hatten, anerkannten ihn als ihren König; in wie weit sie seinen Befehlen Folge leisten und seine Würde achten wollten, mußte

[1] Ekkehard IV. Casus S. Galli, Mon. SS. II, p. 83 sqq.
[2] Böhmer 1234. Neugart I, Nr. 660.

die Zukunft lehren. Vor allen Dingen galt es, wenn Konrad sich jener Aufgabe unterziehen wollte, die abtrünnigen Lotharingier zu strafen und wieder ihr Land mit Deutschland zu vereinigen. Wirklich rüstete Konrad gleich bei seinem Regierungsantritt gegen Lotharingien, wohin ihn ein doppeltes Interesse führen mußte; einmal trachtete er als König dem Reiche die verlorene Provinz zurückzugewinnen; dann hatte er selbst und seine Familie in Lotharingien Güter besessen, welche mit dem Abfalle des Landes verloren gingen. Die Lotharingier hatten sich Karl dem Einfältigen in die Arme geworfen; er hatte bereitwillig die dargebotene Krone angenommen und betrachtete Lotharingien sogar als einen Theil des von seinen Vätern ihm überkommenen Reiches, an den er mit Fug Ansprüche zu haben glaubte. Er hatte schon gegen das Ende des Jahres 911 Besitz von den schönen Gauen am Rheine und an der Mosel genommen und zählte von dieser Besitzergreifung an seine Regierungsjahre mit dem Zusatze: „seit der Erlangung größerer Erbschaft“ [1]. Zu Anfang des Jahres 912 zog Konrad mit einem Heere nach Lotharingien, wo er schon einmal Proben seines Kriegsmuthes abgelegt hatte; allein das Glück begünstigte den König Konrad weniger als den Grafen Konrad. Karl hatte auch ein Heer gesammelt und zog mit demselben in das Elsaß, um auch hier sich Anerkennung zu erzwingen. Bis Straßburg, das geplündert und verbrannt wurde, gelangte sein Heer; weitere Erfolge wurden hier nicht errungen. Vielleicht auch stand Karl in Verbindung mit König Rudolf von Burgund, der in Schwaben einfiel und bis Basel vordrang; allein bald mußte dieser umkehren und starb nicht lange darauf [2]. Aber auch Konrad konnte sich in Lotharingien keines dauernden Erfolges rühmen; zwar kam er bis nach Aachen, allein er mußte doch schließlich unverrichteter Sache wieder über den Rhein zurückkehren [3]. Von Lotharingien aus zog Konrad wieder nach Schwaben, wo er auf einer Rathsversammlung zu Ulm und auf der königlichen Pfalz zu Bodmann noch in bestem Einvernehmen mit Erchanger und Bertold handelte [4]. In demselben Jahre noch, wo Konrad in Lotharingien Mißgeschick erfahren hatte, sollte ihn, den jungen König, noch härteres Unglück treffen. Herzog Otto von Sachsen, der Mann, dessen Entsagung Konrad vor allem die Krone verdankte und dessen Rath, nach dem Berichte der sächsischen Geschichtschreiber wenigstens, bei Konrad viel galt [5], starb

[1] Die Jahrbücher setzen den Regierungsantritt Karls erst in das Jahr 912. Böhmer S. 182. Die Datirung: 'ab adepta largiori hereditate' beginnt zwischen dem 11. Oktober und 24. November 911.

[2] Annal. Alam. a. 912: Ruodolfus rex Burgundiae ad civitatem Basileam et inde ad propria.

[3] Annal. Alam. a. 912.

[4] Böhmer 1240—1243. v. Lang, Sendschreiben S. 1. v. Stälin, Wirtemb. Gesch. I, S. 268 Anm. 1.

[5] Die Worte Widukinds I, 16: 'penes Odonem tamen summum semper et ubique fiebat imperium' sind wohl nur eine zu weit getriebene Schmeichelei gegen das sächsische Königshaus. Phillips a. a. O. S. 284.

am 30. November 912, wo der König sich gerade in seiner Heimath, zu Weilburg, aufhielt [1]. Mit dem Tode Ottos war das Band gelöst, das die beiden Stämme mit einander verbunden hatte. Heinrich, Ottos tapferer Sohn, folgte sogleich unbestritten dem Vater in der Herzogswürde in Sachsen nach; eine eigentliche Wahl zum Herzoge, wie die ältere Lebensbeschreibung der Königin Mathilde angiebt [2], hat wohl nicht stattgefunden: die große Gewalt, die der Vater besessen, ging mit seinen Gütern auf den Sohn über. Das nationale Herzogthum, das sich in Sachsen am frühesten ruhig entwickelte hatte, war hierdurch befestigt. Jetzt glaubte Konrad den richtigen Zeitpunkt gekommen, wo er offen mit seinen Plänen hervortreten und in Deutschland selbst das Königthum zu größerer Bedeutung erheben könnte. In Sachsen, wo die Herzogsgewalt am stärksten war, brach der erste Kampf aus zwischen dem Könige und dem Herzoge. Das väterliche Erbe, die Familienbesitzungen in Sachsen, konnte allerdings Konrad dem neuen Herzoge nicht nehmen, aber die Herrschaft über Thüringen, welche Otto wenigstens zum Theil gehabt hatte, versuchte der König dem Herzog zu entreißen [3]; die Herzogsgewalt in Thüringen hatte freilich Otto niemals besessen, aber die nördlichen Gaue, welche schon lange mit Sachsen vereinigt gewesen waren, versuchte Konrad vielleicht den beiden Brüdern Burkhard und Bardo, von denen der eine des Königs Schwager war, zu übertragen. Den größten Theil der Lehen gestand der König dem Herzoge freiwillig zu, wie Thietmar sagt [4]. Daß der König ihm einen Theil der Besitzungen vorenthielt, war nach dem ausdrücklichen Zeugnisse der Quellen der Grund, daß die Sachsen so erbittert gegen Konrad wurden: „wie mit dem Weizen das Giftkraut, so wuchs aus diesem Streite das Gift des noch schlummernden Hasses auf“ [5]. Gleich nach dem Tode Ottos muß Konrad nach Sachsen gezogen sein, vielleicht um dort durch seine persönliche Anwesenheit Heinrich zu Zugeständnissen zu bewegen. Am 3. Februar 913 war er zu Korvei, am 18. zu Kassel. Aber die Stimmung im Lande war gegen den König. Durch schöne Reden suchte er sich jetzt die Gunst der Sachsen wieder zu erwerben. Er pries den Ruhm und die Größe des edlen Herzogs und versprach, ihm noch mehr Güter zu schenken und ihn mit Ehren zu überhäufen. Aber die Sachsen hielten seine Versprechungen für leere Worte und rie-

[1] Böhmer 1243. Cont. Regin. a. 912. Thietm. Chron. I, 4.
[2] Mon. SS. X, p. 576 — Widuk. I, 21. Thietm. Chron. I, 4.
[3] Eccard, Hist. gen. princ. Sax. sup. p. 51.
[4] Thietm. Chron. I, 4.
[5] Wenck, Hess. Landesgesch. II, S. 585. Waitz, bei Ranke, Jahrb. I, 1, S. 18 und S. 136 Exc. 4. K. Schwartz, Geschichte König Konrads I. S. 22. Die Annahme älterer Geschichtsforscher, Heinrich sei persönlich zu Konrad gegangen, um sich von ihm die Lehen bestätigen zu lassen, ist grundlos. Graf Heinrich, der am 8. August 912 in einer zu Frankfurt ausgestellten Urkunde erscheint, braucht nicht der Sohn Ottos zu sein. Zudem war damals Otto noch nicht gestorben. Waitz a. a. O. S. 17.

then dem Herzoge, wenn Konrad nicht freiwillig alle Güter seines Vaters herausgeben wollte, sollte er mit den Waffen in der Hand zu behaupten suchen, was er könnte. Schon damals gab es eine Partei in Sachsen, die Heinrich gern auf dem Throne gesehen hätte [1]. Konrad erkannte jetzt deutlich, daß er mit Gewalt gegen den tapfern sächsischen Heerbann nichts ausrichten könnte; er erheuchelte Freundschaft und versuchte durch List seine Gegner zu beseitigen. So wenigstens erzählen die Volkssagen, die bei Widukind und Thietmar nachklingen. Den schwärzesten Trug sollen der König und Hatto von Mainz gegen Heinrich ersonnen haben. Um dem Könige und dem ganzen Volke der Franken zu gefallen, unternahm es Hatto, den Herzog aus dem Wege zu räumen. Er lud ihn ein zu einem Gelage und versprach, ihn dort mit großen Geschenken zu ehren. Zugleich aber ließ er bei einem geschickten Goldarbeiter eine goldene Kette mit einer künstlichen Vorrichtung anfertigen, mit der Heinrich während des Festes erdrosselt werden sollte. Einst trat er bei dem Künstler ein, um den Fortgang der Arbeit in Augenschein zu nehmen; da soll er einen tiefen Seufzer ausgestoßen haben, und als ihn der Goldschmied nach dem Grunde fragte, antwortete er, die Kette solle mit dem Blute des besten und edelsten Mannes, des Herzogs Heinrich, benetzt werden. Der Goldschmied vollendete sein Werk, und als er es dem Bischofe übergeben hatte, reiste er dem Herzoge entgegen, der sich schon auf den Weg gemacht hatte, um bei dem Feste zu erscheinen. Bei Kassel traf er ihn und erzählte, was er gehört hatte. Erzürnt rief Heinrich den Boten des Bischofs herbei, der sich in seinem Gefolge befand, und sagte: „Geh, melde Hatto, daß Heinrichs Hals nicht härter ist, als der Adalberts, und daß mir es schicklicher scheint, zu Hause zu bleiben und nachzusinnen, wie ihm zu dienen sei, als ihn mit der Menge meines Gefolges zu belästigen". Als Hatto sah, daß seine Ränke zu Nichte geworden waren, da starb er, von Kummer und Krankheit zugleich gebeugt, wenige Tage darauf. Einige erzählten sogar, er wäre vom Blitzstrahl des Himmels erschlagen [2]. Diese Erzählung ist freilich sehr sagenhaft und namentlich Hattos Plan nicht geschichtlich; gerade auf Hatto haben die Geschichtschreiber viel Böses geschoben, und in seinem ersten Buche folgt Widukind vielfach Volkssagen und Volksliedern. Daß Hatto bei dem Ausbruch der Feindseligkeiten betheiligt gewesen, zeigen sowohl die Sagen als auch die Thatsache, daß Heinrich zuerst die Besitzungen Hattos in Sachsen verwüstete und darauf die Grafen Burkhard und Bardo aus ihren Gütern in Thüringen vertrieb, welche er unter seine Vasallen vertheilte. Von jetzt an erscheint Heinrich selbst mit der Herzogsgewalt in Thüringen bekleidet. Auch den am 15. Mai 913 erfolgten Tod Hattos [3] sah die Sage an als Strafe für seine Treu-

[1] Widuk. I, 21. Vita Mahthild. sec. c. 3 extr.
[2] Widuk. I, 23 (cod. Steinveld.). Thietm. chron. I, 4.
[3] Waitz, bei Ranke, Jahrb. I, 3, S. 230. Giesebrecht I, S. 807 fgd.

losigkeit gegen Heinrich; dem Berichte Ekkehards von St. Gallen[1] zufolge starb er am italiänischen Fieber. Sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Mainz war der Abt Heriger von Fulda, der auch bei dem Könige Konrad bald Erzkanzler wurde und in derselben Richtung wie Hatto auf die Entschließungen Konrads zu Gunsten der Geistlichkeit und zum Nachtheile der weltlichen Großen seinen Einfluß ausübte.

König Konrad hatte den Zweck, den er verfolgte, nicht erreicht; er mußte gute Miene zum bösen Spiele machen und friedlich wieder aus Sachsen abziehen, zumal er jetzt nach Lotharingien eilen mußte, wo seine Anwesenheit nothwendig war; allein auf seinem zweiten Zuge richtete er ebensowenig aus, als auf dem ersten[2].

Zwei der treuesten Stützen, die Konrad gehabt hatte, Otto von Sachsen und Erzbischof Hatto, waren bald nach einander zu Grabe getragen. Mit Heinrich, dem Nachfolger Ottos, war er in Streit gerathen, der zu einem blutigen Kriege führte. Die Ruhe im Reiche war nicht gesichert; es erhob sich offene Empörung gegen den König, und der weltlichen Großen Trotz und Anmaßung gegen die Bischöfe nahm zu. Der Bischof Otbert von Straßburg wurde erschlagen und der Bischof Einhard von Speier geblendet[3]. Zudem brachen die Ungern 912 in Franken und Thüringen ein, ohne Widerstand zu finden. Durch die Erscheinung eines Kometen von schreckhafter Größe, der den bedrängten Völkern wie ein warnendes Feuerzeichen vorkommen mochte, und durch ein nie gesehenes Wunder, daß nämlich am Feste Mariä Reinigung vom Einbruche der Dunkelheit bis Mitternacht die Sterne am Firmamente auf wundersame Weise hin und her flogen[4], waren die Menschen in Schrecken versetzt und bereiteten sich vor auf arge Dinge. Dazu kam ein harter Winter in allen Gauen Deutschlands und ein heftiger Schneefall in der Mitte des April, der eine Woche lang anhielt. Als Konrad auf seinem zweiten Zuge nach Lotharingien weilte, fielen abermals die Ungern ins Land und suchten besonders die südlichen Gaue heim. Arnolf aber, dessen Schwert die Ungern schon einmal gefühlt hatten, und mit ihm seine Oheime, die schwäbischen Pfalzgrafen Erchanger und Bertold, und der Graf Ulrich, stellten sich ihnen am Inn entgegen, und in einer furchtbaren Schlacht blieben endlich die Deutschen Sieger; schon glaubte man, die Macht der Heiden sei ganz vernichtet; ihrer dreißig nur, so erzählte man, seien dem Schwerte der Deutschen entronnen, um die Nachricht von einer so schweren Niederlage in die Heimath zu bringen[5].

[1] Mon. SS. II, 101. Die Arbeit Franz Löhers über König Konrad I. und Herzog Heinrich von Sachsen verwirrt hier die Zeitbestimmung. Sie ist überhaupt der Art, daß eine Berücksichtigung wohl erlassen werden kann.

[2] Annal. Alam. a. 913.

[3] Annal. S. Galli maj. a. 913. Annal. Heremi a. 913 (M. SS. III, 141).

[4] Annal. S. Gall. a. 913.

[5] Annal. Alam. a. 913. Annal. Augiens. a. 913. Annal. S. Gall. a. 913.

Der Sieg über die Ungern hatte Erchanger und Bertold den Muth gegeben, mit dem Könige selbst sich in Streit einzulassen [1]; wahrscheinlich war Salomon von Konstanz der erste, gegen den sich Erchanger wandte, welcher nach Beseitigung seines Nebenbuhlers Burkhard die von jenem eingeschlagene Bahn selbst zu betreten gedachte. Der König eilte auf die Kunde von dem Aufstande aus Lotharingien herbei; jetzt einigte er sich noch einmal auf friedliche Weise mit Erchanger, dessen Schwester Kunigunde, die Wittwe des erschlagenen Liutpold von Baiern er zur Frau nahm, nicht aus Liebe, sondern zur Sicherung des guten Einvernehmens; er hoffte, durch diese Heirath sowohl Erchanger und Bertold als auch Arnolf von Baiern, der so sein Stiefsohn geworden war, in sein Interesse ziehen zu können [2]. Der Zweck der Verbindung wurde nicht erreicht; eine Unterordnung der Herzoge unter die königliche Gewalt brachte Konrad nicht zu Stande. Der alte Hader zwischen den Brüdern und dem Bischofe Salomon war nicht beschwichtigt. Der König hattte dem Kloster St. Gallen auf des Bischofs Bitten das Gut Stammheim geschenkt, wo, auf königlichem Boden, die Brüder eine Burg angelegt hatten, welche sie auch abtreten sollten. Das wollten sie nicht, und der Bischof besetzte, nachdem die Brüder den Befehl erhalten hatten, den Bewohnern des Fleckens Stammheim, welche des Bischofs Leute geworden waren, keinerlei Unrecht zuzufügen, den Ort, den ihm der König geschenkt hatte, nach schwäbischem Rechte, indem er mit einem Vogte dorthin zog und die Bewohner dem h. Otmar den Eid der Treue schwören ließ. Die Besatzung der Burg verlangte aber auch Gehorsam von den Städtern und drohte sogar mit Gewalt; wirklich bemächtigten sie sich des Viehes und der Lebensmittel, die man ihnen nicht freiwillig liefern wollte. Wenn nun der Vogt des Klosters entweder von selbst, oder im Auftrage Salomons, darüber bei den Brüdern Klage führte, so erhielt er entweder ausweichende Antwort, oder mußte gar den Hohn der Herren ertragen. Ein Jahr ungefähr hatte dieses übermüthige Betragen gewährt, als eines Tages der Bischof selbst sich aufmachte, um darüber Beschwerde zu führen. Die Brüder nahmen seine Rede übel auf, besonders als er sie daran erinnerte, wie einst Kaiser Arnolf sie auf seine dringende Bitte freigelassen hätte. Liutfred, der Grafen Schwestersohn, ein rascher Jüngling, brauste auf bei dieser Rede und zog sein Schwert, und hätten ihn seine Oheime nicht zurückgehalten, er würde den Bischof getödtet haben. Salomon wollte entfliehen, allein man hinderte ihn daran, und als einer seiner Begleiter den Liutfred niederstoßen wollte, erstachen ihn die Mannen der Brüder mit ihren Speeren. Man solle dem Bischofe die Augen ausstechen oder ihm die Rechte abhauen, meinte der junge Liutfred; allein die Einsichtigeren riethen, ihm kein Leid zuzufügen.

[1] Annal. Alam. a. 913: discordia coepta est inter regem atque Erchangerum.

[2] Annal. Alam. a. 913: tamquam pacis obsidem.

Man beschloß, ihn nach der Diepoldsburg [1] zu bringen, wo Erchangers Gattin, Bertha, sich aufhielt; diese, ein muthiges Weib, glaubte man, würde die Mittel finden, den Bischof heimlich aus dem Wege zu räumen. Er wurde auf eine elende Mähre gesetzt, und als Sanhirten sich neugierig dem Zuge näherten, sagte Bertold: „Neige dich, Verfluchter Gottes, vor jenen Männern, und damit sie für dich um Gnade bitten, küsse ihnen die Füße". Der Gewalt konnte Salomon nicht widerstehen und that, wie Bertold befohlen hatte. Endlich überließ man ihn dem Gefolge und sendete einen Boten an Bertha, der die Ankunft des Bischofs melden sollte. Bertha aber widersetzte sich dem Ansinnen, das ihr gemacht wurde, tadelte das frevle Beginnen der Männer und rief aus: „Das ist der Tag, der vor Gott und den Menschen unserer Ehre ein Ende machen wird". Unter Thränen eilte sie dem Bischofe entgegen, küßte ihm die Hand und schmückte für ihn die Kirche. Alles das aber, glaubten die Vasallen, geschehe nur, um Salomon zu bethören. Hinter dem Bischofe und zwei Priestern, die man bei ihm gelassen hatte, wurde die Kammer geschlossen. Die Nacht hindurch konnte er ruhig schlafen; nur störten ihn die Wachrufe und die Signale. Bertha allein mit einer einzigen Magd ging hinein und hieß ihn gutes Muthes sein, da er bald wieder zu den Seinigen zurückkehren würde. Ja, sie speiste sogar mit dem Bischofe und ließ ihn von den beiden Priestern, sich selbst von der Magd bedienen.

Tag und Nacht indessen befestigten Erchanger und Bertold ihre Burg Hohentwiel, auf einem Basaltkegel im Hegau erbaut, und versorgten dieselbe ausreichend mit Lebensmitteln, da sie leicht erwarten konnten, daß König Konrad nicht lange säumen werde, mit einem Heere zu ihrer Bestrafung und zur Befreiung des Bischofs zu erscheinen.

In demselben Jahre 914 noch, in dem der Bischof gefangen genommen war, kam Konrad, und es gelang ihm, Erchanger bei seiner Burg Onfridinga gefangen zu nehmen [2]. Der Pfalzgraf mußte außer Landes in die Verbannung gehen.

Weitschweifiger und sagenhafter erzählt der St. Galler Mönch die Befreiung des Bischofs. Siegfried, ein Vetter Salomons und ein eifriger Anhänger des Königs, überraschte am dritten Tage nach der Gefangennehmung die Brüder sammt ihrem Neffen in einem Walde, wo sie, von den Anstrengungen der Jagd ermüdet, sich zur Ruhe niedergelegt hatten. Schleunigst sammelte er aus der Umgegend einige Anhänger und überfiel gegen Morgen die Schläfer, welche

[1] Nach v. Stälin (I, S. 269) jetzt Schrotzburg oberhalb Bohlingen in der Höri. — Die Gefangennehmung des Bischofs wird außer von Ekkehard, dessen Bericht im Texte gegeben ist, erwähnt Annal. Alam. a. 914. Annal. S. Gall. a. 914.

[2] Annal. Alam. a. 914. Onfridinga ist nach Ussermann Orsingen in der Landgrafschaft Nellenburg, nicht weit von Wallwies; nach v. Stälin Opferdingen am Fuße des Randengebirges.

ergeblich gegen die Ueberzahl Widerstand zu leisten versuchten. Genden ließ er jetzt seine Gefangenen vor die Diepoldsburg bringen, d rief den Dienstmannen zu, sie sollten sogleich den Bischof freiben, oder er würde seine Gefangenen an drei Seiten der Burg Galgen aufhängen und in der Sonne dörren lassen. Diese Drong bewirkte, daß die Besatzung sich eiligst aus dem Staube machte; r Bischof aber, die Geistlichen, Bertha und ihre Mägde blieben rück. Der Bischof zog, Bertha an der Hand haltend, den Seigen vor das Burgthor entgegen. Denn Bertha hatte schon mit m verabredet, sie würde ihn in der folgenden Nacht durch eine geime Thür entfliehen lassen, da sie befürchtete, Erchanger möchte n umbringen. Mit dem einstimmigen Jubelrufe: „Heil Herro, eil Liebo“! wurde Salomon von seinen Befreiern empfangen. Doch ß er nur Wenige, einzeln Benannte, in die Burg hinein, um Beras Güter zu schützen. Mit des Bischofs Erlaubniß hielt bald rauf Bertha eine einstündige Unterredung mit ihrem gefangenen Gatn, der über seine Vergehen Reue zu empfinden schien und Salon fußfällig um Verzeihung bat.

In Schwaben war die Ruhe, welche mit Erchangers Verbanng hergestellt schien, nicht von langer Dauer. Der junge Arnolf, r schwäbischen Pfalzgrafen Schwestersohn, nahm sich zuerst ihrer ache an: in Baiern erregte er einen Aufstand gegen den König. llein seine Macht war der Konrads nicht gewachsen; er wurde begt und mußte aus seiner Heimath weichen; bei den Feinden des eichs, bei den Ungern, fand er Zuflucht [1]. Auch des erschlagenen urkhard Sohn, der junge Burkhard, war aus der Fremde, wohin sich hatte flüchten müssen, wieder heimgekehrt, erfüllt mit bitterm asse gegen Salomon und gegen dessen Gönner, den König. Burkrd, mit dem sich die Partei des vertriebenen Erchanger verband, hob kühn die Fahne der Empörung; er sammelte ein Heer, das m des Königs die Spitze bieten konnte, und durchzog plündernd nz Schwaben. Abermals mußte Konrad dort auf dem Kampfatze erscheinen. Die Aufrührer verschanzten sich in ihrer Burg ohentwiel und trotzten dort Konrads Anstrengung, die Feste zu obern [2].

Was im Süden der Streit der Großen gegen den König, das ädigten im Norden des Reiches die Einfälle der Ungern; Schwan, vorzüglich aber Thüringen und Sachsen, verheerten sie mit Feuer d Schwert und drangen in Franken vor bis nach Fulda, in Sachn bis an die Gestade des Nordmeeres [3]. Bald auch sollte sich erzu im Norden die Geißel des Bürgerkrieges gesellen.

Der Zug, den Konrad 913 nach Sachsen unternahm, wo

[1] Annal. S. Rudb. Salisb. a. 914 (Mon. SS. IX, 771). Auctar. Garens. a. 914 (Mon. SS. IX, 565). Giesebrecht I, S. 868.

[2] Annal. Alam. a. 915.

[3] Annal. Augiens. a. 915. Annal. Meginr. a. 915. Annal. Corbej. a. 5. Cont. Regin. a. 915. Adam. Brem. I, 44.

wir ihn zu Korvei und Kassel finden, war kein Kriegszug gewesen; nicht einen Monat später finden wir ihn auf seinem zweiten Zuge nach Lotharingien begriffen; ein Kriegszug hätte den König jedenfalls länger in Sachsen aufhalten müssen. Widukind, dem Thietmar folgt [1], giebt auch deutlich an, der König habe bei seinem ersten Aufenthalt in Sachsen erkannt, zu einem Kriege sei die Zeit nicht geeignet, sondern mit friedlichen Versprechungen sei er wieder abgezogen; dann erwähnen auch die Quellen vor 915 keines Zuges, den Konrad gegen Heinrich unternommen hätte [2]. Keineswegs jedoch brauchen wir anzunehmen, daß Konrad und Heinrich im besten Einvernehmen standen. Konrad war mit den Verhältnissen in Lotharingien und Schwaben genugsam beschäftigt; dorthin mußte er sein Augenmerk und seine Macht wenden. Heinrich zog vorerst gegen die in Sachsen belegenen Besitzungen Hattos von Mainz und vertrieb die Grafen Burkhard und Bardo aus Thüringen; die Fehde mit ihnen mag längere Zeit gedauert haben [3]. Als 915 der König mit einem Heere in Schwaben weilte, brach das lange glimmende Kriegsfeuer zwischen ihm und dem Sachsenherzoge zu lodernder Flamme aus. Konrad selbst konnte dem Sachsenherzoge nicht entgegenziehen; daher mußte sein Bruder Eberhard mit einem Heere aus Schwaben nach Sachsen aufbrechen; verwüstend und plündernd drang er bis in die Nähe der Eresburg vor [4]. Als Eberhard, so erzählt Widukind, freilich wenig glaubhaft, sich der Feste Eresburg näherte und ihm noch keiner der Sachsen entgegen getreten war, da frohlockte er schon und schmähte auf die Feigheit der Sachsen; nichts mache ihm mehr Sorge, als daß die Sachsen nicht wagen möchten, sich vor den Mauern der Burg zu zeigen, so daß er endlich mit ihnen sich messen könne. Aber kaum war seine Rede geendet, da stürmten plötzlich die Sachsen aus der Burg hervor und ließen sich mit den Franken in einen entscheidenden Kampf ein, wo diese so gewaltig geschlagen wurden, daß die Sänger den Vers machten [5]:

„Kein Höllenschlund ist groß genug,
Zu fassen, die man hier erschlug".

Eberhard, des Königs Bruder, war gründlich geheilt von seiner Furcht, er möchte die Sachsen nicht antreffen. Auf die Nachricht von seiner Niederlage versammelte Konrad selbst die ganze Streitmacht der Franken und zog gegen Heinrich. In der Burg

[1] Widuk. I, 22. Thietm. chron. I, 4.

[2] Waitz (bei Ranke I, 1, S. 23) hält Konrads Zug für einen kriegerischen; Luden (VI, S. 326) verlegt die 915 und später unternommenen Züge gegen Sachsen schon in die Jahre 911 und 912 mit willkürlicher Annahme der Zeitbestimmung. Giesebrecht (I, S. 194) hält den Zug von 913 für einen friedlichen.

[3] Widuk. I, 22: bellis frequentibus contrivit, ut terra cederent.

[4] Annal. Corbej. a. 915. Annal. Prag. a. 915. Widuk. I, 23.

[5] So übersetzt Giesebrecht I, S. 199 den Widuk. I, 23: ut a mimis declamaretur, ubi tantus ille infernus esset, qui tantam multitudinem caesorum capere posset.

Grona[1], erkundete Konrad, habe sich Heinrich befestigt; dort beschloß er ihn zu belagern. Vorher schickte er eine Gesandtschaft an den Herzog und versprach ihm, wenn er sich freiwillig ergäbe, würde er ihm beständig als ein treuer Freund zur Seite stehen. Schon wollte Heinrich, der recht bedrängt war, sich mit dem Könige friedlich einigen; da erschien zur rechten Stunde Thiadmar, Graf in der Ostmark, ein in allen Kriegsübungen erfahrener Mann, aber zugleich verschlagen und trefflich im Rathe, dem an Schlauheit wenig Sterbliche gleich kamen. In Gegenwart der Gesandten Konrads sagte er Heinrich, wo er wolle, daß für seine Krieger, gegen dreißigtausend an der Zahl, ein Lager aufgeschlagen werde; er war aber nur mit fünf Begleitern gekommen. Als Konrad von seinen Gesandten das vernahm, brach er noch vor Tagesanbruch sein Lager ab und die Franken zerstreuten sich. So hatte Thiadmar durch seine Klugheit erreicht, was Herzog Heinrich mit dem Schwerte nicht verfocht hatte.

Sicher scheint nur aus den Hauptnachrichten des Widukind in Verbindung mit den dürftigen Angaben der Jahrbücher sich zu ergeben, daß Eberhard bei der Eresburg gegen die Sachsen unglücklich kämpfte und daß durch einen Einfall Heinrichs in Franken Konrad gezwungen wurde, die Belagerung von Hohentwiel aufzugeben[2]. Wahrscheinlich auch belagerte Konrad den Sachsenherzog in seiner Burg Grona. Wie sich die Verhältnisse zwischen Heinrich und Konrad weiter gestalteten, ist unbekannt. Thietmar von Merseburg sagt nur[3]: „Das Glück, welches dem Könige bis dahin gelächelt hatte, wandte sich auf Heinrichs Seite. Doch da ich zu andern Begebenheiten eilen muß, wäre es zu lang, wollte ich erzählen, wie oft sie sich begegneten, siegten oder vor einander wichen, und wie sie endlich auf Antrieb Gutgesinnter sich in Freundschaft einigten".

Johann Thurmayr, der baierische Geschichtschreiber, der mehrfach von der geschichtlichen Wahrheit abgewichen ist, stellte ohne Belege aus Quellen die Behauptung auf[4], die deutschen Großen insgesammt — nur Heinrich von Sachsen nennt er nicht — hätten Karl den Einfältigen von Westfrankreich zu ihrem Könige machen wollen. Ekkehard von Aura und nach ihm der sächsische Chronist erwähnen ein Bündniß Heinrichs mit Karl. Diese Erzählung ist vielfach benutzt worden, um für die Beendigung der Feindseligkeiten zwischen Konrad und Heinrich ein Motiv zu gewinnen, besonders Luden[5] hat auf diese Weise eine Menge Unrichtigkeiten in die Geschichte einfließen lassen. Waitz war anfangs geneigt, dieser dunkeln und sagenhaften Nachricht Glauben beizumessen; nachdem aber die Quelle des Ekkehard, der Richer, dem auch diese Angabe entnom-

[1] Ohne Zweifel Grona bei Göttingen, nach v. Wersebe, Gaue, S. 11. 12.
[2] Annal. Alam. a. 915.
[3] Thietm. chron. I, 4.
[4] Annal. Boic. IV, 22.
[5] Teutsche Geschichte IV, S. 328.

men, bekannt geworden ist, findet er selbst[1]: „wenn es bisher unmöglich schien, diese Nachrichten ganz und durchaus zu verwerfen, so möchte es jetzt ebenso unmöglich sein, sie in irgend einer Beziehung als wahr und glaubwürdig zu vertheidigen". Aber auch ohne die unlautere Quelle zu kennen, hätte man einer solchen Nachricht keinen Glauben schenken sollen.

Es war ein Glück für den König, daß er jetzt mit Heinrich Frieden geschlossen hatte; freilich hatte er hier nicht erreicht, was er wollte: der Sachse hatte die Unabhängigkeit sich gewahrt; das nationale Herzogthum in Sachsen war durch den Friedensschluß zwischen Konrad und Heinrich anerkannt. Ob Konrad dem Herzog weitere Zugeständnisse gemacht hat, als daß er ihm die väterlichen Lehen alle ließ, wegen deren der Krieg begonnen war, und ob Heinrich auch die Güter Burkhards und Bardos in Thüringen behielt, die er jenen Grafen weggenommen hatte, vermag man bei dem gänzlichen Mangel an Nachrichten darüber nicht zu ersehen; unwahrscheinlich aber ist es durchaus nicht.

Die Feinde des Königs, die unbesiegt in seinem Rücken geblieben waren, als er selbst gegen Heinrich aufbrach, um Franken, seine eigene Heimath, zu schützen, hatten sich bedeutend vermehrt. Der trotzige Erchanger hatte die Abwesenheit des Königs benutzt, wieder nach Schwaben zu kommen. Mit ihm verband sich sein Bruder Bertold und dessen Genosse Burkhard, die Konrad eben in Hohentwiel belagert hatte. Die Anhänger, die der König in Schwaben zählte und die Freunde Salomons von Konstanz versuchten, ihm Widerstand zu leisten. Bei Wahlwies, unweit Stockach, in der Nähe des Bodensees, kam es zu einer entscheidenden Schlacht, in der die Brüder und Burkhard den Sieg davon trugen. Unbestritten waren sie jetzt die Herren in Schwaben. Was einst der ältere Burkhard versucht und wofür er und sein Bruder Adalbert mit dem Leben gebüßt hatten, wonach Erchanger und Bertold selbst, die doch einst jene zu beseitigen geholfen hatten, lange trachteten, allein vergeblich den Widerstand der Bischöfe und des Königs zu beugen suchten: jetzt war es gelungen. Erchanger, der als der bedeutendere der beiden Brüder vielfach erscheint, wurde von den Schwaben als Herzog anerkannt[2]. Der Bruch mit dem Könige war ein offener geworden, und im Gegensatze zu ihm setzten sich die Aufrührer einen neuen Herrn. Zum ersten Male hatte jetzt das nationale Herzogthum sich in Schwaben festgesetzt. — Auch Arnolf, Erchangers Neffe, hatte sich wieder in Baiern eingefunden, und seine alten Genossen schaarten sich von Neuem um ihn. Gegen ihn zog Konrad zuerst, als er sich mit Heinrich ausgesöhnt hatte. Anfangs versuchte Arnolf, dem Könige in Salzburg Widerstand zu leisten; von dort brach er auf

[1] Ranke, Jahrb. I, 1, S. 26 fg. Nachtr. S. 199.

[2] Annal. Alam. a. 915: Erchanger de exilio reversus cum Berchardo et Perahtoldo cum ceteris patriotis suis pugnavit et eos apud Wallawis vicit, et dux eorum effectus est.

ach Regensburg, wo er von Konrad belagert wurde [1]. Der end-
iche Ausgang des Krieges scheint günstig für Konrad gewesen zu
ein [2], wenngleich er Arnolfs selbst nicht habhaft werden konnte.
Der neue Herzog in Schwaben dagegen mußte sich völlig dem Kö-
ige beugen, und auf einen Vertrag hin ergab er sich, damit Gericht
ber ihn gehalten werde. Bertold dagegen verharrte mit Arnolf in
emeinsamer Empörung. Das ganze Baierland und der Hauptauf-
führer aus Schwaben, Erchanger, befanden sich in der Gewalt des
Königs.

Um Gericht zu halten über die Aufrührer und um zugleich die
meren Angelegenheiten des Reiches zu schlichten, die der Ordnung
nitunter noch sehr bedurften, veranstaltete Konrad einen Fürstentag
u Mainz [3]. Dann aber berief er die Bischöfe des Reichs auf den
0. September 916 zu einer Kirchenversammlung nach Hohenalt-
eim im Rieß, bei Nördlingen in der Grafschaft Oettingen, um mit
Hülfe der Bischöfe gemeinsame Maßregeln zu treffen, wodurch Deutsch-
und von den kriegerischen Wirren einigermaßen erlöst und das kö-
igliche Ansehen den Herzogen gegenüber befestigt werden sollte.
Von den deutschen Bischöfen waren nur die sächsischen nicht erschie-
en; Heinrich, der kurz vorher noch mit Konrad Frieden geschlossen
atte, ließ sie nicht ziehen, vielleicht, weil es ihm ein Eingriff des
Königs in seine Rechte als Herzog schien, die Bischöfe seines Ge-
ietes zu einer Versammlung zu laden. Auf eine Fortdauer der
Feindseligkeiten zwischen Heinrich und Konrad braucht man deßhalb
icht zu schließen, da derselben sonst in den Akten der Versammlung,
ie sich vollständig erhalten haben, Erwähnung geschehen wäre [4].

Die Bischöfe hatten sich vorher an den Papst Johann X. ge-
andt, daß er ihnen mit seinem Rathe beistehe, und, obgleich er
elbst in Bedrängniß und Sorge war, schickte er doch einen hohen
Würdenträger, den Bischof Petrus von Ortona, mit schriftlichen
Vollmachten und Verhaltungsbefehlen. Es sollte, hieß es hier, der
uflische Same der Zwietracht, der in diesem Lande aufgegangen,
usgerottet, und die ruchlosen Pläne und Ränke weniger nichtswür-
iger Menschen vereitelt und gänzlich zu Nichte gemacht werden.
Als wir nun drei Tage lang gefastet und die h. Litaneien dem
Brauche gemäß gebetet hatten", sagen die Bischöfe, „versammelten

[1] Annal. S. Rudb. a. 916. Auctar. Garstens. a. 916.

[2] Annal. Ratispon. a. 916 (Mon. SS. XVII, 583): Chunradus Arolfum ducem vicit. Annal. Zwifalt. a. 916 (Mon. SS. X, 53): Cuonradus rex Arnolfum ducem prelio vicit.

[3] Ekkeh. IV. (Mon. SS. II, 87): primo colloquium publicum Mountiae, postea generale edixit concilium; die einzige Stelle, wo dieser Versammlung gedacht wird.

[4] Diese Akten, eine sehr wichtige Quelle für die Geschichte, stehen bei Pertz, Mon. Leg. I, 555—560. Die Angabe Adams von Bremen (I, 44), daß Bischof Unni von Hamburg auf der Synode zugegen gewesen sei, ist jedenfalls irrig.

wir uns in der Kirche des h. Johannes des Täufers[1] und saßen betrübt beisammen. Da endlich las der Abgesandte des h. Petrus und des Papstes Johann den Brief des Papstes vor, worin wir ermuntert, aber auch selbst beschuldigt wurden, und der uns Anweisung geben sollte in Allem, was die Ausübung des christlichen Glaubens betrifft. Das Alles hörten wir, wie es recht und billig ist, in Demuth an, erwogen es reiflich und waren auf alle Weise in ergebener Gesinnung damit einverstanden. Mit Thränen im Auge wandten wir die Vorschrift des Evangeliums, den so heilsamen Rath, der den Pharisäern und Schriftgelehrten gegeben wurde, auf uns selbst an, der da besagt: „Reinigt zuerst, was in euch ist", und „Ziehe zuerst den Balken aus deinem eigenen Auge", und das Wort des Propheten: „Das Unglück des Volkes sind schlechte Priester". Indem wir das erwogen und in Zerknirschung uns selbst erforschten, beweinten wir unsere unzähligen Fehltritte und unserer Sünden drückende Last. Dann setzten wir, erfüllt mit Zorn gegen uns selbst und unsere Fehler, mit Hülfe der Barmherzigkeit des h. Geistes, sowohl zu unserer eigenen als des christlichen Volkes Besserung folgende Bestimmungen fest".

Zuerst wurden die eigenen Verhältnisse der Geistlichkeit besprochen und deren Rechte gesichert. Die schuldigen Zehnten sollten fortan regelmäßig bezahlt und nicht aus Neid den Bischöfen und Priestern vorenthalten werden. Die Geistlichen sollten nicht vor den weltlichen Richter beschieden, sondern nur von den geistlichen Obern gerichtet werden, und jedem von den Amtsgenossen seines Sprengels verurtheilten Priester oder Bischofe sollte die Berufung nach Rom freistehen.

Dann aber richtete die Versammlung ihr Augenmerk auch darauf, wie das königliche Ansehen und in Verbindung damit die Sicherheit und Macht der Kirche zu fördern sei. „Wir haben vernommen, daß viele Völker so treulos sind, den ihren Königen und Herren geleisteten Eid nicht zu halten, des göttlichen Gerichtes nicht achtend, welches dem flucht, der den Namen des Herrn zur Falschheit im Munde führt". Der Eid der Treue gegen den König sollte erneuert werden, und um den jetzt zu fassenden Beschlüssen Kraft und Nachdruck zu verleihen, erhob sich die ganze Versammlung, Laien sowohl als Kleriker, und dreimal wurde feierlich folgende Formel gesprochen: „Wer gegen diesen euern Beschluß handelt, dem sei Fluch und ewiges Verderben bei der Ankunft des Herrn; sein Antheil sei mit Judas Iskariot und dessen Genossen. Amen". Sofort leisteten alle Anwesenden von Neuem den Eid der Treue und sprachen: „Wir geloben Angesichts Gottes und der ganzen Engelschaar, des Chores der Propheten und Apostel und aller Märtyrer, Angesichts der ganzen katholischen Kirche und der Gemeinschaft der Christen, daß Niemand auf des Königs Verderben sinnen, Niemand das Leben des Herr-

[1] Dieselbe ist noch zu Hohenhaitheim, v. Stälin, Wirtemb. Gesch. I, S. 270 Anm. 4.

schers mit gewaltsamem Morde antasten, Niemand ihn der Regierung des Landes berauben, Niemand in tyrannischer Anmaßung nach der Krone des Reiches trachten, Niemand, um ihm zu trotzen, sich mit Rotten Verschworener umgeben wolle. Wenn aber Jemand unter uns in frevelhaftem Wagniß sich dessen unterfangen wird, so möge er von dem Fluche Gottes getroffen und ohne Aussicht auf Vergebung für die Ewigkeit verdammt werden".

Sodann traf man einzelne Bestimmungen über gewisse Fälle, die zur Rüge gekommen waren.

„Dem Erchanger und seinen Mitverbrechern und Gefährten, da sie gesündigt und sich erkühnt haben, ihre Hand wider den Gesalbten des Herrn, ihren König und Gebieter zu erheben, und da sie seinen ehrwürdigen Bischof Salomon mit List gefangen genommen und in kirchlichen Dingen Frevel verübt haben, legen wir als Buße auf, daß sie die Welt verlassen, ihre Waffen ablegen und in ein Kloster gehen sollen, wo sie immerfort, alle Tage ihres Lebens, Buße thun sollen".

Mit strenger Strafe wurde dann bedroht, wer einen Andern zum Treubruch verleiten oder selbst die beschworne Treue nicht halten würde. Untreue gegen den König wurde mit dem Bannfluche belegt, und wer sich an einem Bischofe vergreifen würde, sollte Jahre lang strenge Kirchenbuße thun. Endlich wurden für die Zukunft Bestimmungen getroffen in manchen Dingen, die sich noch nicht hatten erledigen lassen.

„Den Richwin, der gegen die Bestimmungen der h. Satzungen die Straßburger Kirche an sich gerissen hat, den wir durch unser Schreiben vor die h. Synode geladen haben, der es aber verschmäht hat selbst zu kommen und nicht einmal einen Stellvertreter geschickt hat, laden wir im Auftrage des h. Petrus und seines Stellvertreters Johann, des Papstes, und nach Beschluß der hier versammelten h. Synode zum zweiten Male, und befehlen ihm, daß er auf einer Kirchenversammlung erscheine, die zu Mainz von seinem Metropolitanbischofe angesagt ist, um dort vor Erzbischof Heriger und seinen Mitbrüdern Rechenschaft abzulegen über seinen Ungehorsam und seine Schlechtigkeit. Wenn er aber in Fahrlässigkeit auch das zu unterlassen keinen Anstand nimmt, so soll er sich von den Befugnissen seines Amtes enthalten, bis er nach Rom gegangen ist und sich dort vor dem Papste und der Kirche verantwortet hat".

„Es gefiel der Synode, die Bischöfe aus Sachsen, welche, obwohl geladen, doch nicht zu der h. Versammlung gekommen sind, noch nach den h. Satzungen ihre Boten oder Stellvertreter gesandt haben, mit schwerer Anschuldigung zu belasten und wegen Ungehorsams anzuklagen. Daher laden und berufen wir sie noch einmal in brüderlicher Liebe zu der genannten Versammlung. Wenn sie auch dieses, was wir nicht hoffen, für Nichts anschlagen, und sich weigern sollten zu kommen, so verbietet ihnen in Gemäßheit seiner apostolischen Befugniß, Petrus, der Gesandte des h. Petrus und des

Papstes, in Verbindung mit der h. Synode, die Messe zu feiern, bis sie nach Rom gekommen sind und sich dort vor dem Papste und der Kirche auf eine würdige Weise verantwortet haben".

„Eine all zu schauderhafte Greuelthat, die Blendung unseres Mitbruders, des Bischofs Einhard, haben wir nicht ganz aufzuklären vermocht. Dennoch haben wir dem ehrwürdigen Bischofe Richowo den Auftrag ertheilt und ihm befohlen, eifrig Bedacht zu haben auf Bestrafung der Menschen, welche jene Uebelthat verübt haben". Er sollte das Ergebniß seiner Nachforschungen schriftlich dem Papste mittheilen. Vergehungen des niederen Volkes gegen die Kirche sollten übersehen werden wegen der harten Bedrängniß und der jammervollen Zeit und der Vergessenheit anheimfallen.

„Die h. Synode hat beschlossen, daß Alle, die zu dieser Versammlung vorgeladen aber nicht gekommen sind, diejenigen, die sich besudelt haben mit dem rasenden Unternehmen Erchanchers, Bertolds, Burkhards und Arnolfs, falls sie auf würdige Weise Buße thun wollen, eiligst vor ihren Pfarrern und Bischöfen erscheinen und die Buße übernehmen sollen, welche die h. Synode für gut befunden und aufzuzeichnen befohlen hat. Widrigenfalls mögen sie wissen, daß sie mit den Fesseln des Bannes gebunden sind in Gemäßheit dessen, was das Schreiben unseres Herrn, des Papstes Johann, besagt".

„Wir setzen fest, daß eine Versammlung und Synode zu Regensburg gehalten werden soll, am 7. Oktober, wozu wir Arnolf und Bertold nebst ihren Genossen vorladen, und ihnen befehlen zu erscheinen, indem wir ihnen dazu allein diese Frist bewilligen, daß sie der Stimme der Vernunft Gehör geben und würdig ihre Fehler bereuen. Sollten sie aber auf Eingebung des Teufels diesen unsern heilsamen Rath verachten und nicht würdig Reue beweisen, wie im Briefe des Papstes Johann geschrieben steht, und sollten sie, wie ihre Dienstleute schon jetzt versichert haben, nicht erscheinen, so binden wir sie mit unwiderruflichem Bannfluche, in Wort und Schrift, auf ewige Zeiten und überliefern sie dann mit Judas, dem Gottesverräther, der Gluth des ewigen Feuers".

Doch mit diesen Beschlüssen war Deutschland nicht beruhigt, das Land, wo die Berge und Wälder widerhallten von dem Klirren der Waffen und dem gewaltigen Schlachtrufe, wo die Empörung gegen den gewählten König nicht aufhören zu wollen schien. Die von den Bischöfen angedrohten Strafen konnten das Reich nicht zusammenhalten. Konrad mußte zu kräftigern Mitteln greifen, wollte er die Aufgabe, ein starkes Königthum herzustellen, nicht fahren lassen. Auch Bertold und Liutfred waren in die Gewalt des Königs gekommen; die beiden Brüder, seine eigenen Schwäger, und ihren Neffen, ließ Konrad gegen die Zusicherung die er ihnen gegeben hatte [1], vier Monate nach dem Konzil zu Hohenaltheim, am 21. Ja-

[1] Annal. Alam. a. 916: Erchanger, Perahtold et Liutfrid occiduntur dolose. Herm. Contr. a. 917: Erchanger ... Cuonrado rebellantes, eique tandem ad deditionem spe pactionis venientes ... decollantur.

ıar 917 zu Adingen enthaupten[1]. Bei dem Volke trug diese That m Könige keinen Ruhm ein; die tapfern Ueberwinder der Ungern aren es, die einen schmählichen Tod durch Henkershand gefunden utten; im Munde des Volkes lebte ihr Andenken, wie das des abenbergers Adalbert, noch lange in Liedern fort. Aber auch den ichsten Zweck, den Konrad erstrebt, hatte er nicht erreicht. Seine einde in Schwaben hatten sich durch diese Gewaltthat nicht vermin-rt. Erchanger hatte freilich bei dem Versuche, sich der Herzogs-walt zu bemächtigen, im offenen Aufruhr gegen den König sein nde gefunden; noch aber lebte der jugendliche Burkhard, der jetzt ines Vaters Erbschaft anzutreten hoffte, welcher einst bei demselben ersuche sein Leben hatte lassen müssen. Burkhard hatte sich dem önige nicht ergeben, und noch viel weniger war er, wie Ekkehard zählt[2], von Konrad zum Wächter der gefallenen Pfalzgrafen ge-tzt und von ihm mit deren Gütern belehnt, mit Ausnahme derer, ie zu Berthas Leibgedinge gehörten[3], da sie stets mit dem Bischofe chalten hatte. Er setzte, unbekümmert um die Bestimmungen der ynode zu Altheim und des angesetzten Tages zu Regensburg[4], sei-en Widerstand gegen Konrad fort, und sein Anhang in Schwaben ehrte sich dergestalt, daß er sich als Herzog konnte anerkennen las-n. Ihm hatte das Glück besser gewollt als einst seinem Vater. onrad, so scheint es, konnte einen Erfolg gegen ihn nicht erringen, nd er mußte geschehen lassen, was er nicht zu hindern vermochte, aß in Schwaben sich ein nationales Herzogthum bildete, und daß ie Großen des Landes sich selbst einen Herzog setzten[5]. Möglich t, daß Burkhard vom Könige selbst im Besitze der Güter, die einst en Pfalzgrafen gehört hatten, bestätigt wurde. — Mit zweien der erzoge, dem Schwaben und dem Sachsen, lebte Konrad jetzt in rieden, nachdem seine Versuche, sie der königlichen Gewalt zu un-rwerfen, vollständig gescheitert waren. Vielleicht auch verdankte urkhard seine Anerkennung dem Unglücke, das den König verfolgte n Kampfe gegen den Stiefsohn, den Herzog von Baiern. Auch rnolf hatte sich nicht ergeben; wohl war sein Land in der Gewalt es Königs, aber der Herzog selbst war frei, und gleich nach dem ode der Oheime erhob er offen die Fahne des Aufruhrs und war, ie es nach den dürftigen Nachrichten wohl scheinen möchte, siegrei-

[1] Cont. Reg. a. 917: 12. Kal. Febr. Herm. Contr. a. 917: ipso ıbente apud villam Adingam decollantur 12. Kal. Febr. Annal. Alam. . 916. Annal. Sangall. a. 916. Annal. Augiens. a. 917. v. Stälin (Wir-mb. Gesch. I, S. 271. 304) und Schwartz (a. a. O. S. 27 Anm. 4) han-ln über den Ort der Hinrichtung.

[2] Mon. SS. II, 87.

[3] Annal. Alam. a. 916.

[4] Ob derselbe gehalten wurde, ist nicht überliefert.

[5] So scheinen die Worte Ekkehards a. a. O.: Suevise principum as-ensu statuitur Alamannis dux primus Purchadus, verstanden werden zu müssen. Auch die Verhältnisse in Schwaben faßt Löher durchaus falsch auf.

cher als im Jahre zuvor [1]. Er bemächtigte sich seines Heimathlandes wieder; allein das Glück hatte nicht lange Bestand; mit Hülfe der hohen Geistlichkeit, als deren Freund sich Arnolf niemals bewiesen hatte, brach Konrad in Baiern ein; „nicht wie ein König, sondern wie ein Feind" durchzog er verwüstend und plündernd das Land und nöthigte Arnolf abermals, bei den Ungern Zuflucht zu suchen, die eben erst Deutschland wieder mit schwerer Bedrängniß heimgesucht und ihre Züge durch ganz Schwaben und das Elsaß bis an die Grenzen von Lotharingien ausgedehnt hatten [2]; dem gewaltigen Strome der Ungern vermochte Konrad nicht Einhalt zu gebieten; er hatte genug in Baiern zu schaffen. Arnolf aber, der mit Weib und Kind zu den Ungern geflohen war, wagte nicht, so lange König Konrad lebte, in sein Vaterland zurückzukehren [3].

Die Züge Konrads gegen Arnolf bieten in Bezug auf die Zeitbestimmung manche Schwierigkeiten dar. Man hatte früher auf das Ansehen Thurmayrs hin einen Zug Konrads gegen Arnolf in das Jahr 914 gesetzt, den dann spätere Geschichtschreiber mit manchen Einzelheiten erzählt haben. Auf Grund dreier zu Forchheim ausgestellter Urkunden für den Bischof Tuto von Regensburg [4] war man nicht abgeneigt, diese ohne Quellenangaben gemachte Annahme für wahr zu halten, bis jetzt durch die Reste der alten Salzburger Jahrbücher die Unterwerfung Arnolfs und seine Flucht zu den Ungern im Jahre 914 zur Gewißheit geworden ist [5]. Ebensowenig ist seine Rückkehr 916 zu bezweifeln; von jetzt an führt er mit abwechselndem Glücke gegen Konrad Krieg; 917 hatte er sich wieder in den Besitz seines Landes gesetzt, allein er wurde wieder vertrieben und sah sich zum zweiten Male genöthigt, zu den Ungern zu fliehen. Kurz vor seinem Tode, also wohl in den Jahren 917 und 918, war Konrad jedenfalls noch mit einem Kriegszuge gegen Arnolf beschäftigt [6]. Auf diesen letzten Zug möchte sich auch wohl das Fragmentum de Arnulfo duce beziehen, und nicht, wie allgemein angenommen wird, auf den Zug des Jahrs 916. Wer der Bischof gewesen, auf dessen Antrieb Konrad gegen Baiern zieht, ist nicht zu ermitteln, aber auch zum Verständnisse eben nicht nothwendig zu wissen. Jaffés Vermuthung [7], ein baierischer Bischof, etwa Tuto von Regensburg, sei gemeint, hat sicherlich weit mehr Wahrscheinlichkeit für sich als die anderen Annahmen. Daß Konrad auf diesem Zuge

[1] Annal. Alam. a. 917: Arnolfus cum Bavaris rebellavit. Cont. Regin. a. 917: Arnolfus dux Bavariorum regi rebellat. Annal. Ratispon. a. 916 Mon. SS. XVII 583): Chunradus Arnolfum ducem vicit; a. 917: Arnolfus Bavariam recepit.

[2] Annal. Augiens. a. 917. Herm. Contr. a. 917.

[3] Liutpr. Antap. II. 19.

[4] Böhmer 1251—1253.

[5] Annal. S. Rudb. Salisb. a. 914. Auctar. Garstens. a. 914. Schwartz r. r. C. S. 20.

[6] Widuk. I. 25. Arnoldus de S. Emmerammo. Mon. SS. IV, 551.

[7] Mon. SS. XVII. 569.

nach Regensburg gekommen sei, geht hervor aus dem Arnold: Chuonradus rex, exigentibus publicae rei utilitatibus, ad Reginam civitatem devenit. In qua rebus, quarum gratia venit, profligatis etc. Zugleich möchten diese Worte hindeuten auf den günstigen Ausgang des Zuges, der ein Kriegszug gewesen ist, wenn wir diese Stelle mit der des Widukind vergleichen, welcher angiebt, Konrad sei von seinem letzten Zuge gegen Baiern verwundet, wie Einige angeben, heimgekehrt und an dieser Wunde gestorben. Arnold dagegen erzählt, Konrad habe aus der Kirche des h. Emmeram ein kostbares Meßbuch, das Tuto nicht verkaufen wollte, forttragen lassen, sei aber vom italiänischen Fieber befallen, worin er eine Strafe Gottes für sein Vergehen erkannt habe, und daran sei er denn in Franken gestorben. Der unbekannte Verfasser des Bruchstücks über den Herzog Arnolf, der dem Könige nicht günstig gesinnt ist, erzählt auch, mit Frevel und Blut befleckt sei Konrad nach Regensburg gekommen, aber „durch göttlichen Wink erschreckt" wieder zurückgegangen. Eine unmittelbare Strafe Gottes mochte der dem Könige feindliche Verfasser in dem Unglücke, das Konrad betroffen hatte, erblicken. Beziehen wir diesen Schlußsatz des Bruchstücks auf die Wunde, die Konrad erhalten haben soll, oder auf die Krankheit, die ihn befiel, so haben wir wenigstens einen geringen Anhalt für eine nähere Zeitbestimmung, da sonst das Bruchstück sich auf jeden Zug Konrads nach Baiern beziehen läßt. Der letzte Zug, den Konrad gegen Arnolf unternahm, hatte mit Vertreibung des widerspänstigen Stiefsohnes geendet; nach Kämpfen, die mehrere Jahre gedauert, hatte der König endlich in Baiern den Sieg errungen, den er in Lotharingien, Sachsen und Schwaben nicht hatte erfechten können.

Aber zu seinem eigenen Unglücke war er in Baiern gewesen; langsam siechte er hin an einer schweren Krankheit, oder an einer Wunde, die er in Baiern empfangen hatte [1]. Die Kraft seiner Jugend war durch die Mühen und Sorgen eines vielbewegten Lebens vor der Zeit gebrochen. Der einst so kräftige Mann, der oftmals an der Spitze seiner Getreuen ganz Deutschland durchzogen hatte, erwartete jetzt in Ruhe sein Ende. Am 24. Juni 918 konnte er noch einmal die Mönche in Hersfeld besuchen [2]; aber immer näher rückte sein Tod heran. Als er sich der Auflösung nahe fühlte, beschied er seine Brüder und Verwandten zu sich, und wandte sich insbesondere an seinen Bruder Eberhard, der ihm stets treu zur Seite gestanden hatte und vielleicht hoffte, der Nachfolger Konrads zu werden. Aber der sterbende König erkannte mit klarem Blicke, wie er oft Sterbenden eigen ist, daß Eberhard die Last einer Krone nicht zu ertragen im Stande wäre. Er selbst hatte seine Lebensaufgabe nicht ge-

[1] Cont. Reg. a. 919: qui cum obitus sui diem imminere sentiret. Widuk. I, 25: ut quidam tradunt, vulneratus. Thietm. chron. I, 6: longa infirmitate detentus. Vit. Math. sec. c. 4: interim invasit regem Conradum crudelis languor et mors sequebatur crudelior.

[2] Cont. Reg. a. 918.

lost; die Wege, die er dazu eingeschlagen hatte, waren nicht die rechten gewesen; das erkannte er selbst auf dem Todtenbette. Deshalb beschwor er seinen Bruder, doch nicht selbst nach der Krone zu trachten; sondern den einzigen Mann, den er in Deutschland für fähig hielt, das Reich zu einigen und es groß und stark zu machen, den Sachsenherzog Heinrich, mit dem er einst in blutigem Hader gelebt hatte, empfahl der sterbende Fürst den umstehenden Großen zu seinem Nachfolger. Es war die letzte Bitte des Königs an seinen Bruder, er solle selbst die Zeichen der Königswürde an Heinrich bringen und mit ihm sich bemühen, die Ordnung des Reichs aufrecht zu erhalten. Mit Entsagung hat Eberhard des Bruders letzten Willen erfüllt und ist Heinrich stets ein treuer Freund gewesen.

Am 23. Dezember 918 entschlief Konrad, nachdem er sieben Jahre lang König gewesen war; die Franken bestatteten ihn zu Fulda vor dem Altare des heiligen Kreuzes [1].

Will man den Werth eines Fürsten bemessen nach dem, was er gewirkt, nach den Erfolgen, die er erstrebt und erreicht hat, dann glänzt mancher König in der deutschen Geschichte höher, als der Franke Konrad. Zwar mangelte es ihm nicht an treflichen Eigenschaften: tapfer und kriegsmuthig war er, wie sein ganzes Geschlecht; mannhaft hat er sein ganzes Leben hindurch das Schwert zu führen gewußt. Seine Leutseligkeit und Freigebigkeit wußte man noch lange zu rühmen; auch gerecht und weise wird er genannt, und ganz besonders war er im Sinne jener Zeit ein frommer Herr, welcher der Kirche und den Bischöfen, unter denen er viele vertraute Freunde hatte, manches Gute erwies. „Hätte nicht der bleiche Tod, der nicht minder an den Hütten der Armen wie an den Pfalzen der Könige Einlaß begehrt", sagt der Italiäner Liutprand, „den König Konrad so früh hinweggerafft, so würde ganz gewiß sein Name mächtig geworden sein bei vielen Völkern der Erde". Allein ebensowenig diese trefflichen Anlagen als das redliche Streben Konrads ließen ihn sein Ziel erreichen. Unter Kämpfen und Mühen war seine Regirung hingegangen, und vor der Zeit hatten des Mannes Kräfte sich verzehrt; aber all seine Mühen, all seine Arbeit waren vergeblich; das Ziel, das Konrad zu erreichen strebte, war zu hoch gesteckt.

Als König Ludwig das Kind gestorben war und als sich noch einmal die deutschen Stämme nothdürftig zu einer neuen Königswahl geeinigt hatten, waren die volksthümlichen Gewalten bei den einzelnen Stämmen schon mächtig erstarkt. Der Lotharingier Reginar hatte zu Stande gebracht, daß seine Stammesgenossen sich lossagten von den deutschen Stämmen jenseits des Rheines und sich den Westfranken anschlossen. Er selbst zog den Vortheil davon; das Stammesherzogthum, nach dem er lange getrachtet hatte, dessen Er-

[1] Cont. Reg. a. 918. Marian. Scot. a. 918. Waitz, bei Ranke, Jahrb. I, 1, S. 138. Erc. 6. Schwartz S. 32. Giesebrecht I, S. 809.

langung aber zuerst Zventebulch, dann die Konradiner hindernd in den Weg getreten waren, wurde ihm unter Karl dem Einfältigen unbestritten zu Theil. Für Deutschland war Lotharingien vorläufig verloren. — Bei den Sachsen konnte Niemand daran denken, dem greisen Otto die durch stete Kämpfe gegen Dänen und Wenden wohlerworbene und wohlbefestigte Führerschaft streitig zu machen. Ebensowenig hatte Arnolf in Baiern zu befürchten, daß ein Nebenbuhler ihm seines Vaters Herrschaft entreißen möge. In Schwaben allein war ein mächtiges Stammesherzogthum noch nicht aus den ewigen Fehden hervorgegangen. In Franken war Konrad selbst, den jetzt die Deutschen zu ihrem Könige machten, Herzog geworden als Haupt der Familie, welche die Babenberger zu beseitigen gewußt hatte.

Naturgemäß mußte es erscheinen, daß der neue König bei den einzelnen Stämmen in nicht gar zu großem Ansehen stand; nur in seiner eigenen Heimath, bei seinen Stammesgenossen, deren Herzog er war, fand er willig Anerkennung. Daß die nationale Herzogsgewalt einer Annäherung der Stämme unter einander, die sich vielfach feindlich gegenüber gestanden hatten, und somit einer Einigung Deutschlands nicht günstig war, mußte man leicht erkennen. Auch König Konrad hat das eingesehen, und das einzige Streben seiner siebenjährigen Regierung ist es gewesen, diese Einigung Deutschlands zu Stande zu bringen. Die Mittel jedoch, die ihm zu Gebote standen, reichten nicht aus zu solchem Beginnen. Zuerst versuchte er, das lotharingische Gebiet wieder mit Deutschland zu vereinigen. Daß er hier auf zu starken Widerstand stieß, den er nicht zu brechen vermochte, war das erste große Unglück, das ihn traf. Die nächste Gelegenheit, die er in Deutschland ersah, das königliche Ansehen zu verstärken und die Macht der Herzoge zu beugen, war der Kampf gegen Heinrich von Sachsen. Wenn der Sohn dem Vater unbestritten in der Herrschaft nachgefolgt, so ist das ein sicheres Zeichen, daß die Herzogsgewalt schon vollständig ausgebildet und im eigenen Stammeslande wenigstens anerkannt ist. Daß die Sachsen ihren Heinrich nicht verließen, als der König ihm gegenüber seine Rechte geltend machen und einen Theil der Besitzungen des Vaters als königliche Lehngüter nicht auf den Sohn übergehen lassen wollte, haben sie gezeigt. Die Macht Konrads, der nur über die Franken, den fränkischen Heerbann und seine eigenen Dienstmannen zu verfügen hatte, reichte nicht hin, dem weit mächtigern Sachsen, wo keine Bürgerkriege das Land verwüstet und entvölkert und Zwiespalt unter den eigenen Großen selbst hervorgerufen hatten, die Spitze zu bieten. Daß er nicht sogleich seine Ansprüche an Gehorsam mit Waffengewalt durchzusetzen versuchte oder vermochte, war der Grund, daß er schließlich mit Heinrich Frieden schließen und ihn ungestört im Besitze seiner Güter und der Herzogsgewalt belassen mußte. Nicht minder unglücklich war es Konrad in Schwaben ergangen, wo er Anfangs auf friedliche Weise, durch eine Heirath, sich Ansehen verschaffen wollte. Allein die Verwandten, die er sich selbst so er-

worben hatte, trachteten nach Höherem als nach Königsgunst. Sie fühlten sich als Besieger der so gefürchteten Ungern, als vom Volke gefeierte Helden, und dem Könige, der die Landesgränze niemals geschirmt hatte, glaubten sie leicht trotzen zu dürfen. Den schwäbischen Aufruhr hatte Konrad nicht zu überwinden vermocht, obgleich seine Schwäger unter dem Henkerbeile gefallen waren; schließlich mußte er den jungen Burkhard in Schwaben ebensowohl anerkennen, wie Heinrich in Sachsen. Nur in Baiern war er glücklicher gewesen; Arnolf hatte sich vor ihm flüchten müssen und das Baierland war in seiner Gewalt. Aber auch hier war das nationale Herzogthum so erstarkt, daß gleich nach Konrads Tode Arnolf wieder in seine Heimath zurückkehren konnte und hier die unumschränkteste Gewalt übte. Was Konrad also hatte erreichen wollen, die Niederhaltung der Herzogsgewalt, war nicht gelungen. Der Zeitraum von beiläufig zwanzig Jahren, seit dem Tode Kaiser Arnolfs bis zur Wahl Heinrichs von Sachsen, hatte hingereicht, bei allen deutschen Stämmen eine wirklich nationale Herzogsgewalt im Gegensatze zum Königthum erwachsen zu lassen. Die schwache Hand der Könige, der Trotz der weltlichen Großen gegen die Kirche, die steten Einfälle der Ungern, denen die Herzoge mit dem Heerbanne des eigenen Stammes wehren mußten, hatten alle mitgewirkt, die Königsgewalt zu einem leeren Schatten hinabsinken zu machen. Daß Konrad bei seinen fortdauernden Kämpfen gegen die feindlichen Großen, die ihm niemals Ruhe gelassen haben, noch andere hochfliegende Plane gehabt haben sollte, die römische Kaiserkrone sich aufs Haupt setzen zu lassen, ist doch, wenn man sich die Verhältnisse vergegenwärtigt, zu wenig glaubhaft. Die Idee einer Weltmonarchie hat ganz gewiß Konrad nicht gehabt; ihm konnte es nur darauf ankommen, ein kräftiges, einiges Deutschland herzustellen, und versucht hat er es, allein der Versuch ist gescheitert an den Herrschaftsgelüsten der Herzoge und an der Unzulänglichkeit seiner eigenen Mittel.

Was Konrad nicht vermocht hatte, setzten Heinrich, den er selbst zu seinem Nachfolger empfohlen hatte, und dessen großer Sohn Otto durch, und nach den traurigen Zeiten, die Deutschland zu Anfang des zehnten Jahrhunderts hatte erleben müssen, kamen Jahre des Glanzes und der Macht, wie sie selten wiedergekehrt sind.

Die Stellung der Landessprachen im Reiche der Karolinger.

Von

Ed. Jacobs.

Die mannichfachen und gewaltigen Ströme der Völkerwanderung flossen im Frankenreiche in ein gemeinsames Bette zusammen. Aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen alter Culturvölker, halbcultivirter Alt-Eingesessener und fast culturloser Eroberer war ein fester Reichskörper entstanden, dessen Einheit so fest war, wie sie kaum je in einem Weltreiche gewesen sein mochte. Daher konnte ein Zeitgenosse von der Zeit Ludwigs des Frommen sagen: Regnum Francorum, quod ex diversis nationibus solidum corpus fuerat effectum (Adrevaldus, mon. Floriac. Mir. Sti. Ben., Bouquet Rec. VII, p. 359. Acta SS. ord. Ben. sec. II, p. 386). Diesen Reichskörper beherrschte unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen ein Fürst, ein einziges Volk bildete die Reichsgenossenschaft: ita ut princeps unus esset, populus quoque subditus unus (Flori diac. querela, Bouq. Rec. VII, p. 301). Besonders in der letzteren Stelle tritt also die Verschiedenheit der einzelnen Elemente ganz hinter der Einheit des einen Volkes der Franken zurück. Von Karl dem Großen rühmt es vornehmlich der ausgezeichnete Nithard, daß er das wunderbare Werk dieser Vereinigung, welche die strenge Macht der Römer nicht hatte zu Stande bringen können, ausgeführt habe (Nithard hist. I, 1; cf. IV, 7 a. E.).

Welches war nun das feste Band der Vereinigung und theilweisen Verschmelzung so verschiedenartiger und, wie es scheint, spröder Massen? Das dynastische an und für sich konnte es um so weniger sein, als das Haus der Karolinger ein verhältnißmäßig neues war und nicht wie andere Fürstengeschlechter in der frühesten Volkssage haftete. Es war vielmehr ein geistiges und bestand in den eigenthümlichen religiös-politischen Vorstellungen der Zeitgenossen. Die Dynastie der Pippiniden hatte nur den Vortheil, in mehreren ausgezeichneten Gliedern diese Ideen, diese Richtung ihrer Zeit mit aller Festigkeit und Entschiedenheit zu ergreifen. Die Gunst der Verhältnisse, siegreiche Bekämpfung schwächerer Gegner, vollendeten das Werk dieses Hauses.

Am stärksten war die Vorstellung von einem christlich-römischen Kaiserthum, der Fortsetzung des Reiches der Cäsaren, welche die abendländischen Völker mit ihrer Geschichte auf dem Boden dieses alten Reichs eingesogen hatten. Diese Idee war aber ihrem innersten Wesen nach eine religiöse, und die anderen Momente, dynastische

und politische, waren ihr untergeordnet. Erst durch die Weihe der Kirche ersetzten die Karolinger den Mangel eines höheren Amts. Demgemäß stellt sich nun die Einheit der fränkischen Reichsgenossen dar als die Einheit der Kirche und des Volkes der Christenheit. Daher sagt Hincmar: Hoc autem regnum de multorum manibus in manu parentum nostrorum regum Deo gratias fuerat adunatum, et unum regnum, una et ecclesia (Opp. ed. Sirm. I, 636).

Indem nun die Vorstellung von dem alten Römerreich die ideelle Grundlage für die Einheit des germanisch-fränkischen Reichs bildete, so ist auch überhaupt statt von einem fränkischen, manchmal von einem römischen Reiche die Rede. So erscheint auch das Reich der Franken als Westreich (weströmisches Reich) gegenüber dem Ostreich, oder beide stehen sich gegenüber als abendländisches und morgenländisches Reich. Theophanes (ex recens. Classenii I, p. 737): τὰ ἑῷα καὶ τὰ ἑσπέρια; oder orientale et occidentale imperium in einem Briefe Karls an Alcuin (opp. II, p. 561). Deuteten solche Benennungen auf einen geschichtlichen Zusammenhang beider Reiche hin, so war doch in Wirklichkeit ein um so stärkerer Gegensatz damit bezeichnet, weil sich das abendländisch-fränkische und das morgenländisch-byzantinische Wesen entschieden abstießen. Den stärksten und bedeutsamsten Ausdruck erhielt dieser Gegensatz in jener Staatsschrift, welche unter dem Namen „Karolinische Bücher" bekannt ist. Nicht unmerkwürdig ist es auch, daß wir die Abendländer das Reich dem sie angehören in einzelnen Fällen mit dem Namen des ganzen Erdtheils (Europa) bezeichnen sehen.

Sowie wir nun aber das christliche Abendland durch die Idee eines christlichen Römerstaats verbunden sehen, so begegnen wir auch der Tendenz, alle Elemente römischer Bildung, römischer Tüchtigkeit in dem in Wirklichkeit neuen Reiche aufzufrischen. Der heilige Augustin, dessen Bedeutung für die geistige Richtung der fränkischen Zeit kaum zu hoch angeschlagen werden kann, hatte ja in dem Buche de civitate Dei die Herrschertugenden des römischen Volks und die Trefflichkeit seiner Institutionen dem Christenvolke nachdrücklich genug empfohlen (de civ. Dei I, 29; IV, 25. 29; V, 12). Es konnte daher nicht anders sein, als daß sich die Bewunderung des römischen Wesens auch auf die lateinische Sprache erstreckte, und es gesellte sich dazu eine entschiedene Vorliebe der rohen Barbaren für die „prachtvolle Sprache Roms" (Sidon. Apollinaris an Arbogast, L. IV, ep. 17, ed. Savaron. Par. 1609. p. 279). Und kein Nationalbewußtsein setzte jener Neigung irgendwie Schranken. Schon die merovingischen Könige Hildebert, Charibert, Chilperich verstanden Latein und waren zum Theil sehr dafür eingenommen. Nehmen wir die Angelsachsen aus, so finden wir bald bei allen deutschen Stämmen bei der Gesetzgebung,

bei den Gerichten, in Kirche und Schule das Lateinische im Gebrauch; alle Volksgesetze sind darin verfaßt. Demnach war im Abendland das Lateinische die ökumenische Sprache, wie es im Morgenlande die griechische war. Der griechischen Kirche stellt sich die Gesammtheit des Abendlandes als lateinischredende Kirche gegenüber. So bei Hincmar: Domnus apostolicus communiter nobis et aliis episcopis regni domni nostri Karoli (Calvi) epistolam misit, in qua continetur, quod Graeci tam ecclesiam Romanam specialiter, quam omnem generaliter quae lingua latina utitur, conantur reprehendere (Opp. ed. Sirm. II, p. 804, ep. ad Odonem ep. Bellovacensem).

Bei der christlich gebliebenen Bevölkerung Spaniens nahm das Latein wohl im Allgemeinen dieselbe Stellung ein, wie in dem übrigen „germanischen Europa". Hier aber heißt es um die Mitte des 9. Jahrhunderts, daß die Gebildeten des Landes ihre eigene Sprache und Literatur hinter der arabischen zurücktreten ließen, so daß es kaum noch einen gäbe, der einen ordentlichen lateinischen Brief schreiben könne (Florez, España sagrada .., 62). So war also auf dem ganzen Continent, soweit nicht Griechen oder nichtchristliche Völker wohnten, das Latein die herrschende Sprache. Die eigentlichste Angelegenheit des christlichen Volks, sein Cultus, die Liturgie wurde ihm in lateinischer Sprache dargeboten und damit eine wesentliche Förderung des römischen Kirchen-Mechanismus erzielt (Niedner, Gesch. der christl. Kirche S. 418). Und das Volk gewöhnte sich gar zu leicht daran. Auch der römische Kirchengesang wurde von Pippin (vgl cap. 789 c. 78) namentlich durch Chrodegang von Metz (Paulus diaconus de episc. Mettens., Pertz SS. II, 268) und endlich durch Karl d. Gr. allgemein eingeführt.

Mit der Wiederherstellung und Annahme der römischen Kaiserwürde übernahm auch der Frankenfürst gewissermaßen officiell die römische Staatssprache. Ohne dieselbe schien man ein Recht auf jene Krone nicht in Anspruch nehmen zu können. Daher sagten schon die Römer von jenen morgenländischen Kaisern, welche seit Constantin nur im Osten herrschten und mit ihrem Herrschersitze auch die Sprache Roms mit der griechischen vertauschten, sie seien in die Fremde, in pelasgische Fluren gezogen (in einem Gedicht, welches Wilmans in dem trefflichen Aufsatze: Rom vom 5—8. Jahrh. nach Chr., mittheilt, in Schmidts Zeitschr. f. Gesch., Bd. II, S. 137—152). In ganz gleichem Sinne schreibt der fränkische Kaiser Ludwig II. an den byzantinischen Kaiser Basilius: Romanorum imperatores existere cessaverunt, deserentes non solum Urbem et sedem imperii, sed et gentem Romanam, et ipsam quoque linguam amittentes atque ad alia transmigrantes (ep. Lud. II. ad Basil. imp., Anon. Salernit. c. 102). Ludwig stellt sich und die Frankenkönige, als solche, die der römischen Sprache, dem römischen Wesen und der Stadt Rom

nicht fremd und untreu geworden sind, den Griechen gegenüber. Wie viel Werth man auf diesen gleichsam juristischen Rechtsanspruch der Franken auf die römische Kaiserkrone legte, geht auch daraus hervor, daß echt volksthümliche Männer, wie der große Anskar und der Chronist von Lorsch, darauf hinwiesen, wie ja die Frankenherrscher den Sitz des Reichs (Rom) und außerdem mehrere andere Sitze der Cäsaren (seit Diocletian) beherrschten (Anskar. Vit. S. Willeh. c. 5. Pertz SS. II. 381; Ann. Lauresh. maj. I. 38).

Sehen wir nun auf solche Weise, wie sich alle Formen des höheren geistigen Lebens im Frankenreiche in der lateinischen Sprache bewegen, welche als Staats- und Kirchensprache eine unbestrittene und anerkannte Herrschaft übt, so muß sich uns doch wohl die Frage aufdrängen: drohte nicht die Alleinherrschaft der Sprache Roms die Muttersprachen der germanischen Reichsinsassen zu ersticken und zu vernichten, und da wir uns keine völlig selbständige Nationalität ohne eine eigene Sprache denken können, so ergiebt sich daraus die weitere Frage: war nicht zu befürchten, daß jede eigenartige Entwickelung der modernen, namentlich der deutschen Völker durch diesen Bann des römischen Wesens und der lateinischen Sprache unmöglich gemacht würde?

Aber eine solche Befürchtung durfte man doch nicht hegen, weil das karolingische Reich doch gar sehr verschieden war von dem völker- und sprachenzerstörenden altrömischen Reiche. Nur so viel kann wohl sofort zugegeben werden, daß zu der selbständigen Entwickelung der europäischen Nationen allerdings die schließliche Auflösung der fränkischen Reichseinheit nöthig war. Indem wir uns aber bemühen wollen zu zeigen, wie selbst unter Karls einheitlichem Regiment keine zu starken Hindernisse für die Ausbildung besonderer Nationalitäten gegeben waren, müssen wir zunächst auf den Unterschied zwischen dem altrömischen und dem karolingischen Reiche hinweisen und die Stellung der Landessprachen in dem letzteren ins Auge fassen.

Trotz aller scheinbaren oder wirklichen Uebereinstimmung zwischen beiden gleichnamigen Reichen waren doch beide durchaus verschieden. Das alte Reich der Cäsaren war ein national-römisches Reich, welches mit eiserner Consequenz sein gleichförmiges Regiment und Wesen so weit ausdehnte, als die römischen Beile reichten: außer der übermächtigen griechischen Welt vermochte sich der eisernen Gewalt des römischen Wesens gegenüber keine Nationalität in seinen weiten Grenzen siegreich zu behaupten.

Ganz anderer Natur war die Herrschaft des Lateinischen und Römischen im Frankenreich. Es ist ja eine geschichtliche Nothwendigkeit, daß die höhere Cultur, auch wenn sie das Eigenthum der Besiegten ist, dennoch über die niedriger stehende Cultur der Sieger ihre Herrschaft geltend macht. Die lateinisch redenden Geistlichen und Beamten des Staats blieben dennoch mit vollem Bewußtsein Angehörige des Volkes, dem sie entstammt waren und dessen Sprache sie immer als ihre Muttersprache, gegenüber der fremden, wenn auch

geehrten lateinischen, betrachteten. Von Karl d. Gr., der ja auch des Lateinischen mächtig war, wird sogar mit Nachdruck von seiner Vorliebe und seiner Bemühung für die fränkisch-deutsche Muttersprache berichtet (Einh. Vita K. c. 25). Daß auch hochgestellte Männer in Staat und Kirche bedeutende Redegewandtheit in den Landessprachen mit entsprechender Fertigkeit im Gebrauche der lateinischen Staats- und Kirchensprache verbanden, zeigt schon das Beispiel des bekannten ausgezeichneten Abts Adalhard von Corbie. Sein Biograph erzählt von ihm: Adalhardus si vulgari, id est Romana lingua loqueretur, omnium aliarum putaretur inscius, si vero Teutonica, enitebat perfectius, si Latina, in nulla omnino absolutius. Gerhardi Vita Adalh. c. 8. (Ueber Adalhards Beredsamkeit s. Ampère, Hist. littér. de la France avant le XIIme siècle T. III, p. 486). Mochten sich vielleicht Adalhard und manche Personen, die sich in höheren Kreisen bewegten, mit Vorliebe des Lateinischen bedienen, gleichwohl blieben auch zu Karls des Großen Zeit die Landessprachen die lebenden Sprachen, gegenüber dem todten Latein. In diesem Sinne finden sich das Deutsche und Altfranzösische in dem Capitulare ecclesiasticum des Jahres 809 als sermo vivus (hier mit Beziehung auf die Predigt) dem Latein gegenübergestellt (Pertz, Legg. T. I, p. 169). Und sahen wir oben, wie die Gebildeten (die höheren Geistlichen) in Spanien das Lateinische als ihre Sprache ansahen, so sagt doch der Mönch von St. Gallen in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts: nos qui theutonica sive teutisca lingua loquimur (Gesta Kar. II, 10; cf. Ann. Fuld. 876). Die lingua theutisca muß damals noch bis ins westliche Frankreich hinein gesprochen und verstanden worden sein. Wenigstens sah sich die bald wieder zu erwähnende Provincialsynode zu Tours noch im Jahre 813 veranlaßt zu bestimmen, daß sowohl in die romanische (altfranzösische) als in die deutsche Sprache Homilien übersetzt werden sollten, damit das Volk sie verstehen könne. Es war ja ein für die Einigung und Förderung des deutschen Volksthums höchst günstiger Umstand, daß Karl der Große „die deutschen Stämme, auch die entferntesten, mit Ausnahme der Angelsachsen und der gothischen Ueberreste in Asturien, alle noch einmal zusammenbrachte" und namentlich hierdurch die später erfolgte Gründung eines deutschen Reichs möglich machte (Waitz: Ueber die Gründung des deutschen Reichs durch den Vertrag zu Verdun. (Programm). S. 11 und 12).

Waren nun aber zur Karolingerzeit die Landessprachen nicht die Sprache der Regierung, der Kirche und Schule, so könnte man zweifeln, ob dieselben denn überhaupt irgend eine Berücksichtigung und eine fördernde Pflege erfuhren. Dies geschah allerdings anfänglich keineswegs mit Absicht, und namentlich standen von kirchlicher Seite, woher man eine Förderung der Landessprachen am ersten erwarten mußte, mehrere starke Vorurtheile hindernd im Wege.

Jene ungemeine Verehrung der lateinischen Sprache, der sich die germanischen Völker in naiver Unbefangenheit hingaben, ohne den Gedanken zu fassen, ihre für roh und unbildsam gehaltenen Sprachen zu pflegen, wurde noch bestärkt, ja fast zum religiösen Dogma erhoben durch die in der Kirche des Mittelalters sich ausbildende Ansicht von den drei heiligen Sprachen, wovon schon Augustinus, jene Säule der Kirche, eine Andeutung giebt, die sein Schüler in der Zeit Karls des Großen, Alkuin, wieder erneuerte. Die Veranlassung zu dieser Vorstellung gab der von den Evangelisten berichtete Umstand, daß die Ueberschrift des Kreuzes Jesu in drei Sprachen, der hebräischen, griechischen und lateinischen, verfaßt gewesen sei. Augustinus setzt nun erläuternd zu der Stelle des Evangelisten Johannes hinzu: Hae quippe tres linguae ibi prae ceteris eminebant, Hebraea propter Judaeos in lege gloriantes; Graeca propter gentium sapientes; Latina propter Romanos multis ac pene omnibus jam tunc gentibus imperantes (S. August. comment. in Joann. c. 19, v. 19 et 20). Alkuin nimmt diese Bemerkung wörtlich auf (Opp. ed. Froben I. p. 630) und setzt noch an einem anderen Orte hinzu, die hebräische Sprache sei die älteste Sprache, weil sie bei der Ueberschrift des Kreuzes voranstehe (a. a. O I, 317 a, interrogationes et responsiones). Noch höhere Weihe erhielten aber jene Sprachen dadurch, daß in ihnen und in ihnen allein die heiligen Schriften verfaßt waren, daß nur in ihnen der heilige Gottesdienst vollzogen wurde. (Es kommt hier nicht in Betracht, daß einzelne Gebildete die syrische Bibel kannten, Thegan. Vita Lud. c. 7, Pertz SS. II, 592, und wenn einst die arianischen Gothen die heilige Schrift in ihre Sprache übersetzt hatten, so war diese gewiß bei der fränkischen Kirche nicht bekannt, und das herrliche Werk des Ulfilas hatte keinen Franken zur Nachahmung angeregt).

Jene Vorstellung aber von den drei heiligen Sprachen, die mit einer Geringschätzung der Muttersprachen und wohl auch mit einer sträflichen Trägheit der Cleriker zusammenhing, wurde mit der Zeit zu einem so gefährlichen Irrthum, daß sich die merkwürdige fränkische Reichssynode zu Frankfurt im Jahre 794 veranlaßt sah, mit allem Ernst zu mahnen, daß nicht Jemand glaube, man könne Gott nur auf hebräisch, griechisch oder lateinisch anbeten. Gott der Herr werde in allen Zungen angebetet, und das Gebet finde Erhörung, wenn nur das Gebet selbst das rechte sei: Ut nullus credatur (sic!), quod nonnisi in tribus linguis Deus orandus sit, quia in omni lingua Deus adoratur et homo exauditur, si justa petierit (Concil. Francof. can. 52. Pertz Legg. I, 75). Augustinus konnte auch nicht mit gutem Grund als der Urheber eines solchen Irrthums angesehen werden, wenn er auch schon dem Latein eine — aus seiner Zeit erklärliche Vorherrschaft vindiciren mochte. Er spricht es aber, bei Gelegenheit der Commentirung des Pfingstwunders, ganz im Sinne der Frankfurter Synode aus, daß der

Herr in aller Völker Zungen angebetet werde, und daß die Kirche, der Leib Christi, in allen Sprachen der Völker rede. S. August. comment. ad Joann. LXVIII. tract. XXXII, n. 7: Ipsa ecclesia, quae corpus est Christi, omnium gentium linguis loquitur..... Loquendo linguis omnibus [ecclesia] significabat futurum, ut crescendo per gentes, loqueretur linguis omnium gentium. Diffusa ecclesia per gentes loquitur omnibus linguis.

Die Praxis der römischen Kirche jener Jahrhunderte läßt aber wenig Spuren einer solchen augustinischen Erkenntniß sehen. Das gemeine Volk wurde, statt mit dem lebendigen, ihm verständlichen Worte der Schrift in der Muttersprache genährt zu werden, meist mit unverständlichen lateinischen Ceremonien und Liedern und mit dem Mysterium der Messe abgefunden (Rettberg, D. K. G. II, 772). Wenn man aber das Bedürfniß der Predigt für das Volk nicht erkannte und zu befriedigen suchte, so entstand daraus ein doppelter, für die Pflege der Volkssprachen nachtheiliger Irrthum. Zunächst vergrößerte sich dadurch die Kluft zwischen dem Klerus oder den Gebildeten und dem Volk oder den ungebildeten Laien, und es trat die Ansicht auf, das Evangelium und seine Auslegung sei für den Klerus, nicht für die Laien. Selbst zu Alkuins Ohren kam eine solche verkehrte Ansicht: Quendam audivimus virum aliquando dicere, clericorum esse evangelium, non laicorum. Aus den Worten, mit welchen der ganz anders denkende Alkuin fortfährt, sehen wir die Quelle solcher Annahme: man hielt es für unmöglich, daß ein Laie sich auch in die Tiefe der Worte des Evangeliums versenken könne. Alkuin aber hoffte dies von der Zukunft und fährt fort: Quid ad haec? Omnia tempus habent et saepe posterior affert hora, quod prior non poterat (Alc. opp. ed. Froben I, 80, epist. 124). Weit entfernt, aus den vorhandenen Mißständen jene unevangelische Folgerung herzuleiten, freute sich vielmehr der wackere Alkuin, als er von einem vornehmen Franken hörte, der -- obwohl er kein Geistlicher war — sich an Karl gewendet hatte, um Aufschluß über eine Stelle des Evangeliums zu erhalten. Alkuin hoffte, daß mit der Zeit die Zahl solcher Laien immer mehr wachse: Vere et valde gratum habeo, laicos quandoque effloruisse ad evangelicas inquisitiones..... Tamen iste laicus, quisque fuit, sapiens est corde, etsi manibus miles, quales vestram sapientissimam auctoritatem plurimos habere decet (a. a. O.).

Fühlte sich nun der fränkische Klerus — namentlich der höhere — nicht genöthigt, das Volk in ein tieferes und wirkliches Verständniß des Evangeliums einzuführen, so sah man auch keine dringende Veranlassung, sich im Gebrauch der nicht nur verachteten, sondern auch schwer zu bewältigenden Landessprachen abzumühen. Man konnte sich so mit den lateinischen Homilien, deren es aus dem kirchlichen Alterthum so gar viele gab, begnügen, und auch hiervon machte man

keinen zu reichlichen Gebrauch. Daher trat denn an die Stelle christlicher Seelsorge und des Dienstes am Wort mehr und mehr ein äußerlicher Priesterdienst. Die einzigen, welche nach der Ansicht und nach dem Brauch der damaligen Zeit die Pflicht der Predigt hatten, waren die Bischöfe. An diese wandte sich daher Karl der Große, der in Bezug auf die Predigt und Laienunterweisung ganz mit Alkuin stimmte, mit seinen dringenden Aufforderungen und Geboten zur Predigt. Zu diesem Werk aber waren sie träge (Rettberg D. K. G. II. S. 776 will freilich auf diesen Umstand weniger Gewicht gelegt wissen). Sie ließen sich jedenfalls oft erinnern. Ja, indem sie die Predigt als zu ihren Amtsprivilegien gehörig ansahen, verhinderten sie, wie man sagte, die Presbyter daran, an diesem Werk Theil zu nehmen. Andere sagten, die zur Predigt trägen Presbyter nähmen jene Beschuldigung der Bischöfe nur zum Vorwand. Jedenfalls ist klar, es wurde sehr wenig aus der Predigt. Alkuin ließ, vielleicht aus Rücksichten und aus Gründen der Klugheit, die Frage unentschieden und ließ nicht ab, auf häufigeres Predigen und auf die evangelische Unterweisung des Volks zu dringen: Audio per ecclesias Christi quandam consuetudinem non satis laudabilem, quam vestra auctoritas facile emendare potest, si tamen vera est opinio et non magis falsa accusatio, ut quod facere non volunt presbyteri, suis injiciant episcopis. Nam dicunt, ab episcopis interdictum esse presbyteris et diaconis praedicare in ecclesiis. Dicant enim, in quibus canonibus interdictum sit presbyteris praedicare? — Quare in ecclesiis ab omni ordine clericorum homiliae leguntur? Quid est homilia nisi praedicatio? Mirum est, quod legere licet, et interpretari non licet, ut ab omnibus intelligantur. Sollte nun die Schriftauslegung so geschehen, daß alle, daß das ganze Volk sie verstehen könne, so mußte sie natürlich in der Volkssprache geschehen, denn anders war nicht daran zu denken, daß alle die Predigt verstanden hätten.

Man darf sich nicht gerade darüber wundern, daß die Bischöfe der Predigt in den Landessprachen sich zu entziehen suchten. Abgesehen davon, daß man aus der älteren Kirche hinlänglich mit lateinischen Homilien versehen war, die man, bei dem kirchlichen Schematismus jener Zeit, ohne große Selbstthätigkeit benutzen konnte, war auch die Benutzung der noch nicht in Schrift verfaßten Barbarensprachen für die Predigt nicht leicht. Sehr bestimmt sagt dieses ja Otfrid in jener merkwürdigen Stelle der Einleitung zum Krist von der deutschen Sprache: Hujus enim linguae barbaries, ut est inculta et indisciplinabilis atque insueta capi regulari freno grammaticae artis, sic etiam in multis dictis scriptu est — difficilis. Jedenfalls nöthigte aber auch die Predigt in der Sprache des Volks zu eigenem Denken und Schaffen, die geistlichen Vorträge konnten nicht mehr ein opus operatum sein.

Endlich hatten manche Geistliche auch einen gewissen Abscheu

vor den Barbarensprachen, weil in ihnen — so namentlich in der deutschen — die heidnischen Sagen, Lieder und Gedichte verfaßt waren, weil in den Klängen der Muttersprache auch die alten heidnischen Volksvorstellungen fortlebten. Natürlich war es, daß man den Klosterfrauen verbot, volksmäßige Lieder in der Muttersprache zu verfassen und gegenseitig auszutauschen. (Es ward durch das Capitulare von 789 ihnen verboten: winileodes scribere vel mittere). Auch dem Volke verbot man, seiner Neigung gemäß an den sich dazu eignenden Kirchenplätzeu canticum turpe atque luxuriosum circa ecclesiam agere (Conc. Mog. 813 c. 47). Offenbar sind damit nationale Gesänge in der Landessprache gemeint (Wackernagel, L. Gesch. S. 51 N. 19). Der Ausdruck 'agere' und der Umstand, daß solche Produkte auf den Kirchplätzen vorgeführt wurden, läßt wohl auf größere dramatische oder epische Aufführungen schließen. Aufführungen der ersteren Art — obwohl von etwas verschiedenem Charakter — sind jedenfalls in den gleichzeitigen Verboten in romanisch-gallischen Gegenden gemeint (Conc. Rem. 813, c. 17; Turon. c. 7; cf. 6—8; Cabil. c. 9).

Während aber einige die Volkssprachen nur verschmähten und ihren Gebrauch möglichst mieden, verfolgten andere eifrige Männer bestimmt den löblichen Zweck, dem Volk statt seiner unsittlichen heidnischen — vielleicht auch nur dafür gehaltenen — Lieder heilige Gesänge und das Wort Gottes in der Muttersprache zu geben. Solches Bestreben hat gewiß den größten Theil der Denkmäler altdeutscher Literatur erzeugt. Klar und bestimmt spricht diese Absicht Otfrid aus in der Widmung an Erzbischof Liutbert von Mainz: Dum rerum quondam sonus inutilium pulsaret aures quorundam probatissimorum virorum eorumque sanctitatem laicorum cantus inquietaret obscoenus, a quibusdam memoriae dignis fratribus rogatus maximeque cujusdam venerandae matronae verbis nimirum flagitatus nomine Judith, partem evangeliorum eis theotisce conscriberem, ut aliquantulum hujus cantus lectionis ludum secularium vocum deleret et in evangeliorum propria lingua occupati dulcedine, sonum inutilium rerum noverint declinare. Die so äußerst spärlichen Ueberreste altdeutscher Volksdichtung und Sage und die Interpolation der bedeutendsten in späterer Bearbeitung auf uns gekommenen Volksepen zeigen deutlich genug, mit welchem Eifer und Erfolg man theils die volksthümlichen Gedichte zu verdrängen, theils die heidnischen Elemente auszumerzen suchte. Einem solchen Eifer ist auch der mit Recht betrauerte Untergang jener alten Heldengesänge zuzuschreiben, welche Karl der Große — ein warmer Freund des angestammten Volks und seiner Eigenthümlichkeit — sammeln und aufschreiben ließ. Es ist mit großem Scharfsinn ausgeführt worden, daß jene verlorenen Gesänge der austrasischen Dietrichssage angehört haben (Einh. Vita K. c. 29; Poeta Saxo V, 117, SS. I, 268. S. die Abh. von Müllenhoff, in Haupts Z. f. d. A. VI, p. 435—459).

Wie wenig indeß das zuletzt Gesagte eine Förderung der Volksprachen durch Kirche und Geistlichkeit erwarten läßt, so war es schließlich dennoch die Kirche, in deren Schooß die Landessprachen still gepflegt wurden, bis sie allmählich als Schriftsprachen neugeboren hervorgingen. Weder die Trägheit einzelner Geistlicher noch unevangelische Vorurtheile vermochten auf die Dauer etwas gegen die mit dem Christenthum gegebene Nothwendigkeit, das Evangelium und seine Lehre dem Volke in seiner eigenen Sprache zu geben und nahe zu bringen. Nur so ließ sich das ganze Wesen des Volks von dem Christenthum durchsäuern und neugestalten.

Zuerst trat natürlich den ersten Boten des Evangeliums diese Nothwendigkeit klar vor Augen. Wollten sie sich den einfachen heidnischen Völkern überhaupt nur verständlich machen, so waren sie ja gezwungen, in ihrer Sprache ihnen nahe zu treten, und wie unvollkommen zuweilen auch der vor der Taufe ertheilte Unterricht sein mochte: die Entsagungsformel, das Sündenbekenntniß, das Gebet des Herrn, der Glaube — diese Stücke mußten von den Täuflingen in ihrer Muttersprache gesprochen und gewußt werden. Theils die Natur der Sache, theils bestimmte Zeugnisse, am meisten aber die ungemein große Zahl dieser Stücke unter den sonst spärlichen althochdeutschen Sprachresten zeigen das Bestehen dieses Gebrauchs (l. Maßmann, Die deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln vom 8—12. Jahrh.). Auch die Pathen — deren kirchliche Bedeutung ja damals eine größere war — mußten das Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn in der Muttersprache wissen (Bonif. ep. 142 ed. Würdtwein).

Wollten die Missionare mit Erfolg auf größere Massen und Versammlungen wirken, so mußten sie in zusammenhängender Rede mit des Volkes eigener Zunge sprechen. Das mochte bei vielen Missionaren große Schwierigkeiten haben, wie es denn heute noch ebenso in vielen Missionsgebieten ist. Von Gallus wird mit Auszeichnung erwähnt, daß er der alamannischen Sprache kundig gewesen sei (Vita Pertz SS. II, p. 7), und als Columban und Gallus nach Bregenz am Bodensee kamen und die dortigen Bewohner als Götzendiener fanden, mußte Gallus, da Columban der alamannischen Sprache nicht mächtig war, in jener Sprache zu dem Volke reden: Nempe desiderio destruendi eorum superstitionem vir dei Columbanus jussit Gallo ad populum recitare sermonem, quia ille inter alios eminebat lepore latinitatis nec non et idioma (idiomate) illius gentis (l. l. v. 24). Schon vorher heißt es dort, daß Columban und Gallus jenes Volk gelehrt hätten patrem et filium et spiritum sanctum adorare. Der heilige Bonifacius redete die Friesen in ihrer Mundart (patria voce) an (Bonif. vita auct. Willibaldo, SS. II, 350). Von den uns erhaltenen Predigten des Bonifacius in lateinischer Sprache mögen die kleineren, wie man auch annimmt (Wackernagel L. G. S. 35), ursprünglich nicht lateinisch, sondern deutsch gehalten worden sein, die größeren zeigen

schon durch den Charakter ihres Inhalts, daß sie an den beschränkteren Kreis von Mönchen und Klerikern gerichtet waren. Die letzteren sind daher gewiß nicht bloß in lateinischer Sprache verfaßt, sondern auch in ihr vorgetragen worden (Rettberg D. K. G. II, 776). Andere halten auch die ersteren für Klosterpredigten (Rettberg I, 57. S. Martene et Durand Vet. SS. coll. IX, 187—218). Männer, wie Winfrid und Gallus, und die ersten Prediger des Evangeliums bei heidnischen Völkern befaßten sich überhaupt weit mehr mit den Landessprachen und mit der Predigt in denselben als die späteren Hirten der gesammelten Gemeinden. Die erste Begeisterung der Liebe erlosch, und die große Masse der Kleriker fand es bequem und hielt es vielleicht für angemessen, die Gläubigen aus dem Volk mit dem lateinischen Cultus abzuspeisen. Schon im 6ten und 7ten Jahrhundert mußte man sowohl in Gallien als in Spanien in Concilien darauf dringen, daß sie wenigstens ihrer Pflicht, in den Landessprachen zu predigen, nachkämen (Concil von Macon im Jahre 585 can. 1, Mansi IX, p. 949; von Toledo im Jahre 675 c. 2, Mansi XI, p. 138; cf. 653 c. 8). Man darf aber gewiß aus solchen Mahnungen der Concilien nicht den Schluß ziehen, daß zu jener oder gar zu jeder Zeit die Predigt in den Landessprachen einigermaßen genügend im Gebrauch gewesen sei (wie dies Schmidt thut in einem schönen Aufsatze: Ueber das Predigen in den Landessprachen während des M. A., Studien u. Kritiken 1846. S. 244 ff.). Stimmt man der letzteren Ansicht bei, so wird man auch geneigt sein, der etwas gewagten Annahme beizupflichten, daß bei weitem der größere Theil aller der uns aus karolingischer Zeit überkommenen Predigten lateinische Bearbeitungen oder Retroversionen deutscher oder romanischer Predigten seien (s. dagegen v. Raumer Einfl. des Christenth. auf das Althochdeutsche S. 66 ff. und Rettberg, D. K. G. II, 77). Bis zur Zeit Karls des Großen war der Zustand der fränkischen Geistlichkeit ein solcher, daß man von ihr nur geringe Leistungen, zumal in den damals noch sehr vernachlässigten Barbarensprachen erwarten konnte. Ein wesentlicher Fortschritt geschah erst durch die Bestrebungen jenes großen Kaisers.

Hatte sich der einsichtsvolle Bonifacius, indem er die feste kirchliche Organisation Deutschlands im Auge hatte, mit großem Erfolg an Rom angeschlossen, so wurde dagegen die kirchliche Reform durch collegiales Zusammenwirken der Staatsregierung und der Landeshierarchie vollzogen (Niedner K. G. S. 391). Dieses Verhältniß findet sich wohl in gleicher Stärke kaum ein zweites Mal in der Geschichte, und vielleicht ist dieses die merkwürdigste und außerordentlichste Erscheinung des ganzen karolingischen Regiments.

Wenn wir nun an diesem Orte zu zeigen versuchen, wie durch jenes Zusammenwirken sehr Vieles zur Hebung der Volkssprachen geschah, welche von Rom aus nimmer erwartet werden konnte, so müssen wir unsere Aufmerksamkeit vornehmlich auf zwei Personen rich-

ten, welche diesen Bestrebungen mit ganzer Seele hingegeben waren. Dies war erstlich Karl selbst und dann sein wackerer Lehrer und treuer Helfer in den Angelegenheiten des Volksunterrichts, Alkuin. Wie verschieden auch die Lebensstellung beider Männer war, so waren sie sich doch gleich in der Liebe zu der Wissenschaft und zu Verbreitung derselben. Alles, was durch Karl zur Hebung des Volksunterrichts geschah und worin Alkuin ihn mit Rath und That unterstützte, mußte aber zur Hebung und Förderung der Volkssprachen ausschlagen. Durch diese Bestrebungen wurde es denn auch in verhältnißmäßig kurzer Zeit möglich, die deutsche Sprache als Schriftsprache in Gebrauch zu sehen. Die Schule hatte nämlich inzwischen eine hinreichende Anzahl von Franken herangebildet, welche mit Lust und Eifer namentlich die heiligen Schriften und Geschichten in der Form der vaterländischen Sprache lasen. Die frühere Nichtachtung des Volksthümlichen und vor allen Dingen der Mundart des Volkes mußte aufhören, seitdem der allgemein gefeierte Kaiser, dessen Beispiel ja für alle Bestrebungen seiner Zeit maßgebend war, die Muttersprache mit Liebe und Eifer auf dem Throne pflegte (Einh. vita K. c. 29; vgl. Wackernagel L. G. S. 49). Bemühte sich doch Karl selbst um die Grammatik dieser Sprache. Und wenn man auch zunächst noch fortfuhr, selbst auf Concilien die altfranzösische Sprache die „romische Landessprache" zu nennen (lingua rustica Romana, Conc. Tur. 813), wenn auch noch Einhard und Otfrid die Deutschen als Barbaren, ihre Sprache als eine Barbarensprache bezeichnen — Einhard selbst da, wo er dieselbe als das Idiom seines kaiserlichen Herrn bezeichnet, Vita K. c. 29 —, so mußten doch diese Bezeichnungen bald ihren ursprünglichen wegwerfenden verächtlichen Charakter verlieren. So haben ja auch die Worte ihre eigene Geschichte. Es mag hier über Karls echtdeutschen Charakter das Wort und Urtheil eines berühmten französischen Literarhistorikers angeführt werden: Charlemagne est profondément Germain — fidèle à la langue, à la poésie, à l'esprit de ses pères (Ampère, Hist. littér. de la France av. le XII-e siècle p. XXI). Aber auch Alkuin, jener Mann von sächsischem Geschlecht (Einh. c. 25), hatte bei aller lateinischen Buchgelehrsamkeit eine warme Liebe für sein angelsächsisches Volk und Vaterland bewahrt. Wir hören dies aus seinen eigenen Worten, mit denen er die Anschuldigung der Gleichgültigkeit gegen sein Volk und seine Heimath zurückweist: Vere Offae regi et genti Anglorum nunquam infidelis fui (Alc. ep. 7. Opp. Frob. I. p. 2). Denen, die sich mit seinen Schriften genauer bekannt gemacht haben, ist es nicht entgangen, daß dieselben vielfach den Duft germanischer Eigenthümlichkeit athmen, namentlich da, wo er von Wald und Berg, von Meer und Seefahrt spricht (Ampère, Hist. littér. l. 3 ch. IV. p. 78 ff. Ozanam, Civil. chrét. chez les Franks ch. IX. p. 459).

So war es denn in beiden Männern die Liebe sowohl zum Volk und zu der deutschen Eigenthümlichkeit als zur Verbreitung

des Unterrichts, welche sie zu den einflußreichsten Beförderern der Volkssprache machten. Dies geschah aber zumeist und zunächst durch die Predigt in den Volkssprachen, denn sie war das wirksamste Mittel, das Volk zu belehren; die lateinische Predigt mußte natürlich unfruchtbar bleiben, weil die Massen sie gar nicht verstanden. Wir haben schon oben gesehen, wie es Alkuins inniger Wunsch war, daß die evangelische Predigt in viel weiterem Umfang geübt würde und daß mehr und mehr das Volk zu lebendigem Antheil an den Schätzen christlicher Erkenntniß eingeladen würde. Er wies den Kaiser darauf hin, daß es zu seinen heiligen und vornehmsten Pflichten gehöre, die christliche Predigt in seinem Reiche zu verbreiten. Er nennt ihn sogar in diesem Sinne pontifex in praedicatione (Opp. I, 882). Es mußte für die Entfaltung des Nationalen sehr förderlich sein, daß die Antriebe zur Predigt und überhaupt zur kirchlichen Reform nicht von Rom, sondern aus dem Mittelpunkt der germanischen Nation selbst hervorgingen. Roms Interessen waren auf die Entfaltung der Hierarchie gerichtet, und es blickte auf die nationalen Eigenthümlichkeiten mit einer leicht erklärlichen Eifersucht. Karl richtete also an mehrere Prälaten dringende Schreiben, so an die Erzbischöfe von Arles, Lyon, Sens und an den Patriarchen von Aquileja und den Erzbischof von Mailand, worin er einen jeden einzeln ermahnt, dahin zu wirken: ut magis ac magis in sancta Dei ecclesia studeant [episcopi cett.] in praedicatione sancta et doctrina salutari, quatenus per tuam devotissimam sollertiam verbum vitae aeternae crescat et currat et multiplicetur numerus populi christiani in laudem et gloriam salvatoris nostri Dei (Pertz Legg. I, p. 171).

Namentlich seitdem Karl die heilige Kaiserkrone auf seinem Haupte trug, glaubte er mit dieser Würde noch mehr als vorher die Pflicht zu haben, für die Ausbreitung der Predigt in seinem weiten Reiche zu sorgen. Daher lautete eine der allerersten Bestimmungen während der Zeit seiner Kaiserherrschaft: „Es sollen an allen Sonn- und Festtagen alle Geistlichen (die Geistlichen aller Ordnungen) dem Volk das Evangelium von Christo verkündigen". Ut omnibus festis et diebus dominicis unusquisque sacerdos evangelium Christi populo praedicet (Capit. Aquisgr. 801). Diese Forderung war damals sehr kühn, und Karl sah sich genöthigt, im Jahre 813 dieselbe dahin zu beschränken, daß nur die Bischöfe und nur im Behinderungsfalle die Vertreter derselben an den bezeichneten Tagen predigen sollten. Noch ums Jahr 760 hatte Chrodegang — der berühmte Reformator der Regel Benedicts — nur zu fordern gewagt, daß im ganzen Jahr zweimal im Monat dem Volke so gepredigt würde, daß es die Predigt verstehen könne. Natürlich ist hier nur an eine Predigt in des Volkes Zunge zu denken, weil es ja sonst nicht verstanden hätte, was der Geistliche sagte: Unde constituimus, ut bis in mense per totum annum de quinto decimo in quinto decimo verbum salutis ei [populo] praedicetur,

qualiter ad vitam aeternam. Deo auxiliante. perveniat. Et si omnibus festis et dominicis diebus assidua fuerit praedicatio. utilior est: et juxta quod intelligere vulgus possit. ita praedicandum est (D'Achéry Spicil. T. I. p. 574). Die Predigt an allen Sonn- und Festtagen ist also hier nur als etwas zu Wünschendes hingestellt. Es ist merkwürdig und keineswegs zufällig, daß die Mönche, deren Verdienste um die alte vaterländische Literatur auch sonst bekannt genug sind, sich so früh und so lebhaft der Predigt in der Sprache des Volkes annahmen. Sie standen ja dem Volke und dem Volksleben meist viel näher als die Kleriker der höhern Ordnungen. und meist gingen sie unmittelbar aus demselben — zuweilen aus dem hörigen Stande — hervor.

Nachdrücklich erinnerte Karl der Große im Jahre 809 alle Geistlichen, daß sie den rechten Glauben nicht bloß selbst wissen und verstehen, sondern ihn auch den ihnen anvertrauten Völkern predigen sollten. Und zwar solle dies in lebendiger Rede, nicht in dem todten Latein geschehen. Primo omnium admonendi sunt (ecclesiastici) de rectitudine fidei suae. ut eam et ipsi teneant et intelligant. et sibi subjectis populis vivo sermone annuntient (Capit. eccles. 809 c. 1. Legg. I. 160). Und in demselben Sinne und mit gleichem Nachdruck mahnt Karl die Geistlichen im ersten Capitular von 811 und sagt: scripturas sanctas non solum ipsi discere. sed etiam alios docere debent.

Aber alles was Karl vorher für die Predigt und Unterweisung in den Volkssprachen gethan hatte, wurde überstrahlt von den eingehenden dahin gerichteten Ermahnungen und Bestimmungen aus dem letzten Lebens- und Regierungsjahre des Kaisers. Es fanden in demselben jene merkwürdigen fünf fränkischen Provincialsynoden statt, deren Arbeiten dann auf der allgemeinen Reichsversammlung zu Aachen noch einmal verglichen und zu dem geistlich-weltlichen Capitulare verwendet wurden. Wir übergehen hier das, was sich nur auf Ermahnung zur Predigt und zum Unterricht überhaupt bezieht und richten unsere Aufmerksamkeit nur auf dasjenige, was unsern Zweck näher angeht. Daß wir die einzelnen Festsetzungen jener Synoden als den wahren Ausdruck der kaiserlichen Ansichten und Tendenzen anzusehen haben, zeigen uns deutlich genug die Auszüge aus Karls eingehenden Ermahnungsschreiben, durch welche er die Concilien berief (Conc. Arel. praef., Mansi XIV, p. 57. Mogunt. praef. p. 64. Tur. p. 83). Der gesammte Inhalt der geistlich-weltlichen Versammlungen des Jahres 813 ist als der letzte Wille des bald darauf abscheidenden Kaisers und als ein höchst wichtiges, unveräußerliches Vermächtniß an die Nachfolger zu betrachten.

Als zufällig kann man es wohl nicht ansehen, daß in keiner der fünf Metropolitanstädte die in Rede stehenden Tendenzen klarer und nachdrücklicher ausgesprochen wurden, als in der Versammlung zu Tours. Hier hatte ja bis zum Jahre 804 Alkuin mit so großem Erfolge gelebt und gewirkt, und sein Geist lebte daselbst noch

fort in dem gleichgesinnten Schüler Fridugis, der, wie sein Lehrer, Abt zu St. Martin war. Nach dringenden und eingehenden Ermahnungen zum Lesen und Lernen der neutestamentlichen Schriften, namentlich der paulinischen Briefe (cap. 2—4), heißt es im 17. Canon: Visum est unanimitati nostrae, ut quilibet episcopus habeat homilias continentes necessarias admonitiones, quibus subjecti erudiantur, id est de fide catholica, prout capere possint, de perpetua retributione bonorum et aeterna damnatione malorum, de resurrectione quoque futura et ultimo judicio, et quibus operibus possit promereri beata vita quibusve excludi. Et ut easdem homilias quisque transferre studeat in rusticam Romanam linguam aut Theotiscam, quo facilius cuncti possint intelligere quae dicuntur.

Die angeführte Stelle ist Wort für Wort wichtig. Erstlich lernen wir den Hauptinhalt der Predigten und Homilien jener Zeit und daraus auch den geistlichen Standpunkt der damaligen abendländischen Kirche kennen. Alle uns überlieferten Reste aus der karolingischen Zeit bewegen sich dem Inhalte nach in dem oben angegebenen Kreise (s. v. Raumer a. a. O. S. 60 ff. Rettberg II, 776 f. Auch Maßmann a. a. O.). Mit großer Wahrscheinlichkeit ist den angeordneten Uebersetzungen eine bestimmte Quelle, und zwar die im Jahre 788 von Paul Warnefrid auf Karls Anordnung veranstaltete Homiliensammlung zu Grunde gelegt (Schmidt a. a. O. S. 251).

Die Bemerkung: quo facilius cuncti possint intelligere quae dicuntur, läßt wohl die Folgerung zu, daß man in dem der Hauptsache nach schon damals romanischen Sprengel von Tours ein, wenn auch sehr unvollkommenes Verständniß einer lateinischen Homilie seitens des Volkes voraussetzte.

Die Reimser Synode verlangte von den Bischöfen, daß sie dem gesammten Volke predigen sollten (c. 14). Dann heißt es im 15. Canon: Ut episcopi sermones et homilias sanctorum patrum, prout omnes intelligere possint, secundum proprietatem linguae praedicare studeant. — Zu Arles wurde daran erinnert, daß die Predigt in allen Städten und Parochien nicht vernachlässigt werden solle (c. 10). Die Mainzer Väter bestimmten, daß die Bischöfe im Behinderungsfalle Stellvertreter haben müßten: Si forte episcopus non fuerit in domo sua, aut infirmus sit, aut alia aliqua causa exigente non valuerit, nunquam tamen desit diebus dominicis aut festivitatibus, qui verbum Dei praedicet, juxta quod intelligere vulgus possit (cap. 25). Eben dieselben verordneten, daß jeder das apostolische Glaubensbekenntniß, das Gebet des Herrn und das Athanasianum auswendig wissen solle, um es daheim andere zu lehren. Wer es nicht lateinisch könne, solle es doch in seiner Muttersprache wissen: Et qui aliter non potuerit, vel in sua lingua hoc

discat (c. 45). Wir sehen hier den Grund, weshalb jene drei Stücke die so oft wiederkehrenden Bestandtheile unserer ältesten althochdeutschen Sprachreste bilden (Maßmann a. a. O.).

Die Beschlüsse der fünf Provincialversammlungen erfuhren auf dem Reichstage zu Aachen eine nochmalige Redaction und Zusammenstellung durch die Bischöfe, welche uns als „Concordia episcoporum" in 33 Capiteln erhalten ist. Dort heißt es nun in Bezug auf unsern Gegenstand im 10. Canon: De presbyteris et de eorum praedicatione et de habendis omeliis patrum et secundum earum doctrinam ad praedicandum ita omnibus placuit, sicut in capitulare dominico et in conventu Turonense statutum est. Wir sehen wieder, wie die Beschlüsse der Concilien sich enge an die Berufungsschreiben des Kaisers (ammonitiones, capitula admonitoria, capitulare dominicum) anschlossen.

Indem nun Karl aus den 33 Bestimmungen der concordia episcoporum sechsundzwanzig als geistlichen Theil des Capitulars von 813 auswählte und dadurch zum Reichsgesetz erhob, faßte er das Gebot zur Predigt fürs Volk kurz und bestimmt im 14. Capitel zusammen: De officio praedicationis, ut juxta quod intellegere vulgus possit, assidue fiat. Was Karl eifrig erstrebte, ging gewiß nicht allgemein in Erfüllung. Schon 816 (Capit. c. 28) mußte das Gebot, dem Volke verständlich zu predigen, erneuert werden, und im Jahre 847 bezog sich die Synode zu Mainz (can. 2. Mansi XIV, 903) wieder ausdrücklich auf die Bestimmungen der Synode von Tours.

Aber wenn auch keiner der Nachfolger Karls mit derselben Erkenntniß und demselben Eifer die hohe Aufgabe der Belehrung des Volks in der Muttersprache verfolgte, so wurde doch durch den rühmlichen Eifer einer geringeren Zahl von Männern das angefangene Werk mit Erfolg fortgeführt. Bekannt sind die großen Verdienste des Mainzer Erzbischofs Hrabanus Maurus (847—856) und seines Schülers Walafrid Strabo (842—849 Abt von Reichenau) und des von ihnen angeregten Weißenburger Mönchs Otfrid. Des Letzteren „Krist" ist ja neben dem altniedersächsischen „Heliand" das umfangreichste Denkmal der altdeutschen Literatur.

Sehen wir den zuletzt erwähnten Werken durch den Eifer und Fleiß zweier Männer bereits vollfließende Quellen unserer alten Literatur eröffnet, so wollen wir schließlich noch auf die Bemühungen von ein paar Männern hinweisen, welche unmittelbar von Karl und Alkuin angeregt worden waren.

In Deutschland tritt hier zunächst der Abtbischof Hatto von Basel † 836 und Reichenau hervor, welcher verfügt, daß Alle das Gebet des Herrn sowohl lateinisch als deutsch lernen sollten. Oratio dominica ab omnibus dicatur tam latine quam barbarice. Neug. Ep. Const. S. 145. In Frankreich war aber vor allen Theodulf von Orleans, ein dichterisch begabter Gothe († 18. September 821), eifrig bemüht, die in Rede stehenden Anordnungen Karls

in seinem Amtsbereich zur Ausführung zu bringen. Schon Alkuin hatte ihn aufgefordert, sich eifrig der Predigt fürs Volk anzunehmen (Alc. ep. 193). Höchst bezeichnend ist sein Capitulare ad parochiae suae sacerdotes deshalb, weil wir daraus sehen, wie schwach es noch mit der Kenntniß des Evangeliums bei den Geistlichen jener Gegenden bestellt war. Theodulf stellte nämlich an sie die sehr niedrige Forderung: Qui scripturas scit, praedicet scripturas; qui vero nescit, saltem hoc, quod notissimum est plebibus dicat (Baluze Miscell. tom. VI, p. 184).

Im Elsaß, dem Mutterlande deutscher Schriftsprache, verkündigte der von Karl dem Großen eingesetzte Bischof Bernold, ein Sachse von Geburt, dem Volke das Wort Gottes in seiner Sprache. S. Ermoldus Nigell. eleg. 1, v. 155. 159, Pertz SS. II, p. 519. Noch, heißt es dort, wäre für das Volk im Elsaß die barbarische Sprache

scripturae nescia sacrae,
Ni foret antestis ingeniosus ei:
Hic populis noto scripturas frangere verbo
Certat, et assidue vomere corda terit.
Interpres quoniam simul atque antestis habetur.

Das Zeugniß des Ermoldus ist ebenso merkwürdig als zuverlässig, weil der aquitanische Mönch Jahre lang unter Bernolds Beaufsichtigung in Straßburg lebte. Bezeichnend ist es, daß er den Bischof als Uebersetzer in die barbarisch-deutsche Sprache ingeniosus nennt und daß er die Mühe dieses Werks durch: Hic certat populis scripturas noto verbo frangere, bezeichnet. Gewiß gehörte Geist, Geschick und große Anstrengung dazu, zum ersten Male die heiligen Schriften aus einer ganz fremden Sprache in das noch ungefüge Volksidiom zu übertragen. So war es also im Elsaß — dem Lande, wo sich am kühnsten und frühesten die deutsch-gothischen Dome erhoben —, wo auch zuerst in ungebundener wie in gebundener Rede die heiligen Schriften in der deutschen Muttersprache laut wurden.

Hier in den elsässisch-alamannischen Gegenden scheint der Klerus auch sehr früh das Bedürfniß empfunden zu haben, einen der Landessprache kundigen Bischof an der Spitze der Diöcesen zu haben. Dies zeigt eine alte Formel, durch welche sich der alamannische Klerus an den Frankenkönig wendete: Nimirum solliciti et suspecti, quisnam illis aut cujus gentis episcopus ordinaretur, timentes videlicet, ne, si ignotus ignotis et etiam alterius linguae diversorumque morum superponeretur, eis nequaquam convenire potuisset. Form. Alsat. N. 6. Die Gefahr, einen fremden, der Landessprache nicht kundigen Bischof zu erhalten, lag in dem großen Frankenreich sehr nahe.

Durch die Bemühungen jener verhältnißmäßig geringen Anzahl von eifrigen Förderern der Volkssprache — hierbei denken wir zunächst an die deutsche — war die einst ungebildete Sprache schon so weit gebracht worden, daß sie in Lied und Rede vielfach der Privater-

bauung diente. Im kirchlichen Gebrauch herrschte noch entschieden das Latein vor, namentlich waren die ältesten geistlichen Lieder in deutscher Sprache vom öffentlich-kirchlichen Gebrauch ausgeschlossen (Niedner K. G. S. 418). So viel aber war doch durch Kuni's Vorgang und die Bemühungen mancher einzelnen Männer erreicht, daß jener Bann der Verachtung gebrochen war, welcher auf unserer Muttersprache als einer für wenig heilig gehaltenen gelastet hatte. Fortan las man in den drei Hauptdialekten des Altdeutschen, im Altniederdeutschen, Althochdeutschen und Altmitteldeutschen (Haupt, Zeitschr. f. d. A. VII, 448 f. VIII, 258 ff.) die Geschichten des neuen Testaments, und Tausende erfreuten sich daran. Kaum werden wir uns aber heute einen richtigen Begriff von der hohen Freude machen können, mit welcher ein Otfried auf sein Werk blickte, als es ihm nach großer Anstrengung gelungen war, Christus und die heilige Geschichte in seiner fränkischen Zunge zu singen. Hören wir nur aus dem einleitenden Abschnitte des Krist (Cur auctor hunc librum theodisce dictaverit) die folgenden Verse:

Nu freuuen sih es alle, so uuer so uuola uuolle,
ich so uuer si hold in muate frankono thiote.
Thaz uuir Kriste sungun in unsera zungun,
joh uuir ouh thaz gilebetun in frenkisgon lobotun.

(Ausg. v. Graff I, 1, v. 123—126).

Wohl ist es wahr, daß, während allmählich der Strom heiliger Literatur in Lied und ungebundener Rede immer reicher floß, die ursprünglichen Keime nationaler Dichtung mitsammt der ganzen Welt mythologischer Anschauungen und Vorstellungen unserer Vorfahren geflissentlich erstickt und zerstört wurden, so daß man auf eigentlich deutschem Boden kaum noch irgendwelche ungetrübte Spuren davon findet. Es ist dies wohl von manchen Freunden des vaterländischen Alterthums bedauert und der Kirche zum schweren Vorwurf gemacht worden. In unsern Tagen hat aber eine sorgfältige historische und und philologische Betrachtung die Bedeutung der Einflüsse des Christenthums auf die älteste uns bekannte Stufe unserer Sprache zu erwägen gesucht und ist dabei zu höchst lehrreichen und erfreulichen Ergebnissen gekommen. Die höchsten und unendlich tiefen Gedanken des Christenthums übten, indem sie sich in das Gewand unserer Muttersprache hüllten, einen völlig neugestaltenden schöpferischen Einfluß auf dieselbe. (Vgl. R. v. Raumer, Einfluß des Christenthums auf das Althochdeutsche; und dessen Aufsatz: Ueber den Zusammenhang des gothischen Christenthums mit dem Althochdeutschen, in Haupts Zeitschr. VI, S. 401—412).

Ueber
ie Herzoge von Spoleto
aus
dem Hause der Guidonen.

Von

Th. Wüstenfeld.

Unter den rheinfränkischen Familien, die in Italien eine her-
ragende Stellung bekommen, nimmt diejenige der Guidonen un-
itig mit den ersten Rang ein, da gestützt auf reale Macht, wie
zahlreiche Verwandtschaften mit andern Magnaten, selbst mit
zuletzt regierenden Dynastie der neustrischen Karolinger, es der
zog Guido wagen konnte, nach dem Erlöschen der allseitig für
im anerkannten Karolinger zuerst nach der Herrschaft über Neu-
n, dann mit Erfolg nach derjenigen Italiens zu streben. Zwei
nden, von Beyer in seinem Urkundenbuch des Mittelrheins mit-
eilt, von welchen die eine von Herrn Professor Waitz aus dem
albuch Balduins von Trier S. 151 dieses Bandes verbessert
druckt ist, haben ein unerwartetes Licht auf die Herkunft dieses
hlechts geworfen; es ist dadurch möglich geworden einen ununo-
rochenen Stammbaum desselben vom Ende des VII. saec. bis
Tode des Kaisers Lambert herzustellen, was im Folgenden zu
n meine Aufgabe sein wird. Möchte es mir gelungen sein, auch
en Seitenzweigen dieses ungemein angesehenen Geschlechts mehr
Fragmente bieten zu können, deren Zusammenhang durch immer
c oder weniger unsichere Conjecturen ergänzt werden muß. Fern
on, den letzteren irgend welche Gewißheit beizulegen, halte ich
eine Zusammenstellung der Thatsachen, die hier in Betracht
men, nicht für unangemessen, da leicht ein von mir übersehenes
später ans Licht gezogenes Document die Lücken ausfüllen könnte,
n Bedeutung für unsern Zweck ohne eine solche Vorarbeit leicht
annt werden möchte.

Die S. 151 mitgetheilte Urkunde läßt uns als Stammvater
guidonischen Geschlechts den berühmten Leodoin erkennen, welcher
) den freilich erst gegen das Ende des XI. saec. aus der herr-
nden Tradition abgefaßten Biographien von ihm und dem Oheim
fin (Act. Sanct. 29. Sept. p. 164; Act. Sanct. Martii I, p.
5), Sohn eines Gerwin 'ex praepotentibus regibus Franco-
n lineam ducentis, senatoriae dignitatis primatis', und der
Schwester des Basinus ('dux ex ducibus Austrasiae superio-
, quam nunc Lotharingiam nominant')[1] gewesen sein soll,

[1] Aus seinem Geschlecht war sicher der Basinus qui et Tancred comes, der
rtene, Coll. ampliss. I, p. 101, a. 842) mit einem Gr. Gerard dem Klo-
Prüm die Vermächtnisse des Gr. Richard überwies, was damals Lothar

welcher die Abtei St. Maximin, dann das Bisthum Trier bekam, als er sich im vorgerückten Alter von der Welt zurückzog, und das Bisthum Trier auf seinen durch ihn zum geistlichen Leben bekehrten Neffen gleichsam vererbte, wie Leodoin auf seinen eigenen und im weltlichen Stand erzeugten Sohn Milo. — Die Nachrichten stammen aus dem Kloster Metlach, welches, wie unsere Urkunde uns lehrt, ein Patronat der guidonischen Familie war; deshalb haben wir sicher keinen Grund die Substanz der uns hier gegebenen Traditionen zu bezweifeln, wenn gleich der Biograph, Abt Nizo, klagt, daß die authentischen Quellen bei der Normannenverwüstung (882) untergegangen seien, und wie schon öfters, zuletzt noch von Rettberg (Deutsche Kgsch. I, 464) bemerkt worden ist, im Interesse des Klosters mehrere falsche Bullen und Wunderlegenden eingemischt sind, deren Unmöglichkeit bereits von den Bollandisten überzeugend nachgewiesen ist.

Wir werden also sicher keinen Grund haben, die Namen des Vaters Leodoins, Gerwin, den uns die vita S. Basini §. 8 giebt, wie denjenigen der Schwester Basins, Cunera [1] (§. 7) oder Gunza (§. 8), die ihm vermählt war, in Zweifel zu ziehen, da doch kein Motiv war, diese Namen zu erfinden, und außerdem der Name Gerwin, Georin, Guarin, ganz dem Namen Warnar entspricht, den uns jene Urkunde S. 151 unter den Descendenten Leodoins nennt [2]. — Die Notiz über die königliche Abstammung dieses Gerwin könnte natürlich nur eine cognatische gemeint haben, und ist wohl nicht ganz zu verwerfen, da die hohen weltlichen und geistlichen Aemter des Geschlechts schon zu so früher Zeit irgend eine Familienverbindung mit dem austrasischen Königshause wohl annehmbar erscheinen lassen; doch ist mir nicht gelungen, das Geringste hierüber zu ermitteln. Ich möchte diesen Vater Leodoins im Grafen Garin suchen, welcher Brequigny-Pardessus II, 288 in einem Act von St. Denys a. 710 genannt wird als quondam pagi Parisiensis comes, welcher die Hälfte der der Abtei zustehenden Marktzölle ihr weggenommen hatte, welche damals die Agenten des major domus Grimoald für den Fiscus in Anspruch nahmen, ohne Zweifel identisch mit dem Gaerin einer andern Karte von St. Denys a. 697

bestätigte, ferner Tancred capellanus et consil. imperialis, der 864 (Tirab. Modena T. I, p. 42 Doc.) mit dem Bischof Walpert von Modena ein Missatgericht in Guastalla hielt.; ebenso Basin, Bruder des Erzb. Weomad von Trier (Beyer S. 45) und Tancred Abt von Prüm 804—826 (S. 29—63).

[1] wohl Cuniza.

[2] Schon Wenck (Hess. Gesch. Bd. II, 2. S. 569) machte darauf aufmerksam, daß Ekkehard junior die bekannten nuntii camerae von Alemannien Warinus und Ruodhardus, wie sie in Urkunden bei Neugart und der Vita S. Othmari genannt werden, Werinhere und Ruodhard nennt, wie es denn sehr häufig war, die Stammsylben allein zu setzen, wie auch der bekannte Wechsel von Wolfhard und Welf beweist, den ich selbst noch um 1200 bei dem Grafen von Martino wiedergefunden habe, wo Gualfred comes (Odorici Stor. di Brescia VI, 94) = dem Guelfus com. Pod. von Mantua (Cron. Mantuan. Arch. Stor. Ital. N. S. T. I, 2, p. 30) ist.

(Bd. II, 242), wo er als vormaliger Besitzer der villa Noceto genannt wird, welche der König Theoderich (673—691) einst confiscirt an das Kloster Turisonisvilla bewilligt hatte. — Dieser Umstand weist dann wohl wieder auf die großen Unruhen hin, welche zumal durch Ebroins Ehrgeiz nach 673 das fränkische Reich zerrütteten, und möchte uns dann um so eher in unserem Gairin auch den Bruder des Bischofs St. Leodegarius von Autun erkennen lassen, als der Anon. Panegyr. Berengarii augusti, in den S. 400 Murat. Script. II, 1 von Valesius in einer Note aus ihm gesammelten Stellen, eben den König Guido, Leodoins unzweifelhaften Descendenten, 'Rhodanicus ductor' nennt, der gegen Berengar 'totius Araris furores vacuare' will, worauf Berengar 'totiens Rhodanus vexat, properante Lemano milite'; also hierdurch Guido eben ein burgundischer Ursprung aus den Landschaften an der Rhone und Saone vindicirt wird, dem die dortigen Magnaten als seine nächsten Landsleute, und wohl deshalb auf mannichfache Weise cognatisch oder agnatisch verwandt, zunächst ihre Hülfe leihen. Auch möchte der Name Leodegar insofern einige Beachtung verdienen, als es doch sehr gewöhnlich ist, daß die Geschlechter, mit Beibehaltung des Grundstammes, in der zweiten modificatorischen Sylbe vielfachen Wechsel eintreten lassen, wie mehr als Alles das Beispiel der angelsächsischen Könige aus Ecberts Stamme zeigt, und wie wir später auch in den Abbruzzen in den dort eingewanderten fränkischen Stämmen neben einander die Leodoini und Leodegarii von den Zeiten Karl des Gr. bis zum Ende des X. saec. finden. Die Herausgeber der Vita S. Leodegarii, Act. S. October I, p. 391, citiren selbst eine auszugsweise in der Vita S. Lantberti ep. von Lyon (vorher Abt von Fontanelle) mitgetheilte Urkunde, wonach Garinus, frater Leodegarii episcopi, Zeuge gewesen war, als Childerich a. 671 an den Heiligen als Abt von Fontanelle zwei Fiscos gab. Das tragische Ende dieses Garinus ist aus der Vita S. Leodegarii hinlänglich bekannt, wie nach der Ermordung Childerichs 673 dessen Mörder sich für Theoderich III. als König erklärten, denen Leodegar beitrat, indeß der aus dem Kloster hervorgekommene Ebroin Chlodwig, angeblichen Sohn von Chlotar III., zum Könige ausrufen ließ, wie jedoch Ebroin es bald gelang, Leudes, den von Leodegar aufgestellten Majordomus, zu fangen und zu morden, worauf er sich Theoderichs bemächtigte, nunmehr, da er ihn ganz in Händen hatte, ihn als König anerkannte, ihn zwang, ihn zu seinem Majordomus zu ernennen, und nun durch ein gegen Autun geschicktes Heer Leodegar zur Capitulation zwang, wobei dessen Bruder Gaerin gefangen und gesteinigt wurde, während sein Bruder ihm erst 676 in martervollem Tode nachfolgte. Theodorich IV. konnte sehr wohl Gut dieses Bruders, seines anfänglichen vornehmsten Begünstigers, confiscirt haben, weil er eben lediglich zur Creatur in der Hand Ebroins geworden war. — Der Vater des Heiligen ist nicht bekannt, seine Mutter Sigirada war nach der Vita S. Odiliae (Ma-

bill. Act. S. Bened. saec. III, 2, p. 480) die Schwester der Berchtrada, Frau des Adalricus dux, Stammvater der Etichonen, deren Nachkommen, wie die Bollandisten zeigen, in ihren Stiftungen das Andenken des Bischofs vorzugsweise heilig hielten. — Wenn nun die Bollandisten, Act. S. Octb. I, p. 441, darauf aufmerksam machen, daß auch in Offonisvilla, in pago Portensi, Diöces Besançon, die Kirche S. Leodegarii bestand, welche nach den Gesta episcoporum Tullensium der bekannte heilige Bischof Leudin = Bodo (der Bruder der heiligen Salaberga, cf. Mabill. Act. S. Benedict. saec. II, p. 429) dem Bisthum Toul gegeben hatte, so haben dieselben allerdings mit Recht bemerkt, daß die Schenkung einer Kirche S. Leodegarii durch diesen Bischof unmöglich sei, weil bereits 674 sein Nachfolger Deodat das römische Concil zur Herstellung des Erzbischofs Willfried von York unterschreibt; doch wird immer auf die wenn auch späten Widmung dieser Kirche, welche ihre Patronen an S. Leodegar vornahmen, eine innigere Beziehung zu der Familie desselben herzuleiten sein, wie wir solche auch bei den Etichonen fanden, zumal da wir auch bei diesem Bischof von Toul ganz denselben Namen wie bei Denjenigen des Stammvaters der Guidonen antreffen, von welchem Hauptstamm mit dem Namen des Bischofs zum Anfang.

Indem ich nach diesen Conjecturen, denen ich jedoch nur eine große subjective Wahrscheinlichkeit beilege, und deswegen auch ein Eingehen ins Einzelne auf die bekannten Schicksale der hiernach [illegible] Wilhelm [illegible] unterlasse, mich zu dem Ruchtrad oder dem mutmaßlichen Stammvater Leodoin wende, so wird von der Vita Lanwini (29. Sept. p. 168) meldet, er habe [illegible] Francorum honorem sortitus. [illegible] dem Kaiserhof des XI. saec. wohl das Magnatenthum [illegible] aber noch [illegible] eine Großthat, eine des Heldenpaares [illegible] [illegible] mit über ihn angeben daß [illegible] der Kaiserhof [illegible] [illegible] [illegible]

doin ep., Walther, Bertwin diac. — Basin lebte noch 704 8. Mai, p. 100, wo eine Schenkung an jenes Kloster in Trier bezeugt wird von Basinus episc., Radebert, Dagibert, Leodoin presb. Da sein Tod nach seiner Vita 7. März fiel, 706 1. Febr. (Beyer S. 10) aber schon Leodoin allein vorkommt, wird derselbe 705 anzusetzen sein. Man hat dieß seit Martene (Coll. ampliss. I, praef. p. XXXI) ziemlich allgemein dahin gedeutet (auch noch Rettberg, Kirchengesch. I, 410), daß sich Basin vom bischöflichen Stuhl zurückgezogen habe, um Abt von St. Maximin zu werden mit Beibehaltung des Titels; die Vita sagt aber das Umgekehrte, und die Urkunden lassen uns ihn in wirklicher bischöflicher Function erkennen. Ich möchte deshalb, da die Ausdrücke der Urkunde von 690 die Annahme einer nur nachträglichen Unterschrift ausschließen, einfach annehmen, daß Leodoin die bischöflichen Weihen sich habe geben lassen, um seinem Oheim bei Kirchweihen und andern derartigen Functionen assistiren zu können, wie denn ja eben in der fränkischen Kirche (cf. Rettberg II, S. 607—609) im VIII. und IX. saec. solche selbst in Begleitung der eigentlichen Bischöfe sehr häufig waren; eben in der Kirche von Trier ward nach Flodoard, Hist. Rem. II, 18 der Erzbischof Amalar von seinem Chorbischof Adelmar begleitet. — Ob wir unter diesen Verhältnissen jenen Leodoin presb. a. 704 vielleicht selbst doch für unsern Bischof anzusehen haben, der im Canon der trierschen Geistlichkeit nur den Rang eines Presbyters haben konnte, wage ich nicht sicher zu bestimmen, da mir aus dieser Periode kein analoges Beispiel bekannt ist. — Als selbständiger Bischof erscheint Luiduin zuerst 706 1. Febr. in einer Urkunde (Beyer S. 10 citt.), wo er eine Schenkung an das Kloster Prüm macht, welche unterschrieben wird von Bertinus, Guido comes, Adalbertus comes, Milo diaconus. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß wir in diesem Guido comes den in dem unter Karl d. Gr. abgefaßten Document erwähnten Sohn unseres Bischofs zu sehen haben; ebenso in Milo diac. den andern Sohn, den späteren Bischof. Bertin, offenbar der Bertwin diac. jenes Documents von 704, und den damals auch schon erwähnten Adalbertus comes möchte ich nach ihrer Stellung ebenfalls der Familie Leodoins vindiciren, zumal wir in Bertwin eine Umformung des in unserm Geschlecht so gewöhnlichen Namens Lambert zu erkennen haben, und noch 891, 894, 896 einen Adalbert fil. Luiduini de comitatu Aprutiensi in der engsten Verbindung mit dem Geschlecht der Guidonen erblicken werden. — Die Sage, daß schon Luiduin in Rheims und Laon Bischof gewesen und durch ein Wunder an allen drei Orten die Messe gelesen, ist schon von den Bollandisten als Nachbildung einer ähnlichen Sage von St. Maternus erkannt, mit einer Anticipation der Stellung seines Sohnes Milo verbunden. — Daß Leodoin wohl erst nach 717 starb, erhellt daraus, daß wir noch 711 Rigobert auf dem Stuhle von Rheims finden (cf. Vita Rigoberti c. 12, Act. Sanct. 4. Jan.

p. 176), welcher Karl Martell bei seinem Kampf mit Raginfrid die Oeffnung des Thors weigerte, was Karl ihm zu entgelten drohte, und nach seinem Siege ausführte, indem er Milo (sola tonsura clericus) statt Rigobert zum Bischof machte. In der Gallia christ. IX. 26 wird mit Grund urgirt, daß nach Flodoard II, c. 11 selbst noch von Theoderich IV. (720—737) eine Güterbestätigung an Rigobert erfolgte, der also doch nicht vor 721 abgesetzt sein konnte. War aber Milo 'sola tonsura clericus', als er Erzbischof von Rheims wurde, so mußte sein Vater Leodoin damals noch leben. Seine Bestattung in dem von ihm gestifteten Kloster Metlach ist wohl seinem Biographen zuzugeben, wenn auch ohne das zugefügte typische Wunder.

Milo vereinigte nach dem Tode seines Vaters in seiner Hand auch das Bisthum Trier, nach Hincmar Vita Remigii, bei Surius Jan. 13, p. 279; der große Anachronismus, der darin liegt, wenn er sich wider den schon 694 gestorbenen Clodulf von Metz des Stuhls von Trier als eines väterlichen Erbtheils bemächtigt haben soll, ist schon öfters bemerkt, und beruht, wie Rettberg I, 452 wahrscheinlich macht, auf einer Verwechslung mit Hildulf (S. Idou), Gründer von Moyenmoutier, über welchen jedoch (cf. p. 468 ibid.) die Nachrichten zu schwankend lauten, um Etwas bestimmen zu können; er scheint hiernach nur Wanderbischof gewesen zu sein. — In Rheims erscheint Milo 723 zugegen bei einem placitum, Gesta abb. Fontanell. cap. 2, Pertz II. 275. — Es lebte Milo bekanntlich wie ein Soldat, nach Hincmar l. c., plünderte die Kirchengüter, war aber bei Karl Martell und seinem Sohne doch als einflußreicher mächtiger Magnat ihrer Partei sehr angesehen, weshalb auch (Othlon vita Bonifac. II. c. 12, cf. Rettberg S. 470) der Papst Zacharias dem Bonifacius aufgab, ihn nicht zu bestrafen, sondern nur gegen ihn zu predigen, und ihn der eigenen Verantwortung zu überlassen. Sein Todesjahr (cf. Act. Sanct. 29. Sept. p. 167 die dortige Ausführung) erhellt aus der Angabe von Flodoard II, c. 17, daß sein Nachfolger Tilpin '40 amplius annis' regierte und starb 23 Jahr, nachdem Karlmann 771 der Kirche von Rheims die villa Novilacum gegeben hatte. — Hiernach müssen bei Hincmar die 40 Jahre für Milo in 31 oder 32 beschränkt werden. Sein Tod auf der Jagd durch den Zahn eines Ebers ist wohl authentisch. Die sylva Milonis (Meilenwald) bei Ehrang unfern von Trier (Brower p. 372; Gesta Trev. adnot. p. 23) und fons Milonis (ibid. p. 294) sind wohl von ihm benannt worden.

Den Bruder Milos, Guido comes, habe ich außer in jenem Privileg von 706 1 Febr. noch in zwei Urkunden gefunden. 706 27. Juni (Brequigny-Pard. II. 278) erscheint er als Zeuge mit mehreren andern Grafen (unmittelbar vorher geht Adelard comes; auch ein Lambert ist darunter) bei einer Schenkung des karolingischen dux Arnulf, Sohn von Drogo, an die Abtei St. Arnulf von Metz; dann noch 1. Jan. 722, ibid. II, 335, bei einer Schenkung von

Karl Martell an Utrecht (wobei wiederum Adelard und sein Neffe Theodold die ersten Zeugen sind). — Sein Sohn Lantbert ist von mir nirgends anders gefunden, als in dem schon S. 151 mitgetheilten placitum; man müßte ihn denn in dem Lantbert sehen wollen, der (ohne allen Titel) die Schenkung eines Helmfried an Prüm (bei Beyer l. c. S. 17) zwischen 762 und 804 als erster Zeuge unterschreibt. Der längere Besitz der bischöflichen Würde in demselben Geschlecht hatte das bischöfliche und Patronatgut fast ganz vermischt. Leodoin hatte das Kloster Metlach als Familienpatronat gestiftet, er hatte ihm dann sicher als Bischof die Kirche St. Petri innerhalb der Mauern von Trier geschenkt, wohin der Nachfolger Milo Aebte gesetzt hatte. Milo hatte dann, wohl um einen Vorwand zu haben dieß Gut beliebig zu verschwenden, es gleichwohl von Karl Martell und dann von Pippin ohne Frage als Pertinenz des Bisthums nach der damals aufgekommenen Sitte sich zu Lehn geben lassen, und so konnte nicht ohne einen Schein des Rechtes sein Nachfolger Harthamus die Fortdauer des Beneficiums beim Bisthum fordern, indeß Lantbert die alte Familienstiftung geltend machte, und von dem seiner Familie eng befreundeten Pippin, seinem anfänglichen Ausspruch entgegen, das Kloster durch gewaltsame Occupation bekam, ohne daß freilich eine legitime processualische Entscheidung darüber erfolgt wäre. Deshalb wurde der Streit nochmals unter Karl dem Gr. in jener Urkunde aufgenommen, welche Beyer 775 ohne Zweifel darum angesetzt hat, weil sich eben im Jahr 775 Novbr. ein Aufenthalt von Karl d. Gr. in Thionville, dem Ausstellungsort der Urkunde, nachweisen läßt (cf. Böhmer, karoling. Regesten S. 10), was nachher (cf. S. 14) nur von Weihnachten 782 — Mai 783 der Fall ist; doch wäre es immerhin möglich, daß er irgendwann diese Stelle berührt hätte, ohne daß wir bei der Kürze des Aufenthalts davon Kunde hätten. Ich stimme jedoch gern der Ansicht des Herrn Prof. Waitz bei, ein späteres Datum, mindestens jenes von 783 anzunehmen, da die Scavinen in so früher Zeit nördlich der Alpen sonst noch nicht nachweisbar sind (zuerst 780; Waitz, D. V. G. IV, S. 326)[1]. Eine sehr glänzende Versammlung von Bischöfen, Grafen und Scavinen wies die Ansprüche der Söhne Lantberts, Wido, Hrodold, Warner, unter Karls eigenem Vorsitz zurück, weil jene Occupation ihres Vaters mit Pippins Hülfe eine gewaltsame gewesen war. — Daß gleichwohl Karl d. Gr. der seinem Hause so lange speciell befreundeten Familie seine Gunst nicht entzogen hatte und in jenem Falle nur dem Recht seinen Lauf ließ, möchte sicherlich daraus zu entnehmen sein, daß wir von den Söhnen Lantberts Wido 799 nach Eginhards Annalen als comes ac prae-

[1] Der gegenwärtige Bischof Angilram war Bischof 765—791; Borno unbestimmt zu Karls d. Gr. Zeit (cf. Rettberg, Kirchengesch. I, S. 590. 518); der Bischof Petrus von Verdun 776 ernannt, aber wegen Widerstand der Gemeine erst 781 nachweisbar im Bisthum (cf. ibd. S. 529. 530), dieß würde schon eher auf 782. 783 führen, als auf 775, welches Jahr hiernach nicht möglich wäre.

fectus Britannici limitis finden, welcher hiernach 'cum sociis comitibus' ganz Britannien (Bretagne) durchzog und die Unterwerfung der bretagnolischen Häuptlinge annahm, deren Waffen er mit ihren Namen bezeichnet zum Merkmal ihrer Abhängigkeit sich geben ließ. Daß hier unser Wido gemeint ist, kann um so viel weniger einem Zweifel unterliegen, als wir auch seinen Sohn Lantbert fortwährend an der bretagnolischen Grenze als Graf von Nantes thätig finden; daß eine Aufsicht über die andern Grenzgrafen, eine markgräfliche Stellung damit verbunden war, geht aus Eginhards Worten klar hervor. — Zweifelhafter möchte es dagegen sein, ob wir auch den Wigo comes [1], welcher in Begleitung von Wernhere comes und missus Caroli imp. 3. März 802 die Schenkung der Kirche in Cölleda an das Kloster Hersfeld (Wencks Hess. Gesch. II, S. 18 der Urk.) durch eine Reihe thüringischer Grafen in Erfurt unterschreibt (auch ein Lambert ist unter den Zeugen) hierher zu rechnen haben; jener Wernhere scheint mir doch eher, als Guidos Bruder, der in lorscher Urkunden öfters vorkommende Graf im Lobdengau, der auch in unserm placitum a. 782 S. 151 besonders genannt ist, zu sein, und Wigo vielleicht hier aus Swigar abgekürzt, den wir 782 Cap. 10 als hessischen Graf genannt finden.

Wido muß vor 814 gestorben sein, da wir damals schon seinen Sohn Lantbert mit seinem Oheim Werner bei einem sehr mißlichen Auftrag Ludwigs des Frommen beschäftigt finden, welcher dem Letzten den Tod brachte. Nach der Vita Ludovici pii, die insgemein als Astronomi bezeichnet wird, cap. 21, schickte Ludwig bald nach seiner Thronbesteigung Wala, Warner, Lantbert und Ingobert nach Aachen, und seine im öffentlichen Concubinat lebenden Schwestern und ihre Geliebten zur Ordnung zu bringen. Warnarius comes ließ dann, ohne daß Wala und Ingobert davon wußten, 'accito nepote Lamberto', Hodoin, der sich eines solchen verbrecherischen Umgangs bewußt war, zu sich entbieten. Dieser aber ahnte, daß man ihn für die andern büßen lassen wollte, erschien nicht und wich allen Nachstellungen aus, bis er sich zu rächen wußte, indem er Oheim und Neffe überfiel, Warnar 'confecit' und Lantbert 'crucis laesione non pauco tempore debilem reddidit', zuletzt aber doch selbst dem Schwert (wohl der Begleiter der Beiden) erlag. Da wir wissen, daß Wido Warnar zum Bruder hatte, und wir von nun an Lantbert statt seiner als Graf von Nantes finden, mit gleichem Namen wie Widos Vater, so ist doch sicher anzunehmen, daß jener Neffe Warners eben Lambert der Sohn Widos war. Jener Bericht der Vita Ludov. pii läßt auf besondere Ursachen der Feindschaft mit diesem Hodoin schließen, dessen Name doch sicher an Leodoin erinnert. Man könnte leicht vermuthen, daß sich die Familie über das gegebene Aergerniß von Seiten eines ihr Angehörigen besonders gekränkt fühlte und auf die angegebene Weise zu rächen suchte.

[1] Diese Variante findet sich bekanntlich zumal bei den Grafen der Dauphiné.

Lantbert erscheint dann lange ununterbrochen als Grenzgraf der Bretagne. Er wird genannt bei Ermold. Nigellus (Pertz II, p. 490 ff.); er kam hernach zur Reichsversammlung zu Ludwig dem Frommen, um Auskunft über die Bretagnolen zu geben, gegen welche ein Kampf beschlossen war, um die Grenzen zu sichern und die geistlichen Einrichtungen zu begründen Ermold legt ihm eine sehr schwarze Schilderung der Bretagnolen in den Mund. Nach S. 44 nimmt er dann den Kaiser auf seinem Zuge in Nantes auf, und bewirkt die Tödtung des Fürsten Murtmann durch Ludwigs Heer. — 820 3. Sept., Zeuss, Tradit. Wizenburg. p. 73—75, erscheint er als Zeuge eines Tausches des ihm benachbarten etichonischen Grafen Hugo (von Tours) mit der Abtei Weißenburg. 825 (Astron. vita Ludov. pii c. 39) ward Wihomark, einer der bretagnolischen Fürsten, der auf dem Reichstage von Aachen erschienen den Kaiser zu einer 'stultissima expeditio' gegen die Bretagnolen bewogen und dann abfallend eine Reihe von Verwüstungen begangen hatte, 'conventus ab hominibus Lantberti comitis', getödtet. Von 830 an nahm er am Aufstande der Söhne des Kaisers gegen den Vater einen sehr lebhaften Antheil. Ludwig begab sich bei der Empörung des Sohnes Pippin nach Compiegne, indeß seine Frau in Laon sich befand. Bald erscheint dann Pippin. Die mit ihm nach Werimbria gekommen waren, ließen, 'misso Werino, Lantberto, aliisque quam plurimis', Judith aus der Klosterkirche zu sich führen und bereden sie durch Drohungen, den Kaiser dahin zu bringen, sich zum Mönch scheeren zu lassen. Im October gewann aber Ludwig in der Reichsversammlung von Nimwegen wieder die Oberhand und befahl, daß der Graf Lantbert zur Bewachung seiner Mark zurückgehen solle. In jenem Werin haben wir sicher nicht den, dem Kaiser stets sehr ergebenen Warin, Graf von Chalon, sondern wohl einen Bruder oder Vetter unseres Grafen Lantbert zu erblicken, dessen Nachkommen wir noch in der Bretagne begegnen werden. — Abermals ist Lantbert bei dem zweiten Aufstande der Söhne 834 thätig, welcher den bekannten traurigen Ausgang hatte, daß Ludwig beim Zusammentreffen mit den Söhnen auf dem Rotfeld im Elsaß der Krone entsagen mußte. Nach Nithard I, c. 4 entstand nach dem Siege der Söhne Zwist einerseits zwischen Pippin und Ludwig mit Lothar, der das Reich allein usurpiren wollte, andrerseits zwischen Lothars vornehmsten Anhängern, Huc, Lambert und Matfried, welche sich stritten, welcher von ihnen der zweite im Reich sein solle. Bei ihrem Eigennutz gewann der Kaiser wieder die Liebe des Volks. Pippin und Ludwig eilen zum Vater nach St. Denys, der frei wird (28. Febr. nach Böhmer Regesten S. 44), während Lothar nach Vienne ausgewichen ist. Ludwig schickt ihm Boten nach, die ihn über die Alpen sich begeben heißen, denen er jedoch nicht gehorcht. Indeß wird die früher ins Kloster Bobbio von ihren Schwägern relegirte Judith, von des Kaisers Getreuen in Italien befreit, ihm wieder zugeführt. Zu dieser Zeit nun (c. 5) verweilten Matfried,

Lantbert und die andern Anhänger Lothars bei der bretanischen Mark. Zu ihrer Vertreibung ward Uodo geschickt, der dazu alle zwischen Loire und Seine Wohnende sammelte. Es ward ein Treffen geliefert, wobei die Angreifenden im Vertrauen auf ihre große Zahl zu sorglos kämpften: es fielen Bodo, Odo, Vivian, Fulbert, und Unzählige vom Volk. — Das Chron. Andegavense (Bouquet VI. 241), indem es die Liste der Gefallenen giebt, nennt Hodo Bruder des Grafen Wilhelm von Blois, Graf Huodo von Orleans, Tento Abt von St. Martin, Guido com. Cenomanensis. Hieraus geht nun hervor, daß wir in jenem Oberanführer Bodo der Annal. Fuldenses eben den Grafen Guido von Maine zu sehen haben, dessen Stellung zu einer Oberbefehlshaberschaft zwischen Loire und Seine durchaus geeignet ist. Derselbe ist nachzuweisen a. 832 (Bouquet VI, 584), wo er auf Ludwig des Frommen Delegation in Le Mans eine Untersuchung vornehmen ließ, ob die Zellen St. Aubin, St. Medard und St. Vincenz 'ad urbem' oder 'ad publicum nostrum' gehören, worauf sie dem Bischof vom Kaiser zugesprochen werden. — Wenn (Bouq. VI, 499) 835 24. Juni, wo Guido schon gefallen war, Ludwig der Fromme wiederum demselben Bischof auf Bericht des comes Guido und Abts Helisachar mehrere confiscirte Beneficien restituirt, so möchte dagegen nur ein gleichnamiger Sohn anzunehmen sein, man müßte denn jenes Missatgericht sich schon als fast ein Jahr vergangen denken, was nicht unmöglich, aber doch nicht wahrscheinlich ist. Die Nähe seiner Grafschaft bei derjenigen Lantberts macht es, mit dem Namen verbunden, nicht unwahrscheinlich, daß wir hier ein Glied unserer guidonischen Familie zu sehen haben, wenngleich schon nicht Bruder des von ihm bekämpften Lantbert, sondern etwa Sohn von jenem Rodolf, seinem Oheim.

Für Lantbert war der Umstand verhängnißvoll, daß, trotz des von ihm erfochtenen Sieges, Lothar gleichwohl genöthigt wurde, sich im August dem Vater zu unterwerfen, der ihm den sofortigen Abzug nach Italien befahl. Hier wanderten zugleich Lothars Getreue in Frankreich und Deutschland mit; Beyer (S. 105) hat eine Urkunde, nach welcher Graf Richard (vom Stamm des späteren Burgunderkönigs Boso) aus Liebe zu Lothar sich von der famulatio Ludwigs getrennt hatte und zu Lothar nach Italien gegangen war; Ludwig confiscirt ihm deshalb ein beneficium im Ardennengau; dafür (Affò, Stor. di Guastalla I, 290) entschädigte ihn Lothar, indem er ihm nach der herrschend gewordenen Sitte der Occupation geistlicher Güter zwei Curtes des Bisthums Reggio, Mazentiaco und Luciaria (Luzzara), eingab, als das Heer, womit er 'Italiae fines egressus', 'subitaneo motu et itineris asperitate fractus erat, et alimoniarum sumptus caeteraque ei subsidia defuerunt', was ihn nöthigte, zur Besoldung seiner 'militia' zum kirchlichen Gut seine Zuflucht zu nehmen.

Daß Lantbert dieses Schicksal theilte, erhellt daraus, daß nach

Ann. Fuld. a. 837, 'plures ex primoribus Italiae defuncti sunt, inter quos praecipui fuerunt Lantbertus et Hugo'; vgl. Ann. Bertin. ad. ann., wonach damals 'Lantbertus (Lotharii) fautorum maximus et Hugo socer ejus (der Graf von Tours) defunctus est'; doch ist sicher die genauere Nachricht der Vita Ludovici pii cap. 6 vorzuziehen, wonach in der Zeit zwischen 1. Sept. und der missa S. Martini 836 Matfred, Hugo, Lantbert starben. — Hugo, Lantberts vornehmster Genosse, hatte seine Ausstattung in der Lombardei erhalten, wo seine Wittwe Ava 837 (Frisi, Stor. di Monza I, p. 7) die curtis Leocate am Lambro an die Kirche von Monza schenkte, und bereits 835 25. Jan. (Fumag. Cod. dipl. Ambros. 179) Lothar an St. Ambrogio den Hof Lemunte zum Seelenheil von Hugos jungem dort begrabenem Sohn Hugo gab. Wo Lantbert versorgt wurde, ist ungewiß. Herzog von Spoleto war er sicher nicht, da die Urkunden bei Fatteschi, Duchi di Spoleto p. 293, 837 Juli ann. 1. Berengarii ducis ergeben. Auf das Parmesanische möchte dann der Umstand weisen, daß Mur. Script. II, 2, 932 in einem 871 stattfindenden Verkaufsact an den Kaiser Ludwig II. in villa Vico, neben einem Gunerad ex gen. Francorum, Vasall des Kaisers Ludwigs, in dem ich jedenfalls den widonischen Grafen von Lecco zu finden glaube, welche Grafen wir unten eben im Parmesanischen besonders begütert finden werden, noch ein Ischer und Lampalit (wohl sicher Lampert) gen. Franc. als Vasallen des Bischof Wibod von Parma als Zeugen vorkommen, indeß auch wohl dieser Bischof Wibod selbst nach den Namen seiner consanguinei Rudolf und Geroin [1] (Affò Stor. di Parma I, 311) unserem Geschlecht angehören möchte.

Daß nun Lantberts Sohn eben der Herzog Guido von Spoleto war, kann nicht wohl einem Zweifel unterliegen. Eben Lantbert hatte zuletzt in Italien seine Ausstattung erhalten; er war einer der getreuesten Anhänger Lothars gewesen; was ist natürlicher, als daß sich dieser bewogen fand, dem Sohne Ersatz für das durch Anhänglichkeit an ihn Verlorene in dem Lande zu geben, das in allen Wechselfällen ihm stets erhalten blieb? Des Herzogs Guido ältester Sohn heißt wieder Lantbert, und ist nach üblicher Sitte sicher vom Namen des Großvaters benannt. An jenen Graf Guido von Maine a. 835 kann als eifrigen Anhänger Ludwigs nicht gedacht werden.

Guido erscheint zuerst in jener für unsere Genealogie so wichtigen Urkunde (Beyer S. 77), wonach Lothar der Kirche von Trier,

[1] Dieser Geroin hatte von seiner Frau Otta einen Sohn Amalrich, welcher 884 eine Schenkung an die Kapelle St. Ciriaco im Dom von Parma machte, wo seine Eltern, ihre Erbauer, bestattet waren. Dieser, wohl der Vasall des Bischofs Elbung von Parma 913, vicecomes von Parma 921, erinnert mit seinem Namen an den Grafen Amalarich von Maine 850 (Ademar Cabannensis, Bouq. VII, 226) und den bekannten Erzbischof von Trier Amalarius 809—814; Widbod miss. d. Carol. hält 802 in Lucca ein Gericht, Murat. Antiq. I, 536.

in Merzig an der Saar, das Kloster Metlach restituirt, welches er früher 'cuidam ex proceribus nostris Witoni Spoletanorum duci' verliehen, 'cujus origo ad praefatam ecclesiam propter Dei amorem' dieß Kloster gegeben. Guido war also hiernach bereits 842 Herzog; 841 war es noch Berengar, indem bereits Fattesch zeigte, daß eine Karte von Pescara, von Mur. Annali a. 847 mitgetheilt, Loth. 22. imp. Berengar. duc. 6. Sept. ind. 7, in 841 ind. 5. zu verwandeln ist, um mit Lothars Regierungsjahren und denen Berengars zu stimmen. Die großen Anstrengungen, die Lothar nach dem Tode des Vaters machen mußte, um seine Zwecke auf Suprematie über seine Brüder durchzusetzen, konnten ihn leicht dazu bewegen, dem Sohn seines vornehmsten Freundes eine so ausgedehnte Mark einzuräumen, deren militärische Mittel eben durch seine ducale Würde in seinen Händen concentrirt wurden. Daß Guido Lothar begleitete, ist wohl gewiß; es scheint, daß er nach der verlustvollen Schlacht von Fontenay 25 Juni 841 zum Herzog ernannt, vielleicht damals (etwa zu Aachen, wo nach Martene Coll. I, 102 Lothar 842 5. Febr. seinem fidelis Albgar Güter im Moselgau schenkte) auch das alte Familienpatronat des Klosters Metlach erstattet erhielt, um dessen Güter zu kriegerischen Zwecken in Anspruch nehmen zu können, daß er dann nach Italien entsandt wurde, um die Spoletiner Lothar zuzuführen, daß später aber, vielleicht weil die bei Nithard Lib. IV, c. 4 gemeldeten Friedensunterhandlungen in Macon, die auf den 1. October einen Congreß zum Definitivfrieden in Metz in Aussicht stellten, die Zuführung dieser Mannschaft überflüssig erscheinen ließen, Lothar bewogen ward, Metlach seiner friedlichen Bestimmung zurückzugeben, wofür Guido vielleicht ihm bequemere italienische Lehen erhalten haben mag.

Im folgenden Jahre treffen wir Guido in Italien mit den Zwistigkeiten beschäftigt, welche seit einiger Zeit das Fürstenthum Benevent zerrütteten. Die Rivalität zwischen Benevent und seinem durch Arichis stark befestigten Seehafen Salerno hatte es nach langen vereinzelten Aufständen dahin gebracht, daß nach dem Mord des Fürsten Sicard eine zwistige Wahl entstand, die Beneventiner dessen Schatzmeister Radelchis erwählten (cf. Erchenpert cap. 14), während die Söhne von Daufer Balbus, Gastalden von Nocera, den Sikenulf, des Verstorbenen Bruder, in Salerno zum Herrscher ausriefen. Es entstand hieraus ein verwüstender Krieg, der, indem er Radelchis zur Berufung von saracenischen Miethstruppen aus Sicilien nöthigte, welche Bari bald für sich selbst occupirten, eine lange Quelle unsäglicher Leiden für Unteritalien wurde. Sikenulf (cf. Erchenpert cap. 17) berief seinerseits spanische Miethstruppen, und nach einem Sieg in den caudinischen Engpässen gelang es ihm bald, das ganze Land bis auf Benevent und Sipont in seine Gewalt zu bringen. Er hatte bereits früher, um sich dem mächtigen Nachbar Guido von Spoleto zu befreunden, eine Verwandte desselben geheirathet [1]. Den-

[1] Erchenpert c. 17: Erat autem idem Guido dux Spoletinensium

noch wußte Radelchis ihn auf seine Seite zu bringen. In Benevent durch Hunger und Pest bedrängt, ließ dieser Guido um Hülfe bitten, indem er ihm große Summen zusagte. Guido aus Geldgier, ging darauf ein und ließ Sikenulf auffordern, die Belagerung aufzuheben, da er Radelchis durch eine Unterredung schon zur Unterwerfung zu bestimmen wissen werde. Sikenulf ließ sich bethören, und nachdem er von Radelchis einen Sessel von 70000 aurei an Werth erhalten, zog er ohne Weiteres ab. — Der Kampf erneuerte sich nach seinem Abzug, und Sikenulf wandte abermals große Summen an, um Guidos Beistand zu erhalten (c. 18); dieser sagte ihm für 50000 aurei zu, ihn zum Herrn des ganzen Beneventinischen Gebiets zu machen. Sikenulf zog nach Rom und zahlte die Summen, empfing eidliches Versprechen der Hülfe; aber Guido leistete Nichts. — Daß Lothar seinen Antheil von diesen Summen bekam, möchte aus einem Document bei de Blasi, Series princ. Salernitan. Doc., hervorgehen, wo von einer curtina 1000 sol. werth die Rede ist, welche der Gastald Radelchis, Sohn von Moncula, an Sikenulf gegeben, quae pro salvatione gentis direxerat in Franciam ad ipsum imperatorem. Man wollte den durch die Bürgerkriege erschöpften Seckel auf Kosten der hadernden longobardischen Fürsten füllen, die man gleich den Häuptlingen der Bretagne ansehen mochte, wie die Engländer ihre indischen Nabobs.

845 hielt Guidos missus Arduin (Fatteschi, Duchi di Spoleto p. 231) mit Hilperin vassus d. imp. etc. ein Gericht in Falagrina, worin das Urtheil eines früheren Gerichts von 821 bestätigt ward, daß die Habe eines Paul und Tassilo, die Ludwig und Lothar wegen Desertion confiscirt hatten, im Territorium von Nursia (Norcia an der Grenze des Ascolanischen) liegend, dem Kloster Farfa zugesprochen wurde, nach einer Schenkung dieser Kaiser an dasselbe. — Ein bisher übersehenes Document bei Fantuzzi, Mon. Rav. T. I, p. 73, aus dem Cod. Bavar., lehrt uns den Namen von Guidos Frau kennen. Er nahm nämlich vom Erzbischof Deusdedit von Ravenna, welcher zwischen 847 und 850 Erzbischof war, mit seiner Frau Itana Land für 3 sol. pens. zu Libell, in der dem Erzbisthum gehörigen Massa Afraniana, einer ausgedehnten Strecke von Ländereien im Osimanischen, wo wir im X. saec. Besitzungen wie der Kaiserin Ageltruda so auch von Guidonen und Lamberten finden werden, die ohne Frage seinen Descendenten zuzuzählen sind. Der Name Itana, in seinem Stamm wiederholt im Namen der Yota, die wir als Schwester des Herzogs Guido IV. und Fürstin von Salerno wiederfinden werden[1], könnte uns einen Finger-

Sikenulfi cognatus kann doch wohl nur so verstanden werden. Die Ascendenten beider standen sich zu fern, um irgend ein Motiv zu Verheirathungen unter einander zu haben (Mon. Germ. III, 258).

[1] Daß Ita und Itana gleichzusetzen, erhellt, abgesehen von allgemeinen Gründen, daraus, daß Affò, Stor. di Parma 305 und 313, die Schwägerin des Bischofs Wibod von Parma im Genitiv bald Otte, bald Ottane genannt wird.

zeig geben für die Verwandtschaft des späteren Kaisers Guido mit den Karolingern durch die Annahme einer Heirath dieses seines Großvaters mit einer welfischen Grafentochter, einer Nichte der Kaiserin Judith. Flodoard, Hist. Rem. lib. IV, c. 5, wird Guido gemahnt, sich gegen Karl den Einfältigen so zu benehmen, wie es erga propinquum decet, womit auch Liutprand c. 6: Traxerat et a Francis quandam affinitatis lineam, zusammenstimmt. Die specielle Verwandtschaft eben mit Karl dem Einfältigen, gegenüber Odo von Paris, wird offenbar hervorgehoben, und diese würde durch eine solche Heirath am einfachsten vermittelt sein, wodurch dann auch der Name Conrad, früher dem Geschlecht ganz fremd, bei den Grafen von Lecco, dem 'patruus' des Kaisers Guido, eine sehr leichte Erklärung findet. — Der Name von Rodolt, in jenem Placitums von Thionville 782, möchte auch wohl noch auf frühere verwandtschaftliche Bande zwischen beiden Familien deuten, worüber freilich positive Beweise bei der Armuth unserer Quellen fehlen.

Sahen die letzten Urkunden Guido auf beiden Seiten des Apennin, im Spoletinischen wie im Camerinesischen herrschen, so lehrt ein Gericht im Chron. Vulturn., Murat. Script. I, 2, p. 399, Guido auch in den Abbruzzen als Herzog kennen, indem damals in der curtis Tritae in der Diöcese von Valva (Sulmona) von Fransid Castaldi ein Gericht in Sachen gewisser servi des Klosters S. Vincentii ad Vulturn. gehalten ward, die sich dessen Gewalt entzogen hatten. Fransid hatte im kaiserlichem Auftrag die Untersuchung gehalten, suspendirte aber gleichwohl die Entscheidung, bis Guido dux et senior noster befahl, nach dem gefundenen Ergebniß die Sache zu Ende zu bringen. Man wagte also doch nicht, die Autorität von Guido zu umgehen, ein Beweis der Strenge, womit er sein Ansehen geltend zu machen wußte.

Zuletzt finden wir unsern Herzog von Neuem von Unruhen der longobardischen Fürsten Unteritaliens Nutzen ziehen. Wie sich Salerno von Benevent zu emancipiren gewußt hatte, und 849 von Radelchis als unabhängiger Staat durch Ludwigs II. von Italien Vermittlung anerkannt war, strebte nun Capua, die Oberherrschaft von Salerno abzuschütteln. Landulf und Landenulf, die ihrem Vater Lando 856 im Gastaldat von Capua gefolgt waren (Murat. Script. II, 1, p. 272), bauten nach dem Brande von Sicopolis, das dem Vater als Festung gedient, um bei den Verheerungen des Bürgerkriegs sich möglichst selbständig zu benehmen, eine neue Stadt bei der Brücke von Casilinum, und suchten sich vom Fürsten Ademar von Salerno ganz unabhängig zu machen. Ademar von Salerno rief deshalb wie sein Vorgänger Sikenulf die sehr prekäre Hülfe des Guido an, der nun 'cum universis Tuscis' (schon Muratori sah, daß hier die Spoletiner als Umbrer und zum Theil Bewohner des römischen Tusciens gemeint waren) die Stadt belagerte und durch Verheerung der Saaten und stete Kämpfe zur Ergebung zwang. Die Brüder (zumal der am meisten herrschsüchtige Bischof Landulf

n Capua) capitulirten und erkannten die salernitanische Oberherr-
aft an, mit Ausnahme Landenulfs. Deswegen wurden nun die
htigsten Grenzplätze Sora, Arpino, Vico, Albo und Atino, welche
n Landenulf als seinen Erbtheil vom Gastaldat besessen, an Guido
irt [1]. — Das Jahr dieses Ereignisses ist nicht bestimmt zu er-
tteln; doch mag Pratillo in seinem untergeschobenen Chron. Cav.
hl 858 dafür mit Recht angenommen haben, da im folgenden
p. 16 Erchempert meist noch von der Einmischung von Ademar
neapolitanische und salernitanische Händel redet, die ihn in lange
reitigkeiten verwickelten, ehe er 861 Sept. (cf. de Blasi, Series
inc. Sal. Dipl. 94) gestürzt wurde.

Eine schwierige Frage bleibt noch in Bezug auf Guido übrig,
s Verhältniß zu den Grafen Berengar und Ildebert, die sich zu-
ich mit ihm im Spoletinischen finden. Wir sahen Guido durch-
s in allen Theilen von 'ambo Spoletini ducatus', wie sie eine
kunde a. 874, Murat. Script. II, 2, p. 312, nennt, Spoleto
b Camerino, die nach Fatteschis Urkunden seit 814 getrennt, dann
r wohl seit 826 wieder in derselben Hand vereint, 834 wieder
rennt, aber 836 vom Neuen unirt waren [2]. Fanden wir damals
Herzog Berengar bis 842 als wenigstens nachweisbar einzigen
rzog von Spoleto, so sehen wir später, daß Murat. Script. II, 2,
925, Odelirius, Missus der Grafen Berengar und Ildebert, ein
richt mit Rampert Scabinen von Camerino in Marsa in sala
blica d. regis hält, wo einem Anseris für den Kaiser Gut
ter Anderem eines Nibo comes zugesprochen wird, was dieser zu
neficium ab Ilberto (eben jenem Grafen), seniore nostro, hat;
Karte war a. 7. Ildeberti comitis erlassen. 853 16. April,
ldeberti comitis a. 11., geschieht in der Grafschaft Penna in den
bruzzen ein Verkauf an Ludwig II. Endlich kommt dieser Graf in
er zahlreichen Versammlung fränkischer Großen vor, wo der Kaiser
O, intra fines Hecesinos (wohl Assisi) et Camertalos (Camerino)
gelangt, ihn wegen seiner Unterdrückungen zu Rath zieht und na-
ntlich ein von einem Adalbert auf ihn gekommenes Beneficium
n abspricht, weil dieser all sein italienisches Gut dem Kaiser auf-
geben und nur auf Lebenszeit zurückerhalten hatte. Man sieht
enbar bis dahin Ildebert fortwährend im Amt; eine zeitweilige

[1] Ignot. Cassin. c. 23 nennt ausdrücklich Ademar Fürst von Salerno
Cedenten, welchem das Capuanische Gebiet auch de jure unterworfen war.
hempert c. 25 nennt ihn nicht und giebt als Grund von Guidos Einfall an,
Landulf und Landenulf ihrem Bruder Lando nicht gehorchen wollen (dem
sten Sohn). — Beides läßt sich sehr leicht vereinigen; es wird sich dieser an
mar und dieser wieder an Guido gewandt haben.

[2] Allerdings haben wir zwischen 826 und 836 nur eine einzige Urkunde,
che uns die Namen der Spoletinischen 'comites' Escrotomius und Gerard
t, in Camerino erlassen; doch scheint mir die Annahme einer Trennung die
achste Deutung, da wir auch 877 dort eine Urkunde von den Brüdern Lam-
: und Wido datirt finden werden, welche resp. Spoleto und Camerino
er sich hatten.

Entsetzung von Guido und Substitution von Ildebert ist indeß nicht möglich anzunehmen. Da sich aus der Urkunde von 850 das Jahr 843 für den Anfang seiner Regierung ergiebt, so ist doch der Gedanke sehr natürlich, daß Guido ihn bei seinem Zuge nach Unteritalien zunächst als Statthalter zurückgelassen und ihm einen Theil des Landes etwa in der Weise zur unmittelbaren Verwaltung bleibend übergeben habe (natürlich mit kaiserlicher Genehmigung), wie die Tuscischen Markgrafen in derselben Zeit dem Grafen Ildebrand von Lucca, dem Stammvater der Conti Gherardeschi; wie wir dem im Umkreis des Herzogthums Spoleto noch im IX. saec. neben den Gastalden, die hier nach altlongobardischer Eintheilung in den Comitaten die Stelle der Grafen zunächst vertreten, 873 einen alemannischen Grafen Eccard als Graf von Chieti, 891—896 Adalbert fil. Liuduini als Graf von Teramo besonders ausgezeichnet finden, und Suabo oder Suabili, 886 von Erchempert Gastald von Marsi genannt, 899 urkundlich[1] als Graf von Marsi erscheint. — Ildeberts Sprengel erstreckte sich nach jenen Urkunden sicher über das Gastaldat von Penna, von da an nördlich wohl auch über das Camerinesische, wo ihn der Kaiser, eben an der Camerinesischen Grenze angelangt, wegen Verwaltung von Gütern zur Rechenschaft zieht, die doch in dieser Gegend wohl liegen mußten; die Karte von 850 würde uns ihn auch in Marsi erkennen lassen, doch zeigt uns die Zuziehung der Scabinen von Camerino und die Delegation des Odelirius zugleich vom Grafen Berengar offenbar ein combinirtes Gericht, wohl wegen des verschiedenen Wohnsitzes der Beklagten und der angesprochenen Güter. Darum wäre ich der Ansicht, daß jener Berengar eben Graf von Marsi, Ildebert Graf von Camerino gewesen sei; der erste vielleicht identisch mit jenem Herzog von 836—841, der, als Guido ihm als Herzog substituirt wurde, einen Theil des Landes zu seiner Verwaltung unter Guidos markgräflicher Oberleitung behalten haben könnte. Indeß werde ich mich gern einer besseren Lösung anschließen.

Offenbar hatte Guido eine sehr unabhängige Stellung eingenommen und eigenmächtig in die unteritalischen Händel eingegriffen; jenes Vulturnesische Diplom zeigt, wie in den Abbruzzen die kaiserliche Autorität vor der seinigen zurücktrat; jener Ildebert, gleichsam sein Vicecomes jenseit des Apennin, hatte sich zahlreiche Bedrückungen, und wie der erwähnte Prozeß zeigt, eigenmächtige Uebergriffe auf Kosten des Fiscus zu Schulden kommen lassen; man dachte offenbar daran, das quasi autonome Regiment der altlongobardischen Herzoge von Spoleto zu erneuern. Der Kaiser Ludwig II., der es sich zu seiner vornehmsten Aufgabe gesetzt hatte, die Saracenen aus Unteritalien zu vertreiben, dann aber als ächter Vorläufer des Königs Victor Emanuel sich selbst dort zum Herrn zu machen, konnte einen solchen Staat im Staate, der mit seinen Lieb-

[1] Campi, Stor. eccl. di Piacenza I, 274.

von Capua) capitulirten und erkannten die salernitanische Oberherrschaft an, mit Ausnahme Landenulfs. Deswegen wurden nun die wichtigsten Grenzplätze Sora, Arpino, Vico, Albo und Atino, welche eben Landenulf als seinen Erbtheil vom Gastaldat besessen, an Guido cedirt [1]. — Das Jahr dieses Ereignisses ist nicht bestimmt zu ermitteln; doch mag Pratillo in seinem untergeschobenen Chron. Cav. wohl 858 dafür mit Recht angenommen haben, da im folgenden Cap. 16 Erchempert meist noch von der Einmischung von Ademar in neapolitanische und salernitanische Händel redet, die ihn in lange Streitigkeiten verwickelten, ehe er 861 Sept. (cf. de Blasi, Series Princ. Sal. Dipl. 94) gestürzt wurde.

Eine schwierige Frage bleibt noch in Bezug auf Guido übrig, das Verhältniß zu den Grafen Berengar und Ildebert, die sich zugleich mit ihm im Spoletinischen finden. Wir sahen Guido durchaus in allen Theilen von 'ambo Spoletini ducatus', wie sie eine Urkunde a. 874, Murat. Script. II, 2, p. 312, nennt, Spoleto und Camerino, die nach Fatteschis Urkunden seit 814 getrennt, dann aber wohl seit 826 wieder in derselben Hand vereint, 834 wieder getrennt, aber 836 vom Neuen unirt waren [2]. Fanden wir damals den Herzog Berengar bis 842 als wenigstens nachweisbar einzigen Herzog von Spoleto, so sehen wir später, daß Murat. Script. II, 2, p. 925, Odelirius, Missus der Grafen Berengar und Ildebert, ein Gericht mit Rampert Scabinen von Camerino in Marsa in sala publica d. regis hält, wo einem Anseris für den Kaiser Gut unter Anderem eines Nibo comes zugesprochen wird, was dieser zu beneficium ab Ilberto (eben jenem Grafen), seniore nostro, hat; die Karte war a. 7. Ildeberti comitis erlassen. 853 16. April, Hildeberti comitis a. 11., geschieht in der Grafschaft Penna in den Abbruzzen ein Verkauf an Ludwig II. Endlich kommt dieser Graf in einer zahlreichen Versammlung fränkischer Großen vor, wo der Kaiser 860, intra fines Hecesinos (wohl Assisi) et Camertalos (Camerino) angelangt, ihn wegen seiner Unterdrückungen zu Rath zieht und namentlich ein von einem Adalbert auf ihn gekommenes Beneficium ihm abspricht, weil dieser all sein italienisches Gut dem Kaiser aufgegeben und nur auf Lebenszeit zurückerhalten hatte. Man sieht offenbar bis dahin Ildebert fortwährend im Amt; eine zeitweilige

[1] Ignot. Cassin. c. 23 nennt ausdrücklich Ademar Fürst von Salerno als Cedenten, welchem das Capuanische Gebiet auch de jure unterworfen war. Erchempert c. 25 nennt ihn nicht und giebt als Grund von Guidos Einfall an, daß Landulf und Landenulf ihrem Bruder Lando nicht gehorchen wollen (dem ältesten Sohn). — Beides läßt sich sehr leicht vereinigen; es wird sich dieser an Ademar und dieser wieder an Guido gewandt haben.

[2] Allerdings haben wir zwischen 826 und 836 nur eine einzige Urkunde, welche uns die Namen der Spoletinischen 'comites' Escrotomius und Gerard giebt, in Camerino erlassen; doch scheint mir die Annahme einer Trennung die einfachste Deutung, da wir auch 877 dort eine Urkunde von den Brüdern Lambert und Wido datirt finden werden, welche resp. Spoleto und Camerino unter sich hatten.

Entsetzung von Guido und Substitution von Ildebert ist indeß nicht möglich anzunehmen. Da sich aus der Urkunde von 850 das Jahr 843 für den Anfang seiner Regierung ergiebt, so ist doch der Gedanke sehr natürlich, daß Guido ihn bei seinem Zuge nach Unteritalien zunächst als Statthalter zurückgelassen und ihm einen Theil des Landes etwa in der Weise zur unmittelbaren Verwaltung bleibend übergeben habe (natürlich mit kaiserlicher Genehmigung), wie die Tuscischen Markgrafen in derselben Zeit dem Grafen Ildebrand von Lucca, dem Stammvater der Conti Gherardeschi; wie wir denn im Umkreis des Herzogthums Spoleto noch im IX. saec. neben den Gastalden, die hier nach altlongobardischer Eintheilung in den Comitaten die Stelle der Grafen zunächst vertreten, 873 einen alemannischen Grafen Eccard als Graf von Chieti, 891—896 Adalbert fil. Liuduini als Graf von Teramo besonders ausgezeichnet finden, und Suabo oder Suabili, 886 von Erchempert Gastald von Marsi genannt, 899 urkundlich[1] als Graf von Marsi erscheint. — Ildeberts Sprengel erstreckte sich nach jenen Urkunden sicher über das Gastaldat von Penna, von da an nördlich wohl auch über das Camerinesische, da ihn der Kaiser, eben an der Camerinesischen Grenze angelangt, wegen Verwaltung von Gütern zur Rechenschaft zieht, die doch in dieser Gegend wohl liegen mußten; die Karte von 850 würde uns ihn auch in Marsi erkennen lassen, doch zeigt uns die Zuziehung des Scabinen von Camerino und die Delegation des Odelirius zugleich vom Grafen Berengar offenbar ein combinirtes Gericht, wohl wegen des verschiedenen Wohnsitzes der Beklagten und der angesprochenen Güter. Darum wäre ich der Ansicht, daß jener Berengar eben Graf von Marsi, Ildebert Graf von Camerino gewesen sei; der erste vielleicht identisch mit jenem Herzog von 836—841, der, als Guido ihm als Herzog substituirt wurde, einen Theil des Landes zu seiner Verwaltung unter Guidos markgräflicher Oberleitung behalten haben könnte. Indeß werde ich mich gern einer besseren Lösung anschließen.

Offenbar hatte Guido eine sehr unabhängige Stellung eingenommen und eigenmächtig in die unteritalischen Händel eingegriffen; jenes Vulturnesische Diplom zeigt, wie in den Abbruzzen die kaiserliche Autorität vor der seinigen zurücktrat; jener Ildebert, gleichsam sein Vicecomes jenseit des Apennin, hatte sich zahlreiche Bedrückungen, und wie der erwähnte Prozeß zeigt, eigenmächtige Uebergriffe auf Kosten des Fiscus zu Schulden kommen lassen; man dachte offenbar daran, das quasi autonome Regiment der altlongobardischen Herzoge von Spoleto zu erneuern. Der Kaiser Ludwig II., der es sich zu seiner vornehmsten Aufgabe gesetzt hatte, die Saracenen aus Unteritalien zu vertreiben, dann aber als ächter Vorläufer des Königs Victor Emanuel sich selbst dort zum Herrn zu machen, konnte einen solchen Staat im Staate, der mit seinen Lieb-

[1] Campi, Stor. eccl. di Piacenza I, 274.

lingsplanen eben in die directeste Concurrenz trat, nicht dulden. Er benutzte daher, wie es scheint, den Tod Guidos, um dessen Söhne Lambert und Guido nebst dem ihnen verbundenen Ildebert zu demüthigen. Wiewohl ich sonst höchst ungern mich dem System De Meos anschließe, schon wegen seiner Vorliebe für die falschen Pratillischen Chroniken, welche ihn zu so vielen künstlichen Verrenkungen der Chronologie treiben, glaube ich doch entschieden, daß er Recht hat, wenn er, Annali T. IV, p. 169—171, die von Muratori und Fatteschi auf den späteren Aufstand des Herzogs Lambert und des Grafen Lambert (Calvus) von 871 bezogene Expedition Ludwigs II. gegen den aufrührerischen Lambert und Ildebert, die sich mit Adelchis von Benevent verbanden, für das Jahr 860 beansprucht. Er sieht mit Recht darin nur die weitere Ausführung der von den Annal. Bertin. (bekanntlich hier verfaßt von dem Bischof Prudentius von Troyes) ad a. 861 gegebenen Nachricht, daß 860 der Kaiser Ludwig von einer Faction der Seinigen angegriffen ward und gegen sie mit Mord und Brand wüthete. Der Genosse von Lambert beim Aufstand von 871 wird nie Ildepert genannt; 860 aber zeigt eben jenes placitum von Casaurea uns den Kaiser Ildepert wegen Unterdrückungen und Eingriffe ins Fiscalgut zur Rechenschaft ziehen, inmitten einer zahlreichen Versammlung von „Optimaten": offenbar an der Spitze eines Heeres; die Empörung mußte nothwendig erfolgen. Auch spricht der gleichzeitige Ignot. Cassin. c. 22, der unsere einzige Quelle bildet, davon zwischen Nachrichten cap. 20 und cap. 23, welche den 861 abgesetzten Fürsten Ademar von Salerno betreffen, er hat also offenbar die Zeit von 860 im Auge. — Lambert mußte bei der noch keineswegs entschiedenen Erblichkeit der höheren Aemter zumal befürchten, daß der Kaiser ihm das väterliche Ducat nicht würde lassen wollen.

Nach dem Ignot. Cass. empörten sich Lampert filius Widonis und Ildepert comites, indem sie sich zugleich in Verbindungen mit den durch des Kaisers Unificationspläne in gleichem Grade bedrohten Adelchis von Benevent einließen, wurden aber bezwungen und bis nach Marsien verfolgt. Jene fanden es doch rathsam, sich noch weiter zu Adelchis nach Benevent zu flüchten; Ildepert schloß selbst nach der Sitte der longobardischen Häuptlinge Unteritaliens einen Bund mit dem Sultan der Saracenen in Bari, der ihn sehr freundlich aufnahm. Ludwig drang nun ins Beneventinische selbst vor, da er Adelchis Benehnem wegen der noch durch Karls d. Gr. Zug gegen Arichis 787 entstandenen, durch Ludwigs eigenen Pacificationstractat zwischen Radelchis und Sikenulf wieder aufgefrischten fränkischen Souveränetät als Felonie ansehen mußte; er nahm das widerstrebende Isernia und Allife mit Sturm ein. Von dort zog er über Telesia nach St. Agatha, welches er zur Sommerzeit mehrere Tage belagerte, da der Gastald Ysembard die sehr befestigte Stadt tapfer zu vertheidigen wußte. Endlich vermittelte der Abt des kaiserlichen Klosters Cassino, Bertharius, für den ihn verwandten Gastalden

sehr günstige Capitulation. Sicher der Vermittlung des nämlichen hochst angesehenen Abts verdankte auch Adelchis, daß ihm der Kaiser nach einem Fußfall, ohne Frage für die erneute Anerkennung seiner Hoheit, verzieh und auch für die flüchtigen Grafen Verzeihung gewahrte. — Lambert werden wir dann noch öfters wiederfinden; Ildepert wird sicher um diese Zeit gestorben, und an seiner Stelle wohl vom Kaiser ein Garard substituirt sein. Erchempert cap. 24 (im Wesentlichen gleich mit Ignot. Cass. cap. 28) meldet nämlich, wie nunmehr das Beneventinische Gebiet von den in Bari stationirten Saracenen aufs Neue heimgesucht und aufs Fürchterlichste verwüstet ward, nachdem das fränkische Heer, ohne gegen sie etwas auszurichten, abgezogen war, weshalb sich Adelchis bewogen fand, den Frieden von ihnen durch Tribut zu erkaufen. Die vorzugsweise heimgesuchten Gastalden von Telesia und Bojano wandten sich deswegen nun an Lambert, 'dux Spoletinensium' (den wir also hier restituirt finden), und den Grafen Garard (vielleicht Sohn des comes von Camerino a. 831), und baten sie um Hülfe. Das vereinte Heer traf die Barensischen Saracenen, als sie von der Verwüstung des Capuanischen heimkehrten, und griff sie an. Sie wehrten sich aber tapfer, durchbrachen jene, was ihnen nach dem Ignot. Cass. leicht gelang, da die Christen sehr ermüdet und durstig ohne Ordnung einherzogen, und richteten eine furchtbare Niederlage unter ihnen an, in Folge davon der Graf Garard und die beiden Gastalden mit vielen Andern den Tod erlitten und unzählige Gefangene in ihre Hände fielen. Neue Verwüstungen folgten nun, und die reichen Klöster Montecassino und St. Vincenz mußten a. 861 Tribut zahlen [1].

Die fortwährenden Verheerungen des Landes, aus welchem von Seiten der vornehmsten geistlichen und weltlichen Großen wiederholt der dringendste Ruf um Hülfe erschallte, brachten endlich Ludwig II. zu seinem großartigen Zuge nach Unteritalien. Indem ich mich hier auf dasjenige beschränke, was unsere Familie betrifft, so meldet Erchempert zunächst cap. 32, wie der herrschsüchtige Bischof Landulf von Capua, um mit Ausschluß seiner Neffen vom Kaiser die Verwaltung dieses Comitats zu bekommen, mit den Capuanern dem Kaiser entgegengehend, seine Begleiter dahin brachte, daß sie (sicher auch Furcht vor heimlichen Anschlägen Ludwigs, die er bei ihnen vorgab) die Flucht ergriffen, indeß er allein beim Kaiser blieb. Dieser konnte natürlich nicht Capua als Feind in seinem Rücken lassen, belagerte die Stadt drei Monate, und brachte sie durch Verwüstung des Gebiets endlich dahin, daß sie sich an Graf Lambert ergab, da sie sich leidlicher bei ihm als beim Kaiser zu stehen meinte. Da damals von einem erneuten Zwist zwischen diesem und dem Kaiser noch nicht die Rede ist, kann dieß nur mit

[1] Mit großer Wahrscheinlichkeit ist dann wohl in dem Lambert. vassus et ministerialis d. imp., welcher 865 15. April einem Gericht kaiserlicher missi in Lucca beiwohnt, unser Lambert zu erblicken.

Ludwigs eigner Einwilligung geschehen sein. Sie standen sich freilich schlecht genug dabei, da sie durch Lambert jeden Monat 'diversis judicibus dabantur in praedam'; er bereicherte also seine Getreuen auf ihre Kosten. — Dem Kaiser ergab sich dann bedingungslos der Fürst Guaifer von Salerno, und Adelchis nahm ihn in Benevent auf. — Jetzt erließ er jenes bekannte, aus dem Ignot. Cass. c. 6 öfters, z. B. Mon. Germ. Leg. I, 504—506, abgedruckte Edict, welches die gesammten Bevölkerung Italiens unter die Waffen rief, wozu Ludwig sich ganz besonders berechtigt glauben mußte, da eben jetzt der Kampf gegen Bari, den Sitz der Saracenen, beginnen sollte, also ein Kampf des populus christianus zur Vertreibung der Ungläubigen. Alle sollten am 25. März Ludwig in Luceria entgegen kommen; für die einzelnen Districte wurden Sammler des Heerbannes ernannt; unter ihnen in ministerio Witonis Rimmo und Johann Bischof von Furcone, in ministerio Verengari Hiselmundus episcopus. Daß unter dem letzteren nicht der Herzog von Friaul zu verstehen ist, dessen Vater Everard erst 873 starb, war leicht einzusehen; wenn wir in Wido offenbar den Bruder des Herzogs Lambert zu sehen haben, der, wohl als Garards Nachfolger, den Camerinesischen Theil des Ducats zur Verwaltung bekommen haben wird, worin wir ihn 876 nach seiner Restitution wiederfinden, so werden wir in Berengar wohl nur den Grafen jenes Diploms von 850 erkennen können. Wo jener Hiselmund Bischof war, habe ich nicht aufzufinden vermocht. — Da wir wissen, daß Lambert den Kaiser begleitet hatte, ist es sehr natürlich, daß die Grafschaft indeß von einem Andern verwaltet wurde, und Berengar jetzt wohl das ganze Spoletinische, Wido das Camerinesische mit einem Theil der Abbruzzen als ihr 'ministerium' inne hatten; Lambert war ja indeß Graf der neuen Capuanischen Mark geworden. — Dieser führte bald einen nicht gerade von großer Devotion zeugenden Auftrag des Glaubenskämpfers Ludwig aus, indem er bei der Wahl von Adrian II. nach Nicolaus I. Tode (Novbr. 867) nach der Vita Adriani II., bei Murat. Script. III, 1, 264, zur Zeit der Weihe des neuen Pabstes in Rom 'praeter consuetudinem sicut tyrannus intravit', die Stadt wie ein Eroberer von seinen Trabanten ausplündern ließ, die Hauptpaläste für viele Geschenke verkaufte, Klöster und Kirchen ohne Unterschied beraubte und die angesehensten Mädchen in und außerhalb der Stadt den Seinen zur Beute gab. — Wiewohl nun diese Vita den Kaiser als unschuldig an diesem Verfahren darstellen will und Lamberts Absetzung als auf die Klagen der Römer erfolgt darstellt, so kann, da diese erst 871 stattfand, natürlich nicht davon die Rede sein. Es war vielmehr eine Erneuerung der 844 bei der Wahl von Sergius II. vorgefallenen Scene, weil die Wahl ohne kaiserliche Einwilligung stattgefunden hatte, wie denn einerseits Hincmar von Rheims (Mon. Germ. I, 476) selbst erklärt, daß Hadrian vom Clerus gewählt, vom Kaiser nachher bestätigt ward, andrerseits jene Vita Adriani selbst angiebt, daß die in Rom befindlichen

kaiserlichen Gesandten klagten, daß man sie zur Wahl nicht hinzugezogen habe, daß nachher aber doch die Weihe erst erfolgte, als die kaiserliche Bestätigung eingeholt war.

Ludwig gelang indeß nach großen Anstrengungen im Februar 871 die Einnahme von Bari; die Saracenen waren auch auf dem Continent bis auf wenige Reste in Calabrien und Tarent vernichtet; aber zugleich hatten nun auch die kleinen Fürsten und Republiken Unteritaliens einen Werbeplatz von Miethstruppen verloren, den sie nicht nur zur Ausfechtung der Fehden unter sich, sondern auch gegen den Kaiser gebrauchen konnten, wenn dieser ihnen gefährlich zu werden drohte. In derselben Lage befand sich auch Lambert; der Kaiser war Herr vom Lande geworden, und mißbrauchte allerdings seine Gewalt. Adelchis von Benevent erneuerte darum den alten Bund von 860 mit Lambert, und brachte einen Volkstumult hervor, welcher die Gefangenschaft Ludwigs zur Folge hatte und die Ausplünderung der in den letzten Feldzügen durch die saracenische und longobardische Beute sehr bereicherten fränkischen Großen. Der Kaiser ward allerdings (Ann. Hincmari, Mon. Germ. I, 452) auf Vermittlung des Bischofs von Benevent entlassen, nachdem er geschworen, sich mit Frau und Tochter nie rächen und nie mit einem Heer ins Beneventinische ziehen zu wollen; aber sein Heer war doch nun zerstreut, und eine bei Salerno gelandete große Saracenenschaar breitete sich bald wieder im ganzen Lande aus. Lambert, der sicher noch in Capua herrschte, fürchtete sich dennoch vor der kaiserlichen Rache und floh mit einem andern Lambert nach Benevent. — Wo dieser zweite Lambert, den Hincmar S. 496 Landbertus Calvus nennt, der also wohl eine am französischen Hof nicht unbekannte Persönlichkeit war, seinen Ursprung und Sitz gehabt hat, wird nirgends gesagt. Sehr nahe unserm Herzog verwandt war er gewiß, und wäre es doch wohl sehr möglich, in ihm einen Vetter desselben zu erblicken, der vielleicht in Folge des gewaltsamen Todes der verwandten Grafen Lambert von Nantes und Warner 852, wovon später, nach Italien gekommen sein könnte, und wohl später nach dem Tode jenes Berengar dessen 'ministerium' erhalten hatte. Nach der Vita Adriani II., Murat. Script. III, 1, 264, begaben sich auch Aistald und andere excommunicirte Theilnehmer an Lamberts Gewaltthätigkeiten in Rom zu Lambert nach Benevent, weil Ludwig II. jetzt des Papstes bedurfte, um trotz des Eides an Adelchis Rache nehmen zu können. Ein großer Reichstag ward nach Hincmar l. c. nach Ravenna entboten, um die weitern Maßregeln zu berathen; wohin Ludwig zuerst seine Frau schickte, indeß er selbst die beiden Lambert verfolgte, sie aber nicht erreichen konnte, und deshalb umkehrte, da ihn sein Eid an der Betretung des Beneventinischen selbst hinderte. — Die Entbindung vom Eid, nicht gegen Adelchis zu ziehen, erfolgte nach Reginos Zeugniß (Mon. G. I, 584) erst durch den 872 14. Dez. gewählten Papst Johann VIII.; deshalb ist es bei Hincmar l. c. S. 494 sicher verwechselt, wenn

er gleich nach der feierlichen Krönung in Rom, 872 18. Mai, Ludwig gegen Adelchis vorrücken läßt; es handelte sich nach dem Anon. Salern. (der hier besonders genaue Nachrichten hat, weil es sich um die Belagerung seiner Vaterstadt durch die Saracenen handelt) vielmehr um einen Zug, den der Kaiser auf Bitte des Bischofs Landulf von Capua durch die Grafen Arding und Remedius zum Entsatz von Salerno unternehmen ließ, wobei diese zu Adelchis Hülfe gegen die auch ihm sehr beschwerlichen Ungläubigen nach Benevent zogen, und dort dann 'cum ambobus Lambertis qui ibi exiliati degebant' und den Beneventinern vereinigt, dem Feinde entgegengingen, durch vorgehaltene Baumzweige den Saracenen den Glauben beibrachten, eine weit größere Zahl von Feinden vor sich zu haben, und sie so zur Flucht bewogen (c. 120), sicher das nämliche Treffen, wovon Erchempert c. 35 als von einem Siege des Adelchis mit Hülfe der beiden Lambert spricht, wobei 3000 Mann getödtet seien, ohne der fränkischen Hülfe zu erwähnen. Salerno ward gegen Ende des Jahrs entsetzt. Jetzt erst, da die Gefahr vorüber war, durch Verfolgung seiner Rache alles dem Feinde des christlichen Namens preiszugeben, durfte der Beschützer des Glaubens an Verfolgung der christlichen Feinde denken; Johann VIII. entband ihn Regino l. c. von seinem Eide; ob dann die Notiz desselben von Adelchis Flucht nach Corsica mehr als Legende ist, wage ich nicht zu bestimmen. Er half sich durch einen Bund mit den Griechen, denen er (Hincmar S. 496) denselben Tribut versprach, den er früher den Franken entrichtet hatte; eine Flotte mit einem griechischen Patricius erschien in Otranto, und Ludwig, da er längere Zeit in Capua sich aufgehalten, sah sich zuletzt zum Abzug nach Oberitalien genöthigt, wo er (cf. Böhmer p. 66) seit März 874 in Ravenna erscheint.

Nach Hincmar war 873 Landbertus Calvus in Benevent gestorben. — Dem Herzog Lambert blieb das Herzogthum während des Lebens von Ludwig II. genommen; der ihm sofort (cf. Murat. Script. II, p. 936) nach seiner Flucht substituirte Suppo ist noch 874 März (ibd. p. 946) Herzog. Nach seinem Tode erfolgte aber die Restitution. Karl der Kahle, 25. Decbr. 875 zum Kaiser gekrönt, hatte allerdings sehr nöthig, auf Befriedigung der mächtigen Großen Rücksicht zu nehmen; seine rechte Hand für Italien war der bekannte Graf Boso, schon nach Lothars II. Tod sein vornehmster Anhänger in den neuerworbenen burgundischen Landschaften, über die er mit Ludwig II. in den bekannten heftigen Streit gerieth; 870 (Bouquet VIII, 629) gab Karl an St. Denys einige Villen zu ewigen Lichtern zum Seelenheil der Verwandten: jedesmal den siebenten Tag sollten sie brennen für die Seele von 'Boso, Wido, aliique fideles nostri'. — Haben wir nun auch in Wido eher einen Vetter des Herzogs von Spoleto zu sehen, der in Frankreich begütert, im Treffen an der Trebia fiel, als er diesem gegen Berengar zuzog (s. unten): so zeigt dieß doch die enge Verbindung zwischen diesen aus dem Gebiet von Trier stammenden Familien an

sich wie mit Karl dem Kahlen, der ja übrigens, wie wir sahen, von Seiten der Mutter her, nahe mit Lambert verwandt war. Sigonius (citirt bei Fatteschi S. 74) hat daher wohl Recht, wenn er aus der Angabe des Hincmar (S. 498), daß Karl den Boso dux bei der Reichsversammlung von Pavia 876, Februar zurückgelassen als 'dux, ducali corona coronatus, collegis ejus, quos idem dux expetiit, in eodem regno relictis', folgert, daß unter diesen Collegen auch namentlich Lambert und Wido gewesen seien. Lambert und sein Bruder Wido herrschten allerdings zusammen nach einer Urkunde von Pescara, Murat. Script. II, 2, p. 947, wonach von Suabo, Gastald von Penna, der Bischof Grimoald von Penna mit zwei andern Gastalden auf Befehl des Kaisers Karl und 'per jussionem', Lamberts und des Wido comes den Abt von Pescara mit der Kirche St. Desiderii investirten; insbesondere aber Lambert in Spoleto, und Wido jenseit des Apennin; denn einmal ist jene Karte a. 1. Widon. comit. ausgestellt; und dann hält, ibid. p. 948, 877 Aug. Hildeprand auditor von Wido comes und Ello Gastald und Zangolf Gastald von Fermo als missi et demandati Widonis comitis ein placitum in Chieti a. 2. Widon. comitis. — Als seine Gemahlin glaube ich Judith, Tochter des Herzogs Everard von Friaul und Schwester Berengars, annehmen zu müssen; nach dem Testament dieses Everard a. 873 (Eccard, Veter. monum. quaternio p. 79). Indem dieser nämlich die Vermächtnisse an seine Tochter aufzählt, erklärt er: die Tochter Judith soll ein Missal haben, beginnend von St. Augustin; ein sermo de ebrietate, lex Longobardorum und ein liber von Alcuin sollen an Wido comes fallen; die Tochter Heilwig soll ein Passional haben ꝛc. Wido comes erscheint also mitten unter den Töchtern genannt; das weist doch jedenfalls auf eine engere Beziehung hin, und wird am einfachsten eben durch die Annahme zu erklären sein, daß wir in ihm die damalige Gemahlin Widos annehmen; die geschenkte lex Longobardorum läßt uns sicher hier den italienischen nicht jenen französischen Grafen des Namens annehmen. — Um die nämliche Zeit wird Lambert seinen Sohn Guido mit der Tochter seines alten Verbündeten Adelchis von Benevent, Ageltruda, vermählt haben, die wir stets als die Mutter Lamberts genannt finden werden, welcher 898 noch in sehr jugendlichem Alter, aber doch schon in voller Manneskraft, starb; diese Heirath mag deshalb kurz vor der Restitution 876 geschehen sein, um durch diese Verbindung stets Einfluß auf die Angelegenheiten Unteritaliens zu behalten. Damals auch vielleicht geschah die Heirath einer nahen Verwandten der Brüder, Yota, Schwester des späteren Herzogs Guido IV. von Spoleto (cf. Anon. Salern. c. 157), mit dem Erbprinzen Guaimars von Salerno, was mir daraus hervorzugehen scheint, daß sie a. 898 (l. c.) schon eine mannbare Tochter hatte und zwei erwachsene Söhne. Die Stellung des Hauses schien gesicherter als je, zumal selbst noch vor der Restitution es den Brüdern gelungen war, ihre Schwester Rotilda mit dem

mächtigen Adalbert I. von Tuscien zu verheirathen, dessen Frau Anonsuara, (cf. doc. a. 884, Mur. Antiq. Est. I. 210), gestorben war; bereits 875 26. April (Mem. de Lucca T. V, 2. Doc. 861) wird Land in Lucca von der Kirche St. Donat neben der terra von Rotilda comitissa, conjux des Adalbert march. genannt; nach dem Schreiben des freilich sehr parteischen Johann VIII. ep. 88 genoß sie nicht des besten Rufs (er spricht von Lambertus Vidonis filius, cum moecha sorore Rotilda). Vielleicht stammte die provencalische Grafschaft, welche ep. 164 der Papst a. 880 Boso, Adalbert und Rotilda nicht zu entziehen bittet, aus dem burgundischen Familiengut der Guidonen.

Die Stellung von Lambert und Guido ward jetzt von besonderer Wichtigkeit, weil das Zeitalter angebrochen war, wo nach dem Tode Ludwigs II. das Kaiserthum und die damit verbundene Beherrschung von Italien zwischen den französischen und deutschen Karolingern streitig wurde, bis diese durch Familienfehden sich selbst aufreibend andern Geschlechtern Bahn machten, unter denen die Guidonen als die ersten nach der Erbschaft die Hand ausstreckten, die sie bisher durch ihre Intriguen und unsäglichen Druck auf die Päpste dem Meistbietenden zu verkaufen sich gewöhnt hatten. Erchempert c. 39 berichtet, wie 876, da Salerno, Neapel, Gaeta und Amalfi den Frieden mit den Saracenen (ohne Frage durch Tribut) erkauft hatten, diese nun desto mehr das römische Gebiet mit ihrer Flotte bedrängten. Da nun aber Karl der Kahle Kaiser geworden war, gab er dem Papst den Lambert dux und seinen Bruder Guido zur Hülfe gegen die Saracenen. Wie dieser, gleich Ludwig II., die Rolle des Glaubenskämpfers zu benutzen suchte, um die dortigen kleineren Staaten unter päpstliche Hoheit zu bringen, hat Amari in seiner trefflichen Geschichte von Sicilien unter den Saracenen gezeigt. — Der Papst zog mit den Brüdern nach Capua und Neapel; Guaifer von Salerno brach auf päpstliche Ueberredung den Bund mit den Saracenen, von denen er viele tödtete. Es lag jedoch die gänzliche Vernichtung derselben durchaus nicht im Interesse von Lambert und seinem Schwager Adelchis von Benevent; sie wollten dieser, wenn auch zweideutigen und beschwerlichen Miethstruppen sich für eintretende Fälle nicht berauben. Sie überredeten deshalb den dux Sergius von Neapel, dieselben im Lande zu behalten; der Papst schleuderte sein Anathem, und der von ihm gewonnene Fürst von Salerno ließ acht Tage darauf 22 gefangene Neapolitanische milites hinrichten. Sergius ward bald darauf von seinem ehrgeizigen und noch unendlich bösartigeren Bruder, dem Bischof Athanasius, gefangen, geblendet und nach Rom geschickt. — Dafür nahmen dann freilich die Saracenen durch desto eifrigere Verwüstungen Rache; andrerseits ließen jetzt die Spoletinischen Brüder den Oberhirten der Christenheit augenblicklich ihre Macht fühlen. Ep. 21. 876 15. Novbr. klagt der Papst dringend bei Karl dem Kahlen über das durch die Saracenen vergossene Christenblut, die ganz verödeten Städte, Bil-

len, Castelle, deren Kirchen Höhlen wilder Thiere geworden. „Die Christen handelten aber noch ungerechter, zumal diejenigen, welche man Marchionen nennt, welche alles Land St. Petri wegnähmen, Städte und Felder verwüsteten". 14. Decbr. schreibt er an Lambert comes, wie er stets ihn als spiritualis filius angesehen, neben seiner weltlichen Ehre und Größe aber auch sein Seelenheil zu fördern suche, und ihm deshalb empfehle, seine und seines Bruders Leute wegen ihrer unendlichen Beschädigungen des heiligen Stuhls zu züchtigen; vermöge er es nicht, möge er ihm gestatten, das Anthem über die Uebelthäter zu sprechen. — Viel weiter ging das Mißverhältniß im folgenden Jahr, als Karlmann ernstlich sich anschickte, Karl dem Kahlen die Krone Italiens streitig zu machen. 876 (cf. ep. 61, die wie Murat. Annal. ad ann. zeigte, nothwendig in dieß Jahr fällt) hatte Lambert noch nach des Papstes Rückkunft nach Rom eifrig die Partei Karls des Kahlen gehalten; noch eifriger für ihn, als der ihm so ergebene Papst, hatte er die Stellung von Geißeln von den Römern in Karls Auftrag gefordert, was der Papst als eine unerhörte Anmaßung zurückgewiesen und jede Zusammenkunft bis zum Abschluß eines Endvergleichs verweigert hatte. Beim Erscheinen Karlmanns 877 gingen jedoch Lambert von Spoleto und sein Schwager Adalbert von Tuscien zu ihm über, sicher in Verbindung mit den nach Hincmar (I, 503) gegen Karl den Kahlen verschworenen fränkischen Großen, die Karl mit dem Papst bei Karlmanns Zug in Maurienne vergeblich erwartete, und unter denen sich Boso selbst befand, dessen ehrgeizige Pläne jetzt deutlicher hervortraten; es mißfiel den sehr autonomen Vasallen die byzantisirende Weise, womit der neue Kaiser sich benahm. Der bald erfolgte Tod Karls des Kahlen (6. Octbr.) gab Karlmann die gegründetsten Hoffnungen, die Kaiserkrone in seinen Händen zu sehen. — Auf Karlmanns Schreiben, das Johann VIII. um die Krone bat, erwiderte jedoch (ep. 63) der Papst, er werde ihm erst Gesandte mit einem schriftlichen Verzeichniß der Bedingungen schicken, bat auch, gewissen Feinden des Stuhls Petri, die Böses beabsichtigten, nicht beizustehen. Daß damit Lambert und Adalbert gemeint sind, erhellt aus den folgenden Briefen deutlich genug. Indem jedoch Karlmann sich im Decbr. veranlaßt sah, bei eigener Erkrankung aus der Lombardei zurückzugehen, und über die Theilung von Italien und Lothringen mit seinen Brüdern nicht zum festen Vertrag kommen konnte, zerschlugen sich die Unterhandlungen mit dem von Anfang an der deutschen Herrschaft abgeneigten Papst. Dieser faßte den Beschluß, nach Frankreich zu gehen, um seiner saracenischen und italienischen Dränger ledig dort zu Gunsten der ferneren französischen Oberhoheit über Italien zu wirken, und kündete ep. 68 Lambert comes seinen Entschluß an, indem er officiell ihm melden ließ, wie er auch König Karlmann besuchen und ihn bitten werde, für die Vertheidigung der päpstlichen Güter zu sorgen: jeder Verletzer des Territoriums B. Petri und zumal von Rom, 'quae

st civitas sacerdotalis et regia', sei mit dem Anathem bedroht. — Ep. 72 schreibt er ihm, wie er wegen ihrer gegenseitigen Liebe eglaubt habe, auf ihn sicher rechnen zu können, zu beiderseitigem Vorheil, nun höre er aber, daß Lambert römische Große, welche sich früher egen ihn verschworen hatten (876), die durch Synodalspruch zwei der dreimal verurtheilt seien, nach Rom führen wolle, was doch elbst Könige nie gethan. Er möge, wenn er mit ihm zusammen ommen wolle, einen Ort außerhalb Rom wählen; Adalbert aber, er ihm stets offen feindselig gewesen sei, wolle er nicht sehen. — Man sieht also, daß Lambert und sein Schwager unter dem Vorvand einer Zusammenkunft mit dem Papst dessen römische Gegner atten zurückführen wollen, um durch deren steten Druck ihn mit Gewalt bei ihrer Partei festzuhalten. — Lambert antwortete hierauf ehr unhöflich indem er den Papst nur mit 'tua nobilitas' anredet, vorüber dieser dann (ep. 72) in heftigen Zorn geräth und abermals jene Zusammenkunft entschieden weigert. — Nunmehr (Annal. Fuldenses, Mon. Germ. I, 392) zogen Lambert und Adalbert mit ansehnlicher Mannschaft nach Rom und zwangen die Optimaten, Karlmann Treue zu schwören. Lebhaft klagt der Papst ep. 84 bei dem Erzbischof Johann von Ravenna über Lambert, der mit 'immensa multitudine' nach Rom gekommen; der Papst hatte ihn an der Peterskirche freundlich empfangen. Lambert hatte aber nicht ohne Trug eines der Thore der Stadt selbst einzunehmen gewußt und verhinderte so, daß dem Papst von dort in die außenliegende Peterskirche irgend eine Hülfe kam; alle Lebensmittel wurden ihm abgeschnitten, die zur Kirche ziehenden Geistlichen mit Schlägen gemißhandelt und der Gottesdienst dort unmöglich gemacht. Außer jener Huldigung der römischen Großen und der Zurückführung der römischen Feinde Johanns (ep. 84) scheint er doch bei diesem selbst nichts erreicht zu haben; er zog endlich ab, drohte aber dann nochmals wiederzukommen mit Adalbert (ep. 84—88; nach ep. 88 an Ludwig von Frankreich hätte er sich mit dessen Hülfe zum Kaiser selbst machen und das ganze Territorium St. Petri unterwerfen wollen), schloß auch einen Bund mit den noch in Tarent befindlichen Saracenen, um die nöthigen Miethstruppen zur Disposition zu haben. Deswegen schleuderte nun Johann in der Paulskirche feierlich den Bann gegen ihn, den er durch Rundschreiben bekannt machte; er suchte auch (ep. 85) Berengars von Friaul Rivalität gegen die beiden allein ihm ebenbürtigen Markgrafen Italiens zu erwecken und durch seine Vermittelung namentlich auf Karlmann zu wirken, daß er vom Bunde mit Lambert ablasse, da der Papst doch unmöglich 'fidelis' eines Mannes sein könne, in dessen Auftrage jener so gehandelt zu haben vorgebe. Nach Annal. Fuldens. l. c. ließ der Papst aber doch, um vor der gedrohten Wiederholung des Einfalls sicher zu sein, alle Schätze der wegen ihrer offenen Lage jedem Angriff ausgesetzten Peterskirche nach dem Lateran bringen, bedeckte deren Altar mit einem härenen Tuch und fuhr nach Frankreich. Von

Genua aus schrieb er dann (ep. 83) an Karlmann selbst, motivirte seine Reise mit der Bedrängniß durch die Saracenen, denen er jährlich 25000 Mark Silber zu geben habe, und der unerträglichen 'dehonestatio' der Kirche durch Adalbert und Lambert und forderte ihn auf, Bischöfe zu einer in Neustrien zu haltenden Synode zu schicken[1].

Zuletzt finden wir Lambert 879 wieder in unteritalischen Händeln thätig. Es starb in diesem Jahr der Bischof Landulf von Capua, der zuletzt dort an der Spitze der Regierung gestanden; seine Neffen theilten die Grafschaft; doch dauerte die Eintracht unter ihnen nicht lange. Erchempert (c. 40—42) meldet, wie Pandenulf und seine Brüder den Vettern Landulf und Atenulf das ihnen zugefallene Cajazzo wegnahmen. Diese wandten sich mit den Söhnen Landos an den Fürst Guaifer von Salerno um Schutz und erhielten ihn. Pandenulf verband sich nun mit Gaideris von Benvent, der seinem Oheim, Widos Schwiegervater, im vorigen Jahr nach dessen Ermordung gefolgt war, und mit Gregor bajulus der Griechen in Apulien, sich erbietend, dem Ersten, der zur Hülfe herbeieile, sich zu unterwerfen. Beide lagerten sich nun im Westen von Capua, Guaifer im Osten. Pandenulf wollte Gaideris nun doch nicht huldigen, aber auch seine Vettern nicht einlassen; deshalb gingen Gaideris und Gregor zurück; Guaifer aber fuhr nun fort die Stadt eng einzuschließen, wobei ihm auch eine fränkische Hülfsschaar von Lambert comes von Spoleto half, die er unter Landos Befehl stellte. Die Verwandtschaft Guaifers mit Lambert sahen wir schon oben; mit Gaideris konnten die Spoletinischen Brüder schon deshalb keine Sympathie haben, weil er Widos Schwager Radelchis die Krone, die diesem gebührt hätte, geraubt hatte.

Es ist dieß die letzte Erwähnung, die wir von Lambert finden. Er hinterließ einen Sohn Guido, der fortan seine Stellung erbte, und der von Johann VIII. (ep. 249) deutlich als Wito Lamberti fil. bezeichnet wird. Wir treffen ihn zunächst wieder in denselben unfreundlichen Verhältnissen zum römischen Stuhl wie den Vater. Es war Boso indeß nicht ohne päpstliches Zuthun nach dem Scheitern noch großartigerer Plane gelungen, sich vor allem mit Hülfe der Bischöfe zum Könige von Burgund zu machen, während Karl der Dicke Octbr. 879 in Italien erschienen, im Februar 880 auf dem Reichstage in Ravenna vom Papst sehr wider seinen Willen die Wahl und Krönung zum lombardischen König durchgesetzt hatte; doch hatte der Papst den Eid der Treue geweigert[2]. Die Spannung dauerte fort, als Karl der Dicke mit seinen Vettern gegen den päpstlichen Schützling Boso zog. Karl schickte den Bischof Wibod von Parma zu weiteren Verhandlungen. Dieser (nach ep. 249 Juli 880) leistete

[1] Dort ließ nach Hincmar von Rheims (Mon. Germ. I, 506) der Papst auf der Synode von Troyes im Sept. 878 Lambert und Adalbert von Tuscien mit ihren römischen Gehülfen, dem Bischof Formosus von Spoleto und Gregor nomenculator nochmals feierlich excommuniciren.

[2] Cf. Mon. Germ. II, 329.

ihm von Seiten Karls das Versprechen, die terra S. Petri vor jedem feindlichen Angriff zu schützen, und forderte ihn auf, da er in Rom doch den Plünderungen der Saracenen und schlechten Christen fortwährend ausgesetzt sei, die Stadt zu verlassen, um sich mit 'Wito Lamberti filio' in Bezug auf ihre Differenzen in einer Unterredung zu verständigen. Guido jedoch, der sich des Schutzes von Karl in seinem eigenen Interesse sicher wußte, verweigerte unter nichtigen Vorwänden jede Unterredung. Vielmehr schickte er seine Leute mit dem längst 876 excommunicirten, aber (878), wie wir schon sahen, von Guidos Vater auch einmal in ähnlicher Lage der Dinge in Rom eingeführten Georg, dem ersten von Johanns römischen Privatfeinden, wieder nach Rom, um im geheimen Auftrag Karls des Dicken dadurch den Papst von Bosos Schutz abzubringen und zu bedingungsloser Zusage der Kaiserkrone zu bewegen. Nach ep. 292 (10. Sept.) hatte nun zwar Karl sowohl mündlich als schriftlich durch seinen vornehmsten Rath, Bischof Liutward von Vercelli, Georgs Entfernung zusagen lassen; statt dessen war er nicht nur geblieben, sondern war in sein confiscirtes Eigenthum mit Gewalt wieder eingetreten. Endlich beschloß Karl der Dicke am Ende des Jahres[1] den Papst durch einen wirklichen Dienst für seine Krönung zum Kaiser geneigt zu machen, indem er (Annal. Vedast., Mon. Germ. II, 198) die mit seinen Vettern unternommene Belagerung Bosos in Vienne ohne weiteren Grund aufgab und nach Italien zog. Dieß brachte allerdings Karl die Kaiserkrone, die Spannung aber dauerte fort, weil der Kaiser den Kirchenstaat vollkommen als Pertinenz seines Reiches ansah, und der Erzbischof von Ravenna, von ihm gestützt, den päpstlichen Anordnungen beharrlich widerstand. Dadurch ward auch Wido ermuthigt, in seinen Bedrückungen fortzufahren; er occupirte eine Reihe von Ortschaften an der Grenze der Romagna, namentlich Fano, und 11. Nov. (ep. 279) klagt der Papst dringend 'de Vidone Rabia invasore', ihn bittend, ihn aus dem römischen Gebiet zu verweisen, damit sein Volk sich etwas zu erholen vermöge. — Allerdings bestätigte nun Karl der Dicke bei seiner erneuten Anwesenheit in Italien 882 13. Febr. auf dem Concil von Ravenna (cf. Böhmer Regest. p. 96) aufs Ausdrücklichste in erweiterter Weise die Immunitäten aller geistlichen Institute, und nach ep. 293 Joh. VIII. hatten auch beide Guidonen (der Sohn und Bruder von Lambert) die Rückgabe des occupirten Guts zugesagt, wie dann Karl 18. April (Murat. Antiq. V, 33) auch an die

[1] Um die nämliche Zeit gelang es dann nach Erchempert cap. 48 (881) Wido von Camerino, seinen Schwager Radelchis wieder auf den Thron von Benevent zu helfen, indem derselbe von der Mannschaft des capuanischen Theilfürsten Lando, von dessen Bund er zurückgetreten war und sich statt desselben mit Pandenulf verbunden hatte, gefangen wurde. Gaideris ward den Franken (offenbar der Mannschaft Widos) zur Bewachung übergeben, der also wohl diese Thronrevolution zumal veranlaßt hatte; es gelang dem Entthronten aber doch bald, zu den Griechen nach Bari zu entkommen.

vom Papst geschützte Angelberge, Bosos Schwiegermutter, ausdrücklich alle früheren königlichen Vergabungen erneuerte; wie aber Karl der Dicke diese bald wegen ihrer Umtriebe aus Italien zu bitterer Klage des Papstes nach Deutschland abführen ließ, so ward dieser offenbar wohl im Einverständniß mit Karl auch von Guido getäuscht. Da der Papst in Fano war, um sich zuerst diese Stadt, dann das Andere was ihm genommen war, restituiren zu lassen, erschien dort der Bischof Adelard (von Verona) als kaiserlicher Gesandter, um Wido zur Ueberweisung jener Städte zu vermögen; er wußte aber diesem unter allerlei Vorwänden auszuweichen; auch zwei andere Sendungen desselben Bischos Adelard und des Bischofs Walpert von Porto waren vergeblich; der Papst bekam nicht eine einzige Stadt wieder. Daß hier der Oheim gemeint ist, erhellt aus der Lage der zu restituirenden Besitzungen; aber auch der Neffe verfuhr nicht besser, da (ep. 299) der Papst im Brief an den Erzbischof Anselm von Mailand unter den bittern Klagen über die Heiden und bösartigen Christen auch diejenige vorbringt, daß ein 'sceleratus Longobardus nomine, homo Widonis' 83 Menschen gefangen und ihnen die Hände abhauen lassen, wovon bei Narni manche an dieser Verstümmlung gestorben seien.

Es ist dieß die letzte Nachricht, die wir vom ältern Wido finden, er muß jedenfalls im Laufe des Jahrs 882 oder spätestens im ersten Anfang von 883 gestorben sein, da von da an immer nur von einem einzigen Wido die Rede ist. – Nach Erchempert c. 79 allerdings übernahm nach dem Tode von Guido, dem sein Vater Lambert Spoleto hinterlassen hatte, Guido junior die Regierung des (nun in einer Hand vereinigten) Spoleto und Camerino. Es ist offenbar derselbe gemeint, dem wir bei ihm 885 als Guido fil. Guidonis senioris (Erchempert c. 57) begegnen werden und der nachherige Kaiser. Wenn ihn die Cont. Fuld. und Regino an den S. 150 von Herrn Prof. Waitz citirten Stellen Wido Lamberti filium nennen, so schien mir dies lange ein Irrthum, bei den ferner stehenden deutschen Chronisten um so erklärlicher, als eben Lambert ihnen durch seine Verhältnisse zu den deutschen Karolingern und den Päpsten sehr bekannt sein mußte, und sie aus den päpstlichen Briefen von der Existenz des Sohnes Wido wußten, ohne daß ihnen dessen Tod in dieser Ferne kund geworden zu sein brauchte. — Allein, wie schwer es auch erscheinen möchte, den constanten Angaben Erchemperts über den Vater des Kaisers Guido, welche nun einmal derjenigen der deutschen Chronisten diametral entgegenstehen, den Glauben zu versagen, da Jener Quelle ersten Ranges für die Geschichte der Guidonen und recht eigentlicher Augenzeuge ihrer Thaten in Unteritalien ist, so spricht doch die genealogische Convenienz bei weitem mehr für die Letzteren. Guidos Sohn hieß Lambert, während nach der üblichen Sitte der Benennung vom Großvater der Name Guido bei Erchemperts System zu erwarten gewesen wäre; er war beim Tode des Vaters 894 sehr jung, und sicher wird die Prinzessin Ageltruda von

Benevent c. 875 (selbst noch jung, da sie noch 923 am Leben war) weit eher dem jugendlichen Sohn Lamberts als dem um eine Generation älteren Bruder ihre Hand gereicht haben; vor allem aber kommt in Betracht, daß, wie wir bei den Grafen von Lecco sehen werden, noch 892 Guido seinem patruus Conradus Schenkungen macht. Der Sohn dieses Conrad, der march. und com. Radald, 895 dem Vater gefolgt, lebte noch 926; dieser würde, wenn man den Stammbaum nach Erchempert ordnete, mit Lambert († 879) in dieselbe Generationsreihe fallen, was doch wohl als wenig passend erscheinen wird. Erchempert mochte vom Tode des einen der beiden Guidonen gehört haben, welche bei Identität der Namen leicht sich verwechseln ließen. Er hätte allerdings nachmals wohl Gelegenheit gehabt, sich von der Wahrheit zu unterrichten, da Guidos Heer dreimal in seiner Nähe vorüberzog; doch konnte er vielleicht den Gedanken gar nicht gefaßt haben, daß ein Irrthum möglich sei. — Deshalb habe ich in dieser Abhandlung überall dem System der deutschen Chronisten den Vorzug gegeben; für diejenigen, welcher aber gleichwohl Erchemperts Zeugniß für unabweislich zu halten geneigt wären, sind die in diesem Falle nöthigen Aenderungen auf der genealogischen Tafel besonders bemerkt.

Stolz auf die nun so vergrößerte Macht, scheint Guido, auf die Unzufriedenheit bauend, welche gerade damals allgemein mit Karls Regiment nach dessen schmählichem Friedensschluß mit den Normannen im Sommer 882 begann, Pläne auf gänzliche Unabhängigkeit gefaßt zu haben. Erchempert c. 79 meldet, daß er Verbindungen mit Constantinopel anknüpfte und von dort Geldsummen bekam; er wollte wohl mit Hülfe des in Italien befindlichen griechischen Heers sich schon damals zum Könige Italiens machen. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß unter seinen Anklägern auch der Papst Marinus, Johanns Nachfolger, erscheint, dem Wido natürlich ebenso wenig wie dem Vorgänger das Occupirte herausgegeben haben wird; Fatteschi, S. 70 theilt eine Stelle aus der von Mabillon, Annal. Benedict. II, 246, nur im allgemeinen citirten Karte von Karl dem Dicken für das Kloster Farfa mit, womit derselbe alles bestätigt, was Lambertus und Guitto et singuli pravi homines ihm entzogen hatten. Daneben ist zu berücksichtigen, daß Berengar von Friaul, Guidos späterem Rivalen um die Krone, die Verfolgung aufgetragen ward, den wir bereits 878 vom Papst Johann für geeignet gefunden sehen, gegen Lambert am deutschen Hofe zu wirken; er wird eher das Seinige dazu beigetragen haben, Guido bei Karl dem Dicken zu verdächtigen, welcher überdieß das Bedürfniß fühlen mochte, sich mit der öffentlichen Meinung zu versöhnen, indem er den vornehmsten aller Kirchenräuber preisgab. — Nach den Continuatoren der Annal. Fuldenses (Mon. Germ. I, 298) wurde 883 4. Mai bei der Zusammenkunft zwischen Papst und Kaiser in Nonantula 'Wito comes Tuscianorum' des Majestätsverbrechens angeklagt, entzog sich jedoch der Anklage durch die Flucht. Dieß ist

wohl eher zu glauben, als wenn Erchempert cap. 79 ihn wirklich gefangen werden, und erst nachher, in Gefahr enthauptet zu werden, aus der Gefangenschaft fliehen läßt. Guidos Güter wurden confiscirt, und die Beneficien, welche er und seine Anhänger seit mehreren Generationen besessen, an weit geringere Personen gegeben. Jene ließen sich dieß aber nicht gefallen und nahmen sich viel mehr, als sie besessen hatten. Berengar übertrug dem Kaiser die Besitznahme des Spoletinischen, welche ihm zum Theil gelang; eine Seuche, welche in seinem Heere ausbrach, hinderte jedoch die Vollendung dieser Eroberung.

Wido wußte sich furchtbar zu rächen. Gleich seinem Vater trug er nicht das mindeste Bedenken zu den Saracenen seine Zuflucht zu nehmen; er schloß mit den in Sepino (in der Grafschaft Molise) gelagerten Saracenen einen förmlichen Bund, bei welchem Geißeln von beiden Seiten gestellt wurden [1]. Die Verheerungen, welche davon die Folge waren, waren fürchterlich. Die Klöster, welche so lange in dieser Gegend geblüht hatten, von so großer Bedeutung für die ganze occidentalische Cultur, erlagen diesen Angriffen und blieben längere Zeit verödet. 885 12. Sept. erlag Montecassino ihrem Sturm; 18. Oct. S. Vincent. ad Vulturnum (Chron. Vult., Mur. Script. I, 2, p. 404); 500 Gefangene wurden dort zu Sclaven gemacht. Auch in die Grafschaft Marsi, welche von Berengar eingenommen sein muß, ergoß sich der Schwarm; das Kloster S. Mar. in Apiniaco, alte Pertinenz von St. Vincent, ward mit Tödtung vieler Menschen vernichtet; das ganze Land auf unsägliche Weise geschädigt. Nur die Mönche von St. Martin in Marsien (Chron. Vult. p. 407) wußten sich unter der Anführung eines alten Mönchs, den die Legende für einen Gesandten des Himmels hielt, der ungläubigen Feinde kräftig zu erwehren und ihnen eine bedeutende Niederlage beizubringen.

So viel Unglück brachte endlich Guidos Feinde zum Nachgeben. Man hatte ihn doch nicht zu bezwingen vermocht; hier verödeten alles die Normannen, dort die Saracenen in nie zuvor gesehener Maße; Karl der Dicke sah sich auch hier genöthigt, vom erklärtesten Feinde der Kirche, der vom Christen nichts mehr als den Namen an sich trug, den Frieden zu erkaufen, wie er es von den Normannen gethan hatte. 885 6. Januar (Annal. Fuldens., M. G. I, 431) auf der Reichsversammlung in Pavia ward Guido wieder zu Gnaden angenommen, nachdem er sich eidlich gereinigt, daß er keine hochverrätherische Ränke getrieben. Daß hieraus für seine Unschuld nichts folgt, ist jedoch natürlich. — Offenbar erhielt er sein Land nur unter der Bedingung zurück, auch die von ihm zu

[1] Cont. Annal. Fuldens. Erchempert c. 41. Sie standen nach Erchempert c. 41 im Solde des Bischofsherzogs Athanasius von Neapel, der, nachdem er seinen Bruder unter dem Vorwand der Hegung solcher Miethstruppen entthront, sich eifrig mit ihnen verbündet hatte, und durch sie einen sehr bedeutenden Einfluß in allen unteritalischen Händeln übte.

Hülfe gerufenen Saracenen wieder zu Paaren zu treiben. Nach Erchempert c. 58 [1] machte er sich nun auch kein Bedenken daraus; er griff den Hauptschwarm, der am Garigliano lagerte, an, und hob ihr Lager auf; doch retteten sich manche (wohl absichtlich für künftige Zeiten geschont) durch Gebirge und Gewässer. Da er nun für diese Expedition einmal seine Mannschaft beisammen hatte, wollte er sie benutzen, Capua zur Anerkennung seiner Hoheit zu bringen, wie sie 866—871 von seinem Bruder Lambert geübt war. Schon auf dem Hinweg hatte er einen Versuch dazu gemacht, der aber ohne Erfolg geblieben war; auf der Heimkehr gelang es ihm. Man suchte an ihm Schutz gegen den Bischof Athanasius von Neapel, der eben mit Griechen und Saracenen am Sonntage in den Fasten einen Angriff auf die Stadt gemacht hatte, welcher aber zurückgeschlagen war. Theils Guidos Drohungen, theils der Wunsch der Capuaner, ihr Gebiet von jenen verwüstenden Einfällen zu befreien, bewirkten, daß die Stadt sich ihm unterwarf. Capuas Theilfürsten erkannten seine Oberhoheit an. — Da Guido jedoch fortgezogen war, wiederholte Athanasius seine Streifereien, in Gemeinschaft mit einer griechischen Schaar unter Chasan, weshalb man ihn dringend um seine Rückkehr bat. Er kam und wußte nun von hier aus auch eine vor kurzem zu seinem Nachtheil in Benevent geschehene Thronrevolution, welche statt seines Schwagers Radelchis dessen Bruder Ajo erhoben hatte, unschädlich zu machen, indem er den Fürsten Ajo unter dem Vorwande einer Unterredung nach Capua lockte, wo dieser im Rath der Capuaner gefangen wurde. Guido zog nun nach Benevent und unterwarf es sich (ordinavit eam). — Von hier begab er sich nach der wichtigen Hafenstadt Sipont am Garganus, die ihm als damals fast einzig nach übriger Hafen dieses Fürstenthums am adriatischen Meere vorzugsweise wichtig sein mußte. Die Sipontiner machten aber einen Aufruhr, schlossen Guido in eine Kirche ein, und nahmen seine Optimaten gleichfalls gefangen. Am andern Tage wurden sie mit Mühe dahin gebracht, ihn zu entlassen; er mußte nun aber schimpflich aus dem Lande ziehen.

Indeß Guido nun wieder nach Capua heimkehrte in Gesellschaft des Capuanischen Theilfürsten Atenulf, bot sich ihm von Neuem eine Gelegenheit, seinen Eifer zu zeigen, das an der Christenheit begangene Unrecht gut zu machen, indem er einen andern Saracenenschwarm unter einem Führer, den Erchempert Arranes nennt, mit 300 Genossen zusammenhieb. Er begab sich jetzt nach Spoleto zurück; kaum war er aber dort, als Athanasius von Neapel mit griechischer Hülfsmannschaft abermals vor Capua erschien, den gefangenen Pandenulf befreite und von Neuem die ganze Gegend verheerte. Deshalb ging Lando, der Capua unter Guidos Hoheit mit seinen Brüdern regierte, mit dem Bischof Landulf von Capua und seinem Bruder Landenulf zu Guido. — Sie kamen dann zurück, und ver-

[1] Eben hier nennt Erchempert unsern Guido filius Guidonis senioris, offenbar derselbe, von welchem zuvor immer die Rede gewesen ist.

sorgten von Atella aus Capua mit Lebensmitteln. Auf eine empfangene Nachricht begab sich dann aber doch schnell Guido nach Rom, und die Belagerung dauerte jetzt mit wechselndem Erfolg fort. Was dieß für eine Nachricht war, sagt Erchempert nicht; der aber im folgenden Kapitel von der 886 August geschehenen Haftung des Klosters Montecassino redet mit 'per idem tempus', mit wohl die nach Hadrians III. Tod geschehene eigenmächtige Wahl Stephans VI. durch die Römer Decbr. 885 oder die Ankunft von Liutward von Vercelli als Karls des Dicken Gesandten zur Untersuchung der Wahl gemeint sein. Mit dem neuen Papst war Guido anfänglich in sehr gutem Vernehmen; nach einem bei Flodoard lib. IV, c. 1 erhaltenen Brief von Fulco von Rheims an den Papst hatte er Guido zum Sohn adoptirt und Fulco davon Nachricht gegeben, der Guido verwandt war; Fulco dankt ihm dafür im Namen seiner selbst und der übrigen Verwandten, und empfing von Stephan die Versicherungen seiner herzlichsten Freundschaft für Guido, den er wie seinen einzigen Sohn halte. Die ostensiblen Beweise der Besserung, die Guido in der Vernichtung jener Saracenencorps gegeben hatte, mußten auf den Papst Eindruck machen, den mit ihm zugleich die natürliche Opposition beider gegen Karl den Dicken verband, gegen den beide persönlichen Groll hegen mußten.

Wir finden dann Guido noch ferner in die Händel von Capua verwickelt, sowohl 886, wo er den einen der unter seiner Hoheit herrschenden Brüder, Atenulf, durch Suabilis, Gastald von Marsi, mit über 300 Bewaffneten unterstützen ließ, um sich dort zum einzigen Herrn zu machen, was aber durch den Widerstand seines Bruders Lando damals noch mißlang, als 887, wo es 7. Januar Atenulf dennoch mit Connivenz des früheren Gegners aller dieser Brüder, Athanasius von Neapel, dahin brachte, alleiniger „comes von Capua zu werden" [1], wobei er den Sohn dem Athanasius zum Geißel für die Beobachtung des Friedens mit ihm stellte. Athanasius behielt diesen Sohn zurück, bis jener die Bürgschaft (repromissio) von Guido dux stellte, an der ihm besonders gelegen sein mußte; nun gab er den Sohn zurück und hielt den Frieden wenigstens ein Jahr lang.

Inzwischen nahte die Katastrophe, welche dem durch Karl den Dicken nochmals zusammengefügten Weltreich der Karolinger ein schmähliches Ende bereiten und neue nationale Bildungen auf dem Grunde der Karolingischen staatlichen und kirchlichen Civilisation herbeiführen sollte, deren Geburtswehen freilich von den heftigsten Stürmen begleitet waren. Die Geschichte Guidos ward nun aufs Innigste mit der allgemeinen Geschichte zunächst Frankreichs, dann Italiens verflochten; es ist nicht möglich, dieselbe in der bisherigen Weise weiter zu führen, ohne die Annalen Frankreichs in der ersten Hälfte des Jahres 888 und Italiens 888—898 zugleich darzustel-

[1] Die früheren Theilfürsten nannten sich blos Gastalden.

len, was aber über den Kreis der eigentlichen Familiengeschichte hinausreichen würde. — Ich habe für die Geschichte Italiens in diesem Zeitraum durch Berichtigung der Chronologie und Benutzung mehrerer bis jetzt übersehener Urkunden nicht unwichtige Resultate, zumal für die Regierung Lamberts gewonnen, welche ich noch in einer besondern Abhandlung auseinanderzusetzen gedenke. Hier beschränke ich mich einstweilen auf die einfache zur Vervollständigung der Genealogie nothwendige Angabe, daß Guido nach der Absetzung Karls des Dicken zuerst die französische Krone zu erwerben suchte, auch vom Bischof Geilo von Langres gekrönt ward (März 888; Annal. Vedast., M. G. II, 203), dann, da er die Partei Odos von Paris zu stark fand, nach Italien heimkehrend, Berengar die ihm anfangs cedirte Krone bestritt, nach dem Sieg an der Trebia 889 vor 21. Februar[1] die Königskrone, 891 21. Februar die Kaiserkrone (Murat. Antiq. II, 271) annahm und 894 zwischen 12. und 30. December (Rossi, Stor. di Ravenna p. 249, Urk. d. Wido a. 4. 12. Dec. ind. 12; Mem. de Lucca V, 2. Doc. 992. 894 30. Dec. a. 1. post obitum Vidonis), am Taro am Blutfluß (vomitu sanguinis starb (Anon. Benevent. c. 3. Liutprand. I, c. 37). Er ward in der Hauptkirche von Parma vor dem Altar S. Remigii nach der unten noch anzuführenden Schenkung seiner Witwe Ageltruda a. 923 begraben.

Guidos Sohn Lambert war bereits 891 von seinem Vater zum Mitregent als König angenommen nach einem Diplom Mon. hist. patriae, Chartar. T. I, Doc. 47, von 892 Jan. ind. 10., Guido imp. Lambert rex a. 1; 892 zwischen 28. April und 9. Mai in Ravenna zum Kaiser gekrönt (cf. Mem. di Lucca T. V, 2, Doc. 1019 und Doc. 1020); folgte December 894 dem Vater, zunächst mindestens unter der Leitung der Mutter Ageltruda, wenn er gleich von Anfang an alle Karten selbständig ausstellt, und starb bei der Eberjagd in Marengo eines gewaltsamen Todes 898 Octb., wo noch zwei Urkunden des Archivs von La Cava, von De Meo, Annali di Napoli T. V, p. 94, citirt, in Benevent mit seinem Namen ausgestellt sind. Ueber Alles, was Guido und Lambert seit dem Tode Karls des Dicken betrifft, werde ich in jener Abhandlung ausführlich sprechen, zumal auch zuletzt über Lamberts Todesart, und eine kurze Uebersicht über ihren Aufenthaltsort und die von ihnen ausgestellten Urkunden hinzufügen.

Nach dem Tode Lamberts übernahm Berengar sofort die Regierung. Die Kaiserin Ageltrude hatte keinen andern Sohn, auch von einem noch lebenden Bruder des Kaiser Guido haben wir keine Kunde; es blieben nur entferntere Seitenverwandte übrig, welche nicht fähig waren, zum Mittelpunkt für die Partei zu dienen, die

[1] Cf. Murat. Antiq. II, 271; eine andere Epoche wäre durch eine Urkunde Campi, Stor. eccl. di Piacenza I, 472, 30. Nov. Wido regni 3. ind. 9. = 890 gegeben, wenn die Zahlen sicher wären; Murat. Script. II, p. 415 14. Juni 890 regni 1., doch wohl pisanischer Styl.

erst zwei Jahre später Berengar gegenüber in dem Beherrscher des sehr romanischen Burgunds, Ludwig, dem Sohn der Tochter des ersten specifischen italischen Kaisers, einen diesem einigermaßen gewachsenen Gegencandidaten aufstellte. — Die Kaiserin Ageltrude war nunmehr einzig darauf bedacht, sich ihr sehr ansehnliches Witthum durch Vertrag mit dem Sieger zu sichern. 898 1. December (Murat. Antiq. VI. 337) bestätigte ihr Berengar, dem es darum zu thun sein mußte, sie als Haupt einer immer noch mächtigen Partei zu gewinnen die curtes Arrabona und Flumen in den Comitaten von Assisi und Camerino mit den dort errichteten Klöstern nebst Allem, was sie irgend von Guido oder Lambert zum Geschenk erhalten, mit dem ausgedehntesten Dispositionsrecht. 899 23. Septbr. (Campi, Stor. eccl. di Piacenza I. 498) ertauschte sie vom Abt von S. Vincent. ad Vulturn. in Corsie befindlich die Kirche Michael in Piacenza für das Kloster St. Maria im Territorio von Capua. Sie erscheint später noch 907 11. Decbr. (Murat. Antiq. V, 511) in Camerino, wo sie, als filia quond. principis Beneventani, Wittwe des Kaisers Guido, da ihr nach longobardischem Gesetz die Verfügung über ein Drittel ihres Guts zum Seelenheil freistehe, an das Kloster S. Eutichii in Campoli, Territorio von Jesi, den Ort Rubelliano mit dem Oratorium St. Petri giebt. Zuletzt wird sie 921 genannt (Affò, Storia di Parma I, p. 329), wo sie zum Seelenheil des Kaisers Guido dem Altar S. Remii (S. Remigii) in der Kathedrale von Parma, wo dieser begraben lag, zwei massaritiae im Parmesanischen am Ort Sclavi schenkt; und im Fall der Bischof das Gut dieser Kirche entziehen wolle, den Heimfall an die Kirche S. Nicomed. de Fontana Brocculi bedingt, welche ihr bereits 890 von Guido überwiesen war, wo auch diese Karte angestellt wurde. Nach der Datirung dieser Karte von Rudolf hatte sie mit ihrem immer reichen Gütercomplex diesem letzten Gegner Berengars sich angeschlossen. — Gut, welches die Kaiserin Ageltrude im Bezirk der massa Aternana, Territorio von Osimo, inne gehabt, wo wir schon 849 Guido, den Vater des Kaisers, Libelle vom Erzbischof von Ravenna erhalten sahen, nennt eine Karte von 979 bei Compagnoni e Vecchietti, Storia di Osimo T. V, p. 19. Es gehörte ohne Zweifel auch zu ihrem Dotalgut.

Nachdem wir nun die Hauptlinie der Guidonen verfolgt haben, sind noch einige Seitenzweige zu betrachten, durch welche sich das Geschlecht an mehreren Gegenden weit länger erhalten hat. — Vor allem würde es wichtig sein, wenn die Annahme sich constatiren ließe, welche bisher die allgemeine war, daß in dem Anscarius, welcher Guido sofort beim Einzug in Italien und beim Treffen an der Trebia begleitete und dann zum Markgrafen von Ivrea bestellt, Vater des berühmten Markgrafen Adalbert und Großvater des Königs Berengar wurde, ein Bruder des Kaisers Guido zu finden sei. Sie stützt sich einzig und allein auf eine Stelle des Panegyristen

Berengars Lib. II, v. 43 [1], wo er bei der Beschreibung derjenigen, welche aus Frankreich Guido vor der Schlacht an der Trebia zu Hülfe ziehen, den Catalog mit den Worten beginnt (M. G. IV, p. 196):

Prior arma rapit jam Gallicus heros
Aerios ducibus montes superantibus auctus
Anscherio cum fratre simul; qui jure protervo v. 15
Quingentos acuunt propria de gente ministros
Instructos animo et gladiis nec viribus infra.

Da man in dem Gallicus heros mit Recht den Herzog Guido verstand, so meinte man nach dieser Stelle in dem Anscherius seinen Bruder zu finden, indem man den Vers 15 interpretirte 'simul cum fratre (ejus) Anscherio'. — Dieser Auffassung scheint dann namentlich die Bemerkung günstig zu sein, daß Anschar, wie hier der erste von Guidos Gehülfen, so auch nachher immer in einem sehr vertrauten Verhältniß zu ihm steht, von ihm (Annal. Fuldens. cont. a. 894) die Hut der wichtigsten Pässe von Ivrea als Markgraf empfängt, 891 21. Febr. (Murat. Ant. II, 871) Guido auf Bitten von Anscharius mar. dilect. consiliar. noster und des Bischofs von Parma eine Reihe von Schenkungen an Ageltrude macht, 892 11. Juli (Tiraboschi, Nonantula II, 86) auf seine Bitten einen Martin, Sohn von Maurus, wahrscheinlich einen romanischen Güterverwalter von Anschar, freiläßt, der nun eine große Menge von Höfen im Gebiet von Turin und Vercelli inne hat, wie dann noch 896 27 Juli (Ughelli IV, 966) auch Lambert auf Bitten des dilectissimus marchio noster et fidelissimus comes Anscharius' dem Kloster Bobbio seine Güter bestätigt. — Allein, wenn

[1] In Deutschland hat man wohl nur deshalb dem Gegenstand weniger Beachtung geschenkt, weil die Untersuchung über das Geschlecht Berengars (über Anschar hinaus) den deutschen Historikern fern lag; doch finde ich in den Indices der M. G., wie denen von Bouquet und Muratori in ihren respectiven Ausgaben des Anon. Panegyr. Berengarii augusti in gleicher Weise nach dieser Stelle Anschar als Bruder von Guido bezeichnet. In Italien benutzte diese Stelle einestheils Muletti in seiner sonst sehr lehrreichen Geschichte der Markgrafen von Saluzzo (I, 303) um mit Hülfe eines bereits sehr früh untergeschobenen Diploms den Stammvater der Markgrafen von Montferrat an die Familie der Guidonen zu knüpfen; andererseits Cibrario in seiner ungemein gründlichen Storia della Monarchia di Savoia, um mit Bezug auf die von ihm supponirte Abkunft des regierenden Savoyischen Hauses von Otto Wilhelm, Graf von Macon und der Franche Comté, dem ausgemachten Enkel Berengars II., wofür allerdings einige nicht zu verachtende Gründe sprechen, aber doch durchaus keine Gewißheit verschaffen, auch die Grafen von Savoyen von den Guidonen abzuleiten. Wie der Letztere, dessen Schriften ich so manche reichhaltige Belehrung verdanke, mir als eifriger Freund der historischen Wahrheit bekannt ist, bin ich sicher überzeugt, daß er meiner Ausführung gern beitreten wird, auch auf die Gefahr hin, daß das jetzige Königsgeschlecht dem einen der beiden Stämme einheimischer italischer Könige, als deren Nachfolger es sich betrachtet, nunmehr definitiv entsagen muß. Ueber dessen Abkunft vom andern Stamme Berengars II. vgl. einige kurze Bemerkungen in meiner Recension der Brevi notizie genealogiche della casa di Savoia von Cibrario in den Götting. gel. Anz. 1861. 35. Stück, welche allerdings einer weiteren Ausführung bedürfen.

schon eine genauere Erwägung der oben citirten Verse selbst dazu hinführen mußte, eine solche Interpretation etwas gezwungen erscheinen zu lassen, da die Construction in Prosa sein müßte: 'Gallicus heros auctus ducibus superantibus aerios montes h. e. Ancherio cum fratre simul', welche beide dann 500 Mann stellen, als die erste von allen Scharen der duces, worin doch Guido, der eben in seiner Macht durch die duces vergrößert wird, nicht wohl eingeschlossen werden kann; also schon hier die Erklärung: „durch Anscher und seinen Bruder" sehr nahe liegt, so kommt hinzu, daß wir v. 158 auch diesen Bruder eben genannt finden, wo davon die Rede ist:

Ascherium sternens heros Atesinus et Otum,
Comminus hunc stantem metit, hunc a poplite sectum
Cuspide transmissa.

Dieser Vers ist dann weiter zu vergleichen mit v. 189, wo nach der Beschreibung einiger anderer Einzelkämpfe der Poet wieder zu Anscherius zurückkehrt:

Hic videt Anscherius fratrem quia vulnere labi
Albrici, ingemit ac rapido conamine telum
Contorquens, clamore gravi: Sator aetheris, inquit,
Sic genus omne tuum propriis discriminet arvis,
Ut fratres Italo torvus discernis in agro.

Er wirft dann mit gewaltiger Wucht den Speer auf Alberich, der den Tod erlitten hätte, wenn nicht die Umstehenden ihn gedeckt hätten. Unter dem heros Atesinus kann deshalb nur Alberich verstanden werden, verschieden von dem Albericus Tiberinus, den der Poet unter den Kämpfern Guidos nennt, dem spätern Herzog von Spoleto und römischen Patricius, indeß wir in jenem den Vater des bekannten Markgrafen Almerich zu sehen haben, der eben an der untern Etsch im Gebiet von Adria und Padua so ansehnliche Ländereien besaß, die von ihm später an die Estensen übergingen; cf. Murat. Antiq. III, 147. 173. III, 737. V, 145, wo eben Land citirt wird, das dort schon dem Vater Alberich vom Erzbischof Dominicus von Ravenna (888—898) zu Libell ertheilt war. — Deshalb ist offenbar jener Otus (offenbar = Odo, Otto, wie schon Valesius in der Note zu jener Stelle sah) der Bruder des Anscarius, der in der Schlacht fiel, indeß Anscar nur verwundet wurde. So ist nun die Anscarische Genealogie um ein sicher ihr angehöriges Individuum bereichert, aber sie kann nun wenigstens nicht mit irgend welcher Gewißheit an die Guidonen geknüpft werden. Weist jenes intime Verhältniß von Anscar zu Guido und Lambert auf eine, wenn auch nur cognatische Verwandtschaft doch wohl gewiß hin [1], so kommt dann noch besonders ein Diplom (Bouquet VIII, 518) in Betracht, wonach Karl der Kahle 851 16. Aug. in Ga-

[1] Wofür auch die Namen der zwei jüngeren Söhne Berengars II. Guido und Conrad sprechen.

verdeuil an den Diacon Anschar einige Villen bestätigt, welche er aus den Gütern der Abtei St. Aubin von Angers zu Beneficium hat, auf Bitten von Odo, Graf und (Laien-)Rector von St. Aubin, wohl denselben, welchem (Bouquet VIII, 505) Karl der Kahle 850 11. Oct. 50 Mansen in pago Otminse verliehen hatte. Da wir hier wieder den Namen Anschar und Odo in unverkennbarer naher Beziehung vereinigt finden, so glaube ich kein Bedenken hegen zu können, in jenem Odo den Vater der in der Schlacht an der Trebia genannten Brüder zu finden, von denen Anscherius sicher derjenige com. Anscherius ist, welcher 871 (Annal. Hincmari, Mon. Germ. I, 513) unter den Gesandten war, welche der Welfische Hugo, Boso und Theoderich an Ludwig den Jüngern nach Verdun schicken, ihn durch das Anerbieten des französischen Lothringens von der Occupation Frankreichs zurückzuhalten. — So treffen wir also die ältesten Spuren der Familie in Anjou, jenem alten Sitz der Guidonen, wo diese 832 und 835 Grafen waren, und irgend ein genealogischer Zusammenhang möchte hier vielleicht stattgefunden haben, der sich aber durchaus nicht weiter ermitteln läßt.

Dagegen scheint unbedenklich das Geschlecht der Grafen von Lecco an unsere Familie geknüpft werden zu können. Schon oben habe ich erwähnt, daß bereits der Gunerad vassus d. imperatoris, welcher 871 in einer Urkunde des Klosters Pescara (Murat. Script. II, 2, p. 932) zwischen zwei Vasallen des Bischofs Wibod von Parma, Ischer (dessen Name wenigstens wieder an die Anschare erinnert) und Lampalit (wohl Lampert) genannt ist, und daher wohl gleichfalls im Gebiet von Parma bischöfliche, aber auch kaiserliche Beneficien gehabt haben wird, mir der Stammvater der Grafen von Lecco zu sein scheint, derselbe Conrad, welchen Lupi, Cod. dipl. di Bergamo I, 1006, die Kaiser Guido und Lambert in jener Urkunde von 892 1. Mai dilectus patruus und patruelis nennen. — Gunerad ist damals im Gefolge des Kaisers in villa Vico (wohl von Chieti) zu einer Zeit, wo der Herzog Lambert noch nicht von ihm geflohen war (cf. Murat. Script. II, 2, p. 938); bei der Seltenheit dieses Namens in italienischen Monumenten dieser Zeit, der angesehenen Stellung als kaiserlicher vassus, und der Vorliebe, die später der Kaiser Guido zumal für Parma zeigt, wo er die Frau Ageltrude hauptsächlich dotirt und wo er dann auch begraben wird, und vor allem, da, wie wir gleich sehen werden, Conrads Sohn Radold 895 den vicecomes von Parma zum Vasallen hat, glaube ich ihn wohl unbedenklich mit jenem ersten Grafen von Lecco identificiren zu können. Er ist wohl identisch mit Conrad. vass. imp., welcher schon 865 2. April Gerichten kaiserlicher missi in Lucca beiwohnt (Mem. di Lucca T. IV, Suppl. Doc. 51. Append. T. V, Doc. 774). 892 melden in jener Urkunde die Kaiser, wie dieser Conrad 'illustris marchio' mit Verwendung der Kaiserin Ageltrude gebeten, ihm und seiner Frau Ermengunde die curtis Lemene (Almeno) im Comitat Bergamo mit allen Forsten ꝛc. erb-

lich zu stetem Eigenthum zu bewilligen, was sofort geschah. — Weiter ist nichts über ihn bekannt; ein sofort zu erwähnendes Document vom Jahr 926 (Lupi II, p. 145) nennt aber seinen Sohn Radold filium Conradi olim comitis de Lecco, er hatte bereits also auch diese sehr ansehnliche curtis am Comersee, ohne Frage wohl auch als kaiserliche Vergabung, inne. — Dieser Radold erscheint zunächst in einem Document von 895 wieder in engen Beziehungen zu Parma, indem 895 6. Decbr. (Murat. Antiq. I, 937) Lambert, der Kaiser, erklärt, wie er auf Bitten der Mutter Agiltruda und seines vassus Liutald 'cuidam fideli nostro, vasso scilicet Radaldi illustris comitis atque summi consiliarii nostri', Ingelbert, Vicecomes von Parma, eine zum Comitat Reggio gehörige corticella bewilligt. — Auch nach Lamberts Fall wußte er sich in großem Ansehn zu behaupten, da Berengar die großen Vasallen schonen mußte; nach einem Placitum, welches zu Pavia in Gegenwart dieses Königs von seinem vassus et missus Odelrich April 915 gehalten wurde, hatte er (comes et marchio hier genannt) einen Theil der Güter des Klosters Bobbio als Beneficium bekommen, während ein Theil zum Unterhalt der Mönche vorbehalten geblieben war; das Kloster behauptete nun, daß Radolds Verwalter die zum reservirten Bestandtheil gehörige Kapelle St. Marii am Ort Frugi occupirt und die dortigen Früchte geerntet habe. Da Radold keine Zeugen stellen konnte, um seine Ansprüche auf jene Kapelle zu beweisen, ward er zur Herausgabe verurtheilt. — 926 März kommt er in der schon oben angeführten Urkunde (Lupi II, 146) zuletzt vor, wo er vor vielen Zeugen aus Bergomatischen Villen, Amberciade, Bonate superiore einem servus die Freiheit giebt. — Finden wir in Radolds Namen denjenigen des einen der drei Brüder des Placitum von Thionville a. 782 wiederholt, so mag derjenige seines Sohns Wibert wohl durch Radolds Heirath in die Familie gekommen sein; der Name ist unter den italienischen Großen des X. saec. nicht selten (cf. zumal Bacchini, Stor. di Polirone, Doc. p. 3, ann. 962. Wibertus fil. Wiberti vicecomitis de Baniolo, Gebiet von Reggio). — Daß Wibert Radolds Sohn gewesen sei, wird allerdings nirgends ausdrücklich gesagt; da wir aber 957 Atto comes, Sohn quond. Wiberti de loco Lecco, in einer Reihe von Urkunden in derselben Stellung wie Radold finden, und dann noch dessen Schwester Ermingarda mit gleichem Namen wie Conrads Gemahlin treffen werden, so kann jene Annahme sicher kein Bedenken finden. Ein Wibert comes kommt im X. saec. nur an einer einzigen Stelle vor, doch glaube ich unbedenklich, ihn als unsern Grafen von Lecco annehmen zu können. Liutprand lib. V, c. 5 [1] redet von der Sendung eines Burgunders Sarlio gegen Anscar Markgraf von Spoleto, welchen der König Hugo in Verdacht hatte, als spinne er eine Empörung gegen ihn an. Er mahnte

[1] Mon. Germ. V, 328.

ihn, unter den Spoletinischen Großen sich unter der Hand Anhänger zu gewinnen, die als Freunde des früheren Herzogs Theobald Anscar abgeneigt sein würden. Anscar sieht sich bald von Vielen verlassen und in einer Stadt angegriffen; eine Schlacht ist unvermeidlich; er will sie sofort beginnen; Wibert, sein 'antesignanus' (c. 6) räth ihm, erst die Truppen zusammenzuziehen, um der feindlichen Ueberzahl mehr gewachsen zu sein, und deshalb den Kampf um einen Tag zu verschieben. Anscar hat schon, diesem Rath folgend, Boten geschickt, die Truppen zu sammeln, als ein leichtsinniger, wenn auch tapferer Burgunder Archod ihn wegen seiner Behutsamkeit verhöhnt. Dieß bringt dann jene nun doch zu einem sonst leicht vermeidlichen Kampf, wobei Archod sofort trotz seiner Prahlerei flieht, Wibert tödlich verwundet wird, weil er nicht fliehen will. Sarlio schickt nun zwei in Reserve bisher zurückbehaltenen Scharen gegen Anscar, welchen Wibert sterbend dringend bittet, sich durch die Flucht dem nun unvermeidlichen Untergang zu entziehen, welcher gleichwohl nach sehr tapferem Streit den Streichen seiner Feinde erliegt (c. 78). Nach den oben entwickelten ausnehmend freundlichen Beziehungen zwischen den Familien der Anscare und der Guidonen und da wir noch besonders 871 jenen Ischer vassus des Wibod vor Parma vor Gunerad vass. imp. in derselben Urkunde genannt finden, kann es diesem Verhältniß nur sehr conform erscheinen, wenn wir annehmen, daß Anscar, als er 936 oder 937 (cf. Fatteschi, Duchi di Spoleto p. 299) als Herzog nach Spoleto geschickt wurde, jenen Wibert als seinen vornehmsten Vasallen mitnahm und ihm dort Güter gab, die freilich bei Anscars Unfall nicht auf seine Nachkommen vererbt zu sein scheinen.

Atto, der Sohn Wiberts, kommt seit 957 in einer Reihe von Bergomatischen Urkunden vor. 957 (Lupi, Cod. dipl. II, 238) 6. Jun. kauft er von Landulph, qui et Nozo, von Arcinne, seinen Antheil am Thurm vor dem Thor des Castells von Palusco für 50 Solidi. Dort macht er dann bald noch eine andere Erwerbung einer 'terra in vico et fundo Palusco' von den beiden alemannischen Brüdern Rustunnius und Zotodilo, Söhnen von Ottolio, der schon bei Lupi I, 875 in einer Urkunde von 829 erwähnten alemannischen Colonie im Gebiet von Bergamo angehörten, und rundete seine dortigen Besitzungen durch einen Tausch mit dem Bischof Odelrich von Bergamo ab (ibid. 959 Mai), indem er 34 dortige Felder und 9 Wiesen mit Weinbergen und ein sedimen mit Hof und Gärten, auch 1 pagus Wald und 50 tabul. communalia oder Gemeinwiesen des Castelles Palusko das hiernach seinem Haupttheil nach bischöfliches Eigenthum war, vom Bischof empfing, und dafür Ländereien in Turre beim Castell Medolaco, in Triviglio, Gendobio, Pranzanisco bekam. 960 1. April (Lupi II, 253) machte er dort einen weiteren Erwerb von Johann quond. Graido de vico Alari, wozu jener Landulph (hier Nandulph genannt), qui et Nozo, qd. Garibald von Arcinne, seine Einwilligung gab, wohl als

nächster Verwandter; ohne Frage identisch mit dem Joh. battista de vico Palusco, Sohn qd. Graidonis de vico Eraria, welche 962 (Lupi l. c. p. 270) für 10 Silbersolidi noch weiter dortige Wohnstätten beim Castell ihm verkauft. Auch an einer andern Stelle gelang es Atto, seine Bergomatischen Güter abzurunden, indem er (Lupi II, 253) a. 960 im Juni von dem Bischof Dagibert von Cremona ein sedimen des Castells in Camisiano, der dortigen Cremonesischen Kirche St. Petri, Land in Gabiano der dortigen Cremonesischen Kirche St. Alexander zustehend und einiges Gut, was ersterer Kirche in valle Camonica in Cervina und Bergi in Belasco zustand, beide basilicae mit ihren 'fossatis, bertescis', Mühlen, Fischerei (in der Nähe des Iseosees) erwarb und ihm dafür die curtis Sesto gab, welche im IX. saec. königliche Villa und Mittelpunkt der Administration von Cremona gewesen war, wo Lothar 835 und Ludwig II. 852 (Murat. Antiq. II, 6. 25) als in einer curtis regia Privilegien erlassen hatten, bis die diesem Bisthum gegebenen auf die Stadt und ihren nächsten Umkreis ausgedehnten Immunitätsprivilegien, gegen welche noch 910 (Murat. Antiq. I, 925) die Verwalter vergeblich Einsprüche erhoben, der curtis ihre vornehmste Wichtigkeit genommen hatten, welche dann wohl, bei ihrer Lage zwischen Po und Adda und einem Zubehör von 2000 jugera Land, dem Bischof von Cremona noch immer als eine sehr erwünschte Erwerbung erscheinen mußte, um gern dafür die entfernten Länderstrecken in der Nähe des Lago di Iseo hinzugeben. Im März 961 verkaufte der Graf Rantelm qd. Rostenni vom Castell Sepris in den berühmten Inseln des Comersees residirend an Atto sein sämmtliches Gut in Gosenago (p. 259). — Aus einer Karte von 973 (Lupi II, 312. Dionigi de Aldone et Nothingo Veronens. ep. p. 147) 6. Juli erfahren wir den Namen von Attos Gemahlin Ferlinda, nach anderem Document von 975 6. April (Lupi II, 321) Tochter eines Bertharus de vico Benulco, wobei sie als nächste Verwandte ihren Bruder Bruning und 'nepos' Wido nennt, von denen ich nichts weiter ermitteln konnte. Im ersten Document schenkt Atto mit seiner Frau Gut im Comitat Verona in den Orten Cereto und Juglara, und im Comitat Brescia in Gargnano (am Lago di Garda) an das Veronesische Kapitel, damit man dort für sie und das Seelenheil ihres (ohne Frage vor Kurzem verstorbenen) Sohnes Wido beten möge, wobei sie für den Fall, daß der Bischof ihnen dieß Gut entziehen sollte, verordnete, daß alles an die Kirche S. Ambrosii in Mailand kommen solle, bis das Gut seiner früheren Bestimmung zurückgegeben werden könne. Im April 925 mochte sich Otto dem Tode nahe fühlen; er machte mehrere Scheinverkäufe, wie sie in Urkunden dieser Zeit in Italien häufig vorkommen, um Dispositionen, die sonst von den Verwandten hätten angefochten werden können, zumal zu Gunsten milder Stiftungen, zu erleichtern. Bereits 25. März (Otton. imp. 5. offenbar in 2. nach dem Tode des Vaters zu verwandeln bei ind. 3.) verkaufte

er (Affò, Stor. di Parma I, 376) an Johann presb. von Mailand die curtis Palaxione mit cast. und Kapellen im Comitat Parma, dem alten Sitze seines Geschlechts, für 50 Pfund Silber, um ihn dann, wie wir sehen werden, durch einen zweiten Scheinverkauf der Witwe Ferlinda und den Canonikern von Parma zuzuwenden. So verkaufte er 6. April (Lupi II, 321) am die Brüder Lambert und Wilhelm für 40 Lire 36 'juges in vico et castro Palusco', wo wir oben seine Erwerbungen sahen, und 'in vico Mapello 40 juges' in Rudiano, 30 in Ceresello, 2 in Cisiano und 40 einzelne servi und ancillae. Denselben Tag verkaufte auch seine Frau Ferlinda alles, was sie in jenen Orten (und in Cassenago, Castenadello, Adrevergo, Bruro) besaß, für 10 Lire (also sicher Morgengabe) an jene Brüder. — 7. April (ibid. p. 328) verkaufte er an einen Johann Sohn von Angefred aus Sorlasco die beiden ansehnlichen curtes Leuco und Lemene; er war aber schon so krank, daß er die Urkunde nicht unterschreiben konnte, welche von zwei judices d. imp. unterzeichnet und von Todilo not. jud. d. reg. ausgestellt ward. Dieser Johann erklärt dann 9. April (p. 329), daß Atto ihm jene Höfe verkauft, welche er an denselben und an Ferlinda auf die Zeit ihres Lebens zurücktradire, nach ihrem Tode sollten sie jedoch an die Presbyter, Diaconen, Subdiaconen und Officialen von St. Maria und St. Salvator von Lemene fallen; aus den Einkünften sollte dann Attos Anniversar begangen werden, an demselben aber auch die ordinarii majores der Kathedrale von Bergamo ein genügendes Mahl erhalten; auch wurden Bestimmungen über Kerzen und Oel getroffen, welches auf den Altären von St. Alessandro von Bergamo und St. Salvator von Lemene zum Seelenheil von Atto brennen sollte; würde dieß Legat nicht so ausgeführt, solle alles an die Mailändische Kirche gelangen. — Hiernach bestätigte (Lupi II, 332) der Kaiser Heinrich II. der Kirche von Bergamo die curtis Lemene mit allen zugehörigen Castellen, Brivio und Lavello aus dem Geschenk von Otto comes und Ferlinda, seiner Frau; nach einer Zeugenaussage in einem Prozeß von 1187 (Lupi p. 334) war das Mahl, welches die canonici von Bergamo aus den legirten Einkünften empfingen, noch damals in Gebrauch. — Atto, welcher gewiß gleich nach jenem Act vom 9. April gestorben ist, soll nach Corio, ed. Milano p. 53, mit seiner Frau Ferlinda in Lomello begraben sein. Diese Notiz findet sich dann von sehr vielen neuern italienischen Historikern wiederholt, ohne daß jemand zu erklären wüßte, weshalb dieser Ort, wo damals ein ganz verschiedenes Grafengeschlecht herrschte, zu der Ehre kam, zum Bestattungsort des letzten Grafen von Lecco zu dienen; allein Lupi 329 notirte, daß Galvan. Flamma, Manip. Florum, Murat. Script. XI, p. 603, Atto vielmehr bei Bergamo sterben läßt, und daß nach dem Bergomaschischen Chronisten Peregrinus, welcher die ververlorenen Schriften des am Ende des XIII. saec. lebenden Bartholomäus Ossa, eines gelehrten Bergomaschen, der in Paris studirte,

bezogen hatte, jenes Begräbniß nehmen in der Kirche St. Johann in Cremona [illegible], was mit jenem Vermächtniß auf dem Todbette zu Verbindung [illegible] werden muß.

Ann, dessen einziger Sohn, wie wir eben sahen, vor ihm gestorben war, heirathete nach eine Dame aus edler Schweiner. Die Dame [illegible] erscheint nach jenem Act 975 Juli (Lupi II. 337. Guilim. II. 155), wonach sie an einen Umbert, qui et Teum. de vico Caligo, 10 Ruten für die curtis Bruñanti und Valade, Kapellen, Mañarinen gab, welche dieser von ihrem Gemahl erhalten hatte. Der Act geschah in Cremona, das wir sahen, Ferlinda auf Lebenszeit reservirt war: der Kauf dieses Umbert war offenbar wieder ein solcher Scheinkauf gewesen, um dann durch diesen Rückkauf der Ferlinda die Uebertragung auf sie zu ermöglichen. Ebenso erscheint dieselbe a. 1000 6. Sept. (Affò p. 377) als Tochter qd. Berthari L. Longob. in Besitz von Gütern in Palazione und Umgegend in Luculi, S. Quirico, Viariolo, Vicoferdulfi, Galo und der Insel caput Tarii, obwohl wir ihren Gemahl Palazione an jenen Mailandischen Presbyter verkaufen sahen. Sie gab damals dieses Gut an die canonici von Parma für anderes in der Nähe, welches ihr zu lebenslänglicher Emphyteuse bewilligt ward, ohne Frage Pertinenz des Haupthofs Palazione, welcher nach Urkunden Ottos II. und III. a. 980. 999, bei Affò, Stor. di Parma, den canonici von Parma bestätigt war, nach dem Letzteren (Affò p. 377) ausdrücklich, so weit ihn Atto comes besessen hatte. — Man wollte wahrscheinlich durch alle solche Scheinacte hauptsächlich die Ansprüche zurücknehmen, welche Attos Schwester Ermengarda auf den brüderlichen Nachlaß hätte machen können, welche nach einem Act von 995 (Ughelli V, 250. Dionigi de Aldone et Nothingo p. 182) mit dem longobardischen Grafen Gandulf vermählt war, Sohn von Riprand, aus dem angesehensten aller longobardischen Geschlechter nach dem estensischen, das im X. und XI. saec. die Grafschaften Modena, Tortona, Piacenza, Reggio und Verona fast erblich in seine Gewalt gebracht hatte, und nach deutlichen Spuren auch dem Grafen Adalbert von Modena, Vater des march. Thebald unter seine Glieder rechnet, was ich aber hier nicht auseinandersetzen kann. — Gandulf, welcher zuerst 971 (Murat. Antiq. Est. I, 152) vorkommt, wo er als Graf von Verona unter Präsidenz des Patriarchen von Aquileja in Verona ein placitum hält, erscheint nach dem Tode Attos offenbar aus seinem Nachlaß im Besitz Bergomatischer Güter in einer Karte von 975 12. Febr., indem er in Pavia für seine Seele und qnd. Bernardi (sicher eines nahen Verwandten) zwei mansi in Levate an die basilica S. Alexandri von Bergamo offerirt. 988 26. Mai[1], nach einer bis

[1] So ist die Urkunde mitgetheilt in der Schrift 'Delle pergamene e dei casi di Cremona avanti il mille' von Dr. Francesco Robolotti, estratto von Vol. I. der Miscellanei Stor. patria a. 1862 (p. 45), von welcher ich durch gütige Uebersendung des Verfassers ein Exemplar besitze.

jetzt nicht herausgegebenen Urkunde des diplomatischen Archivs von Mailand nahm Gandulf mit seiner Frau Ermengarda einen Tausch mit dem Bischof von Cremona vor. — 995 14. Juni (Dionigi de Aldone et Nothingo p. 182) erscheint diese Ermengarda in Verona als Witwe qd. Gandulfi, selbst L. Sal., Tochter des b. m. Wibert comes, wo sie für den Fall ihres Todes castr. und curt. Anglare an die canonici von Verona giebt. Ihre Descendenten wohnten vornehmlich in Verona, wo sich dieser Zweig der Gandulfinger noch bis zum Ende des XII. saec. erhielt und dann durch Heirath mit einer Erbtochter des Gherardeschischen Zweigs der Grafen von Strido, hierhin in die Pisanischen Marenumen wanderte, wo sie sich so viel ich weiß, noch im XVIII. saec. als conti palatini Venerosi di Strido erhalten haben[1].

Mit der völligsten Gewißheit sind dann unserm Geschlechte noch zwei Brüder, Lambert und Warnar, hinzuzurechnen, welche wir mit gleichen Namen wie zwei von den Brüdern des placitum von Thionville seit 841 an derselben bretagnolischen Gränze erscheinen sehen; sie für Brüder des ersten Herzogs von Spoleto anzunehmen, möchte jedoch bedenklich erscheinen, da Lambert bereits 844 mit drei erwachsenen Neffen vorkommt: es ist also wohl einer von Guidos (a. 799) Brüdern als Vater zu denken oder jener Werin, den wir 830 in Lamberts Gesellschaft fanden. — Wir treffen Lambert zuerst 841 (Nithard cap. 5), wonach Karl der Kahle sich nach Maine begab, die Unterwerfung der dortigen Grafen Lambert, Erich u. s. w. anzunehmen, worauf dann auch Nomenog Fürst der Bretagne, huldigt, während in dem Grafen Warnar, der mit anderen Grafen kurz darauf (c. 6) im Dienst Lothars Karl den Uebergang über die Seine wehrt, unbedenklich schon Lamberts Bruder verstanden werden könnte, den wir später, 850, genannt finden, indem auch Lamberts Gehorsam gegen Karl sehr prekär war. — Das Chron. Nannetense (Bouquet VII, 217) und Fragment. histor. Britanniae Armoricae (ibid. p. 47) meldet nämlich, daß Lambert von Karl dem Kahlen, weil er ihm in der Schlacht von Fontenay (25. Juni) beigestanden, sich die Grafschaft Nantes erbat, deren bisheriger Inhaber Richwin in der Schlacht gefallen war, sich darauf stützend, daß er 'ex territorio Nannetense ortus' war, wo wir eben 799 Guido, und bis 834 seinen Sohn Lambert herrschen sahen. Karl wollte aus Furcht vor Lamberts Wankelmuth sich nicht darauf einlassen, und gab die Grafschaft dem Grafen Rainald von Poitou. Lambert verband sich nun den Britonen unter Nomenog; diese wurden, erst allein kämpfend, von Rainald bei Meciaco geschlagen; nachher, 843 24. Mai, sah sich der Letztere, durch den Sieg sorg-

[1] Die Biographie eines conte Brandeligi, welcher 1729 starb und die Thaten des Prinz Eugen beschrieb, befindet sich in den Memorie di illustri Pisani III, p. 362; in Toskana kommen sie zuerst vor 1337, Bonaini Statt. di Pisa II, 845, nachdem sie 1285 und 1304 in Bologna gelebt hatten (Ghirardacci, Stor. di Bologna p. 267. Ann. Camaldulenses T. V, p. 260. 267).

los geworden, auf einmal bei Le Blais von Lambert und Nomenog überfallen, und fiel in der Schlacht. Hierauf schloß nun Lambert einen Bund mit den Normannen, um sich Nantes um jeden Preis zu bemächtigen; die Stadt ward (Chron. Britannic. loc. cit.) von beiden genommen und geplündert; der Bischof kam dabei um. Karl schickte deshalb Bego, bisher Graf von Paris, gegen Lambert, welcher in dieser Zeit mit seinem Hauptgegner Pippin von Aquitanien in Verbindung trat. Bego (Chron. Nannet. p. 221) baute bei Herbadilla ein Castell, worin er Lambert mit seinen Neffen Gunfer, Rainer und Gerhard bekämpfte. Beim Rückzuge ward er bei Pons Meduana überfallen und getödtet. Lambert unterwarf nun die Grafschaft Nantes und vertheilte sie seinen Vasallen, den drei Neffen gab er resp. Herbadilla (wohl Herbignac), Metallica (Meillac?), Theofalgia (Aigrefeuille?) ein. Vergeblich (Prudentius von Troyes, Mon. Germ. I, 441) sandten 844 Oct. die drei Brüder Lothar, Ludwig und Karl der Kahle gemeinsame Boten an Pippin, Lambert und Nomenog, mit der Aufforderung, Karl gehorsam zu sein; sonst würden sie zu gelegener Zeit den Abfall gemeinsam rächen. Nur der Bischof Actard wußte sich mit priesterlicher Schlauheit Lamberts zu erwehren, der die vornehmste Burg seiner Stadt besetzt hatte, indem er sich von Karl einen Auftrag an Nomenog zu verschaffen wußte, auf Lamberts Vertreibung Bedacht zu nehmen. Dieser war wenig geneigt, seinen Bundesgenossen preiszugeben; der Bischof drohte nun aber Lambert mit Karl zu versöhnen und ihn beide zu verfeinden (a. 846). — Da nun Nomenog sich mit dem Bischof gegen Lambert verband, floh dieser aus Nantes nach Creon, wo seine Schwester Doda Aebtissin war, und wußte sich gegen wiederholte Angriffe zu behaupten, zumal auch Nomenog bald wieder zu ihm übertrat. 850 (Chron. Ademari p. 226) sah sich Karl der Kahle deshalb veranlaßt, selbst einen Zug nach der Bretagne zu unternehmen, den er mit Feuer und Schwert bezeichnete; so wie er sich entfernt, nahm Nomenog Rennes und Nantes ein, zerstörte Mauern und Thürme und legte in Rennes starke Besatzung. In Gemeinschaft mit Lambert nahm er den Grafen Amalrich gefangen, und Maine ward nun mit großer Heftigkeit verwüstet, viele Gefangene nach der Bretagne geschleppt. 851 starb Nomenog, aber Lambert hörte nicht auf, mit den Bretagnolen im Bund ferner eine starke Stellung einzunehmen und selbst in Anjou einzudringen. Hierdurch sah sich dann Karl der Kahle genöthigt, nochmals einen Zug in die Bretagne vorzunehmen, bei welchem es ihm gelang (Annal. Prudentii. Mon. Germ. I. 447) Respog oder Erispoe, Nomenogs Sohn, in Angers von Lambert abzuziehen, indem er ihm das königliche Gewand gab und die eroberten Städte Nantes, Rennes und Retz förmlich abtrat, es aber gleichwohl nicht verhindern konnte, daß Lambert (Ademar p. 226) den sehr mächtigen Vivian, Graf von Tours und Laienabt von St. Maria von Tours (22.

Aug. 851) durch hinterlistigen Ueberfall zu besiegen und zu tödten wußte. Im Anfange 852 (cf. Chron. Engolismense, Bouq. VII, 222 und Chron. Fontanellense VII, 42, das von 850 an Lamberts und Warners Abfall erzählt und dann von ihrem Fall spricht, ohne das Jahr zu specificiren) jedoch ward Warner vom Grafen Gozbert von Maine gefangen, und ließ ihn der König hinrichten, während Lambert in einer Schlacht gegen Gozbert 1. Mai 852 fiel[1]. — Nach dem Fragm. hist. Armoricae, Bouq. VII, 49, ward Lambert bei Saponaria (Savenai) begraben. Der oben vorkommende Neffe Lamberts, Gunfar, ist offenbar der Gunfried, welcher (Annal. Hincmar., Monum. Germ. I, 456) noch 862 in diesen Gegenden vorkommt, wo er mit Gozfried (dem Sohn des Grafen Norico von Maine) Ludwig, Karls des Kahlen Sohn, verführt, den Vater in Soissons zu verlassen, da diesem zugleich der Graf Balduin von Flandern seine Tochter Judith entführt hatte, worauf sich alle an Salomons von Bretagne Hof begaben und die vom Grafen Rotbert, Karls Getreuen, besetzte Grafschaft Anjou mehrere Jahre verwüsteten. — Ob Lambert und sein Bruder Warnar Söhne hinterlassen haben, läßt sich nicht bestimmt ausmachen; bei ihrer so sehr feindseligen Haltung gegen Karl den Kahlen möchte es doch nicht gerechtfertigt erscheinen, jenen Wido comes, für den Karl der Kahle (Bouquet VIII, 635) 871 12. Mai in Gemeinschaft mit Boso comes und caeteri fideles die jedesmalige 7te Kerze zum Seelenheil bestimmt, die von gewissen Schenkungen an St. Denys auf dem dortigen Altar gebrannt werden soll, für den Sohn eines der Brüder zu halten. Dieser Wido, sicher derselbe, welchem (Joh. VIII. ep. 291) a. 882 der Papst Johann VIII. mit dem Abt Hugo, mit Bernald und andern Grafen die Sorge für das Reich empfiehlt, derselbe Wido comes, welcher (Bouquet VIII, p. 13) unter den Vertheidigern von Paris 886 gegen die Normannen genannt wird, später (Anon. Panegyr. Berengar. regis Lib. II, v. 150) Guido von Spoleto zum Kampf mit Berengar zuzog, wobei er als von den Ufern der Seine gekommen bezeichnet wird, und dort von der Hand des Grafen Walfred von Verona den Tod erlitt, ist doch wohl eher als Nachkomme jenes Grafen Guido von Angers 832 zu denken. Die Namen Guido, Lambert, Warner kommen dann im Xten Jahrh. noch sehr häufig in französischen neu auftauchenden Geschlechtern vor; es ist aber eine ganz vergebliche Mühe, hier sich in Conjecturen zu ergehen, ob möglicherweise einige von Descendenten unseres Geschlechts abgeleitet sein könnten, da durch Heirathen diese Namen schon sehr früh in sehr entfernt verwandte Familien sich fortpflanzen konnten. — Dagegen würde sich aller-

[1] Wenn Chron. Engolism. sagt: 'Lambertus cum Gauzberto caeditur' ist dieß jedenfalls in 'a' zu verwandeln. Gauzbert fiel nach Chron. Ademari, Bouquet VII, 226, auch in diesem Jahre, aber später durch Nachstellungen der Einwohner von Nantes.

dings, wie schon oben bemerkt, auf eine sehr natürliche Weise an jenen Grafen Lambert von Nantes, ann. 841—854, jener Lambert Calvus anschließen, welchen wir oben 871 beim Herzog Lambert von Spoleto als Genossen seiner Flucht, und mit ihm am Hofe von Adelchis von Benevent fanden, wo er 873 starb, da er aber leicht in Folge des Unglücks dieser Grafen nach Italien ausgewandert sein könnte; wenn wir nicht vielleicht noch eher geneigt sein sollten, ihn für den Lampalit (sicher = Lampert), vassus des Bischofs Wibod von Parma in jener Urkunde von 871, neben jenem Gunerus vass. d. imp., dem späteren Graf von Lecco und Oheim des Kaisers Wido, zu halten. — Ein Sohn dieses Lambert Calvus wäre etwa ein Guido dux[1] et marchio von Spoleto, welcher seit 895 in den Angelegenheiten von Benevent eine wichtige Rolle spielt, dessen Thaten ausführlich darzustellen aber jener besondern Abhandlung über die Regierung Guidos und Lamberts in Italien überlassen bleiben muß. Hier sei deswegen nur so viel bemerkt, daß nach dem Anon. Benevent. (Murat. Script. II, 1, p. 280 etc.) und Anon. Salern. ib. p. 292)[1] Guido, dessen Schwester Yota (so bei Anon. Salern. cap. 157 genannt) mit dem Fürsten Guaimar von Salerno vermählt war, sich a. 895 von diesem aufgefordert nach Benevent begab, um die Stadt den Händen der Griechen, welche sie von Bari aus a. 891 eingenommen hatten, und eine sehr drückende Herrschaft dort übten, zu entringen, da sie beide auf Einverständnisse in Benevent, namentlich mit dem dort sehr mächtigen Bischof Petrus rechnen konnten. Es gelang Guido bald bei der Krankheit des Statthalters in Bari und der Härte seines Turmarchen, der in Benevent den Oberbefehl führte, sich der Stadt zu bemächtigen, da die Beneventiner bei einem Ausfall zu ihm übergingen (895 7. oder 8. Aug). Er behauptete sich dort bis 897 Jan. und Febr., wo er von Lambert von Spoleto gerufen wurde, um ihn zur römischen Synode zu begleiten, die Lambert durch seine Truppenmacht beherrschen wollte; worauf er seinem Schwager Guaimar dies Fürstenthum zu verschaffen suchte, der aber unterwegs vom Gastalden von Avellino geblendet wurde. — Guido zog nun zu Lambert und seiner Muter Ageltrude; ob er diese später nach Benevent begleitete, wo sie (Chron. Princip. p. 333) vom 1. April bis August blieb und ihren Bruder Radelchis dort einsetzte, ist ungewiß. In Spoleto erscheint mindestens vor 898 März (cf. Fatteschi, Duchi di Spoleto 298) ein anderer Herzog Alberich. Guido blieb wohl sicher zunächst wenigstens in Oberitalien, und haben wir in ihm wohl denjenigen Guido zu erblicken, welcher als comes im Juli 898 a. Lamberti imp. 7. einem Gericht mit Agino vass. d. imp. und Bertulf vicecomes in Quartiniano im Comitat Reggio (Tiraboschi, Storia di No-

[1] Es würde freilich auch nichts im Wege stehen, ihn für einen Sohn jenes Conrad Grafen von Lecco anzunehmen, da er eben in demselben Jahre zuerst auftritt, wo wir dessen Sohn Radold zuerst erwähnt finden.

nantula T. II, p. 73) vorstand [1]. Später finden wir gerade im Osimanischen, wo wir oben Guido II. 849 Libelle nehmen und noch Ageltrude später begütert sahen, eine Grafenfamilie, bei welcher wir durchaus Guidonische Namen antreffen. In der schon citirten Stelle bei Compagnoni e Vecchietti, Storia de Vescovi di Osimo T. V, p. 19, ertheilt im Oct. 979 der Erzbischof Honestus von Ravenna ein Libell an Theobald, Sohn von Ermido gen. Francorum in massa Aternana, neben dem Gut, welches die Kaiserin Ageltruda bisher inne gehabt, wobei unter den Gränzen auch die Libellgüter von Guido und seiner Frau Floripanda angegeben waren. — Dieser wird wohl bald darauf gestorben sein; Fantuzzi, Mon. Rav. II. 362, giebt den Auszug eines Instruments, wonach 980 18. Mai derselbe Erzbischof Honestus an Lambert nobilis vir, Sohn von Guido comes, und seine Frau Adelperga die zusammenhängenden fundi Spinnaccianum und Larcianum, im Territorio von Osimo zu Libell giebt. — Hiermit könnte dann weiter ein Lambert comes zusammenhängen in einem Instrument etwa vom XI. saec. genannt bei Campagnoni (dem Aelteren), Regg. Picena p. 24, wo von Lambert comes et Albert di Appo comes die Rede ist, 'quando veneruntur villa Maina' (woraus später Macerata erwuchs), von welchem Letzteren mit ziemlicher Gewißheit die Compagnoni von Macerata abzuleiten sind. — Mit jenem Lambert könnte dann sehr wohl ein Graf Guarin, Sohn von Lambert comes, zusammenhängen, welcher 1077 Oct. (Fatteschi, Duchi di Spoleto 235) dem Kloster Farfa die Kirche St. Petri in Pompejano zwischen den Flüssen Monti und Tenua mit Bovigliano und Quartiniano schenkt (einige Miglien von Camerino); während dann noch in einem Diplom (Annal. Camaldul. T. VI, 251: ind. 11. Sept. 1133) eine Drusiana ancilla dei, Tochter des Bodetoccus, zum Seelenheil der Eltern und der Stamira ux. Lamberti, ihres Bruders Carbo und Baroncelli genannt Treviani, an die Kirche St. Croce von Fontavellana die Kirche St. Leonardi im Ort Volubrium im Gebiet von Fermo schenken, die Pertinenz vorbehalten, welche dem comes Guitto, Transmund, Carbo und Sohn und allen Erben von Bodetoccus gehört. Guitto mit seiner Frau Eva ist unter den Consentirenden. Der Name Carbo ist in den von Compagnoni, Regg. Picena, mitgetheilten Urkunden des XI. und XII. saec. über die Compagnoni, bei deren Stammvater Albert, Sohn von Appo comes, wir eben jenen Lambert fanden, ungemein häufig, und so möchte auch hier wohl ein Familienzusammenhang in jenen Guitto comes und Lambert wieder angenommen werden können, die wohl beide Schwestern jener Drusiana heiratheten.

[1] Vielleicht für einen Bruder dieses Guido könnte ein Lambert ex gen. Francorum, vassus von Adalbert marchio (also der von Guido so sehr bevorzugten Anscarischen Familie) gelten, welcher, Tirab. Nonantula p. 92, eine Menge Orte Monestorolo, Pollenza etc. in Piemont vom Kloster Nonantula zu Libell nimmt.

Schließlich sei noch bemerkt, daß in Italien, ganz besonders aber in den Abbruzzen, im IX. und X. saec. die Liudulf und Milo eben mit der Bezeichnung als Franci, als Salici homines in großer Menge vorkommen, was wohl sicher auf einen Zusammenhang mit den dort so lange herrschenden Guidonen deutet. Auch die Grafen von Marsi könnten vielleicht davon entsprungen sein. Doch gestattet mir der Raum nicht, dieß auseinanderzusetzen, und habe ich deshalb nur einige der Vorzüglichsten zu der genealogischen Tabelle beigefügt, welche hierneben folgt.

Gairin oder Gerwin,
wohl der Graf von Paris unter Theodorich IV.
und gleich dem Bruder des Bischofs von Autun.
ux. Gunza, Schwester des Basin von Trier.

Leoduin,
erst Graf, dann Bischof von Trier,
dem Oheim als Coadjutor, 706 allein. † nach 722.

Milo,
706 diacon. in Trier,
722 Bischof von Rheims,
dann auch von Trier.
† 753.

Guido comes,
706—722 in Urkunden.

Lambert comes,
unter Pippin.

Wido,
782,
799 Gränzgraf gegen die Bretagne.

Hrodold,
782.

Warner,
782. † 814.

?

Lambert,
814 Neffe von Warner,
818 — 834 Graf von Nantes,
834 — 836 in Italien.
† 836 zwischen 1. September u. 10. November.

Guido,
Graf v. Maine,
fällt 834 in der Schlacht mit Lambert.

Lambert,
Graf von Nantes, 841 in Fontenay für Karl den Kahlen, fällt dann ab 844 mit den Neffen Gunfer od. Gunfried, Rainer und Gerhard. † 852.

Warnar,
comes,
841–852.

Doda,
846,
Aebtissin von Créon.

Guido,
dux von Spoleto
842 – 858.
ux. Itana, wohl Nichte der Kaiserin Judith.

Guido, comes, Freund von Karl d. Kahlen, 871, an der Seine begütert, fällt 889 in der Schlacht an der Trebia.

? **Lambert Calvus**
comes,
der 871 mit Herzog Lambert von Spoleto nach Benevent floh. † 873.

Lambert,
es et dux von
leto 860 – 871,
abgesetzt in
vent, 875 oder
76 restituirt,
— 879.

Guido,
v. Spoleto 880,
auch in Camerino, 888 Prätendent in Frankreich,
König, 891
er von Italien.
Ageltrude von Benevent.
894 December.

Lambert,
König, 892
er mit dem Va-
894 December
lein. † 898.

Guido,
comes 866 in Camerino, 875 — 876 restituirt.
ux. 873 Judith, Tochter des Herzogs Everard von Friaul. † 882.

Gunerad,
871 vassus d. imp. im Gebiet von Parma;
892 patruus des Kaisers Guido genannt,
comes von Lecco nach Karte des Sohns Radald. ux. Ermengundis.

Rotilda,
2te Frau von Adalbert I. von Tuscien.

Radald march.,
comes von Lecco
895 — 926 in Urkunden.

Wibert comes,
937 mit Anscar march. im Herzogthum Spoleto.
† 940.

Atto com.
von Lecco
947 – 975.
ux. Ferlinda, filia Bertharii de loco Benulco.

Wido,
† jung 973.

Ermengarda,
Frau von Gangulf, com. von Verona 988,
Wittwe 995.

? **Guido IV.,**
dux et march. von Spoleto, occupirt Benevent 895 — 897, vielleicht com. von Reggio
898.

? **Guido 979.**
ux. Floripanda.

Lambert com.
980.
ux. Adalperga.

? **Lambert com.**
1030 in Villa Maina.

? **Warin com., fil.**
Lamberti comitis 1077 bei Camerino.

? 1133 **Lambert,** ux. Stamira,
und **Guitto com.,** ux. Eva,
bei einer Schenkung in Volubrium im Comitat Fermo betheiligt.

Yota,
Schwester von Guido marchio, Frau von Guaimar I.
Fürst von Salerno.
897. 898.

Guaimar II.,
Fürst 899.

Guido,
com. 928.

Nach dem System Erchemperts:

Lambert † 836.

- Guido, dux von Spoleto, 842—858.
  - Lambert dux 860—873.
    - Guido dux 880—882.
  - Guido Kaiser 866—894. ux. 873 Judith von Friaul. 2) Ageltrude.
    - Lambert 894—898.
- Conrad, Graf von Lecco, patruus des Kaisers Guido, 871—892.
  - Radold com. et march. 895—926.

Für die Leoduin und Milo im Spoletinischen ist ein bestimmter St entwerfen nicht wohl möglich. — Ich hebe hervor:

Leodoin, Gastald in Cento, territ. Moden.-Bolognese, 842. 19. Sept., ux. Christoberga, wohl derselbe mit Leodoin comes missus 844 (Fumagalli cod. dipl. Ambros. 240).

- ? Leodoin, Bischof von Modena, 871 bis nach 891.
- Adalbert, fil. Joduini oder Loduini, 891 Mai, 894 Mai Graf von Teramo (Ughelli It. sacra I, 344 und 346), 896 4. Mai beim Kaiser Lambert in Oberitalien (Murat. Antq. III, 739).
  - ⋮
  - ? Hatto comes, fällt 940 in der Schlacht zwischen Anscar und Serlio von Spoleto, Stammvater der Grafen von Marsi, Teramo und Galera.

Milo.

- 870 Saligo, Gastald von Furcone (Chron. Casauriense p. 5
  - ⋮
  - Teoto.
    - Milo, 968 unter den Salichi de (Chron. Vulturn. p. 44

Liuduin.

- Berard, 962 27. Aug. Gründer von S. Barthol. de Carpineto; nach der Chronik dieses Klosters Ughelli X, 320. 321; dort werden die Descendenten in mehreren Generationen genannt.
- Guidulf. (Chron. Vulturn. p. 465).

Studien über die
Belagerung und Zerstörung Magdeburgs
1631.

Von

G. Droysen.

Im Zusammenhang anderer Arbeiten bin ich auf die Belagerung :d Zerstörung Magdeburgs 1631 geführt worden. Theils der Wich- ıkeit dieser Thatsache, theils der litterarischen Bedeutung wegen, :lche sie in neuster Zeit gewonnen hat, schien es mir angemessen, sführlicher auf sie einzugehen. Angemessen und nothwendig. Denn wisse neuere Arbeiten über dieses Ereigniß sind in der Forschung leichtfertig, in der Tendenz so ungeschminkt parteiisch, die ganze :age ist in ihnen von ihrer ursprünglichen Bedeutung so weit fort- drängt, ihre Beantwortung so für andere Zwecke misbraucht wor- n, daß es eine Pflicht ist, die Sache auf den richtigen Stand zu- ckzuführen.

Das muß in zwei Beziehungen geschehen.

Einmal muß das Ereigniß an sich nach seinen Quellen geprüft, muß dargelegt werden, wie viel oder wie wenig festzustellen ist, ıs unbeweisbar oder unerklärlich bleibt.

Sodann muß der Zusammenhang des Ereignisses mit den Vor- len von 1630. 1631. parteilos und gründlicher, wie es in neueren :beiten vielfach geschehen ist, dargestellt werden.

Die vorliegende Abhandlung soll sich auf das zuerst Angeführte :chränken, von den größern Zusammenhängen nur das Nothwendigste rz berühren. Die nähere Ausführung gehört in die Geschichte der :iegsjahre 1630. 1631.

Ihr Inhalt gliedert sich in 2 Theile:

1. Kritik der Quellen.
2. Feststellung des Thatbestandes.

I.

Kritik der Quellen.

Während die Kritik der mittelalterlichen Quellen so umfassend dem durcharbeiteten Material wie durchgebildet in der Methode , liegt bekanntlich die Quellenkritik grade des dreißigjährigen Kriegs ch sehr im Argen.

Eins tritt demjenigen, welcher sich, von den Berichten aus jenen ıheren Zeiten weg, denen des 17ten Jahrhunderts zuwendet, gar ld entgegen: die so durchaus andere Art des überlieferten Materials.

Dazu kommt ein Zweites: wie dort Mangel, so hier nur Ueberfülle der Nachrichten, so daß man wohl, freilich mehr schlagend wie treffend, sagen könnte: während dort oft die kritische Kunst darin besteht, aus wenigem viel, so hier umgekehrt darin, aus vielem wenig zu machen.

Der hier gewagte Versuch, die Quellen für ein Ereigniß aus dem dreißigjährigen Kriege kritisch zu beleuchten, verlangt zur Rechtfertigung der in ihm angewandten Methode einige vorläufige Worte über die Art des vorliegenden Materials. Eine Classificirung desselben tritt bei seiner großen Fülle als Nothwendigkeit entgegen.

Die einfachste Theilung, und deßhalb diejenige, der wir folgen wollen, ist die nach geschäftlichen und geschichtlichen Aufzeichnungen[1].

Die geschäftlichen Aufzeichnuugen sind die dienstlichen und privaten Berichte jeder Art. Also sowohl militärische Rapporte und gesandschaftliche Relationen, wie Briefwechsel noch so persönlicher Fassung.

Einer Kritik, wie sie die geschichtlichen Aufzeichnungen verlangen, bedürfen die geschäftlichen nicht. Jede der letzteren ist eben nicht bloß ein Stück der Ueberlieferung, sondern daneben ein Stück der Thatsache. Mag ihr Inhalt richtig oder falsch sein, der Bericht selbst ist doch stets Original. Und grade eine Kritik der Originalität ist es, zu der uns die geschichtlichen Aufzeichnungen nöthigen. Erst im zweiten Theil werden wir genauer auf die geschäftlichen zu sprechen kommen.

Denn ein Theil des hier aufzuführenden Materials ist so eng mit dem Gang der dort behandelten Ereignisse verwebt, daß er selbst nur als ein Theil des Ereignisses Bedeutung hat. Es ist das der zwischen Tilly einerseits, und Falkenberg, Christian Wilhelm und der Stadt Magdeburg andererseits geführte Briefwechsel. Er soll dort an den betreffenden Stellen ganz mitgetheilt werden, was deshalb gerechtfertigt ist, ja nothwendig erscheint, weil in neueren Bearbeitungen des Magdeburger Ereignisses fast stets nur das eine oder andere der gewechselten Schreiben seine Stelle gefunden hat.

Ein zweiter Theil der in dieser Abtheilung zu nennenden Schreiben ist weit anderer Art. Er enthält nicht — wie die eben erwähnten Briefe — schriftliche Unterhandlungen, sondern Berichte über einen Moment aus dem Verlauf der Magdeburger Belagerung: Berichte über die Einnahme und Zerstörung der Stadt. Daß die man-

[1] Diese Scheidung verdient den Vorzug vor der in „officielle" und „nicht officielle" Aufzeichnungen, die vielleicht näher zu liegen scheint. Jedenfalls schärfer ist diese nicht. Man verwechselt zu leicht den Berichterstatter und den Bericht. Was eine mit einem öffentlichen Amte betraute Person — selbst dem Vorgesetzten — schreibt, braucht darum noch kein officielles Schreiben zu sein. Geschäftlich aber ist es, sobald und insofern es in dem Lauf der Ereignisse entstanden, über sie berichtet: sobald es selbst einen Theil des Ereignisses bildet. Es kann in den verschiedenartigsten Absichten abgefaßt sein; nur nicht in der einen, der Nachwelt ein Bild des Ereignisses zu überliefern.

cherlei Bemerkungen, die schon hier über dieselben hätten gemacht werden müssen, im zweiten Theil erst ihre Erledigung finden werden, hat seinen Grund darin, daß grade sie einen wesentlichen Bestandtheil der Nachrichten bilden, aus denen eine besonders wichtige Frage, über die wir im zweiten Theil zu sprechen haben werden, die über den Urheber oder die Ursache des Brandes, entschieden werden muß. Es werden die für diese Frage wichtigen Stellen aus ihnen alle im zweiten Theil angeführt werden.

Erwähnung verdienen noch einzelne Schreiben aus den Suiten von Relationen, die von den nach Magdeburg zu gelegenen Flecken auf sächsischem Gebiet bei dem chur-sächsischen Hof einliefen; und sodann Schreiben aus Briefwechseln durchaus privater Natur. Die einen wie andern sind dem Königl. Sächs. Archiv zu Dresden entnommen, welches für das vorliegende Ereigniß ebenso reichhaltig ist, wie das Berliner dürftig. Es sind Schreiben meist aus Gommern, und theils von Eustachius Löser (chursächs. Obristlieutenant), theils von Andreas Frankenberg (Schößer zu Gommern), einige auch von Martin Krüger (Fähnrich) an Johann Georg abgesandt. Andere an ihn sind aus Wittenberg von Fr. Venus (Hauptmann), der daselbst eine Zeit lang stand. Die genaueren und einzelnen Angaben werden an ihrer Stelle im zweiten Theil Platz finden.

Endlich muß ich hier noch die in dem Arkiv till upplysning om Svenska krigens och krigsinrätthingarnes Historia (Thl I. 1854. Thl. II. 1860. Stockholm) veröffneten Archivalien anführen, die vielfach von der größten Wichtigkeit für das vorliegende Ereigniß sind, wie der zweite Theil näher ausweisen wird.

Für die geschichtlichen Aufzeichnungen eine bestimmte Grenze zu finden, ist, wenn man sie nicht allgemein um alles das zieht, was nicht geschäftlicher Natur ist, sehr schwer. Es dürfte sich aber empfehlen, gerade diesen allgemeinen Begriff aufrecht zu halten, und dann in ihm begrenztere Theile auszuscheiden.

Eine dieser Abtheilungen würden die Zeitungen sein, die wesentlich nichts anderes als den Bericht des Ereignisses enthalten (vgl. unten).

Ein zweiter Theil würde die sogenannten Flugschriften umfassen, bei denen die Tendenz fast stets eine Hauptsache ausmacht. Sie ähneln vielfach den Leitartikeln, auch wohl den Correspondenzen in unsern heutigen Zeitungen, während das, was man damals Zeitungen nannte, auch der Fassung und Dimension nach unsern heutigen telegraphischen Depeschen entspricht.

Einen dritten Theil bilden die Schriftsteller, deren Aufzeichnungen an und für sich den flugschriftlichen an Werth gleich sein können, bei denen aber der andere Gesichtspunkt: das Einzelne dem größeren Verlauf einzufügen, den Unterschied bildet.

Daß bei allen drei Abtheilungen die Beachtung der Entstehungszeit wichtig ist, versteht sich von selbst. Doppelt wichtig aber ist sie bei den Schriftstellern, deren Feder nicht so bald nach einem Ereigniß ruht, wie diejenige, die Zeitungen oder Flugschriften schrieb.

Die folgende Untersuchung wird auf die Schriftsteller nur Rücksicht zu nehmen haben, da ihr Werth als Quelle für das vorliegende Ereigniß sich als sehr gering herausstellen wird. — Die spätere, durch Combinationen gewonnene, oder gar auf Vorurtheilen beruhende Ansichten aber wird sie gar nicht eingehen.

Geschichtliche Aufzeichnungen.

Es ist sachgemäß die Untersuchung mit den Flugschriften zu beginnen, und die Schriftsteller gleich mit hinzuzuziehen. Doppelt wichtig, da es bisher stets versäumt worden ist, mußte es erscheinen, die große Zahl loser Drucke über das vorliegende Ereigniß wenn auch nur in kurzer Aufzählung bei einander zu haben. Die Beilage 1. giebt eine solche Aufzählung. Auf Vollständigkeit freilich wird sie wohl kaum Anspruch machen dürfen. Zur Feststellung des Thatbestandes aber, darf man annehmen, wird aus den in jener Aufzählung fehlenden Drucken nicht allzu viel Neues zu schöpfen sein. Denn nur wenige Einzelheiten werden uns in spätern Quellen entgegentreten, die wir nicht auf die vorliegenden originalen Quellen zurückzuführen im Stande sind; und diese Einzelheiten sind meist so unrichtig, daß sie ebensowohl hinzugedichtet als aus andern Berichten herübergenommen sein können; sie sind meist ohne besondern Wortreichthum in den übrigen, uns bekannten Berichten entnommenen Inhalt hineingestreut, so daß die Enthaltsamkeit in der Benutzung dieser uns unbekannten Quellen gegen die Wichtigkeit derselben sprechen muß. Wichtiger wäre die Vollständigkeit für die Quellenkritik, deren Lückenhaftigkeit eben um der Unvollständigkeit des Materials willen einige Nachsicht beanspruchen darf.

Eins zeigt die für die Flugschriftenlitteratur jener Zeit große Zahl loser Drucke an: die Wichtigkeit, die das Ereigniß schon in den Augen der Zeitgenossen hatte. Man wird dabei nicht sowohl die militäirische Wichtigkeit Magdeburgs, der Position, die zum Theil die untere Elbe und den Nordosten Deutschlands beherrscht, im Auge gehabt haben, als vielmehr, daß der Hort des evangelischen Wesens im nördlichen Deutschland, die Wehrstadt des Protestantismus — so wie Wittenberg dessen Lehrstadt war — daß diese von denjenigen erobert worden war, gegen die man sie seit fast hundert Jahren stets hatte stehen sehen. Und daß diesen Sieg eine Zerstörung begleitete, bei der als das Außerordentliche oft vielfach nur das erschien, daß sie eine Stadt von solcher Größe, von solcher Bedeutung traf. Daß die Rohheit und der Vandalismus des Siegers — wovon schon vorher Klagen genug umgingen — hier breiten Raum und eine fette Weide erhielt und sich ins Ungeheure zu steigern Gelegenheit hatte, das schuf Entsetzen. Denn die Theilnahme an dem Unglück, mehr noch die Entrüstung über das furchtbare Geschick, das auf der einen Seite die unberechenbarsten Vortheile, auf der andern unabsehbaren Schaden nach sich zog, ist es, die in vielen Flugschriften zum Theil in den stärksten Farben, in den lebhaftesten Ausdrücken sich ausspricht.

Wenden wir uns zu den einzelnen Schriften.

Wir stellen folgende drei an die Spitze:

1. Copey[1]; 2. Truculenta expugnatio; 3. Außführlicher und gründtlicher Bericht.

1. Copey.

Daß die Copey sehr bald nach dem Ereigniß erschienen ist, beweist neben dem Datum „16 May", welches man für fingirt halten könnte, der Umstand, daß genauere Details über die Zerstörung ihr manchmal noch nicht bekannt sind. Wichtig dafür ist besonders S. o[2]: „Obriste Leutenandt Longius, Major Cresse von Halle, seyndt bleiben, und etliche andere Officirer von denen mir noch keine gewisse Nachrichtung werden können, seind bliebenn". Diese Stelle entlehnen die Arma Suec.[3] (S. 171) aus der Copey und ergänzen sie aus der Trucul. expugn., welche eine noch größere Liste aufführt, so: „Obr. Leutenant Longius, Major Cresse von Hall, Obr. Leuten. Trost, Major Wodrich, Major Steinacker, Hauptman Urstet, und Hauptman Wüstenhoff sind auch umbkommen".

Noch 1631 erschien die Copey in einer weitern Auflage als „warhafftiger und außführlicher Bericht von der Stadt Magdeburg . . ." (cf. Beilage 1). Die Schrift bei Calvisius („Das zerstöhrete und wieder aufgerichtete Magdeburg" Magdeburg 1727.) S. 29: „Eine andere Beschreibung der Eroberung der Stadt Magdeburg" ist nichts als ein Abdruck der Copey, bei dem Anfang und Ende weggelassen und mehrere Flüchtigkeitsfehler hinzugethan sind. Zu letzteren gehört z. B. daß S. 33 mitten unter den Daten nach neuem Stil (22. Apr.; 24. Apr.) „den 13. dito" steht, was Copey S. e der Ordnung gemäß „den 23. jetzt gedachtes Monats" heißt. S. 34: „Obrist-Lieutenant Jungius" für Copey S. g „Obristen Leutenandt Longius". S. 34: „Alle 15 Viertel" für Copey S. g „alle 18 Viertheil[4]". S. 35: „der General Meyer" für Copey S. h „der General Major" (nämlich Amsterroth).

Die vollkommen leichtsinnige Anmerkung aber, mit der Calvisius S. 39 diese Schrift einführt, daß sie „im Nahmen der Bürgerschafft aufgesetzet" sei, hat oft zu falscher Benutzung derselben geführt. Hätte es doch Calvisius nicht beliebt die Anfangs- und Endworte der Copey fortzulassen! Sie lauten:

[1] Ich führe die Schriften im Text stets nur mit dem oder den Anfangsworten an. Die vollständigen Titel vgl. in Beilage 1.

[2] Bekanntlich zählt ein großer Theil der Flugschriften die Seiten nicht. Dies zu berücksichtigen ist nothwendig, da sich oft verschiedene Ausgaben derselben Flugschrift nur dadurch unterscheiden, ob die Seiten beziffert sind oder nicht. Für letztere habe ich mich des Alphabets als Bezeichnung der Seiten (nicht der Blätter) bedient, so zwar, daß die erste Seite Text S. a ist.

[3] Ich citire stets nach der deutschen Ausgabe (b) von 1632, auf 287 S.

[4] Die Magdeburger Bürgerschaft war bekanntlich in 18 Viertel eingetheilt.

„Hoch und wolgeborner Graff und Herr, E. G. seind mein unterthenige gehorsame Dienste bestes vermögens nach jederzeit bevor.

Gnediger Herr, E. Gn. werden aus meinem letzten sub dato den 6. Martii gethanen unterthenigen Schreiben gnädigst verstanden haben, wie das wir jetzo gedachtes Monats auß Magdeburgk zugezogen, unnd . . . .“

Und das Ende:

„Mehrers wegen betrübten gemühts, auch großer Eyl, habe ich Ewer Gn. hiervon zu schreiben in meinem vermögen nicht gehabt, zweiffele aber nicht, es werde deroselben auch dieses weinige mit sonderlichen Gnaden vermercken. Und mich mit fernerer angefangenen gnädigen favor hirforder ansehen. Datum den 16. Maii des 1631. Jahres. E. E. Gn. Unterthäniger gehorsamer N. N.“

Die Adresse mag wahr oder fingirt sein, in beiden Fällen widerspricht sie einem officiellen Charakter (im Namen der Bürgerschaft). Ist sie wahr — und wir haben keinen Grund, das zu bezweifeln —, so ist es eben ein Schreiben durchaus persönlicher Art. An welchen Grafen auch hätte sich die Bürgerschaft in solcher Form wenden können? Welchem hätte sie über die letzten paar Monate Mittheilungen zu machen sich gemüßigt gesehen? Noch dazu Mittheilungen über die letzten Ereignisse theilweise so unvollständiger Art, wie obiges Beispiel über die Aufzählung der Gefallenen zeigt.

Wäre aber die Anrede wirklich fingirt, zu welcher Annahme, ich wiederhole es, durchaus kein Grund nöthigt, wäre das Ganze nur ein in Briefform gekleideter officieller Bericht, so würde eben die Form schon gegen den officiellen Charakter sprechen.

Zu der Anmerkung hat Calvisius, trotz der Form des Berichts, nichts als der allgemeine Eindruck geführt, den derselbe auf ihn gemacht hat.

Die Copey erscheint recht eigentlich als ein Bruchstück aus einem fleißig aufgezeichneten Tagebuch über die Magdeburger Ereignisse, wie es von Zeit zu Zeit[1] an den, uns übrigens unbekannten Adressaten[2] eingeschickt wurde. Daß allein dieser Theil als der wichtigste veröffentlicht worden, findet seine Begründung in sich selbst. Er ist ein „Extract vertraulichen Schreibens“, wie deren aus damaliger Zeit gedruckt wie ungedruckt so viele vorhanden sind, nur ausführlicher, eingehender, wie es die Lage des Verfassers ermöglichte. Denn zweiffellos war er in Magdeburg selbst[3], und konnte seine ganze Aufmerksamkeit auf den Raum und die Ereignisse im Bereich der Stadt concentriren. Zuflüsse von Außen fehlten. Andere Interessen

[1] Copey S. a: „aus meinem letzten sub dato den 5. Martii“; S. b: „wie im vorigen Schreiben gegen E. Gn. gedacht worden“.

[2] Alles was wir von ihm erfahren, ist — wie die Anrede ergiebt — daß er Graf war; und dann daß er die Niederlande bereist hat (S. b).

[3] Das erhellt aus vielen Stellen, so, um nur Eine anzuführen, S. t, wo er von seinem „Losament“ redet.

als die Beobachtung des Belagerers und die Art der Vertheidigung, überhaupt die Verhältnisse in der Stadt, fallen von selbst fort.

2. Truculenta expugnatio.

Die Wichtigkeit dieser Quelle legt es nahe, sie mit der nicht minder wichtigen Copey zu vergleichen. Ihr Werth tritt dadurch deutlicher hervor. Daß in der Trucul. expugn. eine weit ausgeprägtere Beurtheilung des Ereignisses bei der Erzählung desselben mit untergelaufen ist, fühlt man schon beim ersten Durchlesen. Die Vermuthung einer Verrätherei in der Stadt ist die beliebte Art von Erklärung des Unglücks. So sagt sie (S. b), daß die Neustadt übel verwahrt gewesen, sei Pappenheim „durch die Verräther ihres Vaterlands, auch Weiber vnd Kinder, etlichen Rathsherrn kund gethan gewesen"; S. d: In den Gassen waren Ketten vorgezogen, „obs nun durch Verrätherey oder ohne gefahr geschehen, kann man nicht wissen"; S. g: „Und ob gleich solche Verräther gemeinet..."; S. g: „Haben also diese ungetrewe Verräther ..." und viele andere Stellen.

Sie ist entschieden gegen den Magdeburger Rath (z. B. S. c: „mit dem Rath, so ihrem vaterlandt warlich ubel gerathen") und den Theil der Bürgerschaft, der ihm anhängt, und für diejenige Partei in der Stadt, die unbedingt und ausgesprochen schwedisch ist: für Falkenberg, Christian Wilhelm und die Soldaten, die von der Bürgerschaft so übel behandelt wurden, daß sie „von den Bürgern kein Quartier haben können" (S. b); daß diese „den Soldaten nicht ein bißlein Brodt gegeben oder gegönnet" (S. f). Ihr Verf. verlangt, im Geist der Kriegspartei, Entschiedenheit des Auftretens. Eben darum „sind nechst der Straff Gottes die Magdeburger einig und allein selbst schuldig an ihres Vaterlands Zerstörung vnd Untergang, daß sie doch selbst helffen anfangen, im geringsten nichts thun wollen" (S. f).

Während die Darstellung der Copey mehr eine Aufzeichnung der Ereignisse, wie sie sich folgten und rasch nach ihrer Bedeutung hervortraten, in leichter Aneinanderreihung darbietet, giebt die Trucul. expugn. schon mehr eine Art von Skizze über die letzten Tage, abgerundet — wenn auch durchaus nicht vollständig — nach Inhalt wie Auffassung. Theils aus diesem Verhältniß der Darstellungsweise beider Berichte, theils aus dem Inhalt rechtfertigt sich die Vermuthung, daß die Trucul. expugn. später geschrieben ist, vielleicht daß sie sogar schon manche Nachricht der Copey benutzt hat. Es käme hier wieder die schon oben angezogene Liste der Gefallenen in Betracht.

Sachliche Uebereinstimmung ist zwischen Copey S. ik—w und Trucul. expugn. S. a—g. Also 12 Seiten der Copey mit 6 (freilich enger gedruckten) der Trucul. expugn. Diese Uebereinstimmung an Beispielen zu zeigen, ist, da es zu keinem wichtigen Resultat führt, überflüssig. Man vergleiche übrigens, um sich von ihr zu überzeugen, gleich den Anfang, d. h. Copey S. i (unten): „Unter dessen aber ist der Feindt immer stärcker vnd stärcker forth ge-

lauffen mit seiner Arbeit . . ." und Trucul. expugn. S. a: „Und hat der Feind unter dessen mit seinem approschiren Parck fortgesetzt . . . ."

Wesentlich mit der Trucul. expugn. übereinstimmend ist die 1632 erschienene Fax Magdeburgica. Die Uebereinstimmung beginnt Fax Magd. S. c: „Ob nun wohl S. Excellentz . . ." Doch enthält sie einige Abweichungen und einige Zusätze. Sie hier anzugeben, kann um so füglicher unterbleiben, da diejenigen Zusätze, die vor allem in späteren Arbeiten falsch gebraucht worden sind, im zweiten Abschnitt zur Sprache kommen werden.

Wo die Fax M. ihre Zusätze herhat, ist für die meisten Fälle eine unnöthige Frage, da dieselben nur selten sachlich Wichtiges mittheilen. Aber was soll man von derartigen Zusätzen halten, die oft so wunderbarer, so mystischer Natur sind, und die, wenn sie einmal Thatsächliches berichten, wohl möglicherweise Geschehenes enthalten, doch aber solches, das sich nirgends anders bestätigt findet. Denn die meisten ihrer Zusätze finden wir bei ihr zuerst, dann den einen und andern derselben in noch spätern Aufzeichnungen, die wiederum die Fax Magd. benutzt haben. Aber grade die räthselhaften Zusätze — besonders ihre Erweiterungen bei Gelegenheit der Erzählung von Falkenbergs Tod — sind es, welche in den neuern Bearbeitungen mit einer gewissen Vorliebe als Beweis benutzt worden sind. Wir werden uns gegen die Abweichungen und Zusätze der Fax Magd. mit Mistrauen verhalten, erweiternde Redensarten, wie „dem lieben Gott sind alle Dinge bekannt", und dgl. für die Feststellung des Thatbestandes durchaus ignoriren, sachliche Ergänzungen nur da acceptiren, wo sie durch andere Nachrichten wo möglich bestätigt werden (was selten genug der Fall ist).

3. Ausführlicher und gründlicher Bericht.

Wie die Copey und Trucul. expugn. von evangelischer Seite, ist der Ausf. und gründl. Bericht von katholischer Seite eine Hauptschrift. Sie ist durchaus sachlicher Natur, und wenn schon die Absichtlichkeit mancher Angaben sich nicht verkennen läßt, doch weit von jeder exaltirten Leidenschaftlichkeit entfernt. Wie die Copey für die Schritte der Belagerten, so ist der Ausführliche und gründliche Bericht für die Schritte der Belagerer von der größten Wichtigkeit. Die ganze Art seiner Darstellung drängt fast zur Vermuthung, daß er im Lager selbst oder doch in unmittelbarer Nähe des Kriegsschauplatzes entstanden ist. Die Einnahme der Stadt selbst wird so kurz, und im Vergleich zu andern Berichten so aphoristisch, so unvermittelt in seinen einzelnen Theilen erzählt (S. 11—13), daß man vermuthen möchte, die Schrift sei so bald nach der Einnahme verfaßt, daß diese selbst noch nicht in den Rahmen eines Bildes zurückgetreten sei. Bestärkt wird diese Annahme dadurch, daß in dem ihr beigefügten Anhang, in welchem der Schriftwechsel zwischen Tilly und denen in der Stadt mitgetheilt ist, die letzten Briefe Tillys (die vom $^{8}/_{18}$ Mai) noch fehlen.

Aus ihm abgeleitet ist das lateinisch geschriebene Bustum virginis von 1631; und zwar ist sein mittlerer Theil eine meist wortreiche Uebersetzung desselben. Daß aber der Ausf. und gründl. Bericht die Quelle ist, erhellt einmal allgemein aus dem Tenor beider: das Bustum nimmt aus der ruhigeren Erzählung des Ausf. und gründl. Berichts die genaue Reihenfolge der Thatsachen auf, um sie in ein fanatisch katholisches Gewand zu hüllen, wie sie denn in ihrer Haltung von den mir vorliegenden Schriften die leidenschaftlichste ist; sodann erhellt es daraus, daß der Ausf. und gründl. Bericht die Actenstücke als Beilagen in ihrem ganzen Umfange wörtlich mittheilt, während das Bustum nur einzelne, und diese nur theilweise und zwar in den Text aufgenommen hat.

Daß das Bustum nicht wohl nach der Schlacht bei Breitenfeld geschrieben sein kann, dafür sprechen viele Stellen der Schrift. Die leidenschaftliche Parteinahme der öffentlichen Meinung für die Sache Gustav Adolfs war durch diesen Sieg so allgemein, oder doch so tonangebend geworden, daß Lehren wie die: auf fremde Könige sei kein Verlaß (S. t: Iamne tandem infaelix Magdeburgum didicisti nihil praesidii in externis Regibus esse, in quibus basilica verba, fides fluxa, non regia est?) vollkommen lächerlich erscheinen mußten. Das letzte Blatt des Bustum (S. u und v) giebt einen Anhaltepunkt für die genauere Bestimmung der Abfassungszeit. Denn die Betrachtungen die der Verfasser über Spandau anstellt (S. u: Dabis autem Spandaviam Sueco? redet er den Brandenburger an) bezeugen, daß der Vertrag vom 10. Juni[1] noch nicht abgeschlossen war. Zwischen dem 20. Mai und 10. Juni, höchstens also 3 Wochen nach dem Magdeburger Brand, müssen beide Schriften erschienen sein. Und diese Zeitbestimmung, wie sie die eine der beiden oben in Betreff des Ausf. und gründl. Berichts ausgesprochenen Vermuthungen bestätigt, scheint auch die andere zu bestätigen: daß derselbe nämlich von einem, der das Ereigniß in der Nähe miterlebte, daß er von einem Augenzeugen verfaßt ist.

Eine Stelle in dem weiter unten zu besprechenden sg. Tezler Manuscript von Bandhauer scheint diese Vermuthung zu bestätigen. Im Archiv f. Kunde östr. Gesch. Quellen Bd. XVI, wo dasselbe sich abgedruckt findet, heißt es S. 269: „wie dann die Schreiben alle nachmals zu Halberstad seind in offentlichen Truck außgangen". Daß damit nicht die 1631 zu Halberstadt gedruckte Copia manifesti gemeint sein kann, erhellt aus dem Zusammenhang, indem diese nur die Briefe Tillys mittheilt, die Stelle bei Bandhauer sich aber auch auf die aus Magdeburg abgegangenen Schreiben bezieht, und zwar zunächst grade auf die $\frac{\text{27. Apr.}}{\text{7. Mai}}$ aus Magdeburg abgegangenen, die so

[1] Joh. Gust. Droysen, Gesch. d. pr. Polit. III, 97. 98, wodurch Helbig, Gustav Adolf S. 46, berichtigt wird. Spandau wurde durch den Vertrag vom 10. Juni nicht in Gustaf Adolfs Händen gelassen, sondern durch die Schweden von Neuem besetzt.

viel mir bekannt ist, sich von gleichzeitigen Drucken nur in dem Ausf. und gründl. Bericht und in dem „Unterschiedliche zehen Schreiben ...“ betitelten Druck finden. Daß letzterer aber nicht zu Halberstadt, sondern zu Wittenberg herausgekommen ist, giebt der Titel an. Sonst wäre der Ausf. und gründl. Bericht zu Halberstadt gedruckt, und wird also wohl auch — was anzunehmen unzählige Beispiele gestatten — in der Nähe des Ereignisses geschrieben sein.

Dem Bustum ist nachgebildet die Historia e vera relatione della presa e destruttione della forte città de Magdeburgh . . . von 1631. (Auf dem Titel heißt es schon: Il tutto tradotto da un' esemplare stampato in Lingua Latina venuto di Germania). Vgl. Beilage 1.

Nach den Berichten wesentlich dieser drei Schriften bildete sich die Ueberlieferung des Ereignisses aus: denn grade sie wurden die Grundlage für die Erzählung desselben in den nächsten noch zeitgenössischen Geschichtswerken. Es scheint am Platze, wenigstens an einigen derselben hier das angedeutete Verhältniß nachzuweisen. — Da es dabei nicht auf die Reihenfolge ankommt, beginne ich mit den beiden bekanntesten: dem Theatr. Europ. und Chemnitz.

Das Theatr. Europ. (Ausg. v. 1679) hat alle 3 Flugschriften benutzt. Am meisten die Copey; und zwar diese häufig so, daß es ihre Erzählung wörtlich beibehält, und wo es sie durch Stellen aus andern Quellen unterbricht, nach der Unterbrechung die Erzählung der Copey wieder aufnimmt. So gleich S. 358. 359:

Theatr. Europ.	Copey.
S. 358a: „Die Magdeburger Soldaten sind indessen umb den Anfang des Monats Martii ausgezogen . . .“ bis S. 359a: „damit selbiger, so sonsten mehrentheils mit Bürgern besetzet, desto stärcker verwahret werden könte“.	S. a (gleich nach d. Anrede): „Wie das wir jetzo gedachtes Monats auß Magdeburgk außgezogen . . .“ bis S. d: „damit der Durchschnitt, So sonsten mehrentheils mit Bürgern besetzet, desto stärcker verwahret werden köndte“.
(S. 359b): „Es seynd zwar etliche Tag zuvor der Hertzog von Holstein und Obrister Wangler gedachter Zollschantzen (so ein stattlich Real-Doppel-Werck war) sehr nahe kommen“.	(Ausf. u. gründl. Bericht S. 8: „Den 30. Aprilis hat man die vest und vornembste Schantz, so ein stattliches Real doppeltes Werck, unnd die Zollschantz genannt war, mit Ernst attaquirt und angriffen, und seyn der Hertzog von Hollstain unnd Obrist Wangler . . .
bis (S. 359b): „zwo stunden vor anbrechendem Tag zu stürmen, und die Brücken an etlichen Orten in Brand stecken zu lassen, gefaßt gemacht hatte, sehr wohl damit zufrieden, doch trauete er nicht . . .“, bis (S. 359 b): „Damit sie die Haupt-Vestung, die sonsten weitläufftig, und von Bürgern allein nicht wohl konte defendiret werden, desto besser verwahren möchten“.	bis (S. 9): „zwo stundt vor anbrechendem Tag, dise Schantz mit Sturmb anlauffen, fürther auch die Elb Brucken mit Brandt anstecken wollen“. Copey S. d (verwahret werden köndte): „Tylli aber wie wol er sich verwunderte, das wir den Zoll so geschwinde verlassen, wolte doch nicht so baldt trawen“ bis S. e: „damit wir unsere Häuptfestung, die sonsten weitleufftig, unnd von Bürgern alleine zu defendiren unmöglichen, desto besser verwahren köndten“.

Mehrfach ist auch die Trucul. expugn. benutzt. So:

Theatr. Europ.	Trucul. expugn.
S. 367a: „Das Schießen aus dem Tyllischen Läger auff die Stadt ist den 7. 8. und 9. May . . . .“ (mit einer Unterbrechung bis)... 367b: „und den Wall gantz thalhengend, daß man leicht mögen hinauff laufen“.	S. a: „un hat solch schießen den 7. 8. vnd 9. Maii . . .“ bis S. b: „Auch der Wall gantz thalhenckent, daß man leicht hat mögen hinauff lauffen“.

Und einmal, eben in jener oben in der Zusammenstellung mit der Copey angezogenen Stelle, ist auch der Ausf. und gründl. Bericht benutzt.

Eine vierte Flugschrift, die dem Theatr. Europ. zu Grunde liegt, und die nur deshalb Erwähnung verdient — denn weitere historische Bedeutung hat sie durchaus nicht — ist die Kurtze vnd Warhaffte Beschreibung vom Uhrsprunge . . . . 1631. Und zwar hat aus ihr das Theatr. Europ. die Erzählung von den „Zeichen und Vorboten“ genommen:

Theatr. Europ.	Kurtze und Wahrhafte Beschr.
S. 371b: „Anno 1630 sind durch ein grausamen ungewöhnlichen im November entstandenen Wind . . .“ bis S. 372a: „ . . . in den Brandt gesteckt, und eingeäschert, und fast alles nieder gehauen worden“.	S. i (No 3): „Anno 1630. Sind durch ein grawsamen ungewöhnlichen Wind . . .“ bis S. l (No 7): „. . s. in den Brand gestecket und eingeäschert worden, und fast alles niedergehawen worden“.

Daß die Anführung des ersten der sieben im theatr. Europ. mitgetheilten Wunder, das von den Prophezeiungen des Lotichius seinen Ursprung in dessen grade 1631 vielfach neu gedruckter vierten Elegie des zweiten Buchs hat, braucht nur bemerkt zu werden. Das siebente Wunder aber das von der Misgeburt (S. 372a) ist aus Copey S. pq.

Freilich giebt es manche Stellen im Theatr. Europ., die mit den Worten der andern mir bekannten Schriften nicht übereinstimmen. Wie weit man in Betreff dieser mit der Annahme gehen muß, daß sie auf, bisher nur unbekannte, Quellen zurückzuführen sind, wie weit sie für selbständige Zuthat Abelins erklärt werden dürfen, läßt sich definitiv nicht eher entscheiden, als bis sämmtliches Material vorliegen wird. Ich glaube aber doch zu der Annahme berechtigt zu sein, daß aus etwa noch aufzufindenden Flugschriften nicht allzu viel wird abzuleiten sein, da grade diejenigen Stellen des Theatr. Europ., die mir auf eine Quelle zurückzuführen nicht vergönnt gewesen ist, durchaus nichts wesentlich Neues enthalten, sondern nur solche Dinge, die der Geschichtsschreiber zwischen die Berichte, die ihm zur Bearbeitung vorlagen, leicht einflechten konnte, um seine entlehnte Darstellung abgerundeter, voller, lebendiger zu machen. Manche aber der Zuthaten sind so unverkennbar aus der politischen Stimmung des Verfassers hervorgegangen, daß auch für diese neue Quellen anzunehmen keine

Nothwendigkeit vorhanden ist. Einen Theil endlich der hierher gehörigen Parthie des Theatr. Europ. bilden die Correspondenzen, die nach dem uns in gleichzeitigen Drucken vorliegenden Material in der Weise aufgenommen sind, wie es in diesem Geschichtswerk so oft geschehen ist.

Das Resultat in Betreff des Theatr. Europ. ist also für unsern Zweck folgendes: Wo es mit andern Quellen gleichen Inhalts ist, brauchen wir es nicht zu erwähnen, da es abgeleitet ist; wo es aber etwa originelle Ansichten oder Nachrichten hat, könnten wir es nur erwähnen, um an einem Beispiele zu zeigen, wie sich Auffassungen bilden, Thatsachen verallgemeinern: nie aber als Quelle.

Dasselbe gilt von Chemnitz. Er ist, so weit ich verfolgen kann, aus der Copey und der Trucul. expugn. zusammengesetzt. Nur einige Stellen bleiben ohne Nachweis.

Khevenhiller mag ich kaum erwähnen. Er ist spät, und natürlich abgeleitet. Das Theatr. Europ. liegt zu Grunde.

Von grösserm Interesse aber ist eine Schrift, die in ihrem ganzen Umfange zu behandeln, höchst lehrreich zu sein scheint. Es sind das die

Arma Suecica von Phil. Arlanibaeus. Sie erschienen 1631 und sind oft aufgelegt worden [1]). Ich folge der deutschen Ausgabe von 1632 auf 287 S.

Von Magdeburg wird an drei Stellen gehandelt S. 40—44; S. 76—84; S. 133—191. Uns geht nur die letzte Stelle an.

[1] Ich kann mich hier nicht auf Allgemeineres einlassen, und führe nur die Bibliographie der Arma suec., so weit sie mir bis jetzt bekannt geworden, kurz an:

a, Arma Suecica | Hoc est | . . . . | Authore | Phil. Arlanibaeo Philo-historico | Anno Domini M. DC. XXXI. | 202 S. Boysen a. a. O. S. 183 sagt: „dies Buch kam 1631 ohne Namen des Verfassers in 4. heraus". Diese Ausgabe (wenn anders die Notiz richtig ist, was ich allerdings nicht glaube) ist mir bisher noch nicht zu Gesicht gekommen. (Uebrigens muß ich bedauern, daß ich nicht diese erste lateinische Ausgabe in der vorliegenden Arbeit habe benutzen können. Für die folgenden Zusammenstellungen hat freilich die deutsche Uebersetzung vor jener den einen Vorzug, die Verwandtschaft mit andern deutschen Schriften deutlicher zu zeigen, wie es das latein. Original vermocht hätte).

b, Arma | Suecica: das ist: | . . . . | Durch | Phil. Arlanibaeum philo-historicum: | Jetzo zum Andern Mal vbersehen, vnd vm ein namhafftes | vermehret. | M. DC. XXXII. 287 S. (Dieser Ausgabe folge ich).

c, Expeditio Suedica, | Das ist | . . . . . | durch | Phil. Arlanibaeum Philo-historicum. | M.D.CXXXj | 67 S. (verdruckt für 63 S.).

d, Armorum | Suecicorum | continuatio: | in quâ . . . . me | morata digna gesta sunt. | Sumptibus Friderici Hulsii | Bibliopolae Francofurtensis | Anno MDCXXXII. 23 S.

e, Armorum Suecicorum | continuatio. | Ohne Angabe des Druckjahrs. 42 S. Der Text beginnt unmittelbar nach dem Titel auf S. 1.

f, Armorum | Suecicorum | continuatio; | siue | . . . . . | 1633. 34 S.

g, Hoplophonis | Sueco-regius | Hoc est . . . . . Authore | Phil. Arlanibaeo, Philo-Histor. | 1633. 202 S. und 1 Bl. (enthaltend Schwed. Regententafel).

Freilich ist gerade in ihr, ein paar Notizen abgerechnet, nichts Neues enthalten; bei weitem das Meiste ist der Copey und der Trucul. expugn. entnommen, vor allem der ersten dieser beiden Schriften. Ein Beispiel wenigstens muß angeführt werden. S. 143 oben beginnt die Uebereinstimmung mit der Copey S. a; sie reicht bis S. 146 (Copey S. e). Von da bis S. 156 werden Gustaf Adolfs Erfolge erzählt. Dann wird von S. 156 an wieder in der Erzählung der Magdeburger Belagerung fortgefahren. Und zwar geschieht die Anknüpfung durch Wiederholung der Schlußworte auf S. 146. Die drei Stellen lauten so:

Arma Suecica		Copey
S. 146: „den 24. Aprilis ist Graff von Pappenheimb in die Newstadt gezogen, und an vier Orthen angefangen lauffgraben zumachen, daß also die Belägerung mit allem Ernst angangen".	S. 156: „den 23. Apr. zog früh Morgends der Graff von Pappenheim in die Newstadt, und fieng an 4 Orten Lauffgräben zu machen, da mercketen die in der Stadt erst recht, daß Genr. Tilly eine rechte Belägerung mit ihnen vorzunehmen gesinnet were...".	S. e: „Eben diesen Tag ist Pappenheim früh morgens in die Newstadt gezogen, und an vier orthen angefangen Lauffgraben zu machen. Da haben wir erst recht vermercket, das Tylli eine rechte Belagerung mit uns vornehmen wolle . . .".

Es würde zu viel Raum in Anspruch nehmen, wenn die Arma Suec. mit der Copey und der Trucul. expugn. hier ganz zusammengestellt würden. Es genüge die Angabe, daß diese Uebereinstimmung — einige Stellen bei Arlanibaeus, von denen die wichtigsten im zweiten Abschnitt erwähnt werden müssen, abgerechnet — bis zur S. 174 unten reicht; die letzten Worte lauten:

„wie auch in gleichem wir viel auff der Kayserischen Seiten umbkommen, nicht gewiß gesagt werden kan".	Copey S. t: „Wie auch ingleichen, waß Tylli an seiner Seiten verlohren, nicht gewiß gesaget werden kan".

Dann folgt S. 175 oben ein kurzer Uebergang, worauf von S. 175: „An. 1630. den 21. Jan. ist Nachts zwischen 9. und 10. uhren . . . ." bis S. 177: „in Brandt gestecket, eingeäschert, und fast alles zum Theil durchs Fewer zum Theil durchs Schwert umbgebracht wurde", die Kurze und wahrhafte Beschreibung benutzt ist, und zwar von S. h: „Anno 1630, den 21 Januarii ist Nachts zwischen 9. vnd 10. Uhren . . ." bis S. l: „in den Brand gestecket und eingeäschert worden, und fast alles nidergehawen worden". Doch ist S. 176 No 5. aus Copey S. pq.

Darauf nach kurzem Uebergang auf S. 177, von S. 177—181 („und dem gantzen Reich vertragen") Abschrift des Kurzen und wahrhaften Berichts S. a—e („sampt dem gantzen Reich vertragen").

Dann leiten auf S. 181 abermals ein paar allgemeine Worte einen fast wörtlichen Abdruck (S. 181—183) des Erbärmlichen hinterlassenen Klageschreibens ein. Nur die letzten Worte desselben sind fortgelassen, so wie die auf der Rückseite des Titels angeführten drei Bibelstellen.

Es folgt auf S. 184 die Grabschrift auf Falkenberg, welche sich in „Wahrhaftiger und ausführlicher Bericht S. w (die letzte Seite) findet.

Endlich, abermals nach ein paar allgemeinen Sätzen, von S. 185: „Anfänglich ist die offenbare Warheit, daß Bürgermeister vnd Rath . . . . .“ bis S. 191: „die andere seynd mehr zubeklagen, als zu ubersehen und zuverbessern“ eine Abschrift des Kurzen aber gegründten Berichts von Anfang bis zu Ende (S. a—f).

Ich könnte die Anführung weiterer gleichzeitiger Geschichtswerke hier schon abbrechen, und mich mit der Versicherung begnügen, daß keins derselben für unsere Frage von Bedeutung ist. Nur einiger, aus denen man vielleicht noch am ersten Neues erwarten möchte, will ich eben um deßwillen anführen. So zuerst: Le soldat Suédois. Erschien 1634. Diese Schrift welche der Untersuchung auch in Betreff der Frage harrt, ob Fr. Spanheim ihr Verfasser ist oder nicht, ist von S. 40—43 eine verkürzte aber genaue Uebersetzung der Copey a—e; S. 43—50 wird die Erzählung von Gustaf Adolfs Vordringen wieder aufgenommen; und von S. 51—58 mit der Erzählung der Magdeburger Ereignisse in einer Uebersetzung der Trucul. expugn. fortgefahren. Diese Uebersetzung ist so wenig selbständiger Art, daß S. 56 nach den Worten: On a discouru diversement des causes, qui ont facilité la prise de cette grande et forte place . . ., doch nur die Ansicht der Trucul. expugn. (S. f) wiedergegeben wird, mit den Worten: Plusieurs en ont jetté la faute sur nombre de Bourgeois, qui ont usé beaucoup d'inhumanité envers les soldats, sans leur faire part des provisions qu'ils avoyent en abondance . . .

Joh. Ludw. Gottfried: Inventarium Sueciae 1633. (so die Jahreszahl auf dem Titelkupfer; auf dem dann folgenden Titelblatt 1632; und das ist für die Parthie bis zum August 1632 die richtige Jahreszahl. Das Gesammt-Titelkupferblatt, so wie der Theil des Inventarium nach dem ersten Register, sind von 1633). Wie der Verfasser selbst in der „Erinnerung an den günstigen Leser“ bemerkt, hat er sich „der einkommenden Berichte behelffen müssen“. Und zwar, wie der Vergleich lehrt, sind es wieder die Copey und die Trucul. expugn., die in mehr oder weniger wörtlicher Benutzung zu Grunde liegen. Ein paar Stellen in ihm haben Interesse, ich verspare mir aber von ihnen zu sprechen auf den zweiten Abschnitt auf. Und erwähne hier als drittes Geschichtswerk, das von allen vielleicht was die Abfassungszeit betrifft dem Magdeburger Brande am nächsten steht: Dreyfacher Schwedischer LorBeer Krantz von 1632[1]. Der Verfasser sagt selbst, er sei neben seinem eignen „Auffmercken“ „glaubwürdigen Urkunden und Bericht“ gefolgt „und also den folgenden Tractat Josua redivivus genandt, daraus zusam-

[1] Er zerfällt in zwei Theile, 1. Alexander magnus redivivus; 2. Josua redivivus. Der zweite Theil ist es, der hier in Betracht kommt.

men getragen, ehe ich die arma Suecica gesehen hab". Er hat seinem Verleger „den ersten un andern Theil schon im Newjahrsmarckt Anno 1632 gantz verfertigt gezeiget". Das 31. Capitel (S. 168) handelt von Magdeburg. Der Anfang desselben, bis S. 175, ist, wie die Randbemerkung schon lehrt, der Deductio Magdeb. nachgebildet. Im Fortgang werden dann die Copey und die andern besprochenen Quellen benutzt.

Noch führe ich Burgus, de bello Suecico an. Dieses Werk ist, so viel mir bekannt, zuerst Leodii 1633 in 4to erschienen; dann mehrfach aufgelegt. Die Ausgabe, die mir zu Handen, ist von 1643 in 12mo. Als Quelle scheint dies Geschichtswerk überhaupt gering zu achten zu sein, Phrasen und erfundene Details bemühen sich, in buntem Gemisch mit frei erfundenen Reden (so in dem hier in Betracht kommenden Theil S. 195—197 eine Rede Pappenheims vor dem Angriff) die Darstellung lebendig zu machen. Wenn das dem Verfasser gelingt, gelingt es ihm jedenfalls auf Kosten der Wahrheit. Uebrigens ist das Werk, was den historischen Kern betrifft, durchaus eine Ableitung der Arma Suecica.

So viel über die drei an die Spitze gestellten Flugschriften und die von ihnen abgeleiteten flugschriftlichen und geschichtlichen Aufzeichnungen, bei welchen letzteren es natürlich weniger auf Vollständigkeit wie auf hinlängliche Beispiele ankommen konnte. Die Schriften von Gualdo Priorato Caraffa, Bruchelius, u. A., ganz zu geschweigen von Späteren, wie Puffendorff, sind alle mehr oder minder excerptartig oder wörtlich jenen und einigen andern Flugschriften entlehnt, welche nachzuweisen hier viel zu weit führen würde.

Uns bleibt die Erwähnung noch einiger Drucke, die in der einen oder andern Beziehung etwas enthalten, das Berücksichtigung verdient.

Ich nenne da an erster Stelle die Copia Manifesti, von 1631, und zwar, wie aus dem Schluß (S. d) erhellt, vom 18. Mai, von der im zweiten Theil mehr zu sagen sein wird. Sie besteht aus zwei Theilen: 1) S. a—d ein kurzes Resumé oder besser eine fast skizzenhaft entworfene Beurtheilung des ganzen Ereignisses, ohne viel Berücksichtigung des thatsächlichen Verlaufs im Einzelnen. Und 2) S. e—u Tillys Briefe an die in der Stadt in vollständigem Abdruck. Die Handlungsweise Tillys zu manifestiren, das ist schon dem Titel nach der Zweck dieser Schrift. Sie will darlegen, wie „des Herrn Generaln und Grafen von Tilly Excellentz, Sie nicht allein vor Ihre Person gantz Väterlich, Trewlich und Wolmeintlich darzu (d. i. sich dem Kaiser „in schuldigstem Gehorsam" zu unterwerfen) erindert und ermahnet bey wehrender Belägerung auch zu unterschiedlichen malen sich zu gütlichen Tractaten und acceptirung einer billigmäßigen Capitulation erboten ...". Sie ist ihrem Charakter nach officiös; im Namen Tillys verfaßt, also durchaus nicht frei von Parteistandpunkt. Von diesem aus tadelt er die Gesinnung der Magdeburger als „unverantwortliche Halßstarrigkeit" (S. a), und

spricht davon, wie sie „alle ire actiones und darauß erfolgtes feindliches procedere dermaßen auff die eußerste Spitz gestellet, daß bey ihnen keine Hoffnung zu einiger resipiscents oder Besserung mehr ubrig geblieben". So scharf und ausfallend die Copia Manifesti aber auch in ihren Vorwürfen gegen die Magdeburger ist, so vorsichtig und zurückhaltend ist sie in der Behauptung von Thatsachen, wovon wir im zweiten Theil ein schlagendes Beispiel aufzuführen haben werden.

Ohne Werth ist der Summarische Extract von 1631. Aus S. e geht hervor, daß er etwa acht Tage nach der Zerstörung geschrieben ist [1]. Es ist eine durchaus verwaschene zurecht gemachte Erzählung, voller Ungenauigkeiten [2], die durchaus mit keinem weitern Anspruch auftritt, als dem, das Ereigniß weiter verbreiten zu helfen.

Zwei Flugschriften nehmen eine eigenthümliche Stelle in der Reihe der Quellen ein: Die Gründliche und Warhafftige Relation von 1631 und die Ausführliche und Wahrhafftte Relation sammt Beylagen, von der ich das Druckjahr nicht angeben kann, da Calvisius (S. 72), aus dessen Buch allein sie mir bekannt ist, dasselbe verschweigt. Was ihre Abfassungszeit betrifft, können wir allgemein sagen, daß sie nicht zu den ersten Schriften über die Magdeburger Katastrophe gehören. In ihrem Entstehungsgrunde geben es beide ausdrücklich an: beide wollen sie das Richtige in den bisher erschienenen Schriften von den Erdichtungen und Lügen scheiden, dem Publicum ein reineres, besseres Bild des Ereignisses geben, als es bisher geschehen ist. Hören wir die beiden Verfasser selbst:

Gründl. und Warhafft. Relat. (S. a): „Es seynd bißher von Eröberung der Stadt Magdeburg unterschiedliche, auch offt wiederwertige Discurse, nicht allein gehalten, sondern auch in Druck herümmer getragen worden, und weil man denn hat zweiffeln müssen, welcher Relation zugetrawen, hat man vor gut angesehen, nach rechter und gewisser Erkündigung, so von unterschiedlichen, so wol der im Tyllischen Läger, als der in der eroberten Stadt gewesenen glaubwürdigen Personen, eingebracht, die Sache glaubwirdiger und umbständlicher zuberichten".

Ausführliche und wahrhaffte Relation (Calvisius S. 72): „Wiewohl unterschiedliche auch ungleiche Berichte und Judicia wegen Ueber- und Untergang der Stadt Magdeburg vor diesen

[1] Es heißt dort: „Seyn nunmehr in Reparirung der zerschossenen Mawren und Wällen begriffen, haben auch allbereyt 6 Regiment nach dem Wasserstromb commandirt, den Musterplatz zu Cassel, und wo sie new geworben Volck antreffen, auffzuschlagen ...." Man vgl. damit Tillys Schreiben an Max vom 26. Mai, bei Hormayr Taschenbuch $18^{32}/_{33}$. S. 304, und Rupps II. Bericht vom 27. Mai, ebendaselbst S. 317.

[2] Dahin gehört z. B. S. b: „Demnach hochgedachter Herr General etliche Tag, ja Stundt zuvor drey underschiedliche bewegliche Erinner- vnnd Abmahnungsschreiben ... abgehen ... lassen".

publiciret, und öffentlich im Druck ausgelassen: so ist doch solches theils von passionirten, und theils von denen Leuten, so deßwegen keine gründliche Wissenschafft gehabt und unrecht informiret gewesen, geschehen, und dahero die Wahrheit darinn supprimiret und verschwiegen worden. Damit aber dieselbe denen Nachkommen offenbahr werden möge; als ist der lieben Wahrheit zur Steuer, und auf daß allerhand gefaßte suspiciones, und von übel affectionirten Leuten spargirte Diffamationes oder Lästerungen aus dem Wege geräumet werden, folgende simplex facti et veritatis relatio, von denen, so hierbey mit an und überwiesen gewesen, auch meistentheils selber alles mit angehöret und gesehen, auf guter Leute Anreitzen aufgesetzet worden".

Ein besseres, wahreres Bild von dem Ereigniß herzustellen, als es bis dahin geschehen, dazu hätte die Verfasser der beiden vorliegenden Schriften zweierlei befähigen können: persönliche Theilnahme an dem Ereigniß, und ein kritischer Sinn, der aus dem bis dahin gedruckten Material das Richtige zu constatiren vermochte. Daß ersteres für unsere Verfasser nicht in Betracht kommt, erhellt aus ihren eigenen Angaben. Beide recurriren nicht auf ihre eigenen Erlebnisse, sondern auf die Anderer, die ihnen auf irgend welche Weise mitgetheilt worden. Hätten wir aber auch dieses Bekenntniß nicht, so würden wir doch aus dem für das Ereigniß außer Kleinlichkeiten durchaus nichts Neues bietenden Inhalt ähnliches zu schließen berechtigt sein. Fast umgekehrt, möchte man über die Magerkeit, mit der das Ereigniß selbst erzählt wird, staunen. Die Gründliche und warhafftige Relation ist überhaupt nur vier Blatt lang (S. a—g Text); und daß die Ausführliche und wahrhaffte Relation um so viel umfangreicher ist (32 S.) kommt daher, daß erst auf ihrer 19. Seite (Calvisius S. 91) die Ankunft Christian Wilhelms in Magdeburg erzählt wird, die ersten 18 Seiten also nichts zur Sache Gehöriges enthalten. Sie scheinen sich vielmehr mannigfach auf die „Außführliche, Wolgegründete Deduction" zu beziehen, wie auch die Gründliche und warhaffte Relation von ihrer Erwähnung („das Deduction Schreiben der Stadt Magdeburg" S. a) ausgeht.

Wie gering der Werth der Gründl. und warhafft. Relat. ist, tritt sofort entgegen. Unschwer erkennt man in den einzelnen Notizen Stellen aus andern Schriften. Neues fehlt ganz: wenn man nicht etwa das neu nennt, was doch nur ziemlich handgreiflich Entstellung anderer Nachrichten ist.

Nicht mit solcher Sicherheit läßt sich ein Urtheil über die Ausführl. und wahrhafft. Relat. geben.

Unsicherheit entsteht durch das unbekannte Druckjahr. Einzelheiten in der Erzählung, eine sachliche Fülle, besonders im ersten Theil, überraschen. Details sind mitgetheilt, die sich anderweitig bestätigt finden. Es kommt besonders die Gesandtschaft von Cummius an Gustav Adolf (S. 94 oben) in Betracht, zu der Guericke S. 52

zu vergleichen ist. So weit es sich um Punkte handelt, die sich anderweitig controliren lassen, finden wir fast immer Genauigkeit [1].

Das Alles gilt aber mehr von der ersten größern Hälfte: die Belagerung, speciell der letzte Theil derselben ist, Ahlemanns Eingreifen in die Verhältnisse abgerechnet, kurz aus der Copey und der Trucul. expug. zurechtgemacht. Freilich in sehr comprimirter Weise, und schon deshalb nicht wörtlich.

Ahlemann aber spielt in diesem Bericht eine Rolle, und da ich der Richtigkeit der Angaben über ihn nicht nachkommen kann, so soll seiner an der betreffenden Stelle im zweiten Abschnitt als des Erzählers einer Ueberlieferung gedacht werden. Von der kaiserlichen Gesinnung übrigens des Verfassers unserer Relation, deren Calvisius in dem NB S. 72 gedenkt, habe ich nichts gefunden. Eher möchte ich ihn für einen — aber doch gemäßigten — Anhänger des alten Raths halten.

Es schließen sich an diese Relation Calvisius S. 104 drei Erzählungen speciell über die Einnahme Magdeburgs an. Aus dem Titel der Ausführl. und wahrhafft. Relat. könnte man diese drei Erzählungen für die „Beylagen" halten, welche derselbe verspricht, und die wir sonst vergeblich suchen; und die Ausstattung kann fast verleiten, sie in der That für die Beilagen zu halten. Doch aber überzeugt das NB an den geehrten Leser (S. 104. 105) leicht, daß es ein von Calvisius eingeschobener Passus und er es ist, dem die folgenden drei Erzählungen „bey der Nachforschung in die Hände gerathen".

Es sind drei Berichte, „so eigentlich die Eroberung nicht beschreiben; vielmehr aber von particulieren Personen aufgesetzet sind, und erzehlen, wie es ihnen bey und nach der Eroberung ergangen".

„Die erste Erzählung von Capitain Ackermannen". Er diente seit 1628 unter Pappenheim, und war Capitain. Seinen Antheil an der Eroberung leitet er mit den Worten ein: „In der Eroberung Magdeburg ward ich unter den Hauptmann la Croy mit 200 Mann im ersten Assaut durch die Kessel vor den tieffen Graben, und Gallerien durch den Graben nach den Sturm-Pfählen, am Walle über der Fosse brée zum Anfall des Sturms commandirt". Seine Nachrichten sind daher nicht ohne Wichtigkeit, aber, wie man sich leicht überzeugen wird, sehr subjectiver Natur; nicht in der Weise, daß er aus Absicht Facta verdreht oder entstellt hätte, aber so, wie der Moment des Angriffs die Dinge sieht. Unwillkührlich ist der Berichterstatter sich selbst der Mittelpunkt geworden, so daß er seinen Antheil am Kampf und den Gang des Ereignisses identificirt. Ich erinnere hier beispielsweise nur an die Zeit, in der der Angriff wirklich erfolgte, und nach ihm erfolgt sein

[1] Daß „Am 20. Aprilis" auf S. 99 am $\frac{\text{24. April}}{\text{4. Mai}}$ heißen muß, mag ich kaum erwähnen; die übrigen Daten sind richtig — und dieses eine falsche am Ende gar nur ein Druckfehler bei Calvisius.

soll. Während derselbe, wie sich im zweiten Theil herausstellen wird, zwischen 6 und 7 Uhr Morgens stattfand, soll er nach ihm erst zwischen 8 und 9 Uhr geschehen sein. Wir dürfen daraus folgern, daß der Truppentheil, dem er zugehörte, erst dann zum Sturm vorging; in seinen Augen aber begann damit die Eroberung überhaupt erst. Dazu kommt, daß Ackermann seinen Bericht erst nach der Schlacht bei Leipzig (cf. Calvisius S. 109) aufsetzte, d. h. so lange nach dem Ereigniß, daß derselbe kaum noch unbefangen sein konnte. Denn seine Erzählung trägt unverkennbar den Charakter einer reflectirten Vermischung von Allgemeinem und Selbsterlebtem. Und wer weiß, wie viel er auch bei Letzterem allmählich absichtlich oder, wie es gefälligen Erzählern widerfährt, absichtslos, hinzugefügt hat. Solche Dinge wie S. 106, wo Tilly jedem Soldaten vor dem Angriff „guten Rheinischen Wein schencken lassen", sind ein Zusatz recht im Geist eines Soldaten, der die Laien in das Götterleben eines Tillyschen Lagers einen Einblick thun lassen will. Freilich unmöglich ist er nicht. Und jedenfalls ist die strengste Prüfung nothwendig, ehe man zweifelt. Die Art, wie wir diesen Bericht im zweiten Theil benutzt haben, wird zeigen, welches unsere Meinung über den Werth und die Art der Benutzung seiner Angaben ist.

„Die andere Erzählung von Christoph Thodano, Predigern zu St. Catharinen in Magdeburg" ist ohne jedes weitere historische Interesse.

„Die dritte Erzählung von einem Bürger, der selbst mit in der Eroberung gewesen", berichtet die Einnahme auf einer Seite (125) nach einer sehr summarischen Einleitung. Doch ist diese Erzählung auffallend richtig, und zeugt entweder von einer außerordentlich scharfen Beobachtungsgabe (wenn nämlich die Worte „welches alles ohne allen Zweifel wird von verständigen Leuten historischer Weise beschrieben werden" so verstanden werden, daß diese Erzählung vor jeder andern Aufzeichnung — oder doch unabhängig von ihnen — entstanden sei), oder doch von einer gewandten Benutzung des vor ihr gedruckten flugschriftlichen Materials, dem dann der Verfasser die „historische Weise" entgegengesetzt hätte. Ich nehme das Zweite an. Der Bericht ist zu kurz und treffend, als daß er so bald nach dem Ereigniß geschrieben sein soll, daß die frühesten Flugschriften noch nicht bekannt waren.

Für uns hat diese Erzählung, außer einer Stelle, die im zweiten Abschnitt mitgetheilt werden wird, keinen Werth.

Den Schluß der Flugschriftenlitteratur, die ich eingehender besprechen zu müssen glaubte, soll ein Schriftstück bilden, das Calvisius S. 1—29 mittheilt als „die Magdeburgische blutige Belagerung...". Sie sei schon 1719 im Seidelschen Verlage gedruckt. Leider habe ich weder den Originaldruck noch eine der mehreren Auflagen, die sie erlebt hat, in Händen gehabt. Aus Boysen, Allgem. histor. Magazin 3tes Stück 1768. S. 194, entnehme ich den ursprünglichen Titel der Schrift: „Letzte Belagerung und jämmerliche

Erober- und Zerstöhrung der alten Stadt Magdeburg wie es von Anfang des 1631. Jahres bis auf den 10. May instehenden und dem weiter biß zum Ende desselbigen merkwürdig ergangen" [1]. Dazu fügt Boysen die Anmerkung: „Dies unzuverläßige und schlechte Stück ist oft aufgelegt worden". Und als solches stellt es sich auch heraus. Es erwähnt unter andern S. 27 der Fax Magdeb., S. 28 des Theatr. Europ. Das hätte Calvisius doch wahrlich abhalten können, diese Schrift abzudrucken; nachdem sie aber gedruckt war, Spätere, sie zu benutzen. Denn in der That, sie hat durchaus keinen selbständigen Werth, sondern ist nichts als eine Compilation aus den beiden genannten Schriften, was freilich seltsam genug klingt, da ja dem Theatr. Europ. selbst wieder unter anderm die Trucal. expugn., d. h. die Quelle der Fax Magdeb., zu Grunde liegt. Einige Bemerkungen aus anderen Schriften ohne weiteren Werth kommen hinzu. So wird S. 4 eine Stelle aus einer „alten Schrift" angeführt. Auch daß gleich vorher S. 3. 4 die betreffende Stelle des Lotichius abgedruckt und übersetzt wird, ist eine Erweiterung, ganz im Charakter dieser Schrift.

Ich hätte dieses Stück gar nicht angeführt, wenn es nicht im Calvisius stände, und mir nicht daran läge diese Sammlung von Magdeburgicis etwas näher zu beleuchten. Calvisius ist bei der Auswahl der Schriften, welche er in seine Sammlung aufnehmen wollte, ebenso willkührlich verfahren, wie bei der Redaction derselben leichtsinnig.

Wichtiger als alle bisher besprochenen, von vorne herein für die öffentliche Aufzeichnung bestimmten, also auf die öffentliche Meinung berechneten Berichte, von den Schriftstellern ganz zu schweigen, müssen solche sein, die nicht mit solcher Rücksicht auf die öffentliche Meinung geschrieben, die für nichts weniger als für den Druck bestimmt waren: deren Charakter vielmehr der von eingehenden Privataufzeichnungen war, wobei freilich Absicht und Parteifarbe nicht zu fehlen brauchte.

Wir sind bekanntlich so glücklich, über das Magdeburger Ereigniß solche von vorn herein nicht für die Oeffentlichkeit bestimmte, eingehende Aufzeichnungen zu besitzen: die eine von dem Magdeburger Rathsherrn O. v. Guericke, die andere von Zacharias Bandhauer. Wenden wir uns zu dem Letztgenannten zuerst.

1. Bandhauer.

Zacharias Bandhauers deutsches Tagebuch der Zerstörung Magdeburgs 1631. Mit dem Corrollarium desselben und Belegstücken aus dem größeren lateinischen Werke dieses Augenzeugen. Herausgegeben von P. Philipp Klimesch.

(Im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen, Bd. XVI (1856.), S. 239 ff.).

[1] Es ist zu bemerken, daß Boysen die Titel oft nicht genau angiebt.

Aus der „Vorerinnerung“ des Herrn Klimesch werden wir über „eine deutsche Handschrift“ Bandhauers belehrt, die neben seinem „lateinischen Diarium“ von welchem die Münchener Histor. Polit. Bl. Bd. XIV, S. 296 eine Uebersicht geben, besteht. Eben diese deutsche Aufzeichnung — kürzer als das Diarium — ist es, die in dem Archiv vorliegt, und mit der wir uns zu beschäftigen haben. Ueber das Verhältniß beider klärt uns die zu kurze Vorerinnerung freilich durchaus nicht genügend auf. Ob die „ziemlich genügende Uebersicht“, die das deutsche Manuscript von dem Diarium giebt, durch Excerpirung des letzteren entstanden, ob letzteres eine spätere Erweiterung desselben ist, erfahren wir nicht. Oder soll etwa die Bezeichnung „Originalskizze“ für den vorliegenden Druck mit Beziehung auf das lateinische Diarium, nicht aber darauf, daß es ein „Autographon des Verfassers“ ist, gesagt sein? — Wir müssen uns mit der „deutschen Handschrift“ begnügen, wie sie vorliegt; und ich muß bekennen, daß mir zur Beurtheilung derselben — außer dem übrigen Magdeburg betreffenden Material — nur sie selbst zu Gebote stand.

Herr Klimesch führt das Werk ein, als „das Zeugniß eines Zeitgenossen, ja eines Augenzeugen“. Er bestimmt diese Angabe näher, indem er sagt, der Verfasser habe „sein Tagebuch während seines Exils in den sechs unmittelbar auf die Einäscherung Magdeburgs gefolgten Jahren zu Köln, und zwar zunächst für seine geistlichen Mitbrüder der Tepler Canonie“ geschrieben. Die Auffassung nennt er „so objectiv, daß er später weder Ursache hatte die Aufzeichnungen zurückzunehmen noch abzuändern“. Er mißt ihnen hohe Wichtigkeit bei, „indem hier nicht planmäßig, auch nicht in etwelcher Befangenheit, sondern einfach nur gläubig das wirklich Erlebte oder Verbürgte wiedergegeben wird“.

Dies ist die gäng und gäbe Beurtheilung des s. g. Tepler Manuscripts [1]. Ich kann mich dieser nicht anschließen.

[1] Benedey, bei v. Sybel, Zeitschrift 1862. 2. Heft, S. 462 Anmerk. 1, spricht, freilich sehr zurückhaltend, eine Art leisen Zweifels über eine Stelle des Tepler Manuscripts aus, es für einen Punkt „jedenfalls fast zu gut unterrichtet“ nennend. Opel, Otto Klopp und die Geschichte des dreißigjährigen Krieges“, Halle 1862, läßt sich in dem 6. Abschnitt S. 60—65 ausführlicher über Bandhauer aus. Anzuerkennen ist es, daß er den Werth dieser Quelle minder hoch stellt; aber seine Gründe sind nicht recht scharf, oft, wie der Vergleich mit vorliegender Arbeit zeigt, meiner Ansicht nach nicht zutreffend. Es ist nicht richtig, daß Bandhauer „bis zum Brande von Magdeburg hier und in dem benachbarten Jericho lebte“ (S. 60); es ist nicht zu beweisen, daß zu Bandhauers Gewährsmännern außer Sylvius „ferner wohl auch Pappenheim, bei dem er gern verweilt, und Tilly“ gehören (S. 61). Die Quellen, die hier in Betracht kommen, sind nicht in ausreichender Weise zu Rathe gezogen. So ist nicht richtig, wenn Opel S. 64 sagt: „Auffällig in diesem Bericht ist erstens, daß erzählt wird, wie Falkenberg am 19. Mai den Rath aufgefordert haben soll, die Stadt im schlimmsten Falle in Brand zu stecken; Gueriche, der doch auf Falkenberg nicht gerade besonders gut zu sprechen ist, weiß hiervon nichts und kein anderer protestantischer oder katholischer Berichterstatter, außer

Ueber Bandhauer haben wir neben seiner „Biographie" von P. Aloys. Hackenschmidt (Corrollar. XVIII, S. 317—319) von ihm selbst in seinen Aufzeichnungen Nachrichten, aus denen folgende herauszuheben sind.

(S. 250) 1628 Am Tage S. Norberti geht Martin Stricer[1] von Tepl nach Magdeburg. Caspar von Questenberg — „des h. Prämonstratenser-Ordens vicarius generalis"... ordnet ihm Z. Bandhauer zu „ordinis Praemonstr. canonic. und monast. Teplensis professum ac priorem". Denn in Magdeburg soll der Prämonstratenser-Orden wieder eingeführt werden. Nachdem die Wiedereinführung geschehen (S. 253), gehen 1629 am 5. Jan. Stricer und Bandhauer nach Jericho, „und dasselbe Closter auch in possession genomen.... In diesem Closter ist nachmals P. Zacharias in der Possession gelassen" (Vgl. dazu Corrollar. VII, S. 303). Als aber dann — ebenfalls Jan. 1629 — Questenberg von Prag nach Magdeburg kam, rief er P. Zacharias (d. i. Bandhauer) von Jericho — wo 'P. Bartholdus Heros' 'in possessione' blieb — nach Magdeburg. Von dort gingen beide, Questenberg und Bandhauer, nach Kloster Ilfeld, woselbst Letzterer „auch in der possession verbleiben biß im Augusto. Von dar ward er wiederberuffen, und mußte die Probstey zu Jericho annehmen". Bandhauer war also von August 1629 an wieder Probst zu Jericho. Aus dem

Bandhauer, erwähnt etwas davon". Es heißt aber im Ausf. und gründl. Bericht S. 11. 12 in einer Stelle, die Opel S. 56 selbst anführt: In deme aber die kayserliche Bundts Soldatesca mit solchem Ernst und Furi an- und nachgesetzt, daß die Belägerten angefangen zu weichen, unnd der Falckenberger nunmehr augenscheinlich wahrgenommen, daß dieselbige uberhand nemmen, unnd die Statt in ihren Gewalt bekommen werden, hat er und andere vornembste in der Statt mit einem unerhörten und Barbarischen Exempel, dergleichen in Teutschen Historien nicht baldt zufinden seyn wirdt, die arme verzweifflete Burgerschafft dahin beredt und bewegt, ja selbsten würcklich Handt angelegt, daß nicht allein an underschidlichen vornemmen Orthen in der Statt Pulver vergraben und angezündt, die vornembste Gebäw zersprengt, sonder auch die Statt hin und wider mit Fewer an- und in einen unlöschlichen jämmerlichen Brandt, auß verzweyffletem unglaublichen Neydt, damit nur dem obsigenden Thayl dise ansehliche Victori schwer und thewr gnug gemacht, auch der ansehliche vorhandene Reichthumb und anderer Vorrath niemand zu nutz und thayl wurde, gesteckt worden". Die Stelle bei Bandhauer, die diesem Bericht entnommen ist (S. 272) lautet: „Den 19. Maji hat er auch dem Rahtt anbefohlen, wann sie ja sehen wurden, das die Papisten die Stad solten Einnemen und Meister sein, solten sie an Unterschiedliche Oertter Pulver und Fewr legen lassen. Und die Stad dem Feind nicht uberlassen, solten sie es nicht behalten, so sollens die Keiffl. auch nicht geniessen...". Ueber das Sachliche in diesen Berichten verweise ich auf den zweiten Abschnitt. — Opel fährt S. 64 fort: „Zweitens weicht diese Darstellung von allen übrigen darin ab, daß behauptet wird, es sei kein Wind, sondern ruhiges stilles Wetter gewesen.... Nun ist jedoch leider die Versicherung, es sei ruhiges stilles Wetter gewesen, nach allen Berichten völlig unwahr..." Aber es war in der That den Morgen des $\frac{10}{20}$. Mai, und zwar noch während die Stadt schon brannte, ruhiges Wetter. Erst später trat „unverhoffentlicher" Sturmwind ein. S. Abschnitt 2.

[1] Ueber dessen Wirken in Magdeburg vgl. Guericke S. 12 und 22.

Jahre 1630 erfahren wir dann (S. 258), daß der kaiserliche Landeshauptmann Stephan Radmüller zu „Alten Plato“ den 14. August durch zwei Schreiben dem „Probst zu Jericho“ die Ankunft Christian Wilhelms in Magdeburg meldet, und ihn, weil „er alles lasse gefangen nemen, was der catholischen Religion zugethan und dem Keisser gehorsam ist“, eiligst zu ihm zu kommen auffordert. — Bandhauer geht nach „Alten Plato“ (S. 258). Doch als er dort ankam, war Radmüller schon fort: nach Altbrandenburg. Er hatte den Befehl hinterlassen, daß der Probst ihm folgen sollte. Der macht sich auf, kommt 'vigilia assumptionis B. M. V.' am Abend „gen Bentzdörff“; von da, noch dieselbe Nacht „auff Plaga“. Dann wird die „Hagel“ passirt, noch in der Nacht um zwei ist er in Altbrandenburg. Dort ist er sechs Wochen geblieben. Am 26. September gehen Radmüller und Bandhauer, — da die Pest in Brandenburg grassirt — nach der Dessauer Schanze (S. 259); den 30. September „ist der Probst sambt einem Priester P. Henrico wieder in Böhmen verreisset nach sein Profeßhaus“. Radmüller aber behielt einen andern Priester 'P. Joannem' als Feldcaplan bei sich, „damit derselbe so balt es sich wieder endern möchte die possession im Closter Jericho nemen kente“.

Kann man demnach Bandhauer einen Augenzeugen der Magdeburger Katastrophe nennen? Ihn, der nur in der zweiten Hälfte des Jahrs 1628 und im Anfang 1629 einige — wer weiß wie wenige! — Tage in Magdeburg war?

Daß Bandhauers Aufzeichnungen nicht im strengsten Sinne des Worts gleichzeitig sind, wie auch schon die „Vorerinnerung“ sagt, erhellt aus vielen Stellen, die sich theils auf spätere Ereignisse beziehen, theils später in Druck erschienene Schriften citiren. So wird schon S. 259 zu einem Ereigniß von 1630 ein Analogon aus einem Schreiben vom 20. Juli 1633 angeführt (freilich ein NB, aber ohne weitere Bemerkung, ob es ein späterer Zusatz sei, ob nicht, von Herrn Klimesch in den Text aufgenommen). Uns genügt es an der Thatsache, daß Bandhauers Aufzeichnungen nicht eher als 1632 verfaßt sind: nicht eher als der Grundstock der Berichte über die Magdeburger Ereignisse verbreitet sein mußte.

Die beiden bisher angeführten Berichte, daß Bandhauer in der Zeit, die wir speciell unter der der „Belagerung und Zerstörung Magdeburgs“ verstehen, nicht Augenzeuge war, und daß er erst nach den im strengeren Sinne des Worts gleichzeitigen Berichten, also nicht gleichzeitig schrieb, muß gegen den Werth seiner Arbeit einiges Bedenken einflößen, und legt die Vermuthung nahe, daß er sowohl den Erzählungen von Augenzeugen, als auch gleichzeitigen Berichten — wenn nicht etwa einem von beiden einseitig — gefolgt sei, und daß er immerhin einiges Eigene, sei es von seinen Erlebnissen, sei es von seinen Betrachtungen hinzugethan habe.

Die Vermuthung bestätigt sich. Das Tepler Manuscript enthält dreierlei: 1) Aufzeichnungen nach Erzählungen von Augenzeu-

gen; 2) Benutzung von gedruckten Schriften; 3) Zuthaten Bandhauers.

Für die unserm Gegenstand ferner liegenden Parthien muß es genügen, dies kurz anzudeuten, und wenn ich auch für den uns specieller interessirenden Theil des Werks vollständige Erklärung nicht zu geben vermag, so liegt das theils an der Unvollständigkeit des mir bekannt gewordenen Materials, theils aber daran, daß die Benutzung der Drucke mehrfach eine freiere ist, als für deren evidenten Nachweis erwünscht wäre. Meiner Meinung nach aber darf man in Fällen, wie dem vorliegenden, mit der Annahme der Benutzung weit gehen, wenn es einmal feststeht, daß eine Quelle zu Grunde liegt, da die Bildung des Verfassers es geschmacklos, sein Interesse es unvortheilhaft mochte erscheinen lassen, Abschreiber anderer zu sein.

Für die Zeit, da Bandhauer — zweite Hälfte des Jahrs 1628 — in Magdeburg war, erzählt er Erlebtes. Dasselbe gilt von seiner Reise nach Jericho (S. 253). Ueberhaupt ergeben sich die Parthien des Werks, die ihm eigen gehören, leicht aus der Erwähnung seiner selbst als „Bandhauer", „Probst von Jericho" oder „P. Zacharias". Diese Erwähnungen hören S. 259 (für lange Zeit) auf: natürlich, da er S. 259 seine Rückkehr nach Böhmen berichtet.

Noch als eigne Zuthaten sind die mannigfachen literarischen Flaskeln zu erwähnen, die recht nach der Weise der gelehrten Mönchswelt jener Zeit Beispiele aus der alten Geschichte anziehen. Vgl. z. B. S. 268 'Agesilaus rex Lacedaemoniorum' u. a., die natürlich jeglichen historischen Interesses entbehren.

Für die Geschichte seiner Ordensbrüder, die ihm begreiflicher Weise besonders am Herzen liegen [1], hat er von da, wo er selbst nicht mehr Erlebtes berichten kann, einen Augenzeugen, dessen Erzählungen er ausführlich in seinem Werk verzeichnet hat. Das ist 'Joannes Baptista Sylvius Parcensis', ein Prämonstratenser aus Köln [2] (in monasterio virginum), der 1629 „nach Ostern" mit noch andern [3] im Kloster Magdeburg ankam. Ob Bandhauer in dieser Zeit noch in Magdeburg war (es wäre das jenes zweite Mal, vor seiner Reise mit Questenberg nach Ilfeld, Anfang 1629, gewesen) und ihn schon jetzt kennen lernte, ob die Mittheilungen erst aus jener spätern Zeit stammen, wo Bandhauer in Köln war, muß ich unentschieden lassen. Alles, was über die Angelegenheit der Prämonstratenser erzählt wird, ist eigentlich nichts als die Angelegenheit von Sylvius, so S. 257, S. 261—267, und anderes, das durch Inhalt wie Ton der Darstellung in die Augen springt. Denn

[1] Vgl. S. 260. Nach einer kurzen Erzählung, wie das Generalat von Wallenstein auf Tilly übergegangen, Falkenberg („Kalckenberg") von Gustav Adolf nach Magdeburg geschickt worden, sagt er: „Aber ich komme wieder zu den Prämonstratensern".

[2] S. 254 allgemeiner „auß Niederland".

[3] Namentlich angeführt S. 255.

all diese Stellen machen mehr den Eindruck des gesprochenen wie des geschriebenen Worts.

Am wichtigsten für uns sind natürlich die Stellen aus dem Tepler Manuscript, die sich weder auf Bandhauers Erlebnisse noch auf die von Sylvius beziehen, sondern auf die Angelegenheiten der Stadt. Und gerade sie sind es, in denen Bandhauer zum größten Theil gedruckte Schriften theils frei benutzt, theils mehr oder minder wörtlich abschreibt.

Einige der benutzten Drucke giebt Bandhauer selbst an. So S. 254: „Es hat einer zu Franckfurt getruckt eine Beschreibung von der Stad Magdeburg lassen außgehen". Ich vermuthe, daß damit das Inventarium Sueciae Frank. Jan. 1632 (S. 247) gemeint ist. S. 255: Gedruckte Epigramme auf Wallenstein, die mir bisher noch nicht vorgekommen sind. S. 269: Die „Schreiben alle", die zwischen Tilly und denen in Magdeburg gewechselt worden sind. D. i., wie oben S. 25 nachgewiesen ist, der Ausf. und gründl. Bericht. S. 271: Die Apologie Gustav Adolfs.

Für den Abschnitt des vorliegenden Werks nun, der uns interessirt, ist es zuerst der Ausf. und gründl. Bericht, den wir als Quelle zu nennen haben. Und zwar ist hervorzuheben, daß es nicht einzelne Notizen aus ihm sind, die Bandhauer seiner Erzählung einmischt, sondern daß dieser ganze Bericht ihm für einen großen Theil seiner Erzählung die Grundlage bildet. Freilich ist es vielfach allein die Reihenfolge der Thatsachen, vielfach bloße Anklänge, auch wohl nur eine eigenthümlich verwandte Stimmung. Das gilt besonders für die erste Parthie der Benutzung. Ich verweise für diese mehr allgemeine, unbestimmtere Aehnlichkeit auf Bandhauer S. 254 und Ausf. und gründl. Bericht S. 3.

Dann aber beginnt auf S. 267, wo die Erzählung der Klosterverhältnisse so scharf mit dem mitgetheilten Brief abbricht, und die Erzählung der Belagerung eigentlich erst beginnt, auch die eigentliche Uebereinstimmung mit dem Ausf. und gründl. Bericht (S. 3). Man vergönne mir, daß ich, da die Sache von solcher Wichtigkeit ist, den Anfang dieser Uebereinstimmung ganz mittheile:

Bandhauer S. 267.	Ausf. u. gründl. Bericht. S. 6.
Anno 1631 den 5. Aprilis hatt General Tilli die Stad Magdeburg angangen noch näher zukommen, wie dann der herr Graff Papenheim auf diesseit der Elbe das Commando gehabt, alß General Feld Marschalck der Catholischen Liga. Auff der anderseitten uber die Elbe herr Graff Wolff von Mansfeld alß General Feld Marschalck der Keys. Armee. Quotidie tamen equestribus praeliis, quid hostis virtute posset et quid nostri auderent periclitabatur. Ubi nostros non esse inferiores intellexit, hosti ut appropinquarent mandavit.	.... „allda (d. i. zu Magdeburg) hochgemelte Ihre Excell. auch mit dero underhabenden Armada den 5. Tag Aprilis glücklich angelangt, folgenden Tags die Statt und deren auffgeworffne Vorwercke und fortificationes in aigner Person recognoscirt und darauff solche disposition und Anstalt der Belägerung verordnet, daß der Kayl. Feldt Marschalck Herr Graf Wolff von Manßfeldt mit seinem underhabenden Kayserlichen Kriegsvolck selbige auff diser seyten der Elb, wolgedachter Herr Graf von Pappenheimb aber mit der Catholischen Liga Volck auff jener seyten

Bandhauer S. 267.

Den 9. Aprilis hatt herr Graff Heinrich Gottfried von Bapenheim mit seiner untergebenen Soldatesca sein Erstes heil versuchet: dann die Magdeburger hatten vor der Stad viel feste regal Shantzen gemacht, uber die Elbe heruber. Eine hiesse Trutz Bapenheim. 2. Der Magdeburger succours. 3. Trutz Tilli. 4. war im Dorff Krakow hartt vor Magdeburg mit Zwey starcken Thurmen eingefangen nicht weitt vom Zollhauß. Die 5. war vor dem Zollhauß die allerstercktste fur andere. An der Shantze Trotz Bapenheim hat er sich in der Nacht genähert und einen hohen graben lassen aufwerffen und mit etlichen stucken fruhe Morgens lassen beschießen, darauff auch balt seine Soldaten lassen anlauffen, welche dieselbe bestiegen, erobert, und alles was nicht in die Elbe geloffen und ersoffen, niedergemacht, so woll alle officirer als gemeine Soldaten. Nach Eroberung dieser, begab er sich gegen der Andern Shantze, der Magdeburger succurs, welche er auch nach kleinem Wiederstand eröbert: dann als dem Commendanten ein arm ward abgeschossen, haben die Soldaten ihr gewehr von sich geworffen und sich dem Bapenheim auf Gnad und Ungnad ergeben und Perdon benommen".

Ausf. u. gründl. Bericht S. 6.

vor die Handt nemmen und fortsetzen solle: Inmassen dann gleich darauff beyderseyts mit dem approchirn und andern nothwendigen praeparatorien in Gottes Namen der Anfang gemacht worden.

Dienstag den 9. Aprilis hernach haben Seine Excell. dem Herrn Feldt Marschalcken Grafen von Pappenheimb ordinanz geben, mit dem Catholischen Bundtsvolck den ersten Angriff zuthun, welcher sich gleich selbige Nacht zwischen Preßter unnd der Magdeburger fünff Schantzen, so Sie an der Elb auffgeworffen, durch hülff der finstern logiert, unnd mit einem doppelten Lauffgraben von 800 Schritten bemeldte fünff Schantzen von Preßter abgeschnitten, auch durch eine auff den Damm gelegte Schantz ihnen die Communication deß Wassers benommen, darauff alsobaldt eine reduten gestürmt und erobert, hernach eine Batteria gegen der Magdeburger ersten Schantz der Trutz Pappenheimb genannt, auffgeworffen, und selbige mit angehendem Tag beschossen, welche auch von dem Obrist Leutenant Grotta, ungesehen wegen der vielen und dicken mit Pfezlern in die Erden geschlagnen Dorn sehr hart anzukommen gewesen, mit stürmender Handt erobert, alle Soldaten sampt dem Leutenant nidergemacht und in die Elb geworffen worden, von dannen haben Ihre Excell. Herr General, so sich in Person darbey befunden, auff die andern Schantz der Magdeburger succurs genannt zu avanzirn befohlen, welche man gleich beschossen unnd mit sturmb angriffen, als aber dem Commandanten darinnen der Armb hinweg geschossen worden, seyn die Magdeburgische Soldaten ohne Gewöhr auß der Schantz entgegen geloffen, unnd umb das Leben gebetten.

Ich unterlasse es, die beiden Texte weiter zusammenzustellen, und bemerke lieber, daß die bei Bandhauer oben vorläufig mitgetheilte Aufzählung der fünf Schanzen sich S. 6 und 7 des Ausf. und gründl. Berichts in derselben Reihenfolge findet, nur daß hier noch (S. 7) zwischen dem Trutz Tilly und dem Krakauer Thurm die Presterschanze angeführt ist. Jener vorläufigen Aufzählung der Schanzen läßt Bandhauer dann die Erzählung der Eroberung von ihnen im Einzelnen folgen, so genau nach dem Ausf. und gründl. Bericht, wie es obiges Beispiel zeigt.

Das Werthverhältniß beider Berichte — auch abgesehen von der Originalität — ergiebt schon obige Zusammenstellung: Bandhauer kürzt und verallgemeinert den Ausf. und gründl. Bericht. (So z. B. auch in der Erzählung über die Einnahme der Zollschanze. Bandhauer S. 268. 269 und Ausf. und gründl. Bericht S. 8. 9. Die Eroberung der „zwo Magdeburgische Schantzen" am 29. Apr. fehlt ganz bei ihm; die Einnahme der Zollschanze entbehrt fast aller bezeichnenden Details). Oft auch belieben ihm ausschmückende Zusätze, deren sachliche Werthlosigkeit theils ihr Inhalt, theils der Zusammenhang, in dem sie stehen, genügend bekundet. So gleich die gut katholische Notiz über Pappenheim S. 268.

Die Benutzung ausschließlich des Ausf. und gründl. Berichts reicht bei Bandhauer bis S. 270 (Mitte); Bericht S. 11 [1].

Von S. 270 folgen, während der Ausf. und gründl. Bericht sofort auf den Sturm vom $\frac{1}{26}$. Mai übergeht, bei Bandhauer Schilderungen über die Art, wie die Prädicanten das Volk aufhetzen [2]; wie wir aus der Stellung des Verfassers folgern dürfen, mehr selbständiger Art, aber eben darum wohl, da die Absicht auf der Hand liegt, ohne großen Werth.

Dann aber finden wir noch auf S. 270 eine Stelle, die der Trucul. expugn. oder der Copey entlehnt sein kann. Hier sind sie zusammengestellt:

Bandhauer.	Trucul. expugn.	Copey.
S. 270: Und daraus sey es gewisse abzunemen, das so viel hundert Kugeln herein geschossen und Fewerballen herein geworffen, und dannoch keinen merklichen Schaden gethan.	S. a: Und ob sie gleich auch unterdessen viel hundert Fewerkugeln und Granaten in die Stadt geworffen und geschossen, ist doch weder Mensch noch Hauß davon beschedigt worden.	S. k: aber ob gleich etliche hundert Tonnen Pulvers an allen drey orthen mögen verschossen worden seyn, hat er doch garnichts sonderliches damit außgerichtet.

Die Entscheidung, welche von beiden Angaben die Quelle für Bandhauer ist, der wörtlich mit keiner von beiden übereinstimmt, ist unmöglich zu geben. Gewiß, daß ihm beide Berichte, die Copey sowohl als die Trucul. expugn., bekannt waren.

Die Benutzung der Copey scheint aus einer Stelle bei Bandhauer (S. 272) hervorzugehen, in der Reminiscenzen an jene unverkennbar sind. Vor allem aber ist es hier die Reihenfolge in der Vorführung einer Anzahl von Einzelheiten, die überrascht. Bandhauer erzählt, genau wie Copey S. l. Wie die in der Stadt aus

[1] Ich erinnere hier noch einmal an die Erwähnung der „zu Halberstad in öffentlichen Truck" ausgegangenen Schreiben, und an das darüber im Text S. 443 Gesagte. Uebrigens ist die Aehnlichkeit der Stimmung grade Bandhauer S. 270 und Ausf. u. gründl. Bericht S. 10. 11 mit der häufigen Erwähnung „ihrer boßhaftigen Halsstarrigkeit" („diesen verbitterten und halsstärrigen Gemüthern") und wie sie „von Tag zu Tag halsstarriger wurden" („in ihrer Halsstarrigkeit und Verbitterung nur je länger je mehr zugenommen") neben der Aehnlichkeit in der Anführung der Thatsachen zu beachten.

[2] S. 270. 271. Von den Worten: „Hierzu haben die Predicanten auf den Cantzeln das Fewr noch stercker angeblaßen..."

den Bewegungen[1] des Feindes gefolgert hätten, daß sie „gewiß etwas für hetten, das sie die Stad Unverichens überfallen wurden (Copey: „das er etwas sonderliches zu tentiren im Sinnt haben müßte); wie deshalb nicht bloß „alle burger und Soldaten", sondern auch Falkenberg selber „die gantze nacht in der wehr gefunden" (Copey: „die gantze Nacht zu Wall... gewesen.... biß in Tag angebrochen"), da man überlegte, „die Kriserische wurdens nicht wagen derffen bey tag, sondern bey nacht die Stad anfallen" (Copey: „da sie vermeinet, es wurde nun am Tage vom Feinde nichts sonderliches verübet werden".

Es scheint aber, daß in dem folgenden Theile vor Allem die Trucul. expugn. — mit deren Tendenz Bandhauer wenigstens eher übereinstimmen mußte, wie mit der der Copey — von Einfluß gewesen ist. Eine gewisse Aehnlichkeit in der Aufeinanderfolge der einzelnen Ereignisse ist unverkennbar. Freilich wird diese Aehnlichkeit etwas verhüllt durch die große Weitläuftigkeit, mit der Bandhauer die letzten Vorgänge erzählt. Sachlich bringen diese wenig Neues. Die Bemerkungen S. 273 über Tillys Andachtsübungen vor dem Sturm sind, wie die Schilderungen vom Trommelwirbel u. s. w. bei der Einnahme, nichts als durchaus werthlose Ausschmückungen, von denen ein Theil sich gradezu als falsch wird nachweisen lassen. Dazu kommt, daß S. 275 der Pater Sylvius wieder spukt. Die Verwandtschaft des Tepler Manuscripts mit der Trucul. expugn. zu beweisen, ließe sich nicht anders thun, als durch die Mittheilung der beiden ganzen Berichte. Das aber ist zu weitläuftig. Geeigneter für eine derartige Angabe sind solche Stellen, die mitten in den übrigen Zusammenhang hinein aus andern Schriften entlehnt sind.

Und da ist einmal noch eine spätere vereinzelte Benutzung des Ausführl. und gründl. Berichts zu bemerken, da wo Bandhauer (S. 272) erzählt, wie Falkenberg am 19. Mai „dem Rahtt anbefohlen, wann sie ja sehen wurden, das die Papisten die Stad solten einnehmen und Meister sein, solten sie an Unterschiedliche Örther Pulver und Fewr legen. Und die Stad dem Feind nicht uberlassen...". Diese Nachricht, die, wäre sie glaubwürdiger, von so großer Wichtigkeit für die Feststellung des Thatbestandes sein würde, erscheint hier als eine in etwas andern Zusammenhang gebrachte Notiz des Ausf. und gründl. Berichts. Dort heißt es S. 11. 12 — abweichend von allen andern Berichten —, daß Falkenberg, während die Stadt erobert wurde — also am 20., nicht aber, wie Bandhauer sagt, am 19. Mai — die Bürger beredet, „ja selbsten würcklich Hand angeleget, daß nicht allein an underschidlichen vornemnen Orthen in der Statt Pulver vergraben, und angezündt..., damit nur dem obsigenden Thayl dise ansehliche Victori schwer vnnd thewr gnug gemacht...".

[1] Bandhauer: „das denselben tag immer ein Commenda uber das Andere ging..." Copey: „durch die hin und wieder starke Zusammenziehung und vergaderung des Feindes..."

Sodann aber sind es — höchst sonderbarer Weise — ein paar Stellen, die allein in den Arma Suec. vorkommen, und die sich bei Bandhauer wiederfinden:

Bandhauer.	Arma Suec.
S. 273: Ist ihnen darauf zur Losung geben Jesus Maria und ein weiss band umb den Arm zu haben.	S. 168: ... dem Volck die Losung Jesus Maria, und ein weiß Bendelein umb den Arm gegeben.

und dann:

S. 274: Die Magdeburgische Schildwache stund und suchte seinen feind im nuessen, wardts nicht eher gewahr biß er den Streich uberm Kopff hatte	S. 170: Der jenige so Schildtwacht stunde suchte Leuß inn dem Busem und war ober solcher Arbeit so fleißig, daß er der heransteigenden Keyserischen nicht eher, als mit dem Streich, ansichtig wurde.

So viel über Bandhauer. Daß, nachdem oben nachgewiesen ist, wie er nicht als Augenzeuge schrieb, die Annahme der Benutzung fremder Berichte etwas weit gehen durfte, liegt auf der Hand. Und daß es grade mehrfach nur eine allgemeinere Aehnlichkeit war, die sein Bericht mit andern hatte, erklärt sich, wie oben schon gesagt, leicht dadurch, daß es ihm von Vortheil erscheinen mochte wörtliche Benutzung zu vermeiden.

2. Guericke.

Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburg's von Otto von Guericke ... Aus der Handschrift zum Erstenmale veröffentlicht von Friedrich Wilhelm Hoffmann. Magdeburg 1860.

Zur Besprechung dieser unzweifelhaft bei weitem wichtigsten Quelle für die Belagerung Magdeburgs kommen wir erst jetzt. Guericke ist Berichterstatter häufig nicht bloß über von ihm Erlebtes, sondern über von ihm selbst Vollführtes. Die Dinge, an denen er handelnd Theil nimmt, ergeben sich schon von selbst aus seiner Stellung als Mitglied des Raths; meist aber bemerkt er ausdrücklich seinen persönlichen Antheil. Diese Parthien seines Werks sind natürlich die am meisten zu schätzenden.

Andere haben den gleichen Werth lange nicht. Und hier darf ich wohl von der Bemerkung über die Zeit der Abfassung von Guerickes Aufzeichnungen wenigstens (so weit sie durch den vorliegenden Druck bekannt sind) ausgehen. Wenn auch festgestellt werden könnte, daß Guericke ein paar Jahre nach der Zerstörung der Stadt geschrieben hätte, so dürften wir daran allein noch nicht eine Vermuthung knüpfen, wie sie bei Bandhauers Werk erlaubt war. Denn Guericke brauchte zu Aufzeichnungen von gestern Erlebtem heute nicht fremden Berichten zu folgen. Aus S. 91 aber ergiebt sich als Zeit der Abfassung frühestens das Jahr 1648, da in diesem Jahr der dort erwähnte erste Band von Chemnitz königl. Schwed. in Deutschland geführten Krieg erschien. Und ein Zeitraum von 17 Jahren zwischen dem Ereigniß und der Aufzeichnung desselben läßt auch bei demje-

nigen, der dasselbe in unmittelbarer Nähe, mit regem Interesse und aller Aufmerksamkeit selbst mithandelnd durchlebt hat, auf einige Verwirrung in Einzelheiten schließen, wenn derselbe nicht vorzieht, seinem Gedächtniß durch die Benutzung von brauchbaren Anhaltepunkten zu Hülfe zu kommen. Wer wollte Guericke tadeln, wenn er das gethan? Daß er es aber gethan, darauf führt schon eine Bemerkung S. 78: „wie solches die Relationen von diesem Handel besagen". Guericke hat einen großen Theil der die Magdeburger Belagerung betreffenden Relationen in seiner Bibliothek gehabt (cf. Boysen a. a. O. III, S. 168 §. 2). Genau überall nachzuweisen, wo sie von Einfluß auf seine Darstellung gewesen sind, ist unmöglich, da oft die eigene Erinnerung nur eines anregenden Worts bedurfte, um größere Fülle zu entfalten, als es die ihm zu Gebot stehenden Berichte vermochten. In Fällen aber, in denen er, und hätte er auch alsbald nach der Eroberung geschrieben, doch nur Relata hätte referiren können, scheut er sich nicht fast wörtlich andern zu folgen; so in jenem Abschnitt, wo er die Einnahme der ferner liegenden Außenwerke zu berichten hat. Hier folgt er dem Ausf. und gründl. Bericht und der Copey; und mit einer Zusammenstellung dieser will ich den Nachweis der Quellen Guerickes beginnen.

Guericke.	Ausf. u. gründl. Bericht.
S. 53: Damit man aber wiederum zur magdeburgischen Belagerung ..... komme, so ist der General Tilly — nachdem er des Königes in Schweden Anzug auf Frankfurt an der Oder vernommen, und mit der Belagerung vor Magdeburg solche Anstalt, daß die Seinigen von denen Magdeburgischen sich keiner Gefahr zu befürchten, gemacht gehabt — mit einer guten Anzahl Kriegesvolkes aufgebrochen, Frankfurt zu entsetzen. Als er aber zu Alten Brandenburg angelangt, und die Zeitung bekommen, daß die Stadt Frankfurt allbereits erobert und es weiter auf Landsberg gelte, hat sich Tilly stracks wieder auf Magdeburg gewendet, in Meinung, durch ernstliche Fortsetzung solcher Belagerung den König von weiterem Einbruch in Schlesien und andern Ihro kaiserl. Maj. Erblanden zu divertiren und abzuhalten. Ist derowegen mit aller Macht vor die obgemeldete Rehbergische, Kreuzhorstische und Presterſche Schanzen gerückt, dieselben er theils mit Gewalt, theils mit Accord und nicht geringem Verlust des darin liegenden Volkes, Pulvers, Geschützes und Proviantes erobert und eingenommen. Worauf er sich ferner an den Thurm zu Krakau — der sonst zur Gegenwehr wohl zugerichtet und allein durch ein	S. 8: . . . inmassen dann auch Ihr Excell., so baldt Sie solchen Schwedischen Anzug vernommen, vor Magdeburg alle eingenommene Schantzen und auffgeworffene Fortificationes wol besetzt, auch mit der Belagerung solche Anstellung gemacht, daß man sich vor dem Feindt keiner sonderbahren Gefahr zu besorgen gehabt, unnd dann ferner mit einer gnugsamen Anzahl Kriegsvolckes auffgebrochen, willens dem Schweden in dem Feld zu begegnen, und den Kayserlichen zu Franckfurth und selbiger Orthen nothwendigen Succurs zu liffern, Als aber Ihr Excell. zu Alten Brandenburg mit Ihrer Armada angelangt, und daselbst gewisse Kundtschafft bekommen, welcher gestalt dem König in Schweden bemelte Statt Franckfurth durch verrätherey der Bürgerschafft, und weiln die Kayserische Soldaten zur gegenwehr keines wegs zu bewegen gewesen, allbereit in die Hand kommen, und daß Er gleich weitter für Landtsperg selbiges Orth gleicher gestalt zu uberwältigen, gerucket, sagte Ihr Excell. der weltkundigen Kriegs-Erfahrenheit nach und zweyffels ohn auß sonderbahrer Göttlicher inspiration zu Rath worden, (NB. diese gut kaiserl. Zusätze läßt Guer. natürlich fort), sich gestracks widerumb für Magdeburg zu wenden, und durch ernstliche Fortsetzung

darin man mit der Leiter stei-
te, zu gewinnen war ... erhoben,
nit etlichen Stücken und unzäh-
usquetades von früh Morgens
en Mittag ernstlich gespielt, daß
ie darauf liegenden 15 Falcken-
t Soldaten, weil sie keinen Ent-
püret, die Kaiserlichen, mit ihnen
mentiren, hinauf zu sich gerufen,
, sobald sie auf den Thurm ge-
sämmtliche ermordet und er-
haben, welches man aus der
ge und von der Stadt also mit
und geschehen lassen müssen.
folgenden Nacht ist der Graf von
d auf der andern Seite der Elbe
ei Bukau gefertigten 3 Reduiten,
de mit 60 Mann besetzet war,
n, und weil die Besatzung mit
nd Loth nicht genugsam versehen,
ie das gegen solche Macht nicht
gewesen, sind dieselben gleichfalls
rm eingenommen, alles nieder
und die Körper zum Theil den
t herunter geflossen.

selbiger Belagerung, dem König in Schweden von weiterm feindtlichen Einbruch in die Schlesien und andere Ihrer Kays. Maj. Erblanden, zu divertirn und abzuhalten.

S. b: ... Sol derowegen E. Gn. in unterthänigkeit zu vermelden, nicht unterlassen, Wie daß den 30. Martii, der Tylli mit grosser macht von Pechaw hero angezogen kommen, und sich zwischen die Presterische unnd Creutzhorstische Schantzen in das Holtz geleget" . . . (NB. es folgt in d. Copey die ausführlichere Beschreibung von der Einnahme der einzelnen Schanzen. Dann) S. c:

„Darauff aber der Feindt nicht gesyret, Sondern strackesweges auff den Thurn nach Crackaw zu gezogen, welcher auch etwas befestiget und mit 15 Mann besetzet wahr.

Weil aber Tylli mit 5 schwern Stücken von früh Morgens an biß an den Mittag auff selbigen so starck gespielet, das unsere Soldaten darauff nicht getrawt, sondern sich herunter in die unterste Wende lassen müssen, der Feind aber an selbige starck angesetzet, haben diesen Thurn nebenst seiner Befestigung die unserigen, deren wenig unnd sehr abgemattet wahren, verlassen müssen ....

(Hier folgt eine ziemlich lange Stelle die bei Guer. fehlt).

. . . . . Unter dessen ist uns diesseit der Elben der Graff von Manßfeldt an die alte Buckawische Schantzen, da wir auch ein pahr Reduiten auffgeworffen, unnd in die 70 Mann zur Wacht dahin gelegt hatten, angefallen, unnd selbige, weil die Soldaten mit Kraut und Loth nicht wol versehen gewesen, auch eingenommen, das wir also durch unsere gemachte Außenwerke nicht wenig, sondern viel, und die besten Soldaten verspielet haben.

Diese wechselnde Benutzung des Ausf. und gründl. Berichts
r Copey hat, wie man sieht, die größte Confusion in Gue-
Erzählung gebracht. Er setzt den Verlust der Schanzen erst
r Rückkunft Tillys von der Diversion auf Frankfurt, wäh-
— wessen ihn auch der Ausf. und gründl. Bericht hätte be-
können — die Einnahme derselben — natürlich ausgenommen
lschanze — schon erfolgt war, als Tilly zur Entsetzung Frank-
aufbrach. Grade in dem Punkt, wird man bemerken, wo
ke von der Benutzung des Ausf. und gründl. Berichts zu der
opey überspringt, tritt die Confusion ein.

Aber auch in Dingen, die in unmittelbarster Nähe, die gar in der Stadt selbst geschahen, folgt Guericke andern, wie ich das an einigen Stellen nachzuweisen versuchen will. Nur Proben gebe ich, um nicht allzu weitläuftig zu werden.

Guericke.	Copey.
S. 59: Den 22. Aprilis ist eine Partei von den Falckenbergischen aus der Neustadt ausgesträufet, hat einen ligistischen General-Adjutanten nebst andern Personen gefangen bekommen, welcher berichtet gehabt, daß der Graf Pappenheim die andere Vorstadt, Neustadt Magdeburg, noch denselben Tag — wenn es nicht an Kraut und Loth, so noch nicht ankommen gewesen, ermangelt — hätte angreifen wollen.	S. e: Dann sonsten Pappenheim, wie uns der General-Adjudant des Tylli, den wir den 24. Aprilis neben andern vornehmen Personen gefangen bekommen, berichtet, gewiß willens gewesen, die Newstadt noch selbiges Tages anzufallen, wo es ihene nicht an Kraut und Loth, so noch nicht ankommen gewesen, gemangelt hätte.

Dann findet sich weiterhin bei der Erzählung der Ausfälle vielfache Uebereinstimmung zwischen Guerickes Bericht und dem der Copey.

So um nur ein Beispiel zu geben:

Guericke.	Copey.
S. 65: So ward auch in der folgenden Nacht von dem neuen Werke allhier über die Brustwehr der Fausse braye in den Graben gestiegen, dabei die Kaiserlichen etwa 40 Mann verloren und die aus Magdeburg ziemliche Beute von versilberten Degen und Partisanen bekommen haben.	S. h: Der dritte Außfall ist geschehen wiederumb vom General Major in der Newstadt, da der Feind etwa ein 40 in den Lauffgraben gelassen, Die uberigen nur einen Mann verlohren, aber viel Beute, Silberne Degen und eine Partisanen, so einem Capitain gewesen sein muste, mit brachten.

Aber nicht bloß die Benutzung des Ausf. u. gründl. Berichts und der Copey sind wir nachzuweisen im Stande. Grade jene schon oben erwähnte Stelle auf S. 78 in welcher „die Relationen von diesem Handel" angezogen werden, beziehen sich weder auf dieses noch auf jenes Werk. Vielmehr haben wir darunter die Arma Suecica und die Trucul. expugn. zu verstehen, wie dieses aus der folgenden Zusammenstellung erhellt:

Guericke.	Arma Suec. (1632).
S. 78: . . . . Dabei er dann sehr gezweifelt, ob ein Sturm zu versuchen wäre, sintemal ihm nicht mag unwissend gewesen sein, was erstlich . . . . (und nun folgt eine Aufzählung der Gründe zur Besorgniß im Einzelnen, die Guer. leicht angeben konnte, da ja grade ihm die Festungswerke und ihre Stärke genau bekannt sein mußten)..... S. 79: Jedoch als ein kaiserlicher Obrister stark dazu gerathen und das Exempel von Mastricht herbei gebracht, da die Wacht in der Morgenstunde geschlafen, hat man geschlossen, daß 1) der Graf von Pappenheim nebst seinem eigenen	S. 173: Dann der General Tilly sehr gezweiffelt, ob man ein Sturm versuchen solle, besorgend, es möchte etwan darmit Fehler schlagen. Aber ein Obrister riethe starck darzu, und brachte das Exempel von Mastricht herbey, da die Wacht auch in der Morgenstund geschlaffen, und die Bürger sich in Ihre Betten begeben hatten.
	Trucul. expugn.
	S. 6: . . . Der Graffe von Papenheim neben Cronßfeldischen, Wanglarischen und Savell. Regim. solten das große newe Werck vor der Newenstadt . . . . anfallen. Der Hertzog von Holl-

nd dann den Gronsfeldischen, Wanglerhen, Savellischen 2c. Regimentern das Bollwerk bei der Neustadt, 2) Herzog Idolph von Holstein das Hornwerk vor em Krökenthor, 3) Graf Wolf von Mansfeld mit seinen Regimentern den Heydeck und Ravelin bei der Sudenburg — welches Ravelin damals noch keinen Graben hatte, sondern allein auf der Brustwehr der Fausse braye mit Palliden besetzt war, sammt andern Werken Alda; 4) Die Ligistischen das Kronwerk der Durchschnitt auf dem Marsch und) zwei kaiserliche Regimenter die beien Halbmonde vor dem Ulrichs- und Schrotdorfer Thore anfallen sollten, und ollte der Sturm also zugleich, wenn ine Losung mit dem Geschütz gegeben, geschehen. Aber der General Tilly hat enselbigen Morgen noch einmal Kriegsrath gehalten, wiewohl den vorigen Abend eschlossen und abgeredet gewesen, gleich mit dem Tage anzufallen, so gar hat man an gutem Effect gezweifelt, darauf s sich dann mit dem Anfall bis nach ; Uhr verzögert.

stein das Hornwerck vor den Kröckenthor, der Graff Wolff von Mansfeld mit dem Tyllischen Volck den Heydeck, und 3. Kays. Regiment neben etlichem Tillischen Volck solten das newe Werck auff den Marsch zwischen der Brücken und dem Wasser anfallen, und solte der Sturm also zugleich, wenn man das grobe Geschütz lösen würde, an allen vier Orthen angehen (drgl. doch nicht geschehen....).

Arma Suec.

. . . (Betten begeben hatten). Der General hielte auch denselben Morgen noch einmal Kriegs-Rath, wiewol es den vorigen Abend beschlossen gewesen, gleich mit den Tag anzufallen, also sehr haben sie an den Außgang gezweiffelt, dahero sich auch der Anfall biß nach 7 Uhren verzogen.

Eine Bemerkung drängt sich mir für den nun folgenden Theil von Guerickes Erzählung auf, die ich nicht verschweigen will, obschon ich sie zurückweise.

In dem letzten Theil von Guerickes Aufzeichnungen nämlich wird die Aehnlichkeit in dem Gedankengange zwischen ihm und der Copey auffallend. Um dieser Aehnlichkeit willen aber anzunehmen, daß etwa Guericke der anonyme Verfasser der Copey, und diese dann eine briefliche Aufzeichnung sei, die er in Mitten der Ereignisse gemacht, vielleicht selbst in Druck gegeben, und dann später als Grundlage für seine ausgeführteren Aufzeichnungen benutzt habe — ein Gedanke, der zu viel Verführerisches hat, als daß er nicht leicht kommen und gerne haften sollte — das anzunehmen, verbietet, bei mancher Aehnlichkeit beider Schriften, die doch größere Unähnlichkeit zwischen beiden, und vor allem die Stellung, die allgemein der Rath in der Copey einnimmt, besonders aber auch daß jedes Wort, ja, jede Andeutung über diejenigen Verhältnisse fehlt, über die Guericke selbst speciell unterrichtet war. Die Copey war, wie wir sagten, in Magdeburg entstanden; wenn Guericke, der so viel später schrieb, in so Vielem, worin er keinem Andern zu folgen brauchte, und im Andenken an seine Stellung in der Stadt zur Zeit der Belagerung nicht folgen durfte, mit der Copey übereinstimmt, so ist das nur ein Beweis für die Glaubwürdigkeit derselben.

So hätten wir die für das vorliegende Ereigniß in Betracht zu ziehenden geschichtlichen Aufzeichnungen besprochen, bis auf eine

Art derselben: bis auf die Zeitungen. Ich habe oben schon ein paar allgemeine Worte über sie gesagt. Wer das nicht eben häufig Glück hat, deren in seine Hand zu bekommen, wird mir zustimmen, wenn ich sie mit den Telegrammen unserer Zeit verglich. Genau so wie diese geben sie Thatsachen oder Gerüchte meist in nackter Form. Mischen sich auch immerhin irgendwelche Absichten in die Meldung der Einen wie der Andern ein, so treten solche doch fast eben unter dem Mantel des Ereignisses, das berichtet werden soll, selbst verborgen auf. Wenn eine Art von Quellen, so sind es für die Zeit des dreißigjährigen Kriegs die Zeitungen, welche vor allem lehrreich sind. In ihnen finden wir meist die Keime zu den Formen, in die gefaßt jene Zeit die Ereignisse den spätern Jahrhunderten übermachte.

Aber leider sind die Zeitungen jener Zeit jetzt Seltenheiten. Vollständige Suiten weiß ich nicht eine, und ich möchte zweifeln, daß irgend eine erhalten ist. Denn meist auf einzelnen Quartblättern durch die Welt fliegend, verloren sich die einzelnen Nummern gar leicht. Welche Bibliothek hätte sie aufbewahren, welcher Privatmann sie sammeln sollen? Ein Zufall, wenn deren sich noch in den Archiven finden. Denn da hat man sie, zwischen den brieflichen Rapporten, zwischen den Extracten vertraulichen Schreibens, zu suchen.

Ich kenne bis jetzt an laufenden Zeitungen für das vorliegende Ereigniß folgende:

1) Die „ordentliche Zeittungen". Diese zählt nach Daten. Die mir bekannten Nummern sind aus Wien. Sie mag dort erschienen sein: wenigstens ist es ein katholisches Blatt.

2) „Niederländische; und auß andern Orthen Postzeitungen".

Sie hat Jahrgänge, und zählt nach Nummern. Für uns kommen in Betracht Nr. 23 vom 5. Juni und Nr. 24 vom 12. Juni. Wir sehen hieraus, daß diese Zeitung alle acht Tage und zwar am Donnerstag [1] erschien.

3) „Ordentliche Wochentliche Postzeitungen".

Sie hat, wie die vorige Zeitung, Jahrgänge, und zählt wie diese ebenfalls nach Nummern. Auch sie erscheint alle 8 Tage, wie aus der Nr. XXIII. für die Tage um den 20. Mai (st. n.) her-

[1] Andere Niederländische Zeitungen belehren uns, daß dort Donnerstag der Posttag war. So: Donderdaegsche Post Tydongen uyts Gravenhage. Mercuriale Donderdaegsche ordinary advysen. Beide mir in Nummern aus dem Jahr 1658 bekannt. — Daß übrigens diese niederländische Zeitung deutsch ist, spricht nicht dagegen, daß sie in den Niederlanden erschienen. Der Vorgang ist der, daß die — vielleicht zum Theil deutsch — eingeschickten Nachrichten, ins Holländische übersetzt als Zeitung ausgingen, dann aber wieder ins Deutsche übersetzt wurden. Daher die für die Zeitungsorganisation jener Zeit so interessante Bemerkung: „Gedruckt nach der holländischen Copey bei Johan Mertzenich in der Lindtgassen, unterm dato den 31. May 1631". Johann v. Mertzenich ist ein Cölner Verlagshändler. Schwetzchke cod. Nund. p. 86, die dort nur in diesem Jahr 1631 erscheint.

vorgeht. Doch können wir den Tag, an dem sie ausgegeben wird, nicht bestimmen [1].

Für manche Punkte, die zu einer vollständigen kritischen Beurtheilung der Quellen nothwendig gewesen wären, muß ich auf den zweiten Abschnitt verweisen. Die so berühmt gewordene Frage nach dem Urheber des Brandes ließ sich nicht anders behandeln als durch eine Kritik der Quellenangaben. Man betrachte das dort Gesagte als eine Ergänzung zu dem Abschnitt den wir jetzt beschließen.

II.

Feststellung des Thatbestandes.

1. Die Fortification.

Die Schwierigkeit, die es hat, sich aus den unzureichenden Karten damaliger Zeit und aus den meist sehr unklaren örtlichen Angaben der Quellen ein deutliches Bild von der geographischen Position, von der militärischen Befestigung Magdeburgs zu machen, rechtfertigt es, wenn wir diesen Abschnitt damit beginnen, eine Darstellung der Fortification Magdeburgs zu versuchen.

In den meisten neueren Darstellungen wird das, dem wir jetzt unsere Aufmerksamkeit schenken wollen, so leichthin, so sicher behandelt, daß man von den Schwierigkeiten nicht die geringste Spur merkt. Und doch wie besonders groß sind sie grade in diesem Fall, wo die meisten befestigten Punkte ebenso rasch wie entstanden vergangen sind; wo eine große Zerstörung der Stadt in einer kurzen Spanne Zeit ein so anderes Aussehen gab, daß es gewagt erscheinen muß, für die Zeit vor der Zerstörung — mit der allein wir es doch zu thun haben — nach derselben entworfene Karten zu Grunde zu legen. Nimmt man dazu einmal die Beschaffenheit der gleichzeitigen Karten, die, landschaftlich aufgenommen, den Gesetzen der Perspective und der Einheit des Bildes mehr vielleicht unterworfen waren, wie der für die Kunst damaliger Zeit kaum erreichbaren

[1] Vielleicht die wichtigste von allen, die wichtigste jedenfalls von den mir bekannt gewordenen Zeitungen ist die „Mercurij Ordinari Zeitung", für die ich die über unser Ereigniß berichtenden Blätter bis jetzt nicht habe auftreiben können. Sie zählt nach Buchstaben und zugleich nach Nummern. Z. B. „Littera x 199". Ich vermag noch nicht anzugeben, wie sich das erklärt: ob der Buchstabe vielleicht der Jahrgang oder wie es sonst ist.

Auch von dem bekannten Nürnberger Postreuter habe ich die betreffenden Nummern nicht aufzufinden vermocht.

geographischen Genauigkeit; sodann aber auch, daß der Fluß, der sich schon muthwillig in der Umgestaltung seiner Ufer und Inseln, hier durch Anlage von Festungswerken, wie sie den Fortificationsgesetzen späterer Zeit entsprachen, verändert wurde, so daß sein heutiger Lauf mit seinen Ufern und Inseln nicht als maßgebend für jene Zeit gelten kann: so begreift sich, wie gering die Sicherheit ist, mit der sich hier geographisch genaue Angaben machen lassen.

Magdeburg dehnt sich in der Form eines Fünfecks am linken Elbufer aus. An vier Seiten, von denen die schmalste die südliche ist, die beiden westlichen die Gestalt eines stumpfen Winkels mit ungleichen Schenkeln haben, von denen der kürzere Schenkel der nördlichen anliegt, umschließt sie Wall[1] und Graben, an der fünften bildet die Elbe natürlichen Schutz. Magdeburg hatte zu jener Zeit fünf Thore. Im Süden das Sudenburger Thor; ihm zunächst an der Westseite das Ulrichsthor; weiterhin das Schrottorfer Thor[2]; da etwa, wo sich der westliche und nördliche Wall berühren, das Krökenthor, welches der quer durch die Stadt gehende breite Weg mit dem Sudenburger Thor verbindet; endlich die Hohe Pforte im Norden.

Vor dem Sudenburger Thor lag die Vorstadt Sudenburg; die Hohe Pforte führte in die Neustadt.

Die Befestigungen der Stadt selbst, so weit sie besonders hervorzuheben sind, waren folgende:

1) An der Südseite befanden sich umfangreichere Anlagen: zunächst dem Wasser der Gebhardt, ihm gegenüber, da wo der Wall sich nach Westen wendet, der Heideck, eine in der Reformationszeit angelegte Befestigung. Zwischen beiden, vermuthlich vor dem Thore, ein Bollwerk. Aus manchen Quellenangaben möchte man auf vier Anlagen schließen; Guericke (S. 70) erzählt von drei großen Bollwerken, die 1625 der Baumeister Michael Rudolff begonnen hatte, die aber unvollendet geblieben wären; zwei von ihnen hätten auf der Sudenburger Seite gelegen. Dazu spricht er (S. 55) von „Rondel und Bollwerk bei der Sudenburg", und S. 60 heißt es „das neue Bollwerk und Ravelin bei der Sudenburg". Allein es scheint einmal das „Rondel" und „Ravelin" hier gleichbedeutend gebraucht zu sein, und zweitens beides den Gebhardt zu bezeichnen. Unter „Rondel" verstand die Befestigungskunst jener Zeit „runde Basteien, so noch hin und wieder an alten Städten gefunden werden"[3]. Unter „Ravelin" („Revalin") „ein Vorwerck, hat ein gestalt eines gantzen vollkommenen Wercks, nur das es nicht an der

[1] Und zwar Oberwall und Unterwall mit seinem Graben (Fausse braye).

[2] Existirt nicht mehr.

[3] Nach dem in Seifferts Verlag 1624 erschienenen Compendium artis fortificatoriae ... u. a. gleichzeitigen Fortificationslehren. Die Erklärung der heute noch üblichen technischen Ausdrücke nach ihrer jetzigen Bedeutung gebe ich nicht an. Man kann sich darüber in den bekannten Werken über Befestigungskunst u. dgl. unterrichten.

cortin anligt, sondern wie ein klein Insula von derselbig absondert". Die damalige Kriegskunst ist über seine Nützlichkeit in Zweifel; daß es zu seiner Deckung der Vorwerke (Hornwerke oder Trencheen) bedarf, gilt als Regel. Wenn nun, wie manche damalige Schriften ausweisen, überhaupt grade zwischen Rondel und Ravelin als den zwei nicht mehr recht gebräuchlichen Befestigungen oft nicht scharf geschieden wurde, so hat diese wechselnde Bezeichnung hier ihre volle Entschuldigung, da das „Ravelin" damals noch keinen Graben hatte, sondern allein „auf der Brustwehr der Fausse braye mit Pallisaden besetzt war" (Guericke 79); das also, was das Ravelin eigentlich erst zum Ravelin macht, hier fehlte. Uebrigens bestärkt Guerickes (S. 60) Angabe über die Vertheilung der Truppen auf die Posten diese Behauptung. Er zählt nur drei Werke an der Sudenburger Seite auf, die besetzt wurden.

2) Auf der Westseite lag, dem Heideck zunächst, zwischen diesem und dem Ulrichsthor, „ein groß Kronwerck" (Guericke 50).

Da mir die genaue Lage des Gottesackers „vor Magdeburg" sowie die der „Steingrube" unbekannt ist, vermag ich nicht bestimmt anzugeben, vor welchem Theil der Stadt die beiden, an den zwei genannten Orten errichteten „Hornwerke" lagen (Guer. 50). Daß sie sich nicht auf der Süd- oder Nordseite der Stadt finden, darf man annehmen, da hier die Vorstädte keinen Platz für einen Gottesacker und eine Steingrube ließen.

Vor dem Ulrichsthor selbst lag ein halber Mond. Die Befestigungskunst damaliger Zeit verstand darunter „ein Vorwerck spitzig zugeführt, wird gelegt vor Bolwerck die gar zu spitzig seind, Item vor Brücken und außgang der Vestungen".

3) Auf der Neustädter Seite war, zunächst der Elbe, dem Gebhardt auf der Sudenbnrger Seite entsprechend, ein Rondel befindlich. Ein todter Elbarm, der oft trocken lag, ging um dasselbe herum; eine Pforte führte von hier in die Stadt, und zwar zum s. g. Fischerufer.

Ueber die starken Verschanzungen der Hohen Pforte haben wir besonders ausführliche Nachrichten von Guericke, der als „Bauherr bei der Stadt" (Guericke 80) besondere Beachtung verdient. In dem Stadtgraben stand ein Thurm (Guericke 71), ein zweiter hoher Thurm hinter dem Wall (Guericke 71). Manche Einzelheiten, die wir weiter unten in dem Abschnitt von der Erstürmung der Stadt anzuführen haben, und die nicht eigentlich zur Befestigung gehören, übergehen wir hier.

An der Neustädter Seite befand sich ein von dem obenerwähnten Rudolff erbautes großes aber nicht vollendetes Bollwerk (Guericke 70): „da der Graben um das neue Bollwerk nirgends zu rechter Tiefe gebracht, also daß man auch vorne auf der Spitze desselben mit Pferden bis auf und in die Fausse braye reiten können". „Ueberdies war die Außenkante des Grabens mit der Epaule parallel und die Erde noch nicht ausgebracht, daher man in den Graben die

Face entlang mit dem großen Geschütz nicht streichen können, und was dergleichen Fehler mehr" [1].

Neben diesen unmittelbar an die Stadt sich anlehnenden Befestigungen gab es eine Reihe isolirter Außenwerke.

1) Diesseit der Elbe. Unmittelbar vor der Sudenburg lag die s. g. Mühlenschanze (Copey S. e). Noch weiter südwärts von Magdeburg, bei dem hart an der Elbe gelegenen Dorf Buckau waren drei Redouten aufgeworfen. Nach der Notiz bei Guericke (S. 54), daß bei dem Kampf um dieselben die Leichname zum Theil die Elbe hinunter geschwommen seien, möchte man sie an das Elbufer verlegen, welche Annahme dadurch noch mehr Berechtigung erhält, daß sonst diese ganze Uferstrecke von Bukau bis zum Gebhardt gar nicht befestigt gewesen, und somit die Benutzung des abwärts fließenden Stroms dem Feinde bequem gemacht worden wäre. — Von isolirten Außenwerken vor den andern Seiten der Stadt auf dem linken Elbufer erfahren wir nichts.

2) Jenseit der Elbe. a. Die Inseln. Ich folge einer gezeichneten Specialkarte von Magdeburg aus dem 17ten Jahrhundert, die sich auf der königl. Bibliothek zu Berlin befindet. Eine gestochene größere von 1754 (à Paris chez Le Rouge Ingenieur geographe du roi) ist offenbar nach dieser angefertigt. Ihr entspricht ungefähr die Karte im Theatr. Europ. Neuere sind vollkommen abweichend.

Magdeburg zunächst dehnt sich, etwa der Mitte der Stadt gegenüber beginnend, nach Süden weit über den Gebhardt hinausreichend, eine Insel aus, die ein fließender Graben quer durch in zwei ungleiche Hälften theilt. Der nördliche kleinere Theil, auf den von der Stadt aus eine Brücke, die s. g. kurze Brücke (jetzt Strombrücke) führt, ist der Holzmarsch, auf dem die Ziegelhütte lag; der südliche, größere, den mit dem nördlichen eine auf der nach der Stadt zu gelegenen Seite des Grabens befindliche Brücke verbindet, heißt der Marsch. Das südliche Ende des Marsches scheint das so häufig angeführte Rothe Horn zu sein. Daß dieser Name nicht bloß eine Schanze, sondern zugleich ein Stück Land bezeichnet, geht aus vielen Stellen hervor. Daß aber das Rothe Horn grade ein Theil des Marsches ist, scheint nach Guericke S. 55 angenommen werden zu müssen; die Sperrung der Elbe, von der hier geredet wird, ist sonst nicht klar. Entscheidend ist eine Stelle in dem Brief von „Rath und Räthe der Stadt Magdeburg an Gustav Adolf" vom 20. April 1631 [2], in der die Eroberung der „Kothare, so auf dem Mars gelegen" mitgetheilt wird. — Auf dem Rothen Horn lag eine Schanze gleiches Namens, „so gleichfalß newlicher zeit nur gemacht worden..." „auch nur ein Werck von lauterm Sande" (Copey S. d).

[1] Ich bemerke, daß diese Kritik des Bollwerks nach der Fortificationskunst jener Zeit durchaus sachgemäß ist; wir dürfen Guericke überhaupt in diesen Dingen besondern Glauben schenken.

[2] Arkiv II, S. 246, Nr. 662.

Gleichsam eine Fortsetzung der Marschen, aber von ihnen durch einen Elbarm getrennt, ist der Sandwerder, der sich bis etwa an das Rondel bei der Neustadt erstreckt, wie es scheint, derselbe, den Guericke (S. 60) als „Werder" erwähnt. Zwischen ihm und dem Fischerufer liegt eine kleine Insel, der Fischerwerder genannt. Nach heutigen Karten sind die zwei Marschen und der Sandwerder zu einer langgestreckten Insel verbunden.

Vor dem rechten Elbufer liegt, wie vor dem linken der Marsch, eine Insel, deren Namen ich auf keiner der alten Karten angegeben gefunden habe.

Von dem Holzmarsch führt die lange Brücke[1] auf das rechte Elbufer. Nach der gezeichneten Karte würde sie zweimal über Inseln gehen: über das Sandwerder und über die zuletzt angeführte Insel ohne Namen. Nach der Karte bei Braun aber reicht diese Insel nicht bis an die Brücke, sondern hört vor ihr auf, und auf jener Seite derselben befindet sich eine zweite kleine Insel, so daß bei ihm die lange Brücke nur über das Sandwerder führt. Der zwischen dem Holzmarsch und Landwerder gelegene Theil der Brücke wäre dann die Guericke S. 60 erwähnte Graalsbrücke[2].

Nimmt man, wie wir thun, die zwei Absätze der Brücke als richtig an, so mag der dem rechten Elbufer am nächsten gelegene Theil der Brücke die Zugbrücke am Zollhause sein.

Noch bleibt der so oft erwähnte Krakauer Werder. Ob dieser dem Marsch gegenüberliegende Theil des rechten Elbufers eben nur ein Theil des Ufers, oder ob er, wie der Name besagt, eine vollkommene Insel, läßt sich nicht entscheiden. Auf der gezeichneten Karte, die — wie alle annähernd gleichzeitigen Karten von Magdeburg — nur einen kleinen Theil dieses Werders giebt, wird derselbe im Norden von dem übrigen Ufer durch einen Elbarm getrennt, der hinter der unbenannten Insel etwa in der verlängerten Linie des die beiden Marschen trennenden Grabens fließt. Ob sich dieser aber um den ganzen Werder zieht, ob nicht, läßt sich nicht angeben. Nach Villarmont (Tilly. Deutsche Ausg. S. 455) ist der Krakauer Werder und die Jungferninsel dasselbe. Das ist nach den Berichten[3] und nach der Karte des Theatr. Europ. nicht richtig. Denn bei ihr, und übereinstimmend damit bei Guericke[4], steht die Vogelstange auf dem Marsch, und es wäre somit vielmehr Marsch und Jungferninsel der Name für diese Insel.

Ein paar kleinere Inseln übergehen wir, da sie von gar keiner Wichtigkeit sind.

Die Bestimmung und Aufzählung der Inselwerke ist fast un-

[1] Falsch nennt Villarmont diese die kurze, jene oben erwähnte, die diesen Namen führt, die lange Brücke. Vgl. Guericke S. 60 u. a.

[2] Zoll- oder Graalbrücke bei Rathmann.

[3] Z. B. Ausf. und gründl. Bericht S. 8: „eine Magdeburgische Schantz gegen der Junckfraw Insel bei der Vogelstangen".

[4] Guericke 61: „Auf dem Marsch, da sonst die Vogelstange gestanden".

möglich, da neben wenigen größeren die meisten klein und erst in den Zeiten der letzten Belagerung flüchtig aufgeworfen waren. Und zwar meist erst damals, als die Erfolge des Feindes die Magdeburger zwangen, die weiter vorgeschobenen Werke zu verlassen und sich näher bei der Stadt zu halten (Vgl. Guericke 54).

Auf dem Holzmarsch lagen zwei Werke, das eine derselben, ein halber Mond, vor der kurzen Brücke als Brückenkopf (Guericke 60). Guericke (S. 69) nennt es ein Ravelin.

Auf dem Marsch scheinen mehrere Verschanzungen gewesen zu sein. Die am weitesten südliche war jedenfalls die im Rothen Hern. Ob die Schanze bei der Vogelstange mit ihr identisch war, läßt sich nicht angeben. Außerdem erfahren wir von einer Sternschanze auf dem Marsch, die vielleicht mit dem Guericke 60 erwähnten Kronwerk gleichbedeutend ist.

Vor der Graalsbrücke lag auf dem Werder (d. i. der Sandder) ein Retranchement (Guericke 60).

b) Das rechte Elbufer. Das bei weitem Wichtigste aller Magdeburgischen Außenwerke war die Zollschanze: der Brückenkopf für das ganze Brückenwerk. Die Gegend, wo sie lag, wurde der Zollwerder genannt (mehr als der Name läßt sich von diesem Werder nicht angeben). Von Wichtigkeit für die Belagerung wurde sie besonders, als die weiter vorgeschobenen Werke von den Magdeburgern verlassen werden mußten, und bei der Erörterung dieses Punktes werden wir eingehender auf sie zu sprechen kommen.

Nordöstlich von ihr, auf einem Hügel, war der Trotz Kaiser angelegt.

Im Süden, auf dem Ende des Zollwerders, befand sich „ein klein Schänzlein", wie so viele damals angelegt, als die Magdeburger ihre vorgeschobenen Werke aufgaben.

Dann, noch weiter stromaufwärts, auf dem Krakauer Werder, finden wir mehrere Werke: 1) einen halben Mond „am Ende auf dem Krakauischen Werder, zur Verhinderung der Musquetaden, so von selbigem Ort auf die lange Brücken geschehen können"; 2) „eine Reduite zwerch über den Steinweg am Krakauischen Damm gleich gegen diesen halben Mond über"; 3) die Verschanzungen bei dem an der Elbe gelegenen Dorf Krakau, die in ein paar festen Thürmen und einem Schanzwerk — vielleicht auch nur in zwei Thürmen — bestanden zu haben scheinen. Martin Krüger schreibt über sie an Johann Georg[1]: „der Cracoische Torm und Kirche vor der Stadt ist mit funfzigk Mußquetierer besezet, und kann derselbe von der Stadt und Schanze, desgleichen auch die Zollschanze vor der Stadt von dreyen Wergken Creuzweges bestrichen werden".

Noch weiter stromaufwärts, bei dem Dorf Prester eine „starke" Schanze (Guericke 48. 53), die s. g. Presterschanze.

Weitere Schanzen lagen im Kreuzhorst, einem Walde, der sich

[1] Dresdener Archiv; d. d. Gommern d. 5. Jan. 1631.

südlich von den Dörfern Prester und Pechau von der Elbe nach Westen erstreckt und der sich von Pechau an als Pechauer Busch bis fast an die Rehberge fortzieht. Die eine größere hieß der Trutz Tilly. Die kleinere „ohne gefehr eine Meileweges über der Stadt an dem Elbstrom nach Schonbeck zu“ führte sehr bezeichnend den Namen der Magdeburger Succurs [1]; denn ihre Aufgabe war, „den Paß in das Churfürstenthumb Sachsen offen zu halten, damit wir Proviant für unsere Soldatesca, weil bei den Bürgern der Stadt Magdeburgk für selbige nicht viel kondte erlanget werden, einholen können, wie dann auch solchs uns eine zeitlang wol angangen, das wir durch Mittel dieser Schantzen, durch den Creutzhorst, an welchem Holtze selbige geleget, von Gommern hero viel Proviants bekommen...“

In den Rehbergen lag eine Schanze, die den Namen Trutz Pappenheim führte. Sie war der am weitesten nach Osten vorgeschobene Posten.

Weit die Elbe hinauf befand sich bei Schönebeck ein detachirtes Werk.

So reichten die am weitesten vorgeschobenen Schanzen bis an die sächsische Grenze, und dienten neben der Vertheidigung dazu, Proviant, Munition und Truppen von Sachsen aus aufzunehmen. Besonders der Magdeburger Succurs war in dieser letzten Beziehung von Wichtigkeit.

Ueberblickt man das ganze Defensionswerk, das wir nicht in seinem allmählichen Anwachsen, sondern in dem Moment seiner größten Ausdehnung und Stärke angegeben haben, so mag man eine gewisse Leichtfertigkeit, die die Bedrängniß und die nothwendige Eile zur Genüge entschuldigen, bei der Annahme von einzelnen der genannten Befestigungen finden, gewiß aber nichts weniger als Planlosigkeit in der ganzen Anlage.

Während vorgeschobene Werke im Norden so gut wie ganz fehlen, ist auf der Südseite der Stadt die Fortification vollkommen systematisch. In immer engeren Kreisen legen sich die Befestigungen hier um die Stadt, und halten den Feind von dem Sturm auf diese selbst ab. Den Grund für die Schwäche im Norden, für die Stärke im Süden etwa allgemein in der Lage der Stadt zu den katholischen Landen zu suchen, dürfte freilich zu weit hergeholt und für eine so specielle Angelegenheit etwas zu weitsichtig erscheinen. Etwas anderes aber ist es, auf den Strom Rücksicht zu nehmen. Die Strömung hinderte den unterhalb Magdeburg, stehenden Feind, wenigstens zu Schiff sich rasch der Stadt zu nähern; begünstigte die Magdeburger, wenn sie ihm zu Wasser entgegen gehen wollten. Umgekehrt führte die Strömung die oberhalb Magdeburg befindlichen feindlichen Schiffe besonders rasch in die Nähe der Stadt selbst, und den Magdeburgischen Schiffen war es erschwert, ihnen entgegen

[1] Ueber die Namen der Schanzen vgl. unten.

zu ziehen. So dürfen wir sagen: das Stromauf war für Magdeburg ebenso sehr ein natürlicher Schutz, wie das Stromab eine Schwäche. Außer bei Magdeburg gab es so bald keine fliehende Brücke mehr über die Elbe. Die nächste war, so weit mir bekannt, bei der Dessauer Schanze. Wollte der Gegner unterhalb Magdeburg eine Brücke schlagen, um von dem rechten auf das linke Ufer überzugehen, so war es Magdeburg leicht, ihm an der Benutzung von Fahrzeugen — zumal wenn solche von oberhalb der Stadt herbeigeschafft werden mußten — zu hindern. Oberhalb Magdeburg aber stand der Strom weithin den Gegnern zur Disposition, ohne daß diese von der Stadt aus ein sonderliches Hinderniß zu befürchten gehabt hätten. Und es ist daran zu erinnern, daß während der Belagerung Tilly seine Brücke über die Elbe bei Schönebeck, also in der That oberhalb der Stadt, schlug. Ueberhaupt konnte der Feind, stromabwärts ziehend, zugleich zu Land und zu Wasser vorgehen, und daß man grade dies Magdeburgischer Seits fürchtete, beweist, daß man sich auf jede Weise dagegen zu verwahren suchte: gegen den Anmarsch zu Lande durch Schanzen, gegen die Anfahrt auf der Elbe durch längs der Elbe laufende Schanzreihen und Sperrung der Elbe bei dem Rothen Horn [1].

Wie richtig aber die Berechnung bei der Anlage und der Verstärkung der Fortification war, zeigen am besten die Thatsachen selbst. Tilly geht, obgleich ihm nicht unbewußt sein konnte, daß Magdeburg im Norden und Westen ohne ausgedehnte Außenwerke war, doch von Süden aus gegen die Stadt vor. Würde er vollends es nicht gethan haben, wenn ihn hier keine Hindernisse von dem direkten Angriff auf die Stadt selbst abgehalten hätten, da man auf Zufuhr von Munition und Proviant von hieraus rechnen mußte? Gerade nach Chursachsen hin erstreckten sich die Befestigungen besonders weit, und dienten, wie schon angegeben, den Paß nach Sachsen offen zu halten.

2. Die Einnahme der Außenwerke.

Einige geringfügige Notizen anderer Berichte abgerechnet, sind wir für diesen Theil der Belagerung ausschließlich auf zwei Quellen anwiesen: auf die Copey und den Ausführlichen und gründlichen Bericht [2]. Guericke ist, wie in dem ersten Theil nachgewiesen worden, für diese Partie unselbständig: er folgt jenen beiden.

Welcher aber von ihnen, ob der Bericht, ob die Copey, hier den Vorzug verdient, ist für die meisten Fälle nicht zu sagen, wenngleich man versucht sein möchte, jener Erzählung den Vorrang einzuräumen, da sie, wie in dem ersten Abschnitt bemerkt worden, weit

[1] Guericke 55. Vgl. später.

[2] Die Schrift „Warhafftiger und Eygentlicher Bericht, was sich in diesem itzlaufenden 1631. jahre im Monat Martii... begeben", die ich leider erst spät zur Ansicht bekommen habe, enthält weder Neues noch Wichtiges.

mehr wie die Copey für diese Ereignisse den Werth eines unmittelbaren Augenzeugen beanspruchen kann.

Dieß Verhältniß verbietet eine erzählende Darstellung. Wir müssen uns begnügen, beide zusammenzustellen, die Uebereinstimmungen hervorzuheben, und wo Widersprüche sich finden, so weit es möglich ist, die glaubwürdigere Angabe festzustellen.

Die Stärke des Belagerungsheeres vor der Ankunft Tillys meldet Falkenberg an Gustav Adolf in einem Schreiben vom 17. März 1631 [1], welches ein so umfassendes Bild von dem Zustande der Belagerung grade in diesem Moment giebt, daß die Mittheilung der betreffenden Stelle aus demselben uns einen passenden Anfangspunkt bietet. Falkenberg sagt: „es hat der Feind 3 Regimenter Pferde auf dieser Seiten; davon sind Obersten Bönnighausen 7 Companien ohngefähr 500 Pferde, Holck 10 Comp. ohngefähr 400 Pferde, Don Balthasar 5 Comp. 300 Pferde, 3 Comp. Crabaten 180 Pferde, noch 2 Comp. des Grafen von Mansfelds von 150; zu Fuß von Tilly Leibregimet 800 Mann, von Anholt 600, von Blanckart 500, von Holcken 300, von Pappenheim 200, von Mansfeld 300. Auf der anderen Seite aber liegen 3 Compagnien Croaten, 3 Comp. Cuirassen, von Cronenberg oder Schönenberg, 2 Comp. von Horaucourt (Harekurt) und eine von Weidenhorst, zu Fuß 2 Comp. von Pappenheim 300 Mann, von Camargo 300, von Reinacker 300, noch von Pappenheim commandirt Volk 400, zu welchen, wie die Sage (geht), noch etwa ein 1000 zu Fuß und 400 Pferde aus Schlesien stoßen sollen. Nun ist zwar dieß ein gering Volk, aber weil wir Mangel an Proviant, sind sie bastant unser einzuhalten. Was nun E. K. M. fur Mittel dagegen, kann ich nicht wissen; bei uns ist wenig Rath, leben in diem. Hätte der Barbysche Anschlag [2] mißlungen, wären wir in extremis gewesen; mag aber verschlagen. Der allmächtige Gott hat bis dato dem Feind die Augen verlegt, hätte sonst leicht unsers sperren können. Wollen E. K. M. Volk schicken, muß es so viel sein, daß wir dem Feind mögen aufschlagen können, hinnen länger logiren, finde solches nicht so gar unthunlich, muß aber avisirt sein. Im Uebrigen steht es Gottlob alles wohl. Magistratus und Bürgerschaft haben bis die Ostern bewilligt, das Volk, so sie fürhin unterhalten, zu speisen, sind auch sonst, Gott sei gedanket, sehr eins. Die Stärke unsrer Gesunden 2000, ohne die Kranken und gegen 100 Pferde; haben aber viel Kranke. Post habe ich zu Besatzung Neustadt, Sudenburg, Crakow, Prester, eine Sternschanz und acht Redouten, woraus S. K. M. kann judicium fällen, was wir thun können, insonderheit da ich vielen wenig zutraue, unter welchen mir Kommius selbst, inmaßen Sparenberg berichtet, darf also die Stadt

[1] Arkiv II, Nr. 641.

[2] Ueber diesen so glücklich vollführten Anschlag, von dem z. B. Copey S. a redet, bewahrt das Dresdener Archiv reiches Material.

nicht ganz entblößen. Die Menge der Forten haben wir gemacht, den Paß hoffen zu halten, wäre sonst schon geschlossen".

Dieser Brief, wenige Tage vor der Ankunft Tillys geschrieben, wirft bedeutendes Licht auf die nächstfolgenden Ereignisse. Durchaus nicht in dem Tone eines Verzweifelnden, aber ebenso wenig mit falschen Illusionen über den Stand der Dinge, schreibt Falkenberg. Er überschätzt nicht die Macht des Feindes, aber er unterschätzt auch die eigene Ohnmacht nicht. Mangel an Proviant, eine große Zahl Kranker, die ewige Besorgniß von allen Hülfsquellen abgeschnitten zu werden, dazu das Geständniß des wenig guten Zutrauens zu Vielen, das alles erklärt zur Genüge die Andeutungen, die Falkenberg über seine Handlungsweise macht: wie er sich darauf angewiesen sieht, 'in diem' zu leben, wie er eine reichliche Zahl von Schanzen aufwirft, um Verbindung mit Außen zu behalten. Denn das ist, sagt er selbst, der Zweck, um dessentwillen die Werke angelegt sind [1]. Sie thun gute Dienste, denn der Paß — so sagt er — „wäre sonst schon geschlossen". Der „geringen" Truppenzahl Pappenheims gegenüber konnte ein Theil seiner Truppen sie wohl halten. Wenn aber nun Tilly mit der ganzen Heeresmacht heranzog, so läßt sich nach jenem Briefe leicht bestimmen, wie diese Häufung der Trup-

[1] Ueber die Zufuhren, die Magdeburg aus der Umgegend zukamen, über die schon oben S. 475 die Stelle der Copey angegeben ist, theile ich aus den zahlreichen Angaben nur zwei Stellen mit. Die erste ist aus einem Brief von Pappenheim an Johann Georg, d. d. „Quartier vor Magdeburg zu Pechau, d. 28. März 1631" (Dresdener Archiv). Er beschwert sich, daß das gute Vernehmen „deroselben hieherumb geseßener Underthanen insgemein neben den Beampten, auch hoheu und Nidern Kriegsofficirern" mit „dem Kayßerischen Volcks" geschwunden, „ja sogar wie die offenbahre Feindte und noch erger sich comportiren, den Schwedischen aber dagegen alß wider des heyl. Röm. Reich uffgetrettenen offenbahren Feinden ohnverholen Underschlaiff gebend. Und darüber allen münglichen Vorschueb und hantbiettung erweißen, Ja so gar auch gantze Gemeinen sich dieser ohnziemblichen händel gebrauchen, Insonderheit aber und vor allen andern die einwohner deroselben Dörffer Pletzke und Gummern, welche vermittels ohngeschewter conniventz und guettheißung der Beampten einen öffentlichen Paß Ja proviant Sammel: und Armirungs Plätz für den Feindt haltten, daß auch dahero der mehre theil des in Magdeburg zusammengelauffenen Volckhes dadurch den Magdeburgern zukommen, Zumahl auch E. Churf. Durchl. eigene Underthanen in großer anzahl sich hierunder gebrauchen laßen ...".

Die zweite ist aus einem Schreiben Märten Krügers an Obr. Lieutn. Löser, d. d. Gommern d. 7. März 1631 (Dresdener Archiv. Leider habe ich es nicht wörtlich copirt). Hier wird mitgetheilt, wie ihm die kaiserlichen Officiere für die Anzeige eines jeden Soldaten, der nach Magdeburg wolle, einen Dukaten geboten hätten. Krüger aber habe das Anerbieten abgelehnt, er müsse sie an Chur-Sächsische Gerichte ausliefern. Deshalb bemühen sich die Kaiserlichen heimlich bei andern Leuten aus Gommern, versprechen ihnen wöchentlich 6 Thlr., wenn sie ihnen die durchziehenden bischöflichen Soldaten anzeigen würden. Allein, meint Krüger, das wird nicht viel helfen, da zwischen der Dessauer Schanze und Magdeburg lauter Holz ist, und der müßte „ein großer Narre sein, der sich bey hellen liechten Tage sollte nach Gommern machen, Weill dan die Keys. täglich mit 100 Pferde uff Parthy reutten mit vier trupp". Wird aber einmal einer angetroffen, so sagt er, er wolle in das kaiserliche Lager, und kann den Namen aller Obristen und Hauptleute nennen".

penmassen auf Falkenberg wirken mußte. Mußte er seinem Könige schon gestehen, daß sie an sich „geringe“ Stärke des Pappenheimschen Corps ihm gegenüber eine bedeutende wäre und ihn, wenn Gott dem Feind nicht die Augen verlegt hätte, schon in die größte Verlegenheit gebracht haben würde — was mußte er sagen, wenn eine volle Armee sich der Stadt gegenüber lagerte? Eins jedenfalls ergab sich als erste unbedingte Nothwendigkeit: was nicht unmittelbar zum Schutze des Platzes Magdeburg selbst beitrug, was weiter nichts als nützliche Nebenrücksicht war, dem man, so lange die Dinge weniger drängten, immerhin hatte nachsehen dürfen, das mußte aufgegeben werden. Wenn Falkenberg selbst als Grund für die Anlage der Außenwerke nicht die Verstärkung der Festung selbst angiebt [1] — ein Gedanke, der seiner Zeit durchaus fremd war —, sondern nur um die Pässe in der Umgegend offen zu halten, so war das eine nützliche Nebenrücksicht, der jetzt noch weiter nachzugeben, nicht bloß unvortheilhaft, sondern gradezu factisch unmöglich gewesen wäre. Eine Menge leicht und zu ganz andern Zwecken als dem der Vertheidigung aufgeworfener, isolirter Werke mit nicht ganz 2000 Mann gegen eine Armee von 30000 Mann vertheidigen zu wollen, wäre unverantwortlicher Leichtsinn gewesen, um so mehr, da auch, wenn man die Schanzen hätte behaupten können, von der feindlichen Uebermacht die Pässe doch so leicht gesperrt werden konnten.

Ende März [2] — nach alter Rechnung — kam Tilly mit einer Armee von etwa 30000 Mann, darunter 7000 Reiter [3], in der

[1] Ich erinnere daran, daß Neuere Falkenberg einen besondern Vorwurf daraus gemacht haben, daß er die Außenwerke flüchtig und planlos angelegt habe, und daß die Vertheidigung derselben gegen Tillys Truppen so erbärmlich leichtsinnig geführt worden sei. Diese Ansicht ist, wie man sich überzeugen wird, mit jenem Brief nicht zu vereinigen, sondern eine Zuthat ehrenwerther Geschichtschreiber.

[2] Copey S. b: Mittwoch den $\frac{30.\ \text{März}}{9.\ \text{April}}$; Ausf. und gründl. Bericht S. 6: Sonnabend den $\frac{26.\ \text{März}}{5.\ \text{April}}$. Ein im Dresdener Archiv befindliches, in Form eines Tagebuchs abgefaßtes Schreiben von „Merten Krüger Fähndrich zu Wittenberg an Joh. Melchior von Schwalbach Rittern, J. Churf. Durchl. zu Sachsen bestalten Gereralß der Artolerie, F. hessischem geheimen Kriegsraht ...“, d. d. Gommern 3. Apr. (natürlich st. v.), das für die Ereignisse bis zu diesem Tage manchen Beitrag liefert, giebt jenen zwei Daten ein solches Licht, daß weder das eine noch das andere willkürlich oder zufällig erscheint. Zum 25. März nämlich heißt es in diesem Schreiben: „Tilly ist den 25. Märtz hier vor Magdeburg angekommen, hat sein Hauptquartier zu Möckern 3 Meilen von der Stadt“; und zum 30. März, daß er „mit 2 regimenter aufgezogen nach der Stadt ....“, und daß an diesem Tage Pappenheim als der erste mit dem Angriff begonnen habe. Man sieht, für die Copey mußte als die Ankunft Tillys hiernach erst der 30. März gelten, wo Tilly in den Gesichtskreis der Stadt kam; für einen Bericht aus dem Lager aber schon eine frühere Zeit (25. 26. März).

[3] Alles nach dem Ausf. und gründl. Bericht. Die Copey erwähnt diese Disposition nicht ausdrücklich, doch daß sie — und zwar sofort nach der Ankunft Tillys — erfolgt ist, unterliegt keinem Zweifel, da wir Mansfeld alsbald auf dem linken Elbufer vorgehen sehen. Die Angabe der Gründl. und wahrhaftigen Relat. S. b, daß das Tillysche Belagerungsheer, noch dazu schon damals als er die

Richtung von Pechau her vor Magdeburg an. In Möckern, drei Meilen ostwärts von Magdeburg, nimmt er den 25. März sein Hauptquartier. Den folgenden Tag recognoscirt er in Person das Terrain (nach dem Ausf. und gründl. Bericht, und zwar am 26. März st. v.). Danach soll Mansfeld mit den ihm untergebenen kaiserlichen Truppen auf der linken Seite der Elbe Posto fassen: Pappenheim aber mit den Ligistischen Truppen auf der rechten Seite vorgehen. Sofort wird mit den Approchen und Rüstungen begonnen. Theils damit, theils mit der Zusammenziehung der einzelnen Truppentheile von Tillys Armee [1], die selbstverständlich mehrere Tage Zeit erforderte, mag die Zeit bis auf Mittwoch den $\frac{\text{30. März}}{\text{9. April}}$ verstrichen sein. An diesem Tage erhielt Pappenheim von Tilly „Ordonanz". Den Befehl auszuführen, legt sich Pappenheim in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag „zwischen Prester und der Magdeburger fünff Schantzen, so sie an der Elb aufgeworfen"; schneidet durch einen wahrscheinlich schon in jenen Tagen vorher gezogenen doppelten Laufgraben von 800 Schritt die fünf Schanzen von Prester ab, und durch eine auf den Damm gelegte Schanze von dem Fluß. Die Dunkelheit kommt ihm dabei zu Statten [2].

(1) Nach diesen Vorbereitungen erobert Pappenheim eine Redoute durch Sturm, richtet dann eine Batterie gegen den Trutz Pappenheim — die erste der „fünff schantzen". Was die Copey in der ersten Hälfte des 2. Abschnitts S. b sagt, scheint sich ebenfalls auf den Trutz Pappenheim zu beziehen — nicht aber auf die Redoute —, wie man nach der Vergleichung mit der „Redut an der Bünawbrücken" vermuthen möchte. — Eins von beiden Werken muß gemeint sein, und das wichtige zu bemerken und aufzuzeichnen lag nahe [3].

Belagernng angefangen, 40000 M. stark gewesen sei, ist ihrem Charakter nach ungenau.

[1] Krügers Schreiben an Schwalbach, d. d. Gommern den 3. April, zählt einige der angekommenen Regimenter auf. So mehrere zum 27. März u. s. w.

[2] Nach dem Ausf. und gründl. Bericht S. 6. Die Copey S. b erwähnt all das mit folgenden Worten: „.... und sich (auf Tilly zu beziehen) zwischen die Presterische unnd Creutzhorstische Schantzen in das Holtz geleget, selbiges nach der Stadt zu gäntzlichen abgeschnitten, die Stücke, darunter etliche halbe Carthaunen, auff solche von beyden seyten der Elben, an einer auf dem Holtze, an der andern bey Salbing (offenbar das Dorf Salbe, grade dem Kreuzhorst über), diesseit der Elbe gepflanzet". Es hindert nichts, alles dies auf das vorangehende Datum „den 30. Martii" zu beziehen. Es ist also volle Uebereinstimmung beider Berichte in der Zeitangabe für dieses Ereigniß.

[3] Guericke, der, wie im ersten Artikel nachgewiesen ist, hier der Copey folgt, nennt diese vier Schanzen, die drei ersten aber mit andern Namen. Die „Presterschanze" wird bei ihnen beiden und im Ausf. und gründl. Bericht mit diesem Namen genannt. „Der Magdeburger Succurs" des Ausf. und gründl. Berichts, die in der Copey ohne Namen ist (die zweite der drei angeführte schanzen), ist nach Guericke die im Kreuzhorst. Der Name ist sehr passend, da ja grade durch den Kreuzhorst den Magdeburgern besonders viel Succurs zukam. Als erste Schanze kennt Guericke die „Rehbergische", und es erhellt somit aus den

Capitän Böhn befehligte in dem Trutz Pappenheim, welcher mit „in die 80, benebenst 4 Stücken" besetzt war [1]. Mit Anbruch des 0. März / 0. April [2] beginnt die Kanonade auf diese Schanze. Obrist-Lieutenant Grotta nimmt sie mit stürmender Hand. Nach dem Ausf. und gründl. Bericht — also einem kaiserlich und katholisch gesinnten — war das eine kleine Heldenthat. Grotta nahm die Schanze, „unangesehen wegen der vielen unnd dücken mit Pfezlern in die Erden geschlagenen Dorn sehr hart anzukommen gewesen". Nach der evangelischen Copey aber war die Schanze „lauter Sandt". Gleichwohl meint auch sie, der Commandant hätte noch einen Sturm mehr abwarten können, freilich nur „so er ihm einen Ruhm erjagen und seiner Soldaten nicht verschonen wollen". Aber auf den Ruhm des Capitain Böhn kam es jetzt so wenig an als auf den Besitz dieser so besonders weit vorgeschobenen Schanze. Schonung, oder richtiger gesagt Erhaltung der Truppen war die Hauptsache, und da lautet die Angabe der Copey nicht eben sehr günstig für Böhn. Er zog vor — so erzählt sie — sich mit seinen Truppen und dem Geschütz zu ergeben. Nach dem Ausf. und gründl. Bericht sind „alle Soldaten sampt dem Leutenant nidergemacht und in die Elben geworffen worden". Nach Magdeburg ist also jedenfalls zufolge beiden Berichten keiner zurückgekommen.

(2) Von da befahl Tilly — der nach dem Ausf. und gründl. Bericht schon an der Erstürmung des Trutz Pappenheim persönlich Theil genommen, gegen den Magdeburger Succurs (die Kreuzforstische Schanze) vorzugehen. Es war „nur eine bloße Cordiarde [3] mit 24 Mann besetzet", in der ein Lieutenant commandirte [4]. Fünf Mal stürmten die Tillyschen, über 100 Mann stark, gegen das Werk: fünf Mal [5] schlug die Besatzung sie zurück. Da riß dem Lieutenant eine Drathkugel den Arm fort, und da „seyn die Magdeburgische Soldaten ohne Gewöhr auß der Schantz entgegen geloffen, unnd umb das Leben gebeten" [6]. Ihm selbst wurde seiner „Mannheit wegen" Quartier gegeben, „unnd wieder in die Stadt geschickt worden, den Soldaten aber ist das Quartier verweiget" [7]. Ueber die Einnahme dieser Schanze also gab es in Mag-

verschiedenen Bezeichnungen dieses Werks einmal, daß die in der Copey zuerst aufgeführte Schanze (Redoute) eben die Rehbergische, sodann aber, daß diese der „Trutz Pappenheim" des Ausf. und gründl. Berichts ist.

[1] Copey S. b.

[2] Das Datum erhellt aus Ausf. und gründl. Bericht S. 6.

[3] Die Erzählung von dem commandirenden Lieutenant, dem der Arm weggeschossen wird, und daß daran die Einnahme sich knüpft, macht klar, daß die Copey hier den Magdeburger Succurs meint.

[4] Copey S. b.

[5] Es ist nicht klar, ob das „in dem fünften Sturmb" (Copey S. b) während des fünften Sturmes, oder nach fünf Stürmen, also beim sechsten heißen soll.

[6] Ausf. und gründl. Bericht S. 6.

[7] Copey S. b.

deburg einen Augenzeugen, und deshalb vielleicht ist die Copey hier ausführlicher als der Ausf. und gründl. Bericht[1].

(4) Von hier aus wandte man „die Batteria weiter auff die große Schantz der Trutz Tylli genannt". Aber es „hat der darinnen gelegene Capitain sampt seinem Volck sich alßbald ergeben und ist neben 200 Soldaten gefangen, in dieser Schantz auch 5 metallene Stück, welche die Statt von newem gießen und dem vermainten Administratorn verehren lassen, sampt ziemlich viel Munition, Schantzzeug und anders bekommen worden, under wehrenden Stürmen seyn zwey Schiff, darinnen die, so kein Quartier bekommen, sich nidergelegt, die Elb von selbsten hinunder geflossen, aber mit Stucken und Mußqueten dergestalt beglaitet worden, daß sie vermuthlich wenig Zeitung in Magdeburg werden gebracht haben". So die Erzählung des Ausf. und gründl. Berichts (S. 6. 7) über die Einnahme dieses Werks. Daß die Copey ihrer mit keinem Wort gedenkt, erklärt sich wohl daraus, daß Niemand von der Besatzung zurück nach Magdeburg gelangte.

(4) Ueber der Einnahme des Trutz Tilly war es Abend (30. März / 10. April) geworden. Die Regimenter schickten sich an, der militärischen Sitte jener Zeiten nach, in ihre Quartiere zurückzugehen. Aber Pappenheim mit dem Savellischen Regiment „unnd etlichem Bundtsvolck" versucht die Schanze zu Prester durch einen blinden Lärm. „darauß aber ein rechter formal Sturmb worden, unnd haben die Savellischen geschryen, Sie woller demonstrirn, daß Damin nit mit ihrem Willen verlohren worden". Sie kommen bis an die Palliaden, beginnen sie abzuschlagen. Die Besatzung überkommt Furcht und Schrecken; sie flieht. So erzählt der katholische Bericht. Weit anders klingt die Erzählung der Copey. Da ich es für durchaus unrichtig halte, zwei derartige Berichte zu combiniren, so begnüge ich mich jener Erzählung die der Copey (S. c) folgen zu lassen. „Folgendes Tags[2] hat sich Tylli bald an die Schantze zu Prestin gemacht, die wir auch mit etliche hundert Mann besetzt gehabt; aber weil er mit schweren Stücken darauff gespiclet, wir auch wohl vermerken können, das er gleichsfals selbige umbziehen, sich zwischen

[1] Krüger schreibt über die Einnahme dieser Schanze an Schwalbach, d. d. Gommern 3. April: „letzlich ist general Tilly selber davor gerücket mit 1000 Musquetirer und die Schantze aufgefodert, worinnen ein Capitain Leutenant gelegen, sich auf den lezten mann zu wehren resolviret". Es ist übrigens ausdrücklich zu bemerken, daß die handschriftlichen Ueberlieferungen des vorliegenden Ereignisses von der Art des hier angezogenen durchaus keinen Vorzug der Glaubwürdigkeit vor den gedruckten haben, was die Verzeichnung der Thatsachen anlangt. Ich könnte viele Fehler grade dieses Berichts anführen, und würde es thun, wenn er eben gedruckt und also falscher Benutzung preisgegeben wäre.

[2] Das scheint nach der Rechnung der Copey unzweifelhaft der (31. März / 11. April) zu sein. Der Bericht Krügers an Schwalbach, d. d. Gommern den 3. April, stimmt sowohl mit diesem Datum, als auch damit überein, daß Tilly selbst bei „dem Handel" anwesend war.

den Zoll und Prester legen, Und also den unserigen den Paß nach der Stadt zu auch abschneiden wollen, haben wir alßbaldt auch Prester verlassen, und unser Volk in den Zoll retteriren müssen".

Das eine, was von vorn herein in beiden Berichten als übereinstimmend zu bemerken ist, besteht darin, daß die Besatzung wenigstens zum Theil nach Magdeburg zurückgekommen ist; so daß wir also für die Copey grade in diesem Fall einen eben so guten Gewährsmann wie für den Ausf. und gründl. Bericht anzunehmen berechtigt sind. Mit Bestimmtheit aber zu entscheiden, ob in jedem der beiden Berichte etwas Richtiges, ob einer von ihnen falsch ist, scheint unmöglich. Doch dürfte wohl die Angabe der Copey hier größere Glaubwürdigkeit haben. Die Befürchtung der Besatzung, durch Laufgräben, die der Feind in dieser Nacht zwischen Presten und Krakau — oder der Zollschanze — zog, abgeschnitten zu werden (wie er ja deren die Nacht vorher schon „zwischen Prester und der Magdeburger fünf schanzen" zu demselben Zweck gezogen hatte), hat viel Wahrscheinliches. Grade die Nacht gehörte solchen Arbeiten. Und wenn die Prester Schanze wirklich „mit etlichen hundert Mann" besetzt war, so mag es doch selbst für den tollkühnen Pappenheim etwas sehr tollkühn erscheinen, weder auf die Stärke der Besatzung noch auf die Müdigkeit seiner Truppen so viel Rücksicht genommen zu haben, daß er einen „blinden Lärm" zu machen unterließ.

(5) Die Einnahme der Krakauer Werke mußte ihrer Lage nach jetzt versucht werden.

Daß diese Einnahme nicht, wie der Ausf. und gründl. Bericht (S. 7) angiebt, „den 10. Aprilis umb Mittag" erfolgt sein kann, erhellt schon aus den vorhergehenden Zeitangaben des Berichts selbst. Wie wir von ihm erfuhren, begann Pappenheim in der Nacht von Mittwoch (9. April st. n.) auf Donnerstag (10. April st. n.) vorzugehen; und am Donnerstag wurde nach ihm Trutz Pappenheim, Magdeburger Succurs, Trutz Tilly und am Abend desselben Tages auch die Prester Schanze genommen. Vor Krakau kann also am $\frac{31.\ \text{März}}{10.\ \text{April}}$ um Mittag Pappenheim nicht gewesen sein. Hier jedenfalls ist die unbestimmtere Angabe der Copey („folgendes Tages"), nach welcher Tilly am Freitag nach der Einnahme der Prester Schanze vor die Krakauer Werke gezogen sein mag, vorzuziehen. Fast möchte man rückschließend ihr deshalb auch in Betreff der Zeitbestimmung von der Einnahme der Prester Schanze Recht geben (d. h. daß auch sie Freitag den $\frac{1}{11}$. April erfolgt sei), da es so viel mehr Wahrscheinlichkeit hat daß die glückliche Eroberung der einen Schanze sofort zum Angriff auf die nächstgelegene trieb. Vollends, wenn sie mit so leichter Mühe genommen worden wäre, wie es nach dem Ausf. und gründl. Bericht geschehen sein soll. Und, so dürfen wir fragen, was geschah den ganzen Morgen des $\frac{1}{11}$. April, da der Angriff auf die Krakauer Werke nach dem Ausf. und gründl. Bericht erst den Mittag erfolgte?

Die Erzählung der Copey (S. c) über die Einnahme der Verschanzungen bei Krakau ist kurz: Nach der Einnahme der Prie Schanze hat „der Feindt nicht geseyret, sondern stracksweges auf den Thurn nach Crackaw zu gezogen, welcher auch etwas befestigt und mit 15 Mann besetzet wahr. Weil aber Tilly mit 5 schwern Stücken [1] von früh Morgens an biß an den Mittag auff selbige so starck gespielet, daß unsern Soldaten darauff nicht getrawt, sondern sich herunter in die unterste Wercke lassen müssen, der Feind aber an selbige starck angesetzet, haben diesen Thurn nebenst seiner Befestigung die unserigen, derer wenig unnd sehr abgemattet wahren, verlassen müssen. Hat sich also der Tylli doch nicht ohne Verlust der seinigen, weil sich die wenige tapffer gewehret, des Dorffs Crackaw bemächtiget".

Nach dem Ausf. und gründl. Bericht geschah — wie schon gesagt — der Sturm erst um Mittag. Des Bombardements am Vormittag über erwähnt er nicht. Die Krakauer Werke bestanden nach ihm in einer Schanze und zwei starken Thürmen. Es ist wieder das Savellische Regiment, mit dem Pappenheim den Sturm auf diese Werke beginnt; aber „so bald das Volck angesetzt, hat der Feindt die Schantz verlassen". Die Besatzung retirirt auf die zwei Thürme; die Savellischen rücken stürmend nach. Es blieben ihr, offenbar da der Feind schon zu nah der Mauer war, Steinwürfe von oben herab das einzige Vertheidigungsmittel. Der erste Thurm wird erstiegen, alle Besatzung auf ihm niedergehauen; dann mit dem Sturm auf den zweiten begonnen, der Besatzung aber auf ihre Bitte Quartier gewährt. Aus dem Ausf. und gründl. Bericht erfahren wir dann, daß zur Rettung der Krakauer Werke, während des feindlichen Sturms auf dieselben, die Magdeburger einen Ausfall gemacht hätten. „Sie seyn aber mit Gewalt zuruck getriben, vil erschossen, unnd in das Wasser gesprengt, viertzig gefangen, unnd die ubrige zu ruck in die Statt gejagt worden".

(6) Während dieser Eroberungen auf der rechten Seite der Elbe, ging Mansfeld auf der linken vor [2]. Er nahm die alte Bukausche Schanze und die beiden bei Bukau neu aufgeworfenen Redouten, im ganzen also drei Werke. In jedem derselben waren etwa 70 Mann zur Besatzung [3]. Der katholische Bericht sagt, daß die ganze Besatzung niedergehauen worden sei.

[1] Es sind das offenbar die „5 Metallene Stück", die nach dem Ausf. und gründl: Bericht S. 7 bei der Einnahme des Trutz Tilly erbeutet wurden. Die Genauigkeit dieser Angabe verdient wohl Beachtung.

[2] Die Copey S. c sagt allgemein: „unter dessen"; der Ausf. und gründl. Bericht S. 7: „Eben diese Nacht". Aber seine Zeitangaben sind mehrfach nicht genau.

[3] Ueber die Stärke der Besatzung giebt Guericke S. 54 Aufklärung. Er folgt freilich der Copey, umschreibt aber die undeutlichen Worte derselben: „da wir auch ein pahr Reduten auffgeworffen, unnd in die 70 Mann zur Wacht dahin geleget hatten" durch die Worte: „3 Reduiten, deren jede mit 60 Mann besetzet war".

Derselbe gedenkt neben jenem obenerwähnten Ausfall noch eines weiten „starcken Ausfalles der Magdeburger zu Roß und Fueß". Bahrscheinlich wird er gemacht worden sein, um die Einnahme der Zukauschen Schanze hinauszuschieben [1].

Diese wenigen Tage, die den Magdeburgern fast alle mehr be-ichirten Außenwerke nahmen, kosteten ihnen einen guten Theil ihrer Truppen. Nach dem Ausf. und gründl. Bericht haben die Magde-urger im Ganzen über 500 an Todten und Gefangenen eingebüßt. Nach der Copey sind es „nicht wenig, sondern viel, und die besten Soldaten" gewesen [2].

Eine Ruhe in der Belagerung trat ein, als und so lange Tilly im Entsatz Frankfurts mit einem Theil seines Heeres abwesend war. Er hinterließ, so schreibt Pappenheim an Joh. Georg (Quar-ier Pechau vor Magdeburg, den 30. März 1631. Dresdner Ar-chiv) „bei Ihrem abreisen maßgebliche anstalt, daß Herr Grave von Nanßfeldt an der einen, und Ich von der andern seiten bey der Bloquirung der Statt Magdeburg die Direction führen sollen". Dieser Zug hat hier kein weiteres Interesse [3].

Doch muß auf ein paar Punkte aufmerksam gemacht werden. Es ist lehrreich und sehr bezeichnend, wie sich der Ausf. und gründl. Bericht (S. 7. 8) über diesen Zug äußert. Die Worte lauten so:

[1] Der Ausf. und gründl. Bericht giebt freilich nichts Näheres über den Ort it, aber daß der Ausfall auf dem linken Elbufer geschah, geht aus dem Zu-ammenhang hervor. Die Zeitangabe „den 11. April" (natürl. st. n.) ist ich hier nicht unbedingt zu acceptiren.

[2] Merten Krüger schreibt an General Schwalbach: „Nachrigtungk habe ich on einem Musterschreiber aus dem papenheimischen regiment, das sie von den Magdeburgern 140 gefangen und niedergemacht haben, ihren Verlust kann man icht eigentlich wissen, doch geben etzliche vor, es habe ihnen bei 800 Man ge-stet, sie halten ihre sache gantz heimlich . . ". Es wäre, wie man sieht, feh-rhaft, hier etwas Bestimmtes angeben zu wollen.

[3] Eine Stelle aus einem Schreiben an Lars Grube aus dem schwedischen iger, im Arkiv I, S. 732, Nr. 518 (vgl. d. Anm. dort S. 732) ist von be-nderm Interesse. Sie lautet: Hvad Tilly belangar, så för far manatthan tall hålla fort med blocqueringen för Magdeburg, när han fick kun-cap, att K. M. hade belägrat Frankfurt, hafver han sig begifvit med ägra truppers convoy till Alten-Brandenburg, hafvandes i sinnet sig i gen person till Frankfurt begifva, staden till säkrare defension; men hafver han sig annorledes resolverat, och derföre schriftligen commit-rat Tiefenbach och Schaumburg commendamentet, försäkrandes dem n succurs. Hvilkens bref af våra vardt interciperadt. Aer alltså gån-en då straxt tillbaka till Magdeburg. Och sedan med större force af méen ryckt ifrån Magdeburg och kommit uppå 4 mil näre Berlin, var af churfursten af Brandenburg, förorsakad af K. M., hafver begärt. . M. ville stora bryggan vid Cüstrin uppkasta låta, fiendens marche ll hinder. Nu föregifves han skal marchera tillbaka igen åt Magde-urg, belägringen att fortsätta. Lars Grube in seiner Relation (Arkiv I, . 726) an d. Reichsrath, d. d. Stettin d. 28. März 1831: schreibt: Jag är ller i den mening, att K. M. attaquear Frankfurt och ser till at rui-era de trupper i Nymark, på det fienden måtte dragas från Magdeburg ch icke hindra de Evangeliskes dessiner om de något godt resolvera.

Under wehrender solcher glücklicher Fortsetzung der Belägerung Magdeburg, hat sich der König in Schweden mit aller seiner Macht zu Roß und Fueß von Stättin auffgemacht, seinen Zug nach Frankfurth an der Oder genommen, der Mainung, durch solche angeschickte interprisa den Herrn Generaln Graffen von Tilly in seinem Vorhaben vor Magdeburg irr und wendig zu machen, inmassen dem auch Ihr Excell. so baldt Sie solchen Schwedischen Anzug vernommen, vor Magdeburg alle eingenommene Schantzen und auffgeworffene Fortificationes wol besetzt, auch mit der Belägerung solche Anstellung gemacht, daß man sich vor dem Feindt keiner sonderbahren Gefahr zu besorgen gehabt". Dann werden (S. 8) Gustaf Adolfs Erfolge bei Frankfurt, sein weiteres Vordringen erwähnt, und deshalb, fährt der Bericht fort „seyn Ihr Excell. der Weltkundigen Kriegs Erfahrenheit nach und zweyfels ohne auß sonderbahrer göttlicher inspiration zu Rath worden, sich gestracks widerumb für Magdeburg zu wenden, und durch ernstliche Fortsetzung selbiger Belägerung dem König in Schweden von weiterm feindtlichen Einbruch in die Schlesien und andere Ihrer Kays. Maj. Erblanden zu diverstirn und abzuhalten, Ihm auch zutringen, daß Er seinem vilfältigen starcken und Königlichen Versprechen und Versicherung nach, der Stadt Magdeburg mit dem Succurs zu Hülff eyle".

Wie man sieht, ein Bericht höchst eigenthümlicher — man darf wohl sagen, was die Mäßigkeit in der feinen Verwendung der einzelnen Thatsachen zu einer tendenziösen Aufzeichnung betrifft, — bezeichnender, geistreicher Art. Betrachten wir ihn näher! Den Zug Gustaf Adolfs beurtheilt er von dem Gesichtspunkt eines Unternehmens Magdeburg zu helfen. Das Unternehmen gelingt ihm nach Wunsch, denn Tilly verläßt die Magdeburger Gegend, und die Belagerung beschränkt sich für die Zeit seiner Abwesenheit darauf, sich in dem bisher errungenen Besitz so sicher zu stellen, „daß man sich vor dem Feindt keiner sonderbahren Gefahr zu besorgen". Auch die Ursachen und Gründe, aus denen Tilly sich wieder nach Magdeburg wendet, sind charakteristisch. Die „weltkundige Kriegserfahrenheit" Tillys freilich, und die „göttliche Inspiration" werfen mehr ein Licht auf den Ausf. und gründl. Bericht wie auf Tilly. Aber die Besorgniß eines Einfalls der Schweden in die Gebiete der kaiserlichen Erblande, wovon allerdings nach der Einnahme Frankfurts vielfach die Rede ging, und Tillys Rückgehen nach Magdeburg als wirksamstes Mittel solchen Einfall zu verhindern, ist wohl zu beachten.

Die Erfolge Gustaf Adolfs wirkten mächtig auf die Stimmung der Katholischen. „Gleich jetzt — lautet es in dem Postscript eines Briefs aus dem Feldlager vor Magdeburg vom 19. April[1] — kompt Layder der Zeittung, das Franckfohrt mit Störmb engenohmen, und alles darinnen nidergehawen, Anjezo aber der König vor Landtsperg gezogen und selbigen ort starcks beschieße, Gott woll ihnen helffen.

[1] Dresdner Archiv.

Dann Sie sein von uns abgeschnitten, wir können sie nit securiren, ahn diesen beeden orten, ist der Beste Nervus der Kayſl. armada gewesen: So wirdt die Belägerung Magdeburg auch schwerlich continuirt werden, dann wir auff einmahl die Statt aff diß und jen seitz zubelägern und des Königs armada zu begegnen nit bastant sein . . ."

Auf der andern Seite gaben die Erfolge der Schweden den Magdeburgern und ihren Gesinnungsgenossen guten Muth. Aus der Zeit, in der Tilly — Ende April st. n. — mit seinen 23000 Mann zu Fuß und 7000 Reitern von seiner nutzlosen Diversion auf Frankfurt nach Magdeburg zurückkehrte[1], liegt ein Schreiben Frankenbergs an Johann Georg (d. d. Gommern, den 15. April st. v.) vor[2], in welchem es heißt: „aber wie dem alten, so können sie gleichwohl allem ansehen nach uff dieser seiten (d. i. von Gommern aus, also die rechte Elbseite) der Stadt sich nicht bemächtigen, dahero hat nicht alleine der Tylli nunmehr sein Quartier zur Salza, jenseidt der Elben genommen, sondern es zeucht auch viel Volcks uber die Schiffbrücke[3] jenseidt der Elbe, vorhabendt, von jener seiten der Stadt mit ernst zuzusetzen".

(7) Der Charakter der Belagerung wurde allerdings in der Art, wie dieses Schreiben kurz und allgemein angiebt, verändert. Im Einzelnen gestaltet sich die Sache so. Noch war eine letzte Reihe von Außenwerken auf dem rechten Elbufer im Besitz der Magdeburger. Die meisten von ihnen, deren schon oben gedacht worden, waren erbaut oder doch fester gemacht worden in eben der Zeit als Tilly von Magdeburg abwesend war. Ihre Bestimmung war offenbar eine andere, wie die jener weiter hinausgeschobenen Werke. Guericke (S. 54) sagt treffend, daß sie „zu desto besserer Vertheidigung der Elbbrücken und des Passes" bestimmt wären. Denn die Zollschanze galt allerdings nicht bloß als ein Mittel zur Verbindung der Stadt mit der Umgegend: sie deckte als Brückenkopf die Elbbrücke — das heißt sie verhinderte den direkten Uebergang von dem rechten Ufer über die Flußinseln nach der Stadt. Die nächste Aufgabe für den Angreifenden mußte die Einnahme der Zollschanze sein. Man näherte sich ihr in zwei Richtungen: durch Approchen und Laufgräben in der Front; und vom Rücken her durch Angriffe auf die zu ihrer Deckung bestimmten Werke.

Die letztere Art der Annäherung war vortheilhaft auch dadurch, daß man, indem man die Zollschanze isolirte, zugleich die Stadt selbst ihrer letzten Außenwerke beraubte. Sie war es, welche die Entscheidung bringen sollte. Der Ausf. und gründl. Bericht (S. 87)

[1] Ueber Guerickes Confusion in Betreff dieses Punkts ist im ersten Abschnitt geredet worden.

[2] Aus dem Dresdner Archiv. Ich habe demselben mehrere Angaben im Text entnommen.

[3] Sie war bei Schönebeck geschlagen,

allein hat Zeitangaben. Nach ihm ist die Einnahme der Nebenschanzen folgender Maßen vor sich gegangen.

Tilly am 28. April[1] (st. n.) wieder nach Magdeburg zurückgekehrt, befiehlt „alsogleich" Pappenheim „eine Magdeburgische Schantz gegen der Junckfraw Insel bey der Vogelstangen anzugreiffen". Es geschieht. Pappenheim läßt das Geschütz über die Elbe spielen, setzt Truppen zu Schiff auf die Insel über, nimmt die Schanze ohne Verlust im Sturm.

Dann werden am 29. April (st. n.) „andere zwo Magdeburgische Schantzen an der Elb" genommen, die eine durch Obrist-Lieutenandt Grotta[2] „mit Zastirn", die andere durch freiwilligen Rückzug der Besatzung. Am 30. April (st. n.) begann dann der Sturm auf die Zollschanze. Anderer Art sind die Berichte der Copey (S. d) und Guerickes (S. 55 f.). Eine Aehnlichkeit zwischen beiden, die hier aber weit von auch nur annähernder Uebereinstimmung in den Worten entfernt ist, läßt sich nicht verkennen.

Das Erste, worin sich solche, und zwar auffällig genug, offenbart, ist das Schweigen beider über die Tillysche Diversion auf Frankfurt, als das den Angriffen auf die Zollschanze vorangehende Ereigniß. Dann erwähnen beide der doppelten Richtung des Angriffs auf die Zollschanze[3]. Bei beiden ist der Angriff vom Rücken her, der auf die Schanze im „Rothen Horn". Nach der Copey wird zu diesem Zwecke im Krakauschen Werder eine Batterie von „5 schweren Stücken" aufgeworfen; mit dieser „einen gantzen Tag und Nacht . . . . uber die Elbe starck gespielet", so daß die Besatzung sich genöthigt sieht, die Schanze zu verlassen; worauf dann Tilly „als baldt bey früher Tageszeit mit etlichen Schiffen" Truppen überfahren läßt, die sich in den Besitz der Schanze setzen. Nach Guericke sind es „2 Batterien oberhalb und zu beiden Seiten des Elbstroms, als die eine bei Bukau[4] und die andere im Krakauschen Werder", jede zu 6 halben Kanonen, die das Rothe Horn in Kreuzfeuer nehmen. „Des Morgens früh um 2 Uhr" setzt Tilly dann nach ihm von Bukau aus auf zwei wegen des quer durch die Elbe gezogenen Dammes zu Wagen dorthin gebrachten Kähnen Truppen über, die der Besatzung der Schanze im Rothen Horn den Rückzug abschneiden.

[1] Dies Datum stimmt ungefähr mit dem von Berichten aus dem Dresdner Archiv überein. Eine Armee von circa 30,000 M. kommt nicht in einem Tage ganz an den Ort ihrer Bestimmung. Und so ist hier eine Differenz von ein paar Tagen ebenso wie oben bei der vorletzten Ankunft Tillys die zwischen der Copey und dem Ausf. und gründl. Bericht zu erklären.

[2] Vgl. seine Theilnahme an der Einnahme des Trutz Pappenheim.

[3] Copey „von forne Hero"; Guericke S. 55: „hat sich mit vielen Approchen und Laufgräben nicht allein der Zollschanze genähert, sondern auch von 2 näher heran gemachten Batterien heftig auf die Zollschanze und die Stadt durch die Häuser canonirt und geschossen".

[4] Diese wird in der Copey nicht erwähnt.

Daß das alles vor dem 28. April geschehen sein muß, erhellt aus einem Briefe von „Rath und Räthe der Stadt Magdeburg“ an Gustaf Adolf vom 20. April (st. v.)[1]. Die Copey (S. d) erzählt dann, wie nach Einnahme der Schanze auf dem Rothen Horn ein Regiment zu Fuß und mehrere Comp. Reiter auf den Marsch überfahren, um ihn zu besetzen; wie der Feind darauf „auff unsern Durchschnitt so bey der Ziegelhütten gemacht wahr, zu graben angefangen, in willens also forth zu lauffen, und den unserigen in der Zoll Schantzen die Brücken abzunehmen, damit ihnen der Paß nach der Stadt zu auch abgeschnitten würde“. Diese Bewegung, deren der Ausf. und gründl. Bericht nicht gedenkt, giebt Guericke offenbar auf Grundlage der Copey umständlicher an. Es ist vor allem die Bemerkung, daß Falkenberg „die Kaiserlichen gern wieder vom Marsch[2] abtreiben wollen“. Diese Absicht aber ist „wegen Verspillung vieles Volkes nicht thunlich befunden worden“. Vielleicht giebt die Copey, ohne die Sache selbst zu erwähnen, den Grund an, „weil wir ihm alßbald nicht resistiren und das Volk schonen wollen“. So behinderte den Feind bei seinem Vorrücken auf dieser Insel nur das Feuer vom Rondel und Bollwerk bei der Sudenburg (Guer. S. 55). Ihm aber seinen errungenen Vortheil wieder zu entreißen, war es nicht wirksam genug.

Uebrigens ist Guericke (S. 56) der Einzige, welcher der Einnahme des Trotz Kaiser, der Redoute am Krakauer Thurm und des Halben Monds auf dem (Krakauer) Werder erwähnt: „in einer Nacht“ soll sie geschehen sein.

Wenn die Zollschanze isolirt, das heißt wenn das Brückenwerk von den Schanzen auf seinen Flanken entblößt war, hatte sie ihre eigentliche Bedeutung als Brückenkopf auf dem rechten Elbufer verloren. Sie hatte die Verbindung zwischen Magdeburg und dem Land auf der rechten Seite der Elbe sichern sollen, so lange Besitzungen hier diese Verbindung nothwendig machten: und sobald diese fehlten, sollte sie wenigstens den Gegner von dem direkten Uebergange

[1] In Arkiv II, Nr. 662, S. 246. Der Brief lautet folgendermaßen: „Wir hoffen E. K. M. werde unsere jüngsthin am 2. und 10. Aprilis abgegangenen Schreiben empfangen und daraus unsere Gefahr, so uns betroffen, verstanden haben, indem Graf Tilly und Graf Pappenheimb, sowohl auch der Graf von Mansfeld eine große Gewalt und etlich Tausende zu Roß und Fuß und viel große Geschütze vor unsrer Stadt haben, und nunmehr alle vor der Stadt vorhandenen Schanzen mit Stürmen erobert und hat nach Eroberung an „Kothare“ (das ist natürlich d. Rothe Horn), so auf dem „Mars“ gelegen, die Brücke und Zollschanz über die Elbe mit 8 halben Carthowen zu attaquiren und viel Schutz darauf zu thun sich anmaßet und sonsten groß Feindschaft üben, also daß die Stadt in großer Gefahr, Sorge und Noth stehet, und ohne Gottes und Eur K. M. schleunige Hülff dieser Gewalt nicht widerstehen kann“.

[2] Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß mit der Bezeichnung „Marsch“ sowohl von Guericke als auch von der Copey mehrfach der „Holzmarsch“ gemeint wird. Wollte man die beiden Ausdrücke stets streng auf denjenigen Theil der Insel beziehen, dem sie eigentlich zukommen, würde eine große Verwirrung entstehen.

in die Stadt abhalten. So unverantwortlich ein überrüster Rücken aus ihr gewesen wäre, so lange sie nur von vorne angegriffen wird, so nothwendig war er, sobald ihr Rücken nicht mehr sicher an Stadt Magdeburg durch ihren Schutz zu starken, schwächte sie die Stadt nur durch die Mannschaft, die sie zur eignen Vertheidigung zurückhielt. Deshalb war der Angriff vom Rücken her der entscheidende für den Fall dieses Werks.

Damals, als Falkenberg einen letzten Kranz von Befestigungen um Magdeburg aufwerfen ließ, wurde auch die Zollschanze stark befestigt. Guericke (S. 54) spricht davon. Der Obristlieutenant und Ingenieur Troß mußte „ein neu Regulirwerk von drei ganzen und zwei halben Bollwerken ringsum die Zollschanze abstecken". Auf Falkenbergs Anliegen bei dem Rath geschahen die Schanzarbeiten durch die Bürgerschaft. Aber das Feuer der kaiserlichen Batterie in Krakau aus fünf halben Karthaunen hinderte die Vollendung, so daß „nur eine rauhe Brustwehr sammt kleinen Grablein gefertigt worden".

Die Zeitangabe des Ausf. und gründlichen Berichts (S. 8. 9.) daß am 30. April (st. n.) der ernsthafte Angriff auf die Zollschanze begonnen, findet Bestätigung in dem schon oben angezogenen Schreiben der Stadt Magdeburg an Gustav Adolf vom 20. April[2] (st. v.). Dieser Brief ist nach Eroberung der Schanze auf dem Rothen Horn und vor Einnahme der Zollschanze geschrieben: aber beschossen werden schon Zollschanze und Elbbrücke. Der Angriff war so[1]: Die Werke der Zollschanze zur Seite und im Rücken sind genommen; der Herzog von Holstein und Obrist Wangler sind „mit ihren Approchen biß an die Palisaden und Gräben kommen". So nah, „das sie mit Pistolen hinein schießen können" (Andreas Frankenberg Schößer zu Gommern an Joh. Georg, d. d. Gommern den 15. April 1631. Dresdner Archiv). Jetzt wird sie „mit Ernst attaquirt und angriffen". Ein heftiges Feuer beginnt. Nach dem eben erwähnten Briefe spielt der Feind allein „über der Elbe mit 8 halben Carthowen". Es wird Bresche geschossen; Granaten in die Schanze unter die Besatzung geworfen, so daß diese in den Laufgräben Schutz zu suchen gezwungen ist. Selbst der feindliche Bericht[4] rühmt die Tapferkeit, mit der sie sich von hier aus vertheidigt.

„Grausams kaltes Regenwetter mit großem Winde vermischt", das am Nachmittag eintrat, trieb fast alle Truppen aus dem Felde,

[1] Nach Guericke am 6. April (st. v.). Ob übrigens diese Batterie dieselbe ist, wie die Copey S. 4 erwähnte, die aus „5 schweren Stücken" bestand, und vom Krakauer Werder auf das Rothe Horn schoß, ist nicht bestimmt zu sagen. Streng genommen bezeichnet Guer. eine andere Art von Geschützen wie die Copey. Aber darauf ist wohl kaum viel zu geben.

[2] Arkiv II, Nr. 662.

[3] Ausf. und gründl. Bericht S. 8. 9.

[4] Ausf. und gründl. Bericht S. 8: „sich auch von dar, inmassen Sie dappfer gethan, defendirn müssen".

und füllte die Laufgräben so mit Wasser an, daß etwas zu unternehmen unmöglich war.

So war Ruhe, als die Nacht anbrach. Aber die Gefahr vom Rücken her [1], die in den Wall geschossene Bresche, die bis zu ihr fortgeführten Trencheen machten die Rückberufung der Truppen aus der Zollschanze zur Pflicht. Das erkannte Falkenberg wohl. Deshalb — so erzählt Guericke (S. 56), der hier natürlich vor Allem glaubwürdig erscheinen muß — berief er Nachts [2] um 11 Uhr den Rath zusammen, und bat ihn um seine Zustimmung, die Besatzung aus der Zollschanze abzufordern, „weil dergleichen auch in der Belagerung Ao. 1550 geschehen", und weil man das Volk zu „desto besserer Verwahrung der Stadt" gebrauche. Der bei weitem größere Theil des Raths stellt es Falkenberg anheim, zu thun, was er für das Beste hält.

So zieht die Besatzung aus der Zollschanze ab. Das schlechte Wetter und die Dunkelheit mag Störungen von Seiten des Feindes abgehalten haben. Die Zugbrücke beim Zollhause zieht man hinter sich auf, wirft ein Joch von der langen Brücke ab [3]. Eine zweite Zugbrücke, „die Klappe oder das kleine Zugbrücklein, so neben dem Zollhause hergangen", vergaß man aufzuziehen, so daß der Feind auf diesem Wege „strackes Fußes" noch in derselben Nacht nachrückte. So Guerickes Angaben (S. 56). Anders die des Ausf. und gründl. Berichts (S. 8. 9). Die Zeitangabe „Donnerstag darauff an der heilige Apostel Philippi unnd Jacobi Tag, Morgens zwo Stund vor anbrechendem Tag" mag auf dasselbe hinauslaufen wie die bei Guericke (Nacht vom 30. April auf 1. Mai). Aber zu beachten ist, daß dieser katholische Bericht nicht des nicht aufgezognen Zugbrückleins erwähnt, das Böswilligkeit so leicht zu Verläumdung hätte verwenden können. Vielleicht sagt er nur — und hier wieder, als in Dingen, die den Gang der Belagerung angehen, hat er den größern Anspruch auf Glaubwürdigkeit —, daß, als zu eben jener Morgenstunde der Feind im Sturm gegen die Schanze habe anlaufen wollen, er sie „neben noch einer andern Schantz an der Elb hinab" [4], verlassen gefunden habe. Die Kaiserlichen über das rasche Verlassen der Zollschanze erstaunt, und befürchtend, daß Minen unter ihr gelegt seien, ziehen erst am Abend ein (nach vielen Berichten).

[1] Ich darf hier noch einmal an das erinnern, was die Copey sagt in Betreff des Grabens, den die Kaiserlichen — ohne daß die aus der Stadt es zu hindern vermochten — auf dem Marsch machen; er werde gegraben, um „den unserigen in der Zoll Schantzen die Brücken abzunehmen, damit ihnen der Paß nach der Stadt zu auch abgeschnitten wurde. Derowegen der Herr Falckenbergk unsere Besatznng auß dem Zoll abgefordert".

[2] Daß das in eben der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai geschehen, scheint mir aus dem Zusammenhange angenommmen werden zu müssen.

[3] Vgl. damit den weiter unten im Text mitgetheilten Bericht Frankenbergs an Joh. Georg, d. d. Gommern 28. April.

[4] Es ist über diese zweite Schanze nichts Bestimmtes zu sagen. Möglich, daß mit ihr der Trutz Kaiser gemeint ist, der, wie oben angeführt, nach Guericke eher verlassen worden ist.

Das Zollhaus, das von den Abziehenden an vier Orten in Brand gesteckt worden war, ist bald gelöscht. Die „Brucken" aber wurden ein Raub der Flammen [1]. Den Rückzug zu decken hatte die Besatzung ein Joch derselben hinter sich abgebrochen. Die Kaiserlichen hatten sie dann durch Feuer vollständig zerstört [2]. Freilich sind die Angaben grade in Betreff dieses Punktes sehr abweichend. Der Ausf. und gründl. Bericht ist über ihn — wie die Anmerkung lehrt — kurz. Guericke sagt, daß die Kaiserlichen die Brücken abgebrannt hätten. Die Anmerkung zeigt die Unhaltbarkeit dieser Angabe. Der Copey S. d erwähnt dieser Sache mit folgenden Worten: „Derwegen der Herr Falckenbergk unsere Besatzung auß dem Zoll abgefordert, unnd die Brücken selbsten abwerffen lassen, damit der Durchschnitt ..... desto stärcker verwahrt werden köndte". Dazu weiter unten, daß die Kaiserlichen, nachdem sie in die Zollschanze eingezogen, „die Nacht vollends die Brücken abgebrandt, unnd den Zoll gegen der Stadt zu zu befestigen angefangen". Und diese beiden Angaben zusammen scheinen die Sache richtig darzulegen. Freilich ein nur kurzer Passus in dem Brief Magdeburgs an Gustaf Adolf vom 30. April (Arkiv II, 249) lautet: „unsere Brugg ist vom Feind angesteckt". Aber es kam in

[1] Die Erzählung von der Zerstörung der Elbbrücken in dem Ausf. und gründl. Bericht scheint verworren. Aber die Sache gestaltet sich nach ihm doch einfach so. Die erste Notiz, daß die Kaiserlichen bei dem für Tagesanbruch angesetzten Sturm „auch die Elbbrucken mit Brandt anstecken wollen" bezieht sich auf einen Angriff von der Insel her, dessen Zweck sein soll die Zollschanze vollständig zu isoliren. Die zweite Notiz in Betreff der Brücke, eben die, auf welche sich die Worte im Text beziehen: „hingegen die Brucken hinweggebrannt", muß man freilich auch auf die Kaiserlichen beziehen, wenn man grade das abbrennen betonen will; aber aus andern Berichten geht hervor, daß es die Magdeburgischen sind, die, um sich den Rücken zu decken, und dem Feind den Uebergang zu nehmen, die Brücken abgebrochen und die Kaiserlichen dann weiter nichts gethan haben, als sie vollständig durch Feuer zu zerstören. Die Nachricht bezieht sich jedenfalls auf die lange Brücke, da ja der Holzmarsch bis zur Eroberung in den Händen der Magdeburger blieb. Auf welche Brücke aber der Plan der Kaiserlichen gerichtet war, ist nicht so deutlich, aber doch, wie mir scheint, unzweifelhaft ebenfalls auf die lange Brücke. Unbegreiflich ist die Auffassung Guerickes, (S. 56), der sagt: „und weil die Kaiserlichen strackes Fußes gefolgt, noch dieselbe Nacht von ihnen ein Joch von der Brücke — die Stadt des schwedischen Succurses desto mehr zu entblößen — abgebrannt worden". Die Bedenken, die ich gegen die Richtigkeit dieser Begründung einer wie ich glaube nicht richtigen Thatsache habe, sind folgende: 1) Die Kaiserlichen werden sich nicht selbst des Weges beraubt haben, auf dem sie dem weichenden Feinde folgen, auf dem sie am kürzesten in die Stadt kommen konnten. 2) Der schwedische Succurs konnte nicht so plötzlich ankommen, daß zum Sprengen von einem Joch der Brücke nicht immer noch Zeit geblieben wäre: in diesem Moment wenigstens, das mußte Tilly wissen, war es unmöglich, daß die Schweden kämen. Uebrigens lehrt die Brücke bei Dessau, wie lange man kaiserlicher Seits mit dem Sprengen warten konnte. 3) Nach andern Berichten stellt sich die Sache anders dar. Ich verweise auf den Text.

[2] Das ist nach dem Brief Franckenbergs an Joh. Georg, d. d. Gommern den 23. April, erst am $\frac{\text{22. April}}{\text{3. Mai}}$ geschehen.

diesem Brief nicht auf die Details dieses Factum an, sondern nur auf das Factum selbst: daß die Brücke eben abgebraunt sei. Eine weit wichtigere Nachricht beweist die Zuverlässigkeit der Copey auch hier. Es findet sich diese in einem Brief Frankenbergs an Johann Georg, d. d. Gommern den 23. April, und lautet: „Dahero man präsumiret, daß die Magdeburger solche selbsten verlassen, undt sich in die andere Schanze retteriret, so uber der ersten Elbbrücken gelegen, jedoch die Bretter von solcher ersten Brücken hinter sich abgeworffen, dabei es aber die Kayserl. nicht bewenden lassen, Sondern haben gestern die berürtte erste Elbbrücken abgebrandt, welches Heinrich Hilmar von Münchhausen of Lizkau (eine meilwegs von Gommern wohnendt) selber gesehen, als er bei dem General Tylli zu verrichten gehabt . . . .". Die ruinirte Brücke mochte für Tilly wiederherzustellen unmöglich sein, so ließ er sie demoliren, damit eine durch die Ankunft der Schweden herbeigeführte günstige Wendung in der Lage der Dinge dem Feinde den Uebergang wiederherzustellen nicht so leicht machte.

3. Die Belagerung der Stadt.

Der Verlust dieses wichtigen und letzten Außenwerks auf dem rechten Stromufer mußte voraussichtlich den größten Eindruck in der Stadt machen. Nicht allein wegen der Größe des Verlustes, sondern auch deshalb, weil jetzt die Belagerung sich eng um die Stadt herumlegte.

Die Lage Magdeburgs war in den letzten Tagen eine weit andere geworden. Nicht so, als ob man sie nicht hätte voraussehen können: aber jetzt, wo die Veränderung eingetreten war, griff sie doch tief in die Gemüther. Jene, fast möchte man sagen, übermüthige Sicherheit, mit der man im Herbst des vorigen Jahrs die Waffen erhoben hatte, war nach kurzen Erfolgen allmählich, zuerst durch den Widerstand des Pappenheimischen Belagerungscorps, nachmals entschieden durch die erdrückende Uebermacht des Tillyschen Heeres geschwunden. Dann gingen, seitdem die Belagerung die Stadt enger zu umschließen begann, Furcht und Hoffnung in wundersamem Wechsel neben einander. Die Nachrichten von den Erfolgen, von dem Anzuge der Schweden hielten die Gemüther der Zaghaften aufrecht, gaben dem Widerstand zeitweilig eine Entschiedenheit, die von Verzweiflung weit entfernt war. Oft aber, und immer ehe sich die träge Meinung der Bevölkerung von einem Schlage erholt hatte, trat Mismuth, Abneigung gegen fernern Widerstand ein.

So war es jetzt nach der Einnahme der Zollschanze. Die Sehnsucht nach fremder Hülfe trat jetzt zuerst hervor. Der Gedanke taucht auf, Gesandte, an die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg und an die Hansastädte zu schicken, sie zu vermögen bei Ferdinand einen „Stillstand der Waffen und endliche Aufhebung" zu bewirken [1]. So wenig verwerflich dieser Gedanke im Fall der

[1] Hier ist es, wo wir auf den in der Ausführl. und wahrhafft. Relat. (Calvis S. 97) mitgetheilten Vorschlag Ahlemanns an den Bürgermeister Kühlewein verweisen, „daß sie einer Abschickung an Ihro Excellentz den Graf Tylli

[illegible]

[illegible]

Gerichts S. 57 erzählt von grade jetzt „wieder ausgestreute gute Zeitungen", durch welche die Gemüther „der gemeinen Bürgerschaft" von dem Wahn einer Intervention jener Mächte abgezogen wurden. Vor allem sollen es nach ihm die Meldungen von der Ankunft der Schweden gewesen sein, die ein „Kerl" dem „Capitän Sparerberg, vom König in Schweden abgeschickt", über die Elbe sandte, in Magdeburg verbreitete. Aber es waren nicht bloß Gerüchte. Schon im März hatte Gustav Adolf noch von Schwedt aus an die Stadt Magdeburg geschrieben [1], wie er „nun abermals im Namen Gottes resolvirt .... morgen mit Unserer ganzen Macht aufzubrechen und Uns hochlichster Möglichkeit angelegen sein zu lassen, wie Wir mit forderlamer Entsetzung Eurer lieben Stadt durch göttlichen Beistand Unsere königliche Parola liberiren mögen. Mittlerweile haben Wir zu Euch, als discreten und weltweisen Leuten, die gnädigste Zuversicht, Ihr werdet solche Unsere Parole nach der Möglichkeit und nicht so schlecht aufnehmen und deuten, daß Wir wider alle Raison gleichsam hineinplatzen, und damit zugleich Uns und Euch auf einmal in Grunde ruiniren sollten, daneben auch Euch und Euren vorigen eigenen, durch die ganze Welt, zu Euren und Euerer werthen Posterität unsterblichen Ehren, hochgerühmten Geschichten, christlich und sonst erinnern, daß, was Gott der allmächtige groß machen will, uns solches seine Allmacht öfters vorher in nicht geringe Difficultäten (welche gleichwohl allhier noch zur Zeit so schwer nicht sind, daß Wir solche bevoraus in ungezweifelten, unter weilender Concurrenz Unserer ansehnlichen Herren Freunde in Teutschland, Zeiten nicht remediren könnten) ihre Glorie desto höher zu erheben, zu versenken pflege.... Daß Ihr aber von Uns schon wirklich nicht entsetzet seid, solches habt Ihr menschlicher Weise in keinem einzigen Wege Uns, sondern allein den Cüstrinschen Officieren, welche Uns den Transitum daselbst verweigert, zu imputiren, in Betracht der Feind in plus quam Panico terrore et enormi confusione begriffen, und nullo negotio totaliter zu dissipiren, der General Tilly aber viel schwächer marschirt, als er Unsern victoriensen Progress bis an Eure Stadt, ohne extraordinaire göttliche Strafe hindern könne ....". Dann folgte am 17. April ein

anordnen möchten. Wollten sie ihn mit dabey haben, so hätte er das Vertrauen, „daß solch Vorhaben bey den hohen Officierern abzuwenden wäre". Das Vorhaben ist Tillys ernster Angriff auf die Stadt.

[1] Arkiv I, Nr. 284, S. 399.

3 Landsberg datirter Brief Gustaf Adolfs an Falkenberg[1], und 3 Frankfurt den 24. April einer an die Stadt Magdeburg[2], in n es hieß: „Wir haben Euch den 4. und 17. dieses gnädigst zuer- nen geben, was gestalt Uns der Allerhöchste zwei herrlichen Vi- rien über Unsere und Eure Feinde verleihen, eine zu Frankfurt .. die andere aber, da Wir den 7. dieses mit einer Parthei Un- er Armée für Landsberg gerückt,.... Sieder der Zeit haben ir Euere beide Schreiben empfangen.... seien darauf gemeint 'to mehreres zu eilen und.... zweifeln nicht, Ihr werdet inmit- s in beständiger Resolution verwarten, und auch versichern, der chste Gott, welcher uns diesen wunderbarlichen Sieg verleihen, und Reich alles zu einem guten Werk dirigirt, werde Euch unverse- ıs erfreuen, wollet allein Uns nicht übereilen, Eueren Vivres ıhl menagiren, den practicanten wehren, und mit den Unseri- ı treulich zusammensetzen, maßen Wir Euch kein anders zutrauen, d Euch mit gnaden wohl gewogen verbleiben".

Es waren, wie man sieht, die Versprechen des Königs, Mag- ɔurg zu entsetzen, der Art, wie sie allein vernünftiger Weise ge- ben werden konnten. Gustaf Adolf theilte Magdeburg ebenso offen ne Absicht es zu entsetzen mit, wie er der Stadt offenbarte, daß es edingungen gebe, die aus dem Wege geräumt sein müßten, ehe er n letzten Schritt zum Entsatz thun könnte.

Die Gerüchte, die Briefe, und dazu die Ermahnungen evange- cher Prediger, die Hoffnung nicht sinken zu lassen, sondern dem ekenntniß zu Liebe standhaft gegen die katholischen Feinde zu stehen, gten den Wankelmuth, benahmen die Furcht[3].

Die nächste Aufgabe war, die Stadt in den möglichst besten ertheidigungszustand zu setzen. Daß jene zwei Vorstädte — die eustadt und die Sudenburg — dem Erdboden gleich gemacht wür- n, war dafür die erste unumgängliche Forderung. Es war eine orderung, vollkommen nach den Regeln der damaligen sowohl wie r heutigen Lehre von der Vertheidigung fester Plätze, und doppelt ıthwendig, wenn, wie es bei Magdeburg der Fall war, die Mann- haft zur Vertheidigung nur schwach, die Festung selbst aber, und ıllends die verstärkte, in einem so unvollkommenen, so unvollende- n Vertheidigungszustand sich befanden. Daß Neid und Misgunst oischen der Stadt nnd ihren Vorstädten zu dem Entschluß und ıeschluß mitgewirkt habe, verändert den Grund, der militärisch zur erstörung nöthigte, und allein eine solche rechtfertigte, nicht im min- ;sten. Und es ist zu beachten, daß es nicht die Bürgerschaft der ɔtadt selbst war, die den Plan in Anregung brachte.

Von Falkenberg und Christian Wilhelm geht der Plan aus Guericke S. 58). Falkenberg trägt das Gesuch in ihrer beiden Namen :m Rathe vor. Guericke berichtet also als unmittelbarer Zeuge.

[1] Arkiv I, S. 421, Nr. 303.
[2] Arkiv I, S. 424, Nr. 304.
[3] Guericke S. 57. 58.

Daß sein Antrag erst nur auf die Sudenburg ging — die durch den Administrator noch, so gut es sich in der drängenden Zeit thun ließ, befestigt worden war — erklärt sich aus ihrer Lage zu den feindlichen Uebergangspunkten über die Elbe, die alle oberhalb der Stadt waren. Es würde gegen „solche große Force und Macht... ein solcher schlecht verwahrter Ort zu erhalten unmöglich fallen" (Guericke S. 58). Man müsse, so erklärt er, bei gegenwärtiger Lage der Dinge die Bewohner der Vorstadt und die Besatzung derselben in die Stadt hereinrufen, den verlassenen Ort anzünden, „damit der Feind desto mindern Vortheil daraus empfände". Wenn Guericke wahr und nicht als Apologet des Raths redet, so ist diesem jetzt nicht der Zwist mit den Vorstädten in den Sinn gekommen. Denn er hat Falkenbergs Antrag nicht freudig bewilligt, sondern „fleißig, und, wofern es möglich, zu unterlassen, vorgebeten". Aber, fährt Guericke (S. 58) fort, „hat solches endlich, bei sothaner Gefahr und Extremitäten, müssen dahin gestellt sein und ihm, dem von Falckenberg, nach seiner Discretion darein schalten und walten lassen[1]".

So ließ denn Falkenberg am 20. April (st. v.), an welchem Tage sie nach der Copey (S. e) „schon vom Feinde attaquiret und die Mühlenschantze, so hart dafür gelegen, eingenommen worden war" — die Besatzung und die Einwohnerschaft mit ihrer fahrenden Habe in die Stadt ziehen, wies denen, welche nicht gleich Herberge fanden, bei der St. Nicolaikirche ihr Lager an, wohin den Armen und Kranken unter ihnen „durch Fromme Leute" Lebensmittel gebracht wurden. Den folgenden Tag gegen Abend wurde dann „die Vorstadt Sudenburg Magdeburg nebst angehängtem Flecken S. Michael" in die Asche gelegt[2]. — Was die allgemeine Vorsicht in Betreff der Sudenburg geboten hatte, dazu trieb in Betreff der Neustadt Pappenheims Verhalten hierselbst. Pappenheim war — wie der größte Theil des ganzen Belagerungsheeres in den letzten Tagen[3] — mit fünf Regimentern Fußvolk über die Schiffbrücke bei Schönbeck, dann die Sudenburg vorbei, in die Gegend um Rothensee, ein Dorf vor der Neustadt, gezogen. Sein Hauptquartier hatte er einstweilen in dem hinter Rothensee gelegenen Dorfe Barleben aufgeschlagen.

[1] Obschon ich die Verwandtschaft Guerickes und der Copey nachgewiesen habe, verlohnt es sich doch, die entsprechende Stelle aus letzterer (S. d. e), die entschiedene Aehnlichkeit mit Guerickes Bericht hat, herzusetzen: „Die (Neustadt und Sudenburg) hetten wir nun gerne besetzt gelassen, aber weil wir befunden, das wir gegen der Macht, die Tylli wieder uns führete, mit denen Soldaten, die wir annoch übrig hatten, in so weitlenfftigen Wercken, nicht bestehen köndten, als ist von Ihrer Fürstl. Durchl. dem Herrn Falckenberg und Rhat dahin beschlossen worden, beyde Vorstädte auch zu quittiren, und die Soldaten mit den Bürgern zu conjungiren, damit wir unsere Häuptfestung, die sonsten weitlenfftig und von Bürgern allein zu défendiren unmüglichen, besto besser verwahren köndten".

[2] Wie summarisch die Gründl. und wahrhafft. Relat. verfährt, erhellt daraus, daß sie da, wo sie von der Besetzung der Sudenburg und Neustadt spricht, nicht ein Wort über die Zerstörung derselben sagt.

[3] Nach der Copey S. e den 23. April; Guericke giebt kein Datum an.

Es ist merkwürdig, daß hier in einem Punkte, in welchem der Gebrauch gleicher Worte Verwandtschaft zwischen Guericke und der Copey unzweifelhaft macht, gleichwohl eine Verschiedenheit des Inhalts, ja sogar ein direkter Gegensatz zwischen beiden Angaben sich findet [1]. Davon, daß feindliche Truppen vor der Neustadt sind, gehen beide Berichte aus. Beide erwähnen eines Ausfalles gegen dieselben, und zwar ergiebt sich schon aus dem Wortlaut, daß es sich bei beiden um denselben Ausfall handelt [2]. Aber diesen Ausfall setzt Guericke auf den 22., die Copey auf den 24. April. Da nun die Zerstörung der Neustadt von Guericke ausdrücklich als am 23. April geschehen angegeben wird, aus dem Zusammenhang in der Copey für dieselbe das gleiche Datum erhellt, so ist bei Guericke der Ausfall nach, in der Copey vor der Zerstörung der Neustadt geschehen: wir müssen, wenn wir Guericke folgen, den Ausspruch des hohen Gefangenen, daß nämlich Pappenheim noch denselben Tag — das heißt also nach Guericke den 22. April —, wenn er die Munition schon bekommen gehabt hätte, die Neustadt würde angegriffen haben, als Anlaß für die Zerstörung der Vorstadt grade am 23. April ansehen. Wenn wir hingegen der Copey folgen, ist der Grund für die Zerstörung der Neustadt derselbe, wie bei der Zerstörung der Sudenburg: wie diese geschieht, „damit der Feind desto mindern Vortheil daraus empfände", so die der Neustadt, „damit der Feindt unß darauß keinen schaden zufügen, oder sich darein logiren köndte". Der Ausfall geschieht erst nachher: wir werden weiter unten sehen aus welchem Grunde. Der Ausspruch des Generaladjudanten ist dann ein nachträglicher Beweis dafür, wie sachgemäß diese schleunige Vorsichtsmaßregel war.

Wir ziehen den Bericht der Copey vor. Sie ist hier die Quelle, das Vorbild für Guericke. Man könnte seine falsche Zeitangabe auf einen Flüchtigkeitsfehler beim Schreiben oder Druck erklären, wenn solche Erklärung nicht zu wohlfeil wäre und so gut wie einmal allemal angewendet zu werden verlangen könnte.

Den 23. April ist die Neustadt durch Falkenberg abgebrannt worden. „Zwar auf Vertröstung, daß er bei des Königs in Schwe-

[1] Die Stelle, um die es sich handelt, ist folgende:

Guericke S. 59:	Copey S. e:
Den 22. Aprilis ist eine Partei von den Falckenbergschen aus der Neustadt ausgesträufet, hat einen ligistischen General-Adjutanten nebst andern Personen gefangen bekommen, welcher berichtet gehabt, daß der Graf Pappenheim die andere Vorstadt, Neustadt Magdeburg, noch denselben Tag, — wenn es nicht an Kraut und Loth, so noch nicht angekommen gewesen, ermangelt — hätte angreifen wollen.	Wie uns der General Adjudant des Tylli, den wir den 24. Aprilis nebenst andern vornehmen Personen gefangen bekommen, berichtet, gewiß in willens zu wesen, die Newstadt noch selbiges Tags anzufallen, wo es ihme nicht an Kraut und Loth, so nicht ankommen gewesen, gemangelt hette.

[2] Freilich spricht die Copey nicht ausdrücklich von einem Ausfall, aber er geht aus der Sache hervor.

den Ankunft die Bezahlung solcher und anderer Häuser vermittels wolle" (Guericke 59). Nur das Armenhaus [1] und ein paar andere Häuser blieben stehen. Die Besatzung wurde in die Stadt gezogen. Zu ihr gehörten 250 Mann Cavallerie. Vor ihnen herrschte die gehässige Furcht, „daß sie es auch in der Altenstadt, also wie in der Neustadt geschehen, mit den Leuten in den Quartieren machen würden" (Guericke 59). Keiner wollte sie bei sich aufnehmen. Deshalb blieben sie zwei Tage und eine Nacht auf der Straße. Endlich verschaffte ihnen der Rath Quartier, und Falkenberg gab ihnen Ordre, im Fall der Noth die Dienste der Fußsoldaten mit zu versehen. Gegen die übrigen Truppen war die Stimmung der Bürgerschaft von vorn herein günstiger. Ihre Gesammtstärke betrug jetzt, da zu den 800 Mann, die bisher in der Stadt gewesen waren, die Besatzung der Vorstädte hinzugekommen war, „nicht vollkommentlich zwei tausend zu Fuß, und zwei hundert un funffzig zu Roß" (Copey S. f) [2]. Ihre Verpflegung geschah, erzählt Guericke (S. 59) „durch etliche vermögende des Raths, auf des von Falckenbergs Credit und Wiederbezahlung", indem sie etliche 100 Thaler zusammenbrachten, und jedem Gemeinen wöchentlich 20 Sgr. gaben; dazu haben die Bürger für sie „Speck, Würste, Bier und dergleichen zusammen geschossen und ihnen auf die Wälle gebracht" [3]. Den Officieren verschaffte Falkenberg durch seinen Credit bei den Kaufleuten Unterhalt.

Am 24. April (st. v.) früh Morgens zog Pappenheim in die Neustadt ein [4] (Copey)., und begann sofort mit den Vorbereitungen

[1] „Der Schwiesau genannt" (Guericke S. 59).

[2] Nach Guericke (S. 59) war die Zahl der Truppen in den beiden Vorstädten 1100 Mann.

[3] Man darf Guericke in diesen Angaben vollen Glauben schenken. Wenn die Copey (S. e) da, wo sie über die Truppenstärke in Magdeburg spricht, sagt: „Denn unser Volk hatten wir theils mit einnehmung und besetzung Newen Halvensleben un andern Außenwerken und Reduten umb die Stadt herum verspielet: theils wahren wegen mangelung des Proviants, in dem die Burger anfangs gantz nichts ohne bahre Bezahlung oder gewisse versicherung und Wechselbriefe heraußer geben wolten, Uns wiederumb entweder entlauffen (cf. Ausführ. und Wahrhafft. Relat. Calvisius 96 unten), oder für Hunger, und an dem Commiss Bier, das etliche so ehrloß braweten und verfelschten, gestorben, daß wir also in einer Summa ...": so mag das in einzelnen Fällen richtig sein, ist aber als die prägnanteste Schilderung des Verhältnisses von Bürgerschaft und Heer durchaus nicht zu acceptiren.

[4] Der dreifache Schwed. Lorbeerkrantz S. 178 — der Copey folgend — phantasirt in der Art, wie es die spätern Berichte über dies Ereigniß so vielfach thun. Ich setze ein paar Zeilen seines Berichts her, um an einem Beispiel das Verhältniß der aus den gleichzeitigen Quellen gewonnenen Resultate mit spätern Angaben zu veranschaulichen: „den 29 (?) Aprilis haben die Magdeburger auff das Keyserische Volk, so in der Newstadt auff der linken Hand gegen der Elbe zu lagen, einen Außfall gethan, und in hundert Mann niedergemacht (?), auch den Herrn General Adjuvanten unter dem Ligistischen Volk gefangen, neben andern in die Stadt geführet, haben auch ohne unterlaß Tag und Nacht Fewer hinauß gegeben. An diesem Ort konten die Keyserischen mit miniren wegen der Felsen und des Wassers nicht wol fortkommen (!!), und als

zum Angriff auf die Stadt selbst, indem er an vier Orten Laufgräben machen ließ. Das war ein geeigneter Moment für einen Ausfall aus der Stadt: und jener oben besprochene, bei dem der General-Adjudant gefangen wurde, wird bestimmt gewesen sein, die in die Neustadt einziehenden ligistischen Truppen zu belästigen. (Wir erfahren, daß es mit Erfolg geschehen ist).

Zu bemerken sind übrigens in Betreff der Gefangennahme des Tillyschen General-Adjudanten die Anfangsworte der Trucul. expugn. Diese Stelle, die eine erwünschte Ergänzung zu dem zuletzt Mitgetheilten liefert — ohne daß wir sie darum mit jenen zwei Berichten zu einer Darstellung zu verschmelzen gewagt hätten —, lautet folgendermaßen: „Ob woln der Generall Tylli einen großen Ernst und Fleiß vor Magdeburg die gantze Zeit uber gebrauchet, hat er doch gegn der Vestung gar wenig außrichten können, wegen guter Gegenwehr und stetigen außfallen der Soldaten, so in der Stadt gelegen, also daß sichs lenger denn er verhofft mit der Eroberung verzogen, hat auch seinen General-Adjudanten mit Schreiben an den Graffen von Pappenheim in sein Quartier nacher Barleben geschickt, daß er auff seiner Post gegen der Newstadt solte forteilen, sintemal J. Maj. auß Schweden, wie er würde aus beyliegenden intercipirten Schreiben vernehmen, in vollem March weren, die Stadt zu entsetzen, so weren auch die Evangelischen Fürsten im Reich in starker Werbung, were sonders Zweiffels auff Magdeburg dieselbe zu entsetzen auch angesehen, welcher Adjudant von den Reutern aus der Stadt gefangen, und mit den Briefen ist hinein gebracht worden, in welchen Ihr Königl. May. der Stadt geschrieben und versprochen, so wahr als er ein ehrlicher König, Er wolte sie nicht lassen".

Damit, daß Pappenheim in die Trümmer der Neustadt einzog, war Magdeburg von allen Seiten eng umschlossen. Mansfeld stand — wie bemerkt worden ist — in der Sudenburg von der Elbe bis zum Heideck (auf dieser Seite befand sich das Hauptquartier Tillys).

Vom Heideck bis zum Krökenthor hielt, durch das hügeliche Terrain verdeckt, „eine starke Reitermacht" „mit ganzen Regimentern". Auf dem Marsch aber und der rechten Seite der Elbe stand ligistisches Volk [1].

Die Darstellung des nun folgenden Theils der Belagerung wird deshalb schwierig, weil wir unsere Aufmerksamkeit sowohl auf die Ereignisse in der Stadt als auf die der Belagerer zu wenden haben.

Es ist unverkennbar, daß der 23. und 24. April der Belagerung eine neue Wendung gaben. Neue Anordnungen der Vertheidigung waren nothwendig. Deshalb versammelten sich am 24. April

deren eine angezündet, gienge sie zurück...." Daß im Gegentheil an der Neustädter Seite Wiesenland war, bezeugen viele Angaben, z. B. Guericke (S. 68) und gleichzeitige Karten.

[1] Die Aufstellung des Feinds giebt Guericke S. 61.

(st. v.) Falkenberg und die hohen Officiere[1] „mit Zuziehung etlicher aus dem Rath" auf dem Rathhaus, um die Disposition der Vertheidigung zu entwerfen.

Sie wurde in folgender Weise festgesetzt[2]. Das Generalcommando hat Falkenberg (Copey S. f). Nach ihr hat er außerdem das Commando über den zwischen dem Heideck und Krökenthor liegenden Theil der Mauer. Nach Guericke (S. 61) stand unter ihm die Reiterei, die zur Reserve blieb; die beiden halben Monde vor dem Ulrichs- und Schrottorfer Thor aber, welche mit Falkenbergischen Truppen[3] besetzt waren, und das Vorwerk vor dem Krökenthor, in welchem der Stadtcapitän Lucas Huttenheim mit „der Stadt Companie" lag, hatte nach ihm der Generalmajor von Amsterroth. Dasselbe hatte das Commando über das neue Bollwerk bei der Neustadt, das mit Falkenbergischen Truppen besetzt war[4].

Die Streitmauer und Gewölbe so „um und unter dem Heideck" wurde dem andern Stadtcapitän N. Schnellen zur Vertheidigung gegeben (s. Guericke S. 60).

Der Administrator hatte mit seiner Leibcompagnie und dem 400 Mann starken Regiment des Oberst-Lieutenant Bönnies das neue Bollwerk und Ravelin bei der Sudenburg.

Oberst-Lieutenant Trost aber bekam das Strommerk auf dem Marsch, das Retranchement auf dem Werder vor der Graalsbrücke und den halben Mond vor der kurzen Elbbrücke.

Die Truppen wurden in die Fausse braye und in die Zwinger-Mauern vertheilt; von den achtzehn Vierteln der Bürgerschaft wurden zwölf zur Besetzung des Obern Walles genommen. Das Fischerufer und die Wasserseite von dem Rondel an der Neustadt bis an die Fährgarte[5] erhielten das Fischerviertel und noch zwei andere zur Vertheidigung; die übrigen drei Viertel blieben als Reserve auf dem Markt[6]. Die Zahl der Bürgerschaft giebt Guericke (S. 61) „mitgerechnet die Wittwen" auf 2000 an; die waffenfähigen „Söhne, Knechte und Handwerkspursche" auf 3000. Die Truppenstärke ist oben erwähnt worden. Wichtig mag eine Beurtheilung dieser Defensionsordnung und eine Darlegung der gegenseitigen Stellung derer in der Stadt erscheinen. Die Copey (S. g) fährt, nach der Angabe der Truppenvertheilung, fort: „das es also an guter Ordnung im geringsten nicht gemangelt, wo die Bürgerschaft sich selbiger nur alle hetten willigen unterwerffen wollen, Aber da haben beydes, der Herr Falkenbergk und andere verstendige Officirer, bei den mei-

[1] Copey S f. Guericke S. 60.

[2] Man sieht, daß nicht einmal in dieser so einfachen Sache in den Berichten solche Uebereinstimmung herrscht, daß eine einfache Aufzählung genügte!

[3] D. h. Truppen des Regiments Falkenberg.

[4] Dieses bitte ich diejenigen zu beachten, die sich gewisser böser Anschuldigungen gegen Falkenberg erinnern. Ausdrücklich nicht Falkenberg selbst, sondern nur die nach ihm benannten Truppen standen Pappenheim gegenüber.

[5] Ueber die Lage vgl. Hoffmann Anm. zu Guericke S. 60.

[6] Copey S. g. Guericke S. 60.

sten eine große nachlessigkeit mit höhester bestürtzung gefunden, Da immer einer auff den andern hat sehen wollen, unnd nicht etwa das geringste mehr thun als der ander, Der Arme mißgönnte dem Reichen sein Wohlfarth, das er solte etwas mehr Licentiam haben, länger zu Hause zubleiben, da doch mancher an seine stadt sein Gesinde oder Diener unnd also 2, 3, oder mehr zu Wall schickte. Die Reichen wolten der Licenz mißbrauchen, unnd dorfften etliche gar nicht einmahl, oder gar selten auff den Wall kuken, Sonderlich die jenigen, die noch guthe Kayserische Gemühter hatten, oder die in das Häuptwerk mit Königl. Mayst. undd Fürstl. Durchl. anfangs nicht mitgezogen worden unnd verwilliget haben wolten. Beyderseits aber, die zu Walle gingen, hatten wol der wenigste Theil fürnemblichen im Sinn, den Feindt zu resistiren, oder Abbruch zu thun, Sondern daß sie entweder etwaß Newes höreten, oder ihrer Nachbarn begehren ersezeten. Derowegen der meiste Theil den gantzen Tag auff den Wall lag, unnd seine Flaschen Bier viel besser gebrauchte als die Mußqueten, Worzu dann nicht wenig geholfen die alte Ordnung, welcher die Bürger durch auß nachleben wollen, das die Viertheil die Posten nicht viel wechselten, und die jenigen, so an ihren orth keinen feindt, die, so den feindt Tag und Nacht auf den Halse hatten, ablösen wolten, Da dann diese uber das Werk mühde und verdrossen, jene dargegen auch faul und laß gemacht wurden".

An eben dem 24. April (st. v.), der, wie wir sahen, eine so durchaus entschiedene Wendung in der Belagerung bezeichnet, geschah etwas, wovon bisher in dieser Belagerung nicht die Rede gewesen war[1]: Tilly begann, während er mit den Feindseligkeiten drängender, drohender zu werden anfing, zu gleicher Zeit den Weg einer friedlichen Ausgleichung zu betreten: am Abend des $\frac{\text{24. April}}{\text{4. Mai}}$ sandte er einen Trompeter in die Stadt mit folgenden drei Schreiben:

1) Tilly an Bürgermeister und Rath von Magdeburg[2].

[1] Man müßte denn jenen Brief Tillys an die Stadt, worin er ihr die Uebertragung des Oberbefehls mittheilt, mitrechnen wollen (d. d. 29. Dec. st. n. In: Eigentliche Ursachen ... S. 36. Calvisius S. 166; Meyer III, S. 446; Heising 2. Aufl. S. 36). — Weit eher könnte hier etwas in Betracht kommen, was in manchen neuern Darstellungen eine nicht unwichtige Rolle spielt: der Versuch Pappenheims, Falkenberg durch Bestechung zu gewinnen. Die Erzählung von dieser Sache — die vor den Zeitpunkt, mit dem diese Darstellung beginnt, fallen soll — scheint sich im Wesentlichen auf nichts anderes als auf den Bericht der Arma Suecica zu stützen, die, wo sie eigene Angaben bringen, sehr vorsichtig zu gebrauchen sind, zumal wenn solche so auf der Hand in tendenziöser Absicht hervortreten. Burgus ist, so viel mir bekannt, der nächste, welcher diese Notiz aufgenommen hat; wie er denn überhaupt abwechselnd Anecdoten und rhetorischen Künsten nachjagt, um ein besonders interessantes und anmuthig zu lesendes Geschichtswerk zu liefern.

[2] Ausf. und gründl. Bericht S. 15, Lit. B (nach dem ich die Briefe angebe); Unterschiedliche zehen schreiben S. b ff.; Copia Manifesti S. e; Calvisius S. 175; Meyer III, S. 450, Nr. XXI.

„Liebe Besondere, ꝛc.

Ihr werdet allberaits mehr, dann Euch selbsten lieb seyn mag, im Werk empfunden unnd erfahren haben, in was für merklichen großen Schaden Ihr umb Ewr bißhero gegen der Röm. Kayſ. auch zu Hungarn unnd Böheimb Königl. May. Unserem Allergnädigsten Herrn erwiſener unverantwortlicher unnd hochſtraffbarer Obstinacitet unnd offentlicher Rebellion willen mit den Ewrigen gerathen, also daß Ihr dadurch faſt nunmehr alle Ewre zeitliche Gütter unnd Wolfahrt verlohren, unnd es jetzt uber diſes alles durch Göttliche verleyhung so weit und dahin kommen, daß in Unseren Handen und Machten stehet, Euch mit Ewren noch ubrigen Haab und Güttern, Weib und Kindern in völlige und gäntzliche ruin zu praecipitiren. Wie nun aber Wir gantz und gar nit darfür halten wöllen, Ihr in solcher Ewrer Halßſtarrigkeit so gar vertiefft und erſoffen seyn werdet, daß Ihr mit begehren oder gemaint seyn sollet, mit hertzlicher berechnung wider zukehren, und Euch der schuldigen allergehorſambsten Kayſſerlichen Devotion, und von deroſelben dependirender Clemenz, Gnad und Huld zu underwerffen. Also haben Wir keinen Umbgang nehmen mögen, Euch deſſen hiemit auß getrewer gegen Ewch und den Ewrigen tragender Sorgfalt und Wolmainung zum uberfluß zu erinnern, und zugleich mit Ernſt zu vermahnen und zu warnen, Ihr wöllet Euch die Gnaden Thür, so Ihr diſer Zeit noch offen habt, nicht gantz praecludiren, beſondern von Euer biß dato erzaigter Widerwertigkeit alßbalden unnd unverzüglich in der That abſtehen, Euch den schuldigen Gehorſamb, wormit allerhöchſtgedachte Kayſ. May. als der höchsten vorgeſetzten Obrigkeit Ihr Euch so hoch verpflicht und verbunden wisset, submittirn, und also dardurch deroſelben würkliche Clementz und Huld fähig machen, nicht zweifflent, Ihr werdet mit reiffer erwegung all diſer Sachen, so hoch importirender und weit außſichtigter circumstantien, in Euch ſelbſt gehen, Ewer frommen und beſtes ſuchen und werben, und es zu denen für Augen schwebenden unaußbleibenden hochſchädlichen Extremiteten, worauf Eur und Eur Weib und Kinder ſambſt aller Haab und Gütter euſſerſtes unheil und gäntzlicher verluſt, darfür Uns ſelbsten hertzlich leydt were, beſtehen und hafften thut, mit ſolcher vorſetzlichkeit nit kommen laſſen, und habt Ihr uber diſes alles jetzt im Werk ſelbſt gewahr worden und für Augen, daß die jenigen, so Euch zu defendiren unnd zu beſchützen ſich angenommen, gar nit Eurer und Eurigen Nutzen unnd Wolfahrt zu befürdern, beſondern vilmehr Eur unnd deß gantzen Landts verderben und ruin zu ſuchen gemaint und erwiſen. Wir laſſen auch in beygehenden Abſchrifften Euch zur Nachricht uberkommen, was Wir anjetzo an deß Herrn Marggraffen Chriſtian Wilhelmen zu Brandenburgs Fürſtl. Gn. und den Königlichen Schwediſchen Hoffmarſchalken Dietherichen von Falkenberg, gelanget haben. Habens Euch also hiemit durch gegenwertigen zu dem ende expresslich abgefertigten Trompeter zu Eurer aigentlichen Nachricht unangefügt nit laſ-

sen mögen, und verbleiben darbey bey ihnen Eur endtlichen Cathegorischen unverweilten Resolution und Gemütsmeinuug gewertig. Datum Westerhausen vor Magdeburg, am 4. Mey, Anno 1631".

2) Tilly an Christian Wilhelm [1].

„Durchleutigister Hochgeborner Genädiger Fürst und Herr. Ew. Fürstl. Gn. werden sich außer allen zweyffel allnoch unabfallig zuerindern wissen, welcher massen an dieselbe Ich hiebevor auß Halberstatt wolmaindlich geschrieben, und Ihro damals gantz treulich gerathen, daß Sie von denen seythero gesuchten, wider die Röm. Käys. May. lauffenden consiliis und unverantwortlichen actionibus abstehen, sich von Friedhässigen un Rebellischen Gemüthern lenger nicht anführen noch verleithen lassen, sondern allerhöchstg. Kays. May. sich, alß einer auß uhraltem und so hohem Teutschen Geblüth geborner Fürst, allergehorsambst submittiren, und benebens hochvernünfftig und reiflich ponderiren möchten, wie sehr deroselben Fürstlich Stamm und Name, Ehr und Reputation, auch alle zeitliche und ewige Wolfahrt, auff den widrigen Fall hierunder periclitiren würde.

Ob ich dann zwar der guten Hoffnung gelebt, E. Fürstl. Gn. solten dise meine wolmainliche Erinnerung unnd Treuhertzige Warnung bey Ihro fruchtbarlich haben gelten lassen, So hat demnach der Event biß hier vil ein anders unnd zwar dises bezeugt, daß Sie mit ihren widrigen proceduren sich von Tag zu Tag mehr und mehr vertieffen, und nunmehr die Sachen insonderheit bey der Magdeburgischen faction so weit kommen lassen, daß, wann Sie bei Ihrem vorgefaßten proposito ferner verharren und sich keines andern noch bessern besinnen werden, Sie alßdann schwerlich oder vielleicht nimmer emergiren, sondern sich selbsten, so wol als benante Magdeburger, deren Weib unnd Kinder, sampt so vil unschuldigen Menschen, deren Seelen bey dem Allerhöchsten hierstnechst umb Wehe und Straff schreyen werden, in die eußerste vor Augen stehende Müh und Verderben ohnfehlbarlich setzen.

Derowegen, und damit demnach das so schweres und gleichsamb für der Thür stehendes Unhail zeitlich abgewendt, E. Fürstl. Gn. unnd männiglich in der That verspüren mögen, daß man dannoch diserseyt gar keinen Lust noch gefallen sondern vilmehr die höchste abschew trage, annoch dise Schuld und Ursach niemand anders als denen, welche E. F. Gn. und jetzt gemelte Statt Magdeburg zu disen Extremiteten verlaitet und gebracht haben, zu imputiren sey, So hab ich nit umbgehen können, E. Fürstl. Gn. hiemit auß mehrer auffrichtiger Wolmainung wie vorhin also nochmals treulich zu erinnern und zu ermahnen, Sie wollen dermalen rin in sich selbsten gehen, dises alles wol uberlegen und dahin gedenken,

[1] Ausf. und gründl. Bericht S. 14, Lit. A; Unterschiedliche zehen schreiben S. a. b; Copia Manifesti S. m; Calvisius S. 180; Meyer III, S. 450, Nr. XX.

daß sie jetzo, weil es noch zeit ist, sich angeregten ohnverantwortlichen factionen allerdings entschlagen, ferner nicht opponiren, sondern die ergriffene Waffen so bald nider und auß Händen legen, die annoch wehrende Thatlichkeiten gentzlich einstellen, so dann die von Magdeburg von Ihrer Halßstarrigkeit beweglich und ernstlich dehortiren, und also Ihrer Kayß. May. als der ohngezweiffelten höchsten Christlichen Obrigkeit auß Pflicht schuldigsten Gehorsam aller Unterthänigist zu submittiren, dardurch werden E. Fürstl. Gn. das bevorstehende Unglück heylsamblich abkehren, Ihro die Kayß. Gnaden Thür wider eröffnen, auch erhalten, daß mit vorangeregter Statt Magdeburg vielleicht eine solche ertragliche Capitulation getroffen und geschlossen werden möchte, darzu Sie hiernechst nimmer werden gelangen können.

Zumahlen E. Fürstl. Gn. und Ihnen Magdeburgern sich ehender bald zu bequemen dafür nöthiger seyn würd, weiln sie selbsten sehen und spüren, daß sie von frembden und außländischen, auf deren Hülff und Beystandt Sie sich so sicherlich verlassen, und vileicht dardurch in disen Laborinth gerathen, seythero noch mit wortlichen Vertröstungen vergeblich lactirt, auch nunmehr die Sachen zu solchem Stand gerathen seynd, daß sie sich einigen Entsatzes oder Succurs fürtershin keines Wegs zu getrösten haben. E. Fürstl. Gn. damit deß Allerhöchsten Schutz wolbefehlendt, ꝛc. Datum Westerhausen, den 4. May Anno 1631".

3) Tilly an Falkenberg[1].

„Geliebter Herr.

Es bedarff keines weitlaufftigen remonstrirens, sondern ist dem Herrn und sonst Männiglichen bekandt, in was extremiteten es mit der Statt Magdeburg durch deren unverantwortliche und Rebellische Halßstarrigkeit unn Fridhässiger persuasion der jenigen, so sie darzu verlaitet haben, gerathen, und daß die Sachen mit selbiger Statt nunmehr so weit kommen seyen, woferrn Sie bey Ihrem gefaßten proposito noch einige geringe zeit verharren wird, daß alßdann nichts anderst als Ihr und der ihrigen Totall ruin, verderb unnd undergang habe zugewarten, bevorab weiln Sie sich einiges Entsatzes, Hülff oder Succurs fürtershin nicht zugetrösten. Demnach Wir aber an Ihrem Unglück kein belieben noch gefallen tragen, sondern dieselbe vermittels ihrer Pflichtschuldigsten und allergehorsambsten submission gegen der Röm. Kayß. May. als ihrer von Gott vorgesetzten höchsten Obrigkeit vil lieber verhütet und abgewendet sehen möchten, unnd doch nicht zweiffeln, der Herr werde für sich selbsten vernünftig erwegen können, daß bey so beschaffenen Dingen und Zustandt nicht Christlich noch billig, vil weniger für dem Allmächtigen und in seinem Gewissen verantwortlich sein wolle,

[1] Ausf. und gründl. Bericht S. 17, Lit. C; Unterschiedliche zehen schreiben S. d. e; Copia Manifesti S. 5; Calvisius S. 184; Meyer III, S. 451, Nr. XXII.

ırzu zurathen oder in das Werk zurichten, daß so vil unschuldige
Menschen, mit verliehrung Leib und Guts, auch aller zeitlichen Wol-
ıhrt in das eusserste Elendt gebracht und gestürtzet, und die königl.
oldatesca der gestalt auff die Fleischbank geführt werden.

So haben wir nicht umbgehen wollen, dem Herrn solches
olmaindlich zu Gemüth zuführen, und dabey seiner Pflichten, damit
lerhöchst gedachte Kays. May. Er als ein Reichs eingesessener Un-
:rthan verwandt ist, zuerinnern, daß Er dises alles bey sich reiflich
onderirn, berürte Magdeburger in Ihrer obstinatikeit und Unfug
eiter nicht fomentiren noch stärken, sondern vilmehr zu gebühren-
:n Bequemungen anmahnen und bewegen, und also Ihr bevorste-
:ndes Unheil dardurch heylsamblich abkehren wolle, angesehen Er
ınsten, wie gesagt, kein Mittel hat Sie durch Succurs oder anderer
:stalt zu conserviren, zumahlen Wir nicht dafür halten können,
ıß Ihr Königl. Majest. zu Schweden selbsten bey so beschaffenen
)ingen ein anders thun werden, oder auch zu thun befohlen haben.

Und Wir habens dem Herrn bey aigenem deß endt abgefertig-
n Trompetter hiemit andeuten wollen. Datum Westerhausen, den
. May, Anno 1631".

Es ist unnöthig, den Inhalt dieser Briefe weitläuftiger zu er-
:tern; sie sprechen für sich selbst. Daß sie nicht das sind, wozu
ıan sie öfters hat machen wollen, daß sie nicht, wie der Ausf. und
:ündl. Bericht (S. 9) sagt, aus dem Grunde geschrieben sind, weil
Ihre Excell. zu allem Uberfluß, und damit Sie nur im
Werk genuegsam erzaigen und an Tag geben, wie wenig Sie nei-
ıng und gefallens haben an Christlicher Bluetvergiessung, und wie
eulich Sie ihnen die Wolfahrt und Conservation diser berühmten
Stadt Magdeburg angelegen seyn lassen, die güetliche Mittel der
härpffe vorgezogen", liegt auf der Hand. Daß Gustaf Adolf jetzt
– nach der Eroberung von Frankfurt und Landsberg — in der Rich-
ıng auf Magdeburg marschirte, mußte der katholische Feldherr wis-
n, auch wenn er nicht die schwedischen Briefe an die Stadt auf-
:fangen hätte, so daß sie erst durch seine Beförderung nach Mag-
:burg gelangten. Das wußte er, wie aus Andeutungen und An-
ıben über seine Gegenmaßregeln hervorgeht [1]. Das wußte er so
ıt wie jeder aufmerksame Beobachter, sobald er sah, daß Gustaf
dolf nach der Einnahme von Frankfurt die Oderlinie, das heißt
e Richtung auf die kaiserlichen Erblande, auf die kaiserliche Haupt-
ıdt, verließ. Denn Gustaf Adolf hatte, wollte er gegen seine
einde vordringen, nur zwei Wege: der eine ging gegen die Länder
s Kaisers, der andere gegen die Länder der Liga. Und für den
ztteren Weg mußte er über Magdeburg. Denn er mußte die Elbe
ıben: und Magdeburg war so zu sagen der Brückenkopf der Elbe [2].

[1] Wie weit der historische Werth solcher Angaben reicht — zum Beispiel,
r in Betreff der Abbrennung der Elbbrücke nach Einnahme der Zollschanze,
ın dem oben gehandelt worden — kommt hier natürlich nicht in Betracht.

[2] Es mögen diese Andeutungen hier genügen, die Ausführung gehört in
ıen andern Zusammenhang, für den ich sie mir verspare.

Welchen Eindruck die Tillyschen Schreiben in der Stadt machten, sehen wir aus dem Brief, den Bürgermeister und Rath den 30. April (st. v.) an Gustaf Adolf abgehen ließen [1]. Es heißt darin: „Graf Tilly hat an uns geschrieben, er wäre unser mächtig. E. K. M. könne uns so bald keinen succurs leisten, sollten uns zu Gnad des Römischen Kaisers wenden, weil wir denn nit bastant und ohne Gott und E. K. M. schleuniger Hülf dieser Gewalt nit widerstehen können, zudem der Proviant sowohl Kraut und Loth sehr abfällt und fast nichts übrig. Derowegen ist nochmals durch Gott und seine Christenheit zugesagte Entsatzung eilends bitten, sonst mit uns ganz in wenig Tagen einen erbärmlichen Ausgang nehmen möchte".

Und so war es in der That. Mehrere Ausfälle der Magdeburger noch vor der Beantwortung der Tillyschen Schreiben bezeugten zur Genüge, daß man gewillt sei „dieser Gewalt" zu widerstehen.

Ueber die Ausfälle handeln genauer nur die Copey und Gwericke. Dieser hat vielfach seine Angaben auch hier jener Quelle entlehnt. Doch ist stets zu berücksichtigen, was schon im ersten Abschnitt gesagt ist, daß man die Abweichungen und Zuthaten Gwerickes, auch da, wo man ihm nachweisen kann, daß er nicht ganz selbständig berichtet, nicht einfach als unrichtig und ersonnen verwerfen kann. Wir müssen uns hier darauf beschränken, die Angaben beider Berichte zusammenzustellen. Aber die der Copey, wie sie verdienen, voran.

Eines ersten Ausfalles während des Einzugs von Pappenheim in die Neustadt und der Verschiedenheit in den beiden Berichten über ihn ist schon oben gedacht worden.

Dann wurden „kurtz nach Occupirung der Neustadt, auff einen Tag" drei Ausfälle gemacht [2]. S. i ist die Zeit genauer angegeben. Dort heißt es, daß den Abend vor den Ausfällen die drei Schreiben von Tilly angekommen seien. Das wäre also, wenn man als das Einfachste und Natürlichste annimmt, daß die Briefe von Tilly noch denselben Tag in Magdeburg angekommen sind, 25. April st. v. [3]. Falkenberg war „wegen mangelung des Volckes"

[1] Arkiv II, S. 249, Nr. 664. Ich darf wohl mit Bedauern erwähnen, daß von den zwischen Gustaf Adolf und Magdeburg gewechselten und auch wirklich dem Adressaten ausgehändigten (d. h. nicht von Tilly aufgefangenen und vielleicht vernichteten) Schreiben viele bisher unbekannt sind, wie aus der häufigen Bezugnahme auf diese hervorgeht.

[2] Copey S. h.

[3] In dem weiter unten angeführten Brief der Stadt Magdeburg an Tilly vom 26. Apr. st. v. wird des Tillyschen Briefs vom 4. Mai st. n. als eines „Gästeriges Tages" angekommenen erwähnt. Das wäre freilich erst der 25. April st. v. Es mag vielleicht eine kleine, absichtliche Ungenauigkeit in der Angabe des Datums sich eingeschlichen haben, damit die Antwort rascher erfolgt erschiene. Uebrigens hat diese Zeitangabe auf den Text keinen Einfluß, denn wenn auch erst am 25. April st. v. der Brief Tillys angekommen ist, so doch gewiß des Morgens früh; nach der Copey aber fand der erste Ausfall ausdrücklich erst um Mittag statt.

ıgegen gewesen, doch hatten ihn Bitten Etlicher aus der Bürgerschaft nd von „anderen“ Officiren nachzugeben bewogen (Copey S. h).

Die drei Ausfälle waren nun nach der Copey folgende.

1. Mittags zwischen 11 und 12 ein Ausfall Amsterroths mit wa 40 Mann in die Neustadt. Er nahm dem Feind die Schanzırbe und das Schanzzeug ab, erlegte in den Laufgräben etwa 16 Mann, machte zwei Gefangene. Diese sagten: „wann er drei hritte hette forth gesetzet, Hette er den Pappenheimb hinter der Mauren ertappet“.

2. Ein Ausfall von Trost mit etlichen 100 Mann zu Fuß ıd Roß auf den Marsch. Der Feind wird mit großem Verlust[1] die Enge getrieben, daß er schon um Quartier ruft. Da kommt n Regiment zu seiner Unterstützung herbei. Die Trostschen ziehen h mit acht Gefangenen zurück. Ihr Verlust ist gering. Todte ıben sie keinen. Unter den Verwundeten befanden sich Capitän ;chlick und Capitän Fuchs.

3. Ausfall Amsterroths in die Neustadt. Der Feind hat ein erzig Todte, die Magdeburger Einen. Sie bringen viel Beute it heim.

Den ersten der drei Ausfälle erwähnt Guericke S. 65. Und ɔar offenbar nach der Copey.

Den zweiten erzählt er S. 61. Auch hier ist wesentliche Uereinstimmung mit der Copey, doch kommen einige Einzelheiten nzu. Guericke sagt, dieser „starke Ausfall“ sei geschehen durch ɔes Obristen Lieutenant Trosten Volk und eine der Stadt Comıgnie“[2]. Sie trieben die Tillyschen aus den Laufgräben, ruinirn ihnen zwei Compagnien. Aber da durch die grade aufziehende blösung die Stärke des Gegners verdoppelt wurde, konnten sie ihn Sieg nicht vollenden. Der Feind hatte über 100 Todte, die lagdeburger nur 5 Todte und 15 Verwundete.

Den dritten Ausfall berichtet Guericke S. 65 mit Angabe der eit („in der folgenden Nacht“, d. h. in der Nacht vom 25. auf 5. April) nach der Copey.

Noch eines vierten Ausfalls gegen die Kaiserlichen, die vor dem eideck lagen — von dem die Copey nichts weiß — gedenkt Guecke S. 65. Und zwar wäre er den 25. April „Morgens früh“, so vor den andern drei Ausfällen geschehen. Die Kaiserlichen wän dabei aus den Laufgräben geschlagen, ihr Schanzzeug in den tadtgraben geworfen worden.

Während des 25. April (st. v.) fanden, neben den Ausfällen gen die Belagerer, Berathungen über die auf Tillys Schreiben zu bende Antwort statt[3]. Zwar waren die Meinungen widerstreitend, doch

[1] Er hat „uber anderthalb hundert Mann“ an Todten.

[2] Daraus erklärt sich die Angabe der Copey von der Verwundung.

[3] Vgl. den mitgetheilten Brief über die näheren Angaben des Raths. Auch ıericke S. 66, der aber falsch sagt, daß es „sich bis den 30. April alten Caders“ damit verzögert hätte.

[illegible] man sich [illegible] daß [illegible] die [illegible] des Reichs [illegible] Sie [illegible]:

„Edlanger Herr. Es Ew. Excell. und Gn. Ihr Gestriges Tages an Schreiben datirt den 4. May [illegible] Calender durch einen Trompeter [illegible] haben wir dasselbe an [illegible] unsere Rath [illegible] und unsere zugehörigen Stätten, und endlich der ganzen Burgerschaft eröffnet und vorgetragen. Wie wir uns [illegible] versehen müssen, daß wider die Röm. Kay. nach zu Hungern und Böhem Kön. Mat., unsern allergnädigsten Herrn, wir uns keiner Rebellion oder unbeständiglichen obstination gebrauchen, und dergleichen gedanken niemal in unser Herz genommen, sondern vielmehr hochgedachter Ihr Kays. May. selbst uns bey Hengkung geben, daß wir derselben aller underthänigsten, gehorsambsten und treuen devotion Ihr jederzeit, auch damals, als die Gefahr und Noth am allergrösten gewesen, unausgesetzt verblieben, und darinnen nochmals gehorsambst zu verharren gedenken, ja Ew. Excell. und Gn. gleichfals solche unsere, gegen Ihre Kays. May. tragende treue devotion, gegen unsere Abgesandten zu Lauenburg, Ihr sehr wol gefallen lassen, dagegen aber dise hochbeschwerliche Sachen dahin wol nimmermehr gerathen weren, wann nit Ihr Kays. May. allergnadigsten Willen und Mainung, und derselben so vilfältigen kayserlichen allergnädigisten Versicherungen und Versprechnussen, ja außtrucklichen Befelchen, schnurstracks zuwider, die gute Statt von etlichen derselben Mißgönstigen, nun fast ganze sechs Jahr, ohne einige gegebne Ursach, auffs eusserste verfolgt, ihnen ihre Nahrungen und Commertia auffs härtiste gesperrt, ihre eygenthumbliche Intraden und Pächte vorenthalten und hinweg genommen, und Sie nicht dermaßen betrenget und beschweret wäre, daß Sie es also länger nit außstehen können, so wol letztlich in Religionssachen, deßwegen doch die Statt gleicher gestalt von Ihr Kays. May. allergnädigst versichert, man ihr, und zwar ohne Kays. befelch und ungehörter Sachen, zuzusetzen sich understanden, welches alles dise gute Statt, unnd daß Sie vor ihre trewe gehorsambste devotion also hart betrücket wirdt, dem allerhöchsten befehlen muß, auch daher zu ihrer hochnothwendigen Defension, nit zwar gegen die Röm. Kays. May., als welche Wir und gemaine Statt vor unsere höchste Obrigkeit und Haupt billich halten und erkennen, sondern allein wider die, so Ihr Majestät willen und befelch zuentgegen solches vorgenommen, verursacht worden, inmassen vil höchstgedachter Ihr Kays. Majestät wir solches in unserm aller underthänigsten Gegenbericht, sub dato den 10. Novemb. nechst abgewichenen 1630. Jahrs[2], gar außführlich zuerkennen gegeben, und wegen solcher harten unauffhörlichen betruckungen uns höchlich beklagt, welch

[1] Gedruckt in Ausf. und gründl. Bericht S. 21, Lit. E; Unterschiedliche zehen schreiben S. h—k; Meyer III, S. 453, Nr. XXIV.

[2] Bei Calvisius S. 137; Meyer III, 433, Nr. XVIII. Zur vollen Beurtheilung des im Texte mitgetheilten Briefs vergleiche man außer dem dort er-

Schreiben, weil es in offenen Truck[1] außgangen, Ew. Excell. und Gn. Wir umb mehrer unser Unschuldt willen beygefügt uberhenden wollen.

Also seyndt auch zu Ihrer Kays. May., Unsern allergnädigsten Herrn, Wir der aller underthänigsten Zuversicht, und halten gewiß darfür, wann Ew. Excell. und Gn. den rechten Grundt Unserer hochbeschwerlichen Betruckungen, so Wir und gemaine Statt so vil Jahr aneinander unverschulder Weise außstehen müssen, vernemmen solten, allerhöchstgedachte Kays. May. wie auch Ew. Excell. und Gn. ab denselben allen respective ein ungenädigstes und besonder großes mißfallen tragen würden.

Wann dann an ihm selber billich, daß dise gute Statt solcher großen unverschulten Beschwerungen dermahl eins würklich benommen werde, und wir bey uns entschlossen, diß gantze Werck zugleich zu beyder Churfürstl. Durchleuchtigkeiten zu Sachsen und Brandenburg, auch der Erbarn confoederirten Ansen Stätte underhandlung zustellen, und uns auff deroselben Vorschläge und Vermittelung, aller Billigkeit nach, zu accommodirn erbietig seyn, Wir auch gemaint gewesen, E. Excell. und Gn. solche unsere Erklärung durch etliche abgeschickte auß unsern Mittel Mündlich vortragen zulassen, weil aber niemandt sicherlich sich hinauß begeben können, Als gelangt an E. Excell. und Gn. Unser dienstlich bitten, Sie geruhen, Uns auff die unsern Paß und Repaß, sicherlich hin und her zuraisen, damit Wir etliche unsers Mittels, an obberührte Oerter, schleinig und unverlängert außschicken, und diß hochwichtige Werk befördern mögen, zuertheilen, auch inmittels mit approchir- und Gebrauchung der Waffen wider uns und unsere Statt, in Rhue zustehen, uns auch, was wir uns hierinnen zuversehen, bey gegenwertigen abgeschickten Trompeter hinwider in Gnaden zuverstendigen, und E. Excell. und Gn. seynd Wir zu gantz willigen Diensten erbietig. Datum under Unser Statt Secret, den 26. April Anno 1631".

Am 27. April (st. v.) folgten dann auch die Antworten von Christian Wilhelm und von Falkenberg.

Christian Wilhelm an Tilly[2].

„Wolgeborner besonders lieber. Uns ist des Herrn Grafen abermahliges Schreiben, de dato Westerhaußen den 4. May, stylo novo, durch den abgefertigten Trompetern, wol uberliffert, von Uns mit reiffer bewegnuß verlesen unnd darneben gewüntschet worden, daß Wir darbey der gebühr versichert seyn mögen, ob derselbe sich solches Schreibens, auff sonderbaren allergnädigsten Befelch Röm. Kays. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Maj., Unsers allergnädigsten

nähnten vom 10. Nov. 1630 an Ferdinand; die Deductionsschrift (cf. Beilage 1: Außführliche Wolgegründte Deduction).

[1] Dieser Druck ist mir bisher nicht bekannt geworden.

[2] Ausf. und gründl. Bericht S. 18, Lit. D; Unterschiedliche zehen Schreiben S. e—h; Meyer III, S. 451, Nr. XXIII.

Herrn, damit Wir derselben mit desto mehrern allerunderthänigsten Respect, annemmen mögen, underwunden.

Verhalten Ihm aber hierauff die Antwort nicht, daß gleich wie Wir, als einer auß Uhralten hohen Teutschen Geblüte geborne Fürst, Unsere bißhero geführte Actiones dermaßen Christlich angestellt, das Wir hierunder keinen einigen Menschen, am allerwenigsten Ihre Röm. Kayſ. May. betrübet, oder wider Unsere underthänigst schuldigste Pflicht offendirt. sondern uns eintzig und allein in zugelassenen meris terminis defensivis continiret, und derowegen solches in Unserm Gewissen gegen dem allerhöchsten Gott, der Röm. Kayſ. Mayest., den allgemainen Euangelischen Ständen, und gantzer Erbarer Welt, sattsamb zuverantworten getrawen, solches lassen Wir den allein warhafften Gott, die bißhero ergangene Actitata, sonderlich aber die gegen Ihr Kayſ. Majest. underschidliche eingefertigte, allerunderthänigste sehr bewegliche submission Schriften bezaigen, Uns genugsamb versichert halten, von denselben, zu denmahlen, nach anlaß unnd erfordern, deß H. Reichs löblichen Verfassungen und Constitutionen allergnädigst deferirt, unnd wie der Gebühr gehöret, auch hierzwischen bey Unsern Juribus, so Uns der barmhertzige GOtt an Unserm Ertz unnd Stiffteren Magdeburg und Halberstatt durch rechtmäßige Wahl in Gnaden gegönnet, geruhiglich gelassen, darbei allen geist. mantenirt unnd derselben also jämerlich ungehöret und unerkandter Sachen de facto nicht destituirt worden weren daß es gewißlich solche extremiteten nimmermehr ergriffen hette.

Wir seynd aber nochmals deß eygentlichen und festen Vorsatzes, alle unsere actiones und procedurn ins künfftig (auch ohne deß Herrn Grafen erinnnern unn ermahnen, warvor wir doch, weil es auß rechtem auffrichtigen, wohlmeynenden vorgeben herfließet, günstig danckbar) durch gnädigste handtleytung GOTTes deß H. Geistes dermassen anzustellen, damit dieselbe zu Gottes heiligen Namens Ehr erhalt- und fortpflantzung seines allein seeligmachenden Worts, widerbringung deß heilsamen allgemeinen, von vil hundert tausenden jämmerlich betrübten und beängstigten Hertzen sehnlich gewünschten Religion und prophan Fridens, durch Gottes gnädige und treue Assistenz gereichen und außschlagen sollen, und lassen hierbey diejenigen, so solches alles zerstört und uber einen Hauffen zuwerffen gemeynet seyn, gegen Gott, so auß gerechtem Eyfer, heut oder morgen, oder doch gewißlich am jüngsten Tage, ewige Rach unnd Straffe gehen wird, dasselbe alles verantworten.

Damit wir aber bey diesem hochwichtigen Werck, zumalen, (weil dasselbe unsere Fürstliche Persohn, oder unsere Ertz- unnd Stiffter, wie auch die gute Statt Magdeburg, alleine nicht, sondern das allgemeine Christliche Evangelische Religionwesen, und demnach alle Protestirende Chur-Fürsten und Stände, concerniret und angehet, dieselbe auch derohalben unlängsten wer den vorstehenden Unheil, dermassen, damit Gottes allerheiligste Ehr und Lehr, Röm. Kayſ. allerhöchster respect, deß gantzen H. Reichs in universali,

wie auch eines jeden in particulari, ausserstes Interesse möglichst gerettet, in schuldigste obacht gehabt, auch bestes attendiret werden möge, zu Leiptzig reiffe und bedächtige Consultationes gepflogen, und einen Christlichen tapfferen Schluß mit raht Gottes ergriffen, und sich vereinbahret) desto vorsichtiger gehen, und desto weniger pecciren mögen, So seynd wir nicht abgeneigt, sondern eygentlich gemeynet, mit derer Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg, unserer respective freundtlichen vilgeliebten Herrn Vettern, Vattern, Brüdern unnd Gevattern L. L., als erwehnten Christlichen Convents Herrn Directorn, und bey unserem Ertzstifft hoch interessirenden Freundt-Vetter- Brüderlich, und uns schleunigste zu communiciren unnd deroselben, so sonder zweiffel, gleich wir, Sie bey gepflogener Consultation zu Leiptzig, GOTTes Ehr, Kays. Majest allerhöchsten respect, und deß allgemeinen bestes vor Augen gehabt, also auch uns bey disem schweren Paß, mit Freund- Vätter- und Brüderlicher Raht und That, assistiren werden, gueten und wolmeynenden Raht zusuchen, auch demselben in aller gebühr zu geleben, wann uns nur die media, dardurch wir zu diser Christlichen wolmeynenden intentionserlangung gereichen mögen, nicht allerdings, wie es leyder vor Augen, abgeschniten und verweygert, sondern hierzu ohne weitere Beleydigung benötigte Frist, auch zu Außfertigung unserer Leuth kräfftiger und sicherer Paß und Repaß gegönnet und verstattet werden wolte.

Wie wir nun nit zweifflen, daß Ihre Chur-Fürstl. L. L. Sie sich hierunder gegen Kays. Maj. unnd das gantze löbliche Röm. Reich allerunderthänigster schuldigster gebühr, auch gegen uns Freundt Vätterlichen erweisen werden, Also halten wir gewiß und unfehlbar darvor, deß Königlichen Würden und Gnaden in Schweden, ꝛc. unser freundtlicher vilgeliebter Herr Vetter, Schwager und Herr Vatter, ꝛc. auß angebohrner Königl. mildt- und gütigkeit; ungeachtet der so theurbaren uns versicherten assistenz, den lieben güldinen Friden praeponderiren, und an ihrem Theyl aller gebühr sich schicken, also auch den fridlichen Tractäten, zu Beruhigung deß allgemeinen Teutschen Vatterlandts, einen glücklichen anfang und fortgang, gerne günnen wurden, wie wir dann dißfalls an allen uns eußerst müglichen Officiis nichts erwinden zulassen, uhrbietens; ersuchen demnach den Herrn Grafen Gn., Er wolle disen unserm wolmeynenden und auß offnem Teutschen Herzen herruhrenden Vorschlag ihm so ferne gefallen lassen, unnd unsern Leuthen den angedeuteten Paß, uns aber biß dahin Frist verstatten. Darbey wir dann gantz nicht zweifflen, sondern eygentlich darvor halten, daß gleich wie Ihr Kays. Majest. solches zu allergnädigisten gefallen und dienst, auch ihme selbst zu großer Gnaden unnd ansehen gereichen wirdt, also werde auch dasselbig Ihme, wann es verhoffentlich sein wolgemainten Christlichen Effect erreichen solte, als ein sehr hohes Christliches Werck, in seinem ansehlichen Alter Christlich verübet, so bey noch lebendt, als auch der lieben Posteritet, ein unvergeßlicher ewigwehrender Rhum und lob-

würdiges nachdencken, so wir denselben gerne gönnen möchten, gebehren. Wolten Wir dem Herrn Grafen in Antwort günstig anfüegen, und seyndt Ihme mit günstig geneigtem willen wol beygethan und gewogen. Datum in unserer alter Statt Magdeburg, den 27. Aprill. styl. veteri, 1631".

Falkenberg an Tilly[1].

„HOchgeborner Graf, Was E. Excel. in dero an mich abgangenem Schreiben, de dato Westerhaußen deß 4. May, neuen styli, an mich gelangen lassen, solches habe ich guter massen vernommen. Wie wol ich nun der Gebühr nach desselben Inhalt mit disem weitleuffigen hette beantworten sollen, so ist es doch an dem, daß ich solches darumb unnöthig erachtet, weile schon von Ihr. Fürstl. Durchl. allhier wie auch einen Ernfesten Rath diser Statt Ew. Excell. der länge nach und derogestalt beantwortet worden seyn, daß ich verhoffe Sie werden damit ein satsames begniegen haben, und dero Friedliebendes Gemüth umn Christliche compassion, darvon in ihrem Schreiben Sie meldung thun, zu dero unsterblichen Ruhm, in der That erweisen und blicken lassen, Meines theils soll ich gerne bey disem Wesen alle dasjenige thun, was mein Gewissen und ehrlicher Name bey so gestalten sachen zulässet, pp. Habe E. Excel. dises in Gebühr nicht verhalten sollen, und verbleibe nechst empfehlung Göttlicher Allmacht. Datum Magdeburg den 27. Aprilis styl. vet., Anno 1631".

Einen Brief Tillys an Christian Wilhelm abgerechnet, der also lautete[2]:

„Ewer Fürstl. Gn. gethanes Beantwortungschreiben ist mir von dero abgefertigten Trompeter gestriges Tages wol eingeliefert worden, weil aber dessen Inhalt etwas weitleuffig und wichtig, dahero die begriffene Puncten und Ew. Fürstl. Gn. Begehren so geschwinde nicht zu beantworten, diese Sach gleichwol also beschaffen, daß auff unverweilte Mittel zur gebührender accommodation zeitlich gedacht werden muß, und dann auß der Stadt Magdeburg mir ebenmeßig gestern zugebrachten Schreiben ich unter andern vernommen, daß sie willens sey einige ihres Mittels zu mir abzuordnen, so hab ich zu solchem Ende berührter Statt einen sicheren Paß unnd repas durch gegenwertigen meinen Trompeter zustellen lassen, vornemblich auch darumb, damit sie, Abgeordnete, meine wol intentionirte und friedfertige Gemüths Erklärung Persöhnlich vernehmen, und alsdenn Ew. Fürstlichen Gn. dieselbe zu dero gnädigen Nachrichtung und Antwort auff berührt dero Schreiben umbständlich hinterbringen und eröffnen mögen. Ew. Fürstl. damit den Schutz, ꝛc. Datum Westerhausen, den 9. Maji, Anno 1631".

[1] Ausf. und gründl. Bericht S. 23, Lit. F; Unterschiedliche zehen Schreiben S. k; Meyer III, S. 454, Nr. XXV.
[2] Copia Manifesti S. p.

Dieses Schreiben — das wunderbar genug nur in der Copia Manifesti sich findet — abgerechnet, vergingen fast 8 Tage (vom 26. April st. v. bis 12. Mai st. n.), ehe Tilly alle drei Briefe beantwortete, und diese Säumigkeit erscheint um so auffälliger, wenn man Gustaf Adolfs Erfolge grade in diesen Tagen bedenkt[1]. Für Falkenberg jedenfalls konnte nichts gelegener kommen als diese Langsamkeit des Gegners, denn Zeit zu gewinnen war jetzt, wo seines Königs Anmarsch unzweifelhaft war, die Hauptsache. Daher sagt Guericke (S. 66) durchaus sachgemäß: „so verhofften auch der von Falckenberg und die an seiner Seite, nicht allein hierdurch das Werk etwas in die Länge und Harre zu bringen, sondern auch desto füglicher an Königl. Maj. in Schweden abzuschicken und, nebst Berichtung des allgemeinen magdeburgischen Zustandes, den Succurs oder Entsatz zu befördern".

Freilich hatte Tilly auf die in jenen Briefen enthaltenen Vorschläge hin am 10. Mai (st. n.) an Johann Georg, und später (15. Mai, st. n.) auch an Georg Wilhelm geschrieben[2]. Aber daß

[1] Ich meine die Verhandlungen mit Brandenburg.

[2] Den übereinstimmenden Text dieser zwei Briefe ('in simili Mutatis Mutandis'), gebe ich ihrer Wichtigkeit wegen an, aber da sie nicht unmittelbar in den Zusammenhang gehören, als Anmerkung. Nur das Schreiben an Chursachsen ist gedruckt, und zwar im Ausf. und Gründl. Bericht S. 26, Lit. K; Copia Manifesti S. 1; Unterschiedliche zehen Schreiben S. n; Calvisius S. 178; Meyer III, S. 455, Nr. XXIX.

„Durchleuchtigster Churfürst, Gnädigster Herr, 2c.

Zu Was extremiteten es die Statt Magdeburg durch dero continuirliche Halßstarrigkeit kommen lassen, und wie schwer dardurch Landt und Leuthe, bevorab in disen umbligenden refirn, jezthero betruckt worden, solches ist leyder mehr als zu wol bekandt, und ob zwar E. Churfürstl. Durchl. Ich hiebevor unterthänigst gebetten, Sie möchten Ihr gnädigst belieben lassen, berürte Magdeburger vermittels interponierung dero hohen Churfürstl. authoritet von sothaner obstinacitet ernstlich zu dehortiren, massen ichs auch an meinem wenigen Orthe an trewhertziger wolmeindlicher erinnerung nicht hab erwinden lassen, und dannenhero in Hoffnung gestanden, die Magdeburger wurden dermahlen in sich selbsten gangen seyn, und sich Ihrer Kays. Maj. allerunterthenigst submittirt haben, so bleiben Sie dannoch einen als den andern Weg in ihrem Ungehorsamb un Widersetzlichkeit verharrendt, und vermerckt man auß allen umbständen, auch ihrer aignen Sage nach so vil, daß Sie ihre Plicht und Schuldigkeit vornemblich darumb außer obacht gelassen, weiln Sie auff den von Chur. und Fürsten jüngsthin zu Leiptzig gemachten Schluß sich ziehen, insonderheit aber Ihr absehens auff fremde und außländische Hülff gesetzt haben, deren sie sich auch allnoch auff heutige Stundt gäntzlich getrösten, und wie ich für gewiß berichtet bin, sich außerst bemühen sollen, wie Sie zu dergleichen assistenz ehestens gelangen mögen.

Nachdem dann diese Sachen von großer consequenz unnd weiten außsehen seynd, dadurch E. Churfürstl. Durchl. als eines benachtbarten Standts sampt anderer gehorsamer Reichs Glider Landt unnd Underthanen in die höchste Gefahr und Ungelegenheit gesetzt werden können, zumaln Sie hochvernünfftig selbst zuermessen haben, was man von frambden Potentaten und außländischen Völckern zugewarten habe, in dem die kundbare Erfahrenheit unnd Tägliche Exempla genugsamb zuerkennen geben, daß selbige nichts anders intendirn noch suchen, als eigenen Dominatum unnd privat interesse, und das jenige

er auf Antwort rechnet, geht aus den Schreiben nicht hervor, u[illegible] davon, daß sie erfolgt wäre, ist nichts bekannt. Dazu kommt, [illegible] der Brief an Georg Wilhelm erst am 15. Mai (st. n.), also sp[illegible] wie die drei Briefe an die in der Stadt (vom 12. Mai st. [illegible] geschrieben ist. Immer aber scheint in dieser Absicht, vor der E[illegible] willigung zu den Magdeburgischen Gesandtschaften die beiden Ch[illegible] fürsten — wenigstens doch Sachsen — vorbereitet, sie für [illegible] gestimmt zu haben, der Grund für Tillys Zögern gesucht wer[illegible] zu müssen.

Am 12. Mai st. n. antwortete Tilly auf die drei Schre[illegible] aus der Stadt.

Vor der Mittheilung derselben eine Bemerkung. Wir h[illegible] oben einen Brief Tillys an Christian Wilhelm vom 9. Mai k[illegible] gelernt. Er schreibt am 12. Mai einen zweiten Brief an ihn, o[illegible] daß wir von einer inzwischen erfolgten Antwort Christian Wilh[illegible] etwas erfahren. Die Sache steht so: In allen drei Briefen v[illegible] 12. Mai erwähnt Tilly der letzten an ihn abgegangenen Schre[illegible] aus der Stadt, eines jeden als vom 30. April (st. v.) Daß di[illegible] Datum nicht auf das in jenen Briefen vermerkte (26. u. 27. Ap[illegible] st. v.) geht, ist klar: vielmehr bezieht es sich auf die Einliefer[illegible] zeit in Tillys Hände. Die Briefe waren also 3, resp. 4 T[illegible] unterwegs gewesen! Jener Brief Tillys vom 9. Mai bezieht s[illegible] ebenfalls auf das Schreiben Christian Wilhelms vom 27. Ap[illegible] (st. v.). Aber als Einlieferungszeit giebt Tilly den 8. Mai („g[illegible] ges Tages") an. Diese Angabe ist die richtigere, jene andere a[illegible] nur eine, also schon von Briefschreibern des 17. Jahrhunderts ge[illegible] kleine Betrügerei, die Säumigkeit in der Beantwortung erhalte[illegible] Briefe minder groß erscheinen zu lassen. Jedenfalls setzt sie [illegible] Eingeständniß dieser Säumigkeit voraus, und daß bessere Entschul[illegible] gungen fehlen.

was Sie zu occupiren unnd an sich zureißen vermögen ohne einigen ander respect ihnen zubehalten, so dann endtlich Hauptern unnd Underthanen das J[illegible] der Dienstbarkeit wohl gar uber den Halß zuwerffen, und das gantze Reich [illegible] dismembiren.

Dannenhero hab nicht umbgehen konnen, E. Churf. Durchl. meinem [illegible] deroselben underthenigsten gestelten Vertrauen nach, hiemit abermal gehorsam[illegible] anzulangen unn zubitten, Sie geruhen dieses alles in Churfürstl. Gnaden reifl[illegible] zubehertzigen, und darauff die mit hülffliche starcke hand bieten zuhelffen, d[illegible] gedachte Magdeburger zu schuldigem Gehorsamb angewisen, und jetzt erzehl[illegible] besorglichen Unheil der gestalt zeitlich vorgebiegt werden möge, dann sonst[illegible] wann wegen gedachte Statt Magdeburg nicht zur obediens gebracht, sonder[illegible] bey ihrer Widersetzlichkeit verharren, und von ihr oder ihrem Anhang angerr[illegible] außländische Hülff in diese Orther gezogen werden solte, alsdan nichts gewisser[illegible] als daß von dieser Seiten eben so wol und noch mehr frembde Nationes gl[illegible] cher gestalt ins Reich kommen, unnd wurde also gleich mit gleichem (wie m[illegible] sagt) vertriben, und alles in höchste confusion gerathen.

E. Churfürstl. Durchl. mich damit zu beharrlichen Gnaden underthenig[illegible] wolbefehlend. Datum Westerhaußen vor Magdeburg, den 10. May Anno 1631. E. Churfürstl. Durchl. Underthenigster Johann Graff von Tilli".

Die Briefe lauten folgendermaßen:

L) Tilly an Burgermeister und Rath von Magdeburg.

„Liebe Besondere, ꝛc.

Wir haben auß Ewrem vom 30. nechst verschienen Monats Aprilis Alten Calenders datirten Beantwortungs-Schreiben mit mehrem vernommen, welcher Gestalt Ihr Ewre abgeordnete zu uns zuschicken so lang bedenckens haben, biß daran mit beyden Ihr Churfürstl. Durchl. Sachsen unnd Brandenburg ꝛc. so wol auch deren Erbarn Ansen Stätten ihr das gantze Werck communicirt und berahtschlaget, und derowegen begehrt, Wir möchten Euch zu solchem Ende sichern Paß unnd Repaß zu abordnung Ewrer Gesandten an gehörige Oerther ertheilen lassen. Nach dem nun auß Unserm vorigen Schreiben zuersehen, daß wir anderst nicht intendirn noch suchen, als daß der Röm. Kays. May., Unserm allergnädigsten Herrn, ihr Euch auffligender Pflicht und Schuldigkeit nach gebührend submittirn und doch nicht zweiffeln jetzt (!) hochgedachte Ihre Churfürstlich. Durchleuch. sampt berührten Ansen Stätten werden solches gar nicht improbiren können, sondern vil mehr für recht und billich rathen und halten, auch für sich selbsten Euch wolmeindlich ubersendten, wir besorgen aber dannoch, weiln zu sothaner Abordnung und Berathschlagung vil Zeit und Weil erfordert wirdt, die Sachen aber nunmehr dahin gerathen, daß Sie keinen längern Verzug erleyden können, es werde damit zu spatt fallen, unnd Euch vil besser seyn, wann Ihr zu gewinnung der Zeit Euch bey so beschaffenen Dingen jetzo so bald resolvirn und bequemen theten, jedoch stellen Wir Euch reifflich anheimb, was ihr vermainet am füglichsten zusein, sintemaln Ewer Heyl und Wolfahrt am maisten hierunder periclitirn thuet, Inmittels werdet Ihr niemandten anderst als Euch selbsten die Gefahr und Ungelegenheit, so auß solcher Verzögerung erfolgen kan und bereit vor Augen stehet, zu imputirn und beyzumessen haben. Datum Westerhaußen, den 12. May. Anno 1631".

„S. P.

Auch lieber besonder, ꝛc.

DAmit Ewre abgeordnete desto sicherer mögen fortkommen, als seynd wir erbiethig denselben einen Trompeter an jeglichen Orth, dahin sie verraisen, als nemblichen einen naher Chur Sachsen, und einen naher Chur Brandenburg, in gleichen auch einen naher Lübeck zuzugeben. Derowegen Ihr uns avisirn wöllet, wann berührte Ewre Gesandten von Magdeburg abzuraisen willens. Alßdann die Trompeter sich so bald dahin verfügen sollen. Ut in Literis, ꝛc."

Tilly an Christian Wilhelm.

„Genädiger Herr, ꝛc.

EW. Fürstl. Gn. Schreiben, vom 30. nechst verwichenen Mo-

nats Aprilis alten Calenders, ist mir wol eingeliffert, und
dessen Inhalt mit mehrern verstanden. Damit nun E. Fürstl.
und meniglich mein Fridhertziges Gemüth und daß ich anders
intendire noch suche, als was Ihrer Kayſ. Majest. hohen
Respect und derselben gebührender schuldiger Gehorsamb erfo
im Werk zuverspüren, als thue ich die bedeute Paß und Repaß
gehrter maßen hiemit ubersandten, weillen aber zu angeregter C
municationen vil zeit und weil gehört, die sachen aber mit
Statt Magdeburg nunmehr zu solchem Standt gerathen, daß s
keinen langen Verzug erleyden können, so stelle E. Fürstl.
hochvernünfftig zuermessen anheimb, daß nicht besser were
beschaffenen Dingen sich jetzo so bald zu resolviren un zubequ
Meines Orths bin ich vor GOtt und in meinem Christlichen
wissen wol versichert, daß die Ungelegenheit, so auß dergleichen
zögerung erfolgen kan, nicht mir, sondern denselben, welche
Ursach geben, zuverantworten, Ew. Fürstl. Gn. damit dem
deß Allerhöchsten trewlichst wol befehlendt. Datum Westerh
den 12. May, Anno 1631".

Vergleicht man diesen Brief mit jenem vom 9. Mai, so
der übereinstimmende Inhalt beider gerechte Verwunderung.
am 9. Mai schickt Tilly durch „gegenwertigen meinen Tromp
Paß und Repaß nach Magdeburg; und drei Tage hernach übers
er Paß und Repaß abermals. Eine Erklärung ist fast unmögl
und die bequemste unerlaubt, da sie durchaus aus der Luft ge
wäre. Denn zu der Annahme, daß der Brief vom 9. Mai
nen und eingeschoben sei, berechtigt nichts. Ebensowenig, daß
der eine Druck, in dem jener Brief steht — die Copia Manifesti
aus dem Brief vom 12. den vom 9. gemacht, den Inhalt
und nur den Ausdruck etwas variirt habe. Denn gleich das
gende Schriftstück (S. 9) bei ihr ist eben der Brief Tillys an
stian Wilhelm vom 12. Mai. Die Unklarheit ist kaum zu
Denn daß Tilly zuerst nur dem Administrator die Pässe eingesch
habe, während doch wesentlich auch die Stadt Magdeburg um sie
hatte, wäre sonderbar. Noch sonderbarer aber wäre es, daß
in dem Schreiben an Christian Wilhelm vom 12. Mai jener
9. eingeschickten Pässe mit keiner Silbe erwähnt. Wir begnü
uns damit, das Auffällige in dieser Sache angegeben zu haben,
terlassen aber jede Erklärung, da wir eine genügende nicht zu
vermögen.

Tilly an Falckenberg.

„Geliebter Herr, ꝛc.

WAs wir uns auff Ihr Fürstl. Gn. Herrn Christian Wi
helms Marggrafen zu Brandenburg ꝛc. so dann der Statt Mag
deburg gethanes Schreiben hinwider erklärt, solchs wird dem Herrn

[1] Trotz O. Klopp, Tilly II, S. 468, Nr. LXXIV.

außer zweiffel nachrichtlich vorkommen, und weiln deß Herrn Beantwortung von dato den 30. Aprilis Alten Calenders mit derselben conformirt ist, als thun wir uns dahin referiren, und allerlezts Göttlicher protection ꝛc. Datum Westerhaußen, den 12. May, Anno 1631".

Ueber die Antwort, die Tilly auf seine Schreiben vom 12. Mai wurde, haben wir nur die Erzählung Guerickes (S. 67). Nach ihm ist der Tillysche Trompeter mit des Raths Antwort — die demnach nicht brieflich, sondern nur mündlich gewesen zu sein scheint — am $\frac{4}{14}$. Mai zurückgekommen, „daß nämlich die Gesandten zur Reise parat und fertig, und sobald Se. Excellenz die Trompeter schicke, sich auf den Weg machen wollten". Die Copey, über die Verhandlungen in der Stadt laconisch kurz und treffend, giebt S. i die Namen der Gesandten an. Der Absatz, in dem sie angeführt werden, lautet: „Weil wir nun verhofften, es würde Tylli seiner zusage nachleben, und umb bestimpte zeit verheischene Trommeter einschicken, haben Ihre Fürstl. Durchl. unnd der Rhat etzliche Personen zur Legation erwehlet, und Herr Licentiat Freydeman, Fürstl. Rhat, zu Chur Sachsen, Herr Stahlman, Königl. Schwedischen Rhat ꝛc., und Burgemeister Kühlewein an Chur Brandenburgk, den Stadt Secretarium, unnd Herr Frantz Calveer, Rahts Cämmerern, nach Lübeck an die Ansen Städte [1]".

Die Erfolge Gustaf Adolfs änderten, endeten den Gang dieser Unterhandlungen [2]. Mit ebenso viel Recht, wie ihm zum Vorwurf gemacht worden ist, daß er Magdeburg durch sein Versprechen des Entsatzes sicher gemacht, nicht aber die ernste Absicht gehabt habe, auf alle Fälle diesen Entsatz rechtzeitig zu bringen: mit mindestens ebensoviel Recht, sage ich, könnte man ihm umgekehrt vorwerfen, daß er so entschieden die Richtung auf Magdeburg zu verfolgte. Hätte er nicht wirklich diese Absicht gehabt (und daß er sie gehabt, ging sowohl aus seinen Worten — in Briefen und den Unterhandlungen mit Brandenburg —, als auch aus der That, aus seinem Zuge selbst, für Freund und Feind wahrlich unzweideutig genug hervor) möchten wohl die Gesandtschaften abgegangen sein. Verhandlungen hätten, wenn auch zu keinem Resultat geführt, so doch

[1] Eine Stelle der Gründl. und wahrhafft. Relat. S. c verdient erwähnt zu werden, nicht freilich als Quelle, die in dieser Angabe Glauben verdient, sondern als Beispiel, wie bald die Thatsachen entstellt wurden. Es wird der Inhalt der Antwort aus Magdeburg vom 26. Apr. st. v. angegeben; dann heißt es: „Ist ihnen zwar solches (nämlich der Rath von den Churfürsten) nicht allein zugelassen zu sein, sondern auch den 3 unterschiedlichen Posten, 3 Trompeter, (die Bürger desto sicherer zu machen) treulich versprochen worden. Es seynd aber die Boten im Läger behalten und fort vor fort Präparatoria, auch mittel und Wege zum Anfalle gemacht und gesucht worden". Die Gesandtschaften sind gar nicht abgegangen.

[2] Copey S. i: „Es hat sich aber Tylli eins anders besonnen, und die Trommeter nicht eingeschicket, das also die Legation und Tractaten zurücke gangen".

Zeitgewinn gebracht: und Zeit hatte für Magdeburg jetzt weit mehr wie Geldeswerth.

Nur ungern eile ich auch hier der weitern Betrachtung von Gustaf Adolfs Stellung zu der Magdeburgischen Frage vorüber; in nähern Besprechung seines durch unüberlegte Darstellungen so mutwillig verzerrten Versprechens die Stadt zu entsetzen. Ich will mich hier begnügen, mit Entschiedenheit zu erklären: Gustaf Adolf hat Magdeburg schriftlich — und anderes kommt nicht in Betracht — den Entsatz niemals in solcher Weise versprochen, daß er ein „Meineid" beging, wenn die Stadt fiel, und er sie nicht erlöst hatte. Die solches und Aehnliches sagen, verirren sich einmal von der allein vernünftigen Bedeutung eines Versprechens, und in der Scheidung zwischen Möglichem und Unmöglichem: verirren sich außerdem in der Benutzung der Ueberlieferung.

Gustaf Adolfs Fortschritte: daß er die Festung Spandau erhielt, nach Potsdam und weiter zog, trieb die in Brandenburg und andern Orten der Mark liegende kaiserliche Einquartierung in die Nähe von Magdeburg[1]. So wurde Tillys Heeresmacht geschwächt. Gustaf Adolfs Anrücken ihm aber unzweifelhaft gemacht. Bis er erscheint, muß die Stadt in seinen Händen sein. Die Belagerung muß forcirt, Gustaf Adolf möglichst lange fern gehalten werden. Ihn aufzuhalten war einfach genug: die Dessauer Brücke, der weit und breit nächste feste Elbübergang oberhalb Magdeburg, wurde zur Zerstörung bereit gehalten, wurde dann später, als die schwedische Cavallerie in die Gegend von Zerbst kam, wirklich zerstört.

Die Stärke der Truppen, die Tilly jetzt beisammen hatte, belief sich nach dem von Guericke (S. 68) mitgetheilten Bericht des kaiserlichen General-Proviantmeisters Andreas Liebholt auf 3300 Mann zu Fuß und 9000 zu Pferd.

Und während Tilly sich in seinen Schreiben Magdeburgs durch Ueberredung zu bemächtigen suchte, arbeiteten die Truppen in den Trencheen, und die Geschütze spielten ihre feindlichen Kugeln gegen die Stadt. Ueber die Art, den Plan ihrer Aufpflanzung wäre vielleicht schon oben, gleich bei der Angabe von dem Beginne der Belagerung der Stadt selbst, zu sprechen gewesen, aber bei der Unwichtigkeit der Sache und bei der Spärlichkeit der nicht allzu klaren Notizen ist es genug, ein für allemal hier kurz das Wesentliche zu erwähnen. Eins ist dabei wohl zu beachten. Der Anfang mit der Beschießung der Stadt wurde gemacht, sobald Tilly sich derselben so weit genähert hatte, daß er sich von dem Feuer der Geschütze Wirkung versprechen konnte, das heißt, wie die Ausf. und wahrhaftige Relat. (Calvis. 97) sagt, sobald „das Volck alle beysammen in der Stadt war". In den letzten drei Tagen (7. 8. 9. Mai st. v.) aber erst kann man von einem wirklichen Bombardement sprechen. Auf diese letzten Tage beziehen sich die meisten Angaben, und es scheint

[1] Guericke S. 67. 68.

ıst, als ob Erwähnungen der Geschützaufstellung in der vorange-
nden Beschießung aus der Vermischung mit jener letzten Zeit ent-
anden sind.

Die Angaben über das Bombardement machen den Anfang
der Darstellung der Ereignisse der letzten Tage (vom 7. Mai ab).

Die Trucul. expugn. (S. a) bildet die Grundlage. Es heißt
i ihr: der Feind hat „mit dem schießen aus Stücken die Thumb-
ürme sehr ubel zugerichtet und beschediget, biß auff den 7. Maij
ten Calenders, da er dann angefangen die Festung an den zweyen
ymalen Orten, Sudenburg nemlich, und der Neustadt, mit Gewalt
beschießen von acht Patarien, 3 vor der Sudenburg auff den
eydeck, darauff 10 halbe Carthaunen gespielet, 3 in der Neustadt
ı den Thurm an der hohen Pforte, darauff 8 halbe Carthaunen
spielet, eine uber der Elbe gegen den Zwinger am neuen Werck
der Neustadt, davon mit 8 halben Carthaunen geschossen, und
ıe für den Zoll, davon mit 5 kleinen Stücken auff das neue
ierck auff den Marß ist gespielet worden, ünn hat solch schießen
n 7. 8. und 9. Maij Tag und Nacht gewehret, biß den 9. Nach-
ittag, da sie inne gehalten, und nicht mehr geschossen, und sind
:l tausend Schüsse gezehlet, aber gar nichts damit außgerichtet
orden, sintemal sie in den Heydeck eine Kugel auff die andere ge-
ıossen, so darein stecken geblieben, daß das Werck vor ihren schie-
n nur fester worden. In der Neuenstadt haben sie gedacht den
hurn von der hohen Pforten in den Graben zufellen, unn denſel-
n damit außzufüllen, so aber auch nicht geschehen, denn er den
hujus ist seitwerts auff den Wall gefallen, und hat ein alt
undel an den Graben außgefüllet. Ubers Wasser herüber haben sie
ey Mauer an dem Zwinger zerschossen, aber den Wall nicht be-
ıedigen können. Und ob sie gleich auch unterdessen viel hundert
:uerkugeln unn Granaten in die Stadt geworffen und geschossen,
doch weder Mensch noch Hauß davon beschediget worden, seynd
ıch von den großen Schüssen auß den Stücken nicht mehr als
ıey Menschen, ein Mann und eine Frau die zur Kirchen gehen
ollen, erschossen worden, sonst auff den Wall von Bürgern und
oldaten in die acht oder nenn".

Die Angaben von den Standorten der feindlichen Batterien
:t Guericke (S. 61 ff.) offenbar dieser Stelle entlehnt. Sie ste-
n bei ihm in einem Zusammenhange, welcher unklar macht, auf
:lche Zeit sie sich beziehen: oder vielmehr aus dem Zusammen-
:nge möchte man folgern, daß sie der Zeit vor dem 7. Mai
t. v.) angehören. Zum Theil ist das auch jedenfalls richtig. Die
eschädigung des einen Domthurms gehört in die Zeit vor dem
Mai. (Guer. S. 62). Im Ganzen aber scheint es, als ob Gue-
cke die Zeit der größten Anhäufung der feindlichen Batterien schon
ıf die frühere Zeit mit bezieht, und — wie das so begreiflich
: — nicht deren allmähliche Zunahme verfolgt. Nach seinen weit

detaillirteren Angaben sind die endlichen Geschütze in folgender Weise aufgestellt:

1. Marsfeld hat 3 Batterien: die eine aus 5 halben Cartaunen bestehend gegen den Hendel über: die zweite hinter der Sudenburg gegen den Dom: die dritte gegen das Wirichshaus.

2. Vom Hendel bis zum Krakauer Thor keine Batterie.

3. Passenheim hat 3 Batterien mit 17 halben Cartaunen: die eine nahe am Stadtgraben der Hohen Pforte gegenüber: die zweite nahe an der Elbe (dem Rundel): die dritte jenseit der Elbe dem Rundel gegenüber[1].

4) Vor dem Fall war nur eine Batterie, von welcher „bisweilen auf das neue Werk auf dem Marsch, bisweilen in die Stadt und unter die Schiffmühlen gespielt" wurde[2].

Zugleich mit dem Bombardement fuhren die Belagerer fort an den Approchen zu arbeiten[3]. Sie kamen in diesen Tagen bis „biß auff die Cantten des Grabens" (Copey S. i). Guericke erzählt ausführlich grade über die Anlagen des Feindes. An drei Orten vornämlich, so sagt er (S. 62), versuchte man vorzugehen: auf dem Marsch, in der Sudenburg und in der Neustadt.

1) Auf dem Marsch waren die Bemühungen der ligistischen Truppen gegen das Kronwerk und Ravelin vor der kurzen Brücke vergeblich. Denn die Laufgräben ließen sich hier nicht so legen, daß sie nicht von den Geschützen entweder der Stadt oder der Schanze auf dem Marsch bestrichen werden konnten.

[1] Diese wird von den Geschützen aus der Stadt bald zum Schweigen gebracht (Guer. S. 63).

[2] Der Dreifache schwedische Lorbeerkranz S. 178 giebt einige Einzelheiten an, von denen ich nicht weiß wo sie her sind. Nach ihm wurde den 1. Mai Nachts eine Batterie in der Neustadt aufgepflanzt. Davon am folgenden Tage in der Stadt geschossen. Am Abend wurde sie von einer Stadtbatterie zum Schweigen gebracht. „Dem Constabel ward ein Arm abgeschossen, ein Stück gelähmet, viel Soldaten wurden dabey theils beschediget, theils gar erlegt". Am 6. Mai wurden drei Batterien gegen die Neustadt aufgepflanzt. Sie beginnen den 7. Mai mit Schießen. Damals meinte man in der Stadt, „die Keyserischen würden ansetzen, wie denn etliche Sturmleitern im Graben schon angelegt warn". Ueber den letzten Punkt vgl. den Text weiter unten. Die Copey S. i sagt übrigens nichts Genaueres über diese Kanonade. Nur allgemein daß der Feind neben seinen Arbeiten an den Approchen „angefangen des Nachts Fewer einzuwerffen, und es etwa eine 3 Nacht also continuiret, von der Newstadt und auß der Sudenburgk, etzliche hundert Granaten, darunter etzliche fast von einem Centner schwer gewesen, Aber weilen deßwegen gute auffsicht, auch in der Stadt wenig Häw und Stroh ubrig verhanden, hat er in den lehren Häusern nichts außrichten können".

[3] Copey S. i. Wird erzählt daß durch Tilly „die Legation und Tractaten zurücke gangen, Unter dessen aber ist der Feindt immer stärcker und stärcker forth gelauffen mit seiner Arbeit; dazu S. k: „An der Newstadt hat der Feindt auch vier Stück gegen die hohe Pforten gepflantzet, Uber der Elben mit vier halben Cartaunen auff das Rundel in der Elben gelegen etliche Tage geschossen, aber ob gleich etliche hundert Tonnen Pulvers an allen drey orthen mögen verschossen worden seyn, hat er doch gar nichts sonderliches damit außgerichtet . . . ."

2) An der Sudenburger Seite richtet Mansfeld die Laufgräben einmal gegen das neue Bollwerk und Ravelin, sodann aber besonders auf den Heideck. Guericke (S. 69) erzählt, wie Mansfeld vergebliche Versuche dieses Werk einzuschießen gemacht habe[1]. Dann aber habe er eine Gallerie über den Graben gemacht, „an dieses Bollwerck zu gehen und dasselbe mit Leitern zu besteigen. Und obwohl der von Falckenberg sich sehr bemühete, diesem zu wehren, auch deswegen einen Koffer oder Kasten von starken Eisenbohlen fertigen, darin Musquetiers stellen und auf dem Wasser bis um die Ecke flößen ließ, so ist es doch alles — weil man vom Walle diesen Ort nicht defendiren und beschießen mögen — vergebens und umsonst gewesen". Die (Copey S. k) weiß von einem Ausfall Falkenbergs, bei welchem „in dem Lauffgraben an der Sudenburgk und Heydeck in die 60 erleget, darunter ein Capitäin und Leutenandt blieben, den Corporal, so einer von Adel, gefangen mit bracht. Doch haben dieses die Tyllischen sich nicht anfechten lassen, sondern bald wieder an ihre Arbeit gemacht . . ."

3) Die Fortschritte Pappenheims in der Neustadt — von denen Guericke (S. 70 ff.) besonders ausführlich handelt — begünstigte die Ortsbeschaffenheit[2]. Einmal fanden die Truppen hinter den noch stehen gebliebenen Mauern der nicht völlig abgebrannten Neustadt gute Deckung. Sodann war jenes 1625 durch Rudolff angelegte Bollwerk in so schlechtem Zustand[3], daß es Pappenheim „zum großen Vortheil und sicherer Anlegung einiger Gallerien und Approchen bis in die Fausse braye dieses Bollwerks" gereichte. Die ganze Neustadt wurde mit einem förmlichen Geäder von Laufgräben durchzogen. Sobald diese „hin und wieder bis an die Contrescarpe der alten uod neuen Gräben" reichten, wurden Arbeiten von entscheidender Wichtigkeit vorgenommen.

a) (Guer. S. 71) Beim neuen Bollwerk „sappirt" er durch die Contrescarpe und macht über den Graben eine zu beiden Seiten mit Schanzkörben besetzte Gallerie. Diese Arbeiten werden durch ein Feuer auf den um die hohe Pforte gelegenen Theil des Walls unterstützt[4]. Der Wall über der hohen Pforte nebst dem bei ihr im Graben stehenden Thurm werden „zur Bresche geschossen"; der „hohe Thurm hinter dem Wall" aber wird am 9. Mai (st. v.) zerstört; aber er fällt nicht, wie die draußen gehofft hatten, in den

[1] Man vergleiche dazu Copey S. k. Ich bemerke hier, daß die Nachricht, wie die Kaiserlichen in den Heydeck „eine Kugel auff die andere geschossen, so darein stecken geblieben, daß das Werck von ihren schießen nur fester worden" aus der Trucul. exp. herrührt, und werthlos erscheint.

[2] Die Erdichtung des Dreifachen schwedischen Lorbeerkranzes ist schon S. 520 Anm. 2. angeführt.

[3] Vgl. die Beschreibung Guer. S. 70.

[4] Nach Copey S. k — deren Einfluß auf Guerickes Darstellung auch hier unverkennbar ist — wird gegen die hohe Pforte mit vier Geschützen geschossen. Ueber den Fall des Thurms an der hohen Pforte vgl. Copey S. k, und Trucul. exp. S. a, aus der das Datum entnommen ist.

Graben, ihn füllend, sondern schlägt den Wall entlang. Die Trümmer fliegen der Besatzung entgegen.

b) Durch den, nur zum kleinsten Theil ausgeworfenen Graben des Neuen Bollwerks dringt Pappenheim mit 5 Approchen bis an die Fausse braye. Er läßt die hier gelegten Sturmpfähle mit Spaten ausheben, etliche 100 Sturmleitern, „die dann nicht über 4 Ellen lang sein durften", anlegen.

c) Auch auf der andern Seite des Neuen Bollwerks approchirt er durch den Graben, minirt zwischen die beiden Hörner in die Courtine.

So war besonders das neue Bollwerk hart bedrängt. Ein jeder der vielen Laufgräben, die auf dasselbe zuliefen, war stark besetzt, so daß, wenn „sich nur einer von den Belagerten hinter der Brustwehr ein wenig hervor blicken lassen, wohl 6 oder 8 Schüsse zugleich auf ihn geschahen".

d) An dem Rondel an der Elbe ward die Streitmauer herunter geschossen[1], dann eine Appareille in der Höhe der Brustwehr der Fausse braye durch den von den Ablagerungen der Elbe vollgeschwemmten Graben, der das Rondel umgab, aufgeworfen. Durch diese war ihnen der Zugang sowohl in die Fausse braye als auch zu dem Fischerufer möglich.

Auf diesen Punkt bezieht sich, was Copey S. k. l erzählt. Daß nämlich die Magdeburger, um den Feind an seinen Fortschritten zu hindern, „den 8. dieses zu Mittage mit 40 Mann außgefallen, und ihn wider heraußer treiben müssen, daruber aber von unsers seithen Capitäin Wüstenhoff verlohren worden".

e) (Guer. S. 72) Endlich ließ Pappenheim auch gegen das Hornwerk vor dem Krökenthor zwei Laufgräben machen. Sie wurden durch die Contrescarpe hindurch bis in die Berme des Walles fortgeführt. Doch wurde hier weniger ausgerichtet, theils wegen des heftigen Feuers aus der Stadt, theils weil weder die Zahl der Laufgräben noch die Zahl der in denselben befindlichen Besatzung so groß war, wie in der Neustadt selbst[2].

Es ist im Vorhergehenden schon hin und wieder angeführt worden, was für Maßregeln die Magdeburger gegen die Fortschritte ihrer Feinde trafen. Davor, daß das in die Stadt geworfene Feuer zündete, schützt sie sorgfältige Wachsamkeit, sie sollen sogar das Feuer im Entstehen zu unterdrücken mit nassen Tüchern umhergegangen sein. Gegen eine zu rasche Fortführung der Laufgräben bis unmittelbar unter die Wälle der Stadt half man sich hauptsächlich mit Ausfüllen und mit dem Feuer der Geschütze.

Aber auch Minen legte der Feind an der Neustadt sowohl wie

[1] Vgl. die Angaben über die Geschütze. Auch Copey S. k.

[2] Ueber die Belagerungsarbeiten — freilich nicht mit besonderer Berücksichtigung Pappenheims — sagt Salvius in seinem Bericht an den Reichsrath (Arkiv II, S. 256, Nr. 668): Aer alotså fienden kommen under grafvarne, låtit bönderna af hela omliggande landet släpa och värka ris till, dem ändtligen dermed uppfyldt, som dess förutan mest voro torra, gåt öfver, och huggit sig i vallen . . .

an der Sudenburg [1]. Die Magdeburger machten an beiden Orten Contreminen. Freilich mit sehr verschiedenem Erfolge. Denn in der Sudenburg verloren sie durch Unvorsichtigkeit des Minirmeisters drei Tonnen Pulver, während sie in der Neustadt den Feind aus dem Gange vertrieben. Aber bald hat er sich „wiederumb in den Graben gemacht", und seine Arbeiten fortgesetzt. Deshalb macht am 8. Mai (st. v.) Abends Amsterroth einen zweiten Ausfall, schlug den Feind zweimal aus dem Graben. „Dann auf solche weise musten wir uns endlich defendiren, weil wir kein Pulver, mit großen Stücken zu spielen, mehr ubrig, unnd solches vom Raht zwar verhalten worden biß auf die letzte Stunden, Da musten wir erst ordinantz machen, das mehr Handt- und Wassermühlen Pulver zu mahlen angerichtet worden, Und so wir das vor etlichen Wochen gewust, hetten wir selbigem mangel in etwas vorkommen können, Dann Salpeter genugsam vorhanden wahr, das wir auch dem Tylli mit Kraut und Loth solcher gestalt hetten uberlegen sein können, wo nicht unsere getreue Nachbarn und Bundesverwandten unserm Feindt mit Kraut und Loth außgeholffen hetten. Dann nach bekändtniß der Tyllischen Officirer selbsten, und anderer nachrichtung, wir schmertzlichen vernehmen müssen, daß von Braunschweig hero in die fünff hundert Centner, von Hamburg aber zwo gantzer Schiffe voll Pulver dem Tylli zugeführet worden".

So die Nachricht der Copey über die Pulvervorräthe in Magdeburg. Es handelt sich in Betreff derselben um zweierlei: 1) um die wirklich vorhandene Menge Pulvers; 2) um die Verheimlichung von Pulvervorräthen durch den Rath. Obschon es jenes gegen die Bürgerschaft ausgesprochenen Vorwurfs wegen, daß sie nämlich durch in die Häuser der Stadt eingelegtes und im entscheidenden Moment angezündetes Pulver Magdeburg selbst zerstört habe, sachgemäßer erscheinen könnte, über diese zwei Punkte bei der Zerstörung der Stadt zu reden, wollen wir sie doch schon hier, soweit es möglich ist, absolviren. Sie haben für die Aufklärung der Zerstörung in Wirklichkeit nicht die Wichtigkeit, die sie zu haben scheinen.

1) Guericke (S. 64) giebt an, daß „vor der Zeit dieses Unwesens" die Stadt etwa 600 Centner Pulver und 500 Centner Salpeter in Vorrath gehabt habe; daß während der Belagerung von 1629 „auf" 200 Centner davon verschossen worden seien. 100 Centner haben Christian Wilhelm und Falkenberg „zur Besetzung der umliegenden Städte, Schanzen und Reduiten" bekommen; „unter Bürger und Soldaten in der Stadt ist auch den Sommer und Winter durch über ein paar Hundert Centner gereicht und aufgewendet worden"; „also daß — beschließt Guericke seine Aufzählung — zu der Zeit, da es zur harten Belagerung gediehen, von dem Pulver, welches man unterdessen wiederum gemacht, nicht über 150 Centner in Vorrath, solches aber auch alles binnen wenigen Tagen, biß auf die gedachten 5 Tonnen, verschossen gewesen".

[1] Copey S. k. l.

Guericke wird zu dieser ganzen Auseinandersetzung in einem ähnlichen Zusammenhange geführt, wie der ist, in welchem sie hier erfolgt; nur daß der Grund zu einer solchen für ihn doch ein anderer ist. Guericke nennt sich (S. 63) als einen von den „beiden aus dem Rathe verordneten Schutzherren". Aus dem Zusammenhange geht hervor, daß ihm als solchem die Ueberwachung der Pulvervorräthe oblag, denn die beiden Schutzherren sind es, die dem regierenden Bürgermeister „selbigesmal" „entdeckt" haben, „daß sie fast jedes Tages dieser Zeit her von 18 bis 20 Tonnen Pulver, deren jede ein Centner gewogen, ausgereicht. Nun wären aber nur noch 5 Tonnen (die fünf Tonnen am Schluß der obigen Angabe) vorhanden, und obgleich aus dem Salpeter, dessen annoch 250 Centner in Vorrath, täglich 2 Centner vermacht wurden, so wolle doch solches nirgends zureichen...". Dies alles Falkenberg mitzutheilen, wurde Guericke durch den Bürgermeister und Rath aufgetragen. Falkenberg aber, erzählt Guericke, sei „sehr darob entsetzt und gesagt, daß ihm dieses längst geahnet, indem sich fast keiner einreden und das unzeitige Schießen mit dem groben Geschütz unterlassen wollen".

Guericke entwickelt in diesem ganzen Bericht, man möchte sagen statistisch, den Pulvermangel in Magdeburg. Die einzelnen Angaben haben nichts einander Widersprechendes; und wenn eine, so ist Guericke in dieser Sache glaubwürdig. Nach ihm aber ist vor Allem der Mangel an aus früherer Zeit überkommenem Pulver constatirt. Andere Berichte bestärken das — freilich oft in eigener Art.

Daß aber Zufuhr von Außen fehlte, ergiebt sich vor Allem aus einer großen Zahl von Berichten im Königl. Sächsischen Archiv. Mehrfach freilich wurde versucht, der Stadt Pulver zuzuführen, aber nur einige Male kamen über Gommern und den Kreuzhorst solche Zufuhren wirklich ein.

2) Wann Guericke dem Rath die Eröffnung über die geringen Pulvervorräthe gemacht habe, darüber haben wir von ihm nur die sehr allgemeine Angabe: „selbigesmal". Vorher aber geht die Aufführung der Batterien, von der wir sagten, daß bei ihr Guericke nicht sowohl einen bestimmten Zeitpunkt als die schließliche Aufstellung derselben im Auge gehabt habe. Weiter führt uns die (S. 64) folgende Anführung der Tillyschen Briefe vom $\frac{\text{24. April}}{\text{4. Mai}}$; bedenkt man, wie sehr sich Guericke der chronologischen Ordnung in seiner Darstellung befleißigt, so darf man das „selbigesmal" wohl annähernd wenigstens auf eben dieses Datum beziehen. Ehe die Eröffnung durch Guericke dem Rath gemacht worden war, hatte man mit der Munition nicht gespart (vgl. Guericke S. 55); jetzt, sobald Falkenberg die Nachricht erhalten, läßt er „in Mörsern, so die Apotheker dazu hergeliehen, den Salpeter stoßen und also mit Hülfe des Rathes Pulvermühle täglich 5 Centner Pulvers machen, hingegen das Schießen mit dem Geschütz einstellen". Und das, sagt Guericke, sei der Grund gewesen, daß „die Kaiserlichen ihre Batterien an Ort und

:nde desto füglicher verfertigen und der Stadt desto mehr Abbruch jun können".

Freilich finden wir in andern Berichten viele und große Widerrüche gegen die Angaben Guerickes. Und schon die oben angeührte Stelle der Copey weicht ab. Guericke einer Lüge zu zeihen, t hier kein Grund vorhanden, und somit müssen wir alle Angaben, ie wie die Copey von Verheimlichung des Pulvermangels durch en Rath reden, als falsch verwerfen. Ebenso alle Angaben, die ie die Copey sagen, daß die Meinung von großen Pulvervorräjen bis „auff die letzte Stunde" sich erhalten habe [1]. Daß Pulvervorräthe verheimlicht, wäre nach dem bisher Angeführten, nur voruszusetzen, wenn man annehmen wollte, daß sie sich bei einzelnen Bürgern befunden hätten.

Diese Frage, in der Art, wie sie von einigen Berichten zugeoitzt worden, wird später Erledigung finden; hier nur so viel. Daß ährend der letzten Belagerung nur sehr wenig Pulver von Außen

[1] Falsch ist also auch die Angabe der Trucul. expugn. und der sie ausbmückenden Fax Magdeb. Die beiden Nachrichten mögen in einer Zusamenstellung folgen, damit man sieht, was alles die Fax aus ihrer Quelle gemacht hat:

Trucul. expugn. S. f:	Fax Magdeb. S. 66:
Und das noch mehr ist, haben e dem Herrn Administratorn und alckenberg das Pulver verleugnet, mit vorgeben, das nicht ber 200 Centner Pulver ehr in vorrath waren, derjegen man gedrungen worden mit en Stücken auffzuhören zu schiessn, das denn dem Feind alles inaus berichtet worden, daß er mit seinem approchiren ungehinert und sicher, auch mit seinen Stücken hat unter das Geschütz ommen können, da doch der Feind, hne was in dem Feur auffgegangen, noch in die 600 Tonen Pulver in der Stadt gefunden hat.	Und das noch mehr ist, haben sie dem Herrn Administratori und Falckenbergen den Mangel des Pulvers verhalten, welches sie bei Zeit erinnern und nicht auff die höchste Noth verschweigen sollen. Denn man hat Ihr Fürstliche Gnaden, ehe sie in die Stadt kommen, von einem weit größern Vorrathe berichtet, und weil man umb dessen willen mit den Stücken zu spielen fast auffhören müssen, und das Pulver, so die guthertzigen Bürger Pfundweise zusammen getragen, nicht flecken wollen, solches haben die Verräther alles hinaus berichtet, darauff der Feind mit seinem approchiren sicher und auch mit Gewalt fortfahren unnd sein Geschütze unter der Stadt Stücken pflantzen können, wiewol glaubwürdig berichtet worden, daß der Feind an Pulver, ohne was im Feuer auffgangen, in heimblichen Gewölben und Thürmen einen ziemlichen Vorrath sol gefunden und herauffgeführet haben. Es wollen es wol etliche entschuldigen und sagen: Es sey Salpeter gewesen, aus welchem man aber, wenn man es gut gemeynet hette, wol bey Zeit können Pulver machen lassen: Können sich also die guten Magdeburger nicht gäntzlich entschuldigen....

Man bemerke, daß nach der Trucul. expugn. ausdrücklich nicht bis in ie letzte Stunde der Pulvermangel Geheimniß geblieben ist.

wirklich in die Stadt gekommen, steht fest. Also auch die Bürger werden große Vorräthe in den letzten Jahren nicht bekommen haben: Vorräthe hätten sie nur aus der Belagerung von 1629 herübergenommen haben können; und zwar wäre der Rest des damals in der Stadt vorhandenen Pulvers der „Vorrath" für die spätere Zeit gewesen. Das hat aber in mehr wie einer Beziehung wenig Unwahrscheinliches. Einmal schon, daß große Reste erübrigt sein sollen; sodann daß 1629 die Bürger das Pulver, wenn sie dann wirklich in so überreicher Menge geliefert bekommen, nicht wieder zurückgegeben, sondern in Kellern und Gewölben aufbewahrt haben sollten, um 1631 ihre Stadt in die Luft zu sprengen. Doch darüber wird später noch ein Wort zu sagen sein.

Während in der oben angegebenen Weise die Belagerung weitergeführt wurde, liefen in Magdeburg folgende drei vom $\frac{8}{18}$. Mai datirte Schreiben Tillys ein:

1) Tilly an die Stadt Magdeburg[1].

„Liebe Besondere.

OB Wir zwar nicht ungeneigt gewesen, die begehrte Päß auf die benante Persohnen abermahls zu ubersenden, alldieweil jedoch die Sachen mit der Stadt Magdeburg nunmehr zu solchen Extremiteten gerahten, daß dieselbe einige Verzögerung ohne die höchste Gefahr nicht erleiden kan, wie ihr selbsten vor Augen sehet und spüret, als wird die bedeutete Abschickung gar zu spät fallen, und allerdings vergeblich geschehen.

Nach dem dann kein ander noch besser Mittel ist, als daß Ihr bey so beschaffenen Dingen hindan gesetzet, aller anderen considerationen kurtze Resolution fasset; So haben wir euch hiemit zum allen Uberfluß nochmals wolmeinentlich erinnern und treulich ermahnen wollen, daß Ihr Euren Zustandt, und in was Augenscheinliche Laib und Lebens Gefahr, auch Verlust aller zeitlichen und ewigen Wolfahrt, Ihr unnd die Eurige ohnfehlbar gerathen werdet, wol unnd reifflich behertzigen, unnd darauff jetzo so bald Ihrer Römischen Kayserlichen Majestet, Unserm Allergnädigsten Herrn, unnd vorgesetzten höchsten Obrigkeit, auffligender Schuldigkeit nach, Euch allergehorsambst submittiren, welchenfalls noch heilsame Media bevorstehen, dadurch ihr Euch und die Eurigen conserviren, auch eine solche Capitulation treffen könnet, worzu ihr sonsten nimmer gelangen werdet.

Dafern nun diese unsere wolmeinende und treuhertzige Ermahnung Ihr bey euch gelten lasset, gereichet solches zu angeregten Ewren eigenen Besten, wo nicht, müssen wirs an seinen Ort gestelt seyn lassen, werden aber vor Gott und der Welt wol entschuldiget, und in Unserem christlichen Gewissen gesichert seyn, daß nicht Wir, sondern Ihr selbsten, und die jenigen, so Euch in Ewrer Halsstarrig-

[1] Copia Manifesti S. i; Guericke S. 72; Calvisius S. 177; Meyer III, S. 456, Nr. XXXI.

keit stärken, Ewres Unglücks und Verderbens die eintzige ursach seynd, und deren Verantwortung, so dannoch bey dem Allerhöchsten und dero werthen Posteritet hiernechst schwer fallen wird, allein auff sich laden werden. Uns allerseits Göttlicher protection trewlich befehlende. Datum Westerhausen, den 18. Maij 1631".

2) Tilly an Christian Wilhelm [1].

„Gnädiger Herr, ꝛc.

OB ich zwar nicht ungeneigt gewesen, Ew. Fürstl. Gn., sowol auch der Stadt Magdeburg, die bewußte Pässe begehrter maßen zuuberfenden, alldieweil dennoch Ew. Fürstl. Gn. selbst sehen und spüren, daß es mit berührter Stadt nunmehr zu solchen Extremiteten geraten, daß die Sachen keine Verzögerung, vielweniger dergleichen Schickungen erleiden können, sondern bey so beschaffenen Dingen das beste Mittel sey, sich der Röm. Kays. May., unserm allergnädigsten Herrn, hindangesetzet aller andern Consideration und Einbildungen, allergehorsambst zu submittiren, So habe ich bemelte Magdeburger nochmals ihrer Schuldigkeit treuhertzig und wolmeinendlich erinnert, Maßen Ew. Fürstl. Gn. Sie solches außer Zweiffel vorbringen werden.

Demnach dann Ew. Fürstl. Gn. vernünfftig zuermessen, zu was großer Gefehrligkeit dieses Werck ohnfehlbarlich außschlagen werde, wofern sich die schuldigste Submission, wider Zuversicht, lenger verzögern solte, als hab ich nicht unterlassen können, deroselben solches auß auffrichtigem Gemüht unnd rechtschaffener Intention nochmals zu Hertzen zu führen, und dieselbe wolmeynentlich zu ersuchen, Sie, als ein geborner vornehmer Reichsfürst, wollen dero Fürstliche Person, hohen Stamm und Namen, welcher hierunter nicht wenig periclitiren thut, neben angeregter Gefahr, wol betrachten, unnd vor Ihr selbsten eine kurtze und solche Resolution fassen, auch mehrgedachte Magdeburger zu ihrem eigenen Besten dergestalt beweglich ermahnen, damit man in effectu spüren könne, daß sie zu friedlichen actionen, allermeist aber das bevorstehendes Unglück durch schuldigsten Gehorsamb Christlich und heilsamblich abzuwenden, inclinirt und geneigt seyn. Datum Westerhausen, den 18. Maij, Anno 1631".

3) Tilly an Falkenberg [2].

„Geliebter Herr, ꝛc.

WAs Ihr Fürstl. Gn. Herrn Christian, Marggraffen zu Brandenburg ꝛc., sowol auch der Stadt Magdeburg, Wir unter heutigem Dato zugeschrieben, und bey denselben wolmeyntlich erinnert, solches wird dem Herrn außer Zweiffel zuverlesen vorkommen: Demnach Wir dann nicht zweiffeln, der Herr als ein Reichs einge-

[1] Copia Manifesti S. r; Calvisius S. 183; Meyer III, S. 456, Nr. XXX.

[2] Copia Manifesti S. u; Calvisius S. 186; Meyer III, S. 456, Nr. XXXII.

[illegible] Unterthan, werde mögen sehen, daß die Stadt Magdeburg bey so bewandten Dingen, und [illegible] Verderb und Ruin gerathen, sondern vielmehr durch schuldige Submission sich und die ihrigen [illegible]: So haben Ihr demselben solches nochmals zu [illegible] Nachrichtung anzeigen wollen, es für gewiß halten, die Königl. Mayst. in Schweden wurden bey dergleichen so starke [illegible] andere befehligen oder anrichten. Datum Heterhausen den 14. May 1631".

Wie anders stellt sich doch nach diesen Briefen jetzt das Verhältniß zwischen Tilly und Magdeburg dar! In mäßiger Eile nun bisher den Schreiben aus der Stadt die Antworten aus dem Hauptquartier gefolgt. Aber während von beiden Seiten an eine friedliche Lösung gedacht, an ihr gearbeitet wurde, schwieg gleichwohl der Donner der Geschütze nicht, ruhte nicht die Arbeit in den Laufgräben. Die Belagerten handelten nur nach der Pflicht, die Selbsterhaltung gebeut, wenn sie den Waffen Waffen, dem feindlichen Eindringen Dämme entgegenzusetzen bemüht waren.

Am $\frac{4}{14}$. Mai war der Trompeter Tillys mit der mündlichen Antwort des Raths, daß die Abgesandten ernannt wären, ins Hauptquartier zurückgekehrt.

Erst am $\frac{8}{18}$. Mai erfolgte der weitere Schritt von Seiten Tillys. Nachdem die Magdeburger vier volle Tage lang in Ungewißheit hingehalten sind, kommt die Antwort, daß der veränderte Zustand der Dinge jene von den Magdeburgern gewünschte Interposition fremder Mächte verbiete: daß Magdeburg sich unterwerfen solle.

Dies plötzliche Verlangen mußte seinen Grund haben. Tillys Milde und Menschlichkeit wird gerühmt, die ihn bewogen habe, die Stadt um friedliche Unterwerfung zu bitten, damit die Greuel der sonst unvermeidlichen Eroberung vermieden würden. Es ist kleinlich, sich Angesichts solcher Situationen an dem guten Herzen seines Helden zu erfreuen. Ein Feldherr wie Tilly kennt bessere Rücksichten wie die auf sein persönliches Gefühl.

Daß Magdeburg zu unterhandeln nicht abgeneigt war, hatte Tilly jenes erste Anliegen wegen der Interposition fremder Mächte gezeigt. Mochte dasselbe ihm nun ernst gemeint erscheinen, wo es nur Zeit gewinnen helfen sollte; mochte es wirklich ernst gemeint sein. Jedenfalls es war ein Vorschlag, der friedliche Gedanken in der Stadt bekundete. Die Lage der Dinge aber war verändert, als Gustaf Adolf, im Besitz Spandaus, so rasch wie es Sachsen verstattete, auf die Dessauer Schanze zu marschirte, um von hier auf Magdeburg zu gehen. Das mußte Tilly antreiben, die Entscheidung herbeizuführen, ehe zwei Feinde zugleich, Magdeburg und Gustaf Adolf, ihm gegenüberstanden. Das war der Grund, weshalb die Belagerung in den letzten Tagen so forcirt wurde; das der Grund für den Inhalt der letzten Schreiben Tillys. Wollte man sich in freilich durchaus nicht fern liegenden Combinationen ergehen, so ließe sich die Sache wohl so darstellen, daß Tilly während der Wucht des

letzten Angriffs deshalb mit der letzten, der entschieden feindlichen Antwort so lange zögerte, um den Magdeburgern die Energie der Vertheidigung zu verkümmern, daß er ihnen trotz des Bombardements vom $\frac{7}{17}$. und $\frac{8}{18}$. Mai die Hoffnung auf seine Antwort ließ, und daß solche auf ihre Wünsche eingehen möchte. Daß er dann nach großen Vortheilen im Feld in den Briefen vom $\frac{8}{18}$. Mai die einfache Alternative stellt: Unterwerfung oder Eroberung mit all ihren Gräueln.

Eins macht die Vertheidigung Magdeburgs in diesem Augenblick merkwürdig und interessant: sie war zugleich viel gefährlicher und viel günstiger geworden. Gefährlicher, wenn Tilly auf der einen Seite die Belagerung energisch dem von ihm erstrebten Ziele zuzuführen, auf der andern jeden Entsatz der Stadt fernzuhalten vermochte; günstiger, wenn Gustaf Adolf nicht verhindert wurde, so rasch die Entfernung allein zugelassen hätte, herbeizueilen. Aber man konnte die Vertheidigung aufgeben und sich unterwerfen. Eben die Briefe Tillys vom $\frac{8}{18}$. Mai betonten das. Sie waren ein Ultimatum. Was sie thaten, war nichts anderes, als von der Stadt die Entscheidung fordern, ob sie ihre bisher durchgeführte große Aufgabe wie eine Seifenblase zerplatzen lassen, sich Tilly nach so viel Widerstand einfach und kurz und gut unterwerfen wollte, oder ob sie vorzog, auf ihrer Stellung zu beharren, und jetzt, wo die Entscheidung nahe war, dieser fest entgegenzugehen.

Diese Frage — eine Lebensfrage — erforderte Ueberlegung; die Rettung Magdeburgs erforderte Zeit, eben die Zeit, welche Gustaf Adolf brauchte, um nach Magdeburg zu gelangen. Welch günstiger Fall, daß die Zeit zur Ueberlegung Gelegenheit gab die Rettung heranzuwarten.

Und hier ist die Stelle, wo wir uns zunächst den Dingen in Magdeburg zuwenden.

Noch[1] am $\frac{8}{18}$. Mai erhielt der Rath Tillys Schreiben. Er hieß den Trompeter warten; ließ am $\frac{9}{19}$. Mai „die ganze Bürgerschaft in ihrer Viertelsherren Häuser zusammen fordern", und sie fragen, „ob man nämlich zum General Tilly Gesandten schicken und sich mit ihm in Tractaten einlassen solle oder nicht". Die Bürgerschaft aber war, trotz der großen Bedrängniß, lange noch nicht verzagt. Es mochten die Prediger das Ihrige beigetragen haben, Erbitterung gegen alles was katholisch und kaiserlich hieß zu erhalten, oder auch zu steigern. Wer will es grade ihnen verargen? Selbst die verzweifeltste, die leidenschaftlichste Gegenwehr gegen das Restitutionsedict mochte ihnen nur als eine Vertheidigung des ihnen theuersten Guts, der Ueberzeugung und des Glaubens, erscheinen, Tod und Untergang als Märtyrthum. Und daß sanfte Predigten unter dem

[1] Für die folgenden Ereignisse ist Guericke selbstverständlich die Hauptquelle, kein anderer Bericht kann sich an Ausführlichkeit auch nur annähernd mit dem seinigen messen.

Donner der feindlichen Geschütze zu geharnischten Reden wurde, war natürlich.

Gleichwohl fiel die Entscheidung in den verschiedenen Bürgerschaften verschieden aus. Einige derselben verlangten Verhandlungen mit Tilly, andere stellten die Entscheidung dem Rath anheim. Eine aber, unter denen diejenigen sich befanden, „so von Anfang zu dieses Wercke gerathen", riethen, da Gustaf Adolf stündlich zu erwarten sei, von Verhandlungen ab. Johann Ludwigs Viertel (Guericke S. 74) war besonders eifrig. Noch am Abend schickt es zum regierenden Bürgermeister eine Deputation mit der Erklärung, „daß sie mit dem Tilly ganz nicht tractiren, sondern sich lieber bis auf den letzten Mann wehren wollten".

Auch der Rath hatte sich am $\frac{9}{19}$. Mai in der Nachmittagsstunde versammelt. Guericke selbst berichtete über den Vertheidigungszustand der Neustadt: „daß — wie wir oben schon bemerkten — nunmehro die Sturmpfähle aus dem Bollwerk bei der Neustadt entlang der Face ganz ausgegraben und also die in der Fausse brayes liegende Besatzung alle Stunde und Augenblick vom Feinde überfallen werden könnte". Man müsse eine Resolution fassen, ehe es zu spät sei. Darauf Denhardt: er sei der ganzen Stadt Syndicus und müsse für das Wohl so vieler Tausend reden. „Was dann gut wohl die Stadt machen wolle, wenn sie kein Pulver mehr hätte, und sonst dem Gegentheil nicht widerstehen könnte, also daß man es bis auf den Wall kommen lassen müsse. Der Rath solle es bedenken, und so viel Menschen nicht in den äußersten Ruin und Gefahr stürzen ꝛc.".

Die Ansicht Denhardts drang durch. Der Rath beschloß mit Tilly zu tractiren. Guericke erhielt den Auftrag, diesen Beschluß wie seine Beobachtungen über die Fortschritte des Feindes Falkenberg zu hinterbringen.

Falkenberg ließ noch denselben Abend ($\frac{9}{19}$. Mai)[1] den regierenden Bürgermeister ersuchen, „daß in der Sache, die vorhabende Tractation und Accord betreffend, ohne sein Wissen nichts vorgenommen, sondern gegen den künftigen Morgen, früh zu 4 Uhr, der Rath zusammen erfordert werden möchte, alsdann wolle man conjunctim zu den Tractaten schreiten und sich darin vereinbaren".

Für die Nacht ($\frac{9}{19}$. auf $\frac{10}{20}$. Mai) aber bereitete Falkenberg einen Ausfall vor.

Er unterblieb[2]. Guericke (S. 75) sagt: „die Ursachen sind unbewußt". Man hat sie finden wollen. Einem solchen Urtheil

[1] Guericke S. 76.

[2] Vgl. das Schreiben Rittersbergs an Löser, Beilage 2. Nach Copey S. 1 ist er freilich geschehen, „auch der Feindt an der Newstadt abermahls auß dem Graben geschlagen und getrieben". Der Zusammenhang ergiebt, daß das in eben dieser Nacht geschehen sein soll. Aber diese Nachricht ist nicht zu acceptiren. Die Copey läßt sich grade in dem letzten Theile mehrfach Ungenauigkeiten zu Schulden kommen, und Guericke, für eben diese Zeit sehr ausführlich und ein-

Guerickes gegenüber sollte man vorsichtiger suchen, als daß man leich auf jene Erklärung stieße, die Falkenberg zum Verräther stem-elt. Zunächst handelt es sich hier nur um eine Thatsache: um ie „Anordnung" Falkenbergs für einen Ausfall; und daß, aus un-kannten Gründen, der Ausfall unterblieb.

Die Möglichkeit einer Erklärung aus den Thatsachen liegt hier ahe genug. Denn wie, wenn diese Anordnung Falkenbergs nur uf Guerickes Rapport von den drohenden Fortschritten des Feindes in getroffen, dann aber, bei der Nachricht von dem Zurückgehen des eindes (wovon gleich nachher) unausgeführt geblieben wäre? Soll-n doch an Stelle des Kampfes Verhandlungen treten. Falkenberg atte zu diesem Wechsel seine Zustimmung gegeben. Noch war es ichts als ein Beschluß des Raths: Tilly sollte er erst den folgen-n Tag ($\frac{19}{29}$. Mai) mitgetheilt werden. Und bisher sah die Stel-ung Tillys noch wenig nach Unterhandlungen aus. Die Anord-nung des Ausfalls war eine Vorsichtsmaßregel für den Fall daß er Feind trotz der schwebenden Unterhandlungen Feindliches unter-ühme. Er hätte volles Recht dazu gehabt, denn noch wußte er en nicht den Entschluß Magdeburgs: bis der Tillysche Trompeter it dem Jawort der Stadt zurückgekehrt war, brauchte das Belage-ungsgeschütz nicht zu schweigen. Aber am $\frac{9}{19}$. Mai Nachmittags hwieg es. Der Feind ging in der Nacht zurück, oder gab sich doch en Schein, als ob er zurück ginge [1]. Und so unterblieb der Aus-all, der, so ganz ohne provocirt zu sein, der klarste, thatsächlichste Beweis für Tilly gewesen wäre, daß die Magdeburger nichts von Unterhandlung wissen wollten. Der Ausfall Falkenbergs wäre, wie ie Dinge in der Nacht vom $\frac{9}{19}$. auf $\frac{10}{20}$. Mai lagen, nichts als infacher Verrath gewesen [2].

ehend, widerspricht ihrer Angabe ausdrücklich. Vgl. S. 531 Anm. 2. Uebri-ens ist die Annahme, daß der Ausfall freilich vorbereitet aber nicht ausgeführt orden, allgemein, und wird mit besonderem Nachdruck grade von katholischen Schriftstellern betont. Viel allgemeiner, aber zum Theil durch die Allgemein-eit sich selbst widersprechend ist der Ausf. und gründl. Bericht S. 11, der da, o er von den „Warnungen und Ermahnungen" Tillys redet, zu der Angabe, aß solche bei den Magdeburgern nichts verschlagen hätten, hinzufügt: „Inma-en Sie dann unangesehen ob angezogner angestelleter gütlicher communication auf Tillys Brief vom $\frac{8}{18}$. Mai zu beziehen), mit schießen Tag und Nacht, ach andern möglichisten Feindtseligkeiten stärcker und hefftiger als niemaln ver-ahren", während doch grade die kaiserlichen Geschütze es sind, die bis zum $\frac{9}{19}$. Mai Nachmittags so arg feuern; während doch der Mangel an Pulver den Magdeburgern heftiges Feuern verbietet. Ich wiederhole, der Ausf. und gründl. Bericht ist in seinem letzten Theile flüchtig und ungenau.

[1] Vgl. darüber den Text weiter unten. Der Dreifache schwed. Lorbeerkranz S. 180 erzählt nach der Trucal. expugn., wie an der Sudenburg etliche Stücke abgeführt worden seien, „daß es die Magdeburger gesehen, alles zu dem ende, daß sie solten in die Gedanken kommen und gerathen, als wolten die Keyseri-schen nun abziehen". Ich führe diese Nachricht natürlich nicht als Quelle an, sondern lediglich als ein Beispiel, wie bald diese Ansicht existirte.

[2] Nach der Copey, die, wie wir oben (S. 530 Anm. 2) sagten, den Aus-all als wirklich geschehen angiebt, ist Falkenberg der Vorwurf nicht zu machen.

Daß er sich für einen Ausfall parat hielt, war nicht die einzige Vorsichtsmaßregel, die Falkenberg ergriff. Er blieb mit andern Officieren die Nacht über auf dem Wall, sorgte dafür, daß die Posten alle gehörig besetzt waren, daß „die gantze Soldatescha neben der gantzen Bürgerwach auch den Reutern .... die gantze Nacht uber wachsamb gewesen“ [1].

Wunderbar genug ist das plötzliche Stocken in den Bewegungen der Belagerer [2]. Vom $\frac{7}{17}$. — $\frac{9}{19}$. Mai unaufhörliches heftiges Schießen: „biß den 9. Nachmittag, da sie inne gehalten, und nicht mehr geschossen“. Sie führen, daß die Belagerten es sehen können, bei der Sudenburg „etliche Stücken“ ab. Die Trucul. expugn. reiht diese Momente einem Zusammenhange ein, der zu viel innere Wahrheit hat, als daß er nicht Beachtung verdiente. Sie sagt, daß, als die in der Stadt die Abführung der Geschütze gesehen „und wol gewust, daß Kön. May. aus Schweden nicht gar weit, haben die in der Stadt gemeinet, der Feind würde abziehen, und sind dabey sicher geworden“ [3]. Das heißt, es habe denen in der Stadt geschienen, daß dieses Stocken in der feindlichen Bewegung seinen Grund in dem Anzuge Gustaf Adolfs gehabt habe. Freilich ist hier ein Punkt, der entweder einfach als Thatsache hingenommen zu werden verlangt, oder, will man sich damit nicht begnügen, die verschiedensten Deutungen zuläßt. Denn immerhin kann man sagen, daß Tilly in Erwartung, daß die Stadt seinen Antrag annehmen werde, in ernstgemeinter Ruhe die Antwort habe erwarten wollen; oder im Gegentheil, daß sein Antrag so wie diese Ruhe nur Täuschung, nur eine List von ihm gewesen wären, durch die er Magdeburg sorglos und sich dadurch die Eroberung um so leichter machen wollte. Und die nachfolgenden Ereignisse tragen nicht bei, einer der hier möglichen Vermuthungen einen unangreifbaren Vorzug zu geben. Aber in sehr bezeichnender Weise auffällig bleiben immer diese drei Punkte:

Denn sie stellt die Bewegungen der Belagerer am $\frac{9}{19}$. Mai Nachmittags nicht einfach als eine Ruhe — mag sie nun wirklich oder scheinbar sein — dar, sondern als eine „hin und wieder starcke zusammenziehung und vergaderung des Feindes, das er etwas sonderliches zu tentiren im Sinn haben müste“. Grade deshalb sagt sie, wegen der ihrer Ansicht nach offenbaren feindlichen Bewegung sei der Ausfall geschehen. Die Sache selbst ist falsch, aber die Wendung, die sie ihr giebt, spricht für die im Text gegebene Auffassung.

[1] Trucul. expugn. S. b; Copey u. A.

[2] Was Villermont, Tilly (Uebersetzung S. 481) sagt, entbehrt, wie so vieles in dem Buch, jeglicher Begründung aus den Quellen. Für die Magdeburger Belagerung begnügt er sich mit der Kunst des Compilators oder mit einer höchst willkürlichen Benutzung einzelner Quellen.

[3] Nicht übel hat der Dreifache schwed. Lorbeerkranz diese Stelle verwendet. Es heißt in ihm, daß die Abführung des Geschützes den Schein habe erwecken sollen, „als wolten die Keyserischen nun abziehen, bevoraus weil ihnen der General kurtz zuvor ein auffgefangenes Schreiben von Königlicher May. in Schweden hinein geschickt, darin sie gewiß vertröstet, daß sie wolten Magdeburg entsetzen, daraus schlossen die Magdeburger, weil die Tyllischen anfiengen Geschütz abzuführen, so müsten Ihre May. nicht weit sein“.

Gustaf Adolf im Anmarsch auf Magdeburg; am $\frac{9}{19}$. Mai Stocken in der Bewegung Tillys; am $\frac{10}{20}$. Mai früh plötzliche Eroberung der Stadt.

Obschon mir der Zusammenhang zwischen dem ersten und zweiten der angegebenen drei Punkte unzweifelhaft erscheint, so unterlasse ich es doch ihn als den positiv richtigen auszuführen, da ich mich hier in der Angabe von Resultaten durchaus nur auf Quellenaussagen zu stützen habe.

Sehr schwierig bleibt, so lange irgend eine vermittelnde Verbindung fehlt, der Zusammenhang des zweiten und dritten Punkts, vorausgesetzt, daß jene Ruhe am $\frac{9}{19}$. Mai Nachmittag nicht eine Kriegslist mit Rücksicht auf die folgende Entscheidung war. Doch fehlt einer solchen Annahme jeglicher Anhaltepunkt an eine auch nur einigermaßen werthvolle Quelle: und so gewährt es Befriedigung, ihr selbst in gewissen neueren Bearbeitungen, die sonst willkürliche Combinationen und absichtsvolle Vermuthungen lieben, nicht zu begegnen. Denn grade die katholischen Schriftsteller schieben Tilly alles andere eher wie eine Verstellung zu. Liegt nun die Sache so, daß am $\frac{9}{19}$. in der That das Geschütz schwieg, zum Theil sogar zurückgezogen wurde, daß dann am $\frac{10}{20}$. früh doch der offenbar auf Entscheidung angelegte Sturm geschah — so sind hier zwei Extreme, deren rasche Aufeinanderfolge kaum zu erklären ist. Und um so auffälliger wird die Sache dadurch, daß keine der Quellen ersten Ranges, selbst nicht die aus dem Lager kommende Angabe des Ausf. und gründl. Berichts [1], auch nur mit einem Worte des Wunderbaren dieses Umschwungs gedenkt, geschweige denn nach einer genügenden Erklärung dafür sucht.

Es sind von den mir bekannt gewordenen Quellen zuerst die Arma Suecica, die eine Erzählung einschieben, welche die Vermittlung machen soll. Tilly soll am $\frac{9}{19}$. Mai Nachmittags in der That der Ueberzeugung gewesen sein, daß ein Sturm auf die Stadt nicht mehr zu wagen sei. Aber in dem Kriegsrath, den er noch desselben Tags zusammenberufen, um in einer so wichtigen Sache den Rath Anderer zu hören, und die Entscheidung nicht von seiner persönlichen Ansicht abhängen zu lassen, machte sich die entgegengesetzte Ansicht geltend. Das Beispiel von Mastricht, das ein Obrister vorbrachte, soll ihn für den Augenblick umgestimmt haben. Mastricht sei am frühen Morgen gestürmt worden: auch Magdeburg würde sich am Tage stürmen lassen. Die Ansicht geht durch, der Sturm soll auf ein bestimmtes Zeichen hin am $\frac{10}{20}$. früh be-

[1] Der Ausf. und gründl. Bericht S. 11, sagt nur: „... haben Ihre Excell. länger nicht mehr zusehen, noch die zeit weiter verlieren köndten noch wollen, sonder mit Gutthaten aller anwesenden vornembsten Obristen und Kriegs Officir, auch allgemainem zuschreyen und begehren der Soldatesca, die ernstliche Resolution gefaßt, die Statt Magdeburg mit einem General Sturmb anzugreiffen...“ Doch bezieht sich das durchaus nicht speciell auf den Umschwung vom $\frac{9}{19}$. auf $\frac{10}{20}$. Mai.

ginnen. Da, zur entscheidenden Stunde neue Bedenken und Zweifel Tillys „an den Außgang"; ein zweiter Kriegsrath.

Diese Erzählung von dem zweimal gehaltenen Kriegsrath ist aus den Arma Suecica in die spätern Werke übergegangen. Aber diese Quelle selbst ist, wie im ersten Abschnitt nachgewiesen worden, für diesen Theil fast durchgehends eine Compilation aus der Copey und der Trucul. expugn. Die eben mitgetheilte Nachricht kann sie einem andern Bericht verdanken, oder sie ist bei ihr original. Wäre jenes der Fall, so würden wir mit Recht in doch wenigstens einer der vielen andern Berichte ein wenn auch noch so kurzes Wort über diesen wichtigen Punkt erwarten müssen. Meines Wissens enthält keiner ein Wort davon. Und wäre wirklich diese Nachricht einer noch unbekannten Quelle entnommen, woher die seltsame Enthaltsamkeit der Benutzung von grade ihr, die eine so schätzenswerthe Einzelheit berichtet? Und wie wunderbar ist diese Einzelheit in die Ueberlieferung der Trucul. expugn. und Copey hineingewebt. Aber die Sache scheint sich anders zu verhalten. Eben die beiden laconischen Nachrichten der Trucul. expugn., einmal, daß die Kaiserlichen am $\frac{9}{19}$. Mai Nachmittags „mit dem Schießen gantz stille worden", und sodann jenes, „darauff sie denn alsbald nach 7 Schlägen der Sturm angefangen", erhalten hier die Verbindung, die sie verlangen, und für die es eine so passende Form gab: eben die von Arlanibaeus gegebene. Tilly ist in der That gewillt, „wegen solches Anzuges deß Königs das Läger in wenig Tagen" aufzuheben. Er beginnt schon mit den Vorbereitungen dazu. Wenn er dann doch nicht sein Vorhaben ausführt, so muß er umgestimmt sein; und wie nahe liegend, daß das durch Andere, daß es im Kriegsrath geschehen sei! Daß Tilly überhaupt Kriegsrath gehalten, ist unzweifelhaft. Aber alle näheren Details der Arma Suecica — das Beispiel von Mastricht und der zweimalige Kriegsrath — sind nichts als Ausführungen dieser Quelle, um zwei sich so entgegengesetzte Erscheinungen zu vermitteln. Solche möglichst sachlich scheinende Nachrichten zu geben, liebt Arlanibaeus, wie wir deren später noch anzuführen haben werden [1]. Unmöglich ist seine Angabe hier nicht, aber sie mit all ihren Einzelheiten als historisch zu acceptiren, müssen wir Bedenken tragen [2].

[1] Vgl. S. 538 Anm. 4.

[2] Der Dreifache schwed. Lorbeerkranz, der selbst sagt, daß er die Arma Suec. nicht benutzt habe, sagt S. 181: „Sihe, so war es unterdeß im Keyserischen Lager berathschlagt worden, ob der Sturm vorzunehmen sey, oder nicht? Der General Tylli hat selbst nicht dazu stimmen wollen, biß endlich ein versuchter Oberster spricht, das Mastrich in Niederland auch sey von den Spanischen eben umb diese Zeit gegen Morgen erstiegen und erobert worden, da sich die Belägerten keines Uberfalls besorget. Darauf ist der Schluß gemacht worden, daß der Sturm angetreten werde..." Ich will aber nicht allzu viel auf die Versicherung des Lorbeerkranzes geben, daß er diese Nachricht nicht aus den Arm. Suec. habe. Jedenfalls ist es wunderbar, daß wir grade in Erzählungen von schwedischer Seite die Nachricht aus dem kaiserlichen Lager haben.

Der $\frac{10}{20}$. Mai.

Am $\frac{10}{20}$. Mai früh um 4 Uhr, berichtet Guericke (S. 76), versammelten sich auf dem Rathhause „der Rath, Ausschuß und Viertelsherren" in einem Saale, in einem andern Falkenberg, Stallmann und „des Administrators Räthe". Falkenberg kam direct vom Wall, wo er die Nacht über gewesen war. Christian Wilhelm wird nicht erwähnt. Der Rath ernennt aus seiner Mitte den Bürgermeister G. Kühlewein, den Stadtsyndicus Denhardt, Conrad Herold und Guericke selbst, „diese Tractaten zu vollstrecken und alsofort mit dem Trompeter Gesandten an den General Tilly zu schicken". Guericke, hier als Augen- und Ohrenzeuge von größter Glaubwürdigkeit, erzählt wörtlich weiter: „Als man sich nun hierin unter einander bereden wollen, hat Hr. Falckenberg angefangen, alle des Königs zu Schweden hochbetheuerte Zusagen und Versprechungen des so lang vertrösteten Entsatzes wegen länglich zu erzählen und denenselben nochmals festiglich inhäriret und vertrauet, mit fernerer Anzeigung, daß ja die Gefahr, wie etliche vermeinten, noch nicht so groß, und weil man sich nunmehr des Entsatzes stündlich, ja augenblicklich vermuthete, wäre keine Stunde, die man sich länger hielte, mit keiner Tonne Goldes zu bezahlen 2c".

Was soll diese Rede Falkenbergs? Eins tritt hervor: er verhehlte nicht, daß grade jetzt er persönlich den Verhandlungen abgeneigt sei; grade jetzt, wo schwedische Hülfe so nahe sein mußte. Er hatte schon Tags vorher den Wunsch ausgesprochen, daß die Stadt nicht ohne ihn in den Verhandlungen mit Tilly vorgehen möchte. Man war auf dieses Verlangen eingegangen. Und jetzt versucht er zum letzten Mal die große Alternative — die große Erhebung durch Unterwerfung einfach zu beschließen, oder gewaffnet das Unternehmen groß zu Ende zu führen — so zu entscheiden, wie es ihm das Richtige schien. Und in der That, der Moment war gewiß drängend: Hoffnung und Hoffnungslosigkeit nahe nebeneinander, aber die Hoffnung groß. Mochte er immer nicht nur um zu überreden, zu überzeugen sprechen, sondern auch um Zeit zu gewinnen: erreichte er nur das, was ihm das Rechte schien, und was das Rechte war!

Er konnte erwarten, „es würde nun am Tage vom Feinde nichts sonderliches verübet werden" [1]. Stellte sich die Sache doch so dar, als ob selbst im Lager der Kaiserlichen ein Hauptsturm am Tage nicht thunlich erschienen sei. Selbst Bandhauer sagt, daß Falkenberg gedacht habe, „es wurde abermal so durchschleichen und nichts daraus werden". So lange die Vorbereitungen der Feinde denen in der Stadt als Unschlüssigkeit oder Verzweifeln an dem günstigen Erfolge erschienen — ich sage nicht, daß sie wirklich aus diesen Gründen hervorgegangen waren — so lange war es gerecht-

[1] Copey S. 1.

fertigt, war es eine Pflicht, daß Falkenberg in Hoffnung auf Entsatz jedes Eingehen auf Tillys Vorschlag in aller Weise bekämpfte.

Guericke erzählt weiter, wie da, als Falkenberg schon bei „einer Stunde lang" geredet hatte, vom Rath (d. h. also aus dem andern Rathhaussaal) der Secretär mit der Nachricht kam, „daß durch die beiden Männer, so auf dem Dom und St. Jacobthurm Wacht zu halten bestellt, dem Rath angezeigt wäre, wie die Kaiserlichen aus allen Lagern sehr stark in die beiden Vorstädte Neustadt und Sudenburg ankommen und sich hinter die Approches, alte Mauern und Keller begeben thäten". Wie dann „unlängst hernach" vom Wall ein Bürger ähnliche Nachricht brachte. („Daß es im Felde hinter allen Hügeln und Gründen voller Reiter hielte; so hätte man auch sehr viel Volkes in die Vorstädte marschiren gesehen").

Wie mußte diese Nachricht auf Falkenberg wirken? Der Trompeter Tillys war noch in der Stadt; aber seine Rücksendung mit der Meldung, man wäre zu tractiren bereit, war vom Rath beschlossen, und sollte eben an diesem Morgen erfolgen. War er erst mit dem Jawort der Magdeburger zurückgekehrt, so konnte Tilly einziehen wer weiß wie bald. Indem aber Tilly nicht die Antwort der Magdeburger abwartete, sondern sich zum Angriff vorbereitete, und so früh mit dem Sturm begann, brach er selbst die Tractaten ab. Er selbst war es, der Magdeburg der Wahl zwischen den zwei Möglichkeiten überhob: er entschied, wie Falkenberg wünschte, daß Magdeburg bei der Aussicht auf schwedische Hülfe entscheiden sollte. Und dann, wenn man bedenkt, daß die Erfolge Gustaf Adolfs, daß seine brieflichen Versprechungen gewiß machten, daß er im Anzuge auf die Stadt sei; wenn man dazu die rückgängige Bewegung der Belagerer am $\frac{9}{19}$. Mai bedenkt und jetzt die Nachricht von Vorbereitungen zu einem Sturm: wie nahe lag es für die in der Stadt, die beiden Vornahmen des Feindes als ein sicheres Zeichen der Nähe Gustaf Adolfs aufzunehmen. Wer weiß, wie bald Tilly die Belagerung minder hart fortzuführen gezwungen war, da er sich zugleich Gustaf Adolf entgegenwenden mußte. Noch ließ sich ein Sturm wagen. Und jetzt noch wurde er gewagt. Dies mit einem Wort die Auffassung von der Situation der drei betheiligten Factoren, wie sie sich einfach aus den Quellen und Thatsachen ergiebt. Aus dieser Combination ist seine, so falsch gedeutete und ausgebeutete Antwort auf die zweifache Meldung zu verstehen. „Er wollte, daß sichs die Kaiserlichen unterstehen und stürmen möchten, sie sollten gewiß also empfangen werden, daß es ihnen übel gefallen würde". Eine Antwort, eines Feldherrn würdig, wenn sie auf eine Hiobspost erfolgt wäre; für Falkenberg war es die Begrüßung eines Evangelium.

Dann fuhr er, da er auf den Wällen rings alles in seiner Ordnung wußte, ruhig in seinem Gespräch fort [1].

[1] Ich bitte den Inhalt der oben angeführten zweimaligen Meldung zu beachten. Das Vorgehen des Feindes nach dem Zurückgehen vom $\frac{9}{19}$. Mai muß

Da blies der Wächter auf St. Johannis Sturm; man sah von dort die weiße Kriegsfahne wehen. Guericke eilte sofort aus dem Saal, zu sehen, was es gäbe. Er kam in die Fischergasse, sah dort Kroaten, die um das Rondel geritten waren und die Fischerhütten stürmten und plünderten. Er machte sich eilends aufs Rathhaus zurück, sagte mit kurzen Worten, „daß es unvonnöthen, da zu sitzen, denn der Feind schon in der Stadt". Es wills Keiner glauben. „Und als indessen (!) auch des Falckenbergs eigene Pagen zu Rathhause kommen und berichteten, daß die Kaiserlichen schon auf dem Walle bei der Neustadt sein sollten", hat Falkenberg das Rathhaus verlassen, um an dem Kampfe Theil zu nehmen. — Falkenbergs Thun ist klar. Er bleibt ruhig bei der Nachricht von feindlichen Vorbereitungen zu einem Angriff, wie man höchstens den Inhalt der beiden Meldungen bezeichnen kann. Sagten sie doch genau genommen nichts, als daß der Feind die am $\frac{9}{19}$. Mai verlassene Stellung wieder einzunehmen im Begriff sei. Und den Feind in den Approchen zu sehen, war etwas so Gewöhnliches geworden. Aber er springt auf bei den Meldungen von dem was „Allen zwar unglaublich vorgekommen", daß wirkliche, daß eine Gefahr von neuer ungewohnter Art drohe.

Pappenheims Angriff.

Am $\frac{10}{20}$. Mai Morgens gegen 7 Uhr begann der Angriff [1]. Wir erinnern uns, wie weit Pappenheim am $\frac{9}{19}$. oder $\frac{10}{20}$.

natürlich Falkenberg rapportirt werden, und mehr wird ihm nicht rapportirt. Diejenigen, welche Falkenberg vorwerfen, daß er auf diese Meldungen hin sofort aufgesprungen sei u. s. w., haben aus Unaufmerksamkeit oder vielleicht eher mit Absicht den so andern Inhalt dieser zwei Meldungen und der noch zu erwähnenden späteren identificirt.

[1] Ueber die Zeit, in welcher der Sturm begonnen, haben natürlich die Quellen sehr verschiedene Angaben. Natürlich; denn manchen Berichten mag der Ausmarsch aus dem Lager als Beginn des Sturms erscheinen, manchen der Moment, in dem der Feind in den wirklichen Kampf kam. Und außerdem wird es den einzelnen Berichterstattern kaum von Wichtigkeit gewesen sein, die Zeit mit peinlicher Genauigkeit anzugeben. Unsere Angabe im Text ist die der Copey S. m: „ohngefehr umb 7 Uhr". Die Arma Suec. S. 173 sagen, daß wegen des zweiten Kriegsraths am 20ten Morgens „sich auch der Anfall bis nach 7 Uhren verzogen", weiter oben S. 168 aber heißt es: „biß gegen 7 Uhren verzogen" und: „ungefehr umb 7 Uhren". Guericke S. 79, ihnen folgend, sagt gleichwohl: „darauf es sich dann mit dem Anfall bis nach 6 Uhr verzögert". Der Ausf. u. gründl. Bericht S. 11 sagt: „gleich zwischen Sieben und Acht Uhr". Allein er ist überhaupt in dem letzten Theil sehr summarisch, und spricht hier allgemein „von der Kayserlichen so wol als deß catholischen Bundts Kriegsvolck Generalsturmb". Doch haben auch andere Berichte ähnliche Zeitangaben, so die Trucul. expugn. S. b: „alsbald nach 7 Schlägen". Und Rupps II. Bericht sagt, daß der Generalsturm „zwischen 7 und 8 Uhr Vormittag angefangen". Hingegen wieder Walmerode in seinem Bericht an den Kaiser: „der Sturm begann zwischen 6 und 7 Uhr an allen Orten". Ueber Ackermanns eigenthümliche Angabe ist schon oben gesprochen worden.

Mai mit seinen Vorbereitungen für einen Sturm gekommen war; daß in der Nacht vom $\frac{9}{19}$. auf $\frac{10}{20}$. Mai in der Stadt alles Volk auf seinem Posten war; daß am $\frac{11}{21}$. Mai Morgens um 5 Uhr der Gewohnheit nach ein Theil der Besatzung sich von den Posten hinweg begab [1], was grade diesen Morgen gerechtfertigt erscheinen mußte, da, wie schon den Nachmittag und die Nacht vorher, auch jetzt „der Feindt gantz stille gewest“ [2]. Guericke, „der alle Tage sonst an diesen Ort gekommen und gesehen, was etwa vorgelaufen und wie stark der Ort besetzt worden“, widerstreitet der Nachricht Einiger, „daß auf Seiten der Stadt der Mangel an wenigem Volke gewesen und deswegen die Kaiserlichen so leicht, mit Verlust geringen Volkes, die Stadt an diesem Orte bestiegen und gewonnen hätten“ [3].

„Es ist — fährt er fort — auch nicht vermuthlich, daß der von Falckenberg unter seinen eigenen Soldaten ..... so schlecht Ordre solle gehalten, und die mehrsten auf einmal herunter gehen lassen, sondern es müssen nachfolgende Umstände, und wie weit die Belagerer in ihrem Vortheil gediehen, vornehmlich betrachtet werden“. Und nun beginnt er mit der Aufzählung dieser Umstände, denen die Kaiserlichen eine so leichte Eroberung zu verdanken gehabt hätten.

Es stellt sich nach diesen der Angriff Pappenheims so dar [4]. Pappenheim bringt an zwei Punkten zugleich vor: einmal bei dem Rondel an der Elbe; dort läßt er um das Bollwerk zwei Compagnien Kroaten durch den damals durch die Ablagerungen des Flusses wasserarmen Graben reiten, um gegen das Fischerufer vorzugehen. Die

Die Angabe der Copey hat — trotz des Widerspruchs von andern Angaben — viel für sich. Freilich ist sie so allgemein. Aber bedenkt man, daß Guericke, dessen Betheiligung an den Dingen am 20ten früh oben besprochen ist, obschon er die zuerst angeführte Stelle der Arma Suec. abschreibt, doch eine Veränderung macht, wodurch seine Angabe mit der andern Stelle derselben, oder der ihr zu Grunde liegenden in der Copey ähnlich erscheint, so hat es etwas für sich, eben der Copey zu folgen. Doch ich gestehe, daß sichere Entscheidung über diesen Punkt ebenso unmöglich wie unwichtig ist.

[1] Darüber, wohin sie gegangen, oder doch, wo sie zur Zeit des Anfalls waren, weicht Lars Grubbes Relat. vom 25. Mai (Arkiv I, S. 742, Nr. 523: då borgarne och mesta stadsfolket var i kyrkan) und damit übereinstimmend Rittersberg an Löser (Beilage 2) von den andern Abgaben ab, die berichten, daß die Bürgerschaft sich zur Ruhe begeben. So Trucul. expugn. S. b und a.

[2] Trucul. expugn. S. b.

[3] Guericke S. 80. Dies „wie etliche vermeint“, scheint sich auf andere Relationen zu beziehen, und deshalb schon ist die Angabe Guerickes, des Augenzeugen, hier besonders wichtig.

[4] Ich erwähne hier eine zweite Erfindung der Arma Suec. Sie fügen mitten in eine der Copey (S. l—m) entlehnte Stelle die Worte ein: „dem Volck die Losung, Jesus Maria, und ein weiß Bendelein umb den Arm gegeben ....“. Ueber das Abzeichen weiß ich auch nicht die leiseste Andeutung in irgend einem, selbst katholischen Bericht. Das ‘förrädare, hafvandes om armen ett svart band’ der Relation aus Spandau vom 17. Mai (Arkiv I, S. 741, Nr. 522) wird man doch wohl nicht mit dem weißen Band der Kaiserlichen in Zusammenhang bringen wollen. Für die Losung und das Feldgeschrei weiß ich nur eine einzige Quellenangabe: das dritte von den „vier schreiben“ sagt: „Ehe man den Angriff thette, schryt alles Volck einhelligklich, Jesus, Maria, Tilly“.

hier befindliche Pforte hatten die Fischer nicht geschlossen, sondern vertheidigten die geöffnete. Die Reiter aber drangen ein, und als Guericke vom Rathhaus eilend in diesen Stadttheil kam, sah er die Kroaten schon die Häuser stürmen und plündern.

Der zweite Ort, an dem Pappenheim, und zwar mit zahlreicher Truppenschaar, stürmte[1], war längs der von ihm verfertigten Appareille. Sie führte auf ein Pförtlein in der Fausse braye. Hier lag ein Theil des Falkenbergischen Regiments[2] als Besatzung. Diese wurde durch die Plötzlichkeit des Angriffs so überrascht, daß es ihr „zum Gewehr zu greifen, die Lunten anzuzünden und zugleich zu widerstehen unmöglich gewesen" (S. 80. 81). Denn da sie nicht „von der kaiserlichen starken Vergatterung in die Laufgräben, weniger von ihrem vorhabenden Sturm keine Advertissement und Wissenschaft" erhalten (S. 79), standen allein die Schildwachen mit brennenden Lunten („weil bei der Stadt zu so langwierigem Kriege ein solcher Vorrath, daß so viel Volks ihre Lunten brennend halten können, nicht gewesen", S. 79). Unter anhaltendem Schießen dringen die Kaiserlichen vor, die Falkenbergischen „Officiere und Knechte" gerathen in Verwirrung, weichen durch das enge Pförtlein aus der Fausse braye zurück auf das Bollwerk und Rondel, wo „Soldaten und Bürger lagen". Aber der Feind dringt zugleich mit ein; findet die Besatzung des obern Werks um einen Feldprediger zur Morgenandacht versammelt. Die Ueberraschten sind leicht besiegt. Der Feind, den Abschnitt, welchen Falkenberg auf dem Oberwall den feindlichen Minen zu begegnen hatte machen lassen, als willkommene Deckung benutzend, dringt weiter vor: bald sieht er sich im Besitz des Neustädter Walls.

Von dieser Darstellung weichen nun freilich andere bedeutend ab. Die meiste Uebereinstimmung findet sich noch zwischen ihr und der Copey (S. m). Diese aber leidet im Verhältniß zu Guericke an einer gewissen Unklarheit in den örtlichen Angaben. Nach ihr ist Pappenheim „an der Newstadt am Newen Werke, mit gantzer Macht, darzu er auch die Reuter so abgesessen gebrauchet, angefallen, Unsere Soldaten auß der Fausse brayen getrieben, das sie sich auff den Obern Wall retteriren müssen, Darauff hat er balde das Newe Werck angelauffen, auch schon biß unter unser gewehr uber die Brustwehren kommen". In diesem Zeitpunkt kommt nach ihr Falkenberg auf dem Kampfplatz an, treibt die Kaiserlichen mit Verlust zurück: „Wie aber — heißt es weiter — der Feindt an der hohen Pforten auch angesetzet, und uber den Wall biß in die Pforten kommen", ist er bald Meister gewesen. Das Eine ist jedenfalls in der Copey nicht richtig, daß nur an Einem Punkte die ganze Macht Pappenheims angriff. Vielmehr müssen wir in dem Angriff am Fischerufer, den die Copey verschweigt, durchaus Guericke fol-

[1] Guericke S. 79: „einen solchen mächtigen und plötzlichen Einfall des Feindes"; S. 80: „wegen des unversehenen und starken Einfalls der Kaiserlichen".
[2] Vgl. oben, die Disposition der Vertheidigung.

gen. Ferner ist zu beachten, daß die Copey in Betreff der Einnahme des Oberwalls abweicht, oder doch minder genau und ausführlich ist wie Guericke, indem sie nichts von dem engen Pförtlein angiebt, durch das Freund und Feind zugleich dringen. Und endlich, daß sie Falkenbergs Theilnahme am Kampf selbst viel früher setzt als Guericke. Doch darüber hernach.

Ganz anders ist freilich der Ausf. und gründl. Bericht S. 11. Doch gilt von ihm, was oben gesagt worden: daß er über die Einnahme selbst kurz und ungenau berichtet. Seinen Angaben, daß „Diensttags den 20. May Morgens, vil Granaten in die Statt geworffen, die Minen mit gutem erwünschtem Effect gesprengt", u. s. w. können wir vorbeigehen.

Die Gründl. und Warhafft. Relat. S. c, wie oben schon angegeben, später wie andere Berichte entstanden, hat freilich manches Gute, und manches Neue, nur daß man hier die bekannten Worte wiederholen kann, daß leider das Gute nicht neu, und das Neue nicht gut ist. Ihr Bericht, soweit er an diese Stelle gehört, mag vollständig mitgetheilt werden. Von der Ruhe am $\frac{9}{19}$. Mai kein Wort. Vielmehr heißt es, daß „fort vor fort Präparatoria, auch mittel und wege zum Anfalle gemacht und gesucht worden. Und ehe sichs die guten Magdeburger vermuthet, haben sie den Feind am Walle herauff steigen sehen. Da denn der gröste und härteste Anfall vom Pappenheimischen Regimente am 10. Maij frühe zwischen 6 und 7 Uhr in der Newstadt am newen Wercke geschehen, und der Wall am selben Orthe mit Gewalt erstiegen worden. Und zwar solches, darumb desto ehe, weil die Bürgerschafft, nicht das sie, wie etliche sagen wollen, dem Versprechen des Feindes getrawet, weil sie das unauffhörliche schießen sahen, und dahero keine Schildtwache des Feindes weg und bemühung zu observiren, mehr halten kundte, sondern durch stetter, vornemlich letzte drey tägiger Arbeit, außfallen und scharmützeln, matt und müde gemacht worden, und sie auch vermeinet, es würde der Feind umb gleicher Ursach willen sich nicht so sehr und bald wieder mercken lassen, haben sie den Wall in schwache Besatzung gelassen, und sich ein wenig zu Ruhe begeben. Und als der Feind solches, neben der Losung (nicht weis ich durch was mittel) erfahren, hat er ohne sondern Wiederstandt sich des Walles bemächtiget, und die Soldaten auff denselben, weil sie sich nirgend hin retteriren können, sintemal die Wallpforte durch einen, als er hienunter gelauffen, entweder auß Furcht oder Verrätherey, hinter sich zugeschlagen worden, als in eine Falle gefangen, alle nieder geschlagen worden. Bald darauff ist der Feind vom Walle an die Thore gelauffen, dieselbe auffgeschlagen, das der gantze Nachdruck vollend hinein gekommen".

Erst jetzt kommen wir zu dem Bericht, dessen Angabe grade über den entscheidenden Moment des Sturms, den ersten der Einnahme so interessant sein muß: zur Trucul. expugn. mit ihrer Anschuldigung der Verrätherei.

Angebliche Verräther in Magdeburg.

Die Trucul. expugn. S. b sagt: „Diewelln dann nun dieses Werck (das Neue Werk vor der Neustadt) gantz ubel verwahret, und eben zu der Zeit mit der Wach ubel versehen, welches den Graffen von Pappenheim durch die Verräther ihres Vaterlands, auch Weiber und Kinder, etlichen Rathshern ist kund gethan gewesen, denn uber 30 Soldaten nicht darauf gewesen, und auch von denselben noch die meisten geschlaffen, ist das Werck leichtlich erstiegen und eingenommen worden ohne sonderbahren Verlust, und ob gleich 15 Soldaten in der fosse prae gewesen und sich wol gewehret, sind sie doch von den heuffig heransteigenden Kays. leichtlich ubermannet und nidergestoßen worden, und so bald sie den Wall erreichet, haben sie die Stücke umbgekehret gegen der Stadt, und die Thürme an der innern Mawren eingenommen und gewaltig auff die Gassen Fewr gegeben".

Dieser Bericht enthält neben seinen Bemerkungen über die Verrätherei auch über den Sturm Pappenheims Neues oder vielmehr von Guerickes Darstellung durchaus Abweichendes. Die Soldaten in der Fausse braye ziehen sich bei ihm auf den Oberwall zurück, hier werden sie alle niedergemacht. Bei Guericke besteht die Besatzung des Oberwalls aus Bürgern und Truppen, hier wird sie nur auf 30 Soldaten angegeben u. dgl.

Aber die Hauptsache ist die bestimmte Angabe einer Verrätherei von Seiten eines Theils der städtischen Bevölkerung. S. b weiter oben findet sich schon eine Stelle, die auffällige Aehnlichkeit mit dem betreffenden Passus aus der ebenangeführten hat: „... sind sie den Morgen fünff Uhrn von dem Wall nach Hause gangen und sich schlaffen geleget, welches dann alles dem Feind, ihrer eigen Bekenntnüß nach, ist verkundschafft gewest".

Es ist bekannt, daß eine moderne Auffassung dahin gekommen ist, Falkenbergs Verhalten so darzustellen, als ob er unter dem Scheine der eifrigsten Vertheidigung den Kaiserlichen in die Hände gearbeitet — daß er den Verräther gespielt habe. Ich habe oben ausgesprochen, daß es nicht meine Absicht ist, auf eine Polemik einzugehen. Deshalb schweige ich zu dem Einen, was als Stütze solcher Behauptung hat dienen müssen: zu der Art wie thatsächliche und psychologische Momente combinirt und erklärt worden sind, wobei dann das kritische Gewissen so viel Willkür zuläßt, als sophistisches Geschick zu verwerthen versteht. Um so mehr liegt es in meiner Aufgabe, die Aussagen der Quellen zu prüfen.

Es ist auffällig, daß von einem Einverständniß Falkenbergs mit dem Feinde, oder, sagen wir es rund heraus, von einem Verrath Falkenbergs — da er doch die Stadt hat verloren gehen lassen — in den Quellen nicht die Rede ist, nicht einmal der leiseste Vorwurf sich findet. Doppelt auffallend, da der Gedanke an Verrath so bald aufgetaucht ist. Die einzige Stelle aus den ursprünglichen Berichten, die freilich in dem Zusammenhang in welchem sie steht durchaus nicht

mit der Frage nach der Verrätherei in Zusammenhang gebracht werden kann, ist die des Ausf. und gründl. Berichts S. 11. 12, da wo erzählt wird, daß Falkenberg unter währendem Sturm die Bürgerschaft angetrieben habe die Stadt anzuzünden. Wir werden auf diese Stelle bei der Frage nach dem Brande zurückkommen.

Es ist schon erwähnt, daß die Trucul. expugn. die Bürgerschaft des Verraths beschuldigt. Und es verdient hervorgehoben zu werden, daß sie S. f erzählt, wie Pappenheim und der Herzog von Sachsen „selbsten zu dem Herrn Administratorn sollen gesagt haben (nach der Zerstörung), wie sie doch bey den untrewen Bürgern hetten mögen so viel zusetzen und sich wagen, denn er ja were verrathen und verkaufft gewesen, Sintemahl sie alle Abend Schreiben und Bericht aus Magdeburg bekommen, was den Tag vorgangen, und was noch die künftige Nacht würde vorgehen, hetten auch erst den Montag Abend (d. i. den $\frac{8}{18}$. Mai Abend) eigentlichen Bericht empfangen durch Schreiben, wie starck man die künfftige Nacht würde auff die Wache ziehen, welche Werck am sterckesten würden besetzt sein, und wenn sie wiederumb würden abziehen, derhalben sie geschlossen, die Stadt zu morgen an Tag, wenn sie weren schlaffen gangen, anzufallen, und diß haben die Verräther gar leichtlich können zu wercke richten, Sintemahl Herr Falckenberg nichts dörffen vornehmen, daß nicht zuvor were dem Rath communicirt ....“

Mit diesen Stellen der Trucul. expugn. möge man zunächst einen Passus aus einer Relation, datirt Spandau den 17. Mai 1631, vergleichen [1].

Medan K. M. är af churfurstarne, såsom förbemäldt är, uppehållen vorden, kommo kunskaper in att Magdeburg är förloradt. Berättas således vara tillgånget, att en del af borgerskapet, föregifvandes Marskalkens promisser om secours vara fåfäng, begynte ställa sig något vidrige; och på några dagar intet proviant för soldaterna hafva velat (till) städja. Hvilket, när Marskalken hafver velat remediera, är han af dem nära blefven ihjälsslagen på torget. Emedlertid hafva de bundit bref vid stenar, och kastat dem til fienden, och kungjort deras förräderi, att de portarne öppna, och garnisonen ville hjelpa föröda. Hafva ock dertill nämnt den nästförledne. Då dessa förrädare, hafvantes om armen ett swart band, först begynte storma vallen och våra dädan jaga. Hvilket när Maskalken med en god trupp folk ville förhindra och öfver en timma med dem derinne „skärmytserade“, hafva några af dem emedlertid fått en port närmast vattnet opp, och der fienden insläppt.

Es würde fehlerhaft sein, wollte man dieser Nachricht im Gan-

[1] Arkiv I, S. 741, Nr. 522. In einer Anmerkung wird gesagt, daß sie wäre efter en copia bland de till pfaltzgrefven ankomme relationer, jemförd med Grübbes concept.

zen Glauben schenken. Sie enthält eine der gewiß zahlreichen Formen, in die gehüllt das große Ereigniß verbreitet werden mochte. Sieben Tage nach der Zerstörung ist die Relation abgefaßt; es muß also, so darf man sagen, die Erzählung, auf der dieselbe beruht, sehr bald nach der Zerstörung von der Magdeburger Gegend aus in die Welt getragen sein. Denn daß Lars Grubbe eigne Erfindung mittheilt, ist nicht anzunehmen. Nun erkennt man aber die Abweichung in der Erzählung vom Beginn des Kampfs am $\frac{12}{22}$. Mai — ich sage mit Rücksicht auf die Relation nicht „des Sturms" — in der vorliegenden Relation von allen andern Aufzeichnungen; und da wenigstens einige von diesen durchaus gut unterrichtete Verfasser haben (Guericke), so ist die Uebereinstimmung der Vielen für die Unrichtigkeit dieses allein stehenden Berichts entscheidend.

Wie in der Trucul. expugn. sind es auch in dieser Relation Briefe, die die „Verräther" an die Belagerer befördern, freilich in ihrem ausgesprochnen Inhalt um einen Punkt weitergehend wie in der Trucul. expugn. Es sollen die „Verräther" angezeigt haben, daß sie die Thore öffnen wollten. Und Lars Grubbe in seiner Relation aus Spandau den 25. Mai [1] sagt: Då ock stadsporten straxt, antingen af föräderi eller eljest är öppnad... Wie die Trucul. expugn. im Verlauf ihrer Darstellung immer wieder auf die Verrätherei zurückkommt, und wie in den Lars Grubbes Relationen zu Grunde liegenden Erzählungen die Verrätherei zu offenbar die Hauptrolle spielt nach Inhalt wie Umfang, ist eine zu charakteristische Aehnlichkeit, als daß man nicht von ihr aus auf die Natur der ihnen zu Grunde liegenden detaillirten Erzählung von Verrath schließen sollte. Die ersten unmittelbarsten Eindrücke von einem Ereigniß sind die aufgeregtesten, und da es der menschlichen Neugier oder auch Begierde alles zu begreifen und zu verstehen so nahe liegt, nach dem Grund, der Erklärung des Ereignisses zu fragen, so sind solche Erklärungen — denn das eigne Geständniß, das Ereigniß nicht erklären zu können, gehört erst den spätern ruhigen Stunden — natürlich am Exaltirtesten. Nun soll damit nicht die Thatsache eines Verraths geleugnet werden, vielmehr nur gesagt sein, daß es scheinen könnte, als ob auf Grund einer Nachricht von Verrath ein völliges System desselben erfunden und in die Welt getragen sei. Es wird aber,

[1] Arkiv I, S. 742, Nr. 523. Der vorangehende Theil des Berichts, der seines ganzen Tenors wegen wichtig ist, lautet so: Sist förmälde jag om Magdeburgs jemmerliga öfvergång. Och äro de circumstantier mest sanne. Allenast vilja en part borgarnes förräderi något excusera. Deribland D. Stahlman, som är sitt fängelse undkommen och väl hit till oss anländ, är den trovärdigaste. Och berättar han, att äfven den 10 dito, då borgarne och mesta stadsfolket var i kyrkan, hafver fienden attaquerat en borgarnes post. Hvilken antingen för gudstjenstens skull eller af förräderi eller af negligentia var förläten. Och således innan mänge visste ens deraf drängt in i staden. Folgt die im Text mitgetheilte Stelle.

bevor wir in dieser Betrachtung fortfahren, angemessen sein, andere Quellen zu Rathe zu ziehen.

Auch die Copey läßt den Gedanken eines Verraths aufkommen. Vornehmlich verdient in dieser Beziehung eine Stelle (S. u) Erwähnung. Es ist in diesem höchst interessanten Abschnitt der anziehende Versuch gemacht, den Verlauf der Stimmung in der Stadt von der Zeit ab, wo der Administrator eingezogen ist, kurz zu zeichnen. Wie die fanatische Stimmung der Augusttage bald, „da wir vermerckten, das es so schleunig nicht umbgehen, unnd uns etwas kosten solte", verraucht war. Wie Erbitterung gegen den neuen Rath „unnd andere, so etwa zu dieiem Werck den anfang gemacht", eintrat! Da kam es zu Gleichgültigkeit gegen alles, was nicht eigener Besitz war, zu falscher Sparsamkeit, die den Truppen vielfach das Nöthigste nur unwillig reichte. Dann heißt es weiter: „Hat also immer eines uber das ander zu unserm untergang geholffen, Und kan gar wol sein, das Verrähterey, weiln gar viel Kayserliche Gemüther in der Stadt, so mit Hände und Füßen dahin arbeyteten, wie sie solche Dissidia anstiffteten, uberflüssig darbey gewesen, das auch Tylli wol schwerlichen bey umb die zeit, da wir pflegten unsern Wall zu schwächen, und im besten Schlaff zu sein, angesetzet, wo er dessen keine Kundtschafft gehabt".

Reihen wir gleich Guerickes Aussage an diese an [1]. S. 91

[1] Die Aussage der Gründl. und warhafft. Relat. genügt es hier anzuführen (S. c. d): „Und als der Feind solches (daß die Magdeburger sich zur Ruhe begeben), neben der Losung — nicht weis ich durch was mittel — erfahren, hat er ohne sondern Wiederstandt sich des Walles bemächtiget, und die Soldaten auff denselben, weil sie sich nirgend hin retteriren können, sintemal die Wolpforte durch einen, als er hienunter gelaufen, entweder auß Furcht oder Verrätherey, hinter sich zugeschlagen worden, als in einer Falle gefangen, alle niedergeschlagen worden". Diese Relation, wie oben ausgeführt ist, später als andere Berichte über die Belagerung entstanden, weicht in ihrer Erzählung über den Anfang der Eroberung von den oben mitgetheilten guten Nachrichten ab. Daß der Verf. den Verrath bei seiner Darstellung nicht aus dem Spiele lassen will, zeigt schon die wörtliche Erwähnung der „Verrätherey", da wo er so unrichtig von der zugeschlagenen Pforte berichtet. Aber es kann auch „Furcht" gewesen sein. Ebenso wenig mag oder kann er sich entschieden aussprechen, wo er die Kenntniß des Feindes von Dingen aus der Stadt erzählt. Gewiß, daß er an die Verrätherei als an eins von den „Mitteln" denkt. Aber er scheint sich ebenso sehr zu weit in dieser Anschuldigung zu gehen, wie andere darin Maaß zu halten. Ob seine politische Ansicht ihm gebot den Verrath möglich aus der Angelegenheit zu löschen, ob wirklich damals, als er schrieb, die übertriebenen Angaben, wie sie uns z. B. in Grubbes Relationen vorliegen, auf ein Maaß zurückgeführt waren, das nicht mehr erlaubte, den Verrath als ausgemachte Thatsache hinzustellen, ist kaum zu entscheiden. Das Eine aber dürfte doch wohl zu erwägen sein, daß der Verf. der vorliegenden Relation in dem Falle, daß die Erzählung vom Verrath in der Ausdehnung, wie sie unmittelbar nach dem Ereigniß auftaucht, hernach auch ihre Begründung gefunden hätte, kaum hätte wagen können, ohne seinerseits Gegengründe anzuführen, den ausgemachten Grund der Einnahme zu leugnen oder doch zu ignoriren. Vielmehr lehren die im Text angeführten Stellen, wie eben die Erzählung von Verrath mehr und mehr unbestimmt, verallgemeinert wurde.

spricht er davon, wie die vertriebenen Magdeburger von denen, bei welchen sie Schutz fanden, vielfach nach dem Grund des Untergangs ihrer Stadt gefragt worden seien. „Da denn der Eine diese, der Andere eine andere Ursache vorgewendet. Insgemein aber, weil zwei Parteien in der Stadt waren — die eine, so die Conjunction mit dem Hrn. Administrator rieth und beförderte, die andere, so solche widerrieth und das daraus zu besorgende große Unheil gleichsam verkündigte, legte ein Theil die Schuld auf den andern, und waren also, vor wie nach der Eroberung, ganz heftig wider einander. Die, so daß Unglück prophezeihet hatten, konnten es offenbar vor Augen stellen, daß es so erfolgt, wie sie gesagt; die andern aber, so das Werk angesponnen und durch Verführung des gemeinen Mannes zu Wege gebracht, gaben es auf die, so nicht mit eingestimmt; die wären gut kaiserlich gewesen, hätten mit ihnen unter einer Decke gelegen, ja gar den Zustand mit der Stadt dem Feinde verrathen, sonst wäre die Sache anders gelaufen ꝛc.".

So urtheilt Guericke in einer Zeit, wo leidenschaftliche Aufwallung über das große Unglück längst verraucht sein mußte. Unzweifelhaft, daß sich dieses sein Urtheil ebensowohl auf mündliche Mittheilungen als auf die oben angeführten schriftlichen Angaben bezieht. Er weicht jenen Anschuldigungen aus; er, der das Recht hatte zu argwöhnen, anzuklagen. Möglich — aber höchst unwahrscheinlich —, daß er von Vorhandenem nur nicht wußte; möglich, daß er nur nichts wissen wollte; möglich aber auch, daß die Sache wesentlich so war, wie er sagt: oder doch wenigstens der Verrath nicht so ausgedehnt, so organisirt bestand, wie die Trucul. expugn. und Grubbes Relationen angeben.

Zu erwähnen ist, daß in den militärischen Rapporten von kaiserlicher Seite, so wie in den durch den Druck veröffentlichen durchaus katholischen Schreiben („Vier Schreiben" ....) kein Wort von Verrath steht.

Noch einer Stelle aus A. Salvius Relation an den Reichsrath, d. d. Hamburg den $\frac{18}{28}$. Mai 1631[1] muß ich gedenken. Sie lautet: Till 300 borgarne säger han derinne hafva varit keiseriske. När fienden först inkom, äro de först tillupne, och förment vara vällkomna, menäro mest nedhuggne vordna.

Ueberblicken wir diese Angaben über einen Verrath in ihrer Gesammtheit, so tritt, dürfen wir zusammenfassend sagen, zweierlei scharf hervor[1]: 1) Falkenberg kann entschieden nicht der Vorwurf des Verraths treffen; vielmehr ist es immer ein Theil der Magdeburgischen Bevölkerung, an dem er haftet. 2) Die Nachrichten zeigen eine unverkennbare Abnahme in dem Umfang der Behauptung. Die

[1] Arkiv II, S. 251, Nr. 668.

[2] Man vergleiche zu dieser Stelle v. Eikersbergs Bericht an Eustach. Löser, s. Beilage II: „Aber es seint die Bürgerschafft in ihre Heuser gelauffen, in meinunge, wenn sich dieselben nicht zu wehr stellen würden, sie ihr Leben damit zu fristen ....."

Grubbes erster Relation zu Grunde liegende Erzählung macht aus dem verrätherischen Theil der Bürgerschaft gradezu einen Kampfgenossen der Kaiserlichen, und zwar denjenigen, der den Kampf am $\frac{10}{20}$. Mai in der Stadt mit blanker Waffe beginnt. Viel gemäßigter sich schon seine Relation vom 25. Mai, in der andere Mittheilungen Berücksichtigung finden, die Sache dar. Vgl. S. 543 Anm. 1. Salvius erwähnt des Verraths in seiner Relation genau genommen gar nicht. Dann folgen die freilich sehr entgegenstehenden Berichte der Copey und der Trucul. expugn. Beide bald nach dem Ereigniß geschrieben, als die Ansicht des Verraths noch in hoher Geltung sein mochte. Und es ist zu berücksichtigen, daß vor der Copey — welche, wie oben angegeben ist, eher als die Trucul. expugn. erschienen zu sein scheint — kein durch den Druck veröffentlichter Bericht der Sache gedenkt. Denn der Ausf. und gründl. Bericht, der einzige, der eigentlich hierfür in Betracht kommen kann, sagt kein Wort von Verrath. Die Copey hatte es also mit einer immerhin verbreiteten, aber doch (private Mittheilungen abgerechnet) nur aus mündlicher Kunde beruhenden Erzählung zu thun, über die Sicherheit festzustellen schwer sein mußte, so lange nicht positive Beweise dafür vorlagen. Diese aber liegen nicht vor. Daher die anzuerkennende Unsicherheit der Copey bei der Erwähnung der Sache. Die Trucul. expugn., über das Maaß einseitig in dem Bestreben alles mit Verrätherei zu erklären, scheint grade in diesem Punkte mit der Copey zusammengehalten werden zu müssen. Ihr ist in erster Linie darum zu thun, Falkenberg und die entschieden schwedische Partei in der Stadt über jede noch so leise Ahnung von Schuld zu erheben. Denn wohl möglich, daß schon, als sie entstand, Verdacht auf Falkenberg geworfen war. Deshalb nimmt sie den Verrath aus dem Munde des Volks, und macht ihn zur Grundlage ihrer Darstellung. Sie mag doch übertrieben sein. Wenigstens haben die nächsten Schriften es v erschmäht ihr in diesem Punkte zu folgen. Die oben (S. 544) anmerkungsweise mitgetheilte Stelle der Gründl. und wahrhafft. Relat. bescheidet sich mit der gemäßigteren Ansicht der Copey, die Ausf. und wahrhafft. Relat. bei Calvisius schweigt ganz über den Verrath, und auch Bandhauer, von dem oben nachgewiesen ist, daß er die Trucul. expugn. benutzt hat, erwähnt desselben nicht mit Einem Wort. Dann schrieb Guericke, und er, der einmal der Einnahme mit all ihren einzelnen Momenten ebenso nahe stand wie jeder der andern Berichterstatter, und sodann seine Erfahrungen mit der mittlerweile durch mündliche und schriftliche Verbreitung gebildeten Erzählung von der Einnahme vergleichen konnte, er reducirt die Erzählung von Verrath auf das Minimum: auf die erfundene Anschuldigung einer Partei.

So die Stufenleiter dieser Nachricht durch den Zeitraum von zwanzig Jahren. Auf welcher Sprosse ruht die Wahrheit?

Verrath liebt, verlangt Heimlichkeit, und wer raffinirt verfahren wollte, könnte auch da noch, oder vielmehr da erst recht, Verrath

wittern, wo kein Wort ihn auch nur andeutet. Ein solcher erkannte aus den einen Stellen den verrathenen Verrath, und aus den andern nur, daß er heimlich geblieben sei. Ein solcher würde der Willkür ein weites Feld einräumen, indem er diese geheime Triebfeder immer da spielen lassen könnte, wo sonst der Verlauf der Dinge unerklärlich bliebe, oder anders erklärt werden würde, wie er es wünschte. Es wäre die Methode der Trucul. expugn. in gesteigerter Weise.

Es heißt, die Bürgerschaft habe ihre Stadt verrathen. Nicht die ganze Bürgerschaft, sondern nur ein Theil, natürlich der Theil derselben, welchem in die Hände Tillys zu kommen zweckmäßiger erschien, als, in Hoffnung auf Gustaf Adolf, mit dem Schwert in der Hand, die Vereinigung mit ihm zu erkämpfen. Daß es Leute von dieser Gesinnung in Magdeburg gab, geht aus den Quellen zur Genüge hervor[1]. Dahin gehörte vor Allen der Rath, wenn man ihn nach seinem Beschluß am $\frac{9}{19}$. Mai beurtheilt. Er will mit Tilly verhandeln. Und es scheint eben damit bestimmt gesagt zu sein, daß er, und die ganze Partei in der Stadt, die es gleich ihm lieber zu Verhandlungen als zum Aeußersten kommen lassen wollte, im Ganzen wenigstens an dem Verrath nicht Theil gehabt hat. Denn es schien mit den Verhandlungen Ernst zu sein, wie man schon aus der Ruhe auf feindlicher Seite schloß.

Die protestantische Geistlichkeit, die sich von der Eroberung nur Restitution des Katholicismus versehen konnte; Christian Wilhelm und sein specieller Anhang, dessen Gesinnung wir aus den Briefen, die nur ein Tillyscher Trompeter in die Hände bekam, kennen, der auch keine Hoffnung hatte, im Besitz zu bleiben, wenn Magdeburg erobert wurde, auch wenn er schon jetzt das Bekenntniß gewechselt hätte — denn des Kaisers Sohn war sein Nebenbuhler —, dem endlich bei der Eroberung nicht einem erlauchten Verräther gleich von den Kaiserlichen begegnet wurde; endlich Falkenberg und die schwedischen Truppen — sie alle können unter den Verräthern nicht gemeint sein.

Die Gesinnungen der in Viertel vertheilten Bürgerschaft haben wir oben kennen gelernt. Was ihr Verhältniß zu der Frage über das Verhalten der Stadt anbelangt, können wir sie in drei Theile theilen: die Majorität will mit Tilly tractiren; ein zweiter Theil (so Ludwigs Viertel) will Vertheidigung bis auf den letzten Mann; der dritte Theil fügt sich dem Beschluß des Raths. Daß die Majorität ebenso wenig Interesse haben konnte, die Stadt zu verrathen,

[1] Ich darf hier wohl eine sehr interessante Stelle über die Parteien in der Stadt, die sich in der freilich schon vom 28. März aus Stettin datirten Relation von Lars Grubbe (Arkiv I, S. 725, Nr. 514) findet, mittheilen: Så är likväl i staden stor oenighet, och af ledsambet med bloqueringen, delar sig borgerskapet nästan i 3 factioner. En del är constant och vil hålla sig till K. M. och vänta K. Ms succurs, ehvad de ock utstå måste. En del se uppå churfursten af Sachsen och ville gerna slå sig til hans hängn och de evangeliska furstarne. En del urgera, att man sig keisaren skall accomodera, och gifva sig under hans devotion.

wie der Rath, liegt auf der Hand. Bei den zwei andern Dritteln könnte man die Erklärung für Verstellung halten, wodurch sie die Vermuthung, daß sie mit dem Feinde sympatisirten, zu verdecken gesucht hätten. Allein solche Erklärung würde doch sehr willkürlich erscheinen. Denn einmal läßt sich annehmen, daß derjenige Theil der Bürgerschaft, der im Jahr vorher die Erhebung hatte vorbereiten helfen und stets fanatisch vorangegangen war, in der Alternative, ob mit Tilly tractiren, ob die Stadt an ihn verrathen, letzteres vorgezogen hätte; und sodann fehlt auch in der Ueberlieferung jede Spur von Anschuldigung speciell dieser Partei. Und auch für eine Schuld grade derer, welche ihre Entscheidung mit der des Raths identificirten, fehlt jeder Haltepunkt an den Umständen wie an den Quellenangaben.

Aber zwei Gruppen der Magdeburger Bevölkerung sind noch zu berücksichtigen: katholische Geistliche (Silvius u. A.) und das lose Volk. Eine direkte Beschuldigung fällt aber auch auf diese nicht.

Es läßt sich, wie man sieht, nach allem bisher Gesagten kaum etwas Bestimmtes angeben. Nur verneinend können wir sagen: Nicht eine von den Körperschaften und politischen Parteien als solche in Magdeburg scheint den Verrath der Stadt als das Mittel zur Lösung der Frage angesehen zu haben.

Darf ich, dem Eindruck, welchen die Berichte auf mich gemacht haben, vorsichtig nachgebend, bezeichnen, wie mir die Sache zu liegen scheint, so würde ich ebenso wenig wagen, die Verrätherei als weit verbreitet anzunehmen, wie sie ganz zu leugnen. Ich glaube, daß Verrath im Spiel gewesen ist; nicht allein weil in Berichten seiner Erwähnung geschieht, sondern fast mehr noch, weil derselbe in damaliger Zeit ein fast unausbleiblicher Factor der Belagerungskunst war; außerdem weil die Umstände selbst einen eigenthümlichen Eindruck machen. Ich meine damit einmal die Belagerung der protestantischen Stadt, in der jedoch seit zwei Jahren an der Restitution der Katholicismus gearbeitet wird, wo während der Belagerung nicht nur katholische Sympathien, wo sich erwiesenermaßen für ihre Confession wirkende Katholiken (eben Silvius u. A.) finden; sodann Tillys sonderbares Verhalten am $\frac{9}{19}$. Mai. Ich habe erklärt, daß ich in Betreff dieses Punktes ein endgültiges Urtheil abzugeben nicht vermag. Aber die Vermuthung liegt nur allzunahe, daß der Sturm am $\frac{10}{20}$. früh auf ein Zeichen von der Stadt aus unternommen ist. Ob das nun Briefe, oder, wie es die Verrätheretaktik jener Zeiten liebte, Schwenken mit dem Hut, oder was sonst gewesen, ist einerlei. Aber ich wiederhole: Bestimmtes läßt sich doch nicht angeben. Möglichkeiten ersinnen ist nicht den Thatbestand feststellen. Deshalb muß das unbestimmte Resultat genügen.

Die Einnahme.

Nehmen wir den Faden der Erzählung von der Einnahme der Stadt wieder auf.

Es liegt in der Natur eines solchen Ereignisses und seiner Ueberlieferung, daß die Reihenfolge oder die Gleichzeitigkeit der einzelnen Momente nur selten genau hervortritt. Wir werden uns daher häufig mit der Angabe der Einzelheiten begnügen müssen.

Pappenheim hatte mit dem Sturm „den Anfang gemacht“[1].

Mansfeld begann nach Guericke (S. 81) den Sturm „zur selbigen Zeit“ am Heideck und am Ravelin vor dem Sudenburger Thor. Aber er wurde mit großem Verlust abgewiesen[2].

Auch das Hornwerk vor dem Kröckenthor und die beiden Halbmonde vor dem Ulrichs- und Schrottorfer Thor wurden „hart bestürmt“. Aber ebenfalls erfolglos, bis die Kaiserlichen, im Besitz der Neustädter Seite, auch auf diesen Theil des Walls eilten, da „ist alle ihre Gegenwehr unmöglich gewesen, als sie nur Gnade und um Quartier bitten müssen[3]“.

Das Kronwerk auf dem Marsch aber und das Ravelin vor der kurzen Elbbrücke wurde, während der Feind stürmte, auf Christian Wilhelms Befehl verlassen; von der Brücke ein Joch abgeworfen. Und obschon durch die Eile des Rückzugs diese Arbeit nur unvollkommen ausgeführt werden konnte, „haben dennoch die Kaiserlichen, wegen der im Brückthor und Möllnhofe bestellten Bürgerwacht herüber zu gehen nicht unterstehen dürfen, bis endlich die Stadt ohne das ganz überwältigt gewesen“[4].

[1] Guer. S. 79. Die Trucul. expugn. S. b giebt an, daß der Sturm an allen vier Orten zugleich hätte angehen sollen, „daß doch nicht geschehen, auch nicht geschehen können, weiln gar keine Preß an keinem Ort geschossen und die Graben nicht außgefüllet gewesen, der Pappenheim an seiner Post einen großen vortheil gehabt, als einen trucknen Graben, keine Brust- noch Streuchwehr an den Wall, auch der Wall gantz thalhenckent, daß man leicht hat mögen hinauff lauffen“. Salvius schreibt dem schwed. Reichsrath, d. d. Hamburg $\frac{18}{28}$. Mai (Arkiv II, S. 256, Nr. 668): när generalstormen mest kring hela staden anginck. Doch beachte man den Zusammenhang.

[2] Die Trucul. expugn. S. c weicht ab: „der Graff von Manßfeld aber hat eine geraume zeit mit seinem Sturm an dem Heydeck vorzogen, biß des Pappenheims und andere Regimenter allbereit uber die helffte in der Stadt hinein waren, da er doch starcken Widerstand befunden, also, daß ihm 2 Stürm abgeschlagen, und er selber Orten nicht können die Bestung ersteigen, sondern nach dem das Ulrichsthor von der Stadt eigenem Volck eröffnet, dieweiln sie alles verlohren gesehen, ist er da hinein gezogen, und vollend helfen plündern“.

[3] Guer. S. 82. Die Trucul. Expugn. S. c, die hier vielleicht von Einfluß auf Guerickes Darstellung gewesen ist, sagt: „der Hertzog von Holstein hat das Hornwerck an den Kröckenthor alßbald mit den Pappenheimischen angefallen, und starcken Widerstand gefunden“. Erst als das Pappenheimsche Corps bis hierher gedrungen „und von hinden hinauff in des Bischoffs Soldaten gefallen, seynd sie ubermannet und meistentheils an selben Ort niedergestochen worden“.

[4] Guer. S. 82. Die Trucul. expugn. S. c sagt: „aber auff den Marsch ist es den Kays. nicht besser ergangen, ob sie gleich eben langsamb zum Sturm gethan, also daß sie gesehen, wie die Stadt schon gewonnen, sie erst haben angesetzt, und nicht weniger Widerstand als die Manßfeld. gefunden, biß sie zu letzt gutwillig sind eingelassen worden, und wenn nur das newe Werck an der Newstadt mit der Wacht recht were versehen, were es unmöglich gewesen, daß an den andern 3 Orten die Bestung hetten können gewonnen werden“.

Guericke und die Trucul. expugn., allenfalls auch die Copey abgerechnet, geht grade über diesen Punkt der Eroberung der Ueberlieferung kurz hinweg. Eins aber tritt aus ihr bei aller Verschiedenheit der einen, bei aller Kürze und Allgemeinheit der andern hervor: die Entscheidung fiel auf der Seite, wo Pappenheim drang, in der Stadt Amsterroth commandirte. Erst als hier der Feind in der Stadt war, drang er auch an den andern Punkten ein, und es ist wohl möglich, daß, wie die Trucul. expugn. angiebt[2], die Pappenheimischen, den Wall entlang rückend, zunächst das Kröken- und Ulrichsthor den Genossen öffneten; daß dann erst die Sudenburger Seite überging. Ob freilich gleich beim beginnenden Sturm, etwa gegen sieben Uhr, schon an diesen Punkten Stürme versucht worden, oder ob erst nach den Erfolgen Pappenheims auch hier angegriffen wurde, läßt sich bei dem Stand der Ueberlieferung nicht angeben.

Nachdem wir in der Kürze den Gang der Eroberung verfolgt haben, wenden wir uns zu den Einzelheiten, die als besonders hervorragend ausführlichere Berücksichtigung gefunden haben. Es handelt sich da insbesondere um zwei Punkte: um den Kampf auf der Neustädter Stadtseite, und um den Brand.

Der Kampf auf der Neustädter Stadtseite.

Der Widerstand, den Pappenheim Anfangs fand, war so schwach, daß er mit geringem Verlust bedeutende Fortschritte zu machen vermochte.

Eine Wendung trat ein, als Falkenberg auf dem Kampfplatz ankam. Oben ist angegeben worden, wie er auf die Nachricht von dem Erscheinen der Kaiserlichen auf dem Neustädter Wall und an

[1] Copey S. m. n stimmt mit den beiden andern Berichten nicht völlig überein. Sehr ausführlich geht sie zuerst den Angriff und die Vertheidigung auf der Neustädter Seite durch. Die hier in Betracht kommenden Worte lauten: „Wie aber der Feind an der hohen Pforten auch angesetzet, und uber den Wall bis in die Pforten kommen, ... ist als baldt wegen des entsatzes bey den andern Bürgern an selbiger Post eine Confusion worden, die der Feind vermercket, und den andern die Losung geben, die andern Posten auch allsobald anzufallen, wie nun in geschwinder Eyl am Schrotdörffer Thor unnd Heydeck bey der Sudenburgk der Feindt auch angesetzet, und selbige Posten wegen des geschwinden geschreys, das der Feindt schon in der Stadt, entblößet, viel von selbigen orthen, nach der Newstadt zu commendiret worden, als hat er den Wall etwa mit verlust ein 60 Mann leichtlichen erstiegen, daß sich die Bürger sambt den Soldaten meistentheils in die Stadt retteriren müssen . . . . . (folgen Einzelheiten der Eroberung, Kämpfe in der Stadt u. dgl.) . . . Hierauff seind die Thor auch geöffnet, die Reuterey hinnein gelaffen, ...“ Ob Reuter in den Straßen gezogen seien oder nicht, ist eine Frage, die erst in spätern Relationen auftaucht. Die Fax Magdeb. behauptet es, ausdrücklich dagegen ist die Ausführl. und Wahrhafft. Relat. (Calvis. S. 101 an zwei Stellen). Die Sache hat natürlich keinen Einfluß auf den Gang der Dinge, zumal sie sich nicht entscheiden läßt. Deshalb habe ich sie hier nur beiläufig erwähnt.

[2] Trucul. expugn. S. d: „dieweil aber auch allbereits das Pappenheimische Wagl. Savell. und Kronsfeld. Reg. den Wall auff den newen Werck bis zu ermelden Thor (d. i. Kröckenthor) eingenommen“.

Fischerufer das Rathhaus verlassen habe. Er schwang sich auf sein Pferd (Guer. S. 77), eilte auf den Marsch, wo Obristlieutenant Trosts Regiment stand; führte es von hier ab, dem Feind bei der Hohen Pforte entgegen. Es war durchaus nur sachgemäß, daß er grade so handelte: aber es gehörte die Ruhe und Kaltblütigkeit eines tüchtigen Soldaten dazu, in diesem Moment das Sachgemäße zu thun. Nur von dem Sturm und den Erfolgen des Feindes auf der Neustädter Seite hatte Falkenberg Meldung erhalten. Ihm war ebensowohl die Stärke der dort postirten Besatzung — daß sie nach fünf Uhr Morgens verringert war — als die Tüchtigkeit des grade dort befehlenden feindlichen Generals, der Vortheil, welchen demselben grade dort die Approchen boten, bekannt. Die Umsicht eines Einzelnen that bei dem Stande der Dinge nichts mehr; Falkenbergs Person allein genügte gegen die feindliche Uebermacht nicht: er mußte Verstärkung schaffen. Und diese natürlich von daher, wo sie am Ersten entbehrt werden konnte, das heißt von daher, wo sie voraussichtlich am Letzten gebraucht werden würde: vom Marsch. Denn man beachte, daß trotz dieser Verminderung der Besatzung an diesem Posten, doch grade er am Letzten in die Hand des Feindes gerieth.

Falkenberg in der Gegend der Hohen Pforte[1] angekommen, treibt anfangs die Kaiserlichen, die schon in den Gassen der Stadt sind, zurück. Bald aber kann er ihrer wachsenden Uebermacht nicht mehr geschlossenen Widerstand entgegensetzen. Da fällt er; fällt der Obristlieutenant Trost. Die Truppen werden völlig aus einander gesprengt, zum Weichen gezwungen. Zu spät führt Obrist Uslar seine Reiter ins Gefecht. Einige Haufen, die sich sammeln, versuchen vergebens sich zu setzen, so einer unter Hauptmann Schmids Führung. Dann wird auch Christian Wilhelm verwundet, gefangen. Der Sieg des Feindes ist bald entschieden.

Es ist bekannt, daß der Tod Falkenbergs dazu benutzt worden ist, über seine Handlungsweise während der Belagerung Aufschluß zu gewinnen. Doch bedarf das keines Worts zur Widerlegung, da die Voraussetzung, daß Falkenberg den Tod gesucht habe, des Beweises entbehrt. Von den Quellen ersten Ranges deutet keine auch nur mit Einem Wort auf etwas Besonderes bei seinem Fall. Nicht einmal der Ausf. und gründl. Bericht[2] erwähnt mehr als das einfache Factum.

[1] Aus Anm. 2 ergiebt sich, daß über den Ort so wenig wie über die Zeit seines Todes Genaues festgestellt werden kann.

[2] Alles, was er (S. 12) darüber sagt, ist: „Von dem Kriegsvolck und Bürgerschafft in der Statt .... ist der maiste Theyl, darunter auch der Schwedische Hoff Marschalck Dietrich von Falckenberg, als dises laydigen Unglücks vornembster Uhrheber und Anstiffter .... todt gebliben". Es scheint unnöthig, die einzelnen Angaben, die einige sachliche Bemerkungen enthalten, im Text zu besprechen. Ich theile sie hier mit. Salvius schreibt an den Reichsrath, d. d. $\frac{1}{28}$. Mai 1631 (Arkiv II, S. 256, Nr. 668): ... en ryttarknekt ..... berättar, att Falkenberg böds qvarter, men ville det intet acceptera, ei heller soldater ..... är alltså Falkenberg bleven på torget, der splitter na-

Erst die Fax Magdeb., grade in den zuletzt angeführten Ereignissen genau der Trucul. Expugn. nachgebildet, hat ein paar Bemerkungen, die über Maaß ausgebeutet worden sind. Die eine ist daß Falkenberg, „vielleicht ohne Gedanken", wie parenthetisch bemerkt wird, an der Spitze seiner Truppen dem Feind entgegen geritten ist. Die andere über seinen Tod, und daß man den Leichnam nicht hätte wieder finden können: „dem lieben GOtt sind alle Dinge bekannt". Aber das sind eben spätere Zusätze, ohne allen sachlichen Gehalt, ohne jeden weitern Werth, als den von Betrachtungen eines Aufertigers von Compilationen.

Der Brand.

Die Antwort auf die Frage nach dem Urheber oder der Ursach

ken afklädd och spolierad, sedan hans döda lekamen släpad inunder det hus, det som stod i full brand, att bemälte knekt mente, när hans kullföll är elden fuller fallen öfver kroppen. Damit vgl. man H. v. Falkersberg an Eustach. Löser (Beilage II): „der Herr General alsbalt von einem Schos mit sambt dem Pferde ubern Hauffen gefallen, und Todt gebliben, ungeachtet ihnen erstlichen Quartier angemütet, er aber solches nicht haben wollen". Die Relation vom 17. Mai 1631 (Arkiv I, S. 741, Nr. 522): Marskalken blef straxt i retraiten af vallen dödskjuten, hvilkens kropp sedan i borgarne är kastad i et upptändt hus, och tillika med det förbrändt. Tillys Schreiben an Maximilian, d. d. Magdeburg 14. Mai 1631 (Hormayr Taschenbuch 1852. 53. S. 299): „der Schwedische Hoffmarschalckh aber, Dietrich von Falkenberg, welcher an seiten des Khönigs dz Commando und Directorium geführt, Todt geplieben". Aehnlich Rupp an Max. (Nr. I); Rupp an Max. (Nr. II), d. d. Magdeburg 27. Mai 1631 (steht mit Nr. I bei Hormayr, Taschenbuch 1852. 53. S. 314 u. 317): „Wie dann der Königl. Schwedische Commandant von Falckhenberg strackhs auf dem Wahl Todt bliben ....". Noch kürzer ist Walmerodes Bericht (Mailath III, S. 246). Copey S. m (in der schon öfters angeführten Stelle): „Wie aber der Feindt an der hohen Pforten auch angesetzet, und uber den Wall biß in die Pforten kommen, der Herr Falckenbergk aber, in dem er ihn allda hat wollen abtreiben, umb selbige Gegend geschossen worden". Trucul. expugn. S. c: „Als nun Herr Falckenberg..... solches erfahren, ist er in eil hingeritten, und etliche Mußq. zusammen gebracht, und mit dem Feind, so schon durch den Zwinger in die Stadt gewesen, hefftig scharmuziret, sie biß in den Zwinger zurück getrieben, weiln er aber an Volck schwach, und die Feinde ihm zu mächtig gewesen, ist er an die Spitzen geritten, und von dem Feind erschossen worden, ist auch sein Körper von dem Fewr ganz verbrennet, daß man von ihm nichts finden mögen". Bandhauer (S. 275) ist, wie man sieht, abgeleitet, doch schmückt er die Erzählung durch ersonnene Zuthaten aus. Er sagt: „Unangesehen das Falckenberg bey diesen treffen gewesen und sich anfangs tappfer Präsentiret, ward er bald zum Ersten getroffen und Tödlich verwundet. So balt er den Schueß bekommen und gefallen, hatt er sein Angesicht mit einen Mantel bedecken, damit er die Soldaten vielleicht nicht möchte verzagt machen, und sich in das Neheste Hauß fuhren lassen, darmit er möchte verbunden werden, ist aber darin gestorben und gar mitt zu Pulver verbrand worden. Und were Falckenberg nicht so bald gefallen, hetten vielleicht die Keißerische die Victori nicht so balt bekommen". Andere Angaben über Falkenbergs Tod, so die der Gründl. und wahrhaffigen Relat. (S. d), übergehe ich, da sie zur Sache selbst nichts Neues als Redensarten und Ausschmückungen hinzufügen.

des Brandes wird sich nicht anders geben lassen — oder richtiger zu beginnen: die Entscheidung, ob diese Frage zu beantworten überhaupt möglich ist, kann nicht anders gegeben werden, als durch eine Beurtheilung aller derjenigen Nachrichten, die überhaupt Wichtigkeit haben. Nur nach einer kritischen Musterung derselben, wie sie im ersten Theil versucht worden ist, läßt sich über den Werth der einzelnen entscheiden. Freilich ist dort auf eine Klasse von Quellen noch nicht eingegangen worden, und da man in neuester Zeit grade die militärischen Rapporte (von katholischer Seite) besonders hervorheben zu müssen geglaubt hat, beginnen wir mit der entschiedensten Erklärung gegen die besondere Wichtigkeit dieser für das vorliegende Ereigniß.

Nicht als ob wir darum den Werth dieser Rapporte unterschätzten. Aber ihr Charakter ist doch ein ganz anderer als der von Schreiben, welche den Lauf und Stand eines Geschäfts bezeichnen. Jenes sind nur Berichte über ein Ereigniß, wie es dem Schreiber erscheint, diese ein Theil des Ereignisses selbst, ein Stück Geschichte. Schon die Form der vorliegenden Rapporte muß von vorn herein jeden Gedanken an Objectivität nehmen. Denn wenn die Briefform stets eine subjective Art der Ueberlieferung ist, so ist sie es doppelt da, wo das Verhältniß des Schreibenden sowohl zu den Mittheilungen, die er zu machen hat, als auch zu denjenigen, an die er schreibt, ein solches ist, wie in diesem Fall. Wenn die hervorragendsten Persönlichkeiten auf kaiserlicher und ligistischer Seite, wie Tilly, Pappenheim, Mansfeld, Rupp, Walmerode, eigne Thaten, eignen Ruhm zu melden unternehmen, ist es natürlich, daß sie, wenn auch nicht das Gute verbessern, doch das Schlimme verkleinern, oder doch gewiß nicht verschlimmern. Es ist natürlich, daß sie da die Motive ihrer Handlungen so viel wie möglich zu ihren Gunsten wenden, wo die Handlungen selbst gegen sie sprechen könnten. Und vollends wenn — wie hier durchgehends — die Mittheilungen an die Vorgesetzten gerichtet sind.

Die in dieser Arbeit benutzten schwedischen brieflichen Mittheilungen haben die früheren Bearbeiter der Zerstörung Magdeburgs nicht gekannt. Vielleicht daß dieselben sonst, aus Rücksicht auf sie, auch die Schreiben von Seite der Kaiserlichen minder hoch angeschlagen hätten. Denn den einen wichtigen Punkt haben beide mit einander gemein, daß sie — zunächst wenigstens — nicht für die Oeffentlichkeit, sondern privatim für Vorgesetzte (die schwedischen für den Reichsrath) bestimmt sind. Freilich sind wir uns eines bedeutenden Unterschieds wohl bewußt: die schwedischen Schreiben scheinen — wenn man den Ausdruck so prägnanter Bedeutung anwenden darf — abgeleitete Quellen genannt werden zu müssen. Zwei derselben sind aus Spandau, das dritte aus Hamburg, die kaiserlichen hingegen aus Westerhausen nnd Magdeburg. Letztere könnten dem Orte nach also auf eigener Anschauung beruhen, während jene — da ihre Verfasser schon zur Zeit der Zerstörung Magdeburgs an den

genannten Orten waren — den Berichten Anderer nacherzählt sein müssen[1]. Dagegen sei aber hier schon allgemein bemerkt, was später im Einzelnen ausgeführt werden wird, daß der Inhalt der kaiserlichen Rapporte zum Theil der Art ist, daß auch ihnen Mittheilungen Anderer zu Grunde liegen müssen, falls der Inhalt nicht etwa fingirt ist; und daß einige von ihnen (Tilly an Max; Rupp I. Bericht) in der That „der Gefangenen Aussag" und „der unvergen verbliebenen Bürgern andeuten" als Quelle der mitgetheilten Angaben anführen. Und welcher Mittheilung will man mehr Glauben schenken, der eines Gefangenen, den man so leicht zwingen konnte, zu sagen was man eben hören wollte, auf dessen Aussage man sich, zumal in privaten Schreiben, nöthigenfalls berufen konnte, ohne daß er sie wirklich gethan hatte: oder der, welche den frischen Eindruck des Ereignisses von dem Schauplatz hinweg derjenigen Partei zutrug, die, wie wir sehen werden, über den Vorwurf an dem Unglück schuld zu sein erhaben blieb?

Damit aber, daß wir dieser Reihe von Nachrichten die ihnen so oft zugeschriebene hervorragende Bedeutung abgesprochen haben, denken wir nicht daran, sie den andern zuzusprechen. Wie bei jenen, den Rapporten, gewiß wenigstens das persönliche Interesse des Schreibers auf den Bericht einwirkt, so hier leicht eine mehr oder minder scharf hervortretende Parteistellung des Berichterstatters. Die Thatsache des Brandes, der Zerstörung ließ sich nicht verschweigen, um so leichter ließ sich die wahre Ursache umgehen, eine falsche ersinnen. Und — ganz abgesehen von dem Interesse, das es in diesem Fall haben mußte — es ist grade bei solchen Ereignissen ein so charakteristisches Moment, daß alsbald mit ihm Versuche es zu erklären auftauchen, die natürlich, sobald sie an Personen, diese beschuldigend, haften, zugleich eine Anklage sind, mag dieselbe nun begründet oder unbegründet sein. Und vollends in diesem Fall, wo feindliche Parteien es sind, in deren Mitte der Gegenstand, der sie grade hier in Feindschaft zusammengeführt hat, in Flammen auflodert. Wie leicht mußte da zu dem Haß wirklicher Argwohn und Verdacht, oder auch nur gesuchte Anschuldigung kommen, damit das unglaubhafte Unglück zugleich seine Erklärung und seinen Urheber erhielte.

Dies sind Betrachtungen, die an ein Moment erinnern wollen, von dem von vorn herein nicht gesagt sein soll, daß es grade in diesem Fall zur Erklärung führen wird, das aber bei derartigen Ereignissen nie außer Acht gelassen werden darf.

[1] Ich führe hier die Gewährsmänner der schwedischen Berichte an. In Salvius Bericht heißt es: Jag talte vid en ryttar-knekt, som städse under belägringen har varit i staden, hvilken blef känd och salverad genom en fiendens Corporal; han hade än andra dagen efter intagningen med fiendens folk ingenomvandrat hela staden, berättar, att .... Die Relation aus Spandau vom 17. Mai sagt nur: ... kommo kunskaper in, att... Die Relation aus Spandau vom 25. Mai aber nennt 'D. Stahlman, som är sitt fängelse undkommen och väl hit till oss anländ, är den trovärdigaste. Och berättar han, att ....'

Der Gang, den die nachfolgende Untersuchung nimmt, wird — abweichend von der herkömmlichen Art — der sein, daß wir, zunächst unbekümmert um die Richtigkeit des Inhalts, die verschiedenen Arten der Erzählung des Brandes und die verschiedenen Erklärungen seiner Entstehung verfolgen. Eine streng chronologische Reihenfolge der Berichte würde dabei von größter Wichtigkeit sein sie herzustellen ist aber nicht möglich. Wir sind deshalb angewiesen, die Angaben nach ihrem sachlichen Inhalt zusammenzustellen.

A. Mit der einfachen Angabe der Thatsache begnügen sich nur einzelne der in Betracht kommenden Nachrichten.

Es mag auffällig erscheinen, daß wir für diese Klasse einen Bericht an die Spitze stellen, der weder der Zeit nach einer der ersten zu sein scheint, noch auch in der bisherigen Darstellung besonders hervorgehoben ist.

Die Copia Manifesti ist ihrer eigenen Angabe nach erst acht Tage nach dem Brande entstanden[1], datirt also, was hier besonders hervorzuheben, später als die Tillyschen Schreiben (vom 21. Mai). Sie ist, wie schon angegeben, zum Mindesten halbamtlichen Inhalts; sie soll zeigen, „wie väterlich, trewlich und wolmeyntlich seine Excellentz berührte Stadt für Ihrem Unglück gewarnet, wie wenig aber solches bey deroselben verfangen und gefruchtet habe“[2]. Sie ist ferner, und das ist im Gegensatz zu den Tillyschen Schreiben zu betonen, die einzige Schrift in seinem Namen — wenn schon nicht von seiner Feder —, die für die Oeffentlichkeit und nicht nur für Gesinnungs- und Glaubensgenossen oder gar nur für die eigenen Vorgesetzten bestimmt ist. Das heißt, daß, während Tilly in seinen privaten Mittheilungen auf gläubige Leser rechnen durfte, er in seinem Manifest darauf gefaßt sein mußte, daß seine Aussage unter das kritische Messer der verschiedenen, entgegengesetzten Parteien kommen würde. Die erste Bedingung mußte hier also Vorsicht im Ausdruck sein. Was aber den Inhalt betrifft, so durfte derselbe immerhin scharf, bestimmt in der Beschuldigung sein, so lange er nur wahr blieb. Die Gegenpartei verletzende Vermuthungen aber, die er seiner Partei als unzweifelhaft glaubwürdig mittheilen mochte, als Thatsachen in die Welt ausgehen zu lassen, würde Entgegnungen hervorgerufen haben, die zum Mindesten das Eine feststellen konnten: daß diese behaupteten Thatsachen eben nur Vermuthungen waren. Und so hätte ihm die Freigebigkeit in der Mittheilung von bloßen Vermuthungen weit größern Eintrag gethan, als selbst die Kargheit in der Angabe dessen was feststand. Und nun beachte man von diesem Gesichtspunkt aus die Angabe des Manifests:

(1) „Wobey aber zuverwundern und zubetauern, daß bei wehrendem Sturm in der Stadt eine solche Fewersbrunst entstanden,

[1] S. d: „Datum Magdenburg, den $\frac{28}{18}$. May 1630 (verdruckt für 1631).
[2] Worte auf dem Titelblatt.

[illegible] Eroberung gar nicht zu [illegible] gewesen. Unsers verhalts muß ich gestehen, daß der meiste und schwere Theil der Sachen zum Kaiser [illegible] eingeleitet und ohne der Sonne von Gott [illegible] Allmächtigen mit Feuer und Schwerdt zugleich auf einmahl Augenscheinlich gestraft worden. Bestehet hiemit gerechte Ihre Excell. hiemit zu manifestiren nur nöthig befunden".

Von jener später zu besprechenden Anschuldigung, daß die Stadt von den Bürgern angezündet worden, die der meisten kaiserlichen und liguistischen Briefe, die alle vor dem 12/22 Mai geschrieben worden, zu Grunde liegt, hier nicht Ein Wort. Und was wunderbarer ist, nicht Ein Wort, obschon in einer jener Briefe ausdrücklich die Angabe der Magdeburger selbst als Quelle dieser Anschuldigung angegeben werden. Wenn die Angabe der gefangenen, oder, was in der That für diesen Fall ziemlich dasselbe ist, der übrig gebliebenen Magdeburger — also die Angabe sogar von Gegnern Tillys und der Seinen — die Magdeburger selbst anschuldigte, und wenn diese Anschuldigung über allen Zweifel erhaben war: weshalb Tillys Schweigen darüber in seinem Manifest? Zumal da grade Tilly einer von denen ist, die sich bei der Anschuldigung der Magdeburger auf „der gefangenen aussag"[1] berufen? Entweder glaubte er selbst dieser Aussage nicht, oder er wußte, daß Andere ihr nicht glauben würden, nicht glauben könnten, oder es existirte diese Aussage der Gefangenen in Wirklichkeit gar nicht, sondern nur in den privaten Berichten von kaiserlicher Partei. Wir haben auf jene Anschuldigung, daß die Magdeburger selbst ihre Stadt angezündet hätten, erst später einzugehen. Hier aber schon darf auf das Verhältniß der beiden Tillyschen Schreiben vom 21. Mai aufmerksam gemacht werden. Ihre Angaben lauten folgendermaßen:

(2) Tilly an Maximilian vom 21. Mai[2].

„Darauff hat sich aber ein großes unglück zuegetragen, in deme under währendem Sturmb in der Statt Ein grosse Feuersbrunst, so der Feindt wegen deß hien und wieder eingelegten Pulvers, zue dem intent, wie der gefangnen aussag ins gemein verlautet, dz den unsrigen solche nicht zue gueten Khomme, mit Vleiß und ex malitia verursachet, entstanden, welche bey solchem tumult unnd bey dieser grosten Hitz Khein möglichkeit zue löschen gewesen, allso dz sye so weit umb sich gefressen, dz die ganze Statt, außgenommen deß hochen Dohmstüffts und etlich weniger Heusern, in die Aschen gelegt worden".

(3) Tilly an den Kaiser vom 21. Mai[3].

„Unter währendem Sturm ist eine starke Feuersbrunst in der Stadt entstanden, welche auch wegen einzig großer Hitze und bey solchem Tumult keineswegs gelöscht werden können, sondern hat das Unglück so weit um sich gefressen, daß die Stadt guten Theils eingeäschert worden".

[1] Tilly an Max. Vgl. weiter unten.

[2] Hormayr, Taschenbuch 1852. 53. S. 189. (Auch bei Villermont, Tilly

Bei Hormayr ist das Schreiben vollständig mitgetheilt, und die bis-

Die Aehnlichkeit zwischen beiden ist unverkennbar; und es scheint nicht willkürlich zu sein, daß Tilly in dem Brief an den Kaiser grade den wesentlichen Passus fortläßt: daß er grade dem Churfürsten, seinem Nächstvorgesetzten, zu dem er in einem so viel näherern, sicherern Verhältniß steht, als zu Ferdinand, den betreffenden Passus mittheilt. Dem Kaiser getraute er sich nicht mehr zu schreiben, als er ein paar Tage später der Oeffentlichkeit mitzutheilen wagte. Weder dem Kaiser noch der Oeffentlichkeit gegenüber mochte er sich auf ein Zeug-

herigen Mittheilungen (seit 1631) einzelner Abschnitte aus demselbigen anmerkungsweise genau angegeben. In „Bewögliche Considerationes" S. 17 befindet sich ein „Extract eines andern Schreibens, de dato Westerhausen bey Magdeburg, den 21. May, 1631", welches eine Zusammenstellung des Schreibens von Tilly an Max. vom 21. Mai u. von Rupps I. Bericht ist. Nämlich so:

Extract eines andern Schreibens.	Tilly an Max. vom 21. Mai
„Es hat sich under wehrendem Sturm aber zu End desselben in der Statt Magdeburg eine große Fewrsbrunst erhebt, so die Burger, und darinn ligende Soldaten, wegen deß hien und wider gelegten Pulvers, zu dem intent, wie der gegangenen Aussag ins gemain verlautet, daß sie den Unserigen nicht zu gutem komme, mit fleiß, und ex malitia verursacht, welche bey solchem Tumult, und bey diser großen Hitz kein Möglichkeit zulöschen gewesen, also daß die gantze Statt, außgenommen das hohe Thumstifft, und etlich wenig Häuser, in die Aschen gelegt worden ..... der Schwedische Hof Marschalck Dietrich von Falckenberg Todt gebliben. Diser Falckenberg, wie die noch uberig uberblibne Burger andeuten, hat die Burgerschafft offt ermahnt, da der Feind, wieder alles verhoffen, hinein kommen, sie die Statt in Brand stecken sollen, damit ers dannoch nicht bekomme, noch genießen könne, darnach er so lang gestrebt und geseuffzet. Es ist gäntzlich darfur zuhalten, daß Gott dise hochmütige Rebellen nicht allein durch das Schwerdt, sondern auch durch Fewr verderben und austilgen wöllen, damit sich andere darab spiegeln" u. s. w.	„Darauf hat sich aber ein großes unglückh zuegetragen, in deme under währendem Sturmb in der Statt Ein große Feuersbrunst, so der Feindt wegen deß hen und wieder eingelegten Pulvers, zue dem intent, wie der gefangnen aussag ins gemein verlautet, dz den unsrigen solche nicht zue gueten Khomme, mit Bleiß und ex malitia verursachet, entstanden, welche bey solchem tumult unnd bey dieser großen Hitz Khein möglichkeit zue löschen gewesen, also dz sye so weit umb sich gefressen, dz die ganze Statt, außgenommen deß hochen Dohmstüffts und etzlich weniger Heußern, in die Aschen gelegt worden".

Rupps I. Bericht.

„... und ist solches Feur, allem der ubrigen verbliebenen Bürgern andenten nach, dahero entstanden, daß Falckhenberg sie offt ermanet hat, da der feind wider alles verhoffen hinein khommen solle, sie die Statt in Brand Steckhen wollen, damit Er nit bekhomme und genüesse darnach Er so lang strebe, Seiffze, und dardurch sie in das Bäbstische Joch ziehe. Ich halte aber in meiner Einfalt darfür, das Gott dise hochmütetige Rebellen nit allein durch dz schwert, sonndern auch durch dz feur verderben und außdilgen wollen, damit sich andere daran zuespügien haben" u. s. w.

[8] Mailath, Gesch. Oesterreichs III, S. 247, u. A. Die Zusammenstellung beider Schreiben ist neuerdings schon durch Opel a. a. O. geschehen.

niß berufen, auf daß gestützt er Pappenheim eine so ganz neue Mittheilung machte. Und nun vergleiche man das Manifest und Tillys Schreiben an den Kaiser vom 21. Mai.

Copia Manifesti.	Tilly an den Kaiser 21. Mai.
„... daß bey wehrendem Sturm in der Stadt eine solche Fewersbrunst entstanden, welche... garnicht zu leschen gewesen, sondern derogestalt umb sich gefressen, daß der meiste unnd schönste Theil .... eingeäschert .. worden".	„Unter währendem Sturm ist ein starcke Feuersbrunst in der Stadt entstanden, welche auch ... keineswegs gelöscht werden können, sondern hat das Unglück so weit um sich gefressen, daß die Stadt guten Theils eingeäschert worden".

Es ist eigenthümlich, daß die sämmtlichen Angaben dieser Gruppe katholischen Berichten angehören. Keine einzige findet sich in einem evangelischen Bericht. Denn daß Grubbes Relation vom 25. Mai auch nur die einfache Thatsache erwähnt, kommt daher, daß er schon in dem frühern Bericht (17. Mai), auf den er sich zurückbezieht[1], das Nähere angegeben hat. Von den katholischen Berichten aber ist es zunächst Rupps II. Schreiben vom 27. Mai[2].

(4) „.... und haben die Bürger den meisten schaden aus den heusern gethonn, und demnach im wehrenden Sturm ein feur an 2 orthen entstanden, umb sich dermaßen gefressen, daß es unmöglich, bevorab auch bei solcher Confusion, zu löschen gewesen, das also die schöne Statt, außer des Thumbs und etwan ein hundert und zwanzig heuser, gantz in dem Aschen liegt....

(S. 321) ... Sonnsten ist in den Wahlen und fortification nichts verprandt oder zersprengt worden, So hat auch der Feindt, dessen man sich hoch besorgt gehabt, keine Minnen gemacht, sondern was dz feur noch sterckher erweckht hat, Weiln fast in allen heusern Munition gewesen".

Merkwürdig genug, daß Rupp hier seinen auf „der ybrigen verblibenen Bürgern andeuten" beruhende Angabe seines I. Berichts (vom 21. Mai) in ein so weit anderes, neues Gewand hüllt! Denn das Verhältniß ist hier dasselbe wie bei Grubbes Berichten, von denen der zweite sich auf den ersten zurückbezieht. Allerdings erwähnt Rupp sein Schreiben vom 21. Mai[3], aber dann leitet er, — im

[1] 'Sist förmälde jag om Magdeburgs jemmerliga öfvergång. Och äro circumstantier mest sanne', beginnt Grubbe seinen Bericht vom 25. Mai.

[2] Hormayr, Taschenbuch 1852. 53. S. 317. Ich habe dies Schriftstück von einem Concept im Dresdner Archiv, betitelt „Relation der Eroberung von Magdeburg" abgeschrieben. Die Abweichungen der Dresdner Relation sind aber so unbedeutend, daß es sich nicht verlohnt, sie zu erwähnen. Es sind meist nur — oft nicht üble — Umstellungen des Textes.

[3] „entzwischen werden E. Curfrl. Drtl. auch vom 21. ydist verstanden haben, daß die Statt Magdeburg .... mit stürmender Hannd dem 20. diß, durch gottes Hannd und beystandt einbekhommen worden ..."; folgt die weiterhin im Text mitgetheilte Stelle: „vor dißmal u. s. w.

direkten Gegensatz zu Grubbe — die Erzählung der näheren Umstände in seinem zweiten Schreiben mit den Worten ein: „vor dißmal und bei diser gelegenheit, berichte E. Curfrl. Drtl. gehorsamsambist, zumahlen ichs zuvor an der Zeit nit gehabt...", und nun folgen die Einzelheiten von dem Beschluß des Generalsturms an. Wie man sieht, stellt Rupp seinen zweiten Bericht über seinen ersten. Und der zweite läßt grade den Ursprung, die Entstehung des Brandes trotz des ersten unbestimmt.

Auch der Bericht Walmerodes vom 21. Mai enthält dem Wortlaut nach keine direkte Anschuldigung der Magdeburger. Aber es wird Niemandem beikommen, die so wenig persönlich erscheinenden Bemerkungen über das eingelegte Pulver eben nur dem Wortlaut nach zu nehmen. Deshalb werden wir uns diesem Bericht erst später zuwenden.

Wir haben noch zwei Erzählungen zu erwähnen, die sich — wenigstens die eine von ihnen bestimmt — mit der Mittheilung des Thatsächlichen begnügen. Die genügsamere ist die in den Ordentl. wöchentl. Post-Zeitungen, einem katholischen Blatt.

(5) Magdeburg v. 21. Mai „...an diser straff deß Schwerds hat Gott noch kein genügen gehabt, sonder durch Fewr uber halb verbrandt".

Wie man sieht, enthält dieser Bericht auch eben gar nichts als die häufig wiederkehrende Phrase, Gott habe Magdeburg nicht bloß durch das Schwert, sondern auch durch Feuer bestrafen wollen.

Weit anderer Art ist Capitän Ackermanns Erzählung. Hier aber darf sie nur insofern erwähnt werden, als sie direkt nichts weiter als eine sehr dataillirte Beschreibung von dem Brande enthält. Wir werden ihr später wieder begegnen.

Das Resultat, so weit wir es bis jetzt über diese erste Art der Darstellungen aussprechen dürfen, lautet so: daß ihr eine Reihe von durchweg katholischen Berichten angehört. Diese haben eine doppelte Eigenthümlichkeit, von denen wir bis jetzt nur die eine ausgeführt haben, die nämlich, daß der größere Theil — und zwar grade der, welcher in Briefen besteht — von Verfassern herrührt, die dasselbe Ereigniß in einem andern Schreiben ganz anders darstellen. Die andere im Folgenden noch hervorzuhebende Eigenthümlichkeit besteht in einer auffallenden Aehnlichkeit der Berichte. Die zuletzt angeführten Nachrichten aber gehören überhaupt nur scheinbar hierher.

B. Wir wenden uns nunmehr den Angaben zu, die neben der Ueberlieferung der Thatsache eine Erklärung derselben zu geben bemüht sind. Diese Erklärung ist eine Beschuldigung. Und zwar beschuldigen die einen Berichte die Kaiserlichen, die andern die in der Stadt. Bei mannigfachen Variationen und Nuancirungen im Einzelnen liegt eben darin der Charakter dieser zwei Gruppen.

a. Katholische Berichte.

Ihre Zahl ist bei weitem größer wie die der Berichte von evangelischer Seite, und wer — äußerlich genug — die Zahl als Beweismittel anficht, wird ihrer Angabe Glauben schenken müssen.

Es gehört hierher die Mehrzahl der militärischen Rapporte.

Der Bericht Tillys an Max vom 21. Mai ist schon oben mitgetheilt.

Ihm durchaus ähnlich ist Tillys Schreiben an die Infantin aus Magdeburg den 22. Mai [1].

(6) „Inmitten dieses Widerstandes und der Furie der Soldateska ist von den Bürgern selbst in einigen Häusern Feuer gelegt worden, was eine solche Feuersbrunst erzeugt hat, daß mit Ausnahme des Doms und einiger weniger Häuser alles in Asche gelegt ist. Wohl war es ein ebenso bejammernswerthes als denkwürdiges Schauspiel, eine so schöne und weitberühmte Stadt binnen weniger Stunden in die äußerste Verwüstung gebracht zu sehen".

Auch Walmerodes Schreiben hat unverkennbare Aehnlichkeit mit dem Tillys an Max [2].

Walmerodes Bericht.	Tilly an Max.
(7) „Demnach auch die Statt fast allerdings außgeplündert, und in der Bürgerhäuser allenthalben von Bulffer sehr großer Vorrath gewesen, ist in solchem auff einmal an vielen underschidlichen Orthen eine solche Brunst entstanden, daß, in deme auch die Soldaten (wie in solchen fällen zu beschehen pflegt) sich auffs Beuthen begeben, derselben zu wehren unmüglich gewesen, welche dergestalt zugenohmen, das fast die gantze Statt, mit vielen Kirchen, in die Aschen gelegt, und allein der Thumb, sambt etlich herumb liegenden Häusern, ubergebliben" [3].	„... in deme under währendem Sturmb der Feindt wegen des hien und wider eingelegten Pulvers ... entstanden, welche bey solchem tumult ..... in der Statt Ein große Feuersbrunst, so Khein möglichkeit zue löschen gewesen, allso dz sye so weit umb sich gefressen, dz die ganze Statt, außgenommen deß hochen Dohmstüffts und etzlich weniger Heußern in die Aschen gelegt worden".

Mansfelds Bericht an den Kaiser lautet folgendermaßen [4]:

(8) „Wobei zu beklagen, daß des Feindes Verstockung und Halsstarrigkeit, indem daß er gesehen, daß er die Stadt nicht halten kann,

[1] Villermont, Tilly S. 502 (in der Uebersetzung).

[2] Walmerodes Bericht ist schon 1631 in „Vier Schreiben" als „Erstes Schreiben auß Westerhausen, vom 21. May 1631" gedruckt. Mailath a. a. O. S. 246, welcher dasselbe aus dem k. k. geh. Haus- Hof- und Staatsarchiv mittheilt, giebt weder Datum noch Adressaten an. Doch ist Letzterer zweifelsohne der Kaiser, wie schon aus der Stellung Walmerodes, und sodann auch aus dem Druckort der „Vier Schreiben" (Wien) hervorgeht. Das im Text gesperrt Gedruckte fehlt bei Mailath. Ob es von ihm fortgelassen, oder Zuthat des Druckes ist, weiß ich nicht.

[3] Der Schluß lautet bei Mailath: „mit vielen schönen Kirchen in die Asche gelegt. Der Dom ist allein von den Kirchen übrig geblieben".

[4] Mailath a. a. O. S. 245. Wie aus S. 246 Anm. 1 hervorgeht ist es vom Mai. Das genaue Datum des Schreibens aber ist von Mailath leider nicht angegeben.

hat er hin und wieder in die Häuser Pulver eingelegt und dieselben in Brand gesteckt, und obwohl dieses Feuer anfänglich vielleicht wäre zu dämpfen gewesen, hat man doch kein Volck beibringen können, da die Soldaten sich aufs Plündern begaben, die Bürger aber theils sich in die Keller versteckt und theils auf dem Wall niedergehauen worden, also die ganze Stadt außer des Doms und etlichen wenig daran gelegenen Häusern, welchen es doch auch nahe gewesen, abgebrannt und sind zu Grund gegangen".

Dieser Bericht verräth vielfache Verwandtschaft zunächst mit Walmerodes Schreiben. Natürlich, daß in den Ausdrücken erhebliche Abweichung sich findet, es fehlen sogar kleine Zusätze nicht. Aber charakteristisch ist doch eine wesentliche Gleichheit in der Auswahl und Reihenfolge der einzelnen Momente, die häufiger wie mit verschiedenen, mit gleichen Worten angeführt werden.

Oft schon ist von Rupps I. Bericht gesprochen worden. Es wird Zeit, daß wir ihn mittheilen.

Rupps I. Bericht an Max aus Westerhausen den 21. Mai [1].

(9) „... in wehrenden Sturm hat sich zuegetragen und ein solches unlöschliches Feuer entstanden, dz die ganze schöne Statt außer des Thumb und etlich gar wenig heusern, verbliben sein, und ist solches feur, allem der ubrigen verbliebenen Bürgern andeuten nach, dahero entstanden, das Falckhenberg sie offt ermanet hat, da der Feind wider alles verhoffen hinein khommen solle, Sie die Statt in Brand steckhen wollen, damit Er nit bekhomme und genüesse darnach Er so lange strebe, Seiffze, und dardurch sie in das Bäbstische Joch ziehe, Ich halte aber in meiner Einfalt darfür, das Gott dise hochmüetige Rebellen nit allein durch dz Schwert, sonndern auch durch dz feur verderben und außdilgen wollen, damit sich andere daran zuespüglen haben, doch ist alles dem lieben Gott allein wissend, deme wir auch allein vor dise hoche gnad zu danckhen haben".

Eine gewisse Aehnlichkeit dieses Briefs mit dem Tillys an Max läßt sich nicht verkennen. Die Worte freilich sind in beiden häufig sehr verschieden. Aber für das, was wir aus der Aehnlichkeit aller dieser Berichte folgern wollen, ist wörtliche Uebereinstimmung am wenigsten nothwendig. Zumal in solchen Fällen, in denen, wie hier, zwei Berichte von gleichem Ort, gleichem Datum, in derselben Angelegenheit und an dieselbe Person abgesandt werden. Denn so unmöglich bis aufs Wort genaue Gleichheit des Ausdrucks in zwei ganz selbständigen, ganz von einander unabhängigen Mittheilungen über denselben Gegenstand ist, so auffällig — und weit mehr als auffällig — hätte dem Briefempfänger wörtliche Uebereinstimmung erscheinen müssen.

Nun haben wir im Bisherigen schon häufig auf eine Aehnlichkeit der kaiserlichen Rapporte sowohl in Inhalt wie in Form hingewiesen: nicht freilich eine Aehnlichkeit eines jeden Berichts mit

[1] Hormayr, Taschenbuch 1852. 1853. S. 314 u. A. vgl. die Note daselbst.

jedem, aber doch eines jeden mit wenigstens einem oder dem andern. Die Aehnlichkeit des Inhalts zeigt sich vornämlich in der Reihenfolge der einzelnen Momente, die wir als die Grundlage, als das Gerippe dieser Art von Berichten bezeichnen können, an die sich dann freilich mehr oder weniger reichlich eigene Zuthaten und Ausschmückungen anreihen. Diese Grundlage ist genau die: daß, als man noch im Stürmen war, in der Stadt das Feuer anging; daß dieses Feuer wegen der Hitze und des Tumults nicht gelöscht werden konnte, sondern so weit um sich griff, daß fast die ganze Stadt ein Raub der Flammen wurde. Dazu kommen dann eben Zusätze, wie die so ähnliche Anschuldigung in Rupps I. Bericht, und in Tillys Schreiben an Max oder weit unbedeutendere Ausschmückungen, wie in Walmerodes Bericht.

Dieser wahrlich nicht sehr vielsagende gemeinschaftliche Inhalt ist in all den Berichten merkwürdig kurz, um nicht zu sagen knapp in der Form. Er ist — im Gegensatz zu der Mannigfaltigkeit der Wendungen und Ausdrücke in der ganzen Darstellung der evangelischen Berichte — von einer fast hölzernen Uebereinstimmung in den Worten. Man bemerke nur die Aufzählung der vom Feuer verschont gebliebenen Stadttheile, die noch dazu nicht einmal recht genau ist. Man beachte, daß Rupp in seinem zweiten Bericht, also acht Tage nach dem Brande doch nicht mehr als das stereotype „das also die schöne Statt, außer des Thumb und etwan ein hundert und zwanzig heuser, gantz in dem Aschen liegt“ zu sagen hat. Und auch der Passus, in welchem der Ausbruch der Feuersbrunst, sei es nun unvermittelt, sei es in Anschluß an die Mittheilung des Sturms, berichtet wird, wie wenig frei ist er behandelt!

Wir dürfen behaupten, daß diese Uebereinstimmung nicht auf Zufall beruht: daß vielmehr ein bewußtes Motiv, eine Absicht hinter ihr verborgen ist. Die Enthüllung, die Erklärung dieses Motivs aber kann nur durch Vermuthungen geschehen.

Und da liegt es nahe, diese Uebereinstimmung der Berichte auf eine Gemeinschaft der Berichterstatter zurückzuführen. Es soll durchaus nicht gesagt sein, daß etwa eine mündliche oder schriftliche Instruction Tillys circulirt habe, nach der die einzelnen Berichte abgefaßt werden sollten; aber so viel läßt sich mit einiger Gewißheit behaupten, daß die Briefe, ehe sie an ihre Adresse abgeschickt wurden, in den Canzeleien der Feldherren herumkamen; nicht alle bei allen, aber doch manche bei manchen. Vielleicht stellt sich das Verhältniß sogar noch einfacher heraus, wenn man annimmt, — und das ist wohl das Richtige —, daß die Berichte von Rupp, Walmerode und Mansfeld in der Canzelei des Hauptquartiers verfertigt wurden. Rupp und Walmerode waren General-Kriegscommissäre; sie hatten als solche keinen Posten für den Angriff angewiesen bekommen, sondern behielten ihren Standort eben im Hauptquartier. Nur Mansfeld war, als commandirender kaiserlicher General, mit seinem Corps von dem, auf der Sudenburger Seite befindlichen

Hauptquartier getrennt. Doch stand er ihm zunächst auf der Ostseite der Stadt. Nun herrscht, wie wir sahen, grade in den Berichten dieser drei Uebereinstimmung mit denen von Tilly, und nur der Pappenheims, des ligistischen Generals, ist auch von wörtlicher Uebereinstimmung frei.

(10) Pappenheim an Max vom 21. Mai[1]. „... als nun die grausambkeit der Soldatesca schon auffgehört, hat der gerechte Zorn und Straff Gottes erst angefangen, seynd viel Fewr auffgangen, zugleich etlich Minen, so sie gemacht hetten, die haben inner wenig Stunden die schöne Statt, mit allen ihrem großen Reichthumb, in die Aschen gelegt".

Allein auch die gedruckten katholischen Berichte lehnen sich zum Theil so eng an die Darstellung der Zerstörung, wie sie aus dem Hauptquartier hervorging, an, daß wir ihren Werth sehr niedrig ansetzen müssen. So wenig auffällig es sein würde, wenn sich die katholische Ueberlieferung, so lange sie eben nur überliefern wollte, an das Tillysche Manifest anschloß, so sehr muß es auffallen, wenn wir den Brief Tillys an Max vom 21. Mai weit genauer als sein Manifest dem gedruckten Bericht einer Flugschrift zu Grunde liegen sehen. Das ist bei dem Summarischen Extract der Fall, dessen Angabe so lautet:

(11) „Darauff den 20. früh gegen Tag Fewerkugeln zu werffen, die Mine zusprengen, unnd umb 7 Uhr morgens etlich 100 Sturmb Leytern zu dressiren...

...Warbei denn ein großes Blutbadt, unnd eine solche Fewers Brunst an unterschiedenen Oertern der Statt, etwan eine Stund nach der Eroberung entsprungen, unnd dahero verursacht worden, weil mehrer theils Bürger ihre eygene Häusser, theils undergraben, theils auch die Keller mit Pulver belegt, wardurch die gantze Statt, biß auf das Thumbstifft, und etliche wenige Häusser in die Aschen gelegt, hat auch gedachte Fewers Brunst bey ergangenem Sturmb und Tumult, wegen der hitzigen Zeit nit gelöscht werden können".

Auch der Bericht aus Wien vom 31. Mai in der Ordentl. Zeitung:

(12) „und letzlich da sie gantz ubermahnet sich gesehen, die Statt selbst an underschidtlichen Orthen angezündt, und eine solche Brunst verursacht, das, wie man sagt, außer deß Thumbs und etlichen andern Kirchen, uber 50 heuser nit gantz und unbeschädigt bliben seynd"

ist offenbar auf jene im Lager abgefaßten Schreiben zurückzuführen. Auf welche Weise er entstanden ist, läßt sich genau nicht angeben.

[1] Dieser Brief wurde schon 1631 in der „Copia Kays. Mai ꝛc." als „Kurtzes schreiben eines Hochansehlichen Tyllischen Befelchhabers bey der Statt Magdeburg, datirt den 21. May 1631 an einen seiner Befreundten im Schwäbischen Crayß" mitgetheilt. Unter derselben Ueberschrift erschien er in „Bewögliche Considerationes" S. 16. Neuerdings bei Calvisius, Magdeburg nicht durch Tilly zerstört. 2. Aufl. (1854) S. 136 u. A.

Denn es fehlt über diesen so wichtigen Litteraturzweig jener Zeit, über die Zeitungen[1] und über die Art wie sie sich aus den Nachrichten zusammensetzten, jede Untersuchung. Daher müssen wir uns mit der Thatsache der Uebereinstimmung, vornämlich wieder mit Tillys Schreiben an Max vom 21. Mai begnügen, ohne zu entscheiden, woher es kommt, daß eben ein Brief vom 21. Mai nach München, am 31. Mai als Nachricht aus Wien zum Vorschein kommt. Möglich ist es vielleicht, daß der Brief abschriftlich oder als Excerpt von München nach Wien gegangen, möglich auch, daß ein Correspondent im Lager diesen Brief Tillys schon am 21. Mai — d. h. vor seiner Versendung — gesehen hat. Und schon früher haben wir aus der vielfachen Uebereinstimmung in den Berichten aus dem Lager die Folgerung machen dürfen, daß diese Berichte, oder doch ihr Inhalt gegenseitig mitgetheilt wurden. Daß aber die Zeitung diese Angabe als aus Wien kommend bezeichnet, darf nicht auffallen, da nach der Uebung der damaligen Zeitungsschreiberei die Artikel häufig nicht nach dem Ort, von dem sie überhaupt ausgegangen sind, sondern nach dem Ort, von dem sie an die Zeitung einkommen, angegeben werden.

Auch das dritte Schreiben aus Magdeburg vom 21. Mai (in „Vier Schreiben ...") hält sich in der lakonischen Kürze, mit der es die Hauptsachen referirt, in verwandter Höhe mit den übrigen Schreiben aus dem Lager.

(13) „Die Stadt Magdeburg ist.... in anderthalb Stunden in unsere Handt kommen, und Victoria erhalten worden, aber zugleich auch an vielen underschidlichen Orthen von den Magdeburgern selbst angezünd, und durch das Fewer in die Aschen gelegt worden, ausserhalb der Thumbkirchen, und etlicher daselbst herumbstehende Häuser. Der Wind hat damalß erstlich recht von Auffgang gewehet, hernach von Mittag, endtlich aber von Mitnacht hero starck geblasen, welches von vielen in obacht ist genohmen worden".

Reihen wir dieser Angabe gleich die des vierten Schreibens „eines Fürnehmen Obristen, de dato Magdeburg, aus dem Kayserlichen Feldläger, den 25. May 1631" (in „Vier Schreiben ...") an.

(14) „Die Statt ist etwann eine halbe Stundt nach eroberung, durch eingelegtes Fewer der Burger, wie man vermuetet, außer wenig Häuser und der großen Thumbkirchen, so ubrig gebliben, neben anderem Guet und großer Beuth, die sonst unsere Soldaten bekommen hetten, gantz verderbt unnd abgebrandt worden".

[1] Prutz, Gesch. des deutschen Journalismus, enthält nichts. Die Arbeiten von Schwartzkopf sind zwar sehr gelehrt, aber doch zu wenig umfangreich, und erstrecken sich einmal nur auf begrenztere Territorien, und sodann wenden sie sich ausführlicher nur späteren Zeiten zu. Von den Schriftstellern aus dem 17. Jahrh. über litterarische Bestrebungen und Unternehmungen ihrer Zeit, ist mir bis jetzt keiner vorgekommen, der den Werth dieses Litteraturzweiges nicht weit unterschätzt hatte. Die Meisten ignoriren ihn ganz.

Obschon erst fünf Tage nach der Zerstörung geschrieben, in einer Zeit also, wo der Brand längst gelöscht und ein klarer Ueberblick über die Lage so wenig schwer war, hat dieser Bericht gleichfalls jene Kürze, die uns bisher bei allen Berichten aus dem Lager als übereinstimmender Charakter entgegengetreten ist. Die Zeitbestimmung über den Beginn des Brandes zu Anfang, und die Vermuthung, zu der hier schon jene Aussage der Gefangenen u. dgl. vom 21. Mai herabgestimmt ist, sind das einzige Bemerkenswerthe. Sonst dieselbe wortkarge Aufzählung: der Sturm; das Feuer; die Erhaltung des Doms und etlicher weniger Häuser.

Wir fügen das Schreiben von Nölius an Lämmermann an, welches dem zweiten von den „Vier Schreiben", d. d. Hauptquartier Magdeburg 21. Mai, entspricht.

Nölius.	Zweites Schreiben.
(15) 'Magdeburgum incenderunt non Caesareani milites, sed ipsi cives imposita singulis fere aedibus magna copia pulveris tormentarii'.	„Diese schöne Statt Magdeburg haben nicht die Kayserische Soldaten, sondern die Bürger selbst angezündet, dann sie fast in allen Häusern eine große menge Bulffer gehabt".

Wie kurz, und wie wenig unbefangen ist dieser Bericht! Nicht daß die Magdeburger die Stadt angesteckt haben, sondern daß es die kaiserlichen Soldaten nicht gethan haben, wird als das Erste erwähnt. Und das in einem Schreiben schon am 21. Mai! Damals aber gab es noch keine allgemein verbreitete fernhinwirkende Anklage der Kaiserlichen. Und doch werden sie hier vertheidigt: vertheidigt, bevor sie angeklagt sind. Da liegt wahrlich eine Anwendung eines Sprüchworts nahe! Nahe liegt wenigstens die Annahme, daß man es als das am Meisten Selbstverständliche ansah, daß der Eroberer die Stadt anzündete, so daß das Gegentheil dadurch allein, daß man die Bürger dessen beschuldigte, nicht klar dargethan wurde: man mußte überdieß ausdrücklich erwähnen, die Kaiserlichen hätten den Brand nicht veranlaßt.

Der Vergleich aller der bisher angeführten Berichte, dürfen wir zusammenfassend wiederholen, zeigt eine ähnliche Kürze in der Mittheilung, eine monotone Uebereinstimmung in Inhalt wie Form. Dazu kommt als zweites Bemerkenswerthe, daß, den Summarischen Extract abgerechnet, keiner von ihnen einen flugschriftlichen Charakter hat. Vielmehr müssen wir alle mit Ausnahme des Manifestes als Correspondenzen bezeichnen, mögen sie nun Briefe, die zunächst nicht für das große Publikum bestimmt waren, oder gedruckte „Schreiben", oder Zeitungsnachrichten sein. Und auch das Manifest hat mit einem gedruckten Schreiben weit mehr Aehnlichkeit, als etwa mit einer Flugschrift.

Nur die Angabe des Ausf. und gründl. Berichts ist anderer Art. Sie lautet (S. 11):

(16) „Darauff Dienstags den 20. May Morgens, vil Granaten in die Statt geworffen, die Minen mit gutem erwünschtem Effect

gesprengt, unnd ... der General Sturmb ... angeloffen worden .... In deme aber die Kayserliche und Bundts Soldatesca mit solchem Ernst und Furi an- und nachgesetzt, daß die Belägerten angefangen zu weichen, unnd der Falckenberger nunmehr Augenscheinlich wahrgenommen, daß dieselbige oberhand nemmen, und die Statt in ihren Gewalt bekommen werden, hat Er und andere vornembste in der Statt mit einem unerhörten und Barbarischen Exempel, dergleichen in Teutschen Historien nicht baldt zu finden seyn wirdt, die arme verzweifflete Bürgerschafft dahin beredt und bewegt, ja selbsten würcklich handt angelegt, daß nicht allein an underschiedlichen vornemmen Orthen in der Statt Pulver vergraben, und angezündt, die vornembste Gebäw zersprengt, sonder auch die Statt hin und wider mit Fewr an- und in einen unlöschlichen jämmerlichen Brandt, auß verzweyffletem unglaublichen Neydt, damit nur dem obsigendem Thayl dise ansehliche Victori schwer unnd thewr gnug gemacht, auch der ansehliche vorhandene Reichthumb und anderer Vorrath niemand zu nutz und thayl wurde, gesteckt worden. Und als entzwischen die Kayserische und Bundts Soldatesca die Wällen und Mawren allerdings uberstigen, und mit Gewalt die Statt erobert, hat das Fewr dermaßen zu und uberhand genommen gehabt, daß vor Hitz niemandt hinzu kommen, geschweigens die Brunst widerumb erlöschen könden, ist also mehrers als die halbe Statt erbärmlicher Weiß in Rauch auff- und vil unschuldige Seelen jung und alt jämmerlich zu Grundt gegangen ....

(S. 12) Daß es aber sonsten in der Statt Magdeburg mit einlegung Pulfers, und selbst verzweiffleter ansteckung der Statt in den Brandt, allerdings oberzehlter massen hergangen, das bezeugen und beklagen die gefangne Burger selbsten, und zwar am maisten, weiln Sie inen auff so vilfältige trewliche ermahn- und wahrnungen, vor solchem eusseristen Unglück gar wol hetten seyn kondten, wie dann ohne das auch aller Vernunfft zuwider, und an sich selbst gantz nnglaublich ist, daß die Kayserische und Bundts Soldatesca, nach außgestandtner so langer und schwerer Mühe und Arbeit, sich der berait sicher inhanden gehabten Beuth, erst selbst durch Fewer und Brandt hetten sollen berauben wollen.

„(S. 13) Und ist also die berühmte Statt Magdeburg .... durch sonderbare verhängnuß deß unerforschlichen Urtheil Gottes, umb deß begangnen zweymaligen schweren Aydtbruchs, und höchsten Ungehorsambs, ja unerhörter halßstarrigkeit unnd verzweifflung willen, so wol mit dem Schwerdt als auch mit aignem Fewr unnd Wasser gestrafft ... worden“.

Wir haben im ersten Abschnitt die Vermuthung ausgesprochen, daß der Ausf. und gründl. Bericht im Lager entstanden sei. So viel wenigstens läßt sich hier behaupten, daß die Auffassung des Lagers, wie wir sie aus den militärischen Rapporten kennen gelernt haben, hier ihre Würdigung gefunden hat. Es ist eine Steigerung des Standpunkts, den die Briefe an Max vom 21. Mai einzuneh-

men bemüht sind, der hier vertreten wird[1]. Während in jenen beiden Briefen (Tilly und Rupp I) als Urheber der Zerstörung in sorgfältiger Begründung die Magdeburger angegeben werden, fehlt hier einmal diese Berufung auf authentische Angaben, sodann aber auch die Mäßigung, fast möchte ich sagen, diese gewisse Befangenheit oder doch Zurückhaltung des Ausdrucks in jenen zwei Briefen. Nach Tilly entsteht, wie wir sahen, die Feuersbrunst durch das vom Feind hin und wieder in die Stadt eingelegte Pulver, „dz den unserigen solche nit zue gueten khomme". Nach Rupp ist es Falkenberg, der die Bürger „offt ermahnet hat, da der Feind wider alles verhoffen hinein khommen solle, Sie die Statt in Brand steckhen wollen, damit Er nit bekhomme und genüesse, danach Er so lange strebe u. s. f." Und eben diese letzte Angabe wird vom Ausf. und gründl. Bericht aufgenommen und auf die Spitze getrieben. Während bei Rupp Falkenberg die Bürger „offt", und, wie aus dem Inhalt hervorgeht, damals, als man noch nicht an die Möglichkeit der Eroberung dachte („wider alles verhoffen") ermahnt haben soll, sagt der Ausf. und gründl. Bericht, daß damals, als am 20. Mai, die Städter schon weichen, als es offenbar ist, daß dem Feind der Besitz der Stadt mit Waffen nicht mehr zu bestreiten sei: daß da erst der Gedanke der Einäscherung sei gefaßt, oder doch zum mindesten allgemeiner mitgetheilt worden. Nicht Falkenberg allein, sondern auch „andere vornembste in der Statt" haben nicht blos, wie Rupp sagt, „ermahnt", oder wie der Ausf. und gründl. Bericht selbst sagt „beredt und bewegt", sondern „selbsten würcklich Hand angelegt". Und was sagt der Ausf. und gründl. Bericht, das man dann gethan? Man habe „an underschidlichen vornemmen Orthen in der Statt Pulver vergraben und angezündt" u. s. f. Also damals, als der Feind schon die Ueberhand in der Stadt hat, da bewegt Falkenberg andere, hilft selbst mit in der Stadt Pulver zu vergraben und anzuzünden! Daß Falkenberg selbst das nicht gethan, widerlegt sich aus den Angaben über sein Thun am 20. Mai. Wir haben oben nach den Quellen ausgeführt, wo alles er diesen Morgen gewesen ist. Aber auch ohne daß wir Nachrichten hätten, die wenigstens in Betreff von Falkenbergs Person diese Angabe Lügen straften, würden wir dieselbe in dieser Form doch verwerfen müssen. Aus zwei Gründen. Einmal der Sache wegen. Pulver zu vergraben hatte man, als der Feind schon Sieger war, nicht mehr Zeit; und einfach von an unterschiedlichen Orten schon vorhandenen Pulvermassen redet der Ausf. und gründl. Bericht eben nicht. Und

[1] Daß jenes auf (S. 557 Anm.) mitgetheilte compilatorische Schreiben die Grundlage für den Ausf. und gründl. Bericht bildet, nicht aber direkt die Briefe von Tilly und von Rupp (I) ist möglich, wenn schon trotz der Aehnlichkeit, die eben jenes Schreiben mit dem Bericht hat, nicht wahrscheinlich. Jedenfalls aber würde das auf die Beurtheilung der vorliegenden Schrift von keinem Einfluß sein. Bei jenem Extract haben wir nur die Aneinanderreihung, hier aber die Zusammenarbeitung der zwei Berichte an Max.

falls er das auch thäte, würden wir seiner Angabe, wegen unserer, freilich leider sehr unvollständigen Kenntniß über die Pulvervorräthe in Magdeburg doch nicht Glauben schenken dürfen. Dazu kommt, daß diese Mittheilung über auf Falkenbergs Rath vergrabenes Pulver durch keinen andern originalen Bericht ihre Bestätigung, aus vielen ihre Widerlegung findet. Zweitens der Form wegen. Wir wiederholen, daß diese Darstellung des Ausf. und gründl. Berichts eine Steigerung der in Tillys Schreiben an Max und in Rupps I. Bericht ist. Aber nicht bloß eine Steigerung, sondern zugleich eine Verbindung beider. Und eine Verbindung, welche durch die Art, wie sie hergestellt ist, eine Unmöglichkeit überliefert. Tilly spricht von dem eingelegten Pulver, unterläßt aber jede Andeutung über die Zeit, wann solches Einlegen geschehen sei. Rupp spricht von der Ermahnung Falkenbergs, die Stadt in dem Fall, daß das Unerwartete geschehe, anzuzünden. Davon, daß das durch eingelegtes Pulver geschehen solle, kein Wort bei ihm. Der Ausf. und gründl. Bericht combinirt nun die beiden Angaben. Er behält das Einlegen des Pulvers bei (nach Tillys Angabe), läßt es aber auf Falkenbergs Ermahnung geschehen (nach Rupps Angabe), da einmal das Feuer ja durch eingelegtes Pulver, zum andern aber auch auf Falkenbergs Ermahnung entstanden sein soll. Noch mehr; Rupps: wenn die Stadt verloren ginge (d. h. „da der Feind ....) verbindet er mit Tillys Angabe über die durch das eingelegte Pulver entstandene Feuersbrunst so, daß jene Ermahnung sowohl für das Einlegen wie für das Anzünden der Beweggrund ist. Kurz, man sieht hier die Auffassung der Schreiben aus dem Lager so zugespitzt, daß die Spitze abbricht.

Und dazu beachte man ein Zweites, was zur Erklärung dieser gesteigerten Angabe im Ausf. und gründl. Bericht beizutragen scheint. Schon Tillys Bericht an den Kaiser vom 21. Mai, mit ihm übereinstimmend sein veröffentlichtes Manifest, und der die erste starke Behauptung so entschieden einlenkende — oder vielmehr so kurz abbrechende — zweite Bericht Rupps, sie alle zeigen eine wesentliche Wandelung der Ansicht an, die das Hauptquartier zu vertreten für gut befand. Der anonyme Verfasser einer Flugschrift nahm der Oeffentlichkeit gegenüber eine weit andere Stellung ein, als diejenigen, an deren Namen sich das ganze Ereigniß knüpfte. Die Letzteren und ihre Aussprüche wurden controlirt, sie selbst nach ihren Aussprüchen und Erklärungen beurtheilt und verworfen. Sie mußten sich, so weit sie fürchten konnten, daß die Oeffentlichkeit von ihren Angaben in Kenntniß gesetzt würde, vorsichtig in den Grenzen der beweisbaren Wahrheit halten, durften auf Vermuthungen nur so lange bestehen, als diese wenigstens einen Schein der Wahrheit hatten. Um so eher konnte eine Flugschrift excentrische Behauptungen wagen. Sie konnte widerlegt, und damit immerhin der Partei, für welche sie schrieb, geschadet werden. Aber es blieb doch eben diese Partei, so weit sie handelnd bei dem Ereigniß betheiligt gewesen war,

als solche unangetastet. Eine solche Flugschrift hatte, so konnte man sagen, einen tendentiösen Standpunkt eingenommen, hatte mehr mit Leidenschaftlichkeit als mit kritischer Vorsicht für eine Partei eine Lanze brechen wollen: aber die Partei selbst — ich meine hier das ganze katholische Belagerungscorps — war nicht compromittirt. So mag es gekommen sein, daß zu einer Zeit, wo die, wenn ich so sagen darf, originalen Anschuldigungen gegen die Magdeburger schon einer zweifelnderen, unbestimmteren Auffassung Platz zu machen begannen, eine Flugschrift sich bemüht, diese anschuldigende Vermuthung zu einer ausgemachten Thatsache zu erheben. Die Angabe des Ausf. und gründl. Berichts ist der Ansicht des Hauptquartiers, wie sie sich allmählich entwickelte, diametral entgegensetzt.

Und vergesse man eins nicht. Wir mußten schon oben den Ausf. und gründl. Bericht in Betreff der letzten Periode der Belagerung für ungenügend, für ungenau und flüchtig erklären. Wir können jetzt bestimmter sagen, daß eben in den Betrachtungen über die Eroberung an die Stelle des vorher so einfachen, glücklich angelegten Referats Raisonnement und Tendenz tritt.

So steht es mit der vielberühmten, vielbenutzten Nachricht dieser Quelle. Und natürlich, daß die von ihr abgeleiteten spätern Aufzeichnungen nicht mehr Glauben verdienen. Vor allem nicht Bandhauer, der freilich manche Zuthaten aus andern Quellen giebt, dessen Grundlage aber durchaus der Ausf. und gründl. Bericht ist.

b. Evangelische Berichte und Ackermanns Erzählung.

Denn obschon nach der Stellung Ackermanns, als ligistischer Capitän, dieser Bericht in der vorigen Rubrik seine Stelle hätte finden müssen, verlangt sein Inhalt doch, ihn dieser Gruppe anzureihen. Es ist aber diese Gruppe der Zahl der ihr angehörenden Berichte nach weit geringer als die der katholischen; nach Inhalt und Ausdruck aber viel mannigfaltiger.

Oben bei der Eintheilung der Nachrichten über die Zerstörung wurde diese Gruppe dadurch charakterisirt, daß sie die Schuld an dem Brande den Kaiserlichen zuschöbe. Ueber den Grund, das Verständniß dieses Verfahrens müssen wir uns, bevor wir an die einzelnen Berichte gehen, einige Klarheit zu verschaffen suchen.

Es versteht sich von vorn herein, daß Uebereinstimmung von evangelischen Berichten in der Beschuldigung der Kaiserlichen an und für sich nicht mehr beweist, als die übereinstimmende Anklage derer in Magdeburg durch etliche katholische Berichte. Aber wir fragen, wie läßt sich überhaupt das Vorhandensein einer solchen Anschuldigung erklären? Sie kann aus der Luft gegriffen sein, und ob das der Fall ist, werden wir hernach prüfen. Aber auch wenn sie es wäre, müßte sie ihre Veranlassung, sie müßte Bedingungen haben, die sie überhaupt möglich machen. Abgesehen von der Wahrheit der Thatsache, die eine solche Anschuldigung unzweifelhaft rechtfertigen würde, kann nur Tendenz oder Analogie zu ihr führen. Jene, die

Tendenz, wenn eine falsche Behauptung weniger Nachtheil bringt als die Mittheilung compromittirender Wahrheiten. Diese, die Analogie, wenn man den dunklen Grund eines Ereignisses aus andern ähnlichen Verhältnissen aufzuhellen sucht, in denen der thatsächliche Beweis für unbestritten gilt. Nun mag, immer abgesehen von der thatsächlichen Wahrheit, — wir geben es hier noch zu — die Tendenz in diesem Falle mitgespielt haben: die Analogie aber spielte die Hauptrolle. Daß bei der Erstürmung einer Stadt ein paar Häuser ein Raub der Flammen wurden, war in damaliger Zeit etwas so wenig Seltenes, daß man vielmehr fast als Regel aufstellen kann, daß Häuser anzuzünden ein allgemein gültiges Manöver, den Sturm und die Eroberung zu erleichtern und zu beschleunigen war. So wenig Gustaf Adolf da wo es Noth that, so wenig Tilly sonst dem Anzünden von Häusern, diesem Unterstützungsmittel für die Besitznahme fester Plätze entgegen war: ebenso wenig — mag etwa die Schlußfolgerung jener Zeit aus der Analogie lauten — wird Tilly sich in diesem Falle dieses so wenig auffälligen Unterstützungsmittels beraubt haben [1]. Da Feuer ausbrach, — so mag man angenommen haben — wird es von demjenigen Theil angelegt worden sein, dem es besonders zu statten kommen mußte, das heißt, wie die Analogie lehrt, von dem angreifenden Theil.

Wir geben zu, daß ein Theil der für diese Gruppe in Betracht kommenden Quellen seine Anschuldigung lediglich, oder doch überwiegend auf die Folgerung aus Analogie zu begründen scheint. Das heißt, daß ihnen direkte Beweismittel von der Schuld der Kaiserlichen an der Zerstörung der Stadt so gut wie ganz abgehen.

Zu diesen gehören die drei schwedischen Relationen.

(17) Relation aus Spandau den 17. Mai 1631 [2]: 'Hvilken (d. i. fienden) straxt med rof, mord och brand staden så förödt, att ock icke met än 300 man af desse förädare och till 30 hus med sjelfa dômen övrerblifne äro'.

(18) (Lars Grubbes) Relation aus Spandau den 25. Mai 1631 (st. v.) [3]. Bezieht sich auf den früheren Bericht (Nr. 17): 'Der äro icke öfver 10 eller 12 hus i staden och så några få fiskarekator som äro behållne och så sjelfva dômen. Allt det andra är i grund ruinerad, och mesta folket ihjälslaget, uppbrändt och fördrunknadt'.

(19) Brief von A. Salvius an den Reichsrath aus Hamburg den $\frac{18}{28}$. Mai 1631 [4].

Die Schandthaten der Eroberer werden erzählt: '.... ut-

[1] Der übrigens werthlose „Extract zweyer fürnehmen Schreiben" sagt über den Brand nichts als: „was aber am Leben blieben, ist nach 10 Uhr, weil allda das Fewer so trefflich sehr uberhand genommen, mit aus der Stadt ins Lager gefangen geführet worden". Bei ihm also ist der Brand ein ganz selbstverständliches Moment der Eroberung.

[2] Arkiv I, S. 741, Nr. 522.

[3] Arkiv I, S. 742, Nr. 523.

[4] Arkiv II, S. 256, Nr. 668.

plundrat hela staden, ändtligen tändt eld påallt och honom helt och hållet afbrändt, att intet mer än Domkyrkan står grar, med 4 eller 5 hus der bredvid och till några fiskarkåtor ned vid Elben'.

Schon oben ist bemerkt worden, daß sich diese drei Berichte auf mündliche Mittheilungen stützen. Und einmal dieser Umstand, sodann ihre Kürze, machen sie minder werthvoll als andere Berichte von derselben Richtung.

Es lassen sich die andern dieser Gruppe zugehörenden Angaben nicht ohne gleichzeitige eingehende Berücksichtigung ihres Inhalts prüfen. Deshalb werden wir mit der Mittheilung dieser Berichte beginnen, und dann an ihre Beurtheilung sofort die Feststellung des Thatbestandes, so weit eine solche aus der Umhüllung der Ueberlieferung erreicht werden kann, anknüpfen. Bei jenen katholischen Berichten — wir sprechen es aus, um dem Vorwurf der Parteilichkeit zu entgehen — war dies nach dem Resultat, zu welchem wir über sie kamen, unmöglich. Die ähnliche, die verwandte Kürze der großen Mehrzahl, die unzweifelhafte Unglaubwürdigkeit des Ausf. und gründl. Berichts verboten ein solches Verfahren.

(20) Niederländische Zeitung[1] aus Hamburg d. 24. Mai. „Gestern ist von Braunschweig unnd anderen Orthen mehr Zeitung allhero kommen, daß der General Tilly den 20. dieses des Morgendts fruhe umb drey Uhren, fünff Mynen unter Magdeburg habe springen lassen, die Statt an vier Orthen in Brandt gebracht, unnd darauff bestürmen lassen".

(21) Dieselbe aus Leipzig d. 26. Mai: „also daß zwei Cornetten Kurisser in die Statt hinein trungen, welche alsbaldt an 4 oder 5 Orthen in brandt kam, welcher sich durch einen Windt also zerspreittet, daß alles inner drey Uhren zu Fewer worden, und die Soldaten von dem Plündern ablassen musten".

(22) Rittersberg an Löser d. d. Gommern d. 13. Mai (Vgl. Beilage 2): „...seint darauf die Keyß. in die heuser gefallen, die Bürger erstlichen niedergemacht, die Kirchen versperret, den Anfang mit den Plündern angestellet, und welch haus erstlichen ledig gewesen mit feuer angeleget und immer sofort bis an den Neuen Margkt".

(23) Copey[2] (S. n): „Weiln auch Pappenheimb der Stadt längsten gedräwet, sie mit Fewer zuverbrennen, hat er seinen Muth-

[1] Cf. Beilage 2.

[2] Die erst 1688 erschienene Schrift „Eigentlicher und Wahrhaffter Bericht von der überaus jämmerlichen und erbärmlichen Belager- und Zerstörung...", die mir leider erst so spät zu Gesicht gekommen ist, daß ich sie nicht mehr dem Abschnitt über die Quellen einzureihen vermochte, ist ohne jeglichen selbständigen Werth. Sie ist in ihrem ersten Theil Werken wie Theatr. Europ. u. dgl. entlehnt. S. m aber, wo sie auf die Einnahme der Stadt zu sprechen kommt, sagt sie selbst: „Wir wollen allhie zu besseres Nachrichtung, wie es eigentlich bey Eroberung der Stadt hergangen, aus einem Schreiben, so ein Inwohner aus Magdeburg an einem Grafen abgehen lassen, etwas erzehlen, und selbiges von den 8. Martii (soll heißen Maji) anfangen". Er meint damit die, von ihm

willen länger nicht enthalten können, Sonndern die Stadt, wie mich für warhafftig etzliche vornehme Kayserliche Officirer berichtet, an 18 orthen angestecket, das auch das Fewer so geschwinde uberhandt genommen, das die Soldaten an ihrer Plünderung verhindert worden".

(S. o) „Das Fewer, weil gar ein unverhoffentlicher Sturmbwindt sich erhoben, hat also geschwinde uberhandt genommen, das von 10 Uhren zu Mittage, biß wieder zu 10 Uhren zu Nacht die gantze Stadt, darinnen sechs schöne große Pfar Kirchen mit ihren Thürmen, Deren theils mit Schieffer, theils mit Bley, und die zu St. Johannis von lauterm Kupffer gedeckt gewesen, benebenst allen Stiffter und Kloster Kirchen, gantz durchauß abgebrandt unnd in die Aschen gelegen, biß auf 139 Häuser, die meistentheils am Fischer Ufer gelegen, und kleine Hüttlein sein, ohne etzliche wenig an dem Dohm und lieben Frawen Kloster, welche beyde Kirchen noch vom Fewer unversehret blieben".

(S. s). (Bei Gelegenheit des Brands von Tillys Lager zu Fermersleben $\frac{14}{24}$. Mai, den „die gefangenen Bürger verursacht haben sollen): „...wie sie ihnen gleichfals zumaßeten die ansteckung der Stadt, das solche von ihnen selbsten geschehen sey, aber wie es nicht gar wol gläublichen, bey den armen bestürtzten Leuten, denen so viel zeit nicht gelassen wurde, etwas solcher gestalt zuverüben, Also war es auch ein Pur lauter antichten unnd endtschuldigung des Pappenheimbs, gegen dem General Tylli, da doch gewiß uberzeuget war, wie oben gedacht, und mir vornehme Kayserl. Officirer selbsten gestendig, das er aus sonderlichem Befehl, durch seine Soldaten die Stadt, an unterschiedtlichen orthen anlegen lassen, Ich auch selbsten an einem orthe, da ich mein Losament gehabt, einen verbrannten Pechkrantz liegen sehen, da ich doch mit Gott bezeugen kann, daß niemahls ein einiges solches Fewerwergk selbiges orthes zu befinden gewesen, viel weniger von mir unnd den Einwohnenden; noch andere Bürger hetten können dahin gebracht werden".

(24) Trucul. expugn.[1] (S. d). „Die Stadt aber ist alsobald mit Fewr wol an 50 oder 60 Orten von dem Feind[2] angestecket, und alles jämmerlich in die Asche geleget worden..... und wo nicht die Soldaten und andere Gefangene in der Thumbkirchen zur Rettung weren angetrieben worden[3], were gewiß auch der Thumb sambst allen neben Gebewden mit drauff gangen, und stehen am Fischer Ufer und dem Newen Marck in allem noch in die 12[4] gebew,

schon im Vorhergehenden benutzte Copey, deren Bericht er jetzt wörtlich mittheilt. Einzelnes ist aus andern Schriften hinzugethan; selbständig ist nichts.

[1] Ich gebe hier anmerkungsweise die Abweichungen der Fax Magdeb. (S. n) von der Trucul. expugn. an. Die vier Seiten später folgende, nicht in der Trucul. expugn. befindliche Stelle folgt dann (als 25) nach.

[2] Fax Magdeb. schiebt ein: „unnd insonderheit von den Pappenheimischen, die darzu befehligt gewesen".

[3] Für „und wo nicht — worden" hat die Fax Magdeb. nur die Worte: „und wo nicht were gerettet worden".

[4] Fax Magdeb.: „in die 120 Gebew.

die errettet worden, sonst liegt die gantze Stadt mit allen ihren Gebewden und Kirchen gantz und gar zerstöret und verbrennet, auch die Thoren, das man nur zum Südenburger Thor auß und eingehen kan".

(25) Fax Magdeb. (S. f; vgl. S. 572 Anm. 1.): „... und weil man sich besorget, es möchte die Röm. Kaiserl. Maj. allerdings nicht zu frieden seyn, und wie man sagen wil, sol es dem Herrn General Tilli selbst nicht gefallen haben, daß man eine so uhralte weitberümbte Stadt, und an welchem Paß der Röm. Kais. Maj. ꝛc. ja dem gantzen Reiche viel gelegen, so gantz in die Asche geleget, und daß leere Nest eine geraume Zeit nicht viel nütze seyn würde. Alls ist die Bürgerschafft beschuldiget worden, ob solte sie in allen ihren Häusern Pulver gehalten, und die Stadt selbst angezündet haben, welches, wenn es wahr, und sie solches Willens gewest, vielleicht ehe und nach dem Exempel der Numantier, wie es Plutarchus beschreibet, gethan hetten.... Aber seine Soldaten haben es genugsam bekand, welcher massen sie mit dem Fewereinlegen seind befehlicht gewesen. Underdessen seind ihnen denn die Beuthen entgangen und verbrunnen. Es weiset auch der Brand an ihme selbsten aus, daß allwege zwischen drey oder vier Häusern, sonderlich am breiten Wege, eins angestecket worden, damit das Fewer zusammenschlagen können, darzu ist Gottes Straff kommen, daß der Wind bald von allen vier Orten der Welt sich erhoben, und das Fewer mit Gewalt hin und wieder getrieben, also daß den Mordbrennern unnd Reubern die Zeit der acht Tage, die ihnen sonst zu plündern versprochen gewesen, umb ein großes zu kurtz worden, weil die Stadt innerhalb wenig Stunden in der Aschen gelegen".

So gut wie gar nichts enthält die Gründl. und Warhafftige Relat. die nur der Vollständigkeit wegen anzuführen ist:

(26) „Man hat nicht allein alles auff den Grundt außgeplündert und geraubet, die Häuser und Kirchen in Brand gestecket, daß in Tag und Nacht fast die ganze Stadt eingeäschert..."

Auch die Angabe der Ausführl. und wahrhafften Relat., die wie jene (vgl. Abschnitt I) später als andere Flugschriften verfaßt ist, enthält natürlich wenig Neues.

(27) „... und haben die Soldaten nicht allein geplündert, sondern daneben auch auf des Pappenheims gemachte Ordinance ferner in den Häusern und Bettstroh Feuer eingeleget, daß alsdann Feuer an unterschiedenen Oertern in die Stadt angegangen, und dahero gegen 12 Uhren die halbe Stadt im Feuer gestanden...

Das Feuer hat denselben Tag und die Nacht so vil überhand genommen, daß alle Kirchen und Thürme in der Stadt auf der Festung, samt den Schulen, Rahthauß, und allen vesten Häusern und Gebäuden in der Stadt, so gar zu Grunde ausgebrannt, daß auch die Mauren also verdorben, daß man sie nicht gebrauchen können, sondern zu Grunde meistentheils abgerissen werden müssen..."

Die Wichtigkeit, die man grade Guerickes Angaben beigelegt

hat, macht eine genauere Prüfung derselben nothwendig. Er ergiebt sich aus solcher, daß sie, so weit sie den Brand betreffen, der Copey entlehnt sind, wie die folgende Zusammenstellung zeigen wird. Ausdrücklich aber muß bemerkt werden, daß diese Uebereinstimmung durchaus keine wörtliche ist, vielmehr nur eine mehr oder minder treue Bearbeitung des in der Copey vorgefundenen Inhalts, mit manchen Erweiterungen.

(28) Guericke.	Copey.
S. 82. „Als nun gedachter maßen durch den General Pappenheim eine ziemliche Anzahl Volkes auf den Wall bei der Neustadt und da herum in die Gassen der Stadt gebracht, auch der von Falckenberg erschossen und das Feuer an allen Enden eingelegt worden, da ist es mit der Stadt geschehen und alle Resistenz zu spät und vergebens gewesen. Denn ob sich gleich von Bürgern und Soldaten an etlichen Orten etwas wieder gesetzt und zur Wehr gestellt, haben doch die Kaiserlichen indessen immer mehr und mehr Volkes, auch Reiterei genug .... zu Hilfe gekriegt, endlich das Kröckenthor eröffnet und also die ganze Armee der kaiserlichen und katholischen Liga von Hungarn, Italiänern, Hispaniarden, Franzosen, Wallonen, Nieder- und Oberdeutschen ꝛc. hier eingelassen. Da ist es geschehen, daß die Stadt mit allen ihren Einwohnern in die Hände und Gewaltsamkeit ihrer Feinde gerathen ... (und nun folgt S. 83 eine ausführliche Schilderung des „Plündern" u. s. w. wie die Copey kurz sagt).	„Wie aber der Feindt an der hohen Pforten auch angesetzet, und uber den Wall biß in die Pforten kommen, der Herr Falckenberg aber .... geschossen worden .... „das sich die Bürger sambt den Soldaten meistentheils in die Statt retteriren müssen, ob sie sich gleich an etlichen orthen wiederumb gesetzet, auch den Feind ... schon wiederumb geschlagen haben, ist doch Tylli mit so großer Macht nachgesetzet .... Hierauff seind die Thor auch geöffnet, die Reuterey hinnein gelassen, und das Plündern, Rauben, schänden der Weiber und Jungfrawen in der gantzen Statt angangen.
Es hat aber diese trübselige Zeit nicht viel über zwei Stunden lang in der Stadt gewähret, indem durch den unversehens zustoßenden Wind das Feuer — so zwar anfangs der Graf von Pappenheim, den Bürgern und Einwohnern zur Perturbation und Schrecken einzulegen solle befohlen, nachmals aber die gemeine Soldatesque hierin keine Discretion und Aufhören gewust haben — dergestalt überhand genommen, daß um 10 Uhr Vormittags alles im Feuer gestanden, und um 10 Uhr gegen die Nacht die ganze Stadt zusammen dem schönen Rathhause und allen Kirchen und Klöstern völlig in der Aschen und Steinhaufen gelegen".	(S. o) Das Fewer, weil gar ein unverhoffentlicher Sturmwind sich erhoben — (S. n) Weiln auch Pappenheimb der Stadt längsten gedräwet, sie mit Fewer zu verbrennen, hat er seinen Muthwillen länger nicht enthalten können, Sondern die Stadt .... an 18 orthen angestecket .... hat also geschwinde uberhandt genommen, das von 10 Uhren zu Mittage, biß wieder zu 10 Uhren zu Nacht die gantze Stadt, darinnen sechs schöne große Pfar Kirchen mit ihren Thürmen, Deren theils mit Schieffer, theils mit Bley, und die zu St. Johannis von lauterm Kupffer gedeckt gewesen, benebenst allen Stiffter und Kloster Kirchen, gantz durchauß abgebrandt unnd in die Aschen gelegen".
(Man vgl. zu dem zuletzt angeführten Theil aus der Copey Guer. S. 87).	
„In dieser erstrecklichen Feuersbrunst sind 1) alle Kirchen und Gotteshäuser	

Guericke.	Copey.
der Allen Stadt bis auf das Mauerwerk gänzlich verbrannt und in die Asche gelegt, darunter vornehmlich gewesen Sct. Johannis, die größte und höchste Kirche, deroselben zwei hohe Kirchspitzen mit Blei und das Dach über der Kirche ganz mit Kupfer gedeckt gewesen". (Dann werden die „sechs Kirchen" der Copey aufgezählt).	

Zuletzt führe ich die Berichte zweier Betheiligten an:

(29) Die Erzählung eines Bürgers (Calvisius S. 125). „So bald nun der Feind in die Stadt kommen .... hat er viele Pech-Cräntze anhängen und anstecken lassen, darüber dann die Stadt alsobald in Brand gerahten, und das Feuer überhand genommen, daß also die gantze Stadt mit allem was drinnen war, mit Kirchen und Schulen zu trümmern und zu Boden gegangen".

(30) Capitän Ackermanns Erzählung (Calvis. S. 106). „Inzwischen wurde der General-Adjudant zum zweyten mahl herein gesandt, welcher im Namen derselben ein paar Häuser anzuzünden Befehl thate, in Meinung die Bürger von Waffen ab- und zum Löschen anzuweisen. Wenn es nun am $\frac{19}{29}$. Maji 1631 ein heller, schöner und stiller Tag war, wurden zwey Häuser, wiewohl wider unsern Willen, bey der Hohen-Pforten angezündet, die brannten nun über eine gute Stunde helle wie ein Licht, es wollte sich aber kein einziger Bürger von den Waffen zum löschen begeben, sondern fochten an allen Enden der Stadt unaufhörlich und desperat ...(S. 107). Es stund ein großer Sturmwind auf, die Stadt gieng an allen Orten mit Feuer an, daß auch gantz keine Rettung, noch einige Hülffe war, aber dem General Tilly jammerte die schöne Thumb-Kirche, ließ also bald 500 Fußvölcker zum löschen, wobey er selbst war, commandiren. Er erhielt darauf nicht allein den Thum, sondern auch das schöne Closter, und alle Häuser am Neuenmarckt".

Am wenigsten individuellen Charakter, eigene Anschauung verräth die Hamburger Correspondenz in der Niederländ. Zeitung. Und daß ihre Angabe von der Schuld der Kaiserlichen am Brande nicht mit viel berechneter Ueberlegung gesagt ist, lehrt ihre Correspondenz aus Leipzig vom 26. Mai, in der keinem die Schuld an dem Unglück beigemessen wird.

Wenden wir uns schon jetzt dem ausführlichsten Berichte dieser Gruppe, dem der Copey zu. An drei verschiedenen Stellen kommt der Verfasser auf den Brand zu sprechen. An der ersten Stelle (S. n) spricht er von der Entstehung des Brandes; in der zweiten (S. o) von seiner Verbreitung; an der dritten (S. s. t) von den entgegenstehenden Ansichten über die Entstehung des Brandes, wie sie sich entwickelt hatten, und die er zu beurtheilen versucht.

Wie die Kaiserlichen sich für ihre Angabe auf die Aussage der Gefangenen, oder — was nicht viel anderes sagen will — auf die

der übrig gebliebenen Bürger beriefen, so beruft sich der Verfasser der Copey — und das ist nicht zu übersehen — auf den Bericht von „etzliche vornehme Kayserliche Officirer" (S. n und S. s). Es wäre ungerecht, wollte man gegen diese Berufung und gegen diese Gewährsmänner nicht ebenso mistrauisch sein, wie gegen die Anführung von der Gefangenen Aussage in kaiserlichen Berichten. Allein die Sache liegt doch wesentlich verschieden. Denn erstens ist die Stellung der Gewährsmänner der Copey eine weit andere wie die der kaiserlichen Berichte; und zweitens bezieht sich ihre Aussage auf eine weit verschiedene Sache.

Was das Erste anbelangt, so erinnern wir uns, daß sich nur private Mittheilungen von kaiserlicher Seite auf die Aussage der Magdeburger beriefen, daß, was mehr sagen will, neben den privaten Mittheilungen, die solche Berufung enthielten, einmal solche gingen, in denen diese Berufung nicht, oder (bei Rupps II. Bericht) nicht mehr für gut befunden wurde, daß sich ferner eine für die Oeffentlichkeit bestimmte fand, die ausdrücklich diese Berufung nicht enthielt. Und das war die siegreiche Seite, und der angeführte Gewährsmann war der Unterworfene. Hier, in der Copey, haben wir einen entschiedenen Bericht von der unterworfenen Partei her, und die Gewährsmänner, die sie für ihre Aussage anführt, sind Officiere von der Seite des Siegers. Hier kann von einem Zwange zu einer falschen Aussage, von Bestechung, oder auch vielleicht von Seiten der Zeugen selbst von einer freiwilligen Neigung zu verrätherischer Angabe nicht die Rede sein. Ebenso wenig aber davon, daß der Gewährsmann nur fingirt ist. Denn hier tritt ein Bericht mit seiner Behauptung frei in die Oeffentlichkeit, und beruft sich in Betreff dieser Behauptung auf Männer, die er bestimmt genug bezeichnet. Es sind „etliche", und es sind „kaiserliche Officiere", und zwar „vornehme Officiere", denen er seine Nachricht verdankt. Und ich sollte meinen, das klänge mehr nach Wahrheit, wie das „insgemein verlautet" bei Tilly, oder das „allem andeuten nach" bei Rupp. Dieses sind eben nur Andeutungen von jedermann, von dem man es hören will; und jedermann ist ein schlechter Gewährsmann für die Wahrheit und für die Oeffentlichkeit. Aber etliche vornehme kaiserliche Officiere als Zeugen in ihrer eignen und ihres Feldherrn Angelegenheit herbeiziehen, das ist für die Wahrheit und für die Oeffentlichkeit eine weit andere Garantie. Zumal wenn diese Berufung in einem Bericht der Gegenpartei sich findet, wie hier.

Nun aber — und das ist das Zweite — was sollen die etlichen vornehmen kaiserlichen Officiere denn bezeugen? Der Passus, in welchem an der ersten Stelle die Copey ihre Gewährsmänner reden läßt, lautet: „Sonndern die Stadt an 18 orthen angestecket"; an der zweiten Stelle: „das er auß sonderlichem Befehl durch seine Soldaten die Stadt an unterschiedtlichen orthen anlegen lassen". Und nun rufe man sich zur Vergleichung die Stellen in Tillys und Rupps I. Bericht ins Gedächtniß. Bei beiden bezeugen die Gefan-

genen, resp. die übrig gebliebenen Bürger nicht mehr und nicht weniger, als daß die Magdeburger — nach Rupp sogar auf Falkenbergs häufige Ermahnung — die Stadt angesteckt haben, „dz den unsrigen solche nicht zue gueten khomme", oder, wie Rupp sagt, „damit er nit bekhomme und genüesse, darnach er so lange strebe, seiffze, und dardurch sie in das bäbstische Joch ziehe". In den beiden katholischen Berichten handelt es sich also bei der Aussage der Gewährsmänner von vorn herein um die Absicht, die Stadt durch Feuer zu zerstören, in der Copey nur darum, an etlichen Orten in der Stadt Feuer anzuzünden. So kommt es, daß in den katholischen Berichten die Vorbereitungen für den Brand so aufgefaßt, so dargestellt werden, als ob ein vollkommenes System der Einäscherung zu Grunde läge: man beabsichtigte die Zerstörung, und traf seine Maaßregeln so, daß die Ausführung eine Zerstörung auch wirklich herbeiführte. Die Copey hingegen trennt ebenso scharf, wie sie ihre eigne weitergehende Ansicht über die Entstehung des Brandes von der Aussage der etlichen vornehmen kaiserlichen Officiere trennt, diese Entstehung von der Verbreitung des Brandes. Für die Verbreitung aber giebt sie zwei Gründe durchaus verschiedener Art an. Der eine liegt in der Anschuldigung Pappenheims, der „der Stadt längsten gedräwet, sie mit Fewer zu verbrennen". Für diese Anschuldigung bringt die Copey keinen Gewährsmann bei. Ohne Weiteres stellt sie diese Angabe an die Spitze ihrer Darstellung über die Zerstörung. So wenig wir bei den katholischen Berichten annehmen durften, daß die Ansicht, als ob die Bürger schuld an der Zerstörung der Stadt wären, nicht verbreitet war, und nicht auf bereitwilligen Glauben einer großen Partei rechnen durfte, so wenig dürfen wir die Ansicht der Copey für ein nur in dem Geist ihres Verfassers entstandenes Hirngespinnst nehmen. Wir sehen von der Wahrheit dieser Anklage Pappenheims ab, von der wir glauben, daß sie nicht erwiesen werden kann; aber wir fragen nach der Möglichkeit solcher Anklage und nach dem Grund ihrer Entstehung. Und der scheint in der Angabe der vornehmen kaiserlichen Officiere, auf die sich die Copey beruft, falls dieselbe wahr ist, nah genug zu liegen.

Wir fragen also nach der Wahrheit der Angabe, ob durch Pappenheim Feuer in der Stadt angelegt worden ist? Von den Aussagen der Copey, oder genauer von den Aussagen der vornehmen kaiserlichen Officiere, welche die Copey mittheilt, haben wir schon erklären müssen, daß sie weit mehr den Stempel der Wahrheit wie des Gegentheils tragen. Zu der Wahrscheinlichkeit dieser Angaben an sich kommt, daß sie in andern Berichten ihre Bestätigung finden. Hier ist die Stelle, wo vor Allem Ackermanns Erzählung hervorgehoben zu werden verdient. Die Angabe dieses Berichts ist hier um so wichtiger, da er einer der wenigen — man kann sagen der einzige — ist, dessen Inhalt genau mit dem persönlichen Antheil seines Verfahrens an den Vorgängen in Einklang steht. Während die

evangelischen Berichte — wenigstens, wie wir im Bisherigen nachgewiesen haben, die Copey — über den Brand Dinge berichten, die um ihrer selbst willen den Belagerern weit bekannter sein mußten, so daß ihre Angaben naturgemäßer auf Mittheilung wie auf Erfahrung beruhten; während die katholischen Beschuldigungen derer in der Stadt ein Geständniß von Seiten der Letzteren gradezu nothwendig machten: erzählt Ackermann freilich ohne jenen weiteren Gesichtskreis der andern Berichte, sondern wesentlich nur das was um ihn vorging, wovon er persönlich Wissenschaft hatte. Wir haben auf diesen Charakter seines Berichts schon im ersten Abschnitt aufmerksam gemacht. Und Ackermann erzählt, daß auf des Generals Befehl, wider den Wunsch und Willen der Truppen, an der Hohen Pforte zwei Häuser [1] angesteckt worden wären und über eine Stunde hell wie ein Licht gebrannt hätten.

Auf die Zahl kommt hier so wenig wie in den andern Berichten an. Der Pappenheimsche Befehl giebt gar keine Zahl an [2]. Es mag sein, daß da wo Ackermann focht, nämlich in der Gegend der Lackenmacher Gasse, wirklich nur zwei Häuser angezündet worden sind. Aber es folgt darum nicht — was zur Rechtfertigung der Kaiserlichen so oft daraus gefolgert worden ist —, daß etwa der General-Adjudant den Befehl seines Generals nur in der Lackenmachergasse ausgerichtet habe, und daß diese beiden Häuser die einzigen gewesen seien, die auf Pappenheims Befehl angezündet worden. Diese auf eigner Anschauung beruhende Angabe ist gewiß glaubwürdig und richtig, insofern sie nicht zu viel, sondern eher zu wenig mittheilt: das heißt, nur den Theil des ganzen Factum, den der Verfasser zu übersehen vermochte. Und das eben giebt ihr für diesen Punkt einen Vorzug vor all den Angaben, die aufzählen, an wie viel Orten die Stadt von den Kaiserlichen in Brand gesteckt worden sei, d. h. vor der Copey mit ihren „18 orthen"; vor der Trucul. expugn. und den von ihr abgeleiteten Berichten mit ihren „50 oder 60 Orten". Verständig verschweigt Guericke die Zahl; aber doch zu stark mag es erscheinen, wenn er das Feuer „an allen Enden eingelegt" nennt. Eine Wendung jedoch, welche die nachfolgende Schilderung wieder gut macht. Denn Guericke, obwohl der Copey folgend, ist doch viel milder als diese. Von jener Drohung Pappenheims, die Stadt zu verbrennen, kein Wort.

Zu beachten aber ist, daß die Copey sowohl wie Guericke jenen Befehl Pappenheims, den uns der Pappenheimsche Capitän — also fürwahr eine glaubwürdige Quelle dafür! — überliefert, erwähnen [3]. Und zwar in sehr charakteristischer Weise. Denn beide können die-

[1] Die Angabe in Rupps II. Bericht darf nicht mit diesen zwei Häusern zusammengebracht werden.

[2] „ein paar Häuser".

[3] Auch die Ausführl. und wahrhafft. Relat. (27) erwähnt „Pappenheims gemachte Ordinance". Die Fax Magdeb. (25) kennt auch den Befehl Feuer anzulegen, läßt ihn aber irrthümlich von Tilly ausgehen.

sen Befehl eben nicht als Thatsache angeben wie Ackermann, dem er zu Theil wurde, sondern nur als eine ihnen gemachte Mittheilung. Und grade für diesen Punkt ist es, wo die Copey sich zum zweiten Mal auf ihre Gewährsmänner, auf die vornehmen kaiserlichen Officiere, von denen Ackermann vielleicht einer gewesen ist, beruft. Und Guericke sagt zurückhaltend nur, daß Pappenheim Feuer anzulegen solle befohlen haben.

Und man beachte, daß auch Guericke streng scheidet zwischen der Ausführung des Pappenheimschen Befehls, das heißt — was bei ihm aus dem Zusammenhang deutlich genug erhellt — der Anzündung der „ein paar Häuser", und dann der Verbreitung des Brandes einmal durch „die gemeine Soldatesque", welche „hierin kein Discretion und Aufhören gewust haben", und sodann durch den zutretenden Wind.

Ganz anderer Art sind die Angaben der Niederländ. Zeitung. Ihr „die Statt an vier Orthen in Brandt gebracht", und „welche alsbaldt an 4 oder 5 Orthen in Brandt kam", scheinen sich auf die vier oder fünf Punkte, an denen angegriffen wurde, zu beziehen, und durchaus summarisch und eben nach Analogie die Feuersbrunst daher zu leiten, daß an all diesen Orten der Angriff durch Anzündung von Gebäuden forcirt worden sei. Es ist aus solchen Berichten, eben so summarischen, so wenig ausgeführten, genauen und geprüften Inhalts sehr wenig zu holen.

Daß Pappenheim den Befehl, ein paar Häuser anzuzünden, ertheilt habe, und daß dieser Befehl ausgeführt worden sei, steht nach den Berichten fest. Mehr aber auch nicht. Für die Richtigkeit jener Drohung, er wolle die ganze Stadt verbrennen, welche die Copey an die Spitze ihrer Erzählung von der Zerstörung stellt, fehlt uns jeder Anhaltspunkt. Wir müssen vielmehr sagen, daß Pappenheim grade Magdeburg gegenüber radikaler, so ganz gegen alle Uebung damaliger Zeit zu verfahren, keinen Grund hatte. Eben jenes häufige Mittel, die Eroberung durch Anzündung von ein paar Häusern zu erleichtern, brachte er auch hier in Anwendung. Ackermann selbst, der gewiß die Bedeutung dieses Manövers richtig zu würdigen vermochte, sagt, es sei angewendet worden „in Meynung die Bürger von Waffen ab- und zum Löschen anzuweisen". Aehnlich sagt Guericke „den Bürgern und Einwohnern zur Perturbation und Schrecken". Daß Pappenheim in diesem Fall mehr gewollt hätte, davon wissen wir nichts. Aber erreichte er nur diese Absicht, so war das vollkommen genug, denn bei dem Widerstand, den seine Angriffe fanden, war das die Hauptsache.

Das, was den Brand Magdeburgs zu etwas so Besonderem machte, waren nicht die paar durch Pappenheim angezündeten Häuser, sondern der Umstand daß der Brand fast die ganze Stadt zerstörte.

Die Quellenangaben werfen doch ein viel anderes Licht auf das Verhältniß des Brandes zur Zerstörung, als es nach neueren Arbeiten scheint. Jene große verwandte Classe von Berichten die

sich kurz damit begnügen die Zerstörung als von vorn herein von den Bürgern beabsichtigt zu bezeichnen, haben wir besprochen. Auch von den Berichten der letzten Art, die den Befehl Pappenheims erwähnen, bemühen sich Neuere nachzuweisen, daß in ihnen der auf diesen Befehl verursachte Brand streng von der Zerstörung getrennt sei.

Das Erste, was uns aus den Quellenangaben entgegen tritt, ist eine sehr begreifliche Unklarheit in Betreff des Moments, von dem an sie die Zerstörung datiren sollen. Pappenheim giebt in seinem Schreiben an Max an: „als nun die Grausamkeit der Soldatesca schon aufgehört"; Tilly an Max, Tilly an den Kaiser, Rupps II. Bericht sagen: „in wehrendem Sturm"; das vierte Schreiben (14): „etwann eine halbe Stundt nach Eroberung"; der Summarische Extract: „eine Stund nach der Eroberung". Auch die Angabe der Copey ist lange noch nicht maaßgebend. Wenn sie sagt, daß 10 Uhr Morgens der Brand begonnen habe, so umgeht sie freilich den völlig willkürlichen Begriff der Eroberung, und das höchst allgemeine „in wehrendem Sturm"; aber daß wirklich um 10 Uhr die erste Flamme emporgeschlagen habe, wird keiner aus ihrem Berichte herauslesen. Nur Ackermanns Erzählung kann als Anhaltepunkt dienen. Es ist früher bemerkt worden, daß seine Angabe über den Beginn des Sturms nicht absolut, sondern nur für ihn und seine Truppe zu verstehen ist. Er kam zwischen 8 und 9 Uhr Morgens in den Kampf, drang bis in die Lackenmacher Gasse[1] vor, fand hier aber großen Widerstand. Da erst, während der Kampf hier stand, kam der Pappenheimsche Befehl. Er wurde ausgeführt, und die zwei Häuser „brannten nun über eine gute Stunde". Also Ackermann giebt ebenso wenig die Zeit an, wo der Brand entstanden, als die, wo er so weit um sich gegriffen hatte, daß er nicht mehr zu löschen war, sondern nur die Zeit, in der an seinem Posten das Feuer begonnen. Wenn man nun bedenkt, daß, als Ackermann vordrang, die Gegend um die Hohe Pforte schon im Besitz der Kaiserlichen war, daß nach Guerickes Meldung schon so früh am Tage der Feind am Fischerufer den Sieg errungen hatte, so darf man annehmen, daß Ackermann den ersten ernstlichen Widerstand wohl eben in der Lackenmacher Gasse gefunden habe. Um diesen Widerstand so bald wie möglich zu brechen, wird Pappenheim mit dem Befehl nicht zu lange gezaudert haben, und die zwei Häuser, die eben hier angezündet wurden, werden, wenn nicht überhaupt die ersten, so doch zwei von den ersten gewesen sein die brannten. Von diesen zwei Häusern sagt Ackermann, 1) daß sie „eine gute Stunde hell

[1] Die Lackenmacher Gasse (kleine und große) führt von der Straße, welche von der Hohen Pforte in die Stadt geht, hinab zum Fischerufer. Dem Wall zunächst — und zwar überhaupt die ihm am Nächsten gelegene Straße — mit dem zwischen der Hohen Pforte und dem Rondel am Fischerufer gelegenen Stück parallel, die große Lackenmacher Gasse; weiterhin, mit dieser in derselben Richtung die kleine.

wie ein Licht" gebrannt hätten, und 2) daß sie wider die Hoffnung Pappenheims von den Bürgern nicht gelöscht worden wären. Weiter unten erzählt er dann: „Indem nun unsere Reuterey mit Heer-Pauken- und Trompeten-Schall durch die Lackenmacher-Straße anmarchiret kam, begunte der Feind zu weichen, wir trieben die Reuterey bis auf dem Neuenmarkt, und die Bürgerschafft zum Brückthor hinaus, der Administrator, und alles übrige Volck wurde gefangen Es stund ein großer Sturmwind auf, die Stadt gieng an allen Orten mit Feuer an . . . ." Also, die völlige Einnahme geschieht, soweit das Pappenheimsche Corps daran Theil hatte, in der Art, daß den in der an zwei Orten brennenden Lackenmacher Gasse befindlichen, von neun vergeblichen Stürmen ermatteten Truppen[1] Unterstützung zukommt, die das bewirken, wozu die beiden angezündeten Häuser nicht hatten helfen können: den Rückzug der Magdeburgischen. Bis auf den Neuenmarkt werden die Soldaten, die Bürger zum Brückthor hinaus getrieben, die Anderen gefangen. Und da heißt es, erhob sich der große Sturmwind, und da ging die Stadt an allen Orten mit Feuer an.

Mir scheint jede Erklärung dieser Stelle, die sich auf einzelne Worte steift, durchaus verwerflich, zumal wenn sie die Worte denn doch nicht ganz genau nimmt. Man meint, es müsse doch ein Feuer an allen Orten einen andern Ursprung haben als das Feuer von zwei Häusern in einer Gasse. Aber, ganz abgesehen von dieser Behauptung, heißt denn „an allen Orten" wirklich: „an all und jedem Ort"? Mir scheint vielmehr der Gedankengang der Erzählung einfach genug. Bisher hat Ackermann von dem auf Pappenheims Befehl entstandenen, nicht gelöschten Brande in der Lackenmacher Gasse gesprochen. Jetzt spricht er im Gegensatz dazu von einer durch plötzlichen Wind entstandenen großen Feuersbrunst. Es war nicht mehr der Eine Ort, an dem er es bisher hatte brennen sehen, es brannte jetzt aller Orten. Er sagt weder etwas von dem in die Häuser eingelegten Pulver, noch davon, daß etwa seine Kampfgenossen selbst keine Discretion und Aufhören in dem Anzünden der Häuser gewußt hätten; er weiß einfach nur von zwei Ursachen der Verbreitung des Brands, die erste, daß die Magdeburger jene zwei Häuser nicht gelöscht hätten, die zweite, daß ein großer Sturm entstanden wäre. Daß die Magdeburger nicht vom Kampf zum Löschen eilten, beweist gewiß, daß sie tapfern Widerstand geleistet haben. Und auch außer Ackermanns Bericht haben wir dafür Zeugnisse genug. Daß ein Sturmwind am 20. Mai Vormittags sich erhoben, auch dafür haben wir mehrere Quellenangaben. Aber einen Umstand, auf den Guericke besonders Gewicht zu legen scheint, verschweigt Ackermann. Wir finden es begreiflich, da der Soldat seine Kameraden vielleicht nicht hat beschuldigen wollen. Dieser Umstand ist der, daß nachdem

[1] Ackermann b. Calvisius S. 107: „Das Fechten in den Gassen, welche zum Theil mit Ketten bezogen, hatte unsere 9 Stürme, deren jeder von 3000 Mann war, dermaßen abgemattet, daß wir kaum gappen konnten".

einmal die Ausführung des Pappenheimschen Befehls begonnen, „die gemeine Soldateska hierin keine Discretion und Aufhören gewust haben". Diese Angabe Guerickes ist, auch ohne eingehende Beweisführung, auch wenn sie nur als Erklärungsversuch hingestellt wäre, sehr glaublich. Und diese Anschuldigung der „gemeinen Soldateska" wahrlich nur gering im Vergleich zu den Greueln, welche die Berichte uns von ihnen so reichlich überliefert haben. Was soll man zu dem Geschichtsschreiber dieses Ereignisses sagen, der, um seine Partei durchaus von dem Vorwurfe, Schuld an einem freilich großen Unglück zu sein, freizusprechen, vergißt, daß auf der Masse eben derer, deren Partei er verficht, die furchtbare Last unerhörter Verbrechen ruht? So lange die Sünden der entfesselten rohesten Leidenschaft dieser „gemeinen Soldateska" nicht hinweggeleugnet werden können, so lange giebt es keinen Beweis dagegen, daß dieselbe mit Feuerbränden und Pechkränzen das Maaß ihrer Greuelthaten um ein so Geringes mehr gefüllt haben.

Schon aus der Zeit, die dem Ereigniß näher liegt als Guerickes Aufzeichnungen, haben wir zwei Angaben, die einen in gewisser Weise ihnen ähnlichen Inhalt — freilich mit sehr bestimmter Richtung — haben. In dem Brief an Löser wird das Anwachsen des Brandes, so weit die Natur ihn nicht größer machte, so erklärt, daß die Kaiserlichen, wie sie erobernd vorrückten, die Häuser ausplünderten und dann den Flammen zum Raube gaben. So raubend, sengend und brennend seien sie bis zum Neuen Markt gekommen.

Die Fax Magdeb. (25, d. h. in der nicht von der Trucul. expugn. entlehnten Erweiterung) giebt ein völliges System an, indem nach ihr von den Kaiserlichen „allewege zwischen drey oder vier Häusern, sonderlich am breiten Wege, eins angesteckt worden, damit das Fewer zusammen schlagen können".

Etwas Wahres mag in beiden Angaben, die in merkwürdiger Weise Ackermanns Erzählung ergänzen, enthalten sein. Nur muß man das aus ihnen hinwegnehmen, was vielleicht mit zu viel Ueberlegung und Absicht hinzugethan ist. Ueberhaupt muß man bedenken, wie viel bei einem solchen Ereigniß auf den Moment, und seinen Zwillingsbruder, den Zufall ankommt.

Ueberblicken wir die Ergebnisse, zu denen wir in Betreff des Brandes von Magdeburg gekommen sind, so erhellt, daß wohl auf die Frage, wer die Stadt angesteckt hat, eine Antwort möglich ist, nicht aber auf die, ob ihre völlige Zerstörung durch Feuer beabsichtigt war, und wen die Schuld davon trifft.

Man kann nicht sagen: von Tilly, von Falkenberg, von den Magdeburgern selbst ist die Stadt dem Feuer geopfert worden.

Aber angesteckt ist sie auf Pappenheims Befehl.

Beilage 1.

Ich theile in dieser Beilage sämmtliche mir bis jetzt bekannt gewordenen Drucke, die die Magdeburger Zustände in der hier behandelten Zeit betreffen, mit, unbekümmert darum, ob sie Flugschriften sind, oder Mittheilungen von archivalischem Material, oder ob sie noch anderes enthalten. Ausgenommen sind in dieser Beilage allein die laufenden Zeitungen. Und zwar geschieht die Aufzählung streng alphabetisch, d. h. nach den Anfangsbuchstaben der Titel, selbst wenn dadurch verschiedene Ausgaben derselben Schrift von einander getrennt werden sollten. Ich werde in solchen Fällen eine kurze Bemerkung hinzufügen. Einen Theil des gedruckten Materials kenne ich nur [1] aus den bekanntlich nicht allzu genauen Citaten bei F. E. Boysen, Allgem. histor. Magazin. 3tes Stück. Halle 1768. Einige Schriften aus der Sammlung von Calvisius, der die Titel freilich mit eben solcher Leichtfertigkeit behandelt hat wie die Texte selber.

Am Schluß soll ein Verzeichniß sämmtlicher Lieder über das Ereigniß folgen, soweit sie mir bekannt geworden sind.

A.

Die losen Drucke.

1. * Alte vnd Newe zeitung | von der weitbekand'ten Stadt Magdenburg, welche, | auß gerechtem Vrtheil Gottes, ihr verdiente | Straff, wegen ihres vor 80 Jahre verübten grossen Mutt|willens, den 20 Maii dieß, lauffendes 1631. Jahrs | erschröcklich außgestanden. |

Discite justitiam moniti, & non temnere Diuos. |

1631. 25 S. 4°.

(Münchner Bibl. [2])

2. Außführlicher vnd Gründtlicher | Bericht: | Waß sich bey vergangener| Beläger: vnd Eroberung der fösten vnd weit- berühmbten Statt Magdeburg verloffen. | Darbey Herrn Generaln Grafen von Tylli | trewhertzige Warnungsschreiben zu lesen, . . | .

[1] Mir nur dem Titel nach bekannte Schriften habe ich mit * bezeichnet.

[2] Alle der Münchner Bibliothek entnommne Flugschriftentitel verdanke ich der Gefälligkeit eines Freundes. Ich muß um Nachsicht bitten, wenn manche Ungenauigkeit sich bei der Anführung derselben eingeschlichen haben sollte.

Auch wessen jhre Excell: von denen verstockten Ge|müthern widerumben beantwortet worden: worauß dann klar zu sehen ist, daß sie jhnen allein selbsten diesen ruin vnd Jammer zu klagen | haben. |

1631. 26 S. 4°.

NB. Andere Ausgaben v. 1631. mit etwas anderm Titel auf 27 S. 4°.

3. Ausführliche und wahrhaffte Relation sampt Beylagen, womit zu beweisen, wordurch und aus was Grund, Anfang, Mittel und Ende, die uralte und gute Stadt Magdeburg zu dem erbärmlichen Untergang und Ruin veranlasset ..... worden.

Mir nur aus Calvisius S. 72—104 bekannt.

4. Außführliche Wolgegründete | Deduction | Eines E. Raths vnd gemeiner Stadt Magdeburg: | darinnen | der Röm. Kays. .... | .... vnd sonsten jedermänniglich ermelten Raths vnd der Stadt | kundtbahre Vnschuldt; wegen der jetzigen vnvermutheten, vberauß harten vnd hochbe-|schwerlichen, doch vnverdienten Blockquirung, ... | ... zu erkennen gegeben | wird. |

....

Zu Magdeburgk, gedruckt durch Andream Betzeln. |

1631. 128 S., dann 2 Bl. an den Leser, dann 24 Bl. Beilagen und Index. 4°.

5. Andere Ausgabe von 1631 auf 92 S. Text; dann S. 1—37 Beilagen und 1½ Bl. Index. 4°.

Abgedruckt bei Meyer (Londorp. cont. III, S. 367 ff.) nach der Ausgabe auf 92 S. 2c.

6. *Ausführliche wohlgegründete Deduction E. E. Raths und gemeiner Stadt Magdeburg, darin der Röm. Kayser ..... so wohl allen Churfürsten und Ständen des H. R. R. und sonsten jedermänniglich ermeldeten Raths und der Stadt kundbare Unschuld, wegen des jetzigen unvermutheten überaus harten und beschwerlichen jedoch unverdienten Blocquirung, und endlich darüber bey der Bürgerschaft causirten Unruhe.

1629. 4 „Bogen" 4°. Boysen III, S. 212.

Obschon der Titel derselbe wie der der sub Nr. 4 u. 5 angeführten Schriften ist, frägt sich doch, ob auch der Text gleich ist. Jedenfalls wohl kürzer. Vielleicht sind die beiden sub 4 u. 5 genannten Schriften 1631 erschienene vermehrte Auflagen. Uebrigens ist zu bemerken, daß Boysen III, S. 213 auch den Titel der sub 4 genannten Schrift angiebt.

7. Bericht | Was Gestalt die | weitberühmbte Vestung vnd | Stadt Magdeburg, durch jhrer Kays. | May. wolbestelten Herrn General Tilli, | mit seiner vnter habenden Rittermäßigen Sol|datesca, den 20. May dises lauffenden | 1631. Jahrs, mit Stürmender | Hand eingenommen worden. | In ein Gesang verfast. | Im Thon: | O Magdeburg halt dich veste 2c. | oder, | Wie man den Grafen von Rom | singt. |

1631. 4 Bl. 12°.

8. Bewögliche Considerationes | Von der weitbekandten | Statt Magdenburg, welche, auß gerechtem | Vrthail Gottes, ihr verdiente Straff, wegen jhres | vor 80 Jahren verübten großen Mutwillens, den 20 | May diß lauffenden 1631. Jahrs erschröck|lich außgestanden. |

Sambt einer ordenlichen verzaichnuß derjenigen Stück, | welche biß dato in Magdenburg gefunden worden. |

Discite justitiam & non temnere Divos.|

1631. 1 Bl. Titel u. 25 S. Text. 4°.

9. Bustum | Virginis | Magdeburgicae | Historica et politi | câ luce illustratum. | . .

(Mit Bild auf dem Titel)

1631. 15 S. 4°.

10. Andere Ausgabe von Nr. 9 vom Jahr 1631. 20 S. 4° (ohne Bild, sonst gleicher Titel).

11. Andere Ausgabe von Nr. 9 vom Jahr 1631. 11 Bl. 4°. (Mit anderm Bild wie Nro 9).

12. Bvstvm | Virginis | magdeburgicae | Historicâ & Politicâ luce| illustratum. |

1631. 1 S. Titel u. 19 S. 4° (Ein Stern auf der Titelseite).

13. *Christlich vnd Billich | Mitleydender Traurgesang, über den | hocherbärmlichen vntergang nicht allein der vor | dessen berühmbten Statt Magdeburg, sondern viel | mehr der vnschuldigen Kindlein, vnd andern from men Christen Blut, auff zwey nachfolgen|de Melodeyen gerichtet. | Wo Gott der Herr nicht| bey vns helt. | Oder: | Ach Gott | vom Himmel | sih darein, ꝛc. |

1631 2 Bl. 4°.

(K. öff. Bibl. zu Stuttgart [1]).

14. Copey Einer Christlichen Leich-Predigt ....

Bei Calvisius 194—210. (K. öff. Bibl. zu Stuttgart).

15. Copey eines Schreibens | Aus Magdeburgk, darinnen kürtzliche doch gewisse, vnd vnparthei ische Relation zubefinden, Was vom 1. Martij, biß auff | den 18. Maij, dieses 1631. Jahres, Vnd also zuvor, In: | vnd etliche Tage hernach, bey selbiger Alten, löblichen | Jungfraw vnd Stadt, Blutigen vnd Erbärmlichen, few riegen Schendung oder verterbung, Von deroselbigen Tyrannischen Liebhaber | geschehen ist. | Allen mitleidenden frommen Hertzen, auch | andern Reichs Stände vnd Städten, denen solches Vn|heil gleichesfals zugedacht wirdt, zur Nachrichtung, besserer vorsich- tigkeit, Einhelliger bestendigkeit, vnd bestendigen Eyver, vmb | die hochbedrängete Evangelische Religion, vnd alter| deutscher Freyheit, in Druck gegeben. | Erstlich Gedruckt zu Eyßleben, durch Johann Wahrmundt, Anno 1631. |

1631. 12 Bl. 4°.

NB. Vgl. Calvisius S. 29 ff. („Eine andere Beschreibung"), und das von mir im Text S. 439 Gesagte.

Eine zweite Ausgabe der Copey ist „Wahrhafftiger vnd außführlicher Bericht ..." Nr. 103.

16. Copia | des Edicts, | so | Ihr Fürstliche Gnaden | Christian Wilhelm| Postulirter Administrator . . .| | .... Den 6. Augusti dieses 1630. Jahres in| Magdeburg publicirt .....

1630. 6 Bl. 4°.

[1] Die von hier mitgetheilten Flugschriften verdanke ich der Güte des Herrn Oberstudienrath v. Stälin.

17. Copia | Etlicher | Klage-Reimen. | Von der Belägerung vnd Eröberung der | weitberühmten vnd vhralten Stadt | Magdeburg, | Von dem vornehmen Poeten | Petro Lotichio II. Solitariensi, der Vni|versität Heidelberg Professore|. . . . .

1631. 4 Bl. 4° [1].

18. Copia, | Kays. May. an etliche | Reichsstadt abgangens Schreiben, wie| auch andere Schreiben die Stadt Magde burg betreffendt. | Benebens Verzaichnuß deren Stuck vnd | Munition, so sich darin befunden. |

1631. 4 Bl. 4°.

19. Copia. | Kurtzer, vnd | Warhafftiger Bericht, | Nemblich: | Warumb die Kön. Ma yestät zu Schweden, etc. der Stadt Mag deburg nicht secundiren| können. | Welches den sämptlichen Evangelischen | Ständen communiciret | worden.|

1631. 4 Bl. 4°.

NB. Auch bei Calvisius S. 186 ff. Bei Meyer, Londorp. contin. III, S. 457 (Nr. XXXIII).

20. Andere Ausgabe v. 1631. auf 8 S. mit anderer Titelzeileneintheilung.

21. Copia | Manifesti: | Sampt etlichen beygefügten Schreiben, | Welche der Herr | General vnnd Graff | von Tilly, ꝛc. bey wehrender Magde-|burgischen Belägerung, | An Burgermeistern vnd Raht daselbsten . . .||. . . abgehen lassen | ... Erstlich gedruckt zu Halberstadt.

1631. 11 Bl. 4°.

NB. Auch bei Calvisius S. 171—186.

22. Copia | Oder Abschrifft, So | Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachssen den 31. May an Graff Johan von | Tilly wegen Eroberung der Stadt Magde-| burgk abgehen lassen | . Item Eine verzeichnus, wie viel vnterschiedliche mahl die Stadt Magdeburgk von Feinden erobert vnd eingenommen. |

1631. 4 Bl. 4°.

23. *Copia. Schreibens der R. R. May. an die alte Stadt Magdeburg, so selbigen Rath durch die Kais. Gesandten den 29. Julii Styl. vet. praesentiret worden.

1629. 2 Bl.

Citirt bei Boysen III, S. 212.

24. *Copia so Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen den 31. May an Graf Johann von Tylli wegen Eroberung der Stadt Magdeburgk abgehen lassen. Item ein Verzeichniß wieviel unterschiedliche Mahl die Stadt Magdeburgk von Feinden erobert und eingenommen.

1631. 1 Bogen 4°.

Citirt bei Boysen III, S. 214.

NB. Vgl. „Des Churfürsten von Sachsen Antwort".

[1] Es mag der Vollständigkeit wegen erwähnt werden, daß über diese Elegie (l. II, 4) des Lotichius 1703 eine übrigens werthlose Schrift erschien u. d. T.: Disqvisitio Utrum Petrus Lotichius secundus Obsidionem urbis Magdeburgensis praedixerit, Quam in Illustri Academia Christianalbertina secundum Constitutionem Friedericianam, Praeside Sebastiano Kortholto, Poës. Prof. ord. et Facult. Philos. h. t. Decano, die XXI. Febr. M.DCCIII. publice tuebitur Johannes Christophorus Krüsick Hamburgensis. Kiloni (28 S. 4°).

25. * Copia | zweyer Außfürlicher War haffter Schreiben von Eroberung der Statt | Magdenburg vnd wie Erbärmlich es alda | zugangen | das Erste,| An die Röm: Kay: May: de dato | den 21 Mai 1631. | daß ander an einen höchstgedacht Ihr Kay: May: Kriegs | Minister de dato den 4. Jun. bemeltes Jahrs auß Magdenburg abgangen | Getruckt zu Raue̅spurg | bey Johann Schröter|.
1631. 7 S. 4°.
(K. öff. B. zu Stuttgart).

26. Des Churfürsten von | Sachsen Schreiben, wegen der | Eroberung vnnd erbärmlichen | Zerstörung der Stadt | Magdeburg, | AN den Graffen von | Tilly.|
1631. 2 Bl. 4°. — Ist mir auch mit etwas verändertem Titel zu Gesicht gekommen, ohne daß ich die Veränderungen leider vermerkt habe.

27. Die andere Belagerung der | Stadt | Magdeburg | oder | warhafftige beschreibung, wa rumb vnd aus was vrsachen, die Hänse|Stadt Magdeburg, von der Keyserl. Armee blocqui|ret ... | .. durch | Eine beglaubte Person ... |
1629. 22 Bl. 4°.
Diese Schrift ist für uns ohne Wichtigkeit, für die Jahre vorher von der größten Bedeutung. S. unten Nr. 104.

28. Die andere Erzehlung von Christoph Thodano, Predigern zu St. Catharinen in Magdeburg.
Bei Calvis. S. 110—123.

29. Die dritte Erzählung von einem Bürger, der selbst mit in der Eroberung gewesen.
Bei Calvis. S. 123—131.

30. Die erste Erzehlung von Capitain Ackermannen.
Bei Calvis. S. 105–109.

31. Die Jämmerlich-betrübte | Prophetin, | Frau Sybilla Magdeburg erzehlet hieriunen, | vnnd beweist | auß den Vhralten Historien, daß gleich wie, nach etlichmal dero zerstörung, allzeit große Veren derung vorgangen: | Also auch, die im 1631 Jar, den 10. May, | erbärmlich ergangene Verherung, große Haupt-|Verenderung im Römischen Reiche bringe vnd | noch verursachen werde.| Welche Erzehlung, wie wol Sie zu lesen | wird gewiß der jenig, so es mit gutem Verstandt | betrachtet vnd der Sach weiter nachdenckt, | beyfall geben.
Anno DIspereat BeLLVM, bona paX assVrgat VbIqVe.
1632. 10 Bl. 4°.

32. Die jämmerliche Prophetin | Fraw Sybilla Magdeburg, | das ist:| Historische Auß führung, Was die erbärmliche Ver derbung der Stadt Magdeburg vnd jhrer | Einwohner in künfftigen bald nacheinander | mit sich bringen werd.| durch | Mein Anbringen Bestehet Mit der vorigen Geschichte | Klarheit, Wahrheit vnd Gleichheit. |
1631. 32 S. 4°.

33. Andere Ausgabe von 1631 auf 20 S. mit anderer Titelzeileneintheilung.

34. Die Magdeburgische blutige Belagerung und jämmerliche Eroberung und Zerstörung der Stadt Magdeburg, wie sie schon 1719 unter dem Seidelschen Verlage gedruckt worden.
Bei Calvis. S. 1–29.

Man sehe den Text S. 453 wegen des bei Boysen III, 194 angegebnen Titels („Letzte Belagerung .....")

35. Eigentlicher | und | Wahrhaffter Bericht | Von der überaus jämmerlichen | und erbärmlichen | Belager- und zerstörung | der weitberühmten | Stadt Magdeburg, | 1631 | Was darvor und darinnen fast täglich gesche|hen, was vor Minen und Stürmen versuchet, wie sie | endlich überraschet, erstiegen, eingeäschert und die meisten niedergema|chet worden, auch wer darinnen todt geblieben, und andere Be gebenheiten mehr | Auffgezeichnet | Von einem in der Belager- und Eroberung | gewesenen | Patritio | .

Gedruckt im Jahr Christi, 1688. |

1688. 10 Bl. 4°.

36. Eigentliche Vrsachen, Mißhandel- vnd | Verbrechung der Stadt Magdeburg, | Das ist: | An die im Monat Fe bruario dieses noch scheinenden 1631 Jahrs | zu Leipzig versamblet gewesenen Evangelisch Protestiren de Chur-Fürsten, Stände vnd Städte, von vorbenimbter Stadt | Magdeburg vmb dato den 3. Februarii abgange|nen vnterthänigst-vnterthänig-dienst-vnd beweg lichen Schreiben, sampt dazu gehöri gen Beylagen | Vmb welcher Willen nunmehr | Solche Christliche, vnd löbliche vhralte Stadt am 10. | Maij gleichsam VnChristlicher Weise eingeäschert, vnd | zu einen erbärmlichen Steinhauffen ge|macht worden! | Psalm 52 ....

1631. 1 Bl. und 42 S. 4°.

37. Eine andere Beschreibung der Eroberung der Stadt Magdeburg.

Bei Calvis. S. 29—47.

Ist dasselbe wie die Copey.

38. Ein Gespräch | der Königl. Mayest. | zu Schweden vnnd der Magdeburgischen | Jungfrawen, so anitzo auß begnadung | deß Nepuni eine Wasser| Nymphe. |

1631. 2 Bl. 4°.

Ist eine andere Ausgabe von: Ein schön Lateinische Trawer-Klag.

39. Ein Newes Lied, | welches die Jungfraw zu | Magdeburg in jhrer bedrengnus, da man | sie vmb jhr wolerworbenes Kräntzlein gewalt|samlich bringen wolte, mit trawrigen | Muth gesungen, | .....

1631. 6 Bl. 4°.

Dasselbe: Epitaphium ...

40. Ein schön Lateinische | Trawer-Klag | Vber | die vnchristliche Zerstörung der weitberümbten | Evangelischen Stadt Magdeburgk | vnd darauff erfolgtes tröstliches Gespräch der | Königl. Majestät zu Schweden, vnd der Magdebur|gischen Jungfrawen, so an jetzo aus Begnadung | des Neptuni eine Wasser Nymphe.|

1631. 4 Bl. 4°.

Ist eine andere Ausgabe von: „Ein Gespräch . . ."

41. Ein wolmeinendes Bedencken, | Eines getrew: eifferigen Patrioten.... darin enthalten, wel cher gestalt das Primat: vnd Ertz Bischoffthumb | Magdeburgk | Nunmehr in einen andern Wolstandt ge|bracht ....

1630. 11 Bl. 4°.

42. Elegia | de | Obsidione Magdebur|gensi, | das ist: | Klage-Reimen,|

von der Belägerung vnd Eröberung der weit-|berühmbten vnd vhralten Stadt| Magdeburgk, | Von dem vornehmen Poeten | Petro Lotichio II. Solitariensi, der | Universitet Heydelberg Professore, | An den | Herrn Joachimum Camerarium Pabenber|gensem, vor etliche 70. Jahren in Lateinischer Sprache beschrieben vnd verdeutschet | Anno 1631 | Leipzig, bei Gregorio Ritzschen. |

1641. 4 Bl. 4°.

43—45. Dieselbe Uebersetzung erschien dann unter demselben Titel mit angehängtem „Magdeburgisch-Klaglied". Eine dritte und vierte Ausgabe bewahrt die K. Bibliothek zu Dresden.

46. Epitaphium | vnd Klägliche | Grab-Schrifft: der in aller Welt bekandten, jetzt ver|heert vnd verbrandten Stadt Magdeburg | darinnen gemeldtet wirdt, Wie sie vom | Feind vbel tractirt, vom Freund verrahten vnnd | verführt, von jedermann verlassen, vnsicher | Wüst vnnd Oed, auff Straßen vnd | Gassen, gelassen. | Erstlich gedruckt zu Leiptzig | Anno XXXI.

1631. 4 Bl. 4°.

Dasselbe: Ein newes Lied, welches ...

47. Erbärmliches | Hinterlassenes vnd auß dem vntersten | Schoß der Erden biß in den Obersten Him|mel schreyendes | Klage Schreiben | der am 10. 11. vnd 12. May jämmerli|cher Weise eingeäscherten verheerten | vnd zerstörten| Stadt Magdeburg: | .... (Stralsund).

1631. 5 Bl. 4°.

48. *Erinnerung vnd An-|reitzung | Zum Suppliciren, Fürbitten vnd Befördern | Daß | die Stadt Magdeburgk | In vorigen Standt gesetzt | Erbawet, Verbessert vnd Erhoben werden möge.

1632. Titelblatt und 12 S. 4°.

(Münchner Bibliothek).

49. *Eroberung der Stadt | Magdeburg, so geschehen den | 10. May, in diesem 1631 Jahr, da er|zehlet wird, wie es vor, in vnd nach Eroberung| derselben so erbärmlich hergangen. | Im Thon: | deß Graven Niclaus zu Serin| Dabey ein schön Geistlich Lied. |

1631. 8 Bl. 8°.

(K. öff. Bibl. zu Stuttgart).

50. Eucharii Eleutherii | Fax Magdebur|gica. | Das ist: | Die Magdeburgische | Welt Fackel, | Allen Evangelischen Städten vnd Stän|den in Teutschland zur Warnung angezündet, sich | dabey wol vmbzusehen, benebenst etlichen vorhergehenden | Motiven was den Herrn Administratorem vervrsachet sich in selbige Stadt zu begeben. | Darbey vnpartheyische Specialia zu befinden, | wie es in der Stadt in wärender Belagerung, auch | bey der Zerstörung zugegangen.| Mit angehengter erbärmlichen Klage vnd letzten | Testament der Magdeburgischen Damen | Im Thon: | Ach Herr mich armen Sünder, etc. |

(Dies Gedicht fehlt in dem Abdruck bei Calvisius).

51. *Extract, | zweyer fürnehmen Schreiben | aus der | Stadt Magdeburg, darin berichtet wird, welcher ge|stalt die Kayserlichen dieselbe in so geschwinder | Eyl einbekommen, alles niedergehauen und jämmer|lich in Brand gestecket, auch noch täglich viel Leute gefangen | halten, welchen sie alle Plage

anlegen, biß so lange sie | sich auffs Höchste mit den Ihrigen ranzioniren und loßmachen | Geschehen den 10. May 1631.

1631. 4 Bl. 4°.

52. Genugsame Entschuldigungs Ursachen: Worumb Königliche Majestät in Schweden, auff dißmal der | Stadt Magdeburg nicht hat können zu | Hülff kommen, oder derselben Succurriren | .... | . Erstlich getruckt zu Leiptzig. 1631.

1631. 6 Bl. 4°.

53. Dasselbe andere Ausgabe von 1631. 6 Bl. 4°.

54. Eine dritte Ausgabe von 1631 erschien sub tit. „Kurtzer aber gegründeter Bericht", welchen man sehe.

55. Gründlicher vnd Warhafftiger | Bericht, | Von Magdeburg, | Was massen die Uhralte, Christliche, vnd vor|nehmste Ansen Stadt in Nider-Sachsen an | der Elbe gelegen, | Von Graff Tylli Kays. Armee General angefallen, den 10. Maij erobert, im anfang alles darnider geschlagen, außgeplündert, und | beynahe die gantze Stadt in die Aschen gelegt... | Item | Ein Jammer-Lied vnd Kummer-Klag vber den trawrigen Zustandt in der Stadt | Magdeburg, Im Thon, An Wasserflüssen Babylon, ꝛc. | Das Ander | Ein Erbärmlich Trawer- vnd Klaglied, vber den schmertzlichen Un tergang der Stadt Magdeburg ꝛc. Im Thon, Kehr umb mein | Seel vnd trawer nicht, ꝛc. |

1631. 4 Bl. 4°.

Der erste Theil besonders gedruckt als „Gründliche vnd warhaffte Rela- Relation..." (NB. Den Titel giebt Boysen ungenau).

56. *Gründlicher und wahrhafftiger | Bericht, | was sich zwischen Ihro Kays. Maj- Kriegs | Obersten und der Catholischen Liga auch Chur|-Bayrischen Wohlbestelten Leutenants Herrn | Graff Johann von Tilly | zwischen Ihr Excell. und der Stadt | Magdeburg | im vergangenen Monat Aprilis denckwür|diges bis dato vorgelauffen und zugetragen | Ingleichen nunmehr, den rechten außführlichen Bericht, beyder Städte Franckfurth an der Oder vnd Landsbergk, wie sie von Ihr Kön. Maj. in Schweden | uberweligt, vnd einbekommen. | Benebenst, wie den Pfarrer zu Spielbergk von einem | Crabaten seine Bibel zweymahl durchschossen .. | ...

1631. 4 Bl. 4°.

57. Gründliche vnd warhafftige | Relation, | Was maßen die vhr|-alte, christliche, vnd vornembste An|sen Stadt Magdeburg in Nieder-Sachsen an | der Elbe gelegen, von Graff Tylli .... den 10. Maij erobert....

1631. 4 Bl. 4°.

Vgl. Nr. 55.

58. Andere Ausgabe von 1631, auf 4 Bl. mit Titelbild und anderer Titelzeileneintheilung.

59. Andere Ausgabe von 1631, auf 8 S. mit anderer Titelzeileneintheilung.

60. Historia | e vera relatione | della presa, e destruttione | della forte città de | Magdeburgh | ... || .. con varie lettere di S. E. à diuersi Prencipi, e loro risponso, con tutti i fatti d'Arme, | a imprese occorse di giorno in giorno sino al fine di si segnalata Vittoria. | Il tutto tradotto da vn'esemplare stampato in Lingue Latina venuto di Germania, | e com-

posto nella volgare da Francesco Roghi | Ristampata in Roma | Per Francesco Caualli 1631.

1631. 6 Bl. groß 4°.

61. *Jämmerliche, | der Stadt Magdeburg | Eroberung.

1631. 6 Bl. 4°.

62. *I. M. Parthenia, Pomeridos Continuatio: Ein new Comödien Spiel, darin abgebildet wird die blutige Hochzeit der schönen Parthenia und darauff folgende Straffe als ungütiger vermeinter Bräutigams Contilii,... Exhibirt im Wintermonat des andern Jahres nach der Befreiung Pomeris von Philalethe Parrhesiaste.

1632. 12 Bogen 4°.

Citirt bei Boysen III, 202.

63. *Joh. Alemans Vortrab der Ausführung warum Magdeburg zum Untergange gebracht worden.

4°. (Jahreszahl nicht angegeben)

Citirt bei Boysen III, 212.

64. Kurtze, jedoch wahrhafftige Beschreibung | Welcher gestalt die alte lobliche Jungfraw vnd Stadt | Magdeburgk, durch Verrätherey etlicher vornehmer Bürger ... von dem Kays. General | Tylli den 11 May Anno 1631 gestürmt, erobert, vnd in Brand gesteckt worden.

1 Bl. fol. angebunden an „Warhafftiger und ausführlicher Bericht..." (Nr. 105). Mit Bild: ein landschaftlicher Plan der Stadt vom linken Elbufer aus aufgenommen. (Hamburger Bibl.[1]).

65. Kurtzer aber gegründeter Bericht, Warumb die Königl. | Mayt. zu Schweden der | Stadt Magdeburg nicht | secundiren können. |

1631. 6 Bl. 4°.

Vgl. Nr. 52 und die Anm. bei Boysen III, S. 218.

66. *Kurtzer Bericht von der Stadt Magdeburg vnd was sich daselbst im Anfang des Monaths Augusti dieses 1630 Jahr zugetragen.

1630. 1 Bogen 4°.

Citirt bei Boysen III, S. 197.

67. *Kurtzer jedoch wahrhafftiger und eigentlicher Bericht, etlichen der Kayserl. erregten, aber verlohrnen Sturm vor Neuen Halvensleben, wie denn auch von Graff Tilli und dessen Volks Ankunfft zu Halberstadt, und wie Königl. Maj. aus Schweden, sich den Magdeburgern, so bishero von den Kays. unsäglichen allenthalben offendirt worden, mit seinen wolausgerüsteten Volck zu praesentiren gesinnet.

1630. 1 Bogen 4°.

Citirt bei Boysen III, S. 197.

68. *Kurtzer Verlauff | Auß dem Kay|serlichen Feldläger vor Magdenburg | den 9. 10. vnd 11. Aprilis | Anno 1631 | — Nachgetruckt zu Augspurg | durch An|dream Aperger | auff vnser lieben Frawen Thor.

1631. 4 Bl. 4°.

(Münchner Bibliothek).

[1] Die Mittheilung der Flugschriften aus der Hamburger Bibliothek verdanke ich der Güte meines Vaters.

69. Kurtze vnd | Warhafftte Beschreibung | vom Vhrsprunge vnnd Erbauung der | nunmehr gewesenen fürnehmen Evangelischen | Handelstad Magdeburg, wie nemblich dieselbe am 10. 11. vnd 12. Maij jetzo scheinenden Jahres .... devastiret worden. | Gedruckt zu Stralsundt. |

1631. 7 Bl. 4°.

70. *Leichpredigt der Stadt Magdeburg und Formulae Concordiae gehalten zu Closterberga.

1631 (Seitenzahl und Format sind nicht angegeben).

Citirt bei Boysen III, S. 202.

71. *Magdeburgisches | Hochzeitlied. | In der Melodey, wie man die | Dennen Märckische Schlacht | singt. |

1631. 8 Bl. 4°.

(K. öffentl. Bibl. zu Stuttgart).

72. Magdeburgum | et | Excidium | Magdeburgense | Deo trinudo auspice et | consensu, | Amplissimae Facultatis Philosophiae | ..... || submissâ mente objicit et subjicit | Praeses | M. Gottlieb Samuel Treuer, | Magdeb. Saxo ..... | Lipsiae Literis Jo. Christophori Brandenburgeri. |

(1702.) 20 S. 4°.

73. Magdeburgisch Klaglied | von der elenden Zerstörung, so den 10. Mai des 1631. Jahrs mit ihr ist fürgangen Uns zur Warnung | nach Anleitung der Klag Lieder Jeremiä ob | wir sie könten trösten. | G. R. B. | Jeremiae 6 vers 8. | Bessere dich .... | Marci 1, v. 15. | ThVt BVsse VnD gLaVbet aus EVangeLIVM.

1631. 4 Bl. 4°.

74. Andere Ausgabe von 1631 auf 8 S. mit anderer Titelzeileneintheilung.

75. Magdeburgum | respectivè | redivivum. | Das ist: Wiederlebendiges Mag|deburg: welches vnlängsten von einem Catho|lischen Meß Pfaffen, in einer auffm Berge vor Magdeburg gethanen | und in offenen Druck gefertigten Leichpredigt bey vielen vergossenen | Crocodilischen Zehren nebenst der Evangelischen Concordia | vor Todt gehalten, und gleichwol hernacher falsò | Marienburg getaufft worden | sein soll. | ..... Durch Theophilum Lampertum, Magdeburgen|sem, Theologum. |

1631. 12 Bl. 4.

(Auch bei Calvisius S. 211—224).

Vgl. Nr. 70.

76. *Mercurij Relatio | Oder | Glaubwürdiger Bericht | Von Erober: vnd Haimfüh rung der fürnemmen .....

folgen ganz dieselben Worte wie in „Summarischer Extract und glaubwürdiger Bericht", nur in etwas anderer Stellung. Der Inhalt ist bis auf sechs kleine Reihen am Schluß bei beiden übereinstimmend. Doch steht in der Mercurii Relatio auf der letzten Seite ein kleiner Bericht „Auß Halberstatt vom 28. May".

1631. 1 Bl. 4°.

(Münchner Bibliothek).

77. Metamorphosis Parthe|nopae Dialogistica. | Oder | der im Römischen Reich hochberühmbten Dame Magdeburg, we;gen an ihr, vom Plutone

und Vulcano verübter | Schendung, | Trauerklage, | In ein gespräch verfasset, | So Ihr Königl. Majst. in Schweden, vnd die be|trübte Magdeburgische Nympfe zusammen gehalten. |

Gedruckt zu Leipzig.

1631. 4 Bl. 4°.

78. Nunmehr leider | erfüllete | Prophecciung, | von der harten Belagerung vnd erbärmlichen Vntergang | der Löblichen, weitberümbten Stadt | MAgdeburg | Welche der vornehme Poet | Petrus Loticius Secundus | schon vor Ein vnd Achtzig Jahren theils in einem Nächtlichen | Traume, theils in einem Gesichte gesehen .... || ... Anjetzo aber durch einen mitleidenden guthertzigen Patrio|ten wolmeinendt verdeutscht vnd zum Druck gegeben. |

1631. 10 Bl. 4°.

79. Petri Lotichii | Poetae celeberrimi | Somnium vaticinium | de obsidione Vrbis Magdeburgensis ... anno 1561 ... | Erffurt bey Georg Hertz. |

1631. 8 Bl. 4.

80. Petri Lotichii | Secundi, deß weitberühmbten Poe|ten, so Anno 1529 geboren, vnd Anno 1560 gestor|ben, sehnliche Lamentation, über der Magdeburgischen Belägerung, Anno 1549. | In Klag-Reimen | versetzet von G D. Hofmann. P. L. C. | p. t. Exule Jesu Christi. |

1631. 4 Bl. 4.

81. *Rechter Bericht auff was masse Pappenheim rc. Magdeburg entsatzt. und wieder verlassen.

1632. 1 Bogen 4°. Citirt bei Boysen III, 202.

82. Schwedisch | Trawr Klag und Trost, | wegen der Vhralten, löblichen, Kayserlichen | Kauff- und Handel-Stadt Magdeburg, weil dieselbige | von den Kayserl. in gar schneller eyl mit gewalt | erobert und eingenommen. | Ingleichen | Wie die Herrn Staaden auß | Holland, eine treffliche Kriegs Armee zu Roß | vnd Fuß zwischen Rees vnd Emmerich bey einander versamlet, solche in Teutschland zu bringen. |

1631. 3 Bl. 4°.

83. *Summarischer Extract | Vnnd | Glaubwürdiger Bericht, | von Erober: vnd Haimbführung der fürnem men Weitberümbten vnd huc vsq; vnüberwindlichen Gesponß vnd Jungfräwlichen Statt Magdeburg | Wie dieselbe von dero Röm: Kays: May: vnnd deß | Hochlöblichen katholischen Bundt wol verordneten | Herrn Generaln dem Hoch: Wolgebornen vn Thew|ren Helden, Herrn Grafen von Tylli den 20. Tag | May dises lauffenden 1631. Jahrs, Morgens frü | umb 7 Vhren mit sighaffter vnd stürmender | Hand bezwungen vnnd eingenom men worden.

Gedruckt zu Ingolstatt, Bey Gregorio Hänlin (?) Anno 1631.

1631. 2 Bl. (3 S. Text).

(Münchner Bibl.). Der Titel bei Boysen III, 197 ungenau.

84. Trawer Liedt | Vber die Klägliche Zerstörung der Alten | Löblichen Stadt | Magdeburg. |

1631. 1 großes Blatt.

(Abgedruckt bei Opel und Cohn S. 220 ff.).

85. Tröstliches | Gespräch, Königlicher | Majest. in Schweden, mit der von al|ler Welt verlassenen, nunmehr verheer|ten vnd verösigten | Stadt Magdeburg, | darbey ihr, alle Hülff zu erzeigen, alles | vbel an Ihr begangen zu rächen, bey König lichen Ehren versprochen vnd zugesagt | worden.

1631. 6 Bl. 4° (Gedicht).

86. Truculenta expugnatio | Sangvinolen tumque excidium | Magdeburgicum | das ist, | Kurtzer, jedoch eigent licher vnd warhaffter Bericht von der erschrecklichen Eroberung, blutigen vnd few|rigen Zerstörung der Stadt Magdeburg. |

1631. 4 Bl. 4°.

(Theilweise übereinstimmend mit Calvis. S. 13 ff. „Die Magdeburger blutige Belagerung").

87. Tyllischer Nachklang | von Fama außgesprenget, vnd ey|lends auffs Pappier bracht | durch | Veit Postreutern. |

1631. 6 Bl. 4° (Gedicht).

88. Vnterschiedliche | zehen Schreiben, welche | Herr Johann Graf von Tylli, kurtz vor | Eroberung der Stadt Magdeburg dem | Administratori oder Bischoff daselbst Obristen von Falckenberg | vnd mit der Stadt gewechselt. | Darbey auch zu lesen, dero ergangene | Antwort. | Nebenst einem Schreiben so an Chur | Sachsen vnd Chur-Brandenburg von Herrn | General Grafen Tylli, auch Wegen | Magdeburg, abgangen. |

Erstlich gedruckt zu Wittenberg, 1631.

1631. 8 Bl. 4°.

89. *Unvermuthliche und unerhörte Zeitung von der jämmerlichen Zerstörung, grausamen verübten Tyranney und besorgenden gäntzlichen Untergang der weitberühmten löblichen, alten, Kayserlichen .... Stadt Magdeburgk, welche ... den 10. Maji 1631. erobert, und eingenommen 2c. alles aus überschickten glaubwürdigen Avisen und Bericht etzlicher so das Unglück selbst betroffen.

1631. $1^1/_2$ Bogen 4°.

Citirt bei Boysen III, S. 200.

90. Vnvermuthliche und Vnerhörte | Trawrige Zeitung, | von der jämmerlichen zerstörung, grausamen ver|übten Tyranney, vnd besorgenden gäntzlichen Vntergang, | der weitberühmten, Löblichen, Alten Keyserlichen Freien | Kauff- und HandelsStadt | Magdeburg .. | .... Darbey auch | Erbarmliches, hinterlassenes ... || ... Klageschreiben, der am zehen|den eylfften vnd zwölfften Maij jämmerli|cher weise eingeäscherten, verheerten | vnd zerstörten | Stadt Magdeburgk: | von jhr selbsten auß den | Klageliedern Jeremiä also redende. |

Erstlich gedruckt zu Wittembergk bey Johann Stang. 1631. |

1631. 4 Bl. 4°.

91. Andere Ausgabe von 1631 auf 5 Bl. mit anderer Titelzeileneintheilung.

92. Vertrawliches | Missiv Schreiben, | Eines guten Freundes auß Lübeck an | N. N. zu Hamburg, | Von | jetziger Be|schaffenheit vnd Zustandt der Stadt Magde|burg, vnd der beyden Ertz- vnd Stiffter | Magdeburg, | Zur Information der | Einfältigen in öffentlichen Druck außgelassen. |

1631. 10 Bl. 4°.

NB. Diese Schrift ist, so viel ich mich entsinne, von demselben freilich unbekannten Verfasser wie der „Dänische Nachklang" von 1631. 8 Bl. 4°.

93. Vier Schreiben | von der Lobwürdigen, herrlichen, auch Sig|reichen Victori vnd eroberung der weith|berühmbten Vestung | vnnd | Statt Magdeburg....
Getruckt zu Wien, bey Mattheo Formica. |
1631. 4 Bl. 4°.

94. *Waarhaffter Bericht | Was massen | Pappenheim, Kayserl. | Mayst. Obrist-Feldmarschall, den 4 | Januarii die Stadt | Magdeburg | Entsetzet, vnd den 8. Jenner, dises 1632 | Jahrs, wider verlassen, das beste, so noch allda anzu|treffen gewesen, mit sich geführet, vnd zum Abzug | sehr übel darien gehauset, vnd also | öde stehen lassen. |
Darbey ein Extract zweyer schreiben, | sehr wol zu lesen.
1632. 4 Bl.
(Münchner Bibliothek. Nur der Vollständigkeit wegen mit aufgeführt).

95. *Wahre Relation, oder Abschrifft | Zweyer Schreiben, so bey | Eroberung Magdeburg in Originali da|selbst beyde gefunden worden. | Das Erste: | Vom König in Schweden an Hn. Guberna|tor Falckenberg, den Entsatz Magdeburg | betreffendt. | Das ander auß Leyptzig | Von der Zusammenkunfft alldort, an einen guten Freundt in Mageburg de dato Leiptzig Dominica Laetare, Anno 1631 | datiert, die Statt Magdeburg, vnd den beschlossenen Succurs | ebensahls betreffend. |
1631. Titelblatt und 11 S. 4°.
(Münchner Bibliothek).

96. Warhaffter Bericht, | welcher Gestalt die | Stadt Magdeburg Din|stags den 10. May, dieses 1631. | Jahrs, durch den Kay. General | Herrn Graffen Johan von | Tilly erobert wor|den. |
1631. 2 Bl. 4°.

97. Warhaffte Relation | Dero der Stadt Mag|deburg Fundationen, vnd fürnehmer Privilegien...
1629. 16 Bl. 4°.
Vgl. die Notiz bei Boysen III, 212.

98. *Warhafftige, jedoch gantz trawrige | Newe Zeitung, | von der | Blutigen Eroberung vnd | Einnehmung, der Weitberümbten Stadt | Magdeburgk an der Elbe gelegen, welche den 10. Tag | Maij des Morgens zwischen 8 vnd 9. Vhren ist mit List eingenom|men worden von General Tilly, auch was vor ein mächtig Blutbadt darin|nen gehalten, vnd wie viel Menschen sind jämmerlicher Weiß vmbkom|men, vnd wie diese wolerbawte Stadt jämmerlich verbrandt vnd zerstört worden. | Und was weiters bey solcher Einnehmung | geschehen, wer-| den fromme Christen in diesem Gesang vmbständig be|richtet werden: vnd kan gesungen werden in Nicolaus | von Serings Thon. |
Beneben einem kurtzen Bericht von der Stadt Magde|burgk: von wem dieselbige erbawet....
Gedruckt zu Goßlar, bei Johann Dunckern.
1631. 4 Bl. 4°.
(Münchner Bibliothek).

99. Warhafftige Newe Zeitung, | Außm Keyserlichen Feldläger vor Magdeburgk | Wie an dreyen vnterschiedenen | Orthen, in den Keyserl: Lager, ein groß Fewer | entstanden, vnd viel Geld vnd Gut, welches sie in | Magdeburgk

bekommen, in Rauch mit | auffgangen. | Ingleichen auch viel Gefangene in der Brunst | sich retteriret vnd darvon kommen, Als Herr D. Stahl man, Schwed. Cantzler mit seinem Sohne, | vnd viel gemeine Soldaten. |

1631. 4 Bl. 4°.

Der Vollständigkeit wegen angeführt.

100. *Wahrhafftiger Bericht aus Magdeburg, Franckfurt an der Oder, Landsberg, Nürnberg und Ulm. Alles Specificirt was für Obr. zu Franckfurt Landsberg und Magdeburg auch was für hohe und nieder Officirer und Soldaten in der Summa geblieben ꝛc.

1631. 1 Bogen 4°.

Citirt bei Boysen III, 198.

101. Warhafftiger vnd Eygentlicher | Bericht, | Was sich in diesem itzlauffenden 1631. jahre, | im Monat Martii, zwischen Ihre Kays. Maj. | Kriegs-Armee vnd der Stadt | Magdeburgk, | begeben vnd zugetragen. | Benebenst, | Wie den Pfarrer zu Spielberg | von einem Crabaten, seine Bibel zwey mahl | durchschossen, vnd in welchem Capitel selbige | zwey Kugeln sind gefunden worden,| Alles auß Glaubwürdigen Ordinar-Schreiben | berichtet, vnd in Druck versetzet.|

1631. 4 Bl. 4°.

102. Warhafftiger vnd gegrün der Bericht ! Wider die vnerfindliche vnd erdichte Anzeigung, So die Verstockten der | Röm. Kays. Maj. Rebellen vnd Echtern, | auch vnser des Thum Capittels vnd Ertz Stiffts Magde|burg, vngehorsame, Ehren- vnd Eydsvergessene Vnderthane, Burgermeistern, | Rahtmanne, vnd Innungsmeister der Alten Statt Magdeburg, new licher Zeit im Druck vergeßlich außgegossen, vnd von | sich geschrieben. | . . . . .

ad Romanos 13 . . .

1631 nachgedruckt v. 1550. 6 Bl. 4°.

103. Warhafftiger vnd außführlicher Bericht | von der | Stadt Magdeburg | wie es sich vom 1. Martij 1631 bis den 10. | May dieses Jahrs inn der Belägerung vnterm Commando | Graff Johan von Tilli zugetragen hat. |

Zum andern, welcher gestalt die Stadt | Magdebnrg den 10. May von dem Graffen Johann | von Tilly erobert . . . . | . . . worden | . .

1631. 12 Bl. 4°.

Ist dasselbe wie die Copey. Doch ist hier auf der letzten Seite die Grabschrift auf Falkenberg zugefügt.

104. Warhafftige vnd Gründliche Beschrei|bung der andern Belagerung der Stadt | Magdeburg, | darinnen begriffen, | warumb vnd auß was vrsachen die Hänse Stadt | Magdeburg von der Kayserl. Armee blocquiret . . .

1629. 16 Bl. 4°.

Dasselbe in Nr. 27.

105. *Zwey Neue Lieder | Das Erste. | Das Ach vnnd KlagLied, Oder Augspurgische Seufftzer, der bedrängten Evangel scher Burgerschafft daselbst | das ander, findt | Hertzbrechende Seufftzer, der noch belager|ten vnd wolgeplagten Stadt | Magdeburg. | zu Leiptzig 1631.

1631. 8 Bl. 8°.

(K. öff. Bibl. zu Stuttgart).

B.

Die Lieder.

Sie sind nach den alphabetisch geordneten Anfängen aufgezählt.

1. ACh Christi Kirch in großer Sorg.
   Ueberschrift: Jammer-Lied vnd Kummerklage.
   In: Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht von Magdeburg . . .
   Auch in: Eroberung der Stadt Magdeburg (Nr. II.) „in Thon: an Wasserflüssen Babylon".
2. M. Ach gar solt man den Ort vngerne jetzt beschreiten.
   Ueberschrift: „Andere Klage Reymen darinnen alle rechtschaffene Teutsche Patrioten gegen der edlen Stadt Magdeburg jhr Hertzliches Mitleyden bezeugen . . ."
   In: Dreyfacher Schwedischer LorBeerkrantz S. 202.
   (Desselben Inhalts, wie: „Ich glaub der Teufel selbst . . ."
3. ACh Gott, ach höchster Gott! jetzt ist der Tag auffgangen.
   Ueberschrift: V. Klägliches Beylager der Magdeburgische Dame, so sie den 10. Maij 1631 mit ihrem Blutdürstigen Gemahl den Tylli gehalten.
   In: Sechßerley gantz newe ankommene Aviso . . . 1631. 14 Bl. 4°.
   (NB. Ich habe diese Schrift nicht in das Verzeichniß A. aufgenommen, da sie nach der Schlacht bei Leipzig erschienen ist und sich meist auf sie bezieht).
4. ACh ich elende Dama.
   Unter der Ueberschrift „Folget die erbärmliche Klage, vnd letztes Testament der Magdeburgischen Damen. Im Thon: Ach HERR mich armen Sünder, ꝛc. | " angefügt an Eucharii Eleutherii Fax Magdeb. (S. 11 ff.)
   Abgedruckt bei Opel und Cohn S. 217. Der mitgetheilten Ueberschrift nach einer andern Ausgabe der Fax entnommen.
5. Ach liebe Seel seufftz ängstiglich.
   In: Christlich vnd billich Mitleydender Traurgesang.
6. DIe Thränen, Clio, heut in großem Ueberfluß.
   Ueberschrift: „Trawer Liedt Vber die Klägliche Zerstörung der Alten Löblichen Stadt Magdeburg.
   Ein fliegendes Blatt v. 1631. fol.
   Bei Opel und Cohn S. 220 f. nach einer Ausg. von 1632.
7. Eine feste Schutzburg.
   In: Zwey neue Lieder (Nr. 2).
8. Er ist hinweg, der Helden Sonne (a. Same).
   In: Ein Gespräch so . ., auch in: Ein schön Lateinisch Trawer-Klag.
9. Funde Clio lachrymas, defle miserabile fatum
   Ueberschrift: Lessus honori et immortalitati inclytae Viraginis Magdeburgicae 10. Maii Anni MDCXXXI. immaniter vitiatae Sacratus à Musa Aretii de Franchise ex antiquissima Acestae Familia.

In: Nunmehr leider erfüllte Propheceiung; auch in: Metamorphosis Parthenopae . . . und in: Ein schön Lateinische Trawer-Klag.

10. Gefelts Ihm, lieber Freund, ein Klagen anzuhören.
In: Nunmehr leider erfüllete Propheceiung.
Ist die Elegie des Lotichius. Vorangeht der latein. Urtext.

11. HOert an mein Klag, schlagt nicht in Wind.
Eine Uebersetzung der bekannten Elegie des Lotichius. Titel: Petri Lotichii | Secundi des weitberühmbten Poeten . . . .

12. ICh glaub der Teuffel selbst, der Grimm, die Tyranney.
Ueberschrift: „Ein tröstliches Gespräch Königlicher Majestät in Schweden, mit der eroberten Stadt Magdeburg". „Königl. Majestät redet die Stadt also an".
Titel: „Tröstliches Gespräch . . ".

13. IR Dryaden, ach lasset doch die Blümlein stehen.
In: Jämmerliche der Stadt Magdeburg Eroberung.

14. Könnet jhr Nymphen denn noch eure Stimme erzwingen.
Titel: „Epitaphium; auch in: Ein newes Lied".
(56 fünfzeilige Strophen).

15. OB zwar man diesen Ort vngerne solt beschreiben.
Ueberschrift: Gespräch der königl. Majestet zu Schweden, vnd der Magdeburgischen Jungfrawen, so ajetzo aus begnadung des Neptuni eine Wasser-Nymphe.
In: Nunmehr leider erfüllete Propheceiung; auch in: Metamorphosis Parthenopae und in: Ein Gespräch so . . . und in: Ein schön lateinische Trawer-Klag.

16. Schwimt hin, schwimt doch nu hin, jhr frommen Christenhertzen.
Ueberschrift: Andere Klagreymen wegen der Christen, die Graff Tylli hat lassen in die Elbe werffen.
In: Dreyfacher Schwedischer LorBeerkrantz S. 206.

17. SO du hast muß zuhörn jetzund heimliche Klagen.
Titel: Petri Lotichii Poetae . . . .
(Vorangeht der latein. Urtext).

18. So hastu, keusche Magd, viel lieber wollen sterben.
Ueberschrift: Sonett Auff einer keuschen Magd, höchst kläglichen doch rühmlichen Vnfall.
In: Nunmehr leider erfüllete Propheceiung.

19. TRawren, trawren von nöten ist.
Ueberschrift: Trawer, vnd Klaglied.
In: Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht von Magdeburg . . .

20. Von Magdeburg zu singen.
In: Eroberung der Stadt Magdeburg (Nr. 1).

21. Wach auff mein Seel.
In: Zwei neue Lieder . . . (Nr. 1).

22. WAnn dir das unbeständig Glück.

Bildet unter der Ueberschrift „Beschluß" das Ende (S. 41. 42) von: Eigentliche Brsachen, Mißhandel- vnd Verbrechung der Stadt Magdeburg.
Abgedruckt bei Opel und Cohn S. 222.

23. WEnn dir, O werther Freund, vergönnt ist anzuhören.
Ueberschrift: „Poetische Prophecciung An den Herrn Camerarium Petrus Lotichius II. Elegia 4. lib. 2".
Titel: Elegia de obsidione.
(ohne den latein. Urtext).
Dieselbe Uebersetzung erschien in:
Copia Etlicher Klage-Reimen . . . .
(ohne den latein. Urtext);
in: Dreyfacher Schwedischer LorBeerkrantz S. 196 und in:
Elegia de Obsidione Magdeburgensi . . . .
(mit dem latein. Urtext).

24. WJe liegt die Stadt so wüst, wie sein verstört die Armen.
Ueberschrift: „Klagelied Jeremiae".
In: Elegia de Obsidione Magdeburgensi; auch in: Magdeburgisch Klaglied.

25. WJe selge Märtyr sein.
Ueberschrift: „Klag vnd Trost Lied, Vber den Erbärmlichen Todesfall der viel tausend Christen in Magdeburg, im Thon: Auff meinen lieben Gott".
In: Elegia de obsidione Magdeburgica. Auch als zweites Stück in: Magdeburgisch Klaglied . . .
Abgedr. b. Opel und Cohn S. 214 aus einer andern Ausgabe.

26. Wol auff ihr dappfre Soldaten.
In: Magdeburgisches Hochzeitlied.

27. Auf dem Titel der „Bewögliche Considerationes" stehen die, von mir oben nicht mit angeführten Reime:

„Vor Jahren hat die alte Magd,
Dem Kayser einen Tantz versagt.
Jetzt Tantzt sie mit dem alten Knecht,
So geschicht dem stoltzen Mägden recht.
Es war nie kein NVSS so hart,
Die endtlich nicht auffbissen ward".

Zum Schluß darf hier auf eine in der Hamburger Bibliothek aufbewahrte Sammlung satyrischer Bilder (größtentheils aus dem dreißigjährigen Kriege) aufmerksam gemacht werden.

Für das vorliegende Ereigniß nicht ohne Interesse ist:

fol. 18. Threnodia oder Klaglied über den jämmerlichen vnd allerhand erschrecklichen Zustandt der Stadt Magdeburg . . . .

2. Bilder: Magdeburg vor der Eroberung; Magdeburg in itziger Gestalt.

fol. 76. Ein kurz jedoch nachdenklich Gespräch eines Fuchses und Katzen.

Bild: das brennende Magdeburg.

fol. 172. Klägliches Beilager der Magdeburgischen Dame, so sie
10. Maij dises 1631 Jahrs mit ihrem blutdürstigen Gemahl dem Tylli gehalten.
Bild.

„Ach Gott Ach höchster Gott! jetzt ist der Tag auffgangen 2c.
Gedruckt zu Leipzig bei Friederich Lankeschen Erben.

fol. 173. dasselbe wie fol. 172. Andere Ausgabe. Unterschrieben bloß
„Gedruckt im Jahr 1631“.

Beilage 2.

In dieser Beilage werden einige Berichte mitgetheilt, die für die Belagerung Magdeburgs von Wichtigkeit sind. Sie sind entweder bisher noch nicht durch den Druck bekannt gewesen, oder so weit sie in gleichzeitigen Drucken vorliegen, von der größten Seltenheit.

a. Ordentliche Zeitungen [1].

„Auß Wienn, vom letzten May. 1631. Am Montag gleich umb Mittagszeit, ist einer von Magdeburg mit der Fröhlichen und glücklichen Avisen alhier angelangt, das Ihr. Exell. die weitberümbte feste Statt Magdenburg, welche biß daher noch eine Jungfraw ist gewesen, den 20. dises umb 10 Uhr Vormittag, mit Sturm erobert haben, weiln aber derselbige keine particularia mitgebracht, so haben es die alhier wohnende Uncatholische nit glauben wollen, biß das Vorgestern abendt ein aigner Curier von Ihr Excellens Herrn General Tylli mit den particulariteten, welche mit nägsten weitläufftiger sollen specificirt werden, ankommen ist. Und hat man, das die belägerten also halßstärig und verwegen gewesen, das auch da sie gesehen, das es schon mit ihren thun und wehren verlohren, und vergebens gewesen, jedoch sich jung und Alt, Man und Weib, ja auch die Kinder von 7 und 8 Jahren, mit Stein werffen und heissen Wassers giessen auff das eusserste gewehret, und letztlich da sie gantz ubermahnet sich gesehen, die Statt selbst an underschidlichen Orthen angezündt; und eine Brunst verursacht, das, wie man sagt, ausser des Thumbs und etlichen andern Kirchen, uber 50 heuser nit gantz und unbeschädigt bliben seynd ..."

b. Nr. 23. Niederländische, und auß andern Orthen Postzeitungen, des 1631. Jahrs, den 5. Junij [2].

. . . . .

„Auß Hamburg vom 24. Ditto (d. i. Mai). Gestern ist von Bräunschweig, unnd andern Orthen mehr zeitung allhero kommen,

[1] Druck aus dem Dresdner Archiv.
[2] Druck aus dem Dresdner Archiv.

daß der General Tilly den 20. dieses des Morgendts frühe umb drey Uhren, fünff Mynen unter Magdeburg habe springen lassen, die Statt an vier Orthen in Brandt gebracht, und darauff bestürmen lassen, die Belägerte aber hetten acht Stürm abgeschlagen, weil aber die Tillische alles unangesehen, eben hefftig angetrungen, hetten dieselbe zuletzt die Uberhandt genommen, unnd alles was sie in der Wöhr gefunden, hernider gemacht..."

c. Niderländische Postzeitungen. (Nr. 24) vom 12. Junii [1].

....

„Aus Leiptzig vom 26. Mai. „.... In der Statt ist an Volck und Pulffer mangel gewesen, und haben die Bürger 8 Stürm ohne schießen, allein mit Spiessen und Dägen abgeschlagen, mit solcher Standhafftigkeit, daß die Keiserische sich darüber haben verwundern müssen".

....

„Ein ander Schreiben vom selben Ditto. Seithero der Zerstörung Jerusalem ist kaum ein ellendiger Spectakel als zu Magdeburg gesehen worden..... Die Statt hat sich gantz und gar auff des Königs von Schweden Entsatz verlassen, unnd kein Accord oder Quartier, so ihnen des Tags zubevoren von Tilly angebotten war, annemmen wollen. Uber das hat der Bürgermeister des Morgens früh als die Statt erobert worden, den Bürgern vorbringen lassen, dz zwar vor diesem der Frid mit Chur Sachsen, Brandenburg, sampt den Hensestetten beschlossen worden, aber mit diesem beding, daß sie sich der Catholischen Ligae untergeben solten: welches aber gemelte Bürger im geringsten nicht thun, sondern viel lieber Gut und Blut dabey auffsetzen, und sich selbst aufopfferen wolten. Inmittelst nun in den Kirchen die Predigt unnd Gebet gehalten ward, hat Tilly die Statt an drey Orthen anlauffen, und stürmen lassen, insonderheit an dem Heydecker Thurn [2], allda die Tillische des Nachts den Graben mit Erdt vnd Reiß außgefüllet hatten, setzten allda die Sturmleitern an, und kamen durch die Pfortz, also daß 2 Cornetten Kurisser in die Statt hinein trungen, welche alsbaldt an 4 oder 5 Orthen in brandt kam, welcher sich durch einen Windt also zerspreittet, daß alles inner drey Uhren zu Fewer worden, und die Soldaten von dem plündern ablassen musten".

d. „Ordentliche Wochentliche Postzeitungen". Num. XXIII. Anno 1631 [3].

„Auß Westerhausen vor Magdeburg, vom 20. Mai 1631.

(α) „Den 20. dises ist Magdeburg mit störmender Handt inner wenig stunden erobert worden, Marggraf Christian Wilhelm

[1] Druck aus dem Dresdner Archiv.

[2] Offenbar eine Verwechslung mit der Neustädter Seite.

[3] Druck aus dem Dresdner Archiv. Die „Mercurij Ordinari Zeitung lit. Y" stimmt mit der Ordentl. Wochentl. Postzeitung Num. XXIII. von α—β überein, zwei Abweichungen abgerechnet.

ist durch ein Schuß verletzt und gefangen, der Schwedische Hofmarschalck Dieterich von Falckenberg ist todt bliben: die ubrigen Obristen, Rittmeister, Hauptleut, Officier und Soldaten, und Burger, so nit umbkommen, seynd auch gefangen, und 26 Fendl unnd Cornet[1] erobert. Die Statt ist maisten thails biß auf das Thumbstifft, unnd etliche Häuser in die Aschen gelegt, dann die Burger haben aller orthen Pulver gelegt mit Reiß, damit uns dise Statt nit zu guten komme, wie auch die Gefangne außsagen[2], ist also die Fewrsbrunst auff angangenen Sturm angangen, so im Tumult und wegen der hitzigen zeit nit zulöschen gewesen (β).

Die Tyllischen haben wenig Soldaten darvor verlohren, auch keinen Sturm abgeschlagen, sonder im ersten angehen eingenommen worden, so bald der Feldmarschalck gebliben, haben die Burger ihr Gewöhr nidergelegt, und sich in ihre Häuser retterirt, darbey es sehr unordentlich zugangen, daß dem Tilly auch selbst die Augen ubergangen, wie sie die große unordnung angesehen, und daß die schöne Statt so gantz ruinirt worden, unnd hat man in allem nit 1000 Menschen gesehen, die beym Leben bliben, ob sie sich künfftig finden werden, gibt die zeit, werden aber wol alle ins Fewr kommen seyn".

„Schreibens Extract auß Magdeburg vom 21. May.

„Insonders freundlicher hochgeehrter Herr, diß beschicht allain in großer Eyl, nachdeme die Statt Magdeburg vom ihrer Excell. zum Gehorsamb so offt vnd treulich, wie auch der vermainte Administrator und Königl. Schwedischer Commandant von Falckenberg ermahnet worden, bey ihnen aber alles frustra, ebenmessige beede Churfürsten, Sachsen unnd Brandenburg umb dero hohe interposition gebetten worden, aber bey ihnen eben so wol nicht verfangen wöllen, entzwischen hat man sich müglich= eingegraben, und ainhelligklich concludiert worden, den 20. dises, alls gesterigen diß, einen General Sturm zu thun, so zwischen 7 unnd 8 Uhr Vormittag geschehen, und der Allmächtig, deme es allein zuzuschreiben ist, seine Gnad verleihen, daß die Statt ohne sonderbaren verlurst der Unserigen, außer deß Savellinischen Regiment Obrister Leutenant, 2 Capitän, einer von Reinach, und der ander von Helchen, neben andern nidrige Officiern und Soldaten todt bliben, erobert worden, darfür Gott der Allmächtigen lob unnd preyß, der vermainte Administrator ist verwundt vnd gefangen, Falckenberg todt, neben vil Obriste Leutenant, Capitän, Soldaten vnd Burgern, die ubrigen gefangen, unnd kan man in der Eyl alle Particularia nit haben, der Feudlein seyn 24 Cornet, die Soldaten haben gute Beut gemacht, an diser straff deß Schwerds hat Gott noch kein Genügen gehabt, sonder durch Fewr uber halb verbrendt worden, darfür wol schad, der König ligt zwischen Sarmund und alte Brandenburg, hat Succurs und Entsatz starck versprochen, aber nicht kommen, wirdt ihme und

[1] Mercurij Ordinari Zeitung: „unnd 6. Cornet".
[2] Mercurij Ordinari Zeitung: „wie alle Gefangne auffsagen".

seinen adhaerenden vil consilia und dissegni verrucken, was wir weiter thun werden, ist darvon noch nicht Berathschlagt worden, solle aber noch heut geschehen, damit man keine stund verliere, der Allmächtig bewahre unsern Herrn General, ohn ihn ist es mit uns nichts . . ."

e. „Ordentliche Wochentliche Post Zeitungen". Num. XXIII. Anno 1631" [1].

Der aus diesem Blatt mitzutheilende Bericht ist, wie nachfolgende Zusammenstellung ergiebt, aus Tillys Schreiben an Max vom 21. Mai genommen.

„Auß Westerhausen vor Magdeburg, vom 20. Mai 1631".

„(α) den 20. dises, ist Magdeburg mit stürmender handt inner wenig stunden erobert worden, Marggraf Christian Wilhelm ist durch ein Schuß verletzt und gefangen, der Schwedische Hofmarschalck Dieterich von Falckenberg ist todt bliben: die ubrigen Obristen, Rittmeister, Hauptleut, Officier und Soldaten, und Burger, so nit umbkommen, seynd auch gefangen, und 26. Fendl. unnd Cornet [2] erobert. Die Statt ist maisten thails biß auf das Thumbstifft unnd etliche Häuser in die Aschen gelegt, dann die Bürger haben aller orthen Pulver gelegt mit Reiß, damit uns dise Statt nit zu gutem kommt, wie auch die Gefangne außsagen [3], ist also die Fewrsbrunst auff angangenen Sturm angangen, so im Tumult und wegen der hitzigen zeit nit zulöschen gewesen. (β).

Die Tyllischen haben wenig Soldaten darvor verlohren, auch keinen Sturm abgeschlagen, sonder im ersten angehen eingenommen worden, so bald der Feldmarschalck gebliben, haben die Bürger ihr Gewöhr nidergelegt, und sich in ihre Häuser retterirt, darbey es sehr unordentlich zugangen, daß dem Tilly auch selbst die Augen ubergangen, wie sie die große unordnung angesehen, und daß die schöne Statt so gantz ruinirt worden, unnd hat man in allem nit 1000 Menschen gesehen, die beym Leben bliben, ob sie sich künfftig finden werden gibt die zeit, werden aber wol alle ins Fewr kommen seyn".

Tilly an Max.

„Datum Westerhaussen den 21. May ao. 1631".

„(a) . . . wie dan solches an gestern den 20. dieses geschehen, Und ist darauf die Statt durch göttlichen Beystandt, inner weniger zeit ohne sonderbaren verlust dieser seits Soldatesca (vgl. O. W. Pz. weiter unten) mit Stürmender handt gelückhlich erobert worden".

„(c) Margrave Christian Wilhelm ist durch einen schuß verletzt und gefangen; der Schwedische hoffmarschalck aber, Dieterich von Falkenberg . . . Todt geblieben, andere Obristen, Ritmeister, Haubtleuthe unnd officiere, so wol Schwedische als der Statt sambt Gemainen Soldaten und viellen Bürgern, so nit umbkhommen, seindt ebenmessig gefangen".

„(b) . . . . darauff hat sich aber ein großes unglückh zuegetragen, indeme under währendem Sturmb in der Statt Ein große Feuersbrunst, so der Feindt wegen deß hien und wieder eingelegten Pulvers, zue dem intent, wie der gefangenen aussag ins gemein verlautet, dz den unsrigen solche nit zue gueten khomme, mit vleiß und ex malitia verursachet entstanden, welche bei solchem tumult unnd bey dieser grossen Hitz kheine müglichkeit zue löschen gewesen".

[1] Druck aus dem Dresdner Archiv. Die „Mercurij Ordinari Zeitung lit. Y)" stimmt mit derselben von α—β überein, zwei geringe Abweichungen, welche ich vermerkt habe, abgerechnet.

[2] Mercurij Ordinari Zeitung: „unnd 6 Cornet".

[3] Mercurij Ordinari Zeitung: „wie alle Gefangene aussagen".

f. Copia Literarum P. Marci Noelij ad Guilielmum Laimermain, sub dato 21. Maij Anno 1631. [1]

Magdeburgum 20. Maij, ut heri scripsi, est captum vi, Magdeburgum eodem die et sequenti nocte intra 24 horas totum, totum est redactum in cineres et favillas, excepto templo S. Mauritii B. Virginis, et decem circiter aedibus Canonicorum. Magdeburgi dicebantur ad minimum vivere 36 hominum millia, ex his putantur non superesse decem millia, perierunt omnes, partim gladio, partim incendio; obequitavi hodie, non vidi aliud, quam assata cadavera. Magdeburgum incenderunt non Caesareani milites, sed ipsi cives, imposita singulis fere aedibus magna copia pulveris tormentarii. Magdeburgenses cives, matronae, pueri, puellulae, juvenes, senes multi captivi in castris detinentur, multi in templi (?) custodiuntur. Magdeburgi interfectus Falcenberg, captus Administrator, vulneratus globo et gladio, capti multi Colonelli et Officiales. Nostrorum militum quot succubuerint, necdum scitur, ultra mille non ceciderunt. Non potest imaginari, qualis facies sit Magdeburgi: movet fere omnibus lachrymas, saltem gemitus, admirationem, stuporem, quomodo fieri potuerit, tantam et tam nobilem urbem tantillo tempore in nihilum esse redactam, ita ut ego putem, ullam unquam fore in hoc loco urbem.

Ad moenia Trojae novae 21. Maji Anno 1631.

g. Heinrich von Rittersbergh [2] an Eustachius Löser. Gommern den 13. May 1631 [3].

Wohl Edler Gestrenger Vhester und Manhaffter Herr Obrister. Neben anerbietunge meiner bereitwillige dinste gebe demselben ich hiermit zuvernehmen, das am vergangenen Dinstage frue zwischen 6 und 7 Uhr die Kayß. (nachdehme sie die vergangene Nacht 2 stürm verlohren) an die Newstadt, als die Bürgerschafft meistenteils zur Kirchen gewesen, erstlichen an die schlaffende Schiltwache kommen, alsbalden den andern darauf warttenden Soldaten, mit den Hüdten gewincket, und Nachmals die Schiltwache nieder gemacht, Ob nuhn zwar balt in allen Gaßen von den Magdeburgern die Trummeln gerühret, der Herr General, sambt allen officiren, und Soldaten, sich zu wehr gestellet, Aber es seint die Bürgerschafft in ihre heüser gelauffen, in meinunge, wen sich dieselben nicht zu wehr stellen würden, sie ihr Leben damit zu fristen, Wie ihnen dan auch senbtlichen quartier zugesaget, maßen die noch lebenden burger so ingleichen herraus kommen, berichten, Alß aber hernacher der H. Bi-

[1] Befindet sich im Dresdner Archiv. Eine Uebersetzung davon ist Nr. 2 in „Vier Schreiben".

[2] Der Name ist undeutlich.

[3] Dresdner Archiv.

schoff, so Persönlich gefochten, durch einen schenkel geschoßen, gefangen, der herr General alsbalt von einem schos mit sambt dem Pferd ubern hauffen gefallen, und Todt gebliben, Ungeachtet ihnen erstlichen quartier angemütet, er aber solches nicht haben wollen, seint darauf die Keyß. in die heuser gefallen, die Bürger erstlichen niedergemacht, die Kirchen versperret den Anfang mit den Plündern angestellet, und welch Haus erstlichen ledig gewesen mit Feuer angeleget und immer sofort bis an den Neuen Margkt alles an Mans und Weibes Personen Niedergehauen, vnd was nicht durch dem schwert vertilget werden können, seint Menschen, groß, und klein, verbrennet, Und jemerlich, das es einen stein in der Erden erbarmen möchte, umbkommen, daran nicht genug, sondern wie oben erwehnet, die alte Stadt, neben allen Kirchen, keine ausgeschlossen, bis ufm Thumb ins Feuer, und Aschen geleget, Was noch an Frawen Zimmer, und andern Weibes Personen heutiges tags im Thun vorhanden, hat der Felt-Marschalch, angeordnet ihnen, Eßen und trincken hinnein zureichen, was mit ihnen fürgenommen werden sol gibt die erfahrung, teglichen, und alle stunden kommen arme ganz sehr beschedigte, und ausgezogene Burger, mit Keyß. Confos, einer sol 400 Tahl. der ander 50 der dritte 30 und sovil Tahl. geben, Ungeachtet das mancher Zehen tausent 600 Tahl. nnd so fartan verlohren, hilfft es doch nicht, bedrauen selbige darnieder zumachen, oder wieder mit sich zunehmen, Alle wegen sein voll geladenn, und ist die sage das sie in dreyen tagen ufbrechen, erstlichen Braunschweig, und andere Stedte, hernachen Brandenb. besuchen, und es gleichergestalt also machen wolten, Alhier im Flegken Gommern ist ein solch groß wehe Klagen von den ankommenden weibes Personen, das es nicht nachzusagen stehet, wißen weder aus noch ein, Haus und hoff, gelt und vorrath, der hauswirdt, mit den Kledern (Kindern?) ist todt, wovon sollen sie leben, Ach Gott erbarme sich uber disen Kleglichen und Plozlichn fall,

Die lange Brücke vom zoll bis an die Ziegelscheunen, wie auch die vorm Thor, seint beyde abgebrennet, Uff der andern seiten, kan man, wehr etwas in Magdeburgk zuverrichten, hineinkommen.

Zusatz.

Die Bamberger Handschrift, aus welcher die Historia Francorum S. 145 ff. entnommen ist, hat, wie mir Herr Prof. Giesebrecht mittheilt, die Signatur B. IV b. und entspricht der Nr. VII bei Jäck, Beschreibung I, S. 67. Sie enthält den Eusebius, f. 143—149; ein Stück des Chronicon Wirziburgense: 7. 8. 9. Magna fames in persecutores — Sanctus Pirminius Augiam insulam serpentibus liberat (SS. VI, S. 21—26). Einem später zugefügten Theil der Handschrift gehören die Annales Pragenses an (SS. III, S. 119).

Berichtigungen.

S. 442 Z. 2 v. o. statt „Parck" lies „starck."
— 443 Z. 14 v. u. statt „Tezler" lies „Tepler".
— 449 Z. 23 v. o. Nach Priorato ein Komma.
— 449 Z. 23 v. o. statt „Bruchelius" lies „Brachelius".
— 449 Z. 24 v. o. statt „Puffendorff" lies „Pufendorff".
— 449 Z. 2 v. u. statt „tadelt er" lies „tadelt sie".
— 450 Z. 8 v. u. statt „Wasserstromb" lies „Weserstromb".
— 452 Z. 14 v. u. statt „Assaut" lies „Assant".
— 463 Z. 11 v. u. statt „wenigstens(" lies „(wenigstens".
— 468 Z. 21 v. u. statt „Niederländische;" lies „Niederländische"
— 473 Z. 18 v. o. statt „Landwerder" lies „Sandwerder".
— 473 Z. 6 u. 15 v. u. statt „Villarmont" lies „Villermont".
— 474 Z. 15 v. o. statt „Sand- der" lies „Sand- werder".
— 475 Z. 19 v. u. und 28 v. o. statt „Annahme" lies „Anlage".
— 478 Z. 2 v. o. statt „hoffen" lies „offen".
— 481 Z. 3 v. o. statt „30. März / 10. April" lies „31. März / 10. April".
— 481 Z. 1, 13, 16 v. o. statt „Böhn" lies „Böse".
— 482 Z. 18 v. o. statt „30. März / 10. April" lies „31. März / 10. April".
— 482 Z. 4 v. u. statt „31. März / 11. April" lies „1. April".
— 485 Z. 5 u. 20 v. u. statt „Grube" lies „Grubbe".
— 488 Z. 11 v. o. statt „Zastirn" lies „Zapirn".
— 491 Z. 21 v. u. statt „Vielleicht" lies „Vielmehr".
— 497 Z. 7 v. o. statt „dieselben" lies „dieselbe".
— 522 Z. 9 v. u. statt „Ausfüllen" lies „Ausfällen".
— 547 Z. 1 v. o. statt „erkannte" lies „würde .... erkennen".
— 558 Z. 1 v. o. statt „Pappenheim" lies „Maximilian".

Der Name des Generals, dessen Bericht S. 561 mitgetheilt und öfter angeführt ist, ist Rupp zu schreiben.

Die Abbreviatur un̄ ist einige mal unrichtig „unn" statt „und" (unde) wiedergegeben.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kästner.

Magdeburg

während der

Belagerung 1630 - 31.

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.